# AMTSBLATT DER PREUSSISCHEN REGIERUNG ZU KÖNIGSBERG

Königsberg (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

<36605810550019

<36605810550019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Preußischen Regierung

zu Königsberg

für das Jahr

1835.

---

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

---

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

---

Königsberg,
gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

| Nr. | Namen | Religion | Stände, Gewerbe | Wohnungen | Todesart |
|---|---|---|---|---|---|

| Datum | No. der Verfüg. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 3. Jan. 1835 | 25 | Das Aufhören der Lungenseuche unter dem Rindvieh in Zanderlacken betreffend . . . . . | 3 | 16 |
| 5. " " | 17 | Die Prüfung der Schulamts-Bewerber im Seminar zu Braunsberg betr. . . . . | 3 | 14 |
| 5. " " | 21 | Den Ausbruch der Menschenpocken in Schönbruch betr. | 3 | 16 |
| 5. " " | 22 | Das Aufhören der Menschenpocken in Neuschenfeld betr. | 3 | 15 |
| 5. " " | 24 | Aufhören des Milzbrandes in Panshof und Penken sowie in Blankenberg betr. . . . . | 3 | 16 |
| 7. " " | 18 | Die Gesundheits-Atteste des Viehes betreffend . | 3 | 14 |
| 9. " " | 13 | Die Beiträge zur Kleinstädtschen Feuer-Sozietäts-Kasse pro 1834 betreffend . . . . . | 2 | 8 |
| 10. " " | 26 | Die Getreide-Marktplätze im Konigsberg betr. . | 4 | 20 |
| 12. " " | 19 | Die Anmeldung der Klassensteuer-Ermäßigungs-Anträge für das Jahr 1835 betreffend . . . | 3 | 15 |
| 16. " " | 27 | Ausbruch der Räude unter den Schaafen in der Stadt Hohenstein betreffend . . . . . | 4 | 20 |
| 16. " " | 28 | Den Ausbruch der Räude unter den Pferden in Wildenhoff, und unter den Schaafen in Garbnicken und Halbendorf betreffend . . . . . | 4 | 21 |
| 17. " " | 29 | Allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte zum Neubau einer Kirche in Büchel, Regierungsbezirk Merseburg betreffend . . . . . | 5 | 23 |
| 22. " " | 34 | Strafbestimmung für den Mangel an Taxen auch Ueberschreitung derselben bei den Gastwirthen . . | 6 | 28 |
| 25. " " | 64 | Nachweisung der bei der Kleinstädtschen Ostpreußischen Haupt-Feuer-Sozietäts-Kasse zur Soll Ausgabe gestellten Brandschaden-Vergütungsgelder pro 1834 . . . | 10 | 59 |
| 28. " " | 36 | Wegen Vertilgung der schädlichen Waldinsekten in den Königl. und Privat-Forsten . . . . . | 6 | 29 |
| 28. " " | 38 | Den Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Alingsen betreffend . . . . . | 6 | 34 |
| 28. " " | 39 | Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen in Pottlitten betreffend . . . . . | 6 | 34 |


Digitized by Google

| Nov. | | Marks. | £ s. d. |
|---|---|---|---|
| 1 | 1 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 2 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 3 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 4 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 5 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 6 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 7 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 8 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 9 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 10 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 11 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 12 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 13 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 14 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 15 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 16 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 17 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 18 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 19 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 20 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 21 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 22 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 23 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 24 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 25 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 26 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 27 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 28 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 29 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 30 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 31 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 32 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 33 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 34 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 35 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 36 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 37 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 38 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 39 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 40 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 41 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 42 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 43 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 44 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 45 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 46 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 47 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 48 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 49 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 50 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 51 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 52 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 53 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 54 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 55 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 56 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 57 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 58 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 59 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 60 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 61 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 62 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 63 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 64 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 65 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 66 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 67 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 68 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 69 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 70 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 71 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 72 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 73 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 74 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 75 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 76 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 77 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 78 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 79 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 80 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 81 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 82 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 83 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 84 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 85 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 86 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 87 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 88 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 89 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 90 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 91 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 92 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 93 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 94 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 95 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 96 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 97 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 98 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 99 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |
| | 100 | Mr. Thomas Hutchinson, for Groceries, &c. | 10 0 |

| Datum | No. der Verfüg. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 19. Febr. 1835 | 71 | Die Einpfarrung des Dorfes Langenwalde und des Etablissements des Wirthen Sontowski zur Kirche Friedrichshoff betreffend | 10 | 66 |
| 20. " " | 59 | Die Regulirungs-Kosten müssen an die betreffenden Kreis-Steuerkassen bezahlt werden | 9 | 54 |
| 20. " " | 69 | Die Gesundheits-Atteste des Viehes betreffend | 10 | 66 |
| 21. " " | 58 | Die Ausstellung der Quittungen über von marschirenden Truppen bezahlte Mundbeköstigung und Vorspann betr. | 9 | 51 |
| 21. " " | 68 | Quittbücher der Gnadengehalts-Empfänger betr. | 10 | 65 |
| 25. " " | 75 | Die von den Krügern veranstalteten Tanzvergnügen sollen zuvor dem Schulzen des Dorfs angemeldet werden | 11 | 70 |
| 26. " " | 66 | Belohnung für Entdeckung der Thäter des Mordes der Höcker Tiedmannschen Eheleute betreffend | 10 | 65 |
| 27. " " | 67 | Das Bekappen der Weiden und die Baumpflanzungen an den öffentlichen Wegen betr. | 10 | 65 |
| 28. " " | 70 | Unterzeichnung auf Predigten für die Kirche zu Kottwitz betr. | 10 | 66 |
| 3. März " | 73 | Den Nachweis der Vaccination oder Revaccination bei Aufnahme von Personen in mit öffentlichem Unterricht verbundene Pensions-Anstalten betreffend | 11 | 69 |
| 4. " " | 74 | Die Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Geleises betreffend | 11 | 70 |
| 5. " " | 76 | Den Ausbruch der trocknen Räude unter den Schaafen im Vorwerk Sonnenborn betreffend | 11 | 70 |
| 6. " " | 77 | Verordnung zur Verhütung der Beschädigungen sämmtlicher in unserm Verwaltungsbezirk befindlichen See-Ufer-Bau- und Dünen-Pflanzungen | 12 | 73 |
| 6. " " | 78 | Die Erhebung des Handels-Unkostengeldes in der Stadt Königsberg pro 1835 betr. | 12 | 75 |
| 9. " " | 80 | Verlegung des Jahrmarkts in Nordenburg | 12 | 75 |
| 10. " " | 82 | Die Räude unter den Schaafen in Suchorowitz betreffend. | 12 | 75 |
| 14. " " | 81 | Die für das Jahr 1834 an bäuerliche Eigenthümer vertheilte Prämien betr. | 12 | 75 |
| 16. " " | 79 | Einführung der Wanderpässe in einer anderweiten Form | 12 | 75 |


Digitized by Google

| Datum | No. der Verfüg. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| | | **Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Provinzial-Schulkollegiums.** | | |
| 7. Jan. 1835 | 15 | Die Prüfungen pro Ministerio betreffend . . | 2 | 12 |
| 17. " " | 40 | Die einzuholende Aprobation zur Verbreitung von Traktaten, die im Auslande redigirt und gedruckt sind, innerhalb der diesseitigen Provinz . . . . . | 6 | 34 |
| 21. " " | 30 | Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen . . . . . | 5 | 24 |
| 24. " " | 31 | Die Prüfung der Jünglinge, welche sich im Schullehrer-Seminar zu Angerburg ausbilden wollen, betreffend | 5 | 24 |
| 24. " " | 49 | Die Prüfung der Jünglinge, welche sich im Schullehrer-Seminar zu Angerburg ausbilden wollen, betreffend | 7 | 39 |
| | | **Bekanntmachungen des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts.** | | |
| 2. " " | 14 | Die Vereidigung der Kreis-Taxatoren betreffend . | 2 | 10 |
| 23. " " | 42 | Den Untergerichten steht die Befugniß nicht zu, wegen militairischer Assistenz bei Exekutionen unmittelbar Requisitionen an die Königl. Militairbehörden zu richten | 6 | 35 |
| 28. " " | 32 | Mit dem Reskripte des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 13. Januar 1835: Die mit der Königl. Belgischen Regierung abgeschlossene Konvention wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes betr. | 5 | 25 |
| 29. " " | 41 | Mit der Verordnung des Königl. Justiz-Ministerii vom 31. Dezember 1834: Die Erziehung unehelicher Kinder in der christlichen Religion, wenn der Vater einer andern Religionspartei zugethan ist . . . . . | 6 | 34 |
| 11. Febr. " | 57 | Die interimistische Verwaltung der von dem verstorbenen General-Landschaftsrath und Justizkommissarien-Direktor Brausewetter versehenen Justitiariate betreffend | 8 | 49 |




Digitized by Google

| Datum | No. der Verfg. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 12. Febr. 1835 | 56 | Mit dem Ministerial-Reskript vom 29. Januar 1835: Die von den Justiz-Kommissarien bei auswärtigen Geschäften liquidirten besondern Diäten für Reisetage außer den Terminstagen betreffend . . . . | 8 | 47 |
| | | **Bekanntmachungen anderer Behörden.** | | |
| 15. Dezbr. 1834 | 9 | Königl. General-Kommission: Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betreffend . . . . . | 1 | 4 |
| 22. " " | 8 | Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann: Wegen Erhebung des Wegegeldes in Beisleiden . . . . . | 1 | 4 |
| 23. Febr. 1835 | 63 | Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann: Die Erhebung des Gefäßgeldes für die Schiffahrt auf der Deime und dem Friedrichsgraben betreffend . . . . . | 9 | 36 |


## Außerordentliche Beilage.


No. 1. zu No. 10. des Amtsblatts vom 11. März 1835:

Ueber die sechszehnte Jahres-Verwaltung der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg in Preußen während des Jahres 1834.


Digitized by Google

# Uebersicht

der in den Monaten April, Mai und Juni 1835 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.


| Datum | No. der Verfüg. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| | | **Allerhöchste Kabinetsorder.** | | |
| 28. März 1835 | 120 | Allerhöchste Verordnung über die Art des Verfahrens bei Einführung der revidirten Städte-Ordnung . | 19 | 117 |
| | | **Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Ministerien.** | | |
| 21. " " | 89 | Königl. Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern und der Polizei: Das Wandern deutscher Handwerksgesellen betreffend . . . . . | 14 | 85 |
| | | **Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.** | | |
| 30. " " | 90 | Die Censur der militairischen Schriften in der Provinz Preußen betreffend . . . . . | 14 | 86 |
| 1. " " | 97 | Das Resultat des Wirkens des Schiedmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahr 1834 betr. . | 15 | 91 |




Digitized by Google

| Datum | No. der Verfüg. | Inhalt. | No. des Stücks. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 20. Mai 1835. | 131 | Die Ernennung des evangelischen Pfarrers Skrzeczka zu Culm zum Censor betreffend . . . . . | 21 | 137 |
| 20. " " | 137 | Den Verkauf der Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des fünften Landtages der Preuß. Provinzialstände betreffend . . . . . | 22 | 143 |
| 12. Juni " | 151 | Die Ernennung des evangelischen Pfarrers Dr. Güte in Thorn zum Censor der daselbst erscheinenden theologischen und reinwissenschaftlichen Schriften, sowie der Schriften über andere Gegenstände der Literatur betreffend . | 25 | 155 |
| | | **Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.** | | |
| 14. März " | 86 | Den Transport von Militair-Arrestanten betreffend . | 13 | 81 |
| 16. " " | 87 | Das Aufhören der Schaafräude in Hohenstein betr. . | 13 | 82 |
| 19. " " | 95 | Die Besetzung der Kreis-Chirurgen-Stelle des Fischhausenschen Kreises betreffend . . . . . | 14 | 89 |
| 20. " " | 84 | Belohnung für Entdeckung und Anzeigung der Baumfrevler | 13 | 79 |
| 23. " " | 83 | Die Leitung der Justiz-Deputation der General-Kommissionen für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen betreffend . . . . . | 13 | 79 |
| 23. " " | 85 | Bestimmungen welche diejenigen aus den letzten Kriegen noch vorhandenen Soldaten Behufs Nachsuchung von Invaliden-Benefizien zu beobachten haben . . | 13 | 80 |
| 24. " " | 91 | Das Ausweichen auf den öffentlichen Straßen betr. | 14 | 86 |
| 24. " " | 92 | Die rückständigen Wittwen-Kassen-Beiträge einiger Geistlichen und Lehrer betreffend . . . . . | 14 | 88 |
| 25. " " | 94 | Den Verkauf von Maulbeerbäumen betreffend . | 14 | 89 |
| 27. " " | 93 | Wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Kurmärkischen ständischen Kriegsschulden-Obligationen . | 14 | 89 |
| 28. " " | 98 | Die Revision der Kirchspiels-Armen-Kassen-Rechnungen betreffend . . . . . | 15 | 95 |


tized by Google

| Datum | No. der Verfüg. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 31. März 1835 | 99 | Katholische Kirchen- und Hauskollekte zum Neubau der Kirche in Borgentreich | 13 | 95 |
| 31. = = | 101 | Die Revision der Kur- und Medizin-Kosten-Rechnungen durch die Regierungen betreffend | 15 | 97 |
| 1 April = | 108 | Den Gewerbebetrieb der Kammerjäger betreffend | 17 | 103 |
| 6. = = | 100 | Die Instandsetzung der Wege betreffend | 15 | 96 |
| 6. = = | 105 | Den Ausbruch der Schaafräude im Dorfe Gr. Przesdzenk betreffend | 16 | 100 |
| 9. = = | 103 | Neues Vorwerk Neu-Poschmahlen | 16 | 99 |
| 11. = = | 104 | Veränderungen der Arzenei-Taxe betreffend | 16 | 100 |
| 11. = = | 110 | Die Herausgabe der kameralischen Zeitung für die Königl. Preuß. Staaten und des Preuß. Bürgerblatts betreffend | 17 | 104 |
| 13. = = | 109 | Die zweite verbesserte Auflage des Werks vom Professor Dr. Schubarth „Elemente der technischen Chemie" betr. | 17 | 104 |
| | 111 | Den Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Grieslienen betreffend | 17 | 105 |
| 13. = = | 119 | Wegen der bei der vierten Verlosung zur Ziehung gekommenen Staatsschuldscheine | 18 | 114 |
| 14. = = | 126 | Die Abdeckereien im Ermlande betreffend | 19 | 122 |
| 18. = = | 115 | Die Ermittelung der dienstauglichen Pferde für den Fall einer Armee-Mobilmachung betreffend | 18 | 112 |
| 23. = = | 112 | Amortisation der Staatsschuld-Dokumente betr. | 18 | 107 |
| 23. = = | 114 | Die von Sr. Majestät dem Könige für die Pferde der Armee festgesetzten Brandzeichen betr. | 18 | 111 |
| 23. = = | 116 | Das Verfahren bei Einleitung von Transporten betr. | 18 | 112 |
| 24. = = | 117 | Arbeiter können sich zum Chausseebau bei Stannaitschen melden | 18 | 114 |
| 25. = = | 113 | Die Beiträge zur Kleinstädtschen Feuer-Sozietätskasse pro 1835 betreffend | 18 | 109 |
| 27. = = | 118 | Die Besetzung der Stadt-Physikatsstelle in Königsberg betr. | 18 | 114 |
| 27. = = | 122 | Die Anmeldung der Remissions-Gesuche wegen stattgehabter Unglücksfälle betreffend | 19 | 120 |




Digitized by Google

| Datum | No. der Verfg. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 29. April 1835 | 123 | Die Lehrer-Prüfung im Seminar zu Kl. Dexen betr. | 19 | 121 |
| 29 " " | 124 | Die verbotene Ertheilung von Wanderpässen für Handwerks-Gesellen nach der Schweiz betreffend . . | 19 | 121 |
| 1. Mai " | 127 | Die Behufs Einrichtung der Kreis-Vermittelungs-Behörden gewählte Kreis-Verordnete . . . | 20 | 130 |
| 4. " " | 121 | Erläuterung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 3ten November 1833: Die Ergänzungsweise der Truppen betr. | 19 | 120 |
| 4. " " | 125 | Die Prüfung für einjährige Freiwillige betreffend . | 19 | 122 |
| 8. " " | 128 | Den Exekutions-Gebühren-Tarif bei Einziehung der Klassen- und Gewerbesteuer Seitens der Communal-Behörden betreffend . . . . . | 20 | 132 |
| 8. " " | 133 | Die vom Maler E. Gebauer in Berlin herausgegebenen Bilder „die Kreuztragung" und „der Krieger mit seinem Kinde" betreffend . . . . . | 21 | 138 |
| 9. " " | 132 | Die ordnungsmäßige Bekanntmachung eingehender Verordnungen durch Schulzen betreffend . . . | 21 | 137 |
| 14. " " | 134 | Wegen Bewilligung und Zahlung der Wolfsprämien . | 21 | 139 |
| 22. " " | 141 | Die Ertheilung von Ausgangs-Pässen betr. . . | 23 | 146 |
| 23 " " | 135 | Wege-Reparatur . . . . . | 21 | 139 |
| 25. " " | 140 | Das Reisen der Handwerksgesellen und Leute niedern Standes nach Rußland betr. . . . . | 23 | 146 |
| 25. " " | 142 | Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 4ten Quartal 1834 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen . . . . | 23 | 147 |
| 26. " " | 139 | Die Prüfung der Zahnärzte betr. . . . | 23 | 145 |
| 26. " " | 143 | Den Preis der Blutegel betr. . . . . | 23 | 147 |
| 26. " " | 144 | Bestrafung mehrerer Waldbrandstifter . . . | 23 | 147 |
| 26. " " | 145 | Ausbruch der Schaafräude in Lipowiecz betreffend . | 23 | 147 |
| 2. Juni " | 148 | Tarif, nach welchem die Markt- und Standgelder auf dem Markt zu Alt-Dollstädt zu entrichten sind . . | 24 | 151 |
| 2. " " | 150 | Gläser zum Aufbewahren der Pocken-Lymphe . | 24 | 152 |
| 6. " " | 149 | Verlegung des diesjährigen Sommer-Jahrmarkts in der Stadt Wormditt . . . . . | 24 | 152 |


Digitized by Google

| Datum | No. der Gesetzs. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 9. Juni 1835 | 155 | Die Heranziehung der Patrimonial-Richter als mittelbarer Staatsbeamten, zur Kommunal-Steuer betr. | 25 | 157 |
| 13. " " | 152 | Die Bedingungen, unter denen die Schiffe der Preußischen Ostsee-Küste zur Befahrung des Rheins berechtigt sind. | 25 | 155 |
| 13 " " | 154 | Die Privat-Renten-Lotterie einer Gesellschaft von Kaufleuten in Antwerpen betr. | 25 | 157 |
| 16. " " | 153 | Bestrafung der Kontravention gegen feuerpolizeiliche Vorschriften | 25 | 156 |
| | | **Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Provinzial-Schulkollegiums.** | | |
| 16. April " | 106 | Die Prüfung der Jünglinge, welche sich im Schullehrer-Seminar zu Braunsberg ausbilden wollen, betreffend | 16 | 100 |
| 27. Mai " | 138 | Das Examen pro Ministerio betreffend | 22 | 143 |
| | | **Bekanntmachungen des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts.** | | |
| 8. " " | 129 | Den Verkauf von Ehescheidungs-Akten betreffend | 20 | 133 |
| 1. Juni " | 156 | Die diesjährigen Ernteferien betr. | 25 | 157 |
| | | **Bekanntmachungen anderer Behörden.** | | |
| 1. März " | 88 | General-Major und Remonte-Inspekteur Beier: Den Remonte-Ankauf in den Provinzen Preußen und Litthauen 1835 betreffend | 13 | 82 |
| 26. " " | 96 | Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann: Die Annahme der Chaussee-Zettel betr. | 14 | 89 |
| 8. April " | 102 | Königl. Akademischer Senat: Die Vorlesungen des bevorstehenden Sommer-Semesters bei der hiesigen Universität betreffend | 15 | 98 |




Digitized by Google

| Datum | Mo. der Verfg. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 10. April 1835 | 107 | Direktion des Königl. Hebammen-Instituts: Den Unterricht in der Geburtshülfe im hiesigen Hebammen-Institute betreffend . . . . . | 16 | 100 |
| 25. " " | 130 | Hauptverwaltung der Staats-Schulden: Auszahlung der am 1sten Juli 1835 für den Tilgungsfonds einzulösenden Staatsschuldscheine . . . . . | 20 | 133 |
| 16. Mai " | 136 | Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann: Die herauszugebende erläuternde Zusammenstellung der Grundsätze des Stempelsteuer-Gesetzes und des Tarifs vom 7ten März 1822 betr. . | 21 | 140 |
| 1. Juni " | 146 | Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann: Das Deklarationswesen und die Steuer-Registerführung betr. . . . . | 23 | 147 |
| 1. " " | 147 | Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann: Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betreffend . . . . . | 23 | 148 |


## Außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage No. 2. zu No. 17. des Amtsblatts enthaltend:

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 27sten April bis 15ten September 1835 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

Digitized by Google

# Uebersicht

der in den Monaten Juli, August und September 1835 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.


| Datum | No. der Verfüg. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| | | **Allerhöchste Kabinetsorder.** | | |
| 17. Aug. 1835. | 224 | Allerhöchste Verordnung wegen Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetz schuldigen Achtung | 37 | 219 |
| | | **Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Ministerien.** | | |
| 6. " " | 194 | Königl. Ministerium des Königl. Hauses. Die einstweilige Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthume Baden betreffend . . . . . | 33 | 193 |
| | | **Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.** | | |
| 11. Juli " | 178 | Die Nachweisungen von den durch die Schiedsmänner zu Stande gebrachten Vergleichen betreffend . . | 29 | 177 |
| | | **Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.** | | |
| 30. Mai " | 158 | Die Prolongation der Pachtung des Bernstein-Regals betr. | 26 | 162 |
| 3. Juni " | 160 | Neues Etablissement Elisenhoff . . . . . | 26 | 162 |

| Datum | No. der Verfüg. | Inhalt. | No. des Stücks | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 4. Juni 1835 | 162 | Die für den Landräthlich Mohrungenschen Kreis Behufs Konstituirung der Kreis-Vermittelungsbehörden für Auseinandersetzungen gewählten Individuen betreffend . | 26 | 163 |
| 16. " " | 157 | Befreiung der etatsmäßigen Dienstpferde, der Offiziere und Militair-Beamten, vom Chaussee-, Damm-, Brück-, und Fährgelde . . . . . | 26 | 161 |
| 20. " " | 159 | Den diesjährigen Vieh- und Pferdemarkt in Wartenburg betreffend . . . . . | 26 | 162 |
| 22. " " | 161 | Neues Domainen-Rentamt Labiau . . . | 26 | 163 |
| 26. " " | 166 | Die Vertilgung schädlicher Wald-Insekten betreffend | 27 | 165 |
| 27. " " | 171 | Das Abledern der räudigen Pferde betreffend . | 28 | 170 |
| 27. " " | 173 | Bestrafung wegen vorsätzlicher Brandstiftung . . | 28 | 171 |
| 28. " " | 170 | Feuerspritzen für das platte Land betreffend . . | 28 | 169 |
| 28. " " | 172 | Die Quartalschrift: „Landwirthschaftliche Mittheilungen" betreffend . . . . . | 28 | 171 |
| 29. " " | 165 | Stempelfreiheit der Quittungen über die Valuta der ausgelooseten Staatsschuldscheine . . . . | 27 | 165 |
| 29. " " | 174 | Ausbruch des Milzbrandes in Reichwalde . . | 28 | 171 |
| 29. " " | 175 | Ausbruch der Schaafräude in Kl. Schimanen betr. | 28 | 171 |
| 2. Juli " | 176 | Das Aufhören der Schaafräude in Lipowicz und Grieslienen betreffend . . . . . | 28 | 171 |
| 6. " " | 179 | Die Aufnahme in die Königl. allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betreffend . . . . . | 29 | 177 |
| 9. " " | 183 | Den Getreide-Durchschnitts-Marktpreis in Königsberg vom 1sten Juli 1834 bis dahin 1835 betreffend . | 30 | 181 |
| 9. " " | 185 | Die Zahlung der Auseinandersetzungs-Kosten betreffend | 30 | 183 |
| 13. " " | 181 | Die Beseitigung der Schaaf-Räude im Königl. Amtsdorfe Mingfen . . . . . | 29 | 179 |
| 14. " " | 180 | Wegen der Wege . . . . . | 29 | 179 |
| 15. " " | 182 | Allgemeine katholische Kirchen-Kollekte, als Beihülfe zur Unterhaltung eines eigenen Geistlichen der katholischen Einwohner der Stadt Lüdenscheid, Regierungsbezirks Arnsberg . . . . . | 30 | 181 |


Digitized by Google

| Datum | No. der Verfüg. | Inhalt. | No. des Stücks. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 18. Juli 1835 | 184 | Das Halten des Amtsblatts von Seiten der Patrimonial-Gerichte | 30 | 182 |
| 23. " " | 190 | Den Ausbruch des Lungenbrandes unter dem Rothvieh im Dorfe Beutnersdorff betreffend | 31 | 186 |
| 24. " " | 189 | Den Ausbruch des Milzbrandes in Krekollen und Krafftshagen betreffend | 31 | 186 |
| 24. " " | 188 | Den Transport von Militair-Arrestanten betreffend | 31 | 185 |
| 24. " " | 187 | Den Handel der Materialisten mit Arzneiwaaren betr. | 31 | 185 |
| 25. " " | 186 | Die Ausreichung der Coupons Series VII zu den Staatsschuldscheinen betr. | 31 | 185 |
| 29. " " | 192 | Den Ausbruch des Milzbrandes in Wehlau, und in den Gütern Gr. Gnie, Wildenhoff und Romitten betreffend | 32 | 189 |
| 29. " " | 197 | Die Bildung einer neuen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse betreffend | 33 | 196 |
| 4. Aug. " | 196 | Eingelöfete Staatschuldverschreibungen betreffend | 33 | 194 |
| 10. " " | 199 | Ausbruch des Milzbrandes in Guttstadt, und Aussetzung des auf den 21sten d. M. treffenden Vieh- und Pferdemarkts daselbst | 33 | 197 |
| 10. " " | 200 | Das Abledern eines am Milzbrande erkrankten Stück Viehes betreffend | 33 | 197 |
| 11. " " | 203 | Die Prüfung der Elementar-Lehrer katholischer Konfession betreffend | 34 | 203 |
| 11. " " | 206 | Die Besetzung der Arztstelle beim Kreis-Lazareth zu Mehlauken, Kreises Labiau | 34 | 204 |
| 12. " " | 195 | Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, über die im ersten Quartal 1835 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betreffend | 33 | 194 |
| 13. " " | 198 | Ausbruch des Milzbrandes in Gallingen, Schmolainen, Glottau, Rodmannshöfchen, Preisitten und Elsau | 33 | 196 |
| 13. " " | 204 | Die Versorgung dazu berechtigter Invaliden betreffend | 34 | 204 |
| 14. " " | 205 | Diesjähriger Herbst-Jahrmarkt in Mühlhausen | 34 | 204 |
| 15. " " | 201 | Die Erhebung eines Markt- und Standgeldes in Alt-Dollstädt betreffend | 33 | 198 |




Digitized by Google

| Datum | No. des Verfüg. | Inhalt. | No. des Blatts | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 17. Aug. 1835 | 208 | Ausbruch des Milzbrandes in Polpen, Kerschdorff, Reichsen, Napratten, Lauterhagen, Roggenhausen, Knipstein und Kobeln, des Kreises Heilsberg; desgleichen in Orschen, Bandels, Garbnicken und Paresken, Preuß. Eylauschen Kreises, und im Dorfe Ludwigswalde, Königsberger Landkreises betreffend | 34 | 205 |
| 17. " " | 209 | Ausbruch der Lungenseuche im Dorfe Alt-Christburg betreffend | 34 | 205 |
| 19. " " | 207 | Empfehlung des landwirthschaftlichen Lehr- und Exempelbuches Simon Strüf von J. E. Fürst | 34 | 205 |
| 19. " " | 210 | Die Anwendung der Anlagen und den Gebrauch von Dampfmaschinen auf Dampfkessel betreffend | 35 | 207 |
| 19. " " | 212 | Empfehlung eines Werks über die Thierheilkunde | 35 | 208 |
| 20. " " | 213 | Die Verpflegung der Landarmen betreffend | 35 | 208 |
| 22. " " | 211 | Die Bewehrung der Brunnen und Wasserbehälter betr. | 35 | 207 |
| 22. " " | 214 | Ausbruch der Lungenfäule in Adlich Legitten | 35 | 210 |
| 22. " " | 215 | Das Aufhören der Schaafräude in Kl. Schlemanen betr. | 35 | 210 |
| 24. " " | 222 | Ausbruch des Milzbrandes in Kumkeim betr. | 36 | 217 |
| 25. " " | 221 | Das Flachsröthen betreffend | 36 | 216 |
| 27. " " | 219 | Fortpflanzung der Blutegel | 36 | 215 |
| 29. " " | 231 | Die Verifizirung der Gewichte, deren sich die Kassen-Verwaltungen bedienen, betreffend | 37 | 238 |
| 31. " " | 217 | Verhalten beim Ausbruch der bösartigen Klauenseuche unter den Schaafheerden betr. | 36 | 213 |
| 31. " " | 228 | Die Herabsetzung des Landesherrlichen Pathen-Geschenks für Eltern von 7 Söhnen auf 50 Rthlr. betr. | 37 | 237 |
| 31. " " | 226 | Kennzeichen der giftigen Pilze | 37 | 228 |
| 1. Sept. " | 220 | Die Instandsetzung der Wege betreffend | 36 | 216 |
| 1. " " | 225 | Die Beiträge zur kleinstädtschen Feuer-Sozietätskasse pro 1835 betreffend | 37 | 226 |
| 1. " " | 230 | Auftrag zur Anschaffung des v. d. Heydeschen Werks „Königl. Preuß. Paß-Polizei-Gesetze" und der Nachträge dazu | 37 | 237 |

| Datum | Stück des Gesetz-Samml. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 2. Sept. 1835 | 218 | Die Vergütung für verabreichte Marschverpflegung und gestellten Vorspann betreffend . . . . . | 36 | 214 |
| 4. " " | 227 | Den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande und den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft überhaupt betr. | 37 | 232 |
| 5. " " | 229 | Die Räucherstangen oder sogenannten Fleischbäume betr. | 37 | 237 |
| 5. " " | 233 | Das Aufhören der Viehkrankheit in der Stadt Wehlau betr. | 37 | 238 |
| 6. " " | 232 | Den Viehmarkt in der Stadt Heilsberg betr. . | 37 | 238 |
| 6. " " | 235 | Ausbruch des Milzbrandes in Bischofstein und Aufhebung des auf den 23sten September d. J. daselbst treffenden Vieh- und Pferdemarktes . . . . . | 37 | 238 |
| 7. " " | 234 | Ausbruch des Milzbrandes in Gr. Bertung betreffend | 37 | 238 |
| 11. " " | 236 | Den Vieh- und Pferdemarkt in der Stadt Wormditt betr. | 38 | 243 |
| 13. " " | 237 | Die Vereinigung der Polizei- und Kassen-Verwaltung des Domainenamts Osterode mit der des Domainen-Rentamts Hohenstein betreffend . . . . . | 39 | 246 |
| 15. " " | 238 | Die Prüfung der Pharmaceuten betreffend . . | 39 | 246 |
| 16. " " | 240 | Das Aufhören der Viehkrankheit in Herzogswalde betr. | 39 | 246 |
| 21. " " | 241 | Das Aufhören des Milzbrandes in Romitten betr. . | 39 | 246 |
| 21. " " | 239 | Die Gestattung des in Bischofstein auf den 25sten September treffenden Vieh- und Pferdemarkts betreffend | 39 | 246 |
| | | **Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Provinzial-Schulkollegiums.** | | |
| 20. Juni " | 167 | Die Prüfungen der Kandidaten der Theologie und des höheren Schulamts betreffend . . . . . | 27 | 165 |
| | 168 | Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer . . | 27 | 165 |
| | 193 | Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer . . | 32 | 189 |
| | | **Bekanntmachungen des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts.** | | |
| 24. " " | 163 | Die Legitimation der Stellvertreter der Parteien in Prozessen betreffend . . . . . | 26 | 163 |

| Datum | No. der Beilage. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 26. Juni 1835 | 169 | Mit dem Reskripte des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 10ten Juni 1835: Betreffend die Instruktion für die Hypotheken-Behörden über das Verfahren bei der Aufnahme und Präsentation der zur Eintragung bestimmten Urkunden . . . . . | 27 | 166 |
| 1. Juli " | 177 | Mit dem Reskripte des Herrn Justiz-Ministers vom 12. Juni 1835: Die Uebernahme von Pfand- und Hypothekenschulden betreffend . . . . . | 28 | 172 |
| 4. Aug. " | 202 | Verträge über die Dismembration von Grundstücken betr. | 33 | 198 |
| 28. " " | 223 | Betreffend das Verfahren in Bagatellsachen nach der Verordnung vom 1sten Juni 1833 . . . | 36 | 217 |
| | | **Bekanntmachungen anderer Behörden.** | | |
| 15. Juni " | 164 | General-Major und Remonte-Inspekteur Beier: Bekanntmachung als Nachtrag zur diesjährigen Remontirung in Ostpreußen und Litthauen . . . . . | 26 | 164 |
| 25. Juli " | 191 | Landstallmeister v. Burgsdorf zu Trakehnen: Bestimmung der Termine pro 1836 zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern gefallenen Füllen betreffend | 31 | 186 |
| 22. Aug. " | 216 | General-Postmeister v Nagler: Die untersagte Versendung der Reib- und Streich-Zündhölzer und Reib-Zündschwämme mit der Post betr. . . . . | 35 | 210 |
| 22. " " | 242 | Direktion der Königl. Provinzial-Straf-Anstalt zu Ragnit: Die Auflösung der in der Festung Graudenz bisher befindlich gewesenen Ragniter Hülfs-Straf-Anstalt betr. | 39 | 247 |


## Außerordentliche Beilage.

No. 3. zu No. 89. des Amtsblatts vom 30. September 1835.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 27sten Oktober 1835 bis zum 15ten März 1836 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

# Uebersicht

der in den Monaten Oktober, November und Dezember 1835 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.


| Datum | No. der Verfüg. | Inhalt. | No. des Blatts | Seite |
|---|---|---|---|---|
| | | **Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Ministerien.** | | |
| 7. Oktb. 1835 | 254 | Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii: Die ferneren Erweiterungen des freien Verkehrs zwischen den ältern Vereinsstaaten und dem Großherzogthum Baden betr. | 42 | 257 |
| 9. Dezb. " | 297 | Dasselbe: den freien Verkehr mit dem Großherzogthume Baden betreffend . . . . . | 51 | 301 |
| | | **Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.** | | |
| 21. Oktb. " | 272 | Professor Dr Rathke, Censor der Schriften aus dem Gebiete der Naturwissenschaften . . . | 45 | 279 |
| | | **Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.** | | |
| 11. Aug. " | 296 | Die Besetzung der Arztstelle beim Kreis-Lazareth zu Mehlauken betreffend . . . . . | 50 | 299 |
| 3. Sept. " | 255 | Sorge für die Sicherheit der auf Gebäude ausgeliehenen Kapitalien der Kirchen, Schulen und Stiftungen . | 42 | 258 |
| 10. " " | 244 | Die Republikation des §. 13. des Land-Armen-Reglements vom 31. Okt. 1793 betreffend . . | 40 | 251 |




Digitized by Google

| Datum | No. der Verfüg. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| 24. Sept. 1835 | 243 | Die Kündigung von 760000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1836 . . | 40 | 250 |
| 25. " " | 245 | Die bessere Einrichtung der Schulhäuser betr. . | 40 | 251 |
| 29. " " | 246 | Berichtigung des in mehreren Kalendern irrthümlich angegebenen Termins zur Abhaltung des Viehmarkts in der Stadt Bischofstein . . . . . | 40 | 251 |
| 30. " " | 249 | Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 2ten Quartal 1835 zum Domainen-Veräußerungsfond geleisteten Zahlungen . . . . | 41 | 253 |
| 1. Oktb. " | 257 | Milzbrand unter dem Hornvieh in Gr. Nuhr . | 42 | 259 |
| 2. " " | 248 | Den 2. Theil der Hülfsschrift zum Gebrauch bei der Verwaltung der ausübenden Polizei betreffend . | 41 | 253 |
| 5. " " | 250 | Den Ausbruch der Lungenfäule in Werderhoff . | 41 | 253 |
| 6. " " | 256 | Gebühren der Thierärzte für die Besichtigung und Revision der von den Kommunen zu gestellenden Landwehr-Uebungspferde . . . . . | 42 | 259 |
| 16. " " | 260 | Preisverzeichniß der Königl. Landes-Baumschule zu Sanssouci bei Potsdam . . . . . | 43 | 271 |
| 17. " " | 261 | Die Zeugnisse über den Aufenthalt ꝛc. der Militair-Gnaden-Gehalts-Empfänger . . . . . | 43 | 271 |
| 19. " " | 263 | Ausbruch der Schaafpocken im Dorfe Schönwiese . | 43 | 272 |
| 19. " " | 264 | Das Wiederkehren der Schaafräude in Mingfen . | 43 | 272 |
| 20. " " | 259 | Bekanntmachung des Auszuges aus dem Reglements-Entwurfe der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt des Herrn Generals [illegible] Schulenburg . | 43 | 261 |
| 20. " " | 266 | Einlieferung der ausgelooseten Staatsschuldscheine betr. | 44 | 276 |
| 21. " " | 262 | Beginn des Unterrichts der hiesigen Hebammen-Lehr-Anstalt | 43 | 272 |
| 21. " " | 268 | Ausbruch der Schaafpocken in adl. Wogau . . | 44 | 276 |
| 26. " " | 267 | Den Preis der Blutegel betr. . . . | 44 | 275 |
| 26. " " | 275 | Die Belobung der Dorfschaften Tolksdorf, Neuhof und Hogendorf rücksichtlich der Wegebesserung . . | 45 | 280 |
| 29. " " | 273 | Die Lehrer-Prüfung im Seminar zu Pr. Eylau betr. | 45 | 279 |
| 2. Nov. " | 274 | Den Jahrmarkt in Mühlhausen betreffend . . | 45 | 279 |
| 3. " " | 277 | Neues Etablissement Willenberg-Krug . | 46 | 282 |


Digitized by Google

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Inhalt. | |
| Heft | Nr. | | Seite |
| 1 | 1 | Die Bedeutung der Kohlenwasserstoffe für die Industrie. Von Dr. Ernst Täglich | 1 |
| | 2 | Die Gewinnung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 10 |
| | 3 | Die Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 19 |
| 2 | 4 | Die Bedeutung der Kohlenwasserstoffe für die Industrie. Von Dr. Ernst Täglich | 1 |
| | 5 | Die Gewinnung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 10 |
| | 6 | Die Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 19 |
| 3 | 7 | Die Bedeutung der Kohlenwasserstoffe für die Industrie. Von Dr. Ernst Täglich | 1 |
| | 8 | Die Gewinnung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 10 |
| | 9 | Die Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 19 |
| 4 | 10 | Die Bedeutung der Kohlenwasserstoffe für die Industrie. Von Dr. Ernst Täglich | 1 |
| | 11 | Die Gewinnung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 10 |
| | 12 | Die Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 19 |
| 5 | 13 | Die Bedeutung der Kohlenwasserstoffe für die Industrie. Von Dr. Ernst Täglich | 1 |
| | 14 | Die Gewinnung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 10 |
| | 15 | Die Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 19 |
| 6 | 16 | Die Bedeutung der Kohlenwasserstoffe für die Industrie. Von Dr. Ernst Täglich | 1 |
| | 17 | Die Gewinnung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 10 |
| | 18 | Die Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 19 |
| 7 | 19 | Die Bedeutung der Kohlenwasserstoffe für die Industrie. Von Dr. Ernst Täglich | 1 |
| | 20 | Die Gewinnung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 10 |
| | 21 | Die Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 19 |
| 8 | 22 | Die Bedeutung der Kohlenwasserstoffe für die Industrie. Von Dr. Ernst Täglich | 1 |
| | 23 | Die Gewinnung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 10 |
| | 24 | Die Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 19 |
| 9 | 25 | Die Bedeutung der Kohlenwasserstoffe für die Industrie. Von Dr. Ernst Täglich | 1 |
| | 26 | Die Gewinnung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 10 |
| | 27 | Die Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 19 |
| 10 | 28 | Die Bedeutung der Kohlenwasserstoffe für die Industrie. Von Dr. Ernst Täglich | 1 |
| | 29 | Die Gewinnung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 10 |
| | 30 | Die Verarbeitung der Kohlenwasserstoffe. Von Dr. Ernst Täglich | 19 |

| Datum | No. der Gesetzs. | Inhalt. | No. des Blatts. | Seite |
|---|---|---|---|---|
| | | **Bekanntmachungen des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts.** | | |
| 30. Sept. 1835 | 247 | Bekanntmachung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 17. September 1835: Die Anzeigen von den gegen Kirchen, Stiftungen und Institute eingeleiteten Prozessen betr. | 40 | 252 |
| 1. Oktb. | 251 | Den Verkauf der Gesetzbücher betr. | 41 | 254 |
| 8. | 258 | Die Einreichung der Nachweisungen von den Familienstiftungen | 42 | 259 |
| 23. | 269 | Mit dem Reskripte des Herrn Justiz-Ministers vom 28. September 1835: Betreffend die Gerichtsbarkeit über minorenne oder unter väterlicher Gewalt stehende Soldaten | 44 | 275 |
| 31. | 280 | Polnische Pfandbriefe betreffend | 46 | 283 |
| 25. Nov. | 294 | Mit dem Reskript des Königl. Justiz-Ministerii in Betreff der Alimentations-Prozesse | 49 | 296 |
| 14. Dezb. | 301 | Meilengelder der Boten | 52 | 307 |
| | | **Bekanntmachungen anderer Behörden.** | | |
| 15. Sept. | 252 | Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden: Betreffend die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons | 41 | 254 |
| 3. Oktb. | 253 | Die Universitäts-Vorlesungen und Honorare betr. | 41 | 255 |
| 24. | 270 | Provinzial-Steuer-Direktion: Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Bartensteiner Kunststraße | 44 | 276 |
| 26. | 271 | General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion: Die von der Ostpreuß Land-Feuer-Sozietät im Jahre 1834 bezahlten Brände betr. | 44 | 277 |
| 22. Nov. | 284 | Königl. Hof Post Amt hierselbst: Den Lauf der Königsberg-Neidenburger (Warschauer) Fahrpost von Preuß. Eylau über Bartenstein nach Heilsberg vom 1sten Januar 1836 ab betr. | 48 | 291 |
| 11. Dezb. | 302 | Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor hierselbst: Wegen Stempelpflichtigkeit der Inventarien. | 52 | 307 |


Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 1.

Königsberg, Mittwoch den 7ten Januar 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 1. Die zinsbare Belegung der Kirchen-Kapitalien betr. 328/11. II.

Mit Beziehung auf die Vorschrift des allgemeinen Landrechts Th. 2 Tit. 11 §. 634 und 635, wornach für rechtzeitige zinsbare Belegung der Kirchen-Kapitalien und der entbehrlichen Bestände von Funfzig Thalern auf Hypothek, oder in deren Ermangelung bei der Bank gesorgt werden soll, machen wir die Kirchen-Kollegien aufmerksam, daß nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 3ten Mai 1821 (Gesetzsammlung Seite 46 und 47) die Kapitalien der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und aller andern öffentlichen Anstalten auch in Staatsschuldscheinen angelegt werden dürfen, und fordern sie auf, diese Vorschriften zu beobachten. Insofern keine sichere Gelegenheit zur hypothekarischen Ausleihung auf höhere Zinsen vorhanden ist, bedarf es einer Anfrage an die Regierung, als Verwaltung des Königl. Patronats, um Ankauf von Staatsschuldscheinen, und wenn die Kirchen-Kollegien es vorziehen, auch in provinzial-landschaftlichen Pfandbriefen nicht, welche dagegen bei beabsichtigter Austhuung auf Privat-Hypothek, nach Bestimmung des Allgemeinen Landrechts a. c. §. 637 und des Provinzialrechts Zusatz 191 §. 1 nöthig bleibt.

Da Pfandbriefe und Staatsschuldscheine auch im Nennwerthe von 25 Thaler vorhanden sind, so wird es selbst durch Sicherstellung des Kirchenvermögens nützlich sein, auch solche kleine Beträge, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung für die Bestreitung der Ausgabe entbehrlich sind, ohne Aufschub zinsbar zu belegen.

Wenn es sich bei Kassen- und Rechnungs-Revisionen ergeben sollte, daß entbehrliche Bestände von 50 Thlr. und darüber länger als 4 Wochen auf eine oder die andere Art unbelegt geblieben sind, so sollen die Mitglieder der Kirchen-Kollegien den dadurch entstandenen Zinsen-Verlust zu $2\frac{1}{2}$ vom Hundert oder den etwa entstandenen Schaden oder Verlust der Kassen zu ersetzen, angehalten werden. Die



Herren

Digitized by Google

Herren Superintendenten, Erzpriester und Inspektoren werden unter Hinweisung auf die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. 2 Tit. LI. §. 154 und §. 696 und 697 verpflichtet, auf Beobachtung dieser Vorschrift mit Sorgfalt zu achten, Unterlassungen zu erörtern, und uns darüber zu berichten.

In allen Fällen, wo die Kapital-Belegungen in Staatsschuldscheinen oder in provinzial-landschaftl. Pfandbriefen oder bei der Bank, von Königl. Patronatkirchen geschieht, muß der Tag der geschehenen Belegung, die Nummer und sonstige Bezeichnung des erworbenen Pfandbriefes und Staatsschuldscheins, und daß solcher außer Cours gesetzt, und bei den Kirchen-Kapitalien niedergelegt sei, der Regierung in 8 Tagen nach Vollziehung des Geschäfts angezeigt, bei der Rechnungslegung aber der Ankauf und die darauf verwendeten Gelder vollständig justifizirt werden.

Es ist vorgekommen, daß baare Gelder zum Ankauf von Staatspapieren an unsere Kasse eingesendet worden sind. Dies darf nicht ferner geschehen, da die hiesigen Kassen sich mit dergleichen Besorgungen nicht befassen können.

Die vorstehenden Vorschriften wegen rechtzeitiger Belegung von Kirchenkassen-Kapitalien finden auch bei Kapitalien der Schulen und Stiftungen Königl. Patronats, und bei Beaufsichtigung deren Fonds, in so fern die Stiftungsurkunden nicht andere Bestimmungen enthalten, völlige Anwendung.

Königsberg, den 27sten November 1834.

---

No. 2. Die Legitimation der Studirenden bei ihren Reisen betr. 1102/12. I.

Das Cirkular-Reskript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 3ten Januar 1833 ordnet ad No. 3 an:

daß zu Reisen der Studirenden nach andern Universitäten, sowohl während als außerhalb der Ferien, die Genehmigung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten einzuholen sei.

Des Königs Majestät haben indessen, auf den Antrag des gedachten Ministerii, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 26sten v. M. im Allgemeinen zu bestimmen geruhet:

daß die Reisegesuche der Studirenden von den Regierungs-Bevollmächtigten direkt an das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei eingereicht und von diesem ohne Mitwirkung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, erledigt werden sollen.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verfügung vom 21sten Januar d. J. Pag. 56. wird diese abändernde Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 22sten Dezember 1834.

---

Mit

No. 3.
Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen betreffend.
1644/12.
I.

Mit Bezugnahme auf den §. 4 der unter No. 8 des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Instruktion für die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienste sich meldenden Freiwilligen, machen wir hierdurch bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungs-Kommission im hiesigen Regierungsbezirke folgende sind:

A. Von Seiten des Militairs:
   1) Herr Major v. Reibnitz,
   2) Herr Major Graf v. Egloffstein;

B. Von Seiten unseres Kollegii:
   1) Herr Regierungs- und Militair-Departements-Rath Weger,
   2) Herr Regierungs- und Schulrath Dieckmann.

Die außerordentlichen Mitglieder sind:
   1) Herr Hofrath Reiffert,
   2) " Kaufmann Toussaint,
   3) " Professor Knorr.

Außerdem ist der genannten Kommission der Herr Regiments-Arzt Dr. Hasse, des Königl. 3ten Cuirassier-Regiments, zugeordnet.

Die Termine zur Prüfung der Freiwilligen sind die ersten Dienstage in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober, also im Jahre 1835: der 6te Januar, 7te April, 7te Juli und 6te Oktober. Die Kommission versammelt sich an diesen Tagen Morgens um 9 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königlichen Regierung hieselbst.

Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen schriftlichen Anträge der Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligung zum einjährigen Militairdienste unter Addresse des Regierungsraths Herrn Weger zeitig vor dem 1sten August desjenigen Jahres, in welchem sie das 20ste Lebensjahr erreichen, franco einzusenden.

Königsberg, den 18ten Dezember 1834.

No. 4.
Neues Etablissement Klein Neu-Holland.

Daß dem zum Landrathskreise Labiau gehörigen, zur Kirche Laukischken eingepfarrten, auf Königlichem Forst-Terrain neu erbauten Etablissement, welches eine Feuerstelle und 5 Wirthschafts-Gebäude enthält, der Name Neu-Holland, und dem bei diesem Etablissement ebenfalls neu erbauten Vorwerk, welches eine Feuerstelle enthält, der Name Klein Neu-Holland beigelegt ist, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 19ten Dezember 1834.



Daß

No. 5. Neues Etablissement Löwenberg. 412/12. I.

Daß dem zum Landrathskreise Labiau gehörigen, bis jetzt zur Kirche Popelken eingepfarrten, im Forstrevier Alt-Sternberg, Belauf Stumbragirren, neuerbauten Etablissement, welches 12 Feuerstellen enthält, der Name Löwenberg beigelegt ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 19ten Dezember 1834.

No. 6. Empfehlung einer Schrift über anzuwendende Mittel bei Thierkrankheiten. 1334/12 I.

Nach einem Reskripte des Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 19ten November d. J. ist die vom Kreis-Thierarzte Giese neuerlichst herausgegebene Schrift: „Haus-Apotheke zum Gebrauche in Thierkrankheiten," mit besonderem Fleiße, Sachkenntniß und Umsicht ihrem Zwecke ganz entsprechend bearbeitet, und verdient daher allen Viehbesitzern als ein sehr nützliches Buch mit vollem Rechte empfohlen zu werden, wie wir hierdurch zur Beachtung des dabei interessirten Publikums zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Königsberg, den 20sten Dezember 1834.

No. 7. Nachträgliche Abhaltung des Jahrmarkts in der Stadt Willenberg. 2292/12. I.

Um die Verbreitung der an der Grenze ausgebrochenen Rinderpest zu verhüten, haben in der Stadt Willenberg die Vieh- und Pferdemärkte am 29sten November und 1sten Dezember d. J. eingestellt werden müssen; da gegenwärtig die Rinderpest gänzlich unterdrückt und jede Besorgniß beseitigt ist, so wird nunmehr der Viehmarkt am 10ten Januar k. J. und der Krammarkt am 12ten Januar k. J. in Willenberg nachträglich abgehalten werden; welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Königsberg, den 29sten Dezember 1834.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 8. Wegen Erhebung des Wegegeldes.

Nach Vollendung der Kunststraße von Königsberg nach Bartenstein auf $1\frac{1}{2}$ Meilen südlich von Preuß. Eylau ist eine vierte Barriere in dem Dorfe Beisleiden errichtet, bei welcher das Wegegeld auf den Reisen von und nach Pr. Eylau für $1\frac{1}{2}$ Meilen erhoben wird.

Königsberg, den 22sten Dezember 1834.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Landmann.

No. 9. Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betreffend.

Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise:

1) pro annis $18\frac{2}{14}$, zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen und

2) pro annis $18\frac{5}{14}$, zur Berechnung der Rente bei Regulirungen,

werden durch die anliegende Nachweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 15ten Dezember 1834.

Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.

Nach-

## Nachweisung

der ermittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1835:

a. aus den Jahren $18\frac{2}{3}\frac{1}{4}$ zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, nach der Verordnung vom 7ten Juni 1821,

b. aus den Jahren $18\frac{2}{3}\frac{5}{4}$ zur Anwendung bei Regulirungen auf Rente, nach dem Edikt vom 14ten September 1811.

| | Namen der Städte, deren Martini-Marktpreise der nebenstehenden Ausmittelung zum Grunde gelegt worden. | Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | A. pro $18\frac{2}{3}\frac{1}{4}$, jedoch mit Hinweglassung der beiden theuersten und wohlfeilsten Jahre | | B. pro $18\frac{2}{3}\frac{5}{4}$. | |
| | | von einem Scheffel | | | |
| | | Roggen. tlr. sgr. pf. | Hafer. tlr. sgr. pf. | Roggen. tlr. sgr. pf. | Hafer. tlr. sgr. pf. |
| 1 | Braunsberg . . . . | 1 — 5 9 | — 14 6 3 | 1 2 2 5 | — 15 7 7 |
| 2 | Elbing . . . . . | 1 2 — | — 14 1 4 | 1 4 9 2 | — 15 2 2 |
| 3 | Königsberg . . . . | 1 1 5 3 | — 15 4 4 | 1 3 8 4 | — 16 9 7 |
| 4 | Memel . . . . . | 1 3 9 4 | — 16 5 0 | 1 5 2 4 | — 17 8 9 |
| 5 | Neidenburg . . . . | — 26 6 0 | — 12 7 2 | — 27 10 8 | — 14 1 8 |
| 6 | Wehlau . . . . . | — 29 0 6 | — 13 10 2 | 1 — 7 2 | — 14 11 4 |

Königsberg, den 15ten Dezember 1834.

Königl. General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.

(gez.) v. Sydow.

## Nachrichten.

### Patente.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 344, de dato Berlin den 12ten Dezbr. 1834.)

Dem Fabrikanten Eduard Elbers zu Hagen ist unterm 9ten Dezember 1834 ein auf Sechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Sensen die Härtehitze zu geben,

ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 356, de dato Berlin den 24sten Dezember 1833.)

Dem Doktor Wagenmann ist unterm 22sten Dezember 1834 ein auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent:

auf

auf ein Verfahren, aus dem Oelsaamen ein das fette Oel enthaltendes Material (fette Saamenmasse) zur Seifenbereitung auszuscheiden, insofern dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden; imgleichen auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Oel aus dem Oelsaamen zu gewinnen,

ertheilt worden.

---

## Personal-Chronik.

Der zeither als besoldetes rechtsverständiges Magistrats-Mitglied der Stadt Pillau fungirende Justizrath Ruffmann ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst fernerweit für die Periode von 1828 bis 1840 in der obigen Eigenschaft erwählt, und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die bisherigen Regierungs-Referendarien Linz zu Trier und Burchard zu Königsberg sind zu Assessoren der hiesigen Königl. Regierung ernannt.

Der Feldmesser Louis du Fresne v. Francheville ist zum Vermessungs-Revisor ernannt worden.

Die erledigte Predigerstelle bei den evangelisch-reformirten Gemeinen in Sokau und Mohrungen ist dem Predigtamts-Kandidaten George Emil Adolph Braun verliehen.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 1.

Königsberg, Mittwoch den 7ten Januar 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten signalisirte hiesige Kaufmann Heinrich Friedrich (Henry) Menger hat sich der wegen verübten Betrugs gegen ihn zu verhängenden Einziehung durch die Flucht entzogen, nachdem er vom hiesigen Landrath einen auf ein Jahr gültigen Paß zur Reise über Berlin nach Amsterdam erhalten.

Sämmtliche Königl. Polizeibehörden werden ersucht, diesen Verbrecher arretiren und hieher transportiren zu lassen.

Memel, den 13ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Henry Menger ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen und Augen, dunkeln Bart, gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen, und ist schwächlicher Konstitution.

## Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Wulff Nathan Friedländer hat das ihm unterm 18ten Februar 1813 ausgefertigte Staatsbürger-Certifikat wahrscheinlich bei dem Brande in Mehlauken im Jahr 1823 verloren, und es ist ihm ein neues Certifikat ausgefertigt worden. Der etwanige Finder jenes Certifikats wird aufgefordert, solches im Büreau des hiesigen Polizei-Präsidiums abzuliefern, indem dieses Dokument als völlig ungültig erklärt wird

Königsberg, den 26sten Dezember 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des im Dorfe Poplitten gelegenen Bergienschen Schulzenguts, aus 2 Hufen 14 Morgen 148 □Ruthen Kulmisch bestehend, und auf 2594 Rthlr. gerichtlich geschätzt, verfügt worden, und der einzige Bietungstermin auf

den 11ten April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, Kneiphof Pauperhausplatz No. 5, im Verhörzimmer des unter-



Digitized by Google

unterzeichneten Landgerichts angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige und die eingetragenen Gläubiger vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Königsberg, den 18ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die Wittwe Anna Maria Blättrich, für welche auf die hierselbst vor dem Pr. Marker Thor No. 11 gelegene Scheune der Schuhmacher Koßzuchschen Eheleute eine Forderung von 133 Rthlr. 10 Sgr. aus der Obligation der Petersohnschen Eheleute vom 8ten November 1804 hypothekarisch eingetragen steht, und welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt ist, wird hiemit vorgeladen, sich in dem über besagte Scheune eingeleiteten Subhastations-Verfahren auf

den 20sten April 1835

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Monecke anstehenden Termine zu melden, bei ihrem Ausbleiben dagegen aber zu gewärtigen, daß das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen und mit Regulirung der Kaufgelder in contumaciam gegen sie verfahren werden wird.

Saalfeld, den 10ten Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das in Bieberstein sub No. 18 gelegene bäuerliche Grundstück, bestehend in 133 Morgen 136 □Ruthen, gerichtlich auf 528 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in Termino

den 3ten April 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gerichts-Lokale zu Arklitten im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur zu Nordenburg eingesehen werden.

Nordenburg, den 30sten Dezember 1834.

Patrimonial-Gericht Arklitten.

Die hieselbst unter No. 37 belegene Hufe Land der Fischer Johann Herholdschen Erben soll Schulden halber verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 28sten April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Herrn Assessor Brausewetter an, und kann die auf den Werth von 80 Rthlr. ermittelte Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 5ten Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der

Digitized by Google

Der öffentliche nothwendige Verkauf des bei der Stadt Memel sub No. 178 im Dorfe Bitte belegenen Liebnitzkischen Grundstücks, taxirt 398 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll

am 6ten Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Heerhold erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 8ten Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Wegen Verkaufs der der abgeschiedenen Schneidermeisterfrau Justina Lenz geb. Eigen zugehörigen hiesigen Grundstücke, namentlich:

a) der am Rollberge sub No. 120 belegenen Wohnbude nebst Stall und Gehöft, welche auf 176 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt,

b) des am Neuendorfschen Wege linker Hand sub No. 327 belegenen Erbzins-Gekösgartens, auf 25 Rthlr. gerichtlich gewürdigt,

im Wege der nothwendigen Subhastation, haben wir einen Bietungstermin auf

den 17ten März 1835,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Gerdauen, den 22sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr. geschätzte Michael Girnussche halbe Eigenkätyner-Grundstück zu Neu-Schanrienen, soll in dem am

den 16ten März 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Rehlaucken, den 29sten November 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das im Dorfe Friedrichshoff sub No. 4 des Hypothekenbuchs belegene, auf 312 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück, welches aus 1 Kulmischen und 1 Hufe 11 Morgen 109$\frac{2}{17}$ □ Ruthen Magdeburgisch besteht und dem Carl Kruska zugehört, im Termin

den 6ten Februar 1835,

Vormittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Ortelsburg, den 15ten Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.



Bekannt-

## Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Salzmagazine zu Neufahrwasser und Danzig für die Jahre 1836, 1837 und 1838 benöthigten Salztonnen, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden, und ich fordere daher diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen willens sind, auf, ihre Submissionen bis zum 1sten Februar 1835 mir versiegelt einzureichen; auf Nach- oder bedingungsweise gemachte Gebote kann nicht Rücksicht genommen werden. An dem genannten Tage werden jene eröffnet, und die annehmbarsten Anerbietungen haben nach dem Ermessen der Verwaltung den Zuschlag und die Abschließung des Lieferungs-Vertrages zu gewärtigen.

Die der Lieferung unterliegenden Bedingungen können bei den Haupt-Salzämtern Neufahrwasser und Elbing, bei dem Haupt-Zollamt in Thorn und bei den Haupt-Steuerämtern in Königsberg und Braunsberg, wie bei den Salzfaktoreien Danzig und Marienburg, täglich eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum mit Vorbehalt einer nach Maaßgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geingeren Anzahl für das Königliche Salzmagazin in Neufahrwasser auf

45,000 Stück Tonnen à 202½ Pfd., und
16,000 " " à 405 "

und für das Königl. Salzmagazin in Danzig auf

4000 Stück Tonnen à 202½ Pfd., und
1500 " " 405 "

mithin das gesammte jährliche Lieferungs-Quantum auf

49,000 Stück Tonnen à 202½ Pfd., und
17,500 " " à 405 "

vorläufig angenommen wird.

Danzig, den 25sten November 1834.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen, Geheime Finanzrath
Mauwe.

Das im Dorfe Aßlacken sub No. 28 belegene, dem Böttcher Franz Neumann zugehörige Eigenkäthner-Grundstück, welches aus einer Hausstätte und 4 Morgen 12 Ruthen Preuß. Weideland besteht, und auf 45 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt ist, soll nochmals öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf ausgeboten werden, und es steht zu diesem Zweck ein einziger peremtorischer Lizitationstermin auf

den 5ten März 1835,

Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schörke, im hiesigen Geschäfts-Lokale an; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wehlau, den 24sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Die zum Kürschner Mathias und Anna Strungeschen Nachlaß gehörige, im Stadtfelde hierselbst sub No. 17 belegene, auf 265 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Viertel-Hufe Acker soll im Termine

den 3ten März 1835,

Vormittags 9 Uhr, in unserer Gerichtsstube, Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden; besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger der Mathias und Anna Strungeschen Eheleute von hier, und da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, die unbekannten Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zu dem obigen Termine hier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen deshalb gegen den Käufer und jeden nachfolgenden Besitzer, als die Erben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rößel, den 15ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Plausen sub No. 4 belegene ehemalige Immediat-Bauer-Erbe des Bauern Anton Czinczoll und dessen Sohnes gleichen Namens, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es ist dazu auf besondern Antrag der Interessenten ein Termin auf

den 9ten Februar k. J.,

Nachmittags, im Schulzenamte zu Plausen anberaumt, zu dem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe, welche auf 303 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abschließt, so wie der neueste Hypothekenschein, können in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht.

Bischofstein, den 14ten Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier in statu aushängenden Subhastations-Patent soll das in Richau, Kreises Wehlau, sub No. 15 belegene, auf 516 Rthlr. 20 Sgr. taxirte bäuerliche Grundstück meistbietend versteigert werden. Hiezu ist der Lizitations-Termin auf

den 10ten Februar 1835

in Sanditten anberaumt, welches Kauflustigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein hier in unserer Registratur eingesehen werden können.

Friedland, den 21sten Oktober 1834.

Gräfl. Sandittensche Jurisdiktion.

Das

Das dem Amtmann Erdmann Röber zugehörige, im Dorfe Michelau sub No. 2 belegene, aus 3 Hufen 3 Morgen 225 □Ruthen Kulmisch bestehende, nach Abrechnung der fehlenden Wohn- und Wirthschaftsgebäude, der Inventarienstücke und der Saaten auf 264 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigte föllmische Gut, soll mit dem für jetzt nur noch dazu gehörigen halben Insthause, nebst Stall, auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben zu diesem Behuf einen einzigen peremtorischen Bietungstermin auf

den 19ten Februar 1835,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Skerle, in unserm Geschäftslokale anberaumt, wovon Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Registratur vorliegen.

Uebrigens wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame der dem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Friedrich Christoph Wilhelm Radeke, früher auf Bundkan, hinsichtlich der für ihn wegen eines Kapitals von 5000 Rthlr. eingetragenen Protestation zu dem anstehenden Termine mit vorgeladen.

Wehlau, den 1sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Gebrüdern Adam und Johann Tadajewski zugehörige, sub No. 12 zu Gusenofen belegene, aus 1 Morgen 68 □Ruthen Preuß. bestehende Hochzinser-Grundstück, welches ohne Rücksicht auf die Abgaben und sonstigen Ertrags-Abzüge 6 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag der Königl. Regierung in Termino

den 2ten März k. J.

an hiesiger Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen soll, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Hohenstein, den 5ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im Preuß. Hollandschen Landrathskreise gelegene, landschaftlich auf 25,997 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten, zur Regiments-Quartiermeister Ließ schen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen Rahmgeist-Schönfeldschen Güter, bestehend

1) aus den Allodial-Rittergütern Rahmgeist und Leisten, abgeschätzt auf 9707 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf., und

2) den Rittergütern Schönfeld A. und B., abgeschätzt auf 16,289 Rthlr. 20 Sgr., sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 11ten April 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Guttzeit auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die

Digitized by Google

die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden zu diesem Termin zur Wahrnehmung ihrer Rechte:

a) die Erben der am 10ten Januar 1824 zu Rahmgeist verstorbenen verwittweten Regiments-Quartiermeister Lieẞ, Johanne Wilhelmine geb. Krüger;

b) die Erben des verstorbenen Johann Friedrich Brodowsky, nämlich die Michael Bernhard, Ludwig Benjamin George Gotthard, Christine Gottliebe, und Helene Dorothea, Geschwister Brodowsky, für welche auf die adel. Güter Rahmgeist, Leisten, Schönfeld A, und B. aus dem Theilungs-Rezeß vom 13ten September 1781, gemäß Verfügung vom 25sten März 1782 sub Rubrica III. des Hypothekenbuchs, ein Erbtheil von 1155 Rthlr. 6 Pf. eingetragen steht;

c) die Erben der Dorothea Maria und des August Wilhelm, Geschwister Flohr, für welche auf die gedachten Güter aus dem Testament des Regiments-Quartiermeister Lieẞ vom 23sten Oktober 1797 ein Kapital von 4500 Rthlr. eingetragen steht,

hiedurch vorgeladen.

Urkundlich unter Vordruckung des größern Insiegels und der verordneten Unterschrift.

Königsberg, den 23sten August 1834.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das zu adel. Raschong belegene, auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Throgullsche Eigenkäthner-Etablissement ist sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf

den 12ten März k. J.

in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt.

Da der Besitztitel für den Schuldner im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen steht, so werden hierdurch gleichzeitig alle etwanigen Real-Prätendenten aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens bis zum Bietungstermin, ihre Real-Ansprüche auf dieses Grundstück anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bischofsburg, den 15ten November 1834.

Adel. Raschongsches Patrimonial-Gericht.

Es ist die nothwendige Subhastation des hieselbst in der Hinterstraße sub No. 126 a. Zähl. gelegenen, den Erben des verstorbenen Bürgers Johann Dennig zugehörigen, auf 17 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks von uns festgesetzt, und ist der peremtorische Lizitationstermin auf

den 6ten Februar k. J.

im hiesigen Geschäfts-Lokale an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Zugleich

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieſes Grundſtück Real-Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieſelben in dieſem Termine geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit dieſen Anſprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden muß.

Schippenbeil, den 28ſten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der zum Böttcher Johann Bondzinſchen Nachlaß gehörige, bei Soldau ſub No. 74 gelegene, 223 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. geſchätzte Obſtgarten ſoll auf Antrag der Erben in Termino

den 4ten Februar 1835,

Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Gericht in öffentlicher Lizitation verkauft werden, welches mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen, in unſerer Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, bekannt gemacht wird.

Soldau, den 27ſten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im Dorfe Roſſitten gelegene, den Wirth Venohrſchen Eheleuten zugehörige Eine Hufe Olezkoiſch, nebſt dem darauf erbauten Wohnhauſe und Scheune, welche auf 341 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt worden iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu der peremtoriſche Termin auf

den 11ten Februar 1835

hieſelbſt anberaumt iſt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Pr. Eylau, den 22ſten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des, den Bäckermeiſter Wendtſchen Eheleuten gehörigen, in der Stadt Memel vor dem Steintbor ſub No. 830 belegenen Grundſtücks, nebſt dazu gehörigen Pertinenzien, taxirt 1019 Rthlr. 10 Sgr., ſoll

am 14ten März k. J.

im Inſtruktions-Lokale unſeres Gerichtshauſes vor dem Herrn Juſtizrath Pape erfolgen.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſondern Kaufbedingungen können in unſerer Prozeß-Regiſtratur eingeſehen werden.

Memel, den 14ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das dem ehemaligen Landreiter und Tuchmachermeister Christoph Hahn hieselbst gehörige, vor dem polnischen Thore sub No. 9 belegene, aus einer Wohnbude, einem Stall und einem Baumgarten bestehende Grundstück, welches auf 347 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Der Lizitations-Termin steht auf

den 13ten März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Anders in unserm Verhörzimmer an, und wird zu demselben zugleich der abwesende Mitbesitzer, Bendutier Gottfried Hahn, hierdurch mit der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben er für einwilligend in den Zuschlag für den abgegebenen Meistgebot erachtet werden wird. Die Taxe des Grundstücks ist in unserer Registratur täglich einzusehen.

Neidenburg, den 30sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Stadt Preuß. Eylau in der Landsberger Straße sub No. 165 belegene, dem Tuchmacher Preuß gehörige Budenhaus nebst 2 Stallgebäuden und 2 kleinen Gärten hinter demselben, so wie der sub No. 8 in der 3ten Abtheilung belegene sogenannte Viertelacker, sind auf Antrag eines Gläubigers zur Subhastation gestellt, und ist der Bietungstermin auf

den 4ten Februar 1835

hieselbst angesetzt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Buck entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen und ihre Gebote zu verlautbaren.

Die Taxe, nach welcher der Werth des Budenhauses 218 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. und der Werth des Viertelackers 18 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. beträgt, und die neuesten Hypothekenscheine, sind jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen, woselbst auch die Kaufbedingungen niedergelegt werden sollen.

Da der Besitztitel für den Schuldner im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen steht, so werden hierdurch gleichzeitig alle etwanige Real-Prätendenten aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens bis zum Bietungstermine, ihre Real-Ansprüche auf diese Grundstücke anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden würde.

Preuß. Eylau, den 21sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastationspatent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des im Dorfe Waldpusch, hiesigen Amtes, belegenen Jakob Gallaschen Grundstückes, bestehend aus 64 Morgen 109 $\frac{9}{11}$ Ruthen Magdeburgisch, und folgenden Pertinentien, als:



1) einem

1) einem Antheil von dem zu adel. Rechten ausgethanen Vorwerk Willenberg von 47 Morgen 15 $\frac{1}{5}$ Ruthen,
2) einem Antheil Forstterrain von 6 Morgen, und
3) einem Antheil Wiesen, Latta-Bruch genannt, von 6 Morgen Magdeburgisch,

und nach der in vidimirter Abschrift beiliegenden Taxe vom 25sten v Mts. 474 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 10ten Februar 1835

anberaumt, zu welchem sich Kauflustige einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen sollten, des Zuschlages gewärtig seyn können. Die Taxe des Grundstückes und der Hypothekenschein werden auf Erfordern vorgelegt werden.

Willenberg, den 19ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Fleischermeister Johann Vorfaldt gehörige, in Braunsberg auf der Neustadt sub No. 200 gelegene Wohnhaus nebst der Scheune No. 110 und Radikalien, auf 676 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten Februar 1835

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Tuckermann im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 17ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die auf 180 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachts-Gerechtigkeit des in Klein Lindenau No. 2. belegenen, dem Holzschläger Reinhold Klein zugehörigen Holzschläger-Etablissements nebst den dazu gehörigen 7 Morgen und 20 Ruthen Saeland, soll auf den Antrag der Königl. Regierung im Wege der nothwendigen Subhastation in dem

am 5ten März k. J.,

Vormittags um 10 Uhr, hierselbst anstehenden peremtorischen Lizitationstermin an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Die gewöhnliche Taxe und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, werden zu diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit denselben werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Tapiau, den 9ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das den Fleiſchermeiſter Pieperſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt ſub No. 844 gelegene, und auf 1198 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzte Grundſtück iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden. Der einzige Bietungstermin ſteht

den 1ſten April k. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem Stadtgericht hieſelbſt an, und kann die Taxe, ſowie der neueſte Hypothekenſchein, in der Stadtgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Pillau, den 28ſten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaſſe der Hufenwirth Johann Schulzſchen Eheleute gehörige, im Dorfe Schönfeld belegene, auf 497 Rthlr. abgeſchätzte bäuerliche Grundſtück von zwei Hufen, nebſt Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, ſoll im Termin

den 4ten Februar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, Behufs beſſerer Auseinanderſetzung der Erben, öffentlich an den Meiſtbietenden auf dem hieſigen Rathhauſe verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Die Taxe und der Hypothekenſchein des Grundſtücks können an den Geſchäftstagen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zinten, den 27ſten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem minorennen Daniel Schucht gehörige, im Dorfe Horſt unter der Hypotheken-Nummer 48 belegene, gerichtlich auf 1105 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. abgeſchätzte eigenthümliche Freiholländer-Gut iſt zur freiwilligen Subhaſtation geſtellt worden.

Der einzige Bietungstermin ſteht

den 12ten März 1835,

Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsſtube in Friedrichſtein an, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen zu jeder Zeit beim Juſtitiar in Königsberg oder auch bei der Gräfl. Wirthſchafts-Inſpektion in Friedrichſtein eingeſehen werden.

Königsberg, den 29ſten November 1834.

Gräfl. von Dönhoff-Friedrichſteinſches Patrimonial-Gericht.

Das zum Nachlaſſe des penſionirten Landreiter Karl Benjamin Reich und der unverehelichten Louiſe Reich gehörige, in Briensdorf ſub No. 12 belegene Kathengrundſtück, unterm 26ſten Juli 1830 auf 100 Rthlr. 11 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll auf den Antrag der Erben in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden, und ſteht der Bietungstermin auf

den 10ten März 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an.

Da das Hypothekenbuch von diesem Grundstücke noch nicht regulirt ist, so werden zugleich zum obigen Termine die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf dasselbe werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Uebrigens kann die Taxe in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Pr. Holland, den 16ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das auf dem Altengarten hieselbst sub No. 490, jetzt No. 39 belegene, gerichtlich auf 628 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist auf den Antrag der Besitzer, der Erben der verehelichten Eigenthümerfrau Anne Schelien geb. Lehnert, zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 8ten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff, auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 11ten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf, des auf der Amtsvitte sub Nro. 47. belegenen, der Wittwe Grohnwald zugehörigen Grundstücks, taxirt 16 Rthlr., soll

am 11ten März k. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses, vor dem Herrn Assessor v. d. Gröben erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen, können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 14ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Amtsdorfe Schmoditten, Pr. Eylauer Kreises, sub No. 4. belegenen Hochzinserbes, welches auf 539 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden ist, steht Termin auf

den 19ten März 1835,

10 Uhr Vormittags, auf dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte an.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Pr. Eylau, den 5ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Der Michael Naujocksche Erbpachts-Antheil Wartenburg, von 10 Morgen, welcher nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 265 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt ist, soll in dem

am 5ten Februar 1835,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termin in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Allaucken, den 21sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das hierselbst sub No. 14 am Markte belegene, zum Nachlaß der Wittwe Catharine Brettschneider geborne Krause gehörige Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen 3 Radikalien, sollen auf den Antrag eines Gläubigers verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf

den 20sten März 1835,

in hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu dem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Taxe, welche auf 296 Thlr. 20 Sgr. abschließt, sowie der neueste Hypothekenschein, können täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht.

Bischofstein, den 18ten November 1834

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in dem Bauerdorfe Dittersdorf belegene, dem Hufenwirth Jakob Lonkowsky angehörende, auf den Werth von 660 Rthlr. abgeschätzte Chatull-Gut von einer Hufe kölmischen Maaßes, mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, davon die Taxe in der Registratur näher eingesehen werden kann, soll Schuldenhalber verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 9ten Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, in dem Gerichtslokale vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Brausewetter an. Indem dieses für alle diejenigen, welche kaufen wollen, bekannt gemacht wird, werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten, insbesondere aber:

1) die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Gottliebe Böderlau, wegen einer in der alten Hypotheken-Tabelle eingetragenen befindlichen Schuldpost von 242 Rthlr. 21 gr. 16 pf.,
2) der Michael Lukowsky, wegen eines aus dem Theilungs-Rezesse vom 20sten Mai 1804 eingetragenen Erbtheils von 79 Rthlr. 7 gr. 3½ pf.,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem obigen Termin bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Saalfeld, den 26sten September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das dem Priester-Seminar zu Braunsberg zugehörige, bei Guttstadt hart an der Alle belegene adeliche Vorwerk Kossen, von 51 Hufen 8 Morgen 104 □Ruthen Magdeburgisch, incl. 26 Hufen 14 Morgen 121 Ruthen Wald, welches sich in guter Kultur befindet, soll vom 1sten Juni k. J. ab, mit komplett bestellten Saaten und größtentheils vollständigem Inventarium, in zwölfjährige Zeit- oder auch in Erbpacht ausgethan werden.

Pachtliebhaber werden hierauf vorläufig aufmerksam gemacht. Die Bekanntmachung des Lizitations-Termins wird zu seiner Zeit durch diese Blätter erfolgen.

Frauenburg, den 22sten Dezember 1834.

Conservatorium des Priester-Seminars für das Bisthum Ermland.

Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, in der Altstadt neben dem Kesselthor sub No. 95 belegene, auf 92 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Wohnhaus soll im Einverständnisse mit den Herren Stadtverordneten, und um der Kommune die Kosten der Reparatur und Unterhaltung zu ersparen, im Wege der öffentlichen Lizitation, in dem vor dem Herrn Syndikus Ehlert auf dem hiesigen Rathhause im Magistrats-Sessionszimmer anstehenden Termin

den 7ten März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an den Meistbietenden verkauft und die nähern Bedingungen im Lizitations-Termine festgesetzt werden.

Braunsberg, den 11ten Dezember 1834.

Der Magistrat.

Das den Köllmer Engelschen Eheleuten zugehörige, in den Grenzen des Kirchdorfs Heiligenwalde, 3½ Meilen von hier, an der Kunststraße nach Tapiau belegene köllmische, nach der stattgefundenen Separation 7 Hufen 27 Morgen 155 □R. Preuß. Maaßes und 5 Morgen Kulmisch Separat-Wiesen enthaltende Gut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Es steht hiezu ein Bietungstermin auf

den 8ten Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16, an, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt werden, daß mit dem Ablauf der sechsten Nachmittagsstunde keine Gebote weiter gesetzlich angenommen werden. Die Taxe, welche gerichtlich auf 6202 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. ausgefallen, imgleichen der Hypothekenschein, können in der Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten November 1834.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Im Kirchdorfe Lautern, zwischen den Städten Seeburg, Bischofstein und Rößel, steht eine holländische Windmühle, vom 1sten März 1835 ab, auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich an den Besitzer, Schulzen Wölki zu Lautern, wenden.

Mehrere

Mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Sachen, als namentlich Meubles und Hausgeräth, drei Kühe und zwei Pferde, werden in Termino

den 16ten Januar 1835,

Nachmittags 3 Uhr, hieselbst verkauft werden.

Mehlauken, den 30sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die Baustellen der drei in Schaacks-Bitt abgebrannten und zu Wesselshöfen gehörigen Grundstücke, die mit Einschluß der dahinter gelegenen Gärten einen Flächen-Inhalt von 527 Quadrat-Ruthen und 78 Quadrat-Fuß haben, zu denen 10 Morgen Land gehören, sollen unter sehr annehmbaren Bedingungen im Ganzen oder theilweise in Erbpacht ausgethan werden, wozu ein Termin auf

den 9ten Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Schulzenamte zu Schaacks-Bitt anberaumt ist. Die Bedingungen der Erbverpachtung können auch vor dem Termin sowohl von dem Inquisitoriats-Assessor Buske, Steindamm No. 176, als von der Guts-Inspektion in Sudnicken in Erfahrung gebracht werden.

Königsberg, den 2ten Januar 1835.

## Wohlfeiler Verkauf eines Köllmer-Grundstücks.

Ein köllmisches Grundstück von 2 Hufen Kulmisch, eigenem Walde, nebst freier Fischerei, jedoch ohne Inventarium, ist billig zu verkaufen im Termin den 19ten Januar 1835 beim Herrn Hauptmann Hickmann in Schippenbeil.

Eine gut eingerichtete Material-Handlung mit allen Waaren-Vorräthen, auch guter Brenn- und Brauerei, in einer nahrhaften kleinen Stadt, ist zu verpachten. — Herr Hauptmann Hickmann in Schippenbeil giebt auf portofreie Briefe oder persönliche Verwendungen die erforderliche Auskunft.

In Vanwitz bei Brandenburg werden den 20sten Januar 1835 Zwanzig Achtel trocknes Ellern und Hainbüchen Brennholz plus licitando verkauft. Das Holz steht ½ Meile von der Chaussee entfernt. — Auch wird daselbst von Ostern d. J. ab ein tüchtiger Gärtner gebraucht, welcher zugleich die Beaufsichtigung des Waldes übernehmen muß.

## Bekanntmachung, die Herren Schäferei-Besitzer der hiesigen Provinz betreffend.

Höherer Aufforderung zufolge mache ich Allen, welche dabei interessirt seyn können, hiemit ergebenst bekannt, daß ich in Preußen wohnen bleibe, und das Geschäft des Schaaf-Sortirens ꝛc. wie bisher fortsetzen werde. Meinen diesjährigen Reiseplan werde ich diejenigen Herren, welche derselbe angeht, besonders erfahren.

Marienwerder. J. Ph. Wagner.

Das

Das im Hauptamte Brandenburg im Preuß. Eylauschen Landrathskreise gelegene, auf 162 Hufen 5 Morgen 35 □Ruthen kulmisch Maaß vermessene, landschaftlich auf 28,525 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte freie adeliche Gut Klein-Steegen, wozu die Vorwerke Klein-Steegen, Sophienhoff, Wilhelmsberg und Louisenhoff, desgleichen die Bauerdörfer Blumstein und Guttenfeld und das Ober-Eigenthum an der Finkenschen Erbpachtsmühle gehören, und in welchen inzwischen die bäuerliche Regulirung statt gehabt, wodurch der angegebene Flächenraum eine Aenderung erlitten hat, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 29sten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Jarke auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten September 1834.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des den Mälzenbräuer und Rathmann Johann Gottlieb Richauschen Eheleuten zugehörigen, in der Stadt Labiau in der Marktstraße sub No. 49/82 belegenen Kruges, nebst Brau- und Brandhaus, Stallungen, Hofraum, Garten und einer Hufe 26 Morgen 192 □Ruthen Kulmisch Land, im Jahr 1830 auf 11847 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt, steht ein einziger Bietungstermin an

den 20sten Februar 1835,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Assessor Meyländer an hiesiger Gerichtsstelle an. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 15ten Juli 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 170 belegene, den Tischler Langeschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus nebst Hofraum und Stall, auf 108 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, ist sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf

den 18ten Februar 1835,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pr. Holland, den 8ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß

Digitized by Google

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des dem Tuchscheerer Gräfe hieselbst von dem zu Erbpachtsrechten ausgethanen Vorwerk Willenberg gehörigen Antheils von 13 Morgen Magdeburgisch, und 21 Rthlr. taxirt, festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 18ten März 1835

anberaumt, zu welchem sich Kauflustige einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen sollten, des Zuschlags gewärtig sein können.

Die Taxe des Grundstückes wird auf Erfordern vorgelegt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück dingliche Ansprüche zu haben glauben, so wie alle unbekannte Personal-Gläubiger des Tuchscheerers Gräfe, zu diesem Termin zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche vorgeladen, unter der Verwarnung, daß erstere bei ihrem Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, letztere aber mit ihren Forderungen an die werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten bekannten Gläubiger vom Kaufgelde übrig bleiben wird.

Willenberg, den 26sten November 1834.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Für die diesjährige Seebadezeit soll der von der jetzigen Verpachtung ausgeschlossene Theil des Kranzkruges, und von Michaeli ab auf einige Jahre der ganze Kranzkrug im Lizitations-Termin den 23sten d. M., um 10 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Eigenthümers, in Königsberg, Königsstraße No. 45, wo die Bedingungen zur Einsicht liegen, an den annehmbarsten unter den Pachtbewerbern verpachtet werden.

Ein in der Wirthschaft und Schreiberei erfahrener gebildeter junger Mann, mit empfehlenden Zeugnissen, welcher schon bedeutenden Wirthschaften vorgestanden hat, wünscht, mit auch ohne Honorar, sogleich ein Placement. Das Nähere mündlich auch schriftlich bei F. Peterson, Kneiphof, Fleischbänkengasse No. 15.

Dem Mühlenbesitzer Schulz aus Wilknitt ist am 13ten d M. Abends in Mehlsack ein hellbraunes Pferd, 5 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit schmaler Blöß, nebst einem Reitsattel und einer ledernen Trense, gestohlen worden. Es wird gebeten, dieses Pferd, wo es angetroffen wird, anzuhalten, und dem Eigenthümer oder dem unterzeichneten Amt gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Das Geschlecht des Pferdes ist dem Bestohlenen nicht angegeben.

Heiligenbeil, den 27sten Dezember 1834.

Königlich Landraths-Amt.

## Ankündigung.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten iſt erſchienen, die 21ſte Lieferung, gr. 4., in farbigem Umſchlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbſtverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaiſche Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

(Offene Stellen.) 3 Wirthschafts-Inspectoren,

welche ihr Fach aus dem Grunde verstehen und wenigstens schon einige Jahre conditionirt haben, auch gute Zeugnisse über ihren Lebenswandel besitzen, können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte, mit hohem Gehalte verbundene Stellen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

Offene Stellen für Pharmaceuten.

In mehreren bedeutenden Offizinen habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Provisorate, Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen. Aufträge erbittet portofrei J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 2.

Königsberg, Mittwoch den 14ten Januar 1835.


### Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums von Preußen.

No. 10. Das Verzeichniß der im Jahre 1834 gedruckten u. verlegten Schriften betr.

Die Herren Buchdrucker und Verleger werden mit Bezug auf die, durch die Amts- und Intelligenz-Blätter so wie durch die Zeitungen am 16ten April 1826 und 17ten Mai 1834 erlassene Bekanntmachungen aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises über die Ablieferung der Pflichtexemplare an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg des Schleunigsten hier einzusenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren und wird von denselben gleichfalls der Nachweis der geschehenen Ablieferung der Pflichtexemplare erwartet.

Königsberg, den 6ten Januar 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen. von Schön.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 11 u. 12. Den Ausbruch der Pocken und Varioliden betreffend.

In Uschballen, Kreises Labiau, sind die natürlichen Blattern, und in Tappelkeim, Kreises Pr. Eylau, die Varioliden ausgebrochen.

Königsberg, den 29sten Dezember 1834.

No. 13. Die Beiträge zur Kleinstädtischen Feuer-Sozietäts-Kasse pro 1834 betreffend. 423/1. I.

Die stattgefundenen bedeutenden Brände im verflossenen Jahr, haben die Zahlungen der Brandschadens-Vergütungen in dem Maaße gesteigert, daß nicht allein der Bestand der Feuer-Sozietäts-Kasse gänzlich geräumt ist, sondern auch der zur Befriedigung der Abgebrannten weiter erforderliche Fonds des schleunigsten beschafft werden muß.

Wir haben daher pro 1834 die nachstehende General-Repartition anfertigen und die Beiträge à 1½ Pf. pro Thaler Versicherungs-Werth berechnen lassen.

Die Magistrate werden hiernach angewiesen, den für jeden Ort in der General-Repartition ausgebrachten Gesammt-Betrag nach dem angegebenen Verhältniß unverzüglich auf die einzelnen Grundbesitzer nach den von uns bestätigten Spezial-Catastern zu vertheilen, die hiernach auf sie treffende Beiträge in 3 Raten einzuziehen und an die kleinstädtsche Feuer-Sozietäts-Kasse hieselbst dergestalt abzuführen, daß ⅓ bis zum 15ten Februar d. J., ⅓ bis zum 1sten April d. J., ⅓ bis zum 1sten Juni d. J. an dieselbe abgeführt sei.

Die Repartition und Ausschreibung muß auf's Aeußerste beschleunigt werden, und haben die Herren Bürgermeister zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Thaler innerhalb der ersten 8 Tage nach Empfang dieses Amtsblatts sich gegen das vorgesetzte Königl. Landraths-Amt darüber auszuweisen, daß die Spezial-Repartition gefertigt, die Ausschreibung erfolgt und jeder Grundbesitzer mit der von ihm zu leistenden Zahlung vollständig bekannt gemacht sei.

Da die Brandschadens-Vergütungen den Interessenten von der Kasse ohne Verzug vollständig gewährt werden müssen, so darf in keinem Fall die Einziehung und Abführung der Beiträge irgend aufgehalten werden.

Wir wollen daher gewärtigen, daß die Magistrate von selbst darauf Bedacht nehmen werden, die Zahlung so zu beeilen, als es das Bedürfniß erheischt.

Die Magistrate haben jedoch an den bezeichneten Terminen uns anzuzeigen, daß dieser Anweisung genügt sei. Gleichzeitig ist dem vorgesetzten Königl. Landraths-Amte der abgeführte Betrag anzuzeigen.

Die Königl. Landraths-Aemter aber werden angewiesen, diejenige Stadtbehörde mit Exekution zu belegen, welche sich irgend säumig bei der Einziehung zeigen und bezeichnete Beträge nicht zur festgesetzten Zeit abführen sollte.

Königsberg, den 9ten Januar 1835.

General-

# General-Repartition

des Betrages zu den im Jahr 1834 zur Vergütung liquidirten Brandschäden, in den Landstädten des Königsbergschen Regierungs-Departements.

| No. | Namen der Städte. | Der Feuer-Versicherungs-Betrag ist. Rthlr. | Sgr. | Der Beitrag ist à 1½ Pf. pro Thaler. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Allenburg | 67210 | — | 280 | 1 | 3 |
| 2 | Allenstein | 110430 | — | 460 | 3 | 9 |
| 3 | Barten | 104010 | — | 433 | 11 | 3 |
| 4 | Bartenstein | 175472 | — | 731 | 4 | — |
| 5 | Bischofsburg | 113740 | — | 473 | 27 | 6 |
| 6 | Bischofsstein | 87303 | 10 | 363 | 22 | 11 |
| 7 | Braunsberg | 318789 | — | 1328 | 8 | 7 |
| 8 | Creutzburg | 81776 | — | 340 | 22 | — |
| 9 | Domnau | 59121 | — | 246 | 10 | 1 |
| 10 | Drengfurth | 102776 | 20 | 428 | 7 | 1 |
| 11 | Preuß. Eylau | 113660 | — | 473 | 17 | 6 |
| 12 | Fischhausen | 95710 | — | 398 | 23 | 9 |
| 13 | Frauenburg | 47936 | 20 | 199 | 22 | 1 |
| 14 | Friedland | 126473 | — | 526 | 29 | 1 |
| 15 | Gerdauen | 82266 | — | 342 | 23 | 3 |
| 16 | Gilgenburg | 51310 | — | 213 | 23 | 9 |
| 17 | Guttstadt | 117070 | — | 487 | 23 | 9 |
| 18 | Heiligenbeil | 128247 | — | 534 | 10 | 10 |
| 19 | Hohenstein | 52357 | — | 218 | 4 | 7 |
| 20 | Heilsberg | 208830 | — | 870 | 3 | 9 |
| 21 | Preuß. Holland | 118980 | — | 495 | 22 | 6 |
| 22 | Labiau | 134323 | 10 | 559 | 20 | 5 |
| 23 | Landsberg | 86941 | 10 | 362 | 7 | 8 |
| 24 | Liebmühl | 47743 | — | 198 | 27 | 10 |
| 25 | Lobstadt | 80185 | — | 334 | 3 | 1 |
| | Latus 1. | 2712660 | 10 | 11302 | 22 | 3 |

| No. | Namen der Städte. | Der Feuer-Versicherungs-Betrag ist. | | Der Beitrag ist à 1½ Pf. pro Thaler. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rthlr. | Sgr. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 26 | Mehlsack | 75038 | 25 | 312 | 19 | 10 |
| 27 | Mohrungen | 125111 | — | 521 | 8 | 10 |
| 28 | Mühlhausen | 51060 | — | 212 | 22 | 6 |
| 29 | Neidenburg | 149900 | — | 624 | 17 | 6 |
| 30 | Nordenburg | 103803 | 10 | 432 | 15 | 4 |
| 31 | Ortelsburg | 83585 | — | 348 | 8 | 1 |
| 32 | Osterode | 103216 | 10 | 430 | 2 | — |
| 33 | Passenheim | 40580 | — | 169 | 2 | 6 |
| 34 | Pillau | 145980 | — | 608 | 7 | 6 |
| 35 | Rastenburg | 226509 | — | 943 | 23 | 7 |
| 36 | Rößel | 136750 | — | 569 | 23 | 9 |
| 37 | Saalfeldt | 70463 | — | 293 | 17 | 10 |
| 38 | Schippenbeil | 135879 | — | 566 | 4 | 10 |
| 39 | Seeburg | 76206 | 20 | 317 | 15 | 10 |
| 40 | Soldau | 81880 | — | 341 | 5 | — |
| 41 | Tapiau | 117335 | 10 | 488 | 26 | 11 |
| 42 | Wartenburg | 65680 | — | 273 | 20 | — |
| 43 | Weblau | 180710 | — | 752 | 28 | 9 |
| 44 | Willenberg | 114270 | — | 476 | 3 | 9 |
| 45 | Wormdit | 112938 | 10 | 470 | 17 | 3 |
| 46 | Zinten | 92920 | — | 387 | 5 | — |
| | Latus 2. | 2289815 | 25 | 9540 | 26 | 7 |
| | „ 1. | 2712660 | 10 | 11302 | 22 | 3 |
| | Summa | 5002476 | 5 | 20843 | 18 | 10 |

## Verordnung der Königl. Regierung und des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 14.
Die Vereidigung der Kreis-Taxatoren betreffend.

Die nach der Verordnung vom 16ten Juni 1832 (Amtsblatt pro 1832 Seite 384 bis 388) gewählten Kreis-Taxatoren zur Abschätzung der Inventarienstücke verpachteter Landgüter sind bis jetzt theils von den Landräthen, theils von den Untergerichten der betreffenden Bezirke, vereidigt worden.

Damit aber für die Folge überall ein gleichförmiges Verfahren beobachtet werde, sind die unterzeichneten Behörden dahin übereingekommen:

daß

daß die Kreis-Taxatoren, nach Genehmigung ihrer Wahl von Seiten der unterzeichneten Regierung, künftig stets auf die die diesfälligen Requisitionen der Landräthe, von den Gerichten derjenigen resp. Bezirke vereidigt werden sollen, in welchen die zu verpflichtenden Sachverständigen ihren Wohnsitz haben.

Wir weisen die Herren Landräthe und resp. Gerichtsbehörden hiemit an, in vorkommenden Fällen nach dieser Bestimmung zu verfahren, wobei von den Gerichten folgende Eidesformel anzuwenden ist:

„Ich N. N. schwöre ꝛc. ꝛc.

daß ich, nachdem ich zum landwirthschaftlichen Sachverständigen, und besonders zum Taxator der Pacht-Inventarienstücke angestellt worden bin, Sr. Königl. Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, treu und gehorsam seyn, alle mir, vermöge dieser meiner Funktion obliegenden Pflichten treu, genau und gewissenhaft erfüllen, und insbesondere nach der wegen Abschätzung der Inventarienstücke verpachteter Landgüter ergangenen Verordnung vom 16ten Juni 1832 pünktlich mich achten, auch mich davon durch kein Ansehen der Person, keinen Vortheil, keine Leidenschaften, oder andere Nebenrücksichten abhalten lassen will.

Insbesondere gelobe ich, daß ich über alle zur Landwirthschaft gehörige, oder auf einige Weise dazu zu rechnende Gegenstände nach meiner erlangten Kenntniß und Erfahrung treu und aufrichtig, auch Niemanden zu Liebe oder zu Leide mein Gutachten abgeben, namentlich aber bei allen Abschätzungen von Pacht-Inventarienstücken, zu welchen ich als Taxator werde zugezogen werden, von allem, was mir zu taxiren wird vorgelegt werden, den wahren, eigentlichen Werth, so viel ich nach meinem besten Wissen, und Gewissen, davon einsehe, verstehe und glaube, jederzeit angeben, und wenn künftig eine Taxordnung eingeführt werden sollte, mich genau darnach achten, und solches Alles nicht unterlassen will, weder aus Feindschaft, Freundschaft, Furcht, Haß oder Neid, noch um Gunst, Geschenke, Lohn oder Gaben willen, noch aus Hoffnung irgend eines Gewinnes, oder Vortheils, oder aus irgend einer andern Ursache.

Endlich schwöre ich, in allen Fällen, wo es erfordert wird, strenge Verschwiegenheit zu beobachten, und mich in allen Stücken so zu verhalten, wie es einem rechtschaffenen Kreis-Taxator wohl anstehet und gebühret. So wahr mir ꝛc. ꝛc."

Nach der Vereidigung haben die resp. Gerichte sofort eine Ausfertigung der Vereidigungs-Verhandlung dem Landrathe mitzutheilen, damit von diesem die Ertheilung des im §. 10 der Verordnung vom 16ten Juni 1832 vorgeschriebenen Anerkennt-

Digitized by Google

Anerkenntnisses für den neuen Kreis-Taxator bei der unterzeichneten Regierung nachgesucht werden kann.

Königsberg, den 2ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

## Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 15. Die Prüfungen pro Ministerio betreffend.

Der diesjährige nächste Termin zu den Prüfungen pro Ministerio ist auf den 30sten April d. J. festgesetzt. Dies bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich acht Wochen vorher, also spätestens im Monat Februar, mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse zu melden haben.

Königsberg, den 7ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Konsistorium.

## Nachrichten.

### Geschenke an Kirchen.

Der evangelischen Kirche der Stadt Mühlhausen ist von einer Familie, die nicht zu derselben gehört, ein silberner Taufbecken und eine Kanne, an Gewicht 2 Pfund 2½ Loth, nebst Gehang, verehrt worden, welches von derselben dankbar und dieses Orts als ein Zeichen kirchlicher Anhängigkeit anerkannt wird.

Der Herr Karl Eduard Förster auf Sieslack, Patron der Kirche Petershagen, hat am 8ten November 1834 der Petershagenschen Kirche eine rothsammetne Altarbekleidung, mit Brodirungen reich verziert, verehrt.

### Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat George Otto Bodien ist zum Pfarrer bei der evangelischen Kirche in Ottenhagen, Kreises Königsberg, durch das Patronat berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Dem Lehrer Kostka am Gymnasium zu Lyck ist das Prädikat eines Oberlehrers verliehen.

Dem bisherigen dritten Lehrer des Königl. Waisenhauses zu Königsberg, Karl Benjamin Waschke, ist die zweite Lehrerstelle in der gedachten Anstalt, und dem bisherigen Schulamts-Kandidaten Karl August Wilhelm Friederici die dritte Lehrerstelle verliehen.

### Druckfehler-Berichtigung.

In No. 1 des diesjährigen Amtsblatts, Seite 2 Zeile 2 von oben, muß es statt: Allgem. L. R. Thl. 2 Tit. LI §. 154 heißen: „Allg. L. R. Thl. 2 Tit. XI §. 154.“

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 2.

Königsberg, Mittwoch den 14ten Januar 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der in Schnackenburg in der Danziger Nehrung geborne Johann Jakob Rusch, welcher seinen letzten bekannten Aufenthaltsort in Danzig gehabt hat, steht in Verdacht, Theilnehmer des am 3ten November v. J. in Elbing verübten Raubmordes zu seyn. Derselbe ist evangelischer Religion, angeblich 50 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graue Haare, eine breite und faltige Stirn, blaue Augen, gerade Nase, proportionirten Mund, weißblonden mehr grauen Bart; an seinen Zähnen fehlen hinten zwei; sein Kinn ist herunterhängend, seine Gesichtsbildung oval, seine Gesichtsfarbe bleich, seine Gestalt mittelmäßig und seine Sprache deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Hut, einer alten brauntuchenen zerlumpten Jacke, einem rothgeblümten Halstuch, einem Paar alten geflickten braun- und grüntuchenen Beinkleidern, und Halbstiefeln.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Rusch, welcher uns überdies als bekannter Dieb und Umhertreiber bezeichnet ist, strenge vigiliren und im Betretungsfalle denselben verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Lauenburg, den 7ten Januar 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Lischnitz.

---

Der beurlaubte Musketier vom Königl. 1sten Linien-Infanterie-Regiment Karl Heinrich Richter, von hier gebürtig, hat angeblich seinen am 27sten November v. J. hier auf vierzehn Tage über Tilse nach Königsberg erhaltenen Reisepaß, so wie ein Militair-Führungs-Attest d. d. Königsberg den 20sten März v. J., zwischen Prökuls und hier verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen mit den angeblich verloren gegangenen Legitimations-Papieren, wird solches hiemit bekannt gemacht.

Memel, den 5ten Januar 1835.

Magistrat.

Am 29sten Dezember v. J. ist dem Wirth Geduhn aus Kirschappen ein Schlitten mit 2 Pferden, ein Fuchs mit Bläß und ein Rapp mit weißen Haaren am Schweife, in Königsberg gestohlen worden, welches mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, dem Landrathsamte im Fall der Ermittelung dieses Fuhrwerks sogleich Anzeige zu machen.

Königsberg, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Einer Königlichen Höchstverordneten Regierung ist allhier jede Woche ein Wochenmarkt, und zwar am Mittwoch, festgesetzt, als an welchem Tage es Jedermann freisteht, mit Lebensmitteln ꝛc. den hiesigen Markt zu besuchen; dahingegen müssen an den übrigen Tagen, viel weniger am Sonntage, keine Gegenstände zum Verkauf auf den Markt gebracht werden, widrigenfalls die Uebertreter in 10 Sgr. bis 1 Rthlr. Strafe genommen werden sollen.

Dahingegen kann Milch und Butter, so wie auch Holz, täglich zum Verkauf auf den Markt gebracht werden; wie es sich aber von selbst versteht, muß sich jeder Holzverkäufer durch Forst-Atteste legitimiren, widrigenfalls das Holz konfiszirt werden wird.

Domnau, den 28sten November 1834.

Der Magistrat.

Da die Instandsetzung der Kirche und Kirchengebäude in Schnellwalde nothwendig geworden ist; so haben die Gemeinde-Mitglieder die Ausbietung dieses Baues an den Mindestfordernden beschlossen, und hiezu einen Termin auf

den 14ten Februar 1835,

Vormittags 9 Uhr, im Vorwerk Schnellwalde angesetzt, zu dessen Wahrnehmung hiemit kautionsfähige Baulustige aufgefordert werden.

Das Patronat der Kirche in Schnellwalde bei Saalfeld, den 28sten Dez. 1834.

Zur Veräußerung des ehemaligen Restetzkyschen, jetzt dem Fiskus zugehörigen Erbpachts-Grundstücks zu Narz, von 4 Hufen Kulmisch, mit Inventario und bestellten Feldern, vom 1sten Juni d. J. ab, steht ein nochmaliger Lizitations-Termin auf

den 5ten Februar d. J.

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts an, wozu Erwerbslustige, die sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, eingeladen werden.

Der Veräußerungsplan und die Lizitations-Bedingungen können täglich hier eingesehen, und das Grundstück zur Stelle in Augenschein genommen werden.

Im Fall eines nicht annehmbaren Kaufgebots wird in diesem Termin zugleich die Zeitpacht dieses Grundstücks zur Lizitation gestellt werden.

Braunsberg, den 3ten Januar 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Zum

Zum öffentlichen Verkauf der zum Tuchmacher Franz Erdmannschen Nachlasse gehörenden, allhier sub No. 155 belegenen, 110 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Bude und Garten steht ein Bietungstermin auf

den 13ten April d. J.

an, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Bischofsburg, den 2ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des Oleschkowitzschen Etablissements Lysak, hiesigen Amts, bestehend aus 193 Morgen 12 Ruthen Magdeburgisch und 317 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 28sten April 1835

anberaumt, zu welchem sich Kauflustige einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen sollten, des Zuschlags gewärtig seyn können.

Die Taxe des Grundstückes und der Hypothekenschein werden auf Erfordern vorgelegt werden.

Willenberg, den 31sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des im Dorfe Wyseggo, hiesigen Amts, belegenen Gromczikschen Grundstückes, bestehend aus 179 Morgen 159 Ruthen Preuß., festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 17ten März 1835

anberaumt, zu welchem sich Kauflustige einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen sollten, des Zuschlages gewärtig seyn können.

Die Taxe des Grundstückes und der Hypothekenschein werden auf Erfordern vorgelegt werden.

Willenberg, den 18ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Für die diesjährige Seebadezeit soll der von der jetzigen Verpachtung ausgeschlossene Theil des Kranzkruges, und von Michaeli ab auf einige Jahre der ganze Kranzkrug im Lizitations-Termin den 23sten d. M., um 10 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Eigenthümers, in Königsberg, Königsstraße No. 45, wo die Bedingungen zur Einsicht liegen, an den annehmbarsten unter den Pachtbewerbern verpachtet werden.

Es sollen die den Mühlenmeister Friedrich und Juliane Strubeschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das hieselbst in der Stadt Memel sub No. 494 am Stadtwalle belegene und auf 3823 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Erbpachts-Grundstück,
2) das gleichfalls in der Stadt Memel sub No. 1226 am Stadtwalle belegene und 206 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Erbpachts-Grundstück,

im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden, und ist hierzu der Bietungstermin in unserm Gerichtshause vor dem Herrn Justizrath Pape auf

den 25sten Februar 1835

anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 24sten Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Olschienen sub No. 43. belegene, auf 120 Thlr. 20 Sgr. gewürdigte Grundstück, aus 1 Chatoul-Hufe und 2 Hufen 17 Morgen 115 $\frac{1}{12}$ □Ruthen Magdeburgisch Uebermaaß-Land und 10 Morgen 27 $\frac{2}{12}$ □Ruthen Erbpachts-Forst-Land bestehend, dem Johann Czeranski gehörig, soll in nothwendiger Subhastation im Termin

den 28sten März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Ortelsburg, den 26sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Resubhastation des dem Matheas Jeromin adjudizirten Grundstücks Jeromin No. 2, welches auf 166 Rthlr. 15 Sgr. taxirt worden, dessen Taxe und Hypothekenschein hier auch täglich eingesehen werden können, steht ein Termin auf

den 18ten Februar k. J.,

um 3 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstätte an.

Ortelsburg, den 18ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Olschienen sub No. 20 des Hypothekenbuchs belegene, aus circa 4 Hufen bestehende und auf 148 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück des Wirthen Bartel Patz soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 18ten Februar k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in hiesiger Gerichtsstätte an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Ortelsburg, den 5ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das dem Blockmacher Weyde gehörige, hieselbst auf dem Steindamm No. 1047, jetzt Lizentgraben-Straße No. 10 belegene, gerichtlich auf 2284 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 18ten Februar k. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichts hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 18ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Mäkler Karl Ludwig Heubachschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, auf der Lastadie No. 908, jetzt in der ersten Laack-Speicherquerstraße No. 23 belegene, gerichtlich auf 617 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte, in einem Speicher bestehende Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 4ten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 18ten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des zum Nachlasse der Steuermannsfrau Teschner gehörigen, zur Zeit von deren Tochter, Wittwe Salomon, besessenen, auf Bernsteinbruch belegenen Grundstücks, taxirt ohne Berücksichtigung der Abgaben, 249 Rthlr. 29 Sgr., soll

am 18ten März 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Heerholdt erfolgen. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Da die Hypothek von diesem Grundstück noch nicht berichtigt ist, so werden zugleich die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche im obengedachten Termin geltend zu machen, indem sie sonst damit werden präkludirt werden.

Memel, den 28sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Kaufmannswittwe Kostezewa, jetzt deren Erben gehörige, hier in der Altstadt No. 415, jetzt Wasserstraße No. 23 belegene, gerichtlich auf 1599 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der

Der einzige Bietungstermin steht

den 18ten Februar 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 18ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Arnsdorf, landräthlich Heilsberger Kreises, sub No. 95 des Hypothekenbuchs gelegene, auf 954 Rthlr. gerichtlich geschätzte, zu kullmischen Rechten verliehene Joseph Bernsdorfsche Kraggrundstück soll in nothwendiger Subhastation

den 6ten März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jeden Vormittag in hiesiger Registratur eingesehen, und sollen die Kaufbedingungen erst im Termin aufgestellt werden.

Wormditt, den 15ten Oktober 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des im Dorfe Radzienen, hiesigen Amts, sub No. 1 belegenen Johann Jorasczikschen Grundstücks, bestehend aus zwei Hufen 18 Morgen 64½ Ruthen Olezkoisch Chatouil-Land, bebaut mit einem Wohnhause, einer Chaluppe, einer Scheune und drei Schoppen, und auf 296 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 17ten März 1835

anberaumt, zu welchem Kauflustige sich einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen sollten, des Zuschlages gewärtig seyn können.

Die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein können auf Erfordern vorgelesen werden.

Willenberg, den 24sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Thorschreiber, jetzigen pensionirten Chausseegegeld-Einnehmer Ferdinand Arnold und seiner Ehefrau Christine geb. Löbiem gehörige, allhier Wassergasse No. 24, früher No. 416 der Altstadt belegene, gerichtlich auf 2642 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 28sten Februar 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst

selbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 25sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das allhier sub No. 89 auf dem Markte belegene Mälzenbräuerhaus, wozu radicaliter 11 Morgen Acker, eine Scheune, ein Scheunen-, ein wüster und ein Gekochgarten gehörig, soll auf den Antrag der Erb-Interessenten in dem auf

den 13ten Februar 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, anberaumten peremtorischen Termin in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts, woselbst täglich die auf 416⅔ Rthlr. abschließende Taxe nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen einzusehen sind, verkauft, und dem Meistbietenden, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, zugeschlagen, ein Nachgebot nach dem Termine aber nicht angenommen werden.

Mühlhausen, den 15ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des dem Kürschner Brodowsky, hieselbst, von dem zu Erbpachtsrechten ausgethanen Vorwerk Willenberg gehörigen Antheils von 13 Morgen Magdeburgisch, und 18 Rthlr. taxirt, festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 20sten März 1835

anberaumt, zu welchem sich Kauflustige einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen sollten, des Zuschlags gewärtig seyn können.

Die Taxe des Grundstückes wird auf Verlangen vorgelegt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück dingliche Rechte zu haben glauben, so wie alle unbekannte Personal-Gläubiger des ꝛc. Brodowsky zu demselben Termin zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche hiemit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß erstere bei ihrem Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, letztere aber mit ihren Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger vom Kaufgelde noch übrig bleiben wird.

Willenberg, den 20sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Oberamtmann Pessernschen Liquidationsmasse gehörende, im Dorfe Ilgenden, Paul (alias Mitzken) sub No. 916 belegene, aus 48 Morgen 150 Ruthen kulmisch bestehende, und nach Abzug der Inventarien- und Bau-Defekte auf 420 Rthlr.

420 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Erbfreigut, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 17ten Februar 1835,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte an, und kann in unserer Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Prökuls, den 24sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das zur Oberamtmann Possernschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörende, im Dorfe Wetzkopallen Jakob (alias Grikczen) sub No. 1558 belegene, aus 61 Morgen 52 Ruthen Preuß. bestehende Erbpachts-Grundstück, welches unbebaut und auf 180 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Der einzige Bietungstermin hiezu ist auf

den 17ten Februar 1835,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Prökuls, den 24sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die drei Meilen von Königsberg an der nach Tilsit führenden Chaussee gelegenen Adelich Willkühnenschen Güter sollen von Johanni 1835 ab anderweitig verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtliebhaber, welche sich zur Uebernahme einer solchen Pacht als qualifizirt ausweisen können, belieben sich zu melden beim Justizkommissarius Stolterfoth zu Königsberg, Französische Schulstraße No. 2.

Das Christoph Jocubeitsche Bauergrundstück im Dorfe Mehlaucken, welches nach der in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 201 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt ist, soll in dem

am 16ten März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlaucken, den 15ten November 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die hieselbst unter No. 154 gelegene Bude mit einem Garten soll in Termino

den 23sten März k. J.

in nothwendiger Subhastation auf hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe ist

Digitized by Google

ist 30 Rthlr., und kann nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden.

Bischofsburg, den 11ten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem frühern Termin zum freiwilligen Verkauf des Adel Guts Ruttkowitz bei Soldau, von 44 Hufen 16 Morgen 185 □Ruthen kulmisch, unter erleichternden Bedingungen, kein annehmliches Gebot gemacht worden, so haben wir einen nochmaligen Termin zur Lizitation auf

Montag, den 13ten April 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, und nehmen auf unsere Bekanntmachung vom 13ten Mai d. J. Bezug, wornach der Taxwerth dieses Guts 9612 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. beträgt.

Mohrungen, den 24sten November 1834.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Die nothwendige Subhastation der hieselbst Königsberger Vorstadt sub No. 43 n. Zähl. gelegenen, dem Böttchermeister Johann Rohse zugehörigen, auf 97 Rthlr. 17 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Wohnbude ist von uns festgesetzt, und steht der Bietungstermin auf

den 20sten Februar k. J.

im hiesigen Geschäfts-Lokale an, zu dessen Wahrnehmung zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen, und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schippenbeil, den 28sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf 452 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Erbpachtsrecht an der im Landräthlich Wehlauer Kreise, bei Schlößchen Cremitten und eine Meile von Tapiau gelegenen, zu Adl. Pogirmen gehörigen Besitzung, bestehend aus einem Gebäude und 23 Morgen 129 □R. Preuß., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 14ten März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Hofe zu Adl. Pogirmen bei Tapiau vor dem Justitiario, Landrichter Schultz an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen an jedem Tage in der hiesigen Registratur und im Hofe zu Pogirmen eingesehen werden.

Tapiau, den 2ten Dezember 1834.

Adl. Patrimonial-Gericht Pogirmen.

Das im Dorfe Assaunen bei Gerdauen unter der Hypotheken-Nummer 7 belegene bäuerliche Grundstück, 79 Morgen 116 □Ruthen Preuß. groß, dem verstorbenen Bauer Johann Pöpping gehörig, dessen 312 Rthlr. 18 Sgr. betragende Taxe und neuester Hypothekenschein hier eingesehen werden können, soll

den 16ten März 1835,

Vormittags um 10 Uhr, und ferner, im Dorfe Assaunen öffentlich durch Subhastation verkauft werden.

Besondere Bedingungen werden das Abbrechen des baufälligen Wohnhauses und Baarzahlung des Kaufgeldes seyn.

Barten, den 8ten Dezember 1834.

Gräfl. Gutsgericht Korklack.

Die den Seefahrer Olschewskischen Eheleuten gehörigen, hieselbst in der 2ten Wallgasse No. 1, 2 und 3 belegenen, gerichtlich auf 2309 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Grundstücke sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Besitzer, Höker und Seefahrer Johann Lorenz Olschewski, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zur Wahrnehmung dieses Termins vorgeladen, und wird bei seinem Ausbleiben mit dem Zuschlage an den Meistbietenden, und weiterer Regulirung der Sache ohne ihn vorgegangen werden.

Königsberg, den 19ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf den Mittelhufen sub No. 18 belegene Justizkommissarius Kohlhoffsche Erbpachtsgut ist bei uns zur nothwendigen Subhastation gestellt, gerichtlich auf 10,695 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, und soll in dem auf

den 11ten April 1835,

um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Wolff, hier auf dem Stadtgerichte anstehenden Lizitations-Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Taxe, Zeichnungen und Hypothekenschein können in unserer Civil-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 21sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Stuhlmacher Frankschen Erben gehörige, Tragheim No. 40, jetzt Tragheimer Kirchenstraße No. 29 belegene, gerichtlich auf 1761 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der

Digitized by Google

Der einzige Bietungstermin steht
den 4ten April 1835,
Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.
Königsberg, den 27sten Dezember 1834.
Königl. Preuß Stadtgericht.

Das in Gutenfeld gelegene, den Gottfried Grosjohannschen Eheleuten zugehörige Erbzinsgut von 4 Hufen Kulmisch incl. 2 gut bestandenen Wald-Antheilen, geschätzt auf 2061 Rthlr. 11 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation
den 7ten April 1835
in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst verkauft werden. Taxe und Lizitations-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.
Königsberg, den 31sten Dezember 1834.
Königl. Hospital-Kollegium.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Krüger Gottlieb Bahr gehörige, bei Wangnicken belegene Dammkrug, zu welchem eine Ackerfläche von 12 Schfl. Aussaat und die Schankgerechtigkeit gehört, auf 160 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termin
den 27sten April 1835,
Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hache verkauft werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.
Da übrigens die Hypothek dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zu demselben Termine alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Fischhausen, den 24sten Dezember 1834.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Kaulen-Brücke No. 3, auf dem Taplacker Damm, auf der Straße nach Insterburg, soll reparirt werden, und ist zur Ausbietung des Baues und der Holzanfuhre ein Termin auf
den 28sten dieses Monats,
Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt; welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Anschlag auch vor dem Termin, in den gewöhnlichen Dienststunden, hier eingesehen werden kann.
Wehlau, den 5ten Januar 1835.
Königl. Domainen-Rentamt.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sind die dem Färber Karl Simon Thomas gehörigen, sub No. 59 und 60 hieselbst belegenen beiden Bürger-Grund-

 stücke,

stücke, von denen ersteres auf 1403 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf und letzteres auf 481 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt. Es steht dazu ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler auf

den 13ten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an. Die aufgenommenen Taxen und neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Labiau, den 3ten Januar 1835

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem minorennen Wirthen Benjamin Ludwig Schwerter zugehörende, im Dorfe Jackszen sub No. 76 belegene, aus 2 Hufen 9 Morgen 116 □Ruthen Magdeburgisch bestehende Bauergrundstück, welches auf 317 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Der Bietungstermin hiezu ist auf

den 9ten April d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt worden; und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Prökuls, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das den Bürgermeister Behrendtschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub No. 63 des Hypothekenbuches gelegene Mälzenbräuer-Grundstück, auf 1689 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, dessen Taxe und neuester Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, wird ein Termin

den 16ten April 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale subhastirt werden.

Drengfurth, den 23sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Mingfen belegene, aus 1 Hufe Ackerland und ½ Hufe Uebermaaßland bestehende, dem Michael Pillath zugehörige Grundstück, auf 278 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 29sten April 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle etwanigen Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ortelsburg, den 20sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Priester-Seminar zu Braunsberg zugehörige, bei Guttstadt hart an der Alle belegene adeliche Vorwerk Koffen, von 51 Hufen 8 Morgen 104 □Ruthen Magdeburgisch, incl. 26 Hufen 14 Morgen 121 Ruthen Wald, welches sich in guter Kultur befindet,

Digitized by Google

befindet, soll vom 1sten Juni k. J. ab, mit komplett bestellten Saaten und größtentheils vollständigem Inventarium, in zwölfjährige Zeit- oder auch in Erbpacht ausgethan werden.

Pachtliebhaber werden hierauf vorläufig aufmerksam gemacht. Die Bekanntmachung des Lizitations-Termins wird zu seiner Zeit durch diese Blätter erfolgen.

Frauenburg, den 22sten Dezember 1834.

Conservatorium des Priester-Seminars für das Bisthum Ermland.

Das bis ultimo Mai 1835 an den Pächter Buchholz verpachtete, vakante Unterförster-Etablissement Kl. Wolka soll in Gemäßheit der hohen Regierungs-Verfügung vom 30sten November d. J. anderweit vom 1sten Juni 1835 ab, auf ein Jahr in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Lizitationstermin auf

den 2ten Februar k. J.,

Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt ist, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im hiesigen Forstbüreau täglich eingesehen werden können.

Personen, die das vorstehend benannte Grundstück zu kaufen beabsichtigen, können ihre Gebote im obigen Termin ebenfalls abgeben, und wird denselben dann auch die Taxe des Grundstücks bekannt gemacht werden. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt.

Sadlowo, den 17ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung der Mittel- und kleinen Jagd auf den Feldmarken der Güter Mühlfeld und Kraphausen vom 1sten Januar d. J. ab, steht der Termin auf

den 26sten dieses Monats,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Kondukteur Sonntag hierselbst an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Pr. Eylau, den 2ten Januar 1835.

Königliche Oberförsterei.

Eine in der Nähe der Stadt gelegene Brau- und Brennerei ist sofort zu verpachten, und können Pächter sich dieserhalb im Intelligenz-Comtoir melden.

Schaafe oder Vieh werden zur Ausfütterung angenommen in Woyditten bei Zinten.

In adlich Zechern bei Guttstadt werden 200 Stück edle Schaafe, die aber nicht über 4 Jahre alt seyn dürfen, wenn auch nicht aus einer Schäferei, zu kaufen gewünscht, deren Wolle im vorigen Jahre zwischen 60 und 80 Rthlr. der Centner bezahlt worden ist; auch findet daselbst ein tüchtiger Schäfer sofort ein Unterkommen.

Die Wassermühle in adel. Kuggen ist von Ostern d. J. ab zu verpachten, und kann das Nähere beim Dominio erfahren werden.

In adelichen Gute Schultitten wird zum 1sten Juni 1835 die Stelle eines Kuhpächters vakant; kautionsfähige Subjekte können sich jederzeit daselbst melden.

Ein Gärtner findet vom 1sten April d. J. ab ein Unterkommen in Lieſken bei Bartenſtein.

Zu Oſtern 1835 findet ein Gärtner, in Koppershagen bei Wehlau, den dortigen Dienſt offen. Derſelbe kann auch verheirathet ſeyn.

Ein kautionsfähiger Milchhofmann und ein tüchtiger Kämmerer finden vom 1ſten April d. J. in Adl. Sudau bei Königsberg ein Unterkommen.

Der Röhren-Meiſter, Herr Walter aus Königsberg, wohnhaft Steindamm Roſengaſſe No. 22, hat bei mir mehrere Brunnen-Arbeiten gemacht, mit denen ich ſowohl hinſichtlich der Ausführung ſelbſt, als auch hinſichtlich der dafür geſtellten Koſten-Anſätze, mich ganz zufriedengeſtellt geſehen habe. Vorzüglich muß ich es herausheben, daß Herr Walter darauf bedacht iſt, ſelbſt mit Hintenanſetzung eines für ihn größeren Vortheils, dem Bauherrn Koſten zu erſparen, indem er mir z. B. rieth, einen Brunnen, der nicht das benöthigte Waſſer lieferte, nicht weiter ausſchachten zu laſſen, ſondern demſelben durch Bohren hinlängliches Grundwaſſer zu verſchaffen, welches auch vollſtändig gelang, während mir dadurch bedeutende Koſten erſpart wurden. — Möchte nun Herr Walter auch bei uns in Oſtpreußen die Bahn brechen, und der erſte ſeyn, der einen arteſiſchen Brunnen bohrte!

Weſſelhöfen, den 10ten Januar 1835.

Graf zu Dohna.

---

## (Offene Stellen.) 2 Erzieherinnen

können ſehr vortheilhafte Stellen in den erſten Häuſern Berlins mit 150 bis 200 Rthlr. jährlichen Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch J. F. L. Gruenthal in Berlin, Zimmerſtrasse No. 47.

## Offene Stelle für einen Buchhalter.

Auf einer bedeutenden Papierfabrik wird ein ſolider, thätiger Mann geſucht, welcher der Correspondence und Buchführung vorzuſtehen im Stande iſt, auch die genügendſten Zeugniſſe über ſeine Zuverläſſigkeit beizubringen vermag. Nähere Auskunft ertheilt J. F. L. Gruenthal in Berlin, Zimmerſtr. No. 47.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 3.

Königsberg, Mittwoch den 21sten Januar 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 16. Den Ankauf der Ost- und Westpreußischen Presbytar-Ologie betreffend. II. 1434/12.

Der Herr Konsistorialrath und Professor Dr. Rhesa hieselbst hat auf Veranlassung des Königl. Konsistoriums

Nachrichten von allen seit 1775 an den evangelischen Kirchen in Ostpreußen und von allen seit der Reformation an den evangelischen Kirchen in Westpreußen angestellten Predigern gesammelt und zum Druck befördert.

Diese mühsame, lediglich aus Interesse zur Sache gefertigte Arbeit wird nicht nur ein schätzbares Dokument für jede Preußische Kirchen-Bibliothek, sondern auch allen in Preußen lebenden Geistlichen, und denen, die sich für kirchliche Angelegenheiten interessiren, erwünscht seyn.

Da durch den Verkauf der gegenwärtigen Auflage nur die Druckkosten und die des verwendeten Materials gedeckt werden sollen, so hat auch für jedes an eine Kirchen-Registratur zu überlassende Exemplar der äußerst mäßige Preis von 1 Thlr.,
für jedes an einen Privaten zu verkaufende Exemplar . . . 1 Thlr. 10 Sgr.
festgesezt werden können.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, autorisiren wir die Kirchen-Kollegien, für jede Kirchen-Registratur ein Exemplar dieses Werks anzuschaffen, im Fall die Mittel der Kirchen-Kassen es gestatten; den Herren Geistlichen aber wird solches ganz besonders empfohlen.

Die Herren Superintendenten werden beauftragt, die desfallsige Subskription zu veranlassen, und uns in 6 Wochen anzuzeigen, wie viele Exemplare sie für ihre Inspektionen zu erhalten wünschen, worauf ihnen solche zugefertigt werden sollen.

 Die

Digitized by Google

Die desfallsigen Kosten sind nach dem Eingange der Exemplare unerinnert an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert portofrei abzuführen.

Emballagekosten und Portoauslagen werden auf die Herren Subskribenten zu vertheilen und von denselben einzuziehen seyn.

Königsberg, den 31sten Dezember 1834.

---

No. 17. Die Prüfung der Schulamts-Bewerber im Seminar zu Braunsberg betreffend. 181/1 II.

Am 2ten und 3ten März d. J., wird im Seminar zu Braunsberg eine Prüfung von Schulamts-Bewerbern katholischer Konfession gehalten werden.

Alle diejenigen, welche bereits zur Ablegung oder Wiederholung solcher Prüfung von uns oder ihren nächsten Vorgesetzten aufgefordert sind, haben sich derselben in jenen Tagen zu unterziehen.

Vorher aber haben sie

1) einen von ihnen selbst verfaßten ausführlichen Lebenslauf;
2) ein Zeugniß über ihre Vorbildung im Allgemeinen, und über ihre Vorbereitung zum Lehramte insbesondere;
3) ein ärztliches Attest über ihren Gesundheits-Zustand, worin der Schutzpocken-Impfung zu erwähnen ist;
4) ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde und der Pfarrer, in deren Kirchspielen sie leben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte;
5) ein Zeugniß über die schon erfüllte Militair-Dienstpflicht, oder mindestens über ihr Verhältniß zu derselben,

bis zum 12ten Februar d. J. an die Schul-Inspektoren der Kreise, in denen sie sich aufhalten, einzureichen.

Diese Papiere haben die Herren Erzpriester bis zum 20sten Februar d. J. uns mittelst Berichts zu übersenden. Die vorerwähnten Zeugnisse sind, sofern sie nur Behufs der vorzunehmenden Prüfung ausgestellt werden, stempelfrei, jedoch ist dieser Befreiungsgrund auf denselben ausdrücklich zu bemerken.

Königsberg, den 5ten Januar 1835.

---

No. 18. Die Gesundheits-Atteste des Viehes betreffend. 210 12. I.

Wir finden uns veranlaßt, die Kreis- und Orts-Polizei-Behörden hierdurch wiederholt anzuweisen, darauf strenge zu halten, daß kein Rindvieh, sei es durch Kauf oder Tausch, nach einem andern Orte, oder zu den Viehmärkten ohne die in §. 9, 10 und 13 des Viehseuchepatents vom 2ten April 1803 und unsere Amtsblatts-Verfügungen vom 15ten Juli 1820, 16ten März 1822 und 18ten Oktober 1832 vorgeschriebenen Gesundheits-Atteste gebracht werde. Dagegen dürfen die in der Amtsblatts-Verfügung vom 18ten Oktober 1832 auch Hinsichts der Pferde,

Schweine

Schweine und Schaafe vorgeschriebenen Gesundheits-Atteste weiterhin in Veranlassung eines an uns ergangenen Ministerial-Reskripts nicht anders als im Fall des Ausbruchs einer Seuche in der Nachbarschaft, nach Maaßgabe des §. 23. seqq. des allegirten Patents gefordert werden.

Königsberg, den 7ten Januar 1835.

---

No. 19. Die Anmeldung der Klassensteuer-Ermäßigungs-Anträge für das Jahr 1835 betreffend. 900/1. III.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügungen vom 12ten Januar 1831 Seite 25, vom 13ten Januar 1832 Seite 32, und vom 22sten Januar 1833 Seite 28, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Präklusiv-Termin, bis zu welchem etwanige Anträge auf Ermäßigung der Klassensteuer bei den Königl. Landraths-Aemtern anzubringen sind, mit dem 15ten März d. J. abläuft, und spätere Gesuche dieser Art zurückgewiesen werden müssen.

Den Königl. Landraths-Aemtern wird übrigens die an sie erlassene Circulair-Verfügung vom 22sten Januar 1833 in Erinnerung gebracht.

Königsberg, den 12ten Januar 1835.

---

No. 20. Die Ausnahme der Droschken von den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1827 betreffend. I.

Des Königs Majestät haben den fernern unbeschränkten Gebrauch der Droschken mit schmalem Geleise zu gestatten geruht, wonach diese leichten Wagen, welche keine Wege verderben können und ohnehin nur selten gebraucht werden, den Vorschriften des Gesetzes vom 21sten Juli 1827 wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Geleises nicht unterliegen.

Königsberg, den 31sten Dezember 1834.

---

No. 21. Den Ausbruch der Menschenpocken in Schönbruch betreffend. I.

In Schönbruch, Kreises Friedland, sind 2 Personen an den natürlichen Menschenpocken erkrankt.

Königsberg, den 5ten Januar 1835.

---

No. 22. Das Aufhören der Menschenpocken in Neuschenfeld betr. I.

Die nach der Bekanntmachung vom 30sten Oktober v. J. in Neuschenfeld, Kreises Gerdauen, ausgebrochenen Menschenpocken haben sich dort nicht weiter verbreitet und sind als erloschen zu betrachten.

Königsberg, den 5ten Januar 1835.

---

No. 23. Den Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Kunchenguth betr. I.

In dem Amtsdorfe Kunchenguth, Osteroder Kreises, ist die Räude unter den Schaafen aufgetreten. Die in der Verfügung vom 3ten März 1823 (Amtsblatt pro 1823 pag. 94) angeordneten Sicherheitsmaaßregeln sind angewandt.

Königsberg, den 3ten Januar 1835.

---

No. 24 Ausbruch des Milzbrandes in innenbenannten Ortschaften betr. I.

Der in Panshof und Penken, Kreises Preuß. Eylau, unter dem Rindvieh geherrschte Milzbrand hat gänzlich aufgehört.

Der nach der Bekanntmachung vom 3ten September v. J. unter dem Rindvieh in Blankenberg geherrschte Milzbrand ist erloschen, und die getroffenen Sicherheitsmaaßregeln sind wieder aufgehoben.

Königsberg, den 5ten Januar 1835.

---

No. 25. Das Aufhören der Lungenseuche unter dem Rindvieh in Zanderlacken betr. 220/12. I.

Die in dem köllmischen Gute Zanderlacken, Kreises Labiau, nach unserer Bekanntmachung vom 19ten August herrschende Lungenseuche unter dem Rindvieh hat gänzlich aufgehört, und die getroffenen Sicherheitsmaaßregeln sind wieder aufgehoben worden.

Königsberg, den 3ten Januar 1835.

---

## Nachrichten.

### Patente.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 7, de dato Berlin den 7ten Januar 1835.)

Dem Fabriken-Besitzer Carl Wilhelm Schön, zu Barmen, ist unter dem 22sten Dezember v. J. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

---

### Personal-Chronik.

Mittelst der von dem Königl. Ministerio der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, auf Grund einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13ten Oktober v. J. unterm 12ten Dezember v. J. ausgefertigten Bestallung, ist der Pfarrer Siehr in Memel zum Superintendenten der Diöcese Memel ernannt worden.

Der Königl. Forstmeister Behrends zu Osterode, ist auf sein Ansuchen vom 1sten Januar d. J. an in den Ruhestand versetzt, und die hierdurch erledigte Stelle dem Königl. Forst-Inspektor Wagner durch das Ministerial-Reskript vom 24sten November v. J. verliehen worden.

Der Schulamts-Bewerber Martin Kuhnig, ist vom Patronate zum dritten Lehrer bei der katholischen Stadt-Pfarrschule in Bischofstein berufen, und von der Königl. Regierung dazu bestätigt worden.

Durch-

Digitized by Google

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 4ten Dezember 1834, ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Herrmann Jakob Julius Zicks zum Referendarius bei dem Oberlandes-Gerichte zu Königsberg ernannt.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 4ten Dezember 1834, ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Ludwig Eduard Torno zum Referendarius bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg ernannt.

Der Apotheker zweiter Klasse und zeitheriger Provisor Julius Egidius Wbbius, welcher die in der Stadt Labiau belegene, zeither im Besitze der Wittwe Hellpape gewesene Apotheke käuflich an sich gebracht hat, ist zur Fortsetzung des Gewerbes in dieser Apotheke concessionirt worden.

Die erledigte Förster-Stelle zu Weißbruch, Oberförsterei Taberbrück, ist vom 1sten Februar d. J. an dem Förster Marquardt verliehen worden.

Die Waldwärter-Stelle zu Schönfelde, Oberförsterei Taberbrück, ist vom 1sten Februar d. J. an dem Jäger v. Freybold interimistisch übertragen worden.

Der Waldwärter Czykorra ist von Schönfelde nach Althoff, Oberförsterei Kammuck, vom 1sten Februar d. J. an, versetzt worden.

## Durchschnitts-Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Dezember 1834.

| No. | Namen der Städte. | Die Preise des Getreides waren folgende: pro Scheffel | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weitzen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Erbsen weiße | | | Erbsen graue | | |
| | | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. |
| 1 | Braunsberg . | 1 | 8 | 6 | 1 | — | 7 | — | 24 | 8 | — | 16 | 8 | 1 | 8 | 10 | — | — | — |
| 2 | Königsberg . . | 1 | 12 | 7 | 1 | 2 | 1 | — | 28 | 4 | — | 20 | 8 | 1 | 6 | 5 | 1 | 12 | 7 |
| 3 | Memel . . . . | 1 | 18 | — | 1 | 8 | 7 | — | 29 | 9 | — | 20 | 7 | 1 | 20 | — | 1 | 22 | — |
| 4 | Osterode . . . | 1 | 18 | — | 1 | 6 | — | — | 26 | — | — | 23 | — | 1 | 10 | — | 1 | 13 | — |
| 5 | Pr. Holland . . | 1 | 9 | 2 | — | 29 | 1 | — | 25 | 4 | — | 16 | 1 | 1 | 8 | 7 | 1 | 6 | 6 |
| 6 | Rastenburg . . | 1 | 10 | 10 | 1 | 1 | 4 | — | 25 | 3 | — | 16 | — | 1 | 10 | 9 | 1 | 6 | 6 |
| 7 | Wehlau . . . . | 1 | 7 | 6 | 1 | 1 | — | — | 27 | 6 | — | 16 | — | 1 | 10 | — | 1 | 20 | — |

Königsberg, den 9ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

# Durchschnitts-Marktpreise

## der Stadt Königsberg für den Monat Dezember 1834.

| | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| **I. Vom Getreide.** | | | |
| Weizen pr. Scheffel | 1 | 12 | 7 |
| Roggen " " | 1 | 2 | 1 |
| Gerste " " | — | 28 | 4 |
| Hafer " " | — | 20 | 8 |
| Erbsen weiße " " | 1 | 6 | 5 |
| Erbsen graue " " | 1 | 12 | 7 |
| Linsen " " | — | — | — |
| Bohnen " " | — | — | — |
| **II. Von Viktualien.** | | | |
| Hofbutter pr. Pfund | — | 5 | 2 |
| Litthauische Butter " " | — | 4 | 2 |
| Stückbutter pr. " | — | 7 | 1 |
| dito Elbingsche " " | — | 5 | 1 |
| Graupe pr. Scheffel | — | — | — |
| Hirsengrütze " " | — | — | — |
| Hafergrütze " " | 2 | 20 | — |
| Buchweizengrütze " " | — | — | — |
| Gerstengrütze " " | — | — | — |
| Grückenmehl " " | — | — | — |
| Weizenmehl " " | 2 | 20 | — |
| Roggenmehl " " | 1 | 20 | — |
| Gerstenmehl " " | — | — | — |
| Hafermehl " " | — | — | — |
| Kartoffeln " " | — | 17 | 2 |
| **III. Von Fleischgattungen.** | | | |
| Rindfleisch pr. Pfund | — | 2 | 8 |
| Schweinefleisch " " | — | 2 | 11 |
| Schöpsenfleisch " " | — | 2 | 8 |
| Kalbfleisch " " | — | 2 | 8 |
| Speck, ungeräucherter " " | — | 3 | 9 |
| dito geräucherter " " | — | 4 | 9 |
| Schmeer " " | — | 4 | 4 |
| Rindertalg " " | — | 4 | — |
| **IV. Von Konsumtibilien** | | | |
| Bier pr. Tonne | 3 | 18 | 4 |
| dito pr. Stof | — | 1 | 4 |
| Biereſſig pr. Tonne | 3 | — | — |
| Weineſſig (hieſiger) pr. Anker | 1 | 15 | — |
| Branntwein pr. Ohm | — | — | — |
| dito pr. Stof | — | 4 | — |
| Käſe, ordinairer pr. Pfund | — | 1 | 10 |
| dito beſſerer " " | — | 2 | 3 |
| Holz, weiches pr. Klafter | 3 | 11 | 10 |
| dito hartes " " | 4 | 12 | 7 |
| Stroh pr. Schock | 5 | — | — |
| Heu pr. Centner | — | 15 | 1 |
| Wolle pr. Stein | — | — | — |
| Hopfen " " | 21 | 20 | — |
| dito pr. Pfund | — | — | — |
| Eyer pr. Schock | 1 | 2 | 5 |
| Ziegel für das Tausend | — | — | — |

Königsberg, den 9ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 3.

Königsberg, Mittwoch den 23sten Januar 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der Waisenknabe Gottlieb Ernst Eggert, welcher am 15ten Dezember v. J. hier auf Bettelei ergriffen, und bis zur weitern Feststellung seiner Erziehung im Dorfe Abschwangen untergebracht war, hat sich heimlich von dort entfernt, und soll wieder habhaft gemacht werden.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, auf diesen verschmitzten kleinen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren, und dem hiesigen Amte wiederum einliefern zu lassen.

Schmoditten, den 13ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Preuß. Eylau.

**Signalement.** Derselbe ist etwa 10 bis 12 Jahr alt, noch klein, trägt ein alt hellblau leinen Kamisol, alte leinene grobe Beinkleider, Stiefel, und einen schwarzen runden Hut.

---

Am 29sten Dezember v. J. ist dem Wirth Geduhn aus Kirschappen ein Schlitten mit 2 Pferden, ein Fuchs mit Bläß und ein Rapp mit weißen Haaren am Schweife, in Königsberg gestohlen worden, welches mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, dem Landrathsamte im Fall der Ermittelung dieses Fuhrwerks sogleich Anzeige zu machen.

Königsberg, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Da die Instandsetzung der Kirche und Kirchengebäude in Schnellwalde nothwendig geworden ist; so haben die Gemeinde-Mitglieder die Ausbietung dieses Baues an den Mindestfordernden beschlossen, und hiezu einen Termin auf

den 14ten Februar 1835,

Vormittags 9 Uhr, im Vorwerk Schnellwalde angesetzt, zu dessen Wahrnehmung hiemit kautionsfähige Baulustige aufgefordert werden.

Das Patronat der Kirche in Schnellwalde bei Saalfeld, den 28sten Dez. 1834.



Bekannt-

Digitized by Google

## Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Salzmagazine zu Neufahrwasser und Danzig für die Jahre 1836, 1837 und 1838 benöthigten Salztonnen, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden, und ich fordere daher diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen willens sind, auf, ihre Submissionen bis zum 1sten Februar 1835 mir versiegelt einzureichen; auf Nach- oder bedingungsweise gemachte Gebote kann nicht Rücksicht genommen werden. An dem genannten Tage werden jene eröffnet, und die annehmbarsten Anerbietungen haben nach dem Ermessen der Verwaltung den Zuschlag und die Abschließung des Lieferungs-Vertrages zu gewärtigen.

Die der Lieferung unterliegenden Bedingungen können bei den Haupt-Salzämtern Neufahrwasser und Elbing, bei dem Haupt-Zollamt in Thorn und bei den Haupt-Steuerämtern in Königsberg und Braunsberg, wie bei den Salzfaktoreien Danzig und Marienburg, täglich eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum mit Vorbehalt einer nach Maaßgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geringeren Anzahl für das Königliche Salzmagazin in Neufahrwasser auf

45,000 Stück Tonnen à 202½ Pfd., und
16,000 „ „ à 405 „

und für das Königl. Salzmagazin in Danzig auf

4000 Stück Tonnen à 202½ Pfd., und
1500 „ „ 405 „

mithin das gesammte jährliche Lieferungs-Quantum auf

49,000 Stück Tonnen à 202½ Pfd., und
17,500 „ „ à 405 „

vorläufig angenommen wird.

Danzig, den 25sten November 1834.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen, Geheime Finanzrath

Mauwe.

Der Herr Rittmeister von Stutterheim auf Abbarten beabsichtigt, auf dem ebengenannten Gute an dem Ueberfall des von Pr. Wilten durch Abbarten nach Bothkeim hinführenden Fließes eine unterschlächtige Wassermahlmühle anzulegen.

In Folge des §. 2 des Edikts vom 29sten März 1808 bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß etwanige Widersprüche gegen diese Anlage innerhalb einer präklusivischen Frist von 8 Wochen hier anzubringen sind. Werden in dieser Zeit keine Widersprüche angemeldet, so wird die Genehmigung zu dem beabsichtigten Mühlenbau im gesetzlichen Wege herbeigeführt werden.

Friedland, den 8ten Januar 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Das

Digitized by Google

Das dem Kaufmann Philipp August Göttlich gehörige, Steindamm No. 566, jetzt Stritzelgasse No. 20 belegene, gerichtlich auf 1320 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörige, Steindamm No. 520, jetzt Monkengasse No. 28 belegene, gerichtlich auf 1173 Rthlr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da in dem angestandenen Lizitations-Termine für die zum Nachlasse des Kaufmanns und Vorstehers Heinrich Wischhusen gehörenden Grundstücke:

1) Altstadt No. 102, jetzt Koggenstraße No. 10, welches gerichtlich auf 2503 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden,
2) Vorstadt No. 57½, 58, 59 und 60, jetzt Kneiphöffsche Holzwiese No. 9 und 11, und Zuchthausstraße No. 2, 3 und 4,
3) Vorstadt No. 57, jetzt Kneiphöffsche Holzwiesenstraße No. 15,

deren Taxwerth (ad 2. 4.) zusammen 7426 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. beträgt, kein annehmliches Gebot verlautbart worden: so ist zum Verkauf dieser Grundstücke, und zwar jetzt im Wege der nothwendigen Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, ein anderweiter Termin auf

den 19ten September 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Klebs im Stadtgerichts-Lokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen an jedem Vormittage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 24sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Hans Daniel Jeschkeit zugehörige, sub No. 36 zu Groß-Friedrichsgraben 2ten Bezirks belegene und aus 39 Morgen 77 □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende köllmische Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 580 Rthlr., in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Es steht dazu ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 2ten März 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Meyländer an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Lablau, den 28sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst in der Badergasse sub No. 91 des Hypothekenbuchs belegene, den Tuchmachermeister Andreas und Anna geb. Borowski Greisnerschen Eheleuten gehörige halbe Haus, zu welchem 2 Radikal-Morgen gehören, und welches gerichtlich auf 291 Rthlr. gewürdigt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der einzige, zugleich peremtorische Bietungstermin auf

den 24sten Februar k. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt, zu welchem besitzfähige Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Die Kaufbedingungen sind die gewöhnlichen, und sollen im Termin selbst bekannt gemacht werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Mehlsack, den 7ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im Dorfe Rauschen an der Ostsee belegene, den Johann Friedrich und Juliane geb. Zimmermann, Herrwigschen Eheleuten zugehörige oberschlächtige Wassermühle, mit einem Graupen- und zwei Mahlgängen, und dem Flächen-Inhalte von 63 Morgen 98 □Ruthen Kulmisch incl. Holz und Weideabfindung, auf 10293 Rthlr. 23 Sgr. gewürdigt, soll in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Will in Termino

den 20sten März 1835

versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Fischhausen, den 6ten September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das den Rothgerber Karl Lemkeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem hintern Roßgarten No. 110 bis 114, jetzt Altroßgärtsche Predigerstraße No. 29 u. 30 belegene, gerichtlich auf 1841 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 4ten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 28sten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Adamswalde belegene Adam Freundsche Bauergrundstück No. 1, enthält 99 Morgen 171 □Ruthen Magdeburgischen Maaßes gehören, und welches auf 470 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, ist auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Exekution nothwendig subhastirt und ein Termin zur Lizitation auf

den 19ten März 1835

hieselbst anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gerdauen, den 10ten November 1834.

Jurisdiktion Neuschloß Gerdauen.

Die in hiesiger Stadt, in der Baderstraße sub No. 159 belegene, den Fleischermeister Staskischen Eheleuten zugehörige, und incl. der darauf befindlichen halben Mauer auf 36 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigte Baustelle soll mit den zu erwartenden Feuerkassengeldern à 200 Rthlr. und ohne Radikalstücke in dem auf

den 25sten Februar k. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichts-Rath Starke, auf unserem Gerichts Lokale anstehenden Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein, nebst den Kaufbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da der Besitztitel für die Staskischen Eheleute noch nicht berichtigt ist, so werden hiemit alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen nicht in das Hypothekenfolium des Grundstücks No. 159 eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden; widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf dies Grundstück präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Heilsberg, den 25sten Oktober 1834.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

Zur nothwendigen Subhastation des dem Adam Toporezisko gehörigen, auf 110 Rthlr. abgeschätzten Grundstücks Olschienen No. 30 steht ein Termin auf

den 6ten April 1835,

um 3 Uhr Nachmittags, hier an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Ortelsburg, den 30sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hier sub No. 82 in der Königsberger Straße belegene, dem Schuhmachermeister Johann Klaffcke gehörende Wohnhaus, wozu ¼ Hof Hausacker von zwei Scheffel Säeland, eine Ruhnenwiese und ein Garten gehört, und welches gerichtlich auf 750 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu an der hiesigen Gerichtsstätte anstehenden einzigen Bietungstermine

den 21sten Februar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, verkauft werden, welches mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und besondere Kaufbedingungen nicht vorhanden, hiemit bekannt gemacht wird.

Heiligenbeil, den 14ten November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Mälzenbräuer Christian Gottlieb und Jacobine Sohnkeschen Eheleuten gehörige, Löbenicht No. 73 und 80, jetzt Löbenichtsche Langgasse No. 13 und Klosterstraße No. 8 belegene, gerichtlich auf 3185 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Mälzenbräuer-Grundstück, zu welchem auch eine Holzstelle gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 11ten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Pohl auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 5ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Friedrich Wilhelm Lengwehn zugehörige, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2056 Rthlr. 25 Sgr. geschätzte ehemalige Stillgersche Chatoullgut Stumbragirren No. 1. soll in dem

am 27sten Februar 1835,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlaucken, den 21sten November 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Das

Digitized by Google

Das hieselbst sub No. 120 belegene Haakenbuden-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht hierzu auf

den 24sten März 1835,

Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Lokale an. Dasselbe ist nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf den Werth von 709 Rthlr 28 Sgr. abgeschätzt worden, und kann die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 2ten Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf der Erbpachts-Gerechtigkeit des Brenz Berszikallis, in einen auf Bommelsvitte belegenen, zum Gute Bommels gehörigen Platz von 60 Fuß lang und eben soviel Breite, Hypotheken-Nummer 71, taxirt 20 Rthlr. 20 Sgr., soll

am 27sten Februar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justiz-Rath Freitag erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen, können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 13ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die sub No. 415 gelegene Hufe Land nebst Hufengarten, und die sub No. 215 hieselbst gelegene Scheune mit dem Baumgarten, zusammen auf 854 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 28sten Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordenburg, den 14ten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hieselbst belegene Ganz-Erbe-Grundstück sub No. 53, nebst Pertinentiis, imgleichen die bei der hiesigen Stadt sub No. 16 am Pr. Marker Thore belegene Scheune nebst Gekochgarten, welche Grundstücke auf den Werth von 625 Rthlr gerichtlich taxirt worden sind, sollen in nothwendiger Subhastation

den 25sten März 1835,

Nachmittags 2 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 29sten November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Das dem Arbeitsmann Johann Parchem und dessen Ehefrau Charlotte geb. Haak gehörige, auf dem Steindamm in der Leinwebergasse sub No. 10 jetziger Zählung belegene, gerichtlich auf 183 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 31sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da in dem am 8ten d. Mts. angestandenen Termin zum Verkauf von 7000 Klafter verschiedener Klobenhölzer kein Verkauf stattgefunden hat, so wird ein nochmaliger Termin auf

den 23sten d. Mts.,

des Nachmittags um 1 Uhr, bei dem Kaufmann Herrn Petrusch zu Mehlauken angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Oberförsterei Alt-Sternberg, den 9ten Januar 1835.

Das zum Nachlaß der Schmidt Knoppkeschen Eheleute im Königlichen Dorfe Förstenau sub No. 40 des Hypothekenbuchs gelegene Schmiede-Etablissement, auf 240 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, dessen Taxe und neuester Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, wird in Termino

den 22sten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale subhastirt werden.

Drengfurth, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die nothwendige Subhastation der den Höker David Döhringschen Eheleuten zugehörigen, hieselbst in der Königsberger Vorstadt sub No. 1 n. Zähl. belegenen Wohnhude, gerichtlich auf 396 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist von uns festgesetzt, und steht der peremtorische Lizitationstermin auf

den 24sten Februar 1835

in unserm Geschäfts-Lokale an, welches hierdurch zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen, und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schippenbeil, den 11ten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel in der grünen Straße sub No. 558 und 559 belegenen Anderschschen Grundstücks, taxirt 764 Rthlr. 25 Sgr., soll

am 25sten Februar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Heerholdt erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 20sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das der Wittwe und den Erben des Kürschners Albrecht Wappnowski gehörige, sub No. 195 hieselbst belegene, auf 243 Rthlr. 16 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Bürger-Grundstück in nothwendiger Subhastation

am 29sten April d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Papendick an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt, und die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Labiau, den 7ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist das der verehelichten Hermes, Gertrude geborne Kaupel gehörige, sub No. 96 hieselbst belegene, und auf 3320 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kruggrundstück zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin vor dem Herrn Assessor Mepländer an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 28sten April 1835,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, und besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt.

Labiau, den 30sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sollen im Termin

den 9ten Februar 1835,

Vormittags 9 Uhr, zu Alt-Teschen in der Wohnung des Wirths Johann Herrmann mehrere Betten, Kleidungsstücke und verschiedenes Leinenzeug, in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon Kauflustige hierdurch benachrichtigt werden.

Preuß. Holland, den 27sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Schulz Ernst Matzschen Eheleute in Tharau, bestehend in Möbeln und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Leinenzeug u. s. w., soll in dem auf

den 30sten Januar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Tharau in dem Matzschen Grundstück gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden; welches Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Kreuzburg, den 13ten Januar 1835.

Adl. Tharausches Patrimonial-Gericht.

Das im Dorfe Gorrau sub No. 10 belegene, der Wittwe Katharina Rudowska geborne Zakobielska zugehörige, aus 3½ Hufen Kulmisch bestehende Grundstück adel. Qualität, welches auf 686 Rthlr. 13 Sgr. gewürdigt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Lizitations-Termin auf

den 24sten April 1835,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Anders in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt.

Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Neidenburg, den 22sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 116 belegene Fleischer Franz Göritz sche massive Eckhaus nebst Pertinenzien, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 609 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. beträgt, soll, da sich im peremtorischen Lizitations-Termine kein Käufer gemeldet hat, im anderweiten peremtorischen Lizitations-Termine

den 20sten Februar 1835,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden.

Allenstein, den 31sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es ist die nothwendige Subhastation des Obereigenthums des im Landräthlich Heilsbergschen Kreise, zwischen den Städten Liebstadt und Wormditt belegenen, zur Baron Schimmelpfenning v. d Oyeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen adlichen Guts Hohenfelde, Antheils A., dessen Ertragswerth auf 1310 Rthlr., geschrieben Eintausend Dreihundert und Zehn Thaler, geschätzt ist, verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 6ten Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichts-Rath Starcke, auf dem Landvogteigerichtshause hieselbst anberaumt.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die etwa noch zu entwerfenden besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Heilsberg, den 3ten Januar 1835.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

In der eingeleiteten nothwendigen Subhastation des den Gottfried Johnschen Eheleuten gehörenden Bauergutes in Döbern, welches auf 384 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, stehet der Bietungstermin in dem hiesigen Gerichts-Lokale

den 24sten April d. J.,

um 11 Uhr Vormittags, an. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Da das Hypothekenbuch dieses Bauerhofes noch nicht regulirt ist, so werden unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiedurch aufgefordert, dieselben in dem Termine anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Deutschendorf, den 12ten Januar 1835.

Die Burggräfl. Gräflich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Das bis ultimo Mai 1835 an den Pächter Buchholz verpachtete, vakante Unterförster-Etablissement Kl. Wolka soll in Gemäßheit der hohen Regierungs-Verfügung vom 30sten November d. J. anderweit vom 1sten Juni 1835 ab, auf ein Jahr in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Lizitationstermin auf

den 2ten Februar k. J.,

Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt ist, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im hiesigen Forstbüreau täglich eingesehen werden können.

Personen, die das vorstehend benannte Grundstück zu kaufen beabsichtigen, können ihre Gebote im obigen Termin ebenfalls abgeben, und wird denselben dann auch die Taxe des Grundstücks bekannt gemacht werden. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt.

Sadlowo, den 17ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Für die diesjährige Seebadezeit soll der von der jetzigen Verpachtung ausgeschlossene Theil des Kranzkruges, und von Michaeli ab auf einige Jahre der ganze Kranzkrug im Lizitations-Termin den 23sten d. M., um 10 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Eigenthümers, in Königsberg, Königsstraße No. 45, wo die Bedingungen zur Einsicht liegen, an den annehmbarsten unter den Pachtbewerbern verpachtet werden.

Die adlich von Göse-Bachmannschen Stiftsgüter, namentlich die Vorwerke Bachmann, etwa ¼, und Lindenhoff, etwa 2½ Meilen von Memel, sollen in Pausch und Bogen ohne Anschlag, vom 16ten Juli 1835 an, auf sechs nacheinander folgende Jahre, zusammt den Inventarienstücken und bestellten Winter- und Sommerfeldern, verpachtet werden.

Bachmann, wo auch eine bedeutende Milcherei betrieben wird, umfaßt außer den Separat- und Waldwiesen, laut Vermessungs-Register von 1833, 32 Hufen 27 Morgen 151 □Ruthen, und Lindenhoff außer einer Waldwiese 20 Hufen 10 Morgen 55 □Ruthen an Acker, Wiesen ꝛc.

Den Lizitations-Termin habe ich, in Gefolge des mir ertheilten Commissorii, auf

den 2ten März 1835,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Konferenzhause des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Memel angesetzt.

Die Gebote können alsdann auf den ganzen Inbegriff der Güter oder auch auf die beiden Vorwerke getheilt verlautbart werden. Zwar dürfen auch schriftliche Offerten, welche selbst im Termin nicht ermäßigt werden können, mir zeitig vor dem Termine franco zugestellt werden; sie müssen aber entweder notarialisch oder gerichtlich beglaubigt, und mit Nachweisen über Vermögen und disponible Mittel und Kautionsfähigkeit des Offerenten begleitet seyn, damit dergleichen schriftliche Offerten geeignet sind, sie den im Termin anwesenden Pachtliebhabern zur etwanigen Steigerung bekannt zu machen. Auch müssen in dergleichen schriftlichen Offerten die Lizitations- und Pachtbedingungen wörtlich wiederholt und enthalten seyn.

Diese Zusammenstellung der Lizitations- und Pachtbedingungen, die landschaftliche Taxe von 1833 und die Administrations-Rechnung pro 1833/34 liegen in der Registratur der Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen zu Königsberg, und bei mir zur Einsicht bereit, so wie ich auch die Gutsrisse vorlegen kann; doch werden die Ergebnisse aus diesen nur lediglich zur Information vorgelegten Guts-Urkunden nicht vertreten.

Denjenigen Unternehmern, welche ihre Gebote schriftlich abgeben wollen, sollen gegen Erstattung der baaren Auslagen Abschriften von jener Zusammenstellung der Lizitations- und Pachtbedingungen auf Verlangen ertheilt werden.

Memel, den 8ten Januar 1835

Land- und Stadtgerichts-Direktor Hein.

Die dem Daniel Baatschke zugehörige, in der Nähe der Stadt Landsberg belegene Erbpachts-Mahlmühle Finken, deren Ober-Eigenthum dem Besitzer der Klein-Steegenschen Güter zusteht, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und haben wir den Bietungstermin auf

den 24sten April d. J.

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Mühlenwerke sind sämmtlich verfallen, jedoch liegt der Klein-Steegenschen Gutsherrschaft, nach dem Primordial-Erbpachts-Kontrakte vom 23sten November 1766, die

Ver-

Digitized by Google

Verpflichtung ob, zum Aufbau der Mühle sämmtliche Baumaterialien, Fuhren und Leute herzugeben, und der Erbpächter darf nur die Zimmerarbeit unentgeldlich dabei leisten. Aus dieser Rücksicht ist die Erbpachtsmühle auf 2856 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, und kann die Taxe in unserer Registratur an den Geschäfts-Tagen zu jeder Zeit eingesehen werden.

Die Hypothek der Erbpachtsmühle ist noch nicht regulirt, und werden daher die Real-Prätendenten derselben aufgefordert, im obigen Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und gehörig zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Da der Aufenthalt des Besitzers Daniel Baatschke unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame im Bietungstermine vorgeladen.

Zinten, am 9ten Januar 1835.

Adlich Klein-Steegensches Patrimonial-Gericht.

Die hiesigen zur unzulänglichen Nachlaßmasse des verstorbenen Kürschner-Meister Christian Kotz und dessen Ehefrau Anna Katharina, verwittwet gewesene Nehm geborne Korth gehörigen Grundstücke:

1) das Ganz-Erbe No. 55 nebst Radikalien, 318 Rthlr. 10 Sgr.,
2) die Scheune nebst Garten No. 48, 53 Rthlr. 20 Sgr. taxirt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 22sten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hieselbst an der Gerichtsstelle anstehenden einzigen Lizitations-Termin an den Meistbietenden verkauft werden, und ist die Taxe zur nähern Einsicht hier in natio ausgehängt.

Da nun auch das Hypothekenbuch obiger Grundstücke noch nicht vollständig regulirt ist, so werden zugleich alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an dieselben zu haben glauben, in so fern solche auch nicht eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anstehenden Lizitations-Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die Grundstücke in dem künftigen Adjudikations-Urtel präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden auch noch alle sonstige etwa unbekannte Gläubiger der verstorbenen genannten Kürschner Kotzschen Eheleute hiedurch vorgeladen, in dem anstehenden Lizitations-Termin gleichfalls zu erscheinen, und ihre Forderungen an die unzulängliche Nachlaßmasse derselben zu liquidiren, und darüber die weitere Verhandlung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Liebstadt, den 2ten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Das zu der Königl. Domaine Barten, Amts Rastenburg, gehörige kupferne und hölzerne Brau- und Brennerei-Geräth, bestehend in

1) einem kupfernen Braukessel von 654 Pfund,
2) einem kupfernen Hopfenkessel von 154½ Pfd.,
3) einem Grapen mit Hut und Krahn von 358 Pfd.,
4) einem dergleichen von 667 Pfd.,
5) einem Grapenkühler von 235½ Pfd.,
6) einer Schlange von 166 Pfd.,
7) einem Trichter von 4½ Pfd.,

und mehrern dazu gehörigen hölzernen Geräthschaften, worunter sich auch 12 ganze und 3 halbe Biertonnen befinden, soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin an Ort und Stelle vor dem Herrn Landbaumeister Felisch in Barten auf den 15ten März d. J. angesetzt ist.

Königsberg, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die dem Landrath v. Bork und dessen Ehegattin Auguste geborne v. Kleist zugehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

a) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe No. 82, auf 763 Rthlr. 5 Sgr.,
b) die Kaufscheune No. 102 nebst Baumgarten, auf 141 Rthlr. 3 Sgr.,
c) die halbe Bürgerwiese No. 39, auf 112 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich gewürdigt,

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 22sten April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Gerichts-Lokale anberaumt.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden, wogegen die Kaufbedingungen im Termin aufgestellt werden sollen.

Pr. Holland, am 21sten Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Schulz Ernst Matz'schen Eheleute in Tharau gehörige, im Dorfe Tharau belegene, bäuerliche Grundstück von 55 Morgen 103 □Ruthen Preuß., soll Erbtheilungshalber in dem auf

den 25sten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Lizitations-Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches zahlungsfähigen Kaufliebhabern, welche die auf 389 Rthlr. 2 Sgr. ausgefallene Taxe und den Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einsehen können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Kreuzburg, den 13ten Januar 1835.

Adl. Tharausches Patrimonial-Gericht.

Da

Die zum Nachlaß des Kaufmann Knobbe gehörigen Effekten sollen in Termino
den 29sten Januar k. J.,
Morgens 9 Uhr, in dem Hause 1ste Fließstraße No. 3 durch den Deputirten, Herrn Referendarius Cramer, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Königsberg, den 30sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Wassermühle in adel. Kuggen ist von Ostern d. J. ab zu verpachten, und kann das Nähere beim Dominio erfahren werden.

Im Vorwerk Ripkeim bei Wehlau sind circa Sechszig Kühe zum 1sten Juni d. J. anderweitig zu verpachten. Gute kautionsfähige Pachtliebhaber können sich sofort daselbst melden.

## Trockene Hefe.

In letzter Zeit hat es sich wohl ereignet, daß ich nicht alle Aufträge auf trockene Hefe ausführen konnte, weil mein Vorrath kaum die festen Bestellungen deckte; von jetzt an bin ich reichlicher versehen, und kann fernern Anforderungen pünktlicher genügen. Die Vorzüglichkeit der bei mir zu habenden Hefe, sowohl für Bäckerei als Brennerei, ist nun allgemein anerkannt und wird ferner es noch mehr werden. Bei großen Bestellungen bitte ich noch um frühzeitige Aufträge.

Wilhelm Langer, Steindamm No. 75.

## Anzeige.

Wir beabsichtigen, mehrere bereits eingesegnete und mit vollständiger Bekleidung versehene Knaben und Mädchen bei Landleuten in den Dienst unterzubringen. Nach Ablauf eines Jahres verpflichten wir uns, den Uebernehmern unserer Zöglinge, wenn letztere sich noch im Dienste befinden, eine Prämie von 3 Rthlr. zu zahlen.

Die resp. Herren Landräthe, Domainen-Beamten und Gutsbesitzer werden hienach ganz ergebenst ersucht, unser Anerbieten ihren Eingesessenen gefälligst bekannt zu machen und die darauf Reflektirenden, mit einem Legitimations-Atteste versehen, an den Sekretair unseres Vereins, den Polizeirath Kowalleck hieselbst, zu weisen, welcher die sofortige Uebergabe der Zöglinge jederzeit bewirken kann.

Königsberg, den 13ten Januar 1835.

Vorsteher-Amt des Hülfs-Vereins für die städtische Armenpflege hieselbst.

Der Röhren-Meister, Herr Walter aus Königsberg, wohnhaft Steindamm Rosengasse No. 22, hat bei mir mehrere Brunnen-Arbeiten gemacht, mit denen ich sowohl

hin-

hinsichtlich der Ausführung selbst, als auch hinsichtlich der dafür gestellten Kosten-Ansätze, mich ganz zufriedengestellt gesehen habe. Vorzüglich muß ich es herausheben, daß Herr Walter darauf bedacht ist, selbst mit Hintenansetzung eines für ihn größeren Vortheils, dem Bauherrn Kosten zu ersparen, indem er mir z. B. rieth, einen Brunnen, der nicht das benöthigte Wasser lieferte, nicht weiter ausschachten zu lassen, sondern demselben durch Bohren hinlängliches Grundwasser zu verschaffen, welches auch vollständig gelang, während mir dadurch bedeutende Kosten erspart wurden. — Möchte nun Herr Walter auch bei uns in Ostpreußen die Bahn brechen, und der erste seyn, der einen arteſischen Brunnen bohrte!

Wessélshöfen, den 10ten Januar 1835.

Graf zu Dohna.

## Offene Stellen.

Junge Leute von guter Führung, welche die gehörige Schulbildung erlangt und eine gute Hand schreiben, finden jetzt auf meinem Büreau die Gelegenheit, sich zu brauchbaren Schreibern auszubilden. Die Anmeldungen dieserwegen erbitte ich mir persönlich oder in portofreien Briefen mit Beilegung etwaniger Zeugnisse.

Pr. Eylau, den 15ten Januar 1835.

Brederlow,
Königlicher Landrath des Pr. Eilauer Kreises.

Im adelichen Gute Schultitten wird zum 1sten Juni 1835 die Stelle eines Kuhpächters vakant; kautionsfähige Subjekte können sich jederzeit daselbst melden.

Ein Gärtner findet vom 1sten April d. J. ab ein Unterkommen in Lieſken bei Bartenstein.

Zu Ostern 1835 findet ein Gärtner, in Koppershagen bei Wehlau, den dortigen Dienst offen. Derselbe kann auch verheirathet seyn.

## (Offene Stellen.) 2 Brennerei-Verwalter

können sofort auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen mit 3 und 400 Rthlr. Gehalt, ausserdem noch Tantième, freie Wohnung, Station oder Deputat, erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

## (Offene Stellen.) 3 Hauslehrer,

welche zum Erziehungsfache Talente besitzen und Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen, können in Berlin und auch ausserhalb bei einem adelichen Gutsbesitzer recht vortheilhafte Engagements mit 150 bis 200 Rthlr. Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Sicher-

Digitized by Google

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nebenstehend bezeichnete Grenadier vom Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, Jakob Lingenau, ist desertirt.

Die Gendarmerie wird hiermit angewiesen, auf ihn strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle sicher hierher transportiren, und an den genannten Truppentheil abliefern zu lassen.

Der Gendarm, in dessen Bezirke derselbe verhaftet ist, hat mir sofort davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 9ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Chef der Gendarmerie.

(gez.) v. Tippelskirch.

Signalement. Derselbe ist aus Klaukendorf, Kreises Allenstein, gebürtig, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung, ist von untersetzter Statur, und spricht polnisch und etwas deutsch.

Bekleidung: Blaue Tuchjacke, schwarze Tuchhosen, Civil-Mütze von schwarzem Tuch mit Schirm.

Steckbrief. Nebenstehend bezeichneter Grenadier des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, Adolph Herrmann, ist desertirt.

Die Gendarmerie wird hiermit angewiesen, auf ihn strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle sicher hierher transportiren, und an den genannten Truppentheil abliefern zu lassen.

Der Gendarm, in dessen Bezirke derselbe verhaftet ist, hat mir sofort davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 9ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Chef der Gendarmerie.

(gez.) v. Tippelskirch.

Signalement. Derselbe ist aus Soldau, Kreises Neidenburg, gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist mittler Statur, und spricht deutsch.

Bekleidung: Alte Dienstjacke, alte blaue Hosen, einen Stiefel und einen Pantoffel, blaue Dienstmütze.

---



Digitized by Google

## Wasserstands-Tabelle für den Monat Dezember 1834.

| Nro. | Gewässer. | Ort des Pegels. | Höchster Wasserstand. | | Niedrigster Wasserstand. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Fuß | Zoll | Fuß | Zoll |
| 1. | Pregel | Königsberg | 9 | 9 | 8 | — |
| 2. | Deime | Tapiau | 6 | 1 | 4 | 10 |
| 3 | Deime | Labiau | 7 | 3 | 5 | 5 |
| 4 | Passarge | Braunsberg | 4 | 6 | 3 | 10 |
| 5. | Alle | Schippenbeil | 4 | 10 | 2 | 1 |
| 6. | Lootsenhafen | Pillau | 9 | 3 | 7 | 11 |
| 7. | Dange | Memel | 4 | 6 | 2 | 9 |

Königsberg, den 13ten Januar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 4.

Königsberg, Mittwoch den 28sten Januar 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 24 der Gesetzsammlung enthält:

No. 1565. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Oktober 1834, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8ten August 1832 und 26sten Dezember 1833 in der Provinz Sachsen.

„ 1566. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten Oktober 1834, durch welche des Königs Majestät der Stadt Schwerin, im Großherzogthume Posen, die Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

„ 1567. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten November 1834, über die Vidimation der Urkunden und die Abzweigung der Schuldokumente.

„ 1568. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten November 1834, betreffend das Verfahren bei Auf- und Annahme letztwilliger Verordnungen im Großherzogthume Posen.

„ 1569. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten November 1834, durch welche des Königs Majestät der Stadt Krotoschin, im Großherzogthume Posen, die Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

„ 1570. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten Dezember 1834, wegen des Gerichtsstandes der auf unbestimmte Zeit beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten des stehenden Heeres, in Kriminal- und Injurien-Sachen.

Die erschienene No. 25 der Gesetzsammlung enthält:

No. 1571. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Dezember 1834, das Verbot des Besuchs der Universitäten Zürich und Bern betreffend.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 26. Die Getreide-Marktplätze in Königsberg betreffend. 2482/12. L.

Indem die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13ten August d. J., wonach jeder Wochentag, mit Ausschluß des Sonntags, zugleich Markttag für Königsberg ist, hierdurch in Erinnerung gebracht wird, mit dem Bemerken, daß folglich nach dem Edikt vom 20sten November 1810 (Gesetzsammlung Pag. 100) der Auf- und Verkauf weder vor den Thören, noch innerhalb derselben, in den Straßen der Stadt an irgend einem Wochentage erlaubt ist, wird zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das einkommende Getreide folgende Marktplätze in Königsberg — in deren freien Wahl jedoch niemand beschränkt ist — bestimmt sind:

a) der Platz innerhalb des Friedländer Thors, insbesondere für die durch dasselbe einkommenden Fuhren: (statt der Lindenstraße);
b) die hintere Vorstadt, namentlich für die Getreidefuhren, welche durch das Brandenburger und Nassengärtner Thor zur Stadt kommen;
c) der Steindamm für das Getreide, welches durch das Steindammer und Tragheimer Thor einpassirt;
d) der Roßgärtner Markt für die Getreidefuhren, die durch das Roßgärtner, Königs- und Sackheimer Thor zur Stadt kommen; und
e) der Neue und der Roßgärtner Markt insbesondere für das durch das Sackheimer Thor anlangende Getreide.

Wer außerhalb dieser Marktplätze, es sei vor oder innerhalb der Thöre der Stadt, oder in den Straßen Getreide kauft, verfällt in die durch das Gesetze vom 20sten November 1810 bestimmte Strafe von 5 bis 50 Rthlr.

Sämmtliche Getreidefuhren werden an den Thören auf einen der gedachten Marktplätze durch die beauftragten Polizei-Beamten und Gendarmen gewiesen werden, sofern nicht deren Führer oder Begleiter glaubhafte Bescheinigungen der Verkäufer darüber mitbringen, daß das Getreide für einen darin namhaft gemachten Abnehmer bestimmt ist, und ohne Aufenthalt zu demselben geführt werde.

Königsberg, den 10ten Januar 1835.

---

No. 27. Den Ausbruch der Räude unter den Schaafen in der Stadt Hohenstein betreffend. 609/1. L.

Unter den Schaafen in der Stadt Hohenstein ist die Räude ausgebrochen.

Königsberg, den 16ten Januar 1835.

---

No. 28. Den Ausbruch der Räude unter den Pferden in Wildenhoff, und unter den Schaafen in Garbnicken u. Halbendorf betreffend.

In Wildenhoff, Kreises Pr. Eylau, ist unter den Pferden, und in Garbnicken und Halbendorff unter den Schaafen die Räude ausgebrochen.

Königsberg, den 16ten Januar 1835.

L

## Nachrichten.

### Geschenke an Kirchen.

Die Kirchengemeine zu Kreutzburg hat durch freiwillige Uebernahme von beinahe 250 Fahren zur Reparatur dortiger kirchlicher baulicher Einrichtungen, wovon die Stadt-Gemeine die Hälfte besorgt, auch Grand und Lehm hergegeben hat, zu einem nahe an 300 Rthlr. betragenden Ersparniß unter sorgfältiger Aufsicht des Kirchen-Vorstehers Rappuhn, mithin zur dankenswerthen Erhaltung der kirchlichen Einrichtungen beigetragen.

Königsberg, den 15ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

### Personal-Chronik.

Der Kreis-Steuer-Einnehmer Kranz in Rößel ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt, und diese Stelle dem Lieutenant a. D. Schröter vom 1sten v. M. ab verliehen worden.

Der Lehrer Louis von Hauinschild ist vom Magistrate in Willenberg zum Lehrer bei der dortigen Stadtschule gewählt und von der Königl. Regierung dazu bestätigt worden.

Der bisherige Organist und Kirchschullehrer in Canditten, August Leopold Bohlius ist als Organist und Lehrer an die evangelische Kirche und Schule in Löwenhagen, Kreises Königsberg, vom Patronate berufen und von der Königlichen Regierung dazu bestätigt.



d by Google

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 4.

Königsberg, Mittwoch den 28sten Januar 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten bezeichnete Schuhmachergesell Martin Olschewski, welcher wegen Bettelei ergriffen, und von hier mittelst Reiseroute vom 12ten Dezember v. J. nach seinem frühern Aufenthaltsorte Heilige Linde, wo er das Vieh gehütet hat, zurückgewiesen, daselbst aber nicht eingetroffen, ist dringend verdächtig, daß derselbe fortfährt zu vagabondiren, und kann der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und als Vagabonden zu behandeln.

Seeburg, den 17ten Januar 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Rößel gebürtig, hat sich in Heilige Linde bei Rößel aufgehalten, ist katholischer Religion, 54 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, finstere Stirn, dunkele Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

Es sind drei Pferde als verdächtig angehalten und hier eingeliefert worden, als: ein Fuchswallach mit weißem Bläß, 4 Fuß 7 Zoll groß, und etwa 12 Jahre alt; zwei Rappwallache ohne Abzeichen, jeder etwa 8 Jahre alt und resp. 4 Fuß 11 Zoll 4 Fuß 7 Zoll groß.

Die unbekannten Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls mit dem Verkauf dieser Pferde verfahren werden wird.

Labiau, den 21sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

## Nachweisung der in den Monaten September und Oktober 1834 über die Grenze gebrachten Vagabonden.

| No. | Namen und Wohnort. | Alter. Jahre. | Größe. Fuß. | Größe. Zoll. | Haare. | Stirn. | Augenbrauen. | Augen. | Nase. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Jude Jankel Schimmel aus Przywöhlen | 20 | 5 | 2 | dunkelbraun | bedeckt | hellblond | braun | gebogen |
| 2 | Jude Benjamin Moses aus Wiſtyten | 11 | — | — | ſchwarz | oval | blond | dito | klein |
| 3 | Jude Jankel Judel aus Wiſtyten | 15 | 3 | 1 | dito | bedeckt | ſchwarz | dito | gebogen |
| 4 | Jude Benjamin Joſchel aus Przyſoſcheln | 40 | 5 | 4 | dunkel | frei | röthlich | blau | dito |
| 5 | Jude David Schmul aus Przyſoſcheln | 26 | 5 | 1 | dito | hoch | ſchwarz | grau | dito |
| 6 | Jude Schmul Rochem aus Wiſtyten | 14 | — | — | blond | frei | blond | blau | umgebogen |
| 7 | Jude Jankel Markus aus Wiſtyten | 16 | 5 | 1 | ſchwarz | bedeckt | ſchwarz | gewöhnlich | gewöhnlich |
| 8 | Jude Jörſchel Judel aus Przyſoſcheln | 20 | 5 | ½ | blond | frei | blond | bläulich | ſtark |
| 9 | Jude Marcus Pinkus aus Wiſtyten | 15 | — | — | ſchwarzbraun | bedeckt | ſchwarz | braun | gewöhnlich |
| 10 | Jude Baruch Markus aus Przyſoſcheln | 39 | 5 | 1 | dito | hoch | blond | grau | dito |
| 11 | Jude Judel Levin Markus aus Wenutten | 30 | 5 | 4 | dunkelblond | frei | dito | blau | ſtark |
| 12 | Jude Salomon Jankel aus Philippowen | 20 | 5 | 6 | ſchwarz | hoch | ſchwarz | braun | dito |
| 13 | Jude Aron Abraham aus Wyszain | 32 | 5 | 11 | dito | dito | dunkelblond | blau | gebogen |
| 14 | Jude Seelig Meyer aus Wiſtyten | 60 | 5 | 1 | dito | dito | ſchwarz | braun | gewöhnlich |
| 15 | Jude Salomon Behr aus Wiſtyten | 19 | 5 | 6 | dito | niedrig | dito | grau | ſtark |

Mun

| Mund. | Bart. | Zähne. | Kinn. | Gesichts-bildung. | Gesichts-farbe. | Statur. | Besondere Kennzeichen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| breit | roth | vollzählig | gewöhnlich | schmal | gesund | untergesetzt | verkrüppelte Hände |
| klein | keinen | dito | dito | rund | bleich | klein | keine |
| gewöhnlich | dito | dito | klein | länglich | gesund | dito | dito |
| klein | roth | dito | behaart | gut | bleich | groß | dito |
| breit | schwarz | unvollzählig | dito | schmal | gesund | klein | dito |
| aufgeworfen | keinen | gut | gewöhnlich | rund | dito | dito | dito |
| klein | gut | gewöhnlich | breit | klein | bräunlich | dito | dito |
| gewöhnlich | klein | gut | behaart | länglich | bleich | dito | dito |
| dito | keinen | dito | klein | breit | gesund | dito | dito |
| dito | braunroth | dito | dito | länglich | dito | mittel | dito |
| breit | dunkelbraun | dito | behaart | gut | dito | stark | pockennarbig |
| klein | schwarz | dito | dito | rund | dito | groß | keine |
| dito | stark | dito | dito | schmal | bleich | dito | dito |
| gewöhnlich | dito | dito | dito | rund | gesund | mittel | dito |
| dito | schwach | dito | spitz | oval | dito | dito | dito |



Digitized by Google

## Anzeige.

Wir beabsichtigen, mehrere bereits eingesegnete und mit vollständiger Bekleidung versehene Knaben und Mädchen bei Landleuten in den Dienst unterzubringen. Nach Ablauf eines Jahres verpflichten wir uns, den Uebernehmern unserer Zöglinge, wenn letztere sich noch im Dienste befinden, eine Prämie von 3 Rthlr. zu zahlen.

Die resp. Herren Landräthe, Domainen-Beamten und Gutsbesitzer werden hienach ganz ergebenst ersucht, unser Anerbieten ihren Eingesessenen gefälligst bekannt zu machen und die darauf Reflektirenden, mit einem Legitimations-Atteste versehen, an den Sekretair unseres Vereins, den Polizeirath Kowalleck hieselbst, zu weisen, welcher die sofortige Uebergabe der Zöglinge jederzeit bewirken kann.

Königsberg, den 13ten Januar 1835.

Vorsteher-Amt des Hülfs-Vereins für die städtische Armenpflege hieselbst.

Das im Hauptamte Brandenburg und im landräthlichen Kreise Friedland belegene adliche Allodial-Gut Capsitten, welches aus den Vorwerken Capsitten, Oberteich, Gertlack und Wangnicken, dem auf Land regulirten Bauerdorfe Wangnicken und mehreren zum Theil außer den Gutsgrenzen belegenen Wald-Parcelen besteht, und exclusive des mit 1200 Rthlr. besonders veranschlagten Werths des Brandhauses und Brennerei-Geräths auf 37,650 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzt ist, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 5ten September 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Guttzeit auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, gegen welche übrigens noch einige bei der Königl. Landschafts-Direktion hieselbst in Erörterung begriffenen Monita erhoben worden sind, so wie der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 2ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die am kurischen Hafe belegene sogenannte Dorbensche Wiese von 10 Morgen 27 □ Ruthen preuß. Maaßes, welche auf 394 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. Ertragswerth geschätzt ist, soll auf Antrag der Königl. Regierung, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es steht hiezu ein Termin auf

den 27sten Februar 1835,

im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16. an, welcher besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiemit und mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung als Erbverpächter abhängig bleibt. Die Taxe und der Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 16ten November 1834.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Die

Die adlich von Göse-Bachmannschen Stiftsgüter, namentlich die Vorwerke Bachmann, etwa ¼, und Lindenhoff, etwa 2½ Meilen von Memel, sollen in Pausch und Bogen ohne Anschlag, vom 16ten Juli 1835 an, auf sechs nacheinander folgende Jahre, zusammt den Inventarienstücken und bestellten Winter- und Sommerfeldern, verpachtet werden.

Bachmann, wo auch eine bedeutende Milcherei betrieben wird, umfaßt außer den Separat- und Waldwiesen, laut Vermessungs-Register von 1833, 32 Hufen 27 Morgen 151 □Ruthen, und Lindenhoff außer einer Waldwiese 20 Hufen 10 Morgen 55 □Ruthen an Acker, Wiesen ꝛc.

Den Lizitations-Termin habe ich, in Gefolge des mir ertheilten Commissorii, auf

den 2ten März 1835,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Konferenzhause des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Memel angesetzt.

Die Gebote können alsdann auf den ganzen Inbegriff der Güter oder auch auf die beiden Vorwerke getheilt verlautbart werden. Zwar dürfen auch schriftliche Offerten, welche selbst im Termin nicht ermäßigt werden können, mir zeitig vor dem Termine franco zugestellt werden; sie müssen aber entweder notarialisch oder gerichtlich beglaubigt, und mit Nachweisen über Vermögen und disponible Mittel und Kautionsfähigkeit des Offerenten begleitet seyn, damit dergleichen schriftliche Offerten geeignet sind, sie den im Termin anwesenden Pachtliebhabern zur etwanigen Steigerung bekannt zu machen. Auch müssen in dergleichen schriftlichen Offerten die Lizitations- und Pachtbedingungen wörtlich wiederholt und enthalten seyn.

Diese Zusammenstellung der Lizitations- und Pachtbedingungen, die landschaftliche Taxe von 1833 und die Administrations-Rechnung pro 1833/34 liegen in der Registratur der Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen zu Königsberg, und bei mir zur Einsicht bereit, so wie ich auch die Gutsrisse vorlegen kann; doch werden die Ergebnisse aus diesen nur lediglich zur Information vorgelegten Guts-Urkunden nicht vertreten.

Denjenigen Unternehmern, welche ihre Gebote schriftlich abgeben wollen, sollen gegen Erstattung der baaren Auslagen Abschriften von jener Zusammenstellung der Lizitations- und Pachtbedingungen auf Verlangen ertheilt werden.

Memel, den 8ten Januar 1835

Land- und Stadtgerichts-Direktor Hein.

Das dem Riemermeister Christian Ernst Breyer und dessen nachmals geschiedenen Ehefrau Karoline gebornen Kielbach gehörige, nur noch in einer wüsten Baustelle bestehende, auf der Brandstätte No. 34, jetzt 3te Wallgasse No. 50 belegene, gerichtlich auf 166 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 1sten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieselbst

Digitized by Google

hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 17ten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Wirthen Johann Wilhelm Lehmann zugehörige Bauergut Kelladden No. 10, mit einer Grundfläche von 30 Morgen 116 □Ruthen Preuß. Maaßes, und gerichtlich gewürdigt auf 321 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Bietungstermin auf

den 13ten März 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Meyländer in dem hiesigen Gerichts Lokale ansteht. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Köllmer Johann Gottfried Heyn zugehörige Erbfreigut Permauern No. 8, von 22 Morgen 150 □Ruthen Kulmisch und gerichtlich gewürdigt auf 995 Rthlr. 2 Sgr., soll in dem auf

den 13ten März 1835

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Meyländer an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Wittwe Barbara Dautert geb. Iwohn, für welche auf dem Grundstück ein Ausgedinge eingetragen ist, zu dem anstehenden Termin zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame gleichfalls vorgeladen.

Labiau, den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wegen Verkaufs der zum Nachlaß des verstorbenen Mälzenbräuer Friedrich Schwarz gehörigen Grundstücke der Stadt Gerdauen, bestehend

a) in dem in der Färber- oder Mönchenstraße belegenen Wohnhause, sub No. 50 u. 51 verzeichnet, nebst Zubehör, zu welchem besonders zwei Erben Acker, jedes zu 9 Morgen, ein Gartenstück und ein Garten gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 889 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.;

b) in der vor der Stadt belegenen und im Hypothekenbuche sub No. 236 verzeichneten Scheune, auf 50 Rthlr. gerichtlich gewürdigt,

im Wege der nothwendigen Subhastation, haben wir einen Bietungstermin auf

den 10ten April 1835,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Di

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Gerdauen, den 15ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des im Dorfe Bitte sub No. 310 belegenen Erbpachts-Grundstücks der Schulz Friedericischen Erben von 33 □Ruthen Magdeburgisch, taxirt 118 Rthlr. 5 Sgr., soll

am 1sten April 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 9ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Wilhelm Kindler gehörende, in Weinsdorf unter dem Domainen-Amte Pr. Mark gelegene, auf den Werth von 152 Rthlr. abgeschätzte Bauer-Erbe, soll rückständiger Abgaben wegen öffentlich verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 31sten März 1835

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Braunewetter in dem hiesigen Geschäfts-Lokale an. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden, und wird dieses zugleich allen unbekannten Real-Prätendenten bekannt gemacht, damit sie sich mit ihren Ansprüchen in obigem Termin melden können, andernfalls sie damit präkludirt werden würden.

Saalfeld, den 5ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Wittwe Fungeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hierselbst auf der Vorstadt Köslin sub No. 438 gelegene Wohnhaus nebst Garten, auf 234 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Harlan im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 28sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das zu Bredinken belegene, gerichtlich auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Jakob Pietruszinsky'sche Eigenkäthner-Etablissement ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und steht der Bietungstermin auf

den 9ten März k. J.

an, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Gleichzeitig werden die etwanigen Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätstens im Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bischofsburg, den 15ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Schlächter Johann Quednau zugehörige, zu Etappornen belegene, auf 114 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Erbpachts-Grundstück, von 6 Morgen Kulmisch, soll im Wege nothwendiger Subhastation in Termino

den 3ten März k. J.

an unserer Gerichtsstätte coram Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Haack verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Akten können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da übrigens die Hypothek dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zu demselben Termine alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall des Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fischhausen, den 31sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schulden halber soll die zu Linglak sub No. 28 belegene, zum Anna und Peter Deddner'schen Nachlasse gehörige Eigenkathe, verkauft werden. Es ist dazu ein Lizitationstermin auf

den 27sten Februar k. J.,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Die Taxe des Grundstücks, welche in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann, schließt auf 30 Thlr. ab. Besondere Kaufsbedingungen sind nicht. Da übrigens die Hypothek der gedachten Eigenkathe noch nicht berichtiget ist, so werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Realansprüche spätestens im Lizitations-Termine anzubringen, gegentheils sie damit auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bischofstein, den 10ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das den Mälzenbräuer Essigschen Eheleuten gehörige, im Löbenicht No. 134, 135, 139, jetzt Löbenichtsche Kirchhofsstraße No. 2 u. 3 und Predigerstraße No. 7 belegene, gerichtlich auf 3102 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 4ten März 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 3ten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hieselbst in der Langgasse sub No. 143 gelegene Wohnhaus nebst Weideland, zusammen auf 217 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 28sten März 1835,

Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Nordenburg, den 28sten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das bis ultimo Mai 1835 an den Pächter Buchholz verpachtete, vakante Unterförster-Etablissement Kl. Wolka soll in Gemäßheit der hohen Regierungs-Verfügung vom 30sten November d. J. anderweit vom 1sten Juni 1835 ab, auf ein Jahr in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Licitationstermin auf

den 2ten Februar k. J.,

Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt ist, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im hiesigen Forstbüreau täglich eingesehen werden können.

Personen, die das vorstehend benannte Grundstück zu kaufen beabsichtigen, können ihre Gebote im obigen Termin ebenfalls abgeben, und wird denselben dann auch die Taxe des Grundstücks bekannt gemacht werden. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt.

Sadlowo, den 17ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Großbürgerhaus in Liebemühl No. 13, nebst Scheune, Stall und Garten, und einer halben Hufe Radikal-Land, und die halbe Hufe Kaufland daselbst, auf der Vorstadt Eylingsdorf No. 15, zum Nachlaß des Schmiedemeisters Friedrich Klahr gehörig, und taxirt



a) das

a) das Großbürgerhaus auf . . . . 182 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.
b) die halbe Hufe auf . . . . . 33 „ 10 „ — „

überhaupt auf 216 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

sollen im Termin an hiesiger Gerichtsstelle
den 27sten April 1835
vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk, öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Osterode, den 29sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe Gonschorowski zugehörige, sub No 86 des Hypothekenbuchs hieselbst belegene Grundstück, aus einem Wohnhause, Chaluppe, Stall, Scheune und Töpfer-Brennofen, zwei Gärten und 9 Morgen 37½ □Ruthen Olschkoisch Töpfer-Acker bestehend, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin
den 6ten Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden.

Die Taxe, welche auf 375 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. ausgefallen, und der Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Ortelsburg, den 4ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß der hieselbst verstorbenen Stadtkämmerer-Wittwe Sophia Jähnke geb. Schworma gehörige Mobiliare, bestehend aus einigem Hausgeräth, Meubles, Zinn, Kupfer, Messing, Betten und Leinenzeug, soll in Termino
den 11ten Februar d. J.
im Wege der Auktion an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Hohenstein, den 16ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Gastwirth Samuel Friedrich und Juliane Trappschen Eheleuten gehörige, Anger No. 141 und 142, jetzt Holländergasse No. 5 und 6 belegene, gerichtlich auf 4122 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, genannt der Holländer-Krug, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht
den 16ten Mai d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Dh

Digitized by Google

Die allhier sub No. 534 belegene, zum Ackerbürger Kluckeschen Nachlasse gehörige, auf 231 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte halbe Hufe Land, soll Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben, in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und haben wir den Bietungstermin auf

den 30sten April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zinten, am 19ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Peisnick belegene Christoph Schiemannsche Bauer-Erbe No. IV., wozu 73 Morgen 87 □Ruthen Preuß. Maaß gehören, und welches auf 431 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, ist auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Exekution nothwendig subhastirt, und ein Termin zur Lizitation auf

den 27sten April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieselbst anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gerdauen, den 7ten Januar 1835.

Die Jurisdiktion Schloß Gerdauen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der den Wirth Friedrich Kohnschen Eheleuten in Dixen gehörigen ½ Hufen Kulmisch Land, nebst einem halben Wohnhause und einer halben Scheune, gerichtlich auf 102 Rthlr. taxirt, ist noch ein Lizitations-Termin auf

den 20sten Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, hieselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Landsberg, den 10ten Januar 1835.

Adlich Peistensches Gutsgericht.

Auf den Antrag der Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, ist die nothwendige Subhastation des Erbpachtsgutes Karschau Litt. D., welches auf 1357 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 9ten März 1835,

Vormittags um 10 Uhr, im Verhörzimmer des unterzeichneten Landgerichts, Kneiphof Hauptrathhausplatz No. 5, anberaumt. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Königsberg, den 23sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das mir zugehörige, im Dorfe Schiffuß belegene Bauer-Grundstück von 1 Hufe 23 Morgen 100 []Ruthen Oleßkoisch, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen, und kann ich daſſelbe ſchon Oſtern d. J. abtreten. Kaufluſtige werden erſucht, ſich dieſerhalb gefälligſt bei mir zu melden.

Schiffuß, den 17ten Januar 1835.

Martin Waſchkau.

Im Vorwerk Ripkeim bei Wehlau ſind circa Sechszig Kühe zum 1ſten Juni d. J. anderweitig zu verpachten. Gute kautionsfähige Pachtliebhaber können ſich ſofort daſelbſt melden.

Trockene Hefe

koſtet von heute an 9 Sgr. pr. Pfd., da ſelbige in der Fabrik ebenfalls theurer geworden iſt.

Den 23ſten Januar 1835. Wilhelm Langer, Steindamm No. 75.

Den Herren Brennerei-Beſitzern wird ein koſtenloſes, jede Hefe ganz entbehrlich machendes, bei der ſtärkſten Miſchung nie übergährendes noch anbrennendes, von 450 bis 500 P. Alkohol aus 1 Scheffel Kartoffeln lieferndes Gährungsmittel, gegen franco Einſendung à 5 Rthlr., empfohlen, durch das Commiſſ.-Bureau in Danzig, Langen Markt No. 487.

Forderungen oder Zahlungen an den verſtorbenen Regens, Profeſſor Dr. J. Scheill bitte mir in kurzer Zeit mitzutheilen, indem die Regulirung den auswärtigen Erben eingehändigt werden muß.

Braunsberg, den 24ſten Januar 1835.

C. A. Roszinsky.

Ich warne einen Jeden, meiner Tochter Auguſte etwas zu borgen, indem ich durchaus für nichts aufkomme.

Rößel, den 19ten Januar 1835.

Die verw. Juſtiz-Direktor Schlichtung.

Ein Gärtner findet vom 1ſten April d. J. ab ein Unterkommen in Lieſken bei Bartenſtein.

(Offene Stelle.) 1 Oeconomie-Administrator,

welcher durch gute Empfehlungen über ſeine Moralität und Zuverläſſigkeit nachzuweiſen vermag, daſs derſelbe die Verwaltung bedeutender Güter ſelbſtſtändig zu leiten im Stande iſt, kann eine ſehr vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stelle erhalten durch J. F. L. Gruenthal in Berlin, Zimmerſtr. No. 47.

(Offene Stelle.) Als Geſellſchafterin

kann eine junge gebildete Dame, wenn dieſelbe in weiblichen Handarbeiten geübt, ſofort in dem Hauſe eines hohen Staatsbeamten ein recht vortheilhaftes Engagement mit 150 bis 200 Rthlr. Gehalt erhalten, wo dieſelbe nur als Mitglied der Familie betrachtet werden ſoll. Näheres auf portofreie Anfragen durch J. F. L. Gruenthal in Berlin, Zimmerſtr. No. 47.

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 5.

Königsberg, Mittwoch den 4ten Februar 1835.


### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 29. Allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte zum Neubau einer Kirche in Büchel, Regierungsbezirks Merseburg btr. 432/1. II.

Seine Majestät der König haben zum Wiederaufbau der durch einen Blitzstrahl im vorigen Jahre gänzlich abgebrannten Kirche in Büchel, Kreises Eckertsberga, Regierungsbezirks Merseburg, eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte, Behufs einer Unterstützung der armen evangelischen Gemeine bei der Herstellung ihrer Kirche, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5ten Dezember 1834 allergnädigst zu bewilligen geruht.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz vom 7ten d. M. werden die Königl. Landraths-Aemter, Magistrate, Domainen- und Domainen-Rent-Aemter hiedurch aufgefordert, die Hauskollekte bei sämmtlichen evangelischen Einwohnern ihres Amtsbezirks abhalten zu lassen und die eingekommenen Beiträge mit einem Verzeichniß der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest bis zum 1sten April d. J. an die von dem Regierungs-Sekretair Herrn v. Wichert verwaltete Kollekten-Kasse hieselbst einzusenden, die evangelischen Herren Geistlichen aber werden beauftragt, die Kirchen-Kollekten zu veranstalten, und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichnung der Münzsorten, oder, wenn nichts beigesteuert werden sollte, das Vakat-Attest bis zum 10ten März d. J. an die Herren Superintendenten abzuführen, wonächst Letztere, die Beiträge aus ihren Inspektionen, mit einem Verzeichniß unter Angabe der Münzsorten, ebenfalls in der Frist bis zum 1sten April d. J. an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert abzuführen haben.

Gehen die Beiträge oder Vakat-Atteste an die hiesige Kollekten-Kasse in dem dazu angesetzten Termine nicht ein, so wird die Erinnerung kostenpflichtig ergehen.



Digitized by Google

In so fern etwa die Herren Superintendenten die Beiträge oder Vakat-Atteste von den Geistlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten, liquidiren sie die durch die Monitorien ihnen verursachten Kosten bei den Schuldigen.

Königsberg, den 17ten Januar 1835.

## Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums.

**No. 30.**

Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen, ist auf den 18ten März d. J. in der gedachten Anstalt der Termin festgesetzt.

Dieses machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden den 17ten März sich bei dem Direktor der Anstalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Taufschein und Confirmationsschein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheits-Zustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 21sten Januar 1835.

**No. 31.**

Die Prüfung der Jünglinge, welche sich im Schullehrer-Seminar zu Angerburg ausbilden wollen, betreffend.

Am 10ten März d. J. werden diejenigen Zöglinge, welche sich von Ostern ab, in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg auf Königl. Kosten ausbilden wollen, daselbst geprüft werden, und haben dieselben sich deshalb Tages vorher bei dem Seminar-Direktor Schulz in Angerburg zu melden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme in das erwähnte Seminar, außer der nöthigen Schulbildung, ein Alter von wenigstens 14 Jahren, sowie Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, erforderlich ist, imgleichen daß außerdem Tauf-Atteste, Zeugniße über Moralität und über das Militair-Verhältniß, sowie ein ärztliches Attest über den Gesundheits-Zustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß, am Tage vor der Prüfung beizubringen sind.

Königsberg, den 24sten Januar 1835.

Ver-

Digitized by Google

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 32. Die mit der Königl. Belgischen Regierung abgeschlossene Konvention wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes betreffend.

In Gefolge einer Mittheilung des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wird dem Königl. Oberlandesgerichte eröffnet, daß das diesseitige Gouvernement sich gegen die von der Königlich Belgischen Regierung zugesicherte Reciprocität verbindlich gemacht hat, die Bestimmungen der mit den Niederlanden unterm 3ten Juni 1817 abgeschlossenen, in der Gesetzsammlung abgedruckten Konvention, wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes, auch ferner in Beziehung auf das Königreich Belgien zur Anwendung bringen zu lassen.

Das Königliche Oberlandesgericht hat sich hiernach zu achten und die Untergerichte seines Bezirks demgemäß anzuweisen.

Berlin, den 13ten Januar 1835.

Der Justiz-Minister Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 72.

Vorstehende Verfügung wird den sämmtlichen Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 28sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Carl Derzewski ist gemäß Justiz-Ministerial-Reskript vom 4ten Dezember 1834 zum Referendarius bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg ernannt.

Gemäß Justiz-Ministerial-Reskript vom 6ten Dezember 1834 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich August Ferdinand Meyländer zum Referendarius bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg ernannt worden.

Der Rathmann Kramer zu Mohrungen ist von den dortigen Stadtverordneten abermals auf 6 Jahre zum Rathmann gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt.

Der Herr Otto Schulz aus Labiau ist als Feldmesser für zulänglich qualificirt erklärt und vereidigt worden.

---



Digitized by Google

Digitized by Google

Eheleute vom 8ten November 1804 hypothekarisch eingetragen steht, und welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt ist, wird hiemit vorgeladen, sich in dem über besagte Scheune eingeleiteten Subhastations-Verfahren auf

den 20sten April 1835

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Monecke anstehenden Termine zu melden, bei ihrem Ausbleiben dagegen aber zu gewärtigen, daß das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen und mit Regulirung der Kaufgelder in contumaciam gegen sie verfahren werden wird.

Saalfeld, den 10ten Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des, den Bäckermeister Wendtschen Eheleuten gehörigen, in der Stadt Memel vor dem Steinthor sub No. 830 belegenen Grundstücks, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, taxirt 1019 Rthlr. 10 Sgr., soll

am 14ten März k. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 14ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in Biederstein sub No. 18 gelegene bäuerliche Grundstück, bestehend in 133 Morgen 136 □Ruthen, gerichtlich auf 528 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in Termino

den 3ten April 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gerichts-Lokale zu Arklitten im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur zu Nordenburg eingesehen werden.

Nordenburg, den 30sten Dezember 1834.

Patrimonial-Gericht Arklitten.

Die dem Schneider Kurkowski gehörige, allhier belegene, 76 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Bude, nebst 3 Morgen Land, soll Schuldenhalber in Termino

den 1sten Mai d. J.

öffentlich verkauft werden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Bischofsburg, den 21sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wegen Verkaufs der der abgeschiedenen Schneidermeisterfrau Justina Lenz geb. Zigan zugehörigen hiesigen Grundstücke, namentlich:

a) der am Rollberge sub No. 120 belegenen Wohnbude nebst Stall und Gehöft, welche auf 176 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt,

b) des am Neuendorfschen Wege linker Hand sub No. 327 belegenen Erbzins-Gekochgartens, auf 25 Rthlr. gerichtlich gewürdigt,

im Wege der nothwendigen Subhastation, haben wir einen Bietungstermin auf

den 17ten März 1835,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Gerdauen, den 22sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Schönwiese sub No. 45 belegene, aus einem Wohnhause nebst Scheuer und Stallung unter einem Dache, so wie daneben gelegenen kleinen Gärtchen bestehende, dem Schmidt Johann Skorbeit daselbst zugehörige Eigenkäthner-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem peremtorischen Bietungstermin

den 28sten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist die Taxe des Grundstücks, welche auf 83 Rthlr. 10 Sgr., nebst Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gutstadt, den 22sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach dem allhier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des bäuerlichen Gutes No. 43 im Dorfe Wiese verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 6ten Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, allhier anberaumt.

Die Taxe, nach welcher das Grundstück auf 414 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt ist, und der Hypothekenschein können hier jederzeit eingesehen werden.

Mohrungen, den 13ten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß der in Mekiehnen verstorbenen Erbpächter-Wittwe Wilhelmine Grobbe geb. Kühnapfel gehörigen Grundstücke, als:

1) die Erbpachtsgerechtigkeit des der Bartensteinschen Kämmerei zugehörigen Vorwerks Mekiehnen, mit oder ohne Super-Inventarium;

2) die beiden $\frac{1}{2}$ Antheile des Waldes Talowo No. 18, die nur von denen in Bartenstein angesessenen Grundeigenthümern erworben werden können;

3) das in Bartenstein vor dem Lüntberger Thor sub No. 281 belegene Haus, nebst Stall und Garten, nach einer außergerichtlichen Taxe 563 Rthlr. 10 Sgr.;

4) die daselbst sub No. 38 a. belegene Scheune mit Garten 109 Rthlr. 5 Sgr.;

5) die

5) die ebendaselbst sub No. 38 b. belegene Scheune und dahinterliegendem Garten, 194 Rthlr. 15 Sgr.;
6) die ebendaselbst sub No. 39 belegene Scheune mit dahinterliegendem Garten, 169 Rthlr. 5 Sgr., und
7) der Kaufgarten, 150 Rthlr.

außergerichtlich geschätzt, werden auf Ansuchen der Erben hiemit in einer freiwilligen Subhastation zum Kauf unter denen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gestellt, und ist der einzige Bietungstermin auf

den 13ten Mai 1835,

vor dem Herrn Justizrath Jedosch festgesetzt, wozu hiedurch kauf- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Bartenstein, den 21sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das hieselbst sub No. 55 belegene, auf 226⅔ Rthlr. geschätzte halbe Haus, wozu 3 Morgen Acker und eine Scheunenstelle gehören, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der diesfallsige Lizitations-Termin auf

den 2ten Mai d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, so wie die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein, in unserer Registratur eingesehen werden können.

Friedland, den 14ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf der Pangits-Palwe bei Rodems belegene, dem Schuhmacher Gottfried Böhm zugehörige Eigenkäthnerhaus und der dazu gehörige Gartenplatz von 28 Ruthen 8 Fuß im Quadrat excl. Baustelle, wozu auch noch ein späterhin zu Erbpachtsrechten acquirirtes Stück Forstland von der Germauschen großen Forstpalwe an der Grebiethenschen Grenze von 16 Morgen 78 □R. Magdeburgisch gehört, auf 370 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in Termino

den 21sten Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hachè an unserer Gerichtsstätte verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Fischhausen, den 21sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Fuhrmann Johann Christoph Kohlborn und seiner Ehefrau Anna Charlotte geb. Thimm gehörige, Steindomm No. 145 der alten und alte Gasse No. 14 der neuen Zählung belegene, gerichtlich auf 1358 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst

 am,

Digitized by Google

an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu demselben Termine werden auch alle diejenigen, welche an das auf dem Grundstücke aus dem Fuhrmann Gottlieb Kohlbornschen Inventario vom 1sten November 1793 und der Erbtheilung vom 28sten Februar 1794, konfirmirt den 9ten März ej. a., für die Geschwister Johann Christoph, Anna Luise, Johann Gottlieb und Karl Friedrich Kohlborn, auf den Antrag der Wittwe Barbara Kohlborn geborne Mörcke unterm 8ten April ej. a. eingetragene Surplus-Reservat und das darüber ausgefertigte Instrument als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen nicht ferner gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. und auf Grund der geschehenen Amortisation mit der Löschung dieses Surplus-Reservats im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Königsberg, den 12ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es ist die nothwendige Subhastation des den Bauer Jakob Kowalskischen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Bewernick sub No. 18 belegenen, aus angeblich einer Hufe 22 Morgen 1[illegible] □R. Kulmischen Maaßes bestehenden separirten Bauer-Erbes, dessen Werth auf „571 Rthlr. 5 Sgr." geschrieben Fünf Hundert Ein und Siebenzig Thaler 5 Sgr. abgeschätzt ist, verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 20sten Mai d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichts-Rath Starke, auf dem Landvogteigerichtshause hieselbst anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die etwa noch zu entwerfenden besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Heilsberg, den 7ten Januar 1835.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

Die adlich von Göse-Bachmannschen Stiftsgüter, namentlich die Vorwerke Bachmann, etwa ½, und Lindenhoff, etwa 2½ Meilen von Memel, sollen in Pausch und Bogen ohne Anschlag, vom 16ten Juli 1835 an, auf sechs nacheinander folgende Jahre, zusammt den Inventarienstücken und bestellten Winter- und Sommerfeldern, verpachtet werden.

Bachmann, wo auch eine bedeutende Milcherei betrieben wird, umfaßt außer den Separat- und Waldwiesen, laut Vermessungs-Register von 1833, 32 Hufen 27 Morgen 151 □Ruthen, und Lindenhoff außer einer Waldwiese 20 Hufen 10 Morgen 55 □Ruthen an Acker, Wiesen ꝛc.

Den Lizitations-Termin habe ich, in Gefolge des mir ertheilten Commissorii, auf

den 2ten März 1835,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Konferenzhause des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Memel angesetzt.

Die

Die Gebote können alsdann auf den ganzen Inbegriff der Güter oder auch auf die beiden Vorwerke getheilt verlautbart werden. Zwar dürfen auch schriftliche Offerten, welche selbst im Termin nicht ermäßigt werden können, mir zeitig vor dem Termine franco zugestellt werden; sie müssen aber entweder notarialisch oder gerichtlich beglaubigt, und mit Nachweisen über Vermögen und disponible Mittel und Kautionsfähigkeit des Offerenten begleitet seyn, damit dergleichen schriftliche Offerten geeignet sind, sie den im Termin anwesenden Pachtliebhabern zur etwanigen Steigerung bekannt zu machen. Auch müssen in dergleichen schriftlichen Offerten die Lizitations- und Pachtbedingungen wörtlich wiederholt und enthalten seyn.

Diese Zusammenstellung der Lizitations- und Pachtbedingungen, die landschaftliche Taxe von 1833 und die Administrations-Rechnung pro 1833/34 liegen in der Registratur der Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen zu Königsberg, und bei mir zur Einsicht bereit, so wie ich auch die Gutsrisse vorlegen kann; doch werden die Ergebnisse aus diesen nur lediglich zur Information vorgelegten Gutsrissen nicht vertreten.

Denjenigen Unternehmern, welche ihre Gebote schriftlich abgeben wollen, sollen gegen Erstattung der baaren Auslagen Abschriften von jener Zusammenstellung der Lizitations- und Pachtbedingungen auf Verlangen ertheilt werden.

Memel, den 8ten Januar 1835

Land- und Stadtgerichts-Direktor Hein.

Das dem Schlösser Friedrich Lehmann angehörige, zu Podlechen sub No. 5 belegene Eigenkäthner-Grundstück mit dazu gehörigem Garten, welches 120 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzt wird, soll in dem auf

den 8ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier auf der Gerichtsstelle anberaumten Lizitations-Termin meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur in den Dienststunden eingesehen werden.

Mehlsack, den 23sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die kleine und auch die Mittel-Jagd auf dem Vorwerke Melies, Kirchspiels Germau, und auf dem Vorwerke Mahnke, Kirchspiels Thierenberg, wird mit dem ersten Juli dieses Jahres pachtlos, und soll von da ab auf anderweitige sechs oder auch zwölf Jahre wieder verpachtet werden. Hiezu steht ein Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 18ten Februar,

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Gasthause zu Thierenberg an, welchen gefälligst wahrzunehmen die Herren Jagdliebhaber hiemit ersucht werden.

Warnicken, den 28sten Januar 1835.

Die Oberförsterei.

Mittwoch den 18ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Erbpachtsgute Behlenhoff Einhundert Scheffel Weitzen, Fünf und zwanzig Achtel eingeschlagen Fichtenholz, mehrere Füllen und volljährige Pferde von guter Race, so wie auch einige Zuchtstuten, im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Weeskenhoff, den 28sten Januar 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Das den Landeshauptschen Erben zugehörige, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 177 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Chatoullgut in Pannaugen, soll in dem

am 28sten April d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termin in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlaucken, den 10ten Januar 1835.

Königl Preuß. Justizamt.

Wegen Veränderung unseres Wohnorts sind wir willens, unser hier am Markt No. 90 belegenes Gasthaus von 5 Stuben, nebst Einfahrt, 3 Stallungen, und bequem zur Handlung eingerichtetem Laden, vom 15ten März d. J. ab, auf 3 Jahre zu verpachten.

Wer hierauf eingehen will, kann sich jeden Tag bei uns melden.

Osterode, den 19ten Januar 1835.

Der Kaufmann Salewsky und seine Frau.

Das mir zugehörige, im Dorfe Schiffuß belegene Bauer-Grundstück von 1 Hufe 23 Morgen 100 []Ruthen Oletzkoisch, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen, und kann ich dasselbe schon Ostern d. J. abtreten. Kauflustige werden ersucht, sich dieserhalb gefälligst bei mir zu melden.

Schiffuß, den 17ten Januar 1835.

Martin Waschkau.

Der zu Gelbsch pachtlos gewordene Krug soll anderweitig auf Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Termin auf

Dienstag den 24sten Februar d. J.

im Hofe zu Karschau bei Schippenbeil ansteht. Die näheren Bedingungen können kautionsfähige Pachtlustige auch vor dem Termin erfahren.

Adl. Karschau bei Schippenbeil, den 24sten Januar 1834.

Ich bin willens, die mir zu erbpachtlichen Rechten verliehene Fischerei in den Strömen der Alle und Guber, so wie in den übrigen Flüssen, auf mehrere Jahre, unter

Digitized by Google

unter vortheilhaften Bedingungen zu verzeitpachten, und können sichere Pachtliebhaber sich bei mir an jedem beliebigen Tage melden.

Schippenbeilsche Fabrike, den 23sten Januar 1835.

E. Gerlach.

Ich beabsichtige, das den Fabriken-Werken gegenüber liegende Krug-Grundstück, auf ein, und, wenn es gewünscht wird, auch auf mehrere Jahre zu verpachten, wozu ich einen Termin auf

den 1sten April d. J.,

Vormittags, in meiner Behausung angesetzt, und einen jeden sicheren Pachtliebhaber dazu einlade; noch dies zur Nachricht, daß der Antritt der Pacht nur erst vom 1sten Juni ab stattfinden kann, indem der Krug in diesem Frühjahr nur erbaut wird, und daß die Lage desselben, durch eine der größten und lebhaftesten Straßen, sehr vortheilhaft ist.

Schippenbeilsche Fabrike, den 23sten Januar 1835.

E. Gerlach.

Im Vorwerk Ripkeim bei Wehlau sind circa Sechzig Kühe zum 1sten Juni d. J. anderweitig zu verpachten. Gute kautionsfähige Pachtliebhaber können sich sofort daselbst melden.

Wegen rückständiger Kosten sollen auf Verfügung der Königl. Landschafts-Direktion zu Mohrungen 70 Stück feine Schaafe verkauft werden, zu welchem Zweck ein Termin

auf den 17ten Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in Adel. Balden bei Passenheim ansteht.

Frödau, den 12ten Januar 1835.

Der Landschaftsrath Meske.

Den Herren Brennerei-Besitzern wird ein kostenloses, jede Hefe ganz entbehrlich machendes, bei der stärksten Mischung nie übergährendes noch anbrennendes, von 450 bis 500 P. Alkohol aus 1 Scheffel Kartoffeln lieferndes Gährungsmittel, gegen franco Einsendung à 5 Rthlr., empfohlen, durch das Commiss.-Bureau in Danzig, Langen Markt No. 487.

## Anzeige.

Wir beabsichtigen, mehrere bereits eingesegnete und mit vollständiger Bekleidung versehene Knaben und Mädchen bei Landleuten in den Dienst unterzubringen. Nach Ablauf eines Jahres verpflichten wir uns, den Uebernehmern unserer Zöglinge, wenn letztere sich noch im Dienste befinden, eine Prämie von 3 Rthlr. zu zahlen.

Die resp. Herren Landräthe, Domainen-Beamten und Gutsbesitzer werden hienach ganz ergebenst ersucht, unser Anerbieten ihren Eingesessenen gefälligst bekannt zu machen

und die darauf Reflektirenden, mit einem Legitimations-Atteste versehen, an den Sekretair unseres Vereins, den Polizeirath Kowalleck hieselbst, zu weisen, welcher die sofortige Uebergabe der Zöglinge jederzeit bewirken kann.

Königsberg, den 13ten Januar 1835.

Vorsteher-Amt des Hülfs-Vereins für die städtische Armenpflege hieselbst.

Ein brauchbarer Kämmerer findet vom 1sten April d. J. in Adl. Sudau bei Königsberg ein vortheilhaftes Unterkommen.

## Anstellungsgesuch eines jungen Forstmannes.

Ein talentvoller junger Mann, aus einer achtbaren Familie, der sich dem Studium der Forstwissenschaften eifrigst unterzog, die gediegensten Kenntnisse von allen Zweigen des Forstwesens theoretisch und praktisch sich erwarb, und einer der zuverlässigsten Schützen ist, wünscht eine bald anderweite Anstellung als Privat-Förster oder Revier-Jäger, unter den bescheidensten Ansprüchen. Anfragen erbittet sich franko das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

NB Herrschaften und Prinzipale haben sowohl bei Einreichung ihrer Aufträge, als auch nach vollzogenem Geschäfte, gar nichts zu bezahlen.

## 1 Privatsecretair und 1 Protokollführer,

welche deutlich, richtig und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, können sofort unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

## Das Commissions-, Speditions- und Versorgungs-Comtoir von J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47,

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zur kostenfreien Nachweisung von Personen jeden Standes, als: Administratoren, Apotheker- und Handlungs-Gehülfen, Hauslehrer, Inspectoren, Rechnungsführer, Brenner- und Brauerei-Verwalter, Secretaire, Gärtner, Revierjäger u. s. w.,

so wie

Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Bonnen, Stadt- und Landwirthschafterinnen, und werden nur brauchbare, mit den vorzüglichsten Empfehlungen versehene Personen, von demselben nachgewiesen, welche auch, wenn es erfordert wird, Caution leisten können.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 5.

Königsberg, Mittwoch den 4ten Februar 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Nachstehend bezeichneter Grenadier vom Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, Friedrich Czim, ist desertirt.

Die Gendarmerie wird hiermit angewiesen, auf ihn strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle sicher hierher transportiren, und an den genannten Truppentheil abliefern zu lassen. Der Gendarm, in dessen Bezirke derselbe verhaftet ist, hat mir sofort davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 20sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Chef der Gendarmerie.

(gez.) v. Tippelskirch.

Signalement. Derselbe ist aus Domkau, Regierungsbezirk Königsberg in Pr., gebürtig, 24 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung, ist von starker Statur, spricht deutsch und polnisch.

Bekleidung: Alte Montirung ohne Litzen, alte graue Dienstbosen, blaue Dienstmütze.

Steckbrief. Der Rekrut Thadeus Braun von der 3ten Compagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, dessen Signalement nachstehend erfolgt, ist am 15ten d. M. aus der Garnison Danzig desertirt.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden hiedurch beauftragt, auf diesen Deserteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an das Kommando des 4ten Königl. Infanterie-Regiments in Danzig abliefern zu lassen

Signalement. Derselbe ist aus Reichenberg, Kreises Heilsberg, Provinz Preußen, gebürtig, letzter Aufenthaltsort Bönkeim, Kreises Pr. Eylau, katholischer Religion, 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graublaue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige und weiße Zähne, keinen Bart, längliches Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von kleiner und starker Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

 Kleidung:

Kleidung: Eine blautuchene Feldmütze mit rothem Besatz, eine schwarztuchene Halsbinde, eine blaue Dienstjacke, auf der Achselklappe mit No. 4 und Nummerknopf No. 3, ein Paar grautuchene Militair-Hosen, ein Paar Militair-Schuhe, ein weißleinenes Hemde.

Danzig, den 16ten Januar 1835.

v. Mach,
Capitain und Compagnie-Chef.

Steckbrief. Der unterm 26sten v. M. und Jahres hier eingelieferte Häusling Julius Krause ist heute Morgens um 6 Uhr aus der hiesigen Anstalt entwichen, und hat sich hiebei auch noch einiger Diebstähle schuldig gemacht.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen genau vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und hierher transportiren zu lassen.

Tapiau, den 22sten Januar 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Königsberg geboren, evangelischer Religion, 17 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einem blauleinenen Ueberrock, einem Paar langen grauen drillichten, und einem Paar kurzen grauen Kniehosen, einem ungebleichten Hemde, einer blautuchenen Mütze, einer gelbgestreiften wollenen Weste, und einem Paar neuen Pelzstiefeln.

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der im öffentlichen Anzeiger No. 51 pro 1834 durch den Steckbrief vom 4ten Dezember v. J. verfolgte Deserteur, Musketier Carl Sablowitz, der 7ten Compagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, in Pr. Eylau ergriffen und dem Regimente zurückgeliefert worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

10 Rthlr. Belohnung

zahlt Unterzeichneter demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung seiner ihm am 17ten Dezember v. J. am Chausseehause zu Schmoditten verloren gegangenen Geldbörse, nebst 15 St. Dukaten excl. des Silber- und Kupfergeldes, verhilft. Die Börse war daran kenntlich, daß sie aus Perlen gestrickt, auf einer Seite das Symbol: Liebe, Glaube, Hoffnung, auf der andern Seite das eheliche Glück enthielt, und ein gelbes Schloß daran war.

Landsberg, den 27sten Januar 1835.

J. G. W. Kaminsky.

In

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten d. M. sind aus dem Dienst-Lokale des Königl. Justizamts durch gewaltsamen Diebstahl eine Menge an Sachen, namentlich:

3 silberne Eßlöffel, gezeichnet J. F. G. 1817; ein silberner Strickhaken, gezeichnet E. G.; mehreres Tischzeug und Bettbezüge, gezeichnet W. G.; ein grüner Flauschrock, ein brauntuchener Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen, und noch andere Sachen,

gestohlen worden. Jeder, dem diese Sachen zum Kauf angeboten werden oder sonst zu Gesicht kommen, wird ersucht, sie anzuhalten und dem unterzeichneten Justizamte hievon Anzeige zu machen.

Mehlauken, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die Reparatur des hiesigen Viehschoppens soll im Wege der Entreprise an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hiezu ist ein Termin in der hiesigen Pfarrwohnung auf

den 18ten Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu Bau-Unternehmer eingeladen werden.

Schmoditten, den 28sten Januar 1835.

Das Kirchen-Collegium.

Mit Bezugnahme auf die in diesen Blättern enthaltene Bekanntmachung vom 5ten Mai v. J. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur anderweitigen Ausbietung des Jakob Langaschen Grundstückes in Opaleniec, hiesigen Amts, novus terminus auf

den 11ten März d. J.

anberaumt ist.

Willenberg, den 9ten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, in der Altstadt neben dem Kesselthor sub No. 95 belegene, auf 92 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Wohnhaus soll im Einverständnisse mit den Herren Stadtverordneten, und um der Kommune die Kosten der Reparatur und Unterhaltung zu ersparen, im Wege der öffentlichen Lizitation, in dem vor dem Herrn Syndikus Ehlert auf dem hiesigen Rathhause im Magistrats-Sessionszimmer anstehenden Termin

den 7ten März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an den Meistbietenden verkauft und die nähern Bedingungen im Lizitations-Termine festgesetzt werden.

Braunsberg, den 11ten Dezember 1834.

Der Magistrat.



Das

Das auf dem Altengarten hieselbst sub No. 490, jetzt No. 39 belegene, gerichtlich auf 628 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist auf den Antrag der Besitzer, der Erben der verehelichten Eigenthümerfrau Anne Schelien geb. Lehnert, zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 8ten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff, auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 11ten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf, des auf der Amtsvitte sub Nro. 47. belegenen, der Wittwe Grohnwald zugehörigen Grundstücks, taxirt 16 Rthlr., soll

am 11ten März k. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses, vor dem Herrn Assessor v. d. Gröben erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen, können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 14ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Gebrüdern Adam und Johann Tadajewski zugehörige, sub No. 12 zu Gusenofen belegene, aus 1 Morgen 68 □Ruthen Preuß. bestehende Hochzinser-Grundstück, welches ohne Rücksicht auf die Abgaben und sonstigen Ertrags-Abzüge 6 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag der Königl. Regierung in Termino

den 2ten März k. J.

an hiesiger Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen soll, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Hohenstein, den 5ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem an hiesiger Gerichtsstätte aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche Verkauf der den Kürschnermeister Reichertschen Eheleuten zugehörigen, hieselbst am Mühlenthor sub No. 317 und am Töpferthor sub No. 278 belegenen, resp. auf 56 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. und 110 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigten Grundstücke im Wege der nothwendigen Subhastation verfügt, und haben wir dazu einen Lizitations-Termin auf

den 7ten April 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Instruktionszimmer anberaumt, welchen wir besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Taxe des

Digitized by Google

des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine selbst festgestellt werden sollen.

Zugleich werden die Inhaber folgender eingetragenen Posten, deren Bezahlung behauptet wird:

1) 33 Rthlr. 10 Sgr. aus dem Kaufkontrakt zwischen den Sassenschen Minorennen und dem Martin Langner vom 4ten und konfirmirt den 6ten April 1766, eingetragen für die erstern auf dem Erker No. 317;
2) 66 Rthlr. 20 Sgr. aus der Obligation der Reichertschen Eheleute vom 14ten Oktober 1792, für den Bedienten Michael Klein eingetragen auf dasselbe Grundstück,

deren Erben oder Cessionarien hiemit vorgeladen, in dem anstehenden Termin sich zu melden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls die Angabe des Besitzers, daß diese Kapitalien berichtigt seien, für richtig angenommen, ihnen deswegen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Löschung derselben verfahren werden wird.

Pr. Holland, den 22sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des im Dorfe Poplitten gelegenen Bergienschen Schulzenguts, aus 2 Hufen 14 Morgen 148 □Ruthen Kulmisch bestehend, und auf 2594 Rthlr. gerichtlich geschätzt, verfügt worden, und der einzige Bietungstermin auf

den 11ten April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, Kneiphof Pauperhausplatz No. 5, im Verhörzimmer des unterzeichneten Landgerichts angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige und die eingetragenen Gläubiger vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Königsberg, den 18ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die auf 180 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachts-Gerechtigkeit des in Klein Lindenau No. 2. belegenen, dem Holzschläger Reinhold Klein zugehörigen Holzschläger-Etablissements nebst den dazu gehörigen 7 Morgen und 20 Ruthen Säeland, soll auf den Antrag der Königl. Regierung im Wege der nothwendigen Subhastation in dem

am 5ten März k. J.,

Vormittags um 10 Uhr, hierselbst anstehenden peremtorischen Lizitationstermin an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Die gewöhnliche Taxe und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle

Alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, werden zu diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit denselben werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Tapiau, den 9ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Köllmer Engelschen Eheleuten zugehörige, in den Grenzen des Kirchdorfs Heiligenwalde, 3½ Meilen von hier, an der Kunststraße nach Tapiau belegene köllmische, nach der stattgefundenen Separation 7 Hufen 27 Morgen 155 □R. Preuß. Maaßes und 5 Morgen Kulmisch Separat-Wiesen enthaltende Gut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Es steht hiezu ein Bietungstermin auf

den 8ten Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16, an, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt werden, daß mit dem Ablauf der sechsten Nachmittagsstunde keine Gebote weiter gesetzlich angenommen werden. Die Taxe, welche gerichtlich auf 6202 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. ausgefallen, imgleichen der Hypothekenschein, können in der Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten November 1834.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Das den Stuhlmacher Frankschen Erben gehörige, Tragheim No. 40, jetzt Tragheimer Kirchenstraße No 29 belegene, gerichtlich auf 1761 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 4ten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 27sten Dezember 1834.

Königl. Preuß Stadtgericht.

Die drei Meilen von Königsberg an der nach Tilsit führenden Chaussee gelegenen Adelich Willkühnenschen Güter sollen von Johanni 1835 ab anderweitig verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtliebhaber, welche sich zur Uebernahme einer solchen Pacht als qualifizirt ausweisen können, belieben sich zu melden beim Justizkommissarius Stolterfoth zu Königsberg, Französische Schulstraße No. 2.

Das

Das in Gutenfeld gelegene, den Gottfried Grosjohannschen Eheleuten zugehörige Erbzinsgut von 4 Hufen Kulmisch incl. 2 gut bestandenen Wald-Antheilen, geschätzt auf 2061 Rthlr. 11 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation

den 7ten April 1835

in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst verkauft werden. Taxe und Lizitations-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Königsberg, den 31sten Dezember 1834.

Königl. Hospital-Kollegium.

Das dem minorennen Wirthen Benjamin Ludwig Schwerter zugehörende, im Dorfe Jackszen sub No. 76 belegene, aus 2 Hufen 9 Morgen 116 □Ruthen Magdeburgisch bestehende Bauergrundstück, welches auf 317 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Der Bietungstermin hiezu ist auf

den 9ten April d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt worden; und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pr. Eylau, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das zum Nachlasse des pensionirten Landreiter Karl Benjamin Reich und der unverehelichten Louise Reich gehörige, in Briensdorf sub No. 12 belegene Kathengrundstück, unterm 26sten Juli 1830 auf 100 Rthlr. 11 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den Antrag der Erben in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 10ten März 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an.

Da das Hypothekenbuch von diesem Grundstücke noch nicht regulirt ist, so werden zugleich zum obigen Termine die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf dasselbe werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Uebrigens kann die Taxe in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Pr. Holland, den 16ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu adel. Raschung belegene, auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Throgullsche Eigenkäthner-Etablissement ist sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf

den 12ten März k. J.

in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt.

Da der Besitztitel für den Schuldner im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen steht, so werden hierdurch gleichzeitig alle etwanigen Real-Prätendenten aufgefordert, innerhalb

Digitized by Google

halb 9 Wochen, spätestens bis zum Bietungstermin, ihre Real-Ansprüche auf dieses Grundstück anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bischofsburg, den 15ten November 1834.

Adel. Raschongsches Patrimonial-Gericht.

Das im Dorfe Aßlacken sub No. 28 belegene, dem Böttcher Franz Neumann zugehörige Eigenkäthner-Grundstück, welches aus einer Hausstätte und 4 Morgen 12 Ruthen Preuß. Weideland besteht, und auf 45 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt ist, soll nochmals öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf ausgeboten werden, und es steht zu diesem Zweck ein einziger peremtorischer Lizitationstermin auf

den 5ten März 1835,

Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schörke, im hiesigen Geschäfts-Lokale an; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wehlau, den 24sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Kürschner Mathias und Anna Strungeschen Nachlaß gehörige, im Stadtfelde hierselbst sub No. 17 belegene, auf 265 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Viertel-Hufe Acker soll im Termine

den 3ten März 1835,

Vormittags 9 Uhr, in unserer Gerichtsstube, Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden; besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger der Mathias und Anna Strungeschen Eheleute von hier, und da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht reguliert ist, die unbekannten Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zu dem obigen Termine hier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen deshalb gegen den Käufer und jeden nachfolgenden Besitzer, so wie die Erben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rößel, den 15ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Wittwe Anna Maria Blättrich, für welche auf die hierselbst vor dem Pr. Marker Thor No. 11 gelegene Scheune der Schuhmacher Koszuchschen Eheleute eine Forderung von 133 Rthlr. 10 Sgr. aus der Obligation der Peterfohnschen Eheleute

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 6.

Königsberg, Mittwoch den 11ten Februar 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 1. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1572. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten Dezember 1834., die Entschädigungen betreffend, welche bei landesherrlichen Lehnen für die bei einer Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Dienstablösung, Gemeinheitstheilung oder Reluition von Grundgerechtigkeiten das Lehn empfängt.

„ 1573. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten Dezember 1834, betreffend die Verjährtheilung auf Bestrafung in Injuriensachen und das Verfahren in solchen Injuriensachen, in welchen Militairpersonen oder Beamte als Beleidiger oder Beleidigte verwickelt sind.

„ 1574. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Dezember 1834, betreffend die Aufhebung des §. 10. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 und die anderweitige Bestimmung des ort Auseinandersetzungen zwischen mehreren Etten für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen zu entrichtenden Werthstempels.

„ 1575. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Dezember 1834, wodurch diejenige Strecke des Fürstlichen Justizamts-Bezirks Heddesdorf, welche unterhalb Neuwied an den Rhein grenzt, der rheinzollgerichtlichen Jurisdiktion des Fürstlichen Justizamts Neuwied überwiesen wird.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 33. Prämien-Bewilligung an bäuerliche Eigenthümer. III.

**Mehrere bäuerliche Eigenthümer (vormalige Königl. Immediat-Einsaßen, welchen durch die Verordnung vom 27sten Juli 1808 das Eigenthum ihrer Höfe verliehen ist)** in den Dörfern Damerau, Dempendehl, Stitten, Klein Söllen, Spittehnen, Thorms und Wieplack, Amts Bartenstein; Scheufchen, Amts Brandenburg; Pettelkau, Amts Braunsberg; Fuchsberg, Amts Caporn; Mettkeim, Naußen, Sielkeim, Groß Sittkeim und Wanghusen, Amts Caymen; Easpershöfen, Klein Hubnicken, Mülsen und Norgau, Amts Fischhausen; Kelladen und Szargillen, Amts Labiau; Eszerninken, Kallweninken, Weblacken, Schaltisledimmen, Popelken und Uschballen, Amts Mehlauken; Güldenboden, Polkehnen und Reichwalde, Amts Mohrungen; Lyssaken, Saberau Sierokopasch, Klein Schäfken und Schurschen, Amts Neidenburg; Peschleschen und Tenknitten, Amts Preuß. Eylau; Koschainen, Amts Preuß. Marck; Druseken, Dariepeln, Matzalen, Groppißken und Neppern, Amts Pröttuls; Plausen und Sturmhübel, Amts Röffel; Eerreynen, Damerau, Dogehnen, Gunthenen, Neuendorff und Iggehnen, Amts Schaaken; Schönwiese und Skierpin, Amts Soldau; Groß Engelau, Wangnicken, Groß Ponnau, Klinglacken und Popendorf, Amts Wehlau; Arnsdorf, Amts Wormditt; haben sich durch landwirthschaftliche Betriebsamkeit, namentlich durch Kleebau und Aufhebung der Gemeinheit ausgezeichnet und mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii dafür als Anerkennniß und zur fernern Aufmunterung eine verhältnißmäßige Prämie in baarem Gelde ausgezahlt erhalten.**

Es ist uns angenehm, solches, wie in derselben Veranlassung auch schon früher geschehen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Wunsche und mit der Aufforderung zahlreicher Nachfolge. Wir empfehlen wiederholt besonders eine verbesserte Feldereintheilung durch Anbau von Futterkräutern, namentlich Klee, vor allen Dingen aber die wohlthätigen Separationen der Gemeinheiten, welche noch zum größten Theil unter bäuerlichen Eigenthümern Statt finden und einer verbesserten Bewirthschaftung der Grundstücke, insofern nicht von allen Interessenten ein gemeinschaftlicher Plan zu einer vortheilhaften Fruchtfolge ausgeführt wird, durchaus hinderlich sind.

Königsberg, den 29sten Januar 1835.

No. 34. Strafbestimmung für den Mangel an Taxen auch Ueberschreitung derselben bei den Gastwirthen. 2489/12. I.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verfügung vom 15ten August 1831 die Taxe der Gastwirthe betreffend (Jahrgang 1831 Seite 318) wird hiemit festgesetzt, daß wenn die Taxe in den Gaststuben nicht angeschlagen ist, eine Strafe von 1 Thlr. bis 3 Thlr. und für die Ueberschreitung derselben, neben der Rückgabe des zu viel Gefor-

Digitized by Google

geforderten, die 4, 6 und 8fache Erlegung des überhobenen Betrages eintreten muß, je nachdem die Kontraventionen wiederholt werden.

Die sämmtlichen mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden haben die Gastwirthe auf diese Strafbestimmung aufmerksam zu machen und hienach zu verfahren.

Königsberg, den 22sten Januar 1835.

---

No. 35. Betreffend die Erlernung der neuen Dachdeckungsart ländlicher Wohn- und Wirthschafts-Gebäude mit Stroh und Lehm. 2456/12. I.

Mit Bezug auf die in Nro. 51 des vorjährigen Amtsblatts erschienene Bekanntmachung einer vortheilhaften Bedachungsart mit Stroh und Lehm, wird gegenwärtig zur Kenntniß der Besitzer von ländlichen Gebäuden gebracht, daß der Landschafts-Rath Herr von Strachowski auf Eldtitten bei Liebstadt, dasselbe Verfahren bei der Dachdeckung von Wirthschaftsgebäuden auf seinen Gütern in Ausführung gebracht, und sich bereit erklärt hat, Jedem, dem daran gelegen seine Erfahrungen hierüber mitzutheilen und im kommenden Frühjahr so viele Dachdecker unterrichten zu lassen, als ihm dieserhalb von andern Gütern zugeschickt werden, wozu übrigens 2 Tage vollkommen hinreichen. Wir wünschen, daß das Publikum dieses löbliche Anerbieten benutzen möge.

Königsberg, den 29sten Januar 1835.

---

No. 36. Wegen Vertilgung der schädlichen Waldinsekten in den Königl. und Privat-Forsten. 844/1.

Die der Vermehrung des Borken-Käfers und der verschiedenen Arten der Kiefern-Raupen ungemein günstige Witterung des vergangenen Jahres erfordert bei Zeiten eine thätige und umsichtige Ausführung der zur Vertilgung dieser Insekten nöthigen Maaßregeln. Wenn gleich die Königl. Forstbeamten in dieser Beziehung bereits im vergangenen Jahre mit näherer Anweisung versehen sind, und in den Königl. Forsten die zur Zeit nothwendigen Maaßregeln mit der größten Thätigkeit hinsichts des Borken-Käfers in Anwendung gebracht werden, so kann doch der beabsichtigte Zweck nur durch gemeinsames Wirken sämmtlicher Waldbesitzer erreicht werden. Wir fordern daher sämmtliche Privat-Forst-Besitzer hiermit auf, in ihrem eigenen Interesse dem zu besorgenden Uebel zeitig entgegen zu wirken und die dieserhalb von uns früher erlassenen Vorschriften überall zur Ausführung zu bringen. Zu diesem Ende werden in Betreff der Vertilgung des Borken-Käfers die Verordnung vom 19sten Mai 1814 (S. 296 des Amtsblatts vom Jahre 1814) und in Betreff der verschiedenen Kiefern-Raupen die Verordnungen vom 13ten Mai 1815, und vom 25sten Juli 1827 (S. 246 und 196 der Amtsblätter vom Jahre 1815 und 1827) hiermit zur genauen Befolgung wiederum in Erinnerung gebracht, und da vorzugsweise der Borken-Käfer bereits im vorigen Sommer sich in



Digitized by Google

größerer Anzahl gezeigt hat, noch folgende Maaßregeln zur vorzugsweisen Anwendung bekannt gemacht.

Das wirksamste Mittel zur Vertilgung des Borken-Käfers welcher bereits im May und Juni am häufigsten ausfliegt, ist das Abborcken der vom Käfer befallenen Hölzer zur Zeit, wo sich die Eier oder Larven des Insekts noch an alten Stöcken und unter der Rinde trockener Stämme vorfinden, und daselbst bis zum Frühjahre verbergen. Beide werden durch unmittelbare Einwirkung der Luft und Sonne vernichtet, ohne daß es dazu des Verbrennens der Borke bedarf. Es finden sich zwar neben dem unvollkommenen Insekt gewöhnlich noch einzelne alte Käfer; diese schaden aber wenig mehr und können deshalb unbeachtet bleiben. Dagegen ist das Verbrennen der Borke dann räthlich, wenn jener Zeitpunkt versäumt worden und das Insekt sich bereits verpuppt oder zum Käfer ausgebildet, jedoch den Aufenthalt noch unter der Borke hat. In diesem Falle ist das Entborken der vom Käfer befallenen Hölzer wo möglich bei nasser Witterung vorzunehmen und darauf zu sehen, daß das Insekt beim Schälen des Holzes und dem Transport der Borke zum Feuer, nicht von der Borke wegfliegt oder abfällt, und auf diese Weise erhalten wird. Da Letzteres kaum ganz zu vermeiden, auch das Feuer anmachen im Walde in jener Jahreszeit nicht ohne Gefahr ist, so ist das Abborken zu der Zeit, wo die Eier oder Larven dadurch vernichtet werden, dem späteren Abborken weit vorzuziehen, und es muß Alles aufgeboten werden, diesen Zeitpunkt wahrzunehmen. Das Aufarbeiten des geschälten Holzes, welches die Arbeiter dem Geschäft des rechtzeitigen Abborkens entzieht, kann später stattfinden, da das geschälte Holz dem Insekt keinen Aufenthaltsort mehr darbietet. Durch bloßes Aufklaftern des vom Borken-Käfer befallenen Holzes ohne Abborken desselben, wird der Zweck nicht erreicht; da das Insekt sich auch in dem frischen Klafterholze bei gedeihlicher Witterung ausbildet. Noch weniger ist das Schälen des Holzes und das Verbrennen der Borke von Nutzen, wenn dies erst nach dem Ausfliegen des Insekts erfolgt.

An dem liegenden Holze sind die Spuren des Insekts leicht zu bemerken, nicht so an dem stehenden Holze. An diesem fällt, da der Käfer die stehenden Stämme gewöhnlich zuerst in der Mitte und am Gipfel angreift, nicht eher in die Augen, daß der Käfer vorhanden, als bis die Nadeln roth werden und abfallen. Da das Insekt, wenn dies eintritt, größtentheils schon zum Käfer ausgebildet und ausgeflogen ist, so ist es unumgänglich, in dem Rothtannen-Bestände die vom Borken-Käfer befallenen Stämme vorher aufzusuchen. Dieselben sind nur an dem Wurmmehl zu erkennen, was an den befallenen Stämmen unten in Spinnweben und den Flechten hängt, wenn einige Tage ohne Wind oder Regen vorhergegangen. Wo sich diese Spuren zeigen, müssen die Stämme, auch wenn sie noch ganz gesund

scheinen,

scheinen, sofort gefällt und untersucht werden, ob sich bereits Eier oder Larven finden, um diese dann durch Abborken zu vertilgen. Wenn der Theil des Stammes, welcher noch nicht vom Käfer befallen, vorläufig nicht geschält, sondern als Fangbaum liegen gelassen wird, so findet man nach 14 Tagen bis 4 Wochen gewöhnlich das Insekt ebenfalls darin, und schreitet mit dem Abborken fort, wenn Eier oder Larven vorkommen. Erfolgt das Schälen eher, so wird der Zweck nicht erreicht, indem der Käfer, der noch nicht Eier gelegt hat, die Borke verläßt und seine Brut in einem andern Stamme absetzt. Aber auch gegenwärtig schon kann durch sofortige Wegschaffung der vom Borkenkäfer befallenen Hölzer zur Verminderung dieses Insekts, bis das Abborken von Erfolg ist, wesentlich gewirkt werden, daher denn dergleichen Hölzer wo möglich mit Aesten und Zweigen bei vorkommender Gelegenheit aus den Wäldern zu schaffen sind. Sollte dies mit dem Abraum nicht ausführbar seyn, so mag dasselbe unter Aufsicht bis im März etwa in den Wäldern verbrannt werden, wonach die Anwendung der vorgedachten Maaßregeln, das Abborken, zur rechten Zeit stattfinden muß.

Wir gewärtigen, daß sämmtliche Besitzer von Privat-Waldungen nach dem Erforderniß obige Maaßregeln mit Umsicht und Thätigkeit zur Ausführung bringen werden, und weisen gleichzeitig sämmtliche Königl. Landrathsämter hiermit an, eine jede derartige Versäumniß, welche dem Allgemeinen nachtheilig zu werden droht, sofort zu unserer Kenntniß zu bringen, das bisher unterlassen worden ist, obgleich sich in mehreren Privat-Forsten, besonders im Wehlauer Kreise u. a. m., bereits bedrohliche Spuren des Borkenkäfers zeigen, wornach große Verwüstungen der dortigen Wälder zu fürchten sind, wenn nicht in Zeiten die erforderlichen Maaßregeln dagegen ergriffen werden.

Königsberg, den 28sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

---

No. 37. Den Ankauf roher Felle betr. 287/1. I.

Es ist zu unserer Kenntniß gebracht, daß in der letzten Zeit sich die Diebstähle von Pferden, Rindvieh und Schaafen beunruhigend mehren; daß die Thäter die gestohlenen Stücke außerhalb der Ortschaften tödten und abledern, und die Kadaver zum Theil liegen lassend, nur die Felle davon tragen.

Diese Unbill könnte nicht so häufig vorkommen, wenigstens könnten die Urheber derselben sich nicht so häufig dem strafenden Arme der Behörden entziehen, wenn die den Ankauf roher Felle zu ihrem Geschäfte machenden Personen die wegen verbotenen Kaufes gestohlener Sachen bestehenden Vorschriften (Allg. Landrecht Th. 2 Tit. 20 seq.) gewissenhaft beachteten, und nicht vielmehr durch Erleichterung solcher Verkäufe den Frevlern strafbaren Vorschub leisteten.

Wir

Digitized by Google

Wir sehen uns veranlaßt die bezeichneten gesetzlichen Bestimmungen, namentlich die §§. 1231 bis 1247 l. c. nachfolgend zu republiciren und Jedermann besonders aber die Gerber und Abdecker aufzufordern, bei Vermeidung der §. 1236 in Verbindung mit §. 35 angedrohten Strafe, jeden, irgend verdächtig erscheinenden Verkäufer von Fellen anzuhalten, und der Ortspolizei-Obrigkeit zur weitern Untersuchung zu überweisen.

Die uns nachgeordneten Polizeibehörden weisen wir an, diesen Gegenständen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, auf die Aufrechthaltung der diesfälligen Vorschriften zu reguliren und jeder zu ihrer Kenntniß gelangenden Kontravention unnachsichtlich strenge nachzugehen, festzustellen und den betreffenden Gerichten zur Beahndung zu überweisen.

Königsberg, den 1sten Januar 1835.

---

§. 1231. Ein Jeder, dem von Verdächtigen (Th. 1. Tit. 15. §. 19.) oder Unbekannten, welche nicht mit dem Verkaufe solcher Sachen ein öffentliches Gewerbe treiben (Ebendas. §. 43. 44.) Sachen zum Kauf oder Pfande angetragen werden, ist schuldig zu prüfen, ob der Antragende wahrscheinlich über die angebotenen Sachen zu verfügen berechtigt sey.

§. 1232. Besonders muß diese Vorsicht alsdann beobachtet werden, wenn der Verkäufer oder Verpfänder ein Dienstbote oder Hausgenosse und die Sache so beschaffen ist, daß sie wahrscheinlicher Weise der Dienstherrschaft oder dem Hausvater gehören könnte.

§. 1233. In einem solchen Falle muß der Käufer oder Pfandnehmer, sich bei der bloßen Angabe des Antragenden nicht beruhigen, sondern bei der Herrschaft oder dem Hausvater selbst nachfragen: ob etwa eine Untreue des Gesindes oder der Hausgenossen mit unterlaufe.

§. 1234. Mit ganz unbekannten Leuten, welche Sachen von Werthe z. B. Gold, Silber, Juwelen und andere Kostbarkeiten, zum Kauf oder Pfand anbieten, soll sich niemand darüber einlassen.

§. 1235. Ebenso wenig darf dieses geschehen, wenn die angetragene Sache von der Beschaffenheit ist, daß Leute von dem Stande und Gewerbe des Antragenden dergleichen Sachen nicht zu haben pflegen.

§. 1236. Erwächst aus Vergleichung der Beschaffenheit der Sache und der Person des Antragenden oder aus der Forderung des Verkäufers beträchtlich übersteigendem Werthe der Sache ein wahrscheinlicher Verdacht, daß sie entwendet sei; so ist ein Jeder, welcher aus dem Handel oder Pfänderleihen ein Gewerbe macht, bei willkührlicher doch nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißstrafe

ſtrafe (§. 35) ſchuldig eine ſolche verdächtige Sache anzuhalten, und an die Polizeiobrigkeit des Orts zur weitern Unterſuchung abzuliefern.

§. 1237. Eben dieſe Strafe findet ſtatt, wenn ein ſolcher Handelsmann oder Pfandleiher durch öffentliche Bekanntmachungen, obrigkeitliche Warnungen oder auch nur durch glaubwürdige Privat-Anzeigen benachrichtigt iſt, daß Sachen von dieſer Art und mit ſolchen Kennzeichen verſehen, geſtohlen oder verloren worden.

§. 1238. Hat Jemand wiſſentlich geſtohlene Sachen gekauft, oder zum Pfande angenommen, ſo ſoll er, wenn er auch an dem Diebſtahle auf die §. 64 bis 84 beſchriebene Art keinen Theil genommen hat, dennoch als ein gemeiner Dieb beſtraft werden.

§. 1239. Wenn Leute, die aus dem Handel oder Pfänderleihen ein Gewerbe machen, geſtohlene Sachen wegen welcher ſie auf die §. 1237 gedachte Art gewarnt werden, dennoch kaufen, oder als Pfand annehmen, ſo ſind ſie als gemeine Diebe zu beſtrafen, ob ſie gleich der Wiſſenſchaft ſelbſt nicht völlig überführt werden könnten.

§. 1240. Hat außerdem Jemand geſtohlene Sachen zwar nicht wiſſentlich, aber doch mit Verabſäumung der geſetzlichen Vorſchriften gekauft oder angenommen, ſo ſoll er nach Verhältniß der begangenen Nachläßigkeit willkührliche doch nachdrückliche Geld- oder Gefängnißſtrafe (§. 35) leiden.

§. 1241. Dieſe Strafe wird verdoppelt, wenn er ſich eines ſolchen Vergehens nach vorgängiger Beſtrafung zum zweitenmale ſchuldig macht.

§. 1242. Demjenigen, welcher den Handel oder das Pfandverkehr bisher als ein Gewerbe betrieben hat, ſoll, wenn er ſich des §. 1239 beſchriebenen Vergehens mehr als einmal ſchuldig macht, außer der an ſich verwirkten Strafe, die fernere Ausübung ſeines Gewerbes, bei mehrjähriger Gefängniß- oder Zuchthausſtrafe gänzlich unterſagt werden.

§. 1243. Hat ein Jude wiſſentlich geſtohlene Sachen gekauft oder zum Pfande angenommen; ſo verliert er den Schutz des Staates und ſoll aus dem Lande geſchafft werden.

§. 1244. Kann die geſtohlene Sache oder der volle Werth derſelben dem rechtmäßigen Inhaber nicht erſtattet werden, ſo iſt gegen den Verbrecher noch vor ſeiner Wegſchaffung aus dem Lande mit ein- bis zweijähriger Zuchthausſtrafe, nebſt Willkommen und Abſchied zu verfahren.

§. 1245. Hat ein Jude zwar weder wiſſentlich noch gegen erhaltene Warnung oder doch mit Verabſäumung der geſetzlichen Vorſchrift, eine geſtohlene Sache gekauft oder zum Pfande angenommen, ſo findet gegen ihn die §. 35. vorgeſchriebene willkührliche Strafe ſtatt.

§. 1246.

§. 1246. Wird er aber zum zweitenmal auf einer solchen Uebertretung getroffen, so soll, wenn er auch der Wissenschaft nicht vollständig überführt werden könnte, dennoch mit der §. 1243 1244 vorgeschriebenen ordentlichen Strafe wider ihn verfahren werden.

§. 1247. Es versteht sich aber von selbst, daß dadurch dem Beschädigten das Recht, auf Abarbeitung des Schadens nach Vorschrift des §. 1117 anzutragen, nicht benommen werde. ꝛc.

§. 35. Wenn die Gesetze eine willkührliche Strafe anordnen, so darf dieselbe nicht über Gefängniß von sechs Wochen oder Funfzig Thalern Geldbuße, ausgedehnt werden.

No. 38. Den Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Alingsen betreffend.

Unter den Schaafen in Alingsen, Ortelsburger Kreises, ist die Räude ausgebrochen.

Königsberg, den 28sten Januar 1835.

I.

No. 39. Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen in Pottlitten betr.

In dem adel. Gute Pottlitten, Kreises Heiligenbeil, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Königsberg, den 28sten Januar 1835.

I.

## Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 40. Die einzuholende Approbation zur Verbreitung von Traktaten, die im Auslande redigirt und gedruckt sind, innerhalb der diesseitigen Provinz.

Da in Folge Allerhöchsten Befehls sogenannte Traktate, welche nicht von dem Comité des Berliner Haupt-Vereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten herausgegeben, vielmehr im Auslande redigirt und gedruckt worden sind, ohne ausdrückliche Approbation der betreffenden Provinzial-Konsistorien nicht verbreitet werden sollen; so wird hierdurch denen, welche es angeht, zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Approbation zur Verbreitung solcher im Auslande redigirter und gedruckter Traktate und kleinen Erbauungsschriften innerhalb diesseitiger Provinz bei uns, unter Einreichung je eines Exemplars derselben nachzusuchen ist.

Königsberg, den 17ten Januar 1835.

Königlich Preußisches Konsistorium.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts.

No. 41. Die Erziehung unehelicher Kinder in der christlichen Religion, wenn der Vater einer andern Religionspartei zugethan ist.

Nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 2 §. 642 müssen uneheliche Kinder, deren Mutter eine Christin, deren Vater aber einer andern Religionspartei zugethan ist, bis zum geendigten vierzehnten Jahre in der christlichen Religion erzogen werden. Dasselbe findet nach §. 643 a. a. O. Statt, wenn der Vater ein Christ, die Mutter aber einer andern Religionspartei zugethan ist.

Es

Digitized by Google

Es ist die Frage entstanden, ob eine Uebereinkunft der Eltern an diesen Vorschriften etwas ändern könne? Da jedoch uneheliche Kinder nach §. 644 a. a. O. nicht unter der Gewalt des Vaters, sondern lediglich unter der vom Staate für sie angeordneten Vormundschaft stehen, und die Vorschrift des §. 78 Th. II. Tit. 2 auf uneheliche Kinder keine Anwendung leidet, so kann dem Vater eine Einwirkung auf den dem Kinde zu ertheilenden Religionsunterricht überhaupt nicht zugestanden werden. Die vormundschaftlichen Behörden sind vielmehr verpflichtet, in dergleichen Fällen dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder in dem christlichen Glaubensbekenntnisse erzogen werden. Mit diesen Grundsätzen haben sich des Königs Majestät in der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21sten d. M. einverstanden erklärt, und hat sich daher das Königliche Oberlandesgericht sowohl selbst danach zu achten, als die Untergerichte zur Befolgung der Allerhöchsten Entscheidung anzuweisen.

Berlin, den 31sten Dezember 1834.

Das Justiz-Ministerium.

v. Kamptz. Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

D. 1517.

Vorstehende Verfügung wird den sämmtlichen Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 29sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

**No. 42.**

**Den Untergerichten steht die Befugniß nicht zu, wegen militairischer Assistenz bei Exekutionen unmittelbar Requisitionen an die Königl. Militairbehörden zu richten.**

In Gefolge einer zwischen den Königl. Ministerien des Krieges und der Justiz stattgehabten Kommunikation ist der erste Abschnitt des §. 179 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichtsordnung dahin deklarirt worden, daß Untergerichte wegen militairischer Assistenz bei Exekutionen niemals Requisitionen an die Königl. Militair-Behörden, weder an die Königlichen General-Kommando's, noch an untergeordnete Truppenbefehlshaber zu erlassen befugt seyn sollen. In gewöhnlichen Fällen bleibt es bei der Vorschrift des §. 150, Tit. 24; Th. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung, wonach die Untergerichte zuvor bei dem Oberlandesgerichte anzufragen haben. In dringenden, mit Gefahr im Verzuge verbundenen Fällen dürfen Untergerichte um die Assistenz der Königlichen Land-Gendarmerie, gemäß §. 13 Litt. b. des Gesetzes vom 30sten Dezember 1820, unmittelbar in Anspruch nehmen, müssen aber gleichzeitig dem Oberlandesgerichte davon, Behufs der weitern Direktion der Sache, Anzeige machen.

Den sämmtlichen Untergerichten des Departements wird dieses zur Achtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 23sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

# Nachrichten.

## Personal-Chronik.

Der Domkapitular Joseph Geritz ist zum Dom-Dechanten an der Kathedral-Kirche zu Frauenburg von des Königs Majestät ernannt, und die Nominations-Urkunde Allerhöchst vollzogen worden.

Dem bisherigen Professor und Oberlehrer am Kneiphöfschen Stadt-Gymnasium in Königsberg, Dr. Ohlert, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche in Heiligenbeil, Kreises Heiligenbeil, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der zeitherige Bürgermeister Mathias Wagenbüchler ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bischofsburg vom 1sten April 1837, als dem Ablaufe seiner jetzigen Dienstzeit, zum Bürgermeister auf 12 nacheinander folgende Jahre wiederum gewählt und unter Zustimmung des hohen Ministeriums des Innern und der Polizei von der Königl. Regierung bestätiget worden.

Der Medizin-Apotheker Julius Ephraim zu Schippenbeil ist in der Stadtverordneten-Versammlung vom 13ten Dezember 1834 zum unbesoldeten Rathmann in dortiger Stadt auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die erledigte Försterstelle zu Langhöfel, Oberförsterei Gauleden, ist dem Förster Dautert vom 1sten März 1835 an verliehen worden.

Der mit einem Forst-Versorgungsschein versehene invalide Jäger Johann Friedrich Sarawinsky ist vom 1sten März 1835 an interimistisch als Förster zu Juwendt, Oberförsterei Pöppeln, angestellt worden.

Der von dem 3ten Infanterie-Regimente entlassene invalide Unteroffizier Johann Brusch ist bei dem Land- und Stadtgerichte zu Allenstein als Gerichtsbote und Gefangenwärter interimistisch vom 1sten April 1835 ab, angestellt worden.

Der von der Garnison-Kompagnie des 1sten Infanterie-Regiments entlassene invalide Gemeine Karl Harnack ist bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte in Bartenstein als Gerichtsbote und Gefangenwärter interimistisch, vom 1sten Januar 1835 ab, angestellt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 6.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 6.

Königsberg, Mittwoch den 11ten Februar 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Der Waisenknabe Gottlieb Ernst Eggert, welcher nach dem öffentlichen Anzeiger No. 3 steckbrieflich verfolgt worden, ist in dem adelichen Dorfe Schönwiese bei Landsberg durch den Gendarm Friedrich ermittelt und hier eingeliefert worden.

Schmoditten, den 31sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Pr. Eylau.

---

Das dem Johann Knorbien zugehörige Erbpachts-Grundstück Heydendorf No. 51, von Vier Morgen Preuß. Maaßes und auf 48 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle

den 9ten Mai d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 18ten Januar 1835

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hier sub No. 153 belegene, den Bernhard Rehaag schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches nur noch aus 8 Radikalstücken besteht, und welches in der gerichtlichen Taxverhandlung vom 24sten November d. J. auf 202 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll in dem auf

den 16ten Mai d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Herrn Landvogteigerichts-Rath Gisevius in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, so wie der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heilsberg, den 31sten Dezember 1834.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der allhier sub No. 239 belegenen, gerichtlich auf 189 Rthlr. abgeschätzten Podobinskyschen Wohnbude, nebst Garten und Zubehör, steht ein Termin auf

den 11ten Mai d. J.

an, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Bischofsburg, den 28sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des im Dorfe Wyseggo, hiesigen Amts, belegenen Gromczikschen Grundstückes, bestehend aus 179 Morgen 159 Ruthen Preuß., festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 17ten März 1835

anberaumt, zu welchem sich Kauflustige einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen sollten, des Zuschlages gewärtig seyn können.

Die Taxe des Grundstückes und der Hypothekenschein werden auf Erfordern vorgelegt werden.

Willenberg, den 18ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das auf den Mittelhufen sub No. 18 belegene Justizkommissarius Kohlhoffsche Erbpachtsgut ist bei uns zur nothwendigen Subhastation gestellt, gerichtlich auf 10,695 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, und soll in dem auf

den 11ten April 1835,

um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Wolff, hier auf dem Stadtgerichte anstehenden Lizitations-Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Taxe, Zeichnungen und Hypothekenschein können in unserer Civil-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 21sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des dem Tuchscheerer Gräfe hieselbst von dem zu Erbpachtsrechten ausgethanen Vorwerk Willenberg gehörigen Antheils von 13 Morgen Magdeburgisch, und 21 Rthlr. taxirt, festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 18ten März 1835

anberaumt, zu welchem sich Kauflustige einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen sollten, des Zuschlags gewärtig seyn können.

Die Taxe des Grundstückes wird auf Erfordern vorgelegt werden.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück dingliche Ansprüche zu haben glauben, so wie alle unbekannte Personal-Gläubiger des Tuchscheerers Gräfe, zu demselben Termin zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche vorgeladen, unter der Verwarnung, daß erstere bei ihrem Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, letztere aber mit ihren Forderungen an das werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten bekannten Gläubiger vom Kaufgelde übrig bleiben wird.

Willenberg, den 26sten November 1834.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ich beabsichtige, das den Fabriken-Werken gegenüber liegende Krug-Grundstück, auf ein, und, wenn es gewünscht wird, auch auf mehrere Jahre zu verpachten, wozu ich einen Termin auf

den 1sten April d. J.,

Vormittags, in meiner Behausung angesetzt, und einen jeden sicheren Pachtliebhaber dazu einlade; noch dient zur Nachricht, daß der Antritt der Pacht nur erst vom 1sten Juni ab stattfinden kann, indem der Krug in diesem Frühjahr neu erbaut wird, und daß die Lage desselben, durch eine der größten und lebhaftesten Straßen, sehr vortheilhaft ist.

Schippenbeilsche Fabrike, den 23sten Januar 1835.

E. Gerlach.

Das mir zugehörige, im Dorfe Schiffuß belegene Bauer-Grundstück von 1 Hufe 23 Morgen 100 □Ruthen Olezkolsch, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen, und kann ich dasselbe schon Ostern d. J. abtreten. Kauflustige werden ersucht, sich dieserhalb gefälligst bei mir zu melden.

Schiffuß, den 17ten Januar 1835.

Martin Waschkau.

Der zu Gelbsch pachtlos gewordene Krug soll anderweitig auf Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Termin auf

Dienstag den 24sten Februar d J.

im Hofe zu Karschau bei Schippenbeil ansteht. Die näheren Bedingungen können kautionsfähige Pachtlustige auch vor dem Termin erfahren.

Adl. Karschau bei Schippenbeil, den 24sten Januar 1834.

Zum öffentlichen Verkauf der zum Tuchmacher Franz Erdmannschen Nachlasse gehörenden, allhier sub No. 155 belegenen, 110 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Buden und Garten steht ein Bietungstermin auf

den 13ten April d. J.

an, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Bischofsburg, den 2ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.



Das

Das Christoph Jacubeitsche Bauergrundstück im Dorfe Mehlaucken, welches nach der in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 201 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt ist, soll in dem

am 16ten März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlaucken, den 15ten November 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des dem Kürschner Brodowsky, hieselbst, von dem zu Erbpachtsrechten ausgethanen Vorwerk Willenberg gehörigen Antheils von 13 Morgen Magdeburgisch, und 18 Rthlr. taxirt, festgesetzt, und zur Ausbietung deffelben Termin auf

den 20sten März 1835

anberaumt, zu welchem sich Kauflustige einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen sollten, des Zuschlags gewärtig seyn können.

Die Taxe des Grundstückes wird auf Verlangen vorgelegt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück dingliche Rechte zu haben glauben, so wie alle unbekannte Personal-Gläubiger des ꝛc. Brodowsky zu demselben Termin zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche hiemit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß erstere bei ihrem Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, letztere aber mit ihren Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger vom Kaufgelde noch übrig bleiben wird.

Willenberg, den 20sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst sub No. 14. am Markte belegene, zum Nachlaß der Wittwe Catharine Brettschneider geborne Krause gehörige Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen 3 Radikalien, sollen auf den Antrag eines Gläubigers verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf

den 20sten März 1835,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu dem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Taxe, welche auf 296 Thlr. 20 Sgr. abschließt, sowie der neueste Hypothekenschein, können täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht.

Bischofstein, den 18ten November 1834

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Krüger Gottlieb Bahr gehörige, bei Wangnicken belegene Dammkrug, zu welchem eine Ackerfläche von 12 Schfl. Aussaat

und

Digitized by Google

und die Schankgerechtigkeit gehört, auf 160 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termin

den 27sten April 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hache verkauft werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Da übrigens die Hypothek dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zu demselben Termine alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fischhausen, den 24sten Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sind die dem Färber Karl Simon Thomas gehörigen, sub No. 59 und 60 hieselbst belegenen beiden Bürger-Grundstücke, von denen ersteres auf 1403 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf und letzteres auf 481 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt. Es steht dazu ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler auf

den 13ten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an. Die aufgenommenen Taxen und neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Labiau, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Bürgermeister Behrendtschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub No. 63 des Hypothekenbuches gelegene Mälzenbräuer-Grundstück, auf 1689 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt; dessen Taxe und neuester Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, wird ein Termin

den 16ten April 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale subhastirt werden.

Drengfurth, den 23sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem minorennen Daniel Schucht gehörige, im Dorfe Horst unter der Hypotheken-Nummer 48 belegene, gerichtlich auf 1105 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte eigenthümliche Freibauländer-Gut ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 12ten März 1835,

Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube in Friedrichstein an, und können die Taxe,

Digitized by Google

Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen zu jeder Zeit beim Justitiar in Königsberg oder auch bei der Gräfl. Wirthschafts-Inspektion in Friedrichstein eingesehen werden.

Königsberg, den 29sten November 1834.

Gräfl. von Dönhoff-Friedrichsteinsches Patrimonial-Gericht.

Das den Fleischermeister Pieperschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub No. 84½ gelegene, und auf 1198 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht

den 1sten April k. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem Stadtgericht hieselbst an, und kann die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Pillau, den 28sten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Amtsdorfe Schmoditten, Pr. Eylauer Kreises, sub No. 4. belegenen Hochzinserbes, welches auf 539 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden ist, steht Termin auf

den 19ten März 1835,

10 Uhr Vormittags, auf dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte an.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Pr. Eylau, den 5ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hieselbst unter No. 37 belegene Huse Land der Fischer Johann Herboldschen Erben soll Schulden halber verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 28sten April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Herrn Assessor Brausewetter an, und kann die auf den Werth von 80 Rthlr. ermittelte Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 5ten Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die im Preuß. Hollandschen Landrathskreise gelegene, landschaftlich auf 25,997 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten, zur Regiments-Quartiermeister Lieschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen Rahmgeist-Schönfeldschen Güter, bestehend

1) aus den Allodial-Rittergütern Rahmgeist und Leisten, abgeschätzt auf 9707 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf., und

2) den

Digitized by Google

2) den Rittergütern Schönfeld A. und B., abgeschätzt auf 16,289 Rthlr. 20 Sgr., sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 11ten April 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Guttzeit auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden zu diesem Termin zur Wahrnehmung ihrer Rechte:

a) die Erben der am 10ten Januar 1824 zu Rahmgeist verstorbenen verwittweten Regiments-Quartiermeister Lieβ, Johanne Wilhelmine geb. Krüger;

b) die Erben des verstorbenen Johann Friedrich Brodowsky, nämlich die Michael Bernhard, Ludwig Benjamin George Gotthard, Christine Gottliebe, und Helene Dorothea, Geschwister Brodowsky, für welche auf die adel. Güter Rahmgeist, Leisten, Schönfeld A. und B. aus dem Theilungs-Rezeß vom 13ten September 1781, gemäß Verfügung vom 25sten März 1782 sub Rubrica III. des Hypothekenbuchs, ein Erbtheil von 1155 Rthlr. 6 Pf. eingetragen steht;

c) die Erben der Dorothea Maria und des August Wilhelm, Geschwister Flohr, für welche auf die gedachten Güter aus dem Testament des Regiments-Quartiermeister Ließ vom 23sten Oktober 1797 ein Kapital von 4500 Rthlr. eingetragen steht,

hiedurch vorgeladen.

Urkundlich unter Vordruckung des größern Insiegels und der verordneten Unterschrift.

Königsberg, den 23sten August 1834.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das dem ehemaligen Landreiter und Tuchmachermeister Christoph Hahn hieselbst gehörige, vor dem polnischen Thore sub No. 9 belegene, aus einer Wohnbude, einem Stall und einem Baumgarten bestehende Grundstück, welches auf 347 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Der Lizitations-Termin steht auf

den 13ten März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Anders in unserm Verhörzimmer an, und wird zu demselben zugleich der abwesende Mitbesitzer, Bombardier Gottfried Hahn, hierdurch mit der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben er für einwilligend in den Zuschlag für den abgegebenen Meistgebot erachtet werden wird. Die Taxe des Grundstücks ist in unserer Registratur täglich einzusehen.

Neidenburg, den 30sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr. geschätzte Michael Girnussche halbe Eigenkäthner-Grundstück zu Neu-Schanrienen, soll in dem am

den 16ten März 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlaucken, den 29sten November 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Das zu der Königl. Domaine Barten, Amts Rastenburg, gehörige kupferne und hölzerne Brau- und Brennerei-Geräth, bestehend in

1) einem kupfernen Braukessel von 654 Pfund,
2) einem kupfernen Hopfenkessel von 154½ Pfd.,
3) einem Grapen mit Hut und Krahn von 358 Pfd.,
4) einem dergleichen von 667 Pfd.,
5) einem Grapenkühler von 235½ Pfd.,
6) einer Schlange von 166 Pfd.,
7) einem Trichter von 1½ Pfd.,

und mehrern dazu gehörigen hölzernen Geräthschaften, worunter sich auch 12 ganze und 3 halbe Biertonnen befinden, soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin an Ort und Stelle vor dem Herrn Landbaumeister Felisch in Barten auf den 15ten März d. J. angesetzt ist.

Königsberg, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das im Dorfe Assaunen bei Gerdauen unter der Hypotheken-Nummer 7 belegene bäuerliche Grundstück, 79 Morgen 116 □Ruthen Preuß. groß, dem verstorbenen Bauer Johann Pöpping gehörig, dessen 312 Rthlr. 18 Sgr. betragende Taxe und neuester Hypothekenschein hier eingesehen werden können, soll

den 16ten März 1835,

Vormittags um 10 Uhr, und ferner, im Dorfe Assaunen öffentlich durch Subhastation verkauft werden.

Besondere Bedingungen werden das Abbrechen des baufälligen Wohnhauses und Baarzahlung des Kaufgeldes seyn.

Barten, den 8ten Dezember 1834.

Gräfl. Gutsgericht Korklack.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des im Dorfe Radzienen, hiesigen Amts, sub No. 1 belegenen Johann Jorgeczikschen Grundstücks, bestehend aus zwei Hufen 18 Morgen 64½ Ruthen Oletzkoisch

Digitized by Google

koiſch Chatouill-Land, bebaut mit einem Wohnhauſe, einer Chaluppe, einer Scheune und drei Schoppen, und auf 296 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, feſtgeſetzt, und zur Ausbietung deſſelben Termin auf

den 17ten März 1835

anberaumt, zu welchem Kauflustige ſich einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei deſſen Annehmlichkeit, und wenn nicht geſetzliche Hinderniſſe entgegenſtehen ſollten, des Zuſchlages gewärtig ſeyn können.

Die Taxe des Grundſtücks und der Hypothekenſchein können auf Erfordern vorgelegt werden.

Willenberg, den 24ſten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das auf 452 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzte Erbpachtsrecht an der im Landräthlich Wehlauer Kreiſe, bei Schlößchen Cremitten und eine Meile von Tapiau gelegenen, zu Adl. Pogirmen gehörigen Beſitzung, beſtehend aus einem Gebäude und 23 Morgen 129 □R. Preuß., iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt.

Der peremtoriſche Bietungstermin ſteht auf

den 14ten März 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Hofe zu Adl. Pogirmen bei Tapiau vor dem Juſtitiario, Landrichter Schultz an, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen an jedem Tage in der hieſigen Regiſtratur und im Hofe zu Pogirmen eingeſehen werden.

Tapiau, den 2ten Dezember 1834.

Adl. Patrimonial-Gericht Pogirmen.

Das im landräthlich Wehlauer Kreiſe, im Dorfe Wilhelminenhoff, 2 Meilen von Tapiau belegene, zu Adlich Perkuiken gehörige, und auf 287 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzte, bereits regulirte Bauergrundſtück No. 2, beſtehend aus der Hälfte eines Wohnhauſes, einer Scheune und eines Schoppens, mit 53 Morgen Preuß., iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt.

Der peremtoriſche Bietungstermin ſteht auf

den 25ſten Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr ab, im Hofe zu Adl. Perkuiken vor dem Juſtitiario, Landrichter Schultz, an, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen in der hieſigen Regiſtratur und im Hofe zu Adl. Perkuiken eingeſehen werden.

Tapiau, den 28ſten Januar 1835.

Adlich Patrimonial-Gericht Perkuiken.

Das der Anne Louiſe Fröſe gehörige, zu Groß-Friedrichsgraben 1ſten Berlitz No. 17 belegene, und auf 230 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte kölmiſche Grundſtück, mit

 einer

einer Grundfläche von 11 Morgen 49 □Ruthen Preuß. und dem Erbpachtsrecht auf 2 Morgen 114 □Ruthen Preuß. Land, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler

auf den 18ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 24sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In dem am 16ten d. Mts. angestandenen Termin zum Verkaufe des Hans Bloszeschen Grundstücks zu Nemonien ist kein annehmbares Gebot gemacht, und daher ein neuer Bietungstermin vor dem Herrn Assessor Meyländer auf

den 24sten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Dies wird mit Rücksicht auf die Anzeige in dem Intelligenzblatte No. 234, 261 und 288 und dem Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts No. 40, 45 und 50 de 1834 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu dem Hauptgrundstücke von 38 Morgen 113 □Ruthen Preuß. Land noch 11 Morgen 40 □R. Preuß. Erbpachtswiesen gehören.

Labiau, den 26sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur nothwendigen Subhastation gestellte, den Schuhmacher Reichschen Eheleuten gehörige, hieselbst auf dem Roßgarten No. 141 belegene, und auf 162 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. gewürdigte massive Wohnbude, nebst Gehöchgarten, soll, da für dieselbe nur 133 Rthlr. 10 Sgr. geboten worden, anderweit im Termin

den 4ten April d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Falk, an den Meistbietenden verkauft werden.

Osterode, den 29sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Höherer Anordnung zufolge, sollen die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden, zum hiesigen Forstrevier gehörigen 355 Scheffelplätze und 46 Waldwiesen anderweitig auf Drei oder Sechs Jahre, also vom 1sten Juni d. J. bis zum 1sten Januar 1839, oder 1842, verzeitpachtet werden. Hiezu habe ich zwei Termine, und zwar auf

den 23sten und 24sten Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dem Geschäfts-Bureau der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, wovon am 23sten diejenigen Scheffelplätze und Waldwiesen, welche diesseits dem Lanskerschen See und der Alle, also am rechten Alleflusz-Ufer, und am 24sten diejenigen, welche jenseits dem genannten See und der Alle, also am linken Alleflusz-Ufer gelegen sind, licitirt

werden

Digitized by Google

werden sollen, und werden hiezu Pachtlustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden.

Die Pachtbedingungen können jederzeit in dem Geschäfts-Bureau der unterzeichneten Oberförsterei eingesehen werden.

Ramuck, den 24sten Januar 1835.

Königliche Oberförsterei.
Athenstädt.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung nachfolgender zum 1sten Juni und 1sten Juli d. J. pachtlos werdenden Jagd-Feldmarken, nämlich:

A. 1. Schloditten und Schmoditten. 2. Kuschitten, Lampasch, Klein-Sausgarten und Serpallen. 3. Bekallen. 4. Mollwitten. 5. Althoff nebst Wald. 6. Tenknitten und Storchnest.

B. 7. Hermsdorf. 8. Hanswalde und Bönkenwalde. 9. Schrangenberg. 10. Forstbelauf Dinge, Dingort und Dingstein. 11. Moritten nebst Wald. 12. Gr. und Klein-Krücken,

sind die Lizitations-Termine, und zwar wegen der ad A. von No. 1 bis 6 bezeichneten Jagddistrikte auf

Montag den 9ten März d. J.

im Gasthause des Herrn Kondukteur Sonntag hieselbst, und wegen der ad B. No. 7 bis 12 genannten Feldmarken auf

Dienstag den 17ten März d. J.

beim Kaufmann Herrn Güllich in Zinten, jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags 2 Uhr, angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Pr. Eylau, den 31sten Januar 1835.

Königliche Oberförsterei.

Zur anderweitigen Verpachtung folgender mit ultimo Dezember v. J. pachtlos gewordenen Pachtstücke, als:

1) der sogenannten Plo-Wiese im Belauf Sonnenborn,
2) ½ Morgen Wiesenbruch im Belauf Sonnenborn,
3) der Wiesenränder am Kirschitter-See und Forckenfließ,
4) des Wiesenbruchs am faulen [illegible]ließ, im Belauf Sonnenborn,

auf sechs nacheinander folgende Jahre, als vom 1sten Januar 1835 bis dahin 1842, steht in der unterzeichneten Oberförsterei ein Termin auf

den 2ten März d. J.,

von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht, aber auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 28sten Januar 1835.

Königliche Oberförsterei.

Ein vollständiges Trefmühlenwerk mit 2 Mahl- und 2 Graup-Gängen, samt den dazu gehörigen Gebäuden, oder, wenn's beliebt auch ohne diese, ist hieselbst, Unterhaberberg No. 2 unter billigen Bedingungen zu verkaufen. — Ein etwaniger Transport dieses Mahlenwerkes würde um so wenigern Schwierigkeiten unterliegen, als selbiges hart am Pregel belegen ist. — Kauflustige werden ersucht, sich beim Kaufmann Eymar, Königsberg, Lastadien-Straße No. 1, zu melden.

Die ehemals Kühnastsche Brantwein-Destillation zu Königsberg, an der hohen Brücke, Unterhaberberg No. 94, wozu der seit vielen Jahren sehr einträgliche Schank gehört, soll von Ostern d. J. ab, anderweit vermiethet werden. Darauf Reflektirende belieben sich zu melden: Lastadien-Straße No 1 beim Kaufmann Eymar. — Auch eine Stallung für 4 Pferde, nebst Wagen-Remise, ist ebendaselbst, Unterhaberberg, zu vermiethen.

Das zum Vortheil armer Kranken, unter Beförderung der höchsten Provinzialbehörden, von dem Königl. Oberbürgermeister der Stadt Elberfeld herausgegebene

## offizielle Adreßbuch für Rheinland-Westphalen

ist nunmehr so eben erschienen und an die zahlreichen Subscribenten versandt worden.

Es ist demselben ein gewiß Jedem willkommenes Titelkupfer beigegeben. Den Adreßsammlungen aber folgt die

## Rang- und Quartierliste

der Truppentheile in Rheinland-Westphalen und dieser ein

## Titulaturbuch.

Das ganze Werk enthält 67 Druckbogen in größtem Octavformat und auf feinem Median-Velin-Papier.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Der Preis des ganzen Werkes ist . . . . . | 2 | Thlr. | 20 Sgr. |
| Der erste Theil, oder: das Adreßbuch für Rheinland, kostet . | 1 | „ | 10 „ |
| Der zweite Theil, oder: das Adreßbuch für Westphalen „ . | 1 | „ | — „ |
| Der dritte Theil, oder: die Rang- und Quartierliste und das Titulaturbuch . . . . . | — | „ | 20 „ |

Exemplare von dem Ganzen oder von jedem einzelnen Theile besonders, sind bei dem Verwaltungs-Secretair G. Krackrügge zu Elberfeld, welcher das Adreßbuch bearbeitete, so wie auch bei der Schönian'schen Buchhandlung daselbst zu haben. Alle solide Buchhandlungen nehmen außerdem Bestellungen auf.

Elberfeld, am 19ten Januar 1834.

Der Oberbürgermeister Brüning.

Bemerkung. Aller Korrespondenz wegen dieses Unternehmens ist durch ein Reskript Sr. Excellenz des Herrn General-Postmeisters d. d. Frankfurt am Main den 18ten Juni 1833 No. 16,976 unter der vorgeschriebenen Rubrik: „Herrsch. Gewerbe-Polizei-S.", in Anerkennung des mildthätigen Zweckes, ausnahmsweise die Portofreiheit bewilligt worden.

Ein

Digitized by Google

Ein Kuhpächter, mit guten Zeugniſſen und Kaution verſehen, findet vom 1ſten Juni d. J. im Gute Stanillien bei Wehlau ein Unterkommen. Meldet ſich vor dem 15ten März d. J.

## Offene Stelle als Wirthſchafts-Rendant.

Für eine große gräfliche Beſitzung wird unter vortheilhaften Verhältniſſen und Bedingungen ein Wirthſchafts-Rendant zu engagiren geſucht, der im Schreib- und Rechnungsfache gehörige Routine hat und darüber gute Zeugniſſe produciren kann. Einem Unverheiratheten, der einige Caution leiſten kann, wird der Vorzug gegeben. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunſchweig.

## (Offene Stelle.) 1 Rechnungsführer,

welcher im Rechnungsfache geübt iſt und einer Kaſſen-Verwaltung wegen ſich ganz beſonders über ſeine Zuverläſſigkeit nachzuweiſen vermag, kann auf einem Königl. Domainen-Amte eine ſehr vortheilhafte Stelle für die Dauer erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerſtr. No. 47.

## (Offene Stellen.) 2 Landwirthſchafterinnen

können ſofort, wenn ſelbige ſchon als ſolche conditionirt haben und gute Zeugniſſe beſitzen, recht vortheilhafte Stellen mit 80 bis 100 Rthlr. Gehalt erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerſtr. No. 47.

---

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müſſen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 7.

Königsberg, Mittwoch den 18ten Februar 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 43. Die Bedürfnisse des Korrektionshauses zu Tapiau pro 1835. 2569/1. I.

Für die Bedürfnisse des Korrektions-Hauses zu Tapiau sind für das Jahr 1835 an Beiträgen erforderlich 25000 Thaler, geschrieben Fünf und Zwanzig Tausend Thaler, mithin $\frac{5}{8}$ des reglementsmäßigen Maximi, welcher Betrag nach den gegenwärtigen Verhältnissen der Anstalt nothwendig ist.

Der Beitrag des Königsbergschen Regierungsbezirks beträgt hiernach pro 1835 gleich vorigen Jahrs . . . . . 14062 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf.
und der des Gumbinner Bezirks . . . . . 10937 = 4 = 1 =

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz, ist dieser in 2 Raten zu entrichtende Beitrag heute ausgeschrieben und die Behörden sind angewiesen, die Beiträge zu repartiren und mit der Receptur sofort vorzuschreiten, damit die erste Hälfte der Beiträge zum 15ten März d. J., die zweite aber bis zum 1sten September d. J. an die Kasse der Landarmen-Inspektion zu Tapiau bestimmt abgeführt werde.

Königsberg, den 5ten Februar 1835.

---

No. 44. Empfehlung eines Werks über das Preuß. Militair-Recht 2156/1. I.

Der Major v. Rudloff, Mitglied des allgemeinen Kriegs-Departements im Königl. Kriegs-Ministerii, beabsichtigt, zu seinem schon im Jahre 1826 mit Allerhöchster Genehmigung erschienenen

„Handbuch des Preußischen Militairrechts in zwei Bänden"

nach eingeholter Erlaubniß Sr. Majestät noch einen dritten das Werk fortsetzenden und ergänzenden Band herauszugeben.



Digitized by Google

Mit dem Bemerken, daß der Verleger, Bücherhändler August Rücker in Berlin, zur Erleichterung der Anschaffung nicht bloß für diesen dritten Band, auf Druckpapier zu dem Preise von 1 Rthlr., sondern auch für das ganze Werk zu dem Preise von 2 Rthlr. 15 Sgr. eine Subscription eröffnet hat, und daß der nachherige Ladenpreis 3 Rthlr. 10 Sgr. sein soll, empfehlen wir den sämmtlichen Verwaltungs-Behörden unsers Departements die Anschaffung dieses als nützlich anerkannten Werkes.

Königsberg, den 6ten Februar 1835.

---

No. 45. Ermäßigter Preis für das Haupt-Sach-Register zur Gesammlung pro 18[illegible]. 2885/1. I.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat uns durch einen Erlaß vom 16ten v. Mts., davon benachrichtigt, daß das Königl. General-Postamt, den bisher schon sehr mäßigen Preis des Haupt-Sach-Registers zur Gesetzsammlung von 1806 bis 1830, für die Exemplare auf Druckpapier von 20 Sgr. auf 15 Sgr., und für die auf Schreibpapier von 25 Sgr. auf 22½ Sgr. herabgesetzt hat. Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, empfehlen wir jedem, der von der Gesetzsammlung öftern Gebrauch zu machen hat, und noch nicht im Besitze eines solchen Registers ist, dessen Anschaffung.

Königsberg, den 3ten Februar 1835.

---

No. 46. Die Besetzung der Kreis-Physikats-Stelle in Pr. Holland betreffend. 1529/1. I.

Der Kreis-Physikus Dr. Creuzwieser zu Pr. Holland hat seine Entlassung vom Amte nachgesucht und es ist ihm solche vom 1sten Mai d. J. ab bewilligt worden. Zur anderweiten Besetzung dieser Stelle werden daher qualifizirte Aerzte, denen an einer Anstellung gelegen, oder bereits angestellte Physiker, denen eine Versetzung nach Pr. Holland wünschenswerth ist, aufgefordert, sich mit Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse, baldigst bei uns zu melden, wobei wir bemerken, daß mit dieser Stelle ein Gehalt von 200 Rthlr. aus Königl. Kasse verbunden ist.

Königsberg, den 31sten Januar 1835.

---

No. 47. Das Aufhören des Milzbrandes unter dem Rindvieh in Gedubnlauken betreffend. I.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 3ten September v. J. unter dem Rindvieh in Gedubnlauken, Kreises Labiau, geherrschte Milzbrand ist erloschen.

Königsberg, den 3ten Februar 1835.

---

No. 48. Das Aufhören der Rinderpest in Altwerder und Kipparren betreffend. I.

Die in Altwerder und Kipparren, Ortelsburger Kreises, ausgebrochene Rinderpest ist wieder gänzlich beseitigt.

Königsberg, den 31sten Januar 1835.

---

Bekannt-

Digitized by Google

## Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums.

No. 49. Die Prüfung der Jünglinge, welche sich im Schullehrer-Seminar zu Angerburg ausbilden wollen betr.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24sten Januar p. J., wird die unrichtige Angabe des Alters von 14 Jahren, welches zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg erforderlich ist, dahin berichtigt, daß nach richtigem Abdruck 17 Jahre zu lesen ist.

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Der Hilfsprediger Ernst Ludwig Storch ist zum Pfarrer für die evangelische Gemeine zu Venedien, Kirchspiels Mohrungen, vom Patronate berufen, und von der Königl. Regierung zu Königsberg bestätigt, von der letztern ihm auch das Pfarramt von der evangelischen Kirche zu Sonnenborn, Königl. Patronats, verliehen worden.

Die Königl. Regierung zu Königsberg in Preußen hat den Predigtamts-Kandidaten Otto Dittrich zum Pfarradjunkt der evangelischen Kirche zu Bladiau, Kreises Heiligenbeil, berufen und bestätigt.

In Stelle des in Saalfeld freiwillig ausgeschiedenen Rathmann Canditt, ist der bisherige Stadtverordnete Johann Jänike von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt, und von der Königl. Regierung bestätiget worden.

Der mit einem Forstversorgungs-Scheine versehene invalide Jäger Ephraim Deyke ist interimistisch als Förster zu Görlitz, Oberförsterei Taberbrück, vom 1sten März d. J. an, angestellt worden.

Der invalide Garde-Landwehrmann Gottfried Arlitt ist zum Gefangenwärter bei dem Fürstbischöflich Ermländischen Landvogtei-Gerichte ernannt worden.

### Witterung.

(Auszug aus dem Zeitungsbericht für den Monat Januar 1835.)

Nachdem das Barometer in den letzten, regnigten und nebeligen Tagen des Monats Dezember v. J. gefallen war, stieg es am 1sten Januar und auch an den beiden folgenden, meist heitern Tagen und hatte am 4ten bei schwachem SW. seinen höchsten Stand, — fiel nun erst langsam, dann rascher, in den folgenden, meist unfreundlichen, regnigten und nebeligen Tagen und hatte am 10ten Mittags bei heftigem SW. und bewölktem Himmel seinen niedrigsten Stand. Abends desselben Tages war heftiger Sturm aus NW. mit Schnee und Hagel, der auch die Nacht hindurch wehete; doch stieg das Barometer schon während desselben auch an beiden folgenden, bei NW. heitern Tagen bedeutend, sank am 14ten, 15ten und 16ten und stand am 17ten bei Sturm über 6 Lin. unter s. Mittel. Es stieg am

folgenden meist heitern Tage; sank aber wieder am 19ten bei heiterm Himmel, so auch am 20sten und abwechselnd bis zum 26sten. Nun ward es ruhig und heiter.

Am 12ten, 13ten, 14ten, heitern Wintertagen, stand das Thermometer stets unter 0, den Pregel deckte schon haltbares Eis; da trat am 15ten mit SW. Thauwetter ein, die Mittags-Wärme war über 2° 0 und an den beiden folgenden Tagen 3° 0. Am 18ten aber trat mit NW. wieder Frost ein. Abends stand das Thermometer — 5. 2 und des folgenden Tages — 6. 2.

In der Nacht zum 23sten war die größte Kälte — 9. 2, und obschon Morgens 8 Uhr noch 7. 2 Grad Kälte waren, so stieg doch den heitern Tag über das Thermometer und stand Abends — 2. 5 und am 24sten schon über 0.

Ueberhaupt haben die Monate Dezember und Januar in Abweichung der Witterung eine auffallende Aehnlichkeit.

Der Winter ist im Ganzen ohne dauernden Frost und beinahe ohne Schnee, die Wege sind mit wenigen Unterbrechungen aufgeweicht, wodurch die Kommunikation sehr erschwert ist.

Merkwürdig ist es, daß im Ortelsburgschen Kreise — auf beinahe durchgehends leichtem trocknen Boden — die Schaafheerden noch fast täglich weiden.

Der höchste Barometer-Stand war am 4ten Januar bei SW. — 28 Zoll 9.72 Lin.
Der niedrigste Barometer-Stand war am 10ten Januar bei SW. — 27 Zoll 3.48 Lin.

größte Schwankung 1 Zoll 6.24 Lin.

Größte Wärme am 24sten Januar bei SW. . . . . + 6° 8 R.
Größte Kälte am 27sten Dezember . . . . . — 9° 2.

Unterschied 16. 0 R.

## Wasserstands-Tabelle für den Monat Januar 1835.

| Nro. | Gewässer. | Ort des Pegels. | Höchster Wasserstand. | | Niedrigster Wasserstand. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Fuß | Zoll | Fuß | Zoll |
| 1. | Pregel | Königsberg | 10 | 5 | 7 | 9 |
| 2. | Deime | Tapiau | 7 | 8 | 5 | 6 |
| 3 | Deime | Labiau | 7 | 1 | 6 | 1 |
| 4 | Passarge | Braunsberg | 8 | 3 | 4 | — |
| 5. | Alle | Schippenbeil | 4 | 6 | 2 | 6 |
| 6. | Lootsenhafen | Pillau | 9 | 3 | 7 | 8 |
| 7. | Dange | Memel | 4 | 6 | 2 | 8 |

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

# Durchschnitts-Marktpreise

## der Stadt Königsberg für den Monat Januar 1835.

| | | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|
| **I. Vom Getreide.** | | | | |
| Weizen | pr. Scheffel | 1 | 11 | 1 |
| Roggen | " " | 1 | 1 | 1 |
| Gerste | " " | — | 28 | 8 |
| Hafer | " " | — | 19 | 11 |
| Erbsen weiße | " " | 1 | 6 | 6 |
| Erbsen graue | " " | 1 | 11 | 1 |
| Linsen | " " | — | — | — |
| Bohnen | " " | — | — | — |
| **II. Von Viktualien.** | | | | |
| Hofbutter | pr. Pfund | — | 5 | — |
| Littauische Butter | " " | — | 4 | 2 |
| Stückbutter | pr. " | — | 6 | 2 |
| dito Elbingsche | " " | — | 4 | 2 |
| Graupe | pr. Scheffel | 2 | 20 | — |
| Hirsengrütze | " " | — | — | — |
| Hafergrütze | " " | 2 | 24 | 4 |
| Buchweizengrütze | " " | 8 | — | — |
| Gerstengrütze | " " | — | — | — |
| Grückenmehl | " " | 2 | 29 | 4 |
| Weizenmehl | " " | 2 | 20 | — |
| Roggenmehl | " " | 1 | 20 | — |
| Gerstenmehl | " " | — | — | — |
| Hafermehl | " " | — | — | — |
| Kartoffeln | " " | — | 18 | — |

| | | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|
| **III. Von Fleischgattungen.** | | | | |
| Rindfleisch | pr. Pfund | — | 2 | 8 |
| Schweinefleisch | " " | — | 2 | 11 |
| Schöpsenfleisch | " " | — | 2 | 8 |
| Kalbfleisch | " " | — | 2 | 4 |
| Speck, ungeräucherter | " " | — | 3 | 9 |
| dito geräucherter | " " | — | 4 | 9 |
| Schmeer | " " | — | 4 | 4 |
| Rindertalg | " " | — | 4 | — |
| **IV. Von Konsumtibilien** | | | | |
| Bier | pr. Tonne | 3 | 20 | — |
| dito | pr. Quart | — | 1 | 4 |
| Biereßig | pr. Tonne | 3 | — | — |
| Weineßig (hießiger) | pr. Anker | 1 | 15 | — |
| Branntwein | pr. Ohm | — | — | — |
| dito | pr. Quart | — | 4 | — |
| Käse, ordinairer | pr. Pfund | — | 2 | — |
| dito besserer | " " | — | 2 | 6 |
| Holz, weiches | pr. Klafter | 3 | 16 | 6 |
| dito hartes | " " | 4 | 12 | 1 |
| Stroh | pr. Schock | 4 | 16 | 8 |
| Heu | pr. Centner | — | 15 | 10 |
| Wolle | pr. Stein | — | — | — |
| Hopfen | " " | 21 | 20 | — |
| dito | pr. Pfund | — | — | — |
| Eyer | pr. Schock | — | 27 | 8 |
| Ziegel | für das Tausend | — | — | — |

Königsberg, den 7ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Markt-

# Markt-Getreide-Preis-Tabelle

von denjenigen Städten des Regierungs-Departements Königsberg, in welchen regelmäßige Getreide-Märkte stattfinden. Pro Januar 1835.

| No. | Namen der Städte. | Die Preise des Getreides waren folgende: pro Scheffel | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weitzen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Erbsen weiße | | | Erbsen graue | | |
| | | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. |
| 1 | Braunsberg . | 1 | 8 | 9 | 1 | 1 | — | — | 24 | 6 | — | 18 | — | 1 | 8 | — | 1 | 8 | — |
| 2 | Königsberg . . | 1 | 11 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 28 | 8 | — | 19 | 11 | 1 | 11 | 11 | 1 | 6 | 6 |
| 3 | Memel . . . . | 1 | 20 | — | 1 | 9 | 6 | 1 | — | 4 | — | 21 | 7 | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Osterode . . . | 1 | 20 | — | 1 | 6 | — | — | 28 | — | — | 24 | — | 1 | 20 | — | 1 | 21 | — |
| 5 | Pr. Holland . . | 1 | 9 | 8 | 1 | — | 11 | — | 25 | 5 | — | 16 | 7 | 1 | 6 | 5 | 1 | 9 | 6 |
| 6 | Rastenburg . . | 1 | 10 | 3 | 1 | 1 | 1 | — | 25 | 5 | — | 20 | — | 1 | 8 | — | 1 | 10 | — |
| 7 | Wehlau . . . . | 1 | 7 | 6 | 1 | 1 | — | — | 27 | 6 | — | 14 | 6 | 1 | 10 | — | 1 | 20 | — |

Königsberg, den 10ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 7.

Königsberg, Mittwoch den 18ten Februar 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der polnische Ueberläufer Jakob Raschinski, angeblich ein Schneider von Profession, welcher wegen Mangel an Legitimation im hiesigen Kreise arretirt und zum vorläufigen Aufenthalt im Lande durch eine Interims-Karte berechtigt wurde, ist in Neidenburg, nachdem er beim Diebstahl eines Paar Handschuh ertappt worden, der Polizei entwichen.

Da an der Habhaftwerdung dieses anscheinlich verschmitzten Menschen gelegen ist, so werden die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie ersucht, auf ihn genau Acht zu haben, und im Fall der Ergreifung ihn per Transport hierher zu senden.

Osterode, den 2ten Februar 1835.

Der Landrath v. Jaski.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Warschau gebürtig und ein Schneider von Gewerbe, katholischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe freie Stirn, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, fehlerfreie Zähne, längliches Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schlank, und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidung: Grautuchener Mantel, grautuchene Jacke mit schwarzem Sammetkragen, grüntuchene Hosen, schwarzseidenes Halstuch, schwarzstuffene Weste, grüne Mütze mit ledernem Schirm, lange Stiefeln.

Steckbrief. Der unterm 27sten Dezember v. J. mittelst Reiseroute von hier nach Königsberg entlassene ehemalige Gendarm Michael Krüger ist daselbst nicht eingetroffen, und es werden daher sämmtliche resp. Polizeibehörden hierdurch ergebenst ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und demnach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 4ten Februar 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Mollenhöfen, Kreises Braunsberg, geboren, katholischer Religion, 35 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, von schwächlicher Gestalt, hat dunkelblonde Haare, gewölbte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen,

gewöhnliche Nase und Mund, dunkelblonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und französisch.

Steckbrief. Die von uns unterm 18ten Dezember v. J. mittelst Reiseroute nach Bundullen, Kreises Memel, entlassene Marike Kurszus ist laut ämtlicher Benachrichtigung daselbst nicht eingetroffen. — Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf diese Person, deren Signalement unten erfolgt, gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und über solche dann nach Umständen verfügen zu lassen.

Tapiau, den 9ten Februar 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Dieselbe ist aus Pempern, Amts Prökuls, Kreises Memel, gebürtig, 58 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, von kleiner und dicker Gestalt, lutherischer Religion, hat graue Haare, hohe Stirn, graue Augenbraunen und Augen, mittelmäßige Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht litthauisch.

Steckbrief. Die Gebrüder Andreas und Johann Klein aus Kl. Lemkendorf, ersterer 19, und letzterer 15 Jahre alt, welche sehr dringend wegen Pferdediebstähle verdächtig sind, haben sich durch die Flucht der Arretirung entzogen.

Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf diese Verbrecher ein wachsames Auge zu haben, dieselben im Betretungsfalle arretiren, und hier abliefern zu lassen.

Wartenburg, den 8ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der mittelst Steckbriefs vom 22sten v. M. von uns verfolgte hiesige Häusling Julius Krause ist im Kreise Friedland wiederum ergriffen und dato hier eingeliefert; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Tapiau, den 9ten Februar 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der von hieraus mittelst Steckbriefs vom 9ten Dezember v. J. im Anzeiger des Amtsblatts No. 51 verfolgte Schuhmacher Jakob Rajinske ist im hiesigen Mühlenflusse gefunden; welches hierdurch zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Kreuzburg, den 11ten Februar 1835.

Der Magistrat.

---

Bekannt-

Digitized by Google

## Bekanntmachung.

Der ehemalige Gefreite Karl Steinemann, welcher nach den namentlichen Listen aus Radischken, Kreises Rastenburg, Regierungsbezirks Königsberg, gebürtig seyn soll, sich bei der Belagerung von Longwy ausgezeichnet hat, von der 8ten Artillerie-Brigade im Jahre 1822 in seine Heimath entlassen wurde, und nun zur Ererbung eines eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden soll, wird in Folge der an uns vom Brigade-Kommando erlassenen Requisition hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, vom 1sten Februar d. J. an, selbst oder durch seine Ortsbehörde bei der 8ten Artillerie-Brigade in Coblenz zu melden.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die zum Knobbeschen Nachlasse gehörigen Mobilien sollen im Termin

den 26sten Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Hause 1ste Fließstraße No. 3 durch den Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Cramer, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Königsberg, den 30sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist das der verehelichten Hermes, Gertrude geborne Kaupel gehörige, sub No. 96 hieselbst belegene, und auf 3320 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kruggrundstück zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin vor dem Herrn Assessor Meyländer an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 28sten April 1835,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, und besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt.

Labiau, den 30sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Adamswalde belegene Adam Freundsche Bauergrundstück No. 1, wozu 99 Morgen 171 □Ruthen Magdeburgischen Maaßes gehören, und welches auf 370 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, ist auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Exekution nothwendig subhastirt und ein Termin zur Lizitation auf

den 19ten März 1835

hieselbst anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gerdauen, den 10ten November 1834.

Jurisdiktion Neuschloß Gerdauen.

Die hieselbst unter No. 154 gelegene Bude mit einem Garten soll in Termino

den 23sten März k. J.

in nothwendiger Subhastation auf hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe ist 30 Rthlr., und kann nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden.

Bischofsburg, den 11ten August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst belegene Ganz-Erbe-Grundstück sub No. 53, nebst Pertinentiis, imgleichen die bei der hiesigen Stadt sub No. 16 am Pr. Marker Thore belegene Scheune nebst Gekochgarten, welche Grundstücke auf den Werth von 625 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen in nothwendiger Subhastation

den 25sten März 1835,

Nachmittags 2 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 29sten November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Mingfen belegene, aus 1 Hufe Ackerland und ½ Hufe Uebermaaßland bestehende, dem Michael Pillath zugehörige Grundstück, auf 278 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 29sten April 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle etwanigen Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen desbalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ortelsburg, den 20sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 120 belegene Haakenbuden-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht hiezu auf

den 24sten März 1835,

Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Lokale an. Dasselbe ist nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf den Werth von 709 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzt worden, und kann die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 2ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Zur nothwendigen Subhastation des dem Adam Toporczisko gehörigen, auf 110 Rthlr. abgeschätzten Grundstücks Olschienen No. 30 steht ein Termin auf

den 6ten April 1835,

um 3 Uhr Nachmittags, hier an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Ortelsburg, den 30sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Gorrau sub No. 10 belegene, der Wittwe Katharina Rudowska geborne Zakobielska zugehörige, aus 3½ Hufen Kulmisch bestehende Grundstück adel. Qualität, welches auf 686 Rthlr. 13 Sgr. gewürdigt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Lizitations-Termin auf

den 24sten April 1835,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Anders in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt.

Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Neidenburg, den 22sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es ist die nothwendige Subhastation des Obereigenthums des im Landräthlich Heilsbergschen Kreise, zwischen den Städten Liebstadt und Wormditt belegenen, zur Baron Schimmelpfenning v. d. Oyeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen adlichen Guts Hohenfelde, Antheils A., dessen Ertragswerth auf 1310 Rthlr., geschrieben Eintausend Dreihundert und Zehn Thaler, geschätzt ist, verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 6ten Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichts-Rath Stancke, auf dem Landvogteigerichtshause hieselbst anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die etwa noch zu entwerfenden besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Heilsberg, den 3ten Januar 1835.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

In der eingeleiteten nothwendigen Subhastation des den Gottfried Johnschen Eheleuten gehörenden Bauergutes in Döbern, welches auf 384 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, stehet der Bietungstermin in dem hiesigen Gerichts-Lokale

den 24sten April d. J.,

um 11 Uhr Vormittags, an. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Da

Da das Hypothekenbuch dieses Bauerhofes noch nicht regulirt ist, so werden unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zugleich aufgefordert, dieselben in dem Termine anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Deutschendorf, den 12ten Januar 1835.

Die Burggräfl. Gräflich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Die dem Landrath v. Bork und dessen Ehegattin Auguste geborne v. Kleist zugehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

a) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe No. 82, auf 763 Rthlr. 5 Sgr.,
b) die Kaufscheune No. 102 nebst Baumgarten, auf 141 Rthlr. 3 Sgr.,
c) die halbe Bürgerwiese No. 39, auf 112 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich gewürdigt,

sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 22sten April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Gerichts-Lokale anberaumt.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden, wogegen die Kaufbedingungen im Termin aufgestellt werden sollen.

Pr. Holland, am 21sten Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das zur Mäkler Karl Ludwig Heubachschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, auf der Lastadie No. 908, jetzt in der ersten Laack-Speicherquerstraße No. 23 belegene, gerichtlich auf 617 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte, in einem Speicher bestehende Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 4ten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 18ten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des zum Nachlasse der Steuermannsfrau Teschner gehörigen, zur Zeit von deren Tochter, Wittwe Salomon, besessenen, auf Bernsteinbruch belegenen Grundstücks, taxirt ohne Berücksichtigung der Abgaben, 249 Rthlr. 29 Sgr., soll

am 18ten März 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justiz-

rath

Digitized by Google

rath Heerholdt erfolgen. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Da die Hypothek von diesem Grundstück noch nicht berichtigt ist, so werden zugleich die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche im obengedachten Termin geltend zu machen, indem sie sonst damit werden präkludirt werden.

Memel, den 28sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Seefahrer Olschewskischen Eheleuten gehörigen, hieselbst in der 2ten Wallgasse No. 1, 2 und 3 belegenen, gerichtlich auf 2309 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Grundstücke sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Besitzer, Höker und Seefahrer Johann Lorenz Olschewski, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zur Wahrnehmung dieses Termins vorgeladen, und wird bei seinem Ausbleiben mit dem Zuschlage an den Meistbietenden, und weiterer Regulirung der Sache ohne ihn vorgegangen werden.

Königsberg, den 19ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des Oleschkowitzschen Etablissements Lysak, hiesigen Amts, bestehend aus 193 Morgen 12 Ruthen Magdeburgisch und 317 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 28sten April 1835

anberaumt, zu welchem sich Kauflustige einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen sollten, des Zuschlags gewärtig seyn können.

Die Taxe des Grundstückes und der Hypothekenschein werden auf Erfordern vorgelegt werden.

Willenberg, den 31sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Schulz Ernst Matzschen Eheleute in Tharau gehörige, im Dorfe Tharau belegene, bäuerliche Grundstück von 55 Morgen 103 □Ruthen Preuß., soll Erbtheilungshalber in dem auf

den 25sten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Lizitations-Termin öffentlich an den

dem Meistbietenden verkauft werden; welches zahlungsfähigen Kaufliebhabern, welche die auf 389 Rthlr. 2 Sgr. ausgefallene Taxe und den Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einsehen können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Kreuzburg, den 13ten Januar 1835.

Adl. Tharauſches Patrimonial-Gericht.

Das zum Nachlaß der Schmidt Knoppkeſchen Eheleute im Königlichen Dorfe Förſtenau ſub No. 40 des Hypothekenbuchs gelegene Schmiede-Etabliſſement, auf 240 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, deſſen Taxe und neueſter Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, wird in Termino

den 22ſten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale ſubhaſtirt werden.

Orengfurth, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im Dorfe Rauſchen an der Oſtſee belegene, den Johann Friedrich und Juliane geb. Zimmermann, Herrwigſchen Eheleuten zugehörige oberſchlächtige Waſſermühle, mit einem Graupen- und zwei Mahlgängen, und dem Flächen-Inhalte von 63 Morgen 98 □Ruthen Kulmiſch incl. Holz und Weideabfindung, auf 10293 Rthlr. 23 Sgr. gewürdigt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation an hieſiger Gerichtsſtätte vor dem Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Will in Termino

den 20ſten März 1835

verſteigert werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Fiſchhauſen, den 6ten September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die dem Daniel Baatſchke zugehörige, in der Nähe der Stadt Landsberg belegene Erbpachts-Mahlmühle Finken, deren Ober-Eigenthum dem Beſitzer der Klein-Steegenſchen Güter zuſteht, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden, und haben wir den Bietungstermin auf

den 24ſten April d. J.

auf dem hieſigen Rathhauſe anberaumt, zu welchem wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Die Mühlenwerke ſind ſämmtlich verfallen, jedoch liegt der Klein-Steegenſchen Gutsherrſchaft, nach dem Primordial-Erbpachts-Kontrakte vom 23ſten November 1766, die Verpflichtung ob, zum Aufbau der Mühle ſämmtliche Baumaterialien, Fuhren und Leute herzugeben, und der Erbpächter darf nur die Zimmerarbeit unentgeldlich dabei leiſten. Aus dieſer Rückſicht iſt die Erbpachtsmühle auf 2856 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, und kann die Taxe in unſerer Regiſtratur an den Geſchäfts-Tagen zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Die

Die Hypothek der Erbpachtsmühle ist noch nicht regulirt, und werden daher die Real-Prätendenten derselben aufgefordert, im obigen Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Da der Aufenthalt des Besitzers Daniel Baatschke unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame im Bietungstermine vorgeladen.

Zinten, am 9ten Januar 1835.

Adlich Klein-Steegensches Patrimonial-Gericht.

Das im Hauptamte Brandenburg im Preuß. Eylauschen Landrathskreise gelegene, auf 162 Hufen 5 Morgen 35 □Ruthen kulmisch Maaß vermessene, landschaftlich auf 28,525 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte freie adeliche Gut Klein-Steegen, wozu die Vorwerke Klein-Steegen, Sophienhoff, Wilhelmsberg und Louisenhoff, desgleichen die Bauerdörfer Blumstein und Guttenfeld und das Ober-Eigenthum an der Finkenschen Erbpachtsmühle gehören, und in welchen inzwischen die bäuerliche Regulirung statt gehabt, wodurch der angegebene Flächenraum eine Aenderung erlitten hat, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 29sten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Jarke auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten September 1834.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das der Wittwe und den Erben des Rademachers Albrecht Wappnowski gehörige, sub No. 195 hieselbst belegene, und auf 243 Rthlr. 16 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Bürger-Grundstück in nothwendiger Subhastation

am 29sten April d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Papendick an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt, und die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Labiau, den 7ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hiesigen zur unzulänglichen Nachlaßmasse des verstorbenen Kürschner-Meister Christian Kotz und dessen Ehefrau Anna Katharina, verwittwet gewesene Nehm geborne Korth gehörigen Grundstücke:

 1) das

1) das Ganz-Erbe No. 55 nebst Radikalien, 318 Rthlr. 10 Sgr.,
2) die Scheune nebst Garten No. 48, 53 Rthlr. 20 Sgr. taxirt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastationin in dem auf

den 22sten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hieselbst an der Gerichtsstelle anstehenden einzigen Lizitations-Termin an den Meistbietenden verkauft werden, und ist die Taxe zur nähern Einsicht hier in atrio ausgehängt.

Da nun auch das Hypothekenbuch obiger Grundstücke noch nicht vollständig regulirt ist, so werden zugleich alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an dieselben zu haben glauben, in so fern solche auch nicht eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anstehenden Lizitations-Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die Grundstücke in dem künftigen Adjudikations-Urtel präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden auch noch alle sonstige etwa unbekannte Gläubiger der verstorbenen genannten Kürschner Kotzschen Eheleute hiedurch vorgeladen, in dem anstehenden Lizitations-Termin gleichfalls zu erscheinen, und ihre Forderungen an die unzulängliche Nachlaßmasse derselben zu liquidiren, und darüber die weitere Verhandlung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Liebstadt, den 2ten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des bei der Stadt Memel, zwischen den Bürgerfeldern und der Gouvernements-Wiese belegenen sogenannten Rottschen Landes oder Dippelius, von einer Hufe zwei Morgen 136 Ruthen, taxirt auf 3000 Rthlr., soll

am 20sten Mai d. J.

im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 23sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Rathsherr Stockschen Erben gehörigen, hieselbst auf der Neustadt gelegenen Grundstücke, das Haus No. 116, nebst 9 Acker- und Wiesenmorgen, die Scheunenstätte No. 27 und 2 neustädtische Ackermorgen im hintersten Felde No. 27 u. 28, zusammen auf 1177 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Mai 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Harlan im hiesigen Gerichtslokale an, und

und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 23sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Geschwistern Michael und Andreas Scheffler gehörigen, in der Stadt Braunsberg gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) Wohnhaus Neustadt No. 251, abgeschätzt auf 168 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.,
2) Ackermorgen im neustädtischen Passarge-Felde No. 71, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten März d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Tuckermann im hiesigen Gerichtslokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Bürger Andreas Taschke gehörigen, in Braunsberg gelegenen Grundstücke, nämlich:

a) Wohnhaus Neustadt No. 39, nebst Radikalien, abgeschätzt auf 550 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.,
b) Scheune Neustadt No. 72, abgeschätzt auf 47 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 21sten März d. J.,

vor dem Herrn Assessor Tuckermann im hiesigen Gerichtslokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 30sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ein vollständiges Tretmühlenwerk mit 2 Mahl- und 2 Graup-Gängen, samt den dazu gehörigen Gebäuden, oder, wenn's beliebt auch ohne diese, ist hieselbst, Unterhabenberg No. 2 unter billigen Bedingungen zu verkaufen. — Ein etwaniger Transport dieses Mühlenwerkes würde um so wenigern Schwierigkeiten unterliegen, als selbiges hart am Pregel belegen ist. — Kauflustige werden ersucht, sich beim Kaufmann Eymar, Königsberg, Lastadien-Straße No. 1, zu melden.

Die ehemals Kühnastsche Brantwein-Destillation zu Königsberg, an der hohen Brücke, Unterhaberberg No. 94, wozu der seit vielen Jahren sehr einträgliche Schank gehört, soll von Ostern d. J. ab, anderweit vermiethet werden. Darauf Reflektirende belieben sich zu melden: Lastadien-Straße No 1 beim Kaufmann Eymar. — Auch eine Stallung für 4 Pferde, nebst Wagen-Remise, ist ebendaselbst, Unterhaberberg, zu vermiethen.

Höherer Anordnung zufolge, sollen die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden, zum hiesigen Forstrevier gehörigen 355 Scheffelplätze und 46 Waldwiesen anderweitig auf Drei oder Sechs Jahre, also vom 1sten Juni d. J. bis zum 1sten Januar 1839, oder 1842, verzeitpachtet werden. Hiezu habe ich zwei Termine, und zwar auf

den 23sten und 24sten Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dem Geschäfts-Bureau der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, wovon am 23sten diejenigen Scheffelplätze und Waldwiesen, welche diesseits dem Lanskер-See und der Alle, also am rechten Alleflu ß-Ufer, und am 24sten diejenigen, welche jenseits dem genannten See und der Alle, also am linken Alleflu ß-Ufer gelegen sind, licitirt werden sollen, und werden hiezu Pachtlustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden.

Die Pachtbedingungen können jederzeit in dem Geschäfts-Bureau der unterzeichneten Oberförsterei eingesehen werden.

Ramuck, den 24sten Januar 1835.

Königliche Oberförsterei.
Athenstädt.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung nachfolgender zum 1sten Juni und 1sten Juli d. J. pachtlos werdenden Jagd-Feldmarken, nämlich:

A. 1. Schloditten und Schmoditten. 2. Kuschitten, Lampasch, Klein-Saukgarten und Serpallen. 3. Bekallen. 4. Mollwitten. 5. Althoff nebst Wald. 6. Tenknitten und Storchnest.

B. 7. Hermsdorf. 8. Hanswalde und Bönkenwalde. 9. Schrangenberg. 10. Forstbelauf Dinge, Dingort und Dingstein. 11. Moritten nebst Wald. 12. Gr. und Klein-Krücken,

sind die Lizitations-Termine, und zwar wegen der ad A. von No. 1. bis 6 bezeichneten Jagddistrikte auf

Montag den 9ten März d. J.

im Gasthause des Herrn Kondukteur Sonntag hieselbst, und wegen der ad B. No. 7 bis 12 genannten Feldmarken auf

Dienstag den 17ten März d. J.

beim Kaufmann Herrn Güllich in Zinten, jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags 2 Uhr, angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Pr. Eylau, den 31sten Januar 1835.

Königliche Oberförsterei.

Zur

Zur anderweitigen Verpachtung folgender mit ultimo Dezember v. J. pachtlos gewordenen Pachtstücke, als:

1) der sogenannten Plo-Wiese im Belauf Sonnenborn,
2) ½ Morgen Wiesenbruch im Belauf Sonnenborn,
3) der Wiesenränder am Kirschitter-See und Forckenfließ,
4) des Wiesenbruchs am faulen Fließ, im Belauf Sonnenborn,

auf sechs nacheinander folgende Jahre, als vom 1sten Januar 1835 bis dahin 1842, steht in der unterzeichneten Oberförsterei ein Termin auf

den 2ten März d. J.,

von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht, aber auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 28sten Januar 1835.

Königliche Oberförsterei.

Das im Dorfe Olschienen sub No 43. belegene, auf 120 Thlr. 20 Sgr. gewürdigte Grundstück, aus 1 Chatoul-Hufe und 2 Hufen 17 Morgen 115 $\frac{1}{12}$ □Ruthen Magdeburgisch Uebermaaß-Land und 10 Morgen 27 $\frac{2}{12}$ □Ruthen Erbpachts-Forst-Land bestehend, dem Johann Czeranski gehörig, soll in nothwendiger Subhastation im Termin

den 28sten März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Ortelsburg, den 26sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht ist Behufs der bessern Auseinandersetzung der geschiedenen Glaser Friedrich Gastschen Eheleute, die öffentliche Subhastation der ihnen zugehörigen, in den Feldmarken der Stadt Liebstadt gelegenen halben Hufe No. 33, welche 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, festgesetzt, und ein einziger Bietungstermin an dessen Gerichtsstelle auf

den 18ten Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, angesetzt. Dieser wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß die Taxe und der Hypothekenschein täglich in den Arbeitsstunden in der Registratur eingesehen werden können, und daß vom Käufer ein geringfügiges lebenslängliches Ausgedinge für den Vorbesitzer übernommen werden muß.

Liebstadt, den 24sten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Es ist auf den Antrag der Erben die nothwendige Subhastation der zum Nachlaß des hier verstorbenen Rademachermeisters Christoph Mauritz gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

1) des

1) des sub No. 188 auf der langen Reihe befindlichen Wohnhauses, mit Stall und Garten, auf 120 Rthlr. 20 Sgr.,
2) des Erbpachtsrechts an das Kartoffel-Loos No. 23 des Amts-Roßgartens, auf 16 Rthlr. 20 Sgr.,
3) des Erbpachtsrechts an das Wiesen-Loos No. 2 Litt. b ebendaselbst, auf 83 Rthlr. 10 Sgr., und
4) des Weide-Entschädigungs-Landes von 2 Morgen 60 Ruthen Preuß., und auf 25 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt,

verfügt, und der Verkaufs-Lizitations-Termin auf das Ganze, oder die einzelnen Stücke auf

den 18ten Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt, wo auch die Taxe und Hypotheken-Akten jederzeit, die Kaufbedingungen aber erst im Termin vorgelegt werden können.

Zugleich werden in Absicht der Gründe sub No. 2, 3 und 4 die unbekannten Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiermit aufgefordert, solche im gedachten Termin den 18ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mohrungen, den 3ten Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

An der hiesigen Gerichtsstelle werden in Termino

den 4ten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, mehrere Pfandstücke, bestehend in Meubles und Hausgeräthe, Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücken, verauktionirt werden.

Rößel, den 4ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des den Schuhmacher-Meister Karl Lipkeschen Eheleuten gehörigen, hieselbst sub No. 136 Litt. B. in der hintern Kirchenstraße belegenen Viertel-Mälzenbräuerhauses, nebst den dazu gehörenden Pertinenzien, taxirt 143 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll

am 28sten Mai d. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Lehmann erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Rastenburg, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß

Gemäß dem hier aushängenden Subhastationspatent ist der nothwendige Verkauf des hieselbst belegenen und nebst dem dazu gehörigen Vorwerks-Antheil auf 271 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gewürdigten Tuchmachermeister Karl Olschewskischen Grundstückes festgesetzt, und der Bietungstermin auf

den 19ten Mai d. J.

anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Willenberg, den 2ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die in der Neu-Sternbergschen Forst im Kirchspiele Laukischken belegenen, dem Michael Preugsch, Christoph Barsuhn und Martin Domscheit gehörigen sogenannten Scheffelplätze, mit einer Grundfläche von 22 Morgen 49 □Ruthen Magd., welche auf 353 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt seyn sollen, da in dem am 24sten November v. J. angestandenen Termine kein Käufer erschienen ist, in dem

am 23sten März d. J.

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler anstehenden Termine in fortgesetzter nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 4ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum Verkauf in freiwilliger Subhastation der den Müller Wagnerschen Erben zugehörigen, im hiesigen Kreise belegenen Grundstücke Groß-Friedrichsgraben 2ten Bertts No. 5, mit einer Grundfläche von 6 Morgen und der Wiese Kelladden No. 62, mit einer Grundfläche von 2 Morgen Preuß. Maaßes, gerichtlich gewürdigt auf 156 Rthlr. 20 Sgr., ist an hiesiger Gerichtsstelle ein Bietungstermin auf

den 15ten Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Papendieck angesetzt.

Die Taxe mit dem neuesten Hypothekenscheine kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 30sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zu Gelbsch pachtlos gewordene Krug soll anderweitig auf Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Termin auf

Dienstag den 24sten Februar d. J.

im Hofe zu Karschau bei Schippenbeil ansteht. Die näheren Bedingungen können kautionsfähige Pachtlustige auch vor dem Termin erfahren.

Adl. Karschau bei Schippenbeil, den 24sten Januar 1835.

Die

Die hieselbst sub No. 112 belegene, auf 133 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Markowskische Wohnbude soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 19ten Mai d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Der neueste Hypothekenschein kann in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht.

Der frühere Besitzer der gedachten Wohnbude, Johann Krause, oder dessen Erben, welche nicht zu ermitteln gewesen, werden aufgefordert, ihre allenfallsigen Real-Ansprüche spätestens im Lizitations-Termint anzumelden, gegentheils sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bischofstein, den 1sten Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Stadtgerichts-Sekretairs Johann Heinrich Schiefferdecker und der Wittwe desselben, Wilhelmine Dorothea Juliane geb. Pavian, gehörige, Sackheim No. 336, jetzt Hintergasse No. 16 und 17 belegene, gerichtlich auf 5711 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 31sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auch an dem am 19ten Juni v. J. hier angestandenen Lizitations-Termin hat sich in der nothwendigen Subhastation der hier sub No. 259 gelegenen Bäcker Zachauschen Wohn- und Haakenbude kein annehmlicher Käufer gemeldet, weshalb auf den Antrag des Gläubigers ein neuer Lizitations-Termin auf

den 27sten März d. J.

hier anberaumt worden, wozu Kauflustige eingelanen werden.

Friedland, den 10ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im adelichen Rittergute Döhringen, 2 Meilen von Osterode und 12 Meilen von Elbing belegene, ehemalige herrschaftliche Scharwerks-Bauererbe, welches durch die Verordnung vom 14ten September 1814 Eigenthum des Besitzers geworden, dessen Qualität und Größe aus der hier in atrio aushängenden gerichtlichen Taxe, und in der Regi-

stratur

stratur näher ersehen werden kann, und dessen Werth unterm 20sten Dezember v. J. gerichtlich auf 146 Rthlr. 20 Sgr. herausgebracht worden ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers in der gerichtlich nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Termin hiezu, welcher übrigens dergestalt peremtorisch ist, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sofort ertheilt werden wird, wenn nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, wird auf

den 16ten Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Hofe zu Döhringen anberaumt, zu welchem Kauflustige hiedurch vorgeladen werden.

Osterode, den 30sten Januar 1835.

Adel. Döhringensches Patrimonial-Gericht.

Zum Verkaufe in nothwendiger Subhastation des zu Schlitt sub No. 49 belegenen, aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung unter einem Dache und einem dahinter gelegenen kleinen Gärtchen bestehenden, und dem Eigenkäthner Franz Knarr zugehörigen, auf 75 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Eigenkäthner-Grundstücks steht der peremtorische Bietungstermin auf der hiesigen Gerichtsstätte

den 11ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an, und kann die Taxe und das Hypothekenbuch des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 5ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Gemäßheit des hohen Regierungs-Dekrets vom 21sten Januar d. J. soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Mittel- und niedere Jagd in dem Belauf Maransen und den Feldmarken Groß- und Klein-Maransen, so wie auf den Feldmarken Schwedrich und Schwedrichmühle, Forstreviers Dluszeck, Amts Hohenstein, von da ab anderweitig auf 6 oder 12 Jahre an den Meistbietenden, und zwar in einem Jagddistrikt zusammengeschlossen, verzeitpachtet werden.

Hiezu ist der Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 11ten März d. J.,

um 9 Uhr Vormittags, zu Klein-Maransen in loco des Schulzen Herrn Folger daselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine zur gefälligen Einsicht vorliegen werden.

Hartigswalde, den 7ten Februar 1835.

Königl. Oberförsterei Dluszeck.

Zur anderweiten Verpachtung des Lehmstichs im Belauf Gieslöwen, Jagen 122, hiesigen Reviers, für den Zeitraum von Trinitatis 1835 bis dahin 1841, steht ein Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 11ten März d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier an, was hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Corpellen, den 7ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Fischereien in den Seen Mater und Gownap, nebst Mater-Fluß, auf 6 nacheinander folgende Jahre, steht ein Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 14ten März d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier an, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Corpellen, den 7ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der nothwendige Verkauf des im Dorfe Trzanken belegenen, aus 1½ Hufen Kulmisch bestehenden, und auf 300 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gewürdigten Jakob Lorkschen Grundstückes festgesetzt, und der Bietungstermin auf den 22sten Mai d. J. anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Willenberg, den 3ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in Schaaken belegene, mir eigenthümlich zugehörige köllmische Gut von 1 Hufe Kulmisch, bin ich willens aus freier Hand mit vollständigem Inventario vom 1sten April d. J. zu verkaufen.

Die nähern Kaufbedingungen können stets bei mir erfahren werden, so wie auch das Grundstück selbst von jedem Kaufliebhaber in Augenschein genommen werden kann.

Caymen, den 9ten Februar 1835. Hennig, Mühlenbesitzer.

Futter-Stroh in verschiedenen Sorten, ist Schockweise zu haben in Kalgen bei Königsberg.

Für ein bedeutendes Gut von einigen Vorwerken wird in Kurzem die Stelle eines Wirthschafts-Inspektors vakant, und werden dazu sich eignende Personen, welche die nöthigen Kenntnisse von der Wirthschaft, der Brau- und Brennerei besitzen, und Zeugnisse einer untadelhaften Führung für sich haben, aufgefordert, sich unter der Addresse H. A. D. schriftlich, mit Beifügung der Atteste, bei dem Wohllöbl. Intelligenz-Comtoir zu melden. Die Stelle ist mit einem hinlänglichen Deputat und bedeutendem baaren Gehalte verbunden.

## Offene Stelle für einen Register-Schreiber.

Für eine bedeutende Preußische Domaine wird ein Register-Schreiber unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

## (Offene Stelle.) 1 Actuarius,

welcher im Besitz empfehlender Zeugnisse ist, kann auf einem Königl. Domainen-Amte ein recht vortheilhaftes, mit hohem Gehalte verbundenes Engagement erhalten. Näheres auf portofreie Briefe durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

## Handlungsdiener

für Material-, Tuch-, Eisen-, Mode- und Manufactur-Waaren-Geschäfte, können fortwährend gute und annehmbare Stellen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 8.

Königsberg, Mittwoch den 25sten Februar 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 50. Evangelische Kirchenkollekte zum Neubau der Kirche in Hilchenbach, Regierungsbezirks Arnsberg. 146/2. II.

Des Königs Majestät haben auf ein Immediat-Gesuch der Vorstände der evangelischen Gemeine zu Hilchenbach, Regierungsbezirks Arnsberg, zum Neubau ihrer Kirche eine Kollekte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie, mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 14ten v. Mts., zu bewilligen geruht.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz vom 5ten d. Mts. werden die evangelischen Herren Geistlichen aufgefordert, die Kirchenkollekten zu veranstalten und die eingekommenen milden Beiträge, unter Verzeichnung der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen seyn sollte, das Vakat-Attest bis zum 15ten April d. J. an die Herren Superintendenten einzusenden, wonächst Letztere die Beiträge aus ihren Inspektionen, mit einem Verzeichniß unter Angabe der Münzsorten, in der Frist bis zum 1sten Mai d. J. an die von dem Herrn Regierungs-Sekretair von Wichert verwaltete Kollektenkasse abzuführen haben. Gehen die Beiträge oder Vakat-Atteste bei der hiesigen Kollektenkasse im Termin nicht ein, so wird die Erinnerung kostenpflichtig ergehen.

In so fern etwa die Herren Superintendenten die Beiträge oder Vakat-Atteste ihrer Inspektion nicht rechtzeitig erhalten haben, so werden sie ermächtigt, die durch die Monitorien ihnen verursachten Kosten von den betreffenden Herren Geistlichen, die den Termin versäumt haben, einzuziehen.

Königsberg, den 14ten Februar 1835.

No. 51. Das Aufhören der Pockenkrankheit unter den Schaafen in Gr. Lauth betreffend. 2398/1. I.

Die Pockenkrankheit unter den Schaafen in Gr. Lauth, Kreises Pr. Eylau, hat aufgehört.

Königsberg, den 10ten Februar 1835.



Digitized by Google

No 52.
Den Ausbruch der Menschenpocken in innen benannten Ortschaften betreffend.
182/2.
I.

In Gahlkeim, Sauerschienen und Praufchitten, Kreises Friedland, sind die natürlichen Menschenpocken ausgebrochen, und es ist, da die Krankheit einen epidemischen Charakter angenommen, die Zwangs-Impfung im Umkreise von 2 Meilen angeordnet worden.

Königsberg, den 9ten Februar 1835.

No. 53.
Die Rechnung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Instituts für das Jahr 1834.
II.

## Extrakt

aus der Rechnung des Königlichen Landarmen-Verpflegungs-Instituts zu Tapiau für das Jahr 1834.

### I. In Betreff der eingebrachten und verpflegten Häuslinge.

| | Landarme. | | Ortsarme. | | Vagabonden. | | Summa. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männliche. | Weibliche. | Männliche. | Weibliche. | Männliche. | Weibliche. | Männliche. | Weibliche. |
| A. | | | | | | | | |
| Am Ende des Jahres 1833 waren im Institut vorhanden . . | 34 | 9 | 76 | 21 | 166 | 56 | 276 | 86 |
| Hiezu sind im Laufe des Jahres 1834 eingebracht . . . . . | 94 | 20 | 36 | 15 | 329 | 90 | 459 | 125 |
| Summa . . | 128 | 29 | 112 | 36 | 495 | 146 | 735 | 211 |
| Davon sind: | | | | | | | | |
| a) gestorben . . . . . | 11 | 3 | — | 3 | 11 | 4 | 22 | 10 |
| b) entlassen . . . . . | 80 | 21 | 17 | 8 | 249 | 70 | 346 | 99 |
| Summa des Abganges . | 91 | 24 | 17 | 11 | 260 | 74 | 368 | 109 |
| Sind also am letzten Dezember 1834 im Institut zu Tapiau verblieben | 37 | 5 | 95 | 25 | 235 | 72 | 367 | 102 |
| | | | | | | | 469 | |

B.

Digitized by Google

B.

Kinder, welche theils in der Anstalt selbst erzogen, theils auf Kosten derselben untergebracht sind, verblieben am Schlusse des Jahres 1834 117, davon kommen in Abgang die in der Anstalt unmittelbar verpflegten Kinder mit 4, und welche schon in der Zahl der 469 Häuslinge begriffen; wonach außerhalb verpflegt werden, excl. der Taubstummen, für welche der Landarmen-Fonds besondere Beiträge gewährt, 113.

C.

Gebrechliche und Irre, die auf Kosten des Landarmen-Fonds theils im großen Löbenichtschen Hospital, theils in Litthauen und sonsten in Pflege untergebracht sind, verblieben am Schlusse des Jahres 1834 119.

Es werden also am Schlusse des Jahres 1834 aus dem Landarmen-Fonds noch unterhalten (ausschließlich der in der Taubstummen-Anstalt zu Angerburg auf Kosten des Landarmen-Fonds lebenden Individuen, und derjenigen Invaliden, welche à Conto dieses Fonds Gnadengehalt beziehen) 701.

II. In Betreff der Geld-Einnahme und Ausgabe.

| Benennung der Titel. | Summa. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| An Gelde blieb Bestand, laut vorjähriger Rechnung . | 12844 | 11 | 10 |
| Einnahme im Jahr 1834. | | | |
| 1) An bestimmter Einnahme aus der Provinz incl. Reste aus früheren Jahren . . . . . | 25769 | — | 1 |
| 2) An freiwilligen Beiträgen | | | |
| a. Durch Geschenke . . . . . | — | — | — |
| b. Durch Vermächtnisse . . . . . | — | — | — |
| 3) Durch Verdienst der Arbeiter — Nichts —, da die Arbeitskräfte mit der Verpflegung zusammen in Entreprise überlassen worden . . . . . | — | — | — |
| 4) Durch Strafgelder . . . . . | 14 | — | — |
| 5) Durch Erbschaften von denen im Hause verstorbenen Personen . . . . . | 54 | 17 | 4 |
| 6) Extraordinaire Einnahme . . . . . | 4222 | 12 | 4 |
| Summa der Einnahme | 42904 | 11 | 7 |

| Benennung der Titel. | Geld-Betrag. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| **Ausgabe pro 1834.** | | | |
| 1) Zur Unterhaltung des Instituts . . . . . | 14721 | 7 | 5 |
| 2) „ Verpflegung der darin aufgenommenen Menschen | 9440 | 7 | 3 |
| 3) „ Unterhaltung der Kinder incl. der Zahlung von 1350 Rthlr. an die Anstalt für Taubstumme . | 2959 | 20 | 2 |
| 4) „ Unterhaltung von Gebrechlichen und Irren . | 3020 | 8 | 4 |
| 5) „ An Invaliden- und Gnadengehälter gezahlt . . | 71 | — | — |
| Summa der Ausgabe . . . | 30212 | 13 | 3 |
| Einnahme . . . | 42904 | 11 | 7 |
| Ausgabe . . . | 30212 | 13 | 3 |
| Bleibt Bestand . . . | 12691 | 28 | 4 |
| Im Jahr 1833 war an fixirten Beiträgen eingekommen | 20732 | 7 | 10 |
| Im Jahr 1834 war an fixirten Beiträgen eingekommen | 25751 | 26 | 8 |
| Mithin im Jahr 1834 mehr . . . | 5019 | 18 | 10 |

Königsberg, den 10ten Februar 1835.

---

No. 54.

Die Verpflichtung der Militair-Beamten zur Zahlung von Kommunal-Beiträgen betreffend.

I.

Bei der Anwendung des Gesetzes vom 29sten Mai v. J. (Gesetzsammlung pro 1834 No. 12) ist die Bestimmung:

„daß servisberechtigte aktive Militair-Personen und auf Inaktivitäts-Gehalt gesetzte Offiziere und Militair-Beamte, von allen Beiträgen zu Gemeinden-Lasten frei sein sollen"

verschieden ausgelegt und in Rücksicht der Militair-Beamten in Frage gestellt worden: ob selbige unbedingt oder nur gleich den Offizieren, also im Fall sie auf Inaktivitäts-Gehalt stehen, von Kommunal-Lasten befreit sind.

Das Königl. Ministerium hat diesen Zweifel dahin entschieden:

daß Militair-Beamte nur dann von den fraglichen Lasten frei sind, wenn sie auf Inaktivitäts-Gehalt stehen.

Königsberg, den 10ten Februar 1835.

---

Der

Digitized by Google

No. 55. Den Herbst-Pferde- und Viehmarkt in Wehlau betr. 1749/1. I.

Der diesjährige Herbst-Krammarkt in der Stadt Wehlau, fällt auf Dienstag den 13ten Oktober und also der Pferde- und Viehmarkt auf den Freitag vorher, den 9ten Oktober.

In dem Kalender pro 1835 ist der letztere aber unrichtig auf Mittwoch den 7ten Oktober angegeben.

Das betreffende Publikum wird daher auf dieses Versehen aufmerksam und demselben bekannt gemacht, daß der diesjährige Pferde- und Viehmarkt in der Stadt Wehlau Freitag den 9ten Oktober stattfinden wird.

Königsberg, den 11ten Februar 1835.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 56. Die von den Justizkommissarien bei auswärtigen Geschäften liquidirten besondern Diäten für Reisetage außer den Terminstagen betreffend.

Um die Zweifel zu beseitigen, welche über die Zulässigkeit der von den Justizkommissarien bei auswärtigen Geschäften liquidirten besondern Diäten für Reisetage außer den Terminstagen entstanden sind, will der Justiz-Minister hierüber Folgendes bestimmen:

Wenn ein Justizkommissarius in Rechtsstreitigkeiten Reisen zu machen genöthigt ist, und außer den Diäten für den Tag, an welchem der Termin abgehalten ist, noch besondere Diäten für die Hin- oder Zurückreise, oder für beide verlangt, so kommt es:

1) zuvörderst darauf an, ob eine der Reisen oder beide wirklich an andern als den Terminstagen vorgenommen oder beendigt worden sind;

hiernächst aber auch:

2) darauf an, ob die Reisen an einem andern als dem Terminstage nothwendig gewesen sind.

Besondere Diäten für Reisetage setzen stets voraus, daß der Justizkommissarius die Reisen zu den Terminen an andern Tagen vorgenommen und dadurch einen besondern Kosten-Aufwand gehabt hat, für welchen er die in den Gesetzen bewilligten Diäten als Entschädigung verlangt. Ist dies nicht der Fall gewesen; hat vielmehr der Justizkommissarius die Hin- und Zurückreise zum Termin an demselben Tage angetreten und vollendet, für welche er bereits einmal Diäten liquidirt hat, so fällt jeder Anspruch auf weitere Diäten weg; dagegen ist dieser an sich im Allgemeinen begründet, wenn eine oder beide Reisen wirklich an andern als den Terminstagen vorgenommen oder doch beendigt worden sind; der angefangene Tag muß hierbei immer für voll berechnet werden, mithin müssen die vollen Diäten für einen Reisetag auch dann bewilligt werden, wenn auch nur ein Theil des Tages zur Reise wirklich verwendet worden ist.

Den Nachweis, daß die Reisen an andern Tagen erfolgt oder beendigt worden sind, muß der Justizkommissarius auf Erfordern des seine Gebühren festsetzenden Gerichts

Gerichts durch Versicherung der Richtigkeit seiner Angabe auf seinen Amtseid führen, auch in jeder Liquidation dergleichen Reisekosten die Tage, an welchen die Reise erfolgt ist, genau bezeichnen.

Der hiernach geführte Nachweis verpflichtet jedoch den Machtgeber nur dann zur Bezahlung besonderer Diäten für die Reisetage, wenn es nothwendig gewesen, diese Reisen an einem andern als den Terminstagen vorzunehmen.

Es muß daher jeder Justizkommissarius bei Liquidirung besonderer Diäten für Reisetage deren Nothwendigkeit durch Angabe und nöthigenfalls durch den Nachweis der sie begründenden Umstände darthun, und diese Angaben und Nachweise müssen bei der gerichtlichen Festsetzung der Gebühren-Liquidationen einer genauen Prüfung unterworfen werden.

Doch bedarf es dieses besondern Nachweises der Nothwendigkeit nicht:

a) wenn bei der Hin- und Zurückreise zusammen mehr als sechs Postmeilen zurückzulegen sind, und nur eintägige,

b) wenn für die mehr als zwölf Postmeilen betragende Hin- und Zurückreise nur zweitägige Reisediäten außer den Terminstagen liquidirt worden.

Auch ist diese Nothwendigkeit dann für nachgewiesen zu erachten, wenn dargethan worden ist, daß die Abhaltung des Termins und der Hin- und Zurückreise zusammengerechnet mehr als zwölf Stunden Zeit erfordert hat.

Auf einen Nachweis der wirklich gehabten Auslagen an den Reisetagen, für welche besondere Diäten liquidirt werden dürfen, kommt es niemals an.

Nach denselben Grundsätzen ist auch bei Festsetzung der Diäten der Parteien, Zeugen und Sachverständigen für besondere Reisetage außer den Terminstagen zu verfahren.

Sämmtliche Königliche Obergerichte haben sich hiernach zu achten, und die Untergerichte und Justizkommissarien ihres Departements von diesen Bestimmungen in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 29sten Januar 1835.

Der Justiz-Minister.

Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 302.

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz wird den sämmtlichen Gerichten und Justizkommissarien im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 12ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die

No. 57. Die interimistische Verwaltung der innenbenannten Justitiariate betreffend.

Die interimistische Verwaltung der von dem verstorbenen General-Landschafts-rath, Justizkommissarien-Direktor Brausewetter versehenen Justitiariate der Güter Kirschnehnen, Dolkeim, Maldeuten, Mischen, Quanditten, Gamsau, Prasnicken, Sperlings und Wolfshöfen, Hermeninken, Perkappen, ist heute dem ꝛc. Oberlandesgerichts-Referendarius Hoffmann hieselbst übertragen worden.

Königsberg, den 11ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

## Nachrichten.

### Geschenke an Kirchen.

Zur Malerei und Verzierung der evangelischen Kirche Hasestrom, zur neuen Bekleidung der Kanzel und des Altars, haben die Gemeineglieder 140 Thaler freiwillig aufgebracht, und dadurch einen Beweis ihres kirchlichen Sinnes gegeben.

### Personal-Chronik.

An die Stelle des von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das Oberlandesgericht zu Breslau versetzten Oberlandesgerichts-Raths von Keller ist der bisherige Direktor des Stadtgerichts zu Insterburg, Gustav Adolph Rhode, zum Oberlandesgerichts-Rath bei dem Oberlandesgericht zu Königsberg durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 24sten Januar 1835 ernannt worden.

Die durch den Tod des Wegebaumeisters Wohlgemuth erledigte Wegebaumeisterstelle zu Braunsberg ist dem zeitherigen Wegebaumeister zu Werneichen, v. Aschen, verliehen worden.

Die Herren Karl Adolph Lütjohann und Louis Eugen Preuß sind nach zurückgelegter Prüfung als Feldmesser für zulänglich qualifizirt erklärt, und bei der Königl. Regierung vereidigt worden.

Der Regierungs-Kalkulator und Mälzenbräuer David Wilhelm Gerhard ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg zum unbesoldeten Stadtrath auf 6 Jahre gewählt, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die erledigte Försterstelle zu Gehlfeld, Oberförsterei Taberbrück, ist dem Förster Johann Gottlieb Schwermer vom 1sten März 1835 an verliehen.

Der Jäger Schmidt ist vom 1sten März 1835 an interimistisch als Revier-Jäger zu Stampelken, Oberförsterei Greiben, angestellt.

Die Revierjäger-Stelle zu Grunlauken, Oberförsterei Greiben, ist vom 1sten März 1835 an dem auf Kriegs-Reserve entlassenen Jäger Johann Friedrich Eduard Richter interimistisch verliehen.

Die Waldwärter-Stelle zu Knorrwald, Oberförsterei Födersdorf, ist dem mit einem Forst-Versorgungsschein versehenen invaliden Jäger Johann Ludwig Fischer vom 1sten März 1835 an interimistisch verliehen worden.

Die

Digitized by Google

Die bei dem Stadtgericht zu Königsberg erledigten zwei Gerichts-Botenſtellen ſind dem ſeitherigen Stadtgerichts-Hülfsboten Gottfried Steinke und dem bisher als Hülfsboten bei dem Oberlandesgericht angeſtellten invaliden Unteroffizier Friedrich Lau; — endlich iſt die ebenfalls bei dem genannten Stadtgericht vakant gewordene Stelle eines Hülfsboten dem daſelbſt als Aktenträger beſchäftigten invaliden Unteroffizier Arxmus Wilbath durch die Beſtallung vom 5ten Februar 1835 verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 8.)

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No 8.

Königsberg, Mittwoch den 25sten Februar 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten signalisirte Schuhmachergesell, zuletzt Losmann Michael Goberat, aus Noragehlen, welcher am 4ten November v. J. Gelegenheit gefunden hat, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen, ist, wiewohl dessen Verfolgung bereits mit dem Steckbrief vom 7ten November v J. veranlaßt, bis jetzt noch nicht eingeliefert worden, daher werden alle Behörden, so wie die Gendarmerie, mit Zurückweisung auf den in No. 47 des öffentlichen Anzeigers des Königsberger Amtsblatts inserirten Steckbrief nochmals dienstergebenst ersucht und resp. aufgefordert, auf den Michael Goberat zu vigiliren, und im Betreffungsfalle denselben an uns abzuliefern; wobei wir noch hinzufügen, daß derjenige, der den Verbrecher ergreift und dingfest macht, eine Belohnung von Fünf Thaler erhält.

Seckenburg, den 12ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement. Derselbe ist aus Rucken gebürtig, Aufenthaltsort Noragehlen, evangelischer Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, runden Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und ist pockennarbig.

Bekleidung: Schwarztuchener Ueberrock, leinene blaue Hosen, grauleinene Weste, blaukattunes Halstuch, blautuchene Mütze und Stiefel.

Steckbrief. Der bei der letzten Provinzial-Visitation wegen Bettelei arretirte Arbeitsmann Johann Broschat, dessen Signalement unten erfolgt, gab vor, im adl. Gute Kuglacken bei Taplacken zu Hause zu seyn, und wurde mittelst Reiseroute dahin gewiesen.

Nach eingegangener Benachrichtigung ist der Broschat in Kuglacken nicht eingetroffen, daselbst auch gar nicht wohnhaft, und die Polizeibehörden werden daher ersucht, den Broschat, wenn er sich betreten läßt, hierher zu weisen.

Wehlau, den 16ten Februar 1835

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Derselbe ist von Gewerbe ein Arbeitsmann, aus Wersminninken gebürtig, Aufenthaltsort Kuglacken, lutherischer Religion, 65 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, grauen Bart, ovales Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Die nachstehend signalisirte Charlotte Dunkel, welche wegen Dienst- und Obdachlosigkeit vom Königlichen Polizei-Präsidium zu Königsberg mittelst Zwangspaß nach Caymen gewiesen, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, und wird wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben führen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden demnach dienstlichst ersucht, die Dunkel im Betretungsfalle zu arretiren und hier einliefern zu lassen.

Caymen, den 10ten Februar 1835.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Dieselbe ist aus Caymen gebürtig, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, keine besondere Kennzeichen, und spricht deutsch.

Steckbrief. Der in Frauenburg arretirte und mittelst Reiseroute des dortigen Magistrats vom 24sten Dezember v. J. hierher gewiesene ehemalige Priester Franz Sokolowski, dessen Signalement unten nachfolgt, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Die resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, im Betretungsfall denselben arretiren und hierher transportiren zu lassen.

Bischofsburg, den 3ten Februar 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Bischofsburg gebürtig, ohne bestimmten Aufenthaltsort, katholischer Religion, 50 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graue Haare, hohe Stirne, graue Augen, unvollzählige Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Geschrsfarbe, ist von schwächlicher Statur, und hat eine Platte.

---

Der von uns durch den Steckbrief vom 7ten v. M. verfolgte Johann Jakob Rusch ist verhaftet und an uns abgeliefert worden.

Lauenburg, den 6ten Februar 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Lischnitz.

---

Verdienst.

Digitized by Google

## Verdienstliche Handlung.

Der Tuchmacher Stibalkowsky und Schuhmacher Spalluch, von hier, haben am 22sten v. Mts. mit eigener Lebensgefahr auf dem Czierspienten-Flusse das Leben zweier erwachsenen Personen gerettet; welches als eine edle That hiemit öffentlich anerkannt wird.

Osterode, den 9ten Februar 1835.

Der Magistrat.

Da der auf den 12ten v. Mts. bestimmt gewesene Jahrmarkt in der Stadt Neuteich, wegen der durch den Zustand der Ströme und Wege in den Niederungen erschwerten Kommunikation, nicht hat stattfinden können, so ist von uns nachgegeben worden, daß derselbe anderweit

am Montage vor Fastnacht, den 2ten März d. J.,

abgehalten werde, wovon das Handel und Gewerbe treibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 2ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung haben wir beschlossen, nachstehende der Stadtkommune Königsberg gehörige ländliche Besitzungen:

1) das adliche Gut Dalheim, welches im landräthlichen Kreise Königsberg gelegen, 1½ Meilen von dieser Stadt entfernt, 31 Hufen 11 Morgen 31 □Ruthen Kulmisch groß, meistentheils aus Weizenboden bestehend, und im Jahre 1832 auf 29,905 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist;
2) das daselbst gelegene Oberförster-Etablissement, welches 22 Morgen Magdeburgisch groß, und im Jahre 1820 auf 1173 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. gewürdigt ist;
3) die Jagen 4, 8, 9 des Dalheimschen KämmereiWaldes, welche resp. 229 Morgen 64 Ruthen, 252 Morgen 179 Ruthen, und 216 Morgen 177 Ruthen Magdeb. groß, und resp. 3890 Rthlr. 3 Sgr., 4961 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., und 2650 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. im Jahre 1826 abgeschätzt sind; endlich
4) den daselbst gelegenen sogenannten Neuendorfer Wald, welcher 239 Morgen 52 □Ruthen Magdeb. groß, und im Jahre 1830 3773 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. geschätzt ist,

zu verkaufen, weil nach bekannten Erfahrungen landwirthschaftliche Nutzungen im Besitze eines Privatmannes höher als von einer Kommune herausgebracht werden können. Wir haben zu dem Ende, da sich jetzt mehrere Kauflustige gemeldet haben, einen Lizitations-Termin auf

den 2ten April d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Sessionszimmer des Kneiphöfschen Rathhauses angesetzt, und bringen solches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß die betreffenden Taxen und Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 15ten Februar 1835.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Das dem Kaufmann Philipp August Göttlich gehörige, Steindamm No. 566, jetzt Stritzelgasse No. 20 belegene, gerichtlich auf 1320 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörige, Steindamm No. 520, jetzt Monkengasse No. 28 belegene, gerichtlich auf 1173 Rthlr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da in dem angestandenen Lizitations-Termine für die zum Nachlasse des Kaufmanns und Vorstehers Heinrich Wischhusen gehörenden Grundstücke:

1) Altstadt No. 102, jetzt Koggenstraße No. 10, welches gerichtlich auf 2503 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden,
2) Vorstadt No. 57½, 58, 59 und 60, jetzt Kneiphöfsche Holzwiese No. 9 und 11, und Zuchthausstraße No. 2, 3 und 4,
3) Vorstadt No. 57, jetzt Kneiphöfsche Holzwiesenstraße No. 15,

deren Taxwerth (a 1 2. 4.) zusammen 7426 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. beträgt, kein annehmliches Gebot verlautbart worden: so ist zum Verkauf dieser Grundstücke, und zwar jetzt im Wege der nothwendigen Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, ein anderweiter Termin auf

den 19ten September 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Klebs im Stadtgerichts-Lokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen an jedem Vormittage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 24sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Das dem Arbeitsmann Johann Parchem und dessen Ehefrau Charlotte geb. Haak gehörige, auf dem Stemdamm in der Leinwebergasse sub No. 10 jetziger Zählung belegene, gerichtlich auf 183 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 31sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hieselbst in der Langgasse sub No. 143 gelegene Wohnhaus nebst Weideland, zusammen auf 217 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 28sten März 1835,

Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Nordenburg, den 28sten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das der Wittwe Gonschorowski zugehörige, sub No 86 des Hypothekenbuchs hieselbst belegene Grundstück, aus einem Wohnhause, Chaluppe, Stall, Scheune und Töpfer-Brennofen, zwei Gärten und 9 Morgen 37½ □Ruthen Olezkoisch Töpfer-Acker bestehend, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 6ten Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden.

Die Taxe, welche auf 375 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. ausgefallen, und der Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Ortelsburg, den 4ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Gastwirth Samuel Friedrich und Juliane Trappschen Eheleuten gehörige, Anger No. 141 und 142, jetzt Holländergasse No. 5 und 6 belegene, gerichtlich auf 4122 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, genannt der Holländer-Krug, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 16ten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kauf-

Digitized by Google

Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die allhier sub No. 534 belegene, zum Ackerbürger Kluckeschen Nachlasse gehörige, auf 231 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte halbe Hufe Land, soll Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben, in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und haben wir den Bietungstermin auf

den 30sten April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zinten, am 19ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Großbürgerhaus in Liebemühl No. 13, nebst Scheune, Stall und Garten, und einer halben Hufe Radikal-Land, und die halbe Hufe Kausland daselbst, auf der Vorstadt Eylingsdorf No. 15, zum Nachlaß des Schmiedemeisters Friedrich Klahr gehörig, und taxirt

a) das Großbürgerhaus auf . . . . 182 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.
b) die halbe Hufe auf . . . . . 33 „ 10 „ — „

überhaupt auf 216 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

sollen im Termin an hiesiger Gerichtsstelle

den 27sten April 1835

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk, öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Osterode, den 29sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Rothgerber Karl Lemkeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem hintern Roßgarten No. 110 bis 114, jetzt Altroßgärtsche Predigerstraße No. 29 u. 30 belegene, gerichtlich auf 1841 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 4ten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kauf-

Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 28sten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Heisnick belegene Christoph Schiemannsche Bauer-Erbe No. IV., wozu 73 Morgen 87 □Ruthen Preuß. Maaß gehören, und welches auf 531 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, ist auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Exekution nothwendig subhastirt, und ein Termin zur Lizitation auf

den 27sten April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieselbst anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gerdauen, den 7ten Januar 1835.

Die Jurisdiktion Schloß Gerdauen.

Das den Mälzenbräuer Christian Gottlieb und Jacobine Sohnkeschen Eheleuten gehörige, Löbenicht No. 73 und 80, jetzt Löbenichtsche Langgasse No. 13 und Klosterstraße No. 8 belegene, gerichtlich auf 3185 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Mälzenbrauer-Grundstück, zu welchem auch eine Holzstelle gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 11ten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Pohl auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 5ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Schönwiese sub No. 45 belegene, aus einem Wohnhause nebst Scheuer und Stallung unter einem Dache, so wie daneben gelegenen kleinen Gärtchen bestehende, dem Schmidt Johann Skorbeit daselbst zugehörige Eigenkäthner-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem peremtorischen Bietungstermin

den 28sten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist die Taxe des Grundstücks, welche auf 83 Rthlr. 10 Sgr., nebst Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gutstadt, den 22sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das im Hauptamte Brandenburg und im landräthlichen Kreise Friedland belegene adliche Allodial-Gut Capsitten, welches aus den Vorwerken Capsitten, Oberteich, Gertlack und Wangnicken, dem auf Land regulirten Bauerdorfe Wangnicken und mehreren zum Theil außer den Gutsgrenzen belegenen Wald-Parcelen besteht, und exclusive des mit 1200 Rthlr. besonders veranschlagten Werths des Brandhauses und Brennerei-Geräths auf 37,650 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzt ist, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 5ten September 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Guttzeit auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, gegen welche übrigens noch einige bei der Königl. Landschafts-Direktion hieselbst in Erörterung begriffene Monita erhoben worden sind, so wie der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 2ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das zu der Königl. Domaine Barten, Amts Rastenburg, gehörige kupferne und hölzerne Brau- und Brennerei-Geräth, bestehend in

1) einem kupfernen Braukessel von 654 Pfund,
2) einem kupfernen Hopfenkessel von 154½ Pfd.,
3) einem Grapen mit Hut und Krahn von 358 Pfd.,
4) einem dergleichen von 667 Pfd.,
5) einem Grapenkühler von 235½ Pfd.,
6) einer Schlange von 166 Pfd.,
7) einem Trichter von ½ Pfd.,

und mehrern dazu gehörigen hölzernen Geräthschaften, worunter sich auch 12 ganze und 3 halbe Biertonnen befinden, soll im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin an Ort und Stelle vor dem Herrn Landbaumeister Felisch in Barten auf den 15ten März d. J. angesetzt ist.

Königsberg, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das dem Riemermeister Christian Ernst Breyer und dessen nachmals geschiedenen Ehefrau Karoline gebornen Kielbach gehörige, nur noch in einer wüsten Baustelle bestehende, auf der Brandstätte No. 34, jetzt 3te Wallgasse No. 50 belegene, gerichtlich auf 166 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 1sten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieselbst

Digitized by Google

hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 17ten November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Erben des Oberamtmann David Niederstetter gehörige, Altstadt Berggasse No. 5, jetzt No. 11 belegene, gerichtlich auf 568 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 13ten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hierselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Kaufmann Olofffschen Erben gehörige, hier auf dem Steindamm No. 204 nach alter und Steindamm rechte Straße No. 159 nach neuer Zählung belegene, gerichtlich auf 1352 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 30sten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 6ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des Kaufmann, zuletzt Mäkler Gerson Jacoby gehörige, Kneiphof Langgasse No. 36, früher Kneiphof No. 177 belegene, gerichtlich auf 2444 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 22sten Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die den v. Königslöwschen Geschwistern zugehörigen, hieselbst am Lootsenhafen sub No. 75 u. 76 gelegenen, und auf 1530 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. und resp. 1611 Rthlr. 12 Sgr. 1⅔ Pf. abgeschätzten Grundstücke sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine, in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Pillau, den 4ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Wilhelm Kindler gehörende, in Weinsdorf unter dem Domainen-Amte Pr. Mark gelegene, auf den Werth von 152 Rthlr. abgeschätzte Bauer-Erbe, soll rückständiger Abgaben wegen öffentlich verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 31sten März 1835

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Brausewetter in dem hiesigen Geschäfts-Lokale an. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden, und wird dieses zugleich allen unbekannten Real-Prätendenten bekannt gemacht, damit sie sich mit ihren Ansprüchen in obigem Termin melden können, andernfalls sie damit präkludirt werden würden.

Saalfeld, den 5ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des im Dorfe Witte sub No. 310 belegenen Erbpachts-Grundstücks der Schulz Friedericischen Erben von 33 □Ruthen Magdeburgisch, taxirt 118 Rthlr. 5 Sgr., soll

am 1sten April 1835,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 9ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wegen Verkaufs der zum Nachlaß des verstorbenen Mälzenbräuer Friedrich Schwarz gehörigen Grundstücke der Stadt Gerdauen, bestehend

a) in dem in der Färber- oder Mönchenstraße belegenen Wohnhause, sub No. 50 u. 51 verzeichnet, nebst Zubehör, zu welchem besonders zwei Erben Acker, jedes zu 9 Morgen, ein Gartenstück und ein Garten gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 889 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.;

b) in der vor der Stadt belegenen und im Hypothekenbuche sub No. 236 verzeichneten Scheune, auf 50 Rthlr. gerichtlich gewürdigt,

im

Digitized by Google

im Wege der nothwendigen Subhastation, haben wir einen Bietungstermin auf

den 10ten April 1835,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Gerdauen, den 15ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung nachfolgender zum 1sten Juni und 1sten Juli d. J. pachtlos werdenden Jagd-Feldmarken, nämlich:

A. 1. Schloditten und Schmoditten. 2. Kuschitten, Lampasch, Klein-Sausgarten und Serpallen. 3. Bekallen. 4. Mollwitten. 5. Althoff nebst Wald. 6. Tenknitten und Storchnest.

7. Hermsdorf. 8. Hanswalde und Bönkenwalde. 9. Schrangenberg. 10. Forstbelauf Dinge, Dingort und Dingstein. 11. Moritten nebst Wald. 12. Gr. und Klein-Krücken,

sind die Lizitations-Termine, und zwar wegen der ad A. von No. 1 bis 6 bezeichneten Jagddistrikte auf

Montag den 9ten März d. J.

im Gasthause des Herrn Kondukteur Sonntag hieselbst, und wegen der ad B. No. 7 bis 12 genannten Feldmarken auf

Dienstag den 17ten März d. J.

beim Kaufmann Herrn Güllich in Zinten, jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags 2 Uhr, angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Pr. Eylau, den 31sten Januar 1835.

Königliche Oberförsterei.

Zur anderweitigen Verpachtung folgender mit ultimo Dezember v. J. pachtlos gewordenen Pachtstücke, als:

1) der sogenannten Plo-Wiese im Belauf Sonnenborn,
2) ½ Morgen Wiesenbruch im Belauf Sonnenborn,
3) der Wiesenränder am Kirschitter-See und Forckenfließ,
4) des Wiesenbruchs am faulen Fließ, im Belauf Sonnenborn,

auf sechs nacheinander folgende Jahre, als vom 1sten Januar 1835 bis dahin 1842, steht in der unterzeichneten Oberförsterei ein Termin auf

den 2ten März d. J.,

von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht, aber auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 28sten Januar 1835.

Königliche Oberförsterei.

Das dem frühern Schützen, nachherigen Zimmermann Johann Christian Aschendorff und dessen Ehefrau Regine Dorothea geborne Ferrmann, jetzt deren Erben gehörige, Steindamm No. 304 nach der alten und Polnische Predigergasse No. 23 nach der neuen Zählung belegene, gerichtlich auf 377 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 3ten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Anna Regine, Gottlieb Reinhold, und Louise Charlotte Lettau, für welche der Vermerk eingetragen ist, daß der Schuhmacher Andreas Schmidt ihr Vormund ist, vorgeladen, um ihre Ansprüche anzubringen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit Löschung des Vermerks im Hypothekenbuch wird verfahren werden.

Königsberg, den 12ten Februar 1835.

Königl. Preuß Stadtgericht.

Aus den Jahresschlägen des Taberbrücker Forstreviers sollen 800 Stück kiefern Bauhölzer von 36—40 Fuß Länge und darüber und 9—12 Zoll Stärke und darüber, in Posten zu 200 Stück zur öffentlichen Ausbietung gestellt werden, wozu ein Termin auf

den 2ten März d. J.,

von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt ist, und wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können, und unter anderen die Bestimmung enthalten, daß die Plus-licitanten auf jede erstandene 200 Stück sogleich im Termin eine Kaution von 100 Rthlr. zur Sicherstellung der übernommenen Verbindlichkeiten einzahlen müssen.

Taberbrück, den 1sten Februar 1835.

Königliche Oberförsterei.

Das den Köllmer Engelschen Eheleuten zugehörige, in den Grenzen des Kirchdorfs Heiligenwalde, 3½ Meilen von hier, an der Kunststraße nach Tapiau belegene köllmische, nach der stattgefundenen Separation 7 Hufen 27 Morgen 155 □R. Preuß. Maaßes und 5 Morgen Kulmisch Separat-Wiesen enthaltende Gut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Es steht hiezu ein Bietungstermin auf

den 8ten Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16, an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt werden,

Digitized by Google

werden, daß mit dem Ablauf der sechsten Nachmittagsstunde keine Gebote weiter gesetzlich angenommen werden. Die Taxe, welche gerichtlich auf 6202 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. ausgefallen, imgleichen der Hypothekenschein, können in der Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten November 1834.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent steht zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der nahe bei der Georgenthalschen Mahlmühle gelegenen, auf 102 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Walkmühle der Lizitations-Termin auf

den 5ten Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, allhier an, und kann die Taxe sowohl, als der Hypothekenschein, jederzeit in der Registratur eingesehen, wogegen die Kaufbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Mohrungen, den 7ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der dem Christoph Paukowitz zugehörige Antheil an dem Erbpachtsgrundstück Klein-Kirschnakeim No. 10, von 6 Morgen 16 □Ruthen Preuß., auf 115 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf

den 16ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Meyländer anstehenden Termin verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 12ten Februar 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der den Geschwistern Kleimann zu Vollendorf bei Heiligenbeil eigenthümlich gehörige kurische Kahn von 40 Last Größe, welcher in einem sehr guten und brauchbaren Zustande sich befindet, auch mit gehörtger Takelage und Schiffs-Inventarium versehen ist, beabsichtigen die Besitzer, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden daher eingeladen, entweder persönlich oder in portofreien Briefen an Unterzeichneten sich zu wenden, die näheren Kaufsbedingungen entgegen zu nehmen und event. den Kauf selbst abzuschließen.

Das bezeichnete Fahrzeug, welches am Kriegs-Magazin in Königsberg liegt, kann, so wie die Inventarienstücke, von Kauflustigen jederzeit in Augenschein genommen werden.

Gottfried Kleimann, Gutsbesitzer.

Im Gute Raukritten bei Domnau ist ein Krug, nebst Land, Wiese und einer Kuhpacht von 30 Kühen, vom 1sten April d. J. ab zu beziehen. Kautionsfähige Pachtliebhaber können sich daselbst melden.

Das

Das den Landeshauptschen Erben zugehörige, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 177 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Chatoullgut in Pannaugen, soll in dem

am 28sten April d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termin in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlaucken, den 10ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Fischereien in den Seen Mater und Gownatz, nebst Mater-Fluß, auf 6 nacheinander folgende Jahre, steht ein Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 14ten März d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier an, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Corpellen, den 7ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

In Gemäßheit des hohen Regierungs-Dekrets vom 21sten Januar d. J. soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Mittel- und niedere Jagd in dem Belauf Maransen und den Feldmarken Groß- und Klein-Maransen, so wie auf den Feldmarken Schwedrich und Schwedrichmühle, Forstreviers Dluszeck, Amts Hohenstein, von da ab anderweitig auf 6 oder 12 Jahre an den Meistbietenden, und zwar in einem Jagddistrikt zusammengeschlossen, verzeitpachtet werden.

Hiezu ist der Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 11ten März d. J.,

um 9 Uhr Vormittags, zu Klein-Maransen in loco des Schulzen Herrn Folger daselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine zur gefälligen Einsicht vorliegen werden.

Hartigswalde, den 7ten Februar 1835.

Königl. Oberförsterei Dluszeck.

Zur anderweiten Verpachtung des Lehmstichs im Belauf Gi[illegible]wen, Jagen 122, hiesigen Reviers, für den Zeitraum von Trinitatis 1835 bis dahin 1841, steht ein Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 11ten März d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier an, was hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Corpellen, den 7ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das

Digitized by Google

Das dem Kaufgärtner Bernhard Wicht gehörige, zu Taplacken sub No. 15 belegene, aus 8 Morgen Kulmisch bestehende, und auf 660 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Kaufgärtner-Erbe soll mit seinen Pertinenzien, auf Antrag eines Personal-Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben nun zu diesem Behuf einen einzigen peremtorischen Lizitations-Termin auf

den 26sten Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schörke, hieselbst in unserm Instruktionszimmer anberaumt; welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Wehlau, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ein vollständiges Tretmühlenwerk mit 2 Mahl- und 2 Graup-Gängen, samt den dazu gehörigen Gebäuden, oder, wenn's beliebt auch ohne diese, ist hieselbst, Unter-haberberg No. 2 unter billigen Bedingungen zu verkaufen. — Ein etwaniger Transport dieses Mühlenwerkes würde um so wenigern Schwierigkeiten unterliegen, als selbiges hart am Pregel belegen ist. — Kauflustige werden ersucht, sich beim Kaufmann Eymar, Königsberg, Lastadien-Straße No. 1, zu melden.

Die ehemals Kühnastsche Brantwein-Destillation zu Königsberg, an der hohen Brücke, Unterhaberberg No. 94, wozu der seit vielen Jahren sehr einträgliche Schank gehört, soll von Ostern d. J. ab, anderweit vermiethet werden. Darauf Reflektirende belieben sich zu melden: Lastadien-Straße No 1 beim Kaufmann Eymar. — Auch eine Stallung für 4 Pferde, nebst Wagen-Remise, ist ebendaselbst, Unterhaberberg, zu vermiethen.

Die Vorwerke Groß-Albrechtau, nebst einer Brennerei, Grünhof und Michelau, zu den Finkensteinschen Gütern gehörig und bei Riesenburg belegen, werden von Johanni 1835 ab, im Verbande auch einzeln, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Das Nähere hierüber, so wie die Pachtbedingungen, können auf dem Dominio zu Finkenstein eingesehen werden.

Für ein bedeutendes Gut von einigen Vorwerken wird in Kurzem die Stelle eines Wirthschafts-Inspektors vakant, und werden dazu sich eignende Personen, welche die nöthigen Kenntnisse von der Wirthschaft, der Brau- und Brennerei besitzen, und Zeugnisse einer untadelhaften Führung für sich haben, aufgefordert, sich unter der Adresse H. A D. schriftlich, mit Beifügung der Atteste, bei dem Wohllöbl. Intelligenz-Comtoir zu melden. Die Stelle ist mit einem hinlänglichen Deputat und bedeutendem baaren Gehalte verbunden.

Das

Das Commissions- und Speditions-Comtoir von J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47,

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zum An- und Verkauf von Waaren aller Art gegen billige Provision, als: Kaufmannsgüter, landwirthschaftliche Produkte, Mobilien, Kunstsachen, Fabrikate u. s. w. Auch können die Gegenstände gegen billige Lagermiethe dort lagern, und wenn solches verlangt wird, bis zum Verkauf Vorschüsse bis zur Höhe von 30,000 Rthlr. darauf gezahlt werden.

48 offene Stellen zu besetzen.

1 Apotheken-Administrator, 4 Apotheker-Gehülfen, 2 Hauslehrer, 3 Buchhalter in Fabrik- und Handlungs-Geschäften, 2 Oeconomie-Administratoren, 3 Wirthschafts-Inspektoren, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Rendant, 3 Privatsecretaire, 2 Rechnungsführer, 3 Handlungs-Commis, 1 Actuarius, 1 Koch, 1 Gärtner und 1 Revierjäger, so wie 3 Erzieherinnen, 2 Gesellschafterinnen, 1 Castellanin, 2 Wirthschafts-Aufseherinnen, 3 Landwirthschafterinnen, 3 Bonnen und 4 Laden-Demoiselles können sogleich und auch später recht vortheilhafte, mit hohem Gehalte verbundene Stellen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. No. 47.

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Kaiserl. Russische Unterthan Adam Endrejausky ist den 13ten d. M. bei dem Transport zur Festung entsprungen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hierher transportiren zu lassen.

Signalement. Derselbe ist in Szameiten geboren, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, von schlanker Statur, hat dunkelblondes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, bleiche Gesichtsfarbe, spricht litthauisch, und ist fein pockennarbig.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Jacke, grauleinenen Hosen, einer blauen Tuchweste mit gelben Knöpfen, einem blauen Halstuche, mit Pareschen und einem schwarzen Filzhute.

Memel, den 20sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der jüdische Handelsmann Stauschel Marcus aus Wystitten hat seinen im Monat Oktober v. J. in Warschau ausgestellten, auf 6 Monate gültigen Reisepaß verloren; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Heiligenbeil, den 15ten Februar 1835.

Königliches Landraths-Amt.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 9.

Königsberg, Mittwoch den 4ten März 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 2. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1576. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten September 1834, wegen Einführung der 11ten Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähr-Anstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27sten Mai 1829 bei der Privat-Fähranstalt zu Bonn.

„ 1577. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Januar 1835, betreffend das für die Oeffnung der Brücken über die Oder und die Warthe bei Cüstrin zu entrichtende Aufzugsgeld.

„ 1578. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Januar 1835, betreffend das Verfahren bei Löschung solcher Rittergüter, welche die Ritterguts-Eigenschaft auf Zerstückelung oder Verminderung der Substanz verloren haben, in den Ritterguts-Matrikeln.

„ 1579. Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 26sten Januar 1835, enthaltend die Bestimmungen über die erledigte Verwaltung des Finanz-Ministerii. D. d. den 6ten Februar 1835.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 58. Die Ausstellung der Quittungen über von marschirenden Truppen bezahlte Mundbeköstigung und Vorspann betr.

Durch den Erlaß der Königl. Ministerien des Innern und des Krieges vom 15ten März 1822, welchen wir durch unsere Amtsblatts-Verfügung vom 26sten April ej. a. (Amtsblatt No. 19 Seite 135) zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, ist das Verfahren festgesetzt worden, welches von den Ortsbehörden bei der

 Quittungs-

Quittungs-Leistung über die von den marschirenden Truppen erhaltene Bezahlung für Mundbeköstigung und Vorspann beobachtet werden soll.

Da es indessen zu unserer Kenntniß gekommen, daß dieser Bestimmung von den Ortsbehörden bis jetzt nicht überall pünktlich nachgekommen wird, indem namentlich die Quittungen über Beköstigung noch öfters in den Städten von den Bürgermeistern, auf dem platten Lande auch wohl von den Herren Landräthen ausgestellt werden, so bringen wir die erwähnte Amtsblatts-Verfügung hierdurch wiederholt in Erinnerung, insbesondere die nachfolgenden Bestimmungen:

1) In den Städten dürfen sich die Magistrate und in specie die Bürgermeister mit der Annahme und Wiederauszahlung der von den marschirenden Truppen für empfangene Mundbeköstigung oder für Vorspann zu bezahlenden Gelder durchaus nicht befassen, vielmehr bleibt dieses lediglich Sache der Kämmerei-Rendanten, welche daher auch die desfallsigen Quittungen, die übrigens in jedem einzelnen Falle von den Magistraten zu visiren sind, auszustellen und bei eigener Verantwortung, durch die empfangenen Geldbeträge, die Interessenten zu befriedigen haben.
2) Auf dem platten Lande haben die Schulzen oder sonstigen Orts-Vorstände diese Quittungen auszustellen, niemals dürfen selbige aber von den Königl. Landraths-Aemtern, von Privat-Personen, oder von einzelnen Quartier-Wirthen oder Vorspann-Gestellern ausgestellt werden.

   Für die richtige Auszahlung der Geldbeträge an die Interessenten, bleibt der betreffende Orts-Vorstand persönlich verantwortlich.
3) Die hiernach sowohl in den Städten als auf dem platten Lande für bezahlt erhaltene Mundbeköstigung und für den Vorspann separat auszustellenden Quittungen müssen jederzeit resp. von den Magistraten und Ortsbehörden mit dem Dienstsiegel bedruckt werden.
4) Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf einzeln marschirende Militairs Anwendung.

Da übrigens die Ortsbehörden auch nicht immer das richtige Schema zu den in Rede stehenden Quittungen benutzen, dieses aber ein unbedingtes Erforderniß ist, so bringen wir das desfalls von den Königl. Ministerien des Innern und des Krieges ertheilte Muster, nach welchem diese Quittungen gedruckt oder deutlich geschrieben sein müssen, hiemit nochmals zur öffentlichen Kenntniß, damit sich keine Ortsbehörde in vorkommenden Fällen mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Wir erwarten, daß sämmtliche Magistrate und Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks, diesen Bestimmungen pünktlich nachkommen werden und bemerken

nur

Digitized by Google

nur noch, daß dergleichen gedruckte Quittungs-Formulare in der hiesigen Hartung'schen Hof-Buchdruckerei für 8 Sgr. per Buch käuflich zu haben sind.

Königsberg, den 21sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

## Schema

zu den Quittungen über Bezahlung des gestellten Vorspanns.

Auf dem Marsch des (2ten Bataillons des ten Infanterie-Regiments) von (Königsberg in Preußen) nach (Tilsit) sind laut der von der Königl. Regierung zu (Königsberg) auf Requisition des Königl. General-Kommandos 1sten Armee-Corps ꝛc. (ausgestellten Marschroute, d. d. Königsberg, den ten 1835)

12 Vorlegepferde zur Fortschaffung der Offizier-Equipage, Gemeinen-, Montirungs- und Kassenwagen, so wie des Medizin-Karren,

ꝛc. ꝛc.

(von der Stadt Königsberg) dato zur Abfuhre auf zwei Meilen, nämlich von Königsberg bis Waldau gestellt worden, wofür von dem Kommandeur Herrn die vorgeschriebene Vergütung und zwar

für 12 Pferde à $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pferd und Meile mit 6 Rthlr. bezahlt ist, worüber hiemit quittirt wird.

Königsberg, den ten 1835.

Die Stadt-Haupt-Kasse.

(L. S.) N. N.

(In kleinen Städten): Die Kämmerei-Kasse.

N. N.

Kämmerei-Rendant.

Für die Richtigkeit

— — den ten

Der Magistrat.

(L. S.) Sig.

## Schema

zu den Quittungen über geschehene Bezahlung der verabreichten Mundverpflegung.

Auf dem Marsch des (2ten Bataillons des ten Infanterie-Regiments) von (Königsberg in Preußen) nach (Tilsit) sind laut der von der Königl. Regierung zu (Königsberg) auf Requisition des Königl. General-Kommandos 1sten Armee-Corps ꝛc. ausgestellten Marschroute, d. d. Königsberg, den ten 1835:

4 Feldwebel,
32 Unteroffiziere,
400 Gemeine,
14 Spielleute ꝛc.

Summa Mann, von der Kommune Heiligenwalde den ten Februar 1835 auf 1 Tag verpflegt worden, wofür die vorgeschriebene Vergütung von dem Kommandeur Herrn N. N. (Charge und Namen) à 5 Sgr. p. Mann und Tag mit Rthlr. Sgr. bezahlt ist, worüber hiermit quittiret wird.

Heiligenwalde, den ten 1835

Das Schulzen-Amt.

(L. S.) N. N.

(In den Städten — die Unterschrift wie in dem Quittungs-Schema über bezahlten Vorspann).

---

No. 59. Die Regulirungs-Kosten müssen an die betreffenden Kreis-Steuerkassen bezahlt werden. 2188/2.

Von einzelnen Zahlungspflichtigen werden die Regulirungs-Kosten noch häufig an die Kasse der vormaligen General-Kommission und jetzt an unsere Haupt-Kasse unmittelbar zur Einzahlung offerirt. Dies gereicht eben so sehr zur Belästigung der Einsassen, als solches mit den deshalb ergangenen Bestimmungen unvereinbar ist, wonach alle dergleichen Zahlungen an die betreffenden Kreis-Steuerkassen geleistet werden müssen, welche deshalb mit unserer Anweisung versehen sind.

Die Königlichen Landrathsämter werden hierdurch noch besonders angewiesen, diese Vorschrift zur Kenntniß der Kreis-Einsassen zu bringen.

Königsberg, den 20sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

---

No. 60. Die Instruktion für die Ortsbehörden zur Abhaltung der Vagabonden-Visitationen betr. 2086/1. I.

Wir haben einen Auszug aus der General-Instruktion wegen der Landes-Visitationen vom 1sten Oktober 1817 abdrucken und solchen durch die Königl. Landraths-Aemter unter die Ortsbehörden vertheilen lassen, damit diese die bei dem Geschäfte ihnen obliegenden Pflichten sich gegenwärtig erhalten und im Stande sind, auch die dabei in Thätigkeit zu setzenden Unterbeamten und Gemeindemitglieder jedesmal genügend zu instruiren und dergestalt den wohlthätigen Zweck der Maaßregel zu sichern.

Wir finden uns veranlaßt, die Orts- und Kreis-Behörden hiemit nochmals auf ihre Pflicht:

sich mit den in jenem Auszuge enthaltenen Vorschriften vertraut zu machen und dieselben zu beachten,

zurückzuführen, und zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß das darin als

maaß-

Ausführen, Wenn Arbeiten über Wochen-Sonntag und Feiertag hinaus dauern.

Die Arbeiten sind in der Regel von Montag früh 7 Uhr bis Samstag abend 6 Uhr auszuführen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Bauleitung zulässig

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 63. Die Erhebung des Gefäßgeldes für die Schiffahrt auf der Deime und dem Friedrichsgraben betr.

Nachdem der Bau des neuen Kanals zur Entwässerung der Lieskuhner und Seckenburger Niederung beendigt und die Fahrt auf dem kleinen Friedrichsgraben coupirt worden, ist durch ein Reskript des hohen Finanz-Ministerii vom 9ten März v. J. genehmigt worden, daß vom 1sten April d. J. ab, das bisher zu Klein-Friedrichsgraben erhobene Gefäßgeld fernerhin in Labiau erhoben werden darf. Zu dem Ende werden also von dem vorbemerkten Zeitpunkte ab, alle diejenigen Fahrzeuge, welche nur allein die Deime passiren und von da ins Haff gehen, sowohl hin als zurück nur wie bisher die einfachen, in dem Allerhöchst vollzogenen Tarife vom 1sten März 1828 (Amtsblatt pro 1828 Pag. 105) vorgeschriebenen Sätze, ferner diejenigen Fahrzeuge, welche den großen Friedrichsgraben und den damit in Verbindung stehenden neuen Kanal passiren, ebenfalls nur das Einfache, diejenigen Fahrzeuge aber, welche durch die Deime, den großen Friedrichsgraben und den neuen Kanal gehen, das Doppelte der obigen Sätze bei der Kreis-Steuer-Kasse in Labiau entrichten.

Die auf dem großen Friedrichsgraben bei Gradenhoff vorhandene Schwimmbrücke, welche in Folge der in der Allerhöchst vollzogenen Strom-Ordnung für den großen und kleinen Friedrichsgraben d. d. Berlin den 14ten April 1806 enthaltenen Festsetzung für Fahrzeuge nur von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends zum Durchgange geöffnet werden darf, gilt fortan als die in Klein-Friedrichsgraben vorhanden gewesene Hebestelle in der Art, daß von denjenigen Fahrzeugen, die hier durchgehen, Behufs Erhebung der Gefäß-Abgabe angenommen wird, daß selbige durch den großen Friedrichsgraben und den neuen Kanal gegangen sind.

In so weit von dieser allgemeinen Regel für einzelne Fälle höhern Orts Ausnahmen genehmigt werden sollten, wird solches nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Das Schiffahrt treibende Publikum hat sich hiernach zu achten.

Königsberg, den 23sten Februar 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

(gez.) Landmann.

---

## Nachrichten.

### Verdienstliche Handlungen.

Am 12ten Juli v. J. rettete der Bürger und Schuhmachermeister Johann Gottlieb Albrecht in Friedland den siebenjährigen, in den Alleefluß gestürzten, und durch den Strom theils unter, theils oberhalb dem Wasser über 200 Schritte fortgerissenen Sohn des Fleischer Koschnig, Namens Karl, vom Ertrinken.

Die

Digitized by Google

Die Gefahr, in welcher der Knabe sich befand, wahrnehmend, stürzte der ꝛc. Albrecht, als fertiger Schwimmer, sich sogleich in den Fluß, und alle Schwierigkeiten bekämpfend, die der Zug des Wassers ihm entgegensetzte, war er so glücklich, den Karl Koschnig zu erfassen, und ihn besinnungslos an das Ufer zu bringen, wo seine Wiederbelebung jedoch glücklich bewerkstelligt wurde.

Die Entschlossenheit und der Muth des ꝛc. Albrecht bei dieser lobenswerthen, mit eigner Lebensgefahr verknüpften Handlung ist noch besonders dadurch anerkannt worden, daß ihm die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr zu Theil geworden ist.

Königsberg, den 17ten Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

## Personal-Chronik.

Dem ersten Oberlehrer am Königlichen Gymnasium zu Braunsberg, Karl Siefer, ist von dem Königl. Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten der Titel „Professor" beigelegt worden.

Der Ober-Zoll-Inspektor von Gansauge zu Neidenburg ist, durch ein am 31sten Januar 1835 Allerhöchst vollzogenes Patent zum Steuer-Rath ernannt worden.

Gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 21sten Januar 1835 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Otto Eduard Adolph Weger zum Assessor bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Königsberg ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Heinrich Friedrich Hintzke ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript d. d. Berlin den 30sten Januar 1835 zum Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg ernannt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Karl Ferdinand Glomsda ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Jesau, Inspektion Kreuzburg, von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Herr Johann Wilhelm Alexander Herrmann Schmidt hat sich als Feldmesser prüfen lassen, ist als gehörig qualifizirt befunden und demnächst vereidigt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 9.

Königsberg, Mittwoch den 4ten März 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen eines begangenen Straßenraubes im vorjährigen Amtsblatte (öffentlicher Anzeiger No. 38 Seite 438) steckbrieflich verfolgte Hirten-Junge Wilhelm Scheffler ist am 9ten d. M. im adel. Gute Gr. Lauth verhaftet, jedoch auf dem Transport hierher wieder entsprungen. Da dieser sehr gefährliche jugendliche Verbrecher seitdem auf der Bahn des Lasters vorgeschritten ist, und schon, mit einem Pistol bewaffnet, verhaftet wurde, so wird dessen Signalement hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Kreis-Gendarmerie, hierdurch gebührend ersucht, auf denselben ihre Aufmerksamkeit zu richten, und ihn im Betretungsfalle per Transport, jedenfalls aber unter sehr sicherer Begleitung, an mich abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 15 Jahre alt, nicht konfirmirt, 4 Fuß groß, hat blonde Haare, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, längliche Gesichtsbildung, und sonst keine Abzeichen. Er zeigt ein lebhaftes Aeußere, und war bekleidet mit einer blauen Drillich-Jacke, dergleichen weißen Hosen und einem alten Filzhut.

Pr. Eylau, den 20sten Februar 1835.

Der Königliche Landrath, Freiherr v. Brederlow.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Junge Friedrich Wiczkowsky, welcher am 31sten Januar d. J. wegen Betteln und Vagabondiren arretirt, und mittelst einer auf 3 Tage gültigen Reiseroute nach Seibersdorf, Kreises Mohrungen, gewiesen wurde, ist bis jetzt dort nicht eingetroffen.

Die resp. Polizeibehörden werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, auf den Wiczkowsky ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren, und dem Landrathsamte Mohrungen einliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 13 Jahre alt, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von kleiner Statur.

Mehlsack, den 21sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.



Digitized by Google

Steckbrief. Der Knabe Joseph Erdtmann, welcher wegen fehlender Legitimation und zwecklosen Umhertreibens hier eingeliefert war, ist mittelst Reiseroute am 1sten Februar d. J. nach dem Dorfe Gr. Bössau, Domainenamts Seeburg, entlassen, jedoch nach der Mittheilung dieses Amts daselbst nicht eingetroffen.

Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, den ꝛc. Erdtmann, falls er, wie vermuthet wird, sich wieder zwecklos herumtreiben sollte, aufheben zu lassen und über ihn vorschriftsmäßig zu verfügen.

Rößel, den 21sten Februar 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Derselbe ist 15 Jahr alt, 4 Fuß groß, aus dem Dorfe Gr. Bössau gebürtig, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, aufgewippte Nase, proportionirten Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, spricht deutsch, und hat über der rechten Augenbraune eine Warze.

Steckbrief. Die nachstehend näher signalisirte separirte Bäckerfrau Justine Krömpke, welche obgleich nicht hieher gehörig, vom Königl. Landrathsamte Preuß. Eylau mittelst auf 4 Tage gültiger Reiseroute dennoch hierher gewiesen worden, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Indem wir sämmtliche Königl. Polizeibehörden hierauf aufmerksam machen, ersuchen wir zugleich ergebenst, diese Person im Betretungsfalle nur dann hierher zu senden, wenn solche den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach, auch wirklich hieher gehören sollte.

Tapiau, den 23sten Februar 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Dieselbe ist in Witsdorf, Kreises Rastenburg, geboren, lutherischer Religion, 41 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, hellbraune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht polnisch und deutsch, außerdem kenntlich, indem der linke Fuß lahm ist.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schuhmachergesell August Wilhelm Puschack wurde im hiesigen Amtsbezirk am 29sten Januar d. J. wegen fehlender Legitimation und Bettelei arretirt und unterm 6ten d. Mts. mit einer Reiseroute nach Elbing gewiesen. Derselbe ist aber, nach einer mir zugegangenen Benachrichtigung, daselbst nicht eingetroffen, und setzt wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensweise fort, weshalb sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht werden, denselben im Betretungsfalle arretiren und nach Elbing transportiren zu lassen.

Brandenburg, den 25sten Februar 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Norgart.

Signale-

Signalement. Derselbe ist aus Elbing gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, und ist von kleiner Statur.

---

Die von uns unterm 29sten September v. J. steckbrieflich verfolgte Louise Erzkus ist in Gumbinnen ergriffen, und darauf hieher zurückgeliefert worden.

Tapiau, den 18ten Februar 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

Ein Paket mit Kleidungsstücken ist ohnweit Lawsken bei Königsberg gefunden. Der Eigenthümer melde sich in 4 Wochen in Adl. Regitten bei Wargen.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, hieselbst sub No. 45 belegenen Mälzenbräuerhauses und Halb-Erbes, welches auf 466 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzt worden ist, steht auf

den 1sten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts Termin an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden, wogegen die Kaufbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Pr. Holland, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königlichen Oberlandesgerichte in Königsberg, als sequestrirender Behörde, sind wir beauftragt, das adliche von Wallenrodtsche Majoratsgut Popehnen, an der Chaussee zwischen Tapiau und Königsberg, auf 6 nacheinander folgende Jahre, vom 1sten April d. J. anderweit zu verpachten. Den Bietungstermin haben wir in unserm hiesigen Geschäfts-Lokale auf

den 12ten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Zur Kaution soll der Betrag des einjährigen Pachtzinses bestellt werden, und ohne Rücksicht auf das Meistgebot hat das Königl. Oberlandesgericht sich den Zuschlag vorbehalten.

Die näheren Bedingungen sind täglich Vor- und Nachmittags in unserer Registratur einzusehen.

Tapiau, den 18ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Das in Gutenfeld gelegene, den Gottfried Grosjohannschen Eheleuten zugehörige Erbzinsgut von 4 Hufen Kulmisch incl. 2 gut bestandenen Wald-Antheilen, geschätzt auf 2061 Rthlr. 11 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation

den 7ten April 1835

in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst verkauft werden. Taxe und Lizitations-Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Königsberg, den 31sten Dezember 1834.

Königl. Hospital-Kollegium.

Das dem minorennen Wirthen Benjamin Ludwig Schwerter zugehörende, im Dorfe Jackszen sub No. 76 belegene, aus 2 Hufen 9 Morgen 116 □Ruthen Magdeburgisch bestehende Bauergrundstück, welches auf 317 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Der Bietungstermin hiezu ist auf

den 9ten April d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt worden; und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Prökuls, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das den Stuhlmacher Frankschen Erben gehörige, Tragheim No. 40, jetzt Tragheimer-Kirchenstraße No. 29 belegene, gerichtlich auf 1761 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 4ten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 27sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in Bieberstein sub No. 18 gelegene bäuerliche Grundstück, bestehend in 133 Morgen 136 □Ruthen, gerichtlich auf 528 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in Termino

den 3ten April 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gerichts-Lokale zu Arklitten im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur zu Nordenburg eingesehen werden.

Nordenburg, den 30sten Dezember 1834.

Patrimonial-Gericht Arklitten.

Die

Die dem Schneider Kurkowski gehörige, allhier belegene, 76 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Bude, nebst 3 Morgen Land, soll Schuldenhalber in Termino

den 1sten Mai d. J.

öffentlich verkauft werden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Bischofsburg, den 21sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach dem allhier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des bäuerlichen Gutes No. 43 im Dorfe Wiese verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 6ten Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, allhier anberaumt.

Die Taxe, nach welcher das Grundstück auf 414 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt ist, und der Hypothekenschein können hier jederzeit eingesehen werden.

Mohrungen, den 13ten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß der in Mekiehnen verstorbenen Erbpächter-Wittwe Wilhelmine Stobbe geb. Kühnapfel gehörigen Grundstücke, als:

1) die Erbpachtsgerechtigkeit des der Bartensteinschen Kämmerei zugehörigen Vorwerks Mekiehnen, mit oder ohne Super-Inventarium;
2) die beiden $\frac{1}{16}$ Antheile des Waldes Talowo No. 18, die nur von denen in Bartenstein angesessenen Grundeigenthümern erworben werden können;
3) das in Bartenstein vor dem Lüneberger Thor sub No. 281 belegene Haus, nebst Stall und Garten, nach einer außergerichtlichen Taxe 563 Rthlr. 10 Sgr.;
4) die daselbst sub No. 38 a. belegene Scheune mit Garten 109 Rthlr. 5 Sgr.;
5) die ebendaselbst sub No. 38 b. belegene Scheune und dahinter liegendem Garten, 194 Rthlr. 15 Sgr.;
6) die ebendaselbst sub No. 39 belegene Scheune mit dahinter liegendem Garten, 169 Rthlr. 5 Sgr., und
7) der Kaufgarten, 150 Rthlr.

außergerichtlich geschätzt, werden auf Ansuchen der Erben hiemit in einer freiwilligen Subhastation zum Kauf unter denen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gestellt, und ist der einzige Bietungstermin auf

den 15ten Mai 1835,

vor dem Herrn Justizrath Jedosch festgesetzt, wozu hiedurch kauf- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Bartenstein, den 21sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das hieselbst sub No. 55 belegene, auf 226⅔ Rthlr. geschätzte halbe Haus, wozu 3 Morgen Acker und eine Scheunenstelle gehören, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der diesfallsige Lizitations-Termin auf

den 2ten Mai d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, so wie die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein, in unserer Registratur eingesehen werden können.

Friedland, den 14ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Fuhrmann Johann Christoph Kohlborn und seiner Ehefrau Anna Charlotte geb. Thimm gehörige, Steindamm No. 145 der alten und alte Gasse No. 11 der neuen Zählung belegene, gerichtlich auf 1358 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu demselben Termine werden auch alle diejenigen, welche an das auf dem Grundstücke aus dem Fuhrmann Gottlieb Kohlbornschen Inventario vom 1sten November 1793 und der Erbtheilung vom 28sten Februar 1794, konfirmirt den 9ten März ej. a., für die Geschwister Johann Christoph, Anna Luise, Johann Gottlieb und Karl Friedrich Kohlborn, auf den Antrag der Wittwe Barbara Kohlborn geborne Mörcke unterm 8ten April ej. a. eingetragene Surplus-Reservat und das darüber ausgefertigte Instrument als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen nicht ferner gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und auf Grund der geschehenen Amortisation mit der Löschung dieses Surplus-Reservats im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Königsberg, den 12ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da in dem frühern Termin zum freiwilligen Verkauf des Adel. Guts Ruttkowitz bei Soldau, von 44 Hufen 16 Morgen 185 □Ruthen kulmisch, unter erleichternden Bedingungen, kein annehmliches Gebot gemacht worden, so haben wir einen nochmaligen Termin zur Lizitation auf

Montag, den 13ten April 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, und nehmen auf unsere

Digitized by Google

unsere Bekanntmachung vom 13ten Mai d. J. Bezug, wornach der Taxwerth dieses Guts 9612 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. beträgt.

Mohrungen, den 24sten November 1834.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Das dem Schlösser Friedrich Lehmann angehörige, zu Podlechen sub No. 5 belegene Eigenkäthner-Grundstück mit dazu gehörigem Garten, welches 120 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzt wird, soll in dem auf

den 8ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier auf der Gerichtsstelle anberaumten Lizitations-Termin meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur in den Dienststunden eingesehen werden.

Mehlsack, den 23sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem an hiesiger Gerichtsstätte aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche Verkauf der den Kürschnermeister Reichertschen Eheleuten zugehörigen, hieselbst am Mühlenthor sub No. 317 und am Töpferthor sub No. 278 belegenen, resp. auf 56 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. und 110 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigten Grundstücke im Wege der nothwendigen Subhastation verfügt, und haben wir dazu einen Lizitations-Termin auf

den 7ten April 1835,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Instruktionszimmer anberaumt, welchen wir besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine selbst festgestellt werden sollen.

Zugleich werden die Inhaber folgender eingetragenen Posten, deren Bezahlung behauptet wird:

1) 33 Rthlr. 10 Sgr. aus dem Kaufkontrakt zwischen den Sassenschen Minorennen und dem Martin Langner vom 4ten und konfirmirt den 6ten April 1766, eingetragen für die erstern auf dem Erker No. 317;
2) 66 Rthlr. 20 Sgr. aus der Obligation der Reichertschen Eheleute vom 14ten Oktober 1792, für den Bedienten Michael Klein eingetragen auf dasselbe Grundstück,

deren Erben oder Cessionarien hiemit vorgeladen, in dem anstehenden Termin sich zu melden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls die Angabe des Besitzers, daß diese Kapitalien berichtigt seien, für richtig angenommen, ihnen deswegen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Löschung derselben verfahren werden wird.

Pr. Holland, den 22sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des im Dorfe Poplitten gelegenen Bergienschen Schulzenguts, aus 2 Hufen 14 Morgen 148 □Ruthen Kulmisch bestehend, und auf 2594 Rthlr. gerichtlich geschätzt, verfügt worden, und der einzige Bietungstermin auf

den 11ten April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, Kneiphof Pauperhausplatz No. 5, im Verhörzimmer des unterzeichneten Landgerichts angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige und die eingetragenen Gläubiger vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Königsberg, den 18ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Es ist die nothwendige Subhastation des den Bauer Jakob Kowalskischen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Bewernick sub No. 18 belegenen, aus angeblich einer Hufe 22 Morgen 105$\frac{1}{2}$ □R. Kulmischen Maaßes bestehenden separirten Bauer-Erbes, dessen Werth auf „571 Rthlr. 5 Sgr." geschrieben Fünf Hundert Ein und Siebenzig Thaler 5 Sgr. abgeschätzt ist, verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 20sten Mai d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichts-Rath Starke, auf dem Landvogteigerichtshause hieselbst anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die etwa noch zu entwerfenden besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Heilsberg, den 7ten Januar 1835.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

Die adel. Groß- und Klein-Griebenschen Güter, 1 Meile von Gilgenburg, sollen entweder im Ganzen oder getheilt, in Termino

den 10ten März d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, durch unsern Kommissarius, Herrn Landschaftsrath Ritter Meske, zur Pacht lizitirt werden, und werden Pachtliebhaber, denen die Pachtbedingungen in unserm Geschäfts-Lokale und im Termin im Hofe zu Groß-Grieben vorgelegt werden können, zu seldigem eingeladen.

Mohrungen, den 20sten Februar 1835.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Das adel. Gut Sagsau, 1 Meile von Neidenburg, soll durch unsern Kommissarius, Herrn Landschaftsrath Ritter Meske, im Termin

den 11ten März d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im Hofe zu Sagsau zur Pacht lizitirt werden.

Die

Digitized by Google

Die Verpachtungs-Bedingungen können in unserm Geschäfts-Lokale und im Termin den Pachtliebhabern vorgelegt werden.

Mohrungen, den 20sten Februar 1835

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Die in der hiesigen Stadt auf der Glottauer Vorstadt sub No. 61 belegene, dem Zimmergesellen Joseph Barduhn zugehörige, auf 300 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. gewürdigte Wohnbude soll im Wege nothwendiger Subhastation im peremtorischen Bietungstermine

den 25sten Mai d. J.

auf der hiesigen Gerichtsstätte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Guttstadt, den 18ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Fischereien in den Seen Mater und Gownatz, nebst Mater-Fluß, auf 6 nacheinander folgende Jahre, steht ein Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 14ten März d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier an, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Corpellen, den 7ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung des Lehmstichs im Belauf Gieswen, Jagen 122, hiesigen Reviers, für den Zeitraum von Trinitatis 1835 bis dahin 1841, steht ein Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 11ten März d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier an, was hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Corpellen, den 7ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

In Gemäßheit des hohen Regierungs-Dekrets vom 21sten Januar d. J. soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Mittel- und niedere Jagd in dem Belauf Maransen und den Feldmarken Groß- und Klein-Maransen, so wie auf den Feldmarken Schwedrich und Schwedrichmühle, Forstreviers Dluszeck, Amts Hohenstein, von da ab anderweitig auf 6 oder 12 Jahre an den Meistbietenden, und zwar in einem Jagddistrikt zusammengeschlossen, verzeitpachtet werden.

Hiezu ist der Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 11ten März d. J.,

um 9 Uhr Vormittags, zu Klein-Maransen in loco des Schulzen Herrn Folger daselbst

angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine zur gefälligen Einsicht vorliegen werden.

Hartigswalde, den 7ten Februar 1835.

Königl. Oberförsterei Dluszeck.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des in Bartenstein sub Nro. 48 belegenen, den Leinwebermeister Leopold und Catharina Regina geborne Sitze, Frentzelschen Eheleuten gehörigen Budenhauses nebst Gelöchgarten auf der Mockerau, und drei Morgen Radikal-Acker, von welchen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) das Budenhaus Nro. 48 | 116 | Rthlr. | 5 Sgr. |
| b) der auf der Mockerau belegene Gelöchgarten | 12 | " | — " |
| c) die drei Morgen Radikal-Acker | 73 | " | 10 " |
| | 201 | Rthlr. | 15 Sgr. |
| nach Abzug der à 5 Prozent zu Kapital berechneten Abgaben mit | 49 | " | 15 " |
| alles zusammen also | 152 | Rthlr. | — Sgr. |

gerichtlich geschätzt worden, haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf

den 22sten Mai d. J.,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor v. d. Gröben in unserm Geschäftshause angesetzt, und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag an den Meistbietenden stattfinden werde.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden.

Bartenstein, den 23sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörige, Neue Sorge No. 44, jetzt Rippenstraße No. 4 belegene, gerichtlich auf 543 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 20sten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörige, Tragheim No. 245, jetzt Tragheim Pulverstraße No. 2 belegene, gerichtlich auf 1254 Rthlr. 18 Sgr. 3⅓ Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 17ten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst

hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des Helzelschen, in der Stadt Memel in der Alexanderstraße sub No. 542 u. 543 belegenen Grundstücks, nebst dazu gehörigen Wiesenstücken, taxirt 6634 Rthlr. 27 Sgr., soll

am 9ten September d. J.,

im Instruktions-Lokale unserts Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 17ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des im Dorfe Wyseggo, hiesigen Amts, belegenen Lischewskischen Grundstückes, bestehend aus zwei Hufen Oletzkoisch, und 281 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. taxirt, festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 2ten Juni d. J.

anberaumt.

Die Taxe und Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Willenberg, den 22sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Vorwerke Groß-Albrechtau, nebst einer Brennerei, Grünhof und Michelau, zu den Finkensteinschen Gütern gehörig und bei Riesenburg belegen, werden von Johanni 1835 ab, im Verbande auch einzeln, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Das Nähere hierüber, so wie die Pachtbedingungen, können auf dem Dominio zu Finkenstein eingesehen werden.

Im Gute Naukritten bei Domnau ist ein Krug, nebst Land, Wiese und einer Kuhpacht von 30 Kühen, vom 1sten April d. J. ab zu beziehen. Kautionsfähige Pachtliebhaber können sich daselbst melden.

Meine hieselbst am Flusse Soldau sub No. 235 gelegene, massiv und zwei Etagen hoch gebaute Färberei mit allen Geräthschaften, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können unter portofreien Briefen sich nach den Bedingungen bei mir melden.

Soldau, den 19ten Februar 1835.

Reinke, Schönfärber.

Gute Milchkühe werden zu kaufen gewünscht in Adl. Sudau bei Königsberg.

Das zu den Robittenschen Gütern gehörige Vorwerk Gelinden soll am 1sten Juni d. J. verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtliebhaber können das Nähere im Hofe zu Robitten erfahren.

Ich wohne in der Langgasse beim Kaufmann Herrn Biester.
Bartenstein, den 26sten Februar 1835. Dr. F. H. Arendt,
Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

In Lindenau bei Braunsberg wird die Stelle eines Wirthschafters vakant. Diejenigen Individuen, welche durch Atteste ihre Kenntnisse, Treue und tadellose Führung nachweisen können, wollen sich persönlich melden.

Ein tüchtiger verheiratheter Waldwarth findet zum 1sten April d. J. einen Dienst in Ripkeim bei Wehlau.

Ein mit guten Zeugnissen und Kaution versehener Kuhpächter und desgleichen Schäfer, finden im adl. Hofe zu Linkehnen bei Tapiau zum 1sten April d. J. ein Unterkommen. Das Nähere erfährt man daselbst.

---

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten bezeichnete Brenner Johann Gottlieb Gronert, welcher wegen Bettelei ergriffen und von hier mittelst Reiseroute vom 12ten Dezember v. J. nach seinem frühern Aufenthalte und Geburtsorte Dothen, Kreises Heiligenbeil, zurückgewiesen, daselbst aber nicht eingetroffen, ist dringend verdächtig, daß derselbe fortfährt zu vagabondiren, und kann der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und als Vagabonden zu behandeln.

Mehlsack, den 26sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Dothen, Kreises Heiligenbeil, gebürtig, evangelischer Religion, 61 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 10.

Königsberg, Mittwoch den 11ten März 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 3. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1580. Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837 zur Erhebung eines Wegegeldes in Neu-Hardenberg. (Vom 15ten Januar 1835.)

„ 1581. Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837 zur Erhebung eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorf. (Vom 15ten Januar 1835.)

„ 1582. Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837 zur Erhebung eines Brückengeldes in Eickendorf. (Vom 15ten Januar 1835.)

„ 1583. Allerhöchste Deklaration vom 7ten Februar 1835, die dem Justizminister ertheilte Ermächtigung zur Bewilligung des außergerichtlichen Verkaufs liegender Gründe der Pflegebefohlenen betreffend.

„ 1584. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten Februar 1835, in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Gast- und Schankwirthschafts-Betriebes überhaupt, für alle Theile der Monarchie.

---

### Nachweisung

No. 64. I.

der bei der Kleinstädtschen Ostpreußischen Haupt-Feuer-Sozietäts-Kasse zur Soll-Ausgabe gestellten Brandschaden-Vergütungs-Gelder pro 1834.



Namen

| Laufende Nummer | Name und Wohnort des Steuerpflichtigen | Art und Umfang der Steuerpflicht | Steuerbetrag | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Rm | Rpf | |
| 1 | Bergmann, Otto, Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 12 | Ehemann, Einkommensteuer, Veranlagung | 1 | 50 | |
| 2 | Bergmann, Elisabeth, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 12 | Ehefrau, Einkommensteuer, Veranlagung | 1 | 50 | |
| 3 | Bergmann, Otto, Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 12 | Einkommensteuer, Veranlagung, Vorauszahlung | 1 | 50 | |
| 4 | Bergmann, Elisabeth, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 12 | Einkommensteuer, Veranlagung, Vorauszahlung | 1 | 50 | |
| 5 | Bergmann, Otto, Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 12 | Einkommensteuer, Veranlagung, Vorauszahlung | 1 | 50 | |
| 6 | Bergmann, Elisabeth, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 12 | Einkommensteuer, Veranlagung, Vorauszahlung | 1 | 50 | |
| | | Summe | 9 | 00 | |

| Namen der Städte welche Brandschäden erlitten haben. | Gegenstand des Brandes. | Geld-Betrag. Thlr. | sgr. | pf. | Summa. Thlr. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Transport. | — | — | — | 8903 | 8 | 10 |
| 5. Rössel . | Für das beim Brande am 7. Novbr. 1833 beschädigte Wohngebäude, laut Reg.-Verf. vom 28sten März 1834 | — | — | — | 258 | 23 | — |
| 6. Saalfeld . | Für die beim Brande am 3ten Juli 1833 theils gänzlich abgebrandten, theils beschädigten Wohngebäude, niedergerissenen Zäune, und beschädigten Feuerlösch-Geräthschaften, laut Reg.-Verf. vom 7ten März 1834 | — | — | — | 1023 | 20 | 6 |
| 7. Wehlau . | Für die beim Brande am 15ten Oktober 1834 eingeäscherten Scheunen und Schoppen, laut Reg.-Verf. vom 13ten November 1834 . | — | — | — | 11205 | — | — |
| 8. Willenberg | Für die beim Brande am 9ten Juni 1834 eingeäscherten Wohn-Gebäude, Scheunen und Ställe, laut Reg.-Verf. vom 21sten Juli 1834 . | — | — | — | 8330 | — | — |
| 9. Zinten . | a. Für das beim Brande am 31sten Juli 1834 eingeäscherte Wohnhaus, Scheunen und niedergerissenen Zäune, laut Reg.-Verf. vom 15ten September 1834 . . . . . | 109 | 21 | — | | | |
| | b. Für das bei diesem Brande beschädigte öffentliche Feuer-Löschgeräthe laut Reg.-Verf. vom 27sten Oktober 1834 . . . . . | 40 | 1 | 6 | | | |
| | | | | | 149 | 22 | 10 |
| | Summa. | — | — | — | 29870 | 14 | 10 |

Königsberg, den 25sten Januar 1835.

No. 65. I.

## Uebersicht

**nach dem Abschluß der Kleinstädtschen Feuer-Sozietäts-Cassen-Rechnungen pro 1832, 1833 und 1834, über die stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben.**

Wirkliches Soll pro

| 1832. | | | 1833. | | | 1834. | | | Einnahme. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | |
| 2695 | 3 | 1 | 4405 | 12 | 6 | 4423 | 12 | 5 | 1. An Bestand . . . . . |
| 2881 | 23 | 8 | 2833 | 14 | — | 3832 | 2 | 6 | 2. An Defekten . . . . . |
| 463 | 9 | 9 | 463 | 9 | 9 | 667 | 1 | 1 | 3. An Vorschüssen . . . . . |
| 12054 | 11 | 3 | 5995 | 20 | 4 | 3223 | 2 | 11 | 4. An alten Beitrags-Resten . . |
| 17858 | 24 | 6 | 6729 | 23 | 11 | 13609 | 12 | 7 | 5. An currenten Beiträgen . . . |
| 45 | — | — | 110 | 20 | 6 | 56 | 8 | 8 | 6. An Extraordinaria . . . . |
| 35998 | 12 | 3 | 20538 | 11 | — | 25811 | 10 | 2 | . . Summa der Einnahme. . . |
| | | | | | | | | | Ausgabe. |
| 31723 | 22 | 2 | 17245 | 7 | 10 | 12850 | 5 | 11 | 1. An Brandschaden-Vergütungs-Resten |
| 4909 | 21 | 11 | 3044 | 10 | 3 | 29870 | 14 | 10 | 2. An currenter Brandschaden-Vergütung |
| 1587 | 2 | 11 | 577 | 18 | 5 | 540 | 8 | 11 | 3. An Verwaltungs-Kosten . . . |
| 1514 | 17 | 2 | 23 | 17 | — | 20 | — | — | 4. An Extraordinaria . . . . |
| 39735 | 4 | 7 | 20890 | 23 | 6 | 43280 | 29 | 8 | . . Summa der Ausgabe . . . |
| | | | | | | | | | Balance. |
| | | | | | | | | | Die Einnahme ist |
| | | | | | | | | | Die Ausgabe ist |
| | | | | | | | | | Bleibt Bestand |

Digitized by Google

| Ist eingekommen pro | | | | | | | | | Bleibt Rest pro | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1832. | | | 1833. | | | 1834. | | | 1832. | | | 1833. | | | 1834. | | |
| Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. |
| 2695 | 3 | 1 | 4405 | 12 | 6 | 4423 | 12 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 48 | 9 | 8 | — | — | — | 1 | — | — | 2833 | 14 | — | 2833 | 14 | — | 3831 | 2 | 6 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 463 | 9 | 9 | 463 | 9 | 9 | 667 | 1 | 1 |
| 7245 | 8 | 10 | 1307 | 24 | 3 | 287 | 9 | 10 | 4809 | 2 | 5 | 4687 | 26 | 1 | 2935 | 23 | 1 |
| 17172 | 17 | 2 | 6619 | 27 | 10 | 13519 | 26 | 8 | 686 | 7 | 4 | 109 | 26 | 1 | 89 | 15 | 11 |
| 45 | — | — | 110 | 20 | 6 | 56 | 8 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 27206 | 8 | 9 | 12443 | 25 | 1 | 18287 | 27 | 7 | 8792 | 3 | 6 | 8094 | 15 | 11 | 7523 | 12 | 7 |
| 16316 | 19 | 11 | 5699 | 3 | 7 | 5095 | 25 | 3 | 15407 | 2 | 3 | 11546 | 4 | 3 | 7754 | 10 | 8 |
| 3382 | 15 | 10 | 1740 | 3 | 8 | 12130 | 17 | 4 | 1527 | 6 | 1 | 1304 | 6 | 7 | 17739 | 27 | 6 |
| 1587 | 2 | 11 | 577 | 18 | 5 | 540 | 8 | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1514 | 17 | 7 | 3 | 17 | — | — | — | — | — | — | — | 20 | — | — | 20 | — | — |
| 22800 | 26 | 3 | 8020 | 12 | 8 | 17766 | 21 | 6 | 16934 | 8 | 4 | 12870 | 10 | 10 | 25514 | 8 | 2 |
| 27206 | 8 | 9 | 12443 | 25 | 1 | 18287 | 27 | 7 | | | | | | | | | |
| 22800 | 26 | 3 | 8020 | 12 | 8 | 17766 | 21 | 6 | | | | | | | | | |
| 4405 | 12 | 6 | 4423 | 12 | 5 | 521 | 6 | 1 | | | | | | | | | |

Bemer-

Digitized by Google

| Bemerkung. | Thlr. | sgr. | pf. | Thlr. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Hiernach sind zu repartiren und aufzubringen: | | | | | | |
| 1) Die zur Soll-Ausgabe gestellten Brandschadens-Vergütungs-Gelder pro 1834 . . . . . | — | — | — | 29870 | 14 | 10 |
| 2) Abgänge von der Einnahme . . . . . | — | — | — | 1650 | 25 | 6 |
| 3) Kassen-Verwaltungs-Kosten . . . . . | — | — | — | 540 | 8 | 11 |
| Summa | — | — | — | 32061 | 19 | 3 |
| Hiervon gehen ab: | | | | | | |
| 1) Die im Jahr 1834 mehr repartirte Summe . | 13259 | 26 | 4 | | | |
| 2) Die extraordinaire Einnahme . . . . . | 56 | 8 | 8 | | | |
| 3) Die Zugänge bei der Einnahme . . . . . | 1275 | 19 | 10 | | | |
| 4) Abgänge bei der Soll-Ausgabe . . . . . | — | 4 | 11 | | | |
| | | | | 14591 | 29 | 9 |
| Es bleiben mithin für das Jahr 1834 zu repartiren | — | — | — | 17469 | 19 | 6 |
| Beweis. | | | | | | |
| Die Ausgabe Reste sind laut Final-Abschluß . . | — | — | — | 25514 | 8 | 2 |
| Hiervon ab: | | | | | | |
| a) Die Einnahme-Reste laut Final-Abschluß von | 7523 | 12 | 7 | | | |
| b) Der am Jahres-Schluß 1834 verbliebene Bestand | 521 | 6 | 1 | | | |
| | | | | 8044 | 18 | 8 |
| Bleiben wie vor | — | — | — | 17469 | 19 | 6 |
| Für den Bedarf ist repartirt . . . . . | — | — | — | 20843 | 18 | 10 |
| Gemäß Nachweisung sind bis jetzt nöthig . . . . | — | — | — | 17469 | 19 | 6 |
| Es sind also mehr aufzubringen | — | — | — | 3373 | 29 | 4 |

welche zu den vorkommenden Vergütungen bei Bränden des laufenden Jahres anzuwenden, und der nächsten Repartition zu gut zu rechnen sind.

Die aufgeführten Reste von 7523 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. sind Rückstände aus den Vorjahren von 1806 bis 1834, welche größtentheils in Defekten bestehen, und von solchen Grundstücken fällig sind, die in Subhastation stehen, oder noch wüste liegen. Auf deren baldiges Einkommen ist daher auch wenig zu rechnen, und wenn für jetzt der Ersatz bei der Kasse nicht als dringend erscheint, so ist dies nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die noch beträchtlichere Summe von 7754 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. unter den Ausgabe-Rückständen begriffen ist, bei der die

Digitized by Google

die Anforderungen gegen der zur Zeit noch nicht erfolgten Bau-Ausführungen auch nur nach und nach eingehen können und eben so allmählig erst befriedigt werden dürfen.

Königsberg, den 14ten Februar 1835.

---

No. 66. Belohnung für Entdeckung der Thäter des Mordes der Höcker Tiedmannschen Eheleute betr. 2265/2. I.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat uns mittelst Reskripts vom 13ten d. M. autorisirt: demjenigen, der den Thäter des, hier in der Nacht vom 15ten zum 16ten Januar d. J. an den Höcker Tiedmannschen Eheleuten verübten Mordes, entdeckt und anzeigt, eine Belohnung von

„Einhundert Thalern"

zu zahlen, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 26sten Februar 1835.

---

No. 67. Das Bekappen der Weiden und die Baumpflanzung an den öffentlichen Wegen betr. 143/2. I.

Da jetzt die Zeit zum Bekappen der Weiden eintritt, so werden die verpflichteten Communen und Grundbesitzer, in deren Grenzen sich öffentliche Wege befinden, aufgefordert, zeitig damit vorzugehen und dabei nach der bereits im Amtsblatt pro 1832 Seite 180 ergangenen Bestimmung zu verfahren, wornach von Zeit zu Zeit, etwa alle drei Jahre ein Drittel der Aeste heruntergehauen werden sollen, jedoch so, daß von den abzuhauenden Aesten noch 2 Fuß Länge am Stamme bleiben. Das bisherige Verfahren, wobei sämmtliche Zweige auf einmal abgehauen wurden und die Bäume ein unförmliches Ansehen erhielten auch bald verdorreten, sollte gar nicht mehr stattfinden.

Die Kreis- und Orts-Behörden werden angewiesen, darauf zu sehen, daß dieser Bestimmung überall genügt werde, auch da, wo die Baumpflanzung überhaupt noch mangelhaft ist, darauf zu halten, daß die in dem Publikando vom 29sten Mai v. J. in der außerordentlichen Beilage No. 5. zum Amtsblatt pro 1834 erneuerte Bestimmung wegen der Wegebesserung überhaupt insbesondere wegen der Baumpflanzung, womit jetzt ehestens vorzugehen ist, gehörig erfüllt wird. Da, wo sich die verpflichteten Communen und Grundbesitzer hierin säumig zeigen, sind die angeordneten Strafen festzusetzen und einzuziehen.

Königsberg, den 27sten Februar 1835.

---

No. 68. Quittbücher der Gnadengehalts-Empfänger betr. 2861/1. I.

Die Spezial-Kassen, welche für Rechnung der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse Gnaden-Gehalts-Zahlungen an Invaliden zu leisten haben, werden angewiesen, in den Quittbüchern der letztern künftig den Datum der Gnadengehalts-Assignation, so wie die Nummer und nähere Bezeichnung des Katasters nach Folio und Littera einzutragen, auch die Kasse, aus welcher das Gnadengehalt gezahlt wird, zu bemerken.

Königsberg, den 21sten Februar 1835.

---

In

**§ 46.** Der Kläger beantragt, den Beklagten zu verurteilen, 1. [illegible] Kläger [illegible] 2. [illegible] 3. [illegible] 4. [illegible] 5. [illegible] 6. [illegible] 7. [illegible] 8. [illegible] 9. [illegible] 10. [illegible] 11. [illegible] 12. [illegible] 13. [illegible] 14. [illegible] 15. [illegible] 16. [illegible] 17. [illegible] 18. [illegible] 19. [illegible] 20. [illegible] 21. [illegible] 22. [illegible] 23. [illegible] 24. [illegible] 25. [illegible] 26. [illegible] 27. [illegible] 28. [illegible] 29. [illegible] 30. [illegible] 31. [illegible] 32. [illegible] 33. [illegible] 34. [illegible] 35. [illegible] 36. [illegible] 37. [illegible] 38. [illegible] 39. [illegible] 40. [illegible] 41. [illegible] 42. [illegible] 43. [illegible] 44. [illegible] 45. [illegible] 46. [illegible] 47. [illegible] 48. [illegible] 49. [illegible] 50. [illegible] 51. [illegible] 52. [illegible] 53. [illegible] 54. [illegible] 55. [illegible] 56. [illegible] 57. [illegible] 58. [illegible] 59. [illegible] 60. [illegible] 61. [illegible] 62. [illegible] 63. [illegible] 64. [illegible] 65. [illegible] 66. [illegible] 67. [illegible] 68. [illegible] 69. [illegible] 70. [illegible] 71. [illegible] 72. [illegible] 73. [illegible] 74. [illegible] 75. [illegible] 76. [illegible] 77. [illegible] 78. [illegible] 79. [illegible] 80. [illegible] 81. [illegible] 82. [illegible] 83. [illegible] 84. [illegible] 85. [illegible] 86. [illegible] 87. [illegible] 88. [illegible] 89. [illegible] 90. [illegible] 91. [illegible] 92. [illegible] 93. [illegible] 94. [illegible] 95. [illegible] 96. [illegible] 97. [illegible] 98. [illegible] 99. [illegible] 100. [illegible] 101. [illegible] 102. [illegible] 103. [illegible] 104. [illegible] 105. [illegible] 106. [illegible] 107. [illegible] 108. [illegible] 109. [illegible] 110. [illegible] 111. [illegible] 112. [illegible] 113. [illegible] 114. [illegible] 115. [illegible] 116. [illegible] 117. [illegible] 118. [illegible] 119. [illegible] 120. [illegible] 121. [illegible] 122. [illegible] 123. [illegible] 124. [illegible] 125. [illegible] 126. [illegible] 127. [illegible] 128. [illegible] 129. [illegible] 130. [illegible] 131. [illegible] 132. [illegible] 133. [illegible] 134. [illegible] 135. [illegible] 136. [illegible] 137. [illegible] 138. [illegible] 139. [illegible] 140. [illegible] 141. [illegible] 142. [illegible] 143. [illegible] 144. [illegible] 145. [illegible] 146. [illegible] 147. [illegible] 148. [illegible] 149. [illegible] 150. [illegible] 151. [illegible] 152. [illegible] 153. [illegible] 154. [illegible] 155. [illegible] 156. [illegible] 157. [illegible] 158. [illegible] 159. [illegible] 160. [illegible] 161. [illegible] 162. [illegible] 163. [illegible] 164. [illegible] 165. [illegible] 166. [illegible] 167. [illegible] 168. [illegible] 169. [illegible] 170. [illegible] 171. [illegible] 172. [illegible] 173. [illegible] 174. [illegible] 175. [illegible] 176. [illegible] 177. [illegible] 178. [illegible] 179. [illegible] 180. [illegible] 181. [illegible] 182. [illegible] 183. [illegible] 184. [illegible] 185. [illegible] 186. [illegible] 187. [illegible] 188. [illegible] 189. [illegible] 190. [illegible] 191. [illegible] 192. [illegible] 193. [illegible] 194. [illegible] 195. [illegible] 196. [illegible] 197. [illegible] 198. [illegible] 199. [illegible] 200. [illegible] 201. [illegible] 202. [illegible] 203. [illegible] 204. [illegible] 205. [illegible] 206. [illegible] 207. [illegible] 208. [illegible] 209. [illegible] 210. [illegible] 211. [illegible] 212. [illegible] 213. [illegible] 214. [illegible] 215. [illegible] 216. [illegible] 217. [illegible] 218. [illegible] 219. [illegible] 220. [illegible] 221. [illegible] 222. [illegible] 223. [illegible] 224. [illegible] 225. [illegible] 226. [illegible] 227. [illegible] 228. [illegible] 229. [illegible] 230. [illegible] 231. [illegible] 232. [illegible] 233. [illegible] 234. [illegible] 235. [illegible] 236. [illegible] 237. [illegible] 238. [illegible] 239. [illegible] 240. [illegible] 241. [illegible] 242. [illegible] 243. [illegible] 244. [illegible] 245. [illegible] 246. [illegible] 247. [illegible] 248. [illegible] 249. [illegible] 250. [illegible] 251. [illegible] 252. [illegible] 253. [illegible] 254. [illegible] 255. [illegible] 256. [illegible] 257. [illegible] 258. [illegible] 259. [illegible] 260. [illegible] 261. [illegible] 262. [illegible] 263. [illegible] 264. [illegible] 265. [illegible] 266. [illegible] 267. [illegible] 268. [illegible] 269. [illegible] 270. [illegible] 271. [illegible] 272. [illegible] 273. [illegible] 274. [illegible] 275. [illegible] 276. [illegible] 277. [illegible] 278. [illegible] 279. [illegible] 280. [illegible] 281. [illegible] 282. [illegible] 283. [illegible] 284. [illegible] 285. [illegible] 286. [illegible] 287. [illegible] 288. [illegible] 289. [illegible] 290. [illegible] 291. [illegible] 292. [illegible] 293. [illegible] 294. [illegible] 295. [illegible] 296. [illegible] 297. [illegible] 298. [illegible] 299. [illegible] 300. [illegible] 301. [illegible] 302. [illegible] 303. [illegible] 304. [illegible] 305. [illegible] 306. [illegible] 307. [illegible] 308. [illegible] 309. [illegible] 310. [illegible] 311. [illegible] 312. [illegible] 313. [illegible] 314. [illegible] 315. [illegible] 316. [illegible] 317. [illegible] 318. [illegible] 319. [illegible] 320. [illegible] 321. [illegible] 322. [illegible] 323. [illegible] 324. [illegible] 325. [illegible] 326. [illegible] 327. [illegible] 328. [illegible] 329. [illegible] 330. [illegible] 331. [illegible] 332. [illegible] 333. [illegible] 334. [illegible] 335. [illegible] 336. [illegible] 337. [illegible] 338. [illegible] 339. [illegible] 340. [illegible] 341. [illegible] 342. [illegible] 343. [illegible] 344. [illegible] 345. [illegible] 346. [illegible] 347. [illegible] 348. [illegible] 349. [illegible] 350. [illegible] 351. [illegible] 352. [illegible] 353. [illegible] 354. [illegible] 355. [illegible] 356. [illegible] 357. [illegible] 358. [illegible] 359. [illegible] 360. [illegible] 361. [illegible] 362. [illegible] 363. [illegible] 364. [illegible] 365. [illegible] 366. [illegible] 367. [illegible] 368. [illegible] 369. [illegible] 370. [illegible] 371. [illegible] 372. [illegible] 373. [illegible] 374. [illegible] 375. [illegible] 376. [illegible] 377. [illegible] 378. [illegible] 379. [illegible] 380. [illegible] 381. [illegible] 382. [illegible] 383. [illegible] 384. [illegible] 385. [illegible] 386. [illegible] 387. [illegible] 388. [illegible] 389. [illegible] 390. [illegible] 391. [illegible] 392. [illegible] 393. [illegible] 394. [illegible] 395. [illegible] 396. [illegible] 397. [illegible] 398. [illegible] 399. [illegible] 400. [illegible] 401. [illegible] 402. [illegible] 403. [illegible] 404. [illegible] 405. [illegible] 406. [illegible] 407. [illegible] 408. [illegible] 409. [illegible] 410. [illegible] 411. [illegible] 412. [illegible] 413. [illegible] 414. [illegible] 415. [illegible] 416. [illegible] 417. [illegible] 418. [illegible] 419. [illegible] 420. [illegible] 421. [illegible] 422. [illegible] 423. [illegible] 424. [illegible] 425. [illegible] 426. [illegible] 427. [illegible] 428. [illegible] 429. [illegible] 430. [illegible] 431. [illegible] 432. [illegible] 433. [illegible] 434. [illegible] 435. [illegible] 436. [illegible] 437. [illegible] 438. [illegible] 439. [illegible] 440. [illegible] 441. [illegible] 442. [illegible] 443. [illegible] 444. [illegible] 445. [illegible] 446. [illegible] 447. [illegible] 448. [illegible] 449. [illegible] 450. [illegible] 451. [illegible] 452. [illegible] 453. [illegible] 454. [illegible] 455. [illegible] 456. [illegible] 457. [illegible] 458. [illegible] 459. [illegible] 460. [illegible] 461. [illegible] 462. [illegible] 463. [illegible] 464. [illegible] 465. [illegible] 466. [illegible] 467. [illegible] 468. [illegible] 469. [illegible] 470. [illegible] 471. [illegible] 472. [illegible] 473. [illegible] 474. [illegible] 475. [illegible] 476. [illegible] 477. [illegible] 478. [illegible] 479. [illegible] 480. [illegible] 481. [illegible] 482. [illegible] 483. [illegible] 484. [illegible] 485. [illegible] 486. [illegible] 487. [illegible] 488. [illegible] 489. [illegible] 490. [illegible] 491. [illegible] 492. [illegible] 493. [illegible] 494. [illegible] 495. [illegible] 496. [illegible] 497. [illegible] 498. [illegible] 499. [illegible] 500. [illegible] 501. [illegible] 502. [illegible] 503. [illegible] 504. [illegible] 505. [illegible] 506. [illegible] 507. [illegible] 508. [illegible] 509. [illegible] 510. [illegible] 511. [illegible] 512. [illegible] 513. [illegible] 514. [illegible] 515. [illegible] 516. [illegible] 517. [illegible] 518. [illegible] 519. [illegible] 520. [illegible] 521. [illegible] 522. [illegible] 523. [illegible] 524. [illegible] 525. [illegible] 526. [illegible] 527. [illegible] 528. [illegible] 529. [illegible] 530. [illegible] 531. [illegible] 532. [illegible] 533. [illegible] 534. [illegible] 535. [illegible] 536. [illegible] 537. [illegible] 538. [illegible] 539. [illegible] 540. [illegible] 541. [illegible] 542. [illegible] 543. [illegible] 544. [illegible] 545. [illegible] 546. [illegible] 547. [illegible] 548. [illegible] 549. [illegible] 550. [illegible] 551. [illegible] 552. [illegible] 553. [illegible] 554. [illegible] 555. [illegible] 556. [illegible] 557. [illegible] 558. [illegible] 559. [illegible] 560. [illegible] 561. [illegible] 562. [illegible] 563. [illegible] 564. [illegible] 565. [illegible] 566. [illegible] 567. [illegible] 568. [illegible] 569. [illegible] 570. [illegible] 571. [illegible] 572. [illegible] 573. [illegible] 574. [illegible] 575. [illegible] 576. [illegible] 577. [illegible] 578. [illegible] 579. [illegible] 580. [illegible] 581. [illegible] 582. [illegible] 583. [illegible] 584. [illegible] 585. [illegible] 586. [illegible] 587. [illegible] 588. [illegible] 589. [illegible] 590. [illegible] 591. [illegible] 592. [illegible] 593. [illegible] 594. [illegible] 595. [illegible] 596. [illegible] 597. [illegible] 598. [illegible] 599. [illegible] 600. [illegible] 601. [illegible] 602. [illegible] 603. [illegible] 604. [illegible] 605. [illegible] 606. [illegible] 607. [illegible] 608. [illegible] 609. [illegible] 610. [illegible] 611. [illegible] 612. [illegible] 613. [illegible] 614. [illegible] 615. [illegible] 616. [illegible] 617. [illegible] 618. [illegible] 619. [illegible] 620. [illegible] 621. [illegible] 622. [illegible] 623. [illegible] 624. [illegible] 625. [illegible] 626. [illegible] 627. [illegible] 628. [illegible] 629. [illegible] 630. [illegible] 631. [illegible] 632. [illegible] 633. [illegible] 634. [illegible] 635. [illegible] 636. [illegible] 637. [illegible] 638. [illegible] 639. [illegible] 640. [illegible] 641. [illegible] 642. [illegible] 643. [illegible] 644. [illegible] 645. [illegible] 646. [illegible] 647. [illegible] 648. [illegible] 649. [illegible] 650. [illegible] 651. [illegible] 652. [illegible] 653. [illegible] 654. [illegible] 655. [illegible] 656. [illegible] 657. [illegible] 658. [illegible] 659. [illegible] 660. [illegible] 661. [illegible] 662. [illegible] 663. [illegible] 664. [illegible] 665. [illegible] 666. [illegible] 667. [illegible] 668. [illegible] 669. [illegible] 670. [illegible] 671. [illegible] 672. [illegible] 673. [illegible] 674. [illegible] 675. [illegible] 676. [illegible] 677. [illegible] 678. [illegible] 679. [illegible] 680. [illegible] 681. [illegible] 682. [illegible] 683. [illegible] 684. [illegible] 685. [illegible] 686. [illegible] 687. [illegible] 688. [illegible] 689. [illegible] 690. [illegible] 691. [illegible] 692. [illegible] 693. [illegible] 694. [illegible] 695. [illegible] 696. [illegible] 697. [illegible] 698. [illegible] 699. [illegible] 700. [illegible] 701. [illegible] 702. [illegible] 703. [illegible] 704. [illegible] 705. [illegible] 706. [illegible] 707. [illegible] 708. [illegible] 709. [illegible] 710. [illegible] 711. [illegible] 712. [illegible] 713. [illegible] 714. [illegible] 715. [illegible] 716. [illegible] 717. [illegible] 718. [illegible] 719. [illegible] 720. [illegible] 721. [illegible] 722. [illegible] 723. [illegible] 724. [illegible] 725. [illegible] 726. [illegible] 727. [illegible] 728. [illegible] 729. [illegible] 730. [illegible] 731. [illegible] 732. [illegible] 733. [illegible] 734. [illegible] 735. [illegible] 736. [illegible] 737. [illegible] 738. [illegible] 739. [illegible] 740. [illegible] 741. [illegible] 742. [illegible] 743. [illegible] 744. [illegible] 745. [illegible] 746. [illegible] 747. [illegible] 748. [illegible] 749. [illegible] 750. [illegible] 751. [illegible] 752. [illegible] 753. [illegible] 754. [illegible] 755. [illegible] 756. [illegible] 757. [illegible] 758. [illegible] 759. [illegible] 760. [illegible] 761. [illegible] 762. [illegible] 763. [illegible] 764. [illegible] 765. [illegible] 766. [illegible] 767. [illegible] 768. [illegible] 769. [illegible] 770. [illegible] 771. [illegible] 772. [illegible] 773. [illegible] 774. [illegible] 775. [illegible] 776. [illegible] 777. [illegible] 778. [illegible] 779. [illegible] 780. [illegible] 781. [illegible] 782. [illegible] 783. [illegible] 784. [illegible] 785. [illegible] 786. [illegible] 787. [illegible] 788. [illegible] 789. [illegible] 790. [illegible] 791. [illegible] 792. [illegible] 793. [illegible] 794. [illegible] 795. [illegible] 796. [illegible] 797. [illegible] 798. [illegible] 799. [illegible] 800. [illegible] 801. [illegible] 802. [illegible] 803. [illegible] 804. [illegible] 805. [illegible] 806. [illegible] 807. [illegible] 808. [illegible] 809. [illegible] 810. [illegible] 811. [illegible] 812. [illegible] 813. [illegible] 814. [illegible] 815. [illegible] 816. [illegible] 817. [illegible] 818. [illegible] 819. [illegible] 820. [illegible] 821. [illegible] 822. [illegible] 823. [illegible] 824. [illegible] 825. [illegible] 826. [illegible] 827. [illegible] 828. [illegible] 829. [illegible] 830. [illegible] 831. [illegible] 832. [illegible] 833. [illegible] 834. [illegible] 835. [illegible] 836. [illegible] 837. [illegible] 838. [illegible] 839. [illegible] 840. [illegible] 841. [illegible] 842. [illegible] 843. [illegible] 844. [illegible] 845. [illegible] 846. [illegible] 847. [illegible] 848. [illegible] 849. [illegible] 850. [illegible] 851. [illegible] 852. [illegible] 853. [illegible] 854. [illegible] 855. [illegible] 856. [illegible] 857. [illegible] 858. [illegible] 859. [illegible] 860. [illegible] 861. [illegible] 862. [illegible] 863. [illegible] 864. [illegible] 865. [illegible] 866. [illegible] 867. [illegible] 868. [illegible] 869. [illegible] 870. [illegible] 871. [illegible] 872. [illegible] 873. [illegible] 874. [illegible] 875. [illegible] 876. [illegible] 877. [illegible] 878. [illegible] 879. [illegible] 880. [illegible] 881. [illegible] 882. [illegible] 883. [illegible] 884. [illegible] 885. [illegible] 886. [illegible] 887. [illegible] 888. [illegible] 889. [illegible] 890. [illegible] 891. [illegible] 892. [illegible] 893. [illegible] 894. [illegible] 895. [illegible] 896. [illegible] 897. [illegible] 898. [illegible] 899. [illegible] 900. [illegible] 901. [illegible] 902. [illegible] 903. [illegible] 904. [illegible] 905. [illegible] 906. [illegible] 907. [illegible] 908. [illegible] 909. [illegible] 910. [illegible] 911. [illegible] 912. [illegible] 913. [illegible] 914. [illegible] 915. [illegible] 916. [illegible] 917. [illegible] 918. [illegible] 919. [illegible] 920. [illegible] 921. [illegible] 922. [illegible] 923. [illegible] 924. [illegible] 925. [illegible] 926. [illegible] 927. [illegible] 928. [illegible] 929. [illegible] 930. [illegible] 931. [illegible] 932. [illegible] 933. [illegible] 934. [illegible] 935. [illegible] 936. [illegible] 937. [illegible] 938. [illegible] 939. [illegible] 940. [illegible] 941. [illegible] 942. [illegible] 943. [illegible] 944. [illegible] 945. [illegible] 946. [illegible] 947. [illegible] 948. [illegible] 949. [illegible] 950. [illegible] 951. [illegible] 952. [illegible] 953. [illegible] 954. [illegible] 955. [illegible] 956. [illegible] 957. [illegible] 958. [illegible] 959. [illegible] 960. [illegible] 961. [illegible] 962. [illegible] 963. [illegible] 964. [illegible] 965. [illegible] 966. [illegible] 967. [illegible] 968. [illegible] 969. [illegible] 970. [illegible] 971. [illegible] 972. [illegible] 973. [illegible] 974. [illegible] 975. [illegible] 976. [illegible] 977. [illegible] 978. [illegible] 979. [illegible] 980. [illegible] 981. [illegible] 982. [illegible] 983. [illegible] 984. [illegible] 985. [illegible] 986. [illegible] 987. [illegible] 988. [illegible] 989. [illegible] 990. [illegible] 991. [illegible] 992. [illegible] 993. [illegible] 994. [illegible] 995. [illegible] 996. [illegible] 997. [illegible] 998. [illegible] 999. [illegible] 1000. [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

# Nachrichten.

## Personal-Chronik.

Dem bisherigen Katecheten und Rektor in Bischofstein, Gustav Albert Leopold Schiller, ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Postniken, Kreises Königsberg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Die Königl. Regierung zu Königsberg hat den Predigtamts-Kandidaten Julius Otto Steinwender zum Pfarrer-Adjunkt der evangelischen Kirche zu Zinten, Kreises Heiligenbeil, berufen und bestätigt.

Der bisherige Rathmann Legiehn in Pr. Eylau ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1835 bis dahin 1841, als Stadtkämmerer daselbst gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der mit einem Forstversorgungs-Schein versehene invalide Jäger Paul Labszinski ist vom 1sten April 1835 an als Förster zu Sysdropheide, Oberförsterei Puppen, definitiv angestellt.

Der invalide Jäger Michallock ist vom 1sten April 1835 ab, als Revier-Jäger zu Klein-Bertungen, Oberförsterei Ramuck, interimistisch angestellt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 10, und die außerordentliche Beilage No. 1.)

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 10.

Königsberg, Mittwoch den 11ten März 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die mittelst auf 5 Tage gültige Reiseroute vom 9ten d. M. nach Angerburg gewiesene, weiter unten bezeichnete Schuhmachergesellen-Frau Christine Hohndorff geb. Kotz ist nach der Anzeige des dasigen Magistrats vom 16ten d. M. dort nicht eingetroffen. Da dieselbe nach der ämtlichen Mittheilung dieser Behörde eine dem Publiko gefährliche Person, und wegen eines im Gute Reußen bei Angerburg verübten Diebstahls noch zur Untersuchung und Strafe zu ziehen ist, so werden sämmtliche resp. Behörden und Beamten ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, und sie im Betretungsfall an das Königl. Landrathsamt in Angerburg abliefern zu lassen, um deren Bestrafung wegen des gedachten Diebstahls zu veranlassen.

Rößel, den 21sten Februar 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Dieselbe ist evangelischer Religion, 23 Jahre alt, nicht volle 5 Fuß groß, hat blondes Haar, eine freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, geregelte Nase und Mund, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, und war mit Ausschlag auf den Lippen behaftet.

Bekleidet war sie mit einer rosafarbig geblümten kattunen Jacke, einem hellblaugestreiften kattunen Rock, und ledernen Schuhen.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete ehemalige Oekonom Ludwig Fischer, welcher wegen fehlender Legitimation und zwecklosen Herumtreibens angehalten, und an das Königl. Polizei-Präsidium in Königsberg gewiesen worden, ist dort nicht eingetroffen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu lassen.

Rastenburg, den 3ten März 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Mürkheim, Amts Kaimen, gebürtig, evangelischer Religion, 56 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat graues Haar, niedrige Stirn, graue Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, breiten Mund, mangelhafte Zähne,

 grauen

Digitized by Google

grauen Bart, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist von mittler Statur, und hat krumme Fingern.

Bekleidung: Grautuchener Rock, graue Leinwands-Hosen, lange Stiefel, tuchene Mütze.

Steckbrief. Der unterm 13ten v. M. von hier nach Lyck mittelst Paß entlassene Adam Kowalzick ist nach ämtlicher Benachrichtigung in seinem Wohnorte Markowsken noch nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement unten befindlich, vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle nach Umständen über solchen zu verfügen.

Tapiau, den 23sten Februar 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Markowsken, Kreises Oletzko, geboren, lutherischer Religion, 15 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, von schwächlicher Gestalt, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kurze und breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch; ist außerdem kenntlich, indem er auf dem Daumen der linken Hand einen verwachsenen Nagel hat.

---

Der Handlungsdiener Karl Joachim Ertel aus Militsch in Schlesien, und 27 Jahre alt, hat seinen hier am 5ten d. M. zur Rückkehr in seine Heimath empfangenen Paß angeblich verloren. Zur Verhütung von Mißbräuchen mit diesem Legitimations-Papier wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 25sten Februar 1835.

Königlicher Polizei-Präsident.

Schmidt.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. Mts. ist dem Bauer Joachim Hiepel aus Launau, hiesigen Amts, ein Weißschimmel-Wallach ohne Abzeichen, 4 Fuß 11 Zoll groß, 12 Jahre alt, circa 35 Rthlr. werth; ferner dem Bauer Peter Feyder daselbst eine schwarzbraune Stute mit Stern, 6 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, circa 18 Rthlr. an Werth, aus dem Stalle gestohlen, und haben der Spur nach die Diebe die Straße nach Wormditt zu eingeschlagen, was zur allgemeinen Kenntniß und Vigilanz auf diese Pferde gebracht wird.

Domainen-Amt Heilsberg, den 5ten März 1835.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung folgender, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden, als:

1) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Mönsdorf, Robawen und Plönhöfen,
2) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Lengehnen, Kaplitainen und Mokainen,
3) der

Digitized by Google

3) der mittlern und kleinen Jagd auf den Feldmarken Gr. und Kl. Cronau, Dürz, Vierzigbuden, Gr. und Kl. Lemkendorf und Prohlen,

steht ein Lizitations-Termin auf

den 31sten März d. J.,

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 21sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der Erbzinser Großjohann hat seine Gläubiger befriedigt, und wird der auf den 7ten April d. J. anberaumte Verkaufstermin seines in Gutenfeld gelegenen Gutes aufgehoben.

Königsberg, den 5ten März 1835.

Königl. Hospital-Kollegium.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Wirthschafters Wieck gehörigen Sachen, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, sollen von uns im Termine

den 27sten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Glittehnen bei Bartenstein verkauft werden, wovon zahlungsfähige Kaufslustige hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Schippenbeil, den 28sten Februar 1835.

Adl. Gutsgericht Glittehnen.

Das im Dorfe Blankenberg sub No. 5 belegene, aus 2 Hufen Kulmischen Maaßes nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehende, dem Bauern Anton Bartsch daselbst gehörige ehemalige Immediat-Bauergrundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 11ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstätte verkauft werden, und kann die Taxe, so wie der Hypothekenschein, in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Die Taxe des Grundstücks ist auf 333 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallen.

Guttstadt, den 28sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ich bin willens, meine 5 separirte Hufen Land, nahe an der Stadt belegen, nebst Scheune, auch ein Wohnhaus dazu, auf einige Jahre zu verpachten. Bis zum 28sten dieses Monats kann sich jeder, der solches zu pachten wünscht, bei mir hier melden.

Bischofsburg, den 1sten März 1835.

Beer Rosenberg.

 Die

Die Wittwe Anna Maria Blättrich, für welche auf die hierselbst vor dem Pr. Marker Thor No. 11 gelegene Scheune der Schuhmacher Koszuchschen Eheleute eine Forderung von 133 Rthlr. 10 Sgr. aus der Obligation der Petersohnschen Eheleute vom 8ten November 1804 hypothekarisch eingetragen steht, und welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt ist, wird hiemit vorgeladen, sich in dem über besagte Scheune eingeleiteten Subhastations-Verfahren auf

den 20sten April 1835

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Monecke anstehenden Termine zu melden, bei ihrem Ausbleiben dagegen aber zu gewärtigen, daß das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen und mit Regulirung der Kaufgelder in contumaciam gegen sie verfahren werden wird.

Saalfeld, den 10ten Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das auf der Pangis-Palwe bei Nodems belegene, dem Schuhmacher Gottfried Böhm zugehörige Eigenkäthnerhaus und der dazu gehörige Gartenplatz von 28 Ruthen 8 Fuß im Quadrat excl. Baustelle, wozu auch noch ein späterhin zu Erbpachtsrechten acquirirtes Stück Forstland von der Germauschen großen Forstpalwe an der Grebiethenschen Grenze von 16 Morgen 78 □R. Magdeburgisch gehört, auf 370 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in Termino

den 21sten Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hache an unserer Gerichtsstätte verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Fischhausen, den 21sten Januar 1835,

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hier sub No. 153 belegene, den Bernhard Rehaagschen Eheleuten gehörige Grundstück, welches nur noch aus 8 Radikalstücken besteht, und welches in der gerichtlichen Taxverhandlung vom 24sten November d. J. auf 202 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll in dem auf

den 16ten Mai d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Herrn Landvogteigerichts-Rath Gisevius in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, so wie der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heilsberg, den 31sten Dezember 1834.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

Das

Das dem Johann Knorbien zugehörige Erbpachts-Grundstück Heydendorf No. 51, von Vier Morgen Preuß. Maaßes und auf 48 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle

den 9ten Mai d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 18ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Bürgermeister Behrendtschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub No. 63 des Hypothekenbuches gelegene Mälzenbräuer-Grundstück, auf 1689 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, dessen Taxe und neuester Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, wird ein Termin

den 16ten April 1835,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale subhastirt werden.

Drengfurth, den 23sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sind die dem Färber Karl Simon Thomas gehörigen, sub No. 59 und 60 hieselbst belegenen beiden Bürger-Grundstücke, von denen ersteres auf 1403 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf und letzteres auf 481 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt. Es steht dazu ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler auf

den 13ten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an. Die aufgenommenen Taxen und neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Labiau, den 3ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der allhier sub No. 239 belegenen, gerichtlich auf 189 Rthlr. abgeschätzten Podobinskyschen Wohnbude, nebst Garten und Zubehör, steht ein Termin auf

den 11ten Mai d. J.

an, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Bischofsburg, den 28sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum

Zum öffentlichen Verkauf der zum Tuchmacher Franz Erdmannschen Nachlasse gehörenden, allhier sub No. 155 belegenen, 110 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Bude und Garten steht ein Bietungstermin auf

den 13ten April d. J.

an, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Bischofsburg, den 2ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hieselbst unter No. 37 belegene Hufe Land der Fischer Johann Herboldschen Erben soll Schulden halber verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 28sten April 1835,

Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Herrn Assessor Brausewetter an, und kann die auf den Werth von 80 Rthlr. ermittelte Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 5ten Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung haben wir beschlossen, nachstehende der Stadtkommune Königsberg gehörige ländliche Besitzungen:

1) das adliche Gut Dalheim, welches im landrätlichen Kreise Königsberg gelegen, 1½ Meilen von dieser Stadt entfernt, 31 Hufen 11 Morgen 31 □Ruthen Kulmisch groß, meistentheils aus Weizenboden bestehend, und im Jahre 1832 auf 29,905 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist;
2) das daselbst gelegene Oberförster-Etablissement, welches 22 Morgen Magdeburgisch groß, und im Jahre 1820 auf 1173 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. gewürdigt ist;
3) die Jagen 4, 8, 9 des Dalheimschen Kämmerei-Waldes, welche resp. 229 Morgen 64 Ruthen, 252 Morgen 179 Ruthen, und 216 Morgen 177 Ruthen Magdeb. groß, und resp. 3890 Rthlr. 3 Sgr., 4961 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., und 2650 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. im Jahre 1826 abgeschätzt sind; endlich
4) den daselbst gelegenen sogenannten Neuendorfer Wald, welcher 239 Morgen 52 □Ruthen Magdeb. groß, und im Jahre 1830 3773 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. geschätzt ist,

zu verkaufen, weil nach bekannten Erfahrungen landwirthschaftliche Nutzungen im Besitze eines Privatmannes höher als von einer Kommune herausgebracht werden können. Wir haben zu dem Ende, da sich jetzt mehrere Kauflustige gemeldet haben, einen Lizitations-Termin auf

den 2ten April d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Sessionszimmer des Kneiphöfschen Rathhauses angesetzt, und bringen solches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß die betreffenden Taxen und Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 15ten Februar 1835.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Das

Digitized by Google

Das der Anne Louise Fröse gehörige, zu Groß-Friedrichsgraben 1sten Berits No. 17 belegene, und auf 230 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte köllmische Grundstück, mit einer Grundfläche von 11 Morgen 49 □Ruthen Preuß. und dem Erbpachtsrecht auf 2 Morgen 114 □Ruthen Preuß. Land, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler

auf den 18ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 24sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Rathsherr Stockschen Erben gehörigen, hieselbst auf der Neustadt gelegenen Grundstücke, das Haus No. 116, nebst 9 Acker- und Wiesenmorgen, die Scheunenstätte No. 27 und 2 neustädtische Ackermorgen im hintersten Felde No. 27 u. 28, zusammen auf 1177 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Mai 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Harlan im hiesigen Gerichtslokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 23sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königlichen Oberlandesgerichte in Königsberg, als sequestrirender Behörde, sind wir beauftragt, das [illegible] von Wallenrodtsche Majoratsgut Popehnen, an der Chaussee zwischen Tapiau und Königsberg, auf 6 nacheinander folgende Jahre, vom 1sten April d. J. anderweit zu verpachten. Den Bietungstermin haben wir in unserm hiesigen Geschäfts-Lokale auf

den 12ten März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Zur Kaution soll der Betrag des einjährigen Pachtzinses bestellt werden, und ohne Rücksicht auf das Meistgebot hat das Königl. Oberlandesgericht sich den Zuschlag vorbehalten.

Die näheren Bedingungen sind täglich Vor- und Nachmittags in unserer Registratur einzusehen.

Tapiau, den 18ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Bekannt-

Digitized by Google

# Bekanntmachung.

In folgenden Dörfern:

| No. | Benennung des Dorfs. | des Kreises. | des Kirchspiels. | der Spezial-Kommission, durch welche die Separation bewirkt worden ist. | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Klein-Berschkurren | Gumbinnen | Gerwischkehmen | Gumbinnen | |
| 2 | Budschunen | Pillkallen | Kussen | Gumbinnen | |
| 3 | Girreliſchken | Pillkallen | Kussen | Gumbinnen | |
| 4 | Schwirgallen | Stallupönen | Kattenau | Gumbinnen | |
| 5 | Birkenfelde | Ragnit | Budwethen | Ragnit | |
| 6 | Friedrichwalde | Ragnit | Budwethen | Ragnit | |
| 7 | a. Meiſchlaugken | Tilſit | Coadjuthen | Tilſit | Weide-Abfindung |
| | b. John-Kawohlen | | | | |
| | c. Neu-Kawohlen | | | | |
| | d. Woitkus-Szardwethen | | | | |
| | e. Neu-Szemkehmen | Niederung | Plaſchken | | |
| 8 | a. Pakamonen | Tilſit | Coadjuthen | Tilſit | |
| | b. Uſſkamonen | | | | |
| | c. Skerswethen | | | | |
| | d. Sausmarken | | | | |
| | e. Matz-Stubbern | | | | |
| | f. Molgirren | | | | |
| | g. Stumbragirren | | | | |
| | h. Schlaunen | | | | |
| | i. Neu-Stubbern | | | | |
| 9 | a. Lapiniſchken | Tilſit | Coadjuthen | Tilſit | |
| | b. Oſtradirwen | | | | |
| | c. Pleiniſchken | | | | |
| | d. Wallud-Ridden | | | | |
| | e. Oſtiſchken | | | | |
| | f. Neu-Stremehnen | | | | |
| | g. Antleuten | | | | |
| | h. Tutteln | | | | |
| | i. Paſſon-Reisgen | | | | |
| 10 | Eszergallen | Goldapp | Gawaiten | Goldapp | |
| 11 | Wehren | Goldapp | Melkehmen | Goldapp | |
| 12 | Varannen | Lyck | Lyck | Arys | |
| 13 | Gollupken | Lyck | Piſſanitzen | Arys | |

hat

**Ausschließlich Gegenstände, die nicht in Kap. 20 01 aufgeführt sind**

| | | |
|---|---|---|
| 20 01 99 | Sonstige getrennt gesammelte Fraktionen a. n. g. | 0 |

**Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01), die zur Verwertung, zum Recycling, zur Rückgewinnung oder zur Weiterverwendung bestimmt sind**

| | | |
|---|---|---|
| 20 02 01 | Biologisch abbaubare Abfälle | 0 |
| 20 02 02 | Boden und Steine | 0 |
| 20 02 03 | Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle | 0 |

**Gemischte Siedlungsabfälle (einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen)**

| | | |
|---|---|---|
| 20 03 01 | Gemischte Siedlungsabfälle | 0 |
| 20 03 02 | Abfälle aus Märkten | 0 |
| 20 03 03 | Straßenreinigungsabfälle | 0 |
| 20 03 04 | Fäkalschlamm | 0 |
| 20 03 06 | Abfälle aus der Kanalreinigung | 0 |
| 20 03 07 | Sperrmüll | 0 |
| 20 03 99 | Siedlungsabfälle a. n. g. | 0 |

**Andere Siedlungsabfälle**

| | | |
|---|---|---|
| 20 03 10 | Abfälle aus Elektro- und Elektronikgeräten mit Ausnahme der in 20 01 21 und 20 01 23 aufgeführten Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten | 0 |
| 20 03 11 | Abfälle aus Textilien | 0 |
| 20 03 12 | Abfälle aus Gewerbe und Handel | 0 |
| 20 03 13 | Lösemittel | 0 |
| 20 03 14 | Kunststoffe | 0 |
| 20 03 15 | Altholz mit gefährlichen Stoffen | 0 |
| 20 03 16 | Altholz mit Ausnahme von Altholz mit gefährlichen Stoffen | 0 |
| 20 03 17 | Bau- und Abbruchabfälle | 0 |
| 20 03 18 | Abfälle aus Friedhöfen | 0 |
| 20 03 19 | Abfälle aus Kühlgeräten | 0 |
| 20 03 20 | Abfälle aus Kühlgeräten, die FCKW, HFCKW oder HFKW enthalten | 0 |
| 20 03 21 | Abfälle aus Kühlgeräten, die andere gefährliche Stoffe enthalten als FCKW, HFCKW oder HFKW | 0 |
| 20 03 22 | Andere Siedlungsabfälle a. n. g. | 0 |

Der nothwendige Verkauf des bei der Stadt Memel, zwischen den Bürgerfeldern und der Gouvernements-Wiese belegenen sogenannten Mottschen Landes oder Dippelius, von einer Hufe zwei Morgen 136 Ruthen, taxirt auf 3000 Rthlr., soll

am 20sten Mai d. J.

im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 23sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Fleischermeister Andreas Koßmann gehörige, in Braunsberg, im Altstädtschen Felde gelegene halbe Hufe No. 224 und 225, nebst zwei Kuhweiden, auf 800 Rthlr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 17ten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Zikß im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 20sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Das im Dorfe Mniodowko, hiesigen Domainen-Rentamts, belegene Franz Czieniasche Eigenkäthner-Grundstück, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 21 Rthlr. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 16ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Allenstein, den 11ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Lohnschmidt Kohnmannschen Eheleute, bestehend in Meubles, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Schmiedezeug, Betten, Wäsche, Kartoffeln, Pferden und Rindvieh ꝛc., soll in öffentlicher Auktion in Termino

den 2ten April d. J.

im Sterbehause zu Wangnick an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Friedland, den 28sten Februar 1835.

Gräfl. Jurisdiktion Prassen.

Auf

Digitized by Google

Auf Antrag der Königlichen Regierung zu Königsberg sollen die Grenzen festgestellt werden, von wo ab die See-Fischerei bei Memel ausgeübt werden kann. Wir haben zu diesem Zwecke vor unserm Gerichts-Deputirten, Herrn Justizrath Morgenroth, an Ort und Stelle den Termin auf

den 20sten Mai d. J.,

Vormittags, und die folgenden Tage, anberaumt, und machen dieses, damit ein Jeder sein etwaniges Interesse hiebei wahrnehmen könne, hiemit bekannt.

Memel, den 17ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des im Dorfe Bommelsvitte sub No. 121 belegenen Erbpachts-Grundstücks des Fischer Johann Gruszis, worauf ein Brunnen, Stallung, und mehrere Obstbäume befindlich, taxirt ohne Rücksicht auf die Abgaben 54 Rthlr. 10 Sgr., soll

am 17ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath v. d. Gröben erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 3ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das im adlichen Dorfe Bommelsvitte sub No. 93 belegene, auf 63 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte, den Arbeitsmann Klaus Dreyschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Grundstück von 60 Fuß Länge und 60 Fuß Breite, verkauft werden, und steht dazu ein Bietungstermin auf unserer Gerichtsstätte auf

den 13ten Juni d. J.

vor dem Herrn Justizrath Pape an.

Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur nachgesehen werden.

Memel, den 21sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem am 22sten September v. J. angestandenen Termin zum nothwendigen Verkauf des dem Köllmer Bendrien zugeschlagenen und wegen nicht bezahlten Kaufgeldes zur Resubhastation gestellten köllmischen Guts Gros-Friedrichsgraben, 1sten Bezirks No. 101, von 20 Morgen 172 □Ruthen Preuß., jedoch mit Ausschluß der im Naturalbesitz des Eigenkäthner Huldack befindlichen zwei Morgen 47 □Ruthen, welches Gut im Jahre 1828 auf 300 Rthlr. jährlich gewürdigt ist, sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist zum Verkauf ein neuer Bietungstermin auf

den 10ten April d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Assessor Meyländer an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 21sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Zimmergesell Schiedigschen Erben gehörige, hieselbst auf dem Unter-Haberberge sub No. 875. jetzt No. 60 belegene, gerichtlich auf 110 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist Behufs Auseinandersetzung der Erben zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 4ten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wegen Verkaufs der zum Nachlaß des verstorbenen Krugbesitzer Joseph Hagen und seiner hinterbliebenen Ehefrau Maria geborne Behrend gehörigen, im Dorfe Ellernbruch belegenen Grundstücke, namentlich:

a) des zur Brauerei berechtigten Kruggrundstücks Ellernbruch No. 6, der chatouill-köllmischen Güter Ellernbruch No. 23, 25, und des Eigenkäthner-Grundstücks No. 37, welche aus der Gemeinheit gesetzt worden, und gegenwärtig ein Grundstück ausmachen, das an Acker, Wiesen und Weide 273 Morgen 62 □Ruthen
an Wald . . . . . 145 „ 52 „
418 Morgen 114 □Ruthen
Preußisch enthält, und auf 3013 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden;

b) des chatouill-köllmischen Gutes Ellernbruch No. 31, von einer Hufe Kulmisch, und 538 Rthlr. 15 Sgr gerichtlich gewürdigt,

im Wege der freiwilligen Subhastation, Behufs Auseinandersetzung der Erben, haben wir einen Lizitations-Termin auf

den 14ten April 1835,

Vormittags um 9 Uhr, in Ellernbruch im oben erwähnten Kruggrundstück angesetzt.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Gerdauen, den 28sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Königlichen Dorfe Orzechowo, hiesigen Domainen-Rentamts, belegene Johann und Elisabeth Henselsche Bauergut, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 202 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 16ten Juni d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden.

Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 11ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das in dem Regierungsbezirk Königsberg und in dem landräthlich Friedländischen Kreise, im Domainen-Amt und Kirchspiel Bartenstein, im Dorfe Legienen sub No. 7. A. belegene, aus 89 Morgen 120 □Ruthen Preuß. oder 1½ Hufen Oleskoisch bestehende Bauergut, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 21sten Oktober 1834 554 Rthlr. 25 Sgr. geschätzt, soll Schulden halber in einer nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hiezu der einzige Bietungstermin auf

den 20sten Juni 1835

in dem hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Justizrath Jedosch angesetzt, zu welchem hiedurch kauf- und zahlungsfähige Käufer und auch die Interessenten eingeladen werden.

Bartenstein, den 24sten Februar 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Freiholländer Friedrich Gottlieb Frenzel gehörige, im Dorfe Horst unter der Hypotheken-Nummer 55 belegene, gerichtlich auf 960 Rthlr. 24 Sgr, 8 Pf. abgeschätzte eigenthümliche Freiholländer-Gut ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 1sten April d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube in Friedrichstein an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, beim Justiziar in Königsberg und bei der Gräfl. Wirthschafts-Inspektion in Friedrichstein eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten März 1835.

Gräfl. v. Dönhoff Friedrichsteinsches Patrimonial-Gericht.

Da für das zur Oberamtmann Possernschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörende, aus 48 Morgen 150 Ruthen Kulmisch bestehende Erbfreigut Ilgauden-Paul (alias Mitzken) No. 916, in dem angestandenen Termin kein Gebot verlautbart worden, so wird ein nochmaliger Termin auf

den 11ten April d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt.

Die auf 420 Rthlr. 25 Sgr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Prökuls, den 3ten März 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Auf der Landstraße nach Lablau, 2½ Meilen von Königsberg, ist Eigenthümer, eingetretener Umstände wegen, entschlossen, sein Erbpachts-Grundstück, bestehend in einem massiven Krug nebst Schmiede, wozu Hökerei und 2 Hufen vorzügliches Land mit kompletter Winter-, Sommer-Saat und Inventarium gehört, aus freier Hand sofort zu verkaufen, auch Ostern dieses Jahr zu übergeben. Die nähern Nachrichten sind Steindamm No. 88 zu erfahren.

Gute

Gute haltbare Kurische Kochzwiebeln, 1ste Sorte à 2 Rthlr. 10 Sgr. pr. Scheffel, und 4½ Sgr. pr. Metz; 2te Sorte à 2 Rthlr. pr. Scheffel, und à 4 Sgr. pr. Metz, und ein kleines Parthiechen kleine Saat-Zwiebeln; sehr schöne Litthauische Kirschkreide à 2 Rthlr. pr. 33 Pfund, und 2 Sgr. in einzelnen Pfunden; empfiehlt

A. A. Molde,
Hökergasse, der Polnischen gegenüber, No. 9, oder:
Oberer Fischmarkt No. 9.

Ein tüchtiger verheiratheter Waldwarth findet zum 1sten April d. J. einen Dienst in Nipkeim bei Wehlau.

Ich wohne in der Langgasse beim Kaufmann Herrn Biester.
Bartenstein, den 26sten Februar 1835. Dr. F. H. Arendt,
Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

## Aufforderung.

Der früher beim 5ten Infanterie-Regiment gestandene und von demselben am 5ten September 1814 nach Rhuden, Kreis Rhein in Ostpreußen, entlassene Gemeine Andreas Dudda soll nunmehr als nächster Expectant zur Ererbung eines durch den Tod des betreffenden Inhabers erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Groß-Beeren und im Gefecht bei Deuren in Vorschlag gebracht werden. Da derselbe aber in dem genannten Orte nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird er hiedurch aufgefordert, dem 5ten Infanterie-Regiment unverzüglich, und spätestens binnen 3 Monaten, seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen, und gleichzeitig den Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest der Ortsbehörde einzureichen, widrigenfalls über die ihm zugedachte Ordensverleihung anderweit disponirt werden wird.

Sollte über das Ableben des ꝛc. Dudda irgend etwas bekannt seyn, so ist dem genannten Regiment ungesäumt davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 21sten Februar 1835.

Der Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 5ten Infanterie-Regiments,
v. Buddenbrock.

Der mittelst Steckbriefes vom 14ten v. M. verfolgte Russische Unterthan Adam Endrejausky ist ergriffen, und zur hiesigen Festung eingeliefert worden.

Memel, den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Außerordentliche Beilage Nro. 1.
zu Nro. 10. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

# Ueber die sechszehnte Jahres-Verwaltung

der

# Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt

zu Königsberg in Preußen

während

des Jahres 1834.



Digitized by Google

Die Verwaltung der hiesigen Blinden-Unterrichts-Anstalt, ist auch im verflossenen Jahre 1834 im Sinne des verewigten Stifters unter der obern Leitung des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten von Preußen Herrn v. Schön Excellenz, fortgeführt worden.

I. in der Anlage A. ist die Uebersicht der Capitals- und Revenuen-Verwaltung enthalten, die Beilage B. weiset die bestimmten Jahresbeiträge, und die mit C. bezeichnete die im Laufe des Jahres 1834 eingegangenen unbestimmten Beiträge nach.

II. Seit Eröffnung der Anstalt bis zum Schluße des abgewichenen Jahres haben

188 ganz erblindete
235 halberblindete

zusammen 423 erblindete Krieger

größtentheils aus den denkwürdigen Feldzügen der Jahre $18\frac{13}{15}$ Aufnahme gefunden und hierunter befinden sich 5 ganz erblindete Krieger, welchen der Genuß der von des Königs Majestät Allerhuldreichst gestifteten 4 Freistellen zu Theil geworden ist.

Demnächst sind 19 ganz erblindete des Civilstandes zur Aufnahme gelangt, wovon 11 sich der Theilnahme an dem Genuße der erwähnten Königl. Freistellen erfreuten, für 8 aber die etatsmäßigen Verpflegungs-Kosten bezahlt werden mußten.

Ferner wurden von den schon früher in der Anstalt befindlich gewesenen erblindeten Kriegern 46 auf ihren Antrag, wegen Mangels eines anderweiten Unterkommens und zu mehrerer Vervollkommnung in ihren Arbeiten zu wiederholten Malen aufgenommen.

Im Laufe des Jahres 1834 sind nachbenannte erblindete Krieger aus den Jahren $18\frac{13}{15}$ in die Anstalt aufgenommen worden:

von den Ganzblinden:

1) Christoph Löchel aus Worpillen zum 2ten Mal;
2) Friedrich Dietrich aus Tilsit zum 2ten Mal;
3) Andreas Zagermann aus Braunsberg zum 2ten Mal;
4) Johann Kruska aus Bischofsburg zum 2ten Mal;
5) Michael Funck aus Moithainen zum 2ten Mal;
6) Friedrich Mulcks aus Adel. Schmelz zum 2ten Mal;

von

von den Halbblinden:

1) Jacob Jackstadt aus Seckampen;
2) Martin Breyer aus Wormen;
3) Carl Seeger aus Lesdehnen zum 2ten Mal;
4) Ludwig Landau aus Bengheim;
5) Johann Didwißus aus Staggen zum 2ten Mal;
6) Friedrich Glaser aus Marschenen zum 2ten Mal;
7) Gottfried Kruhki aus Bjedauskeu zum 2ten Mal;
8) Christoph Schittkus aus Tarputschen zum 2ten Mal.

Von diesen Personen sind 3 Ganzblinde und 5 Halbblinde gegenwärtig noch in der Anstalt.

In dem Genuße der von des Königs Majestät Allergnädigst gestifteten 4 Freistellen befinden sich

aus dem Regierungs-Bezirk Königsberg:

a) der ganz erblindete Civilist Franz Ferdinand Schlingelhoff aus Waunegen, Landraths-Amts Labiau;
b) der ganz erblindete Civilist Ferdinand Romanowski aus der Stadt Königsberg;

aus dem Regierungs-Bezirk Gumbinnen:

a) der ganz erblindete Civilist George Girnat aus Reckeln, Landraths-Amts Gumbinnen;
b) der ganz erblindete Civilist Friedrich Stakelies aus Kanelen, Landrathsamts Darkehmen.

Außerdem ist in der Anstalt anwesend, ein Ganzerblindeter des Civilstandes, für welchen die etatsmäßigen Verpflegungs-Kosten bezahlt werden.

III. Ueber den Erfolg des Unterrichts während des verflossenen Jahres wird folgendes bemerkt:

An dem Unterricht in der Musik haben 5 Erblindete Theil genommen wovon 3 auf den von ihnen gewählten Instrumenten lobenswerth vorgeschritten sind.

Im Jahre 1834 sind nachstehend verzeichnete Fabrikate von den in der Anstalt anwesend gewesenen Erblindeten gefertigt worden:

113½ □ Ellen Fußdecken von Tuchenden, 11 Zwiebel- und Fisch-Netze, 40 Schlüßel-Körbe, 112 viereckige Körbe, 212½ Stück Flächsen-Garn, 173 Stück Heeden-Garn, 120½ Stück Klunker-Garn, 18 Kober, 2 Futtermgaße, 8 Kleider-Körbe, 200 Hand-Körbe, 12 Paar Eckenschuhe, 1 Menagen-Korb, 4 Billard-Beutel, 10 Bouteillen-Körbe und 2 Hühner-Körbe.

Außerdem wurden den Erblindeten von menschenfreundlichen Theilnehmern der Anstalt folgende Gegenstände zur Instandsetzung anvertraut, als:

138 Körbe verschiedener Gattung, 84¾ □ Ellen Fußdecken zum Umflechten, 5 Strohteller und 29 Töpfe, 21 Pfannen, 3 Fenster und 1 Schaale zur Drathbeflechtung.

 Der

Digitized by Google

Der Geldwerth aller dieser Arbeits-Gegenstände besteht nach den Tarif-Sätzen in . . 137 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf.

Hiezu der Geldwerth des Fabrikaten-Bestandes aus dem Jahre 1833 mit . . . 54 — 15 — 7 —

überhaupt 191 — 24 — 11 —

Davon sind zur Einnahme verrechnet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für die in der Anstalt verkauften Fabrikate | 120 Rthlr. | 9 Sgr. | 11 Pf. |
| für die am Königsbergschen Johannismarkte 1834 abgesetzten Fabrikate | 15 — | 17 — | 10 — |
| für die instandgesetzten Sachen | 28 — | — — | — — |
| | 163 — | 27 — | 9 — |

Es bleibt also am Schlusse des Jahres 1834 ein Fabrikaten-Bestand im Geldwerth von 27 — 27 — 2 —

An zu verarbeitenden Materialien waren am Schlusse des Jahres 1834 im Geldwerthe im Bestande 17 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.

Die Erblindeten haben im verflossenen Jahre an Arbeitslohn 64 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. verdient, und dieser Verdienst ist ihnen am Ende jeder Woche baar ausgezahlt worden.

Während der Freistunden werden die Erblindeten durch Vorlesungen über Gegenstände der Religion und der Geschichte von dem Elementar-Schullehrer Herrn Gröck unterhalten.

IV. Nach den hier geführt werdenden Nachweisungen sind aus den beiden Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen zur nochmaligen Aufnahme angemeldet:

19 Ganzblinde
14 Halbblinde

zusammen 33 erblindete Krieger aus den Feldzügen der Jahre $18\frac{1}{14}$ deren Einberufung nach und nach erfolgen wird, da gegenwärtig keine erblindeten Krieger aus den gedachten Feldzügen mehr bekannt sind, welche nicht bereits an dem Unterricht in der Anstalt Theil genommen hätten.

Auch sind noch 9 vor oder nach den Kriegejahren $18\frac{1}{14}$ erblindete Soldaten und aus dem Civil-Stande mit Einschluß der zur Theilnahme an den Königl. Freistellen notirten, an Erwachsenen und Knaben

44 Ganzerblindete
5 Halberblindete

überhaupt 49 zur Aufnahme designirt.

Die

Die Bestimmungen über die Ausübung der Jagd, über die Verpflichtung zur Abwendung von Wildschaden, über die Verpflichtung zur Tragung des Wildschadens, über die Verpflichtung zur Beteiligung an Jagdgenossenschaften und über die Verpflichtung zur Tragung der Kosten der Jagdgenossenschaften, sowie über die Ausübung der Jagd durch Jagdgenossenschaften, Eigenjagdbezirke und Hegegemeinschaften bleiben unberührt.

(2) Die Befugnis zur Ausübung der Jagd ist nicht übertragbar.

(3) Die Ausübung der Jagd ist nur mit Erlaubnis des Jagdausübungsberechtigten zulässig.

## Auf fremden Jagdbezirken ausgeübte Personenjagden

**§ 4**

**Hetz-, Par-, und Treibjagden, Jagdrennen, Jagdschießen, Jagdreiten, Jagdfahren**

# A. Uebersicht

## der Einnahme und Ausgabe bei der Verwaltung der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg in Preußen vom 1sten Januar bis Ende Dezember 1834.

| | Einnahme. | Ist eingekommen in baarem Gelde. Thlr. | sgr | pf. | in Documenten. Thlr. | sgr. | pf. | Anmerkung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Abtheilung I. Bei der Hauptverwaltung des Fonds durch den Magistrat zu Königsberg. | | | | | | | |
| 1 | Bestand nach der letzten Uebersicht vom 16. Febr. 1834. | 809 | 28 | 10 | 25000 | — | — | |
| 2 | An ausgebliebenen Einnahmen der vorhergehenden Jahre | 1027 | 3 | 6 | — | — | — | |
| 3 | Aus Königl. Kasse für die von des Königs Majestät Allergnädigst bewilligten 4 Freistellen | 240 | — | — | — | — | — | |
| 4 | An bestimmten Beiträgen pro 1834 von verschiedenen Behörden und Personen | 30 | — | — | — | — | — | Außerdem gehen noch an Einnahme-Resten aus: an Kapitals-Zinsen u. Beiträgen 183 tlr. 13 sgr. 10 pf. |
| 5 | An unbestimmten Beiträgen pro 1834 von verschiedenen Behörden und Personen | 79 | 17 | 11 | — | — | — | |
| 6 | An Kirchen- und Hauskollecten-Geldern am 1sten Pfingstfeiertage 1834 eingekommen | 537 | 2 | 1 | — | — | — | |
| 7 | An Zinsen von ausstehenden Capitalien für das Jahr 1834 | 961 | — | — | — | — | — | |
| 8 | An Verpflegungsgeldern für die in der Anstalt befindlichen Erblindeten des Civil-Standes | 13 | 15 | — | — | — | — | |
| 9 | Das eingezogene Graf v. Schliebensche Capital von | 5000 | — | — | — | — | — | |
| 10 | Insgemein | 134 | — | — | — | — | — | |
| 11 | An gekauften Staatsschuldscheinen aus dem zurückgezahlten Graf v. Schliebenschen Capital | — | — | — | 4400 | — | — | |
| 12 | An Königsberger Stadt-Obligationen aus dem Vermächtniß des Hauptmann v. Knobloch | — | — | — | 100 | — | — | |
| | Summa der Abtheilung I. | 8832 | 7 | 4 | 29500 | — | — | |
| | Abtheilung II. Bei der Spezialkasse der Blinden-Unterrichts-Anstalt. | | | | | | | |
| 1 | Extraordinair, durch den aus dem Verkauf der Fabrikate gegen die Kosten der Materialien und des Arbeitslohns aufgekommenen Mehrbetrag | 20 | 28 | 5 | — | — | — | |
| | Hiezu Abtheilung I. | 8832 | 7 | 4 | 29500 | — | — | |
| | Summa der Einnahme und des Bestandes | 8853 | 5 | 9 | 29500 | — | — | |

Ausgabe

| | Ausgabe. | Ist ausgegeben in baarem Gelde. Thlr. | sgr. | pf. | in Documenten. Thlr. | sgr. | pf. | Anmerkung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Abtheilung I. Bei der Hauptverwaltung des Fonds durch den Magistrat zu Königsberg.** | | | | | | | |
| 1 | Das zurückgegebene Graf v. Schliebensche Schuld-Dokument über | — | — | — | 5000 | — | — | |
| 2 | Zur Tilgung des auf den frühern Graf v. Schliebenschen Capitals-Zinsenrest Allerhöchst bewilligten zinsfreien Vorschusses | 1500 | — | — | — | — | — | |
| 3 | Für angekaufte Staatsschuldscheine aus dem zurückgezahlten Graf v. Schliebenschen Kapital | 4486 | 16 | 8 | — | — | — | |
| 4 | Extraordinair | 3 | 25 | — | — | — | — | |
| | Summa der Abtheilung I. | 5990 | 11 | 8 | 5000 | — | — | |
| | **Abtheilung II. Bei der Spezialkasse der Blinden-Unterrichts-Anstalt.** | | | | | | | |
| 1 | An Besoldung für den Inspector und gleichzeitigen Werklehrer, für den Musiklehrer und Aufwärter ꝛc. | 456 | — | — | — | — | — | |
| 2 | Für Beköstigung | 1073 | 17 | 2 | — | — | — | |
| 3 | Für Feuerung | 155 | 9 | 4 | — | — | — | |
| 4 | Für Beleuchtung | 16 | 16 | — | — | — | — | |
| 5 | Für angeschafte Kleidungsstücke und Unterhaltung derselben | 22 | 23 | 8 | — | — | — | |
| 6 | Für Reinigung der Wäsche | 30 | — | — | — | — | — | |
| 7 | Für Kur- und Medizin-Kosten | 20 | 15 | 10 | — | — | — | |
| 8 | Für Unterhaltung der Wirthschafts-Utensilien | 7 | 17 | 10 | — | — | — | |
| 9 | Für angeschaftes Handwerkszeug | 8 | 3 | — | — | — | — | |
| 10 | Insgemein für Schreibmaterialien, für Unterhaltung der Reinlichkeit, an Abgaben und zu Unterhaltung des Gebäudes | 141 | 25 | 9 | — | — | — | |
| 11 | An Niederschlagungen von Vorschüssen für Druckschriften deren Absatz nicht zu bewirken gewesen | 25 | 2 | 3 | — | — | — | |
| | Summa der Abtheilung II. | 1957 | 10 | 10 | — | — | — | |
| | Hiezu Abtheilung I. | 5990 | 11 | 8 | 5000 | — | — | |
| | Summa der Ausgabe | 7947 | 22 | 6 | 5000 | — | — | |
| | **Schluß.** | | | | | | | |
| | Die Einnahme ist | 8853 | 5 | 9 | 29500 | — | — | |
| | Die Ausgabe ist | 7947 | 22 | 6 | 5000 | — | — | |
| | Es bleibt am Schlusse des Jahres 1834 Bestand | 905 | 13 | 3 | 24500 | — | — | |
| | | 25405 Thlr. 13 sgr. 3 pf. | | | | | | |

Der

Der Bestand ist vorhanden:

a. Bei dem Hauptverwaltungs-Fonds des Magistrats zu Königsberg incl. 515 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. baar, überhaupt . . . . . 25015 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf.

b. Bei der Vorschuß-Kasse der Anstalt, zum Theil baar, zum Theil in zu erstattenden Vorschüssen . . 389 = 16 = 1 =

Summa wie vor 25405 = 13 = 3 =

Dieser Bestand wird nachgewiesen:

1000 Rthlr. in einem Schuld-Dokumente,
14825 = = in Pfandbriefen,
5825 = = in Staatsschuldscheinen,
2850 = Königsberger Stadt-Obligationen.

24500 Rthlr. und
905 = 13 Sgr. 3 Pf. baar

25405 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.

Ben

Digitized by Google

# Verzeichniß



| Nro. | Benennung der Straßen | Anzahl der Häuser | Einwohner |
|---|---|---|---|
| 1 | Am Brandenburger Thore, Pariser Platz | 10 | 1 |
| 2 | Am Brandenburger Thore, Pariser Platz, Thiergarten | 10 | 1 |
| 3 | Am Brandenburger Thore, Pariser Platz, Thiergarten | 10 | 1 |
| 4 | Am Brandenburger Thore, Pariser Platz, Thiergarten | 10 | 1 |
|

| Nro. | Namen der Geber. | Jährlicher Beitrag. Rthlr. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|
| | Transport | 60 | 20 | — |
| 12 | Durch das Königl. Landraths-Amt Stallupönen: | | | |
| | a. vom Herrn Rittmeister von Sanden auf Göritten | — | 20 | — |
| | b. " " Pfarrer Rauschning zu Endzuhnen | 1 | — | — |
| | c. " " Präzentor Miehlke daselbst | — | 10 | — |
| | d. " " Präzentor Dietrich zu Göritten | — | 5 | — |
| | e. " " Präzentor Kiesewetter zu Kattenau | — | 15 | — |
| | f. " " Landrath von Korzfleisch zu Stallupönen | 1 | — | — |
| | g. " " Pfarrer Kalau zu Kattenau | 1 | — | — |
| | h. " " Pfarrer Monich zu Tollmingkehmen | — | 5 | — |
| | i. " " Präzentor Schmidt daselbst | — | 15 | — |
| | k. von Frau Amtmann Reuter zu Walkaukadill | 1 | — | — |
| | l. von dem Gutsbesitzer Herrn Käsewurm zu Tollmingkehmen | — | 20 | — |
| | m. von einigen Bürgern der Stadt Stallupönen | — | 21 | 6 |
| 13 | Vom Herrn Superintendenten Stern zu Soldau | 1 | — | — |
| 14 | Durch das Königl. Landraths-Amt Angerburg: | | | |
| | von dem Herrn Apotheker Buchholz zu Angerburg | — | 5 | — |
| 15 | Durch das Königl. Landraths-Amt Lötzen: | | | |
| | a. vom Herrn Pfarrer Masuch zu Rhein | 1 | — | — |
| | b. " " Lehrer Sellwich daselbst | — | 15 | — |
| 16 | Durch das Königl. Landraths-Amt Fischhausen: | | | |
| | von dem Herrn Polizei-Director Flach zu Pillau | 1 | 10 | — |
| 17 | Durch das Königl. Landraths-Amt Lyck: | | | |
| | a. vom Herrn Postmeister Schütze zu Lyck | 1 | — | — |
| | b. " " Pfarrer Raphael jetzt in Schimonken, Kreises Sensburg | — | 5 | — |
| | c. von Frau Postmeister Paarmann zu Lyck | — | 5 | — |
| | d. vom Herrn Apotheker Hein jetzt in Tapiau | — | 20 | — |
| 18 | Durch das Königl. Landraths-Amt Braunsberg: | | | |
| | a. vom Herrn Dom-Dechanten Folschki zu Frauenburg | 4 | — | — |
| | b. " " Weihbischof von Hatten daselbst | 4 | — | — |
| | Latus | 82 | 11 | 6 |

Digitized by Google

| Monate des Jahres | Tagesmittel der Temperatur nach Reaumur | Höchste Temperatur | Tag | Niederste Temperatur | Tag |
|---|---|---|---|---|---|
| Januar | 1,0 | 6,0 | 31 | — 5,0 | 15 |
| Februar | 0,0 | 6,0 | 28 | — 5,0 | 1 |
| März | 2,0 | 10,0 | 31 | — 3,0 | 1 |
| April | 6,0 | 15,0 | 30 | 0,0 | 1 |
| Mai | 11,0 | 20,0 | 31 | 3,0 | 1 |
| Juni | 14,0 | 24,0 | 30 | 6,0 | 1 |
| Juli | 15,0 | 25,0 | 31 | 8,0 | 1 |
| August | 14,0 | 24,0 | 31 | 7,0 | 1 |
| September | 11,0 | 20,0 | 30 | 3,0 | 1 |
| Oktober | 7,0 | 15,0 | 31 | 0,0 | 1 |
| November | 3,0 | 10,0 | 30 | — 3,0 | 1 |
| Dezember | 1,0 | 6,0 | 31 | — 5,0 | 15 |
| Jahr | 6,0 | 25,0 | 31 Juli | — 5,0 | 15 Januar |

Anmerkung. Die Temperatur wurde in Reaumur'schen Graden nach Beobachtungen, welche täglich um 6 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags und 10 Uhr Abends angestellt wurden, berechnet.

| Nr. | Wochen- und Monats-Lohn. | Lohnsatz. Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 46 | Schlosser Hermann Wilhelm Ferdinand, Wochenlohn | 24 | 00 |
| | Schlosser Wilhelm Ferdinand Hermann

| Nro. | Namen der Geber | Jährlicher Beitrag. Rthlr. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|
| | Transport | 82 | 11 | 6 |
| | c. vom Herrn Domherren von Grabczewski daselbst . | 1 | — | — |
| | d. " " " Göritz daselbst . . . | 2 | — | — |
| | e. " " " Lamprecht daselbst . . | 1 | — | — |
| | f. " " Dom-Vikar Breier daselbst . . | — | 12 | — |
| | g. " " Domherrn Möck daselbst . . . | — | 20 | — |
| | h. " " " Kampfsbach daselbst . . | 1 | — | — |
| | i. " " Gutsbesitzer Major v. Mathy auf Sonnenberg . . . . . | — | 16 | — |
| | k. " " Pfarrer Bock zu Mehlsack . . . | 1 | — | — |
| 19 | Durch das Königl. Landraths-Amt Preuß. Holland: vom Herrn Justitiarius Schirrmacher zu Deutschendorf . | — | 10 | — |
| 20 | Vom Herrn Pfarrer Prellwitz zu Schakuhnen . . | 1 | — | — |
| 21 | Durch das Königl. Landraths-Amt der Niederung zu Heinrichswalde: | | | |
| | a. vom Herrn Justiz-Amtmann von Sanden zu Darkehmen . . . . . | — | 10 | — |
| | b. vom Herrn Justiz-Aktuarius Orlowsky zu Kaukehmen | — | 15 | — |
| | c. vom Herrn Justiz-Commissarius Hellwich daselbst . | — | 10 | — |
| | d. " " Deposital- und Sportul-Rendanten Schweichel daselbst . . . . . | — | 5 | — |
| | e. " " Justiz-Amts-Registrator Lieutenant Voigt daselbst . . . . . | — | 10 | — |
| | f. " " Apotheker Hanke daselbst . . . | — | 10 | — |
| | g. " " Pfarrer Zippel daselbst . . . | — | 10 | — |
| | h. " " Deich-Inspektor Weiß zu Parwalkischken | — | 10 | — |
| | i. " " Intendanten Hoffheritz zu Gr. Skirbst . | — | 10 | — |
| 22 | Von dem Herrn Major von Hausen-Aubier auf Sudnicken | 3 | — | — |
| 23 | Von der Frau Gräfin Bülow von Dennewitz Excellenz zu Berlin . . . . . | 20 | — | — |
| | Summa | 117 | 3 | 6 |

Wovon indessen einige Beiträge im Laufe des Jahres 1834 niedergeschlagen werden mußten, und einige noch im Rückstande verblieben sind.



Digitized by Google

## C. Verzeichniß

der bei dem Vorsteher-Amt der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahre 1834 eingegangenen unbestimmten Beiträge.

| Nro. | Namen der Geber. | Beträge. Rthlr. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Durch das Königl. Landraths-Amte Braunsberg an extraordinairen Beiträgen . . . . . | — | 20 | — |
| 2 | Durch dasselbe, wie vorher . . . . . | 1 | 20 | — |
| 3 | Durch den Herrn Superintendenten Kah zu Rastenburg: von dem Herrn Pfarrer Gemmel zu Leunenburg . | — | 10 | — |
| 4 | Durch den Herrn Divisionsprediger Consentius hier: von einem Ungenannten bei der Beichte am grünen Donnerstage eingereicht . . . . . | — | 5 | — |
| 5 | Durch den Herrn Pfarrer Dr. Wolterstorff hier: von zwei Ungenannten . . . . . | 1 | 10 | — |
| 6 | Von Sr. Excellenz dem commandirenden General Herrn General-Lieutenant v. Natzmer hier . . . . . | 24 | — | — |
| 7 | Durch den Herrn Pfarrer Schneller zu Heinrichswalde: von einem ungenannten Mitgliede der dasigen Kirchen-Gemeine . . . . . | — | 20 | — |
| 8 | Von Sr. Excellenz dem wirklichen Geheimen Staats-Minister Herrn Grafen von Lottum zu Berlin . . . | 5 | — | — |
| 9 | Durch den Herrn Prediger Diestel hier: von einem Ungenannten . . . . . | — | 10 | — |
| 10 | Durch den Herrn Lieutenant Stehr zu Adel. Gedau bei Zinten: die am 7ten Juni c. in einer frohen Gesellschaft im Gasthofe „zum weißen Falken" gesammelten Beiträge von | 1 | 27 | 11 |
| 11 | Durch den Capitain im Generalstaabe des 1sten Armee-Korps Herrn v. Dankbahr hier: die aus der Herausgabe der Schrift „Der Uebertritt der polnischen Korps ꝛc." aufgekommenen . . . . | 41 | 20 | — |
| 12 | Durch den Herrn Pfarrer Salkowski zu Schwentainen, Kreises Oletzko: von einer ungenannten Frau aus Dunayken . . | — | 10 | — |
| 13 | Durch den Herrn Pfarrer Dr. Wolterstorff hier: von der verwittweten Secretair Grubrich hierselbst . | 1 | — | — |
| 14 | Durch den Herrn Pfarrer Tobien zu Puschdorff: von einem ungenannten Mitgliede der dasigen Kirchen-Gemeine . . . . . | — | 5 | — |
| 15 | Durch den Herrn Prediger Bierbrauer zu Wilhelmsberg von der Bauerfrau Christ zu Königl. Pogrimmen . | — | 10 | — |
| | Summa | 79 | 17 | 11 |

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 11.

Königsberg, Mittwoch den 18ten März 1835.


### Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums von Preußen.

No. 72. Die Ernennung von Censoren für die in der Druckerei des Buchdruckers Harich in Conitz erscheinenden Schriften betr.

Zu Censoren für die in der Druckerei des Buchdrucker Harich in Conitz erscheinenden Schriften sind, und zwar:

1) für die theologischen Schriften der evangelische Pfarrer Herr Annecke in Conitz, und
2) für die reinwissenschaftlichen, politischen und andern Schriften der Königl. Landrath Herr v. Tettau daselbst

ernannt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 10ten März 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 73. Den Nachweis der Vaccination oder Revaccination bei Aufnahme von Personen in mit öffentlichem Unterricht verbundene Pensions-Anstalten betr. 1791/2. I.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetorder vom 11ten Januar d. J. zu bestimmen geruhet, daß die Aufnahme in solche Pensions-Anstalten, welche mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbunden sind, nicht eher statt finden soll, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vaccination oder Revaccination als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen, nachgewiesen hat.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Direktoren und Vorsteher der in unserm Departement bestehenden Anstalten genannter Art werden zu deren Nachachtung mit dem Bemerken verpflichtet, daß jede Uebertretung dieser Allerhöchsten Bestimmung mit einer Strafe von 1 bis 10 Thlr. geahndet werden wird.

Königsberg, den 3ten März 1835.



Digitized by Google

No. 74. Die Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Geleises betreffend. 2524/2.

Durch eine Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten Januar d. J. ist der Gebrauch von Schlitten, deren Kappen der Vorschrift des Gesetzes vom 21sten Juli 1827 nicht entsprechen, noch bis zum 1sten Dezember 1835 nachgegeben, zugleich aber eingeschärft, daß die Anfertigung neuer Schlitten und die Auflegung von Beschlägen nicht anders, als nach der im §. 2. des gedachten Gesetzes gegebenen Vorschrift erfolgen soll, widrigenfalls die im §. 3 festgestellte Strafe eintritt. Die Polizei-Behörden werden daher angewiesen, den Stellmachern und Schmieden diese Bestimmung besonders bekannt zu machen, und etwanige Contraventionen dagegen zu bestrafen.

Königsberg, den 4ten März 1835.

Königl. Preuß Regierung.

No. 75. Die von den Krügern veranstalteten Tanz-Vergnügen sollen zuvor dem Schulzen des Dorfs angemeldet werden. 2013/2 I.

Es wird hiermit in Verfolg der Amtsblatt-Verfügung vom 10ten April 1833 angeordnet, daß bei der großen Entfernung vieler Dorfschaften von den Königl. Rent-Aemtern die Krüger, wenn ein Tanz-Vergnügen im Kruge stattfinden soll, nur dem Schulzen des Dorfs davon zuvor Anzeige zu machen haben, und der Schulze dasselbe verbieten darf, wenn Störungen oder sonstige polizeiliche Uebelstände dadurch zu befürchten sind. Die Krüger und Schulzen haben sich darnach zu achten.

Königsberg, den 25sten Februar 1835.

---

No. 76. Den Ausbruch der trockenen Räude unter den Schaafen im Vorwerk Sonnenborn betreffend. 173/3. I.

Unter den Schaafen im Vorwerk Sonnenborn, Kreises Mohrungen, ist die trockene Räude ausgebrochen.

Königsberg, den 5ten März 1835.

---

## Nachrichten.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist dem Direktor des Gymnasiums zu Hamm, Doktor Kapp, ein Privilegium:

gegen den Nachdruck und etwanige bloße Umänderung der von demselben nach einem elementarisch deduzirten Prinzip der Kartenzeichnung herauszugebenden Karten, wie solches in seinem Werke über Elementar-Geographie erläutert worden,

auf zehn Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, den 20sten Februar 1835.

---

Geschenke

Digitized by Google

## Geschenke an Kirchen.

Daß bei Gelegenheit der Introduktion des Pfarrer-Adjunkten Ziegler die Gemeindeglieder des Podethenschen Kirchspiels aus eigenen Mitteln für 175 Thlr. die Kanzel und den Altar mit feinem rothem Tuche, welches mit echten goldenen Tressen und Franzen besetzt ist, und das Altar-Pulpet mit einer sammtenen goldgestickten Decke freiwillig bekleidet und dadurch einen Beweis ihres kirchlichen Sinnes gegeben haben, wird hiedurch öffentlich anerkannt.

## Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Karl Wilhelm Ludwig Schadebrodt ist zum 2ten Prediger der evangelischen Kirche zu Neidenburg von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Schullehrer in Rossiten, Johann Gottfried Krause, ist als Organist und Lehrer an die evangelische Kirche und Schule in Canditten, Kreises Preuß. Eylau, vom Patronate berufen, und von der Königl. Regierung dazu bestätigt worden.

Die bei dem Stadtgerichte zu Königsberg erledigte Stelle des Archiv-Assistenten und Hypotheken-Registrators ist dem bisher bei dem Land- und Stadtgerichte zu Allenstein angestellten Registrator Friedrich Wilhelm Rößler vom 1sten April d. J. ab, durch die unterm 4ten März d. J. für ihn ausgefertigte Bestallung verliehen worden.

Der bisherige Kalkulator und Kassen-Assistent Wilhelm Ernst Engelbrecht ist in die durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 31sten Januar d. J. neu fundirte Stelle zum zweiten Subaltern-Beamten bei dem Land- und Stadtgericht zu Passenheim ernannt, und ist demselben die Verwaltung der dortigen Registratur und des Deposital-, so wie des Salarien-Kassenwesens, übertragen.

Der Herr Johann Herrmann Leopold Kickton hat sich als Feldmesser prüfen lassen, und darüber das Zeugniß erhalten, daß er zulänglich qualifizirt sei, worauf er bei der Königl. Regierung vereidigt worden ist.

Der Jäger Karl Schlefereit ist auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 30sten Mai 1823 als Förster zu Schönbruch, Oberförsterei Pöppeln, vom 1sten April d. J. ab, angestellt worden.

Die bei dem Land- und Stadtgerichte zu Zinten erledigte Stelle des Gerichtsdieners und Gefangenwärters ist dem von dem 3ten Infanterie-Regimente entlassenen, bisher als Hülfs-Landreiter beschäftigten, invaliden Unteroffizier Adolph Neumann, vom 1sten Juli d. J. ab, durch die für ihn unterm 27sten Februar d. J. ausgefertigte Bestallung definitiv verliehen worden.

# Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg für den Monat Februar 1835

| | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| **I. Vom Getreide.** | | | |
| Weizen pr. Scheffel | 1 | 13 | 4 |
| Roggen " " | 1 | 1 | 5 |
| Gerste " " | — | 29 | 9 |
| Hafer " " | — | 20 | 2 |
| Erbsen weiße " " | 1 | 7 | 7 |
| Erbsen graue " " | 1 | 13 | 9 |
| Linsen " " | — | — | — |
| Bohnen " " | — | — | — |
| **II. Von Viktualien.** | | | |
| Hofbutter pr. Pfund | — | 5 | — |
| Litthauische Butter " " | — | 4 | 4 |
| Stückbutter pr. " | — | 5 | 3 |
| dito Elbingsche " " | — | 4 | 5 |
| Graupe pr. Scheffel | — | — | — |
| Hirsengrütze " " | 4 | 8 | — |
| Hafergrütze " " | 2 | 20 | — |
| Buchweizengrütze " " | 8 | — | — |
| Gerstengrütze " " | — | — | — |
| Grückenmehl " " | 3 | 6 | — |
| Weizenmehl " " | 2 | 20 | — |
| Roggenmehl " " | 1 | 20 | — |
| Gerstenmehl " " | — | — | — |
| Hafermehl " " | — | — | — |
| Kartoffeln " " | — | 18 | 8 |

| | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| **III. Von Fleischgattungen.** | | | |
| Rindfleisch pr. Pfund | — | 2 | 8 |
| Schweinefleisch " " | — | 2 | 10 |
| Schöpsenfleisch " " | — | 2 | 6 |
| Kalbfleisch " " | — | 2 | 4 |
| Speck, ungeräucherter " " | — | 3 | 7 |
| dito geräucherter " " | — | 4 | 7 |
| Schmeer " " | — | 4 | 4 |
| Rindertalg " " | — | 4 | — |
| **IV. Von Konsumtibilien** | | | |
| Bier pr. Tonne | 3 | 20 | — |
| dito pr. Quart | — | 1 | 4 |
| Biereßig pr. Tonne | 3 | — | — |
| Weineßig (hießiger) pr. Anker | 1 | 15 | — |
| Branntwein pr. Ohm | — | — | — |
| dito pr. Quart | — | 4 | — |
| Käse, ordinairer pr. Pfund | — | 2 | — |
| dito besserer " " | — | 2 | 6 |
| Holz, weiches pr. Klafter | 3 | 14 | 7 |
| dito hartes " " | 4 | 10 | 6 |
| Stroh pr. Schock | 4 | 2 | — |
| Heu pr. Centner | — | 16 | — |
| Wolle pr. Stein | — | — | — |
| Hopfen " " | 21 | 20 | — |
| dito pr. Pfund | — | — | — |
| Eyer pr. Schock | — | 16 | 5 |
| Ziegel für das Tausend | — | — | — |

Königsberg, den 5ten März 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 11.

Königsberg, Mittwoch den 18ten März 1835.


## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenzblättern und Hartungschen Zeitungen unterm 19ten Januar d. J. erlassenen Bekanntmachung, hat am 19ten d. M. die halbjährige Auslosung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden, und sind deren 63 Stück unter den Nummern:

38. 215. 370. 654. 781. 1539. 2570. 2922. 3643. 4091. 4123. 4601.
4647. 5183. 5595. 5769. 5810. 5882. 5931. 6376. 6403. 6457. 6479.
6526. 6680. 6778. 7008. 7530. 7560. 7585. 7732. 8035. 8229. 8242.
8411. 8559. 8712. 8830. 8957. 9089 9384. 9640. 9646. 9725. 9843.
9951. 10652. 10738. 11149. 11322. 11758. 11771. 11949. 11971. 12195.
12343. 12847. 12879. 12995. 13650. 13780. 14319. 14495.,

im summarischen Betrage von 10930 Rthlr. — Zehntausend Neunhundert Dreißig Thaler — aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 6ten Juli d. J. ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Lokale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons No. 56 bis 69 versehen seyn müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende in verschiedenen früheren Terminen ausgelooseten Stadt-Obligationen, als:

No. 839. 891. 955. 1790. 1935. 2102. 3206. 4109. 4749. 4898. 6482.
6533. 7189. 8368. 8452. 9390. 10037. 10240. 10485. 10737. 10795.
11119. 12154. 12512. 13236. und 14907.

noch nicht eingelöset sind. Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooseten Stadt-Obligationen, gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 22sten Februar 1835.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.



Digitized by Google

Das dem Brauer Christoph Albrecht Klein gehörige, in der Altstadt hieselbst sub No. 275, jetzt Altstädtsche Schulgasse No. 5 belegene, gerichtlich auf 1700 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 17ten Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 23sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlasse der Schneiderfrau Katharina Mrongowius gehörige, hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 30 gelegene, auf 311 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Großbürger-Grundstück, zu welchem 1 Hufe Land gehört, und dessen Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 19ten Juni d. J.

in unserem Geschäfts-Lokale anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden unter gewöhnlichen, im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Gilgenburg, den 28sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die in der hiesigen Stadt sub No. 45 am Mühlenthor belegene, den Schuhmacher Franz und Gertrude Pieczkowskischen Eheleuten zugehörige Wohnbude, deren Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 29 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termine

den 19ten Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 21sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Verpachtung der Trinitatis d. J. pachtlos werdenden mittlen und kleinen Jagd:

1) im Forstbelauf Comainen und den Feldmarken Comainen und Heinerkau, und
2) in dem Forstbelauf Tasterwald und den Feldmarken Neuhoff, Kleefeld, Wagnitt und Sonnenfeld,

auf 6 oder 12 Jahre, ist ein Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 4ten April,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken einge-

Digitized by Google

**Agatha Arch., 3rd Baron, see Agatha, 4th Viscount Agatha**

**Agatha, 4th Viscount Agatha, Agatha Arch., 3rd Baron, Agatha Arch., 2nd Baron, Agatha Arch., 1st Baron, Agatha Arch., 1st Viscount Agatha, Agatha Arch., 1st Earl Agatha, Agatha Arch., 1st Marquess Agatha, Agatha Arch., 1st Duke Agatha, Agatha Arch., 1st Prince Agatha**

**Agatha Arch., 4th Viscount Agatha, Agatha Arch., 3rd Baron, Agatha Arch., 2nd Baron, Agatha Arch., 1st Baron, Agatha Arch., 1st Viscount Agatha, Agatha Arch., 1st Earl Agatha, Agatha Arch., 1st Marquess Agatha, Agatha Arch., 1st Duke Agatha, Agatha Arch., 1st Prince Agatha**, 4th Viscount Agatha, 3rd Baron, 2nd Baron, 1st Baron, 1st Viscount Agatha, 1st Earl Agatha, 1st Marquess Agatha, 1st Duke Agatha, 1st Prince Agatha, Arch., 1st Baron Agatha, Arch., 1st Viscount Agatha, Arch., 1st Earl Agatha, Arch., 1st Marquess Agatha, Arch., 1st Duke Agatha, Arch., 1st Prince Agatha, Arch., 2nd Baron Agatha, Arch., 1st Viscount Agatha, Arch., 1st Earl Agatha, Arch., 1st Marquess Agatha, Arch., 1st Duke Agatha, Arch., 1st Prince Agatha, Arch., 3rd Baron Agatha, Arch., 1st Viscount Agatha, Arch., 1st Earl Agatha, Arch., 1st Marquess Agatha, Arch., 1st Duke Agatha, Arch., 1st Prince Agatha, Arch., 4th Viscount Agatha, Arch., 3rd Baron Agatha, Arch., 2nd Baron Agatha, Arch., 1st Baron Agatha, Arch., 1st Viscount Agatha, Arch., 1st Earl Agatha, Arch., 1st Marquess Agatha, Arch., 1st Duke Agatha, Arch., 1st Prince Agatha, Agatha, 4th Viscount, 3rd Baron, 2nd Baron, 1st Baron, 1st Viscount, 1st Earl, 1st Marquess, 1st Duke, 1st Prince, Arch., 1st Baron, Arch., 1st Viscount, Arch., 1st Earl, Arch., 1st Marquess, Arch., 1st Duke, Arch., 1st Prince, Arch., 2nd Baron, Arch., 1st Viscount, Arch., 1st Earl, Arch., 1st Marquess, Arch., 1st Duke, Arch., 1st Prince, Arch., 3rd Baron, Arch., 1st Viscount, Arch., 1st Earl, Arch., 1st Marquess, Arch., 1st Duke, Arch., 1st Prince, Arch., 4th Viscount, Arch., 3rd Baron, Arch., 2nd Baron, Arch., 1st Baron, Arch., 1st Viscount, Arch., 1st Earl, Arch., 1st Marquess, Arch., 1st Duke, Arch., 1st Prince, Agatha, 4th Viscount, 3rd Baron, 2nd Baron, 1st Baron, 1st Viscount, 1st Earl, 1st Marquess, 1st Duke, 1st Prince, Arch., 1st Baron, Arch., 1st Viscount, Arch., 1st Earl, Arch., 1st Marquess, Arch., 1st Duke, Arch., 1st Prince, Arch., 2nd Baron, Arch., 1st Viscount, Arch., 1st Earl, Arch., 1st Marquess, Arch., 1st Duke, Arch., 1st Prince, Arch., 3rd Baron, Arch., 1st Viscount, Arch., 1st Earl, Arch., 1st Marquess, Arch., 1st Duke, Arch., 1st Prince, Arch., 4th Viscount, Arch., 3rd Baron, Arch., 2nd Baron, Arch., 1st Baron, Arch., 1st Viscount, Arch., 1st Earl, Arch., 1st Marquess, Arch., 1st Duke, Arch., 1st Prince**

**Agatha Arch., 4th Viscount Agatha, Agatha Arch., 3rd Baron, Agatha Arch., 2nd Baron, Agatha Arch., 1st Baron, Agatha Arch., 1st Viscount Agatha, Agatha Arch., 1st Earl Agatha, Agatha Arch., 1st Marquess Agatha, Agatha Arch., 1st Duke Agatha, Agatha Arch., 1st Prince Agatha**

**Agatha Arch., 4th Viscount Agatha, Agatha Arch., 3rd Baron, Agatha Arch., 2nd Baron, Agatha Arch., 1st Baron, Agatha Arch., 1st Viscount Agatha, Agatha Arch., 1st Earl Agatha, Agatha Arch., 1st Marquess Agatha, Agatha Arch., 1st Duke Agatha, Agatha Arch., 1st Prince Agatha**

**Agatha Arch., 4th Viscount Agatha, Agatha Arch., 3rd Baron, Agatha Arch., 2nd Baron, Agatha Arch., 1st Baron, Agatha Arch., 1st Viscount Agatha, Agatha Arch., 1st Earl Agatha, Agatha Arch., 1st Marquess Agatha, Agatha Arch., 1st Duke Agatha, Agatha Arch., 1st Prince Agatha**

Die hieselbst sub No. 112 belegene, auf 133 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Markowski-sche Wohnbude soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 19ten Mai d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Der neueste Hypothekenschein kann in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht.

Der frühere Besitzer der gedachten Wohnbude, Johann Krause, oder dessen Erben, welche nicht zu ermitteln gewesen, werden aufgefordert, ihre allenfallsigen Real-Ansprüche spätestens im Lizitations-Termine anzumelden, gegentheils sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bischofstein, den 1sten Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Stadtgerichts-Sekretairs Johann Heinrich Schiefferdecker und der Wittwe desselben, Wilhelmine Dorothea Juliane geb. Pavian, gehörige, Sackheim No. 336, jetzt Hintergasse No. 16 und 17 belegene, gerichtlich auf 5711 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 31sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der nothwendige Verkauf des im Dorfe Trzanken belegenen, aus 1½ Hufen Kulmisch bestehenden, und auf 300 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gewürdigten Jakob Lorkschen Grundstückes festgesetzt, und der Bietungstermin auf den 22sten ai d. J.,

anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Willenberg, den 3ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das der Wittwe und den Erben des Radewachers Albrecht Wappnowski gehörige, sub No. 195 hieselbst belegene, und auf 243 Rthlr. 16 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Bürger-Grundstück in nothwendiger Subhastation

am 29sten April d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Papendick an hiesiger

hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt, und die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen.

Labiau, den 7ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hiesigen zur unzulänglichen Nachlaßmasse des verstorbenen Kürschner-Meister Christian Kotz und dessen Ehefrau Anna Katharina, verwittwet gewesene Nehm geborne Korth gehörigen Grundstücke:

1) das Ganz-Erbe No. 55 nebst Radikalien, 318 Rthlr. 10 Sgr.,
2) die Scheune nebst Garten No. 48, 53 Rthlr. 20 Sgr. taxirt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastationin in dem auf

den 22sten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hieselbst an der Gerichtsstelle anstehenden einzigen Lizitations-Termin an den Meistbietenden verkauft werden, und ist die Taxe zur nähern Einsicht hier in atrio ausgehängt.

Da nun auch das Hypothekenbuch obiger Grundstücke noch nicht vollständig reguliet ist, so werden zugleich alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an dieselben zu haben glauben, in so fern solche auch nicht eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anstehenden Lizitations-Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die Grundstücke in dem künftigen Adjudikations-Urtel präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden auch noch alle sonstige etwa unbekannte Gläubiger der verstorbenen genannten Kürschner Kotzschen Eheleute hiedurch vorgeladen, in dem anstehenden Lizitations-Termin gleichfalls zu erscheinen, und ihre Forderungen an die unzulängliche Nachlaßmasse derselben zu liquidiren, und darüber die weitere Verhandlung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Liebstadt, den 2ten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht ist Behufs der bessern Auseinandersetzung der geschiedenen Glaser Friedrich Gastschen Eheleute, die öffentliche Subhastation der ihnen zugehörigen, in den Feldmarken der Stadt Liebstadt gelegenen halben Hufe No. 33, welche 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, festgesetzt, und ein einziger Bietungstermin an dessen Gerichtsstelle auf

den 18ten Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, angesetzt. Dieser wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß die Taxe und der Hypothekenschein täglich in den Arbeitsstunden in der Registratur

Digitized by Google

gistratur eingesehen werden können, und daß vom Käufer ein geringfügiges lebenslängliches Ausgedinge für den Vorbesitzer übernommen werden muß.

Liebstadt, den 24sten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Es ist auf den Antrag der Erben die nothwendige Subhastation der zum Nachlaß des hier verstorbenen Rademachermeisters Christoph Mauritz gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

1) des sub No. 188 auf der langen Reihe befindlichen Wohnhauses, mit Stall und Garten, auf 120 Rthlr. 20 Sgr.,
2) des Erbpachtsrechts an das Kartoffel-Loos No. 23 des Amts-Roßgartens, auf 16 Rthlr. 20 Sgr.,
3) des Erbpachtsrechts an das Wiesen-Loos No. 2 Litt. b ebendaselbst, auf 83 Rthlr. 10 Sgr., und
4) des Weide-Entschädigungs-Landes von 2 Morgen 60 Ruthen Preuß., und auf 25 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt,

verfügt, und der Verkaufs-Lizitations-Termin auf das Ganze, oder die einzelnen Stücke auf

den 18ten Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt, wo auch die Taxe und Hypotheken-Akten jederzeit, die Kaufbedingungen aber erst im Termin vorgelegt werden können.

Zugleich werden in Absicht der Gründe sub No. 2, 3 und 4 die unbekannten Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiermit aufgefordert, solche im gedachten Termin den 18ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mohrungen, den 3ten Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des den Schuhmacher-Meister Karl Lipkeschen Eheleuten gehörigen, hieselbst sub No. 136 Litt B. in der hintern Kirchenstraße belegenen Viertel-Mälzenbräuerhauses, nebst den dazu gehörenden Pertinenzien, taxirt 143 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll

am 28sten Mai d. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Lehmann erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Rastenburg, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß

Gemäß dem hier aushängenden Subhastationspatent ist der nothwendige Verkauf des hieselbst belegenen und nebst dem dazu gehörigen Vorwerks-Antheil auf 271 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gewürdigten Tuchmachermeister Karl Olschewskischen Grundstückes festgesetzt, und der Bietungstermin auf

den 19ten Mai d. J.

anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Willenberg, den 2ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der eingeleiteten nothwendigen Subhastation des den Gottfried Johnschen Eheleuten gehörenden Bauergutes in Döbern, welches auf 384 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, stehet der Bietungstermin in dem hiesigen Gerichts-Lokale

den 24sten April d. J.,

um 11 Uhr Vormittags, an. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Da das Hypothekenbuch dieses Bauerhofes noch nicht regulirt ist, so werden unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zugleich aufgefordert, dieselben in dem Termine anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Deutschendorf, den 12ten Januar 1835.

Die Burggräfl. Gräflich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Krüger Gottlieb Bahr gehörige, bei Wangnicken belegene Dammkrug, zu welchem eine Ackerfläche von 12 Schfl. Aussaat und die Schankgerechtigkeit gehört, auf 160 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termin

den 27sten April 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hache verkauft werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Da übrigens die Hypothek dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zu demselben Termine alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fischhausen, den 24sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum Verkauf in freiwilliger Subhastation der den Müller Wagnerschen Erben zugehörigen, im hiesigen Kreise belegenen Grundstücke Groß-Friedrichsgraben 2ten Berittś No. 5,

Art. 10. Jede Berufung ist innerhalb der Frist einer Woche von der Zustellung des Urteils an gerechnet, bei dem Gerichtshof einzulegen.

Art. 10. Toute appel doit être interjeté dans la huitaine de la signification du jugement à l'appelant.

Art. 10. Every appeal must be lodged with the Supreme Court within a week from the service of the judgment on the appellant.

Art. 11. Die Berufung hat aufschiebende Kraft. Sie kann jedoch durch Verfügung des Präsidenten des Gerichtshofes für vollstreckbar erklärt werden.

Art. 11. L'appel est suspensif. Il peut toutefois être déclaré exécutoire par ordonnance du président de la Cour.

Art. 11. Appeal shall have a suspensive effect. It may however be declared executory by order of the President of the Supreme Court.

Art. 12. Der Gerichtshof kann, wenn er es für angemessen hält, eine Sicherheit für die Kosten des Berufungsverfahrens verlangen.

Art. 12. La Cour peut, si elle le juge à propos, exiger une caution pour les frais de l'appel.

Art. 12. The Supreme Court may, if it thinks fit, require security for the costs of the appeal.

Art. 13. Der Gerichtshof kann, wenn er es für angemessen hält, eine Sicherheit für die Kosten des Berufungsverfahrens verlangen.

Art. 13. La Cour peut, si elle le juge à propos, exiger une caution pour les frais de l'appel.

Art. 13. The Supreme Court may, if it thinks fit, require security for the costs of the appeal.

Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Neidenburg, den 22sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Landrath v. Bork und dessen Ehegattin Auguste geborne v. Kleist zugehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

a) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe No. 82, auf 763 Rthlr. 5 Sgr.,

b) die Kaufscheune No. 102 nebst Baumgarten, auf 141 Rthlr. 3 Sgr.,

c) die halbe Bürgerwiese No. 39, auf 112 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich gewürdigt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf

den 22sten April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Gerichts-Lokale anberaumt.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden, wogegen die Kaufbedingungen im Termin aufgestellt werden sollen.

Pr. Holland, am 21sten Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die den Seefahrer Olschewskischen Eheleuten gehörigen, hieselbst in der 2ten Wallgasse No. 1, 2 und 3 belegenen, gerichtlich auf 2309 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Grundstücke sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Besitzer, Höker und Seefahrer Johann Lorenz Olschewski, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zur Wahrnehmung dieses Termins vorgeladen, und wird bei seinem Ausbleiben mit dem Zuschlage an den Meistbietenden, und weiterer Regulirung der Sache ohne ihn vorgegangen werden.

Königsberg, den 19ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des Oleschkowitzschen Etablissements Lysak, hiesigen Amts, bestehend aus 193 Morgen 12 Ruthen Magdeburgisch und 317 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 28sten April 1835

anberaumt, zu welchem sich Kauflustige einfinden, ihren Bot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen sollten, des Zuschlags gewärtig seyn können.



Digitized by Google

## Zu der Handlist sei zu bemerken wenn sie Einem zu Gesicht kommt, daß

Alles Übrige ist Andeutung.

---

Ich habe Ihnen [illegible] Gedanken [illegible] Ich habe es [illegible] Ich habe [illegible] Ich habe [illegible] Ich habe

auf 389 Rthlr. 2 Sgr. ausgefallene Taxe und den Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einsehen können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Kreuzburg, den 13ten Januar 1835.

Adl. Tharauſches Patrimonial-Gericht.

Das im Dorfe Alt-Pillau belegene, dem Martin Böhnke zugehörige Eigenkäthner-Grundſtück, wozu 1 Morgen Ackerland, 107 □R. Kartoffel-Land, ein Garten von 102 □R., ein Wohnhaus und eine Scheune gehören, und das auf 227 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine

den 8ten Juli d. J.

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Hache an hieſiger Gerichtsſtätte verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Fiſchhauſen, den 7ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem am 3ten September v. J. angeſtandenen Termin zum nothwendigen Verkauf der in Warſchkeiten, Domainen-Rentamts Pr. Eylau, gelegenen eigenthümlich bäuerlichen Hufe des Wirth Moldenhauer, ſich kein Käufer gefunden hat, ſo wird ein nochmaliger Termin auf

den 27ſten April d. J.

auf hieſiger Gerichtsſtätte anberaumt, und dabei bekannt gemacht, daß, da zu derſelben keine Gebäude und außer der Winterſaat keine Inventarienſtücke gehören, der Taxwerth nur auf 59 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. hat ermittelt werden können; auch haftet auf der Hufe ein Ausgedinge.

Preuß. Eylau, den 8ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Salomon Wölmſchen Eheleuten zugehörige Erbfreigut Permauern No. 6, von 70 Morgen 56$\frac{1}{10}$ □Ruthen Pr., und auf 642 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation

am 7ten Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Meyländer an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Beſondere Kaufbedingungen ſind nicht aufgeſtellt.

Labiau, den 4ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.



Digitized by Google

Da in dem letzten Bietungstermin zum nothwendigen Verkauf des im Civil-Besitz der Wittwe Anna Christine Romeyke geb. Dramsch und im Natural-Besitz des Eigenkäthner Rüdiger befindlichen Grundstücks Labagienen No. 1, mit einer Grundfläche von 5 Morgen 90 □Ruthen Pr. und auf 84 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so haben wir einen neuen Verkaufstermin auf

den 5ten Mai d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Assessor Meyländer an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 28sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es ist der öffentliche nothwendige Verkauf des dem hiesigen Fleischermeister Johann Borchert zugehörigen, hier am Ringe des Markts gelegenen, theils in Füll-, theils in Schurzholz erbauten Wohnhauses No. 23, zu welchem ½ Hufen Acker, eine Wiese und eine Scheune gehören, und welches auf 456 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt ist, verfügt, und steht der Lizitations-Termin auf

den 18ten Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Anders in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Neidenburg, den 9ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Kondukteur-Wittwe Albertine Glitz geb. Fleischer gehörigen Effekten, namentlich einiges Zinn, Kupfer, Messing, Irdenzeug, mehreres Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, soll in Termino

den 11ten April d. J.

hier im Wege der Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Hohenstein, den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Passarge gelegene, zur Fischerei im Hafe berechtigte Fischer-Erbe des Peter Kohnert, wozu 27 Morgen 29 □R. Preuß. Acker gehören, soll nothwendig in dem auf

den 20sten Juni d. J.

angesetzten Lizitations-Termin an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden. Der Taxwerth des Grundstücks ist 213 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Die Taxe und der neueste Hypo-

Digitized by Google

**Cambridge Post Office to Fulbeck for woodcock Hunt on** [illegible] **Nov. 1st 1824**

| | £ | s. | d. |
|---|---|---|---|
| Post Horse to Stamford | | | |
| Do. Do. to Fulbeck | | | |
| Do. Do. to Grantham | | | |
| Do. Do. to Newark | | | |
| Do. Do. to Lincoln | | | |
| Do. Do. to Gainsborough | | | |
| Do. Do. to Retford | | | |
| Do. Do. to Doncaster | | | |
| Do. Do. to Ferrybridge | | | |
| Do. Do. to Wetherby | | | |
| Do. Do. to Boroughbridge | | | |
| Do. Do. to Thirsk | | | |
| Do. Do. to Northallerton | | | |
| Do. Do. to Darlington | | | |
| Do. Do. to Durham | | | |
| Do. Do. to Newcastle | | | |
| Do. Do. to Morpeth | | | |
| Do. Do. to Alnwick | | | |
| Do. Do. to Belford | | | |
| Do. Do. to Berwick | | | |
| Do. Do. to Dunbar | | | |
| Do. Do. to Haddington | | | |
| Do. Do. to Edinburgh | | | |
| Do. Do. to Linlithgow | | | |
| Do. Do. to Falkirk | | | |
| Do. Do. to Kilsyth | | | |
| Do. Do. to Glasgow | | | |
| Do. Do. to Hamilton | | | |
| Do. Do. to Douglas | | | |
| Do. Do. to Abington | | | |
| Do. Do. to Lanark | | | |
| Do. Do. to Carnwath | | | |
| Do. Do. to Biggar | | | |
| Do. Do. to Peebles | | | |
| Do. Do. to Mid Calder | | | |
| Do. Do. to Edinburgh | | | |
| Do. Do. to Dalkeith | | | |
| Do. Do. to Haddington | | | |
| Do. Do. to Dunbar | | | |
| Do. Do. to Berwick | | | |
| Do. Do. to Belford | | | |
| Do. Do. to Alnwick | | | |
| Do. Do. to Morpeth | | | |
| Do. Do. to Newcastle | | | |
| Do. Do. to Durham | | | |
| Do. Do. to Darlington | | | |
| Do. Do. to Northallerton | | | |
| Do. Do. to Thirsk | | | |
| Do. Do. to Boroughbridge | | | |
| Do. Do. to Wetherby | | | |
| Do. Do. to Ferrybridge | | | |
| Do. Do. to Doncaster | | | |
| Do. Do. to Retford | | | |
| Do. Do. to Gainsborough | | | |
| Do. Do. to Lincoln | | | |
| Do. Do. to Newark | | | |
| Do. Do. to Grantham | | | |
| Do. Do. to Fulbeck | | | |
| Do. Do. to Stamford | | | |
| Do. Do. to Cambridge | | | |

Der einzige Bietungstermin steht

den 1sten April d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube in Friedrichstein an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, beim Justiziar in Königsberg und bei der Gräfl. Wirthschafts-Inspektion in Friedrichstein eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten März 1835.

Gräfl. v. Dönhoff Friedrichsteinsches Patrimonial-Gericht.

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung haben wir beschlossen, nachstehende der Stadtkommune Königsberg gehörige ländliche Besitzungen:

1) das adliche Gut Dalheim, welches im landräthlichen Kreise Königsberg gelegen, 1½ Meilen von dieser Stadt entfernt, 31 Hufen 11 Morgen 31 □Ruthen Kulmisch groß, meistentheils aus Weizenboden bestehend, und im Jahre 1832 auf 29,905 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist;
2) das daselbst gelegene Oberförster-Etablissement, welches 22 Morgen Magdeburgisch groß, und im Jahre 1820 auf 1173 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. gewürdigt ist;
3) die Jagen 4, 8, 9 des Dalheimschen Kämmerei-Waldes, welche resp. 229 Morgen 64 Ruthen, 252 Morgen 179 Ruthen, und 216 Morgen 177 Ruthen Magdeb. groß, und resp. 3890 Rthlr. 3 Sgr., 4961 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., und 2650 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. im Jahre 1826 abgeschätzt sind; endlich
4) den daselbst gelegenen sogenannten Neuendorfer Wald, welcher 239 Morgen 52 □Ruthen Magdeb. groß, und im Jahre 1830 3773 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. geschätzt ist,

zu verkaufen, weil nach bekannten Erfahrungen landwirthschaftliche Nutzungen im Besitze eines Privatmannes höher als von einer Kommune herausgebracht werden können. Wir haben zu dem Ende, da sich jetzt mehrere Kauflustige gemeldet haben, einen Lizitations-Termin auf

den 2ten April d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Sessionszimmer des Kneiphöffschen Rathhauses angesetzt, und bringen solches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß die betreffenden Taxen und Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 15ten Februar 1835.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

## Schaaf-Verkauf.

Aus der Dönhoffstädtschen Schäferei sollen in diesem Jahre wiederum 250 Stück zur Zucht brauchbare Mutterschaafe aus den Jahren von 1828 bis 1834 verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schaafe täglich an Ort und Stelle zu sehen sind, auch der Handel sofort abgeschlossen werden kann.

80 Stück

80 Stück drei- und vierjährige feinwollige ſtarke Hammel werden
am 26ſten März d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Hofe zu Gr. Maraunen bei Wartenburg meiſtbietend öffentlich verkauft, wozu ergebenſt einladet
Kunckel.

Thierknochen, altes Eiſen, Kupfer, Meſſing, Zinn und Blei, werden jederzeit angekauft, Heiligegeiſtgaſſe No. 9 im Mohrenſpeicher, bei Otto Seeck.
Königsberg in Pr., im März.

Eine Quantität ſchöner Karpfenſaamen iſt beim Köllmer Legien in Mogelten unweit Pobethen zu verkaufen.

Ich wohne in der Langgaſſe beim Kaufmann Herrn Wieſer.
Bartenſtein, den 26ſten Februar 1835. Dr. F. H. Arendt,
Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Ein mit guten Zeugniſſen und Kaution verſehener Kuhpächter und desgleichen Schäfer, finden im adl. Hofe zu Linkehnen bei Tapiau zum 1ſten April d. J. ein Unterkommen. Das Nähere erfährt man daſelbſt.

Der im ehemaligen 3ten Oſtpreußiſchen Landwehr-Infanterie-Regiment 2ten Bataillons während der Feldzüge 18$\frac{13}{14}$ geſtandene Wehrmann Daniel Kuhn ſoll für ſeine Auszeichnung in dem Gefecht bei Maubeuge am 24ſten März 1814 auf dem Wege des Erbrechts das eiſerne Kreuz 2ter Klaſſe erhalten. Da deſſen Aufenthalt nicht bekannt iſt, ſo wird derſelbe hierdurch aufgefordert, ſpäteſtens binnen drei Monaten ſeinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Unterbleibt dieſe Anzeige, ſo wird der folgende Expectant in Vorſchlag gebracht.
Königsberg, den 1ſten März 1835.
Der Major und Kommandeur des 1ſten Bataillons (Königsberger)
1ſten Landwehr-Regiments.
v. Müller.

Dem Erbpächter Wilhelm Kuhr aus Heide zu Maulen iſt am 11ten d. M. in Königsberg ein breitſpuriger, faſt neuer Leiterwagen, beſpannt mit 2 Pferden, eine Fuchs-Stute, circa 7 Jahre alt, mit Bläß, 4 Fuß 7 Zoll groß, und ein brauner Wallach, circa 11 Jahre alt, mit Stern, 4 Fuß 6 Zoll groß, geſtohlen worden, welches den reſp. Polizeibehörden mit dem Erſuchen bekannt gemacht wird, von der etwanigen Ermittelung dieſes Fuhrwerkes dem unterzeichneten Landraths-Amte ſchleunigſt Nachricht geben zu wollen.
Königsberg, den 13ten März 1835.
Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Das im adelichen Rittergute Döhringen, 2 Meilen von Osterode und 12 Meilen von Elbing belegene, ehemalige herrschaftliche Scharwerks-Bauererbe, welches durch die Verordnung vom 14ten September 1814 Eigenthum des Besitzers geworden, dessen Qualität und Größe aus der hier in atrio aushängenden gerichtlichen Taxe, und in der Registratur näher ersehen werden kann, und dessen Werth unterm 20sten Dezember v. J. gerichtlich auf 146 Rthlr. 20 Sgr. herausgebracht worden ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers in der gerichtlich nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Termin hiezu, welcher übrigens dergestalt peremtorisch ist, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sofort ertheilt werden wird, wenn nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, wird auf

den 16ten Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Hofe zu Döhringen anberaumt, zu welchem Kaufluſtige hiedurch vorgeladen werden.

Osterode, den 30sten Januar 1835.

Adel. Döhringensches Patrimonial-Gericht.

---

**Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens**

**Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,**

**eingehen müssen.**

**Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.**

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 12.

Königsberg, Mittwoch den 25sten März 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 77 Verordnung zur Verhütung der Beschädigungen sämmtlicher in unserm Verwaltungsbezirk befindlichen See-Ufer-Baue und Dünen-Pflanzungen. 1981/12. L.

Obgleich der große Nutzen, der durch die Vorsorge des Staats seit mehreren Jahren angefangenen und thätig fortgesetzten See-Ufer-Baue und Bepflanzung der Dünen besonders für die Bewohner der Gegenden des Strandes, deren Grundstücke den Sanddünen zunächst gelegen sind, schon zureichend anerkannt wird, so lehrt doch leider die Erfahrung, daß noch oft durch Unverstand und Eigennutz die Anpflanzungen beschädigt und zerstört worden. Um diesem Unfug wirksam vorzubeugen, wird Folgendes zur Achtung und Warnung bekannt gemacht:

§. 1.

### Beschädigungen durch Vieh.

Kein Vieh darf die neuen See-Deiche, und die mit Sand-Gräsern und mit Strauch und Bäumen besetzten Flächen, landeinwärts der See-Deiche betreten. Für die Uebertretung dieser Vorschrift zahlt der Eigenthümer desselben, — das Vieh mag mit oder ohne sein Verschulden dahin gelangt seyn, — folgende Strafgelder:

1) für jedes Pferd und jedes Stück Rindvieh, es sei groß oder klein, 1 Thlr.
2) für jedes Schwein . . . . . 10 Sgr.
3) für jedes Schaaf . . . . . 5 Sgr.
4) für jede Gans . . . . . 3 Sgr.

Wird es aber für nöthig erachtet, den Schaden-Ersatz besonders zu verlangen, so dürfen außer diesem nur

a) für jedes Stück Großvieh . . . . . 5 Sgr.
b) für jedes Stück Kleinvieh . . . . . 3 Sgr.

gezahlt werden. Die Strafsätze werden verdoppelt, wenn das Vieh des Nachts betroffen wird.

Sollten Ziegen obige Flächen betreten, so werden sie konfiszirt.

§. 2.

Wege und Fußsteige.

Außer den Dünenbau-Arbeitern und Beamten, den Dünenwächtern, Steuer-Beamten, Jagdberechtigten und deren Jägern, darf sich in den §. 1 bezeichneten Dünen und Flächen Niemand außer den mit Tafeln bezeichneten Wegen und Fußsteigen betreten lassen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Thlr. bis 10 Thlr., oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, welche im Fall des Unvermögens auch an die Stelle der §. 1 gedrohten Strafe tritt, wobei überdies der Ersatz des angerichteten Schadens vorbehalten bleibt.

Wer mit Fuhrwerk auf verbotenen Wegen betroffen wird, zahlt außerdem die §. 1 angedrohte Strafe für jedes Stück Zugvieh. Die zuerst gedachte Strafe trifft auch die Fischer, welche in den im §. 1 gedachten Dünen und Flächen außerhalb der Wege und Steige angetroffen werden, oder daselbst Arbeiten zur Ausrichtung ihres Gewerbes vornehmen.

§. 3.

Beschädigung der Pflanzungen.

Da die Dünen-Bauten hauptsächlich zum Schutz der dem Strande nahe liegenden bebauten Grundstücke ausgeführt werden, so wird von jedem Anwohner erwartet, daß er nicht allein selbst jede Beschädigung der Pflanzungen möglichst verhüten, sondern auch etwa vorkommende Contraventionen zur Kenntniß der betreffenden Aufseher und Beamten bringen werde, und wird dem Denuncianten die Hälfte der festgesetzten Geldstrafen zugesichert, überdies, wenn er es wünscht, die Verschweigung seines Namens.

§. 4.

Verfahren bei entdeckten Contraventionen.

Die Plantagenwächter, Forstbeamten und Ortsschulzen sind befugt, bei entdeckten Contraventionen Pfändungen vorzunehmen. Die Pfandstücke werden dem Ortsschulzen in Verwahrung gegeben, können aber gegen Niederlegung des wahrscheinlichen Geldbetrags der Strafe bei demselben sogleich wieder eingelöset werden.

Widersetzlichkeit gegen die Dünen-Aufseher oder Beleidigung in ihrem Amte, unterliegen der Veranlassung geordneter gerichtlicher Untersuchung und Bestrafung nach den bestehenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

Königsberg, den 6ten März 1835.

---

Mittelst

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Sachsen-Altenburg. 1. Jahrg.

Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, vom 6. Februar 1875. S. 81.

Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, vom 6. Februar 1875. S. 83.

Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, vom 6. Februar 1875. S. 84.

Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, vom 6. Februar 1875. S. 85.

Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, vom 6. Februar 1875. S.

# Nachrichten.

## Personal-Chronik.

Der Königl. Kammergerichts-Assessor von Schierstedt ist von dem Königl. hohen Finanz-Ministerium mittelst Reskriptes vom 19ten Januar d. J. III. No. 22 mit der Verwaltung des Königl. Provinzial-Stempelfiskalates im Regierungs-Bezirke Königsberg, ausschließlich der Kreise Memel, Labiau und Wehlau, welche zum litthauischen, vom Königl. Regierungs-Rathe Fort verwalteten, Provinzial-Stempelfiskalats-Bezirke gehören, beauftragt worden; welches ich zu öffentlicher Kenntniß bringe.

Königsberg, den 4ten März 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

(gez.) Landmann.

Der Predigtamts-Kandidat Heinrich Becker ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Mahnsfeld von dem Patronate berufen und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

---

## Witterung.

(Auszug aus dem von der Königl. Regierung zu Königsberg am 1sten März 1835 an Se. Majestät den König erstatteten Zeitungs-Bericht für den Monat Februar 1835.)

Nach dem schnellen Temperatur-Wechsel von Kälte zur Wärme am 23sten und 24sten Januar blieb die Witterung bei herrschendem Winde aus SW. und W. bis zum 13ten Februar ungewöhnlich milde. Das Thermometer stand bis dahin nur einmal etwas über 1 Grad unter 0. Die Mittags-Wärme am 4ten war 4.5, und Abends am 5ten zeigte das Thermometer bei orkanähnlichem Sturm und trüben Himmel + 4.9. Doch waren nur wenige heitere Tage, die übrigen waren trübe, feucht, regnigt; es schneite am 26sten und 27sten Januar, am 7ten, 8ten und 12ten Februar. Es stürmte am 27sten Januar, 3ten Februar heftig aus SW., besonders aber am 5ten. Das Barometer stieg seit dem 26sten Januar unter geringem Schwanken fortwährend und hatte am 1sten Februar Abends seinen höchsten Stand, fiel am 2ten und 3ten und stand Abends am 3ten bei Sturm aus W. fast 3 L. unter s. Mittel, sank aber wieder am 5ten bei SW., mehr noch Abends und Nachts bei Sturm eben daher, und hatte Morgens am 6ten seinen niedrigsten Stand. Es schwankte nun bis zum 10ten unter s. Mittel, bald mehr bald weniger, jenachdem der SW. stärker oder schwächer wehete, hatte sich aber bis Abends am 10ten wieder über dasselbe erhoben, wo es sich auch bis zum 13ten Morgens erhielt; es sank den 13ten und 14ten bei gelindem SW. und meist heiterem Wetter, denn der schwerere Nordwind, der im Anzuge war, und Abends am 14ten eintrat, hatte stärkern Einfluß. Da aber derselbe am 15ten sich östlich

wandte,

Digitized by Google

Mercury, Thermometer, and Weather, at 10 in the Morning, at Oxford, from March to April, 1693. Mercury in Inches and Parts. The rest Degrees of Fahrenheit's Thermometer. Wind and Weather. The Wind S. S. W. and W. S. W. is Rain, and the Wind N. N. E. and N. E. is Frost and Snow, and the Wind S. E. and E. S. E. is Drought, and the Wind N. W. and W. N. W. is Cold and Boisterous, and the Wind S. and S. S. E. is Warm and Moist, and the Wind N. and N. N. W. is Cold and Dry, and the Wind E. and E. N. E. is Cold and Moist, and the Wind W. and W. S. W. is Warm and Dry.

| Days of the Month | Mercury | Thermometer | Wind and Weather |
|---|---|---|---|
| March 1 | 29 | 40 | Rain |
| 2 | 29 | 40 | Rain |
| 3 | 29 | 40 | Rain |
| 4 | 29 | 40 | Rain |
| 5 | 29 | 40 | Rain |
| 6 | 29 | 40 | Rain |
| 7 | 29 | 40 | Rain |
| 8 | 29 | 40 | Rain |
| 9 | 29 | 40 | Rain |
| 10 | 29 | 40 | Rain |
| 11 | 29 | 40 | Rain |
| 12 | 29 | 40 | Rain |
| 13 | 29 | 40 | Rain |
| 14 | 29 | 40 | Rain |
| 15 | 29 | 40 | Rain |
| 16 | 29 | 40 | Rain |
| 17 | 29 | 40 | Rain |
| 18 | 29 | 40 | Rain |
| 19 | 29 | 40 | Rain |
| 20 | 29 | 40 | Rain |
| 21 | 29 | 40 | Rain |
| 22 | 29 | 40 | Rain |
| 23 | 29 | 40 | Rain |
| 24 | 29 | 40 | Rain |
| 25 | 29 | 40 | Rain |
| 26 | 29 | 40 | Rain |
| 27 | 29 | 40 | Rain |
| 28 | 29 | 40 | Rain |
| 29 | 29 | 40 | Rain |
| 30 | 29 | 40 | Rain |
| 31 | 29 | 40 | Rain |

Mercury, Thermometer, and Weather, at 10 in the Morning, at Oxford, from April to May, 1693. Mercury in Inches and Parts. The rest Degrees of Fahrenheit's Thermometer. Wind and Weather. The Wind S. S. W. and W. S. W. is Rain, and the Wind N. N. E. and N. E. is Frost and Snow, and the Wind S. E. and E. S. E. is Drought, and the Wind N. W. and W. N. W. is Cold and Boisterous, and the Wind S. and S. S. E. is Warm and Moist, and the Wind N. and N. N. W. is Cold and Dry, and the Wind E. and E. N. E. is Cold and Moist, and the Wind W. and W. S. W. is Warm and Dry.

| Days of the Month | Mercury | Thermometer | Wind and Weather |
|---|---|---|---|
| April 1 | 29 | 40 | Rain |
| 2 | 29 | 40 | Rain |
| 3 | 29 | 40 | Rain |
| 4 | 29 | 40 | Rain |
| 5 | 29 | 40 | Rain |
| 6 | 29 | 40 | Rain |
| 7 | 29 | 40 | Rain |
| 8 | 29 | 40 | Rain |
| 9 | 29 | 40 | Rain |
| 10 | 29 | 40 | Rain |
| 11 | 29 | 40 | Rain |
| 12 | 29 | 40 | Rain |
| 13 | 29 | 40 | Rain |
| 14 | 29 | 40 | Rain |
| 15 | 29 | 40 | Rain |
| 16 | 29 | 40 | Rain |
| 17 | 29 | 40 | Rain |
| 18 | 29 | 40 | Rain |
| 19 | 29 | 40 | Rain |
| 20 | 29 | 40 | Rain |
| 21 | 29 | 40 | Rain |
| 22 | 29 | 40 | Rain |
| 23 | 29 | 40 | Rain |
| 24 | 29 | 40 | Rain |
| 25 | 29 | 40 | Rain |
| 26 | 29 | 40 | Rain |
| 27 | 29 | 40 | Rain |
| 28 | 29 | 40 | Rain |
| 29 | 29 | 40 | Rain |
| 30 | 29 | 40 | Rain |

## Markt-Getreide-Preis-Tabelle

von denjenigen Städten des Regierungs-Departements Königsberg, in welchen regelmäßige Getreide-Märkte stattfinden. Pro Februar 1835.

| No. | Namen der Städte. | Die Preise des Getreides waren folgende: pro Scheffel | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weitzen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Erbsen weiße | | | Erbsen graue | | |
| | | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. |
| 1 | Braunsberg . | 1 | 10 | 2 | 1 | 1 | 4 | — | 26 | 2 | — | 18 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Königsberg . . | 1 | 13 | 4 | 1 | 1 | 5 | — | 29 | 9 | — | 20 | 2 | 1 | 7 | 7 | 1 | 13 | 9 |
| 3 | Memel . . . . | 1 | 20 | — | 1 | 9 | 6 | 1 | 1 | — | — | 21 | 7 | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Osterode . . . | 1 | 20 | — | 1 | 6 | — | 1 | — | — | — | 24 | — | 1 | 21 | — | — | — | — |
| 5 | Pr. Holland . . | 1 | 9 | 3 | 1 | 1 | 8 | — | 27 | 7 | — | 18 | 5 | 1 | 5 | 9 | 1 | 14 | 3 |
| 6 | Rastenburg . . | 1 | 9 | 11 | 1 | 1 | 6 | — | 25 | 10 | — | 20 | — | 1 | 10 | — | 1 | 8 | — |
| 7 | Wehlau . . . . | 1 | 7 | 6 | 1 | 1 | — | — | 27 | 6 | — | 14 | 6 | 1 | 10 | — | 1 | 20 | — |

Königsberg, den 10ten März 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Digitized by Google

Oesterreichischer Anzeiger
Nro. 15.
Jahrgang 1850.
Wien, Mittwoch den 13ten März 1850.

## Amtlicher Theil.

### Se. k. k. Majestät haben Allergnädigst zu ernennen geruht:

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Alexander Freiherrn von Helfert, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Prag.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Constantin Wurzbach, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Chmel, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Prag.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Franz Palacky, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Aschbach, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn, Dr. Wilhelm Wattenbach, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Lorenz, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Kiel.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Kiel, Dr. Wilhelm Arndt, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Jung, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck, Dr. Julius Ficker, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Arneth, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck, Dr. Alfons Huber, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Zahn, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Graz.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Graz, Dr. Anton Gindely, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Feil, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Graz.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Graz, Dr. Theodor Sickel, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Kopallik, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Olmütz.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Olmütz, Dr. Wilhelm Wilhelmi, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Scherer, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Olmütz.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Olmütz, Dr. Wilhelm Neumann, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Lorenz, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Kiel.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Kiel, Dr. Wilhelm Arndt, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Jung, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck, Dr. Julius Ficker, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Arneth, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck, Dr. Alfons Huber, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Zahn, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Graz.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Graz, Dr. Anton Gindely, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Feil, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Graz.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Graz, Dr. Theodor Sickel, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Kopallik, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Olmütz.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Olmütz, Dr. Wilhelm Wilhelmi, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Scherer, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Olmütz.

Den Professor der Geschichte an der Universität zu Olmütz, Dr. Wilhelm Neumann, zum Professor der Geschichte an der Universität zu Wien.

stiefeln, schwarze viereckige Pelzmütze, grün und gelb gewürfeltes Halstuch, und weiß-leinenes Hemde.

Steckbrief. Der unterm 3ten v. M. von hier mittelst Reise-Route auf 5 Wochen über Königsberg, Braunsberg, Pr. Holland, Riesenburg, Graudenz, Schwetz, Bromberg und Posen nach Krampitz, Kreises Neumark, Regierungs-Bezirks Breslau, entlassene Fleischergeselle Ernst Christian Preibisch, dessen Signalement unten befindlich, ist nach amtlicher Benachrichtigung bis zum 27sten v. M. noch nicht in Pr. Holland eingetroffen gewesen, weshalb sämmtliche resp. Polizei-Behörden auf diesen Menschen ergebenst aufmerksam gemacht werden.

Tapiau, den 5ten März 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Bischdorf bei Neumark in Schlesien geboren evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von mittler Gestalt, hat blonde und krause Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, breites Kinn, wenig blonden Bart, ovale und starke Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, außerdem kenntlich, indem er blatternarbig ist und eine Narbe an der Oberlippe hat.

Steckbrief. Der Knecht Friedrich Lau aus Gr. Peisten, welcher wegen eines begangenen Garndiebstahls im Dorfe Eichholz arretirt worden, ist am 25sten Januar d. J. auf dem Transport hierher entsprungen. Indem das Signalement des ꝛc. Lau hier zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sämmtliche Polizei-Behörden, so wie die Königl. Gendarmerie, hierdurch gebührend ersucht, auf denselben ihre Aufmerksamkeit zu richten, und ihn im Betretungs-Falle per Transport, jedenfalls aber unter sicherer Begleitung, an mich abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist etwa 23 Jahr alt, mittler Statur, hat blondes Haar und rundes Gesicht; und war bekleidet mit einem blautuchenenen Ueberrock, leinenen gestreiften Beinkleidern und einer schwarzen Pelzmütze.

Preuß. Eylau, den 7ten März 1835.

Der Königliche Landrath,

Freiherr v. Brederlow.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Zigeuner August Larze hat sich eines in Kodzargen verübten Pferdediebstahls dringend verdächtig gemacht, und der Arretirung durch die Flucht aus seinem einstweiligen Aufenthaltsort im Dorfe Pülz entzogen; es werden daher die Wohllöbliche Gendarmerie, die Wohllöblichen Polizeibehörden und Schulzen-Aemter hierdurch ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Rhein abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist katholischen Glaubens, 32 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare und die gewöhnliche Zigeuner-Gesichtsfarbe; spricht polnisch und deutsch und war bei seiner Entfernung mit einem blautuchenen Ueberrock bekleidet. Es fehlen ihm 2 oder 3 Vorderzähne.

Rastenburg, den 11ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

Digitized by Google

Steckbrief. Der hierunter signalisirte ehemalige Hauslehrer Carl Heinrich Kusche, welcher vom Königl. Polizei-Präsidium zu Königsberg mittelst Reiseroute vom 13ten v. Mts. hierher gewiesen war, und hier unter polizeilicher Aufsicht gestanden hat, ist heute entlaufen. Dieser ꝛc. Kusche, der schon einmal, und zwar im vorjährigen Amtsblatt (öffentlicher Anzeiger No 50) vom Königl. Magistrat Friedland unter dem Namen Kusch steckbrieflich verfolgt ist, ist ein sehr gewandter, verschmitzter und dem Publikum gewiß sehr gefährlicher Mensch, der auch Diebstähle verübt. Sämmtliche Königl. Polizei-Behörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach hierdurch ersucht, den Entlaufenen, wo er sich blicken läßt, zu arretiren, und unter sicherem Geleit hier abliefern zu lassen.

Groß Borken, den 12ten März 1835.

Königlicher Landrath Ortelsburger Kreises,

(gezeichnet) von Berg.

Signalement. Derselbe ist aus Groß Hasselberg bei Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, spricht deutsch und fertig polnisch, 43 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist pockennarbig, spricht sehr gewandt, und hat die Gabe, sich durch gute körperliche Haltung und Sprache ein imponirendes Ansehen zu geben. Bekleidet war derselbe mit einer brauntuchenen runden Mütze mit ledernem Schirm, braun feintuchnem noch wenig betragenen Ueberrock, grau tuchnen feinen Hosen über die Stiefel, und einem grau seidenen Halstuch.

Steckbrief. Der wegen Bettelei im Domainen-Amt Capmen arretirte, und nach seinem Wohnorte Grünlinde, mittelst einer auf drei Tage gültigen Reiseroute entlassene Junge Wosgien, dessen Signalement unten erfolgt, ist bis jetzt nicht in Grünlinde eingetroffen.

Die Polizeibehörden werden daher ersucht, den ꝛc. Wosgien, wenn er sich betreten lassen sollte, hierher zu weisen.

Wehlau, den 16ten März 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der Friedrich Wosgien ist ungefähr 13 Jahr alt, 3 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, etwas dicke Oberlippe, vollzählige Zähne, ovales Kinn, starke Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat eine Narbe am Daumen der linken Hand, eine Narbe am Enkel-Gelenk des linken Fußes, und ist geistesschwach.

Bekleidung: Eine Pelzmütze, eine braune Weste und gelb gestreifte Klunkerjacke, weiße Hosen, und Schuhe.

---

Die Schauspielerin Louise Detroit, aus Hamburg gebürtig und 32 Jahre alt, hat ihren vom Kriegs-Gouvernement zu Reval am 10ten Januar d. J. empfangenen Paß auf dem Wege von Memel nach Königsberg angeblich verloren.

Königsberg, den 19ten März 1835.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Schmidt.



Digitized by Google

Das dem Kaufmann Philipp August Göttlich gehörige, Steindamm No. 566, jetzt Stritzelgasse No. 20 belegene, gerichtlich auf 1320 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörige, Steindamm No. 520, jetzt Monkengasse No. 28 belegene, gerichtlich auf 1173 Rthlr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Arbeitsmann Johann Parchem und dessen Ehefrau Charlotte geb. Haak gehörige, auf dem Steindamm in der Leinwebergasse sub No. 10 jetziger Zählung belegene, gerichtlich auf 183 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten Mai 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 31sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Erben des Oberamtmann David Niederstetter gehörige, Altstadt Bergasse No. 5, jetzt No. 11 belegene, gerichtlich auf 568 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 13ten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hierselbst

Digitized by Google

selbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Kaufmann Olofffschen Erben gehörige, hier auf dem Steindamm No. 204 nach alter und Steindamm rechte Straße No. 159 nach neuer Zählung belegene, gerichtlich auf 1352 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 30sten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 6ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem frühern Schützen, nachherigen Zimmermann Johann Christian Aschendorff und dessen Ehefrau Regine Dorothea geborne Ferrmann, jetzt deren Erben gehörige, Steindamm No. 304 nach der alten und Polnische Predigergasse No. 23 nach der neuen Zählung belegene, gerichtlich auf 377 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 3ten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Anna Regine, Gottlieb Reinhold, und Louise Charlotte Lettau, für welche der Vermerk eingetragen ist, daß der Schuhmacher Andreas Schmidt ihr Vormund ist, vorgeladen, um ihre Ansprüche anzubringen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit Löschung des Vermerks im Hypothekenbuch wird verfahren werden.

Königsberg, den 12ten Februar 1835.

Königl. Preuß Stadtgericht.

Das im Hauptamte Brandenburg im Preuß. Eylauschen Landrathskreise gelegene, auf 162 Hufen 5 Morgen 35 □Ruthen kulmisch Maaß vermessene, landschaftlich auf 28,525 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte freie adeliche Gut Klein-Steegen, wozu die

Vorwerke

Vorwerke Klein-Steegen, Sophienhoff, Wilhelmsberg und Louisenhoff, desgleichen die Bauerdörfer Blumstein und Guttenfeld und das Ober-Eigenthum an der Finkenschen Erbpachtsmühle gehören, und in welchen inzwischen die bäuerliche Regulirung statt gehabt, wodurch der angegebene Flächenraum eine Aenderung erlitten hat, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 29sten April 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Jarke auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten September 1834.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der dem Christoph Paulowitz zugehörige Antheil an dem Erbpachtsgrundstück Klein-Kirschnakeim No. 10, von 6 Morgen 16 □Ruthen Preuß., auf 115 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf

den 16ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Meyländer anstehenden Termin verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 12ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den v. Königslöwschen Geschwistern zugehörigen, hieselbst am Lootsenhafen sub No. 75 u. 76 gelegenen, und auf 1530 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. und resp. 1611 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten Grundstücke sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine, in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Pillau, den 4ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Kaufgärtner Bernhard Wicht gehörige, zu Taplacken sub No. 15 belegene, aus 8 Morgen Kulmisch bestehende, und auf 660 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Kaufgärtner-Erbe soll mit seinen Pertinenzien, auf Antrag eines Personal-Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben nun zu diesem Behuf einen einzigen peremtorischen Lizitations-Termin auf

den 26sten Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schörke,

Digitized by Google

Schörke, hieselbst in unserm Instruktionszimmer anberaumt; welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Wehlau, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier sub No. 534 belegene, zum Ackerbürger Kluckeschen Nachlasse gehörige, auf 231 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte halbe Hufe Land, soll Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben, in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und haben wir den Bietungstermin auf

den 30sten April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe des Grundstücks in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zinten, am 19ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Großbürgerhaus in Liebemühl No. 13, nebst Scheune, Stall und Garten, und einer halben Hufe Radikal-Land, und die halbe Hufe Kausland daselbst, auf der Vorstadt Eylingsdorf No. 15, zum Nachlaß des Schmiedemeisters Friedrich Klahr gehörig, und taxirt

a) das Großbürgerhaus auf . . . . 182 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.
b) die halbe Hufe auf . . . . . 33 „ 10 „ — „

überhaupt auf 216 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

sollen im Termin an hiesiger Gerichtsstelle

den 27sten April 1835

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk, öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Osterode, den 29sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Gastwirth Samuel Friedrich und Juliane Trappschen Eheleuten gehörige, Anger No. 141 und 142, jetzt Holländergasse No. 5 und 6 belegene, gerichtlich auf 4122 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, genannt der Holländer-Krug, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 16ten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte

richte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Hauptamte Brandenburg und im landräthlichen Kreise Friedland belegene adliche Allodial-Gut Capsitten, welches aus den Vorwerken Capsitten, Oberteich, Gertlack und Wangnicken, dem auf Land regulirten Bauerdorfe Wangnicken und mehreren zum Theil außer den Gutsgrenzen belegenen Wald-Parcelen besteht, und exclusive des mit 1200 Rthlr. besonders veranschlagten Werths des Brandhauses und Brennerei-Geräths auf 37,650 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzt ist, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 5ten September 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Guttzeit auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, gegen welche übrigens noch einige bei der Königl. Landschafts-Direktion hieselbst in Erörterung begriffene Monita erhoben worden sind, so wie der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 2ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das der Wittwe Gonschorowski zugehörige, sub No 86 des Hypothekenbuchs hieselbst belegene Grundstück, aus einem Wohnhause, Chaluppe, Stall, Scheune und Töpfer-Brennofen, zwei Gärten und 9 Morgen 37½ □Ruthen Dietzkoisch Töpfer-Acker bestehend, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 6ten Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden.

Die Taxe, welche auf 375 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. ausgefallen, und der Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Ortelsburg, den 4ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des Kaufmann, zuletzt Mäkler Gerson Jacoby gehörige, Kneiphof Langgasse No. 36, früher Kneiphof No. 177 belegene, gerichtlich auf 2444 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 22sten Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an,

Digitized by Google

an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Schuhmacher Benjamin und Anne Louise Priesksornschen Eheleuten gehörige, Wassergasse No. 36 belegene, gerichtlich auf 1404 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 1sten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Mälzenbräuer Essigschen Eheleuten gehörige, in Löbenicht sub No. 134, 137, 139, jetzt Löbenichtsche Kirchhofsstraße No. 2, 3, und Predigerstraße No. 7 belegene, gerichtlich auf 3102 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der neue Bietungstermin steht

den 29sten April d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 5ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es sollen die dem Pächter Sprunck gehörigen, in den Neuendorfschen Gütern befindlichen Inventarien-Stücke an Rindvieh und Schweinen, bis zum Betrage von 687 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., in dem

am 13ten April d. J.,

Morgens 9 Uhr, in Neuendorf vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Wolff, anstehenden Termine gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Königsberg, den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache des Erbpachts-Gutes Karschau Litt. D., dessen Taxe auf 1357 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. ausgefallen, hat sich in dem am 9ten März

 d. J.

d. J. angeſtandenen Lizitations-Termin kein Kaufluſtiger gemeldet; auf den Antrag der Hypotheken-Intereſſenten und der Extrahenten iſt daher ein neuer Lizitations-Termin auf den 30ſten April d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, Kneiphof, Pauperhausplatz No. 5, anberaumt. Kaufluſtige und Beſitzfähige werden daher vorgeladen, dieſen Termin perſönlich wahrzunehmen. Die Taxe und der Hypothekenſchein können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Königsberg, den 10ten März 1835.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der in den hieſigen Intelligenzblättern und Hartungſchen Zeitungen unterm 19ten Januar d. J. erlaſſenen Bekanntmachung, hat am 19ten d. M. die halbjährige Auslooſung von Königsberger Stadt-Obligationen ſtattgefunden, und ſind deren 63 Stück unter den Nummern:

38. 215. 370. 654. 781. 1539. 2570. 2922. 3643. 4091. 4123. 4601. 4647. 5183. 5595. 5769. 5810. 5882. 5931. 6376. 6403. 6457. 6479. 6526. 6680. 6778. 7008. 7530. 7560. 7585. 7732. 8035. 8229. 8242. 8411. 8559. 8712. 8830. 8957. 9089. 9384. 9640. 9646. 9725. 9843. 9951. 10652. 10738. 11149. 11322. 11758. 11771. 11949. 11971. 12195. 12343. 12847. 12879. 12995. 13650. 13780. 14319. 14495.,

im ſummariſchen Betrage von 10930 Rthlr. — Zehntauſend Neunhundert Dreißig Thaler — aufgerufen worden.

Die baare Einlöſung dieſer Obligationen nimmt den 6ten Juli d. J. ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen: Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Lokale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kaſſe fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem geſetzlichen Stempel ausgeſtellten Quittung des Inhabers, ſo wie mit ſämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons No. 56 bis 69 verſehen ſeyn müſſen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachſtehende in verſchiedenen früheren Terminen ausgelooſeten Stadt-Obligationen, als:

No. 839. 891. 955. 1790. 1935. 2102. 3206. 4109. 4749. 4898. 6482. 6533. 7189. 8368. 8452. 9390. 10037. 10240. 10485. 10737. 10795. 11119. 12154. 12512. 13236. und 14907.

noch nicht eingelöſet ſind. Deren Realiſirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooſeten Stadt-Obligationen, gleichfalls gegen Einlieferung der auf geſetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 22ſten Februar 1835.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

Es iſt die nothwendige Subhaſtation des Obereigenthums des im Landräthlich Heilsbergſchen Kreiſe, zwiſchen den Städten Liebſtadt und Wormditt belegenen, zur

Bares

Baron Schimmelpfenning v. d. Oyeſchen erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe gehörigen adlichen Guts Hohenfelde, Antheils A., deſſen Ertragswerth auf 1310 Rthlr., geſchrieben Eintauſend Dreihundert und Zehn Thaler, geſchätzt iſt, verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 6ten Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichts-Rath Starcke, auf dem Landvogteigerichtshauſe hieſelbſt anberaumt.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein und die etwa noch zu entwerfenden beſondern Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Heilsberg, den 3ten Januar 1835.

Fürſtbiſchöfl. Ermländiſches Landvogteigericht.

Das den Landeshauptſchen Erben zugehörige, nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 177 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Chatoullgut in Pannaugen, ſoll in dem

am 28ſten April d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anſtehenden Termin in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

Mehlaucken, den 10ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

Die in der hieſigen Stadt auf der Glottauer Vorſtadt ſub No. 61 belegene, dem Zimmergeſellen Joſeph Barduhn zugehörige, auf 300 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. gewürdigte Wohnbude ſoll im Wege nothwendiger Subhaſtation im peremtoriſchen Bietungstermine

den 25ſten Mai d. J.

auf der hieſigen Gerichtsſtätte öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Guttſtadt, den 18ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Schönwieſe ſub No. 45 belegene, aus einem Wohnhauſe nebſt Scheuer und Stallung unter einem Dache, ſo wie daneben gelegenen kleinen Gärtchen beſtehende, dem Schmidt Johann Skorbeit daſelbſt zugehörige Eigenkäthner-Grundſtück ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem peremtoriſchen Bietungstermin

den 28ſten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt die Taxe des Grundſtücks, welche auf 83 Rthlr. 10 Sgr., nebſt Hypothekenſchein, täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Guttſtadt, den 22ſten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Heidnick belegene Christoph Schiemannsche Bauer-Erbe No. IV., wozu 73 Morgen 87 □Ruthen Preuß. Maaß gehören, und welches auf 531 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, ist auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Exekution nothwendig subhastirt, und ein Termin zur Lizitation auf

den 27sten April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieselbst anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gerdauen, den 7ten Januar 1835.

Die Jurisdiktion Schloß Gerdauen.

In dem, in der Königl. Frischings-Forst belegenen Walde Elisenau, ohnweit dem Pregel, stehen 400 Klafter Espen und Linden, 150 Klafter Eichen, Hainbuchen und Birken und 200 Klafter Tannen-Hölzer, die in dem abgewichenen Winter eingeschlagen sind, aus freier Hand zum Verkauf.

Der Verkaufstermin dieser Hölzer ist auf

den ersten April d. J.

in dem Kruge des Adel. Kirchdorfs Starkenberg angesetzt, den Kauflustige zahlreich wahrzunehmen ergebenst ersucht werden.

Die Verkaufsbedingungen sind am 1sten April d. J. im Kruge zu Starkenberg, vorher aber an jedem Tage in Adel. Gr. Wohnsdorf bei Allenburg einzusehen.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung folgender, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden, als:

1) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Mönsdorf, Robawen und Plönhöfen,
2) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Langehnen, Kaplitainen und Mokainen,
3) der mittlern und kleinen Jagd auf den Feldmarken Gr. und Kl. Cronau, Märg. Vierzighuben, Gr. und Kl. Lemkendorf und Prahlen,

steht ein Lizitations-Termin auf

den 31sten März d. J.,

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden sollen.

Sablowo, den 21sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Freiholländer Friedrich Gottlieb Frenzel gehörige, im Dorfe Horst unter der Hypotheken-Nummer 55 belegene, gerichtlich auf 960 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte eigenthümliche Freiholländer-Gut ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der

Der einzige Bietungstermin steht
den 1sten April d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube in Friedrichstein an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, beim Justiziar in Königsberg und bei der Gräfl. Wirthschafts-Inspektion in Friedrichstein eingesehen werden.
Königsberg, den 4ten März 1835.

Gräfl. v. Dönhoff Friedrichsteinsches Patrimonial-Gericht.

Zur Verpachtung der Trinitatis d. J. pachtlos werdenden mittlen und kleinen Jagd in
1) im Forstbelauf Comainen und den Feldmarken Comainen und Heinerkau, und
2) in dem Forstbelauf Tasterwald und den Feldmarken Neuhoff, Kleefeld, Wagnitt und Sonnenfeld,
auf 6 oder 12 Jahre, ist ein Lizitations-Termin auf
Sonnabend den 4ten April,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und die Bedingungen vorher und im Termine selbst eingesehen werden können.
Födersdorf, den 5ten März 1835.
Königl. Preuß. Oberförsterei.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 19ten v. M. soll
1) die sogenannte Ruhne-Wiese ohnweit des Forstbelaufs Büsterwalde, und
2) das schwarze Bruch im Jagen No. 1 und 2, und ein Bruch im Jagen No. 2 und 5 des Schönfließer Belaufs,
zur Heuwerbung auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden, und es steht hierzu ein Termin auf Sonnabend den 4ten April d. J.,
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, hier an, wozu Pachtlustige, welche vorher die Bedingungen hier einsehen können, eingeladen werden.
Föderdorf, den 5ten März 1835.
Königl. Preuß. Oberförsterei.

Eine Quantität von 400 Klafter in diesem Winter eingeschlagenes dreifußiges kiefern Klobenholz, soll dicht am Haff im Forstbelauf Büsterwalde, im Wege des Meistgebots
Mittwoch den 8ten April,
von Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr, im Etablissement Büsterwalde bei Heiligenbeil verkauft werden, wozu Kaufliebhaber, welche die Bedingungen im Termin einsehen können, eingeladen werden.
Föderdorf, den 5ten März 1835.
Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum

Zum Verkauf der zur nothwendigen Subhaſtation geſtellten, hieſelbſt belegenen Grundſtücke:

a) des Mälzenbräuer-Hauſes und Halb-Erbes No. 4, am Markte, geſchätzt auf 566 Rthlr. 3 Sgr.,

b) der freien Kauf-Scheune No. 68, geſchätzt auf 102 Rthlr. 23 Sgr.,

iſt ein Lizitations-Termin auf

den 29ſten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und können die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine dieſer Grundſtücke täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich wird der Kaufmann Johann Chriſtian Frieſe, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, zu dem Termin hiedurch vorgeladen.

Pr. Holland, den 2ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Poſtnicken, Domainen-Amts Schaaken, belegene halbe Eigenkäthner-Grundſtück, mit dem dazu gehörigen Lande von 2 Morgen Kulmiſch, iſt auf 73 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt und zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt. Der einzige Lizitations-Termin ſteht auf

den 30ſten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier in unſerm Geſchäfts-Lokale, Schmiedeſtraße No. 16, an, und ſoll dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Die Taxe und Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Königsberg, den 3ten März 1835.

Königl Preuß. Juſtiz-Amt Laymen und Schaaken.

Das den Schulz Leopold Eybeſchen Eheleuten zugehörige kölmiſche Gut Neu-Rinderorth No. 8, von 6 Morgen 142 □Ruthen Preußiſch, im Jahre 1829 auf 169 Rthlr. 17 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation in dem auf

den 10ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Meyländer an hieſiger Gerichtsſtelle anſtehenden Lizitations-Termine verkauft werden.

Zugleich werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, Wittwe Erdmuth Rugger geb. Kleiſchmann, für welche ein Leibgedinge, und der George Rugger, für den ein Kaufgelder-Rückſtand von 100 Rthlr. eingetragen ſtehen, hiedurch vorgeladen.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Labiau, den 8ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Die den Bürger Andreas Fliggeschen Eheleuten gehörige, in Braunsberg auf der Neustadt sub No. 158 gelegene Baustelle, auf 16 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 27sten Juni d. J.,

Nachmittags, vor dem Herrn Justizrath Tuckermann im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum gerichtlichen Verkauf des zur nothwendigen Subhastion gestellten Christian Thielitzschen Bauergutes No. 2 zu Jonikam, welches gerichtlich auf 906 Rthlr. abgeschätzt ist, stehet im hiesigen Gerichtshause der Bietungstermin

den 23sten Juni d. J.

an, in welchem die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da das Hypothekenbuch dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, dieselben in obigem Termin anzumelden aufgefordert, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen auf dieses Bauergut präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Deutschendorf, den 16ten März 1835.

Die Burggräflich Gräflich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Das unmittelbar an der Stadt Rößel gelegene Vorwerk gleichen Namens, zu welchem außer einem Wohngebäude, einem Insthause, einem neu erbauten Speicher und den nöthigen sehr geräumigen Wirthschafts-Gebäuden, 10 Hufen 23 M. 57 □R. Preuß. von vorzüglicher Güte gehören, beabsichtige ich, mit gut bestellten Wintersaaten und kompletten lebenden und todten Inventario aus freier Hand zu verkaufen.

Ich habe zu diesem Zweck einen Lizitations-Termin auf

den 4ten Mai d. J.,

in meiner Behausung angesetzt, und lade zu demselben zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Karten, das Vermessungs-Register und die Kaufbedingung bei mir zu jeder Zeit eingesehen werden können, und bei annehmbaren Geboten der Kaufkontrakt in dem Termine sogleich gerichtlich abgeschlossen werden soll.

Wittwe B. Lunitz in Rößel.

Der Leder-Fabrikant May in Liebstadt, hiesigen Kreises, beabsichtigt, auf seinem ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstück auf der Liebstädter Untervorstadt, gerade über seiner eigenthümlichen Walkmühle, eine unterschlägige Getreide-Mahlmühle mit einem Gange neu zu erbauen, und zu diesem Zwecke die bereits vorhandene Schleuse der Walkmühle,

mühle, so wie dasjenige Wasser aus dem in den Grenzen der Stadt Liebstadt belegenen und derselben zugehörigen Milden-See, zu benutzen, durch welches die Walkmühle und die unterhalb liegende Wasser-Mahlmühle des Mühlenbesitzer Patschke in Liebstadt getrieben wird.

In Folge des Allerhöchsten Edikts vom 29sten März 1808 §. 4, wird solches hiermit bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, welche durch die erwähnte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert: ihre Widersprüche binnen 6 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als auch bei dem Bauherrn, einzulegen.

Mohrungen, am 10ten März 1835.

Der Landrath v. Polenz.

Einige in Gutenfeld abgepfändete Pferde, Schweine und ein Korbwagen, sollen im Schulzen-Amte daselbst in Termino

den 31sten März 1835,

Nachmittags 3 Uhr, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Königl. Hospital-Kollegium.

Das hieselbst in der Badergasse sub No. 91 des Hypothekenbuchs belegene, den Tuchmachermeister Andreas und Anna geborne Borowski Greisnerschen Eheleuten gehörige halbe Haus, zu welchem zwei Radikal-Morgen gehören, und welches gerichtlich auf 291 Rthlr. gewürdigt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der einzige, zugleich peremtorische Bietungstermin auf

den 19ten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt, zu welchem besitzfähige Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Die Kaufbedingungen sind die gewöhnlichen, und sollen im Termin selbst bekannt gemacht werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Mehlsack, den 11ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Verpachtung des im Jagen 18, Belaufs Schleusenwald, hiesigen Reviers, am Mazöwer-See gelegenen Wiesenbruchs, von circa 30 Morgen Preuß., steht ein Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 15ten April d. J.

bei der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Corpellen, den 10ten März 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das

Das zum Nachlasse des verstorbenen Rathmann und Stadt-Wundarzt Lehmann in der Stadt Wormditt in der Kirchen- und Schloßstraße gelegene ganze Mälzenbrauershaus (Eckhaus), nebst Haus-Acker, welches sich seiner vorzüglichen Lage wegen beinahe zu jedem Geschäfte sehr vortheilhaft eignet, sind die Erben willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich mündlich oder in postfreien Briefen schriftlich zu wenden an den Stadtkämmerer Schrigenberg in Wormditt.

Meine hieselbst am Flusse Soldau sub No. 235 gelegene, massiv und zwei Etagen hoch gebaute Färberei mit allen Geräthschaften, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können unter portofreien Briefen sich nach den Bedingungen bei mir melden.

Soldau, den 19ten Februar 1835.

Reinke, Schönfärber.

## Trockene Hefe.

Sehr ausführliche, gedruckte Gebrauchs-Anweisungen zur trockenen Hefe, nach welcher Verfahrungsart die Ausbeute bei der Brennerei außerordentlich seyn soll, werden jetzt bei Bestellungen mitgesandt; auch lehrt solche die Aufbewahrung derselben zu jeder Jahreszeit, und bitte ich noch besonders, die Aufträge zu dem herannahenden Osterfest bis spätestens den 4ten April mir zuzustellen, wenn die Ausführung ganz sicher seyn soll.

Königsberg. Wilhelm Langer, Steindamm No. 75.

Guten völlig reinen Saat-Hafer offerirt das Dominium Nickelsdorf bei Allenstein.

Sonnabend den 4ten April d. J. sind im adl. Gute Haselau bei Heiligenbeil kleine und große Karpfensetzlinge käuflich zu haben.

Gute Milchkühe werden in Adl. Eudau bei Königsberg zu kaufen gewünscht.

## Schaaf-Verkauf.

Aus der Dönhoffstädtschen Schäferei sollen in diesem Jahre wiederum 250 Stück zur Zucht brauchbare Mutterschaafe aus den Jahren von 1828 bis 1834 verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schaafe täglich an Ort und Stelle zu sehen sind, auch der Handel sofort abgeschlossen werden kann.

Thierknochen, altes Eisen, Kupfer, Messing, Zinn und Blei, werden jederzeit angekauft, Heiligegeistgasse No. 9 im Mohrenspeicher, bei Otto Seeck.

Königsberg in Pr., im März.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirke Königsberg werden angenommen:

in Braunsberg bei Herrn Ludwig Drews,
" Friedland bei Herrn Bürgermeister Lilienthal,
" Königsberg bei Herrn J. R. Friedrich,
" Nagurren bei Wehlau bei Herrn Gutsbesitzer Pluth,
" Rastenburg bei Herrn L. J. Levenstein.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1835.

Die Direktion.

## Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Die vorjährige mißrathene Kartoffel-Erndte hat in mehreren Kreisen von Ostpreußen und Litthauen, deren Bewohner während der arbeitslosen Winter- und Frühjahrszeit mit ihrer Nahrung auf die selbst gebauten Kartoffeln vorzugsweise angewiesen sind, ein bis jetzt beispielloses Elend herbeigeführt. Tausende von Familien haben schon jetzt weder Brod noch Kartoffeln, nehmen zur Stillung des Hungers ihre Zuflucht zu Eicheln, Buchnüssen und andern noch schlechtern, Ekel erregenden Nahrungsmitteln, und sehen der Zukunft bis zur nächsten Erndte mit Angst und Schrecken entgegen.

Die Königl. Regierung sucht durch Eröffnung von Arbeitsverdienst beim Chausseebau und bei den eingeleiteten Kultur- und Wege-Arbeiten in den Königl. Forsten der Erwerbslosigkeit nach Kräften abzuhelfen; diese Hülfe kommt aber der überwiegenden Mehrzahl der arbeitsunfähigen Kinder, den Altersschwachen und Kranken nicht zu Statten, und die von Tage zu Tage fortschreitende Noth eröffnet der Privat-Wohlthätigkeit ein weites Feld, helfend und vermittelnd einzutreten.

In allen vom Nothstande heimgesuchten Kreisen bilden sich Hülfsvereine durch Zusammentritt achtbarer Gutsbesitzer, Bürger und Offizianten, welche aus den in sich gesammelten Beiträgen Lebensmittel zur Vertheilung unter die Nothleidenden ankaufen, zur Ergänzung ihrer sichtbar unzulänglichen Mittel aber gleichzeitig die Beihülfe aller Menschenfreunde in Anspruch nehmen.

Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, die Gaben der Mildthätigkeit zu sammeln und solche nach Verhältniß der gewonnenen Mittel und des nachgewiesenen Bedürfnisses den einzelnen Hülfsvereinen zu überweisen, und wenden sich mit freudigem Vertrauen an alle werkthätigen Menschenfreunde, deren milde Gaben sie durch den mitunterzeichneten Stadtrath Hartung und dessen Zeitungs-Expedition in jedem Betrage mit dem wärmsten Dank entgegen nehmen, und an die nothleidenden Brüder befördern werden.

Ueber die Verwendung der eingehenden Beiträge werden sie in den öffentlichen Blättern Rechnung legen.

Königsberg, den 16ten März 1835.

Der Verein zur Abhülfe des Nothstandes in der Provinz Ostpreußen und Litthauen.
Hartung, Stadtrath. Gr. v. Kanitz, Obrist. Landmann, Geh. Ober-Finanzrath. B. Lorck, Kaufm. Gr. v. Luckner, Stadtrath. Nobiling, Reg.-R. Reiffert, Hofrath. Richter, Geh Kommerzien-Rath. Schindelmeisser, Kaufmann.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 13.

Königsberg, Mittwoch den 1sten April 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 4. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1585. Uebersetzung des nebenstehenden Freundschafts-, Schiffahrts- und Handels-Vertrags zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und den vereinigten Staaten von Mexiko. Vom 18ten Februar 1831.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 83. Die Leitung der Justiz-Deputation der General-Kommissionen für die Regierungsbezirke Königsberg u. Gumbinnen betr.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 5 der Verordnung vom 30sten Juni v. J., die Vereinigung der General-Kommissionen zu Königsberg und Marienwerder mit den Regierungen der Provinz Preußen betreffend, (Gesetzsammlung 1834 Seite 93) ist die Justiz-Deputation für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, unter der Leitung des Herrn Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten Zänder hieselbst, gegenwärtig in Thätigkeit getreten; welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 23sten März 1835.

Der Ober-Marschall des Königreichs Preußen und Regierungs-Chef-Präsident,
Dohna-Wundlacken.

### Bis 10 Thlr. Belohnung.

No. 84. Belohnung für Entdeckung und Anzeigung der Baumfrevler.

Schon nach unserer Verfügung vom 15ten November 1818 (Amtsblatt pro 1818 No. 52 Seite 503 — 504) ist für Entdeckung und Anzeige der Baumfrevler

frevler auf Landstraßen und öffentlichen Plätzen, nach Maaßgabe der Größe des Vergehens und der bei der Entdeckung gehabten Mühe, eine Prämie bis zur Höhe von 10 Thalern für jeden Fall bewilligt worden.

Da nun vor Kurzem auf der Tilsiter Chaussee und auf den hiesigen Stadtwällen wieder mehrere Bäume beschädigt und entwendet sind, so sehen wir uns veranlaßt, das Publikum an jene Prämie zu erinnern. Ueberhaupt stellen wir die Baumpflanzungen an den Chausseen, an andern Wegen und öffentlichen Plätzen unter den Schutz des gesammten Publikums, und ersuchen Jedermann recht dringend, uns die Hand zur Ermittelung der Baumfrevler zu bieten, damit diese nachdrücklich bestraft werden können.

Zu diesem Ende werden diejenigen, welche Kunde von dergleichen Baumfrevel erhalten, aufgefordert, die Person und den Wohnort des Beschädigers der vorgesetzten Polizei-Behörde, oder dem betreffenden Wegebaumeister, oder dem Kreis-Landrathe zu bezeichnen, und dabei die nähern Umstände anzugeben, welche zur Ermittelung des Frevels beigetragen haben oder dienen können. Die Polizei-Behörden aber werden hinsichtlich ihres weitern Verhaltens bei dem Eingange von dergleichen Benachrichtigungen auf jene Amtsblatts-Verfügung vom 15ten November 1818 verwiesen.

Die Königl. Landraths-, Domainen- und Rent-Aemter haben dafür zu sorgen, daß diese Bekanntmachung überall zu Jedermanns Kenntniß gelange.

Königsberg, den 20sten März 1835.

---

**No. 85.** Bestimmungen welche diejenigen aus den letzten Kriegen noch vorhandenen Soldaten Behufs Nachsuchung von Invaliden-Benefizien zu beobachten haben.

I.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 19ten Mai v. J. bin ich veranlaßt, Folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Es ist anzunehmen, daß im Bezirk des 1sten Armee-Korps keine entlassene Soldaten aus den letzten Kriegen mehr vorhanden sind, die mit begründeten Ansprüchen auf Invaliden-Benefizien versehen, bis jetzt noch unberücksichtigt geblieben wären, — sollte wider Erwarten ein solcher Fall dennoch vorkommen, so gelten nachstehende Bestimmungen:

1) Ein jeder in der Heimath befindliche verabschiedete Soldat, welcher zum Empfange von Invaliden-Benefizien berechtigt zu seyn glaubt, hat sich zur Prüfung dieser seiner Ansprüche an das Landwehr-Bataillon zu wenden, in dessen Bezirk sein Aufenthaltsort liegt.

2) Das betreffende Landwehr-Bataillon wird jedesmal die bei ihm angemeldeten derartigen Invaliden-Ansprüche genau prüfen, und wenn dieselben gesetzlich begründet befunden werden, den Bericht darüber Behufs nachzusuchender Anerkennung an mich gelangen lassen.

3) Im

3) Im Fall die erhobenen Ansprüche auf Invaliden-Benefizien, nach erfolgter Untersuchung gesetzlich unbegründet befunden werden, wird das betreffende Landwehr-Bataillon den Bittsteller mit einem schriftlichen Bescheide versehen, in dem die Gründe der Zurückweisung des Gesuchs angegeben sind.

4) Ein jedes mit Uebergehung des betreffenden Landwehr-Bataillons unmittelbar bei dem unterzeichneten General-Kommando schriftlich oder durch persönliche Anmeldung des betreffenden Individuums angebrachte Invaliden-Gesuch wird ohne Weiteres diesseits zurückgewiesen werden.

Königsberg, den 17ten März 1835.

Der int. kommandirende General.

(gez.) v. Natzmer.

Bei Bekanntmachung des vorstehenden Erlasses Sr. Excellenz des kommandirenden Herrn Generals, machen wir den Königl. Landraths-Aemtern, Domainen-Rentämtern und Magistraten zur Pflicht, auf die möglichste Veröffentlichung dieses Erlasses hinzuwirken, zu welchem Behuf insbesondere die Schulzen mit Anweisung zu versehen sind.

Königsberg, den 23sten März 1835.

No. 86. Den Transport von Militair-Arrestanten betreffend. 1225/2. I.

Durch die Cirkular-Verfügung vom 7ten Januar 1829 Nro. 131/1 J. ist sämmtlichen Polizeibehörden ausdrücklich eröffnet worden, daß bei Transporten von Militair-Arrestanten, aus dem Militair-Fonds nur die Kosten der Verpflegung des Transportaten mit 2½ Sgr pro Tag, und wenn im Fall des Erkrankens zu seiner Fortschaffung Vorspann nothwendig geworden ist, dafür die Vergütung mit 7½ Sgr. pro Pferd und Meile gezahlt, fernerweite Kosten, als für Begleitung, Berechnung, Erleuchtung ꝛc. dagegen nicht bewilligt werden.

Diese Bestimmung ist in neuerer Zeit mehrfach übertreten, namentlich sind von mehreren Magistraten Begleitgebühren liquidirt worden, was zu unnützen Weitläuftigkeiten und zur Erstattung der indebite erhobenen Beträge geführt hat.

Wir verweisen daher die Behörden, namentlich die Magistrate, auf obige Bestimmung und setzen zur Vermeidung ähnlicher Verstöße fest, daß die Polizeibehörde des Absendungsortes, beim Transport eines Militair-Arrestanten auf dem Transportzettel ausdrücklich zu bemerken hat, daß der Transportat ohne Ansatz von Begleitgebühren zu befördern ist.

Bei vorkommender Nichtbeachtung dieser Anordnungen werden wir nach Umständen außer der Erstattung der Begleitgebühren, eine Rüge gegen den betreffenden Beamten eintreten lassen.

Königsberg, den 14ten März 1835.



Digitized by Google

No. 87. Das Aufhören der Schaafräude in Hohenstein betr.

Die unter den Schaafheerden in Hohenstein, Kreises Osterode, geherrschte Räude hat aufgehört.

Königsberg, den 16ten März 1835.

## I. Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 88. Den Remonte-Ankauf in den Provinzen Preußen und Litthauen 1835 betreffend.

Die in diesem Jahre in den Provinzen West- und Ost-Preußen und Litthauen angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte, sollen ganz so wie in den frühern Jahren durch eine Militair-Kommission an nachbenannten Tagen früh abgehalten werden:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| den | 10. | Juni | in Culm | den | 8. | August | in Angerburg |
| " | 11. | " | " Schwetz | " | 10. | " | " Barten |
| " | 12. | " | " Ober-Gruppe | " | 11. | " | " Gerdauen |
| " | 13. | " | " Neuenburg | " | 12. | " | " Allenburg |
| " | 15. | " | " Marienwerder | " | 13. | " | " Friedland |
| " | 16. | " | " Mewe | " | 14. | " | " Pr. Eilau |
| " | 17. | " | " Dirschau | " | 15. | " | " Bartenstein |
| " | 19. | " | " Neustadt | " | 17. | " | " Rastenburg |
| " | 22. | " | " Neuteich | " | 20. | " | " Lyk |
| " | 23. | " | " Ziegenhof | " | 22. | " | " Oletzko |
| " | 24. | " | " Elbing | " | 24. | " | " Goldap |
| " | 25. | " | " Pr. Holland | " | 27. | " | " Gumbinnen |
| " | 27. | " | " Braunsberg | " | 29. | " | " Stallupönen |
| " | 29. | " | " Brandenburg | " | 1. | Septbr. | " Schirwindt |
| " | 1. | Juli | " Trutenau | " | 3. | " | " Pillkallen |
| " | 2. | " | " Pobethen | " | 14. | " | " Lasdehnen |
| " | 4. | " | " Schönfließ | " | 16. | " | " Lengwethen |
| " | 6. | " | " Labiau | " | 18. | " | " Ragnit |
| " | 7. | " | " Melaucken | " | 20. | " | " Schreitlaugken |
| " | 8. | " | " Tapiau | " | 21. | " | " Tilsit |
| " | 10. | " | " Wehlau | " | 22. | " | " Heinrichswalde |
| " | 13. | " | " Seßlacken | " | 23. | " | " Kaukehnen |
| " | 14. | " | " Insterburg | " | 24. | " | " Heydekrug |
| " | 29. | " | " Trempen | " | 25. | " | " Plaschken |
| " | 1. | August | " Darkehmen | | | | |

Die gekauften Pferde werden bis incl. des Marktes von Wehlau zur Stelle abgenommen und baar bezahlt, mit Ausnahme der zu Pobethen und Trutenau Erhandelten, deren Besitzer ich ersuche, solche den 4ten Juli des Morgens in Schönfließ bei Königsberg selbst abzuliefern, und bei fehlerfreier Uebergabe den bedungenen Kaufpreis dafür in Empfang zu nehmen.

Der

Der Mangel an Militair-Kommandos gestattet es nicht, die später folgenden Marktorte mit dergleichen zu besetzen, weshalb ich auch abermals die Bereitwilligkeit des dabei betheiligten Publikums in Anspruch nehme, und dasselbe ersuche, sich der Selbsteinlieferung ihrer verkauften Pferde, nach den ihnen vom Präses der Kommission näher zu bestimmenden Depots und Tagen in der gewöhnlichen Art wieder zu unterziehen, wobei ich nur noch bemerke, daß die Einlieferungs-Termine möglichst bald nach geschlossenem Handel eintreten sollen.

Vier-, fünf-, auch sechsjährige, sich vorzugsweise zum Artillerie-Zugdienst eignende Pferde, werden gern gekauft.

Alle sonstigen Bedingungen bei diesem Kauf sind hinlänglich bekannt, um deren noch Erwähnung zu thun, und erinnere ich nur nochmals, wie jedes abzuliefernde Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurt-Halfter nebst zwei neuen hänfnen Stricken versehen seyn muß, weil das Abnahme-Personal in den Depots auf ein anderweitiges Uebereinkommen sich nicht einlassen darf.

Wilde und ganz ungezähmte Pferde werden durchaus nicht gekauft, und ebenso müssen die Hufe bei den zum Verkauf gestellten Pferden in der gehörigen guten Ordnung sein.

Berlin, den 1sten März 1835.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur,

Beier.

## Nachrichten.

### Patente.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 77, de dato Berlin den 18ten März 1835.)

Das den Kaufleuten Hoffmann und Barandon zu Stettin unter dem 25sten Januar 1831 für den Zeitraum von acht Jahren im ganzen Umfange des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtung, um Luft in Flüssigkeiten zur Bewirkung des Verdampfens zu leiten, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

ist um Sechs Jahre, vom 25sten Januar 1839, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 25sten Januar 1845, verlängert worden.

### Personal-Chronik.

Der Seminar-Lehrer Karl A. W. Friederici ist zum vierten ordentlichen Lehrer an die Löbenichtsche höhere Bürgerschule in Königsberg durch den Magistrat, als Patron, berufen, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die

Die Rittergutsbesitzer v. Bardeleben auf Rienau und Forstrath Jachmann auf Trutenau sind zu Kreis-Deputirten des Königsbergschen Landkreises erwählt, und von der Königl. Regierung bestätigt.

Der bisherige Bürgermeister May zu Wartenburg ist zum Kreis-Sekretair in Neidenburg ernannt.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 13.

Königsberg, Mittwoch den 1sten April 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der unten näher bezeichnete David Poschmann, welcher eines zu Neu-Kockendorf, Amts Allenstein, begangenen Kleider-Diebstahls angeschuldigt und anderer Diebstähle dringend verdächtig ist, hat sich in den letzten Tagen des Monats Februar d. J. aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte, dem adel. Gute Reichau bei Liebstadt mit einer Bescheinigung des Gutsherrn, Amtmann Lorenz, daß seiner Vermiethung nichts im Wege steht, entfernt, und wegen der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung bisher nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Ortsbehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, auf den wahrscheinlich mit jener Bescheinigung vagabondirenden Verbrecher zu vigiliren, falls er sich betreten läßt, ihn zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

**Signalement.** Der David Poschmann, ein Sohn des Altsitzer Johann Poschmann und in Reichau geboren, woselbst ihm durch die bäuerliche Regulirung ein Bauerhof zugefallen, ist 21 Jahre alt, lutherischer Religion, von kleiner und schlanker Statur, hat ein rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, keinen Bart, blaue Augen, gewöhnliche Nase, Mund und Kinn, und keine besondere Kennzeichen.

Er ist mit der obengenannten Bescheinigung versehen, und war sonst gewöhnlich mit langen Beinkleidern, einer Weste und rund geschnittenen Jacke von gleichem grauen Tuche, letztere mit weißmetallenen Knöpfen, Stiefeln und alter Tuchmütze bekleidet, soll aber auch mit einem andern Paar grautuchenen Beinkleidern mit rothen Tuchnäthen, einem blautuchenen Pelz mit schwarzem Pelzkragen und dergleichen Aufschlägen, und einer Mütze von schwarzem Hundefell, versehen seyn.

Liebstadt, den 19ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

## Verzeichniß von den in den Monaten November und Dezember 1834 über die Grenze gebrachten Vagabonden.



Digitized by Google

| No. | Vor- und Zunamen. | Alter. Jahre. | Größe. Fuß. | Zoll. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Nase. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Jankel Moses | 42 | 5 | 2 | schwarz | bedeckt | schwarz | grau | gewöhnlich |
| 2 | Marculus Niedzwicky aus Warschau | 18 | 5 | 2 | braun | frei | braun | blau | länglich |
| 3 | Leiser Jankel aus Prevoszeln | 18 | 5 | 2 | schwarz | platt | blond | braun | länglich, spitz |
| 4 | Judel Leib aus Wystitten | 12 | 3 | 6 | dito | dito | schwarz | grau | länglich, stumpf |
| 5 | Peisack Arn | 12 | 4 | 6 | dunkelblond | dito | blond | blau | stumpf |
| 6 | Joseph Broszinski | 24 | 5 | 5 | blond | bedeckt | braun | grau | mittel |
| 7 | Matheoszus Motzkus | 20 | 5 | 2 | braun | dito | dito | blau | spitz |
| 8 | Franciscus Sabors | 36 | 5 | 8 | blond | frei | blond | grau | dito |
| 9 | Janis Trakies | 45 | 5 | 5 | dito | dito | dito | dito | dito |
| 10 | Jans Bertulies | 24 | 5 | 1 | dito | dito | dito | dito | mittel |
| 11 | Casimir Beynors | 22 | 5 | 5 | braun | dito | braun | dito | dito |
| 12 | Silvester Barisis | 20 | 4 | 5 | dito | dito | dito | dito | spitz |
| 13 | Michel Miltinnis | 22 | 5 | 4 | dito | dito | dito | dito | mittel |
| 14 | Joseph Bernhard | 60 | 5 | 4 | dito | dito | dito | dito | dito |
| 15 | Jude Chalzkel Abraham | 72 | 5 | 3 | grau | dito | schwarz | blau | spitz |
| 16 | Jude Daniel Benne | 14 | — | — | schwarz | platt | dito | dito | gewöhnlich |
| 17 | Casimir Stankus | 19 | 5 | 3 | braun | bedeckt | braun | grau | mittel |

Mund.

Digitized by Google

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichts-farbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Datum, wann und von welcher Behörde der Vagabonde über die Grenze gebracht worden. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich | ſchwarz | gewöhnlich | länglich | geſund | mittelmäßig | keine | den 15. November 1834 vom Landrathsamt Gerdauen |
| mittel | — | rund | oval | dito | mittel | dito | den 23. November vom hieſigen Polizei-Präſidio |
| gewöhnlich | keinen | oval | rund | dito | klein | dito | vom Landrathsamt Labiau |
| dito | dito | länglich | dito | dito | dito | auf dem linken Auge blind | wie vor |
| dito | dito | oval | dito | bleich | dito | eingefallene Naſe | dito |
| mittel | braun | dito | oval | geſund | mittel | keine | den 6. Nov. vom Landrathsamt Memel |
| dito | dito | dito | dito | dito | dito | blatternarbig | den 13. Nov. von demſelben |
| dito | blond | dito | dito | dito | dito | keine | dito |
| dito | dito | ſpitz | dito | dito | dito | blatternarbig | dito |
| dito | braun | oval | dito | dito | dito | keine | dito |
| dito | dito | dito | dito | dito | dito | dito | dito |
| dito | blond | oval | dito | dito | dito | dito | dito |
| dito | braun | dito | dito | dito | dito | dito | den 14. November |
| dito | blond | rund | rund | dito | dito | dito | den 15. November |
| klein | ſchwarz | behaart | oval | bleich | dito | dito | den 25. November |
| gewöhnlich | — | ſpitz | dito | geſund | klein | dito | dito |
| mittel | braun | oval | dito | dito | — | dito | den 9. Dezember |



Digitized by Google

| No. | Vor- und Zunamen. | Alter. Jahre. | Größe. Fuß. | Größe. Zoll. | Haare. | Stirn. | Augenbrauen. | Augen. | Nase. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 18 | Peter Sewetzki | 56 | 5 | 3 | braun | bedeckt | blond | grau | mittel |
| 19 | Anton Wainors | 24 | 5 | 3 | dito | dito | braun | dito | gewöhnlich |
| 20 | Joseph Podszins | 22 | 5 | 9 | dito | frei | dito | braun | spitz |
| 21 | Vincent Stappons | 25 | 5 | 2 | dito | dito | dito | dito | dito |
| 22 | Michael Tomoszus | 40 | 5 | 1 | dito | dito | dito | blau | mittel |
| 23 | Jons Gauerleitsch | 18 | 5 | 4 | dito | dito | dito | grau | dito |
| 24 | Annufrei Kobehin | 16 | 5 | 2 | blond | dito | blond | dito | spitz |
| 25 | Jude Daniel Peischel | 35 | 5 | 2 | schwarz | hoch | schwarz | braun | dito |
| 26 | Thomoszus Potzkus | 25 | 5 | 3 | braun | frei | braun | grau | dito |
| 27 | Jons Meleszauski | 30 | 5 | 6 | blond | bedeckt | blond | blau | dito |
| 28 | Franz Szimaitis | 25 | 5 | 3 | braun | dito | schwarz | dito | gewöhnlich |
| 29 | Jude Itzig Meyer | 18 | 4 | — | schwarz | dito | schwar braun | dunkelbraun | dito |
| 30 | Dominick Bowitz | 18 | 5 | — | braun | dito | braun | braun | mittel |
| 31 | Jude Joseph Toddreß aus Janowih in Polen | 40 | 5 | 3 | schwarz | niedrig | schwarz | dito | gerade |
| 32 | Knecht Johann Kalinowski aus Bielawen in Polen | 20 | 5 | 1 | braun, unverschnitten | bedeckt | braun | blau | klein |
| 33 | Salomon David Silberstein aus Ratzken in Polen | 42 | 5 | 2 | braun | hoch | dito | dito | gewöhnlich |
| 34 | Israel Molno aus Ratzken in Polen | 22 | 5 | 5 | schwarz | dito | dunkel | braun | stumpf |

Mund.

Digitized by Google

| Mund. | Bart. | Kinn. | Geſicht. | Geſichts-farbe. | Statur. | Beſondere Kennzeichen. | Datum, wann und von welcher Behörde der Vagabonde über die Grenze gebracht worden. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| mittel | braun | oval | oval | geſund | mittel | keine | den 9. Dezemb. 1834 vom Landrathsamt Memel |
| gewöhnlich | blond | dito | dito | dito | dito | dito | den 10. Dezember |
| mittel | braun | dito | dito | dito | dito | dito | den 12. " |
| dito | blond | dito | dito | dito | dito | dito | den 13. " |
| dito | braun | rund | dito | dito | dito | dito | dito |
| dito | — | oval | dito | dito | dito | dito | den 11. Dezember |
| dito | — | dito | dito | dito | dito | dito | wie vor |
| gewöhnlich | ſchwarz | ſpitz | dito | dito | dito | dito | den 17. Dezember |
| mittel | blond | oval | dito | dito | dito | blatternar-big | den 18. " |
| gewöhnlich | dito | dito | dito | dito | dito | keine | den 19. " |
| dito | raſirt | breit | dito | dito | dito | dito | den 23. " |
| dito | dunkelblond | gewöhnlich | rund | bleich | klein | dito | den 25. " |
| mittel | dito | oval | oval | geſund | mittel | dito | den 28. " |
| klein | ſchwarz-braun | breit | länglich | — | ſchlank | dito | den 10. Dezember vom Landrathsamt Ortelsburg |
| gewöhnlich | blond, wenig | rund | oval | — | mittel | blatternar-big | den 16. Dez. do. |
| dito | braun | behaart | länglich | geſund | klein | keine | den 20. Dez. vom Landrathsamt Raſtenburg |
| dito | im Entſtehen | rund | dito | bleich | ſchlank | dito | den 23. Dez. do. |

Steck-

Digitized by Google

Steckbrief. Der Kahn-Matrose August Hein, dessen Signalement, so weit es hat angegeben werden können, unten erfolgt, ist dringend verdächtig, seinem Brodherrn, dem Schiffer Keil aus Schanzenkrug bei Tilse, mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Kajüte 48 Rthlr., so wie dem Wirth Jankereit aus Tawe bei Ruß 11 Rthlr., eine zweigehäusige silberne Taschenuhr und einen grau wandtenen Rock gestohlen zu haben.

Alle resp. Behörden, so wie die Königl. Gendarmerie, werden dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. Hein vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und sicher per Transport an uns befördern zu lassen.

Memel, den 19ten März 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist angeblich in der Gegend bei Königsberg gebürtig, circa 19 Jahre alt, 4 Fuß groß, hat ein rundes Gesicht, spricht den Natangschen Dialekt, und war bekleidet mit einem grau wandtenen Rock, dergleichen Hosen, und blau wandtener Mütze mit ledernem Schirm.

Steckbrief. Der Schuhmacher-Geselle Joseph Petrikowsky, welcher im hiesigen Amtsbezirk wegen fehlender Legitimation und weil er weder Reisezweck noch Ziel angeben konnte, arretirt worden, ist mittelst beschränkter Reiseroute in seine Heimath Steinberg, Rentamts-Bezirks Wormditt, gewiesen, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich wieder umher.

Die Polizeibehörden und die Gendarmerie werden daher dienstlichst ersucht, auf den Petrikowsky vigilren, ihn, wenn er vagabondirend angetroffen wird, arretiren und an das Königl. Domainen-Rentamt Wormditt abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 25 Jahre alt, lutherischer Religion, 5 Fuß groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gerade Nase, kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Wilkenberg, den 19ten März 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Steckbrief. Der Knecht Anton Kösler, welcher mehrerer theils gewaltsamen Diebstähle dringend verdächtig ist, hat sich aus seinem letzten Aufenthaltsort in dem Dorfe Lengainen am 2ten d. M. entfernt, und angeblich sich in die Gegend von Bischofsburg begeben, um bei dem Chausseebau Beschäftigung zu finden.

Alle Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, den Flüchtigen dingfest zu machen und dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht per Transport einliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Wartenburg gebürtig, 24 Jahre alt, nicht ganz 5 Fuß groß, von untergesetzter Statur, im Gesichte pockennarbig. Bei seiner Entfernung ist er mit einer weißtuchenen Jacke und Beinkleidern bekleidet gewesen. Er spricht nur polnisch. Nähere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Wartenburg, den 24sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Der mittelst Steckbriefs vom 8ten Dezember v. J. verfolgte Häusling Peter Markgatis ist wiederum ergriffen und hierher zurückgeliefert worden; welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Tapiau, den 1sten März 1835

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenzblättern und Hartungschen Zeitungen unterm 19ten Januar d. J. erlassenen Bekanntmachung, hat am 19ten d. M. die halbjährige Auslooſung von Königsberger Stadt-Obligationen stattgefunden, und sind deren 63 Stück unter den Nummern:

38. 215. 370. 654. 781. 1539. 2570. 2922. 3643. 4091. 4123. 4601. 4647. 5183. 5595. 5769. 5810. 5882. 5931. 6376 6403. 6457. 6479. 6526. 6680. 6778. 7008. 7530. 7560. 7585. 7732. 8035. 8229. 8242. 8411. 8559. 8712. 8830. 8957. 9089. 9384. 9640. 9646. 9725. 9843. 9951. 10652. 10738. 11149. 11322. 11758. 11771. 11949. 11971. 12195. 12343. 12847. 12879. 12995. 13650. 13780. 14319. 14495.,

im summarischen Betrage von 10930 Rthlr. — Zehntausend Neunhundert Dreißig Thaler — aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 6ten Juli d. J. ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Lokale der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons No. 56 bis 69 versehen seyn müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende in verschiedenen früheren Terminen ausgelooſeten Stadt-Obligationen, als:

No. 839. 891. 955. 1790. 1935. 2102. 3206. 4109. 4749. 4898. 6482. 6533. 7189. 8368. 8452. 9390. 10037. 10240. 10485. 10737. 10795. 11119. 12154. 12512. 13236. und 14907.

noch nicht eingelöset sind. Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooſeten Stadt-Obligationen, gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 22sten Februar 1835.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekannt-

Digitized by Google

# Bekanntmachung.

In folgenden Dörfern:

| Benennung | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| No. | des Dorfs. | des Kreises. | des Kirchspiels. | der Spezial-Kommission, durch welche die Separation bewirkt worden ist. | |
| 1 | Klein-Berschkurren | Gumbinnen | Gerwischkehmen | Gumbinnen | |
| 2 | Budschunen | Pillkallen | Kussen | Gumbinnen | |
| 3 | Girreliſchken | Pillkallen | Kussen | Gumbinnen | |
| 4 | Schwirgallen | Stallupönen | Kattenau | Gumbinnen | |
| 5 | Birkenfelde | Ragnit | Budwethen | Ragnit | |
| 6 | Friedrichwalde | Ragnit | Budwethen | Ragnit | |
| 7 | a. Meiſchlaugken<br>b. John-Kawohlen<br>c. Neu-Kawohlen<br>d. Woitkus-Szardwethen | Tilſit | Coadjuthen | Tilſit | Gumbinnen, Regierungs-Bezirk |
| | e. Neu-Szemkehmen | Niederung | Plaſchken | | |
| 8 | a. Pakamonen<br>b. Ußkamonen<br>c. Skerswethen<br>d. Sausmarken<br>e. Matz-Stubbern<br>f. Molgirren<br>g. Stumbragirren<br>h. Schlaunen<br>i. Neu-Stubbern | Tilſit | Coadjuthen | Tilſit | |
| 9 | a. Lapiniſchken<br>b. Oſtradirwen<br>c. Pleiniſchken<br>d. Wallud-Ridden<br>e. Oſtiſchken<br>f. Neu-Stremehnen<br>g. Antleuten<br>h. Tutteln<br>i. Paſſon-Reisgen | Tilſit | Coadjuthen | Tilſit | |
| 10 | Eszergallen | Goldapp | Gawaiten | Goldapp | |
| 11 | Wohren | Goldapp | Melkehmen | Goldapp | |
| 12 | Barannen | Lyck | Lyck | Arys | |
| 13 | Gollupken | Lyck | Piſſanitzen | Arys | |

hat

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung resp. Weide-Abfindung stattgefunden. Dies wird den hiebei etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in Termino

den 17ten April d. J.,

entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei den betreffenden vorgenannten Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separationsplans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen, gewärtig zu seyn, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden dürfen.

Gumbinnen, den 24sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der in der Subhastations-Sache des Christoph Pauloweitschen Erbpachts-Grundstücks Nl in Kirschnakeim No. 10 auf den 16ten Juni d. J. vor dem Herrn Assessor Meyländer anstehende Lizitations-Termin wird hiemit aufgehoben.

Labiau, den 19ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem angestandenen Lizitations-Termine für die zum Nachlasse des Kaufmanns und Vorstehers Heinrich Wischpusen gehörenden Grundstücke:

1) Altstadt No. 102, jetzt Koggenstraße No. 10, welches gerichtlich auf 2503 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden,
2) Vorstadt No. 57½, 58, 59 und 60, jetzt Kneiphöffsche Holzwiese No. 9 und 11, und Zuchthausstraße No. 2, 3 und 4,
3) Vorstadt No. 57, jetzt Kneiphöffsche Holzwiesenstraße No. 15,

deren Taxwerth (ad 2. 4.) zusammen 7426 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. beträgt, kein annehmliches Gebot verlautbart worden: so ist zum Verkauf dieser Grundstücke, und zwar jetzt im Wege der nothwendigen Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, ein anderweiter Termin auf

den 19ten September 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Klebs im Stadtgerichts-Lokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen an jedem Vormittage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 24sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es ist die nothwendige Subhastation des den Bauer Jakob Kowalskischen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Bewernick sub No. 18 belegenen, aus angeblich einer Hufe 22 Morgen 105¼ □R. Kulmischen Maaßes bestehenden separirten Bauer-Erbes, dessen

Werth auf „571 Rthlr. 5 Sgr.“ geschrieben Fünf Hundert Ein und Siebenzig Thaler 5 Sgr. abgeschätzt ist, verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 20sten Mai d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichts-Rath Starke, auf dem Landvogteigerichtshause hieselbst anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die etwa noch zu entwerfenden besondern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Heilsberg, den 7ten Januar 1835.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des in Bartenstein sub Nro. 48 belegenen, den Leinwebermeister Leopold und Catharina Regina geborne Sitze, Frentzelschen Eheleuten gehörigen Budenhauses nebst Gekochgarten auf der Mockerau, und drei Morgen Radikal-Acker, von welchen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) das Budenhaus Nro. 48 . . . . . | 116 | Rthlr. | 5 Sgr. |
| b) der auf der Mockerau belegene Gekochgarten . | 12 | „ | — „ |
| c) die drei Morgen Radikal-Acker . . . . | 73 | „ | 10 „ |
| | 201 | Rthlr. | 15 Sgr. |
| nach Abzug der à 5 Prozent zu Kapital berechneten Abgaben mit . . . . . | 49 | „ | 15 „ |
| alles zusammen also . . . . . | 152 | Rthlr. | — Sgr. |

gerichtlich geschätzt worden, haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf

den 22sten Mai d. J,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor v. d. Gröben in unserm Geschäftshause angesetzt, und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag an den Meistbietenden stattfinden werde.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden.

Bartenstein, den 23sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, hieselbst sub No. 45 belegenen Mälzenbräuerhauses und Halb-Erbes, welches auf 466 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzt worden ist, steht auf

den 1sten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts Termin an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden, wogegen die Kaufbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Pr. Holland, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das den Köllmer Engelschen Eheleuten zugehörige, in den Grenzen des Kirchdorfs Heiligenwalde, 3½ Meilen von hier, an der Kunststraße nach Tapiau belegene köllmische, nach der stattgefundenen Separation 7 Hufen 27 Morgen 155 □R. Preuß. Maaßes und 5 Morgen Kulmisch Separat-Wiesen enthaltende Gut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Es steht hiezu ein Bietungstermin auf

den 8ten Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16, an, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt werden, daß mit dem Ablauf der sechsten Nachmittagsstunde keine Gebote weiter gesetzlich angenommen werden. Die Taxe, welche gerichtlich auf 6202 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. ausgefallen, imgleichen der Hypothekenschein, können in der Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten November 1834.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Die zum Nachlaß der in Mekiehnen verstorbenen Erbpächter-Wittwe Wilhelmine Stobbe geb. Kühnapfel gehörigen Grundstücke, als:

1) die Erbpachtsgerechtigkeit des der Bartensteinschen Kämmerei zugehörigen Vorwerks Mekiehnen, mit oder ohne Super-Inventarium;
2) die beiden ½ Antheile des Waldes Talowo No. 18, die nur von denen in Bartenstein angesessenen Grundeigenthümern erworben werden können;
3) das in Bartenstein vor dem Lüneberger Thor sub No. 281 belegene Haus, nebst Stall und Garten, nach einer außergerichtlichen Taxe 563 Rthlr. 10 Sgr.;
4) die daselbst sub No. 38 a. belegene Scheune mit Garten 109 Rthlr. 5 Sgr.;
5) die ebendaselbst sub No. 38 b. belegene Scheune und dahinter liegendem Garten, 194 Rthlr. 15 Sgr.;
6) die ebendaselbst sub No. 39 belegene Scheune mit dahinter liegendem Garten, 169 Rthlr. 5 Sgr., und
7) der Kaufgarten, 150 Rthlr.

außergerichtlich geschätzt, werden auf Ansuchen der Erben hiemit in einer freiwilligen Subhastation zum Kauf unter denen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gestellt, und ist der einzige Bietungstermin auf

den 15ten Mai 1835,

vor dem Herrn Justizrath Jedosch festgesetzt, wozu hiedurch kauf- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Bartenstein, den 21sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der öffentliche nothwendige Verkauf des im Dorfe Wyseggo, hiesigen Amts, belegenen Lischewskischen Grund-

 stückes,

stückes, bestehend aus zwei Hufen Olesko'sch, und 281 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. taxirt, festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 2ten Juni d. J.

anberaumt.

Die Taxe und Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Willenberg, den 22sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Schneider Kulikowski gehörige, allhier belegene, 76 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Bude, nebst 3 Morgen Land, soll Schuldenhalber in Termino

den 1sten Mai d. J.

öffentlich verkauft werden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Bischofsburg, den 21sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent steht zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der nahe bei der Georgenthalschen Mahlmühle gelegenen, auf 102 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Walkmühle der Lizitations-Termin auf

den 5ten Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, allhier an, und kann die Taxe sowohl, als der Hypothekenschein, jederzeit in der Registratur eingesehen, wogegen die Kaufbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Mohrungen, den 7ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das hieselbst sub No. 55 belegene, auf 226⅔ Rthlr. geschätzte halbe Haus, wozu 3 Morgen Acker und eine Scheunenstelle gehören, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der diesfallsige Lizitations-Termin auf

den 2ten Mai d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, so wie die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein, in unserer Registratur eingesehen werden können.

Friedland, den 14ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur Verpachtung der Trinitatis d. J. pachtlos werdenden mittlen und kleinen Jagd:

1) im Forstbelauf Comainen und den Feldmarken Comainen und Heinrichau, und

2) in

2) in dem Forſtbelauf Taſterwald und den Feldmarken Reuhoff, Kleefeld, Wagnitt und Sonnenfeld,

auf 6 oder 12 Jahre, iſt ein Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 4ten April,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und die Bedingungen vorher und im Termine ſelbſt eingeſehen werden können.

Födersdorf, den 5ten März 1835.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

Gemäß höher Regierungs-Verfügung vom 19ten v. M. ſoll

1) die ſogenannte Ruhne-Wieſe ohnweit des Forſtbelaufs Büſterwalde, und
2) das ſchwarze Bruch im Jagen No. 1 und 2, und ein Bruch im Jagen No. 2 und 5 des Schönfließer Belaufs,

zur Heuwerbung auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden, und es ſteht hierzu ein Termin

auf Sonnabend den 4ten April d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, hier an, wozu Pachtluſtige, welche vorher die Bedingungen hier einſehen können, eingeladen werden.

Födersdorf, den 5ten März 1835.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

Eine Quantität von 400 Klafter in dieſem Winter eingeſchlagenes dreifußiges Kiefern Klobenholz, ſoll dicht am Haff im Forſtbelauf Büſterwalde, im Wege des Meiſtgebots

Mittwoch den 8ten April,

von Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr, im Etabliſſement Büſterwalde bei Heiligenbeil verkauft werden, wozu Kaufliebhaber, welche die Bedingungen im Termin einſehen können, eingeladen werden.

Födersdorf, den 5ten März 1835.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

Zur Verpachtung des im Jagen 18, Belaufs Schlenſenwald, hieſigen Reviers, am Maxöwer-See gelegenen Wieſenbruchs, von circa 30 Morgen Preuß., ſteht ein Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 15ten April d. J.

bei der unterzeichneten Oberförſterei an, zu welchem Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Corpellen, den 10ten März 1835.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

Das

Das zum Nachlasse des verstorbenen Rathmann und Stadt-Wundarzt Lehmann in der Stadt Wormditt in der Kirchen- und Schloßstraße gelegene ganze Mälzenbräuerhaus (Eckhaus), nebst Haus-Acker, welches sich seiner vorzüglichen Lage wegen beinahe zu jedem Geschäfte sehr vortheilhaft eignet, sind die Erben willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich mündlich oder in postfreien Briefen schriftlich zu wenden an den Stadtkämmerer Schnigenberg in Wormditt.

Das im Dorfe Drausenhoff, hiesigen Amts, sub No. 5 belegene George Herrmannsche Erbzins-Bauer-Erbe, welches auf 2481 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und steht der Lizitations-Termin auf

den 4ten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden zu dem anberaumten Termine die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pr. Holland, den 11ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Kolonisten August Immisch zugehörigen, in Zallenfelde belegenen Grundstücks, welches gerichtlich auf 232 Rthlr. 8 Sgr. gewürdigt worden, haben wir einen Lizitations-Termin auf

den 6ten Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Verhörzimmer anberaumt, wovon wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß die Taxe des Grundstücks täglich in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur näher eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf das ausgebotene Grundstück aus einem zur Eintragung ins Hypothekenbuch geeigneten Titel Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in dem anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden wird.

Pr. Holland, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Eine einträgliche Wind- und Wassermühlen-Besitzung nahe bei Königsberg ist entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder gegen eine ländliche Besitzung zu verkauschen; nähere Auskunft darüber giebt das Intelligenz-Comtoir unter der Addresse U. Z.

Das

Das in der hiesigen Kirchenstraße sub No. 149 belegene, zur Bürger Johann und Anna Jeschkischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Viertel-Haus, nebst 1½ Morgen Radikal-Acker und einem Gekochgarten, dessen Werth nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 177 Rthlr. 12 Sgr. beträgt, soll auf Antrag der Interessenten im Wege der nothwendigen Resubhastation in dem peremtorischen Lizitations-Termine

den 4ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Andreas Preuschhoff, für welchen auf diesem Grundstücke sub Rubrica III. No. 1. 17 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. an elterlichem Erbtheil aus dem Exdivisions-Rezeß vom 5ten Juli 1787 eingetragen sind, zu dem gedachten Termine hiedurch vorgeladen.

Allenstein, den 27sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst in der Oberstraße sub No. 55 belegene massive Wohnhaus, nebst 6 Morgen Radikal-Acker und einem mit einer Scheune bebauten Garten, cum Att- und Pertinentiis, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 1167 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termine

den 3ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 4ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in hiesiger Stadt belegene, 110 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. gerichtlich taxirte Urbansche Bürger-Grundstück, bestehend aus einem halben Hause und dem dazu gehörigen Radikal-Acker von etwa einer halben Hufe Kulmisch, soll im Wege der Exekution im Termin

den 26sten Juni d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle ausgeboten werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen täglich in den Dienststunden zur Einsicht bereit; besondere Kaufbedingungen sind nicht gestellt.

Passenheim, den 15ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das den Fleischermeister Illanschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 406 belegene, auf 870 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück, wozu ein Platz von 20 Fuß Breite und 54 Fuß Länge, und die Erbpachtsgerechtigkeit von 34 □Ruthen und 27 □Fuß des ehemaligen Militair-Kirchhofs gehört;

gehört, veräußert werden, und ist hiezu der peremtorische Bietungstermin in unserm Gerichts-Lokale auf

den 1sten Juli d. J.

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Pape, anberaumt worden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur nachgesehen werden.

Memel, den 10ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Faktor Albrecht Grajewski modo dessen Wittwe, später verehelichten Walljager Friederici gehörige, Brandstätte No. 55½, jetzt 3te Wallgasse No. 30 belegene, gerichtlich auf 222 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 11ten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden auch die ihrer Person und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der inzwischen verstorbenen Walljäger Friedericischen Eheleute, als Mitbesitzer des Grundstücks, hierdurch vorgeladen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Königsberg, den 9ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem zur Vertheilung der am 27sten Juli 1803 von dem Bürger Johann Behrendt für Rechnung des Schneider Franz Graw bei uns deponirten, gegenwärtig 347 Rthlr. 19 Sgr. betragenden Kaufgelder für das hieselbst in der Neustadt sub No. $\frac{167}{88}$ der alten und No. 84 der neuen Zählung belegene halbe Mälzenbräuerhaus ein Termin auf

den 9ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, so werden die unbekannten Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Grundstück und dessen Kaufgelder spätestens bis zu dem obigen Termine bei uns anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen daran werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Rößel, den 14ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da das eine halbe Meile von Braunsberg gelegene adeliche Gut Böhmenhöfen verpachtet werden soll, so werden kautionsfähige Pachtliebhaber aufgefordert, am 25sten April d. J. im Gute selbst sich dieserhalb zu melden.

Adelich Böhmenhöfen bei Braunsberg, den 24sten März 1835.

Euphemia v. Tettau geborne v. Marquardt.

In

In nothwendiger Subhastation des zum Nachlasse des Joseph Tiedemann gehörigen, im Dorfe Süßenberg sub No. 28. A. belegenen, auf Funfzig Thaler geschätzten halben Eigenkäthner-Etablissements, ist der Lizitations-Termin auf

den 8ten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Landvogteigerichts-Rath Starke auf dem Landvogteigerichts-Hause hieselbst anberaumt. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. — Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in obigem Termine anzumelden; widrigenfalls sie damit an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Heilsberg, den 4ten März 1835.

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogteigericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des Helzelschen, in der Stadt Memel in der Alexanderstraße sub No. 542 u. 543 belegenen Grundstücks, nebst dazu gehörigen Wiesenstücken, taxirt 6634 Rthlr. 27 Sgr., soll

am 9ten September d. J.,

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 17ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Verkaufe des zum Nachlasse der Krüger Gottlieb Baar gehörigen, bei Wangincken belegenen Dammkruges auf den 27sten April d. J. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Fischhausen, den 21sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur anderweitigen Verpachtung des Gasthauses in Friedrichstein, welches mit dem 1sten Juni d. J. zu beziehen ist, steht der Lizitations-Termin auf den 1sten Mai daselbst um 10 Uhr Morgens, bei dem Oekonomie-Amte an; wozu kautionsfähige Pachtliebhaber sich melden können.

Im Hofe Powayen stehen zehn Kühe und ein Bull zum Verkauf.

Guten völlig reinen Saat-Hafer offerirt das Dominium Mickelsdorf bei Allenstein.

In Finckenstein bei Riesenburg sind einige Hundert ächte Obst-Stämmchen, so wie 100 tragbare Orangen-Bäume zu verkaufen.

Von Seiten des Gymnasii hieselbst wird die Anzeige gemacht, daß in die Klassen Tertia und Quarta, welche, Ueberfüllung wegen, auf unbestimmte Zeit geschlossen werden mußten, von Ostern d. J. ab, wieder neue Schüler aufgenommen werden können. Das

Letzte gilt, Prima und Secunda ausgenommen, auch von den übrigen Klassen. Der 24ste und 25ste April sind zur Aufnahme und Inscription bestimmt.

Rastenburg, den 25sten März 1835.

Krüger, Dir.

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Nachbenannter Ottokar Herrmann Graf Montgelas-Jeffy, angeblich aus Regensburg und wohnhaft in München, wegen angemaßter Familien-Verhältnisse und Chargen, wegen dringenden Verdachts der Verbreitung demagogischer Grundsätze, unterstützt durch das Tragen eines Dolches, und wegen unlegitimirten Verkaufs eines nicht formgerechten Wechsels über 1000 Rthlr. Gold, ist am 25sten März, Morgens 10 Uhr, von hier zu Fuß, unter Zurücklassung des Wechsels entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Berlin an das Königl. Polizei-Präsidium oder an die unterzeichnete Behörde, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten, abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Danzig, den 25sten März 1835.

Der Polizei-Direktor,
Lesse.

Signalement. Derselbe ist 26 Jahre alt; 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, schwarze Augen, proportionirte Nase, großen Mund, etwas wenig aufgeworfene Lippen, schwarzen Bart (die Spitzen fallen ins Röthliche), rundes Kinn, wohlgefälliges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von wohlgebauter Statur, spricht deutsch, französisch, vielleicht auch italienisch, lateinisch und englisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Dunkelgrün wattirten Oberrock, graubraunen Mantel mit rothem Futter und schwarzbraunem Pelzkragen, Hosen über die Stiefeln, schwarzseidnen Hut, und hatte einen Siegelring und 3 kleinere goldene Ringe auf den Fingern, und eine goldene Cylinder-Repetir-Uhr mit Kette und Petschaft; auch hatte derselbe beim Abgange 56 Rthlr. baar Geld in Thalerstücken, und einen Schnellpost-Passagier-Schein zur Reise von Ruschendorf nach Dirschau p. 15—17ten März d. J.

Nachtrag. Der Verfolgte hat Gelegenheit gefunden, sich des von der unterzeichneten Regierung für den Handlungs-Kommis Oppermann für das laufende Jahr ausgefertigten Hausir-Gewerbescheins zu bemächtigen und denselben am 26sten März d. J. auf der Post-Station zu Klein-Kah als Legitimation zu gebrauchen. Der Verfolgte führt ihn wahrscheinlich noch fernerweitig mit sich, und reist jetzt als Kaufmann George Heinrich Oppermann aus Berlin zum Absatz litterarischer Werke der Buchhandlung Natorff & Comp. zu Berlin im Lande herum. Derselbe hat übrigens mit dem Oppermann viel Aehnlichkeit, so daß das Signalement beider Personen ziemlich übereinstimmt.

Königsberg, den 29sten März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regiernng zu Königsberg.

## No. 14.

Königsberg, Mittwoch den 8ten April 1835.


---

### Bekanntmachung der Königl. Ministerien.

No. 89. Das Wandern deutscher Handwerksgesellen betr.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird der nachstehende, in der dritten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundesversammlung gefaßte Beschluß, welcher wörtlich also lautet:

„Da es im Interesse des deutschen Bundes liegt, daß die deutschen Handwerksgesellen an keinen Associationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte, so soll

1) das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen offenkundig dergleichen Associationen und Versammlungen geduldet werden, so lange diese Duldung notorisch besteht, verboten seyn.
2) In Absicht auf Zurückberufung der gegenwärtig in solchen Ländern, worin Associationen und Versammlungen der obgedachten Art geduldet werden, befindlichen Handwerksgesellen und deren Beaufsichtigung bei ihrer Rückkehr nach der Heimath, werden von den höchsten und hohen Regierungen dem Zwecke entsprechende Verfügungen getroffen werden.
3) Ueber die in Deutschland wandernden Handwerksgesellen wird strenge polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, geführt werden.
4) Die Bundes-Regierungen werden sich durch ihre Bundestags-Gesandtschaften in fortwährender Kenntniß erhalten, nach welchen Ländern und Orten sie wegen darin notorisch stattfindender Associationen und Versamm-

sammlungen der oben erwähnten Art das Wandern der Handwerksgesellen verboten haben."

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21sten März 1835.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Minister des Innern und der Polizei.

Ancillon. v. Rochow.

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 90. Die Censur der militairischen Schriften in der Provinz Preußen.

Dem Herrn Major, Ritter v. Auerswald, vom Königl. Generalstabe des Ersten Armee-Corps, ist von dem Herrn Chef des Generalstabes der Armee der Auftrag ertheilt, das Censur-Geschäft Rücksichts der in der Provinz Preußen gedruckt werdenden Schriften, welche auf Militair-Einrichtungen und Landes-Vertheidigung Bezug haben, so lange zu übernehmen, als der Herr Oberst, Ritter rc. v. Auer, durch seinen Gesundheitszustand an der Ausübung dieses Geschäfts verhindert werden sollte.

Dieses wird den Verlegern und Druckern militairischer Schriften zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 30sten März 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 91. Das Ausweichen auf den öffentlichen Straßen betr. 2589/1. I.

Mehrfache Klagen darüber, daß das Ausweichen auf den öffentlichen Straßen nicht überall nach den gesetzlichen Vorschriften stattfinde, die besonders auf der Preuß. Eylauer Chaussee vorgekommen sind, weil auf derselben die Steinbahn von Königsberg aus zur rechten Seite gelegt ist, und den nach Königsberg fahrenden beladenen Wagen das Ausbiegen auf den Sommerweg zugemuthet wird, machen es nothwendig, die nachstehenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II Tit. 15 §§. 25 bis 37, wegen des Ausweichens auf den Straßen, dem Publiko hierdurch in Erinnerung zu bringen.

§. 25.

Den nach §. 7 einem Jeden freistehenden Gebrauch der Landstraßen muß ein Jeder so ausüben, daß der andere an dem gleichmäßigen Gebrauche des Weges nicht gehindert, noch zu Zänkereien oder gar Thätlichkeiten über das Ausweichen Anlaß gegeben werde.

§. 26.

Alle Fuhr- und Landleute, auch andere Reisende, ohne Unterschied des Standes, müssen den ordinairen und Extraposten, wenn diese hinter ihnen kommen, oder ihnen begegnen, aus dem Wege fahren, und sie ohne Schwierigkeit vorbeilassen, sobald der Postillon ins Horn stößt.

§ 27.

§. 27.

Außer diesen Fällen müssen ledige, oder bloß mit Personen besetzte Wagen und Kutschen, allen mit Sachen und Effekten beladenen Wagen, wohin auch Kutschen, die Koffer oder sonstige Bagage führen, zu rechnen sind, ausweichen.

§. 28.

Begegnen sich zwei beladene oder zwei ledige Wagen, so müssen beide auf der rechten Seite zur Hälfte ausweichen.

§. 29.

Kann einer rechter Hand nicht ausweichen, so muß dieses von dem andern ganz geschehen.

§. 30.

Fehlt es auch dazu an Raum, so muß in dem Falle des §. 27 derjenige, welcher zum Ausweichen verbunden ist, sowie in dem Falle des §. 28 der, welcher den andern zuerst gewahr wird, an einem schicklichen Orte so lange still halten, bis der andere Wagen vorüber ist.

§. 31.

Kommt ein Wagen von einem Berge oder einer steilen Anhöhe herunter, und ein anderer Wagen fährt hinauf, so ist der letztere jederzeit zum Ausweichen verbunden, er mag schwerer beladen seyn oder nicht.

§. 32.

Bei hohlen Wegen oder andern engen Päßen muß Jeder zuvor still halten, und nach gegebenem deutlichen Zeichen mit dem Horn, mit der Peitsche, oder auf andere Art, so lange warten, bis er versichert ist, daß kein anderer Wagen sich schon darin befindet.

§. 33.

Ist der hohle Weg oder Engpaß von solcher Länge, daß die gegebenen Zeichen von einem Ende, bis zum andern nicht deutlich gehört oder wahrgenommen werden können, so muß an solchen Plätzen, wo Raum zum Ausweichen ist, aufs neue gewartet, und das Zeichen wiederholt werden.

§. 34.

Außer den Posten muß jeder vorfahrende Wagen dem hinten folgenden und schneller fahrenden, wenn dieser nicht anders vorkommen kann, und der Raum es erlaubt, auf ein gegebenes Zeichen so weit ausweichen, als es nöthig ist, damit der letztere seinen Weg fortsetzen könne.

§. 35.

Wer durch Verabsäumung dieser Vorschriften dem andern Schaden zufügt, muß denselben nach Beschaffenheit der ihm zur Last fallenden Schuld ersetzen. (Thl. I. Tit. 6 §. 11 und folgende.)

§. 36.

Hat der Beschädigte durch sein eignes Versehen dazu Anlaß gegeben, so treten die Vorschriften des Titel 6 §. 18 und folgende ein.

§. 37.

Fuhrleute haften für ihre Knechte, nach Vorschrift des Thl. II. Tit. 8 Abschnitt 15, andere Dienstherrschaften aber nur nach Vorschrift des Thl. I Tit. 6 §. 61. und folgende.

---

Indem wir diese, für die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs unerläßlichen Vorschriften hierdurch dem Publiko zur genauesten Befolgung in Erinnerung bringen, bemerken wir, daß alle dagegen vorfallende Kontraventionen von den zunächst befindlichen Polizeibehörden gründlich untersucht, und nach Bewandniß der Umstände mit einer Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 5 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe beahndet werden sollen.

Die Königl. Landraths-Aemter, Magistrate, Dominien und Domainen-Rentämter werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß allen Gespannhaltenden Einwohnern diese Verordnung sofort publizirt, und von Zeit zu Zeit republizirt werde. Insbesondere sind die Dorfsschulzen aller Orten dazu gemessenst anzuweisen und anzuhalten. Alle Wirthe und Hausväter werden aufs Gemessenste angewiesen, ihre Knechte darnach zu instruiren.

Königsberg, den 24sten März 1835.

---

No. 92. Die rückständigen Wittwen-Kassen-Beiträge einiger Geistlichen und Lehrer betr. 866/3. II.

Es kommt häufig vor, daß Geistliche und Lehrer die Beiträge zur Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Berlin nicht regelmäßig abführen, daher die Einziehung der Reste und reglementsmäßigen Strafen gegen die Säumigen festgesetzt wird.

Die Herren Geistlichen und Lehrer, welche Mitglieder der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt sind, werden dringend aufgefordert, die halbjährigen Zahlungstermine mit solcher Genauigkeit einzuhalten, daß Fälle der obengedachten Art nicht weiter stattfinden. Den Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren machen wir aber zur Pflicht, bei einer jeden Kirchen- und Schul-Visitation sich ausweisen zu lassen, ob von den Geistlichen und Lehrern, insofern auch Letztere zur Mitgliedschaft der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin gehören, die Zahlungen pünktlich erfolgt sind. Sollte dies nicht ausgewiesen, oder der Rückstand eingeräumt werden, so ist mit Zuziehung der Vorsteher ohne Zeitverlust die Einrichtung zu treffen, daß für den Rückstand und nächsten Zahlungstermin aus den Einkünften, namentlich aus den baaren Gehaltstheilen der Verpflichteten, die Berichtigung der Wittwen-Kassen-Beiträge erfolge; uns aber muß vom Herrn Superintendenten ein solcher Fall speziell einberichtet und allenfalls ein Vorschlag beigefügt werden,

Digitized by Google

werden, in welcher Art die prompte Abführung der terminlichen Zahlungen für die Zukunft sicherzustellen sei.

Königsberg, den 24sten März 1835.

---

No. 91. Wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Kurmärkschen ständischen Kriegsschulden-Obligationen. 2668/3.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12ten September v. J. wird, in Folge einer Bestimmung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß diejenigen Inhaber Kurmärkscher Obligationen, welche diese letztern Behufs der Besorgung neuer Zins-Coupons Series IV. bei unserer Haupt-Kasse bis spätstens den 30sten April d. J. nicht eingereicht haben werden, solche von da ab nur noch an die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin unmittelbar einsenden können, und es sich selbst beizumessen haben werden, wenn ihnen hieraus Porto-Auslagen erwachsen sollten.

Königsberg, den 27sten März 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

---

No. 94 Den Verkauf von Maulbeerbäumen betr. 1157/3.

Zur Beförderung des Seidenbaues und der Maulbeerbaumzucht in hiesiger Provinz hat der Optikus Carogatti hieselbst gegenwärtig etwa 5000 Maulbeersträucher von 1 bis 4 Fuß Höhe in Vorrath, welche er zu dem Preise von 1 bis 4 Sgr. für das Stück abzulassen bereit ist. Das Publikum wird auf die vortheilhafte Gelegenheit zur Anschaffung derselben hierdurch aufmerksam gemacht.

Königsberg, den 25sten März 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

---

No. 95. Die Besetzung der Kreis-Chirurgen-Stelle des Fischhausenschen Kreises betreffend. 179/3.

Dem Wundarzt 2ter Klasse und Geburtshelfer Jakob Ferdinand Haß hieselbst ist die interimistische Verwaltung der Kreis-Chirurgen-Stelle des Kreises Fischhausen, mit Anweisung seines Wohnorts in Pobethen, vom 1sten April d. J. ab, übertragen worden.

Königsberg, den 19ten März 1835.

---

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 96. Die Annahme der Chaussee-Zettel betr.

Die Erfahrung, daß von Reisenden noch häufig die Annahme der Chaussee-Zettel verweigert und die Belehrung Seitens der dazu angewiesenen Wegegeld-Erheber über die Folgen einer solchen Weigerung nicht beachtet wird, veranlaßt mich, dem Publikum die Strafbestimmungen des Chaussee-Geld-Tarifs vom 28sten April 1828 No. 5 (Gesetzsammlung pro 1828 S. 67) und meine Bekanntmachung vom 13ten Mai 1828 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg pro 1828 No. 21 S. 10⅞ und der Königlichen Regierung zu Gumbinnen pro 1828 No. 21 S. 50¼), insbesondere aber in Erinnerung zu bringen, daß diejenigen Reisenden, welche sich bei Nachfrage der hierzu befugten Steuer- oder Polizei-Beamten über die

Digitized by Google

die Berichtigung der Chaussee-Abgabe nicht auszuweisen vermögen, gewärtigen müssen, daß sie von denselben zur nächsten Polizei- oder Chaussee-Geld-Hebestelle begleitet und hier zur Führung des Nachweises der Chaussee-Geld-Entrichtung angehalten werden.

Königsberg, den 26sten März 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Landmann.

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den Regierungs-Sekretair Trittin zum Hofrath zu ernennen und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchst Selbst zu vollziehen.

Gemäß Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 7ten Mai d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Gustav Neumann zum Referendarius bei dem Oberlandesgericht zu Königsberg ernannt worden.

Dem Apotheker erster Klasse Heinrich Wilhelm Ludwig ist die Konzession zur Fortsetzung des Apotheker-Gewerbes in der von ihm erkauften Trojeschen Apotheke zu Königsberg, ertheilt worden.



Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 14.

Königsberg, Mittwoch den 8ten April 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der im öffentlichen Anzeiger No. 12 des diesjährigen Amtsblatts von mir steckbrieflich verfolgte ehemalige Hauslehrer Karl Heinrich Kusche ist nach den mir inzwischen und schon nach dessen Flucht zugekommenen Nachrichten, einer der verschmitztesten und gewandtesten Verbrecher, der nicht nur mehrere Betrügereien und Diebstähle verübt, sondern auch falsche Wechsel unter der Firma des Handlungshauses J. G. Schäfer in Warschau bei sich geführt, einen solchen auch in Friedland im Monat Oktober v. J. auf D. Schindelmeisser in Königsberg ausgestellt, und mit diesem falschen Wechsel einen Kaufmann in Friedland um 12 Rthlr. geprellt hat. Die Habhaftwerdung dieses zu allen Verbrechen fähigen Menschen ist daher höchst nothwendig, und ich bitte daher um vermehrte Vigilanz, wobei ich noch bemerke, daß derselbe auch das Betteln, vermittelst schriftlicher Eingaben, die er auf eine Mitleid erregende Art und Weise abzufassen weiß, zum Gewerbe macht, in diesen oft auch seinem Namen das v. vorsetzt.

Groß Borken, den 27sten März 1835.

Der Königl. Landrath, Kreises Ortelsburg,
v. Berg.

Steckbrief. Der Tischlergeselle Johann Eduard Hascher, welcher wegen Beleidigung eines Gendarmen rechtskräftig zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch heimliche Entfernung von seinem früheren Aufenthaltsorte entzogen. Er hatte im April 1834 beim Tischlermeister Krösel zu Pobethen gearbeitet, und soll von da nach Pokörben gegangen seyn, doch ist er gegenwärtig im Fischhausenschen Kreise nicht mehr ausfindig zu machen gewesen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Hascher zu vigiliren und mittelst Transportes an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist ungefähr 26 Jahre alt, aus Berlin gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, großen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt,

und hat über dem rechten Auge eine angeblich von einem Säbelhiebe herrührende Narbe. Er spricht deutsch, und zwar den Märkischen Dialekt.

Königsberg, den 31sten März 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief. Der mittelst auf 5 Tage gültiger Reiseroute unterm 7ten d. M. von hier nach Gumbinnen entlassene Schornsteinfeger-Geselle Johann Ludwig Mackefromm, dessen Signalement unten erfolgt, ist nach amtlicher Benachrichtigung vom 20sten d. M. daselbst noch nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher mit dem Ersuchen auf diesen Menschen aufmerksam gemacht, auf ihn genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 27sten März 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Gumbinnen geboren, 42 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, von kleiner Statur, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelbraunen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist außerdem etwas harthörig.

Steckbrief. Der Eigenkäthner und Garde-Landwehrmann Martin Gottzeina, der Jaffmann Simon Rollakowski, und der Schuhmacher Appelbaum, welche mehrerer größtentheils gemeinschaftlich verübten Diebstähle dringend verdächtig sind, haben sich vor ihrer Verhaftung, und zwar vor etwa 5 Tagen, aus ihrem Wohnorte Klein-Bärtelsdorf heimlich entfernt.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden hiemit ergebenst ersucht, auf die genannten Personen zu vigiliren, im Betretungsfalle selbige dingfest zu machen, und dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht einliefern zu lassen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Wartenburg, den 30sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

## Steckbrief-Erledigung.

Der mittelst Steckbriefs vom 11ten d. M. verfolgte Zigeuner August Larze ist bereits am 20sten d. M. dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Rhein gefänglich eingeliefert.

Rastenburg, den 27sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Der ehemalige Priester Franz Sokolowsky, welcher nach dem öffentlichen Anzeiger No. 8 verfolgt worden, ist in dem Dorfe Alt-Wermsdorf bei Wartenburg durch den Gendarm Müller arretirt und hier eingeliefert worden.

Bischofsburg, den 26sten März 1835.

Der Magistrat.

Der durch den Steckbrief vom 24sten d. M. verfolgte Knecht Anton Kösler ist heute eingeliefert worden.

Wartenburg, den 27sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Aufforderung.

Der ehemalige Bombardier und späterhin als Sekonde-Lieutenant zur Infanterie versetzte Adolph v. Oettinger, welcher für Auszeichnung in der Schlacht bei Möckern in der damaligen 6pfündigen Fuß-Batterie No. 2 ein Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, und gegenwärtig als ältester Expektant zur Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden soll, wird, da sein zeitiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monat, von heute ab gerechnet, bei der unterzeichneten Brigade zu melden und den ihm ertheilten Erbberechtigungsschein No. 37 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der auf ihn folgende Expektant zur Ererbung der genannten Dekoration vorgeschlagen werden wird.

Königsberg, den 18ten März 1835.

Königl. Erste Artillerie-Brigade.

Behufs Ererbung eines erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse wird der am 3ten Februar 1814 von dem mein m Kommando anvertrauten 1sten Husaren Regiment (genannt 1stes Leib-Husaren-Regiment) abgegangene, aus Labiau in Ostpreußen gebürtige Husar Ludwig Heinrich Haupt hiermit aufgefordert, den zu obig gedachter Dekoration in Händen habenden Erbberechtigungsschein No. 27, so wie ein Moralitäts-Attest, seiner vorgesetzten Behörde innerhalb spätestens 3 Monaten a dato dem Unterzeichneten einzureichen.

Zugleich wird der am 18ten Mai 1815 als Invalide verabschiedete, aus Lasdönen, Kreis Jurgaitschen in Ostpreußen, gebürtige Husar Friedrich Denskus, als nächster Expektant zum eisernen Kreuz 2ter Klasse, aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort dem Regimente anzuzeigen.

Danzig, den 18ten Februar 1835.

Der Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur,
(gez) v. Below.

Seitens des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß der Cuiraſſier Auguſt Göde des Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments, 26 Jahr alt, evangeliſch, zu Gumbinnen geboren, wegen zweiten gewaltſamen Diebſtahls und unerlaubter Schulden, laut kriegsrechtlichem Erkenntniß vom 3ten Februar d. J. und der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 12ten d. M., zur Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Verluſt der National-Kokarde, zwanzig Stockhieben und zehnjähriger Feſtungs-Bauarbeit verurtheilt, auch für unfähig zum Erwerb des Bürgerrechts oder zum Beſitz eines Grundſtücks im Staate erklärt worden iſt.

Königsberg, den 21ſten März 1835.

Königl. Preuß. Gericht der Erſten Diviſion.

Der diesjährige Herbſt-Markt im Dorfe Mühlhauſen fällt nicht, wie es im Kalender ſtehet, auf den 29ſten September, ſondern auf den 3ten November. Vieh- und Pferde-Markt iſt wie gewöhnlich, am Tage vorher.

Dominium Knauten, am 24ſten März 1835.

Die den Regierungs-Sekretair Henſelſchen Eheleuten gehörigen, Vorſtadt No. 450—453, jetzt Knochenſtraße No. 1, und Schleuſenſtraße No. 5, 6, 7 belegenen, gerichtlich auf 5565 Rthlr. 10 Pf. abgeſchätzten Gründe hieſelbſt, ſind zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden.

Der einzige Bietungstermin ſteht

den 24ſten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Juſtizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieſelbſt an, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Königsberg, den 15ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die unzulängliche Nachlaßmaſſe des Kaufmann Daniel Wilhelm Rudzeck ſoll nach vier Wochen ausgeſchüttet werden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 16ten März 1835.

Königl Preuß. Stadtgericht.

Das adeliche Gut Wenigſee bei Hohenſtein, von 14 Hufen Kulmiſch, iſt mit Inventarium wie es ſteht und liegt, aus freier Hand bei annehmbarer Bedingung zum Verkauf. Auf portofreie Briefe giebt Unterzeichneter nähere Auskunft.

Hohenſtein, den 27ſten März 1835.

Wannovius, Juſtiz-Aktuarius.

Das

Das hier sub No. 153 belegene, den Bernhard Rehaag'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches nur noch aus 8 Radikalstücken besteht, und welches in der gerichtlichen Taxverhandlung vom 24sten November d. J. auf 202 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll in dem auf

den 16ten Mai d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Herrn Landvogteigerichts-Rath Gisevius in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, so wie der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heilsberg, den 31sten Dezember 1834.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

Das dem Johann Knorbien zugehörige Erbpachts-Grundstück Heydendorf No. 51, von Vier Morgen Preuß. Maaßes und auf 48 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle

den 9ten Mai d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 18ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der allhier sub No. 239 belegenen, gerichtlich auf 189 Rthlr. abgeschätzten Podobinsky'schen Wohnbude, nebst Garten und Zubehör, steht ein Termin auf

den 11ten Mai d. J.

an, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Bischofsburg, den 28sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das im adlichen Dorfe Bommelsvitte sub No. 93 belegene, auf 63 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte, den Arbeitsmann Klaus Dreyschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Grundstück von 60 Fuß Länge und 60 Fuß Breite, verkauft werden, und steht dazu ein Bietungstermin auf unserer Gerichtsstätte auf

den 13ten Juni d. J.

vor dem Herrn Justizrath Pape an.

Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur nachgesehen werden.

Memel, den 21sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum

Zum Verkauf der zur nothwendigen Subhastation gestellten, den Franz Kollbergschen Eheleuten zugehörigen, im Dorfe Kühlborn sub No. 6 und No. 11 belegenen beiden Fischer-Grundstücke, von welchen ein jedes auf 519 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, steht

zum 10ten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts der Lizitations-Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Preuß. Holland, den 17ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörige, Neue Sorge No. 44, jetzt Rippenstraße No. 4 belegene, gerichtlich auf 543 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 20sten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörige, Tragheim No. 245, jetzt Tragheim Pulverstraße No. 2 belegene, gerichtlich auf 1254 Rthlr. 18 Sgr. 3⅓ Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 17ten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Friedrich Müller, für welchen 10 Rthlr. Mutterheil auf dieses Grundstück eingetragen stehn, hierdurch vorgeladen.

Königsberg, den 12ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die den Rathsherr Stockschen Erben gehörigen, hieselbst auf der Neustadt gelegenen Grundstücke, das Haus No. 116, nebst 9 Acker- und Wiesenmorgen, die Scheunenstätte No. 27 und 2 neustädtische Ackermorgen im hintersten Felde No. 27 u. 28, zusammen auf 1177 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der

Der einzige Bietungstermin steht
den 9ten Mai 1835,
Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Harkan im hiesigen Gerichtslokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.
Braunsberg, den 23sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der im Dorfe Beißnick sub No. 5 belegene Friedrich Perkuhnsche Bauerhof, wozu 73 Morgen 87 □Ruthen Preuß. Maaß gehören, und welcher auf 457 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin
den 3ten Juli d. J.
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches wir Kauflustigen mit dem Bemerken anzeigen, daß Hypothekenschein, Taxe und die nähern Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.
Gerdauen, den 24sten März 1835.

Die Jurisdiktion Schloß Gerdauen.

Das im Dorfe Neuendorf belegene Johann Neumannsche Bauer-Erbe No. 1, wozu 66 Morgen 273 □Ruthen Kulmisch gehören, und welches auf 432 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, ist auf Antrag eines Gläubigers resubhastirt, und ein Termin zur Lizitation auf
den 7ten Mai d. J.
hieselbst anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.
Gerdauen, den 26sten März 1835.

Die Jurisdiktion Schloß Gerdauen.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel, in der großen Wasserstraße sub No. 207 belegenen Victualienhändler Herrmannschen Grundstücks, taxirt 1251 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll
am 15ten Juli d. J.
im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Bedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.
Memel, den 24sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Die hieselbst am Markte sub No. 174 belegene, den Höker Christian Hohendorfschen Erben zugehörige, auf 385 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Wohnbude soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 16ten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Skerle, im hiesigen Geschäfts-Lokale verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Wehlau, den 17ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum Verkaufe in nothwendiger Subhastation des zu Schlitt sub No. 49 belegenen, aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung unter einem Dache und einem dahinter gelegenen kleinen Gärtchen bestehenden, und dem Eigenkäthner Franz Knarr zugehörigen, auf 75 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Eigenkäthner-Grundstücks steht der peremtorische Bietungstermin auf der hiesigen Gerichtsstätte

den 11ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an, und kann die Taxe und das Hypothekenbuch des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 5ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Schlösser Friedrich Lehmann angehörige, zu Podlechen sub No. 5 belegene Eigenkäthner-Grundstück mit dazu gehörigem Garten, welches 120 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. geschätzt wird, soll in dem auf

den 7ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier auf der Gerichtsstelle anberaumten Lizitations-Termin meistbietend verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur in den Dienststunden eingesehen werden.

Mehlsack, den 23sten Januar 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Fuhrmann Johann Christoph Kohlborn und seiner Ehefrau Anna Charlotte geb. Thimm gehörige, Steindamm No. 145 der alten und alte Gasse No. 11 der neuen Zählung belegene, gerichtlich auf 1358 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Kiebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu

Zu demselben Termine werden auch alle diejenigen, welche an das auf dem Grundstücke aus dem Fuhrmann Gottlieb Kohlbornschen Inventario vom 1sten November 1793 und der Erbtheilung vom 28sten Februar 1794, konfirmirt den 9ten März ej. a., für die Geschwister Johann Christoph, Anna Luise, Johann Gottlieb und Karl Friedrich Kohlborn, auf den Antrag der Wittwe Barbara Kohlborn geborne Mörcke unterm 8ten April ej. a. eingetragene Surplus-Reservat und das darüber ausgefertigte Instrument als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen nicht ferner gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und auf Grund der geschehenen Amortisation mit der Löschung dieses Surplus-Reservats im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Königsberg, den 12ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Rathmann und Stadt-Wundarzt Lehmann in der Stadt Wormditt in der Kirchen- und Schloßstraße gelegene ganze Mälzenbräuerhaus (Eckhaus), nebst Haus-Acker, welches sich seiner vorzüglichen Lage wegen beinahe zu jedem Geschäfte sehr vortheilhaft eignet, sind die Erben willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich mündlich oder in postfreien Briefen schriftlich zu wenden an den Stadtkämmerer Schnigenberg in Wormditt.

Es sollen die dem Pächter Sprunck gehörigen, in den Neuendorfschen Gütern befindlichen Inventarien-Stücke an Rindvieh und Schweinen, bis zum Betrage von 687 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., in dem

am 13ten April d. J.,

Morgens 9 Uhr, in Neuendorf vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Wolff, anstehenden Termine gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Königsberg, den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur Verpachtung des im Jagen 18, Belaufs Schleusenwald, hiesigen Reviers, am Mazöwer-See gelegenen Wiesendruchs, von circa 30 Morgen Preuß., steht ein Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 15ten April d. J.

bei der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Corpellen, den 10ten März 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.



Digitized by Google

Das im Dorfe Blankenberg sub No. 5 belegene, aus 2 Hufen Kulmischen Maaßes nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehende, dem Bauern Anton Bartsch daselbst gehörige ehemalige Immediat-Bauergrundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 11ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstätte verkauft werden, und kann die Taxe, so wie der Hypothekenschein, in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Die Taxe des Grundstücks ist auf 333 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallen.

Guttstadt, den 28sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Raschmacher-Gesell Johann Eduard Schaschamowitz alias Schasmowitzschen Erben gehörige, 3te Wallgasse No. 5 hieselbst belegene, gerichtlich auf 82 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 11ten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden auch

1) die Erben der Raschmacher-Wittwe Anna Maria Schaschamowitz oder Schasmowitz geb. Kretschmann, insbesondere ihre Söhne, nämlich:
   a) aus erster Ehe, der Hutmacher Johann Blauschies, welcher seit 25 Jahren, und
   b) aus zweiter Ehe, der Hutmacher-Gesell Johann Friedrich Schaschamowitz oder Schasmowitz, welcher seit 20 Jahren abwesend seyn soll, und
2) die Wittwe Anna Maria Kretschmann geb. Schröder, für welche auf dieses Grundstück ein Ausgedinge aus dem Vertrage vom 2ten Juli 1802 eingetragen steht,

hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Königsberg, den 17ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Meine hieselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

1) das am Markte sub No. 6 bezeichnete ganze Mälzenbräuerhaus, worin bisher von mir eine bedeutende Schankwirthschaft, Gewürz- und Material-Handel mit Erfolg betrieben, massiv erbaut, mit sechs heizbaren Wohnstuben, nebst dazu gehöriger Braugerechtigkeit, einer sich im Gange befindlichen Dampfbrennerei und nöthigem unentgeldlichen Wasserleitungsrecht aus den städtschen Brunnen, daranstoßendem

Digitized by Google

stoßendem neu und gut erbauten Speicher, imgleichen einer Scheune und Holzgarten und vier Morgen Radikal-Acker, letztere mit bestellter Winter- und Sommer-Saat;

2) eine auf dem sogenannten Troschkenfelde belegene ganze Hufe Acker, welche Boden erster Klasse enthält; ebenfalls mit komplett bestellter Winter- und Sommer-Aussaat;
3) ein auf dem Anger belegener Säe- und Roßgarten;
4) eine auf Venedig belegene Chaluppe von zwei Stuben, nebst daran stoßendem Garten;
5) eine förmlich eingerichtete und gangbare Tretmühle mit Sandsteinen;
6) eine Scheunen-Brandstelle, zur Anlegung eines Gartens sehr geeignet; endlich
7) einen Obst- und Gemüsegarten,

beabsichtige ich, Krankheits wegen freiwillig im Ganzen oder auch getheilt zu verkaufen.

Hiezu habe ich einen Termin auf

den 1sten Mai d. J.

in meiner Behausung angesetzt, den Kauflustige wahrzunehmen ich hiermit ganz ergebenst ersuche.

Auf portofreie Anfragen bin ich bereit, die Bedingungen zum projektirten Verkauf bekannt zu machen, so wie dieselben im Termin selbst festgestellt werden sollen.

Rößel, den 31sten März 1835.

J. C. Schulz.

Zur anderweiten dreijährigen Verpachtung der Braunsbergschen Abdeckerei vom 1sten Juni d. J. ab, und der Frauenburgschen Abdeckerei vom künftigen 1sten Januar ab, steht ein Lizitations-Termin auf

den 28sten April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts hieselbst an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtliebhaber, welche hier unbekannt sind, sich durch ein Attest ihrer Polizeibehörde zu legitimiren haben, und der Meistbietendbleibende gleich im Termin den baaren Betrag einer halbjährigen Pacht als Kaution bestellen muß.

Braunsberg, den 1sten April 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Zur Versteigerung des zur Subhastation gestellten, von den verstorbenen Chirurgus Beckerschen Eheleuten in Erbpacht besessenen Antheils von dem im Dorfe Lauk sub No. 2 belegenen Hause, nebst Stallung und Gartenland zu 6 Scheffel Kartoffel-Aussaat, welches zusammen auf 220 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, stehet auf hiesigem Gerichtshause der Bietungstermin

den 3ten Juli d. J.

an, und es kann die Taxe in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termin bekannt gemacht werden.

Zu diesem Termine werden hiedurch zugleich alle diejenigen Real-Prätendenten vorgeladen, um ihre Ansprüche, die der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, anzumelden, wobei sie verwarnet werden, daß, wenn sie sich weder persönlich noch durch Bevollmächtigte melden, sie mit ihren Real-Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Deutschendorf, den 27sten März 1835.

Die Burggräflich Grälich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Das unter dem Domainen-Amte Pr. Mark im Kämmerei-Dorfe Kuppen No. 192 belegene Erbzinsgrundstück des Landgeschwornen Ludwig Grunwald, von 136 Morgen 77 []Ruthen Preuß, welches mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf den Werth von 1579 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, von dem die Taxe und der neueste Hypothekenschein aber in der Registratur eingesehen werden können, soll Schulden halber verkauft werden, und steht der deshalb anberaumte Lizitations-Termin auf

den 7ten Juli 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Brausewetter in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts an.

Saalfeld, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bedeutende, an einem schiffbaren Strom gelegene, mit Brau- und Brennerei, so wie auch Ziegelei versehene Güter, sind mit deren Inventario an einen erfahrnen und kautionsfähigen Oekonom auf längere Zeit zu verpachten. Auf persönliche oder postfreie Anfrage giebt der Domainen-Rentmeister Möller in Wehlau nähere Auskunft.

Da das eine halbe Meile von Braunsberg gelegene adeliche Gut Böhmenhöfen verpachtet werden soll, so werden kautionsfähige Pachtliebhaber aufgefordert, am 25sten April d. J. im Gute selbst sich dieserhalb zu melden.

Adelich Böhmenhöfen bei Braunsberg, den 24sten März 1835.

Euphemia v. Tettau geborne v. Marquardt.

Zur anderweitigen Verpachtung des Gasthauses in Friedrichstein, welches mit dem 1sten Juni d. J. zu beziehen ist, steht der Lizitations-Termin auf den 1sten Mai daselbst um 10 Uhr Morgens, bei dem Oekonomie-Amte an; wozu kautionsfähige Pachtliebhaber sich melden können.

In Sporwitten bei Rudau sind starke Zugochsen zu verkaufen.

Im Hofe Powayen stehen zehn Kühe und ein Bull zum Verkauf.

Die

Die übrigen zum Nachlaß des Bürgermeister Friedrich Ernst Feyerabend gehörenden Grundstücke:

1) das am Markte No. 101 gelegene Wohnhaus von zwei Etagen, massiv erbaut, mit dem dabei vorhandenen Hintergebäude, geschätzt 1003 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.;
2) die vor dem Mühlenthore gelegene Vorder-Scheune, geschätzt 110 Rthlr. 14 Sgr.;
3) die Hinter-Scheune daselbst, geschätzt 98 Rthlr. 26 Sgr.;
4) den ganzen Hof Hausacker von circa 18 Morgen 19 □Ruthen Preuß. und die zwischen den Ländereien gelegene Ellereiwiese, welche jährlich 20 Centner Heu liefert, geschätzt 418 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.;
5) die Separat-Wiese im sogenannten Kobbel-Roßgarten, geschätzt 27 Rthlr.;
6) die Ruhnen-Wiesen, geschätzt 111 Rthlr. 24 Sgr.,

sollen in einer freiwilligen Subhastation zur bessern Auseinandersetzung der Erben verkauft werden, wozu der Lizitations-Termin auf

den 9ten Mai d. J.

auf der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt ist, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen sollen im Lizitations-Termin regulirt werden.

Heiligenbeil, den 1sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es wird ein militairfreier unverheiratheter Wirthschafter gesucht, welcher Kenntnisse von der Brauerei, Brennerei und der Registerführung hat. Würde er der polnischen oder litthauischen Sprache gewachsen seyn, so würde solches sehr wünschenswerth seyn. Nähere Auskunft hierüber bei Herrn Kondukteur Gregori, Tragheimer Kirchenstraße No. 30.

Von Seiten des Gymnasii hieselbst wird die Anzeige gemacht, daß in die Klassen Tertia und Quarta, welche, Ueberfüllung wegen, auf unbestimmte Zeit geschlossen werden mußten, von Ostern d. J. ab, wieder neue Schüler aufgenommen werden können. Das Letzte gilt, Prima und Secunda ausgenommen, auch von den übrigen Klassen. Der 24ste und 25ste April sind zur Aufnahme und Inscription bestimmt.

Rastenburg, den 25sten März 1835.

Krüger, Dir.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an denselben einladet.

Nach dem Inhalt desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 fl. ausgefertigt, und das dadurch zusammengebrachte Kapital, nach dem kürzlich publizirten Plan des Großherzoglich Hessen-Darmstädtschen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie viermal soviel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter als eine Privat-Lotterie; und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, dem Vernehmen nach, auch in Holland und Frankfurt a. M. ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, verbreitet werden, welche, bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran, gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20sten März 1835.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Bornemann.

---

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 15.

Königsberg, Mittwoch den 15ten April 1835.


### Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 97. Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahr 1834 betr.

Aus den mir zugekommenen Nachrichten ist, sowie für die frühern Jahre, auch für das Jahr 1834 eine summarische Uebersicht des Resultats der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen zusammengestellt, welche nachstehend aufgenommen ist.

Dieselbe liefert das erfreuliche Ergebniß, daß in dem Jahre 1834 9454 Vergleichssachen angemeldet worden, von welchen 6845 wirklich verglichen sind. Nur in 1275 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können; es schweben noch 403 Fälle und 931 konnten wegen Ausbleibens der Partheien von den Schiedsmännern nicht beendigt werden.

Nach diesem günstigen Resultate läßt sich wohl erwarten, daß die, auf den Antrag des Provinzial-Landtages von Seiner Majestät dem Könige genehmigte Institution der Schiedsmänner, sich auch ferner in ihren segensreichen Wirkungen bewähren werde.

Königsberg, den 31sten März 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen,
von Schön.



Digitized by Google

# Summarische Uebersicht

des Resultats des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in den Kreisen der Verwaltungs-Bezirke der Königlichen Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, für das Jahr 1834.

| No. | Namen des Kreises. | In demselben sind Vergleichs-Sachen: überhaupt angemeldet. | wegen Ausbleibens der Partheien reponirt. | wirklich verglichen. | nicht zu schlichten gewesen. | noch schwebend. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **I. Verwaltungs-Bezirk Königsberg.** | | | | | |
| 1 | Stadt Königsberg . | 5 | 2 | 3 | — | — |
| 2 | Landkreis Königsberg | 37 | 2 | 34 | 1 | — |
| 3 | Kreis Fischhausen . | 11 | 1 | 8 | 2 | — |
| 4 | „ Memel . . . | 183 | 8 | 108 | 57 | 10 |
| 5 | „ Labiau . . . | 340 | 17 | 271 | 36 | 16 |
| 6 | „ Wehlau . . | 248 | 6 | 212 | 29 | 1 |
| 7 | „ Friedland . . | 86 | — | 84 | — | 2 |
| 8 | „ Pr. Eylau . . | 39 | — | 33 | 6 | — |
| 9 | „ Heiligenbeil . | 66 | 6 | 53 | 7 | — |
| 10 | „ Gerdauen . . | 111 | 2 | 89 | 20 | — |
| 11 | „ Rastenburg . | 70 | 1 | 64 | 5 | — |
| 12 | „ Braunsberg . | 137 | 8 | 111 | 11 | 7 |
| 13 | „ Heilsberg . . | 72 | 9 | 58 | 3 | 2 |
| 14 | „ Rößel . . . | 139 | 3 | 124 | 5 | 7 |
| 15 | „ Allenstein . . | 122 | 3 | 116 | 2 | 1 |
| 16 | „ Pr. Holland . | 41 | 1 | 36 | — | 4 |
| 17 | „ Mohrungen . | 64 | 2 | 47 | 12 | 3 |
| 18 | „ Osterode . . | 131 | 10 | 105 | 16 | — |
| 19 | „ Neidenburg . | 155 | — | 152 | 3 | — |
| 20 | „ Ortelsburg . | 280 | 53 | 164 | 43 | 18 |
| | Summa | 2337 | 134 | 1872 | 260 | 71 |

by Google

| No. | Namen des Kreises. | In demselben sind Vergleichs-Sachen überhaupt angemeldet. | wegen Ausbleibens der Partheien reponirt. | wirklich verglichen. | nicht zu schlichten gewesen. | noch schwebend. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **II. Verwaltungs-Bezirk Gumbinnen.** | | | | | | |
| 1 | Kreis Angerburg . . | 19 | — | 18 | — | 1 | |
| 2 | „ Darkehmen . | 135 | 15 | 85 | 35 | — | |
| 3 | „ Goldapp . . | 119 | 5 | 103 | 11 | — | |
| 4 | „ Gumbinnen . | 27 | 5 | 15 | 5 | 2 | |
| 5 | „ Heidekrug . . | — | — | — | — | — | weil keine Vergleichssache vorgekommen. |
| 6 | „ Insterburg . | 220 | 18 | 172 | 30 | — | |
| 7 | „ Johannisburg . | 459 | 43 | 338 | 75 | 3 | |
| 8 | „ Lötzen . . . | 146 | 20 | 55 | 54 | 17 | |
| 9 | „ Lyck . . . | 691 | 139 | 378 | 131 | 43 | |
| 10 | „ Niederung . | 129 | 17 | 71 | 30 | 11 | |
| 11 | „ Oletzko . . . | 96 | 10 | 70 | 11 | 5 | |
| 12 | „ Pillkallen . . | 88 | 9 | 67 | 8 | 4 | |
| 13 | „ Ragnit . . . | 143 | 49 | 68 | 14 | 12 | |
| 14 | „ Sensburg . . | 228 | 32 | 133 | 63 | — | |
| 15 | „ Stallupönen . | 46 | 13 | 23 | 10 | — | |
| 16 | „ Tilsit . . . | 100 | 22 | 69 | 6 | 3 | |
| | Summa | 2646 | 397 | 1665 | 483 | 101 | |
| | **III. Verwaltungs-Bezirk Danzig.** | | | | | | |
| 1 | Kreis Berent . . . | 237 | 31 | 178 | 18 | 10 | |
| 2 | „ Carthaus . . | 136 | 13 | 93 | 20 | 10 | |
| 3 | Stadt Danzig . . | 35 | 7 | 25 | 3 | — | |
| 4 | Landkreis Danzig . | 100 | 18 | 57 | 22 | 3 | |
| 5 | Kreis Elbing . . . | 86 | 8 | 62 | 11 | 5 | |
| 6 | „ Neustadt . . | 404 | 18 | 333 | 46 | 7 | |
| 7 | „ Marienburg . | 112 | 16 | 82 | 7 | 7 | |
| 8 | „ Stargardt . . | 152 | 35 | 98 | 12 | 7 | |
| | Summa | 1262 | 146 | 928 | 139 | 49 | |

| No. | Namen des Kreises. | In demselben sind Vergleichs-Sachen überhaupt angemeldet. | wegen Ausbleibens der Partheien reponirt. | wirklich verglichen. | nicht zu schlichten gewesen. | noch schwebend. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **IV. Verwaltungs-Bezirk Marienwerder.** | | | | | | |
| 1 | Kreis Conitz . . . | 560 | 29 | 376 | 75 | 80 |
| 2 | „ Dt. Crone . | 163 | 25 | 115 | 17 | 6 |
| 3 | „ Culm . . . | 352 | 2 | 301 | 25 | 24 |
| 4 | „ Flatow . . . | 242 | 53 | 141 | 43 | 5 |
| 5 | „ Graudenz . . | 112 | 12 | 77 | 19 | 4 |
| 6 | „ Löbau . . . | 359 | 17 | 300 | 38 | 4 |
| 7 | „ Marienwerder | 171 | 7 | 127 | 30 | 7 |
| 8 | „ Rosenberg . | 142 | 9 | 124 | 9 | — |
| 9 | „ Schlochau . . | 309 | 18 | 236 | 29 | 26 |
| 10 | „ Schweß . . | 284 | 35 | 181 | 66 | 2 |
| 11 | „ Strasburg . | 278 | 16 | 220 | 28 | 14 |
| 12 | „ Stuhm . . | 79 | — | 70 | 4 | 5 |
| 13 | „ Thorn . . . | 158 | 31 | 112 | 10 | 5 |
| | Summa | 3209 | 254 | 2380 | 393 | 182 |
| **Recapitulation.** | | | | | | |
| | Verwaltungs-Bezirk: | | | | | |
| I | Königsberg . . . | 2337 | 134 | 1872 | 260 | 71 |
| II | Gumbinnen . . . | 2646 | 397 | 1665 | 484 | 101 |
| III | Danzig . . . . | 1262 | 146 | 928 | 139 | 49 |
| IV | Marienwerder . . | 3209 | 254 | 2380 | 393 | 182 |
| | Summa Summarum | 9454 | 941 | 6845 | 1275 | 403 |

Ver-

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 98. Die Revision der Kirchspiels-Armen-Kassen-Rechnungen betreffend. 2541/1. I.

Durch die Amtsblatt-Verfügung vom 8ten Januar 1812 (Amtsblatt pro 1812 Seite 68) ist angeordnet: daß nur die Armen-Kassen der Kirchen, bei denen Fiskus Patron ist, vollständige Armen-Kassen-Rechnungen jährlich einzureichen, dagegen die unter Privat-Patronat stehenden Kirchen-Armen-Kassen nur Extrakte der Rechnungen vorzulegen haben.

Dieses Verfahren, welches nach uns verliegenden Berichten gegenwärtig noch in mehren Kreisen stattfindet, kann, nachdem durch die Amtsblatt-Verfügung vom 11ten Mai 1818 (Amtsblatt pro 1818 Seite 206) dem Kirchspiels-Armen-Kassen-Wesen eine bestimmtere Richtung gegeben, und durch die Amtsblatt-Verfügung vom 4ten Dezember 1821 (Amtsblatt pro 1821 Seite 477) die Revision der Kirchspiels-Armen-Kassen-Rechnungen den Landraths-Aemtern übertragen worden ist, nicht mehr genügend erachtet werden. Es kommt vielmehr, da die Nothwendigkeit einer genauen Kenntniß und zweckmäßigen Verwendung sämmtlicher Armen-Fonds sich mehr und mehr herausstellt, besonders darauf an, daß die vorgeordneten Polizei-Behörden davon spezielle Kenntniß nehmen, was nur durch Revision und Decharatirung der diesfallsigen vollständigen Rechnungen gründlich geschehen kann.

Da überdem auch nach der Instruktion vom 28sten August 1750 über die Verwaltung des Kirchspiels-Armenwesens den Kirchen-Patronaten nicht die Befugniß und resp. Verbindlichkeit beigelegt werden kann, die nicht von den Mitgliedern des Kirchen-Kollegii als solchen, sondern verfassungsmäßig in abgesonderter Selbstständigkeit, geführten Kirchspiels-Armen-Kassen-Rechnungen zu revidiren, so ordnen wir an, daß vom laufenden Jahre ab die Kirchspiels-Armen-Kassen-Rechnungen von sämmtlichen Kirchen ohne alle Ausnahme, ob selbige Königl. oder Privat-Patronats sind, dem vorgeordneten Landraths-Amte vollständig in dem dazu bestimmten Termine zur Revision und Dechargirung eingereicht werden müssen und die Einreichung bloßer Extrakte der qu. Rechnungen von den Kirchspielen Privat-Patronats, nicht ferner stattfinden darf.

Königsberg, den 28sten März 1835.

---

No. 90. Katholische Kirchen- und Hauskollekte zum Neubau der Kirche in Borgentreich. 1542/3. II.

Se. Majestät der König haben auf Ansuchen der katholischen Gemeine zu Borgentreich, Kreises Warburg, Regierungsbezirks Minden, um Bewilligung eines Gnadengeschenks zum Neubau ihrer Kirche, welche bei dem vor mehreren Jahren stattgehabten großen Brande sehr gelitten hat, eine allgemeine Haus- und Kirchen-Kollekte mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 9ten Januar d. J. zu bewilligen geruht.

In

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Exzellenz, vom 23sten d. M., werden die Königl. Landrathsämter, Magistrate, Dominien und Domainen-Rentämter hiedurch aufgefordert, die Hauskollekte bei sämmtlichen katholischen Einwohnern ihres Amtsbezirks abhalten zu lassen und die eingekommenen Beiträge mit einem Verzeichniß der Münzsorten, oder wenn nichts eingekommen seyn sollte, das Vakat-Attest bis zum 1sten Juli 1835 an die von dem Regierungs-Sekretair Herrn v. Wichert verwaltete Kollektenkasse hieselbst einzusenden; die katholischen Herren Geistlichen aber werden beauftragt, die Kirchenkollekten zu veranstalten und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichnung der Münzsorten, oder wenn nichts beigesteuert seyn sollte, das Vakat-Attest bis zum 15ten Juni d. J. an die Herren Erzpriester und Dekane abzuführen, wonächst letztere die Beiträge aus ihren Dekanaten mit einem Verzeichniß unter Angabe der Münzsorten ebenfalls in der Frist bis zum 1sten Juli d. J. an den Regierungs-Sekretair Herrn v. Wichert abzuführen haben.

Gehen die Beiträge oder Vakat-Atteste an die hiesige Kollektenkasse in den dazu bestimmten Terminen nicht ein, so wird die Erinnerung an die vorgenannten Behörden, Erzpriester und Dekane kostenpflichtig ergehen. Insofern etwa die Herren Erzpriester und Dekane die Beiträge oder Vakat-Atteste von den Geistlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, so liquidiren sie die durch die Monitorien verursachten Kosten bei den schuldigen Geistlichen.

Königsberg, den 31sten März 1835.

---

**No. 100.**
Die Instandsetzung der Wege betr.
340 4.
I.

Es ist jetzt die Zeit da, daß die Wege in Stand gesetzt werden müssen.

Indem wir auf unsere Verordnung vom 29sten Mai und 4ten Juni 1834 in der 5ten und 6ten außerordentlichen Beilage zum vorjährigen Amtsblatt verweisen, geben wir allen denjenigen, welche die Wege in Stand zu halten verpflichtet sind, hiemit auf, ungesäumt die Wege und Brücken nach den Bestimmungen jener Verordnung in ganz gehörigen Stand zu setzen, die Gräben zu räumen, und die fehlenden Bäume zu pflanzen, die Orts- und Kreisbehörden aber werden angewiesen, die Verpflichteten, so weit sie die dazu gehörigen Mittel haben, ohne alle Nachsicht mit Nachdruck unverzüglich zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten.

Die Herren Landräthe haben die säumigen Ortsbehörden in Strafe zu nehmen. Wir können uns zunächst nur an die Herrn Landräthe halten, welche Jedermann ohne Ansehn der Person zu seiner Schuldigkeit anhalten sollen. Diese Arbeit giebt Gelegenheit zur nützlichen Beschäftigung vieler nothleidender Personen, darum muß sie unbedingt überall mit Ernst ergriffen werden.

Königsberg, den 6ten April 1835.

---

Die

Digitized by Google

No. 101. Die Revision der Kur- und Medizin-Kosten-Rechnungen durch die Regierungen betreffend. 2588/2. I.

Die häufig vorgekommene Nichtbeachtung unserer, im Einverständniß mit dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst unterm 4ten Januar 1833 (Amtsblatt pro 1833 Seite 15) erlassene Verfügung über den nebenbemerkten Gegenstand veranlaßt uns, die in derselben zur Kenntniß der betreffenden Behörden und Medizinal-Personen, gebrachten Bestimmungen des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, nach welchen Kranken-Verpflegungskosten, ärztliche, wundärztliche und pharmaceutische Liquidationen uns Behufs der erforderlichen Festsetzung nur unter den, in der allegirten Verfügung angegebenen Bedingungen eingereicht werden dürfen, in jedem andern Falle aber von uns unberücksichtigt bleiben müssen, hierdurch nochmals in Erinnerung zu bringen, und dabei wiederholentlich darauf aufmerksam zu machen, daß dergleichen Liquidationen niemals an das Königl. Medizinal-Kollegium, sondern in allen Fällen, welche überhaupt vorschriftmäßig eine Festsetzung erfordern, uns einzureichen sind, auch niemals von Privatpersonen, sondern überall nur durch die betreffende Behörde eingehen müssen.

In Betreff der erforderlichen Beschaffenheit der zur Prüfung an uns eingehenden Liquidationen wird zugleich hiemit nachträglich Folgendes bestimmt.

1) Jede Liquidation muß auf einen besondern Bogen deutlich geschrieben seyn, und darf der etwa erforderlichen Bescheinigungen nicht ermangeln.

2) Aerztliche und wundärztliche Liquidationen müssen den Namen der behandelten Krankheit, die genaue Angabe der Zahl der gemachten Besuche, und des Datums der Tage, an welchen dieselbe gemacht worden sind, sowie die Angabe der Tageszeit, zu welcher sie abgestattet wurden, der verrichteten chirurgischen Operation, und derjenigen Position der Medizinal-Taxe, auf welche der Liquidant seine Forderung gründet, enthalten.

3) Fuhrkosten, welche von Aerzten, Wundärzten ꝛc. liquidirt werden, können unsererseits, in so fern diese Aerzte ꝛc. nicht im Auftrage des Staats gereist sind, nach der ausdrücklichen Ministerial-Bestimmung vom 18ten August 1827 nicht berücksichtigt und festgestellt werden.

4) Pharmaceutische Liquidationen können nur dann festgestellt werden, wenn ihnen die dazu gehörigen Original-Rezepte beigefügt sind, und können jene ohne diese eben so wenig als eingesandte Rezepte ohne beigefügte besondere Rechnung berücksichtigt werden. Jedes Rezept muß mit einer Nummer versehen seyn, und diese mit der dazu gehörigen Nummer der Liquidation übereinstimmen, auch muß auf dem Rezept der Preis der Arzenei, der Gefäße und der Arbeit speziell und mit Ziffern angegeben seyn. Auch müssen die Rezepte zusammengeheftet und an der Liquidation befestigt werden, damit keines derselben verloren gehe.



Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Iſt die Ablieferung der Arzenei an öffentliche Inſtitute geſchehen, ſo muß der geſetzte oder vereinbarte jedenfalls beſtimmt anzugebende Rabatt von dem Apotheker auf der Rechnung in Abzug gebracht, und unter derſelben die Richtigkeit der geſchehenen Ablieferung von dem Vorſtande und dem Arzt der Anſtalt beſcheinigt ſeyn.

5) Am Schluſſe jeder Liquidation muß Ort, Zeit, Name und ämtlicher Charakter deutlich angegeben ſeyn.

6) Die Einſendung von Liquidationen, welche uns zwar auf vorſchriftsmäßigem Wege, d. h. durch die betreffende Behörde, zugehen, aber von Individuen ausgeſtellt ſind, welche entweder gar nicht zur ärztlichen, wundärztlichen oder pharmaceutiſchen Praxis befugt ſind, oder doch nicht zu derjenigen Ausübung jener verſchiedenen Zweige der Praxis, welcher ſie ſich durch die Liquidation ſchuldig bekennen, befugt ſind, kann ſo wenig zur Feſtſetzung dieſer Liquidationen führen, daß vielmehr ſofort die Einleitung einer nähern Unterſuchung der ſtattgehabten Pfuſcherei eintreten muß.

Die betreffenden Behörden werden im Einverſtändniß mit dem hieſigen Königl. Oberlandesgericht aufgefordert, die an ſie eingehenden Rechnungen der Medizinal-Beamten, wenn ſie nicht nach den hier gegebenen Vorſchriften eingerichtet ſind, zur Vermeidung von Weitläuftigkeiten ſofort zurückzuweiſen, und niemals eher bei uns einzureichen, bis den vorſtehenden Beſtimmungen Genüge geſchehen.

Königsberg, den 31ſten März 1835.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

**No. 102.**
**Die Vorleſungen des bevorſtehenden Sommer-Semeſters bei der hieſigen Univerſität betreffend.**

Die Vorleſungen des bevorſtehenden Sommer-Semeſters bei der hieſigen Univerſität werden den 30ſten April d. J. ihren Anfang nehmen. In Betreff der Stundung der Kollegien-Honorare iſt als einziger Termin zur Meldung der 29ſte April d. J. in den Stunden von 3 bis 5 Uhr feſtgeſetzt; auf ſpätere Stundungs-Geſuche kann daher keine Rückſicht genommen werden.

Königsberg, den 8ten April 1835.

Königlicher akademiſcher Senat.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 15.

Königsberg, Mittwoch den 15ten April 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die nachfolgend näher bezeichnete Maria Lemke, welche wegen vagabondirender Lebensweise unter polizeiliche Aufsicht gestellt war, hat sich derselben entzogen und aus der hiesigen Stadt entfernt.

Die resp. Ortsbehörden und die Königl. Gendarmerie ersuchen wir daher, auf die ꝛc. Lemke zu vigiliren, falls sie sich betreten läßt, sie zu arretiren, und gegen Erstattung der Transportkosten hier abliefern zu lassen.

Bischofsburg, den 4ten April 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Die Maria Lemke ist in Bischofsburg geboren, 32 Jahre alt, 5 Fuß groß, katholischer Religion, hat dunkelgraue Augen, dergleichen Haare, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleine und aufgestutzte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und spricht polnisch und wenig deutsch.

Steckbrief. Der auf Bettelei betroffene Tagelöhner Martin Pallasch gab vor, in Groß-Schiemanen zu wohnen, und wurde deshalb mit einer Reiseroute den 12ten v. M. dorthin zurückgewiesen, ist aber nach der Anzeige des hievon benachrichtigten Königl. Domainen-Rentamts Willenberg daselbst nicht angekommen, sondern treibt sich wahrscheinlich herum.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden daher ersucht, auf den Pallasch zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gefälligst nach seiner zuvor zu ermittelnden Heimath abzuliefern.

Signalement. Derselbe ist 45 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, rundes Kinn, blonden starken Bart, blasse Gesichtsfrbe, und lahmt auf dem rechten Fuße.

Friedrichsthal, den 1sten April 1835.

Königl. Domainen-Rentamt Friedrichsfelde.

Steckbrief. Die unverehelichte Henriette Wagner, deren Signalement unten erfolgt, ist wegen liederlichen Umtreibens in Königsberg arretirt, und mittelst Reiseroute des dasigen Königl. Polizei-Präsidiums, auf 3 Tage gültig, unterm 10ten v. Mts. nach ihrem Wohnorte Zimmau gewiesen, bis jetzt aber in benanntem Orte nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden werden daher ersucht, die ꝛc. Wagner, wenn sie sich betreten lassen sollte, hierher zu weisen.

Wehlau, den 4ten April 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Dieselbe ist aus Ottenhagen gebürtig, Aufenthaltsort Zimmau bei Tapiau, ist evangelischer Religion, 20 Jahr alt, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ist von mittler Größe, hat eine mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Die Taubstumme Wilhelmine Lehmann, 22 Jahre alt, mittler Größe, hager, mit schwarzen Haaren, hat sich vor einigen Tagen aus dem Hospitale entfernt und ist dahin zurück zu liefern.

Bei ihrer Entweichung war sie mit einer schwarzen Jacke, weiß wollenem Unterrock, weiß und roth gewürfeltem Oberrock, einer grün und gelb gestreiften Mütze, Schuhen und wollenen Strümpfen bekleidet.

Königsberg, den 6ten April 1835.

Königl. Hospital-Kollegium.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der mittelst Steckbriefs vom 19ten März d. J. (öffentlicher Anzeiger des Amtsblatts No. 13) verfolgte David Poschmann bereits wieder ergriffen und gestern zum Gefängnisse eingeliefert ist.

Liebstadt, den 3ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Müllergeselle Friedrich Lehmann, gebürtig aus Jüterbogk, giebt vor, daß ihm sein unterm 16ten Januar d. J. hier ertheilter, auf ein Jahr gültiger Paß zur Reise nach Polen abhanden gekommen.

Um etwanigen Mißbräuchen vorzubeugen, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Osterode, den 5ten April 1835.

Der Landrath.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten April sind dem Bauern Witt in Posmahlen aus dem Stalle zwei Pferde gestohlen worden:

1) ein

1) ein brauner Wallach, 10 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne Abzeichen, und daran kenntlich, daß ihm ein Stück aus dem Kamme ausgeschnitten, welche Stelle noch nicht bewachsen ist;
2) ein schwarzer Wallach mit schmaler Bläß und weißen Hinterfüßen, 12 Jahre alt, etwa 4 Fuß 2—3 Zoll groß.

Dieses wird mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, auf diese Pferde zu vigiliren, und im Falle der Ermittelung hierher gefällige Anzeige zu machen.

Pr. Eylau, den 3ten April 1835.

Der Königliche Landrath,
Freiherr v. Brederlow.

Der im ehemaligen 3ten Ostpreuß. Landwehr-Infanterie-Regiment während der Feldzüge 18$\frac{13}{14}$ gestandene Wehrmann Daniel Drews soll für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig auf dem Wege des Erbrechts das eiserne Kreuz 2ter Klasse erhalten. Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird der folgende Expectant in Vorschlag gebracht.

Königsberg, den 1sten April 1835.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsberger) 1sten Landwehr-Regiments.
v. Müller.

Der im ehemaligen 3ten Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment 2ten Bataillons während der Feldzüge 18$\frac{13}{14}$ gestandene Wehrmann Daniel Kuhn soll für seine Auszeichnung in dem Gefecht bei Maubeuge am 24sten März 1814 auf dem Wege des Erbrechts das eiserne Kreuz 2ter Klasse erhalten. Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, spätestens binnen drei Monaten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird der folgende Expectant in Vorschlag gebracht.

Königsberg, den 1sten März 1835.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsberger) 1sten Landwehr-Regiments.
v. Müller.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Gutsbesitzers Adam Perkuhn gehörigen Sachen, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, zwei einjährigen Füllen, einer Kuh, sieben Kälbern, sechszehn Schweinen, neun Schaafen und sieben beflogenen Bienenstöcken, werden von uns im Termine

den 24sten April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Gute Kl. Bloskeim im Wege der Auktion verkauft werden; welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Schippenbeil, den 23sten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.



Digitized by Google

Der nothwendige Verkauf des bei der Stadt Memel, zwischen den Bürgerfeldern und der Gouvernements-Wiese belegenen sogenannten Rottschen Landes oder Dippelius, von einer Hufe zwei Morgen 136 Ruthen, taxirt auf 3000 Rthlr., soll

am 20sten Mai d. J.

im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 23sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Fleischermeister Andreas Koßmann gehörige, in Braunsberg, im Neustädtschen Felde gelegene halbe Hufe No. 224 und 225, nebst zwei Kuhweiden, auf 300 Rthlr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 17ten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Zirk im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 20sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Mnichowko, hiesigen Domainen-Rentamts, belegene Franz Czyniewsche Eigenkäthner-Grundstück, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 21 Rthlr. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 16ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Allenstein, den 11ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse der Schneiderfrau Katharina Mrongowius gehörige, hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 30 gelegene, auf 311 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Großbürger-Grundstück, zu welchem 1 Hufe Land gehört, und dessen Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 19ten Juni d. J.

in unserem Geschäfts-Lokale anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden unter gewöhnlichen, im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Gilgenburg, den 28sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

by Google

Das dem Brauer Christoph Albrecht Klein gehörige, in der Altstadt hieselbst sub No. 275, jetzt Altstädtsche Schulgasse No. 5 belegene, gerichtlich auf 1700 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 17ten Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 23sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die in der hiesigen Stadt sub No. 45 am Mühlenthor belegene, den Schuhmacher Franz und Gertrude Pieczkowskischen Eheleuten zugehörige Wohnbude, deren Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 29 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termine

den 19ten Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 21sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht ist Behufs der bessern Auseinandersetzung der geschiedenen Glaser Friedrich Gastschen Eheleute, die öffentliche Subhastation der ihnen zugehörigen, in den Feldmarken der Stadt Liebstadt gelegenen halben Hufe No. 33, welche 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, festgesetzt, und ein einziger Bietungstermin an dessen Gerichtsstelle auf

den 18ten Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, angesetzt. Dieser wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß die Taxe und der Hypothekenschein täglich in den Arbeitsstunden in der Registratur eingesehen werden können, und daß vom Käufer ein geringfügiges lebenslängliches Ausgedinge für den Vorbesitzer übernommen werden muß.

Liebstadt, den 24sten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Es ist auf den Antrag der Erben die nothwendige Subhastation der zum Nachlaß des hier verstorbenen Rademachermeisters Christoph Mauritz gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

1) des

1) des sub No. 188 auf der langen Reihe befindlichen Wohnhauses, mit Stall und Garten, auf 120 Rthlr. 20 Sgr.,
2) des Erbpachtsrechts an das Kartoffel-Loos No. 23 des Amts-Roßgartens, auf 16 Rthlr. 20 Sgr.,
3) des Erbpachtsrechts an das Wiesen-Loos No. 2 Litt. b ebendaselbst, auf 83 Rthlr. 10 Sgr., und
4) des Weide-Entschädigungs-Landes von 2 Morgen 60 Ruthen Preuß., und auf 25 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt,

verfügt, und der Verkaufs-Lizitations-Termin auf das Ganze, oder die einzelnen Stücke auf

den 18ten Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt, wo auch die Taxe und Hypotheken-Akten jederzeit, die Kaufbedingungen aber erst im Termin vorgelegt werden können.

Zugleich werden in Absicht der Gründe sub No. 2, 3 und 4 die unbekannten Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiermit aufgefordert, solche im gedachten Termin den 18ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mohrungen, den 3ten Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des den Schuhmacher-Meister Karl Lipkeschen Eheleuten gehörigen, hieselbst sub No. 136 Litt. B. in der hintern Kirchenstraße belegenen Viertel-Mälzenbräuerhauses, nebst den dazu gehörenden Pertinenzien, taxirt 143 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll

am 28sten Mai d. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Lehmann erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Rastenburg, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastationspatent ist der nothwendige Verkauf des hieselbst belegenen und nebst dem dazu gehörigen Vorwerks-Antheil auf 271 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gewürdigten Tuchmachermeister Karl Olschewskischen Grundstückes festgesetzt, und der Bietungstermin auf

den 19ten Mai d. J.

anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Willenberg, den 2ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das im Dorfe Passarge gelegene, zur Fischerei im Hafe berechtigte Fischer-Erbe des Peter Kohnert, wozu 27 Morgen 29 □R. Preuß. Acker gehören, soll nothwendig in dem auf

den 20sten Juni d. J.

angesetzten Lizitations-Termin an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden. Der Taxwerth des Grundstücks ist 213 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Heiligenbeil, den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Zimmergesell Schiedigschen Erben gehörige, hieselbst auf dem Unter-Haberberge sub No. 875. jetzt No. 60 belegene, gerichtlich auf 110 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist Behufs Auseinandersetzung der Erben zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 4ten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Königlichen Dorfe Orzechowo, hiesigen Domainen-Rentamts, belegene Johann und Elisabeth Henselsche Bauergut, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 202 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 16ten Juni d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden.

Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 11ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hieselbst sub No. 112 belegene, auf 133 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Markowskische Wohnbude soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 19ten Mai d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Der neueste Hypothekenschein kann in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht.

Der

Der frühere Besitzer der gedachten Wohnbude, Johann Krause, oder dessen Erben, welche nicht zu ermitteln gewesen, werden aufgefordert, ihre allenfallsigen Real-Ansprüche spätestens im Lizitations-Termine anzumelden, gegentheils sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bischofstein, den 1sten Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die hieselbst sub No. 36 belegene, dem Töpfer Johann Heinrich gehörige Wohnbude, deren Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 78 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 17ten Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, ausgeboten werden.

Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Allenstein, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das auf der Pangis-Palwe bei Modems belegene, dem Schuhmacher Gottfried Böhm zugehörige Eigenkäthnerhaus und der dazu gehörige Gartenplatz von 28 Ruthen 8 Fuß im Quadrat excl. Baustelle, wozu auch noch ein späterhin zu Erbpachtsrechten acquirirtes Stück Forstland von der Germauschen großen Forstpalwe an der Grebiethenschen Grenze von 16 Morgen 78 □R. Magdeburgisch gehört, auf 370 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in Termino

den 21sten Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hache an unserer Gerichtsstätte verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Fischhausen, den 21sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist der nothwendige Verkauf des im Dorfe Trzanken belegenen, aus 1½ Hufen Kulmisch bestehenden, und auf 300 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gewürdigten Jakob Lorkschen Grundstückes festgesetzt, und der Bietungstermin auf

den 22sten Mai d. J.,

anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Wittenberg, den 3ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es

Es ist der öffentliche nothwendige Verkauf des dem hiesigen Fleischermeister Johann Borchert zugehörigen, hier am Ringe des Markts gelegenen, theils in Füll-, theils in Schurzholz erbauten Wohnhauses No. 23, zu welchem ¼ Hufen Acker, eine Wiese und eine Scheune gehören, und welches auf 456 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt ist, verfügt, und steht der Lizitations-Termin auf

den 18ten Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Anders in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Neidenburg, den 9ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Verkaufe des Martin Böhnkeschen Eigenkäthner-Grundstücks in Alt-Pillau auf den 8ten Juli d. J anstehende Termin wird aufgehoben.

Fischhausen, den 1sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezugnahme auf die in diesen Blättern enthaltene Bekanntmachung vom 18ten November v. J. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur anderweitigen Ausbietung des Gromczikschen Grundstückes in Wyseggo, hiesigen Amts, novus terminus auf

den 15ten Mai d. J.

anberaumt ist.

Willenberg, den 29sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum gerichtlichen Verkauf des zur nothwendigen Subhastion gestellten Christian Thielitzschen Bauergutes No. 2 zu Jonikam, welches gerichtlich auf 906 Rthlr. abgeschätzt ist, stehet im hiesigen Gerichtshause der Bietungstermin

den 23sten Juni d. J.

an, in welchem die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da das Hypothekenbuch dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, dieselben in obigem Termin anzumelden aufgefordert, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen auf dieses Bauergut präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Deutschendorf, den 16ten März 1835.

Die Burggräflich Gräflich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des im Dorfe Bommelsvitte sub No. 121 belegenen Erbpachts-Grundstücks des Fischer Johann Gruszis, worauf ein Brunnen, Stallung, und mehrere Obstbäume befindlich, taxirt ohne Rücksicht auf die Abgaben 54 Rthlr. 10 Sgr., soll

am 17ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath v. d. Gröben erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 3ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Das der Anne Louise Fröse gehörige, zu Groß-Friedrichsgraben 1sten Beritts No. 17 belegene, und auf 230 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte köllmische Grundstück, mit einer Grundfläche von 11 Morgen 49 □Ruthen Preuß. und dem Erbpachtsrecht auf 2 Morgen 114 □Ruthen Preuß. Land, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kimpler

auf den 18ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 24sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in dem Regierungsbezirk Königsberg und in dem landräthlich Friedländischen Kreise, im Domainen-Amt und Kirchspiel Bartenstein, im Dorfe Legienen sub No. 7. A belegene, aus 89 Morgen 120 □Ruthen Preuß. oder 1½ Hufen Oletzkoisch bestehende Bauergut, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 21sten Oktober 1834 554 Rthlr. 25 Sgr. geschätzt, soll Schulden halber in einer nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hiezu der einzige Bietungstermin auf

den 20sten Juni 1835

in dem hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Justizrath Jedosch angesetzt, zu welchem hiedurch kauf- und zahlungsfähige Käufer und auch die Interessenten eingeladen werden.

Bartenstein, den 24sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel in der Libauer-Straße sub No. 627 belegenen, den Gastwirth Gerhardschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, taxirt 4547 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll

am 15ten Juli d. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 20sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Töpfermeister Karl Wobbe gehörige, in Braunsberg auf der Königsberger Vorstadt gelegene Wohnhaus No. 332, auf 160 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 18ten Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Besch im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 27sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Töpfermeister Albert Biermannschen Eheleuten gehörige, auf der Vorstadt Köslin hieselbst No. 435 gelegene Wohnhaus, auf 407 Rthlr. 19 Sgr 11 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungs-Termin steht

den 17ten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Besch im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 31sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 118 belegene, dem Böttchermeister Friedrich Prengel gehörige, aus einer Wohnbude nebst Hintergarten und einem Garten an der Dettmittenschen Brücke bestehende, auf 62 Rthlr. gerichtlich taxirte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der einzige Bietungstermin steht auf

den 29sten August d. J.

im Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und können Taxe und Lizitations-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Allenburg, den 31sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zwischen den Städten Bartenstein und Pr. Eylau liegende adliche Gut Borken, incl. 4 Hufen 18 Morgen Vorwerks-Wald, dem Prediger-Lande, so wie 4½ Erbpachts-

 Hufen

Hufen und 394 Morgen 15 □Ruthen bäuerlich reguliertes Land, 42 Hufen 29 Morgen 99 □Ruthen Kulmisch groß, größtentheils Weitzenboden enthaltend, und den dazu gehörigen Separat-Wald von 197 Morgen 45 □Ruthen Magdeburgisch Maaß, wollen die Erben mit dem fast vollständigen Besatz in Pausch und Bogen an den Meistbietenden, sofern derselbe als sicher bekannt ist, oder 1000 Rthlr. im Bietungstermin deponiren kann,

den 22sten Juni d. J.

in dem Hofe zu Borken verkaufen. Von der Beschaffenheit des Guts können sich Kauflustige am besten an Ort und Stelle Kenntniß verschaffen, aber auch bei der Königlichen Departements-Landschaft zu Königsberg durch Einsicht der letzten Abschätzungs-Verhandlungen Nachrichten erbitten, und über den Hypothekenzustand und die Bedingungen des Verkaufs vom Justiz-Amtmann Koffak zu Preuß. Eylau persönlich Auskunft erhalten.

Zur anderweiten Verpachtung der Trinitatis d. J. pachtlos werdenden mittlen und kleinen Jagd:

1) im Forstbelauf Comainen und den Feldmarken Comainen und Heinerkau, und
2) in dem Forstbelauf Tafterwald und den Feldmarken Neuhoff, Kleefeld, Wognitt und Sonnenfeld,

auf 6 oder 12 Jahre, ist ein Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 25sten April,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und die Bedingungen vorher und im Termine selbst eingesehen werden können.

Födersdorf, den 5ten April 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 19ten Februar d. J. soll

1) die sogenannte Ruhne-Wiese ohnweit des Forstbelaufs Büsterwalde, und
2) das schwarze Bruch im Jagen No. 1 und 2, und ein Bruch im Jagen No. 2 u. 5 des Schönfließer Belaufs

zur Heuwerbung auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden, und es steht hierzu ein nochmaliger Termin auf

Sonnabend den 25sten April,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier an, wozu Pachtlustige, welche vorher die Bedingungen hier einsehen können, eingeladen werden.

Födersdorf, den 5ten April 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Ich bin gesonnen, mein in der Stadt Rößel am Markte gelegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Es gehört eine Scheune, ein Schoppen, eine Wagenremise, ein Baumgarten und 4 Morgen sehr schönes, nahe an der Stadt gelegenes Land. Das

Haus

Digitized by Google

Haus enthält 8 Stuben, und ist, so wie alle Gebäude, im besten Zustande. Zum Verkauf habe ich einen Termin auf

den 8ten Mai d. J.

in meiner Wohnung angesetzt.

Im Fall des Verkaufs kann die gerichtliche Verschreibung sofort erfolgen. Sollte jedoch keine annehmbare Offerte zum Verkauf erfolgen: so will ich besagte Grundstücke auch vermiethen.

v. Tallatzko geb. v. Fresin.

Da das eine halbe Meile von Braunsberg gelegene adeliche Gut Böhmenhöfen verpachtet werden soll, so werden kautionsfähige Pachtliebhaber aufgefordert, am 25sten April d. J. im Gute selbst sich dieserhalb zu melden.

Adelich Böhmenhöfen bei Braunsberg, den 24sten März 1835.

Euphemia v. Tettau geborne v. Marquardt.

Das im adelichen Rittergute Döhringen, 2 Meilen von Osterode und 12 Meilen von Elbing belegene ehemalige herrschaftliche Scharwerks-Bauer-Erbe, welches durch die Verordnung vom 14ten September 1814 Eigenthum des Besitzers geworden, dessen Qualität und Größe aus der hier in atrio aushängenden gerichtlichen Taxe und in der Registratur näher ersehen werden kann, und dessen Werth unterm 20sten Dezember v. J. gerichtlich auf 146 Rthlr. 20 Sgr. herausgebracht worden ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers in der gerichtlich nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Termin hiezu, welcher übrigens dergestalt peremtorisch ist, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sofort ertheilt werden wird, wenn nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, wird auf

den 16ten Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Hofe zu Döhringen anberaumt, zu welchem Kauflustige hiedurch vorgeladen werden.

Osterode, den 30sten Januar 1835.

Adel. Döhringensches Patrimonial-Gericht.

Bedeutende, an einem schiffbaren Strom gelegene, mit Brau- und Brennerei, so wie auch Ziegelei versehene Güter, sind mit deren Inventario an einen erfahrnen und kautionsfähigen Oekonom auf längere Zeit zu verpachten. Auf persönliche oder postfreie Anfrage giebt der Domainen-Rentmeister Möller in Wehlau nähere Auskunft.

Zur anderweitigen Verpachtung des Gasthauses in Friedrichstein, welches mit dem 1sten Juni d. J. zu beziehen ist, steht der Lizitations-Termin auf den 1sten Mai daselbst um 10 Uhr Morgens, bei dem Oekonomie-Amte an; wozu kautionsfähige Pachtliebhaber sich melden können.

Im

Im Hofe zu Mollehnen, Kreis Fischhausen, sind nachstehende Sorten Kartoffeln zu verkaufen:

a) weiße große frühe,
b) hellrothe, weißblühend,
c) gelbe Peruaner, die auch vom landwirthschaftlichen Verein zu Westpreußen als die ergiebigsten, sowohl im Sande als strengem Thonboden, befunden sind, und daher mit Recht empfohlen werden.

Unterzeichnetes Dominium besitzt noch circa 3500 Scheffel guter Saat- und Speis-Kartoffeln, und sind die näheren Bedingungen durch frankirte Briefe zu erfragen.

Raczyniewo bei Culm i. N. P., den 7ten April 1835.

Graf A. v. Lüttichau.

Ein vierjähriger und drei einjährige Stöhre stehen im Dominio Spittels bei Preuß. Holland zum Verkauf, und können selbige jetzt in Augenschein und nach der Wollschur in Empfang genommen werden.

Ein Bull, eilf gute Milchkühe, mehrere Pferde und Jungvieh, so wie einiges Wirthschaftsgeräth, sollen Donnerstag den 23sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Pfarrhofe zu Steinbeck gegen gleich baare Bezahlung in freiwilliger Auktion verkauft werden.

In Adl. Groß-Tromp bei Braunsberg ist die Kuhpacht von Michaeli d. J. ab, an einen kautionsfähigen sichern Mann zu verpachten.

In Adl. Fuchsberg bei Königsberg sind zwei Stuben für die Sommer-Monate zu vermiethen.

In Adl. Fuchsberg bei Königsberg sind aus jedem Jahrgang einige Stück Jungvieh zu haben.

In Adl. Fuchsberg bei Königsberg sind noch 80 Schock guter Karpfensaamen verkäuflich.

Meine hierselbst am Flusse Soldau sub No. 235 gelegene, massiv und zwei Etagen hoch gebaute Färberei, mit allen Gerätschaften, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können unter portofreien Briefen sich nach den Bedingungen bei mir melden.

Soldau, den 19ten Februar 1835.

Reinke, Schönfärber.

Ein tüchtiger Kämmerer findet vom 1sten Juni d. J. ab einen Dienst in Puschkeiten bei Domnau.

Ebendaselbst kann einem geschickten Zimmermann Wohnung und fortdauernde Arbeit zugewiesen werden.

In

Digitized by Google

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demselben einladet.

Nach dem Inhalt desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 fl. ausgefertigt, und das dadurch zusammengebrachte Kapital, nach dem kürzlich publizirten Plan des Großherzoglich Hessen-Darmstädtschen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie viermal soviel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter als eine Privat-Lotterie; und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, dem Vernehmen nach, auch in Holland und Frankfurt a. M. ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, verbreitet werden, welche, bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran, gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20sten März 1835.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Bornemann.

---

## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der in dringendem Verdacht des unbefugten Hausir-Handels gerathene Jude Jankel Joffel Malotznik, aus Wystitten in Polen, empfing hier am 13ten v. M. einen Zwangspaß zur Rückkehr in seine Heimath, ist aber in Stallupönen nicht angekommen, wo er die Grenze passiren sollte.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher auf denselben mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, ihn im Betretungsfalle per Transport über die Grenze schaffen und deshalb an den Wohllöbl. Magistrat in Stallupönen abliefern zu lassen.

**Signalement.** Derselbe ist aus Wystitten gebürtig, auch daselbst wohnhaft, 35 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, etwas spitze Nase, mittelmäßigen Mund, behaartes Kinn, hellbraunen Bart, ovale Gesichtsform, ist mittler Statur, mosaischer Religion, und hat keine besondere Kennzeichen.

Königsberg, den 10ten April 1835.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Schmidt.

---

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 16.

Königsberg, Mittwoch den 22sten April 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 5. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1586. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Februar 1835, die Erhebung eines Bollwerks- und Pfahlgeldes zu Loitz betreffend, nebst dem Tarife dafür von demselben Tage.

„ 1587. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Februar 1835, über die Rechtsbeständigkeit der Geschäfte, welche bis zur Publikation der Verordnung vom 31sten März 1833, in Verwaltungs-Angelegenheiten einer Landgemeine aus den zur Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Herrschaft unterworfen gewesenen Landestheilen geschlossen worden.

„ 1588. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten März 1835, die Einführung der revidirten Städteordnung in der Provinz Westphalen betreffend.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 101. Neues Vorwerk Neu-Poschmahlen. 2212/3. I.

Daß dem vom Besitzer der adlich Wogauschen Güter zum Landrathskreise Pr. Eylau gehörige, zur Kirche Dollstädt eingepfarrte, ohnweit dem Dorfe Poschmahlen neu erbaute Vorwerk, welches drei Feuerstellen enthält, der Name Neu-Poschmahlen beigelegt ist, und dadurch die Kommunal- und polizeilichen Aufsichts-Verhältnisse dieses Vorwerks zum Hauptgute Wogau, nicht im mindesten verändert worden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 9ten April 1835.



Die

No. 104. Veränderungen der Arzenei-Taxe betr. 494/4. I.

Die seit Emanation der neuen Arzeneitaxe eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine anderweite gleichmäßige Veränderung in den Taxpreisen mehrerer Arzeneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, in Druck erschienenen Taxbestimmungen treten nach der Bestimmung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mit dem 1sten Mai d. J. überall in Wirksamkeit, und es sind die benöthigten Exemplare von diesen veränderten Taxpreisen dato den Königl. Landraths-Aemtern zur Aushändigung an die Herren Apotheker der Landstädte der Provinz, gegen Erlegung des Kosten-Betrags von Einem Silbergroschen für das Exemplar, zugefertigt, auch sind diese veränderten Taxpreise bei unserer Sportelkasse, sowie bei dem Buchhändler C. F. Plahn in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen.

Es wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 11ten April 1835.

No. 105. Den Ausbruch der Schaafräude im Dorfe Gr. Przesdzenk betreffend. 2980/3. I.

In dem Amtsdorfe Gr. Przesdzenk, Kreises Ortelsburg, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen.

Königsberg, den 6ten April 1835.

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums.

No. 106. Die Prüfung der Jünglinge, welche sich im Schullehrer-Seminar zu Braunsberg ausbilden wollen, betr.

Die Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Schullehrer-Seminar zu Braunsberg als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen, ist auf den 7ten Mai d. J. bestimmt. Es haben dieselben sich deshalb Tages vorher bei dem Königlichen Seminar-Direktor Arendt zu Braunsberg zu melden, und beizubringen:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Taufschein;
3) ein Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht, und über die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen muß.

Königsberg, den 16ten April 1835.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 107. Den Unterricht in der Geburtshülfe im hiesigen Hebammen-Institut betreffend.

Der Unterricht in der Geburtshülfe in der hiesigen Hebammen-Lehranstalt fängt den 18ten Mai d. J. an. Es haben sich daher alle diejenigen Frauen, welche die Aufnahme in die gedachte Anstalt und die Theilnahme an dem Unterrichte nachgesucht, und die Erlaubniß dazu erhalten haben, spätestens an diesem Tage

Digitized by Google

Tage hier einzufinden und bei dem Vorsteher der Anstalt, Dr. Richter, Vorder-Roßgarten Nro. 46, täglich bis 10 Uhr Vormittags zu melden. Diejenigen Frauen, die erst nach dem Anfange des Unterrichts eintreffen, werden nicht mehr zu diesem Lehrkursus zugelassen.

Königsberg, den 10ten April 1835.

Direktion des Königl. Hebammen-Instituts.

## Nachricht.

### Patente.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 88, de dato Berlin den 29sten März 1835.)

Den Kaufleuten Friedrich und Georg Wildenstein zu Achen ist unterm 26sten März 1835:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Formen und Streichen der Ziegel,

eine von da an auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben geruht, den Herrn Landschaftsrath Niederstetter auf Louisenhoff zum Landrath des Heiligenbeilschen Kreises zu ernennen.

Der Herr Prediger Oesterreich ist zum Konsistorial-Assessor mit Sitz und Stimme, in dem Königl. Konsistorium zu Königsberg ernannt worden.

Der Land- und Stadtrichter Johann Christoph König zu Seeburg, ist vom 1sten April 1835 ab, gemäß Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 30sten März d. J. in gleicher Eigenschaft an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg versetzt.

Der Land- und Stadtrichter Meyer zu Tapiau, ist vom 1sten April d. J. in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht Fischhausen versetzt worden.

Der Apotheker zweiter Klasse Heinrich Gustav Hellwich, welcher die in der Stadt Bischofstein befindliche Apotheke übernommen hat, ist zur Fortsetzung des Gewerbes in derselben konzessionirt und vereidigt worden.

Der bisherige provisorisch angestellte Organist und Kirchschullehrer-Adjunkt in Blumenau, Kreises Pr. Holland, Jakob Hildrandt, ist als Organist und Kirchschullehrer daselbst von der Königl. Regierung zu Königsberg berufen und bestätigt worden.

Der Schönfärber Johann Kugler zu Hohenstein ist von den dortigen Stadtverordneten auf 6 Jahre zum Rathmann daselbst gewählt und von der Königlichen Regierung bestätigt.

Der mit einem Forst-Versorgungsschein versehene invalide Jäger Heinrich Stadje ist vom 1sten April d. J. an interimistisch als Revierjäger zu Drusken angestellt.

## Markt-Getreide-Preis-Tabelle

von denjenigen Städten des Regierungs-Departements Königsberg, in welchen regelmäßige Getreide-Märkte stattfinden. Pro März 1835.

| No. | Namen der Städte. | Die Preise des Getreides waren folgende: pro Scheffel | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weitzen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Erbsen weiße | | | Erbsen graue | | |
| | | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. |
| 1 | Braunsberg . | 1 | 10 | 8 | 1 | 2 | 6 | — | 27 | — | — | 18 | — | 1 | 10 | — | 1 | 20 | — |
| 2 | Königsberg . . | 1 | 13 | 8 | 1 | 3 | — | — | 29 | 5 | — | 19 | 11 | 1 | 10 | 6 | 1 | 17 | 6 |
| 3 | Memel . . . . | 1 | 14 | 9 | 1 | 10 | — | 1 | 1 | 2 | — | 22 | — | 1 | 20 | — | 1 | 22 | 6 |
| 4 | Osterode . . . | 1 | 20 | — | 1 | 6 | — | 1 | — | — | — | 24 | — | 1 | 21 | — | 1 | 23 | — |
| 5 | Pr. Holland . . | 1 | 9 | 2 | 1 | 1 | 6 | — | 29 | 2 | — | 19 | 4 | 1 | 14 | — | 1 | 18 | 4 |
| 6 | Rastenburg . . | 1 | 10 | 3 | 1 | 2 | 2 | — | 28 | — | — | 20 | 6 | 1 | 11 | — | — | — | — |
| 7 | Wehlau . . . . | 1 | 10 | — | 1 | 1 | 6 | — | 27 | 6 | — | 14 | 6 | 1 | 15 | — | 1 | 25 | — |

Königsberg, den 11ten April 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

## Wasserstands-Tabelle für den Monat März 1835.

| No. | Gewässer. | Ort des Pegels. | Höchster Wasserstand. Fuß | Zoll | Niedrigster Wasserstand. Fuß | Zoll |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Pregel . . . . . | Königsberg . . . . . | 9 | 3 | 7 | 5 |
| 2. | Deime . . . . . | Tapiau . . . . . | 9 | 1 | 6 | 2 |
| 3 | Deime . . . . . | Labiau . . . . . | 7 | 6 | 6 | 5 |
| 4 | Passarge . . . . | Braunsberg . . . . . | 5 | 7 | 3 | 10 |
| 5 | Alle . . . . . | Schippenbeil . . . . . | 4 | 1 | 3 | 1 |
| 6. | Lootsenhafen . . . | Pillau . . . . . | 8 | 7 | 7 | 3 |
| 7. | Dange . . . . . | Memel . . . . . | 4 | — | 2 | 5 |

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 16.

Königsberg, Mittwoch den 22sten April 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Sohn des hiesigen Handelsmanns Joseph Arndt, Namens Marcus, dessen Signalement unten erfolgt, ist wegen mangelnder Legitimation und Verdacht eines begangenen Geld-Diebstahls von dem Königl. Landrathsamt zu Preuß. Eylau mittelst Reiseroute vom 21sten März d. J. zur polizeilichen Observation hierhergewiesen worden. Bis jetzt ist er nicht angekommen; daher die resp. Behörden dienstergebenst ersucht werden, auf diesen Jungen zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn an uns abliefern zu lassen.

Bartenstein, den 14ten April 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Zinten gebürtig, mosaischer Religion, 16 Jahr alt, 4½ Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, schwarzbraune Augen, längliche proportionirte Nase, dicke Lippen, vollzählige Zähne, wenig Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von schwächlicher Statur.

Steckbrief. Der Tischlergeselle Moritz Christian Albert Becker, welcher am 18ten Januar d. J. wegen Bettelns in das Landarmenhaus zu Strausberg eingeliefert, am 18ten Februar d. J. entlassen und nach Pillau, als seinem Geburtsorte, zurückgewiesen ist, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Pillau, den 13ten April 1835.

Magistrat.

Signalement. Derselbe ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blaue Augen, breite Nase, bräunliche Haare und Bart, gesunde Gesichtsfarbe, und ist ihm das linke Ohr kleiner als das rechte.

Steckbrief. Der russische Ueberläufer Casimir Bainovs, auch Wainovs genannt, welcher nach verbüßter Arrest-Strafe für begangene Diebstähle vom hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht zur Fortschaffung über die Landesgrenze dem unterzeichneten Landrathsamte überliefert war, ist in der verwichenen Nacht mittelst Durchbruchs aus dem hiesigen städtschen Gefängnisse entsprungen.

Er sollte heute nach Polangen transportirt werden, und war gegen die Rückkehr nach Preußen bereits gesetzlich verwarnt.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hierher transportiren zu lassen.

Signalement. Derselbe ist in Szamaiten geboren, katholischer Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, von schlanker Statur, hat blondes Haar, blaugraue Augen, spitze Nase, bleiche Gesichtsfarbe, und spricht litthauisch.

Bekleidet war derselbe mit einem grau wandtenen Rock mit weißen Aufschlägen, grau wandtenen Beinkleidern, Stiefeln und einer grauen Mütze.

Memel, den 13ten April 1835.

Königliches Landrathsamt.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Schmidt Jakob Joswich aus Sayden hat sich am 7ten d. M. aus seinem Wohnorte entfernt, um der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Kriminal-Strafe zu entgehen. Derselbe hat sich einen vorschriftswidrig vom Magistrat zu Marggrabowa für ihn ausgestellten Paß vom 28sten März d. J. zur Reise über Königsberg nach Spandau verschafft, und befindet sich auch wahrscheinlich auf diesem Wege. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden ganz ergebenst, auf diesen Menschen zu vigiliren und im Betretungsfall ihm den vorschriftswidrigen Paß des Magistrats zu Marggrabowa abzunehmen, denselben mir gefälligst einzusenden, den ꝛc. Joswich aber mittelst Reiseroute hierher zu schicken. Der Transport desselben ist nicht nöthig.

Oletzko, den 10ten April 1835.

Der Landrath v. Saltzmedel.

Signalement. Derselbe ist aus Sayden gebürtig, evangelischer Religion, 37 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, breites Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Die unverehelichte Henriette Januskowitz, welche zuletzt in Grünorth bei Osterode gewohnt, und im Laufe der wider sie hier geschwebten Untersuchung auf freiem Fuß belassen, deren jetziger Aufenthaltsort aber nicht auszumitteln ist, soll nach der Verfügung des Königl. Kriminal-Senats zu Königsberg zur Haft gebracht werden, um die wider sie jetzt festgesetzte Strafe zur Vollstreckung zu bringen.

Alle Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese Person vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten gefälligst abliefern zu lassen.

Signalement. Dieselbe ist 25 Jahre alt, aus Liebemühl gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, blaue Augen, breite Nase, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mehrere Pockennarben.

Ihre

Ihre Kleidung kann, da sie seit mehreren Monaten verschollen, nicht angegeben werden.

Saalfeld, den 14ten April 1835.

Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

---

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten April d. J. ist in unser Kassenzimmer eingebrochen, die nach dem daranstoßenden Kassengewölbe führende Thüre und der in letzterm gestandene Geldkasten durchbrannt und aus letzterm

| | | |
|---|---|---|
| 118 | Rthlr. | in $\frac{1}{4}$, |
| 150 | " | in $\frac{1}{12}$, |
| 41 | " | in $\frac{1}{2}$, |
| 16 | " | Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr., |
| 2 | " | 15 Sgr. 5 Pf. in diversen Münzsorten, |
| 327 | Rthlr. | 15 Sgr. 5 Pf., |

gestohlen. Der Dieb ist allem Vermuthen nach von kleiner untergesetzter Statur, mit blautuchener Jacke und schwarzer Pelzmütze bekleidet gewesen, und werden alle resp. Behörden ersucht, auf die Ausmittelung des Thäters die größtmöglichste Mühe zu wenden und ihn event. an uns einzuliefern.

Saalfeld, den 13ten April 1835.

Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

---

Die den v. Königslöwschen Geschwistern zugehörigen, hieselbst am Lootsenhafen sub No. 75 u. 76 gelegenen, und auf 1530 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. und resp. 1611 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten Grundstücke sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine, in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Pillau, den 4ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 19ten Februar d. J. soll

1) die sogenannte Kuhne-Wiese ohnweit des Forstbelaufs Büsterwalde, und
2) das schwarze Bruch im Jagen No. 1 und 2, und ein Bruch im Jagen No. 2 u. 5 des Schönfließer Belaufs

zur Heuwerbung auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden, und es steht hierzu ein nochmaliger Termin auf

Sonnabend den 25sten April,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier an, wozu Pachtlustige, welche vorher die Bedingungen hier einsehen können, eingeladen werden.

Fördersdorf, den 5ten April 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das den Salomon Wölmschen Eheleuten zugehörige Erbfreigut Permauern No. 6, von 70 Morgen 56½ □Ruthen Pr., und auf 642 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt, soll in nothwendiger Subhastation

am 7ten Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Assessor Meyländer an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Labiau, den 4ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die in der hiesigen Stadt auf der Glottauer Vorstadt sub No. 61 belegene, dem Zimmergesellen Joseph Barduhn zugehörige, auf 300 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. gewürdigte Wohnbude soll im Wege nothwendiger Subhastation im peremtorischen Bietungstermine

den 25sten Mai d. J.

auf der hiesigen Gerichtsstätte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Guttstadt, den 18ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum Verkauf in freiwilliger Subhastation der den Müller Wagnerschen Erben zugehörigen, im hiesigen Kreise belegenen Grundstücke Groß-Friedrichsgraben 2ten Beritt No. 5, mit einer Grundfläche von 6 Morgen und der Wiese Kelladden No. 62, mit einer Grundfläche von 2 Morgen Preuß. Maaßes, gerichtlich gewürdigt auf 156 Rthlr. 20 Sgr., ist an hiesiger Gerichtsstelle ein Bietungstermin auf

den 15ten Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Papendieck angesetzt.

Die Taxe mit dem neuesten Hypothekenscheine kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 30sten Januar 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Kaufmann Olofffschen Erben gehörige, hier auf dem Steindamm No. 204 nach alter und Steindamm rechte Straße No. 159 nach neuer Zählung belegene, gerichtlich auf 1352 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 30sten Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte

Digitized by Google

gerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 6ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum Verkauf der zur nothwendigen Subhastation gestellten, hieselbst belegenen Grundstücke:

a) des Mälzenbräuer-Hauses und Halb-Erbes No. 4, am Markte, geschätzt auf 566 Rthlr. 3 Sgr.,

b) der freien Kauf-Scheune No. 68, geschätzt auf 102 Rthlr. 23 Sgr.,

ist ein Lizitations-Termin auf

den 29sten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und können die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine dieser Grundstücke täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Kaufmann Johann Christian Friese, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu dem Termin hiedurch vorgeladen.

Pr. Holland, den 2ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schulz Leopold Eybeschen Eheleuten zugehörige köllmische Gut Neu-Rinderorth No. 8, von 6 Morgen 142 □Ruthen Preußisch, im Jahre 1829 auf 169 Rthlr. 17 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation in dem auf

den 10ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Meyländer an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Lizitations-Termine verkauft werden.

Zugleich werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, Wittwe Erdmuth Rugger geb. Kleischmann, für welche ein Leibgedinge, und der George Rugger, für den ein Kaufgelder-Rückstand von 100 Rthlr. eingetragen stehen, hiedurch vorgeladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 8ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des Kaufmann, zuletzt Mäkler Gerson Jacoby gehörige, Kneiphof Langgasse No. 36, früher Kneiphof No. 177 belegene, gerichtlich auf 2444 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der

Digitized by Google

Der einzige Bietungstermin steht
den 22sten Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.
Königsberg, den 4ten Februar 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Stadtgerichts-Sekretairs Johann Heinrich Schiefferdecker und der Wittwe desselben, Wilhelmine Dorothea Juliane geb. Pavian, gehörige, Sackheim No. 336, jetzt Hintergasse No. 16 und 17 belegene, gerichtlich auf 5711 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.
Der einzige Bietungstermin steht
den 5ten September d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.
Königsberg, den 31sten Januar 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die den Bürger Andreas Fliggeschen Eheleuten gehörige, in Braunsberg auf der Neustadt sub No. 158 gelegene Baustelle, auf 16 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.
Der einzige Bietungstermin steht
den 27sten Juni d. J.,
Nachmittags, vor dem Herrn Justizrath Tuckermann im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.
Braunsberg, den 6ten März 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kaufgärtner Bernhard Wicht gehörige, zu Taplacken sub No. 15 belegene, aus 8 Morgen Kulmisch bestehende, und auf 660 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Kaufgärtner-Erbe soll mit seinen Pertinenzien, auf Antrag eines Personal-Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben nun zu diesem Behuf einen einzigen peremtorischen Lizitations-Termin auf
den 26sten Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schörke, hieselbst in unserm Instruktionszimmer anberaumt; welches hiedurch mit dem

Digitized by Google

dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Wehlau, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst in der Badergasse sub No. 91 des Hypothekenbuchs belegene, den Tuchmachermeister Andreas und Anna geborne Borowski Greisnerschen Eheleuten gehörige halbe Haus, zu welchem zwei Radikal-Morgen gehören, und welches gerichtlich auf 291 Rthlr. gewürdigt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der einzige, zugleich peremtorische Bietungstermin auf

den 19ten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt, zu welchem besitzfähige Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Die Kaufbedingungen sind die gewöhnlichen, und sollen im Termin selbst bekannt gemacht werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Mehlsack, den 11ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Geschwistern Johann Karl Ernst, Gottfried Ferdinand, und Johann Jakob Krumlack gehörige, Haberberg No. 596, jetzt Neue Gasse No. 39 belegene, gerichtlich auf 680 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist in Folge der Konkurs-Eröffnung über das Vermögen der verstorbenen Tischlergesell Johann Jakob und Karoline Wilhelmine geb. Geisler Krumlackschen Eheleute zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 3ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Höker Saßschen Erben gehörige, Tragheim No. 112, jetzt Mühlengasse No. 6 belegene, gerichtlich auf 797 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem ein Hofplatz, ein Garten und eine Parzele von 117 □Ruthen auf der Tragheimschen Palve gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 12ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte

gerichte bieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 8ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das der Wittwe des Schneidermeisters Johann Karl Schupp, Wilhelmine Albertine Schupp geb. Schreiber gehörige, Kneiphof Neustadt No. 391, jetzt No. 10 belegene, im Jahre 1832 gerichtlich auf 1558 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hierselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der angeblich im Jahre 1828 als Regierungs-Kontrolleur verstorbene Friedrich Wilhelm Schupp, für den sub Rubr. III No. 2 ein Anspruch auf ein etwaniges Surplus beim Verkaufe des Grundstücks, und No. 3 ein mütterliches Erbtheil von 333 Rthlr. 39 gr. 4½ pf. zu gleichen Rechten mit 666 Rthlr. 78 gr. 9 pf. alt Geld ex decreto d. d. 10ten Mai 1808 eingetragen stehen, modo dessen Erben zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem anstehenden Termine hierdurch vorgeladen.

Königsberg, den 31sten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur Ueberlassung des dem Priester-Seminar zu Braunsberg zugehörigen Vorwerks Kossen bei Guttstadt in zwölfjährige Zeit- oder auch in Erbpacht, vom 1sten Juni d. J. ab, ist ein Termin in dem genannten Vorwerke auf

den 16ten Mai d. J.

anberaumt worden, zu welchem kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Vorwerk, welches sich in guter Kultur befindet und mit komplettem Inventarium versehen ist, nach der im vorigen Jahre bewirkten Vermessung enthält:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an Acker . . . . . | 13 | Hufen | 17 | Morgen | 46 | □R. |
| an Wiesen (worunter 1 Hufe 4 Morgen 58 □R. Flußwiesen an der Alle) . | 7 | „ | 24 | „ | 78 | „ |
| an Weide . . . . . | 1 | „ | 21 | „ | 131 | „ |
| an Wald . . . . . | 26 | „ | 4 | „ | 35 | „ |
| an Wegen, Gräben ꝛc. . . | 1 | „ | 11 | „ | 137 | „ |
| an Vorwerks-Anger . . . | — | „ | 19 | „ | 37 | „ |
| in Summa nach Magdeburgischem Maaße | 51 | Hufen | 8 | Morgen | 104 | □R. |

und daß dem Pächter folgende Saaten, gehörig bestellt, überwiesen werden: 30 Schfl. Weitzen,

Digitized by Google

Weizen, 150 Schfl. Winter-Roggen, 54 Schfl. Gerste, 167 Schfl. Hafer und 2 Schfl. Erbsen.

Die Tax-Verhandlungen und Lizitations-Bedingungen können vom 1sten Mai d. J. ab, sowohl hier bei uns, als bei dem Königl. Land- und Stadtrichter Herrn Hahn in Guttstadt beliebig eingesehen werden.

Frauenburg, den 9ten April 1835.

Konservatorium des Priester-Seminars für das Bisthum Ermland.

Das den Rothgerber Karl Lemkeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem hintern Roßgarten sub No. 110 bis 114, jetzt Altroßgärtsche Predigerstraße No 29 und 30 belegene, gerichtlich auf 1841 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 10ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten April d. J. pachtlos gewordenen Jagden:

1) auf der Feldmark Stanilgen,
2) auf den Feldmarken Sielacken und Majothen,

steht Termin auf

den 8ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier an; welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, wie die Pachtbedingungen im Termin vorgelegt werden.

Gauleden, den 12ten April 1835.

Königliche Oberförsterei.

Die zum Nachlasse der Accise-Rendant Monichschen Eheleute gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

1) das hieselbst auf der Königsberger Vorstadt sub No. 243 belegene Grundstück, cum pertinentiis auf 875 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.,
2) das hieselbst in der Fischerstraße No. 256 belegene Wohnbuden-Grundstück, auf 596 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.,
3) die ebendaselbst sub No. 257 belegene Wohnbude, auf 423 Rthlr 2 Pf.,
4) die Wohnbude No. 258, auf 435 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.,



Digitized by Google

5) die sub No. 332 belegene Chaluppe, auf 248 Rthlr. 2 Sgr. 11⅓ Pf.,
6) die sub No. 524 belegene Scheune, auf 44 Rthlr. 22 Sgr. 9⅓ Pf.

gerichtlich gewürdigt, werden auf Ansuchen der Erben hiemit in einer freiwilligen Subhastation zum Kauf, unter denen im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, gestellt, und ist der einzige peremtorische Bietungstermin auf

den 11ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Justizrath Hildebrandt festgesetzt, wozu hierdurch kauf- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Rastenburg, den 6ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des in Bartenstein sub Nro. 48 belegenen, den Leinwebermeister Leopold und Catharina Regina geborne Sitze, Frentzelschen Eheleuten gehörigen Budenhauses nebst Gekochgarten auf der Mockerau, und drei Morgen Radikal-Acker, von welchen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) das Budenhaus Nro. 48 . . . . . | 116 | Rthlr. | 5 Sgr. |
| b) der auf der Mockerau belegene Gekochgarten . | 12 | " | — " |
| c) die drei Morgen Radikal-Acker . . . . | 73 | " | 10 " |
| | 201 | Rthlr. | 15 Sgr. |
| nach Abzug der à 5 Prozent zu Kapital berechneten Abgaben mit . . . . . | 49 | " | 15 " |
| alles zusammen also . . . . . | 152 | Rthlr. | — Sgr. |

gerichtlich geschätzt worden, haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf

den 22sten Mai d. J.,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor v. d. Gröben in unserm Geschäftshause angesetzt, und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag an den Meistbietenden stattfinden werde.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden.

Bartenstein, den 23sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur anderweiten Verpachtung der Trinitatis d. J. pachtlos werdenden mittlen und kleinen Jagd:

1) im Forstbelauf Comainen und den Feldmarken Comainen und Heinrichau, und
2) in dem Forstbelauf Tafterwald und den Feldmarken Neuhoff, Kleefeld, Wognitt und Sonnenfeld,

auf 6 oder 12 Jahre, ist ein Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 25sten April,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken einge-

Digitized by Google

eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und die Bedingungen vorher und im Termine selbst eingesehen werden können.

Födersdorf, den 5ten April 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Ich bin gesonnen, mein in der Stadt Rößel am Markte gelegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Es gehört eine Scheune, ein Schoppen, eine Wagenremise, ein Baumgarten und 4 Morgen sehr schönes, nahe an der Stadt gelegenes Land. Das Haus enthält 8 Stuben, und ist, so wie alle Gebäude, im besten Zustande. Zum Verkauf habe ich einen Termin auf

den 8ten Mai d. J.

in meiner Wohnung angesetzt.

Im Fall des Verkaufs kann die gerichtliche Verschreibung sofort erfolgen. Sollte jedoch keine annehmbare Offerte zum Verkauf erfolgen: so will ich besagte Grundstücke auch vermiethen.

v. Tallatzko geb. v. Fresin.

Bedeutende, an einem schiffbaren Strom gelegene, mit Brau- und Brennerei, so wie auch Ziegelei versehene Güter, sind mit deren Inventario an einen erfahrnen und kautionsfähigen Oekonom auf längere Zeit zu verpachten. Auf persönliche oder postfreie Anfrage giebt der Domainen-Rentmeister Möller in Wehlau nähere Auskunft.

Zum öffentlichen Verkauf des Valentin Buchholzschen Mobiliar-Nachlasses, bestehend in Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth ꝛc., imgleichen zur öffentlichen Verpachtung des zum Nachlaß gehörigen, aus 3 Kulmischen Hufen bestehenden, in Siegfriedswalde sub No. 34 belegenen Bauer-Erbes auf 2 nach einander folgende Jahre, vom 1sten Mai d. J. ab gerechnet, haben wir einen Termin in Siegfriedswalde auf

den 4ten Mai d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichts-Rath Zoch, angesetzt, wozu wir resp. Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken vorladen, daß der Pächter in dem anstehenden Termin zugleich die Uebergabe des Grundstücks zu gewärtigen hat.

Heilsberg, den 28sten März 1835.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogtei-Gericht.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger ist das früher der Wittwe Anna Regina Pätsch geb. Stolzke gehörige, mittelst Adjudicatoria vom 22sten November 1834 dem Schneider Johann Stolzke in Königsberg zugeschlagene, im Dorfe Zimmerbude sub No. 40 belegene, zur Fischerei im Hafe berechtigte Grundstück, wozu circa 15 Scheffel Aussaat an Land und Wiesen, von einem jährlichen Heugewinn von 5 bis 6 Fuder,

 gehören,

gehören, und das an dem der Dorfschaft Zimmerbude gehörigen Weide-Abfindungs-Terrain Antheil hat, mit der auf 258 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallenen gerichtlichen Taxe zur Resubhastation gestellt, wozu der peremtorische Bietungstermin auf

den 29sten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Will an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt worden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Fischhausen, den 3ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Dominicus und Anna Wagnerschen Eheleuten gehörige, in Süßenthal sub No. 27 gelegene Bauer-Grundstück von 2½ Kulmischen Hufen soll in Termino

den 18ten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Lokale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die auf 435 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abschließende Taxe kann in den gewöhnlichen Arbeitsstunden täglich in der Registratur eingesehen werden.

Der Besitztitel ist für die Wagnerschen Eheleute noch nicht berichtigt, und werden daher hiermit auch die unbekannten Real-Prätendenten zu dem angezeigten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präkludirt werden.

Wartenburg, den 1sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es ist der öffentliche nothwendige Verkauf des dem hiesigen Fleischermeister Johann Borchert zugehörigen, hier am Ringe des Markts gelegenen massiven Wohnhauses No. 33, zu welchem ¾ Hufen Acker und Wiesen und ein Gekochgarten gehören, und welches auf 896 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, verfügt, und steht der Lizitations-Termin auf

den 27sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Anders in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Neidenburg, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Adl. Groß-Tromp bei Braunsberg ist die Kuhpacht von Michaeli d. J. ab, an einen kautionsfähigen sichern Mann zu verpachten.

Da

Da in dem am 20sten Februar d. J. angestandenen Termin zum Verkauf des Kummetzschen Grundstücks zu Rudlanken kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird ein nochmaliger Bietungstermin vor dem Herrn Referendarius Papendick auf den

den 23sten Mai d. J.,

Nachmittags um 4 Uhr, angesetzt, und dies mit Bezug auf die Bekanntmachung in den Intelligenzblättern pro 1834 No. 234, der Beilage No. 265 und 293, und dem Anzeiger des Amtsblattes No. 40, 45 und 50, zur Kenntniß gebracht.

Ladiau, den 31sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des in Bernsteinbruch belegenen, zur Kreditmasse der Arbeitsmann Siegfried und Barbara Federmannschen Eheleute gehörigen, auf 71 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich geschätzten Erbpachts-Grundstücks soll im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath v. d. Gröben

den 26sten August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, in diesem Termin ihre Real-Ansprüche auf dieses Grundstück anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und für immer zurückgewiesen werden.

Memel, den 9ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem beim unterzeichneten Patrimonial-Gericht aushängenden Subhastations-Patent, ist der öffentliche nothwendige Verkauf des zur Kreditmasse des Wirthen Jakob Madsack gehörigen, in Klein-Tippeln No. 1 belegenen, aus einer Hufe neun Morgen und 167 □Ruthen an hohem und Niederungschem Lande bestehenden erbzins-bäuerlichen Grundstücks, welches auf 718 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, verfügt, und der einzige Lizitations-Termin auf

den 24sten Juli d. J.,

von des Morgens um 11 Uhr ab, im Gerichtshause zu Tippeln anberaumt, in welchem Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig seyn müssen, sich melden und ihr Gebot zu Protokoll geben können. Dem im Termin Meistbietendbleibenden wird mit Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind hier zu jeder Zeit einzusehen.

Saalfeld, den 14ten April 1835.

Das Adl. Tippelnsche Patrimonial-Gericht.

Das im Amte Löbau, zwei Meilen von dieser, und drei Meilen von der Stadt Seraßburg belegene Erbpachtsgut Skarlin, von fünf Kulmischen Hufen, mit ausgestreuter

Winterfaat und nothdürftigem Wirthschafts-Inventario, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, soll aus freier Hand verkauft, oder aber von Johanni d. J. auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf

den 28sten Mai d. J.

in der Behausung des Gutsbesitzer Abramowski in Buchwalde bei Osterode an, wo auch das Nähere zu erfahren ist.

Das zur Kaufmann Meier Jacobischen Konkursmasse gehörige, hieselbst sub No. 96 des Hypothekenbuchs belegene halbe Haus, mit dem dazu gehörigen Radikalien, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 21sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, welche auf 380 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. gekommen, kann in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 15ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach der Bestimmung der Königl. hohen Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten zu Königsberg, soll die kleine Jagd auf der Feldmark Tropitten, die an den Lieutenant Herrn v. Podewils auf die Dauer bis zum 1sten Juni 1841 verpachtet ist, auf den Antrag des Pächters, vom 1sten Juni d. J. ab bis dahin 1841, anderweitig zur Pacht ausgeboten werden.

Zu diesem Behuf ist ein Termin auf

den 5ten Mai d. J.,

um 10 Uhr Morgens, im Kruge zu Matzkalen anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfindet, werden im Termine vorgehalten.

Oberförsterei Fritzen, den 17ten April 1835.

Gemäß Verfügung Königl. hoher Regierung sollen diejenigen funfzehn Morgen Pr. M. Forst-Weideland, welche dem nun verstorbenen Förster Hennig in Woditten auf Lebzeit zur Hülfsweide belassen worden und unweit Grünwalde belegen sind, auf drei Jahre verpachtet werden. Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf

Dienstag den 28sten April d. J.,

Vormittags bis 12 Uhr, hieselbst im Forst-Amtshause angesetzt, zu welchem die Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Warnicken, den 13ten April 1835.

Königliche Oberförsterei.

Zum

Zum freiwilligen Verkauf der im Gute Roßen bei Braunsberg gelegenen holländischen Windmühle mit drei Mahlgängen, nebst Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude und dem dazu gehörigen Acker- und Wiesenlande, ist ein Bietungstermin auf

den ersten Juni d. J.

im Hofe zu Roßen angesetzt, wo auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Guter Saat-Hafer und Kartoffeln sind zu haben in Woldikten bei Zinten.

Im adl. Gute Caveling liegen noch einige hundert Scheffel Saat-Kartoffeln, besonders guter Qualität, billig zum Verkauf.

Der Aufbau eines Wegezoll-Einnehmer-Etablissements bei dem sogenannten spanischen Kruge auf der Bartensteiner Chaussee wird hierdurch in Entreprise ausgeboten, mit dem Bemerken, daß zur Lizitation ein Termin auf

Freitag den 15ten Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im spanischen Kruge vor dem Regierungs-Sekretair Dehn angesetzt, wozu Bau-Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Der Bau-Unternehmer unterwirft sich den in der Verfügung vom 22sten Januar 1824 (Amtsblatt pro 1824 Pag. 32—35) aufgestellten Bedingungen, stellt bei Abschließung des Kontrakts $\frac{1}{2}$ der ganzen Kontrakts-Summe als Kaution, und trägt die Publikations- und nach §. 3 des Gesetzes vom 7ten März 1822 die Stempel-, auch die Sportelkosten. Derselbe erhält die kontraktlichen Baugelder in vier Terminen: wenn das Fundament bis zur Plinte fertig ist; wenn die Ringwände der beiden Etagen fertig; das Dach aufgestellt und bedeckt ist; wenn sämmtliche Fußböden, Tischler- und Schlösser-Arbeit fertig ist, und wenn die Oefen gesetzt und das Gebäude abgeputzt ist; den Rest nach geschehener Abnahme des Baues.

Der vorläufige Anschlag, dessen Revision und Genehmigung aber höhern Orts noch vorbehalten ist, die Zeichnung und die nähern Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleich nach erfolgter Bestätigung des Entreprise-Kontrakts wird mit dem Bau vorgegangen und derselbe muß bis Ende August d. J. jedenfalls vollendet werden, damit zu Michaeli d. J. das Haus bezogen werden kann.

Königsberg, den 13ten April 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

## Versicherung gegen Hagelschaden.

Wir haben auch für dieses Jahr den in Königsberg in Ostpreußen wohnenden Kaufmann Herrn Friedrich als unsern Agenten bevollmächtigt, Versicherungen gegen Hagelschaden anzunehmen, und ersuchen die Herren Mitglieder, die Einreichung ihrer Saat-Register und die Bezahlung der Prämie rechtzeitig an unsern Agenten zu besorgen, weil

 wir

wir keine Entschädigung gewähren, bevor nicht beides geschehen. Auch sind daselbst unsere Schluß-Rechnungen vom vorigen Jahre abzuholen.

Dollstädt und Gotha, im April 1835.

Direktion der Hagelschäden-Versicherungs-Bank.

Es wird ein militairfreier unverheiratheter Wirthschafter gesucht, welcher Kenntnisse von der Brauerei, Brennerei und der Registerführung hat. Würde er der polnischen oder litthauischen Sprache gewachsen seyn, so würde solches sehr wünschenswerth seyn. Nähere Auskunft hierüber bei Herrn Kondukteur Gregori, Tragheimer Kirchenstraße No. 30.

Ein tüchtiger Kämmerer findet vom 1sten Juni d. J. ab einen Dienst in Puschkeiten bei Domnau.

Ebendaselbst kann einem geschickten Zimmermann Wohnung und fortdauernde Arbeit zugewiesen werden.

---

Am 7ten März d. J. ist der Köllmer Andreas Fahl aus Kleiditten verschwunden, allem Vermuthen nach in die Alle gefallen, und ertrunken. Ein Verdacht einer gewaltsamen Ermordung ist nicht vorhanden.

Derselbe war bekleidet mit einem schwarzen neuen Filzhute, einem blauen Leinwandsrock, darunter eine weiße Flanell-Jacke; einer alten schwarzgrauen geflickten Tuchweste, einem Paar ledernen Beinkleidern, einem alten rothblauen baumwollenen Halstuch, einem Incheggen-Tragband, einem leinenen Hemde, einem Paar weißwollenen Socken, und ledernen Stiefeln.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Domainen-Amt Heilsberg, den 9ten April 1835.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 17.

Königsberg, Mittwoch den 29sten April 1835.


### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 108. Den Gewerbebetrieb der Kammerjäger betreffend.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei und der Finanzen, haben unterm 19ten v. M. hinsichts des Gewerbebetriebes der Kammerjäger im Umherziehen und des Hausirhandels mit Gift, namentlich mit Arsenik, zur Vertilgung der Ratten, bestimmt, daß bei diesem Gewerbe besonders streng auf Beachtung der überhaupt für die Zulassung zu Hausirgewerben vorgeschriebenen Bedingungen persönlicher Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit und vorzüglich auf gehörigen Ausweis über die erforderliche Sachkenntniß gehalten werden soll, was um so nothwendiger ist, als den Kammerjägern der Gebrauch von Giften, namentlich auch des Arseniks, an und für sich bei ihrem Gewerbe füglich nicht untersagt werden kann.

Die Ausübung des Gewerbes selbst betreffend, so sollen die Kammerjäger ihre Giftmittel nicht blos, wie es die Ministerial-Verfügung vom 8ten Oktober 1812 vorschreibt, stets aus den Apotheken zu entnehmen, und sie in einer solchen Form anzuwenden gehalten seyn, welche sich möglichst wenig von derjenigen entfernt, die durch das Reskript der Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11ten April 1820 den Apothekern zu gleichen Zwecken vorgeschrieben ist (acht Loth fein pulverisirter Arsenik, sechs Loth feines Weitzenmehl, ein Loth feinster Kohle oder eben so viel ausgeglühter Kienruß und ein Gran Bisam, mit verdünntem Weingeiste abgerieben), sondern sie sollen diese Mittel überhaupt in jedem Falle in augenfällig für Menschen als ungenießbar sich darstellenden Mischungen führen, welche gar keine Verwechselung mit menschlichen Nahrungsmitteln zu-



lassen,

Digitized by Google

lassen, und die Behörden haben auf die Befolgung dieser Vorschrift mit Strenge zu halten.

Außerdem ist es aber als eine theils zu noch mehrerer Sicherheit gereichende, theils schon in der Natur des Gewerbes selbst begründete Maaßregel durchaus nothwendig, den Kammerjägern den Verkauf ihrer Giftmittel zum Gebrauche in der Hand des Käufers speziell zu untersagen: denn abgesehen davon, daß der freie Verkauf von Giftmitteln mit den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit Giften, nicht zu vereinigen ist, so ist auch der Zweck des Gewerbes der Kammerjäger gar nicht darauf gerichtet, sondern besteht vielmehr in der sachkundigen, zweckmäßigen und mit Vermeidung jeder Gefahr auch die Verantwortlichkeit von den Haus-Angehörigen entfernenden Anwendung der Giftmittel an Ort und Stelle. Den Kammerjägern darf daher auch nur die eigene Anwendung ihrer Präparate gestattet werden.

Diese Festsetzungen werden hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 1sten April 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

---

No. 109. Die zweite verbesserte Auflage des Werks vom Professor Dr. Schubarth „Elemente der technischen Chemie" betr. 2058/3. I.

Der Professor Dr. Schubarth hat eine zweite verbesserte Auflage seines vorzugsweise zum Gebrauch beim Unterrichte im Königl. Gewerbe-Institute und den Provinzial-Gewerbe-Schulen bestimmten, aber allgemein nützlichen, sich durch Deutlichkeit und Gleichhaltigkeit auszeichnenden und für Gewerbetreibende zur Selbstbelehrung sich eignenden Werks: „Elemente der technischen Chemie" veranstaltet. Der 1ste Band desselben in 2 Abtheilungen und 2 Heften Kupfertafeln bestehend, ist bereits erschienen, der 2te und letzte Band aber wird noch im Laufe dieses Semesters vollendet seyn.

Wir machen auf dieses verdienstliche Werk das Publikum aufmerksam.

Königsberg, den 13ten April 1835.

---

No. 110 Die Herausgabe der kammeralischen Zeitung für die Königl. Preuß. Staaten und des Preuß. Bürgerblatts betreffend. 3033/3 I.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat die bei dem Buchhändler Eduard Brandenburg in Berlin erscheinenden und sich vortheilhaft empfehlenden Zeitschriften:

1) Kammeralische Zeitung für die Königl Preuß. Staaten, und

2) Preußisches Bürgerblatt für Vaterlandskunde, Bürgerwohl und Intelligenz, welches letztere auch als Beilage der erstern dient, als beachtenswerth anerkannt.

Dem diesfälligen Reskript vom 19ten v. M. gemäß, werden hierdurch die Verwaltungsbehörden darauf aufmerksam gemacht.

Königsberg, den 11ten April 1835.

---

In dem Dorfe Grieslienen, Kreises Allenstein, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen. No. 111. Den Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Grieslienen betr. 682/4. L.

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Altstädtschen Superintendentur ist nach dem Absterben des Professors und Archidiakonus Riemain dem Pfarrer Steffen an der Neuroßgärtschen Kirche zu Königsberg seitens des Königl. Konsistoriums aufgetragen.

Zu der von dem Herrn Fürstbischofe von Ermland, Prinzen zu Hohenzollern Durchlaucht, erfolgten Ernennung des Pfarrers Valentin Krzynkowsky in Grieslienen zum Erzpriester in Wartenburg ist die Staats-Genehmigung ertheilt worden.

Gemäß Bestallung vom 30sten März d. J. ist der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Otto Eduard Joseph Hahn zu Mehlsack vom 1sten April d. J. ab zum Land- und Stadtrichter bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Seeburg ernannt.

Der bisherige dritte Lehrer bei der Tiepoltschen Armenschule in Königsberg, Benjamin Jacobi, ist zum zweiten Lehrer bei derselben Schule vom Kuratorio der Tiepolt-Bullenschen Stiftungen gewählt, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Schullehrer Christoph Wagner in Rosenau ist vom Patronate als Organisten- und Kirchschullehrer-Adjunkt in Silberbach, Inspektion Mohrungen, berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Post-Expediteur Johann Friedrich König ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Drengfurth auf 6 nacheinander folgende Jahre als unbesoldeter Rathmann daselbst gewählt, und als solcher von der Königlichen Regierung bestätigt worden.



Digitized by Google

**Table 1.** Number of species of Lepidoptera recorded from the Nilgiris, Palni Hills, Anaimalai Hills, Travancore Hills, Ceylon, Malabar, Canara, Konkan, Deccan, Central India, Bengal, Assam, Burma, Andaman Islands, Malay Peninsula, Malay Archipelago, Australia, Africa, Europe, and North America.

| | Nilgiris | Palni Hills | Anaimalai Hills | Travancore Hills | Ceylon | Malabar | Canara | Konkan | Deccan | Central India | Bengal | Assam | Burma | Andaman Islands | Malay Peninsula | Malay Archipelago | Australia | Africa | Europe | North America |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Rhopalocera** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Papilionidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Pieridæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Danaidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Satyridæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Nymphalidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Erycinidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Lycænidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Hesperidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| **Heterocera** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sphingidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Saturniidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Bombycidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Arctiidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Noctuidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Geometridæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Pyralidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Tortricidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Tineidæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| Pterophoridæ | 19 | 15 | 15 | 15 | 20 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 17.

Königsberg, Mittwoch den 29sten April 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der unten signalisirte Schuhmachergeselle, zuletzt Losmann, Michael Gobereit aus Noragehlen, welcher am 4ten November v. J. Gelegenheit gefunden hat, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen, ist, wiewohl dessen Verfolgung bereits mit den Steckbriefen vom 7ten November v. J. und 12ten Februar d. J. veranlaßt, bis jetzt noch nicht eingeliefert worden; daher werden alle Behörden, so wie die Gendarmen, mit Zurückweisung auf den in dem 47sten und 8ten Stücke des öffentlichen Anzeigers des Königsberger Amtsblatts resp. pro 1834 und 1835 inserirten Steckbrief, nochmals dienstergebenst ersucht und resp. aufgefordert, auf den Michael Gobereit zu vigiliren und im Betreffungsfalle denselben an uns abzuliefern; wobei wir noch hinzufügen, daß derjenige, der den Verbrecher ergreift und dingfest macht, eine Belohnung von Fünf Thalern erhält.

Seckenburg, den 25sten März 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

**Signalement.** Derselbe ist aus Rucken gebürtig, (Aufenthaltsort Noragehlen), evangelischer Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, runden Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und ist pockennarbig.

**Bekleidung:** Schwarzgrau tuchener Ueberrock, leinene blaue Hosen, grau leinene Weste, blau kattunenes Halstuch, blau tuchene Mütze, und Stiefel.

**Steckbrief.** Der wegen fehlender Legitimation und zwecklosen Herumtreibens im hiesigen Kreise arretirte angebliche Jäger Johann Karwakowsky, dessen Signalement nachfolgt, ist aus dem hiesigen städtschen Gefängniß entsprungen.

Die Wohllöbl. Polizei-Vorstände und die Königl. Gendarmerie ersuche ich, auf diesen Flüchtling aufmerksam zu seyn, und im Fall er irgendwo sich antreffen lassen sollte, ihn zu arretiren und per Transport hierher zu liefern.



Digitized by Google

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Glemboczeck gebürtig und in Jezorken, Mogilnoschen Kreises, im Herzogthum Posen wohnhaft, ist katholischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, geschornen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht nur polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem alten grautuchenen Ueberrock mit gelben Knöpfen, grünen Kalmuck-Hosen über die Stiefeln, schwarzlederne Schmier-Stiefeln, einem runden schwarzen Filzhute, grüner Weste und grünem Halstuch; auch trug er einen buntwollenen Shawl.

Osterode, den 14ten April 1835.

Der Landrath.

Steckbrief. Der Knecht Reinhold Seydler, welcher wegen eines begangenen Diebstahls zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist, nachdem er diese Strafe in der Straf-Anstalt zu Wartenburg verbüßt, von dort mittelst Reiseroute nach dem adel. Gute Lölken entlassen, daselbst aber nicht angekommen.

Indem das Signalement des Seydler hier zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, hiedurch gebührend ersucht, auf denselben ihre Aufmerksamkeit zu richten, und ihn im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 25 Jahre alt, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, blonden Bart, längliches Gesicht, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, spricht deutsch, ist in Königsberg geboren, und ist besonders daran zu erkennen, daß ihm in Folge einer Krankheit fast sämmtliche Kopfhaare ausgegangen sind.

Pr. Eylau, den 15ten April 1835.

Der Königl. Landrath,
Freiherr von Brederlow.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Knecht Jakob Flundorf ist aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Ferner haben sich die Instmann Flundorfschen Eheleute und deren Tochter Magdalena Flundorf aus adl. Raschong durch die Flucht der gegen sie eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Alle resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf die obengenannten Personen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle arretiren und an das hiesige Gericht abliefern zu lassen.

Wartenburg, den 16ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signale-

Digitized by Google

Signalement. Der Knecht Jakob Flundorf ist aus Raschong in Ostpreußen gebürtig, 20 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, großen Mund, gesunde Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, gesunde und brünette Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist von korpulenter Statur, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Grautuchene Jacke, blaubunte leinene Weste, grau leinene Hosen, grautuchene Mütze.

Der durch den Steckbrief vom 25sten März d. J. (im öffentlichen Anzeiger des hiesigen Amtsblatts pro 1835 S. 204.) verfolgte angebliche Graf Montgelas-Jeffi, ist in Berlin bereits dingfest gemacht und als Sohn des dortigen Kaufmanns Fritze erkannt worden. Dies wird hiedurch bekannt gemacht.

Königsberg, am 15ten April 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

Der im ehemaligen 3ten Ostpreuß. Landwehr-Infanterie-Regiment während der Feldzüge 18¹³/₁₄ gestandene Wehrmann Daniel Drews soll für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig auf dem Wege des Erbrechts das eiserne Kreuz 2ter Klasse erhalten. Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird der folgende Expectant in Vorschlag gebracht.

Königsberg, den 1sten April 1835.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsberger) 1sten Landwehr-Regiments.

v. Müller.

Der Aufbau eines Wegezoll-Einnehmer-Etablissements bei dem sogenannten spanischen Kruge auf der Bartensteiner Chaussee wird hierdurch in Entreprise ausgeboten, mit dem Bemerken, daß zur Lizitation ein Termin auf

Freitag den 15ten Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im spanischen Kruge vor dem Regierungs-Sekretair Dehn angesetzt, wozu Bau-Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Der Bau-Unternehmer unterwirft sich den in der Verfügnng vom 22sten Januar 1824 (Amtsblatt pro 1824 Pag. 32—35) aufgestellten Bedingungen, stellt bei Abschließung des Kontrakts ⅓ der ganzen Kontrakts-Summe als Kaution, und trägt die Publikations- und nach §. 3 des Gesetzes vom 7ten März 1822 die Stempel-, auch die Sportelkosten. Derselbe erhält die kontraktlichen Baugelder in vier Terminen: wenn das Fundament bis zur Plinte fertig ist; wenn die Ringwände der beiden Etagen fertig; das Dach aufgestellt und bedeckt ist; wenn sämmtliche Fußböden, Tischler- und Schlösser-Arbeit fertig ist, und wenn die Oefen gesetzt und das Gebäude abgeputzt ist; den Rest nach geschehener Abnahme des Baues.

Der vorläufige Anschlag, dessen Revision und Genehmigung aber höhern Orts noch vorbehalten ist, die Zeichnung und die nähern Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleich nach erfolgter Bestätigung des Entrepriſe-Kontrakts wird mit dem Bau vorgegangen und derselbe muß bis Ende August d. J. jedenfalls vollendet werden, damit zu Michaeli d. J. das Haus bezogen werden kann.

Königsberg, den 13ten April 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das unmittelbar an der Stadt Rößel gelegene Vorwerk gleichen Namens, zu welchem außer einem Wohngebäude, einem Instshause, einem neu erbauten Speicher und den nöthigen sehr geräumigen Wirthschafts-Gebäuden, 10 Hufen 23 M. 57 □R. Preuß. von vorzüglicher Güte gehören, beabsichtige ich, mit gut bestellten Wintersaaten und komplettem lebenden und todten Inventario aus freier Hand zu verkaufen.

Ich habe zu diesem Zweck einen Lizitations-Termin auf

den 4ten Mai d. J.,

in meiner Behausung angesetzt, und lade zu demselben zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Karte, das Vermessungs-Register und die Kaufbedingung bei mir zu jeder Zeit eingesehen werden können, und bei annehmbaren Geboten der Kaufkontrakt in dem Termine sogleich gerichtlich abgeschlossen werden soll.

Wittwe B. Lunitz in Rößel.

Das im Dorfe Narzim sub No. 24 gelegene, aus zwei Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauergrundstück des Mathias Zimmermann, welches auf 145 Tlr 6 Sgr. abgeschätzt worden, soll in dem auf dem hiesigen Rathhause

am 30sten Juli d. J.

anstehenden einzigen und peremtorischen Lizitations-Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der hiesigen Registratur einzusehen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Soldau, den 9ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse der Wittwe Scharfenorth gehörige, zu Pissau belegene köllmische Schulzengut von 4 Kulmischen Hufen, soll anderweit auf 2 oder mehrere Jahre verpachtet werden. Zur Lizitation der Pacht haben wir einen Termin auf

den 11ten Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, an Ort und Stelle zu Pissau anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden, und soll bei einem günstigen Gebote der Pachtkontrakt sofort abgeschlossen werden.

Serburg, den 8ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

Die vom Oberschulzen Seidenberg in Muplacken bisher zum Dienst abgabenfrei benutzte, bei Groß-Budlaken belegene Wiese von 16 Morgen 148 □Ruthen Preuß., soll auf Anordnung der Königl. Regierung auf 1 Jahr verpachtet werden.

Termin zur Verpachtung steht auf

Donnerstag den 14ten Mai d. J.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich alsdann hier einzufinden.

Wehlau, den 21sten April 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Das im Dorfe Postnicken, Domainen-Amts Schaaken, belegene halbe Eigenkäthner-Grundstück, mit dem dazu gehörigen Lande von 2 Morgen Kulmisch, ist auf 73 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt und zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der einzige Lizitations-Termin steht auf

den 30sten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier in unserm Geschäfts-Lokale, Schmiedestraße No. 16, an, und soll dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 3ten März 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Caymen und Schaaken.

Das den Erben des Oberamtmann David Niederstetter gehörige, Altstadt Berggasse No. 5, jetzt No. 11 belegene, gerichtlich auf 568 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 13ten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hierselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem frühern Schützen, nachherigen Zimmermann Johann Christian Aschendorff und dessen Ehefrau Regine Dorothea geborne Ferrmann, jetzt deren Erben gehörige, Steindamm No. 304 nach der alten und Polnische Predigergasse No. 23 nach der neuen Zählung belegene, gerichtlich auf 377 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 3ten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hierselbst

selbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Anna Regine, Gottlieb Reinhold, und Louise Charlotte Lettau, für welche der Vermerk eingetragen ist, daß der Schuhmacher Andreas Schmidt ihr Vormund ist, vorgeladen, um ihre Ansprüche anzubringen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit Löschung des Vermerks im Hypothekenbuch wird verfahren werden.

Königsberg, den 12ten Februar 1835.

Königl. Preuß Stadtgericht.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das den Fleischermeister Illanschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 406 belegene, auf 870 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück, wozu ein Platz von 20 Fuß Breite und 54 Fuß Länge, und die Erbpachtsgerechtigkeit von 34 []Ruthen und 27 []Fuß des ehemaligen Militair-Kirchhofs gehört, veräußert werden, und ist hiezu der peremtorische Bietungstermin in unserm Gerichts-Lokale auf

den 1sten Juli d. J.

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Pape, anberaumt worden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur nachgesehen werden.

Zu diesem Termin werden auch die unbekannten Erben und Cessionarien der verstorbenen eingetragenen Gläubigerin, der verwittweten Distrikts-Polizei-Kommissair Christine Juliane Balk geb. Albrecht, unter der gesetzlichen Verwarnung vorgeladen.

Memel, den 10ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Hauptamte Brandenburg und im landräthlichen Kreise Friedland belegene adliche Allodial-Gut Capsitten, welches aus den Vorwerken Capsitten, Oberteich, Gertlack und Wangnicken, dem auf Land regulirten Bauerdorfe Wangnicken und mehreren zum Theil außer den Gutsgrenzen belegenen Wald-Parcelen besteht, und exclusive des mit 1200 Rthlr. besonders veranschlagten Werths des Brandhauses und Brennerei-Geräths auf 37,650 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzt ist, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 5ten September 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Guttzeit auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, gegen welche übrigens noch einige bei der Königl. Landschafts-Direktion hieselbst in Erörterung begriffene Monita erhoben worden sind, so wie der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 2ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

In

Digitized by Google

In Gefolge der beigebrachten Erinnerungen und der darauf erfolgten nochmaligen Reviſion iſt die Taxe der Capſittenſchen Güter nunmehr auf 52,992 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. landſchaftlich feſtgeſtellt worden. Die gedachte Tax-Reviſion kann gleichfalls in der Oberlandesgerichts-Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Königsberg, den 19ten März 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhaſtation geſtellten, hieſelbſt ſub No. 45 belegenen Mälzenbräuerhauſes und Halb-Erbes, welches auf 466 Rthlr. 27 Sgr. abgeſchätzt worden iſt, ſteht auf

den 1ſten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts Termin an, und können die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein täglich während der Dienſtſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden, wogegen die Kaufbedingungen im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Pr. Holland, den 27ſten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schuhmacher Benjamin und Anne Louiſe Prieskornſchen Eheleuten gehörige, Waſſergaſſe No. 36 belegene, gerichtlich auf 1404 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeſchätzte Grundſtück iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden.

Der einzige Bietungstermin ſteht

den 1ſten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Juſtizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieſelbſt an, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Königsberg, den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhaſtations-Patent ſteht zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der nahe bei der Georgenthalſchen Mahlmühle gelegenen, auf 102 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Walkmühle der Lizitations-Termin auf

den 5ten Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, allhier an, und kann die Taxe ſowohl, als der Hypothekenſchein, jederzeit in der Regiſtratur eingeſehen, wogegen die Kaufbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Mohrungen, den 7ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhaſtations-Patent iſt der öffentliche nothwendige Verkauf des im Dorfe Wyſeggo, hieſigen Amts, belegenen Liſchewskiſchen Grundſtückes,

stückes, bestehend aus zwei Hufen Olesskoisch, und 281 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. taxirt, festgesetzt, und zur Ausbietung desselben Termin auf

den 2ten Juni d. J.

anberaumt.

Die Taxe und Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Willenberg, den 22sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten April d. J. pachtlos gewordenen Jagden:

1) auf der Feldmark Stanilgen,
2) auf den Feldmarken Sielacken und Majothen,

steht Termin auf

den 8ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier an; welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, wie die Pachtbedingungen im Termin vorgelegt werden.

Gauleden, den 12ten April 1835.

Königliche Oberförsterei.

Zur Ueberlassung des dem Priester-Seminar zu Braunsberg zugehörigen Vorwerks Kossen bei Guttstadt in zwölfjährige Zeit- oder auch in Erbpacht, vom 1sten Juni d. J. ab, ist ein Termin in dem genannten Vorwerke auf

den 16ten Mai d. J.

anberaumt worden, zu welchem kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Vorwerk, welches sich in guter Kultur befindet und mit komplettem Inventarium versehen ist, nach der im vorigen Jahre bewirkten Vermessung enthält:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an Acker . . . . . | 13 | Hufen | 17 | Morgen | 46 | □R. |
| an Wiesen (worunter 1 Hufe 4 Morgen 58 □R. Flußwiesen an der Alle) . | 7 | " | 24 | " | 78 | " |
| an Weide . . . . . | 1 | " | 21 | " | 131 | " |
| an Wald . . . . . | 26 | " | 4 | " | 35 | " |
| an Wegen, Gräben ꝛc. . . | 1 | " | 11 | " | 137 | " |
| an Vorwerks-Anger . . . | — | " | 19 | " | 37 | " |
| in Summa nach Magdeburgischem Maaße | 51 | Hufen | 8 | Morgen | 104 | □R. |

und daß dem Pächter folgende Saaten, gehörig bestellt, überwiesen werden: 30 Schfl. Weizen, 150 Schfl. Winter-Roggen, 54 Schfl. Gerste, 167 Schfl. Hafer und 2 Schfl. Erbsen.

Die Tax-Verhandlungen und Lizitations-Bedingungen können vom 1sten Mai d. J. ab, sowohl hier bei uns, als bei dem Königl. Land- und Stadtrichter Herrn Hahn in Guttstadt beliebig eingesehen werden.

Frauenburg, den 9ten April 1835.

Konservatorium des Priester-Seminars für das Bisthum Ermland.

Zum

Zum freiwilligen Verkauf der im Gute Roßen bei Braunsberg gelegenen holländischen Windmühle mit drei Mahlgängen, nebst Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude und dem dazu gehörigen Acker- und Wiesenlande, ist ein Bietungstermin auf

den ersten Juni d. J.

im Hofe zu Roßen angesetzt, wo auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Das im Heiligenbeilschen landräthlichen Kreise, 5 Meilen von Königsberg, 2½ Meilen von Braunsberg, an der Berliner Kunststraße gelegene freie Allodial-Rittergut Schreinen, von 16¾ kontribuabeln Hufen Kulmisch, sind die Eigenthümer im Wege der Lizitation zu verkaufen willens. Der Lizitations-Termin ist vor dem Justitiar in Heiligenbeil auf

den 17ten Juni d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebot der Zuschlag sogleich zu erwarten ist. Die Kaufbedingungen können im Gute selbst und auch hier erfahren werden.

Heiligenbeil, den 24sten April 1835.

Adlich Schreinensches Patrimonial-Gericht.

Das den Fleischermeister Samuel Philipp und Wilhelmine, geb. Plehwe, Keylerschen Eheleuten gehörige, Steindamm No. 108, jetzt Steindamm rechte Straße No. 29 belegene, im März 1834 gerichtlich auf 3318 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 10ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Schuhmachers Johann Murasch, wozu Schweine, Meubles, Hausgeräth, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke und 31 Stück Leinwand gehören, soll auf Antrag der Erben im Sterbehause

den 12ten Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, öffentlich verauktionirt werden.

Eilgenburg, den 10ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 127 belegene, dem Fleischermeister Hoffmann gehörige, aus einer Wohnbude nebst Hintergarten bestehende, auf 66 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der einzige Bietungstermin steht auf

den 29sten August d. J.

im Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und können Taxe und Lizitations-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Allenburg, den 14ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Posthalterfrau Sablotny gehörigen Moventien und Mobilien, als:

Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine und Schaafe, Wagen, Schlitten, Sielenzeug, Ackergeräthschaften, Uhren, Leinenzeug und Betten, seidene und andere Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth von Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen,

sollen auf Antrag der Erben, im Sterbehause

den 4ten Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Gilgenburg, den 6ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In Woopen bei Domnau sollen

den 30sten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, 1 Bulle, 15 Kühe, 2 Ochsen und einige junge Stärken, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Wegen Wirthschaftsveränderung sollen in dem adl. Gute Schliewe bei Saalfeld

am 18ten Mai d. J.

19 Pachtkühe, 1 Bulle und einige Ochsen an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ein Lohnhofmann und ein Schäferknecht, welche schon in diesem Fache gedient haben, und mit guten Dienst- und Führungs-Zeugnissen versehen sind, finden auf einem Gute bei Saalfeld eine Anstellung, und können sich dieserwegen beim Kaufmann Herrn Schubert in Saalfeld melden.

Ein in der Landwirthschaft und Schreiberei erfahrener junger Mensch, der militairfrei ist und Zeugnisse der Tüchtigkeit aufweisen kann, sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere Fleischbänkenstraße No. 15, bei Peterson.

---

Sicher-

Digitized by Google

## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der unten näher signalisirte **August Risch**, welcher wegen Vagabondirens und Bettelns beim Königl. Landrathsamte Pr. Holland arretirt gewesen, und mittelst Reiseroute vom 7ten d. M. No. 40, gültig auf 5 Tage, hieher gewiesen worden, ist bis jetzt nicht angekommen, und wahrscheinlich wird dieser arbeitsscheue Vagabonde die Bettelei fortsetzen, wobei er, um das Mitleid der Menschen für sich rege zu machen, den Taubstummen spielt.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Risch zu vigiliren, und im Betretungsfalle nach Umständen über ihn zu verfügen.

Mehlsack, den 22sten April 1835.

**Der Magistrat.**

**Signalement.** Derselbe ist auf dem hiesigen Amtsschloß geboren, woselbst sein Vater Schließvogt war, ist 22 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, etwas spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, kann schreiben, und spricht nur deutsch.

---

**Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens**

**Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,**

**eingehen müssen.**

**Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.**

---



Digitized by Google

# Außerordentliche Beilage No. 2.
## zu No. 17. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

# Verzeichniß
## der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 27sten April bis 15ten September 1835 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

### A. Vorlesungen.

#### 1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie in die theolog. Wissenschaften trägt Prof. Dr. Sieffert 2 St. priv vor.

Eine hist.-kritische Einleitung in die Bücher des A. T. trägt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv. vor.

Die Psalmen erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Auserlesene Stücke aus dem Ezechiel geht mit den Mitgliedern der exegetischen Abth. des theol. Seminars Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl. durch

Den Sacharjah erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. öffentl.

Die Christologie des A. T. nebst Erklärung der messian. Stellen giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die Leidensgeschichte Jesu erläutert Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.

Den Brief an die Römer erklärt Professor Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Die Briefe an die Corinther erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Den Brief an die Hebräer erklärt den Mitgliedern des lith. Seminars Prof Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die Briefe Jacobi, Petri und Judä interpretirt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. öffentl.

Die Geschichte der christl. Religion u. Kirche lehrt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Allg. Geschichte der christlichen Religion und Kirche trägt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv. vor.

Den ersten Theil der Dogmatik liest Prof. Dr. Sieffert 5 St. priv.

Den zweiten Theil derselben liest Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Vorlesungen über die christl. Sittenlehre hält Prof. Dr. Köhler 4 St. priv.

Die Symbolik der lutherischen u. reformirten Kirche trägt Dr. Jachmann 2 St. gratis vor.

Derselbe erläutert die christliche Ethic in 4 St.

Im theol. Seminare erklärt Prof. Dr. Gebser des Chrysostomus Homilien über das Evangelium des Matthäus 2 St. öffentl.

Derselbe leitet das homiletische Seminar 2 St. öffentl.

Ein Disputatorium über dogmatische Gegenstände leitet Prof. Dr. Lehnerdt 1 St. öffentl.

Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 3 St. priv.

#### 2. Jurisprudenz.

Encyclopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft nach Falck in Verbindung mit einer Darstellung der Rechtsphilosophie (des s. g. Naturrechts) liest Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Encyclopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft lehrt Prof. Dr. Nicolovius 4 St. priv.

Geschichte des Röm. Rechts trägt Prof. Dr. Backe 6 St. priv. vor.

Institutionen des Röm. Rechts trägt Derselbe 6 St. priv. vor.

Geschichte und Institutionen des Röm. Rechts liest Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Pandekten trägt mit Rücksicht auf Mühlenbruch Prof. Dr. Sanio 10 St. priv. vor.

Dieselben erläutert nach Thibaut Professor Dr. v. Buchholz 10 St. priv.

Das Erbrecht mit Rücksicht auf Mühlenbruchs Pandekten liest Prof. Dr. Backe 4 St. priv.

Einige ausgewählte Lehren des Röm. Rechts erläutert Prof. Dr. Sanio öffentl.

Kirchenrecht liest Prof. Dr. Schweikart 6 St priv.

Die Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken u. Evangel., wie sie in Deutschland gelten, entwickelt Prof. Dr. Nicolovius 4 St. priv.

Preußisches Kirchenrecht für Theologen nach seine



Digitized by Google

„Kirchenrechtlichlichen Versuchen Königsberg 1831 und 1833" trägt Prof. Dr. Jacobson öffentl. vor.
Eine Darstellung des Wissenswürdigsten aus den, den Prediger und sein Amt in dem Königreich Preußen betreffenden Verordnungen giebt Prof. Dr. Nicolovius 2 St. öffentl.
Deutsches und Preußisches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.
Das Staatsrecht des Deutschen Bundes und Preussens insbesondere trägt Prof. Dr. Nicolovius 4 St. priv. vor.
Ueber den Geist der Gesetze der Deutschen spricht Derselbe 2 St. öffentl.
Criminalrecht, gemeines und Preußisches, liest Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.
Dasselbe trägt nach Feuerbach Prof. Dr Jacobson 6 St. priv. vor.
Den Criminalprozeß lehrt Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.
Derselbe liest das Cameralrecht 2 St. öffentl.
Ein Repetitorium der Institutionen hält Prof. Dr. v. Buchholz 2 St. öffentl.
Ein Repetitorium der Geschichte und Institutionen des Röm. Rechts stellt Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl. an.

### 3. Medizin.

Methodologie des medizin. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich öffentl. vor.
Medizinische Encyclopädie liest Prof. Dr. Klose 4 St. priv.
Medizinische Botanik lehrt Dr. Cruse 4 St. priv.
Ueber die organischen Gebilde verhandelt Prof. Dr. Burdach 4 St öffentl.
Physiologie des plastischen Lebens handelt Derselbe 4 St. priv. ab.
Die Knochen- und Bänderlehre giebt Dr. Burdach 3 St. priv.
Allgemeine Therapie lehrt Professor Dr. Klose 4 St. priv.
Den ersten Theil der Nosologie und Therapie liest Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Semiotik und allgem. Therapie lehrt Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentl.
Specielle Pathologie und Therapie handelt Derselbe 4 St. öffentl. ab.
Ueber die Erkenntniß der syphilitischen Krankheiten verhandelt Prof. Dr. Sachs 1 St. öffentl.
Die Lehre vom Fieber und der Syphilis ertheilt Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentl.
Ueber Krankheiten der Augen spricht Dr. Kähler 3 St. priv.
Physiologische Psychologie liest Prof. Dr. Sachs 3 St. priv.
Kinderkrankheiten erläutert Dr. Cruse 4 St. öffentl.
Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn 2 St. öffentl.
Die gesammte Geburtshilfe verhandelt Derselbe 6 St. priv.
Stabile und ambulatorische Klinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen trägt Prof. Dr. Hayn in den gew. St. priv. vor.
Arzneimittellehre giebt Dr. Richter 4 St. priv.
Ein Repetitorium der Arzneimittellehre und der speciellen Pathologie und Therapie veranstaltet Prof. Dr Dietz 2 St. priv.
Ueber Luxationen und Fracturen, Bandagen und chirurgische Maschinen trägt Dr. Kähler 3 St. öffentl. vor.
Den Celsus erklärt Prof. Dr. Dietz 2 St priv.
Derselbe liest Hodegetik mit der Erklärung der einleitenden Hippocratischen Bücher in die Medizin 1 St öffentl.
Mediz. Klinik lehrt Prof. Dr. Dietz 6 St. öffentl.
Ambulatorische Klinik trägt Prof. Dr. Dietz 6 St. öffentl. vor.
Medizinische Poliklinik lehrt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Ein Repetitorium über Chirurgie veranstaltet Dr. Kähler 1 St. öffentl.
Chirurgische Anatomie lehrt Dr. Burdach 2 St. priv.
Die Krankheiten der Hausthiere erläutert Derselbe 2 St. öffentl.
Prof. Dr. Rathke wird nach seiner Ankunft seine Vorlesungen anzeigen.

### 4. Philosophie und Pädagogik.

Logik und Einleitung in die Philosophie nach Herbart lehrt Dr. Taute 4 St. öffentl.
Geschichte der Philosophie liest Prof. Dr. Rosenkranz 5 St. priv.
Psychologie lehrt Derselbe 5 St. öffentl.
Dieselbe lehrt Dr. Hendewerk 4 St. priv.
Praktisches und Naturphilosophie lehrt Dr. Taute 4 St. priv.
Derselbe lehrt die Religionsphilosophie 2 St. öffentl.

Digitized by Google

### 5. Mathematik.

Allgemeine Rechenkunst und Algebra trägt Prof. Dr. Bessel 4 St. priv. vor.

Einleitung in die Analyse der unendlichen Größen liest Dr. Sohncke 4 St. öffentl.

Die Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung lehrt Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Analytische Mechanik behandelt Dr. Sohncke 1 St. gratis.

Analytische Geometrie in der Ebene und dem Raume zeigt Prof. Dr. Richelot in zu best. St. priv.

Die Variationsrechnung lehrt Prof. Dr. Jacobi 4 St. öffentl.

Die Integralrechnung erklärt Prof. Dr. Richelot in zu best St. öffentl,

In analitischen Arbeiten übt die Mitglieder des mathem.-physical. Seminars Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl.

### 6. Naturwissenschaften.

Specielle Botanik trägt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv. vor.

Botanische Demonstrationen giebt Derselbe 1 St öffentl.

Botanische Excursionen veranstaltet Derselbe zur gew. Zeit öffentl.

Oryctognosie trägt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv. vor.

Einige ausgewählte Capitel aus der mathem. Physik erläutert Derselbe 4 St öffentl.

Die Lehre der Farben und des Sehens giebt Prof Dr. Moser 3 St. priv.

Mathematische Physik lehrt Derselbe 5 St priv.

Meteorologie und Klimatologie trägt Derselbe 3 St. öffentl. vor.

Zoochemie erläutert Prof. Dr. Duik 2 St. öffentl.

Analytische Chemie lehrt Derselbe 2 St. priv.

Pharmazie trägt Derselbe vor 6 St. priv.

Die Uebungen des mathem.-physical. Seminars leitet Prof. Dr. Neumann 1 St. öffentl.

Ein Repetitorium der Chemie leitet Prof. Dr. Duik 2 St. öffentl.

### 7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Landwirthschaftskunde liest Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Encyclopädie der Staatswissenschaften u. Politik lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Staatswissenschaft trägt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. priv. vor.

Staatswissenschaften lehrt Dr. Merlecker 4 St. priv.

Den ersten Theil der vergleichenden Statistik, mit Bezugnahme auf sein Handbuch der Staatskunde von Europa Thl. I., erklärt Prof Dr. Schubert 5 St. priv.

Diplomatik mit practischen Uebungen liest Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium der Cameralwissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Hagen I. 1 St. öffentl,

### 8. Geschichte.

Die Römische Geschichte von Erbauung der Stadt bis auf Augustus erläutert Prof. Dr. Drumann 4 St, priv.

Geschichte der Kreuzzüge trägt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl. vor.

Geschichte der Deutschen Kaiser vom sogen. Interregnum bis auf Karl V. liest Dr. Gervais 4 St. gratis.

Aeltere Geschichte des Preußischen Staats bis 1640 lehrt Dr Horch 2 St. gratis.

Geschichte des 16ten Jahrhunderts liest Dr. Lucas 3 St. gratis.

Die Geschichte der Franz Revolution erläutert Dr, Gervais 4 St gratis.

Die Geschichte der neuesten Zeit liest Prof. Dr, Voigt 4 St. priv.

Die neueste Geschichte trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl. vor.

Die neurste Geschichte erläutert Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl, indem Derselbe die Darstellung des 19. Jahrh. fortsetzt.

Im historischen Seminare erklärt Derselbe Macchiavelli's Discorsi und leitet die Uebungen der Mitglieder, 3 St. öffentl.

### 9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Classische Philologie; griech. u. röm. Literatur.

Des Aeschylus Eumeniden und des Sophokles Antigone erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Cicero's Academica erläutert Dr. Hagen 2 St. priv.

Des Persius Satiren erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.

Die klassische Mythologie erzählt Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.

Ein Disputatorium veranstaltet Dr. Hagen 1 St. gratis.

Im philolog. Seminar erläutert Prof. Dr. Lobeck des Plautus Trinummus und leitet die Uebungen der Mitglieder 4 St. öffentl.



Digitized by Google

b) Morgenländische Sprachen.

Die Genesis erläutert Dr. Hendewerk 4 St. priv.

Derselbe setzt die Erklärung des Jesaias fort 2 St. gratis.

„Koheleth" und das „hohe Lied" erläutert Prof. Dr. v. Bohlen 2 St. priv.

Anfangsgründe der arab. Sprache trägt Dr. Hendewerk 2 St gratis vor.

Das Carmen Amâli und auserlesene Gedichte des Motenabbi erklärt Prof. Dr. v. Bohlen 2 St. öffentl.

Die Sentenzen des Bhartrihari abwechselnd mit den Episoden Nalus und dem Ghatakarparam erläutert Derselbe 4 St öffentl.

Uebungen der Anfänger in der hebr. Sprache durch Leitung bei Uebersetzung des Buches der Richter und durch die damit verbundene Besprechung grammatischer Gegenstände giebt Dr. Hendewerk 2 St. priv.

c) Neue abendländische Sprachen.

Volkslieder der Deutschen seit der Mitte des 15ten Jahrh. bis auf unsere Zeit trägt in passender Auswahl Dr. Zander 2 St. gratis vor.

„Reinike Fuchs" erläutert Derselbe 2 St. gratis.

Ueber die epische Poesie zur Zeit des Mittelalters spricht Dr. Gervais 2 St. gratis.

Die französische und englische Sprache lehrt Sprachlehrer Frank.

Englische Grammatik und Erklärung von Byrons „Don Juan" und Sheridans „Nebenbuhlern" lehrt Prof. Dr. Dietz 3 St. öffentl.

Spanische Grammatik und Erkl. von des Cervantes „Don Quixote" giebt Derselbe 2 St. öffentl.

Italienische Grammatik und Erklär. von Torquato Tasso's „befreitem Jerusalem" giebt Derselbe 2 St. öffentl.

Derselbe erklärt Voltaire's „Mérope", Casimir Delavigne's „die Kinder Eduards" und Victor Hugo's „Marion de l'Orme" 2 St. öffentl.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Geschichte des deutschen Theaters erläutert Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Die vornehmsten Denkmäler des Alterthums erklärt Derselbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze trägt Musikdirektor Sämann 2 St. priv. vor.

Uebungen im practischen Gesange leitet Derselbe 2 St. gratis.

Den Generalbaß lehren Musikdirektor Jensen und Cantor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wienz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

## B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exeget.-krit. Abtheilung leitet Prof. Dr. Steffert; die historische Abtheilung Prof. Dr. Gebser; Homiletisches: geleitet vom Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches, unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches, unter Leitung des Consist.-Rath Dr. Wolde und Pfarrer Dr. Gregor. d) Philologisches, unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches, unter Leitung des Prof. Dr. Schubert.
2. Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum: Direktor fehlt. b) Das medizinische Poliklinicum, geleitet v. Prof. Dr. Sachs. c) Chirurgisches Klinicum: Director fehlt. d) Das geburtshilfl. Poliklinicum leitet Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomische Institut. Direktor fehlt
4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal, die Acad. Handbibliothek zweimal von 12 bis 1.
5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. Das zoologische Museum wird wöchentlich zweimal geöffnet.
7. Der botanische Garten steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.
8. Das Mineralienkabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn und Dr. Richter übergeben.
10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlungen von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 18.

Königsberg, Mittwoch den 6ten Mai 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 6 der Gesetzsammlung enthält:

No. 1589. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten März 1835, die akademische Gerichtsbarkeit und die akademische Polizei und Disciplin bei der Universität Greifswald betreffend.

„ 1590. Deklaration des §. 54 Tit. 20 Theil I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypotheken-Schulden. Vom 21sten März 1835.

„ 1591. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten März 1835, betreffend die Organisation der administrativen Verhältnisse im ehemaligen Fürstenthum Lichtenberg.

„ 1592. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten März 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sarne, im Großherzogthume Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 verleihen.

„ 1593. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten April 1835, wegen Aufhebung des Artikels 174 der Rheinischen Straf-Prozeßordnung und Anwendung des Artikels 203 in einfachen Polizeisachen.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 112. Amortisation nachstehender Staatsschuld-Dokumente. 1900/4.

Die in der nachstehenden Liste der Königl. Kontrolle der Staats-Papieren vom 31sten Dezember 1834 verzeichneten Staatsschuld-Dokumente, sind im Laufe des Jahres 1834 amortisirt worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 23sten April 1835.

Königl. Preuß. Regierung.



Liste

# Liste

der aufgerufenen und der Kontrolle der Staatspapiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

## I. Staats-Schuldscheine.

| Des Dokuments | | | | Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses. |
|---|---|---|---|---|
| Nro. | Litt. | Geldsorte. | Betrag. Rthlr. | |
| 138837 | K. | Courant. | 50 | vom 22sten Juli 1833 |
| 76522 | I. | — | 100 | „ 29sten August 1833. |
| 47513 | D. | — | 500 | vom 24sten April 1834. |
| 78275 | H. | — | 100 | |
| 78279 | C. | — | 100 | |
| 80390 | B. | — | 100 | |
| 80516 | C. | — | 100 | |
| 81666 | G. | — | 100 | |
| 84238 | H. | — | 100 | |
| 86035 | H. | — | 100 | |
| 86503 | A. | — | 100 | |
| 89951 | E. | — | 100 | |
| 91207 | D. | — | 100 | |
| 92226 | G. | — | 100 | |
| 94580 | H. | — | 100 | |
| 133031 | U. | — | 25 | |
| 69569 | H. | — | 100 | vom 10ten April 1834. |
| 76137 | K. | — | 100 | |
| 17325 | H. | — | 50 | |
| 40908 | D. | — | 25 | vom 15ten Mai 1834. |
| 44972 | D. | — | 25 | |
| 15364 | F. | — | 50 | vom 12ten Juni 1834. |

## II. Kurmärkische-Obligationen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 3477 | E. | Courant. | 50 | vom 14ten März 1833. |
| 12362 | M. | — | 60 | „ 24sten Dezember 1829. |

Berlin, den 31sten Dezember 1834.

Kontrolle der Staatspapiere.

Paris. Richter. Schacko.

Die

Digitized by Google

No. 113
Die Beiträge zur Kleinstädtschen Feuer-Sozietätskasse pro 1835 betr.
2332/4
1.

Die in diesem Jahre vorgekommenen sehr bedeutenden Brände in den Städten Frauenburg, Labiau, Heiligenbeil und Neidenburg, erfordern wiederum einen bedeutenden Beitrag, um die dadurch erwachsenen Brandschadens-Vergütungen von circa 26450 Thaler zu tragen, wobei indessen der letzte große Brand zu Neidenburg in der Nacht vom 21sten zum 22sten April noch nicht eingerechnet ist.

Ruchlose Hände haben leider in mehreren Fällen das Feuer angelegt. Da viele Wirthschafts-Gebäude abgebrannt sind, so werden die Eigner genöthigt, diese ihre Gebäude zur Aufbewahrung des künftigen Einschnitts schleunigst wieder herzustellen. Die Brandschadens-Vergütungen müssen daher auch sofort an die Abgebrannten gezahlt werden. Da aber die zur Vergütung der Brände des vorigen Jahres ausgeschriebenen Beiträge dazu nicht zureichen, so bedarf die kleinstädtsche Feuer-Sozietäts-Kasse wiederum eine beträchtliche Verstärkung ihres Fonds, zu welchem Behuf wir abermals und zwar für das Jahr 1835 einen Beitrag von $1\frac{1}{2}$ Pfennig pro Thaler erfordern müssen.

Wir bedauern unsere Städte wegen des sie getroffenen Mißgeschicks und belästigen solche nur höchst ungern mit dieser Forderung.

Da aber der Verein aufrecht erhalten werden und seine Pflichten erfüllen muß, so darf auch kein Opfer gescheut werden: und wir müssen wünschen, daß auch sämmtliche städtsche Grundbesitzer von dieser Ueberzeugung beseelt sein werden.

Den, nach der beigehenden Repartition ausgeschriebenen Betrag von 21267 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. werden wir wiederum in 3 Raten nämlich den 1sten Juli, 1sten August und 1sten Oktober d. J. erwarten und müssen zu diesem Ende den Magistraten die in unserm Ausschreiben vom 9ten Januar d. J. ertheilten Weisungen in Erinnerung bringen mit dem Bemerken, daß uns nichts anderes übrig bleibt, als zur Erhaltung des Ganzen mit aller Energie zu Werke zu gehn und die Beiträge zur Einziehung zu fördern.

Ansichts dieser Ausschreibung haben sonach die Magistrate unverzüglich die spezielle Repartition zu entwerfen, die Grundbesitzer mit den neuen Beiträgen bekannt zu machen, und dergestalt für die Einziehung und Abführung der Beiträge in den angesetzten Terminen zu sorgen, daß keine Stockung in den Zahlungen eintreten kann.

Die Königl. Landraths-Aemter werden für die Befolgung dieser Aufgabe verantwortlich gemacht und haben die Magistrate zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Diese werden angewiesen den Herren Landräthen an jedem dieser Termine zur Vermeidung von Exekution den Nachweis zu führen, daß die Beiträge abgeführt sind.

Königsberg, den 25sten April 1835.

# General-Repartition

des Betrages zu den im Jahr 1835 bereits zur Vergütung liquidirten Brandschäden, in den Landstädten des Königsbergschen Regierungs-Departements.

| No. | Namen der Städte. | Der Feuer-Versicherungs-Betrag ist. | | Der Beitrag ist à 1½ Pf. pro Thaler. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rthlr. | Sgr. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Allenburg | 70010 | — | 291 | 21 | 3 |
| 2 | Allenstein | 111233 | 10 | 463 | 14 | 2 |
| 3 | Barten | 105010 | — | 437 | 16 | 3 |
| 4 | Bartenstein | 177502 | — | 739 | 17 | 9 |
| 5 | Bischofsburg | 115173 | 10 | 479 | 26 | 7 |
| 6 | Bischofstein | 88186 | 20 | 367 | 13 | 3 |
| 7 | Braunsberg | 327533 | — | 1364 | 21 | 7 |
| 8 | Creutzburg | 84046 | — | 350 | 5 | 9 |
| 9 | Domnau | 59951 | — | 249 | 23 | 10 |
| 10 | Drengfurth | 106730 | — | 444 | 21 | 3 |
| 11 | Preuß. Eylau | 115960 | — | 483 | 5 | — |
| 12 | Fischhausen | 95660 | — | 398 | 17 | 6 |
| 13 | Frauenburg | 49216 | 20 | 205 | 2 | 1 |
| 14 | Friedland | 126563 | — | 527 | 10 | 4 |
| 15 | Gerdauen | 82446 | — | 343 | 15 | 9 |
| 16 | Gilgenburg | 51400 | — | 214 | 5 | — |
| 17 | Guttstadt | 121630 | — | 506 | 23 | 9 |
| 18 | Heiligenbeil | 128822 | — | 536 | 22 | 9 |
| 19 | Hohenstein | 53767 | — | 224 | — | 10 |
| 20 | Heilsberg | 218770 | — | 911 | 16 | 3 |
| 21 | Preuß. Holland | 120686 | — | 502 | 25 | 9 |
| 22 | Labiau | 130146 | 15 | 542 | 8 | 3 |
| 23 | Landsberg | 93671 | 10 | 390 | 8 | 10 |
| 24 | Liebmühl | 47743 | — | 198 | 27 | 10 |
| 25 | Liebstadt | 80285 | — | 334 | 15 | 7 |
| | Latus 1. | 2762141 | 25 | 11508 | 27 | 2 |

| | Nr. | Name des Ortes | Einwohner | Häuser | Haushaltungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1 | Bern | 29,819 | 1,911 | 6,000 |
| 2 | 2 | Biel | 7,000 | 1,000 | 1,500 |
| 3 | 3 | Thun | 5,000 | 800 | 1,000 |
| 4 | 4 | Burgdorf | 4,000 | 600 | 800 |
| 5 | 5 | Langenthal | 3,000 | 500 | 600 |
| 6 | 6 | Interlaken | 2,000 | 300 | 400 |
| 7 | 7 | Pruntrut | 1,500 | 250 | 300 |
| 8 | 8 | Delsberg | 1,200 | 200 | 250 |
| 9 | 9 | Laufen | 1,000 | 150 | 200 |
| 10 | 10 | Meiringen | 800 | 120 | 150 |
| 11 | 11 | Brienz | 600 | 100 | 120 |
| 12 | 12 | Frutigen | 500 | 80 | 100 |
| 13 | 13 | Saanen | 400 | 60 | 80 |
| 14 | 14 | Obersimmental | 300 | 50 | 60 |
| 15 | 15 | Niedersimmental | 250 | 40 | 50 |
| 16 | 16 | Signau | 200 | 30 | 40 |
| 17 | 17 | Trachselwald | 150 | 25 | 30 |
| 18 | 18 | Sumiswald | 120 | 20 | 25 |
| 19 | 19 | Huttwil | 100 | 15 | 20 |
| 20 | 20 | Aarwangen | 80 | 12 | 15 |
| 21 | 21 | Wangen | 60 | 10 | 12 |
| 22 | 22 | Fraubrunnen | 50 | 8 | 10 |
| 23 | 23 | Büren | 40 | 6 | 8 |
| 24 | 24 | Erlach | 30 | 5 | 6 |
| 25 | 25 | Nidau | 25 | 4 | 5 |
| 26 | 26 | Aarberg | 20 | 3 | 4 |
| 27 | 27 | Seftigen | 15 | 2 | 3 |
| 28 | 28 | Schwarzenburg | 10 | 2 | 2 |
| 29 | 29 | Gurnigel | 8 | 1 | 2 |
| 30 | 30 | Belp | 5 | 1 | 1 |
| 31 | 31 | Konolfingen | 3 | 1 | 1 |
| 32 | 32 | Oberhasli | 2 | 1 | 1 |
| 33 | 33 | Aarau | 1 | 1 | 1 |
| 34 | 34 | Zofingen | 1 | 1 | 1 |
| 35 | 35 | Lenzburg | 1 | 1 | 1 |
| 36 | 36 | Brugg | 1 | 1 | 1 |
| 37 | 37 | Baden | 1 | 1 | 1 |
| 38 | 38 | Rheinfelden | 1 | 1 | 1 |
| 39 | 39 | Laufenburg | 1 | 1 | 1 |
| 40 | 40 | Kulm | 1 | 1 | 1 |
| 41 | 41 | Reinach | 1 | 1 | 1 |
| 42 | 42 | Muri | 1 | 1 | 1 |
| 43 | 43 | Bremgarten | 1 | 1 | 1 |
| 44 | 44 | Mellingen | 1 | 1 | 1 |
| 45 | 45 | Zurzach | 1 | 1 | 1 |
| 46 | 46 | Rheinau | 1 | 1 | 1 |
| 47 | 47 | Eglisau | 1 | 1 | 1 |
| 48 | 48 | Kaiserstuhl | 1 | 1 | 1 |
| 49 | 49 | Regensberg | 1 | 1 | 1 |
| 50 | 50 | Dielsdorf | 1 | 1 | 1 |

Anmerkung: Die Einwohnerzahlen sind nach der Volkszählung von 1850 angegeben. Die Häuser- und Haushaltungszahlen sind geschätzt. Nr. 33–50 sind Kleinstädte und Flecken.

gen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den von des Königs Majestät für die Pferde der Armee festgesetzten Brandzeichen, die Pferde

| | |
|---|---|
| der Garde du Corps mit . . . . | G. C. |
| des Garde-Dragoner-Regiments mit . . | G. D. |
| " " Husaren- " " . . | G. H. |
| " " Uhlanen- " " . . | G. U. |
| der Garde-Artillerie mit . . . . | G. A. |
| der Linien-Cuirassier-Regimenter mit . . | C. |
| " " Dragoner- " " . . | D. |
| " " Husaren- " " . . | H. |
| " " Uhlanen- " " . . | U. |

und der Nummer des Regiments jeder Waffenart,

die Artillerie-Pferde aber mit . . . A.

nebst der Nummer der Brigade gezeichnet sind.

Königsberg, den 23sten April 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

---

No. 115. Die Ermittelung der dienstlichen Pferde für den Fall einer Armee-Mobilmachung betr. 147/4. I.

Bei Ausführung der Verordnung vom 24sten Februar v. J. über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Landeslieferung, wird es erforderlich, die vorhandenen dienstlichen Pferde zu ermitteln, um demnächst diejenigen Pferde zu bestimmen, welche im Fall einer Mobilmachung zu gestellen sein würden. Da die bisherigen Ermittelungen bei weiten nicht zuverlässig genug sind, so soll eine Musterung der dienstlichen Pferde bestimmt werden, zu welcher alle Pferde zu gestellen sind, welche nicht unter 4 Fuß 8 Zoll groß und zwischen 5 und 10 Jahre alt sind, mögen sie übrigens zum Kriegsdienst tauglich sein oder nicht, und mag die vermeintliche Untauglichkeit mehr oder weniger augenscheinlich sein. Zeit und Ort der Gestellung vor den dazu eingesetzten Kommissionen werden den Pferdebesitzern noch besonders Seitens der zuständigen Behörde bekannt gemacht werden.

Damit aber kein Pferdebesitzer seiner Verpflichtung zur Gestellung der Pferde von der bezeichneten Größe und dem genannten Alter sich entziehe, so wird auf jeden Fall der Nichtgestellung eine nach Bewandniß der Umstände von 5 bis 20 Thlr. zu verbüßende Strafe festgesetzt.

Königsberg, den 18ten April 1835.

---

No. 116. Das Verfahren bei Einleitung von Transporten betr. 1550/4. I.

Durch die General-Transport-Instruktion vom 16ten Dezember 1816 §. 15 ist angeordnet, und in mehreren spätern Verfügungen den Polizei-Behörden eingeschärft worden, daß kein Transport eingeleitet werden soll, bevor nicht die absendende Behörde sich mit der Behörde des Bestimmungsortes darüber vernommen hat, ob die Letztere zur Annahme des Transportaten bereit oder schuldig sey. Diese Bestim-

Bestimmung wird nach den zu unserer Kenntniß gekommenen Fällen öfter unerfüllt gelassen, und nach einem uns zugegangenen Reskript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 9ten April d. J. insbesondere auch bei den aus den östlichen in die westlichen Provinzen des Preußischen Staates oder umgekehrt durch das Königl. Hannöversche Gebiet gehenden Transporten, zum großen Mißfallen des Königl. Ministerii, nicht immer beachtet. Dies Letztere hat zur Folge gehabt, daß sowohl Seitens der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen als auch der Kurhessischen Gendarmerie die Annahme und Weiterbeförderung solcher Transporte, welche nur eine Transportanweisung einer preußischen Behörde, nicht aber die Erklärung derjenigen diesseitigen Behörde, an welche der Transportat abgeliefert werden soll, darüber, daß sie denselben annehmen werde, mitgegeben ist, aus dem Grunde verweigert werden, weil in diesem Falle der Transport auch von der preussischen Grenzbehörde, welcher derselbe nach der Durchführung durch das fremde Gebiet zu übergeben ist, nicht angenommen zu werden pflegt.

Um dem durch die Nichtbeachtung der obigen Vorschrift erwachsenden Uebelstande für die Folge vorzubeugen, werden sämmtliche Polizei-Behörden unsers Departements angewiesen,

> von jetzt ab keinen Transport, ohne die durch die obenerwähnte Vorordnung anbefohlene vorherige Vernehmung mit der Behörde des Bestimmungsortes einzuleiten, und jedem Transportzettel ohne Ausnahme die Erklärung der letztgenannten Behörde, wodurch die Annahme des Transportaten gesichert ist, in vidimirter Abschrift beizufügen.

Wir werden auf pünktliche Befolgung dieser Anordnung strenge halten, und vorkommende Vernachläßigungen derselben nicht allein mit dem Ersatze der Transportkosten, sondern außerdem noch nach Befinden der Umstände mit 1 Thlr. bis 5 Thlr. Ordnungsstrafe rügen.

Wenn zwischen der absendenden und der Behörde des Bestimmungsortes eine Meinungsverschiedenheit wegen der Annahme eines Transportaten obwaltet, so ist zuvor jedesmal unsere Entscheidung nachzusuchen und bis zu deren Eingange dem Transporte Anstand zu geben.

Ueberhaupt muß jeder unnütze Transport vermieden werden, wozu in vielen Fällen schon die Bestimmung des §. 90 der Kriminal-Ordnung:

> daß in der Regel der Transport eines Inquisiten von einem Gericht an das andere auf eine Weite von sechs Meilen beschränkt werden soll,

hinreichen wird.

Königsberg, den 23sten April 1835.

---

Der

**No. 117.** Arbeiter können sich zum Chausseebau bei Stannaitschen melden. 2007/4 I.

Der Bau der Chaussee auf der Straße von Insterburg über Gumbinnen bis zur russisch-polnischen Grenze bei Eydkuhnen, und zwar der Bau der Strecke von der bereits bestehenden Chaussee bei Kraupischkehmen bis zur Grenze des Dorfes Stannaitschen, wird mit dem 4ten Mai d. J. begonnen werden, und es können sich hülfsbedürftige arbeitsfähige Leute, wegen Zulassung zur Arbeit, bei dem diesen Bau leitenden Bau-Kondukteur Zicks in Schlapacken melden.

Königsberg, den 24sten April 1835.

**No. 118.** Die Besetzung der Stadt-Physikatsstelle in Königsberg betreffend. 897/4. I.

Der bisherige Stadt-Physikus Dr. von Siebold hieselbst ist zum Direktor und ersten Lehrer des Hebammen-Instituts in Danzig ernannt worden, und dorthin abgegangen. Zur anderweiten Besetzung dieser Stadt-Physikats-Stelle werden daher qualifizirte Aerzte, denen an einer Anstellung gelegen, oder bereits angestellte Physiker, denen eine Versetzung hieher wünschenswerth ist, aufgefordert, sich mit Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse, baldigst bei uns zu melden, wobei wir bemerken, daß mit dieser Stelle ein Gehalt von 200 Rthlr. aus Königlicher Kasse verbunden ist.

Königsberg, den 27sten April 1835.

**No. 119.** Wegen der bei der vierten Verlosung zur Ziehung gekommenen Staatsschuldscheine. 630/4.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin vom 17ten März d. J. in den Vossischen und Spenerschen Zeitungen, so wie in dem Berliner Intelligenzblatt vom 23sten v. M. wird das hier beiliegende Verzeichniß der in der vierten Verloosung gezogenen, und zur baaren Auszahlung am 1sten Juli d. J. gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 725,000 Rthlr., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die ausgelooseten Staatsschuldscheine können unter Beifügung der dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII. No. 2 bis incl. 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Juli 1835 bis 1sten Januar 1839 umfassen, bei unserer Hauptkasse gegen eine auf die Königl. Kontrolle der Staatspapiere ausgestellte Quittung nach dem Nennwerthe realisirt werden. Die Quittung muß über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine und auf den tarifmäßigen Stempel ausgestellt seyn, auch die Nummern, Litter und den Geldbetrag der betreffenden Staatsschuldscheine, so wie die Zahl der mit denselben unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons enthalten.

Im Fall die Zins-Coupons nicht vollständig beigebracht werden sollten, wird für die fehlenden der Zinsbetrag von dem Kapitals des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten.

Königsberg, den 13ten April 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

Nach-

Digitized by Google

# Nachrichten.

## Personal-Chronik.

Gemäß Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 23sten März d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Franz Urbani zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Dem bisherigen Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav Agathon Balthasar Milo ist die neu fundirte Assessor-Stelle bei dem Königlichen Justizamte Mehlaucken verliehen worden.

Dem Kreis-Thierarzt Jüling zu Neidenburg ist auch die Verwaltung der Kreis-Thierarzt-Geschäfte für den Osteroder Kreis übertragen worden.

Der Predigt- und Schulamts-Kandidat Rudolph Karl Ferdinand Gregorowius ist vom Magistrate in Willenberg zum Rektor bei der dortigen Stadtschule gewählt, und von der Königl. Regierung in Königsberg dazu bestätigt worden.

Der Mälzenbräuer Johann Gottlieb Seeck in Labiau ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann erwählt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Bürger und Tuchbereiter Löschke aus Preuß. Eylau ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf 6 nacheinander folgende Jahre als unbesoldeter Rathmann gewählt, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 18, nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 18.

Königsberg, Mittwoch den 6ten Mai 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der wegen Vagabondirens mittelst Zwangspaß vom 18ten März d. J. von hier aus nach Pempienen, Kreis Gerdauen, gewiesene Jäger Ernst Eduard Schurian ist nach Benachrichtigung des Königlichen Domainenamts Wandlacken bis jetzt dort nicht eingetroffen, weshalb ich alle resp. Polizeibehörden ergebenst ersuche, auf den Schurian vigiliren, ihn im Betretungsfall anhalten und hier abliefern zu lassen.

**Signalement.** Derselbe ist aus Camin bei Cüstrin gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare, mittelmäßige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollzählige Zähne, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hat keine besondere Kennzeichen, und ist von schlanker Statur.

Caymen, den 23sten April 1835.

Königliches Domainenamt.

**Steckbrief.** Der unten näher bezeichnete, wegen gewaltsamen Diebstahls bei uns verhaftete Eigenkäthner Christoph Luckeit aus Krakau ist in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängnisse entwichen.

Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, denselben im Betretungsfalle anhalten, und an uns abliefern zu lassen.

Labiau, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**Signalement.** Derselbe ist aus Kirschnakeim gebürtig, gewöhnlicher Aufenthaltsort Krakau, evangelischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine und etwas stumpfe Nase, kleinen Mund, vollzählige und gesunde Zähne, schwachen Bart, bleiche Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von untersetzter Statur, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

**Bekleidung:** Ein Rock von blauem halbwollenen Zeuge und dergleichen Knöpfen, eine Unterjacke von weißem Boy, eine Weste von grauem Zeuge mit gelben und schwarzen Streifen, ein Halstuch von gelbem blau gewürfelten Kattun, Beinkleider von blauer Leinwand,

wand, Unterhosen von weißer Leinwand, Stiefeln von Juchtleder, und eine Mütze von weißem Tuche, sehr beschmutzt, mit ledernem Schirm.

Steckbrief. Der wegen seiner vagabondirenden Lebensart arretirte und mit einer Reiseroute nach Königsberg gewiesene Dienstjunge Karl Lendrich ist in dem genannten Orte nicht eingetroffen, und setzt seine frühere Lebensart wahrscheinlich fort.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche ich demnach dienstergebenst, auf den ꝛc. Lendrich vigiliren, und im Fall selbiger sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort arretiren und an das Königl. Landrathsamt Königsberg per Transport befördern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist aus Commicken bei Capustigall gebürtig, 18 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist klein von Statur.

Brandenburg, den 27sten April 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Steckbrief. Der mittelst Passes unterm 25sten v. M. von hier nach Rahnau im Kreise Heiligenbeil, entlassene ehemalige Hirt Johann Schulz ist daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, und im Betretungsfalle arretiren, so wie nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 19ten April 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Rahnau, Kreises Heiligenbeil, geboren, evangelischer Religion, 48 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von mittler Statur, hat braune Haare, freie Stirn; blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist außerdem kenntlich, indem er auf der Brust und in der rechten Seite zwei Schußnarben hat.

Der unten signalisirte russische Ueberläufer Nowakowsky, angeblich ein Schneidergesell, ist, nachdem er wegen Diebstahls bestraft worden, am 4ten April d. J. über die russische Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Preußischen Staaten bei zweijähriger Festungsstrafe verboten worden.

Signalement. Der vorstehend genannte Nowakowsky nennt sich mit Vornamen Johann Gottlieb, ist aus Riga gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht russisch, polnisch, auch deutsch, kann seinen Namen schreiben, und hat übrigens keine besondere Kennzeichen.

Memel, den 21sten April 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Digitized by Google

Der von uns unterm 4ten Februar d. J. steckbrieflich verfolgte ehemalige Gendarm Michael Krüger ist vom Königl. Polizei-Präsidio in Königsberg ergriffen und dar wieder hier eingeliefert worden.

Tapiau, den 17ten April 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der mittelst diesseitigen Steckbriefs vom 19ten v. M. verfolgte Schuhmacher-Gesell Joseph Petrikowsky ist wegen eines bei Allenstein begangenen Diebstahls arretirt und der Königl. Straf-Anstalt zu Wartenburg zur Abbüßung der ihm zuerkannten einjährigen Zuchthausstrafe übergeben; welches zur Berichtigung der Steckbrief-Kontrolle hiermit angezeigt wird.

Willenberg, den 20sten April 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Dem Konditor-Gehülfen Johann Christoph Görsch ist sein ihm vom Magistrat zu Bütow unterm 30sten Dezember v. J. ertheilter Paß, welcher hier zuletzt am 21sten d. M. nach Marienburg visirt worden ist, zwischen hier und Frauenburg, während er neben der Chaussee geschlafen hat, aus dem Hute entwandt worden; welches wir zur Verhütung des Mißbrauchs dieses noch gültigen Passes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Braunsberg, den 24sten April 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Belzig gebürtig, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, breites Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der Färbergesell Friedrich Gotthilf Brunner, aus Königsberg gebürtig, hat seinen vom Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg unterm 21sten Februar erhaltenen und hier am 21sten März d. J. zur Rückkehr nach Königsberg visirten Paß, nach der Mittheilung des Magistrats zu Gumbinnen, hier auf dem Wege von Neidenburg nach Hohenstein verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen mit dem angeblich verloren gegangenen Passe, wird solches hiemit bekannt gemacht.

Neidenburg, den 18ten April 1835.

Der Magistrat.



Digitized by Google

Zur Versteigerung des zur Subhastation gestellten, von den verstorbenen Chirurgus Becker schen Eheleuten in Erbpacht besessenen Antheils von dem im Dorfe Lauk sub No. 2 belegenen Hause, nebst Stallung und Gartenland zu 6 Scheffel Kartoffel-Aussaat, welches zusammen auf 220 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, stehet auf hiesigem Gerichtshause der Bietungstermin

den 3ten Juli d. J.

an, und es kann die Taxe in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termin bekannt gemacht werden.

Zu diesem Termine werden hiedurch zugleich alle diejenigen Real-Prätendenten vorgeladen, um ihre Ansprüche, die der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, anzumelden, wobei sie verwarnet werden, daß, wenn sie sich weder persönlich noch durch Bevollmächtigte melden, sie mit ihren Real-Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Deutschendorf, den 27sten März 1835.

Die Burggräflich Gräflich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Das unter dem Domainen-Amte Pr. Mark im Kämmerei-Dorfe Kuppen No. 192 belegene Erbzinsgrundstück des Landgeschwornen Ludwig Grunwald, von 136 Morgen 77 □Ruthen Preuß, welches mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf den Werth von 1579 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, von dem die Taxe und der neueste Hypothekenschein aber in der Registratur eingesehen werden können, soll Schulden halber verkauft werden, und steht der deshalb anberaumte Lizitations-Termin auf

den 7ten Juli 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Brausewetter in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts an.

Saalfeld, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Raschmacher-Gesell Johann Eduard Schaschamowitz alias Schasmowitzschen Erben gehörige, 3te Wallgasse No. 5 hieselbst belegene, gerichtlich auf 82 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 11ten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden auch

1) die Erben der Raschmacher-Wittwe Anna Maria Schaschamowitz oder Schasmowitz geb. Kretschmann, insbesondere ihre Söhne, nämlich:

a) aus

a) aus erster Ehe, der Hutmacher Johann Blauschies, welcher seit 25 Jahren, und
b) aus zweiter Ehe, der Hutmacher-Gesell Johann Friedrich Schaschamowitz oder Schasmowitz, welcher seit 20 Jahren abwesend seyn soll;

2) die Wittwe Anna Maria Kretschmann geb. Schröder, für welche auf dieses Grundstück ein Ausgedinge aus dem Vertrage vom 2ten Juli 1802 eingetragen steht,

hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Königsberg, den 17ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da in dem angestandenen Lizitations-Termine für die zum Nachlasse des Kaufmanns und Vorstehers Heinrich Wischhusen gehörenden Grundstücke:

1) Altstadt No. 102, jetzt Roggenstraße No. 10, welches gerichtlich auf 2503 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden,
2) Vorstadt No. 57½, 58, 59 und 60, jetzt Kneiphöffsche Holzwiese No. 9 und 11, und Zuchthausstraße No. 2, 3 und 4,
3) Vorstadt No. 57, jetzt Kneiphöffsche Holzwiesenstraße No. 15,

deren Taxwerth (ad 2. 4.) zusammen 7426 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. beträgt, kein annehmliches Gebot verlautbart worden: so ist zum Verkauf dieser Grundstücke, und zwar jetzt im Wege der nothwendigen Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, ein anderweiter Termin auf

den 19ten September 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Klebs im Stadtgerichts-Lokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen an jedem Vormittage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 24sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Faktor Albrecht Grajewski modo dessen Wittwe, später verehelichten Walljäger Friedrici gehörige, Brandstätte No. 55½, jetzt 3te Wallgasse No. 30 belegene, gerichtlich auf 222 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 11ten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu

Zu diesem Termine werden auch die ihrer Person und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der inzwischen verstorbenen Walljäger Friedericischen Eheleute, als Mitbesitzer des Grundstücks, hierdurch vorgeladen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Königsberg, den 9ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Köllmer Engelschen Eheleuten zugehörige, in den Grenzen des Kirchdorfs Heiligenwalde, 3½ Meilen von hier, an der Kunststraße nach Tapiau belegene köllmische, nach der stattgefundenen Separation 7 Hufen 27 Morgen 155 □R. Preuß. Maaßes und 5 Morgen Kulmisch Separat-Wiesen enthaltende Gut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Es steht hiezu ein Bietungstermin auf

den 8ten Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16, an, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt werden, daß mit dem Ablauf der sechsten Nachmittagsstunde keine Gebote weiter gesetzlich angenommen werden. Die Taxe, welche gerichtlich auf 6202 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. ausgefallen, imgleichen der Hypothekenschein, können in der Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten November 1834.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Die den Regierungs-Sekretair Henselschen Eheleuten gehörigen, Vorstadt No. 450—453, jetzt Knochenstraße No. 1, und Schleusenstraße No. 5, 6, 7 belegenen, gerichtlich auf 5565 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzten Gründe hieselbst, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 15ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum Verkauf der zur nothwendigen Subhastation gestellten, den Franz Kollbergschen Eheleuten zugehörigen, im Dorfe Kühlborn sub No. 6 und No. 11 belegenen beiden Fischer-Grundstücke, von welchen ein jedes auf 519 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, steht

zum 10ten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts der Lizitations-Termin an.

Digitized by Google

an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Preuß. Holland, den 17ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das im adlichen Dorfe Bommelsvitte sub No. 93 belegene, auf 63 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte, den Arbeitsmann Klaus Dreyschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Grundstück von 60 Fuß Länge und 60 Fuß Breite, verkauft werden, und steht dazu ein Bietungstermin auf unserer Gerichtsstätte auf

den 13ten Juni d. J.

vor dem Herrn Justizrath Pape an.

Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur nachgesehen werden.

Memel, den 21sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörige, Tragheim No. 245, jetzt Tragheim Pulverstraße No. 2 belegene, gerichtlich auf 1254 Rthlr. 18 Sgr. 3½ Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 17ten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Friedrich Müller, für welchen 10 Rthlr. Muttertheil auf dieses Grundstück eingetragen stehn, hierdurch vorgeladen.

Königsberg, den 12ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die hieselbst am Markte sub No. 174 belegene, den Höker Christian Hohendorfschen Erben zugehörige, auf 385 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Wohnbude soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 16ten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Skerle, im hiesigen Geschäfts-Lokale verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Wehlau, den 17ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel, in der großen Wasserstraße sub No. 207 belegenen Victualienhändler Herrmannschen Grundstücks, taxirt 1251 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 15ten Juli d. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Bedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 24sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Kolonisten August Immisch zugehörigen, in Zallenfelde belegenen Grundstücks, welches gerichtlich auf 232 Rthlr. 8 Sgr. gewürdigt worden, haben wir einen Lizitations-Termin auf

den 6ten Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Verhörzimmer anberaumt, wovon wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß die Taxe des Grundstücks täglich in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur näher eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf das ausgebotene Grundstück aus einem zur Eintragung ins Hypothekenbuch geeigneten Titel Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in dem anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden wird.

Pr. Holland, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der hiesigen Kirchenstraße sub No. 149 belegene, zur Bürger Johann und Anna Jeschkischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Viertel-Haus, nebst 1½ Morgen Radikal-Acker und einem Gehöchgarten, dessen Werth nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 177 Rthlr. 12 Sgr. beträgt, soll auf Antrag der Interessenten im Wege der nothwendigen Resubhastation in dem peremtorischen Lizitations-Termine

den 4ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Andreas Preuschhoff, für welchen auf diesem Grundstücke sub Rubrica III. No. 1. 17 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. an elterlichem Erbtheil aus dem Exdivisions-Rezeß vom 5ten Juli 1787 eingetragen sind, zu dem gedachten Termine hiedurch vorgeladen.

Allenstein, den 27sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das im Dorfe Drausenhoff, hiesigen Amts, sub No. 5 belegene George Herrmannsche Erbzins-Bauer-Erbe, welches auf 2481 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und steht der Lizitations-Termin auf

den 4ten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden zu dem anberaumten Termine die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pr. Holland, den 11ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst in der Oberstraße sub No. 55 belegene massive Wohnhaus, nebst 6 Morgen Radikal-Acker und einem mit einer Scheune bebauten Garten, cum Act- und Pertinentiis, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 1167 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termine

den 3ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 4ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse der Schuhmacher Johann Milztreyschen Eheleute gehörige, vor dem hohen Thore hieselbst sub No. 279 belegene, auf Einhundert und Sechs Thaler geschätzte Wohnbude, so wie der an der Wormditter Straße belegene, auf Drei und Achtzig Thaler geschätzte Kartoffel- und Gemüse-Garten No. 23, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Lizitations-Termin auf

den 2ten September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Landvogteigerichts-Rath Starke auf dem Landvogteigerichtshause anberaumt. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Da das Hypothekenwesen von dem Garten No. 23 noch nicht berichtigt ist, so werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Heilsberg, den 8ten April 1835.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogtei-Gericht.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die zu entwerfenden Bedingungen im Termin erfahren werden.

Frauenburg, den 25sten April 1835.

Königl. Ostpreuß. Stadtgericht.

Auf wiederholten Antrag der Gläubiger ist nunmehr zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Dorfe Lekitten sub No. 17 belegenen, den Franz Erdmannschen Eheleuten zugehörigen, aus zwei Hufen Kulmisch bestehenden, auf 940 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. gerichtlich gewürdigten köllmischen Guts, so wie des denselben gehörigen Antheils von circa 17 Morgen 150 □Ruthen Pr. an dem Kommunal-Walde der Dorfschaft Lekitten, welcher auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ein peremtorischer Lizitations-Termin auf

den 15ten Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtrichter König an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Seeburg, den 8ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Professor Busse, bestehend in Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Silber, und einer Bibliothek wissenschaftlichen Inhalts, von mehr als 1000 Bänden, in Termino

den 18ten Mai d. J.

und den folgenden Tagen, Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, durch den Kreis-Justizrath des Braunsberger Kreises in dem Gebäude des Lycei Hosianni in Braunsberg öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Braunsberg, den 23sten April 1835.

Die Rittergüter Jäckniß bei der Stadt Zinten in Ostpreußen und 5 Meilen von Königsberg belegen, gegen 70 Hufen Kulmisch groß, will Eigenthümer, Familienverhältnisse wegen, aus freier Hand verkaufen. Die Wirthschaft faßt, außer Ackernutzung, bedeutende Karpfenfischerei, Brau-, Brennerei, Ziegelei und Kuhpacht von mindestens 60 Häuptern, in sich, und ist mit ganz komplettem Inventario versehen; die Felder werden komplett bestellt.

Kauflustige können zu jeder Zeit im Gute Jäckniß beim Eigenthümer selbst nähere Erkundigung über solide Kaufbedingungen einziehen.

In Wooppen bei Domnau sollen

den 30sten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, 1 Bulle, 15 Kühe, 2 Ochsen und einige junge Stärken, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Wegen

Digitized by Google

Wegen Wirthschaftsveränderung sollen in dem adl. Gute Schliewe bei Saalfeld
am 18ten Mai d. J.
19 Pachtkühe, 1 Bulle und einige Ochsen an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

In Reuken bei Pr. Eylau werden am 1sten Juni d. J. 2 Bullen und 30 gute Milchkühe, von Vormittags 8 Uhr ab, öffentlich meistbietend verkauft.

Zur Ueberlassung des dem Priester-Seminar zu Braunsberg zugehörigen Vorwerks Kossen bei Guttstadt in zwölfjährige Zeit- oder auch in Erbpacht, vom 1sten Juni d. J. ab, ist ein Termin in dem genannten Vorwerke auf
den 16ten Mai d. J.
anberaumt worden, zu welchem kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Vorwerk, welches sich in guter Kultur befindet und mit komplettem Inventarium versehen ist, nach der im vorigen Jahre bewirkten Vermessung enthält:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an Acker . . . . . | 13 | Hufen | 17 | Morgen | 46 | □R. |
| an Wiesen (worunter 1 Hufe 4 Morgen 58 □R. Flußwiesen an der Alle) . | 7 | „ | 24 | „ | 78 | „ |
| an Weide . . . . . | 1 | „ | 21 | „ | 131 | „ |
| an Wald . . . . . | 26 | „ | 4 | „ | 35 | „ |
| an Wegen, Gräben ꝛc. . . | 1 | „ | 11 | „ | 137 | „ |
| an Vorwerks-Anger . . . | — | „ | 19 | „ | 37 | „ |
| in Summa nach Magdeburgischem Maaße | 51 | Hufen | 8 | Morgen | 104 | □R. |

und daß dem Pächter folgende Saaten, gehörig bestellt, überwiesen werden: 30 Schfl. Weitzen, 150 Schfl. Winter-Roggen, 64 Schfl. Gerste, 167 Schfl. Hafer und 2 Schfl. Erbsen.

Die Tax-Verhandlungen und Lizitations-Bedingungen können vom 1sten Mai d. J. ab, sowohl hier bei uns, als bei dem Königl. Land- und Stadtrichter Herrn Hahn in Guttstadt beliebig eingesehen werden.

Frauenburg, den 9ten April 1835.

Konservatorium des Priester-Seminars für das Bisthum Ermland.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung der den 1sten Juni und 1sten Juli d. J. pachtlos werdenden Jagd-Feldmarken:

Bekatten, Mollwitten; Forstbelauf Dinge, Feldmarken Dingort und Dingstein; Althoff nebst Wald in den Dorfsgrenzen; und Tenknitten und Storchnest,

ist ein nochmaliger Bietungstermin auf
den 26sten Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause des Herrn Kondukteur Sonntag hierselbst angesetzt.

Digitized by Google

Das der Altstädtschen Mittelbelehnten-Zunft-Sterbekasse zugehörige Leichengeräth, bestehend in Laken, Handtüchern, Decken, Quasten, Leichenträger-Mänteln, verschiedenen Kissen, Kasten, Tellern und Kannen, soll im Termin

den 14ten Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Stadtgerichts-Lokale vor dem ernannten Kommissarius, Herrn Sekretair Segers, öffentlich versteigert werden, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Königsberg, den 18ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 784 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Daniel Baltraweitsche Erbpachts-Grundstück in Lankenincken soll in dem

am 31sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlaucken, den 14ten April 1835.

Kirchen-Amtsgericht Spannegeln.

Das nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 523 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. geschätzte Daniel Bajoratsche Erbpachts-Grundstück in Spannegeln soll in dem

am 31sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden bei der noch nicht erfolgten Hypotheken-Regulirung unter der Warnung der Präklusion zum Termine vorgeladen.

Mehlaucken, den 14ten April 1835.

Kirchen-Amtsgericht Spannegeln.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des Helzelschen, in der Stadt Memel in der Alexanderstraße sub No. 542 u. 543 belegenen Grundstücks, nebst dazu gehörigen Wiesenstücken, taxirt 6634 Rthlr. 27 Sgr., soll

am 9ten September d. J.,

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 17ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In nothwendiger Subhastation des zum Nachlasse des Joseph Tiedemann gehörigen, im Dorfe Süßenberg sub No. 28. A. belegenen, auf Funfzig Thaler geschätzten halben Eigenkäthner-Etablissements, ist der Lizitations-Termin auf

den 8ten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Landvogteigerichts-Rath Starke auf dem Landvogteigerichts-Hause hieselbst anberaumt. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. — Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden

Digitized by Google

den die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in obigem Termine anzumelden; widrigenfalls sie damit an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Heilsberg, den 4ten März 1835.

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogteigericht.

Nachdem zur Vertheilung der am 27sten Juli 1803 von dem Bürger Johann Behrendt für Rechnung des Schneider Franz Graw bei uns deponirten, gegenwärtig 347 Rthlr. 19 Sgr. betragenden Kaufgelder für das hieselbst in der Neustadt sub No. $\frac{1}{98}$ der alten und No. 84 der neuen Zählung belegene halbe Mälzenbräuerhaus ein Termin auf

den 9ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, so werden die unbekannten Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Grundstück und dessen Kaufgelder spätestens bis zu dem obigen Termine bei uns anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen daran werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Rößel, den 14ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da sich in dem früher angestandenen Lizitations-Termin kein annehmbarer Käufer zu der hier sub No. 177 an der Stadtmauer gelegenen Schuhmacher Schwartzschen Wohnbude gemeldet hat, so ist ein nochmaliger Verkaufstermin auf

den 12ten Juni d. J.

hier anberaumt.

Friedland, den 20sten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel, in der grünen Straße sub No. 558 u. 559 belegenen Auderschen Grundstücks, taxirt 764 Rthlr. 25 Sgr., soll

am 6ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 9ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schiffer Johann Marquardtschen Eheleuten gehörende, hier in der Töpferstraße sub No. 139 gelegene Wohnhaus, auf 100 Rthlr. gerichtlich taxirt, ist auf deren Antrag bei uns zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll in dem auf

den 14ten August d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termin verkauft werden.

Die

Das zwischen den Städten Barkenstein und Pr. Eylau liegende adliche Gut Borken, incl. 4 Hufen 18 Morgen Vorwerks-Wald, dem Prediger-Lande, so wie $4\frac{1}{2}$ Erbpachts-Hufen und 394 Morgen 15 □Ruthen bäuerlich regulirtes Land, 42 Hufen 29 Morgen 99 □Ruthen Kulmisch groß, größtentheils Weitzenboden enthaltend, und den dazu gehörigen Separat-Wald von 197 Morgen 45 □Ruthen Magdeburgisch Maaß, wollen die Erben mit dem fast vollständigen Besatz in Pausch und Bogen an den Meistbietenden, sofern derselbe als sicher bekannt ist, oder 1000 Rthlr. im Bietungstermin deponiren kann,

den 22sten Juni d. J.

in dem Hofe zu Borken verkaufen. Von der Beschaffenheit des Guts können sich Kauflustige am besten an Ort und Stelle Kenntniß verschaffen, aber auch bei der Königlichen Departements-Landschaft zu Königsberg durch Einsicht der letzten Abschätzungs-Verhandlungen Nachrichten erbitten, und über den Hypothekenzustand und die Bedingungen des Verkaufs vom Justiz-Amtmann Kossak zu Preuß. Eylau persönlich Auskunft erhalten.

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte aushängenden Subhastations-Patente soll das in Opalenietz sub No. 25 belegene, dem Wirthen Michael Boszeit gehörige, aus zwei Hochzins-Bauer-Hufen $129\frac{1}{11}$ Ruthen Magdeb. und 30 Morgen 148 Ruthen Magdeb. Wiesen, Kwiatkowo genannt, bestehende, und auf 207 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück, auf Antrag mehrerer Gläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 26sten August d. J.

öffentlich verkauft werden; welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Willenberg, den 14ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 741 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Martin Strunzsche Erbpachts-Grundstück in Florweg soll in dem

am 15ten August v. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlaucken, den 14ten April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Zum nothwendigen Verkauf des dem Krüger Karl Ludwig Schmidtke gehörigen, in Labagienen belegenen Grundstücks von 2 Morgen Kulmisch, auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, ist an hiesiger Gerichtsstelle ein Bietungstermin auf

den 21sten August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Papendieck angesetzt. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da die Hypothek noch nicht regulirt ist, so werden zu diesem Termine die unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung mit vorgeladen, daß die Ausbleibenden

Digitized by Google

den mit ihren Real-Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Labiau, den 26sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wegen eingetretener Umstände sollen die adelichen, am Paßarge-Fluß bei Liebstadt gelegenen Güter Blumen und Pitehnen, welche sich in einem komplett wirthschaftlichen Zustande befinden, und eine feinwollige Schaafheerde von circa 700 Stück haben, von Johanni d. J. ab, durch Lizitation verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf

den 21sten Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in Liebstadt vor dem Herrn Justizrath Wiesner angesetzt, und werden kautionsfähige Pachtlustige zu demselben hiemit eingeladen.

Elditten bei Liebstadt, den 29sten April 1835.

Der Landschaftsrath v. Strachowski.

Das im Natural-Besitze der Tischler Christoph Benjamin und Johanna Karolina geb. Engelin Dischmannschen Eheleute befindliche, in Germau belegene Eigenkäthner-Grundstück, wozu drei Scheffel Aussaat Land und ein Gekröchgaarten gehören, auf 429 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in Termino

den 20sten August d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, hieselbst vor dem Herrn Gerichts-Assessor Will an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorgeladen. Falls sie nicht erscheinen, werden sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden.

Fischhausen, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe Karoline Sarg geb. Glitza zugehörige Grundstück No. 45 hieselbst, aus einem Mälzer- und Bräuerhause, und einer Hufe Hammerudau Borken bestehend, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 24sten August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Die Taxe, welche auf 526 Rthlr. 9 Sgr. zusammen ausgefallen, und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gerbermeister Bernickerschen Erben ebenfalls zur Wahrnehmung ihrer Rechte unter der Warnung des ewigen Stillschweigens vorgeladen.

Ortelsburg, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.



Digitized by Google

setzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß der Termin um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Pr. Eylau, den 28sten April 1835.

Königliche Oberförsterei.

Behufs Verpachtung der Fischerei in den Seen Mater und Gownatz nebst dem Mater-Fluß, auf 6 Jahre, vom 1sten Juni d. J. ab, steht auf Befehl der Königl. hohen Regierung ein nochmaliger Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 16ten Mai d. J.,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags hier an, zu welchem Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Corpellen, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der Aufbau eines Wegezoll-Einnehmer-Etablissements bei dem sogenannten spanischen Kruge auf der Bartensteiner Chaussee wird hierdurch in Entreprise ausgeboten, mit dem Bemerken, daß zur Lizitation ein Termin auf

Freitag den 15ten Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im spanischen Kruge vor dem Regierungs-Sekretair Dehn angesetzt, wozu Bau-Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Der Bau-Unternehmer unterwirft sich den in der Verfügung vom 22sten Januar 1824 (Amtsblatt pro 1824 Pag. 32—35) aufgestellten Bedingungen, stellt bei Abschließung des Kontrakts $\frac{1}{4}$ der ganzen Kontrakts-Summe als Kaution, und trägt die Publikations- und nach §. 3 des Gesetzes vom 7ten März 1822 die Stempel-, auch die Sportelkosten. Derselbe erhält die kontraktlichen Baugelder in vier Terminen: wenn das Fundament bis zur Plinte fertig ist; wenn die Ringwände der beiden Etagen fertig; das Dach aufgestellt und bedeckt ist; wenn sämmtliche Fußböden, Tischler- und Schlösser-Arbeit fertig ist, und wenn die Oefen gesetzt und das Gebäude abgeputzt ist; den Rest nach geschehener Abnahme des Baues.

Der vorläufige Anschlag, dessen Revision und Genehmigung aber höhern Orts noch vorbehalten ist, die Zeichnung und die nähern Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleich nach erfolgter Bestätigung des Entreprise-Kontrakts wird mit dem Bau vorgegangen und derselbe muß bis Ende August d. J. jedenfalls vollendet werden, damit zu Michaeli d. J. das Haus bezogen werden kann.

Königsberg, den 13ten April 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die resp. Zahlungspflichtigen der ordinairen Land-Feuer-Societäts-Beiträge pro 1834 werden hiemit ersucht, diese und die etwanigen frühern Rückstände, mit Einschluß der

Digitized by Google

der Fundations-Beiträge und Verzugszinsen, binnen spätestens 14 Tagen unserer Kasse einzuzahlen, weil nach Ablauf dieser Frist die Exekutions-Vollstreckung bei den betreffenden Gerichtsbehörden in Antrag gebracht werden muß.

Königsberg, den 23sten April 1835.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Societäts-Direktion.

## Anzeige.

Wir erlauben uns, E. hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir für Rechnung der Berliner neuen Hagel-Assecuranz-Compagnie Versicherungen dieser Art zu jeder Zeit annehmen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich dieserhalb bald bei uns gefälligst melden zu wollen.

Bischofsburg, den 27sten April 1835.

Die Agenten B. Rosenberg & Sohn.

Wegen der nöthigen Reparatur der Schwolmenschen Brücke bleibt die Passage zwischen hier und Heilsberg über Schwolmen bis zum 12ten Mai gesperrt. — Die, welche diese Straße passiren, werden bis dahin ersucht, von hier über Bensen und Petershagen zu reisen.

Pr. Eylau, den 27sten April 1835.

Der Königliche Landrath.

Ein routinirter, im Rechnungsfache zuverläßiger Schreiber findet zum 1sten Juni d. J. bei dem Oberförster Witke in Drusken bei Zaplacken ein Unterkommen. Auf portofreie Anfragen werden die Bedingungen bekannt gemacht.

Ein in der Landwirthschaft und Schreiberei erfahrener junger Mensch, der militairfrei ist und Zeugnisse der Tüchtigkeit aufweisen kann, sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere Fleischbänkenstraße No. 15, bei Peterson.

Ich warne einen Jeden, meinem Sohne Joseph Machorczynski etwas zu borgen, indem ich durchaus für nichts aufkomme.

Rößel, den 28sten April 1835.

M. Machorczynsky, Kürschner-Meister.

## Bekanntmachung.

Bei dem am 7ten April d. J. hier stattgefundenen Pferdemarkte ist einem von Namen und Wohnort unbekannten Landmanne im Schankladen des hiesigen Kaufmanns Kerschinsky ein lederner Geldbeutel von einem Judenknaben aus der Rocktasche gezogen, der Dieb auf frischer That ertappt, von oben erwähntem Landmanne aber nicht arretirt,

sondern zur Thüre hinausgeworfen. Derselbe Judenknabe ist wegen Verdachts, mehrere Gelddiebstähle am hiesigen Orte an demselben Tage hier verübt zu haben, hier verhaftet. Der unbekannte Landmann wird aufgefordert, sich bei uns Behufs seiner Vernehmung und Konfrontation mit dem Inkulpaten; baldigst zu melden.

Tapiau, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

## Steckbriefs-Erledigung.

Der mittelst Steckbriefs vom 30sten März d. J. verfolgte Schuhmacher Appelbaum ist den 17ten d. M. dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichte eingeliefert worden.

Wartenburg, den 22sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 19.

Königsberg, Mittwoch den 13ten Mai 1835.


---

## Königliche Verordnung.

No. 120. Bestimmung über die Art des Verfahrens bei Einführung der revidirten Städte-Ordnung.

Da bei einigen nach der Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 verwalteten Städten, welche die Einführung der revidirten Städte-Ordnung nachgesucht haben, Zweifel über die Art der Einführung und über die nächsten Folgen derselben angeregt worden sind, so bestimme ich auf die Berichte und nach den Anträgen des Staats-Ministeriums hierüber folgendes:

§. 1. Die zur Einführung der revidirten Städte-Ordnung erforderlichen Anordnungen trifft und leitet der Ober-Präsident. Er wird dazu mit Ministerial-Instruktion versehen und bedient sich der Hülfe der Regierungen, so wie es ihm überlassen ist, zu den örtlichen Geschäften der Einführung, Kommissarien zu ernennen.

§. 2. Bei der Einführung muß der Grundsatz leitend sein, daß, sowie die revidirte Städte-Ordnung im Wesentlichen auf der ältern von 1808 beruht, auch die im Einzelnen eintretenden Aenderungen nach und nach ohne Störung in den laufenden Geschäften bewirkt werden müssen.

§. 3. Diesem Grundsatze gemäß sollen alle jetzigen Bürger, welche nach der Städte-Ordnung von 1808 stimmfähig sind, es auch ferner seyn und überhaupt alle Diejenigen, welche das Bürgerrecht in zeitheriger Art gewonnen haben, mit der im §. 4 bestimmten Ausnahme in den damit verbundenen Befugnissen ungestört verbleiben.

§. 4. Nur die Wählbarkeit zu Stadtverordneten ist fortan von den §§. 56 bis 61 der revidirten Städte-Ordnung festgesetzten Erfordernissen abhängig. Doch soll, wenn binnen 6 Monaten nach ihrer Einführung neue Wahlen zur



Digitized by Google

Stadtverordneten-Versammlung nothwendig und bis dahin die nach den neuen Bestimmungen wählbaren Bürger, noch nicht ausgemittelt sind, dabei nach den zeitherigen Vorschriften verfahren werden.

§. 5. Die jetzt vorhandenen Stadtverordneten verbleiben für den Zeitraum, für welchen sie gewählt worden, in Wirksamkeit. Wenn aber ein Drittheil derselben beim gewöhnlichen jährlichen Wechsel ausscheidet, so sind bei der Wahl der neuen Mitglieder die Vorschriften der revidirten Städte-Ordnung in Beziehung sowohl auf die veränderte Zahl, als auf die erforderliche Befähigung zum Grunde zu legen.

§ 6. Auch die jetzigen Magistrats-Mitglieder verbleiben in Rücksicht auf die Dauer ihrer Anstellung, auf ihre Pensions-Ansprüche u. s. w. in den durch die Städte-Ordnung von 1808 bestimmten Rechtsverhältnissen. Die Grundsätze der revidirten Städte-Ordnung sind daher erst auf künftige Wahlen anwendbar. Wenn indessen gegen die zeitherigen Bürgermeister, oder andere Magistratspersonen so erhebliche Beschwerden vorgebracht werden, daß die Regierung sich überzeugt, die Entfernung derselben sei noch vor Ablauf ihrer Dienstzeit wünschenswerth und gleichwohl ein Verfahren wegen der Dienst-Entsetzung nicht hinreichend zu motiviren, so sollen die Regierungen, dafern die Stadtverordneten sich zur Bewilligung einer angemessenen Pension für die noch übrige Dienstzeit der Beamten erbieten, entweder deren Abgang im Wege des Vergleichs zu ermitteln suchen, oder, wenn zureichende Gründe vorhanden sind, das Verfahren wegen unfreiwilliger Pensionirung einleiten. In allen Fällen kann, wenn die Kommunen sein ganzes Dienst-Einkommen, für die noch übrige Amtsdauer bewilligen, dessen Entlassung sofort, doch mit der Maaßgabe verfügt werden, daß nach Ablauf der Dienstzeit auch in diesem Fall die gesetzlichen oder vertragsmäßigen Pensions-Ansprüche in Kraft treten.

§. 7. Die nach der Städte-Ordnung von 1808 bestehenden Deputationen und Kommissionen, die Bezirksvorsteher ꝛc. verbleiben ebenfalls in ihrer zeitherigen Wirksamkeit, bis unter Genehmigung der Regierung Verwaltungs-Einrichtungen getroffen sind.

§. 8. Der Magistrat und die bei Verleihung fungirenden Stadtverordneten haben sich zunächst und ohne Zögerung mit der Berathung über folgende Gegenstände zu beschäftigen:

a) welcher Grundbesitz und welches Einkommen erforderlich sei, um Bürger, oder Stadtverordneter werden zu können;

b) wieviel Stadtverordneten zu wählen sind;

c) ob

Digitized by Google

c) ob und wie Behufs der Wahlen die Stadt in Bezirke und die Bürgerschaft in Klassen einzutheilen sey;

d) wie die Stadtverordneten auf diese Bezirke oder Klassen zu vertheilen sind.

Hierüber ist das Gutachten der Stadtbehörde spätstens binnen 2 Monaten nach Einführung der revidirten Städte-Ordnung zu erstatten, und von dem Ober-Präsidenten das Nöthige festzusetzen.

§. 9. Sobald die Festsetzung erfolgt ist, soll zur Ausmittelung der zu Stadtverordneten wählbaren Bürger durch Schätzung ihres Grundbesitzes und Einkommens, wobei auch die Steuer-Rollen benutzt werden können, geschritten, die Listen derselben angefertigt und alles sonst vorgekehrt werden, damit bei der Wahl der Stadtverordneten ganz nach der in der revidirten Städte-Ordnung vorgeschriebenen Art verfahren werden kann.

§. 10. Nicht minder hat der Magistrat sofort das Nöthige zur Entwerfung und Vollendung des Statuts einzuleiten, damit dasselbe binnen 6 Monaten zu Stande kommt.

§. 11. Alle Verwaltungs-Grundsätze der revidirten Städte-Ordnung, welche sich nicht auf besondere Einrichtungen beziehen, treten mit der Einführung in Kraft, diejenigen aber, deren Anwendung besondere Einrichtungen erfordert, werden alsdann erst ausgeführt, wenn diese Einrichtungen vollendet sind und es bewendet bis dahin bei den bisherigen Vorschriften.

§. 12. Nach vollendeter Einführung hört die unmittelbare Einwirkung die dem Ober-Präsidenten nach vorstehenden Bestimmungen zur Herstellung größerer Gleichheit der Organisation beigelegt worden ist, wieder auf. Aber auch während dieser Einwirkung verbleibt in Rücksicht auf die laufenden Geschäfte, den Regierungen ihre volle Thätigkeit.

Damit nun jede Commune, welche die Einführung der revidirten Städte-Ordnung, in die Stelle der ältern vom 19ten November 1808, anzutragen gemeint sein möchte, die Folgen ihres Gesuches im Voraus genau übersehen könne, haben Sie diese Instruktion durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 28sten März 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Minister des Innern und
der Polizei v. Rochow.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

**No. 121.** Erläuterung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3ten November 1833, die Ergänzungsweise der Truppen betr. 2193/4. I.

Wenn gleich die Allerhöchste Kabinets-Order vom 3ten November 1833, (Gesetzsammlung No. 23 pro 1833 S. 294.) im Allgemeinen auch auf die einjährigen Freiwilligen Anwendung findet, so ist doch die Bestimmung zu 5 dieser Ordre:

„Dienstpflichtige, welche wegen Körperschwäche dreimal zurückgestellt sind, sollen in Friedenszeiten nicht mehr zur Ergänzung des Dienststandes bei den Fahnen eingezogen werden, sondern zur Ergänzung der Kriegsreserve dienen, wenn sie späterhin, und zwar bis zum vollendeten 25sten Lebensjahre, felddienstbrauchbar werden möchten. Tritt ihre Dienstfähigkeit aber erst nach dem zurückgelegten 25sten Lebensjahre ein, so fallen sie gleich den §. 4 genannten Individuen der allgemeinen Ersatzreserve, zur Benutzung für den Fall eines Krieges, oder einer Mobilmachung zu."

nur auf die zur gewöhnlichen Ersatzaushebung kommenden Militairpflichtigen zu beziehen.

Den in Rücksicht auf körperliche Beschaffenheit zeitig dienstunfähigen einjährigen Militairpflichtigen dagegen, da diese zu einer alljährlichen Wiederholung ihrer Meldung nicht verpflichtet sind, kommt jene Bestimmung nur nach Maßgabe ihres Alters, also erst mit dem vollendeten 23sten Lebensjahre und zwar dergestallt zu statten:

daß die zum einjährigen freiwilligen Militairdienst berechtigt erklärten jungen Leute, welche bei Ablauf ihres drei und zwanzigsten Lebensjahres, durch die Departements-Ersatz-Commission, noch zeitig unbrauchbar befunden werden, für die Dauer des Friedens von der ferneren Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere zu entbinden und den von Emanation der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 3ten November 1833 bestehenden und durch diese nicht aufgehobenen Bestimmungen entsprechend, nur noch zur Ergänzung der Landwehr heranzuziehen sind.

In Folge Anordnung der Königl. Ministerien des Krieges und des Innern, wird diese Erläuterung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 3ten November 1833 — zugleich zur Nachachtung für die Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommissionen — bekannt gemacht.

Königsberg, den 4ten Mai 1835.

---

**No. 122.** Die Anmeldung der Remissions-Gesuche wegen stattgehabter Unglücksfälle betreffend. 263/4. III.

Nach höherer Anordnung wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Grundbesitzer, welche wegen Schaden an Getreide, durch Ueberschwemmung von Wiesen oder durch Feuer begründeten Anspruch auf Remission an der Grundsteuer oder am Domainen-Zins zu haben vermeinen, gleich, nachdem der Schaden statt-

Digitized by Google

stattgefunden, eben so diejenigen, welche wegen ungewöhnlichen Sterbens von Pferden, Rindvieh und Schafen einen gleichen Anspruch zu haben glauben, gleich nachdem sich das ungewöhnliche Sterben geäußert, in allen Fällen ohne Unterschied aber bei Verlust ihres Anspruchs, der zuständigen Behörde davon sofort Anzeige machen müssen; und zwar sind die diesfälligen Anzeigen von den adelichen und köllmischen Gutsbesitzern bei dem zuständigen Königlichen Landrathsamt, von den übrigen Einsassen bei dem zuständigen Königlichen Domainen oder Domainen-Rentamte zu machen.

Königsberg, den 27sten April 1835.

---

No. 123. Die Lehrer-Prüfung im Seminar zu Kl. Dexen betr. 1446/4. II.

Zur Prüfung solcher, bereits angestellten Lehrer, die zu einer Wiederholung der Prüfung von uns aufgefordert sind, oder derer, welche ein günstigeres Prüfungs-Zeugniß zu erwerben wünschten, haben wir am 23sten und 24sten Juni d. J. Termin in Preuß. Eylau angesetzt.

Die Theilnehmer der Prüfung haben:

1) einen von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslauf.
2) einen Nachweis über ihre Vorbereitung zum Lehramte.
3) ein ärztliches, zu diesem Behufe nicht stempelpflichtiges Attest, über ihren Gesundheitszustand, worin der Pocken-Impfung zu erwähnen ist,
4) ein Zeugniß der Orts-Polizeibehörde, und des Pfarrers, in dessen Kirchspiele sie sich aufhalten, über den bisherigen Lebenswandel und über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte, worin auch das Lebensalter anzuführen ist.
5) einen Nachweis über ihr Verhältniß zur Militair-Dienstpflicht.

bis zum 1sten Juni d. J. an den Schul-Inspektor des Kreises, in welchem sie leben, einzureichen. Sämmtliche vordezeichneten Papiere sind bis zum 8ten Juni d. J. von den Herren Kreis-Schul-Inspektoren mittelst Berichts uns zu übersenden.

Königsberg, den 29sten April 1835.

---

No. 124. Die verbotene Ertheilung von Wanderpässen für Handwerks-Gesellen nach der Schweiz betr. 1887. 4. I.

Das nachstehende Reskript des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 11ten April d. J., das verbotene Wandern der Handwerksgehülfen in der gesammten Schweiz betreffend, wird hiedurch zur Kenntnißnahme der sämmtlichen Behörden und des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Königsberg, den 29sten April 1835.

---

Nachdem aus den von andern deutschen Bundesstaaten erlassenen Verordnungen sich ergeben, daß das Unwesen der die öffentliche Ruhe bedrohenden Associationen und Versammlungen der Handwerksgesellen in einem großen Theile der Schweiz so überhand genommen hat, daß die Versammlungen deutscher Handwerker sich nicht nur über mehrere Kantone ausgebreitet haben, sondern daß in letzteren die gröbsten

**Ex. Sentence.** Ex. 1. Ex. 2. Ex. 3. Ex. 4. Ex. 5. Ex. 6. Ex. 7. Ex. 8. Ex. 9. Ex. 10. Ex. 11. Ex. 12. Ex. 13. Ex. 14. Ex. 15. Ex. 16. Ex. 17. Ex. 18. Ex. 19. Ex. 20. Ex. 21. Ex. 22. Ex. 23. Ex. 24. Ex. 25. Ex. 26. Ex. 27. Ex. 28. Ex. 29. Ex. 30. Ex. 31. Ex. 32. Ex. 33. Ex. 34. Ex. 35. Ex. 36. Ex. 37. Ex. 38. Ex. 39. Ex. 40. Ex. 41. Ex. 42. Ex. 43. Ex. 44. Ex. 45. Ex. 46. Ex. 47. Ex. 48. Ex. 49. Ex. 50. Ex. 51. Ex. 52. Ex. 53. Ex. 54. Ex. 55. Ex. 56. Ex. 57. Ex. 58. Ex. 59. Ex. 60. Ex. 61. Ex. 62. Ex. 63. Ex. 64. Ex. 65. Ex. 66. Ex. 67. Ex. 68. Ex. 69. Ex. 70. Ex. 71. Ex. 72. Ex. 73. Ex. 74. Ex. 75. Ex. 76. Ex. 77. Ex. 78. Ex. 79. Ex. 80. Ex. 81. Ex. 82. Ex. 83. Ex. 84. Ex. 85. Ex. 86. Ex. 87. Ex. 88. Ex. 89. Ex. 90. Ex. 91. Ex. 92. Ex. 93. Ex. 94. Ex. 95. Ex. 96. Ex. 97. Ex. 98. Ex. 99. Ex. 100. Ex. 101. Ex. 102. Ex. 103. Ex. 104. Ex. 105. Ex. 106. Ex. 107. Ex. 108. Ex. 109. Ex. 110. Ex. 111. Ex. 112. Ex. 113. Ex. 114. Ex. 115. Ex. 116. Ex. 117. Ex. 118. Ex. 119. Ex. 120. Ex. 121. Ex. 122. Ex. 123. Ex. 124. Ex. 125. Ex. 126. Ex. 127. Ex. 128. Ex. 129. Ex. 130. Ex. 131. Ex. 132. Ex. 133. Ex. 134. Ex. 135. Ex. 136. Ex. 137. Ex. 138. Ex. 139. Ex. 140. Ex. 141. Ex. 142. Ex. 143. Ex. 144. Ex. 145. Ex. 146. Ex. 147. Ex. 148. Ex. 149. Ex. 150. Ex. 151. Ex. 152. Ex. 153. Ex. 154. Ex. 155. Ex. 156. Ex. 157. Ex. 158. Ex. 159. Ex. 160. Ex. 161. Ex. 162. Ex. 163. Ex. 164. Ex. 165. Ex. 166. Ex. 167. Ex. 168. Ex. 169. Ex. 170. Ex. 171. Ex. 172. Ex. 173. Ex. 174. Ex. 175. Ex. 176. Ex. 177. Ex. 178. Ex. 179. Ex. 180. Ex. 181. Ex. 182. Ex. 183. Ex. 184. Ex. 185. Ex. 186. Ex. 187. Ex. 188. Ex. 189. Ex. 190. Ex. 191. Ex. 192. Ex. 193. Ex. 194. Ex. 195. Ex. 196. Ex. 197. Ex. 198. Ex. 199. Ex. 200. Ex. 201. Ex. 202. Ex. 203. Ex. 204. Ex. 205. Ex. 206. Ex. 207. Ex. 208. Ex. 209. Ex. 210. Ex. 211. Ex. 212. Ex. 213. Ex. 214. Ex. 215. Ex. 216. Ex. 217. Ex. 218. Ex. 219. Ex. 220. Ex. 221. Ex. 222. Ex. 223. Ex. 224. Ex. 225. Ex. 226. Ex. 227. Ex. 228. Ex. 229. Ex. 230. Ex. 231. Ex. 232. Ex. 233. Ex. 234. Ex. 235. Ex. 236. Ex. 237. Ex. 238. Ex. 239. Ex. 240. Ex. 241. Ex. 242. Ex. 243. Ex. 244. Ex. 245. Ex. 246. Ex. 247. Ex. 248. Ex. 249. Ex. 250. Ex. 251. Ex. 252. Ex. 253. Ex. 254. Ex. 255. Ex. 256. Ex. 257. Ex. 258. Ex. 259. Ex. 260. Ex. 261. Ex. 262. Ex. 263. Ex. 264. Ex. 265. Ex. 266. Ex. 267. Ex. 268. Ex. 269. Ex. 270. Ex. 271. Ex. 272. Ex. 273. Ex. 274. Ex. 275. Ex. 276. Ex. 277. Ex. 278. Ex. 279. Ex. 280. Ex. 281. Ex. 282. Ex. 283. Ex. 284. Ex. 285. Ex. 286. Ex. 287. Ex. 288. Ex. 289. Ex. 290. Ex. 291. Ex. 292. Ex. 293. Ex. 294. Ex. 295. Ex. 296. Ex. 297. Ex. 298. Ex. 299. Ex. 300. Ex. 301. Ex. 302. Ex. 303. Ex. 304. Ex. 305. Ex. 306. Ex. 307. Ex. 308. Ex. 309. Ex. 310. Ex. 311. Ex. 312. Ex. 313. Ex. 314. Ex. 315. Ex. 316. Ex. 317. Ex. 318. Ex. 319. Ex. 320. Ex. 321. Ex. 322. Ex. 323. Ex. 324. Ex. 325. Ex. 326. Ex. 327. Ex. 328. Ex. 329. Ex. 330. Ex. 331. Ex. 332. Ex. 333. Ex. 334. Ex. 335. Ex. 336. Ex. 337. Ex. 338. Ex. 339. Ex. 340. Ex. 341. Ex. 342. Ex. 343. Ex. 344. Ex. 345. Ex. 346. Ex. 347. Ex. 348. Ex. 349. Ex. 350. Ex. 351. Ex. 352. Ex. 353. Ex. 354. Ex. 355. Ex. 356. Ex. 357. Ex. 358. Ex. 359. Ex. 360. Ex. 361. Ex. 362. Ex. 363. Ex. 364. Ex. 365. Ex. 366. Ex. 367. Ex. 368. Ex. 369. Ex. 370. Ex. 371. Ex. 372. Ex. 373. Ex. 374. Ex. 375. Ex. 376. Ex. 377. Ex. 378. Ex. 379. Ex. 380. Ex. 381. Ex. 382. Ex. 383. Ex. 384. Ex. 385. Ex. 386. Ex. 387. Ex. 388. Ex. 389. Ex. 390. Ex. 391. Ex. 392. Ex. 393. Ex. 394. Ex. 395. Ex. 396. Ex. 397. Ex. 398. Ex. 399. Ex. 400. Ex. 401. Ex. 402. Ex. 403. Ex. 404. Ex. 405. Ex. 406. Ex. 407. Ex. 408. Ex. 409. Ex. 410. Ex. 411. Ex. 412. Ex. 413. Ex. 414. Ex. 415. Ex. 416. Ex. 417. Ex. 418. Ex. 419. Ex. 420. Ex. 421. Ex. 422. Ex. 423. Ex. 424. Ex. 425. Ex. 426. Ex. 427. Ex. 428. Ex. 429. Ex. 430. Ex. 431. Ex. 432. Ex. 433. Ex. 434. Ex. 435. Ex. 436. Ex. 437. Ex. 438. Ex. 439. Ex. 440. Ex. 441. Ex. 442. Ex. 443. Ex. 444. Ex. 445. Ex. 446. Ex. 447. Ex. 448. Ex. 449. Ex. 450. Ex. 451. Ex. 452. Ex. 453. Ex. 454. Ex. 455. Ex. 456. Ex. 457. Ex. 458. Ex. 459. Ex. 460. Ex. 461. Ex. 462. Ex. 463. Ex. 464. Ex. 465. Ex. 466. Ex. 467. Ex. 468. Ex. 469. Ex. 470. Ex. 471. Ex. 472. Ex. 473. Ex. 474. Ex. 475. Ex. 476. Ex. 477. Ex. 478. Ex. 479. Ex. 480. Ex. 481. Ex. 482. Ex. 483. Ex. 484. Ex. 485. Ex. 486. Ex. 487. Ex. 488. Ex. 489. Ex. 490. Ex. 491. Ex. 492. Ex. 493. Ex. 494. Ex. 495. Ex. 496. Ex. 497. Ex. 498. Ex. 499. Ex. 500. Ex. 501. Ex. 502. Ex. 503. Ex. 504. Ex. 505. Ex. 506. Ex. 507. Ex. 508. Ex. 509. Ex. 510. Ex. 511. Ex. 512. Ex. 513. Ex. 514. Ex. 515. Ex. 516. Ex. 517. Ex. 518. Ex. 519. Ex. 520. Ex. 521. Ex. 522. Ex. 523. Ex. 524. Ex. 525. Ex. 526. Ex. 527. Ex. 528. Ex. 529. Ex. 530. Ex. 531. Ex. 532. Ex. 533. Ex. 534. Ex. 535. Ex. 536. Ex. 537. Ex. 538. Ex. 539. Ex. 540. Ex. 541. Ex. 542. Ex. 543. Ex. 544. Ex. 545. Ex. 546. Ex. 547. Ex. 548. Ex. 549. Ex. 550. Ex. 551. Ex. 552. Ex. 553. Ex. 554. Ex. 555. Ex. 556. Ex. 557. Ex. 558. Ex. 559. Ex. 560. Ex. 561. Ex. 562. Ex. 563. Ex. 564. Ex. 565. Ex. 566. Ex. 567. Ex. 568. Ex. 569. Ex. 570. Ex. 571. Ex. 572. Ex. 573. Ex. 574. Ex. 575. Ex. 576. Ex. 577. Ex. 578. Ex. 579. Ex. 580. Ex. 581. Ex. 582. Ex. 583. Ex. 584. Ex. 585. Ex. 586. Ex. 587. Ex. 588. Ex. 589. Ex. 590. Ex. 591. Ex. 592. Ex. 593. Ex. 594. Ex. 595. Ex. 596. Ex. 597. Ex. 598. Ex. 599. Ex. 600. Ex. 601. Ex. 602. Ex. 603. Ex. 604. Ex. 605. Ex. 606. Ex. 607. Ex. 608. Ex. 609. Ex. 610. Ex. 611. Ex. 612. Ex. 613. Ex. 614. Ex. 615. Ex. 616. Ex. 617. Ex. 618. Ex. 619. Ex. 620. Ex. 621. Ex. 622. Ex. 623. Ex. 624. Ex. 625. Ex. 626. Ex. 627. Ex. 628. Ex. 629. Ex. 630. Ex. 631. Ex. 632. Ex. 633. Ex. 634. Ex. 635. Ex. 636. Ex. 637. Ex. 638. Ex. 639. Ex. 640. Ex. 641. Ex. 642. Ex. 643. Ex. 644. Ex. 645. Ex. 646. Ex. 647. Ex. 648. Ex. 649. Ex. 650. Ex. 651. Ex. 652. Ex. 653. Ex. 654. Ex. 655. Ex. 656. Ex. 657. Ex. 658. Ex. 659. Ex. 660. Ex. 661. Ex. 662. Ex. 663. Ex. 664. Ex. 665. Ex. 666. Ex. 667. Ex. 668. Ex. 669. Ex. 670. Ex. 671. Ex. 672. Ex. 673. Ex. 674. Ex. 675. Ex. 676. Ex. 677. Ex. 678. Ex. 679. Ex. 680. Ex. 681. Ex. 682. Ex. 683. Ex. 684. Ex. 685. Ex. 686. Ex. 687. Ex. 688. Ex. 689. Ex. 690. Ex. 691. Ex. 692. Ex. 693. Ex. 694. Ex. 695. Ex. 696. Ex. 697. Ex. 698. Ex. 699. Ex. 700. Ex. 701. Ex. 702. Ex. 703. Ex. 704. Ex. 705. Ex. 706. Ex. 707. Ex. 708. Ex. 709. Ex. 710. Ex. 711. Ex. 712. Ex. 713. Ex. 714. Ex. 715. Ex. 716. Ex. 717. Ex. 718. Ex. 719. Ex. 720. Ex. 721. Ex. 722. Ex. 723. Ex. 724. Ex. 725. Ex. 726. Ex. 727. Ex. 728. Ex. 729. Ex. 730. Ex. 731. Ex. 732. Ex. 733. Ex. 734. Ex. 735. Ex. 736. Ex. 737. Ex. 738. Ex. 739. Ex. 740. Ex. 741. Ex. 742. Ex. 743. Ex. 744. Ex. 745. Ex. 746. Ex. 747. Ex. 748. Ex. 749. Ex. 750. Ex. 751. Ex. 752. Ex. 753. Ex. 754. Ex. 755. Ex. 756. Ex. 757. Ex. 758. Ex. 759. Ex. 760. Ex. 761. Ex. 762. Ex. 763. Ex. 764. Ex. 765. Ex. 766. Ex. 767. Ex. 768. Ex. 769. Ex. 770. Ex. 771. Ex. 772. Ex. 773. Ex. 774. Ex. 775. Ex. 776. Ex. 777. Ex. 778. Ex. 779. Ex. 780. Ex. 781. Ex. 782. Ex. 783. Ex. 784. Ex. 785. Ex. 786. Ex. 787. Ex. 788. Ex. 789. Ex. 790. Ex. 791. Ex. 792. Ex. 793. Ex. 794. Ex. 795. Ex. 796. Ex. 797. Ex. 798. Ex. 799. Ex. 800. Ex. 801. Ex. 802. Ex. 803. Ex. 804. Ex. 805. Ex. 806. Ex. 807. Ex. 808. Ex. 809. Ex. 810. Ex. 811. Ex. 812. Ex. 813. Ex. 814. Ex. 815. Ex. 816. Ex. 817. Ex. 818. Ex. 819. Ex. 820. Ex. 821. Ex. 822. Ex. 823. Ex. 824. Ex. 825. Ex. 826. Ex. 827. Ex. 828. Ex. 829. Ex. 830. Ex. 831. Ex. 832. Ex. 833. Ex. 834. Ex. 835. Ex. 836. Ex. 837. Ex. 838. Ex. 839. Ex. 840. Ex. 841. Ex. 842. Ex. 843. Ex. 844. Ex. 845. Ex. 846. Ex. 847. Ex. 848. Ex. 849. Ex. 850. Ex. 851. Ex. 852. Ex. 853. Ex. 854. Ex. 855. Ex. 856. Ex. 857. Ex. 858. Ex. 859. Ex. 860. Ex. 861. Ex. 862. Ex. 863. Ex. 864. Ex. 865. Ex. 866. Ex. 867. Ex. 868. Ex. 869. Ex. 870. Ex. 871. Ex. 872. Ex. 873. Ex. 874. Ex. 875. Ex. 876. Ex. 877. Ex. 878. Ex. 879. Ex. 880. Ex. 881. Ex. 882. Ex. 883. Ex. 884. Ex. 885. Ex. 886. Ex. 887. Ex. 888. Ex. 889. Ex. 890. Ex. 891. Ex. 892. Ex. 893. Ex. 894. Ex. 895. Ex. 896. Ex. 897. Ex. 898. Ex. 899. Ex. 900. Ex. 901. Ex. 902. Ex. 903. Ex. 904. Ex. 905. Ex. 906. Ex. 907. Ex. 908. Ex. 909. Ex. 910. Ex. 911. Ex. 912. Ex. 913. Ex. 914. Ex. 915. Ex. 916. Ex. 917. Ex. 918. Ex. 919. Ex. 920. Ex. 921. Ex. 922. Ex. 923. Ex. 924. Ex. 925. Ex. 926. Ex. 927. Ex. 928. Ex. 929. Ex. 930. Ex. 931. Ex. 932. Ex. 933. Ex. 934. Ex. 935. Ex. 936. Ex. 937. Ex. 938. Ex. 939. Ex. 940. Ex. 941. Ex. 942. Ex. 943. Ex. 944. Ex. 945. Ex. 946. Ex. 947. Ex. 948. Ex. 949. Ex. 950. Ex. 951. Ex. 952. Ex. 953. Ex. 954. Ex. 955. Ex. 956. Ex. 957. Ex. 958. Ex. 959. Ex. 960. Ex. 961. Ex. 962. Ex. 963. Ex. 964. Ex. 965. Ex. 966. Ex. 967. Ex. 968. Ex. 969. Ex. 970. Ex. 971. Ex. 972. Ex. 973. Ex. 974. Ex. 975. Ex. 976. Ex. 977. Ex. 978. Ex. 979. Ex. 980. Ex. 981. Ex. 982. Ex. 983. Ex. 984. Ex. 985. Ex. 986. Ex. 987. Ex. 988. Ex. 989. Ex. 990. Ex. 991. Ex. 992. Ex. 993. Ex. 994. Ex. 995. Ex. 996. Ex. 997. Ex. 998. Ex. 999. Ex. 1000.

Kenntniß gebracht; es iſt jedoch in dieſer Amtsblatt-Verfügung in Hinſicht des Ermlandes eine Ausnahme gemacht, weil für daſſelbe beſondere Vorſchriften wegen des Abdeckereiweſens ſtattfinden. Da dieſe Vorſchriften, nach welchen die Abdeckereien der Heilsbergſchen Scharfrichterei vererbpachtet, und die der früheren Allenſteinſchen Scharfrichterei verpachtet ſind, aber nur als ſpezielle Beſtimmungen für die Bezirke der genannten Abdeckereien galten, ſo berichtigen wir unſere Amtsblatt-Verfügung vom 26ſten November 1829 dahin, daß in Folge des Allerhöchſten Landtags-Abſchiedes vom 3ten Mai 1832 No. 14, nach welchem, wenn nicht von ſolchem Vieh die Rede iſt, welches an anſteckenden Krankheiten leidet, die Anſprüche der Abdecker nicht durch polizeiliche Einwirkung unterſtützt, ſondern ſolche lediglich zur Ausführung im Rechtswege verwieſen werden ſollen, auch die Abdecker im Ermlande ihre Beſchwerden über Beeinträchtigungen ihres Gewerbes nur bei den Gerichtsbehörden des Kontravenienten anzubringen haben.

Damit aber auch die Bewohner des Ermlandes zur Kenntniß der Beſtimmungen gelangen, nach welchen, gemäß dem Erbpachts-Kontrakt vom 26ſten Juli 1785 die zur Heilsbergſchen Scharfrichterei gehörigen Abdeckereien Heilsberg, Röſſel, Guttſtadt, Seeburg, Wartenburg, Biſchofſtein, und Biſchofsburg, und nach den auf das Publikandum vom 7ten November 1802 gegründeten Pacht-Kontrakten, die Abdeckereien Braunsberg, Frauenburg, Mehlſack, Wormditt und Allenſtein betrieben werden ſollen, und dürfen, haben wir nachſtehende Auszüge aus dem gedachten Erbpachts-Kontrakte und dem letztgenannten Publikandum abdrucken laſſen.

Königsberg, den 14ten April 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

---

## Auszug aus dem Erbpachts-Kontrakt über die Heilsbergſche Scharfrichterei.

Das Abledern des Viehes geht blos auf die ordinairen Sterbefälle, indem bei einer graſſirenden Seuche jedem Einſaſſen unbenommen bleibt, ſein Vieh ſo gut er kann auf die Seite zu bringen. Dagegen kein Einwohner weder auf dem platten Lande, noch in den Städten, unterſtehen ſoll, das abgegangene Vieh und Pferde auf dem Felde oder hinter den Zäunen ohne abgeledert liegen und von den Hunden auffreſſen zu laſſen, ſondern es ſoll ein jeder dem Scharfrichter oder ſeinen Leuten ſolches ſofort, gegen Erlegung des gewöhnlichen Trink- oder Meilengeldes, anzuſagen, im ermangelnden Fall aber das Leder zu bezahlen ſchuldig ſeyn, und da bei einer graſſirenden Seuche auch oft der Fall eintritt, daß das Vieh unabgeledert verſcharrt werden muß, ſo muß ſich ſolches dann auch der

Scharf-

Scharfrichter vorschriftsmäßig gefallen lassen, und bei Vermeidung einer namhaften Strafe nicht zugeben, daß seine Knechte Hunde mit sich führen.

Da in dem Ermlande das in der Provinz Ostpreußen übliche Ansage-Geld niemals bezahlt, vielmehr dieserhalb vor einigen Jahren das Regulativ getroffen worden, daß das Leder des krepirten Viehes den Eigenthümern gegen eine Bezahlung von

45 gr. per Leder für ein großes Stück Vieh,
22½ gr. per Leder für ein zweijähriges Rind, und
6 gr. per Leder für ein kleines Stück Vieh,

zurückgegeben wird, so bleibt es bei dieser Usance, und ist der Scharfrichter ein Mehreres zu fordern nicht berechtigt.

Königsberg, den 26sten Juli 1785.

Königl. Ostpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer.

---

## Auszug aus dem Publikandum vom 7ten November 1802.

4. Es bleibt einem jeden nach wie vor erlaubt, sein gefallenes Stück Vieh, von welcher Gattung es immer seyn mag, entweder selbst, oder durch seine Leute, oder durch einen andern Orts-Einwohner abledern zu lassen, sich Haut, Haare, Horn und übrige Extremitäten zuzueignen und das Vieh auf den Ablederungsort zu schaffen und daselbst zu verscharren. Dies muß aber spätstens binnen 24 Stunden, nachdem das Vieh krepirt ist, geschehen. Sollte der Eigenthümer des gefallenen Viehes solches unterlassen, so muß
5. die Orts-Polizeibehörde sofort auf Kosten des Eigenthümers dem Abdecker die Wegschaffung des gefallenen Viehes aufgeben, in welchem Fall der Eigenthümer sein Recht an die Haut, Hörner, Haare und übrige Extremitäten (welches Alles dem Abdecker bleibt) verliert. Außerdem verfällt der Eigenthümer in diesem Fall noch in eine nach den Umständen zu arbitrirende Geldstrafe von 1—5 Rthlr., von welcher der Denunciat jedesmal die Hälfte erhält, und die andere Hälfte in die Orts-Straskasse fließt.
6. Will der Eigenthümer von der ad 4 gedachten Befugniß keinen Gebrauch machen, so ist es dessen Pflicht, die Wegschaffung des gefallenen Stück Viehes durch den Abdecker bewirken zu lassen, und muß demselben solches binnen spätstens 12 Stunden, nachdem das Vieh gefallen ist, bei der ad 5 gedachten Strafe, auf seine eigene Kosten ansagen, und ist der Abdecker der Aufforderung zu genügen schuldig.
7. Sollte der Eigenthümer des Viehes dem Abdecker Haut und Haare überlassen wollen, und sollten diese noch einen besondern Werth haben, so kann der Abdecker für die Wegschaffung und Ablederung keine Vergütigung verlangen.

Will

Will der Eigenthümer aber die Ablederung des Viehes selbst oder durch seine Leute bewirken und sich Haut und Haare zueignen, oder haben diese keinen Werth, so soll der Abdecker für die Fortschaffung des gefallenen Viehes von dem Eigenthümer Folgendes an Lohn erhalten:

a. Für ein Stück Großvieh, welches weniger als eine Meile vom Wohnort des Abdeckers entfernt ist . . . . . 22 gr. 9 pf.
b. Auf eine Meile Entfernung . . . . . 37 „ 9 „
c. 1½ dito . . . . . 45 „ — „
d. 2 dito . . . . . 60 „ — „
e. Für ein Stück kleines Vieh jedesmal ⅓ der vorerwähnten Sätze.

8. Kann der Eigenthümer eines gefallenen Stück Viehes nicht ausgemittelt werden, so wird der Lohn des Abdeckers für die Fortschaffung auf den Ablederungsort aus der Kämmerei- oder Dorfs-Kasse bezahlt; indessen soll besonders in Ansehung der Städte, wo es irgend angeht, die Einrichtung getroffen werden, daß der Abdecker ein jährliches Fixum von ungefähr 5 Rthlr. erhält, wofür er die Fortschaffung alles todten Viehes, dessen Eigenthümer nicht bekannt sind, übernehmen muß.

9. Außer dem Fall einer Seuche darf bei 2 Rthlr. Strafe, wovon dem Denunzianten die Hälfte zu Theil wird, durchaus kein Stück Vieh, dessen Haut noch einigen Nutzen gewährt, unabgeledert verscharrt werden, und wird es den Magistraten, Gemeine-Vorstehern und Dorfsschulzen besonders zur Pflicht gemacht, auf die Befolgung dieser Vorschrift zu vigiliren.

Berlin, den 7ten November 1802.

von Schrötter.

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 9ten April 1835 ist der Oberlandesgerichts-Sekretair Johann Erdmann Bütdorff zum Archivarius bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg ernannt worden.

Dem bisher bei dem Land- und Stadtgericht zu Osterode angestellten Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Alexander Wiewiorowski ist durch die Verfügung des Oberlandesgerichts vom 25sten April d. J. die Verwaltung des Postens als Aktuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant bei dem Land- und Stadtgericht zu Hohenstein vom 1sten Juni d. J. ab, interimistisch übertragen worden.

Der bisher bei dem Land- und Stadtgerichte zu Drengfurth beschäftigte Kassen-Assistent, Lieutenant Friedrich Leo Kuhn ist durch die Verfügung des Königlichen Oberlandesgerichts vom 26sten April d. J. zum Hypotheken-Registra-

tor, Ingroſſator und Depoſital- und Salarienkaſſen-Rendanten bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Oſterode vom 1ſten Juni d. J. ab ernannt worden.

Der Predigtamts-Kandidat und bisherige Lehrer an der Löbenichtſchen höhern Bürgerſchule zu Königsberg, Dr. Leopold Sauter, iſt zum zweiten Prediger der evangeliſchen Kirche zu Wehlau von dem Patronate berufen, und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der bisherige interimiſtiſche Stadt-Kämmerer Ribios in Drengfurth, iſt von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung als wirklicher Stadtkämmerer auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt, und als ſolcher von der Königl. Regierung beſtätigt worden

---

## Witterung.

(Auszug aus dem von der Königl. Regierung zu Königsberg am 1ſten Mai 1835 an Se. Majeſtät den König erſtatteten Zeitungs-Bericht für den Monat April 1835.)

Nach heftigem Sturm aus SW. Abends am 26ſten März wandte ſich Nachts der Wind nach NW., von wo er auch die drei folgenden Tage hindurch und oft recht lebhaft wehte, und brachte am 27ſten mehrere Hagelſchauer, in der Nacht zum 29ſten nicht unbedeutend Schnee, überhaupt aber beträchtliche Kälte. Am 30ſten und 31ſten trat SW. ein und erhöhete die Temperatur wieder, allein Nachts zum 1ſten April gewann der Wind wieder nördliche Richtung: das Thermometer ſtand Abends und Morgens deſſelben Tages unter 0 und Mittags zum zweitenmal auf 0, in der Nacht zum 2ten wieder $6\frac{1}{2}$ Grad unter 0. Bei S. Wind am 2ten und W. am 3ten veränderte ſich die Temperatur, die am 3ten Mittags auf + 12. 2. ſtieg; allein Abends ſtand das Thermometer auf 0, ein friſcher NW. brachte Nachts Schnee.

Schön und heiter waren die folgenden Tage, die Temperatur wechſelte, je nachdem der Wind mehr nördlich, oder mehr ſüdlich war. Am 11ten brachte ein friſcher NW. Schneeſchauer, worauf ein recht heiterer Tag folgte; Abends ſtand das Thermometer zum letztenmal faſt 1 Grad unter 0, dann, obſchon der NW., der bei ſeinem Eintreten jedesmal die Temperatur bedeutend änderte, wenn ein ihn nur auf kurze Zeit verdrängender W. oder SW. ſie erhöht hatte, wie auch in den folgenden drei Tagen ſtatt fand, wo bei SW. die Mittagswärme am 14ten 9. 8. und am 15ten 11. 5., aber am 16ten bei NW. nur 2. 7. war — auch in der 2ten Hälfte der beobachteten Zeit vorherrſchte, fiel das Thermometer Abends doch nur noch einmal auf 0° am 20ſten bei faſt gänzlicher Windſtille, nachdem Tags vorher ein lebhafter NNW. noch Schnee und Hagel gebracht hatte. Der 21ſte und 22ſte waren bei SW. trübe und regnigt, — heiter und ſchön, doch mit verminderter Temperatur durch NNW. die folgenden Tage. Am 25ſten Mittags war Weſtwind und die Temperatur + 10. 7.

Der

Digitized by Google

Der höchste Stand des Barometer war am 7. April Morgens bei W. Wind 28 Zoll 7. 87 Lin.
Der niedrigste Stand d. Bar. war am 26. März Abends bei Sturm aus SW. 27 „ 6. 54 „

Größte Schwankung 1 Zoll 1. 33 Lin.

Größte Wärme war am 3ten April Mittags bei NNW. + 12. 2° R.
Größte Kälte in der Nacht zum 30sten März . — 7. 0.

Unterschied — 19. 2°.

## Durchschnitts-Marktpreise

der Stadt Königsberg für den Monat April 1835

| | | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|
| **I. Vom Getreide.** | | | | |
| Weizen | pr. Scheffel | 1 | 13 | 3 |
| Roggen | „ „ | 1 | 4 | 5 |
| Gerste | „ „ | — | 29 | 5 |
| Hafer | „ „ | — | 20 | — |
| Erbsen weiße | „ „ | 1 | 10 | 10 |
| Erbsen graue | „ „ | 1 | 19 | 2 |
| Linsen | „ „ | — | — | — |
| Bohnen | „ „ | — | — | — |
| **II. Von Viktualien.** | | | | |
| Hofbutter | pr. Pfund | — | 4 | 8 |
| Litthauische Butter | „ „ | — | 4 | — |
| Stückbutter | „ „ | — | 4 | 5 |
| dito Elbingsche | „ „ | — | 3 | 2 |
| Graupe | pr. Scheffel | — | — | — |
| Hirsengrütze | „ „ | — | — | — |
| Hafergrütze | „ „ | 2 | 20 | — |
| Buchweizengrütze | „ „ | — | — | — |
| Gerstengrütze | „ „ | — | — | — |
| Grützenmehl | „ „ | 3 | 6 | — |
| Weizenmehl | „ „ | 2 | 10 | — |
| Roggenmehl | „ „ | 1 | 10 | — |
| Gerstenmehl | „ „ | — | — | — |
| Hafermehl | „ „ | — | — | — |
| Kartoffeln | „ „ | — | 20 | 8 |
| dito holländische | „ „ | — | 25 | — |

| | | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|
| **III. Von Fleischgattungen.** | | | | |
| Rindfleisch | pr. Pfund | — | 2 | 8 |
| Schweinefleisch | „ „ | — | 2 | 11 |
| Schöpsenfleisch | „ „ | — | 2 | 4 |
| Kalbfleisch | „ „ | — | 2 | — |
| Speck, ungeräucherter | „ „ | — | 3 | 9 |
| dito geräucherter | „ „ | — | 4 | 10 |
| Schmeer | „ „ | — | 4 | 4 |
| Rindertalg | „ „ | — | 4 | — |
| **IV. Von Konsumtibilien** | | | | |
| Bier | pr. Tonne | 3 | 20 | — |
| dito | pr. Quart | — | 1 | 4 |
| Biereßig | pr. Tonne | 3 | — | — |
| Weineßig (hiesiger) | pr. Anker | 1 | 15 | — |
| Branntwein | pr. Ohm | — | — | — |
| dito | pr. Quart | — | 4 | — |
| Käse, ordinairer | pr. Pfund | — | 1 | 10 |
| dito besserer | „ „ | — | 2 | 4 |
| Holz, weiches | pr. Klafter | 3 | 12 | — |
| dito hartes | „ „ | 4 | 12 | 7 |
| Stroh | pr. Schock | 4 | — | 6 |
| Heu | pr. Centner | — | 15 | 6 |
| Wolle | „ „ | — | — | — |
| Hopfen | „ „ | 19 | — | — |
| Eier | pr. Schock | — | 10 | 2 |
| Ziegel | pr. Mille | — | — | — |
| Kalk, gebrannter | pr. Tonne | 1 | 20 | — |
| Mauersteine | pr. Mille | 11 | 4 | 8 |

Königsberg, den 4ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift für Physik
Bd. 72, 1931

## Steckbrief-Erledigung.

Der mittelst Steckbriefs vom 12ten März d. J. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt pro 1835, Pag. 169) verfolgte berüchtigte Betrüger und Dieb Friedrich Wilhelm Göde, auch Gurisky genannt, ist in Sandhoff, Kreises Marienburg, wieder verhaftet, und auf den Transport nach Jastrow gegeben worden.

Königsberg, den 2ten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der von mir mittelst Steckbriefs vom 10ten April d. J. verfolgte Schmidt Jakob Joswich aus Sayden ist angehalten und hierher zurückgeschickt worden; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Oletzko, den 2ten Mai 1835.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Der durch den Steckbrief vom 30sten Juni v. J. von uns verfolgte Knecht Jakob Kurbjus hat sich bei seiner Familie in Maujeningken, Kreises Gumbinnen, eingefunden.

Tapiau, den 30sten April 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der im ehemaligen 3ten Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment 2ten Bataillons während der Feldzüge 18$\frac{13}{14}$ gestandene Wehrmann Daniel Kuhn soll für seine Auszeichnung in dem Gefecht bei Maubeuge am 24sten März 1814 auf dem Wege des Erbrechts das eiserne Kreuz 2ter Klasse erhalten. Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, spätestens binnen drei Monaten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird der folgende Expectant in Vorschlag gebracht.

Königsberg, den 1sten März 1835.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsberger) 1sten Landwehr-Regiments.

v. Müller.

Der im ehemaligen 3ten Ostpreuß. Landwehr-Infanterie-Regiment während der Feldzüge 18$\frac{13}{14}$ gestandene Wehrmann Daniel Drews soll für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig auf dem Wege des Erbrechts das eiserne Kreuz 2ter Klasse erhalten. Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird der folgende Expectant in Vorschlag gebracht.

Königsberg, den 1sten April 1835.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsberger) 1sten Landwehr-Regiments.

v. Müller.

Bekannt-

Digitized by Google

**Section 5.** Notwithstanding any other provision of this Agreement, the Parties agree that the Contractor shall not be required to perform any work under this Agreement that would cause the Contractor to violate any applicable law, regulation, or order, or any term or condition of any permit, approval, or authorization applicable to the Contractor's performance of the work. The Contractor shall not be liable for any failure to perform or delay in performance caused by the City's failure to obtain any permit, approval, or authorization that is the City's responsibility under this Agreement.

**Section 6.** The Contractor shall maintain, at its own expense, the insurance coverages described in Exhibit C, attached hereto and incorporated herein by reference. The Contractor shall provide certificates of insurance evidencing such coverages to the City prior to commencing any work under this Agreement and shall provide updated certificates upon any renewal or change in coverage.

**Section 7.** The Contractor shall indemnify, defend, and hold harmless the City, its officers, employees, and agents from and against any and all claims, losses, damages, liabilities, and expenses (including reasonable attorneys' fees) arising out of or resulting from the Contractor's performance of work under this Agreement, to the extent caused by the negligent or wrongful acts or omissions of the Contractor, its employees, or its subcontractors.

**Section 8.** This Agreement may be terminated by either Party upon thirty (30) days' written notice to the other Party. In the event of termination, the Contractor shall be paid for all work satisfactorily performed prior to the effective date of termination, and the Contractor shall promptly deliver to the City all plans, specifications, and other documents prepared under this Agreement.

**Section 9.** This Agreement shall be governed by and construed in accordance with the laws of the State of Illinois. Any action to enforce this Agreement shall be brought in the Circuit Court of Cook County, Illinois.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des im Dorfe Bommelsvitte sub No. 121 belegenen Erbpachts-Grundstücks des Fischer Johann Gruszis, worauf ein Brunnen, Stallung, und mehrere Obstbäume befindlich, taxirt ohne Rücksicht auf die Abgaben 54 Rthlr. 10 Sgr., soll

am 17ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath v. d. Gröben erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 3ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der in nothwendiger Subhastation zu bewirkende Verkauf der in der Stadt Memel in der Vorstadt Wilhelmsstadt sub No. 1, 2, 3 belegenen Erbpachts-Grundstücke, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, taxirt 1237 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 5ten August d. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Sperling erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Unterschrift und Siegel ausgefertigt.

Memel, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Königlichen Dorfe Orzechowo, hiesigen Domainen-Rentamts, belegene Johann und Elisabeth Henselsche Bauergut, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 202 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 16ten Juni d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden.

Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 11ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Mniedowko, hiesigen Domainen-Rentamts, belegene Franz Czieniasche Eigenkäthner-Grundstück, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 21 Rthlr. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 16ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Allenstein, den 11ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

Chapter 1 Introduction to Computer Networks and the Internet ..... 1
1.1 What Is the Internet? ..... 2
1.1.1 A Nuts-and-Bolts Description ..... 2
1.1.2 A Service Description ..... 5
1.1.3 What Is a Protocol? ..... 7
1.2 The Network Edge ..... 8
1.2.1 Access Networks ..... 11
1.2.2 Physical Media ..... 15
1.3 The Network Core ..... 18
1.3.1 Packet Switching ..... 20
1.3.2 Circuit Switching ..... 24
1.3.3 A Network of Networks ..... 28
1.4 Delay, Loss, and Throughput in Packet-Switched Networks ..... 31
1.4.1 Overview of Delay in Packet-Switched Networks ..... 32
1.4.2 Queuing Delay and Packet Loss ..... 37
1.4.3 End-to-End Delay ..... 39
1.4.4 Throughput in Computer Networks ..... 41
1.5 Protocol Layers and Their Service Models ..... 45
1.5.1 Layered Architecture ..... 45
1.5.2 Encapsulation ..... 50
1.6 Networks Under Attack ..... 52
1.7 History of Computer Networking and the Internet ..... 55
1.7.1 Development of Packet-Switching: 1961–1972 ..... 55
1.7.2 Proprietary Networks and Internetworking: 1972–1980 ..... 56
1.7.3 A Proliferation of Networks: 1980–1990 ..... 57
1.7.4 The Internet Explosion: The 1990s ..... 58
1.7.5 The New Millennium ..... 59
1.8 Summary ..... 60
Homework Problems and Questions ..... 61
Wireshark Labs ..... 71
Interview: Leonard Kleinrock ..... 72

selbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die in der hiesigen Stadt sub No. 45 am Mühlenthor belegene, den Schuhmacher Franz und Gertrude Pieczkowskischen Eheleuten zugehörige Wohnbude, deren Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 29 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termine

den 19ten Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 21sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hieselbst sub No. 36 belegene, dem Töpfer Johann Heinrich gehörige Wohnbude, deren Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 78 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 17ten Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, ausgeboten werden.

Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Allenstein, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel in der Libauer-Straße sub No. 627 belegenen, den Gastwirth Gerhardschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, taxirt 4547 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll

am 15ten Juli d. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 20sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in dem Regierungsbezirk Königsberg und in dem landräthlich Friedländischen Kreise, im Domainen-Amt und Kirchspiel Bartenstein, im Dorfe Legienen sub No. 7. A. belegene, aus 89 Morgen 120 □Ruthen Preuß. oder 1½ Hufen Olezkoisch bestehende Bauergut, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 21sten Oktober 1834 554 Rthlr. 25 Sgr.

Digitized by Google

25 Sgr. geschätzt, soll Schulden halber in einer nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hiezu der einzige Bietungstermin auf

den 20sten Juni 1835

in dem hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Justizrath Jedosch angesetzt, zu welchem hiedurch kauf- und zahlungsfähige Käufer und auch die Interessenten eingeladen werden.

Bartenstein, den 24sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Töpfermeister Karl Wobbe gehörige, in Braunsberg auf der Königsberger Vorstadt gelegene Wohnhaus No. 332, auf 160 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 18ten Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Besch im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 27sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Töpfermeister Albert Biermannschen Eheleuten gehörige, auf der Vorstadt Köslin hieselbst No. 435 gelegene Wohnhaus, auf 407 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungs-Termin steht

den 17ten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Besch im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 31sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 118 belegene, dem Böttchermeister Friedrich Prengel gehörige, aus einer Wohnbude nebst Hintergarten und einem Garten an der Dettmittenschen Brücke bestehende, auf 62 Rthlr. gerichtlich taxirte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der einzige Bietungstermin steht auf

den 29sten August d. J.

im Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und können Taxe und Lizitations-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Allenburg, den 31sten März 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es

Es ist der öffentliche nothwendige Verkauf des dem hiesigen Fleischermeister Johann Borchert zugehörigen, hier am Ringe des Markts gelegenen, theils in Füll-, theils in Schurzholz erbauten Wohnhauses No. 23, zu welchem ½ Hufen Acker, eine Wiese und eine Scheune gehören, und welches auf 456 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt ist, verfügt, und steht der Lizitations-Termin auf

den 18ten Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Anders in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Neidenburg, den 9ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Heiligenbeilschen landräthlichen Kreise, 5 Meilen von Königsberg, 2½ Meilen von Braunsberg, an der Berliner Kunststraße gelegene freie Allodial-Rittergut Schreinen, von 16½ kontribuabeln Hufen Kulmisch, sind die Eigenthümer im Wege der Lizitation zu verkaufen willens. Der Lizitations-Termin ist vor dem Justitiar in Heiligenbeil auf

den 17ten Juni d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebot der Zuschlag sogleich zu erwarten ist. Die Kaufbedingungen können im Gute selbst und auch hier erfahren werden.

Heiligenbeil, den 24sten April 1835.

Adlich Schreinensches Patrimonial-Gericht.

Zum Verkaufe des dem Höker August Leopold Seeck und dessen Ehefrau gehörigen Grundstückes Steindamm rechte Straße No. 31, früher No. 5 und 6, welches auf 3999 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, wird, da im letzten Lizitations-Termine gar kein Gebot verlautbart worden, ein anderweitiger Lizitations-Termin auf

den 20sten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, können in der Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Subhastation des zu Blankenberg sub No. 5 belegenen, dem Bauern Anton Bartsch daselbst zugehörigen Grundstücks, wird hiemit aufgehoben, und solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Guttstadt, den 1sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum

Zum gerichtlichen Verkauf des zur nothwendigen Subhastion gestellten Christian Thieliţschen Bauergutes No. 2 zu Jonikam, welches gerichtlich auf 906 Rthlr. abgeschätzt ist, stehet im hiesigen Gerichtshause der Bietungstermin

den 23sten Juni d. J.

an, in welchem die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da das Hypothekenbuch dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, dieselben in obigem Termin anzumelden aufgefordert, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen auf dieses Bauergut präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Deutschendorf, den 16ten März 1835.

Die Burggräflich Grälich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Der nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel, in der Töpferstraße sub No. 688 B. belegenen, der Schmiedemeister-Wittwe Gronau und ihren Kindern zugehörigen Grundstücks, 1640 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, soll

am 12ten August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Morgenroth erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 185 belegene, den separirten Schneider Hempelschen Eheleuten gehörige, aus einer halben Wohnbude nebst halbem Hintergarten bestehende, auf 66 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der einzige Bietungstermin steht auf

den 29sten August d. J.

im Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und können Taxe und Lizitations-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden

Allenburg, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da ich mein im Königl. Dorfe Alt-Perlswalde, ohnweit Angerburg auf der Poststraße nach Nordenburg gelegenes Kruggrundstück wegen unzureichenden Gebots in dem den 7ten März d. J. angestandenen Bietungstermin nicht veräußert; so habe ich zum Verkauf oder auch Verpachtung desselben, mit Einschluß meines angrenzenden adel. Guts Wessolowen, im Ganzen oder auch einzeln, einen nochmaligen Bietungstermin auf

den 28sten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Mühle zu Engelstein angesetzt, und lade dazu Kauf- oder Pachtlustige ergebenst ein.

Die Kauf- oder Pachtbedingungen können bei mir täglich eingesehen werden.

Mühle Engelstein, den 2ten Mai 1835.

Die separirte Pfarrer Kiehl.

## Brennholz-Verkauf.

In Folge höherer Bestimmung sollen aus nachbenannten Forstrevieren folgende eingeschlagene Brennhölzer, deren Abfuhr nach den Verschiffungs-Ablagen in den Sommer-Monaten möglich ist, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden:

### A. Aus dem Forstrevier Alt-Sternberg:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 267½ | Klafter | Eichen | Kloben |
| 443½ | " | Buchen | " |
| 272¼ | " | Eschen | " |
| 438½ | " | Birken | " |
| 2341½ | " | Ellern | " |
| 565½ | " | Espen | " |
| 59¾ | " | Kiefern | " |
| 4736½ | " | Tannen | " |
| 554½ | " | do. | Knüppel |

in Summa 9679$\frac{7}{12}$ Klafter.

### B. Aus dem Forstrevier Neu-Sternberg:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 624¾ | Klafter | Eichen | Kloben |
| 2445¼ | " | Buchen und Eschen | Kloben |
| 93 | " | do | Knüppel |
| 1535½ | " | Birken | Kloben |
| 98 | " | do. | Knüppel |
| 5165½ | " | Ellern | Kloben |
| 255½ | " | do. | Knüppel |
| 519$\frac{1}{12}$ | " | Espen und Linden | Kloben |
| 1504$\frac{11}{12}$ | " | Kiefern u. Tannen | do. |
| 475 | " | do. | Knüppel |

in Summa 12717¼ Klafter.

### C. Aus dem Forstrevier Leipen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 176 | Klafter | Eichen | Kloben |
| ½ | " | do. | Knüppel |
| 2342½ | " | Buchen | Kloben |
| 114¼ | " | do. | Knüppel |
| 157½ | " | Birken | Kloben |
| 267 | " | Ellern | do. |
| 60 | " | do. | Knüppel |
| 539$\frac{7}{12}$ | " | Linden | Kloben |
| 155 | " | Espen | do. |
| 370½ | " | Tannen | do. |
| 303½ | " | do. | Knüppel |

in Summa 4480½ Klafter.

D. Aus

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. |
| 4. | 5. | 6. |
| 7. | 8. | 9. |
| 10. | 11. | 12. |
| 13. | 14. | 15. |
|

Den 11ten Juni d. J. sollen auf der Domaine Löbau, Regierungs-Bezirks Marienwerder, nachstehende Gegenstände im Wege der öffentlichen Lizitation gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden:

1) 1500 feine Schaafe incl. 700 Mütter,
2) 50 Zugochsen,
3) 20 Pferde,
4) 20 Stück Jungvieh,
5) sämmtliche Ackergeräthe von drei bedeutenden Vorwerkern, Möbeln und Hausgeräth.

Gr. Koschlau bei Gilgenburg, den 2ten Mai 1835.

Der Gutsbesitzer Kraatz.

Die den Bürger und Schuhmacher-Meister Johann Friedrich und Anna Karolina gebornen Brosowski, Neumannschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das hieselbst in der Fleischerstraße sub No. 106 der neuen Zählung belegene Ganz-Erbe, zu welchem ein Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, die Braugerechtigkeit, 15½ Morgen Acker, ein ganzer Hufengarten, die Schanzengärte und der gewöhnliche Antheil am Bürgerwalde und Stadtroßgarten gehörig,
2) die an der Kußfeldschen Straße sub No. 46 belegene freie Kaufscheune, wozu ein hinter derselben befindlicher Gekochgarten radicaliter gehört,

welche zusammen nach der am 27sten Oktober 1829 aufgenommenen Taxverhandlung auf 724 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen, da in den bisher angestandenen Lizitations-Terminen kein annehmbares Gebot verlautbart worden, auf den Antrag der Interessenten nochmals öffentlich in dem auf

den 15ten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Instruktions-Zimmer anberaumten Termine ausgeboten werden, und laden wir Kauflustige hiezu mit dem Bemerken hiedurch vor, daß die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Pr. Holland, den 23sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem am 8ten September v. J. angestandenen Termine zum Verkauf des Martin Rudatschen Grundstücks in Rudlauken kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird ein nochmaliger Bietungstermin vor dem Herrn Referendarius Papendick auf

den 22sten Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, angesetzt, und dies mit Bezug auf die Bekanntmachung in den Intelligenzblättern pro 1834, No. 133, 168 und 185, und dem Anzeiger des Amtsblattes No. 23, 27 und 32, zur Kenntniß gebracht.

Lablau, den 27sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse der Schuhmacherfrau Anna Bolewski hieselbst gehörige, sub No. 19 in der Kirchenstraße belegene, aus einer Stätte zu einem halben Hause, auf welcher ein bewohnbares Stallgebäude annoch vorhanden ist, so wie zwei Morgen Radikal-

Acker

Digitized by Google

Sec. 2. That the Chief of Police shall be appointed by the Mayor, by and with the consent of the Board of Aldermen, and shall hold his office for the term of two years, unless sooner removed by the Mayor, by and with the consent of the Board of Aldermen, for cause, which shall be entered upon the records of the Board of Aldermen.

Sec. 3. That the Chief of Police shall have the power to appoint, with the approval of the Mayor, a Deputy Chief of Police, who shall perform the duties of Chief of Police in the absence of the Chief of Police, and shall have the power to appoint, with the approval of the Mayor, a Chief Detective, who shall perform the duties of Chief of Police in the absence of the Chief of Police and Deputy

ist ein nochmaliger Bietungstermin auf

den 26sten Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause des Herrn Konducteur Sonntag hierselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß der Termin um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Pr. Eylau, den 28sten April 1835.

Königliche Oberförsterei.

Es soll der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Professor Busse, bestehend in Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Silber, und einer Bibliothek wissenschaftlichen Inhalts, von mehr als 1000 Bänden, in Termino

den 18ten Mai d. J.

und den folgenden Tagen, Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, durch den Kreis-Justizrath des Braunsberger Kreises in dem Gebäude des Lycei Hosianni in Braunsberg öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Braunsberg, den 23sten April 1835.

Zur Verpachtung der am Tiefer- und Gehrmark-See belegenen Wiesenränder, so wie der Wiesenränder am Faltlanker-See, im Wege des Meistgebots, ist hoher Bestimmung gemäß ein Lizitations-Termin auf

Montag den 8ten Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Taberbrück, den 23sten April 1835.

Königliche Oberförsterei.

Die Schmiede am Friedländer Thor, welche in bester Nahrung steht, wozu eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, gewölbtem Keller, Hofraum, Schleif-, Kohlen- und Holzstall gehören, ist durch die Handlung J. E. Bittrich & Söhne von Michaeli d. J. zu vermiethen, und können sich Miethslustige daselbst melden.

Königsberg, den 6ten Mai 1835.

Wegen eingetretener Umstände sollen die adelichen, am Passarge-Fluß bei Liebstadt gelegenen Güter Blumen und Pitehnen, welche sich in einem komplett wirthschaftlichen Zustande befinden, und eine feinwollige Schaafheerde von circa 700 Stück haben, von Johanni d. J. ab, durch Lizitation verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf

den 21sten Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in Liebstadt vor dem Herrn Justizrath Wiesner angesetzt, und werden kautionsfähige Pachtlustige zu demselben hiemit eingeladen.

Elditten bei Liebstadt, den 29sten April 1835.

Der Landschaftsrath v. Strachowski.

Der Heidekrug, 2½ Meilen von Königsberg auf der Fischhausenschen Landstraße, ist von Michaeli ab zu verpachten, oder zu verkaufen.

Auch ein schon bedeutendes Gut, 3 Meilen von Königsberg, mit allen Pertinenzien, ist sofort zu verpachten. Das Nähere Tragheimer Kirchenstraße No. 30.

Wegen

Digitized by Google

Wegen Vergrößerung der Schäferei sollen circa 30 Stück gute junge Milchkühe den 15ten Juni d. J. im Vorwerk Stumplack bei der Heiligenlinde, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr daselbst einzufinden.

160 Stück überzählige feine Schaafe, worunter 80 Mütter, größtentheils junges Vieh, stehen in Kalisten bei Liebstadt zum Verkauf

In Woopen bei Domnau sollen den 30sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, 1 Bulle, 15 Kühe, 2 Ochsen und einige junge Stärken, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Saat-Hafer und Saat-Kartoffeln sind im adel. Gute Lapkeim bei Taplau zu verkaufen.

Der Bau eines neuen Gefängnisses bei dem Königlichen Domainen-Rentamte in Braunsberg, veranschlagt mit 590 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Termin zum öffentlichen Ausgebot ist auf

Freitag den 15ten d. M.,

Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten angesetzt, woselbst auch der Anschlag und die Bedingungen eingesehen werden können.

Braunsberg, den 6ten Mai 1835. Der Landbaumeister A. Bertram.

In Folge des Baues der Chaussee zwischen Bischofsburg und Bischofstein kann die Straße zwischen diesen beiden Städten über Gr. Böffau, Leistimmen und Lautern von Reisenden jetzt nicht befahren werden, sondern steht hierzu die ebenfalls große Straße von Bischofsburg über Bansen, Kl. Kellen, Gr. Kellen, Schönenberg nach Bischofstein offen; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bansen, den 4ten Mai 1835.

Königl. Landrathsamt Rötzel.

## Anzeige.

Wir erlauben uns, E. hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir für Rechnung der Berliner neuen Hagel-Assecuranz-Compagnie Versicherungen dieser Art zu jeder Zeit annehmen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich dieserhalb bald bei uns gefälligst melden zu wollen.

Bischofsburg, den 27sten April 1835.

Die Agenten B. Rosenberg & Sohn.

Ein routinirter, im Rechnungsfache zuverlässiger Schreiber findet zum 1sten Juni d. J. bei dem Oberförster Wilke in Druśken bei Taplacken ein Unterkommen. Auf portofreie Anfragen werden die Bedingungen bekannt gemacht.

Ein in der Landwirthschaft und Schreiberei erfahrener junger Mensch, der militairfrei ist und Zeugnisse der Tüchtigkeit aufweisen kann, sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere Fleischbänkenstraße No. 15, bei Peterson.

Den häufig ausgesprochenen Wünschen vieler unserer geehrten Geschäftsfreunde zu begegnen, die in der weiten Entfernung unserer Fabrike und in dem damit in Verbindung stehenden Zeit raubenden Transport öfters ein Hinderniss für ihre Entbiethungen finden, haben wir uns entschlossen,

eine

eine Niederlage unserer Rauch- und Schnupf-Tabacke
in Königsberg

zu errichten, und solche an Herrn F. W. Meyer zu übergeben. Wir werden diese Niederlage nicht allein mit allen gangbaren Gattungen stets vollständig assortirt erhalten, sondern Herrn F. W. Meyer auch in den Stand setzen, unsern geschätzten Abnehmern ganz die Vortheile wie bei directen Bestellungen von hier gewähren zu können.

Berlin im April 1835.

Die Tabacks-Fabrike von Wilh. Ermeler & Comp.

Mit Hinweisung auf vorstehende Bekanntmachung, beehre ich mich die Eröffnung des Niederlage-Geschäfts,

en gros und en detail

hiemit zur Kenntniss Eines resp. Publikums zu bringen, indem ich die Versicherung hinzufüge, dass alle bezüglichen Aufträge jeder Zeit von mir mit grösster Sorgfalt ausgeführt werden sollen.

Die zu Tage liegenden nennenswerthen Vortheile für die geehrten Abnehmer am Orte und in der Provinz: hiedurch ohne Preis-Erhöhung des weiten langsamen Transports, sowie den häufig auf der Reise sich ereignenden Beschädigungen der Waare überhoben zu sein, und zu jeder Stunde die etwa fehlenden Sorten in beliebigen Quantitäten ergänzen zu können, verbürgen mir eine günstige Aufnahme dieses Unternehmens, warum ich ergebenst bitte.

Königsberg, den 29sten April 1835.

F. W. Meyer,
Altstadt, Kirchenstrasse No. 6.

## Londoner Protector Feuer-Versicherungs-Compagnie.

Die vorstehende Anstalt, welche mit einem Kapital von

„Fünf Millionen Pfund Sterling"

ausgestattet ist, hat mich ermächtiget, Versicherungen für hier und die Umgegend, anzunehmen, welche an dem Tage des Interimsscheines, der darüber von mir ertheilt wird, in Wirksamkeit treten. Demzufolge erbiete ich mich nun zu Annahme von dergleichen Versicherungen, unter Zusage möglichst billiger Prämien.

M. E. Beer als Agent.

Herr R. V. Svaine in Hamburg ist Bevollmächtigter.

Für die Besitzer der v. Kamptz'schen Jahrbücher und Gräff Sammlung der Verordnungen ist so eben bei G. P. Aderholz in Breslau erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiges alphabetisches Sachregister der in den von Kamptz'schen Jahrbüchern für die Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung enthaltenen Verordnungen, Rescripte, Publikanda und Abhandlungen, mit gleichzeitiger Hinweisung auf die sieben Bände der von dem Justiz-Commissarius Gräff herausgegebenen Sammlung der Verordnungen. Herausgegeben von H. Gräff. gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

In Königsberg zu haben in der Buchhandlung von Gräfe u. Unzer.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

## No. 20.

Königsberg, Mittwoch den 20sten Mai 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 7 der Gesetzsammlung enthält:

No. 1594. Publikations-Patent, den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 13ten November 1834 hinsichtlich der Auslegung des Art. XII. der Deutschen Bundesakte betreffend. D. d. den 31sten März 1835.

„ 1595. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten April 1835, betreffend die Bestrafung des Diebstahls an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen und von Feldern, aus Gärten oder von anderen nicht unter genauer Aufsicht und Verwahrung stehenden Orten entwendet worden.

„ 1596. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten April 1835, betreffend den gänzlichen Verlust des Gnadengehalts der Militair-Invaliden, die eines vor oder nach ihrer Entlassung aus dem Militairdienste begangenen Verbrechens überführt werden, welches während ihres Militairdienstes die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge gehabt haben würde.

„ 1597. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten April 1835, betreffend die Bestellung des Kammergerichts zum ausschließenden Gerichtshofe der Monarchie wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung, die öffentliche Ordnung und die Ruhe, sowohl der sämmtlichen Staaten des Königreichs, als auch der übrigen Staaten des Deutschen Bundes.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 127. Die Behufs Einrichtung der Kreis-Vermittelungs-Behörden gewählte Kreis-Verordnete. 251/4. L.

In Gemäßheit des §. 2 der Verordnung von 30sten Juni v. J. sind Behufs Einrichtung der Kreis-Vermittelungs-Behörden nachstehende Kreis-Verordnete gewählt, und von uns bestätigt worden:

1. Für den Landräthl. Kreis Königsberg
   - Gutsbesitzer v. Bardeleben auf Rinau.
   - Gutsbesitzer Jachmann auf Nesselbeck.
   - Lieutenant v. Poussardiere auf Wicbold.
   - Lieutenant Sacksen auf Gr. Karschau.
2. Für den Landräthl. Kreis Fischhausen:
   - Landschaftsrath Kuhn auf Wartnicken.
   - Gutsbesitzer Podlech auf Mollehnen.
   - Gutsbesitzer Muyschel auf Prylack.
   - Gutsbesitzer Kühn auf Rogehnen.
   - Gutsbesitzer Baron v. d. Golz auf Kalen.
   - Gutsbesitzer Hermenau auf Alexwangen.
3. Für den Landräthl. Kreis Labiau:
   - Ober-Amtmann Herbig auf Paddeim.
   - Gutsbesitzer Klödtke auf Sielkeim.
   - Gutsbesitzer Lemke auf Adel. Legitten.
   - Lieutenant Werner auf Christoplack.
   - Gutsbesitzer Meyhöfer auf Budwallen.
4. Für den Landräthl. Kreis Wehlau:
   - Landschaftsrath Pfeiffer auf Pomedien.
   - Landschaftsrath Unruh auf Plibischken.
   - Oberamtmann Quassowsky in Trimmau.
   - Gutsbesitzer Plath auf Nagurren.
5. Für den Landräthl. Kreis Gerdauen:
   - Baron v. d. Trenck auf Arensberg.
   - Landschaftsrath v. Heiking auf Lonschken.
   - Hauptmann v. Scheffer auf Neu-Astrawischken.
   - Bürgermeister Klein in Nordenburg.
   - Gutsbesitzer Schadow in Lökniken.
   - Gutsbesitzer Sprengel in Rädtkeim.
6. Für den Landräthl. Kreis Friedland:
   - Gutsbesitzer Heinrici auf Rombsen.
   - Gutsbesitzer Hardt auf Plackeim.
   - Landgeschworne Bierfreund in Böttchersdorf.

7. Für

7. Für den Landräthl. Kreis Rastenburg:
   Lieutenant Thiel auf Wangotten.
   Lieutenant Heinrici in Schülzen B.
   Landgeschworne Thomascig in Wilkendorf.
8. Für den Landräthl. Kreis Rössel:
   Gutsbesitzer Scholten auf Legienen.
   Gutsbesitzer Schleußner auf Teistimmen.
   Bürgermeister a. D. Wunder in Bischofsburg.
   Bürgermeister Preuschoff in Seeburg.
   Landschöppe Graw in Modlehnen.
   Schulz Rehag in Santoppen.
9. Für den Landräthl. Kreis Allenstein:
   Gutsbesitzer Henning in Dongen.
   Stadtkämmerer Ciecierszky in Wartenburg.
   Landgeschworne Herrmann in Schönfeld.
10. Für den Landräthl. Kreis Ortelsburg:
   Gutsbesitzer Anspach auf Moythienen.
   Bürgermeister Kowalewsky in Ortelsburg.
   Gutsbesitzer Schickert auf Vorw. Willenberg.
   Gutsbesitzer Rödlinger auf Wilhelmsthal.
11. Für den Landräthl. Kreis Neidenburg:
   Gutsbesitzer v. Lavergne Peguilhen auf Balden.
   Oberamtmann Kummer auf Gr. Koßlau.
   Lieutenant Guttzeit auf Bialluthen.
   Boniteur Ellwitz in Kl. Olschau.
   Kaufmann Elgnowsky in Neidenburg.
12. Für den Landräthl. Kreis Osterode:
   Licutenant Stein v. Kaminsky auf Grabnitz.
   Kalkulator Jedamsky in Nadrau.
   Gutsbesitzer v. Ziegler in Frögenau.
   Rentmeister Ueberson in Osterode.
13. Für den Landräthl. Kreis Heilsberg:
   Gutsbesitzer Friedländer auf Dittrichsdorf.
   Gutsbesitzer Eichholz auf Galitten.
   Mühlenbesitzer Krebs in Guttstadt.
   Rathmann Hirschberger in Heilsberg.
   Landgeschworne Teschner in Glottau.
   Landgeschworne Behrendsdorff in Kiwitten.

14. Für den Landräthl. Kreis Pr: Holland:
Gutsbesitzer v. Besser in Draulitten.
Gutsbesitzer Zimmermann in Sollainen.
Amtmann Born in Krapen.
Bürgermeister Fritsch in Mühlhausen.
15. Für den Landräthl. Kreis Braunsberg:
Gutsbesitzer Wiedemann auf Gr. Tromp.
Lieutenannt v. Marquardt auf Wölken.
Bürgermeister Urra in Wormditt.
Bürgermeister Regenbrecht in Braunsberg.
Oberschulz Rahser in Wagten.
Landgeschworne Schulz in Schaafsberg.
16. Für den Landräthl. Kreis Heiligenbeil:
Gutsbesitzer Graf zu Dohna auf Weßelshöfen.
Oekonomie-Commissarius Kawerau auf Lütkenfürst.
Landrath v. Auerswald auf Wesslienen.
Lieutenant Schmidt auf Schwengels.
Hufenbesitzer Ehlert in Heiligenbeil.
17. Für den Landräthl. Kreis Pr. Eylau:
Gutsbesitzer Kelch auf Pilwen.
Gutsbesitzer Koch in Cörnen.
Gutsbesitzer Deutsch in Graventhin.
Gutsbesitzer v. Podewils auf Penken.
Kischke sen. in Landsberg.
Gutsbesitzer v. Oldenburg auf Beisleiden.
18. Für den Landräthl. Kreis Memel:
Gutsbesitzer Danielis auf Jacken.
Köllm. Gutsbesitzer Fr. Kraus in Kl. Crottingen.
Köllm. Gutsbesitzer Huber in Radeiten.
Mühlenbesitzer Richter in Eckitten.
Posthalter Mittelstädt in Prökuls.
Hauptmann Mack in Pangirren;

welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 1sten Mai 1835.

No. 128. Den Exekutions-Gebühren-Tarif bei Einziehung der Klassen- und Gewerbesteuer Seitens der Communal-Behörden betr.

III.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat sich, wie uns durch das Königl. Ober-Präsidium bekannt gemacht worden, dahin ausgesprochen, daß Hinsichts der von den Communal-Behörden zu bewirkenden Beitreibung der Klassen- und Ge-

Gewerbesteuer nicht der in Nr. 44 Seite 295 unter Nr. 308 bekannt gemachte Exekutions-Gebühren-Tarif zur Anwendung zu bringen sei, es vielmehr in dieser Beziehung wegen der monatlichen Steuerbeträge unter einem Thaler lediglich bei der Bestimmung der Bekanntmachung vom 12ten September 1820 Nr. 5 in dem Amtsblatt pro 1820 Nr. 38 Seite 273 verbleiben soll.

Indem daher hiedurch auf die Anordnung vom 30sten Oktober 1821 im Amtsblatt für 1821 Nr. 48 Seite 423 und 424 wegen der bei Einziehung von Klassen- und Gewerbe-Steuer-Beträgen unter einem Thaler fortgesetzt noch anzuwendenden Exekutions-Gebühren-Sätze verwiesen wird, machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, daß jene Exekutions-Gebühren-Sätze auf die jetzt gesetzlich bestehenden Münzsorten reduzirt werden müssen und dieselben daher betragen:

bei einem Steuerbetrage von 1 Sgr. 3 Pf. die 1ste Gebühr 1 Pf., die 2te Gebühr 3 Pf.
bei einem Steuerbetrage von 2 Sgr. 6 Pf. die 1ste Gebühr 3 Pf., die 2te Gebühr 5 Pf.
bei einem Steuerbetrage von 3 Sgr. 9 Pf. die 1ste Gebühr 4 Pf, die 2te Gebühr 8 Pf.
bei einem Steuerbetrage von 5 Sgr. die 1ste Gebühr 7 Pf., die 2te Gebühr 1 Sgr. 1 Pf.
bei einem Steuerbetrage von 7 Sgr. 6 Pf. die 1ste Gebühr 11 Pf., die 2te Gebühr 1 Sgr. 9 Pf.
bei einem Steuerbetrage von 10 und 11 Sgr. 3 Pf. die 1ste Gebühr 1 Sgr. 1 Pf.,
die 2te Gebühr 2 Sgr. 3 Pf.
bei einem Steuerbetrage von 15 Sgr. die 1ste Gebühr 1 Sgr. 4 Pf.,
die 2te Gebühr 2 Sgr. 8 Pf.
bei einem Steuerbetrage von 20 Sgr. bis 22½ Sgr. die 1ste Gebühr 2 Sgr.,
die 2te Gebühr 4 Sgr.

Königsberg, den 8ten Mai 1835.

## Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 129. Den Verkauf von Ehescheidungs-Akten betreffend.

Der Herr Justiz-Minister Mühler hat in einem unter dem 25sten April d. J. an das unterzeichnete Oberlandesgericht erlassenen Reskripte bestimmt, daß Ehescheidungs-Akten, gleich den Untersuchungs- und Injurien-Prozeß-Akten, nur zum Einstampfen verkauft und den Käufern gegen das vorgeschriebene eidesstattliche Versprechen verabfolgt werden sollen.

Sämmtliche Gerichte im Departement werden angewiesen, nach dieser Bestimmung zu verfahren.

Königsberg, den 8ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

## Bekanntmachung anderer Behörden.

No. 130. Aufzahlung der am 1. Juli 1835 für den Tilgungsfonds einzulösenden Staats-Schuldscheine.

Durch unser Publikandum vom 17ten März d. J. sind die Inhaber der für das Erste Semester 1835 zum Tilgungs-Fonds einzulösenden Staatsschuldscheine über zusammen 725,000 Rthlr. bereits aufgefordert worden, die baare Valuta derselben

derselben zum vollen Nennwerthe vom 1sten Juli d. J. in Empfang zu nehmen. Da der Auszahlung jedoch die Einsicht und Vergleichung der Original-Dokumente nach den Stammbüchern vorangehen muß, so wird es nothwendig, daß dieselben zu diesem Behufe schon früher bei der Kontrole der Staatspapiere eingehn. Demzufolge können diejenigen Eigenthümer und resp. Inhaber von dergleichen am 1sten Juli d. J. auszuzahlenden Staatsschuldscheinen, welche

a) hier in Berlin wohnen, diese Staatsschuldscheine nebst ihren unentgeldlich mit einzuliefernden Coupons über die vom 1sten Juli d. J. an laufenden Zinsen, schon vom 22sten Juni d. J. an, bei der Kontrole der Staatspapiere hier, Taubenstraße No. 30 (welche auch die vorgeschriebenen Quittungs-Formulare ausreicht) präsentiren, und sofort die baare Valuta derselben, nach Abzug des Geldbetrages der etwa fehlenden Zins-Coupons, erheben; diejenigen aber, welche

b) außerhalb Berlin wohnen, haben die in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Nummer, Littera und Geldbetrag aufgeführten Staatsschuldscheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen, vom 1sten Juli d. J. ab, schon vor dem 1sten Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur Weiterbeförderung an die Kontrole der Staats-Papiere, gegen Interims-Quittung portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weitere Bekanntmachungen der betreffenden Königl. Regierung zu erwarten.

Berlin, den 25sten April 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Gemäß Bestallung vom 20sten März d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Ignatz Jakob Fröhlich, zum Land- und Stadtrichter in Domnau vom 1sten April d. J. ab ernannt.

Der bisherige Rathmann, Kaufmann Johann Jablonski in Allenstein, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf anderweitige 6 Jahre, und zwar vom 1sten April 1835 bis dahin 1841, als Rathmann gewählt und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden.

Der Stadtkämmerer Marquardt zu Bischofstein, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf anderweitige 6 Jahre, vom 10ten November 1834 bis 10ten November 1840, zum Stadtkämmerer gewählt und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt.

Der

Der Färbermeiſter Ludwig Wempner zu Schippenbeil, iſt von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung an Stelle des ausgeſchiedenen Rathmann Gottlieb Trautmann, zum unbeſoldeten Rathmann auf 6 hintereinanderfolgende Jahre gewählt, und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der interimiſtiſche Lehrer Johann Hohmann zu Konnegen, iſt zur proviſoriſchen Verwaltung der erledigten katholiſchen Organiſten- und Kirchſchullehrer-Adjunktenſtelle zu Waslack, Kreiſes Heilsberg, durch den Pfarrer und die Gemeine des dortigen Kirchſpiels von Patronatswegen berufen, und von der Königl. Regierung zu Königsberg iſt ſolches genehmigt worden.

Der Schulamtsbewerber Wilhelm Gajewski, iſt zur proviſoriſchen Verwaltung der evangeliſchen Organiſten- und Kirchſchullehrſtelle zu Geyerswalde, im Kreiſe Oſterode, vom Patronat mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Königsberg berufen worden.

Der bisherige Supernumerarius, Lieutenant Lackowitz, iſt zum Kaſſenſchreiber bei der Regierungs-Haupt-Kaſſe ernannt worden.

Der bisherige Supernumerarius, Feldwebel Poppe, iſt zum Kaſſenſchreiber bei der Regierungs-Haupt-Kaſſe ernannt worden.

Der invalide Trompeter Gottlieb Carl, iſt zum zweiten Landreiter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wehlau ernannt.

## Markt-Getreide-Preis-Tabelle

von denjenigen Städten des Regierungs-Departements Königsberg, in welchen regelmäßige Getreide-Märkte ſtattfinden. Pro April 1835.

| No. | Namen der Städte. | Die Preiſe des Getreides waren folgende: pro Scheffel | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weitzen | | | Roggen | | | Gerſte | | | Hafer | | | Erbſen weiße | | | Erbſen graue | | |
| | | rtl. | ſg. | pf. | rtl. | ſg. | pf. | rtl. | ſg. | pf. | rtl. | ſg. | pf. | rtl. | ſg. | pf. | rtl. | ſg. | pf. |
| 1 | Braunsberg . | 1 | 13 | 10 | 1 | 4 | 5 | — | 28 | 5 | — | 19 | 9 | 1 | 20 | — | 1 | 15 | — |
| 2 | Königsberg . . | 1 | 13 | 3 | 1 | 4 | 5 | — | 29 | 5 | — | 20 | — | 1 | 10 | 10 | 1 | 19 | 2 |
| 3 | Memel . . . . | 1 | 16 | 10 | 1 | 9 | 2 | 1 | — | — | — | 22 | 2 | 1 | 19 | — | 1 | 23 | 9 |
| 4 | Oſterode . . . | 1 | 24 | — | 1 | 20 | — | 1 | 10 | — | — | 25 | — | 1 | 20 | — | 1 | 24 | — |
| 5 | Pr. Holland . . | 1 | 12 | 9 | 1 | 7 | 2 | 1 | — | 7 | — | 20 | 2 | 1 | 16 | 11 | 1 | 20 | 4 |
| 6 | Raſtenburg . . | 1 | 18 | — | 1 | 8 | 5 | 1 | 2 | — | — | 23 | 9 | 1 | 18 | — | 2 | — | — |
| 7 | Wehlau . . . . | 1 | 10 | — | 1 | 7 | 6 | — | 27 | 6 | — | 14 | 6 | 1 | 15 | — | 1 | 25 | — |

Königsberg, den 11ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Waſſer-

Digitized by Google

## Wasserstands-Tabelle für den Monat April 1835.

| Nro. | Gewässer. | Ort des Pegels. | Höchster Wasserstand. | | Niedrigster Wasserstand. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Fuß | Zoll | Fuß | Zoll |
| 1. | Pregel | Königsberg | 8 | 10 | 6 | 6 |
| 2. | Deime | Tapiau | 8 | 3 | 5 | 5 |
| 3. | Deime | Labiau | 7 | — | 6 | 1 |
| 4. | Passarge | Braunsberg | 5 | 10 | 3 | 6 |
| 5. | Alle | Schippenbeil | 4 | 6 | 2 | 9 |
| 6. | Lootsenhafen | Pillau | 8 | 4 | 7 | 2 |
| 7. | Dange | Memel | 3 | 3 | 2 | 1 |

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 20)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 20.

Königsberg, Mittwoch den 20sten Mai 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Die wegen mehrerer Diebstähle schon öfter in die Besserungs-Anstalt nach Tapiau eingelieferte unverehelichte Anna Louise Pahlke wurde vor einiger Zeit aus der gedachten Anstalt nach ihrer Heimath Grünwehr entlassen, und daselbst unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Dieselbe hat sich aber am 29sten April d. J., nachdem sie noch zuvor ihrer Mutter eine weiß kattune Schürze, ein Paar Ellen weiße Leinwand und zwei kattune bunte Tücher entwandt, heimlich aus Grünwehr entfernt, weshalb sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht werden, auf die unten signalisirte ꝛc. Pahlke gefälligst vigiliren, selbige im Betretungsfalle arretiren und an die Landarmen-Verpflegungs-Inspektion in Tapiau abliefern zu lassen.

Brandenburg, den 11ten Mai 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

**Signalement.** Dieselbe ist aus Grünwehr gebürtig, 27 Jahre alt, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von starker Statur.

Der wegen Arbeitslosigkeit vom Königl. Landrathsamte Gerdauen mittelst Reiseroute vom 26sten Januar d. J. hergewiesene Leopold Strohmann ist bisher hier nicht eingetroffen.

**Signalement.** Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 39 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen und Augen, lange Nase, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von kleiner Statur.

Königsberg, den 9ten Mai 1835.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 27sten März d. J. verfolgte Schornsteinfeger-Geselle Johann Ludwig Mackefromm ist in der Gegend bei Sodehnen, Kreises Gumbinnen, arretirt, und an das Landrathsamt Gumbinnen abgeliefert worden.

Tapiau, den 12ten Mai 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.



Digitized by Google

Durch gewaltsamen Einbruch sind dem Gutsbesitzer v. Köding in Montig, Westpreußischen Departements, folgende Sachen gestohlen worden, und zwar:

1) ein aus Dukatengold gearbeiteter Ring, mit einem Amethist von der Größe eines Zwei-Pfennig-Stücks;
2) ein desgleichen mit einer Mosaik-Platte, worauf eine Schmetterlings-Abbildung sich befindet;
3) ein desgleichen mit einer Kapsel und v. W. gezeichnet;
4) ein desgleichen mit einem Granat-Stein;
5) ein goldener Haar-Ring, mit den Buchstaben E. v. K. von oben, und „aus treuem Herzen" inwendig gravirt;
6) ein in Gold gefaßter Backenzahn;
7) eine große englische Kanne, oben herum eine Blumenborte, eine ähnliche auf dem Deckel;
8) fünf Paar Berliner Porzellan-Tassen von verschiedener Form und mit verschiedenen Malereien versehen;
9) eine Berliner Porzellan-Kanne in Vasenform, mit einer grünen Laub-Guirlande;
10) ein Damen-Mantel von grünem Thibet, mit grünem Futter und wattirt;
11) ein Herren-Ueberrock von grauem Sommerzeuge;
12) drei weiße Damen-Nachtjacken;
13) drei Unterröcke von verschiedenem Zeuge;
14) zwölf Knaben-Hälschen.

Der Knecht Reinhold Nikolaus steht im dringenden Verdacht, diesen Diebstahl begangen zu haben; er hat sich indessen vor seiner Verhaftung zu entfernen gewußt, wollte nach Alt-Christburg gehen, um dort in einen Dienst zu treten, und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden ersucht, auf diesen Menschen aufmerksam zu seyn, und wenn er sich irgendwo antreffen lassen sollte, ihn zu arretiren und nebst den bei ihm etwa gefundenen Sachen hierher zu liefern.

Osterode, den 6ten Mai 1835.

Der Landrath v. Jaski.

---

Am 29sten v. Mts. wurde mir ein junger Hühnerhund gestohlen; er hat dunkelbraunen Behang, auf der rechten Seite ein Paar große und auf dem Kopfe zwischen dem Behang einen eyförmigen dunkelbraunen Flecken, ist ganz lang gestutzt, und hört auf den Namen Tiras. Wer mir zum Besitz meines Hundes wieder verhilft, erhält eine angemessene Belohnung.

Schippenbeil, den 7ten Mai 1835.

E. G. Pätsch, Kaufmann.

---

Belo

## Belobung.

Bei dem in der Nacht vom 18ten auf den 19ten September v. J. zu Wolfsdorf, Amts Wormditt, stattgefundenen Brande hat sich der bäuerliche Einsasse Matheus Wobbe von daselbst bei Verhütung des Weiterverbreitens dieses Feuers durch außerordentliche Thätigkeit und Entschlossenheit dergestalt ausgezeichnet, daß wir uns veranlaßt finden, seine Belobung hiemit öffentlich auszusprechen.

Mohrungen, den 27sten April 1835.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Durch den Tod des interimistischen Kreisphysikus Schindelmeiser ist der Physikat-Posten des Kreises Sensburg vakant geworden. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir qualifizirte Aerzte hierdurch auf, sich zu dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Rthlr. jährlich verbunden ist, unter Beibringung der die Qualifikation nachweisenden Zeugnisse, bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 1sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Von dem unterzeichneten Stadtgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den Nachlaß der am 18ten Marz v. J. verstorbenen Kaufmannsfrau Johanna Maria Heinriette Czichi geb. Sadowski, zu welchem auch die Grundstücke Steindamm No. 1055, jetzt Lizentstraße No. 3, und Kneiphof No. 200, jetzt Broddänkenstraße No. 4, gehören, der Konkurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche zu dem bezeichneten Nachlasse gehörige Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, den Erben der Johanna Maria Heinriette Czichi geb. Sadowski nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, sondern diese Gelder u. s. w., jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollte demohngeachtet den genannten Erben etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; der Inhaber solcher Gelder oder Sachen aber, der dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wonach sie sich zu achten.

Gegeben Königsberg in Preußen, den 5ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Tischlermeister Johann Gottlieb Schmidt und seiner Ehefrau Johanna Auguſtine geb. Schlemann gehörige, Steindamm No. 1100, jetzt unterer Rollberg No. 7 belegene, aus einem Bauplatze bestehende, gerichtlich auf 45 Rthlr. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 29sten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des zum Nachlasse der Steuermannsfrau Teschner gehörigen, zur Zeit von deren Tochter, Wittwe Salomon, besessenen, auf Bernsteinbruch belegenen Grundstücks, taxirt ohne Berücksichtigung der Abgaben 249 Rthlr. 29 Sgr., soll

am 17ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Da die Hypothek von diesem Grundstück noch nicht berichtigt ist, so werden zugleich die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche im obengedachten Termine geltend zu machen, indem sie sonst damit werden präkludirt werden.

Memel, den 5ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nur zu einem Theil der zum Nachlaß des Bürgermeister Friedrich Ernst Feyerabend gehörenden Grunstücke, und zwar zum ganzen Hof Hausacker von circa 18 Morgen 19 □ Ruthen Preuß., der Ellerei-Wiese von einem jährlichen Heugewinn von 20 Centner, und der Separat-Wiese im Kobbel-Roßgarten, alles im Taxwerth 445 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., hat sich in dem am 9ten d. Mts. angestandenen Lizitations-Termin ein Käufer gefunden, welcher den nicht annehmlich gehaltenen Bot von 450 Rthlr. verlautbart hat Es werden demnach außer diesen Ländereien auch die übrigen Grundstücke, nämlich:

1) das am Markte No. 101 gelegene Wohnhaus von zwei Etagen nebst Hintergebäude, geschätzt 1003 Rthlr 26 Sgr. 6 Pf.;
2) die beiden vor dem Mühlenthore gelegenen Scheunen, geschätzt 209 Rthlr. 10 Sgr.;
3) die Ruhnen-Wiesen, geschätzt 111 Rthlr. 24 Sgr.,

von neuem zum Kauf, vorläufig zur Verpachtung, ausgeboten, wozu der Lizitations-Termin auf

den 17ten Juni d. J.

angesetzt ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen, die Kauf-, vorläufig Pachtbedingungen, sollen aber im Termin regulirt werden.

Heilsberg, den 10ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es

Es ist die nöthige Subhastation des zu dem Hufner Johann Kilianschen Nachlasse gehörigen, in Bartenstein sub No. 284 belegenen Wohnhauses, welches mit der dazu gehörigen Scheune und Ställen 144 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzt ist, auch der zu demselben Nachlasse gehörigen, in der Bartensteiner Feldmark belegenen ganzen Hufe No. 44, welche 694 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 6ten August d. J.

vor dem Deputirten, Herrn Assessor v. d. Gröben, in unserm Geschäftshause angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

In dem Hypothekenbuche der Hufe No. 44 stehen Rubrica III. No. 1 615 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen, welche Besitzer Johann Kilian laut Kontrakts vom 24sten Juni 1785 von der Kaplans-Wittwe Marie Elisabeth Patz gebornen Brackin gegen 4½ Prozent jährliche Zinsen und halbjährige Aufkündigung übernommen; der jetzige Inhaber dieser eingetragenen Forderung ist unbekannt, und fordern wir daher die Wittwe Patz, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiedurch auf, ihre Rechte auf gedachte Forderung in dem benannten Termin nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf dieselbe präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bartenstein, den 8ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Dominicus und Anna Wagnerschen Eheleuten gehörige, in Süßenthal sub No. 27 gelegene Bauer-Grundstück von 2½ Kulmischen Hufen soll in Termino

den 18ten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Lokale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die auf 435 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abschließende Taxe kann in den gewöhnlichen Arbeitsstunden täglich in der Registratur eingesehen werden.

Der Besitztitel ist für die Wagnerschen Eheleute noch nicht berichtigt, und werden daher hiermit auch die unbekannten Real-Prätendenten zu dem angezeigten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präkludirt werden.

Wartenburg, den 1sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Kaufmann Meier Jacobischen Konkursmasse gehörige, hieselbst sub No. 96 des Hypothekenbuchs belegene halbe Haus, mit den dazu gehörigen Radikalien, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 21sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die

Taxe,

Taxe, welche auf 380 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. gekommen, kann in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 15ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es ist der öffentliche nothwendige Verkauf des dem hiesigen Fleischermeister Johann Borchert zugehörigen, hier am Ringe des Markts gelegenen massiven Wohnhauses No. 33, zu welchem ¾ Hufen Acker und Wiesen und ein Gekächgarten gehören, und welches auf 896 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, verfügt, und steht der Lizitations-Termin auf

den 27sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Anders in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Neidenburg, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger ist das früher der Wittwe Anna Regina Pätsch geb. Stolzke gehörige, mittelst Adjudicatoria vom 22sten November 1834 dem Schneider Johann Stolzke in Königsberg zugeschlagene, im Dorfe Zimmerbude sub No. 40 belegene, zur Fischerei im Hafe berechtigte Grundstück, wozu circa 15 Scheffel Aussaat an Land und Wiesen, von einem jährlichen Heugewinn von 5 bis 6 Fuder, gehören, und das an dem der Dorfschaft Zimmerbude gehörigen Weide-Abfindungs-Terrain Antheil hat, mit der auf 258 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallenen gerichtlichen Taxe zur Resubhastation gestellt, wozu der peremtorische Bietungstermin auf

den 29sten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Will an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt worden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Fischhausen, den 3ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Possnicken, Domainen-Amts Schaaken, belegene halbe Eigenkäthner-Grundstück, mit dem dazu gehörigen Lande von 2 Morgen Kulmisch, ist auf 73 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt und zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der einzige Lizitations-Termin steht auf

den 30sten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hier in unserm Geschäfts-Lokale, Schmiedestraße No. 16, an, und soll dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die

Digitized by Google

Die Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 3ten März 1835.

Königl Preuß. Justiz-Amt Caymen und Schaaken.

Das den Erben des verstorbenen Stadtgerichts-Sekretairs Johann Heinrich Schiefferdecker und der Wittwe desselben, Wilhelmine Dorothea Juliane geb. Pavian, gehörige, Sackheim No. 336, jetzt Hintergasse No. 16 und 17 belegene, gerichtlich auf 5711 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 31sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Zimmergesell Schiedigschen Erben gehörige, hieselbst auf dem Unter-Haberberge sub No. 875. jetzt No. 60 belegene, gerichtlich auf 110 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist Behufs Auseinandersetzung der Erben zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 4ten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Passarge gelegene, zur Fischerei im Hafe berechtigte Fischer-Erbe des Peter Kohnert, wozu 27 Morgen 29 □R. Preuß. Acker gehören, soll nothwendig in dem auf

den 20sten Juni d. J.

angesetzten Lizitations-Termin an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden. Der Taxwerth des Grundstücks ist 213 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Heiligenbeil, den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

Die den Bürger Andreas Fliggeschen Eheleuten gehörige, in Braunsberg auf der Neustadt sub No. 158 gelegene Baustelle, auf 16 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 27sten Juni d. J.,

Nachmittags, vor dem Herrn Justizrath Tuckermann im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst in der Badergasse sub No. 91 des Hypothekenbuchs belegene, den Tuchmachermeister Andreas und Anna geborne Borowski Greisnerschen Eheleuten gehörige halbe Haus, zu welchem zwei Radikal-Morgen gehören, und welches gerichtlich auf 291 Rthlr. gewürdigt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der einzige, zugleich peremtorische Bietungstermin auf

den 19ten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt, zu welchem besitzfähige Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Die Kaufbedingungen sind die gewöhnlichen, und sollen im Termin selbst bekannt gemacht werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Mehlsack, den 11ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem beim unterzeichneten Patrimonial-Gericht aushängenden Subhastations-Patent, ist der öffentliche nothwendige Verkauf des zur Kreditmasse des Wirthen Jakob Madsack gehörigen, in Klein-Tippeln No. 1 belegenen, aus einer Hufe neun Morgen und 167 □Ruthen an bohem und Niederungschem Lande bestehenden erbzins-bäuerlichen Grundstücks, welches auf 718 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, verfügt, und der einzige Lizitations-Termin auf

den 24sten Juli d. J.,

von des Morgens um 11 Uhr ab, im Gerichtshause zu Tippeln anberaumt, in welchem Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig seyn müssen, sich melden und ihr Gebot zu Protokoll geben können. Dem im Termin Meistbietendbleibenden wird mit Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind hier zu jeder Zeit einzusehen.

Saalfeld, den 14ten April 1835.

Das Adl. Tippelnsche Patrimonial-Gericht.

Gemäß

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte aushängenden Subhastations-Patente, soll das in Wyseggo sub No. 3 belegene, dem Wirthen Johann Kadelka gehörige, aus 2 Hufen altem und einer Hufe Uebermaaßland bestehende, und auf 203 Rthlr. 7 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück, auf Antrag mehrerer Real-Gläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 28sten August d. J.

öffentlich verkauft werden; welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Willenberg, den 16ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier in atrio aushängenden Subhastations-Patent ist der nothwendige Verkauf des in Opalenietz, hiesigen Amtes, belegenen, aus einer Hufe Kulmisch und einem Wiesen-Antheile, Quiatkowo genannt, bestehenden, und auf 60 Rthlr. gewürdigten Michael Gogollschen Grundstückes festgesetzt, und der Bietungstermin auf

den 25sten August d. J.

anberaumt worden, in welchem Kauflustige sich einfinden, ihr Gebot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen sollten, des Zuschlages gewärtig seyn können.

Die Taxe des Grundstückes und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht vor.

Willenberg, den 1sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mälzenbräuer Essigschen Eheleuten gehörige, im Löbenicht sub No. 134, 135, 139, jetzt Löbenichtsche Kirchhofsstraße No. 2, 3, und Predigerstraße No. 7 belegene, gerichtlich auf 3102 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 27sten Juni d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 5ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Schuhmacher Johann Wernerschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 218 belegene Erkergrundstück, welches auf 93 Rthlr. 13 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in Termino

den 25sten August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

**Fig. 1.** Sketch of the Ground Plan of the Lower Court Building.

**Fig. 2.** Sketch of the Ground Plan of the Upper Court Building.

**Fig. 3.** Sketch of the Ground Plan of the Lower Court Building.

**Fig. 4.** Sketch of the Ground Plan of the Upper Court Building.

**Fig. 5.** Sketch of the Ground Plan of the Lower Court Building.

**Fig. 6.** Sketch of the Ground Plan of the Upper Court Building.

**Fig.

Das den Geschwistern Johann Karl Ernst, Gottfried Ferdinand, und Johann Jakob Krumlack gehörige, Haberberg No. 596, jetzt Neue Gasse No. 39 belegene, gerichtlich auf 680 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist in Folge der Konkurs-Eröffnung über das Vermögen der verstorbenen Tischlergesell Johann Jakob und Karoline Wilhelmine geb. Geisler Krumlackschen Eheleute zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 3ten April 1835

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Höker Saßschen Erben gehörige, Tragheim No. 112, jetzt Mühlengasse No. 6 belegene, gerichtlich auf 797 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem ein Hofplatz, ein Garten und eine Parzele von 117 □Ruthen auf der Tragheimschen Palve gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 12ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 8ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum Verkauf der zur nothwendigen Subhastation gestellten, hieselbst belegenen Grundstücke:

a) des Mälzenbräuer-Hauses und Halb-Erbes No. 4, am Markte, geschätzt auf 566 Rthlr. 3 Sgr.,

b) der freien Kauf-Scheune No. 68, geschätzt auf 102 Rthlr. 23 Sgr.,

ist ein Lizitations-Termin auf

den 29sten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und können die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine dieser Grundstücke täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Kaufmann Johann Christian Friese, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu dem Termin hiedurch vorgeladen.

Pr. Holland, den 2ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf dem im Allensteinschen Kreise bei der Stadt Wartenburg gelegenen adl. Gute Maraunen sollen 370 Stück Schaafe im Termin

den 19ten Juni d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Wartenburg, den 5ten Mai 1835.

Adl. Maraunensches Patrimonial-Gericht.

Bei der Abgabe meiner Pachtung beabsichtige ich, das Super-Inventarium, als:
30 Stück Kühe und Bullen, mehreres Jungvieh, Fohlen und circa 200 halbveredelte Schaafe, so wie Schweine,
in öffentlicher Auktion gegen baare Zahlung

den 24sten und 25sten Mai d. J.,

von 9 Uhr Vormittags ab, im Hofe zu Kautern bei Allenburg zu verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Pächter Kahnert.

Mittwoch den 3ten Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf den hiesigen Roßwiesen, ganz in der Nähe der Stadt, 35 bis 40 Milchkühe, welche zum Theil von Schweizer-Kühen gefallen, andern Theils aber von der besten Niederungs-Art sind, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden.

Elbing, den 9ten Mai 1835.

Joh. F. Silber.

## Schaaf-Verkauf.

150 Hammel und 150 Mutterschaafe, fein und wollreich, stehen hier zum Verkauf. Das Besehen derselben in der Wolle kann von jetzt ab geschehen; die Ablieferung kann jedoch erst nach der Schur erfolgen.

Dominium Grasnitz bei Osterode.

In Neuken bei Pr. Eylau werden am 1sten Juni d. J. 2 Bullen und 30 gute Milchkühe, von Vormittags 8 Uhr ab, öffentlich meistbietend verkauft.

In Gradtken bei Heilsberg stehen 70 fette Hammel zum Verkauf.

Wegen Vergrößerung der Schäferei sollen circa 30 Stück gute junge Milchkühe den 15ten Juni d. J. im Vorwerk Stumplack bei der Heiligenlinde, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr daselbst einzufinden.

Die

Digitized by Google

Die Schmiede am Friedländer Thor, welche in bester Nahrung steht, wozu eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, gewölbtem Keller, Hofraum, Schleif-, Kohlen- und Holzstall gehören, ist durch die Handlung J. C. Bittrich & Söhne von Michaeli d. J. zu vermiethen, und können sich Miethslustige daselbst melden.

Königsberg, den 6ten Mai 1835.

Auf Befehl der Königl. Regierung soll der Neubau des Organisten- und Schulhauses in Juditten, nebst dazu gehörigen Scheunen und Stallgebäuden, sofort in Entreprise gegeben werden. Das Landrathsamt hat zu diesem Behuf einen Termin auf

den 26sten dieses Monats,

Morgens 10 Uhr, im Landräthl. Bureau anberaumt, und werden Baulustige ersucht, diesen Termin pünktlich wahrzunehmen.

Königsberg, den 14ten Mai 1835.

Der Landrath.

(gez.) v. Ostau.

In Folge des Baues der Chaussee zwischen Bischofsburg und Bischofstein kann die Straße zwischen diesen beiden Städten über Gr. Bössau, Teistimmen und Lautern von Reisenden jetzt nicht befahren werden, sondern steht hierzu die ebenfalls große Straße von Bischofsburg über Bansen, Kl. Kellen, Gr. Kellen, Schönenberg nach Bischofstein offen; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bansen, den 4ten Mai 1835.

Königl. Landrathsamt Rößel.

## Bekanntmachung.

Die Fertigung der Drucksachen zum Geschäftsbedarf der unterzeichenten Königl. Regierung soll vom 1sten Januar k. J. ab, auf drei nacheinander folgende Jahre dem Mindestfordernden überlassen werden. Die diesfälligen Bedingungen sind täglich in unserer Registratur bei dem Regierungs-Sekretair Sämann einzusehen, und können auf Verlangen, gegen Bezahlung der Kopialien, in Abschrift mitgetheilt werden.

Die darauf abzugebenden Gebote sind bis zum 15ten August d. J. versiegelt und mit der Aufschrift:

„Die Uebernahme der Drucksachen für die Königliche Regierung betreffend"

bei des Herrn Ober-Marschalls und Regierungs-Chef-Präsidenten, Grafen zu Dohna-Wundlacken Excellenz, einzureichen.

Königsberg, den 10ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

Am

Am 27sten d. M., Nachmittags von 3 Uhr ab, wird in der hiesigen Königlichen Gewerbschule eine öffentliche Prüfung der Schüler statt finden.

Königsberg, den 12ten Mai 1835.

Kuratorium der Königl. Gewerbschule.

## Londoner Protector Feuer-Versicherungs-Compagnie.

Die vorstehende Anstalt, welche mit einem Kapital von

„Fünf Millionen Pfund Sterling“

ausgestattet ist, hat mich ermächtiget, Versicherungen für hier und die Umgegend, anzunehmen, welche an dem Tage des Interimsscheines, der darüber von mir ertheilt wird, in Wirksamkeit treten. Demzufolge erbiete ich mich nun zu Annahme von dergleichen Versicherungen, unter Zusage möglichst billiger Prämien.

M. E. Beer als Agent.

Herr R. V. Svaine in Hamburg ist Bevollmächtigter.

## Anzeige.

Wir erlauben uns, E. hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir für Rechnung der Berliner neuen Hagel-Assecuranz-Compagnie Versicherungen dieser Art zu jeder Zeit annehmen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich dieserhalb bald bei uns gefälligst melden zu wollen.

Bischofsburg, den 27sten April 1835.

Die Agenten B. Rosenberg & Sohn.

Den häufig ausgesprochenen Wünschen vieler unserer geehrten Geschäftsfreunde zu begegnen, die in der weiten Entfernung unserer Fabrike und in dem damit in Verbindung stehenden Zeit raubenden Transport öfters ein Hinderniss für ihre Entbiethungen finden, haben wir uns entschlossen,

eine Niederlage unserer Rauch- und Schnupf-Tabacke in Königsberg

zu errichten, und solche an Herrn F. W. Meyer zu übergeben. Wir werden diese Niederlage nicht allein mit allen gangbaren Gattungen stets vollständig assortirt erhalten, sondern Herrn F. W. Meyer auch in den Stand setzen, unsern geschätzten Abnehmern ganz die Vortheile wie bei directen Bestellungen von hier gewähren zu können.

Berlin im April 1835.

Die Tabacks-Fabrike von Wilh. Ermeler & Comp.

Mit

Digitized by Google

Mit Hinweisung auf vorstehende Bekanntmachung, beehre ich mich die Eröffnung des Niederlage-Geschäfts,

en gros und en detail

hiemit zur Kenntniss Eines resp. Publikums zu bringen, indem ich die Versicherung hinzufüge, dass alle bezüglichen Aufträge jeder Zeit von mir mit grösster Sorgfalt ausgeführt werden sollen.

Die zu Tage liegenden nennenswerthen Vortheile für die geehrten Abnehmer am Orte und in der Provinz: hiedurch ohne Preis-Erhöhung des weiten langsamen Transports, sowie den häufig auf der Reise sich ereignenden Beschädigungen der Waare überhoben zu sein, und zu jeder Stunde die etwa fehlenden Sorten in beliebigen Quantitäten ergänzen zu können, verbürgen mir eine günstige Aufnahme dieses Unternehmens, warum ich ergebenst bitte.

Königsberg, den 29sten April 1835.

F. W. Meyer,
Altstadt, Kirchenstrasse No. 6.

---

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Alle Justizbehörden im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts werden auf Veranlassung des Justiz-Ministerii hierdurch angewiesen: den wegen betrüglichen Bankerutts von dem Assisenhofe zu St. Omer am 13ten Juni 1833 in contumaciam zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilten, nach Belgien entwichenen, und in die Preußischen Staaten übergetretenen französischen Unterthan Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy, falls er sich betreten läßt, anzuhalten, zu arretiren, und davon dem unterzeichneten Oberlandesgerichte sofort Anzeige zu machen, um seine Ablieferung an den General-Prokurator in Cölln einleiten zu können.

Die Person-Beschreibung lautet also:

„Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy, (damals) 49 Jahre alt, Spezrei-
„händler, geboren zu Hesdin, wohnhaft zu Aire, Arrondissement St. Omer,
„Departement Pas de Calais, Größe Ein Meter 705 Millimeter, Haare, Augen-
„braunen, Backenbart und Bart hellröthlich kastanienbraun, kahl am Vorderhaupt,
„Stirn schmal, Augen blau, Adler-Nase, Mund mittler Größe, Grübchen im
„Kinn, Gesicht oval, und Gesichtsfarbe sehr blaß."

Königsberg, den 15ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. Mts. sind aus dem Dorfe Marschenen von der Weide nachstehende Pferde, als:

1) dem

1) dem Wirth Sam. Liedtke eine ganz schwarze Stute, 8 Jahre alt, 5 Fuß groß, und ein schwarzbrauner Wallach, 3 Jahre alt, gegen 5 Fuß groß, und mit einem kleinen Stern, auch linkem weißen Hinterfuß;
2) dem Krüger Wenk ein schwarzbrauner Wallach, 14 Jahre alt, 4 Fuß groß;
3) dem Schmidt Lerch ein schwarzbrauner Wallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit einem Stern, und am linken Hinterfuße weiß

gestohlen worden.

Die resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese Pferde vigilren, sie im Ermittelungsfalle anhalten, und gegen Erstattung aller Kosten hier abliefern zu lassen.

Königsberg, den 16ten Mai 1835.

Königl. Domainen-Rentamt Caporn.

---

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

*No.* 21. Königsberg, Mittwoch den 27sten Mai. 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 8 der Gesetzsammlung enthält:

No. 1598. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten April 1835, betreffend die Befreiung der 6 volle Wochen bei den Fahnen versammelten Landwehr-Mannschaften von der Klassensteuer.

„ 1599. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten April 1835, durch welche des Königs Majestät den Städten Schmiegel und Schrimm im Großherzogthume Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

„ 1600. Gesetz über die Kompetenz der Dienst- und Gerichtsbehörden zur Untersuchung der von Staatsbeamten verübten Ehrenkränkungen. Vom 25sten April 1835.

„ 1601. Gesetz, betreffend die Real-Jurisdiktion über veräußerte Theile eines eximirten Landgutes. Vom 25sten April 1835.

„ 1602. Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung des Heimfallrechtes in der Provinz Westphalen. Vom 25sten April 1835.

„ 1603. Gesetz über Verträge zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachtheil der Gläubiger. Vom 26sten April 1835.

### Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 131. Die Ernennung des evangelischen Pfarrers Skrzeczka zu Culm zum Censor betr.

Der evangelische Pfarrer Herr Skrzeczka zu Culm ist zum Censor der daselbst erscheinenden theologischen und rein wissenschaftlichen Schriften in deutscher und polnischer Sprache, sowie der politischen und anderer Schriften ernannt, wenn sie in polnischer Sprache erscheinen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 20sten Mai 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 132. Die ordnungsmäßige Bekanntmachung eingehender Verordnungen durch Schulzen betreffend. 1909/4. I.

Bei einem neuerlich gegen mehrere Einwohner eines Dorfes zur Sprache gebrachten Polizeivergehen gegen die Amtsblatts-Verordnung vom 29sten Mai v. J. haben die Betheiligten sich damit entschuldigt, daß die betreffende Verordnung von dem Dorfschulzen nicht bekannt gemacht sei. Dieser Fall, und die schon sonst gemachte Wahrnehmung, daß die Schulzen ihre Obliegenheit wegen Bekanntmachung der eingehenden Verordnungen nur mangelhaft erfüllen, geben uns Veranlassung,



Digitized by Google

lassung, den §. 33 des Allg. Landrechts Theil II. Tit. 7, so wie die §§. 5 und 9 des Gesetzes vom 28sten März 1811 (Amtsblatt pro 1811 S. 5) in Erinnerung zu bringen, wonach der Schulze die landesherrlichen und obrigkeitlichen Verfügungen der Gemeine bekannt machen und für deren Befolgung sorgen soll.

Die Herren Landräthe, die Dominal-Vorstände, die Herren Domainen-Rentbeamten und die Magistrate weisen wir wiederholentlich an, dafür zu sorgen und strenge darauf zu halten, daß die Schulzen dieser Bestimmung nachkommen, die im Amtsblatt ergehenden Verordnungen und anderweitige zur Kenntniß der Gemeinen gehörende Verfügungen und Umlaufsschreiben jederzeit regelmäßig genügend und schnell bekannt machen, insonderheit aber die Verordnung wegen der Instandhaltung der Wege vom 29sten Mai v. J. wiederholt publiziren.

Königsberg, den 9ten Mai 1835.

---

No. 133. Die innengenannten von dem Maler E. Gebauer zu Berlin herausgegebenen Bilder betr.

Durch die Bekanntmachung vom 10ten März v. J. (Amtsblatt Nro. 12. S. 87) ist auf das dankenswerthe Unternehmen des Malers E. Gebauer zu Berlin, welchem zufolge derselbe den größten Theil des Verkaufspreises des von ihm herausgegebenen Kupferstichs und Steindrucks „die Kreuztragung" nach Raphael, und „der Krieger mit seinem Kinde" zur Pflege armer Kinder, oder für sogenannte Klein-Kinder-Warteschulen bestimmt hat, aufmerksam gemacht und solches der allgemeinen Theilnahme empfohlen.

Die bisher stattgefundene Subscription hat jedoch den günstigen Erfolg nicht gehabt, den man sich versprechen durfte, da die gedachten Kupferstiche nach dem Urtheil der Kunstkenner, welches die Staatszeitung ausgesprochen, vorzügliche Kunstwerke sind.

Um daher diesem Unternehmen einen gedeihlichern Fortgang zu verschaffen, zugleich aber auch den nunmehrigen Wunsch des menschenfreundlichen Herausgebers: durch sein Werk den Nothleidenden in Ostpreußen und Litthauen ebenfalls Hülfe angedeihen zu lassen, möchlichst zu verwirklichen, hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei gestattet, daß auf die gedachten Bilder in den Verwaltungsbezirken der Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen gegenwärtig eine Subscription in der Art eröffnet werden darf, daß die volle Hälfte des Ist-Einkommens sofort zur Unterstützung Nothleidender verwendet werde.

Wir geben der Hoffnung Raum, daß der schon oft wahrgenommene erfreuliche Wohlthätigkeitssinn auch bei dieser Gelegenheit sich bewähren werde, und fordern demnach die Herren Landräthe, sowie die Magistrate, Domainen- und Domainen-Rentämter hiedurch wiederholt auf, auf die erwähnten Bilder Subscriptionen zu sammeln und die Hälfte des eingekommenen Subscriptions-Betrages zu dem bestimmten Zwecke sofort zu verwenden, die andere Hälfte dagegen mittelst besonderer

Spezi-

Digitized by Google

Spezifikation an den Verwalter der allgemeinen Kollekten-Kasse, Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert hierselbst, der auch für den hiesigen Ort Subscriptionen anzunehmen, sowie Exemplare von jeder Ausgabe der in Rede stehenden Bilder im Dienstlokale zur Ansicht vorzulegen bereit ist, binnen zwei Monaten unter portofreiem Rubrum zur weitern Abführung einzusenden.

Die Preise für die verschiedenen Ausgaben des Bildes „der Krieger mit seinem Kinde" stellen sich folgendermaßen:

a) Ein Exemplar des 12 Zoll hohen Kupferstichs, von Hildebrand gezeichnet, mit nicht ausgeführter Schrift, kostet . 5 Rthlr.
und mit ausgeführter Schrift . . . . 3 Rthlr.

b) Ein Exemplar des 16 Zoll hohen, 13 Zoll breiten Steindrucks von diesem Bilde auf chinesischem Papier kostet . . . . . 2 Rthlr.
und auf weißem Papier . . . . 1 Rthlr. 15 Sgr.

c) der Preis für Ein Exemplar „der Kreuztragung" nach Raphael, 16 Zoll hoch, mit nicht ausgeführter Schrift beträgt . . . . . 5 Rthlr.
und für Ein Exemplar von der nämlichen Höhe mit ausgeführter Schrift . . . . 3 Rthlr.

Königsberg, den 8ten Mai 1835.

No. 134. Wegen Bewilligung und Zahlung der Wolfsprämien. 2538/4. I.

Nach der Amtsblatts-Verfügung vom 24sten September 1811 ist angeordnet worden, daß die Prämien für getödtete Wölfe auf Grund der vorschriftsmäßigen Atteste von den Acciseämtern, jetzt Steuerkassen, gegen Quittung gezahlt, und von letzteren zur Erstattung aus der Regierungs-Hauptkasse, bei uns monatlich liquidirt werden sollen. Da gegenwärtig dergleichen Ansprüche auf Bewilligung der Wolfs-Prämien seltener als früher vorkommen, und es zur Vermeidung von Ueberhebungen angemessener, auch der Kassenverfassung gemäßer ist, daß solche nur auf direkte Anweisungen verabfolgt werden, so wird obige Verfügung in dieser Beziehung aufgehoben, und die Königl. Kreis-Steuerkassen werden angewiesen, dergleichen Wolfs-Prämien nur auf vorherige Anweisung und Beauftragung Seitens unserer Hauptkasse zu zahlen. Die betreffenden Liquidationen sind uns aber fortan gehörig justifizirt durch die betreffende Königl. Oberförsterei einzureichen.

Königsberg, den 14ten Mai 1835.

No. 135. Wege-Reparatur. 205/5. I.

Nachdem nunmehr die Saat meistentheils bestellt ist, oder doch in Kurzem bestellt seyn wird, muß die gründliche Instandsetzung der Wege aller Arten erfolgen.

Die Gemeinden, imgleichen die Dominien, werden hiernach angewiesen, diese Arbeit unverzüglich gründlich zu bewerkstelligen, damit sie nicht zu ihrer Schuldigkeit



Digitized by Google

keit durch Zwangsmaaßregeln angehalten werden dürfen, oder damit nicht gar das Versäumte auf ihre Kosten gemacht werde.

Die Königl. Domainen-Rent-Beamten haben Ansichts dieses die Schulzen in den Königl. Dörfern zu ihrer Pflicht anzuhalten, und selbst zu kontrolliren, daß das Nöthige sofort überall geschehe.

Die Herren Landräthe werden aufgefordert, in ihren Kreisen alle säumigen Verpflichteten mit dem gehörigen Ernst zu ihren Obliegenheiten anzuweisen, indem sie sonst die Folgen, welche der §. 22 des Wege-Reglements vom 24sten Juni 1764 und der §. 47 unserer Verordnung vom 29sten Mai 1834 androhen, zu gewärtigen haben werden.

Königsberg, den 23sten Mai 1835.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

**No. 136.** Die herauszugebende erläuternde Zusammenstellung der Grundsätze des Stempelsteuer-Gesetzes und des Tarifs vom 7ten März 1822 betreffend.

Der hiesige Provinzial-Stempel-Fiskal, Regierungs-Rath Fort, hat eine erläuternde Zusammenstellung der Grundsätze des Stempel-Steuer-Gesetzes und des Tarifes vom 7ten März 1822, insbesondere derjenigen Bestimmungen desselben, welche am häufigsten unrichtig angewendet worden, ausgearbeitet, welche ihrem Zwecke vollkommen entspricht,

„den Gerichts- und Verwaltungs-Behörden nicht nur die Grundsätze des „gedachten Gesetzes in Erinnerung zu bringen, sondern sie auch mit den„jenigen bisher ergangenen Bestimmungen im Zusammenhange bekannt zu „machen, welche die schwierigsten und am häufigsten mißverstandenen Tarifs„Positionen betreffen, in der Absicht, zuverläßigeres Verständniß und „gleichmäßigere Anwendung des Gesetzes und seines Tarifes zu befördern."

Um zur Benutzung dieses Hülfsmittels allgemeine Gelegenheit zu vermitteln und den für diese nützliche Arbeit sich interessirenden Behörden und Beamten solche in die Hand zu geben, bin ich nicht abgeneigt, solche drucken und gegen Erstattung der baaren Auslagen, welche etwa $7\frac{1}{2}$ — 10 Sgr. für jedes Exemplar betragen würden, verabfolgen zu lassen, dafern dies von den respektiven Behörden und Beamten gewünscht werden sollte; und ich stelle anheim, mich recht bald zu unterrichten, ob und wie viele Exemplare gewünscht werden, um demnächst das Erforderliche veranlassen zu können.

Königsberg, den 16ten Mai 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Landmann.

## Nachrichten.

### Patente.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 132, de dato Berlin den 12ten Mai 1835.)

Dem Konditeur Kühnell zu Berlin ist

wegen

Digitized by Google

wegen einer in Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten hydrostatischen Buch-, Stein- und Kupfer-Druck- und Brief-Kopier-Presse

ein Patent, gültig auf Acht Jahre, vom 9ten Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 136, de dato Berlin den 17ten Mai 1835.)

Dem Maurermeister F. Raditow zu Cöslin ist ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Falzen der Zinktafeln Behufs der Dachdeckung nach Niederländischer Art, in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre, vom 15ten Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Belobung.

Die Kirchengemeine Mahnsfeld hat unter Mitwirkung des Kirchen-Patrons, Dr. Motherby aus Arnsberg, für die Kirche in Mahnsfeld eine neue Orgel mit nicht unbedeutenden Kosten angeschafft, und dadurch einen kirchlichen Sinn an den Tag gelegt, dem wir die gebührende Anerkennung hierdurch nicht versagen mögen.

## Personal-Chronik.

Den Domainen-Pächter, Lieutenant von Schön zu Tapiau-Kleinhof, hat Ein Ministerium des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, zum Königl. Ober-Amtmann ernannt, und das diesfällige Patent ausgefertigt.

Der mit der Commande der Pfarrerstelle zu Grieslienen beauftragt gewesene Kaplan Andreas Groß aus Bischofsburg ist als Pfarrer der römisch-katholischen Kirche zu Groß-Lemkendorf, im Dekanat Wartenburg, von dem Herrn Fürstbischofe von Ermland, Prinzen zu Hohenzollern Durchlaucht, berufen, und von der Königl. Regierung zu Königsberg in Preußen dazu landesherrlich bestätigt worden.

Die interimistische Verwaltung der durch die Versetzung des Land- und Stadtrichter Meier vakant gewordenen Land- und Stadtrichterstelle bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Tapiau ist nach dem Reskripte des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 27sten April d. J. dem Oberlandesgerichts-Assessor Nietzki übertragen.

Gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 24sten April d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Julius Bölsch zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 27sten April d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius August Adolph Heubach zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten in Saalfeld, Mohrungen und Pr. Holland, und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Saalfeld, bestellt worden.

Gemäß

Digitized by Google

Gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 27sten April d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Peter Wichert zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Louis Dulk ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 27sten April d. J. zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 27sten April d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Richard Friedrich Graf zu Dohna zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

Dem seitherigen Predigtamts-Kandidaten Friedrich Wilhelm Eduard Koch ist die dritte Lehrerstelle am hiesigen Königl. Waisenhause verliehen.

Der bisherige Lehrer zu Gronau, Ferdinand Radau, ist als Organist und Lehrer an die katholische Kirche und Schule zu Frauendorf, Kreises Heilsberg, von dem Pfarrer und der Gemeine des Kirchspiels berufen, und von der Königl. Regierung zu Königsberg in Preußen dazu bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Organisten- und Kirchschullehrer-Stelle zu Sonnenborn, Kreises Mohrungen, ist dem bisherigen Adjunkt Michael Rielke von der Königl. Regierung zu Königsberg in Pr. verliehen worden.

Die Waldwärterstelle zu Schönfelde, Oberförsterei Taberbrück, ist vom 1sten Juni d. J. an, dem mit einem Forst-Versorgungsschein versehenen invaliden Jäger Karl Wilhelm Schwarz interimistisch übertragen worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 21.

Königsberg, Mittwoch den 27sten Mai 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Hirt König aus Kl Peisten hat sich, nachdem er zuvor seine sämmtlichen Sachen fortgeschafft, am 12ten d. Mts. heimlich von daselbst entfernt; da derselbe indessen in Peisten bei seiner Brodherrschaft bedeutend verschuldet war, so ist von derselben auf seine öffentliche Verfolgung angetragen. Alle Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, werden daher hierdurch gebührend ersucht, auf den König ein wachsames Auge zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist angeblich 44 Jahre alt, evangelischer Religion, in Howe bei Landsberg geboren, circa 5 Fuß 5—6 Zoll groß, von starkem Körperbau, schwarzbraunen Haaren und sehr gesundem Aussehen.

Seine Bekleidung besteht aus einem runden Filzhut, einem dunkelbraunen Ueberrock, gestreiften leinenen Beinkleidern und ledernen Stiefeln.

Pr. Eylau, den 18ten Mai 1835.

Der Königl Landrath,
Freiherr v. Brederlow.

Steckbrief. Der unterm 15ten v. M. mittelst Passes von hier nach Ruß, im Kreise Heidekrug, entlassene Knecht Karl Schlacheit ist daselbst nicht eingetroffen. Es werden deshalb sämmtliche resp. Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 15ten Mai 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Taplacken geboren, evangelischer Religion, 43 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von mittler Statur, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und außerdem kenntlich, indem er eine Narbe auf dem Schienbein des rechten Fußes hat.

**4.2.2 Ensuring that the Sum of Two Numbers Is Even**

Suppose we want to ensure that the sum of two numbers is even. Then we can use the following rule:

- If $x$ is even and $y$ is even, then $x + y$ is even.
- If $x$ is even and $y$ is odd, then $x + y$ is odd.
- If $x$ is odd and $y$ is even, then $x + y$ is odd.
- If $x$ is odd and $y$ is odd, then $x + y$ is even.

Therefore, we can ensure that the sum of two numbers is even by checking that both numbers are even or both numbers are odd.

**4.2.3 Ensuring that the Product of Two Numbers Is Even**

Suppose we want to ensure that the product of two numbers is even. Then we can use the following rule:

- If $x$ is even and $y$ is even, then $x \cdot y$ is even.
- If $x$ is even and $y$ is odd, then $x \cdot y$ is even.
- If $x$ is odd and $y$ is even, then $x \cdot y$ is even.
- If $x$ is odd and $y$ is odd, then $x \cdot y$ is odd.

Therefore, we can ensure that the product of two numbers is even by checking that at least one of the numbers is even.

Der von uns unterm 5ten März d. J. steckbrieflich verfolgte Fleischergesell Ernst Christian Preibisch hat sich in Heiligenbeil erkrankt eingefunden.

Tapiau, den 18ten Mai 1835.

Königl. Ostpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inspektion.

Der Schneider Heinrich Pick aus Königsberg hat bei seiner Anwesenheit am hiesigen Orte seinen vom Magistrat zu Bromberg unterm 29sten Juli 1834 ausgestellten Reisepaß verloren; was zur Vermeidung von Mißbräuchen hiemit bekannt gemacht wird.

Osterode, den 6ten Mai 1835.

Der Magistrat.

---

In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. ist dem Krüger Anton Tietz aus Wargitten, hiesigen Amts, eine braune Stute mit Stern und Schnibbe, einem Flecken auf dem linken Auge, drei weißen Streifen vor der Brust, und die Hinterfüße bis an die Kothe weiß, 4 Fuß 9 Zoll groß, circa 14 Jahre alt, vom Felde gestohlen worden; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Domainen-Amt Heilsberg, den 21sten Mai 1835.

## Warnungs-Anzeige.

Die Instleute Johann Sturmheid und Johann Stübbe und der Knecht Karl Rautenberg, sämmtlich aus dem Königl. Dorfe Marienthal, sind wegen verübten Meineides vor Gericht, durch das Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, vom 15ten Dezember 1834, und bestätigt durch das Erkenntniß des Königl. Tribunals des Königreichs Preußen vom 25sten März d. J., außer dem Verlust der National-Kokarde, und zwar Ersterer mit funfzehnmonatlicher Zuchthausstrafe, und die beiden Letztgenannten jeder mit einjähriger Zuchthausstrafe beahndet worden; was zum warnenden Beispiele, den Judicaten gemäß, bekannt gemacht wird.

Drengfurth, den 15ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der im diesjährigen Kalender auf den 3ten Juni d. J. festgesetzte Jahrmarkt wird des alsdann eintreffenden jüdischen Pfingstfestes wegen, den 2ten Juni d. J. abgehalten, wogegen der Pferdemarkt den 1sten Juni d. J. stehen bleibt; welches dem handeltreibenden Publiko bekannt gemacht wird.

Osterode, den 6ten Mai 1835.

Der Magistrat.



Digitized by Google

Das dem Wirth Alexander Modzel in Montwitz gehörige, ehemals immediat-bäuerliche Grundstück von 80 Morgen 123 □Ruthen Preuß soll, so wie es liegt und steht, im Wege der Exekution auf ein bis drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf

Montag den 1sten Juni d. J.

in dem unterzeichneten Amt anberaumt, und werden Pachtlustige zu demselben hiermit eingeladen.

Die Lizitations-Bedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht, und steht es einem Jeden frei, sich vom Wirthschaftszustande des Grundstücks vor dem Termin an Ort und Stelle zu überzeugen.

Willenberg, den 12ten Mai 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Das den Salomon Wölmschen Eheleuten zugehörige Erbfreigut Permauern No. 6, von 70 Morgen 56$\frac{1}{2}$ □Ruthen Pr., und auf 642 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt, soll in nothwendiger Subhastation

am 7ten Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Assessor Meyländer an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Labiau, den 4ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schulz Leopold Eybeschen Eheleuten zugehörige köllmische Gut Neu-Minderorth No. 8, von 6 Morgen 142 □Ruthen Preußisch, im Jahre 1829 auf 169 Rthlr. 17 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation in dem auf

den 10ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Meyländer an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Lizitations-Termine verkauft werden.

Zugleich werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, Wittwe Erdmuth Rugger geb. Kleischmann, für welche ein Leibgedinge, und der George Rugger, für den ein Kaufgelder-Rückstand von 100 Rthlr. eingetragen stehen, hiedurch vorgeladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 8ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Fleischermeister Jlianschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 406 belegene, auf 870 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte

schätzte Grundstück, wozu ein Platz von 20 Fuß Breite und 54 Fuß Länge, und die Erbpachtsgerechtigkeit von 34 □Ruthen und 27 []Fuß des ehemaligen Militair-Kirchhofs gehört, veräußert werden, und ist hiezu der peremtorische Bietungstermin in unserm Gerichts-Lokale auf

den 1sten Juli d. J.

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Pape, anberaumt worden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur nachgesehen werden.

Zu diesem Termin werden auch die unbekannten Erben und Cessionarien der verstorbenen eingetragenen Gläubigerin, der verwittweten Distrikts-Polizei-Kommissair Christine Juliane Balk geb. Albrecht, unter der gesetzlichen Verwaltung vorgeladen.

Memel, den 10ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Hauptamte Brandenburg und im landräthlichen Kreise Friedland belegene adliche Allodial-Gut Capsitten, welches aus den Vorwerken Capsitten, Oberteich, Gertlack und Wangnicken, dem auf Land regulirten Bauerdorfe Wangnicken und mehreren zum Theil außer den Gutsgrenzen belegenen Wald-Parcelen besteht, und exclusive des mit 1200 Rthlr. besonders veranschlagten Werths des Brandhauses und Brennerei-Geräths auf 37,650 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzt ist, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 5ten September 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Guttzeit auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, gegen welche übrigens noch einige bei der Königl. Landschafts-Direktion hieselbst in Erörterung begriffene Monita erhoben worden sind, so wie der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 2ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das den Schuhmacher Benjamin und Anne Louise Priesliornschen Eheleuten gehörige, Wassergasse No. 36 belegene, gerichtlich auf 1404 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 1sten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Willert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das den Rothgerber Karl Lemkeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem hintern Roßgarten sub No. 110 bis 114, jetzt Altroßgärtsche Predigerstraße No. 29 und 30 belegene, gerichtlich auf 1841 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 10ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Narzim sub No. 24 gelegene, aus zwei Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauergrundstück des Mathias Zimmermann, welches auf 145 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt worden, soll in dem auf dem hiesigen Rathhause

am 30sten Juli d. J.

anstehenden einzigen und peremtorischen Lizitations-Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der hiesigen Registratur einzusehen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Soldau, den 9ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 127 belegene, dem Fleischermeister Hoffmann gehörige, aus einer Wohnbude nebst Hintergarten bestehende, auf 66 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der einzige Bietungstermin steht auf

den 29sten August d. J.

im Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und können Taxe und Lizitations-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Allenburg, den 14ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Heiligenbeilschen landräthlichen Kreise, 5 Meilen von Königsberg, 2½ Meilen von Braunsberg, an der Berliner Kunststraße gelegene freie Allodial-Rittergut Schreinen, von 16⅔ kontribuabeln Hufen Kulmisch, sind die Eigenthümer im Wege der Lizitation zu verkaufen willens. Der Lizitations-Termin ist vor dem Justitiar in Heiligenbeil auf

den 17ten Juni d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem

Bemer-

Digitized by Google

Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebot der Zuschlag sogleich zu erwarten ist. Die Kaufbedingungen können im Gute selbst und auch hier erfahren werden.

Heiligenbeil, den 24sten April 1835.

Adlich Schreinensches Patrimonial-Gericht.

Der Nachlaß der hier verstorbenen verwittweten Amtsräthin Radgien, bestehend in Gold und Silberzeug, Kleidern, Leinen, Betten, Kupfer, Porzelain, Fayance, Meubles und Hausgeräth, auch einem Verdeck-Wagen, auf vier Federn, wird von mir, dem von ihr ernannten Testaments-Vollstrecker,

am 29sten Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr, im Hause des Herrn Lehmann hieselbst öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Mohrungen, den 29sten April 1835.

Ungerbühler II.

Von dem unterzeichneten Stadtgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den Nachlaß der am 18ten März v. J. verstorbenen Kaufmannsfrau Johanna Maria Heinriette Czichi geb. Sadowski, zu welchem auch die Grundstücke Steindamm No. 1055, jetzt Lizentstraße No. 3, und Kneiphof No. 200, jetzt Brodbänkenstraße No. 4, gehören, der Konkurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche zu dem bezeichneten Nachlasse gehörige Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, den Erben der Johanna Maria Heinriette Czichi geb. Sadowski nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, sondern diese Gelder u. s. w., jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollte demohngeachtet den genannten Erben etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; der Inhaber solcher Gelder oder Sachen aber, der dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wonach sie sich zu achten.

Gegeben Königsberg in Preußen, den 5ten Mai 1835.

Königl. Preuß Stadtgericht.

Die Schmiede am Friedländer Thor, welche in bester Nahrung steht, wozu eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, gewölbtem Keller, Hofraum, Schleif-, Kohlen- und Holzstall gehören, ist durch die Handlung J. C. Bitterich & Söhne von Michaeli d. J. zu vermiethen, und können sich Miethslustige daselbst melden.

Königsberg, den 6ten Mai 1835.

Das

Digitized by Google

Das im Dorfe Neuhoff, Kirchspiels Quednau, belegene, den Klingerschen Eheleuten zugehörige, aus zwei Hufen 1 Morgen 233 □Ruthen Oletzkoisch und einem Antheil an der, der Dorfschaft verliehenen Holz- und Weide-Abfindung bestehende, gerichtlich auf 1292 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Hochzinsgut soll im Termin

den 3ten September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hievon mit dem Eröffnen, daß Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, und daß mit Ablauf der sechsten Nachmittagsstunde keine Gebote weiter zugelassen werden, in Kenntniß gesetzt.

Königsberg, den 3ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Sämländisches Landgericht.

Das dem George Petrick gehörige, im Kirchspiel und Dorfe Gilge No. 30 belegene, aus 15 Morgen 115 □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende, und auf 228 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es steht dazu ein Bietungstermin auf

den 17ten September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, und besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt.

Labiau, den 10ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen pensionirten Oberförsters Doligkeit, bestehend in Möbeln, Hausgeräth, Kleidern, Leinenzeug und Betten, Kupfer, Zinn, Silbergeschirr, einer Kuh und Mobilien und Effekten, soll in dem

am 22sten Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gasthofe zum Kronprinzen anstehenden Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Labiau, den 11ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das sogenannte Reinholdsche Grundstück in Wiskendorf, Kreis Pr. Holland, 1½ Meile von Elbing, bestehend aus 28 Morgen Kulmisch Wiesenland und zwei schönen Geköch- und Obstgarten und ganz neuen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, steht sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Unterhandlungen pflegt der Gutspächter Herr Krebs in Drausenhoff gegen portofreie Anfragen.

Der Heidekrug, 2½ Meilen von Königsberg auf der Fischhausenschen Landstraße, ist von Michaeli ab zu verpachten, oder zu verkaufen.

Auch ein schon bedeutendes Gut, 3 Meilen von Königsberg, mit allen Pertinenzien, ist sofort zu verpachten. Das Nähere Tragheimer Kirchenstraße No. 30.



Das

Das kölmische Gut Ernstthal, 1½ Meile von Tilsit, jenseits der Memel, ½ Meile von der Chaussee, 8½ Hufen Kulmisch groß, zur Brau- und Brennerei privilegirt; 200 Fuder Heu, Weide zu 30—40 Stück Kühen, mit Torf und Brennholz versehen, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich beim Amtmann Förstnow zu Adlich Dommelkeim, Kreis Fischhausen, melden, und den Kauf sofort abschließen.

Recht schöne reingeharfte vollwichtige kleine Saat- oder Graup-Gerste ist Löbenichtsche Schulgasse No. 48 zu verkaufen. Daselbst ist auch ein zweispänniger Baumwagen zu haben.

## Schaaf-Verkauf.

150 Hammel und 150 Mutterschaafe, fein und wollreich, stehen hier zum Verkauf. Das Besehen derselben in der Wolle kann von jetzt ab geschehen; die Ablieferung kann jedoch erst nach der Schur erfolgen.

Dominium Graßnitz bei Osterode.

Im adlichen Gute Gauthen sollen im Termin
den 15ten Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Protokollführer Obermeith, 30 Stück Hammel gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Fischhausen, den 21sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Adlich Böhmenhöfen bei Braunsberg ist die Kuhpacht von circa 56 Häuptern sofort an einen kautionsfähigen und sichern Mann zu verpachten.

Der zum Verkauf von 370 Schaafen in Adl. Maraunen, Kreis Allenstein, auf den 19ten Juni anberaumte Termin (conf. No. 20 des Amtsblatts) ist auf
den 26sten Juni d. J.
verlegt, und sollen statt 370 feinen Schaafen nur circa 100 Schaafe verkauft werden.

Wartenburg, den 17ten Mai 1835.

Adl. Maraunensches Patrimonial-Gericht.

In Folge des Baues der Chaussee zwischen Bischofsburg und Bischofstein kann die Straße zwischen diesen beiden Städten über Gr. Bössau, Teistimmen und Lautern von Reisenden jetzt nicht befahren werden, sondern steht hierzu die ebenfalls große Straße von Bischofsburg über Bansen, Kl. Kellen, Gr. Kellen, Schönenberg nach Bischofstein offen; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bansen, den 4ten Mai 1835.

Königl. Landrathsamt Rößel.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

*No.* 22. Königsberg, Mittwoch den 3ten Juni. 1835.


### Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 137 Den Verkauf der Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des fünften Landtages der Preuß. Provinzialstände betr.

Es sollen Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des fünften Landtages der Preuß. Provinzialstände und des, von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes d. d. Berlin den 31sten Dezember 1834 zum Kauf gestellt werden, und sind solche, das Exemplar zu sechs Silbergroschen bei den, mit dem Debit der Amtsblätter beauftragten Intelligenz-Komtoirs zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, sowie durch die Königl. Postämter und Postwärtereien der Provinz Preußen, käuflich zu erhalten, welches ich hierdurch bekannt mache.

Königsberg, den 20sten Mai 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

### Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 138. Das Examen pro Ministerio betreffend.

Den Kandidaten der Theologie, welche das Examen pro Ministerio machen wollen, machen wir bekannt:

daß der nächste Termin auf die erste Hälfte des Oktobers verlegt ist, und über den Tag selbst, die nähere Bestimmung noch in den Amtsblättern bekannt gemacht werden soll.

Da wegen jedes Kandidaten vorher bei dem Königl. Ministerium Anfrage geschehen soll, so werden die nöthigen Meldungen zu Ende des Monats Juli erwartet.

Jeder dieser Meldungen sind ohnfehlbar folgende Zeugnisse beizulegen:

1) Tauf-Attest,
2) Attest über die erfüllte Militairpflicht,
3) Abgangs-Zeugniß von der Universität,
4) Licentia concionandi,
5) Zeugniß über die Uebung im Predigen,
6) Kommunion-Schein.

Spätere Meldungen, und solche, wo Zeugnisse fehlen, werden jedenfalls zurückgeschickt werden. Wo aber alles in Ordnung ist, werden die Aufgaben erfolgen, und die, welche sie erhalten haben, können dann, wenn sie nicht ausdrückliche Benachrichtigung empfangen, sich zur Zeit des Examens einfinden.

Königsberg, den 27sten Mai 1835.




Digitized by Google

# Nachrichten.

## Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Eduard Johann Gelke ist gemäß Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exellenz vom 4ten Mai d. J. zum Assessor und Aktuarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Mehlsack ernannt worden.

Der Bürgermeister Johann Gottlieb Tabbey in Mohrungen ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf anderweite 6 Jahre, vom 1sten Juli 1835 bis dahin 1841, als Bürgermeister gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Sellnick in Fischhausen ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst als Stadtkämmerer gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Ludwig Schirrmacher in Saalfeld ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung als Rathmann auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt, und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Lehrer Gottlieb Bahr zu Pachollen ist durch den Herrn Grafen von Finkenstein auf Jäskendorf von Patronatswegen zum Lehrer und Organisten-Adjunkt resp. an die Schule und Kirche zu Simnau, Kreises Mohrungen, berufen, und von der Königlichen Regierung zu Königsberg in Pr. dazu bestätigt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 22.

Königsberg, Mittwoch den 3ten Juni 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nach der Stadt Elbing mittelst Zwangspaßes aus der hiesigen Straf-Anstalt unterm 6ten April d. J. entlassene Sträfling, Knecht Joseph Steinborn, ist daselbst nicht angelangt, und läßt sich erwarten, daß derselbe nun ein vagabondirendes Leben führt, und die begangenen Vergehen des Diebstahls erneuert.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Polizei-Behörden werden demnach dienstlich ersucht, auf den nachstehend signalisirten Joseph Steinborn ein wachsames Auge zu haben, insofern er sich betreffen läßt, zu arretiren, und ihn, da er in Elbing keine Aufnahme findet, nach Heiligenthal bei Guttstadt, wo sein Vater, der Instmann Steinborn, wohnhaft ist, von Ort zu Ort kostenfrei transportiren zu lassen, und daß es geschehen ist, dem Königl. Landrathsamt Heilsberg, auch uns davon gefälligst Anzeige zu machen.

Signalement. Derselbe ist in Heiligenthal bei Guttstadt geboren, 22 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, katholischer Religion, hat dunkelblonde Haare, flache bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, breite und völlige Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, ohne Bart, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entlassung von hierselbst mit einer schwarzgrautuchenen Jacke, einem Paar grautuchenen Hosen, mit Leder besetzt, einem Paar langen Stiefeln, einer grautuchenen Weste, einem alten schwarzen Filzhut, einem braunkattunen Halstuch mit gelben Tippeln, zwei Hemden, und einem Paar Strümpfen.

Wartenburg, den 21sten Mai 1835.

Die Inspektion der Königl. Straf-Anstalt.

Steckbrief. Dem wegen Diebstahls hier in Untersuchung befindlichen Arbeitsmann Gottfried Rippert, dessen Signalement hier folgt, ist es gelungen, vergangene Nacht aus dem hiesigen Gefängniß zu entkommen. Alle resp. Polizeibehörden werden hiemit ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Creuzburg, den 22sten Mai 1835.

Adl. Dothensche Jurisdiktion.

Signalement. Derselbe ist 42 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, braune Augenbraunen, freie Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, und spricht nur deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer alten blauen geflickten Leinwands-Jacke, bunter leinenen Weste, grau leinenen Hosen, Halbstiefeln, bunt kattunem Halstuch, und rundem Filzhut.

Der mittelst Steckbriefs vom 7ten März d. J. (öffentl. Anzeiger No. 12 S. 170) verfolgte Knecht Friedrich Lau ist in Gr. Peisten ergriffen und bei dem adl. Peistenschen Gutsgerichte in Landsberg dingfest gemacht.

Pr. Eylau, den 20sten Mai 1835.

Der Königl. Landrath,
Freiherr v. Brederlow.

Der mittelst Steckbriefs vom 10ten Mai v. J. verfolgte Riemer Martin Talatschus ist ergriffen und dato durch das Königl. Landrathsamt Angerburg hier eingeliefert worden; was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Drengfurth, den 21sten Mai 1835.

Adl. Gutsgericht Groß-Sobrost.

---

## Warnungs-Anzeige.

Der unten signalisirte russische Ueberläufer Peter Schlimm ist, nachdem er Diebstähle wegen bestraft worden, über die russische Grenze gebracht, und demselben die Rückkehr in die Preußischen Staaten bei zweijähriger Festungsstrafe verboten worden.

Signalement. Der vorstehend genannte Ueberläufer Peter Schlimm ist katholischer Religion, 50 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht litthauisch, und hat unterm linken Auge eine Warze.

Memel, den 22sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sind zwei muthmaßlich gestohlene Pferde hier eingeliefert worden, nämlich:

eine schwarze Stute, 8 Jahre alt und 9 Zoll groß, und
ein falber Wallach, 4 Jahre alt, 8 Zoll groß, mit linkem weißen Hinterfuß.

Die unbekannten Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu melden, und ihr Eigenthumsrecht auf diese Pferde nachzuweisen, widrigenfalls dieselben verkauft, und der Erlös nach Abzug der baaren Auslagen dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Labiau, den 22sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In

In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. ist dem Bauern Meißner aus Schlauthienen, aus dem Roßgarten eine Stute gestohlen worden; dieselbe ist 3 Jahr alt, schwarzbraun, etwa 4 Fuß 8 Zoll groß, hat einen Stern und einen weißen Hinterfuß, ist auch, und zwar auf der rechten Seite, mit der Krone gebrannt.

Dieses wird mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, auf dieses Pferd zu vigiliren und im Falle der Ermittelung hierher gefällige Anzeige zu machen.

Pr. Eylau, den 22sten Mai 1835.

Der Königl. Landrath
Freiherr v. Brederlow.

Am 4ten Mai d. J. ist ein unbekannter männlicher Leichnam von mittler Größe, mit einer weiß wollenen gestrickten Unterjacke, blaugestreiften leinenen Weste, blau wandtnem Kamisol, blaugefärbten leinenen Hosen, Stiefel und einem Militair-Mantel von grauem Tuch bekleidet, im kurischen Haffe unweit Schwarzort aufgefunden worden. Indem solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche von der Todesart des Entseelten Kenntniß haben, aufgefordert, davon bei dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen.

Memel, den 20sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des den Mälzenbräuer Gehrmannschen Erben zugehörigen, in der Stadt Memel in der neuen Straße sub No. 349, 350 und 352 belegenen und 2320 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. taxirten Mälzenbräuer-Grundstücks, soll im Termin

den 31sten August d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 12ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Wirthen Adam Kolodzey im Dorfe Gawrzialken sub No. 16 des Hypothekenbuchs zugehörige Grundstück, aus 27 Morgen Oletzkoisch, 3 Morgen 26 □Ruthen Hülfsland und 1 Hufe 29 Morgen 52½ □Ruthen Erbpachtsland bestehend, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 2ten September d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, verkauft werden.

Die Taxe, die auf 312 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallen ist, und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Ortelsburg, den 20sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe des Schneidermeisters Johann Karl Schupp, Wilhelmine Albertine Schupp geb. Schreiber gehörige, Kneiphof Neustadt No. 391, jetzt No. 10 belegene, im Jahre 1832 gerichtlich auf 1558 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hierselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der angeblich im Jahre 1828 als Regierungs-Kontrolleur verstorbene Friedrich Wilhelm Schupp, für den sub Rubr. III No. 2 ein Anspruch auf ein etwaniges Surplus beim Verkaufe des Grundstücks, und No. 3 ein mütterliches Erbtheil von 333 Rthlr. 39 gr. 4½ pf. zu gleichen Rechten mit 666 Rthlr. 78 gr. 9 pf. alt Geld ex decreto d. d. 10ten Mai 1808 eingetragen stehen, modo dessen Erben zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem anstehenden Termine hierdurch vorgeladen.

Königsberg, den 31sten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zwischen den Städten Barkenstein und Pr. Eylau liegende adliche Gut Borken, incl. 4 Hufen 18 Morgen Vorwerks-Wald, dem Prediger-Lande, so wie 4½ Erbpachts-Hufen und 394 Morgen 15 □Ruthen bäuerlich regulirtes Land, 42 Hufen 29 Morgen 99 □Ruthen Kulmisch groß, größtentheils Weitzenboden enthaltend, und dem dazu gehörigen Separat-Wald von 197 Morgen 45 □Ruthen Magdeburgisch Maaß, wollen die Erben mit dem fast vollständigen Besatz in Pausch und Bogen an den Meistbietenden, sofern derselbe als sicher bekannt ist, oder 1000 Rthlr. im Bietungstermin deponiren kann,

den 22sten Juni d. J.

in dem Hofe zu Borken verkaufen. Von der Beschaffenheit des Guts können sich Kauflustige am besten an Ort und Stelle Kenntniß verschaffen, aber auch bei der Königlichen Departements-Landschaft zu Königsberg durch Einsicht der letzten Abschätzungs-Verhandlungen Nachrichten erbitten, und über den Hypothekenzustand und die Bedingungen des Verkaufs vom Justiz-Amtmann Kossak zu Preuß. Eylau persönlich Auskunft erhalten.

Zur Versteigerung des zur Subhastation gestellten, von den verstorbenen Chirurgus Becker schen Eheleuten in Erbpacht besessenen Antheils von dem im Dorfe Lauk sub No. 2 belegenen Hause, nebst Stallung und Gartenland zu 6 Scheffel Kartoffel-Aussaat, welches zusammen auf 220 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, stehet auf hiesigem Gerichtshause der Bietungstermin

den 3ten Juli d. J.

an, und es kann die Taxe in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termin bekannt gemacht werden.

Zu diesem Termine werden hiedurch zugleich alle diejenigen Real-Prätendenten vorgeladen, um ihre Ansprüche, die der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, anzu-

Digitized by Google

anzumelden, wobei sie verwarnet werden, daß, wenn sie sich weder persönlich noch durch Bevollmächtigte melden, sie mit ihren Real-Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Deutschendorf, den 27sten März 1835.

Die Burggräflich Gräflich Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte.

Das nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 741 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Martin Strunzsche Erbpachts-Grundstück in Florweg soll in dem

am 15ten August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlaucken, den 14ten April 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das unter dem Domainen-Amte Pr. Mark im Kämmerei-Dorfe Kuppen No. 192 belegene Erbzinsgrundstück des Landgeschwornen Ludwig Grunwald, von 136 Morgen 77 □Ruthen Preuß, welches mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf den Werth von 1579 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, von dem die Taxe und der neueste Hypothekenschein aber in der Registratur eingesehen werden können, soll Schulden halber verkauft werden, und steht der deshalb anberaumte Lizitations-Termin auf

den 7ten Juli 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Brausewetter in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts an.

Saalfeld, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Raschmacher-Gesell Johann Eduard Schaschamowitz alias Schasmowitzschen Erben gehörige, 3te Wallgasse No. 5 hieselbst belegene, gerichtlich auf 82 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 11ten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden auch

1) die Erben der Raschmacher-Wittwe Anna Maria Schaschamowitz oder Schasmowitz geb. Kretschmann, insbesondere ihre Söhne, nämlich:
   a) aus erster Ehe, der Hutmacher Johann Blauschies, welcher seit 25 Jahren, und
   b) aus

b) aus zweiter Ehe, der Hutmacher-Gesell Johann Friedrich Schaschamowitz oder Schasmowitz, welcher seit 20 Jahren abwesend seyn soll;

2) die Wittwe Anna Maria Kretschmann geb. Schröder, für welche auf dieses Grundstück ein Ausgedinge aus dem Vertrage vom 2ten Juli 1802 eingetragen steht,

hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Königsberg, den 17ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der hiesigen Kirchenstraße sub No. 149 belegene, zur Bürger Johann und Anna Jeschkischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Viertel-Haus, nebst 1½ Morgen Radikal-Acker und einem Gehöchgarten, dessen Werth nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 177 Rthlr. 12 Sgr. beträgt, soll auf Antrag der Interessenten im Wege der nothwendigen Resubhastation in dem peremtorischen Lizitations-Termine

den 4ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Andreas Preuschhoff, für welchen auf dieses Grundstück sub Rubrica III. No. 1. 17 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. an elterlichem Erbtheil aus dem Exdivisions-Rezeß vom 5ten Juli 1787 eingetragen sind, zu dem gedachten Termine hiedurch vorgeladen.

Allenstein, den 27sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Kolonisten August Immisch zugehörigen, in Zallenfelde belegenen Grundstücks, welches gerichtlich auf 232 Rthlr. 8 Sgr. gewürdigt worden, haben wir einen Lizitations-Termin auf

den 6ten Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Verhörzimmer anberaumt, wovon wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß die Taxe des Grundstücks täglich in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur näher eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf das ausgebotene Grundstück aus einem zur Eintragung ins Hypothekenbuch geeigneten Titel Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in dem anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden wird.

Pr. Holland, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das den Köllmer Engelschen Eheleuten zugehörige, in den Grenzen des Kirchdorfs Heiligenwalde, 3½ Meilen von hier, an der Kunststraße nach Tapiau belegene köllmische, nach der stattgefundenen Separation 7 Hufen 27 Morgen 155 □R. Preuß. Maaßes und 5 Morgen Kulmisch Separat-Wiesen enthaltende Gut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Es steht hiezu ein Bietungstermin auf

den 8ten Juli 1835,

Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16, an, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt werden, daß mit dem Ablauf der sechsten Nachmittagsstunde keine Gebote weiter gesetzlich angenommen werden. Die Taxe, welche gerichtlich auf 6202 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. ausgefallen, imgleichen der Hypothekenschein, können in der Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten November 1834.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Das hieselbst in der Oberstraße sub No. 55 belegene massive Wohnhaus, nebst 6 Morgen Radikal-Acker und einem mit einer Scheune bebauten Garten, cum Att- und Pertinentiis, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 1167 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termine

den 3ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 4ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum nothwendigen Verkauf des dem Krüger Karl Ludwig Schmidtke gehörigen, in Labagienen belegenen Grundstücks von 2 Morgen Kulmisch, auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, ist an hiesiger Gerichtsstelle ein Bietungstermin auf

den 21sten August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Papendieck angesetzt. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da die Hypothek noch nicht regulirt ist, so werden zu diesem Termine die unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung mit vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Labiau, den 26sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Der in nothwendiger Subhastation zu bewirkende Verkauf der in der Stadt Memel in der Vorstadt Wilhelmsstadt sub No. 1, 2, 3 belegenen Erbpachts-Grundstücke, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, taxirt 1237 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 5ten August d. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Sperling erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Unterschrift und Siegel ausgefertigt.

Memel, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des in Bernsteinbruch belegenen, zur Kreditmasse der Arbeitsmann Siegfried und Barbara Federmannschen Eheleute gehörigen, auf 71 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich geschätzten Erbpachts-Grundstücks soll im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath v. d. Gröben

den 26sten August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, in diesem Termin ihre Real-Ansprüche auf dieses Grundstück anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und für immer zurückgewiesen werden.

Memel, den 9ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Fleischermeister Samuel Philipp und Wilhelmine, geb. Plehwe, Keylerschen Eheleuten gehörige, Steindamm No. 108, jetzt Steindamm rechte Straße No. 29 belegene, im März 1834 gerichtlich auf 3318 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 10ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Faktor Albrecht Grajewski modo dessen Wittwe, später verehelichten Walljäger Federici gehörige, Brandstätte No. 55½, jetzt 3te Wallgasse No. 30 belegene, gerichtlich auf 222 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden auch die ihrer Person und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der inzwischen verstorbenen Wallsäger Friederici'schen Eheleute, als Mitbesitzer des Grundstücks, hierdurch vorgeladen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Königsberg, den 9ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Drausenhoff, hiesigen Amts, sub No. 5 belegene George Herrmann'sche Erbzins-Bauer-Erbe, welches auf 2481 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und steht der Lizitations-Termin auf

den 4ten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden zu dem anberaumten Termine die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Pr. Holland, den 11ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 784 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Daniel Baltrameitsche Erbpachts-Grundstück in Lankenincken soll in dem

am 31sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlaucken, den 14ten April 1835.

Kirchen-Amtsgericht Spannegeln.

Von dem unterzeichneten Stadtgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den Nachlaß der am 18ten März v. J. verstorbenen Kaufmannsfrau Johanna Maria Heinriette Czichi geb. Sadowski, zu welchem auch die Grundstücke Steindamm No. 1055, jetzt Lizentstraße No. 3, und Kneiphof No. 200, jetzt Brodbänkenstraße No. 4, gehören, der Konkurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche zu dem bezeichneten Nachlasse gehörige Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, den Erben der Johanna

Maria Heinriette Czichi geb. Sadowski nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, sondern diese Gelder u. s. w., jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollte demohngeachtet den genannten Erben etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; der Inhaber solcher Gelder oder Sachen aber, der dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wonach sie sich zu achten.

Gegeben Königsberg in Preußen, den 5ten Mai 1835.

Königl. Preuß Stadtgericht.

Das nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 523 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. geschätzte Daniel Bajoratsche Erbpachts-Grundstück in Spannegeln soll in dem

am 31sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden bei der noch nicht erfolgten Hypotheken-Regulirung unter der Warnung der Präklusion zum Termine vorgeladen.

Mehlaucken, den 14ten April 1835.

Kirchen-Amtsgericht Spannegeln.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des Helzelschen, in der Stadt Memel in der Alexanderstraße sub No. 542 u. 543 belegenen Grundstücks, nebst dazu gehörigen Wiesenstücken, taxirt 6634 Rthlr. 27 Sgr., soll

am 9ten September d. J.,

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 17ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schiffer Johann Marquardtschen Eheleuten gehörende, hier in der Töpferstraße sub No. 139 gelegene Wohnhaus, auf 100 Rthlr. gerichtlich taxirt, ist auf deren Antrag bei uns zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll in dem auf

den 14ten August d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termin verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die zu entwerfenden Bedingungen im Termin erfahren werden.

Frauenburg, den 25sten April 1835.

Königl. Ostpreuß. Stadtgericht.

In

In nothwendiger Subhastation des zum Nachlasse des Joseph Tiedemann gehörigen, im Dorfe Süßenberg sub No. 28. A. belegenen, auf Funfzig Thaler geschätzten halben Eigenkäthner-Etablissements, ist der Lizitations-Termin auf

den 8ten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Landvogteigerichts-Rath Starke auf dem Landvogteigerichts-Hause hieselbst anberaumt. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. — Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in obigem Termine anzumelden; widrigenfalls sie damit an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Heilsberg, den 4ten März 1835.

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogteigericht.

Nachdem zur Vertheilung der am 27sten Juli 1803 von dem Bürger Johann Behrendt für Rechnung des Schneider Franz Graw bei uns deponirten, gegenwärtig 347 Rthlr. 19 Sgr. betragenden Kaufgelder für das hieselbst in der Neustadt sub No. 197 der alten und No. 84 der neuen Zählung belegene halbe Mälzenbräuerhaus ein Termin auf

den 9ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, so werden die unbekannten Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Grundstück und dessen Kaufgelder spätestens bis zu dem obigen Termine bei uns anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen daran werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Rößel, den 14ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Wirth Adam Sapka in Montwitz gehörige, ehemals immediat-bäuerliche Grundstück von 161 Morgen 66 □Ruthen Preuß., soll so wie es liegt und steht, im Wege der Exekution auf ein bis drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf

Donnerstag den 4ten Juni d. J.,

Morgens um 9 Uhr, in dem unterzeichneten Amt anberaumt, und werden Pachtlustige zu demselben hiermit eingeladen.

Die Lizitations-Bedingungen werden im Bietungstermin bekannt gemacht und steht es einem Jeden frei, sich vom Wirthschaftszustande des Grundstücks vor dem Termin an Ort und Stelle zu überzeugen.

Willenberg, den 12ten Mai 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Das sogenannte Reinholdsche Grundstück in Wiskendorf, Kreis Pr. Holland, 1½ Meile von Elbing, bestehend aus 28 Morgen Kulmisch Wiesenland und zwei schö-



Digitized by Google

nen Gekoch- und Obstgarten und ganz neuen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, steht sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Unterhandlungen pflegt der Gutspächter Herr Krebs in Drausenhoff gegen portofreie Anfragen.

Das kölmische Gut Ernstthal, 1½ Meile von Tilsit, jenseits der Memel, ½ Meile von der Chaussee, 8½ Hufen Kulmisch groß, zur Brau- und Brennerei privilegirt; 200 Fuder Heu, Weide zu 30—40 Stück Kühen, mit Torf und Brennholz versehen, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich beim Amtmann Förstnow zu Adlich Dommelkeim, Kreis Fischhausen, melden, und den Kauf sofort abschließen.

Der nothwendige Verkauf des dem Bäcker Friedrich Sadlowsky gehörigen, in der Stadt Saalfeld, in der Langgasse sub No. 34 belegenen Ganz-Erbe-Grundstücks, nebst dazu gehörigen Pertinentien, taxirt auf 756 Rthlr. 8 Sgr., soll

am 28sten August d. J.

im Instruktions-Lokale vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Monecke erfolgen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 22sten Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zum Verkauf der dem Kaufmann M. B. Katz angehörigen, hieselbst sub No. 66 des Hypothekenbuchs belegenen Scheune, welche 43 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, steht der einzige Lizitations-Termin auf

den 4ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf unserer Gerichtsstelle an. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 23sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des in Amts-Pitte No. 209 belegenen, den Gebrüdern Langanke gehörigen Erbpachts-Grundstücks, welches 11 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzt ist, soll

den 5ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor Herrn Justizrath Morgenroth erfolgen. Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Forderungen an dieses Grundstück in dem erwähnten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen für immer ausgeschlossen werden.

Memel, den 12ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

Die im Preuß. Holländischen Landrathskreise gelegenen Rittergüter Powunden und Neu-Dollstädt, deren Werth nach der neuesten landschaftlichen Taxe, gegen welche jedoch der jetzige Besitzer noch Monita erhoben hat, auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. festgestellt ist, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 9ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Tiedemann, auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden. Urkundlich ꝛc.

Königsberg, den 11ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das im Dorfe Wothnicken, 3½ Meilen von hier, auf der Straße nach Pobethen belegene, zum Nachlasse der Wirth Höllgeschen Eheleute gehörige, bäuerliche Grundstück von 2 Hufen 12 Morgen 150 □Ruthen Kulmisch, welches gerichtlich auf 589 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, soll nach dem Antrage der Erben, Behufs ihrer Auseinandersetzung, im Wege der Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 1sten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16, an, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur einzusehen sind.

Königsberg, den 18ten April 1835.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Da in dem frühern Termin zum freiwilligen Verkauf des adl. Guts Ruttkowitz bei Soldau, von 44 Hufen 16 Morgen 185 □R. Kulmisch, unter erleichternden Bedingungen, kein annehmliches Gebot gemacht worden, so haben wir einen nochmaligen Termin zur Lizitation auf

Montag den 13ten Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in unserm Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, und nehmen auf unsere Bekanntmachung vom 13ten März v. J. Bezug, wornach der Taxwerth dieses Guts 9612 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. beträgt.

Mohrungen, den 22sten Mai 1835.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Es soll im Hofe zu Tawstigall im Termin den 10ten Juni d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Pächters Lux öffentlich verkauft werden.

Fischhausen, den 26sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Wirth Jakob Schuster in Groß-Piwnitz gehörige ehemalige immediat-bäuerliche Grundstück von 89 Morgen 3 □R. Preuß., und das dem Wirthen Johann Sender gleichfalls in Gr Piwnitz gehörige, auch immediat-bäuerliche Grundstück von 110 Morgen 22 □R., soll so wie es liegt und steht im Wege der Exekution auf ein bis drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf

Donnerstag den 4ten Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr, in dem unterzeichneten Amte anberaumt, und werden Pachtlustige zu demselben hiermit eingeladen.

Die Lizitations-Bedingungen werden im Bietungs-Termin bekannt gemacht, und steht es einem Jeden frei, sich vom Wirthschaftszustande des Grundstücks vor dem Termin an Ort und Stelle zu überzeugen.

Willenberg, den 12ten Mai 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Die Subhastation des Peter Kohnertschen Fischer-Erbes zu Passarge und damit der durch den Anzeiger des Amtsblatts No. 11, 15, 20 d. J. bekannt gemachte Lizitations-Termin den 20sten Juni d. J. ist aufgehoben; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Heiligenbeil, den 27sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Verkaufe von Hammeln in Gauthen am 15ten Juni d. J. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Fischhausen, den 27sten Mai 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die mir zugehörigen, hier in Saalfeld am See belegenen, vormals zur Brennerei benutzten beiden Gebäude, welche sich vorzüglich zum Betriebe einer Gerberei oder Färberei eignen, wünsche ich nebst den dazu gehörigen beiden Ställen und einem Garten zu verkaufen, weshalb Kauflustige ersucht werden, sich bei mir zu melden.

Saalfeld, den 18ten Mai 1835.

Verwittwete Nobis.

In der freiwilligen Subhastations-Sache des zum Nachlasse des Gerbermeisters Friedrich Berger gehörigen, auf dem Damm belegenen, 831 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks Labiau No. 37, mit einem Hintergebäude, einer Roßmühle, einem Schweinstalle, einem Holzschauer, einem Hofraum, und einer auf 43 Rthlr. 20 Sgr. hinsichts des Materials abgeschätzten Scheune, über deren Grund und Boden jedoch noch keine Auseinandersetzung mit der Stadtkommune erfolgt ist, und welche dem neuen

Digitized by Google

neuen Acquirenten überlassen werden soll, ist kein annehmbares Gebot erfolgt und auf Antrag der Interessenten auch zugleich zum Verkauf der zu demselben Nachlasse gehörenden hieselbst sub No. 9 belegenen, auf 51 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzten Fleischerbude ein Lizitations-Termin in unserm Geschäfts-Lokale auf

den 1sten Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler anberaumt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 21sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Neubau eines Schulhauses in Siddau, Amts Bartenstein, soll im künftigen Jahr im Wege der Entreprise ausgeführt werden. Zur Ermittelung eines Unternehmers ist ein Termin

am 25sten künftigen Monats,

Vormittags 9 Uhr, hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu dessen Wahrnehmung ich Kautionsfähige und Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der auf 491 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. abschließende Kosten-Anschlag hier sowohl im Termin, als vorher eingesehen werden kann.

Friedland, den 25sten Mai 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Ich wünsche mein, eine Meile von Seeburg gelegenes adliches Gut Potritten, nebst Mahl- und Schneidemühle, einer gut eingerichteten Brennerei, veredelter Schäferei und Kuhpacht, so auch den übrigen vollständigen Inventarienstücken, mit allen Pertinentien zu verpachten. Hierauf reflektirende kautionsfähige Pachtliebhaber werden ersucht, sich am 15ten Juni hier zu melden.

Adlich Potritten, den 20sten Mai 1835.

Gottliebe v. Marquardt geb. v. Gregorsky.

Das hierselbst sub No. 25 der S. A. belegene Grundstück, welches jährlich mit einem Achtel weichen Holzes aus Königl. Forst beliehen ist, und aus zwei Wohnhäusern, einem Stallgebäude, einem ehemaligen Brandhause, zwei Scheunen, einem Obst- und Gemüsegarten, 14 Morgen Ackerland und 3½ Morgen Wiesen besteht und welches nach der mit dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, und zwar die Gebäude mit dem Garten auf 3819 Rthlr. 16 Sgr., und das Land mit den Wiesen auf 619 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, entweder im Ganzen oder durch Zerstückelung der dazu gehörigen Ländereien, und durch Trennung der Gebäude, je nachdem ein höherer Kaufpreis dadurch zu erlangen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.



Digitized by Google

**Table 1.** Comparison of the proposed method with state-of-the-art methods on the Cityscapes validation set. Inference speed is measured on a single NVIDIA RTX 3090 GPU at 1024×2048 resolution. Bold indicates the best result in each column.

| Method | Backbone | Params (M) | FLOPs (G) | FPS | mIoU (%) | Road | Sidewalk | Building | Wall | Fence | Pole | Traffic Light | Traffic Sign | Vegetation | Terrain | Sky | Person | Rider | Car | Truck | Bus | Train | Motorcycle | Bicycle |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| PSPNet | ResNet-50 | 46.6 | 412.2 | 6.9 | 78.4 | 97.8 | 81.1 | 90.4 | 48.6 | 53.2 | 61.0 | 69.3 | 77.6 | 91.7 | 69.5 | 94.2 | 81.2 | 60.1 | 94.5 | 71.8 | 86.3 | 75.4 | 62.7 | 77.9 |
| DeepLabV3+ | ResNet-50 | 43.5 | 401.7 | 7.4 | 79.1 | 97.9 | 81.6 | 90.8 | 49.1 | 54.0 | 61.8 | 70.1 | 78.2 | 91.9 | 70.0 | 94.4 | 82.0 | 61.0 | 94.7 | 72.5 | 87.0 | 76.2 | 63.4 | 78.6 |
| OCRNet | HRNet-W48 | 70.5 | 664.8 | 3.1 | 81.1 | 98.1 | 82.9 | 91.6 | 52.3 | 56.7 | 64.2 | 72.5 | 80.1 | 92.6 | 71.8 | 95.0 | 83.7 | 63.2 | 95.3 | 74.1 | 88.4 | 78.0 | 65.5 | 80.3 |
| SegFormer-B3 | MiT-B3 | 47.3 | 79.0 | 11.2 | 81.7 | 98.2 | 83.4 | 91.9 | 53.0 | 57.5 | 65.1 | 73.2 | 80.8 | 92.9 | 72.4 | 95.2 | 84.3 | 64.0 | 95.6 | 75.0 | 89.1 | 79.2 | 66.4 | 81.1 |
| Mask2Former | Swin-L | 215.0 | 868.3 | 1.8 | 83.3 | 98.5 | 85.0 | 92.7 | 55.8 | 60.2 | 67.4 | 75.6 | 82.9 | 93.6 | 74.1 | 95.8 | 86.0 | 66.5 | 96.2 | 77.3 | 90.4 | 81.0 | 68.7 | 83.2 |
| **Ours** | **MiT-B3** | **49.1** | **82.4** | **10.6** | **82.0** | **98.3** | **83.7** | **92.1** | **53.6** | **58.0** | **65.6** | **73.8** | **81.2** | **93.0** | **72.9** | **95.3** | **84.7** | **64.5** | **95.7** | **75.6** | **89.5** | **79.8** | **67.0** | **81.6** |
| **Ours** | **Swin-L** | **218.4** | **872.1** | **1.7** | **83.6** | **98.6** | **85.2** | **92.8** | **56.1** | **60.5** | **67.8** | **75.9** | **83.1** | **93.7** | **74.4** | **95.9** | **86.2** | **66.8** | **96.3** | **77.6** | **90.6** | **81.3** | **69.0** | **83.4** |

Es wird hiemit wiederholentlich bekannt gemacht, daß, wenn eine holländische Windmühle noch höher als mit 600 Rthlr. und eine Bockwindmühle noch höher als mit 400—450 Rthlr. für jeden Gang bei der Ostpreuß. Land-Feuer-Societät versichert seyn sollte, die Versicherten sogleich das Kataster, in Gemäßheit der Bekanntmachungen der Departements-Direktionen vom 6ten August 1832 (im Litthauischen Amtsblatte pro 1832 Pag. 523) und vom 3ten und 8ten August 1832 (Pag. 296 und 315 des Ostpreuß. Amtsblatts pro 1832), zu berichtigen und zur Bestätigung einzureichen haben, weil sie sonst die höheren Beiträge zu entrichten und, im Fall eines Feuerschadens, doch nur die geringere Vergütung von 600 Rthlr. und resp. 450 Rthlr. zu gewärtigen haben würden.

Königsberg, den 22sten April 1835.

Königl. Ostpreuß. General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Ein solider Oekonom, der sofort 1000 Rthlr. baar Kaution erlegen kann, wünscht die Pachtung eines einträglichen adelichen Guts, dessen Bewirthschaftung bis Johanni d. J. spätstens schon den 1sten Juli d. J. anzutreten ist. Diejenigen geehrten Güterbesitzer, welche dispositionsfähig sind und eine solche Verpachtung beabsichtigen, wollen sich gütigst in portofreien Briefen an den Herrn Hauptmann Hickmann in Schippenbeil verwenden und demselben unter gefälliger Mittheilung der Haupt-Branchen, als: Brau- und Brennerei, Schaafzucht ꝛc., gefällige Mittheilung machen, worauf das Weitere alsdann erfolgen wird.

Schippenbeil, den 28sten Mai 1835.

In Kukehnen bei Zinten findet ein Jäger von Michaeli ab eine Anstellung; hierauf Reflektirende haben sich persönlich daselbst zu melden.

Da ich meine Briefe und sonstige Postsachen vom 15ten Juni d. J. ab von Quilitten empfangen werde, so bitte ich alle an mich zu richtenden Briefe ꝛc. statt wie bisher nach Bregden bei Heiligenbeil, nun nach Bregden bei Quilitten zu addressiren.

v. Buttlar.

---

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

„Die Königl. Preuß. Gesetze und Verordnungen über das Bauwesen; vollständig in alphabetischer Ordnung zusammengestellt, als Hülfsbuch für Baumeister und Bauherren. Von O. W. L. Richter, Königl. Preuß. Kriminalrath. 394 Seiten in gr. 8. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr."

Eine so vollständige Sammlung wie diese, aller über das Bauwesen existirenden Preuß. Gesetze gab es noch nicht, obschon der Geschäftsmann, der Bürger und der Landmann häufig über den Mangel eines Buches klagten, in welchem sie sich in dieser Beziehung Raths erholen konnten. Die Preuß. Gesetzgebung hat dem Bauwesen eine vorzügliche

zügliche Sorgfalt gewidmet, obschon ihre Anordnungen in den verschiedenen Edikten, Gesetzsammlungen, Jahrbüchern ꝛc., schwer aufzufinden sind. Von dem Nutzen einer solchen Sammlung deshalb überzeugt, hat der Verfasser dieselbe vollständig und mit großer Sorgfalt zusammengestellt und glaubt mit uns auf eine gute Aufnahme rechnen zu dürfen.

Leipzig. Baumgärtners Buchhandlung.

(In Königsberg bei Gräfe u. Unzer zu haben.)

---

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Adreß-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 23. Königsberg, Mittwoch den 10ten Juni 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 9 der Gesetzsammlung enthält:

No. 1604. Tarif, nach welchem der Oder-Brückenzoll bei der Stadt Ohlau zu erheben ist. Vom 2ten April 1835.

„ 1605. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Mai 1835, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1835 publizirt wird.

Die erschienene No. 10 der Gesetzsammlung enthält;

No. 1606. Tarif, nach welchem die Markt- und Standgelder auf dem Markt zu Alt-Dollstädt zu entrichten sind. Vom 8ten April 1835.

„ 1607. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten April 1835, betreffend die Anwendbarkeit der Preußischen Strafgesetze hinsichtlich der Münzverbrechen in denjenigen Provinzen, in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden.

„ 1608. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten April 1835, wonach die Führer von Frachtfuhrwerken verpflichtet sind, die empfangenen Chausseezettel den Steuer-Aufsichtsbeamten und Wegewärtern auf Erfordern vorzuzeigen.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 139. Die Prüfung der Zahnärzte betreffend.

In Folge Anordnung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten d. d. Berlin den 29sten April 1835, No. 1710, werden nachstehende Bestimmungen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bei dem vermehrten Andrange zu der Prüfung als Zahnarzt, und da die gemachten Erfahrungen gelehrt haben, daß die Mehrzahl der Prüfungs-Kandidaten in den zur Ausübung der Zahnarznei-Kunde unentbehrlichen allgemeinen ärztlichen und chirurgischen Kenntnissen nicht hinreichend unterrichtet sind, findet das Ministerium es nunmehr an der Zeit, die Admission zur Prüfung als Zahnarzt, in Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmungen über die Klassifikation des Heilpersonals vom 28sten Juni 1825, an die Bedingung zu knüpfen, daß jeder Kandidat, außer dem Nachweise über die bei einem approbirten praktischen Zahnarzte erlangten technischen Fertigkeiten in seinem Fache, sich von nun an auch entweder:

a. über die bereits von ihm erlangte Approbation als Arzt oder Wundarzt ausweise, oder

b. wenigstens darthue, daß er als Wundarzt 3 Jahre im Militair gedient, oder

c. die einem Wundarzte nöthigen Kenntniſſe und Fertigkeiten durch den regelmäßigen Beſuch öffentlicher Unterrichts-Anſtalten erlangt habe.

In letzterer Beziehung muß der Kandidat wenigſtens Zeugniſſe über die in einem zweijährigen Kurſus von ihm gehörten Vorleſungen über Anatomie, theoretiſch-mediziniſche Inſtitutionen, allgemeine und ſpezielle Chirurgie, Operations-Lehre, chirurgiſche Klinik, und wo möglich über Zahnarzneikunde insbeſondere, beibringen.

Königsberg, den 26ſten Mai 1835.

---

No. 140.
Das Reiſen der Handwerksgeſellen und Leute niedern Standes nach Rußland betreffend.
1053/4.
I.

Um dem von den Kaiſerlich Ruſſiſchen Behörden in neuerer Zeit wahrgenommenen Uebelſtande, daß häufig Ausländer nach Rußland kommen, die, entblößt von allen Reiſemitteln, gleich beim Eintritt in das Ruſſiſche Gebiet betteln und ſo der Regierung zur Laſt fallen, zu begegnen, iſt von des Kaiſers von Rußland Majeſtät nach einer uns zugegangenen Benachrichtigung des Kaiſerlich Ruſſiſchen General-Konſulats zu Memel, angeordnet worden:

daß Handwerksgeſellen und andere Perſonen niedern Standes, bei dem Kaiſerlich Ruſſiſchen Konſulat zuvor 10 Rthlr. Reiſegeld nachweiſen müſſen, ehe ihnen von demſelben ein Paß oder das Paß-Viſa zum Eintritt in das ruſſiſche Reich ertheilt werden darf.

Wir bringen dieſe Anordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit Reiſende der gedachten Klaſſen nicht vergebliche Reiſen nach der ruſſiſchen Grenze machen und dort, in Ermangelung der nöthigen Reiſemittel, zurückgewieſen werden.

Königsberg, den 25ſten Mai 1835.

---

No. 141.
Die Ertheilung von Ausgangs-Päſſen betreffend.
1559/4.
I.

Von einem der dieſſeitigen Grenz-Landraths-Aemtern iſt uns angezeigt worden, daß ſehr häufig Leute, welche Beſchäftigung in Polen zu ſuchen vorgeben, von andern Landraths-Aemtern mit einfachen, auf mehrere Perſonen lautenden Legitimations-Karten dorthin gewieſen werden, weil ſie angeblich nicht mit den vorgeſchriebenen Paß-Formularen verſehen ſind. Dieſer Umſtand verurſacht nicht nur Beläſtigung in der Paß-Polizei-Verwaltung an der Grenze, ſondern es können daraus auch ſehr leicht Perſonen-Verwechſelungen und ſonſtige Nachtheile herbeigeführt werden. Es wird daher den ſämmtlichen Herren Landräthen zur Pflicht gemacht, ihren Kreis-Eingeſeſſenen Ausgangspäſſe auf von uns vollzogenen Blanquets ſelbſt zu ertheilen, indem die Herren Grenz-Landräthe nur den Einſaſſen ihres Kreiſes dergleichen Päſſe zur Reiſe ins Ausland ertheilen werden.

Königsberg, den 22ſten Mai 1835.

---

Die

No. 142. Die Empfangnahme der beschriebenen Quittungen über die im 4ten Quartal 1834 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen. III.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im dem Quartal vom 1sten Oktober bis letzten Dezember v. J. zur Ablösung von Domanial-Prestationen eingegangenen Kapitalien und sonstigen Veräußerungsgelder, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der K'nigl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Königsberg, den 25sten Mai 1835.

No. 143. Den Preis der Blutegel betr. I.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 10ten Februar 1832 (S. 50 des Amtsblatts pro 1832) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Preis der Blutegel für den hiesigen Regierungs-Bezirk vom 1sten Mai bis Ende Oktober d. J. nach dem Durchschnitt des Einkaufs-Preises und sorgfältiger Erwägung anderer obwaltenden Zeit- und Orts-Verhältnisse, auf 1 Sgr. 3 Pf. festgesetzt worden ist.

Königsberg, den 26sten Mai 1835.

No. 144. Bestrafung mehrerer Waldbrandstifter. 327/5. I.

Zwei Individuen aus dem Friedländischen Kreise sind wegen Verursachung eines Waldbrandes durch grobe Fahrlässigkeit, mittelst eines unter dem 12ten Dezember v. J. erlassenen und am 7ten März d. J. in zweiter Instanz konfirmirten Urtheils, mit dreimonatlicher Zuchthausstrafe belegt worden. Die Ortsbehörden haben dafür zu sorgen, daß dies in ihren Gemeinden allgemein bekannt werde.

Königsberg, den 26sten Mai 1835.

No. 145. Ausbruch der Schaafräude in Lipowiecz betreffend. I.

Im Königl. Amtsdorfe Lipowiecz, Kreises Ortelsburg, ist in einigen Bauerhöfen die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Die vorgeschriebenen Sicherheits-Maaßregeln sind sogleich getroffen worden.

Königsberg, den 26sten Mai 1835.

## Bekanntmachung anderer Behörden.

No. 146. Das Deklarationswesen und die Steuer-Registerführung betr.

Höherer Vorschrift zufolge sollen vom 1sten Juli d. J. ab, mehrere Vereinfachungen und Erleichterungen in Betreff des Deklarationswesens und der Steuer-Registerführung bei den Getränke-Steuern, namentlich der Braumalz- und Maischbottig-Steuer, stattfinden. Zu dem Ende ist zunächst die Anlegung neuer Inventarien über den Geräthe-Bestand in den Betriebsstätten erforderlich und diese wiederum zweckmäßig nur ausführbar, wenn die Räume und Geräthe der letzteren von Neuem vollständig angemeldet werden. Das Königl. Finanz-Ministerium hat daher in einer, mittelst Reskripts vom 16ten Dezember 1834 ertheilten Anleitung zur Buchführung bei der Erhebung der Getränke-Steuern und zum Gebrauch der

dabei in Anwendung kommenden Formulare bestimmt, daß dergleichen Geräthe-Anmeldungen jetzt bei Anlegung der neuen Inventarien allgemein zu erfordern und von den Besitzern der Betriebs-Anstalten der Hebestelle in zweifacher Ausfertigung zu übergeben sind.

Indem ich hiernach sämmtliche Herren Brauerei- und Brennerei-Inhaber auffordere, ihre sämmtlichen resp. Brennerei- und Brauerei-Geräthe nach einem gedruckten Formular, welches ihnen auf Erfordern von den betreffenden Hebestellen zu solchem Behuf doppelt mitgetheilt werden wird, von Neuem baldigst anzumelden, kann ich mich von der Bereitwilligkeit derselben, dem gedachten Zweck durch baldige Genügung jener Aufforderung förderlich zu werden, des gewissesten überzeugt halten.

Königsberg, den 1sten Juni 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Landmann.

---

No. 147.

Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betreffend.

In Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 29sten März und der Anweisung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30sten August 1828 werden die Besitzer und Inhaber der Tabackspflanzungen von Sechs und mehr Quadrat-Ruthen an die gesetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe mit dem Bemerken hierdurch erinnert; indem ich darauf aufmerksam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 1sten Juni 1829 näher angegeben ist. Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquets und dessen Bescheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß diese beglaubte Anmeldung vielmehr dem, die Steuer erhebenden Steuer- oder Zoll-Amte des Bezirks gegen Empfangsbescheinigung abzugeben ist. Unterlassung der rechtzeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derselben ziehen die §. 7 des erwähnten Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Befehls angedrohte Strafe nach sich, welche ich im Interesse der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern gänzlich vermieden sehen möchte, und darum alle Betheiligte wiederholt ersuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorsicht dem in Erinnerung gebrachten Gesetze zu genügen.

Königsberg, den 1sten Juni 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Landmann.

---

## Nachrichten.

### Belobung.

Bei dem am 14ten v. M. in der Stadt Labiau ausgebrochenen Feuer haben sich bei Dämpfung desselben besonders:

der Holzhändler Attenberg,
der Schlossermeister Wernti,

der

der Schmiedemeister Schlegge,
der Tischlermeister Becco, und
der Zimmergesell Kuplitz,

durch unermüdete Thätigkeit und keine Gefahr scheuende Anstrengungen ausgezeichnet, und dadurch sehr viel beigetragen, daß das durch den Sturm umher verbreitete Feuer nicht einen großen Theil der Stadt vernichtet hat.

Das ausgezeichnete Benehmen dieser Männer erkennen wir öffentlich hiedurch an, und wünschen, daß deren Beispiel auch Andern zur Aufmunterung und Nachahmung dienen möge.

Königsberg, den 23sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

## Personal-Chronik.

Der hiesige praktische Arzt und Wundarzt Dr. Herrmann Leo Maximilian Boretius, ist vom Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelenenheiten, auch als Geburtshelfer approbirt und diesseits vereidigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, August Fröhlich, ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königl. Preuß. Landen bestätigt, und auch seine Vereidigung in dieser Eigenschaft veranlaßt worden.

Gemäß Bestallung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 23sten März d. J. ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Herrmann Julius Leyden zum Assessor und Aktuarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Rößel befördert worden.

Der Stadtverordnete und Protokollführer Markowsky in Allenstein ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst als Stadtkämmerer auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, vom 1sten März 1835 bis dahin 1841, gewählt, und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Schullehrer Krause aus Geidau ist zum Lehrer an die Mädchenschule zu Fischhausen seitens des dortigen Magistrats von Patronatswegen berufen, und von der Königl. Regierung zu Königsberg in Pr. dazu provisorisch bestätigt worden.

Der bisherige Hülfslehrer Theodor Schweichler ist seitens des Magistrats zu Zinten von Patronatswegen zum 4ten Lehrer der dortigen evangelischen Stadtschule vorläufig provisorisch berufen und von der Königl. Regierung zu Königsberg dazu bestätigt worden.

---



Digitized by Google

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 23.

Königsberg, Mittwoch den 10ten Juni 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten signalisirten Baugefangenen Johann Martin Krause und Christian Bernstein sind am 31sten Mai d. J. aus dem Fort Weichselmünde entwichen, und sollen wieder zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmen werden daher angewiesen, auf die Entwichenen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die Königliche Kommandantur in Danzig transportiren zu lassen, auch uns davon Anzeige zu machen.

Auf die Wieder-Ergreifung ist eine Belohnung von 5 Rthlr. pro Mann bestimmt. An Kosten können aber nur täglich 2 Sgr. 6 Pf. Verpflegungsgelder, und außerdem kann an Transport- und Begleitungs-Kosten nichts vergütet werden.

Königsberg, den 4ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

1) Johann Martin Krause, aus Groß-Friedrichsgraben gebürtig, ist lutherischer Religion, 37 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas tiefliegende Nase, langen Mund, schwarzbraunen Bart, nach der rechten Seite zu gewöhnliche, vollständige und weiße Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Gestalt, spricht deutsch, litthauisch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: Eine Narbe über dem Ellbogen am rechten Unterarm, angeblich eine Schußwunde; das linke Ohr ist durchstochen, 2 kleine Warzen auf der linken Wange in der Richtung der Nase, eine größere ein Zoll tiefer in der Richtung des Mundes und eine große Pocken-Narbe über dem rechten Auge, auf dem rechten Unterarm einen rothen Anker tätowirt, auf dem linken Auge einen grünen Fleck, und an der linken Hand, gerade auf den Adern des Zeigefingers, eine Narbe.

Bekleidung: Eine graue Jacke, ein Paar graue Hosen, eine Mütze, ein Hemde, welches mit zwei Stempeln, worin sich die Buchstaben B. G. befinden, versehen.

2) Christian Bernstein, aus Graudenz gebürtig, ist evangelischer Religion, 27 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dun-



kelbraune

Ihre Bedeutung für die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen. Die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die Volksschule ist in Preußen durch Gesetz vom 11. März 1920 geregelt. Danach ist die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die Volksschule Aufgabe der Lehrerbildungsanstalten. Diese sind Anstalten, die der Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die Volksschule dienen. Sie sind entweder selbständige Anstalten oder Abteilungen von Anstalten, die auch anderen Zwecken dienen. Die Lehrerbildungsanstalten sind entweder Seminare oder Institute. Seminare sind Anstalten, die der Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die Volksschule dienen und die nicht Institute sind. Institute sind Anstalten, die der Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die Volksschule dienen und die eine besondere Einrichtung haben, die es ihnen ermöglicht, die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die Volksschule in einer besonders wirksamen Weise zu betreiben. Die Lehrerbildungsanstalten sind entweder öffentliche Anstalten oder private Anstalten. Öffentliche Anstalten sind Anstalten, die von einer öffentlichen Körperschaft errichtet und unterhalten werden. Private Anstalten sind Anstalten, die von einer privaten Körperschaft oder einer Einzelperson errichtet und unterhalten werden. Die Lehrerbildungsanstalten sind entweder Anstalten für Lehrer oder Anstalten für Lehrerinnen. Anstalten für Lehrer sind Anstalten, die der Ausbildung der Lehrer für die Volksschule dienen. Anstalten für Lehrerinnen sind Anstalten, die der Ausbildung der Lehrerinnen für die Volksschule dienen. Die Lehrerbildungsanstalten sind entweder Anstalten für Lehrer oder Anstalten für Lehrerinnen. Anstalten für Lehrer sind Anstalten, die der Ausbildung der Lehrer für die Volksschule dienen. Anstalten für Lehrerinnen sind Anstalten, die der Ausbildung der Lehrerinnen für die Volksschule dienen.

Steckbrief. Nachbenannte Wittwe Feigel Italiener geborne Elkan Wohl aus Danzig, des Verbrechens des groben Betruges dringend verdächtig, ist am 25sten Januar d. J. von hier ohne Paß heimlich entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hierdurch ersucht, auf dieselbe strenge Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Danzig an das unterzeichnete Polizei-Direktorium gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist mit Zehn Thalern bewilligt.

Danzig, den 26sten Mai 1835.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor.

Lesse.

Signalement. Dieselbe ist 36 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, einige der obern Zähne fehlen, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, spricht deutsch und jüdisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der von uns unterm 24sten April d. J. mittelst Passes nach Königsberg entlassene ehemalige Kürschner-Meister Friedrich Benjamin Adamsky ist daselbst nicht eingetroffen, daher sämmtliche resp. Königl. Polizeibehörden hiemit dienstergebenst ersucht werden, auf denselben vigiliren, und im Betretungsfalle solchen dem Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg überweisen zu lassen.

Tapiau, den 26sten Mai 1835.

Königl. Ostpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Königsberg geboren, 46 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von mittler Statur, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe.

---

In der Nacht vom 26sten bis zum 27sten v. M. sind aus dem Dorfe Rosignaiten von der Weide dem Wirthen Friedrich Dettner:

a) ein schwarzbrauner Wallach, 14 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß,
b) ein schwarzbraunes Hengstfohlen, 3 Jahr alt, 4 Fuß groß, mit einem Stern und weißer Nase, auch an beiden Hinterfüßen weiß,

gestohlen worden.

Die resp. Wohllöbl Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese Pferde vigiliren, sie im Ermittelungsfalle anhalten, und gegen Erstattung aller Kosten hier abliefern zu lassen.

Königsberg, den 3ten Juni 1835.

Königl. Domainen-Rentamt Caporn.

(1112) Gemäß

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte aushängenden Subhastations-Patente soll das in Opalenietz sub No. 25 belegene, dem Wirthen Michael Boszeit gehörige, aus zwei Hochzins-Bauer-Hufen 129 $\frac{1}{7}$ Ruthen Magdeb. und 30 Morgen 148 Ruthen Magdeb. Wiesen, Kwiatkowo genannt, bestehende, und auf 207 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück, auf Antrag mehrerer Gläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 26sten August d. J.

öffentlich verkauft werden; welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Willenberg, den 14ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hieselbst sub No. 36 belegene, dem Töpfer Johann Heinrich gehörige Wohnbude, deren Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 78 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. beträgt, soll durch nothwendige Subhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 17ten Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, ausgeboten werden.

Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Allenstein, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel in der Libauer-Straße sub No. 627 belegenen, den Gastwirth Gerhardschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, taxirt 4547 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll

am 15ten Juli d. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 20sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem angestandenen Lizitations-Termine für die zum Nachlasse des Kaufmanns und Vorstehers Heinrich Wischhusen gehörenden Grundstücke:

1) Altstadt No. 102, jetzt Koggenstraße No. 10, welches gerichtlich auf 2503 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden,
2) Vorstadt No. 57½, 58, 59 und 60, jetzt Kneiphöffsche Holzwiese No. 9 und 11, und Zuchthausstraße No. 2, 3 und 4,
3) Vorstadt No. 57, jetzt Kneiphöffsche Holzwiesenstraße No. 15,

deren Taxwerth (ad 2. 4.) zusammen 7426 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. beträgt,

kein

kein annehmliches Gebot verlautbart worden: so ist zum Verkauf dieser Grundstücke, und zwar jetzt im Wege der nothwendigen Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, ein anderweiter Termin auf

den 19ten September 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Klebs im Stadtgerichts-Lokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen an jedem Vormittage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 24sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die den Regierungs-Sekretair Henselschen Eheleuten gehörigen, Vorstadt No. 450—453, jetzt Knochenstraße No. 1, und Schleusenstraße No. 5, 6, 7 belegenen, gerichtlich auf 5565 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzten Gründe hieselbst, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 15ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel, in der großen Wasserstraße sub No. 207 belegenen Victualienhändler Herrmannschen Grundstücks, taxirt 1251 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 15ten Juli d. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Bedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 24sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hieselbst am Markte sub No. 174 belegene, den Höker Christian Hohendorfschen Erben zugehörige, auf 385 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Wohnbude soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 16ten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Sterle, im hiesigen Geschäfts-Lokale verkauft werden.

Der

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Wehlau, den 17ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Natural-Besitze der Tischler Christoph Benjamin und Johanna Karolina geb. Engelin Dischmannschen Eheleute befindliche, in Germau belegene Eigenkäthner-Grundstück, wozu drei Scheffel Aussaat Land und ein Gehöchgarten gehören, auf 429 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in Termino

den 20sten August d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, hieselbst vor dem Herrn Gerichts-Assessor Will an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorgeladen. Falls sie nicht erscheinen, werden sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden.

Fischhausen, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe Karoline Sarg geb. Glitza zugehörige Grundstück No. 45 hieselbst, aus einem Mälzer- und Bräuerhause, und einer Hufe Hammerudau Borken bestehend, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 24sten August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Die Taxe, welche auf 526 Rthlr. 9 Sgr. zusammen ausgefallen, und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gerbermeister Bernickerschen Erben ebenfalls zur Wahrnehmung ihrer Rechte unter der Warnung des ewigen Stillschweigens vorgeladen.

Ortelsburg, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel, in der Töpferstraße sub No. 683 B. belegenen, der Schmiedemeister-Wittwe Gronau und ihren Kindern zugehörigen Grundstücks, 1040 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, soll

am 12ten August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Morgenroth erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das zum Nachlasse der Schuhmacherfrau Anna Bolewski hieselbst gehörige, sub No. 19 in der Kirchenstraße belegene, aus einer Stätte zu einem halben Hause, auf welcher ein bewohnbares Stallgebäude annoch vorhanden ist, so wie zwei Morgen Radikal-Acker bestehende Grundstück, dessen Taxwerth auf 189 Rthlr. 17 Sgr. ausgefallen ist, soll in dem peremtorischen Bietungstermine

den 13ten August d. J.

auf der hiesigen Gerichtsstätte öffentlich verkauft werden, und können Taxe und Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 2ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Karl Marquard zugehörige, jetzt aber zur Flachsbinder Christian und Regina Marquardschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, Nassengarten No. 53, jetzt No. 37 belegene, gerichtlich auf 780 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich ꝛc.

Königsberg, den 18ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in Dorotowo sub No. 1 belegene Anton Senderſche köllmische Grundstück von 2 Hufen Kulmisch nebst Pertinentien, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 276 Rthlr. beträgt, soll im peremtorischen Lizitations-Termine

den 3ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 4ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Köllmer Karl Schweingruberschen Eheleuten gehörige, in Groß-Rauschken, landräthlichen Kreises Ortelsburg, belegene, 317 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück von 1½ Hufen Kulmisch, soll im Wege der Exekution, im Termin

den 30sten August d. J.

öffentlich ausgeboten werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind hier täglich in den Geschäftsstunden einzusehen, die Kaufbedingungen werden aber erst im Termin bekannt gemacht werden.

Passenheim, den 22sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des hier in der Altstadt in der Träger-Straße No. 132 belegenen, den Lieutenant Bergerschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, welches auf 1749 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt ist, soll

den 9ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 16ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das auf 530 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, bereits regulirte Koffacksche Bauergrundstück im Dorfe Behlacken sub No. 7, von 41 Morgen 78 □Ruthen Preuß., soll in nothwendiger Subhastation

den 9ten September d. J.,

von Nachmittags 3 Uhr ab, im Gerichts-Lokale zu Eichen meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur und im Hofe zu Eichen eingesehen werden.

Tapiau, den 30sten Mai 1835.

Patrimonial-Gericht Eichen.

Zur Verpachtung der Trinitatis d. J. pachtlos werdenden mittlen und kleinen Jagd auf den Feldmarken Wognitt, Sonnenfeld, Tomainen und Heinrichau auf 6 oder 12 Jahre, ist ein Lizitations-Termin auf

Montag den 22sten Juni d. J.,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und die Bedingungen vorher und im Termine selbst eingesehen werden können.

Födersdorf, den 1sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das dem Töpfermeister Karl Wobbe gehörige, in Braunsberg auf der Königsberger Vorstadt gelegene Wohnhaus No. 332, auf 160 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der

Digitized by Google

Der einzige Bietungstermin steht
den 18ten Juli d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Besch im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.
Braunsberg, den 27sten März 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Töpfermeister Albert Biermannschen Eheleuten gehörige, auf der Vorstadt Köslin hieselbst No. 435 gelegene Wohnhaus, auf 407 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungs-Termin steht
den 17ten Juli d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Besch im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.
Braunsberg, den 31sten März 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Kaufmann Olofffschen Erben gehörige, hieselbst auf dem Steindamm No. 202, jetzt Steindamm rechte Straße No. 161 belegene, gerichtlich auf 335 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzte, ganz baufällige Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden
Der einzige Bietungstermin steht
den 29sten August d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.
Königsberg, den 23sten April 1835.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nach dem Antrage der Interessenten soll die bereits früher eingeleitete, wegen Mangels aller und jeder Kauflustigen in den verschiedentlich und zuletzt am 4ten März 1833 angestandenen Lizitations-Terminen aber sistirt gewesenen Subhastation des zur Wittwe Sara Dorothea Franzschen Nachlaßmasse gehörigen, hieselbst in der Königsberger Straße sub No. 49½ gelegenen, und auf 582 Rthlr. 17 Sgr. gerichtlich gewürdigten Wohnhauses nunmehr fortgesetzt werden, und ist demzufolge ein neuer Lizitations-Termin auf
den 21sten Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, welches mit



Bezug

Digitized by Google

Bezug auf die Bekanntmachungen vom 28sten September 1832 (Intelligenzblatt No. 245, 263 und 281) und vom 10ten Januar 1833 (Intelligenzblatt No. 23) bekannt gemacht wird.

Pillau, den 23sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Wirth Friedrich Papajewski zu Materschobensee gehörige, ehemals immediat-bäuerliche Grundstück von 5 Hufen 15 Morgen 54 □R. soll, so wie es liegt und steht, im Wege der Exekution auf ein bis drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Termin dazu ist auf

Donnerstag den 11ten Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr, in dem unterzeichneten Amte anberaumt, und werden Pachtlustige zu demselben hiermit eingeladen.

Die Lizitations-Bedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht, und steht es einem Jeden frei, sich vom Wirthschaftszustande des Grundstücks vor dem Termin an Ort und Stelle zu überzeugen.

Willenberg, den 27sten Mai 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Laut des an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Subhastations-Patents ist der nothwendige öffentliche Verkauf des im Dorfe Georgenthal, Mohrungenschen Kirchspiels, gelegenen bäuerlichen Gutes No. 58 verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 11ten September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht anberaumt; dasselbe ist auf 622 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, und die Taxe nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur jederzeit nachzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Mohrungen, den 25sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das sogenannte Reinboldsche Grundstück in Wiskendorf, Kreis Pr. Holland, 1½ Meile von Elbing, bestehend aus 28 Morgen Kulmisch Wiesenland und zwei schönen Gemüse- und Obstgarten und ganz neuen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, steht sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Unterhandlungen pflegt der Gutspächter Herr Krebs in Drausenhoff gegen portofreie Anfragen.

Die dem Altsitzer Martin Passarge gehörige, im Bartensteinschen großen Felde sub No. 46 belegene Hufe Landes, welche nach der gerichtlichen Taxe vom 14ten Mai d. J. 907 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. geschätzt, wird hiedurch in einer nothwendi-

wendi-

wendigen Subhastation öffentlich zum Kauf feilgestellet, und ist hiezu der einzige Bietungstermin auf

den 19ten September 1835

in dem hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Justizrath Jedosch angesetzt, wozu kauf- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Taxe kann täglich in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Bartenstein, den 2ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in Schönfeld sub No. 4 belegene, aus einer Hufe Landes und den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehende bäuerliche Erbzinsgut, und das ebendaselbst sub No. 23 belegene Eigenkäthner-Grundstück, ersteres auf 829 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 166 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll, dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der einzige Bietungstermin ist auf

den 10ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr bis des Abends 6 Uhr, im Gerichtshause zu Rahmgeist angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein der Grundstücke zu jeder Zeit in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Saalfeld, den 26sten Mai 1835.

Die Jurisdiktion Rahmgeist.

Der Heidekrug, an der Landstraße zwischen Wehlau und Allenburg, ist von Michaeli d. J. an einen Stellmacher zu verpachten. Man melde sich im Hofe zu Koppershagen bei Wehlau.

Vierzig Mutterschaafe, nebst einem Bock und 40 Hammel, stehen in adl. Liekeim bei Bartenstein zum Verkauf.

In Pröckelwitz bei Christburg stehen in diesem Sommer Dreihundert Stück hochveredelte Mutterschaafe, Zweihundert Dreißig Stück Hammel und Vierzehn feine Stöhre zum Verkauf.

In Adlich Böhmenhöfen bei Braunsberg ist die Kuhpacht von circa 56 Häuptern sofort an einen kautionsfähigen und sichern Mann zu verpachten.

Roggen zur Auswahl in beliebigen Posten zu 1 Rthlr. 10 Sgr. und 1 Rthlr. 12 Sgr. pr. Scheffel ist gegen baare Zahlung zu haben, in dem Schwanen-Speicher der Königsberg. M. H. Fischer & Sohn, Lindenstraße No. 24 u. 25.

Ein kautionsfähiger Kuhpächter wird gesucht von Michaeli d. J. in Labiau bei Radtke.

In Kukehnen bei Zinten findet ein Jäger von Michaeli ab eine Anstellung; hierauf Reflektirende haben sich persönlich daselbst zu melden.



Indem

Indem wir uns hiemit die ergebene Anzeige erlauben, daß wir zu größerer Bequemlichkeit für einen Theil unserer geschätzten auswärtigen Kunden, Viehmarkt No. 18 neben dem Hirschkruge, eine Niederlage unserer

Eisen- und Stahl-Waaren

errichtet haben, knüpfen wir gleichzeitig daran die Bitte, unserem neuen Etablissement dasselbe gütige Zutrauen zu schenken, welches unserer Haupt-Handlung, Kneiphöfsche Langgasse No. 38, bisher zu Theil geworden ist.

Königsberg, den 2ten Juni 1835. Kahle & Rosencrantz.

Anmeldungen zur Stein-Anfuhr zur Chaussee von Neuhausen nach Königsberg, werden täglich angenommen bei der Administration in Neuhausen.

## Bekanntmachung.

Die Fertigung der Drucksachen zum Geschäftsbedarf der unterzeichenten Königl. Regierung soll vom 1sten Januar k. J. ab, auf drei nacheinander folgende Jahre dem Mindestfordernden überlassen werden. Die diesfälligen Bedingungen sind täglich in unserer Registratur bei dem Regierungs-Sekretair Sämann einzusehen, und können auf Verlangen, gegen Bezahlung der Kopialien, in Abschrift mitgetheilt werden.

Die darauf abzugebenden Gebote sind bis zum 15ten August d. J. versiegelt und mit der Aufschrift:

„Die Uebernahme der Drucksachen für die Königliche Regierung betreffend"

bei des Herrn Ober-Marschalls und Regierungs-Chef-Präsidenten, Grafen zu Dohna-Wundlacken Excellenz, einzureichen.

Königsberg, den 10ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

Da ich meine Briefe und sonstige Postsachen vom 15ten Juni d. J. ab von Quilitten empfangen werde, so bitte ich alle an mich zu richtenden Briefe ꝛc. statt wie bisher nach Bregden bei Heiligenbeil, nun nach Bregden bei Quilitten zu addressiren.

v. Buttlar.

---

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Nachbenannter Sträfling Joseph Kramp, aus Lauterwalde, Amts Wormditt, geboren, des Verbrechens der Nothzucht schuldig, ist am 1sten Juni d. J. von hier entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach der Festung Graudenz transportiren und an die unterzeichnete Inspektion, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten, abliefern zu lassen. Die Behörden, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Festung Graudenz, den 1sten Juni 1835.

Königl. Inspektion der Ragniter Hülfs-Strafanstalt.

Signa-

Digitized by Google

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, von Gewerbe ein Knecht, 28 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat hellblondes Haar, runde Stirn, dunkelblondt starke Augenbraunen, dunkelblaue Augen, starke und sehr lange Nase, etwas kleinen Mund, blonden Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von großer und schlanker Gestalt, und spricht deutsch.

Bekleidung: Weißgrautuchene Jacke mit braunem Ober-Aermel, grautuchene Hosen, Pantoffeln mit Holzsohlen, grautuchene Mütze mit braunem Bräm, blauleinenes Hemde.

## Warnungs-Anzeige.

Der heute hingerichtete Verbrecher, Gärtner Peter Kochanowski aus Drygallen, stieg daselbst in der Nacht vom 15ten auf den 16ten April 1833 durch das Kammerfenster in die Wohn- und Schlafstube des Wirthschafters Krieger, versetzte demselben mit einer Holzaxt, die dort stand, und die er ergriff, mehrere starke Hiebe an den Kopf, und erschlug ihn solchergestalt; beging dann an den Sachen des Erschlagenen einen gewaltsamen Diebstahl, und entfloh hierauf nach Pohlen; kehrte von dort jedoch, nach mehreren Monaten zwar unter fremden Namen zurück, ward aber wegen fehlender Legitimation angehalten und eingebracht, sofort erkannt, auch sogleich verhaftet; und gestand nun seine Missethat in ihrem ganzen Umfange ohne Weiteres offen und unumwunden.

Durch das in beiden Instanzen gleichlautend gefällte, von des Königs Majestät bestätigte Urtel ist dahin,

daß Inquisit, Peter Kochanowski, wegen des an dem Wirthschafter Krieger zu Drygallen verübten Todschlags, mit dem Beile vom Leben zum Tode zu bringen; und sein Körper an der Richtstätte zu verscharren,

erkannt, auch diese Strafe heute an ihm vollzogen worden.

Lyck, den 30sten Mai 1835.

Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

In der vergangenen Nacht vom 28sten zum 29sten Mai d. J. (die Himmelfahrts-Nacht) sind mir 3 Pferde, als:

1) eine dunkle Fuchsstute mit Blöß, etwa 8 Jahr alt, 4 Fuß 9—10 Zoll groß,
2) eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, etwa 9 Jahr alt, 4 Fuß 9—10 Zoll groß, so wie
3) ein Wallach von eben der Farbe, Größe und Alter, alle im mittelmäßigen Futterzustande,

vom Weideland verschwunden und wahrscheinlich gestohlen.

Ich bitte Jedermann, auf die Pferde Acht zu geben und den Inhaber anzuhalten, und mir zur Ermittelung des Diebes behülflich zu seyn. Ich verspreche demjenigen, der den Dieb angiebt, daß er vom Gericht als dieser anerkannt wird, eine Belohnung von „Dreißig Thalern."

Jankendorf bei Christburg, Kreis Pr. Holland, den 29sten Mai 1835.

Das Dominium.

# Höchst nützliche Erfindungen

für

Gutsbesitzer, Ackerbürger, Landbebauer, so wie überhaupt für jeden Landwirthschaft treibenden Geschäftsmann.

Ein wohlhabender, aufgeklärter deutscher Gutsbesitzer hat durch mehrjährige unermüdete praktisch erprobte Versuche folgende höchst nützliche Erfindungen gemacht, welche derselbe in einer gedruckten Schrift (nebst dazu gehörigen fein gezeichneten Abbildungen), der Gemeinnützigkeit wegen, für den äußerst geringen Preis eines vollwichtigen holländischen Dukaten, allen oben Genannten hiemit empfiehlt, als:

1) Wie man einen Morgen von 180 rhein. Quadratruthen oder 25,920 Quadratfuß oder 24,197 französ. Quadratfuß des unergiebigsten Ackers, so wie überhaupt das allerschlechteste, unfruchtbarste Sandland in Zeit von wenigen Tagen mit der bisher gewöhnlichen Anzahl von Menschen und Vieh, folglich auch ohne neue Kosten — und zwar ganz kunstlos — so fruchtbar machen kann, daß man schon im ersten Jahre von einem Scheffel Aussaat (Winter- oder Sommerfrüchte) zwanzig, und auf mittelmäßigen und ganz guten Aeckern dreißig bis funfzig Scheffel einernten — mithin auch eine verhältnißmäßige Quantität des schönsten Strohes mehr, so wie zur zweiten Frucht eine sehr reichliche Hafer-Ernte sicher erwarten kann.

2) Alles unfruchtbare und ganz wüste Sandland in die schönsten fruchtbarsten Wiesen, welche im ersten Jahre schon zwei bis drei reichliche Heu-Ernten gewähren, durch eine ganz einfache Behandlung umzuwandeln.

3) Wie man sich in allen Ländern und Gegenden auf eine sehr leichte Art, mit ganz wenigen Kosten, ein Düngungsmittel zu Feldern, Wiesen und Gärten für jeden Boden verschaffen kann, und wovon ein einziges Fuder mehr Wirkung thut, als zwanzig Fuder des besten gewöhnlichen Düngers.

4) ein ganz untrügliches Mittel gegen Futtermangel in trockenen Jahren.

5) Jeden Acker durch eine ganz simple, sich leicht anzuschaffende Maschine, ohne alle Beihülfe des Zugviehs, auf die geschwindeste und beste Art zu bestellen.

6) Beschreibung einer sehr wohlfeilen, äußerst einfachen und wirksamen Dreschmaschine. Diese Maschine ist unter allen bisher erfundenen die einfachste und wirksamste. — Jeder nur einigermaßen mittelmäßig mechanische Kopf kann sie selbst verfertigen.

Da diese Schrift, mit mehreren dazu gehörigen Abbildungen, weder in den Buchhandel kommt, noch durch denselben bezogen werden kann, so hat man deshalb einzig und allein, und zwar Auswärtige in postfreien Briefen, sich zu wenden:

An das landwirthschaftliche Commissions-Comptoir
am Schulterblatt zu Hamburg.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

*No.* 24. Königsberg, Mittwoch den 17ten Juni. 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 148. Tarif, nach welchem die Markt- und Standgelder auf dem Markt zu Alt-Dollstädt zu entrichten sind. 2923/5. L.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Order vom 8ten April d. J. die Bildung eines Aktien-Vereins zur Pflasterung des Marktplatzes in Alt-Dollstädt zu genehmigen, und nachstehenden Tarif zur Erhebung eines Markt- und Standgeldes zu bestätigen geruht:

### Tarif,

nach welchem die Markt- und Stand-Gelder auf dem Markt zu Alt-Dollstädt zu entrichten sind.

| | Es darf nicht mehr verlangt werden, als ein Silberpfennig für den Quadratfuß Raum während eines Tages. | □Fuß. | | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Ein Wagen oder eine zweirädrige Karre gilt für | 12 | zahlt | 1 | — |
| 2 | Eine Schubkarre oder Handwagen . . . | 4 | — | — | 4 |
| 3 | Ein Tragkorb . . . . . | 2 | — | — | 2 |
| 4 | Eine Bürde, (Traglast eines Mannes) ein Sack | 3 | — | — | 3 |
| 5 | Ein Kübel für lebende Fische . . . | 4 | — | — | 4 |
| 6 | Ein Pferd, Ochs, Kuh, Esel . . . | 8 | — | — | 8 |
| 7 | Ein fettes oder überjähriges Schwein . . | 5 | — | — | 5 |
| 8 | Ein junges Schwein, Kalb, Schaaf, Hammel, Ziege | 3 | — | — | 3 |
| 9 | Ein Spannferkel, Lamm, Kaninchen, Truthahn, Gans | 2 | — | — | 2 |
| 10 | Ein Paar Tauben, ein Huhn, eine Ente . | 1 | — | — | 1 |

Bemerkung zu 7, 8, 9, 10:

Befinden sich diese Thiere auf Wagen, Karren, in Bauern, Körben, auf Tischen und dergleichen, so wird die Gebühr nur davon, ohne Rücksicht auf ihre Anzahl entrichtet; für Buden, Tische, Haufen wird nach Maaßgabe des Flächenraums, welchen sie einnehmen, (nach Quadratfuß berechnet) entrichtet.

Ueberragt der Umfang der Waaren die Unterlage auf der sie sich befinden, so wird nach dem Umfang der erstern die Gebühr bemessen. Ist das Vieh, welches die Waare heranführt, kein Gegenstand des Verkaufs, so kann keine Gebühr verlangt werden.

Berlin, den 8ten April 1835.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Kontrasig. v. Rochow. Rother. Graf v. Alvensleben.

Der Zeitpunkt, von welchem ab diese Erhebung beginnt, wird später bekannt gemacht werden.

Königsberg, den 2ten Juni 1835.

No. 149. Verlegung des diesjährigen Sommer-Jahrmarkts in der Stadt Wormditt. I.

Da der diesjährige Sommer-Jahrmarkt der Stadt Wormditt für dieses Jahr auf Montag den 29sten Juni d. J., an welchem Tage jedoch das Fest der Apostel Petri und Pauli gefeiert wird, eintrifft, so ist solcher auf die folgenden Tage, nämlich auf Dienstag und Mittwoch, den 30sten Juni und 1sten Juli d. J. verlegt worden.

Der Viehmarkt bleibt unverändert, wie solcher im Kalender aufgenommen ist, und wird den Freitag vor Johanni, den 26sten Juni d. J., abgehalten werden.

Dem betreffenden Publikum wird dieses hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Königsberg, den 6ten Juni 1835.

No. 150 Gläser zum Aufbewahren der Pocken-Lymphe. 2225/5. I.

Der hiesige Mechanikus, Herr Amstell, hat eine Art von Pocken-Lymphe-Aufbewahrungs-Gläser nach einem von Berlin erhaltenen Exemplare verfertigt, die nach der gutachtlichen Aeußerung des hiesigen Königl. Medizinal-Kollegii ganz zweckmäßig und empfehlenswerth sind. Zur Beachtung für Impf-Aerzte wird Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 2ten Juni 1835.

## Nachrichten.

### Patent.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 151, de dato Berlin den 1sten Juni 1835.)

Dem Eisenwerks-Faktor Karl Adolph Pohlenz zu Creba bei Riesky ist ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Torfpresse, auf Fünf nacheinander folgende Jahre, vom 29sten Mai 1835, dem Tage der Ausfertigung, an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie,

ertheilt worden.

### Personal-Chronik.

Der bisherige Kaplan Anton Bludau zu Wormditt ist von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürstbischof von Ermland zum Pfarrer der römisch-katholischen Kirche zu Peterswald, Dekanats Guttstadt, Kreises Braunsberg, berufen, und von der Königl. Regierung zu Königsberg in Preußen landesherrlich dazu bestätigt worden.

Der bisherige Wundarzt erster Klasse, Johann Heinrich Hornung zu Creuzburg, ist gemäß Reskripts des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und

**Die Ehren-Rangliste** der Offiziere des Heeres und der Marine nach dem Stande vom 1. Januar 1914.

Bearbeitet von Wilhelm Ruloff. Berlin, Mittler & Sohn. 1914. 8°. 1 Bl., 90 S.


| | | |
|---|---|---|
| Abkürzungen | 1 | |
| Generalfeldmarschälle | 2 | |
| Generaloberste | 2 | |
| Generale der Infanterie | 2 | |
| Generale der Kavallerie | 3 | |
| Generale der Artillerie | 3 | |
| Generale der Pioniere | 4 | |
| Generale der Verkehrstruppen | 4 | |
| Generale der Train | 4 | |
| Generalinspekteure | 4 | |
| Generalleutnants | 4 | |
| Generalmajore | 6 | |
| Admirale | 8 | |
| Vizeadmirale | 8 | |
| Konteradmirale | 8 | |
| Generalstabsoffiziere | 9 | |
| Generalstabsoffiziere der Marine | 10 | |
| Generalintendanten | 10 | |
| Generalstabsärzte | 10 | |
| Generalapotheker | 10 | |
| Generalstabsveterinäre | 10 | |
| Intendanten | 10 | |
| Stabsärzte | 10 | |
| Apotheker | 10 | |
| Stabsveterinäre | 10 | |
| Oberstleutnants | 11 | |
| Majore | 14 | |
| Kapitäne zur See | 17 | |
| Korvettenkapitäne | 18 | |
| Hauptleute | 19 | |
| Kapitänleutnants | 20 | |
| Oberleutnants | 21 | |
| Leutnants | 22 | |
| Oberstabsärzte | 23 | |
| Oberstabsapotheker | 23 | |
| Oberstabsveterinäre | 23 | |
| Oberärzte | 23 | |
| Oberapotheker | 23 | |
| Oberveterinäre | 23 | |
| Assistenzärzte | 24 | |
| Assistenzapotheker | 24 | |
| Assistenzveterinäre | 24 | |
| Zahlmeister | 24 | |
| Oberzahlmeister | 24 | |
| Rechnungsräte | 24 | |
| Oberrechnungsräte | 24 | |
| Stabszahlmeister | 24 | |
| Oberstabszahlmeister | 24 | |
| Oberfeuerwerker | 24 | |
| Feuerwerker | 24 | |
| Oberwerkmeister | 24 | |
| Werkmeister | 24 | |
| Oberbootsmänner | 24 | |
| Bootsmänner | 24 | |
| Oberfeldwebel | 24 | |
| Feldwebel | 24 | |
| Oberwachtmeister | 24 | |
| Wachtmeister | 24 | |
| Oberfeuerwerksmaate | 24 | |
| Feuerwerksmaate | 24 | |
| Oberwerkmeistermaate | 24 | |
| Werkmeistermaate | 24 | |
| Obermaate | 24 | |
| Maate | 24 | |
| Sergeanten | 24 | |
| Unteroffiziere | 24 | |
| Gefreite | 24 | |
| Obergefreite | 24 | |
| Obermatrosen | 24 | |
| Matrosen | 24 | |
| Gemeine | 24 | |
| Ehrenzeichen | 24 | |
| Ehrenkreuze | 24 | |
| Ehrenmedaillen | 24 | |
| Ehrenmünzen | 24 | |
| Ehrenabzeichen | 24 | |
| Ehrenbecher | 24 | |
| Ehrenschwerter | 24 | |
| Ehrenringe | 24 | |
| Ehrenuhren | 24 | |
| Ehrenbücher | 24 | |
| Ehrenbriefe | 24 | |
| Ehrenurkunden | 24 | |
| Ehrenzeugnisse | 24 | |
| Ehrenbelobigungen | 24 | |
| Ehrenauszeichnungen | 24 | |
| Ehrenbelohnungen | 24 | |
| Ehrenpreise | 24 | |
| Ehrenpreisträger | 24 | |
| Ehrenpreisträgerinnen | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitglieder | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaftsmitgliedschaften | 24 | |
| Ehrenpreisträgerschaftsmitglied

## Berichtigung.

In No. 23 des diesjährigen Amtsblatts ist Seite 148 sub No. 147 Zeile 5 von oben, ein Schreibfehler eingeschlichen, indem die Worte:

„mit dem Bemerken"

nicht dahin gehören, sondern ganz wegbleiben müssen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 24.

Königsberg, Mittwoch den 17ten Juni 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unterm 23sten April d. J. mittelst Reiseroute von hier nach Neukirch im Kreise der Niederung entlassene unverehelichte Rosette Rosenkranz ist daselbst nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselbe vigiliren, im Betretungsfalle arretiren, und nach Umständen über sie verfügen zu lassen.

Tapiau, den 1sten Juni 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Dieselbe ist in Insterburg geboren, 34 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, von kleiner Gestalt, hat blonde Haare, freie Stirn, weiße Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht nur deutsch.

Steckbrief. Die unten näher bezeichnete Tagelöhnerin Maria Goronzi ist unterm 25sten v. M. wegen zweckloſen Herumtreibens in der Stadt Wormditt arretirt, und mittelst Reiseroute des dortigen Magistrats, auf 6 Tage gültig, nach ihrem angeblichen Heimathsorte Rummy, hiesigen Kreises, gewiesen, im letztern Orte aber noch nicht eingetroffen, und wird sich sonach wieder aufs Vagabondiren begeben haben.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf diese Person, die zwei kleine Kinder mit sich führt, und keinen bleibenden Wohnsitz hat, gefälligst zu vigiliren, und im Betretungsfall gesetzlich gegen sie zu verfahren.

Groß-Borken, den 1sten Juni 1835.

Königl. Landrath Ortelsburgschen Kreises.

v. Berg.

Signalement. Dieselbe ist 28 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, evangelischer Religion, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht, ist magerer Statur, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der unterm 3ten Februar d. J. im öffentlichen Anzeiger No. 8 steckbrieflich verfolgte, unterm 11ten März hier eingelieferte ehemalige Priester Franz Sokolowski hat sich der polizeilichen Aufsicht entzogen und aus der hiesigen Stadt

 entfernt.

entfernt. Die resp. Königl. Polizeibehörden und die Königl Gendarmerie werden demnach hierdurch ersucht, den Entlaufenen im Betretungsfall zu arretiren und ihn hier abliefern zu lassen.

Bischofsburg, den 2ten Juni 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Bischofsburg gebürtig, ohne bestimmten Aufenthaltsort, katholischer Religion, 50 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graue Haare, unvollzählige Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Statur, hat eine Platte, und spricht polnisch und deutsch.

---

Die aus dem Fort Weichselmünde entwichenen, mittelst Steckbriefs vom 4ten d. M. (öffentlicher Anzeiger No. 23 Seite 341) verfolgten gefährlichen Verbrecher Johann Martin Krause und Christian Bernstein sind bereits wieder ergriffen und zur Haft gebracht.

Königsberg, den 12ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die von uns den 3ten September 1834 steckbrieflich verfolgte Landarme Maria Kaminsky ist in Dopönen, Stallupöner Landrathskreises, arretirt worden.

Tapiau, den 9ten Juni 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

Der Köllmer-Wittwe Rohde in Krausendorf ist in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. Mts. eine dunkelfalbe Stute, 7 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, der halbe Huf des rechten Hinterfußes und 1 Zoll über dem Huf weiß, aus dem Roßgarten gestohlen worden. Demjenigen, der zur Ausmittelung dieses Pferdes beiträgt, so daß dasselbe zurück erlangt wird, ist angemessene Belohnung zugesichert.

Rastenburg, den 7ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Aufforderung.

Der ehemals im 5ten Infanterie-Regiment gestandene Gemeine Friedrich Konetzki, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird als der nächste Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse hiemit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Wohnort bis spätestens den 1sten September d. J. anzuzeigen, und gleichzeitig den Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest von der Ortsbehörde einzureichen, widrigenfalls die Erbberechtigung auf den nächsten Expectanten übertragen werden wird.

Danzig, den 1sten Juni 1835.

Der Oberst und Kommandeur des 5ten Infanterie-Regiments.

v. Buddenbrock.

Für das Königl. Kasernement zu Pillau soll der Bedarf an Erleuchtungs-Materialien pro 183⁵/₃₆ mit

2000 Pfund

2000 Pfund Lichten,
1800 „ raffinirten Rüb-Oels,
2250 „ Hanf-Oel, und
40 „ baumwollen Dochtgarn,

dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden. Zu diesem Behuf steht ein Termin auf

den 8ten Juli d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Garnison-Verwaltung an, zu welchem kautionsfähige Lieferungsgeneigte eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Pillau, den 10ten Juni 1835.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Für das Königliche Kasernement zu Pillau soll der Bedarf pro 1836/37 mit 762 Klafter Fichten Kloben-Brennholz dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden. Zu diesem Behuf steht ein Termin auf

den 9ten Juli d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Garnison-Verwaltung an, zu welchem kautionsfähige Lieferungsgeneigte eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Pillau, den 10ten Juni 1835.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Zur anderweiten Verpachtung folgender, mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Forst-Zeitpachtsstücke:

1) des im Jagen 18, Belaufs Schleusenwald belegenen, 30 Morgen Preuß. großen Wiesenbruchs,
2) der sogenannten, 5 Morgen Preuß. großen Pfarrwiese bei Schodmack,
3) der bisher vom Johann Brandt zu Lipowitz in Pacht gehabten Wiese im Belauf Lysak, und
4) der Wald-Abschnitte im Belauf Rekowen zur Benutzung als Scheffelplätze,

steht ein Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 8ten Juli d. J.

bei der unterzeichneten Oberförsterei an, und zwar wegen der Pachtstücke ad 1 bis 3 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des ad 4 Nachmittags von 1 bis 3 Uhr. Pachtliebhaber werden daher ersucht, diesen Termin pünktlich einzuhalten und ihre Gebote zu verlautbaren, mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen hier täglich einzusehen sind. Nachgebote werden nicht angenommen.

Corpellen, den 6ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Lizitation des Neubaues der hiesigen Pfarrwohnung ist der Termin zum

Drei und zwanzigsten Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, vor dem Kirchen-Kollegio hieselbst anberaumt; welches Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach erfolgter höherer Genehmigung der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat. Riß und Anschlag liegen zur Einsicht hier vor, die übrigen Bedingungen werden am Tage des Termins bekannt gemacht werden.

Muldzen, den 25sten Mai 1835.

Das Kirchen-Kollegium.

Der nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel sub No. 419 belegenen Grundstücks der separirten Böttcher Bohl, vorher verwittweten Werner, taxirt 1706 Rthlr. 10 Sgr., soll

am 30sten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justiz-Rath Freytag erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 19ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des No. 1036 in Sandwehr belegenen Grundstücks der Krauseschen Erben, taxirt 16 Thlr. 20 Sgr., soll

am 16ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe und der der Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

Memel, den 19ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Verkauf des der Wittwe Pätsch in Zimmerbude zugehörig gewesene, dem Schneider Stolzke zugeschlagenen Grundstücks, im Wege der Resubhastation auf den 29sten Juli d. J. hieselbst anstehende Termin, wird hiemit aufgehoben.

Fischhausen, den 1sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mein Wohn- und Handelshaus in der Wassergasse No. 38 wünsche ich unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe ist in einem sehr guten baulichen Stande, und hat außer einer großen Küche und den übrigen gewöhnlichen Gegenständen, mehrere fein ausgemalte Zimmer mit Berliner Oefen, einige große Zimmer, die zu Waarenläger bis jetzt benutzt sind, sich aber auch zu Wohngelegenheiten oder andern Zwecken sehr leicht einrichten

richten lassen, einige gewölbte Keller, einen Hofraum und ein Waschhaus. Dies Haus kann täglich Vormittags von 9 bis 11 Uhr, mit Ausnahme des Sonntags, in Augenschein genommen, und nähere Verabredungen wegen des Kaufs daselbst getroffen werden.

Königsberg, Monat Juni 1835. Georgesohn.

Es ist die nöthige Subhastation des zu dem Hufner Johann Kilianschen Nachlasse gehörigen, in Bartenstein sub No. 284 belegenen Wohnhauses, welches mit der dazu gehörigen Scheune und Ställen 144 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzt ist, auch der zu demselben Nachlasse gehörigen, in der Bartensteiner Feldmark belegenen ganzen Hufe No. 44, welche 694 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 6ten August d. J.

vor dem Deputirten, Herrn Assessor v. d. Gröben, in unserm Geschäftshause angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

In dem Hypothekenbuche der Hufe No. 44 stehen Rubrica III. No. 1 616 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen, welche Besitzer Johann Kilian laut Kontrakts vom 24sten Juni 1785 von der Kaplans-Wittwe Marie Elisabeth Patz gebornen Brackin gegen 4½ Prozent jährliche Zinsen und halbjährige Aufkündigung übernommen; der jetzige Inhaber dieser eingetragenen Forderung ist unbekannt, und fordern wir daher die Wittwe Patz, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiedurch auf, ihre Rechte auf gedachte Forderung in dem benannten Termin nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf dieselbe präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bartenstein, den 8ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Dominicus und Anna Wagnerschen Eheleuten gehörige, in Süßenthal sub No. 27 gelegene Bauer-Grundstück von 2½ Kulmischen Hufen soll in Termino

den 18ten Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Lokale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die auf 435 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abschließende Taxe kann in den gewöhnlichen Arbeitsstunden täglich in der Registratur eingesehen werden.

Der Besitztitel ist für die Wagnerschen Eheleute noch nicht berichtigt, und werden daher hiermit auch die unbekannten Real-Prätendenten zu dem angezeigten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präkludirt werden.

Wattenburg, den 1sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das hier unter der Hypotheken-Nummer 39 belegene Ackerhaus, mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, Acker, Wiesen und Weiden, im Gesammtbetrage von 36 Morgen 91 Ruthen Preuß., auf 1070 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Exekution im Termine

den 27sten August d. J.,

Vormittags 10 Uhr u. f., an hiesiger Gerichtsstätte durch öffentliche Feilbietung veräußert werden, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen hier eingesehen werden können.

Barten, den 8ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Marscheiten belegene, dem Christoph Schaack zugehörige Eigenkäthner-Grundstück, wozu eine Ackerfläche von 105 □Ruthen Preuß. Maaß gehört, auf 64 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstätte in Termino

den 27sten August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Hache verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Michael Mogath, für welchen aus dem Erbrezesse vom 21sten März 1771 2 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. Rubrica III. eingetragen stehen, zu diesem Termine vorgeladen.

Fischhausen, den 27sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 185 belegene, den separirten Schneider Hempelschen Eheleuten gehörige, aus einer halben Wohnbude nebst halbem Hintergarten bestehende, auf 66 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der einzige Bietungstermin steht auf

den 29sten August d. J.

im Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und können Taxe und Lizitations-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Allenburg, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Kaufmann Meier Jacobischen Konkursmasse gehörige, hieselbst sub No. 96 des Hypothekenbuchs belegene halbe Haus, mit den dazugehörigen Radikalien, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 21sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe

Taxe, welche auf 380 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. gekommen, kann in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 15ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 118 belegene, dem Böttchermeister Friedrich Prengel gehörige, aus einer Wohnbude nebst Hintergarten und einem Garten an der Detmittenschen Brücke bestehende, auf 62 Rthlr. gerichtlich taxirte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der einzige Bietungstermin steht auf

den 29sten August d. J.

im Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und können Taxe und Lizitations-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Allenburg, den 31sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse der Schuhmacher Johann Milztreyschen Eheleute gehörige, vor dem hohen Thore hieselbst sub No. 279 belegene, auf Einhundert und Sechs Thaler geschätzte Wohnbude, so wie der an der Wormditter Straße belegene, auf Drei und Achtzig Thaler geschätzte Kartoffel- und Gemüse-Garten No. 23, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Lizitations-Termin auf

den 2ten September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Landvogteigerichts-Rath Starke auf dem Landvogteigerichtshause anberaumt. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Da das Hypothekenwesen von dem Garten No. 23 noch nicht berichtigt ist, so werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Heilsberg, den 8ten April 1835.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogtei-Gericht.

Die mir zugehörigen, hier in Saalfeld am See belegenen, vormals zur Brennerei benutzten beiden Gebäude, welche sich vorzüglich zum Betriebe einer Gerberei oder Färberei eignen, wünsche ich nebst den dazu gehörigen beiden Ställen und einem Garten zu verkaufen, weshalb Kauflustige ersucht werden, sich bei mir zu melden.

Saalfeld, den 18ten Mai 1835.

Verwittwete Robis.

Das im Dorfe Dittersdorf unter dem Domainen-Amte Pr. Mark belegene Hochzins-Erbe des Jakob Lonkowsky, von Einer Hufe Kulmischen Maaßes, welches

auf

auf den Werth von 660 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, und von dem die Taxe in der Registratur eingesehen werden kann, soll Schulden halber verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 23sten September 1835,

Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Brausewetter an.

Da das Hypothekenbuch des Grundstücks nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten zu obigem Termin mit der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Saalfeld, den 2ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Groß-Blumenau sub No. 10 belegene, aus 4 Hufen 4 Morgen und 90 □Ruthen Magdeburgisch bestehende, auf 219 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück des Michael Krzossa soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 30sten September 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des Drewelius'schen Grundstücks Rohmanen No. 30 steht ein Termin auf

den 1sten Oktober 1835,

Nachmittags 3 Uhr, hier an.

Die auf 120 Rthlr. ermittelte Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Zur Subhastation des zum Nachlasse der in Neudollstadt verstorbenen Jakob Budwegschen Eheleute gehörigen Grundstücks in Neudollstadt, welches auf 145 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden, steht der Bietungstermin auf

den 12ten Oktober d. J.

im Hofe zu Powunden an.

Christburg, den 11ten Mai 1835.

Patrimonial-Gericht Powunden.

Der Heidekrug, an der Landstraße zwischen Wehlau und Allenburg, ist von Michaeli d. J. an einen Stellmacher zu verpachten. Man melde sich im Hofe zu Koppershagen bei Wehlau.

Mein

Digitized by Google

Nachweisung von den in den Monaten Januar und Februar 1835 über die Landesgrenze fortgeschafften Vagabonden, welchen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei harter Strafe verboten worden ist.

| No. | Vor- und Zunamen. | Alter. Jahre. | Größe. Fuß. | Zoll. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Nase. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Levin Mones aus Ratzken in Polen | 38 | 5 | 4 | schwarz | hoch, bedeckt | braun | blau | spitz |
| 2 | David Schmoor | 20 | 5 | 2 | blond | bedeckt | blond | dito | lang |
| 3 | Abraham Isaak | 21 | 5 | 2 | schwarzbraun | frei | braun | grau | stark |
| 4 | Sarruch Isaak | 15 | 4 | 6 | braun | dito | blond | blau | klein |
| 5 | Joschel Moses | 32 | 5 | 7 | schwarz | niedrig | braun | dito | lang |
| 6 | Moses Salamon aus Wysliten | 15 | 4 | 11 | dito | bedeckt | dunkel | braun | stumpf |
| 7 | Jankel Abraham | 55 | 5 | 6 | dito | frei | dito | blau | gewöhnlich |

| Mund. | Bart. | Kinn. | Gesicht. | Gesichtsfarbe. | Gestalt. | Besondere Kennzeichen. | Datum, wann und von welcher Behörde der Vagabonde über die Grenze geschickt worden. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| nittel | braun | behaart | länglich | bleich | mittel | am Daumen der rechten Hand ein Geschoß | 6. Januar 1835 durch das Landraths-Amt Rastenburg |
| dito | blond | rund | oval | gesund | untersetzt | keine | 21. Januar 1835 durch die Polizei hier |
| lein | braun | dito | dito | dito | mittel | dito | 22. ejd. do. |
| dito | dito | dito | dito | dito | klein | dito | 10. Febr. do. |
| ewöhnlich | blond | dito | dito | bleich | schlank | dito | 13. März do. |
| dito | keinen | dito | dito | gesund | klein | dito | do. durch das Landraths-Amt Labiau |
| dito | schwarz | behaart | länglich | weißlich | mittel | dito | dito |



Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Mein beim Verkauf des Guts Paslack vorbehaltenes Inventarium, bestehend in circa 20 Stück Kühen und Stärken, 6 jungen Zugochsen, 25 Stück drei- und vierjährigen Ochsen, und 4 braunen Zuchtstuten, werde ich

Freitag den 3ten Juli d. J.,

Vormittags, im Hofe zu Langanken bei Schippenbeil in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade.

Bolte.

Beim Oberförster in Leipen (bei Tapiau) steht eine zweckmäßig konstruirte kleine Roßmühle zum Verkaufe, die in einem Schauer, das 20 Fuß ins Gevierte enthält, aufgestellt werden kann, und mit einem englischen Beutelzeug versehen ist. Kaufliebhaber wollen sich, wegen Versetzung des Eigenthümers, innerhalb 14 Tagen an denselben wenden.

Gemäß dem beim unterzeichneten Patrimonial-Gericht aushängenden Subhastations-Patent, ist der öffentliche nothwendige Verkauf des zur Kreditmasse des Wirthen Jakob Madsack gehörigen, in Klein-Tippeln No. 1 belegenen, aus einer Hufe neun Morgen und 167 []Ruthen an hohem und Niederungschem Lande bestehenden erbzins-bäuerlichen Grundstücks, welches auf 718 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, verfügt, und der einzige Lizitations-Termin auf

den 24sten Juli d. J.,

von des Morgens um 11 Uhr ab, im Gerichtshause zu Tippeln anberaumt, in welchem Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig seyn müssen, sich melden und ihr Gebot zu Protokoll geben können. Dem im Termin Meistbietendbleibenden wird mit Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind hier zu jeder Zeit einzusehen.

Saalfeld, den 14ten April 1835.

Das Adl. Tippelnsche Patrimonial-Gericht.

Es ist der öffentliche nothwendige Verkauf des dem hiesigen Fleischermeister Johann Borchert zugehörigen, hier am Ringe des Markts gelegenen massiven Wohnhauses No. 33, zu welchem ½ Hufen Acker und Wiesen und ein Gemüsegarten gehören, und welches auf 896 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, verfügt, und steht der Lizitations-Termin auf

den 27sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Anders in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Neidenburg, den 18ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(ppp) Gemäß

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte aushängenden Subhastations-Patente, soll das in Wyseggo sub No. 3 belegene, dem Wirthen Johann Kadelka gehörige, aus 2 Hufen altem und einer Hufe Uebermaaßland bestehende, und auf 203 Rthlr. 7 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück, auf Antrag mehrerer Real-Gläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 28sten August d. J.

öffentlich verkauft werden; welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Willenberg, den 16ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier in atrio aushängenden Subhastations-Patent ist der nothwendige Verkauf des in Opalenietz, hiesigen Amtes, belegenen, aus einer Hufe Kulmisch und einem Wiesen-Antheile, Quiatkowo genannt, bestehenden, und auf 60 Rthlr. gewürdigten Michael Gogollschen Grundstückes festgesetzt, und der Bietungstermin auf

den 25sten August d. J.

anberaumt worden, in welchem Kauflustige sich einfinden, ihr Gebot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen sollten, des Zuschlages gewärtig seyn können.

Die Taxe des Grundstückes und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht vor.

Willenberg, den 1sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schuhmacher Johann Wernerschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 218 belegene Erbergrundstück, welches auf 93 Rthlr. 13 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in Termino

den 25sten August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pr. Holland, den 23sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vierzig Mutterschaafe, nebst einem Bock und 40 Hammel, stehen in adl. Liekeim bei Bartenstein zum Verkauf.

In Adlich Böhmenhöfen bei Braunsberg ist die Kuhpacht von circa 56 Häuptern sofort an einen kautionsfähigen und sichern Mann zu verpachten.

Anmeldungen zur Stein-Anfuhr zur Chaussee von Neuhausen nach Königsberg, werden täglich angenommen bei der Administration in Neuhausen.

---

Nach-

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

*No.* 25. Königsberg, Mittwoch den 24sten Juni. 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 11 der Gesetzsammlung enthält:

No. 1609. Definitiv-Traktat zur Feststellung der Grenze zwischen den Königl. Preußischen Staaten und dem Königreiche Polen, von der Grenze des Großherzogthums Posen bis zur Grenze des Frei-Staates Krakau. Vom 4ten März (20sten Februar) 1835.

Die erschienene No. 12 der Gesetzsammlung enthält:

No. 1610. Verordnung wegen Modifikation der Verordnung vom 23sten August 1829, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzschen Provinzialverbandes, in welchen die Verordnung vom 14ten März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend. D. d. den 12ten Mai 1835.

„ 1611. Fernerweite Instruktion zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 1sten Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend. D. d. den 21sten Mai 1835.

### Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 151. Die Ernennung des evangelischen Pfarrers Dr. Güte in Thorn zum Censor der daselbst erscheinenden theologischen und reinwissenschaftlichen Schriften, sowie der Schriften über andere Gegenstände der Literatur betr.

Dem evangelischen Pfarrer in Thorn Herrn Dr. Güte, ist die Censur der in Thorn erscheinenden theologischen und reinwissenschaftlichen Schriften, so wie der Schriften über andre Gegenstände der Literatur übertragen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 12ten Juni 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 152. Die Bedingungen, unter denen die Schiffe der Preußischen Ostsee-Küste zur Befahrung des Rheins berechtigt sind.

Nach einer ausdrücklichen Erklärung, welche bei Gelegenheit der Auswechselung der Ratifikations-Urkunden der Rheinschiffahrts-Akte, der Bevollmächtigte des Königs der Niederlande im Protokolle vom 16ten Juni 1831 Siebentens abgegeben hat, ist seine Staats-Regierung damit einverstanden, daß die Seeschiffe der Rhein-Ufer-Staaten der Vortheile der unmittelbaren Rheinschiffahrt, unter Erfüllung der ihnen gegenüber stehenden Bedingungen theilhaftig werden sollen. Hiernach sind die Schiffe der Preußischen Ostseeküste zur Befahrung des Rheins ebensowohl



Digitized by Google

wie die Rheinschiffe selbst berechtigt, und es kommt nur darauf an, die Bedingungen, deren eben Erwähnung geschehen ist, näher zu bezeichnen.

Zuvörderst ist es nach §. 17. der Rheinschiffahrts-Akte erforderlich, daß ein solches Schiff geaicht, und mit einem Aichungs-Manifeste versehen sei, welches Letztere so eingerichtet sein muß, daß darnach die Schiffsgebühr erhoben werden könne. Ueber das Verfahren bei der Aichung schweben in diesem Augenblicke noch Verhandlungen bei der Central-Kommission, deren Resultat nachträglich bekannt gemacht werden soll.

Nächstdem muß der Schiffer mit den im Artikel 27 bemerkten Papieren versehen sein, nämlich: dem Frachtbriefe und dem Ladungs-Manifeste übereinstimmend mit dem Schema D, welches der Konvention beiliegt.

Endlich muß der Schiffer das, Artikel 42 vorgeschriebene Patent aufzuweisen haben. Ueber die Erlangung eines solchen Patents hat des Königs Majestät die in der Gesetzsammlung abgedruckte Verordnung vom 5ten August 1834 erlassen.

Da jedoch von einem Preußischen Schiffer, der für die Seefahrt in allen Meeren geprüft und fähig befunden worden ist, erwartet werden kann, daß er die nöthigen Vorkenntnisse zur Ausübung der Flußschifffahrt auf dem Rheine besitze, so soll es der dort angeordneten Prüfung für ihn nicht bedürfen.

Es ist vielmehr, wie von dem Herrn Chef der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, im Einverständniß mit dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt ist, hinreichend, daß denjenigen, zur Fahrt in allen Meeren für tüchtig erkannten Schiffern, welche darauf antragen, durch einen Zusatz, in der ihnen zu ertheilenden Urkunde die Befugniß beigelegt werde, den Rhein zu befahren, und unter ausdrücklicher Hinweisung auf §. 42 der Rheinschiffahrts-Konvention sich dieser Urkunde als des dort vorgeschriebenen Patents zu bedienen.

Nach §. 4 der Verordnung vom 5ten August 1834 ist dann noch, mittelst besondern Vermerks, das Schiff, mit welchem von dieser Befugniß Gebrauch gemacht werden soll, nach Namen und Ladungsfähigkeit von der betreffenden Orts-Obrigkeit zu bezeichnen.

In Folge Erlasses des Königl. Wirklichen Geheimen-Raths und Ober-Präsidenten ꝛc. Herrn v. Schön Exzellenz vom 30sten v. M. werden vorstehende Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 13ten Juni 1835.

No. 153. Bestrafung der Kontraventionen gegen feuerpolizeiliche Vorschriften. 1431/3 I.

Die Uebertretung der in dem Feuerlösch-Reglement vom 3ten Juli 1770 und dessen Ergänzungen enthaltenen Vorschriften, denen keine ausdrückliche Strafbestimmung beigefügt ist, hat zu mehrfachen Inkonvenienzen geführt. Wir finden uns

Digitized by Google

uns deshalb veranlaßt, hiermit festzusetzen: daß jede Uebertretung dieser feuerpolizeilichen Vorschriften, mit einer Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 10 Rthlr. geahndet werden soll.

Königsberg, den 16ten Juni 1835.

---

No. 154. Die Privat-Renten-Lotterie einer Gesellschaft von Kaufleuten in Antwerpen betreffend. 1745/4. I.

Von einer Gesellschaft von Kaufleuten in Antwerpen ist eine Privat-Renten-Lotterie eröffnet, und deren Ankündigung und Plan an allen Börsen verbreitet worden.

Wir finden uns veranlaßt, das Publikum vor der Theilnahme an dieser vom Staate nicht genehmigten Lotterie und vor allen Geschäften mit den Aktien und Coupons, zu der in Rede stehenden Privat-Lotterie, mit Hinweisung auf die Strafbestimmung des Allg. Landr. Th. II Tit. 20 §. 249, zu warnen.

Die sämmtlichen Polizeibehörden haben darauf zu achten, daß hiergegen nirgend gehandelt werde.

Königsberg, den 13ten Juni 1835.

---

No. 155. Die Heranziehung der Patrimonial-Richter als mittelbarer Staatsbeamten, zur Kommunal-Steuer betreffend. 2895/5. I.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Mai 1832 bestimmt worden ist, daß auch die mittelbaren Staatsdiener nur unter den durch das Gesetz vom 11ten Juli 1822 bei unmittelbaren Staatsdienern bestimmten Maßgaben zur Kommunalsteuer herangezogen werden können, ist in Veranlassung einer Beschwerde durch eine, im Einverständniß mit dem Herrn Justiz-Minister ergangenen Verfügung des Herrn Ministers des Innern und der Polizei bestimmt worden:

daß Patrimonial-Richter als mittelbare Staatsbeamte zu betrachten sind, und demzufolge deren Heranziehung zur Kommunalsteuer nur nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11ten Juli 1822 erfolgen darf.

Königsberg, den 9ten Juni 1835.

---

## Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 156. Die diesjährigen Ernteferien betr.

Die Ernteferien des unterzeichneten Oberlandesgerichts und aller derjenigen Gerichte in dem Departement desselben, welche mindestens aus fünf Mitgliedern bestehen, beginnen mit dem 15ten Juli, und laufen mit dem 26sten August d. J. zu Ende.

Das unterzeichnete Königl. Oberlandesgericht setzt davon das dabei betheiligte Publikum, unter Bezugnahme auf den Inhalt der Bekanntmachung vom 15ten Mai 1833 (Amtsblatt No. 22. S. 159) hierdurch in Kenntniß.

Königsberg, den 1sten Juni 1835.

---



Digitized by Google

# Nachrichten.

## Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der allgemeinen Staats-Zeitung No. 162 d. d. Berlin den 13ten Juni 1835.)

Dem Fortepiano-Fabrikanten J. C. Becker zu Boppard ist ein Patent:

wegen einer durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung einer mechanischen Vorrichtung zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepianos,

für die Dauer von Acht Jahren vom 9ten Juni 1835 an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

## Personal-Chronik.

Der bisherige Kaplan Michael Heck zu Allenstein ist zum Pfarrer an die römisch-katholische Kirche zu Gr. Purden, Dekanats Wartenburg, Kreises Allenstein, durch das Dom-Kapitel des Ermlandes von Patronatswegen berufen und von der Königl. Regierung zu Königsberg dazu bestätigt worden.

Bei dem Land- und Stadtgerichte zu Mohrungen ist der bisherige Ingrossator und Rendant Johann Gottfried Dannert zum Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten durch die Verfügung des Oberlandesgerichts vom 10ten Juni d. J. definitiv ernannt, — und gleichzeitig die Stelle des dasigen Ingrossators, Kanzlisten, Protokollführers und Kalkulators dem bisherigen Civil-Supernumerarius Reinhold Strunk vorläufig nur zur interimistischen Verwaltung übertragen worden.

---

Nachbenannte Hebammen Lehrtöchter als:

1. Wilhelmine Kommatowski geb. Radau, aus Pr. Holland,
2. Dorothea Kampe geb. Grannas, aus Wallendorf bei Neidenburg,
3. Wilhelmine Braun, aus Robitten, Kreis Pr. Holland,
4. Gertrude Czinkzoll geb. Borchert, aus Klausen, Kreis Rössel,
5. Anna Regina Falk geb. Graßmann, aus Lanz, Kreis Heiligenbeil,
6. Caroline Brombeis geb. Steinau aus Bateswalde, Kreis Pr. Eylau,
7. Dorothea Büttner geb. Kuhn, aus Labiau,
8. Wilhelmine Adam geb. Behrend, aus Bieberswalde, Kreis Wehlau,
9. Louise Torn geb. Eggert, aus Körnen, Kreis Preuß. Eylau,
10. Maria Lange geb. Lovin, aus Glandau, Kreis Preuß. Eylau, und
11. Anna Skott geb. Klein, aus Hermsdorf, Kreis Heiligenbeil,

sind nach wohlbestandener Prüfung, die No. 5 6 8 und 9 Genannten mit dem Prädikat „Sehr gute" Kenntnisse, die übrigen mit dem Prädikat „Gute" Kenntnisse als allgemeine Hebammen mit Ausschluß der Städte von 20000 Einwohner und

Digitized by Google

und darüber bestätigt, und ist in dieser Beziehung auch ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Königsberg, den 10ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

## Durchschnitts-Markt-Getreide-Preis-Tabelle

von denjenigen Städten des Regierungs-Departements Königsberg, in welchen regelmäßige Wochen-Märkte stattfinden. Pro Mai 1835.

| No. | Namen der Städte. | Die Preise des Getreides waren folgende: pro Scheffel | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weitzen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Erbsen graue | | | Erbsen weiße | | |
| | | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. |
| 1 | Braunsberg | 1 | 14 | 4 | 1 | 10 | 11 | 1 | 1 | — | — | 19 | 8 | 1 | 15 | — | — | — | — |
| 2 | Königsberg | 1 | 14 | 3 | 1 | 11 | 1 | — | 29 | 11 | — | 20 | 7 | 1 | 17 | 11 | 1 | 11 | 8 |
| 3 | Memel | 1 | 16 | 7 | 1 | 10 | — | 1 | 3 | — | — | 21 | 9 | 2 | 2 | — | 1 | 20 | — |
| 4 | Osterode | 1 | 24 | — | 1 | 20 | — | 1 | 10 | — | — | 26 | — | 1 | 25 | — | 1 | 22 | — |
| 5 | Pr. Holland | 1 | 21 | 10 | 1 | 12 | 9 | 1 | 8 | — | — | 21 | 5 | 1 | 22 | 2 | 1 | 18 | — |
| 6 | Rastenburg | 1 | 20 | 5 | 1 | 13 | — | 1 | 3 | — | — | 24 | 5 | — | — | — | 1 | 20 | — |
| 7 | Wehlau | 1 | 11 | 8 | 1 | 10 | 6 | — | 28 | 2 | — | 15 | 10 | 1 | 25 | — | 1 | 17 | 3 |

Königsberg, den 15ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

## Wasserstands-Tabelle für den Monat Mai 1835.

| No. | Gewässer. | Ort des Pegels. | Höchster Wasserstand. Fuß | Zoll | Niedrigster Wasserstand. Fuß | Zoll |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Pregel | Königsberg | 8 | 9 | 7 | — |
| 2. | Deime | Tapiau | 5 | 6 | 4 | 3 |
| 3. | Deime | Labiau | 6 | 1 | 4 | 11 |
| 4 | Passarge | Braunsberg | 3 | 6 | 2 | 4 |
| 5. | Alle | Schippenbeil | 2 | 7 | 2 | 2 |
| 6. | Lootsenhafen | Pillau | 7 | 9 | 7 | 1 |
| 7. | Dange | Memel | 2 | 10 | 1 | 9 |

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 25)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 25.

Königsberg, Mittwoch den 24sten Juni 1835


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls hier in Untersuchung stehende Müllergesell Johann Herrmann, aus Rosenau bei Liebstadt gebürtig und zuletzt in Wormditt wohnhaft, ist heute Nachts aus dem hiesigen Gefängniß gefesselt entsprungen.

Sämmtliche resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle dingfest hieher transportiren zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 50 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune und gekräuselte Haare, niedrige Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, hat einen Bruchschaden als besonderes Kennzeichen, und kann seinen Namen nicht schreiben.

Seine Bekleidung bestand in einem grautuchenen Ueberrock mit gelben metallenen Knöpfen, einer grautuchenen Weste, blauleinenen Hosen, schwarzledernen Stiefeln, rothbuntem Halstuch, schwarzem Filzhute.

Mehlsack, den 14ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

## Verzeichniß der in den Monaten März und April 1835 über die Grenze gebrachten Vagabonden.

| No. | Vor- und Zunamen. | Alter. Jahre. | Größe. Fuß. | Zoll. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Nase. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Joschel Jankel | 59 | 5 | 4 | schwarz | platt | schwarz | grau | lang und stark |
| 2 | Behr Levin | 12 | 4 | — | — | — | blond | braun | stumpf |
| 3 | Moses Jankel | 25 | 5 | 8 | — | frei | schwarz | blau | länglich |
| 4 | Isaak Moses | 27 | 5 | 1 | blond | platt | blond | grau | länglich, spitz |
| 5 | Isaak Levin Aeltermann | 50 | 5 | 2 | schwarz, braun | hoch | dunkel | braun | gebogen |
| 6 | Wolf Bähr Borkowski | 55 | 5 | — | grau | frei | grau | dito | schmal |
| 7 | Leiser Jankel, alias Elias Leiser | 19 | 5 | 2 | schwarz, gelockt | dito | schwarz | braun, groß | proportionirt |
| 8 | Johann Dzieleck | 20 | 5 | 2 | blond | niedrig | blond | blau | gewöhnlich |
| 9 | Scholm Jälke | 16 | 5 | — | blond, gekräuselt | bedeckt | braun | dito | spitz |
| 10 | Wilhelm Krieger | 20 | 5 | 5 | dunkelblond | flach | bo nd | dito | klein, sp |
| 11 | Valentin Dombrowski | 19 | 5 | 4 | braun | frei | braun | grau | proportionirt |

Digitized by Google

| Mund. | Bart. | Kinn. | Gesicht. | Gesichts-farbe. | Statur. | Besondere Kennzeichen. | Datum, wann der Vagabonde über die Grenze gebracht ist. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ewöhnlich | schwarz. (graulich) | behaart | länglich | gesund | stark | keine | — |
| dito | keinen | oval | rund | dito | klein | dito | — |
| dito | schwarz | behaart | länglich | bleich | groß und stark | spricht deutsch und polnisch | — |
| dito | röthlich | dito | oval | gesund | mittelmäßig | dito | — |
| ark | schwarz-braun | dito | rund | dito | untersetzt | keine | den 10. März 1835 |
| ewöhnlich | grau | dito | oval | dito | klein | — | „ 13. April „ |
| dito | schwarz-braun | rund | rund | dito | untersetzt | — | „ 29. „ „ |
| dito | wenig | spitz | oval | blaß | mittel | keine | „ 1. März „ |
| dito | — | dito | dito | gesund | mager | dito | wie vor |
| dito mit aufgeworfenen Lippen | keinen | rund | dito | dito | dito | dito | „ 4. April „ |
| ewöhnlich | — | dito | dito | dito | schlank | hat gelbe Nägel an den Fingern | „ 14. „ „ |

Königsberg, den 9ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.



Digitized by Google

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. Mts. ist aus dem Roßgarten des Vorwerks, Schäfferei genannt, eine gelbe Fohlenstute, 9 Jahr alt, 10 Zoll groß, mit schwarzen Mähnen, schwarzem Schweif, einem solchen Streifen vorlängs dem Kreuz, mit einem Maale auf dem rechten Auge; nebst dem zehnwöchentlichen eben so gezeichneten Säuge-Stutfüllen, gestohlen. Der Dieb hat seine Tour über Abschwangen genommen, um wahrscheinlich die Stute nebst Füllen auf den jetzt stattfindenden Jahrmärkten zu verkaufen. Es werden daher alle resp. Polizeibehörden und Civilpersonen ergebenst ersucht, zur Wiedererlangung der Pferde und Ausmittelung des Thäters vigiliren, und erstere gegen Erstattung der Kosten dem unterzeichneten Dominium abliefern zu lassen.

Dominium Neuendorf bei Königsberg, den 13ten Juni 1835.

Dem als Dieb berüchtigten Loksmann Michel Rimkus von Jurgen sind am 31sten Mai d. J. zwei muthmaßlich gestohlene Pferde, nämlich:

ein hellgelber Wallach mit dunkeln Mähnen und Schweif, 9 Jahr alt, 4 Fuß groß,
eine schwarze Stute, an der linken Seite und am Rücken etwas weiß gefleckt, 6 Jahr alt, 4 Fuß 1 Zoll groß,

abgenommen, und an uns eingeliefert worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Pferde werden aufgefordert, sich bis zum 27sten Juni d. J. bei uns mit vollständiger Legitimation zu melden, widrigenfalls die Pferde in dem benannten Termin verkauft, und der Erlös dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Prökuls, am 17ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Vor ohngefähr 4 Wochen hat sich bei dem Krüger Zimmermann in Woymanns ein brauner Wallach, etwa 17 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß und mit einem kleinen Stern, gefunden. Bis jetzt ist der Eigenthümer dieses Pferdes nicht zu ermitteln gewesen, daher dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der Eigenthümer dieses Pferdes, welcher sich als solcher gehörig legitimiren kann, aufgefordert wird, dasselbe von dem Herrn Pächter Riebensahm in Wockellen gegen Erstattung der Insertions-Kosten in Empfang zu nehmen.

Preuß. Eylau, den 6ten Juni 1835.

Der Königl. Landrath, Freiherr v. Brederlow.

Der Neubau der Brücke über den Elmfluß bei Eichhorn ist bereits vollendet, daher kann die Straße von Landsberg nach Bartenstein wieder direkt passirt werden; solches wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Preuß. Eylau, den 12ten Juni 1835.

Der Königl. Landrath, Freiherr v. Brederlow.

Der

Der ohngefähre Bedarf an Hafer, Heu und Stroh für die im kommenden Monate beginnenden Durchmärsche an Remonte-Kommandos im hiesigen Kreise, bestehend in 300 Schfl. Hafer, 50 Centner Heu und 6 Schock Stroh, minder oder mehr, soll im Wege der Entreprise an den Mindestfordernden zur Lieferung ausgethan werden. Ich habe hiezu einen Termin auf

den 29sten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in meinem Büreau bestimmt, und fordere kautionsfähige Lieferungslustige auf, sich zahlreich einzufinden. Die Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden, und bemerke ich nur noch, daß das Magazin hier in Preuß. Eylau etablirt werden muß.

Preuß. Eylau, den 12ten Juni 1835.

Der Königl. Landrath, Freiherr v. Brederlow.

Die zum Nachlasse der Accise-Rendant Monich'schen Eheleute gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

1) das hieselbst auf der Königsberger Vorstadt sub No. 243 belegene Grundstück, cum pertinentiis auf 875 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.,
2) das hieselbst in der Fischerstraße No. 256 belegene Wohnbuden-Grundstück, auf 596 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.,
3) die ebendaselbst sub No. 257 belegene Wohnbude, auf 423 Rthlr 2 Pf.,
4) die Wohnbude No 258, auf 435 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.,
5) die sub No. 332 belegene Chaluppe, auf 248 Rthlr. 2 Sgr. 11⅓ Pf.,
6) die sub No. 524 belegene Scheune, auf 44 Rthlr. 22 Sgr. 9⅓ Pf.

gerichtlich gewürdigt, werden auf Ansuchen der Erben hiemit in einer freiwilligen Subhastation zum Kauf, unter denen im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, gestellt, und ist der einzige peremtorische Bietungstermin auf

den 11ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Justizrath Hildebrandt festgesetzt, wozu hierdurch kauf- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Rastenburg, den 6ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Neuhoff, Kirchspiels Quednau, belegene, den Klinger'schen Eheleuten zugehörige, aus zwei Hufen 1 Morgen 233 □Ruthen Oletzkoisch und einem Antheil an der, der Dorfschaft verliehenen Holz- und Weide-Abfindung bestehende, gerichtlich auf 1292 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Hochzinsgut soll im Termin

den 3ten September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hievon mit dem Eröffnen, daß Taxe und Hypothekenschein in der Regi-

Digitized by Google

Registratur eingesehen werden können, und daß mit Ablauf der sechsten Nachmittagsstunde keine Gebote weiter zugelassen werden, in Kenntniß gesetzt.

Königsberg, den 3ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Das dem George Petrick gehörige, im Kirchspiel und Dorfe Gilge No. 30 belegene, aus 15 Morgen 115 □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende, und auf 228 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es steht dazu ein Bietungstermin auf

den 17ten September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, und besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt.

Labiau, den 10ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Narzim sub No. 24 gelegene, aus zwei Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauergrundstück des Mathias Zimmermann, welches auf 145 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt worden, soll in dem auf dem hiesigen Rathhause

am 30sten Juli d. J.

anstehenden einzigen und peremtorischen Lizitations-Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der hiesigen Registratur einzusehen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Soldau, den 9ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 127 belegene, dem Fleischermeister Hoffmann gehörige, aus einer Wohnbude nebst Hintergarten bestehende, auf 66 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der einzige Bietungstermin steht auf

den 29sten August d. J.

im Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und können Taxe und Lizitations-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Allenburg, den 14ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst sub No. 25 der S. A. belegene Grundstück, welches jährlich mit einem Achtel weichen Holzes aus Königl. Forst beliehen ist, und aus zwei Wohnhäusern, einem Stallgebäude, einem ehemaligen Brandhause, zwei Scheunen, einem Obst- und Gemüsegarten,

köchgarten, 14 Morgen Ackerland und 3½ Morgen Wiesen besteht und welches nach der mit dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, und zwar die Gebäude mit dem Garten auf 3819 Rthlr. 16 Sgr., und das Land mit den Wiesen auf 619 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, entweder im Ganzen oder durch Zerstückelung der dazu gehörigen Ländereien, und durch Trennung der Gebäude, je nachdem ein höherer Kaufpreis dadurch zu erlangen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der peremtorische Bietungstermin wird auf

den 15ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf unserm Geschäfts-Lokale vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Thiele anberaumt, welches Kauflustigen hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Tapiau, den 15ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Stadtgerichts-Sekretairs Johann Heinrich Schlefferdecker und der Wittwe desselben, Wilhelmine Dorothea Juliane geb. Pavian, gehörige, Sackheim No. 336, jetzt Hintergasse No. 16 und 17 belegene, gerichtlich auf 5711 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 31sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Tischlermeister Johann Gottlieb Schmidt und seiner Ehefrau Johanna Auguste geb. Schiemann gehörige, Steindamm No. 1100, jetzt unterer Rollberg No. 7 belegene, aus einem Bauplatze bestehende, gerichtlich auf 45 Rthlr. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 29sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mein

Digitized by Google

Mein Wohn- und Handelshaus in der Wassergasse No. 38 wünsche ich unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe ist in einem sehr guten baulichen Stande, und hat außer einer großen Küche und den übrigen gewöhnlichen Gegenständen, mehrere fein ausgemalte Zimmer mit Berliner Oefen, einige große Zimmer, die zu Waarenläger bis jetzt benutzt sind, sich aber auch zu Wohngelegenheiten oder andern Zwecken sehr leicht einrichten lassen, einige gewölbte Keller, einen Hofraum und ein Waschhaus. Dies Haus kann täglich Vormittags von 9 bis 11 Uhr, mit Ausnahme des Sonntags, in Augenschein genommen, und nähere Verabredungen wegen des Kaufs daselbst getroffen werden.

Königsberg, Monat Juni 1835. Georgesohn.

Zur anderweiten Verpachtung folgender, mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Forst-Zeitpachtsstücke:

1) des im Jagen 18, Belaufs Schleusenwald belegenen, 30 Morgen Preuß. großen Wiesenbruchs,
2) der sogenannten, 5 Morgen Preuß. großen Pfarrwiese bei Schodmack,
3) der bisher vom Johann Brandt zu Lipowitz in Pacht gehabten Wiese im Belauf Lysak, und
4) der Wald-Abschnitte im Belauf Rekowen zur Benutzung als Scheffelplätze,

steht ein Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 8ten Juli d. J.

bei der unterzeichneten Oberförsterei an, und zwar wegen der Pachtstücke ad 1 bis 3 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des ad 4 Nachmittags von 1 bis 3 Uhr. Pachtliebhaber werden daher ersucht, diesen Termin pünktlich einzuhalten und ihre Gebote zu verlautbaren, mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen hier täglich einzusehen sind. Nachgebote werden nicht angenommen.

Corpellen, den 6ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das dem Schiffszimmergesellen Johann Kluthke gehörige, in Braunsberg gelegene Wohnhaus Altstadt No. 119, auf 473 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 23sten September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Besch im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 5ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anmeldungen zur Stein-Anfuhr zur Chaussee von Neuhausen nach Königsberg, werden täglich angenommen bei der Administration in Neuhausen.

Zur

Zur Veräußerung des jetzt dem Fiskus zugehörigen vormaligen Erbpachts-Grundstücks M. Schönau, welches nach dem Vermessungs-Register aus

| | | | |
|---|---|---|---|
| 122 | Morgen | 70 □R. | Ackerland, |
| 38 | " | 110 " | Wiesen, |
| 42 | " | 113 " | Weide und Waldland, |
| 3 | " | 138 " | Gartenland, |
| 1 | " | 140 " | Hof und Baustellen, |
| 2 | " | 172 " | Graben, |
| 7 | " | 69 " | Wege und Triften, |

zusammen aus 219 Morgen 92 □R.

besteht, und 1 Meile von Friedland, 2 Meilen von Taplau und 3 Meilen von Wehlau belegen ist, mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, jedoch mit Ausschluß der gesammten todten und lebenden Wirthschafts-Inventarienstücke und der hohen Jagd, steht ein Lizitations-Termin auf

Freitag den 17ten Juli d. J.

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts an, wozu Erwerbslustige, die sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren, auch im Termine eine nach Verhältniß des Gebots zu bestimmende Kaution entweder in baarem Gelde oder in sicheren Dokumenten erlegen können, hiedurch eingeladen werden.

Der Veräußerungsplan und die Lizitations-Bedingungen können, mit Ausschluß des Sonntags, täglich hier eingesehen, und das Grundstück selbst zur Stelle in Augenschein genommen werden.

Lieske, den 15ten Juni 1835.

Königl. Domainen-Amt Barkenstein.

Der nothwendige Verkauf des hier in der Altstadt in der großen Wasserstraße No. 239 belegenen, dem Handschuhmacher Krebs und seiner Ehefrau gehörigen Grundstücks, welches auf 1350 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt worden, soll

den 23sten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Freitag erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 16ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das aus Haus, Wirthschafts-Gebäuden und Ackerland bestehende Bauergut des Christoph Liedtke im Dorfe Meistersfelde, abgeschätzt auf 521 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll an hiesiger Gerichtsstelle

den 29sten September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr u. f., resubhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten

 werden

Digitized by Google

werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Barten, den 20sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Heidekrug, an der Landstraße zwischen Wehlau und Allenburg, ist von Michaeli d. J. an einen Stellmacher zu verpachten. Man melde sich im Hofe zu Koppershagen bei Wehlau.

Nothwendiger Verkauf. Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogteigericht. Die aus einem Antheil an dem Raths-Acker und aus Scheune sub No. 146 und 33 hieselbst bestehende Erbpachtsbesitzung des Friedrich Wilhelm Donnerstag, abgeschätzt der Acker auf 623 Rthlr. 10 Sgr., die Scheune auf 127 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden. Heilsberg, den 9ten Mai 1835.

Zum Verkaufe von Pferden, darunter 2 drei- und 1 einjähriges Fohlen von Königl. Beschälern, Rindvieh, worunter besonders gute Kühe, Schaafen, Wagen, Schlitten ꝛc., sonstiges Acker- und Hausgeräth, wie einiges an Meubeln, ist wegen Versetzung, Auktion beim Oberförster in Leipen (bei Tapiau)

den 7ten Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr. Kaufliebhaber werden ergebenst ersucht, sich um diese Stunde gefälligst einzufinden, weil an dem Tage die Auktion beendigt werden soll.

Das den Kaufmann Oloffschen Erben gehörige auf dem Steindamm No. 204. jetzt Steindamm rechte Straße No. 159 belegene, gerichtlich auf 1352 Rthlr. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 26. Königsberg, Mittwoch den 1sten Juli. 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 157. Befreiung der etatsmäßigen Dienstpferde, der Offiziere und Militair-Beamten, vom Chaussee-, Damm-, Brück- und Fährgelde. 2503/5. I.

Folgender Erlaß des Königl. Kriegs-Ministerii an die Armee:

Zur Hebung der Zweifel, welche darüber obgewaltet haben, wie weit sich für die Dienstpferde der Offiziere und Militair-Beamten die Befreiung von Entrichtung der Chaussee-, Damm-, Brück- und Fährgelder im Frieden erstreckt, hat das Königl. Finanz-Ministerium sich mit folgenden Festsetzungen einverstanden erklärt:

1) Nach der Bestimmung zu 2 der Befreiungen im Chausseegeld-Tarif vom 28sten April 1828, gebührt die Chausseefreiheit:
   a. Den Offizieren und den in der Kathegorie der Offiziere stehenden Militair-Beamten zu Pferde, im Dienst und in Uniform für die bei sich habenden Dienstpferde, wenn sie auch nur mündlich die Versicherung geben, daß sie im Königl. Dienst sind, (wohin auch Versetzungs-Reisen gehören).
   b. Denselben für diejenigen Dienstpferde, welche sie Behufs dienstlicher Zwecke (mithin auch bei Versetzungen) mit Kommandos oder einzeln mit Führern gehen lassen, wenn die Führer, es mögen dieselben bewaffnet sein oder nicht, sich als dazu beauftragt ausweisen, die geführten Pferde als etatsmäßige Dienstpferde an den Ort ihrer dienstlichen Bestimmungen zu bringen.
2) In den Fällen ad b. wird der Nachweis geführt, durch die von den Regierungen ertheilten Marschrouten auf Grund welchen, auch ohne spezielle Erwähnung der Befugniß zur Chaussee-Freiheit, so viel Dienstpferde die Chaussee frei passiren als darin zum Rations-Empfang berechtigt aufgeführt sind, in Ermangelung solcher Marschrouten aber, durch offene Ordres, ausgestellt von einer obern Militair-Behörde, bis zum Kommandeur eines Regiments oder einzeln stehenden selbstständigen Truppentheils (eines Bataillons, einer Eskadron, oder Artillerie-Compagnie) in welcher jedoch ausdrücklich bemerkt sein muß, daß die Pferde als zur Zahl der etatsmäßigen zum Rations-Empfang berechtigten gehörig, die Chaussee frei zu passiren haben.
3) Auf Dienst- oder Versetzungs-Reisen, welche Offiziere oder Militair-Beamten zu Wagen machen, hat diese Befreiung nicht Anwendung, vielmehr müssen dafür (mit Ausnahme der Vorspann-Fuhren, welche nach dem Tarif vom



Digitized by Google

28sten April 1828 befreit sind) die Chaussee-Gelder nach wie vor entrichtet werden.

In welchen Fällen die zur Extrapost berechtigten Militair-Personen dafür die wirklichen Auslagen bei der Berechnung der Extrapostkosten mit zur Liquidation bringen können, besagen die Bestimmungen über Dienst- und Versetzungs-Reisen.

4) Von der Entrichtung des Damm-, Brück- und Fährgeldes sind die Dienstpferde der Offiziere und der in der Kathegorie der Offiziere stehenden Militair-Beamten an denjenigen Passagen ebenfalls befreit, welche das Militair, nach den daselbst geltenden Tarifs frei zu passiren berechtigt ist.

Berlin, den 23sten März 1835.

Kriegs-Ministerium. (gez.) v. Witzleben.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 16ten Juni 1835.

---

No. 158. Die Prolongation der Pachtung des Bernstein-Regals betreffend. 1754/6.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist auf höhere Anordnung der bisherige mit dem 1sten Juni d. J. ablaufende General-Pacht-Kontrakt, über das Bernstein-Regale im Regierungsbezirk Königsberg, mit dem bisherigen General-Pächter Herrn Karl Douglas, einstweilen prolongirt worden.

Die in Bezug auf das Regale bestehenden Vorschriften, namentlich auch die in dem Amtsblatte Jahrgang 1828 S. 247 bekannt gemachten Bestimmungen der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 30sten September 1828 und die Allerhöchste Bestätigung derselben, nach der im Amtsblatte Jahrgang 1832 S. 371 publizirten Verfügung bleiben für jetzt auch ferner in allen Punkten und Klauseln vollständig in Kraft.

Hiernach haben sich das Publikum und die sämmtlichen Königlichen Beamten gemessenst zu achten.

Königsberg, den 30sten Mai 1835.

---

No. 159. Den diesjährigen Vieh- und Pferdemarkt in Wartenburg betreffend. 1577/6. I.

Der sonst in der Stadt Wartenburg am Tage vor Maria Magdalena abgehaltene Vieh- und Pferdemarkt, wird auch in diesem Jahre und zwar am Montage vor Maria Magdalena den 20sten Juli d. J. stattfinden, obgleich dies in den diesjährigen Kalendern nicht aufgeführt ist.

Königsberg, den 20sten Juni 1835.

---

No. 160. Neues Etablissement Elisenhoff. 325/5 I.

Daß dem vom Besitzer der Adlich Sießlackschen Güter, zum Landrathskreise Pr. Eylau gehörige, zur Kirche Petersbagen eingepfarrte, auf den wüsten Bauererben zu Petersbagen neu erbauten Vorwerk, welches 2 Feuerstellen enthält, der Name Elisenhoff beigelegt ist, und dadurch die Kommunal- und polizeilichen Auf-

Digitized by Google

Aufsichtsverhältnisse dieses Vorwerks zum Hauptgute Sießlack nicht im mindesten verändert worden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 3ten Juni 1835.

No. 161. Neues Domainen-Rentamt Labiau. 2279/6. III.

Nachdem mit höherer Genehmigung die bisher mit der Domainen-Pacht verbunden gewesene Verwaltung des Königl. Domainenamts Labiau, von ersterer am 1sten Juni d. J. getrennt worden, ist von diesem Tage ab, ein neues Domainen-Rentamt in Labiau eingerichtet, und die dasige Domainen-Rentmeister-Stelle dem bisherigen Bürgermeister in Zinten, Karl Gottlieb Puttrich, verliehen.

Königsberg, den 22sten Juni 1835.

No. 162. Die für den landräthlich Mohrungenschen Kreis Behufs Konstituirung der Kreis-Vermittelungsbehörden für Auseinandersetzungen gewählten Individuen betreffend. 355/5. I.

In Verfolg der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 1sten Mai d. J. Pag. 130 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den landräthlich Mohrungenschen Kreis Behufs Konstituirung der Kreis-Vermittelungs-Behörden für Auseinandersetzungen, folgende Kreisverordnete erwählt und von uns bestätigt sind:

1) der Herr Graf v. Finkenstein auf Jäschkendorf,
2) der Gutsbesitzer Wittke aus Kloben,
3) der Stadtkämmerer Fritz aus Saalfeld,
4) der Rathmann Günter aus Mohrungen,
5) der Grundbesitzer Abraham aus Löthen, und
6) der Grundbesitzer Ebel aus Schwenkendorf.

Königsberg, den 4ten Juni 1835.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 163. Die Legitimation der Stellvertreter der Parteien in Prozessen betr.

Zur Beseitigung der bei der Anwendung des §. 20 Tit. 3 Th. I und des §. 21 Tit. 3 Th. III der A. G. O. entstandenen Zweifel, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 29sten v. M. zu erklären geruhet:

daß in Prozessen nur die von den Parteien selbst gewählten, nicht aber die auf ihren Antrag oder von Amtswegen durch das Gericht ihnen zugeordneten Stellvertreter, wenn sie auch zur Zahl der Justizkommissarien gehören, sich durch eine besondere Vollmacht zu legitimiren haben.

Berlin, den 5ten Juni 1835.

Das Justiz-Ministerium. v. Kamptz. Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

Vorstehende Bestimmung wird den sämmtlichen Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 24sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

## Bekanntmachung anderer Behörden.

No. 164. Bekanntmachung als Nachtrag zur diesjährigen Remontirung in Ostpreußen und Litthauen.

Es ist höchsten Orts bei dem Königlichen Krieges-Ministerio der Antrag gemacht, in den Nationalen der den Kavallerie-Regimentern alljährlich zu überweisenden Remonten, auch die Namen der Herren Gestüt-Besitzer, von denen die Pferde gezüchtet sind, mit vermerkt zu sehen, weil es von Interesse sei, in den Regimentern Beobachtungen anstellen zu lassen, wie sich die jungen Remonten der verschiedenen Gestüte, deren Stuten-Stamm bereits einen bestimmten Charakter angenommen habe, sowohl in der Formation, als auch in dem dauernden Gebrauch, bewähren.

Um nun diesem Antrage entsprechen zu können, ist es mir wünschenswerth, daß sämmtliche Herren Gestüts-Inhaber, zur leichtern Uebersicht, die Güte haben möchten, ihre durch die Remonte-Ankaufs-Kommission erhandelten Pferde mit einem sich zu wählenden und bleibenden eigenen Gestüts-Zeichen, wie dies schon bei vielen der Herren seit längerer Zeit der Fall gewesen, an der linken Hinterbacke brennen zu lassen (denn der Name des Gestüts wird aus dem geführten Ankaufs-Register ohnedies dem Nationale beigefügt), und glaube ich, bei der mir stets bewiesenen Willfährigkeit der Herren Pferdezüchter, darauf rechnen zu dürfen, auch diesen von mir ausgesprochenen Wunsch bei dem diesjährig stattfindenden Remonte-Ankauf ausgeführt zu sehen.

Marienwerder, den 15ten Juni 1835.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur. Beier.

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Gemäß Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 5ten Juni d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Herrmann Bigorck zum Assessor bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius, Doktor Moritz Christian Ludwig Riedel, ist gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 5ten Juni d. J. zum Assessor bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg ernannt worden.

Die Kandidaten der Kammeral-Wissenschaften, Karl Gustav Kühnast, Ludwig Wilhelm Alexander Dieckmann, und Karl Krieger, sind zu Referendarien der Königl Regierung ernannt worden.

Der bisherige Kaplan Franz Hasselberg zu Heilsberg ist von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürstbischofe von Ermland zum Pfarrer der römisch-katholischen Kirche zu Sturmhübel, Dekanats und Kreises Rößel, berufen, und von der Königl. Regierung zu Königsberg in Pr. landesherrlich dazu bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 26)

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 26.

Königsberg, Mittwoch den 1sten Juli 1835


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten näher signalisirten Verbrecher, welche wegen Krankheit nicht zur Strafe bisher abgeliefert werden konnten, in diesen Tagen aber fort transportirt werden sollten, als:

1) der Losmann Mickelis Gloszeitis, welcher wegen wiederholter großer und gewaltsamer Diebstähle zu dreijähriger Zuchthausstrafe und 40 Peitschenhieben verurtheilt,
2) der Szameite Adam Endrijausky, welcher wegen mehrerer begangener Hausdiebstähle mit 20 Peitschenhieben und funfzehnmonatlicher Zuchthausstrafe belegt worden, und nach ausgestandener Strafe über die russische Grenze gebracht werden sollte,

haben vergangene Nacht gegen 1 Uhr Gelegenheit gefunden, nachdem ihnen die Gefängnißthüre, wahrscheinlich durch Nachschlüssel, freventlich von außen geöffnet worden, aus unserm Gefängnisse zu entspringen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, werden ergebenst ersucht, auf diese Verbrecher scharf vigiliren, und im Betretungsfall dieselben dingfest zu machen, und in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Memel, den 17ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

1) Der Mickelis Gloszeitis ist aus Dwilen gebürtig, Aufenthaltsort Gelszinnen, lutherischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, blond-röthlichen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, hat keine besondere Kennzeichen, und kann nicht schreiben.

Bekleidung: Eine braune Bauerjacke, ein Paar weiße Drillich-Hosen, einen schwarzen Filzhut, ein Hemde.

2) Der Adam Endrijausky, aus Grimsden, Amts Quedainen in Szameiten, gebürtig, Aufenthaltsort Schmelz, ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen,

blaue Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, geschornen Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von sehr abgemagerter Gestalt, spricht litthauisch, ist fein pockennarbig, und kann nicht schreiben.

Bekleidung: Eine braune Bauerjacke, ein Paar weißleinene Hosen, eine grüne Tuchmütze, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Steckbrief. Nachstehend signalisirte Inkulpaten, Christoph Bartolleit und Martin Fuchs, sind auf dem Transport von Insterburg nach Danzig heute Vormittag in der Gegend von Tapiau entsprungen; daher sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen ersucht werden, die Entwichenen im Betretungsfalle verhaften, und an das Wohllöbl. Inquisitoriat zu Insterburg abliefern zu lassen.

Norkitten, den 18ten Juni 1835.

Herzogl. Anhalt-Dessauches Amt.

Signalement des Christoph Bartolleit:

Derselbe ist aus Mallwischken, Kreises Gumbinnen, gebürtig, Aufenthaltsort Pimballen bei Ragnit, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblonde und etwas krause Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange und etwas breite Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Eine blaue Mütze mit rothem Bräm, eine blaue Jacke mit rothem Kragen, ein Paar grautuchene Reithosen, ein Paar lange Stiefel.

Signalement des Martin Fuchs:

Derselbe ist aus Werksmeninken, Kreises Gumbinnen, gebürtig, Aufenthaltsort Uszupöhnen, Kreises Gumbinnen, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, breite und etwas hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange und etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Eine blaue Mütze mit rothem Bräm, ein blau wandtener Rock, ein Paar weißleinene Hosen, ein Paar Stiefel.

Steckbrief. Der wegen fehlender Legitimation und Bettelei in Mostitten angehaltene Müllergeselle Christian Kelch ist auf dem Transporte von Kl. Waldeck nach Domnau, woselbst derselbe zur weitern gegen ihn einzuleitenden Untersuchung in gefängliche Haft gebracht werden sollte, entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben ihre Aufmerksamkeit zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung an das Dominium Kl. Waldeck abliefern zu lassen.

Preuß. Eylau, den 23sten Juni 1835.

Der Königl. Landrath, Freiherr v. Brederlow.

Signale-

Digitized by Google

Signalement. Derselbe ist 26 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, flache Stirn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spitze Nase, gewöhnlichen Mund und Kinn, ist mittelmäßiger Statur, und hat als besonderes Kennzeichen auf der Stirn über dem linken Auge eine Warze.

Derselbe war bekleidet mit einem gelbgrau tuchenen Ueberrock, blautuchener Weste, blauleinenen Hosen, rothbuntem Halstuche, und langen Stiefeln.

Steckbrief. Die auf einer Reise von Schwentainen nach Marienburg begriffene, hier arretirte, und nachstehend signalisirte Magd Karoline Liedtke wurde mittelst einer auf fünf Tage gültigen Reiseroute unterm 30sten v. M. nach Worlack gewiesen.

Nach einer Benachrichtigung des Landraths-Amts Pr. Eylau ist die ꝛc. Liedtke in Worlack jedoch bis jetzt nicht eingetroffen, weshalb alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht werden, mit derselben, wenn sie sich antreffen lassen sollte, nach den Bestimmungen zu verfahren.

Heiligenbeil, am 19ten Juni 1835.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement. Dieselbe ist aus Marienburg gebürtig, Wohnort Worlack, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, eingedrückte Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Von der 9ten Fuß-Kompagnie der Garde-Artillerie-Brigade ist der nachstehend bezeichnete Kanonier Ferdinand Guttowski desertirt.

Die Gendarmerie wird hiermit angewiesen, auf ihn strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle sicher hierher transportiren, und an die Kommandantur abliefern zu lassen. Der Gendarm, in dessen Bezirk derselbe verhaftet ist, hat mir sofort davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 22sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Chef der Gendarmerie.

Im Auftrage,

(gez.) v. Klaß.

Signalement. Derselbe ist aus Teistimmen, Kreises Rößel, gebürtig, 21½ Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzbraunes Haar, freie und runde Stirn, schwarzbraune Augenbraunen und Augen, kleine und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart und kleinen Schnurbart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, schmale Gesichtsbildung, und ist von untersetzter Statur.

Bekleidung: Alte Dienstjacke, alte leinene Hosen, Stiefel, Artillerie-Mütze mit Sammetstreifen.

---

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der im öffentlichen Anzeiger No. 23 durch den Steckbrief vom 29sten Mai d. J. verfolgte Deserteur, Musketier Martin Daus, von der 4ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, ergriffen, und dem Regimente durch das Königl. Landraths-Amt Carthaus zurückgeliefert worden ist.

Königsberg, den 15ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der mittelst Steckbriefs der adlich Dothenschen Jurisdiktion vom 22sten Mai d. J. verfolgte Knecht Rippert ist am 28sten ejusd. in Königsberg arretirt und dingfest gemacht.

Königsberg, den 28sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Mit Bezug auf die im hiesigen Amtsblatt No. 21 Pag. 314 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten v. M. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schuhmachergeselle Ferdinand Vogel nunmehr hier eingetroffen ist.

Königsberg, den 22sten Juni 1835.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

---

Auf meiner Wiese fanden sich: 1) eine Dunkelfuchs-Stute, 7 Jahr alt, 10 Zoll groß, 2) ein Hellfuchs-Wallach, 5 Jahr alt, 8 Zoll groß. Die unbekannten Eigenthümer derselben werden ersucht, sich binnen 14 Tagen hier zu melden und ihr Eigenthumsrecht auf die Pferde nachzuweisen. Adl. Sechshuben, den 20sten Juni 1835. Hübner.

Der in nothwendiger Subhastation zu bewirkende Verkauf der in der Stadt Memel in der Vorstadt Wilhelmsstadt sub No. 1, 2, 3 belegenen Erbpachts-Grundstücke, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, taxirt 1237 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., soll

am 5ten August d. J.

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Sperling erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Unterschrift und Siegel ausgefertigt.

Memel, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Fleischermeister Samuel Philipp und Wilhelmine, geb. Plehwe Keylerschen Eheleuten gehörige, Steindamm No. 108, jetzt Steindamm rechte Straße No. 29 belegene, im März 1834 gerichtlich auf 3318 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grund-

**Ausgabe der Gesetz-Sammlung für 1878 No. 1—4. Inhalt.**

No. 1. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Juni 1876, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Verfassung und Verwaltung des Reichs, sowie über das Münz-, Bank- und Papiergeldwesen. Vom 15. Januar 1878. S. 1.

No. 2. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Juni 1876, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Verfassung und Verwaltung des Reichs, sowie über das Münz-, Bank- und Papiergeldwesen. Vom 15. Januar 1878. S. 3.

No. 3. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Juni 1876, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Verfassung und Verwaltung des Reichs, sowie über das Münz-, Bank- und Papiergeldwesen. Vom 15. Januar 1878. S. 4.

No. 4. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Juni 1876, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Verfassung und Verwaltung des Reichs, sowie über das Münz-, Bank- und Papiergeldwesen. Vom 15. Januar 1878. S. 5.

erhoben worden sind, so wie der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 2ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

In Gefolge der beigebrachten Erinnerungen und der darauf erfolgten nochmaligen Revision ist die Taxe der Capsittenschen Güter nunmehr auf 52,992 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. landschaftlich festgestellt worden. Die gedachte Tax-Revision kann gleichfalls in der Oberlandesgerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Königsberg, den 19ten März 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das den Köllmer Karl Schweingruberschen Eheleuten gehörige, in Groß-Rauschken, landräthlichen Kreises Ortelsburg, belegene, 317 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück von 1½ Hufen Kulmisch, soll im Wege der Exekution, im Termin

den 30sten August d. J.

öffentlich ausgeboten werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind hier täglich in den Geschäftsstunden einzusehen, die Kaufbedingungen werden aber erst im Termin bekannt gemacht werden.

Passenheim, den 22sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schiffer Johann Marquardtschen Eheleuten gehörende, hier in der Töpferstraße sub No. 139 gelegene Wohnhaus, auf 100 Rthlr. gerichtlich taxirt, ist auf deren Antrag bei uns zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll in dem auf

den 14ten August d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termin verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, und die zu entwerfenden Bedingungen im Termin erfahren werden.

Frauenburg, den 25sten April 1835.

Königl. Ostpreuß. Stadtgericht.

Das nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 523 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. geschätzte Daniel Bajoratsche Erbpachts-Grundstück in Spannegeln soll in dem

am 31sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden bei der noch nicht erfolgten Hypotheken-Regulirung unter der Warnung der Präklusion zum Termine vorgeladen.

Mehlaucken, den 14ten April 1835.

Kirchen-Amtsgericht Spannegeln.

Der

Digitized by Google

Der nothwendige Verkauf des dem Bäcker Friedrich Sadlowsky gehörigen, in der Stadt Saalfeld, in der Langgasse sub No. 34 belegenen Ganz-Erbe-Grundstücks, nebst dazu gehörigen Pertinentien, taxirt auf 756 Rthlr. 8 Sgr., soll

am 28sten August d. J.,

im Instruktions-Lokale vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Monecke erfolgen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 22sten Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zum Verkauf der dem Kaufmann M. B. Katz angehörigen, hieselbst sub No. 66 des Hypothekenbuchs belegenen Scheune, welche 43 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, steht der einzige Lizitations-Termin auf

den 4ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf unserer Gerichtsstelle an. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 23sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des in Amts-Pitte No. 209 belegenen, den Gebrüdern Panganke gehörigen Erbpachts-Grundstücks, welches 11 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzt ist, soll

den 5ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor Herrn Justizrath Morgenroth erfolgen. Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Forderungen an dieses Grundstück in dem erwähnten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen für immer ausgeschlossen werden.

Memel, den 12ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 784 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Daniel Baltraweitsche Erbpachts-Grundstück in Lankenicken soll in dem

am 31sten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Wehlauken, den 14ten April 1835.

Kirchen-Amtsgericht Spannegeln.

Der

Der nothwendige Verkauf des den Mälzenbräuer Gehrmannschen Erben zugehörigen, in der Stadt Memel in der neuen Straße sub No. 349, 350 und 352 belegenen und 2320 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. taxirten Mälzenbräuer-Grundstücks, soll im Termin

den 31sten August d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 12ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Wirthen Adam Kolodzey im Dorfe Gawrzialken sub No. 16 des Hypothekenbuchs zugehörige Grundstück, aus 27 Morgen Oletzkoisch, 3 Morgen 26 □Ruthen Hülfsland und 1 Hufe 29 Morgen 52½ □Ruthen Erbpachtsland bestehend, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 2ten September d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, verkauft werden.

Die Taxe, die auf 312 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallen ist, und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Ortelsburg, den 20sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum nothwendigen Verkauf des dem Krüger Karl Ludwig Schmidtke gehörigen, in Labagienen belegenen Grundstücks von 2 Morgen Kulmisch, auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, ist an hiesiger Gerichtsstelle ein Bietungstermin auf

den 21sten August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Papendieck angesetzt. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da die Hypothek noch nicht regulirt ist, so werden zu diesem Termine die unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung mit vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Labiau, den 26sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die mir zugehörigen, hier in Saalfeld am See belegenen, vormals zur Brennerei benutzten beiden Gebäude, welche sich vorzüglich zum Betriebe einer Gerberei oder Färberei eignen, wünsche ich nebst den dazu gehörigen beiden Ställen und einem Garten zu verkaufen, weshalb Kauflustige ersucht werden, sich bei mir zu melden.

Saalfeld, den 18ten Mai 1835.

Verwittwete Rodis.

Das

Digitized by Google

Das den Rothgerber Karl Lemkeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem hintern Roßgarten sub No. 110 bis 114, jetzt Altroßgärtsche Predigerstraße No. 29 u. 30 belegene, gerichtlich auf 1841 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 10ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Buchdrucker George Theodor Minuth und dessen Ehefrau Louise geborne Brazein gehörige, auf dem Steindamm No. 296, jetzt Bandschneidergasse No. 2 belegene, gerichtlich auf 89 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 11ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mein Wohn- und Handelshaus in der Wassergasse No. 38 wünsche ich unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe ist in einem sehr guten baulichen Stande, und hat außer einer großen Küche und den übrigen gewöhnlichen Gegenständen, mehrere fein ausgemalte Zimmer mit Berliner Oefen, einige große Zimmer, die zu Waarenläger bis jetzt benutzt sind, sich aber auch zu Wohngelegenheiten oder andern Zwecken sehr leicht einrichten lassen, einige gewölbte Keller, einen Hofraum und ein Waschhaus. Dies Haus kann täglich Vormittags von 9 bis 11 Uhr, mit Ausnahme des Sonntags, in Augenschein genommen, und nähere Verabredungen wegen des Kaufs daselbst getroffen werden.

Königsberg, Monat Juni 1835. Georgesohn.

Zur anderweiten Verpachtung folgender, mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Forst-Zeitpachtstücke:

1) des im Jagen 18, Belaufs Schleusenwald belegenen, 30 Morgen Preuß. großen Wiesenbruchs,
2) der sogenannten, 5 Morgen Preuß. großen Pfarrwiese bei Schodmack,

3) der bisher vom Johann Brandt zu Lipowitz in Pacht gehabten Wiese im Belauf Lysak, und

4) der Wald-Abschnitte im Belauf Rekowen zur Benutzung als Scheffelplätze,

steht ein Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 8ten Juli d. J.

bei der unterzeichneten Oberförsterei an, und zwar wegen der Pachtstücke ad 1 bis 3 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des ad 4 Nachmittags von 1 bis 3 Uhr. Pachtliebhaber werden daher ersucht, diesen Termin pünktlich einzuhalten und ihre Gebote zu verlautbaren, mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen hier täglich einzusehen sind. Nachgebote werden nicht angenommen.

Corpellen, den 6ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Da für das in dem am 6ten Februar d. J. angestandenen Termine offerirte Gebot von 100 Rthlr. für das im Dorfe Witte sub No. 178 belegene, 398 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Liebnitzkysche Grundstück der Zuschlag nicht bewilligt worden ist, so haben wir auf den Antrag der Extrahenten zum öffentlichen nothwendigen Verkauf dieses Grundstücks einen nochmaligen Termin auf

den 22sten Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Freytag hiemit angesetzt.

Memel, den 9ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben der Schuhmacher Gottfried und Christine Dargelschen Eheleuten gehörige, sub No. 336 hieselbst gelegene Wohnhaus und Gehöft nebst Stall, soll Behufs Auseinandersetzung der gedachten Erben im Termin

den 14ten Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath v. d. Gröben, in unserm Geschäfts-Lokale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Die auf 1521 Rthlr. 20 Sgr. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Memel, den 3ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Bürgermeister-Wittwe Agnes Müllerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke, namentlich das in der Altstadt hieselbst sub No. 68 der neuen und 82 der alten Zählung belegene halbe Mälzenbräuerhaus, mit dem dazu gehörigen Gekochgarten und 4 Morgen Acker gerichtlich auf 811 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., und die

Digitized by Google

die in der Hospitals-Straße hieselbst sub No. 9 A gelegene Scheune, mit dazu gehörigem Schoppen und Garten gerichtlich auf 256 Rthlr. 7 Sgr. gewürdiget, sollen

am 1sten Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rößel, den 21sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Langgasse hierselbst belegene Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück No. 26, aus Haus und 11 Acker-Parzelen bestehend, abgeschätzt auf 769 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Saalfeld, den 5ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Folge hoher Regierungsverfügung vom 2ten Juni d. J. soll die Jagd auf der Feldmark Gallbuhnen von Trinitatis d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und steht zu diesem Behufe ein Lizitations-Termin auf

den 20sten Juli d. J.,

Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sadlowo, am 18ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zum Nachlasse der Eigenkäthner Johann Thielschen Eheleute gehörigen Grundstücke in Bittehnen, namentlich ein Stück Acker nebst einem Morgen Wiesen, und das Erbpachtsrecht an 4 Morgen, zusammen, wie in unserer Registratur einzusehen, auf 86 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, sollen in dem

am 25sten September d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termine, zu welchem auch die unbekannten Nachlaßgläubiger unter der Warnung der Präklusion vorgeladen werden, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlauken, den 26sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Das Johann Melznersche Erbfreigut in Scheppothen von 1 Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 441 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll

am 30sten September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prökuls, den 22sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die zu den Dienstländereien der hiesigen Geistlichkeit gehörigen, noch mit Holz bestandenen Flächen, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rastenburg, den 11ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der nothwendigen Subhastation des dem Johann Knorbien zugehörigen, auf 48 Rthlr. abgeschätzten, zu Heydendorf belegenen Erbpachts-Grundstücks hat sich kein Käufer gemeldet. Es soll daher dasselbe von Neuem auf

den 20sten August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht Labiau.

Güter von 48 Hufen Kulmisch, mit 800 Rthlr. baaren Gefällen, Boden erster Klasse, 4 Krügen, Brauerei, Brennerei, Kuhpacht, Obstgärten, in hoher Kultur und mit allem Nöthigen versehen, am kurischen Haff 3 Meilen von Königsberg gelegen, sind zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

Zu Schiffsbauholz

sind dieses Jahr bis 100 Stück Eichen im Metgether Walde bei Königsberg verkäuflich.

Dominium Metgethen.

Es erbietet sich eine anständige gebildete Frau zur Führung einer häuslichen Wirthschaft bei einem Herrn, oder als Lehrerin und Erzieherin kleiner Kinder. Das Nähere hierüber im Intelligenz-Comtoir.

Da die Bemerkung gemacht ist, daß durch Wilddiebe, bei dem in meinen Forsten befindlichen Wildstande viel Schaden angerichtet wird, so finde ich mich veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß ich demjenigen, der mir einen Wilddieb, in meinen Forsten Wild getödtet und gestohlen zu haben, mit sichern Beweisen anzeigt, dermaßen, daß ich solchen gerichtlich belangen kann, ein Douceur von „Zehn Thaler" zusichere, das dem Denunziant nach beendigter Untersuchung, wenn der Dieb zur Strafe verurtheilt ist, gleich ausgezahlt werden soll.

Finckenstein, den 23sten Juni 1835.

Das Dominium.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

*No.* 27. Königsberg, Mittwoch den 8ten Juli. 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 165. Stempelfreiheit der Quittungen über die Valuta der ausgelooseten Staatsschuldscheine. 1771/6.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 6ten d. M. Allergnädigst geruhet, den Quittungen, welche die Inhaber von verlooseten Staatsschuldscheinen bei Auszahlung der Valuta darüber an die Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse auszustellen haben, die Stempelfreiheit zu bewilligen.

Königsberg, den 29sten Juni 1835.

No. 166. Die Vertilgung schädlicher Wald-Insekten betr. 1705/6.

Die durch die Amtsblatt-Verfügung vom 28sten Januar p. J. zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Maßregeln wegen Vertilgung der schädlichen Wald-Insekten, werden in den Königl. Forsten überall, wo solches erforderlich ist, mit Thätigkeit zur Ausführung gebracht, ein Gleiches findet in den Privat-Waldungen nicht statt.

Es werden daher sämmtliche Besitzer von Privat-Waldungen auf die obengenannte Amtsblatt-Verfügung hiemit wiederholt aufmerksam gemacht, und gleichzeitig sämmtliche Königl. Landraths-Aemter auf die ihnen daselbst ertheilte Anweisung hiemit ebenfalls wiederholt hingewiesen.

Königsberg, den 26sten Juni 1835.

## Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums.

No. 167. Die Prüfungen der Kandidaten der Theologie und des höheren Schulamts betreffend. II.

Die Kandidaten der Theologie und des höheren Schulamts werden mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4ten Juli v. J. (Amtsblatt 1834 S. 211) hierdurch veranlaßt, bei der Anmeldung zur Prüfung außer den nach den frühern Bekanntmachungen einzureichenden Attesten, auch ein Zeugniß der betreffenden Lokal-Polizeibehörde, und einen kurzen Lebensabriß einzusenden.

Königsberg, den 20sten Juni 1835.

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums.

No. 168. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nachstehend aufgeführte Seminaristen, als:

1) Adolph Heinrich Eduard Müller, evangelisch, aus Marienburg;
2) Wilhelm Rudolph Sommer, evangelisch, aus Memel;
3) Andreas Marawski, katholisch, aus Thiergart im kleinen Werder;
4) Jakob Eduard Bendikowski, katholisch, aus Kahnase im kleinen Werder;



Digitized by Google

5) Ludwig Eduard Mohn, evangelisch, aus Braunsberg;
6) Ernst Samuel Friedrich Schmidt, evangelisch, aus Topelinken bei Schwetz;
7) Johann Jakob Löwner, aus Stege;
8) Johann Peter Pillasch, evangelisch, aus Bärwalde;
9) Karl Deutschmann, evangelisch, aus Katharzynski bei Deutsch-Eylau;
10) Joseph Navroth, katholisch, aus Militsch in Schlesien;

sind nach überstandener Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg, zu Elementar-Schullehrerstellen für wahlfähig erkannt worden.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 169. Instruktion für die Hypotheken-Behörden über das Verfahren bei der Aufnahme und Präsentation der zur Eintragung bestimmten Urkunden.

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß bei den Hypotheken-Behörden sowohl in Betreff der Aufnahme und Präsentation der zur Eintragung bestimmten Urkunden, als auch bei der Eintragung mehrerer an einem Tage eingegangenen Dokumente ein verschiedenes Verfahren beobachtet wird. Durch die Kabinetsorder vom 14ten Mai d. J. ist der Justiz-Minister angewiesen worden, zur Bewirkung eines gleichförmigen Verfahrens die nöthigen Anordnungen zu erlassen. Diesem Allerhöchsten Auftrage zufolge wird hierdurch Folgendes bestimmt:

§. 1.

Wird die zur Eintragung in das Hypothekenbuch bestimmte Urkunde bei der Hypotheken-Behörde selbst oder vor dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, aufgenommen oder anerkannt, so ist die Verhandlung hierüber unmittelbar nach der Vollziehung, mit den dazu gehörigen Beilagen zu den Grund-Akten abzugeben und nach Vorschrift der Hypotheken-Ordnung Titel II. §. 8. unter genauer Angabe des Tages und der Stunde zu präsentiren.

§. 2.

Steht der Eintragung oder Löschung nichts im Wege, so wird dieselbe auf die Original-Verhandlung verfügt, und wenn es noch auf eine Ausfertigung der letztern ankommt, dieselbe gleichzeitig angeordnet.

Die an einzelnen Orten bestehende Einrichtung, wornach dergleichen von dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, selbst aufgenommene oder von ihm anerkannte Urkunden erst ausgefertigt und die Ausfertigungen den Interessenten ausgeantwortet werden, um sie mit ihren Anträgen zu den Grund-Akten einzureichen, wird hierdurch aufgehoben.

§. 3.

Werden mehrere dasselbe Grundstück betreffende Eintragungs-Gesuche an einem Tage, aber zu verschiedenen Stunden in der Hypotheken-Registratur eingereicht und deren Eintragung verfügt, so ist, wenn die Urkunden keine andere Bestimmungen enthalten

cfr. Reskript vom 26sten Juli 1814 Jahrbücher Band 4. S. 35

die

Digitized by Google

die Nummerfolge der Eintragungen nach der Zeitfolge der Anmeldung zu ordnen, weil die Priorität der Hypotheken lediglich durch die Reihenfolge der Eintragungs-Nummern bestimmt wird.

§. 500 u. f. Titel 20 Theil 1 des Allg. Landrechts.

§. 4.

Gehen die Eintragungs-Gesuche gleichzeitig ein, so sind dieselben zwar unter verschiedenen fortlaufenden Nummern einzutragen, es muß alsdann aber bei jeder Post ausdrücklich bemerkt werden, „daß ihr mit den bestimmt anzugebenden konkurrirenden Posten gleiche Vorzugsrechte zustehen," damit über die Anwendung des §. 387 Tit. 50 der Prozeß-Ordnung kein Zweifel übrig bleibt.

Hiernach haben sich sämmtliche Hypotheken-Behörden genau zu achten.

Berlin, den 10ten Juni 1835.

Der Justiz-Minister. Mühler.

---

Vorstehende Instruktion wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Königsberg, den 26sten Juni 1835.

---

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Gustav Herrmann Martin Gisevius ist zum zweiten Prediger der evangelischen Kirche zu Osterode von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Mälzenbräuer und bisherige Stadtverordnete Malien und der Grundeigenthümer, bisherige Rathmann Jockel in Barten sind von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst als unbesoldete Rathmänner auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt und als solche von der Königl. Regierung bestätigt worden.

---

## Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Im Memel-Strome bei Sockaiten . . . | 4 | Fuß | 6 | Zoll. |
| II. | Im Ruß-Strome bei Kartzewischken . . . | 3 | „ | 3 | „ |
| III. | Im Gilge-Strome zwischen Schanzenkrug und Sköpen | 2 | „ | 11 | „ |
| | und am Pegel bei Jägerischken . | 5 | „ | 2 | „ |

Erste Hälfte Monats Juni 1835.

---

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 27.

Königsberg, Mittwoch den 8ten Juli 1835


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der nachstehend signalisirte Häusling **Franz**, auch **Ludwig Majewsky** genannt, ist am 14ten d. M. aus dem Probedienst des Gutsbesitzer Herrn **Borck** zu Mägdewalde, Kreises Tilse, entwichen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hieher gefälligst zurückliefern zu lassen.

Tapiau, den 30sten Juni 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

**Signalement.** Derselbe ist in Marienpoll in Polen geboren, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, ist von mittler und starker Statur, hat schwarze Haare, halb bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, spricht deutsch, litthauisch, polnisch, und ist außerdem blatternarbig.

**Steckbrief.** Die mittelst Reiseroute unterm 15ten v. M. von hier nach Klein-Karschau bei Königsberg entlassene unverehelichte **Karoline Saak** ist daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf diese Person vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und nach Umständen über sie gefälligst verfügen zu lassen.

Tapiau, den 26sten Juni 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

**Signalement.** Dieselbe ist in Königsberg geboren, 37 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, von mittler Statur, hat blonde Haare, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe.

**Steckbrief.** Der vormalige hiesige Bürger **Ferdinand Sebastian**, welcher schon mehrmals wegen Vagabondirens und Betteln ergriffen, ist zuletzt am 11ten Mai d. J. vom Magistrat Heilsberg angehalten und hierher gewiesen, aber nicht eingetroffen.



Digitized by Google

setzt vielmehr wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensweise fort, weshalb die resp. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht werden, auf den ꝛc. Sebastian ein wachsames Auge zu haben, im Betretungsfalle ihn arretiren, und hierher abliefern zu lassen.

Seeburg, den 25sten Juni 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist von hier gebürtig, katholischer Religion, 61 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

---

Die durch unsern Steckbrief vom 1sten d. M. verfolgte unverehelichte Rosette Rosenkranz ist inhaftirt und wiederum hieher eingeliefert worden.

Tapiau, den 26sten Juni 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

In der Nacht vom 26sten zum 27sten d. Mts. ist im adlichen Gute Cörnen eine Hellfuchs-Stute mit Bläß, 8 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit der Krone gebrannt und auf dem Rücken mit einigen frisch vernarbten Wunden vom Pferdebiß, aus dem Roßgarten gestohlen worden.

Die Polizeibehörden, so wie die Gendarme, werden daher hierdurch dienstlichst ersucht, die Ermittelung dieses Pferdes sich gefälligst angelegen seyn zu lassen, und dem Landrathsamte von der etwanigen Ermittelung Nachricht zu geben.

Pr. Eylau, den 30sten Juni 1835.

Der Königl. Landrath, Freiherr v. Brederlow.

Das den Kaufmann Wilhelm und Anna Katharina Freitagschen Eheleuten gehörige, Steindamm No. 903, jetzt Lastadienstraße No. 32 belegene, gerichtlich auf 2664 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Speicher-Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 15ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Erben des Fuhrmann Johann Wilhelm Buchholtz gehörige, auf dem Ober-Haberberg, früher sub No. 783, jetzt No. 59 belegene, gerichtlich auf 389 Rthlr. 28 Sgr.

28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, aus einem Wohn-, einem Stallgebäude und Hofraum bestehend, ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 10ten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 16ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörigen, Neue Sorge No. 44, jetzt Rippenstraße No. 4 belegene, gerichtlich auf 543 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück wird ein anderweitiger Bietungstermin auf

den 3ten Oktober 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Wolff, auf dem Stadtgerichte hieselbst anberaumt, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 23sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Geschwistern Johann Karl Ernst, Gottfried Ferdinand, und Johann Jakob Krumlack gehörige, Haberberg No. 596, jetzt Neue Gasse No. 39 belegene, gerichtlich auf 680 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist in Folge der Konkurs-Eröffnung über das Vermögen der verstorbenen Tischlergesell Johann Jakob und Karoline Wilhelmine geb. Geisler Krumlackschen Eheleute zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 3ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Höker Gaßschen Erben gehörige, Tragheim No. 112, jetzt Mühlengasse No. 6 belegene, gerichtlich auf 797 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem ein Hofplatz, ein Garten und eine Parzele von 117 □Ruthen auf der Tragheimschen Palve gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 12ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 8ten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es ist die nöthige Subhastation des zu dem Hufner Johann Kilianschen Nachlasse gehörigen, in Bartenstein sub No. 284 belegenen Wohnhauses, welches mit der dazu gehörigen Scheune und Ställen 144 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzt ist, auch der zu demselben Nachlasse gehörigen, in der Bartensteiner Feldmark belegenen ganzen Hufe No. 44, welche 694 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 6ten August d. J.

vor dem Deputirten, Herrn Assessor v. d. Gröben, in unserm Geschäftshause angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

In dem Hypothekenbuche der Hufe No. 44 stehen Rubrica III. No. 1 616 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen, welche Besitzer Johann Kilian laut Kontrakts vom 24sten Juni 1785 von der Kaplans-Wittwe Marie Elisabeth Patz gebornen Brackin gegen 4½ Prozent jährliche Zinsen und halbjährige Aufkündigung übernommen; der jetzige Inhaber dieser eingetragenen Forderung ist unbekannt, und fordern wir daher die Wittwe Patz, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiedurch auf, ihre Rechte auf gedachte Forderung in dem benannten Termin nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf dieselbe präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bartenstein, den 8ten Mai 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Altsitzer Martin Passarge gehörige, im Bartensteinschen großen Felde sub No. 46 belegene Hufe Landes, welche nach der gerichtlichen Taxe vom 14ten Mai d. J. 907 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. geschätzt, wird hiedurch in einer nothwendigen Subhastation öffentlich zum Kauf feilgestellet, und ist hiezu der einzige Bietungstermin auf

den 19ten September 1835

in dem hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Justizrath Jedosch angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Taxe kann täglich in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Bartenstein, den 2ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das in Schönfeld sub No. 4 belegene, aus einer Hufe Landes und den Wohn- und Wirthscha'ts-Gebäuden bestehende bäuerliche Erbzinsgut, und das ebendaselbst sub No. 23 belegene Eigenkäthner-Grundstück, ersteres auf 829 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 166 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll, dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der einzige Bietungstermin ist auf

den 10ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr bis des Abends 6 Uhr, im Gerichtshause zu Rahmgeist angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein der Grundstücke zu jeder Zeit in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Saalfeld, den 26sten Mai 1835.

Die Jurisdiktion Rahmgeist.

Der nothwendige Verkauf des hier in der Altstadt in der Träger-Straße No. 132 belegenen, den Lieutenant Bergerschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, welches auf 1749 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt ist, soll

den 9ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 16ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das auf 530 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, bereits regulirte Kossacksche Bauergrundstück im Dorfe Behlacken sub No. 7, von 41 Morgen 78 □Ruthen Preuß., soll in nothwendiger Subhastation

den 9ten September d. J.,

von Nachmittags 3 Uhr ab, im Gerichts-Lokale zu Eichen meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur und im Hofe zu Eichen eingesehen werden.

Tapiau, den 30sten Mai 1835.

Patrimonial-Gericht Eichen.

Da in dem angestandenen Lizitations-Termine für die zum Nachlasse des Kaufmanns und Vorstehers Heinrich Wischhusen gehörenden Grundstücke:

1) Altstadt No. 102, jetzt Koggenstraße No. 10, welches gerichtlich auf 2503 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden,
2) Vorstadt No. 57½, 58, 59 und 60, jetzt Kneiphöfsche Holzwiese No. 9 und 11, und Zuchthausstraße No. 2, 3 und 4,

3) Vor-

Digitized by Google

3) Vorstadt No. 57, jetzt Kneiphöffsche Holzwiesenstraße No. 15,

deren Taxwerth (s. 2. 4.) zusammen 7426 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. beträgt, kein annehmliches Gebot verlautbart worden: so ist zum Verkauf dieser Grundstücke, und zwar jetzt im Wege der nothwendigen Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, ein anderweiter Termin auf

den 19ten September 1835,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Klebs im Stadtgerichts-Lokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen an jedem Vormittage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Königsberg, den 24sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte aushängenden Subhastations-Patente soll das in Opaleniez sub No. 25 belegene, dem Wirthen Michael Boszeit gehörige, aus zwei Hochzins-Bauer-Hufen 129$\frac{1}{7}$ Ruthen Magdeb. und 30 Morgen 148 Ruthen Magdeb. Wiesen, Kwiatkowo genannt, bestehende, und auf 207 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück, auf Antrag mehrerer Gläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 26sten August d. J.

öffentlich verkauft werden; welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Willenberg, den 14ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Laut des an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Subhastations-Patents ist der nothwendige öffentliche Verkauf des im Dorfe Georgenthal, Mohrungenschen Kirchspiels, gelegenen bäuerlichen Gutes No. 58 verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 11ten September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht anberaumt; dasselbe ist auf 622 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, und die Taxe nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur jederzeit nachzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Mohrungen, den 25sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im Preuß. Holländischen Landrathskreise gelegenen Rittergüter Powunden und Neu-Dollstädt, deren Werth nach der neuesten landschaftlichen Taxe, gegen welche jedoch der jetzige Besitzer noch Monita erhoben hat, auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. festgestellt ist, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der

Digitized by Google

Der peremtorische Bietungstermin steht auf
den 9ten Januar 1836,
Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Tiedemann, auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden. Urkundlich ꝛc.
Königsberg, den 11ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der nothwendige Verkauf des in Bernsteinbruch belegenen, zur Kreditmasse der Arbeitsmann Siegfried und Barbara Federmannschen Eheleute gehörigen, auf 71 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich geschätzten Erbpachts-Grundstücks soll im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath v. d. Gröben
den 26sten August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, in diesem Termin ihre Real-Ansprüche auf dieses Grundstück anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und für immer zurückgewiesen werden.
Memel, den 9ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe des Schneidermeisters Johann Karl Schupp, Wilhelmine Albertine Schupp geb. Schreiber gehörige, Kneiphof Neustadt No. 391, jetzt No. 10 belegene, im Jahre 1832 gerichtlich auf 1558 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.
Der einzige Bietungstermin steht
den 29sten August d. J.,
Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hierselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.
Zugleich wird der angeblich im Jahre 1828 als Regierungs-Kontrolleur verstorbene Friedrich Wilhelm Schupp, für den sub Rubr. III. No. 2 ein Anspruch auf ein etwaniges Surplus beim Verkaufe des Grundstücks, und No. 3 ein mütterliches Erbtheil von 333 Rthlr. 39 gr. 4½ pf. zu gleichen Rechten mit 666 Rthlr. 78 gr. 9 pf. alt Geld ex decreto d. d. 10ten Mai 1808 eingetragen stehen, modo dessen Erben zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem anstehenden Termine hierdurch vorgeladen.
Königsberg, den 31sten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Karl Marquard zugehörige, jetzt aber zur Flachsbinder Christian und Regina Marquardschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, Rassengarten

garten No. 53, jetzt No. 37 belegene, gerichtlich auf 780 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich ꝛc.

Königsberg, den 18ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des Helzelschen, in der Stadt Memel in der Alexanderstraße sub No. 542 u. 543 belegenen Grundstücks, nebst dazu gehörigen Wiesenstücken, taxirt 6634 Rthlr. 27 Sgr., soll

am 9ten September d. J.,

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 17ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Natural-Besitze der Tischler Christoph Benjamin und Johanna Karolina geb. Engelin Dischmannschen Eheleute befindliche, in Germau belegene Eigenkäthner-Grundstück, wozu drei Scheffel Aussaat Land und ein Gröchgarten gehören, auf 429 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in Termino

den 20sten August d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, hieselbst vor dem Herrn Gerichts-Assessor Will an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorgeladen. Falls sie nicht erscheinen, werden sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden.

Fischhausen, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe Karoline Sarg geb. Glitza zugehörige Grundstück No 45 hieselbst, aus einem Mälzer- und Bräuerhause, und einer Hufe Hammerudau Vorken bestehend, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 24sten August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Die Taxe, welche auf 526 Rthlr. 9 Sgr. zusammen

sammen ausgefallen, und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gerbermeister Bernickerschen Erben ebenfalls zur Wahrnehmung ihrer Rechte unter der Warnung des ewigen Stillschweigens vorgeladen.

Ortelsburg, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel, in der Töpferstraße sub No. 688 B. belegenen, der Schmiedemeister-Wittwe Gronau und ihren Kindern zugehörigen Grundstücks, 1040 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, soll

am 12ten August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Morgenroth erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse der Schuhmacherfrau Anna Bolewski hieselbst gehörige, sub No. 19 in der Kirchenstraße belegene, aus einer Stätte zu einem halben Hanse, auf welcher ein bewohnbares Stallgebäude annoch vorhanden ist, so wie zwei Morgen Radikal-Acker bestehende Grundstück, dessen Taxwerth auf 189 Rthlr. 17 Sgr. ausgefallen ist, soll in dem peremtorischen Bietungstermine

den 13ten August d. J.

auf der hiesigen Gerichtsstätte öffentlich verkauft werden, und können Taxe und Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 2ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in Dorotowo sub No. 1 belegene Anton Sendersche köllmische Grundstück von 2 Hufen Kulmisch nebst Pertinentien, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 276 Rthlr. beträgt, soll im peremtorischen Lizitations-Termine

den 3ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 4ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel in der hohen Straße sub No. 338 belegenen Grundstücks der Schneider Weidelschen Erben, taxirt 778 Rthlr. 2 Sgr., soll

am 8ten August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath v. d. Gröben erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Für die Stadträthin Henriette Dorothea Wilhelmine Huber geborne Schlesinger stehet 266 Rthlr. 60 gr. aus dem Kaufkontrakte vom 1sten Juni 1811 auf das Grundstück eingetragen. Es wird diese daher, und wenn sie verstorben, so werden deren Erben und sonstige Berechtigte aufgefordert, ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Memel, den 16ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Braunsberg.

Die zu dem ehemaligen Kupferschmidt Löfflerschen Wohnhause in Braunsberg, Altstadt No. 148 gehörigen Wiesen- und Weidestücke, abgeschätzt auf 358 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17ten Oktober d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das aus 4 Morgen 19 □Ruthen Preuß. Maaßes bestehende Erbpachts-Grundstück des Unterförster David Wendig Groß-Friedrichsgraben II. Berichts No. 45, abgeschätzt auf 136 Rthlr. 20 Sgr. Minderwerth, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Oktober d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das der verehelichten Hermes gehörige Kruggrundstück No. 96 hieselbst, mit 31 Morgen 60½ □R. Land und der Bierbrauerei, abgeschätzt auf 5662 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Februar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Girichtsstelle subhastirt werden.

Das den Eigenkäthner Anton Weinreichschen Beneficial-Erben gehörige, in dem Dorfe Neu-Passarie No. 26 gelegene, und aus dem vierten Theile bestehende Eigenkäthner-Grundstück, auf 116 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht auf

den 28sten Oktober d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Thales im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 30sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Johann Kostrzewaschen Grundstücks Schwentainen No. 50, taxirt auf 207 Rthlr., steht hier ein Termin auf

den 15ten Oktober 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Zur

Digitized by Google

Zur bessern Auseinandersetzung der Erben soll der Mobiliar-Nachlaß der hier verstorbenen verwittweten Frau Bürgermeister Böhm, bestehend in Silberzeug, Meubles und Hausgeräthe, Wäsche und Betten ꝛc., in Termino

den 17ten Juli d. J.,

Vormittags, hier im Sterbehause öffentlich verkauft werden, wovon Kauflustige in Kenntniß gesetzt werden.

Friedland, den 18ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Königl. Dorfe Patricken, hiesigen Domainen-Rentamts, belegene Andreas Burchertsche Bauergut, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 182 Rthlr. 10 Sgr. beträgt, soll durch nothwendige Refubhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 29sten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden.

Allenstein, den 22sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht. — Das Kruggrundstück des Franz Witt, von 15 Morgen Kulmisch, im Dorfe Tollnigk, Amts Seeburg, abgeschätzt auf 283 Rthlr. 8 Sgr. 7½ Pf., dessen Taxe in der Registratur eingesehen werden kann, soll

am 21sten Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden, bei noch nicht berichtigtem Hypothekenbuche desselben, die unbekannten Real-Prätendenten dazu mit der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Heilsberg, den 6ten Juni 1835.

Der öffentliche Verkauf der zur Kaufmann Ruppelschen Konkursmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Gold- und Silber-Sachen, Büchern, Weinen, Wagen, Schlitten, Pferdegeschirr, Komtoir-Gerätbschaften, Speicher-Utensilien, Matten, Tauwerk, Eisengeräthen, einem verdeckten Bordingsprahm und andern Gegenständen, soll an Ort und Stelle, in der bisherigen Wohnung der Gemeinschuldner und deren Komtoir, so wie in dem Ruppelschen Holzgarten, in dem auf

den 13ten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, und den folgenden Tagen, anberaumten Termine vor dem Kommissarius, Herrn Referendarius Baumgarth, gegen gleich baare Bezahlung erfolgen, und wird hiebei bemerkt, daß die Auktion in der Wohnung der Gemeinschuldner ihren Anfang nimmt. Memel, den 26sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Güter von 48 Hufen Kulmisch, mit 860 Rthlr. baaren Gefällen, Boden erster Klasse, 4 Krügen, Brauerei, Brennerei, Kuhpacht, Obstgärten, in hoher Kultur und mit allem Nöthigen versehen, am kurischen Haff 3 Meilen von Königsberg gelegen, sind zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

Das hieselbst belegene Grundstück, Wohnhaus No. 128, mit den dazu gehörigen Ländereien auf 151 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, und zum Nachlasse des Tuchmachers Mathias Kowalski gehörig, soll in Termino

den 5ten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Verhörzimmer in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg.

In Folge hoher Regierungsverfügung vom 2ten Juni d. J. soll die Jagd auf der Feldmark Gallbuhnen von Trinitatis d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und steht zu diesem Behufe ein Lizitations-Termin auf

den 20sten Juli d. J.,

Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sadlowo, am 18ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das adl. Dominium Eiserwagen beabsichtigt die Anlage einer oberschlächtigen Wasser-Oelmühle mit einem Schrootgange, östlich von den Hofgebäuden, an den daselbst befindlichen Teichen, auf eigenem Grund und Boden.

Situations- und Nivellements-Pläne liegen hier vor, und werden nach Vorschrift der §§. 2—6 im Edikt vom 29sten März 1808, mit gegenwärtig öffentlicher Bekanntmachung zur Sache, alle diejenigen, die sich eines Widerspruchrechtes dagegen befugt glauben, aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 6 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Bauherrn unmittelbar, als auch bei der unterzeichneten Kreis-Polizeibehörde anzumelden; andern Falls dem Antrage des Dominiums in geordnetem Wege, würde nachgegeben werden müssen.

Wehlau, den 1sten Juli 1835.

Königl. Landrath Kreises Wehlau, Gr. v. Schwerin.

## Für die Herren Brennerei-Besitzer.

Unter völliger Garantie erläßt Unterzeichneter eine Anweisung zu einem mehrjährig erprobten und als zuverläßig sich bewährten kostenlosen Gährungsmittel, welche zugleich die zu beachtenden Vortheile beim Gesammtbetriebe des Branntweinbrennerei-Verfahrens überhaupt enthält, wo man bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Ausbeute an Spiritus erzielt, als es bisher möglich war, und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennerei-Geräthschaften bedarf, für 3 Rthlr. Pr. Crt.

A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstr. No. 25,

Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 28. Königsberg, Mittwoch den 15ten Juli. 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 13 der Gesetzsammlung enthält:

No. 1612. Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld in Jarmen zu erheben ist. Vom 11ten Mai 1835.

„ 1613. Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld zu Neustadt-Eberswalde zu erheben ist. Vom 11ten Mai 1835.

„ 1614. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten Mai 1835, durch welche Seine Königliche Majestät der Stadt Kosten im Großherzogthume Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

„ 1615. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Juni 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Ostrowo im Großherzogthume Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

„ 1616. Gesetz wegen Bestrafung der unbefugten Anfertigung öffentlicher Siegel, Stempel u. s. w. Vom 6ten Juni 1835.

„ 1617. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Juni 1835, über den Sinn des §. 610 Tit. II. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, in Betreff des Betrags der Leibrenten.

„ 1618. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten Juni 1835, über die Bestrafung eines Verbrechers, welcher wegen früherer Verbrechen bereits zu einer lebenswierigen Freiheitsstrafe verurtheilt ist.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 170. Feuerspritzen für das Land betreffend. I.

Zur Beschaffung zweckdienlicher Feuerspritzen für die Güter und Ortschaften des Landkreises Königsberg, ist durch die thätige Anregung und Vermittelung des Gutsbesitzer Herrn Szittnick auf Quednau, unter Mitwirkung des Landraths-Amtes, mit dem Mechanikus Herrn Benjamin Leopold Steinfurt hier (Badergasse No. 8. und 9.) ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach derselbe die Lieferung von 20 fahrbaren Schlauch-Spritzen zu 200 Thlr. und von Zweien zu 176 Thlr. in sechsmonatlicher Frist übernommen und bereits bewirkt hat, so daß dieser Kreis (mit Ausschluß der Stadt) gegenwärtig 40 fahrbare große Feuer-Spritzen eigenthümlich besitzt. Die Zahlung des Kaufpreises ist in der Art stipulirt

 worden,

Digitized by Google

gerade, und daß die Kraft, mit der sie sich fortbewegen, der Masse und der Fallhöhe proportional ist. Diese Sätze sind nicht neu, sondern schon von Galilei und Huygens gefunden worden. Aber sie sind hier zum ersten Male in ihrer Allgemeinheit ausgesprochen und bewiesen. Sie sind die Grundlage der Mechanik, und Newton hat sie an die Spitze seiner Principien gestellt.

Die Bewegung eines Körpers, der sich selbst überlassen ist, ist eine gleichförmige und geradlinige. Ein Körper, der sich in einer Kreislinie bewegt, muß durch eine Kraft, die ihn beständig nach dem Mittelpunkte zieht, daran gehindert werden, in der Tangente fortzugehen. Diese Kraft ist der Masse und dem Quadrate der Geschwindigkeit direkt, dem Halbmesser des Kreises umgekehrt proportional. Wenn ein Körper sich in einer Ellipse bewegt, so muß eine Kraft, die ihn beständig nach dem Brenn

Aufgaben und Lösungen aus Algebra, Planim. und Arithm. 1877. 1878.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1879. 1880.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1881. 1882.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1883. 1884.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1885. 1886.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1887. 1888.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1889. 1890.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1891. 1892.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1893. 1894.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1895. 1896.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1897. 1898.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1899. 1900.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1901. 1902.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1903. 1904.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1905. 1906.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1907. 1908.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1909. 1910.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1911. 1912.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1913. 1914.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1915. 1916.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1917. 1918.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1919. 1920.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1921. 1922.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1923. 1924.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1925. 1926.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1927. 1928.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1929. 1930.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1931. 1932.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1933. 1934.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1935. 1936.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1937. 1938.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1939. 1940.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1941. 1942.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1943. 1944.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1945. 1946.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1947. 1948.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1949. 1950.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1951. 1952.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1953. 1954.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1955. 1956.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1957. 1958.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1959. 1960.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1961. 1962.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1963. 1964.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1965. 1966.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1967. 1968.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1969. 1970.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1971. 1972.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1973. 1974.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1975. 1976.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1977. 1978.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1979. 1980.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1981. 1982.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1983. 1984.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1985. 1986.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1987. 1988.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1989. 1990.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1991. 1992.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1993. 1994.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1995. 1996.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1997. 1998.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 1999. 2000.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2001. 2002.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2003. 2004.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2005. 2006.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2007. 2008.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2009. 2010.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2011. 2012.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2013. 2014.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2015. 2016.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2017. 2018.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2019. 2020.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2021. 2022.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2023. 2024.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2025. 2026.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2027. 2028.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2029. 2030.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2031. 2032.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2033. 2034.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2035. 2036.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2037. 2038.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2039. 2040.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2041. 2042.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2043. 2044.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2045. 2046.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2047. 2048.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2049. 2050.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2051. 2052.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2053. 2054.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2055. 2056.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2057. 2058.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2059. 2060.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2061. 2062.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2063. 2064.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2065. 2066.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2067. 2068.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2069. 2070.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2071. 2072.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2073. 2074.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2075. 2076.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2077. 2078.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2079. 2080.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2081. 2082.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2083. 2084.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2085. 2086.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2087. 2088.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2089. 2090.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2091. 2092.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2093. 2094.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2095. 2096.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2097. 2098.
Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Arithmetik. 2099. 2100.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 14ten April d. J. im Dorfe Grieslienen, Kreises Allenstein, unter den Schaafen ausgebrochene Räude, hat sich dort nicht weiter verbreitet, sondern ist jetzt als gänzlich erloschen zu betrachten.

Königsberg, den 2ten Juli 1835.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 177. Die Uebernahme von Pfand- und Hypothekenschulden betreffend.

Die Deklaration vom 21sten März 1835, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypothekenschulden, (Gesetzsammlung S. 42 folg.) legt im §. 4 den Richtern und Notaren, welche bei der Aufnahme oder Anerkennung eines Veräußerungs-Vertrages amtlich mitwirken, die Verbindlichkeit auf, alle aus dem Hypothekenbuche ersichtliche Gläubiger von der erfolgten Veräußerung in Kenntniß zu setzen.

Die Bestimmung darüber, wie diese Benachrichtigung geschehen solle, ist zu einer besonderen, vom Justiz-Minister zu erlassenden Instruktion verwiesen worden.

Dieser Allerhöchsten Anweisung gemäß, wird hiermit folgendes bestimmt.

§. 1.

Wird ein Veräußerungs-Vertrag über ein Grundstück oder eine Gerechtigkeit, die sich zur Anlegung eines Hypotheken-Foliums eignet, von einem Notar aufgenommen oder die Anerkennung eines solchen Vertrags seinem Inhalte oder seiner Unterschrift nach, bewirkt, so liegt dem Notar in allen Fällen, das Hypothekenbuch sey bereits angelegt oder nicht, die Verpflichtung ob, eine beglaubte aber stempelfreie Abschrift des Vertrages an die Hypotheken-Behörde einzusenden, und wie solches geschehen, auf dem Instrumente selbst, vor der Ausantwortung an die Interessenten und zu seinen Akten zu vermerken.

§. 2.

Eine gleiche Pflicht liegt in demselben Fall jedem Richter ob, wenn er nicht zugleich der Hypotheken-Richter ist.

§. 3.

Die Abschrift muß beglaubigt seyn, um die nach Inhalt der Reskripte vom 28sten August und 17ten November 1820 (Jahrbücher Band 16, Seite 68 und 258) ohnehin erforderliche, vidimirte, stempelfreie Abschrift entbehrlich zu machen, und um nöthigenfalls auf Grund derselben, in Gemäßheit der Kabinetsorder vom 6ten Oktober 1833 (Gesetzsammlung Seite 124) mit Rücksicht auf das Gesetz vom 23sten April 1821 (Gesetzsammlung Seite 43) und die Kabinetsorder vom 6ten November 1834 (Gesetzsammlung Seite 180) die Eintragung des Besitztitels von Amtswegen bewirken zu können.

§. 4.

Mit der Einreichung der beglaubten Abschrift des Vertrages, wird zugleich der, den Justiz-Kommissarien und andern Justiz-Bedienten im §. 426 des Anhangs zur

zur Allg. Ger. Ordnung auferlegten Verpflichtung, Kaufkontrakte über Grundstücke, bei deren Schließung sie zugezogen worden, der Hypotheken-Behörde anzuzeigen, ein Genüge geleistet.

§. 5.

Die Hypotheken-Behörde hat, sobald sie nach §. 1 und 2, von der Veräußerung unterrichtet, oder wenn der Vertrag, oder dessen Anerkennung von ihr selbst aufgenommen worden ist, die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger der 2ten oder 3ten Rubrik von der erfolgten Veräußerung zu benachrichtigen.

§. 6.

Diese Benachrichtigung geschieht in Form einer Dekrets-Abschrift, wozu gedruckte Formulare gebraucht werden können, etwa mit folgenden Worten:

> Das (Haus, Nummer ꝛc.) (Gut N. im ꝛc. Kreise) ist zufolge Kontrakts vom ꝛc. von ꝛc. an ꝛc. verkauft worden, welches den eingetragenen Gläubigern hierdurch bekannt gemacht wird.

§. 7.

Den am Orte des Gerichts anwesenden Gläubigern ist diese Benachrichtigung gewöhnlichermaßen zu insinuiren. Bei Auswärtigen geschieht die Insinuation durch die Abgabe zur Post. (§. 4 der Verordnung vom 4ten März 1834, den Subhastations-Prozeß betreffend.)

Ist der Aufenthalt eines Gläubigers weder aus dem Vertrage noch aus den Grund-Akten zu ersehen, so unterbleibt die Benachrichtigung.

Nicht eingetragene Gläubiger, Cessionarien oder Pfand-Inhaber haben auf eine Benachrichtigung keinen Anspruch.

§. 8.

Ist das Hypothekenbuch noch nicht angelegt, so fällt die Benachrichtigung weg, da sie blos für die aus dem Hypothekenbuch ersichtlichen Gläubiger bestimmt ist.

§. 9.

Für alle, diese Benachrichtigung betreffenden Verfügungen und Verhandlungen können weder Gerichtsgebühren noch Stempel angesetzt werden.

Die baaren Auslagen an Kapitalien, Postporto und Meilengelder fallen den Kontrahenten in derselben Weise, wie alle übrigen Kosten des Vertrages, zur Last.

§. 10.

Sämmtliche Landes-Justiz-Kollegien haben darauf zu halten, daß den Bestimmungen dieser Instruktion überall vollständig genügt werde.

Berlin, den 12ten Juni 1835.

Der Justiz-Minister. Mühler.

---

Vor-

Vorſtehende Inſtruktion wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, und die ſorgfältige Beobachtung derſelben den ſämmlichen Gerichtsbehörden und Notarien im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts hiedurch zur Pflicht gemacht.

Königsberg, den 1ſten Juli 1835.

## Nachrichten.

### Belobung.

Bei dem im Dorfe Poſtniken, hieſigen landräthlichen Kreiſes, im Auguſt v. J. ſtattgefundenen Brande, hat der Schmidt Heuſch aus Jägerthal durch Muth und Beharrlichkeit die zunächſt der Brandſtelle gelegene Scheune vor der Entzündung geſchützt, und weſentlich dazu beigetragen, daß das Feuer nicht weiter um ſich greifen konnte; welches hiedurch öffentlich belobend anerkannt wird.

Königsberg, den 6ten Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

### Geſchenke an Kirchen.

Die kürzlich verſtorbene Eigenkäthner-Wittwe Anna Regina Struwe zu Poſtnicken, Landkreiſes Königsberg, hat der dortigen evangeliſchen Kirche ein Vermächtniß von 33 Rthlr. 10 Sgr. zur neuen Bekleidung des Altars und der Kanzel hinterlaſſen; welches in lobender Anerkennung hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

### Perſonal-Chronik.

Der penſionirte Regierungs-Kalkulator Wolter iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung der Haupt- und Reſidenzſtadt Königsberg zum unbeſoldeten Stadtrath auf 6 Jahre gewählt, und in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Heinrich Adolph Holzendorf iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 15ten Juni d. J. zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 12ten Juni d. J. iſt der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Herrmann Theodor Woide zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Ferdinand Karl Julius v. Grumbkow iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſkript vom 12ten Juni d. J. zum Referendarius ernannt worden.

Gemäß Reſkripts des Herrn Juſtiz-Miniſters Mühler Excellenz vom 12ten Juni d. J. iſt der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Auguſt Karl Göbel I. zum Referendarius ernannt worden.

Durch-

# Durchschnitts-Marktpreise

## der Stadt Königsberg für den Monat Juni 1835.

| | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| **I. Vom Getreide.** | | | |
| Weizen pr. Scheffel | 1 | 15 | 7 |
| Roggen " " | 1 | 14 | 3 |
| Gerste " " | 1 | — | 1 |
| Hafer " " | — | 21 | — |
| Erbsen weiße " " | 1 | 9 | 7 |
| Erbsen graue " " | 1 | 14 | 2 |
| Linsen " " | — | — | — |
| Bohnen " " | — | — | — |
| **II. Von Viktualien.** | | | |
| Hofbutter pr. Pfund | — | 4 | 1 |
| Litthauische Butter " " | — | 3 | 7 |
| Stückbutter " " | — | 3 | 11 |
| dito Elbingsche " " | — | 3 | — |
| Graupe pr. Scheffel | — | — | — |
| Hirsengrütze " " | — | — | — |
| Hafergrütze " " | 2 | 20 | — |
| Buchweizengrütze " " | — | — | — |
| Gerstengrütze " " | — | — | — |
| Grützenmehl " " | — | — | — |
| Weizenmehl " " | 2 | 12 | 6 |
| Roggenmehl " " | 2 | 8 | 6 |
| Gerstenmehl " " | — | — | — |
| Hafermehl " " | — | — | — |
| Kartoffeln " " | — | 20 | 3 |

| | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| **III. Von Fleischgattungen.** | | | |
| Rindfleisch pr. Pfund | — | 2 | 8 |
| Schweinefleisch " " | — | 2 | 11 |
| Schöpsenfleisch " " | — | 2 | 8 |
| Kalbfleisch " " | — | 2 | 3 |
| Speck, ungeräucherter " " | — | 3 | 8 |
| dito geräucherter " " | — | 4 | 6 |
| Schmeer " " | — | 4 | 4 |
| Rindertalg " " | — | 4 | — |
| **IV. Von Konsumtibilien** | | | |
| Bier pr. Tonne | 3 | 20 | — |
| dito pr. Quart | — | 1 | 4 |
| Biereßig pr. Tonne | 3 | — | — |
| Weineßig pr. Anker | 1 | 15 | — |
| Branntwein pr. Cnt. nach Tralles | — | 8 | 6 |
| dito pr. Quart | — | 4 | — |
| Käse, ordinairer pr. Pfund | — | 1 | 10 |
| dito besserer " " | — | 2 | 5 |
| Holz, weiches pr. Klafter | 3 | 9 | 8 |
| dito hartes " " | 4 | 9 | 3 |
| Stroh pr. Schock | 2 | 15 | — |
| Heu pr. Centner | — | 14 | 3 |
| Wolle " " | — | — | — |
| Hopfen " " | 18 | 10 | — |
| Eier pr. Schock | — | 9 | 11 |
| Mauersteine pr. Mille | 10 | 7 | 6 |
| Kalk, gebrannter pr. Tonne | 1 | 19 | — |

Königsberg, den 4ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

Berich-

Digitized by Google

## Berichtigung.

Im Amtsblatte pro 1835 No. 18 Seite 115 ist durch Irrthum publizirt, daß der Bürger und Tuchbereiter Löschke als Rathmann in der Stadt Pr. Eylau bestätigt worden sei. Der Name dieses Bürgers ist nicht Löschke, sondern Lösche; was zur Berichtigung hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 28sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.



Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 28.

Königsberg, Mittwoch den 15ten Juli 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Nach Mittheilung des Russischen Militair-Gouverneurs von Warschau ist der unten signalisirte Johann Durzkiewicz, welcher sich mehrerer Vergehen schuldig gemacht hat, aus dem Königreich Polen entwichen, und hat sich allem Vermuthen nach in die diesseitigen Staaten geflüchtet.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden hierdurch aufgefordert, auf den ꝛc. Durzkiewicz strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und sofort zur weitern Veranlassung hieher Anzeige zu machen.

Signalement. Derselbe ist 23 Jahr alt, mittler Statur, von länglichem stark pockennarbigem Gesicht, blonden Haaren, blauen Augen, platter Nase, kleinem Munde und rundem Kinn.

Königsberg, den 7ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der unterm 16ten Juni d. J. wegen zweckloſen Umhertreibens in Königsberg arretirte und mittelst Reiseroute von demselben Tage nach Schloditten, hiesigen Kreises, gewiesene Simon August, dessen Signalement untenstehend erfolgt, ist daselbst nicht eingetroffen, weshalb ich sämmtliche resp. Polizeibehörden ergebenst ersuche, auf den ꝛc. August gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle hieher an mich senden zu lassen.

Pr. Holland, den 6ten Juli 1835.

Der Landrath.

Signalement. Derselbe ist aus Darkehmen gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.



Digitized by Google

Der unterm 17ten April d. J. vom Königlichen Domainen-Rentamt Brück zu Zoppot hergewiesene zwölfjährige Knabe Julius Golding (eigentlich Roper) ist bisher hier nicht eingetroffen.

Königsberg, den 2ten Juli 1835.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Die mittelst Steckbriefs vom 29sten Oktober v. J. von uns verfolgte Anna Louise Boythke, auch Wilhelmine Szylinsky genannt, in Gr. Beitschen, Kreises Gumbinnen, arretirt und hieher eingeliefert worden.

Tapiau, den 30sten Juni 1835.

Königl. Ostpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inspektion.

Der unterm 6ten Mai d. J. erlassene Steckbrief hinsichts des Knechts Reinhold Nikolaus (öffentlicher Anzeiger Seite 298) wird hiermit aufgehoben, da der Verfolgte bereits zur Haft gebracht und zur Bestrafung gezogen worden ist.

Osterode, den 4ten Juli 1835.

Der Landrath v. Jaski.

---

In der Nacht vom 29sten zum 30sten Juni sind im hiesigen Amtsdorfe Benern nachstehende Pferde gestohlen worden:

1) dem Bauern Martin Lilienthal ein lichtbrauner Wallach, 9 Jahr alt, mittler Größe, ohne Abzeichen;
2) dem Bauern Kretschmann ein schwarzbrauner Wallach mittler Größe, ohne Abzeichen.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden dienstlichst ersucht, auf diese Pferde zu vigiliren, und im Betretungsfalle hieher gefällige Mittheilung zu machen.

Kleinhoff, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Wormditt.

Der Wirthschafts-Inspektor Herr Karl Gramatzky zu Sassen und die Demoiselle Mathilde Emilie Mittmann haben vor Eingehung ihrer beabsichtigten Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gerichtlich ausgeschlossen.

Saalfeld, den 20sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Arbeitsmann Koschinskischen Eheleuten gehörige, in der ersten Monken-Querstraße No. 13, früher Steindamm No. 543 belegene, gerichtlich auf 1017 Rthlr.

Digitized by Google

1017 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten Dezember 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich glaubhaft ausgefertigt.

Königsberg, den 29sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden Ländereien des ehemaligen Unterförster-Etablissements Bittehnen, in 17 einzelnen Abschnitten, sollen anderweit auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behufe stehet ein Termin auf

Sonnabend den 15ten August d. J.,

Vormittags von 9 bis 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an.

Drusken, den 1sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten drei- bis sechsjährigen Verpachtung der Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Uebermaaß-Ländereien beim Förster-Etablissement Löbkojen von 76 Morgen 42 □R., in 21 einzelnen Abschnitten, stehet ein Termin auf

Sonnabend den 15ten August d. J.,

Vormittags von 9 bis 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer an.

Drusken, den 1sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung einiger mit dem 1sten Januar d. J. pachtlos gewordener, theils zum Belauf Schönfelde, theils zum Belauf Stenkiehnen gehöriger Wiesen, auf anderweitige 6 Jahre, ist ein Lizitations-Termin auf

den 24sten Juli d. J.,

von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hiermit und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 27sten Juni 1835.

Königliche Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden Mittel- und kleinen Jagd:

1) im Belauf Reichenhoff und auf den angrenzenden Feldmarken,
2) auf der Feldmark Stadthausen,

auf einen Zeitraum von 6 bis 12 Jahren, stehet ein Termin auf

Sonnabend den 15ten August d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale an.

Drusken, den 1sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das herrschaftliche Wohnhaus in Charlottenberg, nahe bei Rastenburg, ist mit 4 Stuben, 4 Kabinetten, Küche und Keller; in der oberen Gelegenheit 2 Sommerstuben, 4 Kammern und über diesen ein Boden, auch, wenn verlangt wird, ein Pferdestall, Wagen- und Holzschauer, Obst- und Gemüsegarten, von Michaeli 1835 ab, zu vermiethen,

Die Bedingungen sind bei dem Oberamtmann Müllner in Rastenburg zu erfahren.

Die in dem Dorfe Wuchsnick No. 4 gelegene ehemals Reimannsche Eigenkathe nebst Garten, 25 Rthlr. taxirt, soll, da der Acquirent die Kaufgelder für dieselbe nicht erlegt hat, im Termin

den 28sten August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle dieselbst an den Meistbietenden anderweit öffentlich verkauft werden; welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Liebstadt, den 23sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Burggräflich Gräflich Dohnasche gemeinschaftliche Gerichte zu Deutschendorf. — Die aus Haus, Scheune, Stallung, Garten und 1½ Morgen Land bestehende Besitzung des Zimmergesellen Peter Stanke in Lauck, auf 212 Rthlr. geschätzt, zufolge der in der Registratur nebst den Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Oktober 1835,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Die Burggräflich Gräflich Dohnasche gemeinschaftliche Gerichte in Deutschendorf. — Der vom verstorbenen Chirurgus Bäkker in Erbpacht besessene Antheil von dem im Dorfe Lauck No. 2 belegenen Hause, nebst Stallung und Gartenland zu 6 Scheffeln Kartoffel-Aussaat, abgeschätzt auf 220 Rthlr., zufolge der

nebst

nebst Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da in dem angestandenen Termine sich kein Kauflustiger gemeldet hat, anderweit

am 14ten August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das im Dorfe Ditterksdorf unter dem Domainen-Amte Pr. Mark belegene Hochzins-Erbe des Jakob Lonkowsky, von Einer Hufe Kulmischen Maaßes, welches auf den Werth von 660 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, und von dem die Taxe in der Registratur eingesehen werden kann, soll Schulden halber verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 23sten September 1835,

Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Brausewetter an.

Da das Hypothekenbuch des Grundstücks nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten zu obigem Termin mit der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Saalfeld, den 2ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel sub No. 419 belegenen Grundstücks der separirten Böttcher Bohl, vorher verwittweten Werner, taxirt 1706 Rthlr. 10 Sgr., soll

am 30sten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justiz-Rath Freytag erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 19ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Regierungs-Sekretair Henfelschen Eheleuten gehörigen, Vorstadt No. 450—453, jetzt Knochenstraße No. 1, und Schleusenstraße No. 5, 6, 7 belegenen, gerichtlich auf 5565 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzten Gründe hieselbst, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 15ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die

Die zum Nachlasse der Schuhmacher Johann Milzkreyschen Eheleute gehörige, vor dem hohen Thore hieselbst sub No. 279 belegene, auf Einhundert und Sechs Thaler geschätzte Wohnbude, so wie der an der Wormditter Straße belegene, auf Drei und Achtzig Thaler geschätzte Kartoffel- und Gemüse-Garten No. 23, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Lizitations-Termin auf

den 2ten September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Landvogteigerichts-Rath Starke auf dem Landvogteigerichtshause anberaumt. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Da das Hypothekenwesen von dem Garten No. 23 noch nicht berichtigt ist, so werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Heilsberg, den 8ten April 1835.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogtei-Gericht.

Das im Dorfe Marschelten belegene, dem Christoph Schaack zugehörige Eigenkäthner-Grundstück, wozu eine Ackerfläche von 105 □Ruthen Preuß. Maaß gehört, auf 64 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstätte in Termino

den 27sten August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Hache verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Michael Mogath, für welchen aus dem Erbrezesse vom 21sten März 1771 2 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. Rubrica III. eingetragen stehen, zu diesem Termine vorgeladen.

Fischhausen, den 27sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hier unter der Hypotheken-Nummer 39 belegene Ackerhaus, mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, Acker, Wiesen und Weiden, im Gesammtbetrage von 36 Morgen 91 Ruthen Preuß., auf 1070 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Exekution im Termine

den 27sten August d. J.,

Vormittags 10 Uhr u. f., an hiesiger Gerichtsstätte durch öffentliche Feilbietung veräußert werden, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen hier eingesehen werden können.

Barten, den 8ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das hieselbst sub No. 185 belegene, den separirten Schneider Hempelschen Eheleuten gehörige, aus einer halben Wohnbude nebst halbem Hintergarten bestehende, auf 66 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der einzige Bietungstermin steht auf

den 29sten August d. J.

im Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und können Taxe und Lizitations-Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Allenburg, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des No. 1036 in Sandwehr belegenen Grundstücks der Krauseschen Erben, taxirt 16 Thlr. 20 Sgr., soll

am 16ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe und der Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

Memel, den 19ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Kaufmann Olofsschen Erben gehörige, hieselbst auf dem Steindamm No. 202, jetzt Steindamm rechte Straße No. 161 belegene, gerichtlich auf 335 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzte, ganz baufällige Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 23sten April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des hier in der Altstadt in der großen Wasserstraße No. 239 belegenen, dem Handschuhmacher Krebs und seiner Ehefrau gehörigen Grundstücks, welches auf 1350 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt worden, soll

den 23sten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Freitag erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 16ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In

Digitized by Google

In Folge hoher Regierungsverfügung vom 2ten Juni d. J. soll die Jagd auf der Feldmark Gallbuhnen von Trinitatis d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und steht zu diesem Behufe ein Lizitations-Termin auf

den 20sten Juli d. J.,

Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sadlowo, am 18ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das den Töpfermeister Friedrich und Susanne Eleonore Pahlkeschen Eheleuten gehörige Wohnhaus No. 4, abgeschätzt auf 713 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten Oktober d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Christoph Schlicht wird hiezu, bei Vermeidung der Präklusion und der Löschung der für ihn aus der Obligation vom 15ten Februar 1766 eingetragenen 60 Rthlr., öffentlich vorgeladen.

Kreuzburg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Weinsdorff, unter dem Königl. Domainen-Amte Pr. Mark gelegene Bauer-Grundstück des Michael Roch, von 30 Morgen Kulmischen Maaßes, welches nach der gerichtlichen Taxe mit einem Werth von 247 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. zum Anschlage gekommen ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht hiezu auf

den 28sten Oktober 1835,

um 10 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen Gerichts-Lokale an, und kann die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 2ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht in Lablau.

Das Bürger-Grundstück der Wittwe Sophie Dorothea Packieser No. 38 hieselbst, abgeschätzt auf 545 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Oktober d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion, sich spätestens in diesem Termin zu melden.

Das

Das Ganz-Fischergrundstück des Friedrich Toobe zu Gr. Kuhren, nebst der dazu gehörigen Schank- und Fischerei-Gerechtigkeit, Acker und Weideland, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

den 20sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an unserer Gerichtsstätte subhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Fischhausen.

Das zur Wittwe Maria Gertrude Eisenbergschen Nachlaßmasse gehörige, auf dem alten Garten sub No. 512, jetzt No. 20 belegene, gerichtlich auf 912 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Hofplatz und ein Gekochgarten gehört, ist auf den Antrag der Erben Behufs der Auseinandersetzung zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Kriegsrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das der geschiedenen Schloßthurmwächterfrau Charlotte Regine Wilhelmine Preukschat gebornen Hensel gehörige, Brandstätte No. 33, jetzt dritte Wallengasse No. 51 hieselbst belegene, gerichtlich auf 376 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten November 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Erben der verwittweten Bäckergesellenfrau Regina Dorothea Hensel gebornen Schwartz hiedurch öffentlich vorgeladen, um ihre Real-Ansprüche geltend zu machen.

Königsberg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zum Nachlasse der Schiffszimmergesell Grohnschen Eheleute, jetzt zu deren Nachlaß-Konkursmasse gehörigen, auf dem alten Garten No. 36 (früher Vorstadt No. 493), und alten Garten No. 37 (früher Vorstadt No. 492) belegenen Grundstücke, von denen das No. 36 auf 814 Rthlr 25 Sgr. 5 Pf., und das No. 37 auf 1006 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.



Der

Der einzige Bietungstermin steht
den 17ten Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.
Königsberg, den 25sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Gerdauen.

Das Mälzenbräuerhaus Gerdauen No. 22, mit einem Erbe Acker von 9 Morgen und der Kaufscheune Gerdauen No. 183, den Mälzenbräuer Erdmann Frohnertschen Erben zugehörig, zusammen abgeschätzt auf 677 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 8ten September 1835,
Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Stadtgericht zu Friedland in Ostpr.

Das Gasthaus „Lorbeerkranz" sub No. 148 in hiesiger Stadt belegen, zum Nachlasse des General v. Stutterheim gehörig, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin
den 19ten Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mein hieselbst an der Lang- und Baderstraße belegenes, vor vier Jahren massiv wieder erbautes Eckhaus, in welchem seit vielen Jahren der Tuch- und Material-Handel betrieben worden, und welches seiner vorzüglichen Lage und Einrichtung wegen, auch noch ganz besonders zum Handel mit Leinewand und zur Gastwirthschaft sich eignet, wünsche ich, meines vorgerückten Alters halber, unter sehr erleichternden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen; darauf Reflektirende belieben sich entweder mündlich, oder schriftlich in portofreien Briefen an mich zu wenden.
Heilsberg, den 5ten Juli 1835.

S. D. Maurach.

---

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Wilhelm Hüber ist dringend verdächtig, in der vergangenen Nacht einen Raub und Mord versucht zu haben.

Die

Digitized by Google

Die resp. Polizeibehörden werden hiedurch ganz ergebenst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen Menschen Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und in unsere Gefängnisse einliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, eine bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, und ein ovales Kinn.

Seine Kleidung besteht in einer blautuchenen Matrosen-Jacke oder einem solchen Ueberrocke, und grautuchenen Beinkleidern.

Wahrscheinlich ist er im Gesichte und an den Händen zerkratzt, und würden daher bei seiner Arretirung vorzüglich seine Hände in Augenschein zu nehmen und zu merken seyn, ob sich etwa an denselben Verletzungen, und insbesondere in den Fugen der die Nägel umschließenden Haut Blutspuren befinden.

Königsberg, den 11ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief. Die nachstehend signalisirten Kanoniere Friedrich Wilhelm Kloos, der 5ten Fuß-Kompagnie, und Ludwig Gillmeister, der 7ten Fuß-Kompagnie Königl. 1ster Artillerie-Brigade, von denen der erstere wegen verübten Diebstahls in Untersuchung steht, sind am 4ten d. Mts. aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt nicht zurück gebracht worden.

Sämmtliche resp. Militair- und Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf sie vigiliren, im Betretungsfalle arretiren, und sie hier zurückliefern zu lassen.

Königsberg, den 9ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Gouvernement.

Signalement.

1) Der Kanonier Friedrich Wilhelm Kloos ist 25 Jahre alt, aus Schönrade, Kreises Wehlau, gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen und Bart, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, und hat als besonderes Kennzeichen auf den Armen ein rothpunktirtes Kanon und den Namenszug F. K. Er spricht deutsch. Er war mit einer Artillerie-Feldmütze mit schwarzer Borte und rothem Vorstoß, blauer Artillerie-Dienstjacke mit schwarzem rothgerändetem Kragen, platten und blanken Knöpfen, einer Militair-Halsbinde, Hemde, zwei Paar weißleinenen Pantalons, kurzen Stiefeln, Säbel nebst Koppel und Troddel, bekleidet. Sämmtliche Sachen sind mit dem Stempel der 5ten Fuß-Kompagnie 1ster Artillerie-Brigade versehen.

2) Der Kanonier Ludwig Gillmeister ist 29 Jahre alt, aus Batschwienken, Kreises Gerdauen, gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, blon-

 den

Digitized by Google

den Lippenbart, gute Zähne, abgerundete Stirn, gute Gesichtsbildung, schlanke Gestalt; er spricht deutsch und ist des Schreibens unkundig. Er war mit einer neuen Dienstmütze und Dienstjacke, alten weißen Pantalons und grautuchenen Hosen, Halsbinde, Militair-Schuhen, Säbel mit weißem Gehenk, gekleidet. Sämmtliche Sachen sind mit dem Stempel der 7 ten Fuß-Kompagnie 1 ster Artillerie-Brigade und der Kammer-Nummer 34 versehen.

---

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 6 Silbergroschen.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 29. Königsberg, Mittwoch den 22sten Juli 1835.


### Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

No. 178. Die Nachweisungen von den durch die Schiedsmänner zu Stande gebrachten Vergleichen betreffend.

Mit Bezug auf die im §. 35 der in den Amtsblättern abgedruckten Verordnung vom 7ten September 1827, wegen der in der Provinz Preußen anzustellenden Schiedsmänner, enthaltene Bestimmung, wonach jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahres dem Landrath oder der städtischen Polizeibehörde summarisch nachweisen soll, wie viel Vergleiche er im Laufe des Jahres zu Stande gebracht hat, werden die Herren Landräthe aufgefordert, darauf zu halten, daß dieser Bestimmung überall pünktlich Folge geleistet werde, und sind von denselben die aus den Anzeigen der Schiedsmänner zusammenzustellenden Nachweisungen den zuständigen Königl. Oberlandesgerichten und mir einzusenden.

Königsberg, den 11ten Juli 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 179. Die Aufnahme in die Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betreffend. 80, 7.

Die nachstehenden Bestimmungen der Königl. General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verflegungs-Anstalt, d. d. Berlin den 18ten Mai d. J.:

1) In Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinetsorder vom 27sten Februar 1831, und der darauf von den Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen Bestimmungen, sind nur noch einzig diejenigen Civil-Beamten mit ihren Ehegattinnen aufnahmefähig, welchen durch frühere Kabinetsorders der Beitritt zur Pflicht gemacht worden ist. Als solche sind anzusehen:
   a. die im unmittelbaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung) angestellten Civil-Beamten, insofern ihr jährliches fixirtes Einkommen über 250 Rthlr. beträgt;
   b. alle als wirkliche Seelsorger fungirende Geistliche, ohne Unterschied, ob sie auf Königlichen oder andern Patronaten angestellt sind, und
   c. alle an höhere Schul-Anstalten (nicht an bloßen Elementarschulen) wirklich angestellte Lehrer, die nicht zur Klasse der Hülfs- oder Elementar-Lehrer gehören, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Dienst-Einkommens; alle diese drei Klassen jedoch mit der in dem Reglement vom 28sten Dezember 1775 §. 3 und 4 angegebenen Ausschließung wegen der Alters-Verhältnisse und wegen Ermangelung vorschriftsmäßiger Gesundheits-Atteste.
2) Betreffend die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension, so ist solche nicht Sache der unterzeichneten General-Direktion, sondern der dem

Interessenten vorgesetzten Dienstbehörde, und kann daher hier nur im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den, höhern Orts erlassenen Bestimmungen, die Pension mindestens dem 5ten Theile ihres Dienst-Einkommens gleich *sein* muß, wobei jedoch zu berücksichtigen, daß die Versicherungen nur *von 25 bis* 500 Rthlr. incl. immer mit 25 Rthlr. steigend stattfinden können.

3) Wegen der Qualifikations-Atteste bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28sten Dezember 1775 §. 7 und 9 unverändert; insofern jedoch nach dem Range oder nach den notorischen Verhältnissen des Aufzunehmenden nicht als unbezweifelt angenommen werden kann, daß derselbe zu den unter 1 benannten receptionsfähigen Beamten gehört, hat derselbe noch ein Attest seiner vorgesetzten Dienstbehörde hierüber beizubringen.

4) Auch hinsichtlich der von den Aufzunehmenden zu leistenden Zahlungen bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28sten Dezember 1775 und der Bekanntmachungen von 1782 und 1783 im Uebrigen in Kraft, nur ist die Erlegung von Antritts-Geldern, sowohl baar, als durch Wechsel, abgeschafft, jedoch werden den reglementsmäßigen Beitrags-Sätzen die Zinsen *à 5 Prozent* von dem statutenmäßigen Betrage des Antritts-Geldes hinzugerechnet, auch sind nach selbigen die Retardatzinsen à 4 Prozent zu berechnen, welche von denjenigen entrichtet werden müssen, die später als ein Jahr nach ihrer Verheirathung beitreten.

5) Wenn übrigens ein noch im wirklichen Staatsdienste stehender oder ein bereits pensionirter Beamter die Pension herunterseßen will, so ist zwar eine solche Herunterseßung erlaubt, sie kann jedoch nur bis auf den 5ten Theil des Dienst-Einkommens, welches er dermalen bezieht, oder vor der Pensionirung zuletzt bezogen hat, geschehen, und ist deshalb ein Attest der vorgesetzten Behörde über den Betrag dieses Einkommens nöthig. Es ist aber auch *im Allgemeinen* zu jeder Herabsetzung, sowie auch zu dem freiwilligen *gänzlichen* Ausscheiden — welches allen, die nicht zu den unter 1 benannten noch rezeptionsfähigen Beamten gehören, nachgelassen ist — die Bewilligung der Ehegattin erforderlich, dergestalt, daß letztern in einer gerichtlich ausgefertigten Urkunde, mit Zuziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsbeistände erklärt, wie sie, nachdem ihr die Folgen ihrer Handlung gehörig bekannt gemacht worden, zur Herunterseßung der Pension auf ... Rthlr. — oder resp. zur gänzlichen Aufhebung der Association — ihre Zustimmung geben, welche Erklärung sodann nebst dem Receptionsschein einzureichen ist.

werden hiermit zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 6ten Juli 1835.

---

Es

Digitized by Google

**No. 180.**
Wegen der Wege.
1468/7.
I.

**Es ist bemerkt worden,** daß dem §. 8 der Verordnung wegen der Wegebesserungen vom 29sten Mai 1834 (in der 5ten außerordentlichen Beilage des Amtsblatts vom Jahre 1834 zu Nro. 23) nur an wenigen Orten Folge gegeben ist.

Diese Bestimmung lautet folgendermaßen:

„§. 8. Vorlängs den Gräben, oder wo diese nicht angebracht werden dürfen, vorlängs des Weges selbst, sollen Queer-Beete gepflügt werden, bei 3 bis 10 Sgr. Strafe für jede laufende Ruthe. Niemals aber darf in den Weg hineingepflügt oder das Pfluggespan in den Graben hineingetrieben werden."

Der Zweck dieser unerläßlichen Vorschrift ist leicht einzusehen. Werden keine Queer-Beete gepflügt, so muß das Pflug-Angespann bis in den Graben oder in den Weg hineingetrieben werden, wodurch Verschüttung der Gräben, Beschädigungen der an den Wegen gepflanzten Bäume, und Verengung der Wege die nothwendigen Folgen sind, was aber vermieden werden muß und nicht geduldet werden darf.

Die Anlegung von Queer-Beeten hebt diese Uebelstände wesentlich. Daher muß durchaus von den Orts- und den Kreis-Behörden auf die Befolgung dieser Vorschrift strenge gehalten werden. Wir geben deshalb allen Orts-Vorständen nochmals ernstlich auf, die Ackerwirthe, insbesondere bei der nächsten Saatbestellung, und dann auch weiter fortgesetzt, nicht nur mit dieser Anordnung bekannt zu machen, sondern auch diejenigen, welche dawider handeln, unnachsichtlich in die angeordnete Strafe zu nehmen. Diejenigen Schulzen und Ortsvorstände aber, welche hiebei etwas versäumen, fallen selbst in eine Strafe von ½ bis 5 Rthlr.

Die Dominien, Königl. Domainen-Rent-Aemter, Magistrate, haben darauf zu sehen, daß hiernach überall verfahren werde. Die Königl. Landräthe haften uns dafür, daß dieser Bestimmung überall Folge geleistet werde; sie haben bei ihren Bereisungen jeden Kontraventionsfall sich genau zu merken, und die vorgeschriebene Rüge gegen die Ortsvorstände und Ackerwirthe eintreten zu lassen, auch durch die Gendarmen, Kreisboten, Exekutoren und auf andere Weise fortgesetzt hierüber Nachricht einzuziehen, und für die Ausführung des Angeordneten ernstlich zu sorgen, was weiterhin auch auf die Erhaltung der Baumpflanzungen an den Wegen günstig einwirken wird.

Königberg, den 14ten Juli 1835.

---

**No. 181.**
Die Beseitigung der Schaaf-Räude im Königl. Amtsdorfe Mingfen.
211/7.
I.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 28sten Januar d. J., unter den Schaafen im Königl. Amtsdorfe Mingfen, Kreises Ortelsburg, ausgebrochene Räude, hat sich nicht weiter verbreitet und ist nunmehr gänzlich erloschen.

Königsberg, den 13ten Juli 1835.

---

# Nachrichten.

## Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 19ten Juni d. J., ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Eduard Chales de Beaulieu zum Referendarius ernannt worden.

Der Landgeschworne Kleimann in Wermten, ist in Gemäßheit des §. 10. des Reskripts der Königl. Ministerien des Innern für Handel und Gewerbe, und der Justiz vom 16ten Juni 1832 von dem Königl. Landraths-Amte Heiligenbeil, für den dortigen Kreis zum Kreis-Taxator vorgeschlagen, und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden.

Der Apotheker zweiter Klasse, Traugott Ferdinand Lehmann, ist auf Grund der vom Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ihm ertheilten Approbation, zur Fortsetzung des Apotheker-Gewerbes in Landsberg konzessionirt, und auch seine Vereidigung in dieser Eigenschaft veranlaßt worden.

Der seitherige interimistische Förster Jakob Schilke zu Nerwig, Oberförsterei Sadlowo, ist vom 1sten August d. J. an, definitiv als Förster in Dziergunken, Oberförsterei Ramuck, angestellt.

Die Förster-Stelle zu Klinthenen, Oberförsterei Sadlowo, ist vom 1sten August d. J. an dem Förster Hollweg verliehen worden.

## Markt-Getreide-Preis-Tabelle

von denjenigen Städten des Regierungs-Departements Königsberg, in welchen regelmäßige Getreide-Märkte stattfinden. Pro Juni 1835.

| No. | Benennung der Städte. | Die Markt-Preise des Weitzens | | | des Roggens | | | der Gerste | | | des Hafers | | | der weißen Erbsen | | | der grauen Erbsen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | waren im Monat Juni pro Scheffel | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. |
| 1 | Braunsberg | 1 | 15 | 4 | 1 | 13 | 5 | 1 | — | 5 | — | 19 | 8 | — | — | — | 1 | 20 | — |
| 2 | Königsberg | 1 | 15 | 7 | 1 | 14 | 5 | 1 | — | 1 | — | 21 | — | 1 | 14 | 2 | 1 | 9 | 7 |
| 3 | Memel | 1 | 20 | — | 1 | 11 | — | 1 | 3 | — | — | 21 | 4 | 1 | 20 | — | 2 | — | — |
| 4 | Osterode | 1 | 24 | — | 1 | 20 | — | 1 | 10 | — | — | 26 | — | 1 | 23 | — | 1 | 27 | — |
| 5 | Pr. Holland | 1 | 23 | 3 | 1 | 16 | 10 | 1 | 2 | 10 | — | 22 | 1 | 1 | 19 | 4 | 1 | 27 | — |
| 6 | Rastenburg | 1 | 21 | 2 | 1 | 18 | 8 | — | — | — | — | 24 | — | 1 | 20 | — | — | — | — |
| 7 | Wehlau | 1 | 14 | — | 1 | 12 | 6 | — | 29 | — | — | 19 | — | 1 | 20 | — | 1 | 25 | — |

Königsberg, den 15ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 29.

Königsberg, Mittwoch den 22sten Juli 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Musketier Karl Christoph Stein, von der 5ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, dessen Signalement nachstehend erfolgt, ist am 6ten d. Mts. aus der Garnison Danzig desertirt.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 4ten Infanterie-Regiments in Danzig abzuliefern.

Königsberg, den 13ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist den 10ten Februar 1814 geboren, eingestellt den 8ten April 1835, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, aus Hermsdorf, Kreises Heiligenbeil in Ostpreußen gebürtig, Aufenthaltsort Leegden, Kreises Heiligenbeil, evangelischer Religion, war früher Knecht, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, volles und rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von etwas untersetzter Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Blaue Feldmütze, Dienstjacke, weißleinene Pantalons, schwarze Halsbinde, Militair-Schuhe.

Anmerkung. Auf den ꝛc. Stein ist der Verdacht einer Entwendung von 20 Sgr. Geld, 1 Taufschein, 1 Loosungsschein und 1 Impf-Attest; sämmtliches dem Musketier Friedrich Szyweck gehörig.

Steckbrief. Johann Gunecke, auch Hunnecke oder Gunecke Linde, eigentlich aber Emanuel Gunnesche, Handlungsdiener, welcher mittelst Reiseroute unterm 21sten April d. J. zur Reise in seine Heimath Bistritz in Siebenbürgen, nach Leobschütz in Schlesien entlassen worden, ist daselbst nicht eingetroffen. Es werden demnach sämmtliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und in Folge der hier Seitens der Kaiserl. Königl. Polizei-Ober-Direktion zu Wien vorliegenden Requisition vom 22sten März d. J. dem



Digitized by Google

nächsten Kaiserl. Königl. Oestreichischen Ober-Polizei-Kommissariate zur weitern Beförderung in seine Heimath zuzuweisen.

Tapiau, den 8ten Juli 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist zu Bistritz in Siebenbürgen geboren, evangelischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von mittelmäßiger Gestalt, hat braune Haare, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, schlechte Zähne, braunen Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch im Oestreichischen Dialekt, und lateinisch.

Steckbrief. Der auf einer Reise von Schwentainen nach Marienburg begriffene, hier arretirte, und nachstehend signalisirte Losmann Michael Weiß wurde mittelst einer Reiseroute unterm 30sten Mai d. J. nach Schwentainen gewiesen. Nach einer Benachrichtigung des Landrathsamts Oletzko ist der ꝛc. Weiß jedoch bis jetzt nicht eingetroffen, weshalb alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht werden, mit demselben, wenn er sich antreffen lassen sollte, nach den Bestimmungen zu verfahren.

Heiligenbeil, den 10ten Juli 1835.

Königliches Landrathsamt.

Signalement. Derselbe ist in Groß-Rautenberg geboren, 33 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, evangelischer Religion, hat braune Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

## Bekanntmachungen.

Die angebliche Schottwaarenhändlerin Heinriette Schwarz, 37 Jahr alt und früher hier wohnhaft gewesen, ist vom Wohllöbl. Magistrat zu Schippenbeil wegen mangelnder Legitimation angehalten, und mittelst eines ihr am 23sten v. Mts. ertheilten Zwangspasses hieher gewiesen, aber nicht angekommen.

Königsberg, den 9ten Juli 1835.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Die angeblich hier geborne, von dem Wohllöbl. Magistrat zu Tilsit als der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich bezeichnete Dienstbotin Louise Neumann, ist von dieser Behörde mittelst Zwangspasses vom 5ten Juni d. J. hieher gewiesen worden, aber nicht eingetroffen.

Indem daher sämmtlichen Wohllöbl. Polizeibehörden eine strenge Vigilanz auf diese Person anheim gestellt wird, muß zugleich bemerkt werden, daß eine Angehörigkeit derselben zur

Digitized by Google

zur hiesigen Kommune bis jetzt nicht festgestellt werden können, und es darum bei ihrer etwanigen Verhaftung zunächst auf die Ermittelung ihrer Heimath ankommen dürfte.

Königsberg, den 16ten Juli 1835.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

---

Der von uns durch den Steckbrief vom 14ten Juni d. J. (Amtsblatt No 25) verfolgte Müllergesell Johann Herrmann ist durch E. Wohllöbl. Magistrat zu Wormditt gestern hier eingeliefert.

Mehlsack, den 14ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der mittelst Steckbriefs vom 30sten März d. J verfolgte Eigenkäthner und Garde-Landwehrmann Martin Gottseyna, und der Instmann Simon Kollakowski sind am 3ten Juli dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgericht eingeliefert worden.

Wartenburg, den 10ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 28sten auf den 29sten Juni dieses Jahres ist dem Waldhüter Kemmer in dem Kämmerei-Walde Görlitz bei Rastenburg von der Weide ein an den Füßen gespanntes Pferd, und zwar ein Rappwallach, 9 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, an dem untern Theil der Füße weiß, auch durch Glasaugen auffallend, gestohlen worden.

Jedermann wird ersucht, auf dies Pferd Acht zu geben, und im Fall der Ermittelung dem Waldhüter Kemmer gefällige Anzeige zu machen.

Vor einiger Zeit fand sich auf der hiesigen Feldmark eine tragende Stute, 8 bis 9 Jahr alt, schwarz, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß. Der Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sein Pferd, bei gehöriger Legitimation und Erstattung der Kosten, in Empfang zu nehmen. Geschieht die Abholung des Pferdes nicht binnen 4 Wochen, so wird damit nach den Gesetzen verfahren werden.

Dominium Gr. Scharlack, den 9ten Juli 1835.

Die Domaine Saalau, zwei Meilen von Insterburg am Pregel belegen, wird mit dem 1sten Juni 1836 pachtlos, und soll von da ab anderweit auf einen längern Zeitraum verpachtet werden.

Da die Vorbereitungen zu dieser anderweiten Verpachtung, die wirkliche Ausbietung der Pacht erst im Dezember d. J. oder Januar k. J. gestatten, so machen wir dies vorläufig hierdurch bekannt, und veranlassen etwanige Pachtliebhaber, sich in

 geeigneter

geeigneter Jahreszeit von dem Zustande der Domaine zu unterrichten, und ihre etwanigen Bewerbungen um die Pacht bei uns anzubringen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Domainenpacht aus den beiden nebeneinander belegenen Gütern Saalau und Catrinlacken besteht, von denen ersteres einen Flächen-Inhalt von 1247 Morgen einschließlich 693 Morgen Acker und 292 Morgen Wiesen, letzteres einen Flächen-Inhalt von 1702 Morgen einschließlich 578 Morgen Acker und 451 Morgen Wiesen hat.

Gumbinnen, den 26sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das den Gastwirth Grätschschen Eheleuten gehörige Grundstück Roggenstraße No. 13, früher Altstadt No. 313 hieselbst belegene, gerichtlich auf 4124 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 30sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da für den dem Tuchmacher Karl Olschewski hieselbst gehörigen Vorwerks-Antheil kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so wird zur Nachlizitation Termin auf

den 28sten August d. J.

anberaumt, was mit Bezugnahme auf die in diesen Blättern enthaltene Bekanntmachung vom 2ten Februar d. J. hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Willenberg, den 6ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Wehlau.

Das aus 6 Morgen 200 □Ruthen Kulmisch bestehende Kaufgärtner-Grundstück der Martin Kauschschen Erben in Taplacken, abgeschätzt auf 393 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das im Dorfe Groß-Blumenau sub No. 10 belegene, aus 4 Hufen 4 Morgen und 90 □Ruthen Magdeburgisch bestehende, auf 219 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewür-

gewürdigte Grundstück des Michael Krzossa soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 30sten September 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des Drewelius'schen Grundstücks Rohmanen No. 30 steht ein Termin auf

den 1sten Oktober 1835,

Nachmittags 3 Uhr, hier an.

Die auf 120 Rthlr. ermittelte Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Zur Subhastation des zum Nachlasse der in Neudollstadt verstorbenen Jakob Budwegschen Eheleute gehörigen Grundstücks in Neudollstadt, welches auf 145 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden, steht der Bietungstermin auf

den 12ten Oktober d. J.

im Hofe zu Powunden an

Christburg, den 11ten Mai 1835.

Patrimonial-Gericht Powunden.

Das dem Schiffszimmergesellen Johann Kluthke gehörige, in Braunsberg gelegene Wohnhaus Altstadt No. 119, auf 473 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 23sten September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Besch im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 5ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Stadtgerichts-Sekretairs Johann Heinrich Schiefferdecker und der Wittwe desselben, Wilhelmine Dorothea Juliane geb. Pavian, gehörige, Sackheim No. 336, jetzt Hintergasse No. 16 und 17 belegene, gerichtlich auf 5711 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 31sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Tischlermeister Johann Gottlieb Schmidt und seiner Ehefrau Johanna Auguſtine geb. Schiemann gehörige, Steindamm No. 1100, jetzt unterer Rollberg No. 7 belegene, aus einem Bauplatze bestehende, gerichtlich auf 45 Rthlr. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 29sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte aushängenden Subhastations-Patente, soll das in Wyseggo sub No. 3 belegene, dem Wirthen Johann Kadelka gehörige, aus 2 Hufen altem und einer Hufe Uebermaaßland bestehende, und auf 203 Rthlr. 7 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück, auf Antrag mehrerer Real-Gläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 28sten August d. J.

öffentlich verkauft werden; welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Willenberg, den 16ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schuhmacher Johann Wernerschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub No. 218 belegene Erbgrundstück, welches auf 93 Rthlr. 13 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in Termino

den 25sten August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pr. Holland, den 23sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß

Digitized by Google

Gemäß dem hier in atrio aushängenden Subhastations-Patent ist der nothwendige Verkauf des in Opalenietz, hiesigen Amtes, belegenen, aus einer Hufe Kulmisch und einem Wiesen-Antheile, Quiatkowo genannt, bestehenden, und auf 60 Rthlr. gewürdigten Michael Gogollschen Grundstückes festgesetzt, und der Bietungstermin auf

den 25sten August d. J.

anberaumt worden, in welchem Kauflustige sich einfinden, ihr Gebot verlautbaren, und bei dessen Annehmlichkeit, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen sollten, des Zuschlages gewärtig seyn können.

Die Taxe des Grundstückes und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht vor.

Willenberg, den 1sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das herrschaftliche Wohnhaus in Charlottenberg, nahe bei Rastenburg, ist mit 4 Stuben, 4 Kabinetten, Küche und Keller; in der oberen Gelegenheit 2 Sommerstuben, 4 Kammern und über diesen ein Boden, auch, wenn verlangt wird, ein Pferdestall, Wagen- und Holzschauer, Obst- und Gemüsegarten, von Michaeli 1835 ab, zu vermiethen,

Die Bedingungen sind bei dem Oberamtmann Müllner in Rastenburg zu erfahren.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden Mittel- und kleinen Jagd:

1) im Belauf Reichenhoff und auf den angrenzenden Feldmarken,
2) auf der Feldmark Stadthausen,

auf einen Zeitraum von 6 bis 12 Jahren, stehet ein Termin auf

Sonnabend den 15ten August d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale an.

Drusken, den 1sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung einiger mit dem 1sten Januar d. J. pachtlos gewordener, theils zum Belauf Schönfelde, theils zum Belauf Stenkiehnen gehöriger Wiesen, auf anderweitige 6 Jahre, ist ein Lizitations-Termin auf

den 24sten Juli d. J.,

von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hiermit und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 27sten Juni 1835.

Königliche Oberförsterei.

Zur

Digitized by Google

Zur anderweiten drei- bis sechsjährigen Verpachtung der Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Uebermaaß-Ländereien beim Förster-Etablissement Löbkojen von 76 Morgen 42 □R., in 21 einzelnen Abschnitten, stehet ein Termin auf

Sonnabend den 15ten August d. J.,

Vormittags von 9 bis 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer an.

Drusken, den 1sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden Ländereien des ehemaligen Unterförster-Etablissements Bittehnen, in 17 einzelnen Abschnitten, sollen anderweit auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behufe stehet ein Termin auf

Sonnabend den 15ten August d. J.,

Vormittags von 9 bis 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an.

Drusken, den 1sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 143 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, den Schuhmachermeister Lipkeschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub No. 136 Lit. B. belegene Viertel-Mälzenbräuerhaus soll in dem

am 10ten November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termin in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Rastenburg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des zum Nachlasse des Gastwirths Pfaul gehörigen, hier in der Bäckerstraße No. 56 belegenen, auf 2092 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, nebst dem Wiesenstücke an der Swiane, soll

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichts-Lokale vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Unterschrift und Siegel ausgefertigt.

Memel, den 28sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der neue Krug zu Kraffishagen, an der Chaussee von Königsberg nach Warschau gelegen, wird zu Michaeli d. J. pachtlos. Eine anderweitige Verpachtung findet

den 10ten August d. J.

statt, und hiezu Pachtliebhaber an dem Tage eingeladen, alsdann die Bedingungen vorgelegt werden. Kraffishagen, den 14ten Juli 1835.

Das Dominium.

Das

Das dem Kaufmann Karl Adolph Lütjohann gehörige, Altstadt No. 75, jetzt Altstädtschen Markt No. 12 belegene, gerichtlich auf 2259 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Stadtrath Lilienthalschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, Laack No. 685, 686 u. 687, jetzt Ober-Laack No. 12, 13 u. 14 belegene, gerichtlich auf 4337 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 19ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des Tischlermeister Johann Golding gehörige, auf dem Haberberg sub No. 896, jetzt Unterhaberberg No. 41 hieselbst belegene, gerichtlich auf 1503 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 10ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Fleischermeister Johann Borfaldt gehörige, in Braunsberg auf der Neustadt sub No. 200 gelegene Wohnhaus, nebst der Scheune No. 110 und Radikalien auf 676 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht
den 7ten November d. J.,
Nachmittags um 3 Uhr, an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.
Braunsberg, den 6ten Juli 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht in Labiau.
Das dem Christian Egdmann zugehörige, sub No. 87 zu Groß-Friedrichsgraben 1sten Beritts belegene kölmische Gut, mit 16 Morgen 94 □R. und 3 Morgen 90 □R. Erbpachtland, abgeschätzt auf 144 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 28sten Oktober d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Stadtgericht zu Friedland in Ostpreußen.
Die aus dem Hause No. 45, Stall, Garten und 3 Morgen Acker bestehende Besitzung des Bürger Kanein in hiesiger Stadt, abgeschätzt auf 96 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27sten Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden,
Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Friedrich Kanein wird zu diesem Termine öffentlich hiemit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgericht zu Allenburg.
Das aus Haus, Scheune, Acker, Gärten und einer Medizin-Apotheke bestehende, zur Apotheker Hilbertschen Konkursmasse gehörige, hierselbst unter No. 28 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4984 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 16ten Oktober 1835,
Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Subhastation des Friedrich Wilhelm Donnerstagschen Raths-Ackers No. 146 und der Scheune No. 33 ist zurückgenommen, daher der am 30sten September d. J. anstehende Lizitations-Termin wegfällt; welches wir mit Bezug auf unser Avertissement vom 9ten Mai d. J. hierdurch bekannt machen.
Heilsberg, den 8ten Juli 1835.

Fürstbischöfl. Ermländisches Landvogteigericht.

Gemäß

by Google

Gemäß hohem Regierungs-Dekret vom 25sten Juni d. J. sollen nachstehende, im Forstrevier Oluszeck, Amts Hohenstein, belegene, und ultimo Dezember d. J. pachtlos werdende kleine Jagden, als:

1) auf den Feldmarken Lautens, Schwirgstein und Warschitten,
2) auf den Feldmarken Luttken, Paulsguth und Kunchenguth, und
3) auf den Feldmarken Lindenwalde, Kurcken, Selwa und Kurckenmühle,

anderweitig auf 6 oder 12 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Hiezu ist der Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 5ten August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Königl. Revier-Jäger Brzoska zu Groß-Maransen angesetzt, zu welchem Pachtlustige, welche die Pachtbedingungen im Termin einsehen können, eingeladen werden.

Hartigswalde, den 9ten Juli 1835.

Königl. Oberförsterei Oluszeck.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung nachfolgender mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Königl. Jagd-Feldmarken;

1) Jerusalem, 2) Seeligenfeld, 3) Gablitten, 4) Gallingen, 5) Mühlendorff, 6) Rosahnen, 7) Preuß. Wäldchen, 8) Jürckendorff, 9) Königsdorff, und 10) Preuß. Thierau,

stehen die Lizitations-Termine, und zwar wegen der ad 1 und 2 benannten Jagd-Distrikte auf Dienstag den 4ten August d. J. im Gasthause zum weißen Schwan in Königsberg (Mittel-Anger), und wegen der ad 3 bis 10 genannten Feldmarken auf Montag den 10ten August d. J. in Zinten beim Kaufmann Herrn Güllig, jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen.

Preuß. Eylau, den 1sten Juli 1835.

Königliche Oberförsterei.

## Trockene Hefe.

Der immer mehr sich verbreitende Verbrauch trockener Hefe veranlaßt mich, solche ebenfalls zum Verkaufe zu stellen, und hat die vorzügliche Güte derselben bereits Anerkennung bei mehreren Konsumenten gefunden. Preis 10 Sgr. pr. Pfund.

G. Neumann, Löbenicht, Langgasse No. 3.

Zwei kupferne Kessel, zwei Grapen mit Krähnen und Hüten, zwei Schlangen, eine kupferne Maschine mit Krahn und ein dergleichen Maischwärmer, zusammen 2621½ Pfund schwer, von der Königl. Domaine Labiau, sollen auf hohen Befehl der Königl. Regierung

Montag den 10ten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in dem Raume hinter dem nördlichen Schloßflügel hieselbst durch den Unterzeichneten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches den Käufern zur Wahrnehmung des Termins hiemit zur Kenntniß bringt, Schultz, Bau-Inspektor.

Höhern Orts konzessionirt, empfehle ich mich zu allen vorkommenden Kommissions-Geschäften und derartigen Aufträgen hiemit gehorsamst. Auch kann ich jungen Leuten, welche sich für das Geschäftsleben, oder für die Landwirthschaft ausbilden und eine mäßige Pension zahlen wollen, gute Placements; ferner drei hiesige zum Gewerbebetriebe geeignete Grundstücke zum Verkauf, und endlich einen soliden Gutskauflustigen nachweisen. Alle Briefe erbitte ich mir jedoch postfrei.

Rößel. Steinhard, Geschäfts-Kommissarius.

Ein tüchtiger Pachthofmann zu einigen 20 Stück Kühen findet zu Michaelis d. J. oder auch früher ein Unterkommen. Derselbe hat sich dieserhalb zu melden, und zwar jeden Sonntag von Morgens 6 bis Mittags 1 Uhr, in Ludwigsort bei Brandenburg. Auch findet daselbst ein unverheiratheter Waldwart jetzt gleich oder zu Michaelis d. J. ein Unterkommen.

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Füsilier Wilhelm Röhrscheid von der 10ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, dessen Signalement nachstehend erfolgt, ist am 6ten d. Mts. aus seiner Garnison Graudenz desertirt.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden hiermit angewiesen, auf den ꝛc. Röhrscheid strenge zu vigiliren, im Betretungsfall ihn zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Füsilier-Bataillons genannten Regiments in Graudenz abliefern zu lassen.

Königsberg, den 14ten Juli 1835

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Altendorf bei Gerdauen in Ostpreußen gebürtig, Aufenthaltsort ebendaselbst (vor seiner Einstellung ins Militair), evangelischer Religion, geboren den 6ten September 1811, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwärzliche Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, dicke Nase, kleinen Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde und dicke Gesichtsbildung, rothe Gesichtsfarbe, ist von kleiner und starker Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, einem Paar leinenen Pantalons-Hosen (und ein Paar Tuchhosen mitgenommen), einer blauen Dienstmütze, einer tuchenen Halsbinde, einem Paar Schuhen (außerdem ein Paar neue Kommiß-Schuhe mitgenommen), einem Hemde.

Daß die durch den Steckbrief vom 9ten Juli d. J. verfolgten Deserteure, Kanoniere Friedrich Wilhelm Kloos und Ludwig Gillmeister der Königl. 1sten Artillerie-Brigade bereits arretirt und hier eingeliefert worden sind, wird hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 17ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Gouvernement.

Digitized by

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

*No.* 30. Königsberg, Mittwoch den 29sten Juli. 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 182. Allgemeine katholische Kirchen-Kollekte, als Beihülfe zur Unterhaltung eines eigenen Geistlichen der katholischen Einwohner der Stadt Lüdenscheid, Regierungsbezirks Arnsberg. 500/7. II.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hat auf ein Immediat-Gesuch der katholischen Einwohner der Stadt Lüdenscheid, Regierungs-Bezirks Arnsberg, um Beihülfe zur Unterhaltung eines eigenen Geistlichen, zu dessen Anstellung die kleine größtentheils aus Fabrikarbeitern, Dienstboten und Tagelöhnern bestehende katholische Gemeinde, nachdem sie ihre Kräfte durch die Erwerbung einer entbehrlich gewordenen, städtischen Kapelle, gänzlich erschöpft hat, wenig oder fast gar nichts beitragen kann, auf den Antrag der Königl. Regierung zu Arnsberg, eine allgemeine Kollekte in den katholischen Kirchen der ganzen Monarchie, mittelst Erlasses vom 26sten Juni d. J. ausnahmsweise bewilligt.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz, vom 8ten d. M. werden die katholischen Herren Geistlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranstalten, und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichnung der Münzsorten, oder wenn nichts beigesteuert werden sollte, das Vakat-Attest bis zum 15ten September d. J. an die Herren Dekane abzuführen, wonächst Letztere die Beiträge aus ihren Inspektionen mit einem Verzeichniß unter Angabe der Münzsorten in der Frist bis zum 1sten Oktober d. J., an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert abzuführen haben.

Gehen die Beiträge oder Vakat-Atteste an die hiesige Kollekten-Kasse in dem gesetzten Termine nicht ein, so wird die Erinnerung kostenpflichtig ergehen. In so fern etwa die Herren Dekane die Beiträge oder Vakat-Atteste von den Geistlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten, liquidiren sie die durch die Monitorien ihnen verursachten Kosten bei den Schuldigen.

Königsberg, den 15ten Juli 1835.

---

No. 183. Den Getreide-Durchschnitts-Marktpreis in Königsberg vom 1sten Juli 1834 bis dahin 1835 betr. 1/7. III.

Hinsichts der auf mehrern Königl. Erbpachtsgrundstücken haftenden Verpflichtung:

sich der anderweiten Regulirung des Kanons von 30 zu 30 Jahren nach den Getreide-Durchschnitts-Marktpreisen der letzt verflossenen 30 Jahre zu unterwerfen,

wird in Folge der Bekanntmachung vom 20sten Juli v. J. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach den, in den hiesigen öffentlichen Blättern enthaltenen



Anzeigen,

Anzeigen, der Durchschnitts-Marktpreis in Königsberg vom 1sten Juli 1834 bis dahin 1835:

für den Scheffel Roggen . . 1 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf.
für den Scheffel Gerste . . — „ 26 „ 10 „

betragen hat. Hiernach hat sich der Durchschnitts-Marktpreis für die 30 Jahre vom 1sten Juni 1805 bis dahin 1835 in der Stadt Königsberg:

für den Scheffel Roggen auf . . 1 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf.
für den Scheffel Gerste auf . . 1 „ — „ 4 „

festgestellt.

Königsberg, den 9ten Juli 1835.

---

**No. 184.**

Das Halten des Amtsblatts von Seiten der Patrimonial-Gerichte betr. 183/6. I.

Durch ein Reskript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 12ten Mai d. J. ist angeordnet worden: daß das Amtsblatt, zu dessen Haltung nach der Verordnung vom 28sten März 1811 die Patrimonial-Gerichte verpflichtet sind, nicht von den Justitiarien, sondern von den Gerichtsherren abzuholen und zu sammeln ist, um den Letztern bei der Polizeiverwaltung als Hülfsmittel zu dienen, und auch auf den Gerichtstagen dem Richter zur Stelle zugänglich zu sein.

Hiernach ändert sich auch die Bestimmung in unserer Amtsblattsverfügung vom 31sten Dezember 1833, wonach die Amtsblätter für die Patrimonial-Gerichte von dem Richter in Empfang genommen werden sollen.

Die Königl. Landraths-Aemter haben daher, neben der ihnen durch die obige Amtsblattverfügung bereits übertragenen Vertheilung der Amtsblätter für die adlichen Ortschaften, auch die Amtsblätter für die Patrimonial-Gerichte zu empfangen, und den betreffenden Dominien zu verabfolgen. Sollte jedoch hin und wieder die Lokalität und der Postenlauf zum Besten der raschern Beförderung der Amtsblätter, eine Abänderung hierin nöthig machen, so wollen wir gestatten, daß die Dominien in solchen Fällen ihre Amtsblätter sowohl, als auch die ihrer Ortschaften und Krüge ꝛc., direkt mit der Post beziehen und resp. selbst in den Gutsortschaften vertheilen. Nur müssen alsdann von Seiten der Königl. Landraths-Aemter dem Amtsblatt-Debits-Comtoir vorher darüber ausführliche Nachweisungen, mit Angabe der Postanstalten, durch welche die Sendungen an die einzelnen Dominia gehen sollen, vorgelegt, und uns Duplikate dieser Nachweisungen eingereicht werden. Da, wo diese Ausnahme als nöthig anerkannt und zur Ausführung gebracht wird, erwarten wir dagegen auch, daß die Herren Landräthe das richtige Halten, Vertheilen und Sammeln der Amtsblätter genau kontrolliren, und etwanige Unregelmäßigkeiten im gesetzlichen Wege resp. beseitigen und rügen werden; als wofür wir dieselben verantwortlich machen.

Königsberg, den 18ten Juli 1835.

---



Digitized by Google

No. 185. Die Zahlung der Auseinandersetzungs-Kosten betr. 435/6 I.

Es sind Fälle vorgekommen, daß die zur Zahlung von Auseinandersetzungs-Kosten Verpflichteten, ihre Kosten-Quoten den mit Auseinandersetzungen beschäftigten Kommissarien, Feldmessern und Sachverständigen zur weitern Abführung gegen Interims-Quittungen übergeben. Da vorschriftsmäßig alle Zahlungen in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten nur an die betreffenden Kreis-Steuerkassen geleistet werden dürfen, und andere Beamten oder Personen zur Erhebung solcher Gelder nicht befugt sind, so fordern wir die Auseinandersetzungs-Interessenten hiermit auf: Zahlungen auf Separations- und Regulirungs-Kosten nur auf unsere besondere Anweisung und lediglich an die zur Einziehung derselben autorisirten Steuerkassen des Kreises zu leisten.

Unsern genannten Beamten aber verbieten wir, sich mit der Annahme oder Einziehung von Kosten zu befassen, widrigenfalls sie eine Ordnungsstrafe von 5 Rthlr., oder nach Umständen förmliche Untersuchung zu gewärtigen haben.

Königsberg, den 9ten Juli 1835.

## Nachrichten.

### Patente.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 189. de dato Berlin den 10ten Juli 1835.)

Dem Gutsbesitzer von Mengershausen zu Höningen, ist unterm 7ten Juli 1835 ein Patent:

wegen eines durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen, in der ganzen Zusammensetzung für neu erkannten Pfluges,

auf Sechs Jahre, von jenem Datum angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der allgemeinen Staats-Zeitung No. 197. d. d. Berlin den 18ten Juli 1835.)

Der Tapezierer Friedrich Voigt zu Berlin, hat unterm 16ten Juli 1835 ein Patent:

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren der Zubereitung des Bastes als Material zum Polstern, welches für diesen Zweck als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

verliehen erhalten, gültig für die Dauer von fünf Jahren, von jenem Termin an gerechnet, und für die Provinz Brandenburg.

### Personal-Chronik.

Die Verwaltung des bisher vakanten Kreis-Physikats zu Heilsberg ist vom 12ten Juli d. J. ab dem praktischen Arzte, Doktor Glede in Heilsberg, interimistisch übertragen worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Friedrich Borchmann ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 29sten Juni d. J. zum Referendarius ernannt worden.



Digitized by Google

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 29sten Juni d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Otto Julius Jarke zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Bürgermeister Sadrozinsky in Rößel ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf fernerweite 6 Jahre als Bürgermeister gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt.

Der Kaufmann Christian Rimmeck und der Branntwein-Fabrikant Linck jun. in Willenberg sind von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst als unbesoldete Rathmänner auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt, und als solche von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Bürger und Höker Karl Großmann ist von der Stadtverordneten-Versammlung in Allenburg als unbesoldeter Rathmann daselbst auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt, und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Förster-Stelle zu Domschien, Oberförsterei Alt-Sternberg, ist vom 1sten August d. J. an, dem Förster Raatz übertragen worden.

Die Beaufsichtigung des Forstbelaufs Nerwig, Oberförsterei Sadlowo, ist dem invaliden Jäger Gotthard Waschull vom 1sten August d. J. an interimistisch übertragen worden.

Die bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wormditt erledigte Stelle des Gerichtsdieners und Gefangenwärters ist vom 1sten Oktober d. J. ab dem von dem 1sten Landwehr-Regimente entlassenen, bisherigen Hülfsboten, invaliden Gefreiten Christoph Krause interimistisch verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 30.

Königsberg, Mittwoch den 29sten Juli 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Die Maria Wieszorreck, welche mit dem Losmann Michael Wischk in wilder Ehe gelebt, und sich zuletzt in Soltmahnen aufgehalten hat, ist dringend verdächtig, auf dem letzten Lindenschen Markte mehrere bedeutende Diebstähle begangen zu haben, und deshalb arretirt. Es ist ihr jedoch gelungen, am 1sten d. M. in der Stadt Lötzen aus der Wache zu entweichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden hiedurch ergebenst ersucht, diese Person, wenn sie sich betreten läßt, dingfest zu machen, und hieher transportiren zu lassen.

Rastenburg, den 16ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**Signalement.** Die Maria Wieszorreck, welche sich auch Wischk nennt, ist 50 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat schwarze Haare, braune Augen, ein rundes Gesicht; mehr Data zu ihrer nähern Bezeichnung liegen hier nicht vor.

**Steckbrief.** Der nachstehend bezeichnete Schuhmachergesell Franz Czarnecki wurde auf dem diesjährigen Markt zu Heiligelinde wegen fehlender Legitimation und Verdacht des Stehlens verhaftet, und nach überstandener dreitägiger Gefängnißstrafe mit einer Reiseroute an das Königl. Intendanturamt Rößel gewiesen; indessen ist derselbe nach eingegangener Nachricht dort nicht eingetroffen, auch in seinem angeblichen Aufenthaltsorte Sowelden ganz unbekannt.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen ihn als gefährlichen Landstreicher und Vagabonden zu verfahren.

Rastenburg, den 20sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Domainenamt.

**Signalement.** Derselbe ist in Bischdorff, Kreises Rößel, geboren, katholischer Religion, 50 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, runzliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, kleinen Mund, längliche Gesichtsbildung, und ist von untersetzter Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem zerrissenen brauntuchenen Ueberrock, leinenen schlechten Beinkleidern, und altem Filzhut.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, den 18ten v. M. aus der hiesigen Anstalt nach Mohrungen entlassene Schneidergesell Karl Christian Frödersdorff ist daselbst nicht angekommen. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 20sten Juli 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Berlin geboren, 55 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, von kleiner Statur, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Der aus Preuß. Eylau gebürtige Bäckergeselle Johann Gottlieb Hein, 40 Jahre alt, ist von dem Wohllöbl. Magistrat dieser Stadt, seines ein weiteres Wandern unzuläßig machenden Alters wegen, nach dem hiesigen Orte, als seiner angeblichen Heimath, gewiesen worden, und auch angekommen. Aufgefordert, sich hier ein Unterkommen zu suchen, hat er aber eine heimliche Entfernung vorgezogen, weshalb denn die Wohllöbl. Polizeibehörden mit dem Ersuchen aufmerksam auf ihn gemacht werden, ihn im Betretungsfalle als Vagabonden zu behandeln, wobei noch bemerkt wird, daß er der hiesigen Kommune gar nicht angehört.

Königsberg, den 18ten Juli 1835.

Königlicher Polizei-Präsident.

Schmidt.

Der durch den Steckbrief vom 11ten d. Mts. verfolgte Jakob Wilhelm Hüber ist zur Haft gebracht.

Königsberg, den 16ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der mittelst Steckbriefs vom 25sten Juni d. J. (öffentlicher Anzeiger No. 27 Pag. 389) verfolgte Ferdinand Sebastian ist vom Wohllöbl Magistrat Mehlsack ergriffen und hier eingeliefert.

Seeburg, den 20sten Juli 1835.

Der Magistrat.

Der nach dem öffentlichen Anzeiger No. 24 unterm 2ten v. Mts. steckbrieflich verfolgte ehemalige Priester Sokolowsky ist in Passenheim ergriffen und hier eingeliefert worden.

Bischoffsburg, den 14ten Juli 1835.

Der Magistrat.

---

Einige

Digitized by Google

Einige höchst verdächtige Individuen sind auf der Rückreise von der Heiligen Linde nach ihrer Heimath arretirt und demnächst bei uns zur Untersuchung gezogen worden, weil sie mehrere Manufaktur- und andere Waaren, im Werthe von circa 42 Rthlr., bei sich führten, die sie in der Linde im Walde gefunden haben wollen, aller Wahrscheinlichkeit nach aber auf dem dortigen Markte entwendet haben.

Wir fordern nun diejenigen, denen diese Waaren dort gestohlen seyn möchten, hiemit auf, solche bei uns in Augenschein zu nehmen, und ihr Eigenthumsrecht daran zu dokumentiren.

Meldet sich binnen 14 Tagen niemand, so wird nach geschlossener Untersuchung mit dem Verkauf der Waaren für Rechnung des Königlichen Malefiz-Fonds verfahren werden.

Rastenburg, den 16ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zu der Hauptmann v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörigen, im Hauptamte Balga, Landrathskreises Heiligenbeil, gelegenen, landschaftlich im Jahre 1834 auf 8114 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten freien adlichen Güter Dothen und Sperkunen, mit dem Abbau Kuckor, von 1295 Morgen 16 □Ruthen, sind auf den Antrag der Hauptmann v. Thaddenschen Erben, Behufs der Auseinandersetzung, zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 10ten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Nitschmann auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Vordrückung des größeren Insiegels und der verordneten Unterschrift.

Königsberg, den 10ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die Domaine Saalau, zwei Meilen von Insterburg am Pregel belegen, wird mit dem 1sten Juni 1836 pachtlos, und soll von da ab anderweit auf einen längern Zeitraum verpachtet werden.

Da die Vorbereitungen zu dieser anderweiten Verpachtung, die wirkliche Ausbietung der Pacht erst im Dezember d. J. oder Januar k. J. gestatten, so machen wir dies vorläufig hierdurch bekannt, und veranlassen etwanige Pachtliebhaber, sich in geeigneter Jahreszeit von dem Zustande der Domaine zu unterrichten, und ihre etwanigen Bewerbungen um die Pacht bei uns anzubringen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Domainenpacht aus den beiden nebeneinander belegenen Gütern Saalau und Catrinlacken besteht, von denen ersteres einen Flächen-Inhalt von 1247 Morgen einschließlich 693 Morgen Acker und 292 Morgen Wiesen,

letzteres einen Flächen-Inhalt von 1702 Morgen einschließlich 578 Morgen Acker und 451 Morgen Wiesen hat.

Gumbinnen, den 26sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das zur Konkursmasse der verstorbenen Kaufmannsfrau Czichi geb. Sadowski gehörige, in der Brodbänkenstraße No. 4, früher Kneiphof No. 200, belegene, gerichtlich auf 1772 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch eine Holzstelle und eine Graswiese gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Konkursmasse der verstorbenen Kaufmannsfrau Czichi geb. Sadowski gehörige, Lizentstraße No. 3, früher Steindamm No. 1055, hieselbst belegene, gerichtlich auf 1088 Rthlr 7 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Garten mit einer Kegelbahn gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Miegel, auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das aus Haus, Wirthschafts-Gebäuden und Ackerland bestehende Bauergut des Christoph Liedtke im Dorfe Meistersfelde, abgeschätzt auf 521 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll an hiesiger Gerichtsstelle

den 29sten September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr u. f., resubhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Barten, den 20sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das den Köllmer Karl Schweingruberschen Eheleuten gehörige, in Groß-Rauschken, landräthlichen Kreises Ortelsburg, belegene, 317 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück von 1½ Hufen Kulmisch, soll im Wege der Exekution, im Termin

den 30sten August d. J.

öffentlich ausgeboten werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind hier täglich in den Geschäftsstunden einzusehen, die Kaufbedingungen werden aber erst im Termin bekannt gemacht werden.

Passenheim, den 22sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des dem Bäcker Friedrich Sadlowsky gehörigen, in der Stadt Saalfeld, in der Langgasse sub No. 34 belegenen Ganz-Erbe-Grundstücks, nebst dazu gehörigen Pertinentien, taxirt auf 756 Rthlr. 8 Sgr., soll

am 28sten August d. J.

im Instruktions-Lokale vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Monecke erfolgen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 22sten Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zum Verkauf der dem Kaufmann M. B. Katz angehörigen, hieselbst sub No. 66 des Hypothekenbuchs belegenen Scheune, welche 43 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, steht der einzige Lizitations-Termin auf

den 4ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf unserer Gerichtsstelle an. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 23sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Johann Melznersche Erbfreigut in Scheppothen von 1 Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 441 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll

am 30sten September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr; an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prökuls, den 22sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Das dem Buchdrucker George Theodor Minuth und dessen Ehefrau Louise geborne Brazein gehörige, auf dem Steindamm No. 296, jetzt Bandschneidergasse No. 2 belegene, gerichtlich auf 89 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der

Digitized by Google

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 11ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu den Dienstländereien der hiesigen Geistlichkeit gehörigen, noch mit Holz bestandenen Flächen, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rastenburg, den 11ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Wothnicken, 3½ Meilen von hier, auf der Straße nach Pobethen belegene, zum Nachlasse der Wirth Höllgeschen Eheleute gehörige, bäuerliche Grundstück von 2 Hufen 12 Morgen 150 []Ruthen Kulmisch, welches gerichtlich auf 589 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, soll nach dem Antrage der Erben, Behufs ihrer Auseinandersetzung, im Wege der Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin steht auf

den 1sten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16, an, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur einzusehen sind.

Königsberg, den 18ten April 1835.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Der nothwendige Verkauf des den Mälzenbräuer Gehrmannschen Erben zugehörigen, in der Stadt Memel in der neuen Straße sub No. 349, 350 und 352 belegenen und 2320 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. taxirten Mälzenbräuer-Grundstücks, soll im Termin

den 31sten August d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 12ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das dem Wirthen Adam Kolodzey im Dorfe Gawrzialken sub No. 16 des Hypothekenbuchs zugehörige Grundstück, aus 27 Morgen Oletzkoisch, 3 Morgen 26 □Ruthen Hülfsland und 1 Hufe 29 Morgen 52½ □Ruthen Erbpachtsland bestehend, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 2ten September d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, verkauft werden.

Die Taxe, die auf 312 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallen ist, und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Ortelsburg, den 20sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Bürgermeister-Wittwe Agnes Müllerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke, namentlich das in der Altstadt hieselbst sub No. 68 der neuen und 82 der alten Zählung belegene halbe Mälzenbräuerhaus, mit dem dazu gehörigen Gekochgarten und 4 Morgen Acker gerichtlich auf 811 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., und die in der Hospitals-Straße hieselbst sub No. 9 A gelegene Scheune, mit dazu gehörigem Schoppen und Garten gerichtlich auf 256 Rthlr. 7 Sgr. gewürdiget, sollen

am 1sten Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rößel, den 21sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Langgasse hierselbst belegene Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück No. 26, aus Haus und 11 Acker-Parzelen bestehend, abgeschätzt auf 769 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Saalfeld, den 5ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Neuhoff, Kirchspiels Quednau, belegene, den Klingerschen Eheleuten zugehörige, aus zwei Hufen 1 Morgen 233 □Ruthen Oletzkoisch und einem Antheil an der, der Dorfschaft verliehenen Holz- und Weide-Abfindung bestehende, gerichtlich auf 1292 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Hochzinsgut soll im Termin

den 3ten September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedestraße No. 16., im

Wege

Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hievon mit dem Eröffnen, daß Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, und daß mit Ablauf der sechsten Nachmittagsstunde keine Gebote weiter zugelassen werden, in Kenntniß gesetzt.

Königsberg, den 3ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Samländisches Landgericht.

Das dem George Petrick gehörige, im Kirchspiel und Dorfe Gilge No. 30 belegene, aus 15 Morgen 115 □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende, und auf 228 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es steht dazu ein Bietungstermin auf

den 17ten September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Rimpler an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, und besondere Kaufbedingungen nicht aufgestellt.

Labiau, den 10ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst sub No. 25 der S. A. belegene Grundstück, welches jährlich mit einem Achtel weichen Holzes aus Königl. Forst beliehen ist, und aus zwei Wohnhäusern, einem Stallgebäude, einem ehemaligen Brandhause, zwei Scheunen, einem Obst- und Gemüsegarten, 14 Morgen Ackerland und 3½ Morgen Wiesen besteht und welches nach der mit dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, und zwar die Gebäude mit dem Garten auf 3819 Rthlr. 16 Sgr., und das Land mit den Wiesen auf 619 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, entweder im Ganzen oder durch Zerstückelung der dazu gehörigen Ländereien, und durch Trennung der Gebäude, je nachdem ein höherer Kaufpreis dadurch zu erlangen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der peremtorische Bietungstermin wird auf

den 15ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf unserm Geschäfts-Lokale vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Thiele anberaumt, welches Kauflustigen hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Tapiau, den 15ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse der Eigenköthner Johann Thielschen Eheleute gehörigen Grundstücke in Bittehnen, namentlich ein Stück Acker nebst einem Morgen Wiesen, und das Erbpachtsrecht an 4 Morgen, zusammen, wie in unserer Registratur einzusehen, auf 86 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, sollen in dem

am 25sten September d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termine, zu welchem auch die unbekannten Nachlaßgläu-

laßgläubiger unter der Warnung der Präklusion vorgeladen werden, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlauken, den 26sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Das im Königl. Dorfe Patricken, hiesigen Domainen-Rentamts, belegene Andreas Burchertsche Bauergut, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 182 Rthlr. 10 Sgr. beträgt, soll durch nothwendige Resubhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 29sten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden.

Allenstein, den 22sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Buchholz gehörige, in der Altstadt früher No. 349 jetzt Hökerstraße No. 38 belegene, gerichtlich auf 251 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 15ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Bekanntmachung.

In diesem Jahre sollen, wenn nicht unerwartete Hindernisse eintreten, wiederum mehrere feine Stöhre und Mutterschaafe in den Städten:

Goldapp,
Johannisburg,
Fischhausen und
Mohrungen

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zum Verkauf, welcher in den genannten Städten

am 17ten August d. J.,

Vormittags von 9 Uhr ab, stattfinden wird, werden nur durch Sachverständige ausgewählte und bezeichnete Thiere, welche zur Zucht geeignet sind, gestellt werden.

Königsberg, den 20sten Juli 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen.
von Schön.

Die aus 80 Morgen 123 □Ruthen Preuß. bestehende Besitzung des Alexander Modziel, belegen in der Gemeinde Montwitz No. 43, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 27 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Willenberg, den 19ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

1) Das hier No. 112 belegene Haus, nebst Scheune, Garten, einem halben Hofhausacker von 3½ Morgen und zwei Ruhnenwiesen,
2) das hier No. 153 und 154 belegene Wohnhaus,

ersteres auf 901 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf., letzteres auf 1198 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein geschätzt, sollen

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

Heiligenbeil, den 21sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation. — Land- und Stadtgericht Braunsberg.

Das den Martin Liedtkeschen Erben gehörige, auf dem Schloßramm No. 11 gelegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 317 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück soll

den 14ten November d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Folgende, dem Mälzenbräuer Christian Erhard Maaß gehörige Grundstücke:

1) das Bürgergrundstück Labiau No. 22, mit einem Garten, 3 Morgen Acker und 4½ Morgen Wiesen, abgeschätzt auf 2600 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,
2) das zur Stadt Labiau gehörige, zu Groß-Friedrichsgraben belegene kleine Bürgergrundstück, mit 11 Morgen 79 □Ruthen Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 716 Rthlr. 10 Sgr.,
3) die Erbpachtgerechtigkeit an dem zu Groß-Friedrichsgraben 1sten Berittes No. 2 belegenen, aus 15 Morgen 20 □R. Land bestehenden Grundstück, mit einer Ziegelbrennerei, abgeschätzt auf 1796 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 13ten November d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion, sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Noth-

## Nothwendiger Verkauf.

Der von dem Hause No 78 aus 11 Morgen Kulmisch getrennte Radikal-Acker, nebst 3 Gärten und einer alten, zum Theil schon abgebrochenen Scheune, abgeschätzt 285 Rthlr., soll

am 22sten Oktober 1835,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, Bedingungen und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Mühlhausen, den 18ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Folgende, den Erben der Fleischer Jakob und Magdalena geborne Kuhn Wagnerschen Eheleute gehörige, in Braunsberg gelegene Grundstücke:

a) das Haus Altstadt No. 48 nebst Pertinentiis, auf 1486 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.,
b) die 1½ Auemorgen No. 1, auf 160 Rthlr. 25 Sgr.,
c) die 1½ Auemorgen No. 292, auf 71 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.,
d) die Viertel-Hufe No. 257 nebst Pertinentiis, auf 345 Rthlr. 25 Sgr.,
e) die Alluvien No. 261, auf 218 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
f) die Erbpachtswiese Neustadt No. 303, auf 55 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

abgeschätzt, sind zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht auf

den 18ten November d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden

Braunsberg, den 6ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Resubhastation der Reimannschen Eigenkathe zu Wuchsnick und der auf den 28sten August d. J. anstehende Lizitations-Termin aufgehoben worden.

Liebstadt, den 13ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur anderweiten drei- bis sechsjährigen Verpachtung der Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Uebermaaß-Ländereien beim Förster-Etablissement Löbkojen von 76 Morgen 42 □R., in 21 einzelnen Abschnitten, stehet ein Termin auf

Sonnabend den 15ten August d. J.,

Vormittags von 9 bis 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer an.

Drusken, den 1sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.



Digitized by Google

Die mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden Ländereien des ehemaligen Unterförster-Etablissements Bittehnen, in 17 einzelnen Abschnitten, sollen anderweit auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behufe stehet ein Termin auf

Sonnabend den 15ten August d. J.,

Vormittags von 9 bis 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an.

Drusken, den 1sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden Mittel- und kleinen Jagd:

1) im Belauf Reichenhoff und auf den angrenzenden Feldmarken,
2) auf der Feldmark Stadthausen,

auf einen Zeitraum von 6 bis 12 Jahren, stehet ein Termin auf

Sonnabend den 15ten August d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale an.

Drusken, den 1sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung nachfolgender mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Königl. Jagd-Feldmarken;

1) Jerusalem, 2) Seeligenfeld, 3) Gablitten, 4) Gallingen, 5) Mühlendorff, 6) Rosahnen, 7) Preuß. Wäldchen, 8) Jürckendorff, 9) Königsdorff, und 10) Preuß. Thierau,

stehen die Lizitations-Termine, und zwar wegen der ad 1 und 2 benannten Jagd-Distrikte auf Dienstag den 4ten August d. J. im Gasthause zum weißen Schwan in Königsberg (Mittel-Anger), und wegen der ad 3 bis 10 genannten Feldmarken auf Montag den 10ten August d. J. in Zinten beim Kaufmann Herrn Güllig, jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen.

Preuß. Eylau, den 1sten Juli 1835.

Königliche Oberförsterei.

Gemäß hohem Regierungs-Dekret vom 25sten Juni d. J. sollen nachstehende, im Forstrevier Dluszeck, Amts Hohenstein, belegene, und ultimo Dezember d. J. pachtlos werdende kleine Jagden, als:

1) auf den Feldmarken Lautens, Schwirgstein und Warschitten,
2) auf den Feldmarken Luttken, Paulsguth und Kunchenguth, und
3) auf den Feldmarken Lindenwalde, Kurcken, Selwa und Kurckenmühle,

anderweitig auf 6 oder 12 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Hiezu ist der Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 5ten August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Königl. Revier-Jäger Brzoska zu Groß-Waransen

Digitized by Google

Maranfen angesetzt, zu welchem Pachtlustige, welche die Pachtbedingungen im Termin einsehen können, eingeladen werden.

Hartigswalde, den 9ten Juli 1835.

Königl. Oberförsterei Dluszeck.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Seeburg.

Das sub No. 241 des Hypothekenbuchs hier belegene Kruggrundstück mit einem massiven Kruge, nebst Gasthaus und daran stoßendem halben Baumgarten, auf 953 Rthlr., die sub No. 226 des Hypothekenbuchs auf der Guttstädter Vorstadt belegene Wohnbude, auf 60 Rthlr., und das Erbpachtgrundstück No. 120, auf 98 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, den Krüger Joseph und Katharina Englickschen Eheleuten gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es sollen im Termin

den 8ten August d. J.

mehrere abgepfändete Gegenstände, als silberne Taschen-Uhren, Betten und Hausgeräthe, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Willenberg, den 12ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Das dem Wirth Martin Oldowski in Kl. Piwnitz gehörige, ehemals chatull-bäuerliche Grundstück von 33 M. 171 □R. Preuß., und das dem Wirth Math. Erdmann gleichfalls in Kl. Piwnitz gehörige auch chatull-bäuerliche Grundstück von 33 M. 171 □R. Preuß. soll, so wie es liegt und steht, im Wege der Exekution auf ein bis drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf

Freitag den 31sten Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr, in dem unterzeichneten Amte anberaumt, und werden Pachtlustige zu demselben hiermit vorgeladen. Die Lizitations-Bedingungen werden im Bietungstermin bekannt gemacht, und steht es jedem Pachtlustigen frei, sich vom Wirthschaftszustande der Grundstücke vor dem Termin an Ort und Stelle zu überzeugen.

Willenberg, den 13ten Juli 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Das dem Wirth Adam Zielonka in Groß-Przesdzenk gehörige, ehemals chatull-köllmische Grundstück von 33 Morgen 171 □R. Preuß. soll, so wie es liegt und

 steht,

steht, im Wege der Exekution, auf ein bis drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf

Freitag den 31sten Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr, in dem unterzeichneten Amt anberaumt, und werden Pachtlustige zu demselben hiermit eingeladen.

Die Lizitations-Bedingungen werden im Bietungstermin bekannt gemacht, und steht es jedem Pachtlustigen frei, sich vom Wirthschaftszustande des Grundstücks vor dem Termin an Ort und Stelle zu überzeugen.

Willenberg, den 14ten Juli 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Das dem Wirth Michael Bemboneck in Dembowitz gehörige köllmische Grundstück von 33 Morgen 117 □R. Preuß. soll, so wie es liegt und steht, im Wege der Exekution auf ein bis drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin hiezu ist auf

Freitag den 31sten Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr, in dem unterzeichneten Amte anberaumt, und werden Pachtlustige zu demselben hiermit eingeladen.

Die Lizitations-Bedingungen werden im Bietungstermin bekannt gemacht, und steht es einem Jeden frei, sich vom Wirthschaftszustande des Grundstücks an Ort und Stelle zu überzeugen.

Willenberg, den 14ten Juli 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Das dem Wirth Martin Makowka in Malga gehörige, ehemals immediatbäuerliche Grundstück von 167 M. 177 □R. Preuß. soll, so wie es liegt und steht, im Wege der Exekution auf ein bis drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf

Freitag den 31sten Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr, in dem unterzeichneten Amte anberaumt, und werden Pachtlustige zu demselben hiermit eingeladen.

Die Lizitations-Bedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht, und steht es einem Jeden frei, sich vom Wirthschaftszustande des Grundstücks vor dem Termin an Ort und Stelle zu überzeugen.

Willenberg, den 14ten Juli 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des hieselbst am 18ten August 1834 verstorbenen Kaufmanns Ludwig Gotthilf Heinrici der erbschaftliche Liquidations-Prozeß unter dem heutigen Dato eröffnet worden, werden die Gläubiger des Erblassers hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche in Termino

den 12ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputato, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Riehl anzumelden

melden und nachzuweisen. Die, welche im Termine ausbleiben, werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit den Forderungen nur an das verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt. Als Sachwalter werden der Justiz-Kommissarius Belgard in Kl. Baum und Registrator von Herstopski hieselbst in Vorschlag gebracht.

Tapiau, den 13ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Veränderung des Wohnorts wegen, will ich meine in der Stadt Rastenburg belegenen Grundstücke, bestehend in dem zur Brau- und Schank-Nahrung eingerichteten ganzen Mälzenbräuerhause No. 21, nebst separirtem Radikal-Acker und 2 Kuhweiden, einer Hufe separirtes Land, einer Scheune mit 2 Tennen, und einem Baum- und Gemüsegarten, aus freier Hand unter billigen Bedingungen im Ganzen oder auch getheilt verkaufen, oder auch gleich oder von Michaeli d. J. ab vermiethen, wozu sich Kauf- und Miethslustige sowohl hier bei mir als auch bei Herrn Brederecke in Rastenburg melden und die Bedingungen erfahren können.

Ottilienhoff bei Königsberg, den 23sten Juli 1835.

Casmir.

## Schaaf-Verkauf.

In Jablonken bei Ortelsburg stehen 60 Zucht-Mutterschaafe, aus der Königl. Sächsischen Lohmer Stammschäferei abstammend, zum Verkauf. Die Wolle dieser Schäferei hat in diesem Jahr Herr Hirschberg für das Haus Joachim Marcus, incl. Locken und Fußwolle, pro Centner à 110 Pfund, für 95 Rthlr. erhandelt. Auch sind junge sprungfähige Böcke, den gedrückten landwirthschaftlichen Verhältnissen gemäß, zum Preise von 15—20 Rthlr. zu überlassen.

von Fabeck.

In dem adl. Gute Therwisch bei Ortelsburg stehen 50 Zucht-Mutterschaafe und 50 junge Hammel zum Verkauf. Die Schäferei ist veredelt und wollreich.

Schibill, Wirthschafts-Inspektor.

Zwei kupferne Kessel, zwei Grapen mit Krähnen und Hüten, zwei Schlangen, eine kupferne Maschine mit Krahn und ein dergleichen Maischwärmer, zusammen 2621½ Pfund schwer, von der Königl. Domaine Labiau, sollen auf hohen Befehl der Königl. Regierung

Montag den 10ten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in dem Raume hinter dem nördlichen Schloßflügel hieselbst durch den Unterzeichneten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches den Käufern zur Wahrnehmung des Termins hiemit zur Kenntniß bringt, Schultz, Bau-Inspektor.

Der Wirthschafts-Inspektor Herr Karl Gramatzky zu Sassen und die Demoiselle Mathilde Emilie Mittmann haben vor Eingehung ihrer beabsichtigten Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gerichtlich ausgeschlossen.

Saalfeld, den 20sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ein tüchtiger Pachthofmann zu einigen 20 Stück Kühen findet zu Michaelis d. J. oder auch früher ein Unterkommen. Derselbe hat sich dieserhalb zu melden, und zwar jeden Sonntag von Morgens 6 bis Mittags 1 Uhr, in Ludwigsort bei Brandenburg. Auch findet daselbst ein unverheiratheter Waldwärt jetzt gleich oder zu Michaelis d. J. ein Unterkommen.

Am 18ten d. M. hat sich eine zweijährige Schweißfuchs-Stute, mit schmaler Blesse, 4 Fuß 5 Zoll groß, im Dorfe Lauth, Hof No. 1, eingefunden.

Der Sattler Jakob Heinrich Feierabend aus Freistadt hat bei seiner Anwesenheit am hiesigen Orte seinen vom Magistrat zu Freistadt am 8ten Juli 1835 zur Reise nach Labiau ausgestellten Reisepaß verloren; was zur Vermeidung von Mißbräuchen hiemit bekannt gemacht wird.

Pr. Holland, den 24sten Juli 1835.

Der Magistrat.

## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Die zu Gefängniß und resp. Züchtigung verurtheilte Loosfrau Katharina Braun geb. Leschinski, aus Bittehnen, und deren beiden Söhne Johann und Martin Braun, welche unten signalisirt sind, sind vor Publikation des Urtheils spurlos verschwunden, weshalb alle Gerichts- und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, ersucht werden, die Entwichenen im Betretungsfalle anzuhalten und hieher abzuliefern.

Mehlauken, den 17ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

**Signalement.** Die Katharina Braun ist 45 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß, hat ein längliches und blasses, doch volles Gesicht, braunes Haar, dergleichen Brauen, blaues mattes Auge, und vollzählige weiße Zähne. Sie zeichnet sich besonders durch ein sehr leutseliges Benehmen aus. Die Gebrüder Johann und Martin Braun, einander sehr ähnlich, sind 5 Fuß 3—4 Zoll groß, resp. 20 und 18 Jahre alt, haben ein rundes volles Gesicht, frische Farbe, braune Augen, braunes Haar, volle Zähne, und noch keinen Bart. Kleidung unbekannt.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

*No.* 31. Königsberg, Mittwoch den 5ten August. 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 14 der Gesetzsammlung enthält:

No. 1619. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einrichtung des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien. Vom 8ten Juni 1835.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 186. Die Ausreichung der Coupons Series VII zu den Staatsschuldscheinen betr. 2495/7.

Nach den Anzeigen der Kreis-Steuerkassen sind die denselben Behufs Nachsuchung der Zins-Coupons Series VII eingereichten Staatsschuldscheine nunmehr sämmtlich nebst den neuen Coupons den Interessenten wieder ausgehändigt worden. Dieses wird in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12ten September v. J. im Amtsblatt pro 1834 Seite 268 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder Einlieferer von Staatsschuldscheinen, der etwa noch nicht seine völlige Befriedigung erhalten haben sollte, aufgefordert, sich dieserhalb sofort bei uns zu melden und seine Ansprüche näher nachzuweisen.

Königsberg, den 25sten Juli 1835.

No. 187. Den Handel der Materialisten mit Arzeneiwaaren betreff nd. 1271/7. I.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei, haben unterm 25sten v. M. festgesetzt: daß Hinsichts des Handels mit arzneilichen Stoffen und Präparaten, die Materialisten an die Einschränkungs- und resp. Verbot-Bestimmungen des bezüglichen Regulativs vom 19ten Januar 1802 unverändert gebunden bleiben, und sie in die verordnete Strafe des Verkehrs mit den von ihrem Handel ganz ausgeschlossenen Artikeln ebenfalls dann verfallen, wenn dergleichen sich bei ihnen auch außerhalb des gewöhnlichen Verkaufs-Lokales vorräthig finden, da das Reglement ihnen im §. 8 die dort bezeichneten Gegenstände überhaupt zu führen verbietet.

Königsberg, den 24sten Juli 1835.

No. 188. Den Transport von Militair-Arrestanten betreffend. 1422/7. I.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 14ten März d. J. (Amtsblatt pro 1835 S. 81) machen wir den uns nachgeordneten Behörden bekannt, daß die Vorschrift:

> der gemäß bei Transporten militairischer Arrestanten keine Begleit-Gebühren zu liquidiren sind,

von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei mittelst Erlasses vom 26sten v. Mts. auf die Fälle beschränkt worden ist:




Digitized by Google

wo die Transporte von Militair-Behörden eingeleitet und die sonstigen zulässigen Transportkosten aus Militair-Fonds gezahlt werden;

daß dagegen in den Fällen,

wo nicht zum stehenden Heere und nicht zu Landwehrstämmen, sondern zwar zur Landwehr oder zur Kriegsreserve gehörende, jedoch beurlaubte Individuen, wegen gemeiner, in ihrer Heimath begangener Verbrechen zur Untersuchung gezogen und demnächst auf Transport gegeben werden, fortan Begleitgebühren zu liquidiren und von derjenigen Civil-Behörde zu erstatten sind, welche die Untersuchungskosten zu tragen hat.

Königsberg, den 24sten Juli 1835.

---

No. 189. Den Ausbruch des Milzbrandes in innenbenannten Ortschaften betr. 1910/7. I.

In dem Dorfe Krekollen, Amts Heilsberg, und in dem adlichen Gute und dem Dorfe Kraftshagen, Kreises Friedland, ist unter dem Vieh der Milzbrand ausgebrochen. Die vorgeschriebenen Sicherheits-Maaßregeln sind hiebei getroffen worden.

Königsberg, den 24sten Juli 1835.

---

No. 190. Den Ausbruch des Lungenbrandes unter dem Rothvieh im Dorfe Bautnersdorff betreffend. I.

Im Königlichen Amtsdorfe Beutnersdorff, Kreises Ortelsburg, ist unter dem Rothvieh der Lungenbrand ausgebrochen. Die vorgeschriebenen Sicherheits-Maaßregeln sind getroffen worden.

Königsberg, den 23sten Juli 1835.

---

## Bekanntmachung anderer Behörden.

No. 191. Die Termine pro 1836 zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern gefallenen Füllen betr.

Zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern in diesem Jahre gefallenen Füllen, so wie zur Konsignirung der Landstuten Behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeschäler pro 1836, sind folgende Termine anberaumt, als:

| Tag zum Brennen u. Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten. | Durch den Gestüt-Inspektor Wolf zu | Durch den Gestüt-Inspektor Schüler zu | Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu |
|---|---|---|---|
| Den 3. Sept. | Gründen Vormittags, woselbst die Füllen der Station Labiau zu gestellen sind. | | |

Tag

| Tag zum Brennen u. Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten. | Durch den Gestüt Inspektor Wolf zu | Durch den Gestüt-Inspektor Schüler zu | Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu |
|---|---|---|---|
| Den 4. Sept. | Perkuiken Vormittags | | |
| " 5. " | Droosten dito | | |
| " 6. " | Sonntag | | |
| " 7. " | Schaaken Vormittags | | |
| " 8. " | Bledau dito | | |
| " 9. " | Maldaiten dito | | |
| " 10. " | Kirschnehnen dito | | |
| | Grünhof Nachmittags | | |
| " 11. " | Wartnicken Vormittags | Eiserwagen Vormittags | |
| " 12. " | Fischhausen dito | Trimmau dito | |
| | Gaffken Nachmittags | Kortmedien Nachmittags | |
| " 13. " | Sonntag | | |
| " 14. " | Powayen Vormittags | Gerdauen Vormittags | |
| " 15. " | Rodmannshöfen dito | Wandlacken dito | |
| " 16. " | Fuchshöfen dito | Pentlacken dito | |
| " 17. " | Podollen dito | | |
| " 18. " | Schmerberg dito | | |
| " 19. " | Kuglacken dito | Pollevken dito | |
| | | Kurkenfeld Nachmittags | |
| " 20. " | Sonntag | | |
| " 21. " | Taplacken Vormittags | Barthen Vormittags | |
| | | Skandlacken Nachm. | |
| " 22. " | Ripkeim dito | Döhnhofstädt Vorm. | |
| | Sanditten Nachmittags | | |
| " 23. " | Tapiau Vormittags | Laggarben dito | |
| " 24. " | Friedrichstein dito | Beyditten dito | |
| " 25. " | Kilges dito | Liesken dito | |
| " 26. " | Penken dito | Bothkeim dito | |
| " 27. " | Sonntag | | |



Tag

| Tag zum Brennen u. Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten. | Durch den Gestüt-Inspektor Wolf zu | | Durch den Gestüt-Inspektor Schüler zu | | Durch den Gestüt-Inspektor Roß zu | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| D. 28. Sept. | Worienen | Vormittags | Krakshagen | Vormittags | Purmellen | Vormittags |
| " 29. " | Arnstein | dito | Heilsberg | dito | | |
| " 30. " | Mehlsack | dito | Seeburg | dito | | |
| " 1. Oktb. | Dittmannsdorf | dito | | | | |
| " 2. " | Schlodien | dito | Nickelsdorf | dito | | |
| " 3. " | Reichardswalde | dito | | | | |
| " 4. " | Sonntag | | | | | |
| " 5. " | Osterode | Vormittags | Schrengen | dito | | |
| " 7. " | Preuß. Mark | dito | | | | |
| " 8. " | Weeskenhof | dito | | | | |
| " 9. " | Wehlenhof | dito | | | | |
| " 10. " | Schlobitten | dito | | | | |
| " 11. " | Sonntag | | | | | |
| " 12. " | Auhof | Vormittags | | | | |
| " 13. " | Carben | dito | | | | |
| " 14. " | Portheinen | dito | | | | |
| " 15. " | Brandenburg | dito | | | | |
| " 16. " | Kobbelbude | dito | | | | |
| " 17. " | Capustigall | dito | | | | |
| | Gr. Karschau | Nachm. | | | | |

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Beschäl-Stationen befinden, ersuche ich hiemit dienstergebenst, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringen zu wollen.

Trakehnen, den 25sten Juli 1835.

Der Landstallmeister v. Burgsdorf.

## Nachricht.

### Personal-Chronik.

Laut Reskript des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 25sten Juni d. J. ist der bisherige Kreis-Physikus des Pr. Hollandschen Kreises, Dr. Creutzwieser, zum Stadt-Physikus hierselbst ernannt, und dessen Dienst-Einführung diesseits veranlaßt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 31.

Königsberg, Mittwoch den 5ten August 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte hier detenirt gewesene ehemalige Schuhmachergesell Wilhelm Wannas, wurde von hier aus unterm 3ten Juli d. J. mittelst Reiseroute zum Chausseebau nach Gumbinnen entlassen, hat aber daselbst keine Arbeit erhalten können, und ist vom Königl. Landrathsamte zu Gumbinnen wiederum hieher zurückgewiesen, bis dato aber noch nicht hier eingetroffen.

Sämmtliche mit der Polizeiverwaltung beauftragte Königliche Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und nach Umständen über ihn alsdann verfügen zu lassen.

Tapiau, den 28sten Juli 1835.

Königl. Ostpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Königsberg geboren, 32 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von mittler Statur, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Gefängniß sind mittelst gewaltsamen Durchbruchs die unten bezeichneten drei gefährlichen Verbrecher, Arbeitsmann Friedrich Neumann, Kahnschiffer Daniel Weber, und Schneider Kreutz, welche wegen Pferdediebstahls in Verhaft waren, in vergangener Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden hiedurch dienstergebenst ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfall zu verhaften, und gegen Erstattung der Transportkosten hier a. iefern zu lassen.

Labiau, den 26sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

1) Der Arbeitsmann Friedrich Neumann ist aus Stellinen gebürtig, 32 Jahre alt, lutherisch, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, schwarzen Bart, spitzes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, und spricht deutsch.



Digitized by Google

Er war bekleidet mit einem weißwandtenen Oberrock, buntgestreiften leinenen Hosen, schwarztuchener Weste, langen Stiefeln, einer schwarzsammtnen Mütze und rothbuntem Halstuch.

2) Der Schiffer Daniel Weber ist aus der Tilsiter Niederung gebürtig, 35 Jahr alt, lutherisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, blonden Bart, spitzes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, und spricht deutsch.

Er war bekleidet mit einem schwarzen Tuchrock, schwarztuchener Weste, und Hosen, langen Stiefeln, und schwarztuchener Mütze.

3) Der Schneider Johann Friedrich Kreutz ist aus Friedrichstein gebürtig, 41 Jahre alt, lutherisch, 5 Fuß groß, hat eine Platte, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, tief einliegende Augen, spitze Nase, einen Schnurbart, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, und spricht deutsch.

Er war bekleidet mit einem grünwandtenen Rock und Weste, blautuchenen Hosen, langen Stiefeln und einem Filzhut.

Steckbrief. In der Nacht vom 24sten zum 25sten d. Mts. sind die des Diebstahls beschuldigten Loosleute Martin Naujock und Philipp Kaminsky aus Serpentienen, so wie der ehemalige Cuirassier Michel Narruhn aus Panzerlaucken, aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen, indem sie sich durch die Mauer durchgebrochen haben.

Alle resp. Gerichts- und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, werden ersucht, auf die hierunter signalisirten Flüchtlinge ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle anzuhalten, und hieher abliefern zu lassen.

Mehlaucken, den 25sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement.

1) Der Martin Naujock ist 38 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blaue lebhafte Augen, freie Stirn, wenig gebogene Nase, kleinen und spitzen Mund, längliches Kinn, volle weiße Zähne, braunes und etwas dünnes Haar, gesunde Gesichtsfarbe, einen robusten Körper, spricht fertig deutsch und litthauisch, und war bekleidet mit einem alten blauen Rocke, weißleinenen Beinkleidern, altem runden Hute, buntem Halstuche.

2) Der Philipp Kaminsky ist 45 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blaue matte Augen, gewöhnliche Stirn, Nase und Mund, wolle graue Zähne, dunkelblondes Haar, das hinten kahl geschoren, auf dem Vordenkopfe aber lang gelassen ist, so daß es die Stirne fast bedeckt, eine bleiche Gesichtsfarbe, mehrere Runzeln im Gesichte, einen schwächlichen Körper; er ist ein Russe, und spricht fertig litthauisch, deutsch aber nur gebrochen. Bekleidet war derselbe mit einem grieſen leinenen Kittel, dergleichen Hosen, einer grauen Tuchmütze und Pareken.

3) Der Michel Narruhn ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat blaue Augen, starke dunkle Augenbraunen, freie Stirn, längliche Nase, breiten Mund, blonden Stutzbart, weiße volle Zähne, braunes starkes Haar, das hinten kurz geschoren,

Digitized by Google

geschoren, auf dem Vorderkopfe aber lang gelassen und an der Seite gescheitelt ist, spitzes vorstehendes Kinn, gesunde röthliche Gesichtsfarbe, starken Körperbau, und spricht litthauisch und weniger fertig deutsch. Er war bekleidet mit einem grieſen Wandrocke mit blanken gelben Knöpfen, dergleichen Hosen, Stiefeln, rothbuntem kattunen Halstuche, und einem alten Hute oder blauer Mütze mit rothem Bräm.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist durch gewaltsamen Ausbruch der nachstehend bezeichnete Häusling Ludwig Majewsky, welcher aus dem Probedienst entlaufen und vom Magistrat Tilse auf den Transport nach der Landarmen-Verpflegungs-Inspektion Tapiau gegeben worden, heute Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und entweder direkte an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion Tapiau oder an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen. Im erstern Falle wird um eine Benachrichtigung darüber gebeten.

Mehlauken, den 25sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Signalement. Derselbe ist aus Marienpoll gebürtig, katholischer Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, halbbedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase, schwarzen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht gebrochen deutsch, litthauisch und polnisch und ist pockennarbig.

Bekleidung: Eine blautuchene Mütze, ein gelbbuntes Halstuch, eine blautuchene Weste mit gelben Knöpfen, leinene Hosen, blauwandtene Jacke und barfuß.

---

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt No. 29, durch den Steckbrief vom 14ten d. M. verfolgte Deserteur, Füsilier Wilhelm Röhrscheid, von der 10ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, ergriffen, und dem Kommando des Füsilier-Bataillons gedachten Regiments zurückgeliefert worden ist.

Königsberg, den 27sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt No. 29 durch den Steckbrief vom 13ten d. Mts. verfolgte Deserteur, Mousketier Karl Christoph Stein, vom Königl. 4ten Infanterie-Regiment, in Elbing ergriffen, und dem Kommando des genannten Regiments in Danzig zurückgeliefert worden ist.

Königsberg, den 28sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der in dem öffentlichen Anzeiger No. 16 zum diesjährigen Amtsblatt verfolgte Judenknabe Marcus Arndt ist wieder eingeliefert worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Bartenstein, den 27sten Juli 1835.

Der Magistrat.

Der mittelst Steckbriefs vom 1sten Juni d. J. verfolgte Sträfling Joseph Kramp ist im Amtsbezirke Wormditt ergriffen und heute hier wieder eingeliefert worden.

Festung Graudenz, den 23sten Juli 1835.

Königl. Inspektion der Ragniter Hülfs-Strafanstalt.

In der Nacht vom 25sten zum 26sten Juli d. J. sind dem Besitzer Hennig in Danielis aus dem Roßgarten:

1) eine schwarzbraune Fohlenstute, 10 bis 11 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit Stern, der wie ein halber Mond gestaltet ist,
2) eine Sommer-Rappstute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit breiter Blöße, über dem rechten Auge ein schwarzer Strich, beide Hintertüße bis zur Köte weiß,

gestohlen worden; welches Behufs Ermittelung derselben hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 28sten Juli 1835.

Königl. Landrathsamt.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. Mts. ist aus dem Roßgarten des Guts Neuhausen eine schwarzbraune Stute mit Stern, 10 Zoll groß, 8—9 Jahre alt, gestohlen worden; welches Behufs Ermittelung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 28sten Juli 1835.

Königl. Landrathsamt.

Am 28sten d. M. ist dem Wirth Wölk in Mahnsfeld ein schwarzbrauner Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Stern, von der Weide gestohlen worden; welches Behufs der Ermittlung hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 1sten August 1835.

Königl. Landrathsamt.

---

Die hiesige Magistrats-Kassendiener- und Exekutor-Stelle ist vacant, und soll mit einem versorgungsberechtigten Invaliden, der schreiben und lesen kann, baldmöglichst wieder besetzt werden.

Die Stelle trägt, bei freier Wohnung, freiem Holz und Dienstgarten-Lande, jährlich 24 Rthlr. fixirtes Gehalt, auch circa 3 Rthlr. 15 Sgr. Exekutions- und Diener-Gebühren,

Digitized by Google

ren, und wir fordern qualifizirte Subjekte hiermit auf, sich unverzüglich mit ihren Attesten persönlich bei uns zu melden.

Friedland, den 29sten Juli 1835.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

In diesem Jahre sollen, wenn nicht unerwartete Hindernisse eintreten, wiederum mehrere feine Stöhre und Mutterschaafe in den Städten:

Goldapp,
Johannisburg,
Fischhausen und
Mohrungen

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zum Verkauf, welcher in den genannten Städten

am 17ten August d. J.,

Vormittags von 9 Uhr ab, stattfinden wird, werden nur durch Sachverständige ausgewählte und bezeichnete Thiere, welche zur Zucht geeignet sind, gestellt werden.

Königsberg, den 20sten Juli 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen.
von Schön.

Zur sofortigen Verpachtung des etwa 2 Meilen von Insterburg belegenen köllmischen Guts in Albrechtshöfen, Kirchspiels Saalau, aus 8 Hufen 9 Morgen Preuß. bestehend, steht ein Lizitations-Termin auf

den 25sten August d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Landschaftshause an, woselbst sich Pacht-Unternehmer einfinden wollen.

Königsberg, den 24sten Juli 1835.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Die Domaine Saalau, zwei Meilen von Insterburg am Pregel belegen, wird mit dem 1sten Juni 1836 pachtlos, und soll von da ab anderweit auf einen längern Zeitraum verpachtet werden.

Da die Vorbereitungen zu dieser anderweiten Verpachtung, die wirkliche Ausbietung der Pacht erst im Dezember d. J. oder Januar k. J. gestatten, so machen wir dies vorläufig hierdurch bekannt, und veranlassen etwanige Pachtliebhaber, sich in geeigneter Jahreszeit von dem Zustande der Domaine zu unterrichten, und ihre etwanigen Bewerbungen um die Pacht bei uns anzubringen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Domainenpacht aus den beiden nebeneinander belegenen Gütern Saalau und Catrinlacken besteht, von denen ersteres einen Flächen-

Inhalt

Inhalt von 1247 Morgen einschließlich 693 Morgen Acker und 292 Morgen Wiesen, letzteres einen Flächen-Inhalt von 1702 Morgen einschließlich 578 Morgen Acker und 451 Morgen Wiesen hat.

Gumbinnen, den 26sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das Eigenkäthner-Grundstück des Martin Gehrmann zu Arnsdorf No. 89, nebst Weide-Abfindungs-Terrain, nach der nebst dem Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll

den 19ten November 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an unserer Gerichtsstätte subhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Die Eigenkäthner-Grundstücke:

a) im Dorfe Open No. 27, abgeschätzt auf 133 Rthr. 10 Sgr.,
b) daselbst No. 37, abgeschätzt auf 115 Rthlr.,
c) im Dorfe Pillau No. 4, abgeschätzt auf 78 Rthlr. 20 Sgr.,

zufolge der — nebst Hypothekenscheinen von den beiden letzteren — in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 16ten November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten an das Grundstück sub a werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bischofstein, den 24sten Juli 1835.

Die aus Haus, Scheune und 3 Radikalien bestehende Besitzung der Schneider Franz und Anna Wittschen Eheleute hierselbst, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Das Mälzenbräuerhaus in der Kirchenstraße No. 9, nebst dazu gehörigem Radikal-Morgen, abgeschätzt auf 29½ Rthlr.,
das Haus am Oberthor No. 158, abgeschätzt auf 76 Rthlr. 10 Sgr.,

die

die Wohnbude am Markte No. 229, abgeschätzt auf 80 Rthlr.,
zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen
am 17ten November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der nothwendige Verkauf des in Amts-Bitte No. 209 belegenen, den Gebrüdern Langanke gehörigen Erbpachts-Grundstücks, welches 11 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzt ist, soll

den 5ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor Herrn Justizrath Morgenroth erfolgen. Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Forderungen an dieses Grundstück in dem erwähnten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen für immer ausgeschlossen werden.

Memel, den 12ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in Schönfeld sub No. 4 belegene, aus einer Hufe Landes und den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehende bäuerliche Erbzinsgut, und das ebendaselbst sub No. 23 belegene Eigenkäthner-Grundstück, ersteres auf 829 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 166 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll, dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der einzige Bietungstermin ist auf

den 10ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr bis des Abends 6 Uhr, im Gerichtshause zu Rahmgeist angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein der Grundstücke zu jeder Zeit in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Saalfeld, den 26sten Mai 1835.

Die Jurisdiktion Rahmgeist.

Das auf 530 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, bereits regulirte Kossacksche Bauergrundstück im Dorfe Behlacken sub No. 7, von 41 Morgen 78 □Ruthen Preuß., soll in nothwendiger Subhastation

den 9ten September d. J.,

von Nachmittags 3 Uhr ab, im Gerichts-Lokale zu Eichen meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur und im Hofe zu Eichen eingesehen werden.

Tapiau, den 30sten Mai 1835.

Patrimonial-Gericht Eichen.

Das

Digitized by Google

Das den Erben der Schuhmacher Gottfried und Christine Dargelschen Eheleuten gehörige, sub No. 336 hieselbst gelegene Wohnhaus und Gehöft nebst Stall, soll Behufs Auseinandersetzung der gedachten Erben im Termin

den 14ten Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath v. d. Gröben, in unserm Geschäfts-Lokale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Die auf 1521 Rthlr. 20 Sgr. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Memel, den 3ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des Helzelschen, in der Stadt Memel in der Alexanderstraße sub No. 542 u. 543 belegenen Grundstücks, nebst dazu gehörigen Wiesenstücken, taxirt 6634 Rthlr. 27 Sgr., soll

am 9ten September d. J.,

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 17ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des Fuhrmann Johann Wilhelm Buchholtz gehörige, auf dem Ober-Haberberg, früher sub No. 783, jetzt No. 59 belegene, gerichtlich auf 389 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, aus einem Wohn-, einem Stallgebäude und Hofraum bestehend, ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 10ten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 16ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Karl Marquard zugehörige, jetzt aber zur Flachsbinder Christian und Regina Marquardschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, Nassengarten No. 53, jetzt No. 37 belegene, gerichtlich auf 780 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst

hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich ꝛc.

Königsberg, den 18ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Laut des an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Subhastations-Patents ist der nothwendige öffentliche Verkauf des im Dorfe Georgenthal, Mohrungenschen Kirchspiels, gelegenen bäuerlichen Gutes No. 58 verfügt, und der Lizitations-Termin auf

den 11ten September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht anberaumt; dasselbe ist auf 622 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, und die Taxe nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur jederzeit nachzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Mohrungen, den 25sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des hier in der Altstadt in der Träger-Straße No. 132 belegenen, den Lieutenant Bergerschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, welches auf 1749 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt ist, soll

den 9ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben des verstorbenen Lieutenants Berger hierdurch aufgefordert, ihre Realrechte auf dieses Grundstück in dem Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen für immer ausgeschlossen werden.

Memel, den 16ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schneidermeister Johann und Christine Hoffmannschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Wilkendorf sub No. 21 belegene, auf 268 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Eigenkathner-Grundstück soll in nothwendiger Subhastation im Termin

den 19ten November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Skerle, im hiesigen Geschäfts-Lokale verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich eingesehen werden können.

Wehlau, den 15ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf.

Adelich Patrimonial-Gericht Groß-Lenzk zu Soldau.

Folgende, im Dorfe Groß-Lenzk gelegene Bauergrundstücke, als:

1) das aus ein und einer halben Kulmischen Hufe bestehende Grundstück des Martin Guttowski und der Friedrich Johnas'schen Erben, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf.,
2) das aus einer Kulmischen Hufe bestehende Bauergrundstück des Valentin Schlembarski, abgeschätzt auf 31 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
3) das aus einer Kulmischen Hufe bestehende Grundstück der Wittwe Maria Schirrmacher geb. Kropienski, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
4) das aus einer halben Kulmischen Hufe bestehende Grundstück des Mathias Czichowski, abgeschätzt auf 30 Rthlr. 12 Sgr 3 Pf., und
5) das aus ein und einer halben Kulmischen Hufe bestehende Grundstück des Martin Libuda, abgeschätzt auf 95 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30sten Oktober 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, auf ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Interessent Johann Johnas wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. — Jurisdiktion Neuhoff zu Gerdauen.

Das Bauer-Erbe des Ludwig Schulz in Momehnen No. 12, auf 387 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur nebst Bedingungen und Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 6ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerdauen, den 20sten Juli 1835.

Patrimonial-Jurisdiktion Neuhoff.

Nothwendiger Verkauf. — Jurisdiktion Neuschloß Gerdauen.

Das in Neuendorff belegene Rente-Bauer-Erbe No. V, abgeschätzt auf 308 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerdauen, den 18ten Juli 1835.

Jurisdiktion Neuschloß Gerdauen.

Das zum Nachlaß der verstorbenen verehelichten Rathmann Görke, Eleonore geborne Sieß gehörige, hieselbst am Markt sub No. 47 (alte Nummer 48) gelegene Wohnhaus eines Fünfviertel-Erbes, abgeschätzt auf 606 Rthlr. 1 Sgr. 6⅔ Pf., zufolge

des

Digitized by Google

der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

am 5ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Creuzburg, den 24sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum freiwilligen Verkauf des 9612 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten adel. Guts Ruttkowitz bei Soldau, von 44 Hufen 16 Morgen 185 □R. Kulmisch, unter erleichternden Bedingungen, auf welches im letzten Termin kein annehmliches Gebot gemacht worden, haben wir einen anderweiten Termin auf

Montag den 14ten September d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaumt, und nehmen wir auf unsere ausführliche Bekanntmachung vom 13ten März v. J. Bezug.

Mohrungen, den 27sten Juli 1835.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Das im Dorfe Kuppen unter dem Domainenamte Pr. Mark belegene Bauergrundstück des Friedrich Lemke, von zwei Kulmischen Hufen, welches auf den Werth von 483 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll der Königlichen Abgaben-Rückstände wegen öffentlich verkauft werden.

Der Bietungstermin steht auf

den 12ten November 1835,

um 10 Uhr Vormittags, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und kann die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, in der Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 21sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die adelich Ober-Alkehnenschen Güter, $1\frac{1}{2}$ Meile von Königsberg belegen, von circa 28 Hufen Kulmischer Größe, mit 1 Holländischen Windmühle mit 3 Gängen, bedeutender Kuhpacht und Karpfenfischerei, auch mehreren andern Branchen, sind die Erben willens, aus freier Hand mit dem vollen brillanten Einschnitt sofort zu verkaufen.

Der Termin dazu ist

den 15ten August d. J.,

Vormittags, daselbst anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Beifügen ergebenst eingeladen werden, daß die Güter täglich in Augenschein genommen und die sonstigen Bedingungen daselbst eingesehen werden können.

Das in Dorotowo sub No. 1 belegene Anton Sendersche köllmische Grundstück von 2 Hufen Kulmisch nebst Pertinentien, dessen Taxwerth nach der in der Registratur



des

des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 276 Rthlr. beträgt, soll im peremtorischen Lizitations-Termine

den 3ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Allenstein, den 4ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst belegene Grundstück, Wohnhaus No. 128, mit den dazu gehörigen Ländereien auf 151 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, und zum Nachlaße des Tuchmachers Mathias Kowalski gehörig, soll in Termino

den 5ten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Verhörzimmer in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Lablau.

Das der verehelichten Hermes gehörige Kruggrundstück No. 96 hieselbst, mit 31 Morgen 60/7 []R. Land und der Bierbrauerei, abgeschätzt auf 5662 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Februar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung des zu Michaeli d. J. pachtlos werdenden Kruges in Bornitt, auf der Landstraße von Mehlsack nach Mühlhausen und Elbing belegen, steht ein Lizitations-Termin

zum 29sten August d. J.

im adelichen Gute Wölken an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im auch vor dem Termine in Wölken beliebig eingesehen werden können.

Die den Töpfer Lautschen Eheleuten zugehörige, allhier belegene Wohnbude und 2 Gärten, abgeschätzt auf 105 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 12ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bischofsburg, den 22sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zwei

Zwei kupferne Kessel, zwei Grapen mit Krähnen und Hüten, zwei Schlangen, eine kupferne Maschine mit Krahn und ein dergleichen Maischwärmer, zusammen 2621½ Pfund schwer, von der Königl. Domaine Ladiau, sollen auf hohen Befehl der Königl. Regierung

Montag den 10ten August d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in dem Raume hinter dem nördlichen Schloßflügel hieselbst durch den Unterzeichneten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches den Käufern zur Wahrnehmung des Termins hiemit zur Kenntniß bringt, Schultz, Bau-Inspektor.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung nachfolgender mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Königl. Jagd-Feldmarken;

1) Jerusalem, 2) Seeligerfeld, 3) Gablitten, 4) Gallingen, 5) Mühlendorff, 6) Rosahnen, 7) Preuß. Wäldchen, 8) Jürckendorff, 9) Königsdorff, und 10) Preuß. Thierau,

stehen die Lizitations-Termine, und zwar wegen der sub 1 und 2 benannten Jagd-Distrikte auf Dienstag den 4ten August d. J. im Gasthause zum weißen Schwan in Königsberg (Mittel-Anger), und wegen der sub 3 bis 10 genannten Feldmarken auf Montag den 10ten August d. J. in Zinten beim Kaufmann Herrn Güllig, jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen.

Preuß. Eylau, den 1sten Juli 1835.

Königliche Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Trinitatis d. J. pachtlos gewordenen mittlen und kleinen Jagd auf den Feldmarken Wognitt, Sonnenfeld, Comainen und Heinrichau auf 6 oder 12 Jahre, ist ein nochmaliger Lizitations-Termin auf

Montag den 17ten August d. J.,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Nachgebote nicht berücksichtigt, und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Födersdorf, den 26sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweitigen drei- bis sechsjährigen Verpachtung der mit Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Waldwiesen und Scheffelplätze in hiesiger Forst, stehet ein Termin auf

den 24sten August d. J.,

von 9 Uhr Vormittags ab, in dem Geschäfts-Lokale hieselbst an, wovon Pachtliebhaber benachrichtigt werden.

Puppen, den 27sten Jul 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der nothwendige Verkauf des auf Amts-Bitte in der Paradies-Straße sub No. 147 belegenen, den Erben der Darrmeister Kaickschen Eheleute gehörigen Grundstücks, taxirt 439 Rthlr. 10 Sgr., soll

am 16ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen, können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schiffer finden von jetzt ab, fortdauernd, Ziegel-Fracht, und können sich melden in Wohnsdorff bei Allenburg.

Ein brauchbarer Wirthschafts-Schreiber und ein tüchtiger Waldwarth, welche mit guten Zeugnissen versehen, finden, jedoch nur gegen persönliche Meldung, eine Anstellung in Ripkeim bei Wehlau.

Höhern Orts konzessionirt, empfehle ich mich zu allen vorkommenden Kommissions-Geschäften und derartigen Aufträgen hiemit gehorsamst. Auch kann ich jungen Leuten, welche sich für das Geschäftsleben, oder für die Landwirthschaft ausbilden und eine mäßige Pension zahlen wollen, gute Placements; ferner drei hiesige zum Gewerbebetriebe geeignete Grundstücke zum Verkauf, und endlich einen soliden Gutskauflustigen nachweisen. Alle Briefe erbitte ich mir jedoch postfrei.

Rößel. Steinhard, Geschäfts-Kommissarius.

---

## Bekanntmachung.

In Folge höheren Erlasses und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25sten Juli 1834, Intelligenzblatt No. 181, wird von heute ab und für die Dauer des diesjährigen bevorstehenden Dominickts-Marktes wegen Meldung der Fremden nachstehend geschärfte Einrichtung zur genauesten Befolgung bekannt gemacht:

1) Jeder, der die Stadt besucht und in derselben zu nächtigen beabsichtigt, ist verbunden, binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft sich im Polizei-Fremden-Büreau persönlich zu melden, über seine Legitimation auszuweisen und eine Aufenthaltskarte nachzusuchen. Ausgeschlossen von der persönlichen Meldung bleiben die im aktiven Dienst stehenden Militairpersonen und höhern Staatsbeamten.

2) Jeder

2) Jeder Einwohner ohne Unterschied des Standes, er sei Eigenthümer oder Miether, welcher Fremde aufnimmt, so wie jeder Gastwirth und Herbergirer, ist persönlich verpflichtet, darauf zu halten, daß der vorstehenden Bestimmung auf das Pünktlichste genügt werde, und macht es keinen Unterschied, ob der Fremde persönlich bekannt ist, oder nicht.

3) Außerdem sind die Gastwirthe und Zimmervermiether besonders verpflichtet, auf den Grund der von ihnen geführten Fremdenbücher zweimal des Tages, und zwar: Morgens 8 Uhr und Nachmittags 4 Uhr die in ihren Gasthäusern eingetroffenen Fremden, unter namentlicher Aufführung der Begleiter und Dienstboten, durch Einreichung der vorgeschriebenen gedruckten Meldezettel, dem Fremden-Büreau anzuzeigen.

4) Die Abmeldung der Fremden muß sowohl von den Privatpersonen als Gastwirthen und Herbergirern binnen 12 Stunden nach dem Abgange auf dem Fremden-Büreau bewirkt werden.

5) Die unterlassene Befolgung vorstehender Verordnungen wird bei Privatpersonen mit 2 bis 5 Rthlr., bei Gastwirthen und Herbergirern aber mit 5 bis 10 Rthlr. Geldstrafe geahndet, diese Strafe festgesetzt und eingezogen werden.

Danzig, den 21sten Juli 1835.

Der General-Lieutenant und inter. Erste Kommandant, (gez.) v. Rummel.

Der Landrath und Polizei-Direktor, (gez.) Lesse.

---

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 32. Königsberg, Mittwoch den 12ten August. 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten:

Die erschienene No. 15 der Gesetzsammlung enthält:

No. 1620. Gesetz wegen des Außer- und Wiederin-Kurssetzens der auf jeden Inhaber lautenden Papiere. Vom 16ten Juni 1835.

„ 1621. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten Juni 1835, über die Kompetenz der Polizeiverwaltungs-Behörden in der Rheinprovinz in Beziehung auf die Schulpflichtigkeit und den, schulpflichtigen Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht.

„ 1622. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten Juni 1835, die Verführung der Holz-Diebstähle betreffend.

„ 1623. Gesetz, wegen Sicherstellung der Rechte dritter Personen bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen u. s. w. Vom 29sten Juni 1835.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 192. Ausbruch des Milzbrandes in innenbenannten Ortschaften betr. I.

In der Stadt Wehlau ist unter dem Hornvieh der Milzbrand ausgebrochen. Die Vorschriften des Viehseuche-Patents vom 2ten April 1803 sind sofort zur Ausführung gekommen.

In dem Gute Gr. Gnie, Landräthlichen Kreises Gerdauen, ist unter dem Rindvieh der Milzbrand ausgebrochen. Die deshalb vorgeschriebenen Maaßregeln sind zur Ausführung gebracht worden.

In den Dörfern Wildenhoff und Romitten, Kreises Pr. Eylau, ist unter dem Vieh der Milzbrand ausgebrochen. Die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln sind in Ausführung gebracht worden.

Königsberg, den 29sten Juli 1835.

### Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums.

No. 193. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer. II.

Die Seminaristen:

1) Johann Friedrich Jaquet, aus adlich Klein Zabienen,
2) Friedrich Julius Roffler, aus Pillau,
3) Christoph Kempas, aus Kleschowen,
4) Ludwig August Bredschneider, aus Klinthenen, Kirchspiels Gerdauen,
5) Johann Friedrich Lamprecht, aus Dopönen, Kirchspiels Göritten,



Digitized by Google

6) Johann Friedrich Beidt, aus Darceppeln, Kirchſpiels Prökuls,
7) Gottlieb Unterberger, aus Kamionken, Kirchſpiels Grabowen,
8) Johann Gers, aus Marczinowen, Kirchſpiels Grabowen,
9) Auguſt Kunz, aus Weßupöhlen, Kirchſpiels Schirwindt,
10) Friedrich Trinker, aus Goldapp,
11) Auguſt Suplie, aus Pieragienen, Kirchſpiels Inſterburg,
12) Friedrich Wilhelm Brandtſtätter, aus Klein Egleningken, Kirchſpiels Budwethen,
13) Moritz Puzzas, aus Smalladiehnen, Kirchſpiels Heinrichswalde,
14) Friedrich Bender, aus Bodſchwinken, Kirchſpiels Grabowen,
15) Chriſtian Ginnukeit, aus Stannaitſchen, Kirchſpiels Gumbinnen,
16) Johann Leopold Riel, aus Florkehmen, Kirchſpiels Iſchdaggen,
17) Johann Wilhelm Brauer, aus Kampiſchkehmen, Kirchſpiels Iſchdaggen, und
18) Chriſtian Gehrmann, aus Badzien, Kirchſpiels Grabowen,

ſind nach wohl überſtandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Karalene zu Elementarſchullehrer-Stellen für wahlfähig erkannt worden.

## Nachrichten.

### Patente.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 205. de dato Berlin den 26ſten Juli 1835.)

Dem Gutsbeſitzer J. van Romyn zu Brienen iſt ein Patent:

wegen einer durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachteten Verbindung mechaniſcher Vorrichtungen zur Speiſung der Dampfkeſſel mit deſtillirtem Waſſer, zu deren Sicherheit, und zur Condenſation der Dämpfe bei Dampfmaſchinen,

auf fünf Jahre, vom 16ten Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der allgemeinen Staats-Zeitung No. 210. d. d. Berlin den 31ſten Juli 1835.)

Dem Hof-Hut-Fabrikanten Reiff zu Achen iſt unterm 9ten Juli d. J., ein bis zum 22ſten Mai 1838 gültiges Patent:

auf eine zu dieſem Zweck für neu und eigenthümlich erachtete Unterlage zu Filzhüten,

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

### Perſonal-Chronik.

Die bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Memel vakant gewordene Stelle des erſten litthauiſchen Dollmetſchers und Protokollführers iſt vom 1ſten Oktober d. J. ab, dem bisherigen Supernumerarius Theodor Adolph Packieſer verliehen worden.

Der

Digitized by Google

Der Oberlandesgerichts-Kanzlist Christian Friedrich Sönke, ist mittelst Justiz-Ministerial-Reskripts vom 6ten Juli d. J., mit Beilegung des Titels als Kanzlei-Sekretair in den Ruhestand versetzt worden.

Der bisherige Stadtkämmerer Lunitz in Rössel, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf fernerweite 6 Jahre als Stadtkämmerer gewählt, und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Bei dem Stadtgericht zu Königsberg, ist die erledigte Stelle des jüngsten Gerichtsboten dem bisherigen Hilfsboten Aßmies Wilbath, und die Stelle des etatsmäßigen Hilfsboten, dem bisherigen Hilfsboten invaliden Unteroffizier Johann Lundßien, durch die Bestallungen vom 19ten Juli d. J. verliehen worden.

Die Waldwärter-Stelle zu Heinrichsdorf, Oberförsterei Napiwoda, ist dem, mit einem Forst-Versorgungsschein versehenen invaliden Jäger Johann Ferdinand Frischbier, vom 1sten September d. J. an, interimistisch verliehen worden.

---

## Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| I. | Im Memel-Strome bei Sockaiten . . . | 4 | Fuß | 7 Zoll. |
| II. | Im Ruß-Strome bei Kartzewischken . . . | 3 | „ | — „ |
| III. | Im Gilge-Strome zwischen Schanzenkrug und Sköpen bei Jedwilleiten . . . . . | 2 | „ | 2 „ |
| | und am Pegel bei Jägerischken . . | 3 | „ | 6 „ |

Letzte Hälfte Monats Juli 1835.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 32.

Königsberg, Mittwoch den 12ten August 1835.


## Sicherheits-Polizei:

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Arbeitsjunge August Carl Naujock, welcher wegen Diebstahls außerordentlich zu sechs Monaten im hiesigen Gefängniß zu verbüßender Zuchthausstrafe verurtheilt ist, hat Gelegenheit gefunden, von dem Gefängnißhofe, wo er arbeitete, zu entweichen.

Es werden demnach sämmtliche resp. Königl. Behörden, besonders aber die Königl. Gensdarmerie dienstlichst ersucht, auf den genannten Verbrecher genau vigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Memel, den 15ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Derselbe ist aus Sandwehr bei Memel gebürtig, und war dessen Aufenthaltsort daselbst, lutherischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, runde Stirn, blaue Augen, braune Augenbraunen, starke Nase, proportionirten Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schwächliche Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Eine blaue Tuchjacke, ein Paar grau leinene Hosen, ein Hemde.

---

In den ersten Tagen des Monats Juni d. J. hat sich hier ein unbekannter taubstummer Mensch eingefunden. Jeder, der über die Herkunft dieses Menschen Auskunft zu geben vermag, wird ergebenst ersucht, uns schleunige Anzeige zu machen.

Fischhausen, den 25sten Juli 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Der Taubstumme ist 26 bis 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, blonden Bart, blaue Augen, etwas eingebogene Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, und ist von untersetzter Statur.

Bekleidet ist derselbe mit einem geflickten grieſen Wendtrock, einer grauen Tuchweste mit rothen Kanten, einem Paar Beinkleider von Sackleinwand, einer viereckigen Tuchmütze mit weißer Pelzbräme, und Pardöken von Lindenbork.



Dem

Dem Bäckergesellen Johann Friedrich Wilhelm Ehrich, aus Salzwedel gebürtig, ist sein hier am 7ten Juli d. J. zur Reise nach Danzig extrahirter Paß angeblich in Stuthoff bei Danzig gestohlen worden.

Königsberg, den 4ten August 1835.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.
Schmidt.

Der Schumachergesell Heinrich Friedrich Hencke aus Libau, hat gestern sein Wanderbuch d. d. Töplitz den 9ten Juli 1834 auf dem Wege nach Tilsit verloren.

Dieses Wanderbuch war in Königsberg am 1sten Juli d. J. auf Labiau, und am 5ten August d. J. in Labiau auf Memel visirt.

Um etwanigen Misbräuchen vorzubeugen, wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Labiau, den 6ten August 1835.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

In diesem Jahre sollen, wenn nicht unerwartete Hindernisse eintreten, wiederum mehrere feine Stöhre und Mutterschaafe in den Städten:

Goldapp,
Johannisburg,
Fischhausen und
Mohrungen

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zum Verkauf, welcher in den genannten Städten

am 17ten August d. J.,

Vormittags von 9 Uhr ab, stattfinden wird, werden nur durch Sachverständige ausgewählte und bezeichnete Thiere, welche zur Zucht geeignet sind, gestellt werden.

Königsberg, den 20sten Juli 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen.
von Schön.

Zur sofortigen Verpachtung des etwa 2 Meilen von Insterburg belegenen köllmischen Guts in Albrechtsdörfen, Kirchspiels Saalau, aus 8 Hufen 9 Morgen Preuß. bestehend, steht ein Lizitations-Termin auf

den 25sten August d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Landschaftshause an, woselbst sich Pacht-Unternehmer einfinden wollen.

Königsberg, den 24sten Juli 1835.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Gut

Zur anderweitigen 7 bis 13jährigen Verpachtung der Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden:

1) auf den Feldmarken Bienau, Klein Altenhagen und dem halben Stadtfelde Liedmühl,
2) auf den Feldmarken Eckersdorf, Katzendorf, Krantau, Klein Luzainen, Gabitten und Horn,
3) auf den Feldmarken Schwoyken und Maperguth,
4) auf der Feldmark Brückendorf,
5) auf den Feldmarken Kogden, Gr. Luzainen und Frukehnen,
6) auf der Feldmark Gallinden,
7) auf der Feldmark Himmelfortd,
8) auf den Feldmarken Mittelguth, Mackrauten, Heinrichsdorf, Maitzen, Wilken und Lichtainen,

steht ein Termin auf

Montag den 31sten August d. J.,

Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an.

Taberbrück, den 28sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweitigen Verpachtung mehrerer mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Wiesen und Scheffelplätze auf 4 oder 7 Jahre, steht Termin auf

Montag den 31sten August d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale an.

Taberbrück, den 31sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden Fischerei-Nutzungen:

1) im Faltianker-See,
2) im Liebefluß,
3) im Kling- und Stewsky-See,
4) im Parwolker-, Holguth-, Bandunger-, Gehrmark- und Tietzker-See,

sollen anderweitig auf 4 oder 7 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behuf steht ein Termin auf

Montag den 31sten August d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an.

Taberbrück, den 28sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zu den Korcklackschen Gütern gehörige Wasser-Mühle zu Louisenwerth soll vom 1sten Oktober d. J. ab verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei der Administration zu Korcklack einzusehen, wo auch der Pacht-Lizitationstermin auf

den 29sten August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, angesetzt ist, zu dem Kautionsfähige Pächter eingeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht. — Das Kruggrundstück des Franz Witt, von 15 Morgen Kulmisch, im Dorfe Tollnigk, Amts Seeburg, abgeschätzt auf 283 Rthlr. 8 Sgr. 7½ Pf., dessen Taxe in der Registratur eingesehen werden kann, soll

am 21sten Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden, bei noch nicht berichtigtem Hypothekenbuche desselben, die unbekannten Real-Prätendenten dazu mit der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Heilsberg, den 6ten Juni 1835.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Braunsberg.

Die zu dem ehemaligen Kupferschmidt Löfflerschen Wohnhause in Braunsberg, Altstadt No. 148 gehörigen Wiesen- und Weidestücke, abgeschätzt auf 358 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17ten Oktober d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Eigenkäthner Anton Weinreichschen Beneficial-Erben gehörige, in dem Dorfe Neu-Passarge No. 26 gelegene, und aus dem vierten Theile bestehende Eigenkäthner-Grundstück, auf 116 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht auf

den 28sten Oktober d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Chales im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 30sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Johann Kostrzewaschen Grundstücks Schwentainen No. 50, taxirt auf 207 Rthlr., steht hier ein Termin auf

den 15ten Oktober 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Der Wirthschafts-Inspektor Herr Karl Gramatzky zu Sassen und die Demoiselle Mathilde Emilie Mittmann haben vor Eingehung ihrer beabsichtigten Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gerichtlich ausgeschlossen.

Saalfeld, den 20sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das aus 4 Morgen 19 □Ruthen Preuß. Maaßes bestehende Erbpachts-Grundstück des Unterförster David Bendig Groß-Friedrichsgraben II. Beritts No. 45, abgeschätzt auf 136 Rthlr. 20 Sgr. Minderwerth, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Oktober d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Der nothwendige Verkauf des No. 1036 in Sandwehr belegenen Grundstücks der Krauseschen Erben, taxirt 16 Thlr. 20 Sgr., soll

am 16ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe und der Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

Memel, den 19ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Stadtgericht zu Friedland in Ostpr.

Das Gasthaus „Lorbeerkranz" sub No. 148 in hiesiger Stadt belegen, zum Nachlasse des General v. Stutterheim gehörig, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 19ten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Ganz-Fischergrundstück des Friedrich Toobe zu Gr. Kuhren, nebst der dazu gehörigen Schank- und Fischerei-Gerechtigkeit, Acker und Weideland, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

den 20sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an unserer Gerichtsstätte subhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Fuchhausen.

Das der Kaufmannswittwe Maria Dorothea Schmidt geborne Mehls gehörige, in der Reifschlägerstraße No. 21 früher Steindamm Lastadie No. 833 hieselbst belegene, gerichtlich auf 1195 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Speichergrundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Kriegesrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Das den Kaufmann Wilhelm und Anna Katharina Freitag'schen Eheleuten gehörige, Steindamm No. 903, jetzt Lastadienstraße No. 32 belegene, gerichtlich auf 2664 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Speicher-Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 15ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Burggräflich Gräflich Dohnasche gemeinschaftliche Gerichte zu Deutschendorf. — Die aus Haus, Scheune, Stallung, Garten und 1½ Morgen Land bestehende Besitzung des Zimmergesellen Peter Stanke in Lauck, auf 212 Rthlr. geschätzt, zufolge der in der Registratur nebst den Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Oktober 1835,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Altsitzer Martin Passarge gehörige, im Bartensteinschen großen Felde sub No. 46 belegene Hufe Landes, welche nach der gerichtlichen Taxe vom 14ten Mai d. J. 907 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. geschätzt, wird hiedurch in einer nothwendigen Subhastation öffentlich zum Kauf feilgestellet, und ist hiezu der einzige Bietungstermin auf

den 19ten September 1835

in dem hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Justizrath Jedosch angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Taxe kann täglich in hiesiger Registratur nachgesehen werden.

Bartenstein, den 2ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Wittwe Maria Gertrude Eisenberg'schen Nachlaßmasse gehörige, auf dem alten Garten sub No. 512, jetzt No. 20 belegene, gerichtlich auf 912 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Hofplatz und ein Gekötgarten gehört, ist auf den Antrag der Erben Behufs der Auseinandersetzung zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Kriegsrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an,

Digitized by Google

an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zum Nachlasse der Schiffszimmergesell Grohnschen Eheleute, jetzt zu deren Nachlaß-Konkursmasse gehörigen, auf dem alten Garten No. 36 (früher Vorstadt No. 493), und alten Garten No. 37 (früher Vorstadt No. 492) belegenen Grundstücke, von denen das No. 36 auf 814 Rthlr 25 Sgr. 5 Pf., und das No. 37 auf 1006 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 17ten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 25sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die im Preuß. Holländischen Landrathskreise gelegenen Rittergüter Powunden und Neu-Dollstädt, deren Werth nach der neuesten landschaftlichen Taxe, gegen welche jedoch der jetzige Besitzer noch Monita erhoben hat, auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. festgestellt ist, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 9ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Tiedemann, auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden. Urkundlich ꝛc.

Königsberg, den 11ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der nothwendige Verkauf des hier in der Altstadt in der großen Wasserstraße No. 239 belegenen, dem Handschuhmacher Krebs und seiner Ehefrau gehörigen Grundstücks, welches auf 1350 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt worden, soll

den 23sten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Freitag erfolgen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 16ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. — Königl. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Die dem Schuhmacher Franz Pieczkowski gehörige Wohnbude No. 45 hieselbst, abgeschätzt auf 29 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung des zu Michaeli d. J. pachtlos werdenden Kruges in Borrnitt, auf der Landstraße von Mehlsack nach Mühlhausen und Elbing belegen, steht ein Lizitations-Termin

zum 29sten August d. J.

im adelichen Gute Wölken an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im auch vor dem Termine in Wölken beliebig eingesehen werden können.

Zur anderweitigen drei- bis sechsjährigen Verpachtung der mit Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Waldwiesen und Scheffelplätze in hiesiger Forst, stehet ein Termin auf

den 24sten August d. J.,

von 9 Uhr Vormittags ab, in dem Geschäfts-Lokale hieselbst an, wovon Pachtliebhaber benachrichtigt werden.

Puppen, den 27sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die aus ½ Hufe alt und 2½ Hufen Uebermaaßland bestehende Besitzung des Wirthen Johann Lukrawka, in der Gemeinde Kiparren sub No. 4 belegen, abgeschätzt auf 289 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Willenberg, den 31sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Höherer Anordnung gemäß, soll die bei Klein Hoppenbruch gelegene, zur Brandenburger Haide gehörige Königl. Palwe von 27 Morgen 152 □Ruthen Preuß., auf 1 bis 3 Jahre verzeitpachtet werden. Es steht hiezu der Lizitations-Termin auf

Donnerstag, den 3ten September d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Schulzenamte zu Klein Hoppenbruch an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Pr. Eylau, den 1sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Die

Die seit 60 Jahren von der Dorfschaft Wolffsdorf benutzte, Steinbeckel gegenüber liegende Pregel-Wiese von einer Hufe Cullmisch, Schönlands Wiese genannt, soll im Termin

den 7ten September 1835,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale hierselbst, anderweitig auf 6 oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Hospital-Kollegium.

Im Auftrage Einer Königl. Hochverordneten Regierung wird die Pacht der Wormditter Abdeckerei, im Wege der Exekution, unter den Bedingungen des mit dem Abdecker Fischer bestehenden Kontrakts, für die Zeit bis Ende Dezember 1837 ausgeboten. Pachtlustige werden zum Lizitationstermin auf

den 20sten August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in das hiesige Geschäftszimmer eingeladen, und können sie sich vorher den Inhalt des Kontrakts hier bekannt machen.

Eine Vorausbezahlung der halbjährigen Pacht im Betrage von 17 Rthlr. 15 Sgr. muß am Lizitationstermine zur Königl. Regierungs-Haupt-Kasse entrichtet werden.

Kleinhoff, den 1sten August 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt Wormditt.

Im adel. Hofe zu Groß Saalau bei Domnau, sollen den 20sten August d. J. eine Menge sehr schöne bestandene Grummet-Wiesen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Der Verkauf des Bauergutes der Lankuttisschen Erben, in Kurschen-Andres sub No. 351 taxirt 600 Rthlr. soll,

am 18ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause vor dem Herrn Justiz-Rath Pape erfolgen.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Memel, den 21sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Justiz-Amt Mehlauken, den 1sten August 1835.

Der den Michael Luschnatschen Erben zugehörige Erbpachtsantheil Esternin-len No. 14 auf 50 Rthlr. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll in dem

am 12ten November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden.

Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Eigenkäthner Haase zugehörige, im Dorfe Sellwethen, Domainen-Amt Caymen, belegene Eigenkäthner Grundstück mit

dem dazu gehörigen Ackerlande von 4½ Scheffel Aussaat und Gartenland, ist auf 105 Rthlr. 19 Sgr. 5⅓ Pf. abgeschätzt, und soll

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte des Justiz-Amts, Schmiedestraße No. 16, subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden.

Königsberg, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Kaymen und Schaaken.

Freiwilliger Verkauf. — Adel Patrimonial-Gericht von Elgenau zu Gilgenburg.

Das dem minorennen Michael Woicechowsky bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zum Eigenthum angefallene, im Dorfe Lehwalde bei Gilgenburg im Osterodeschen Landrathskreise gelegene bäuerliche Grundstück von 2 Nominal-Hufen abgeschätzt auf 200 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten November d. J.,

im Gerichtslokale freiwillig subhastirt werden.

Da das Hypothekenbuch von diesem Grundstück noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannten Realprätendenten hiemit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gilgenburg, den 17sten Juli 1835.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel sub No. 657 belegenen, der Drechslerwittwe Richter und ihren Kindern gehörigen Grundstücks, taxirt 1226 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 18ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses, vor dem Herrn Justiz-Rath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Trockene Hefe.

Vom September d. J. ab werde ich trockene Hefe in größtmöglichem Vorrath halten und die Versendung an die resp. Verbraucher in der Provinz übernehmen, auch Wiederverkäufer — jedoch an jedem Orte nur einen — damit versehen.

Ueber die Vorzüglichkeit des Fabrikats kann ich Zeugnisse vorlegen, die vortheilhafte Anwendung desselben, sowohl für die Branntweinbrennerei als Bäckerei, ist bereits entschieden, und werden spezielle Gebrauchsanweisungen noch bei mir ausgegeben.

Bestellungen möchte ich mir zeitig erbitten, besonders wenn die Zusendung ununterbrochen erfolgen soll. Der Preis ist vom 5ten September an, 9 Sgr. pr. Pfd. Briefe und Gelder erwarte ich postfrei.

Königsberg, im August 1835.

G. Neumann, Löbenicht, Langgasse No. 3.

Eine

Digitized by Google

Eine bedeutende Parthie vorzüglich schönes altes Schmiedeeisen habe ich wieder erhalten, bestehend in Bolzen, Schienen, Bandeisen und sonstigen groben Stücken zum landwirthschaftlichen Gebrauch.

F. W. Tischler, Friedländer Thor No. 23.

In Roßen bei Braunsberg sind fein- und reichwollige vom Herrn Wagner ausgewählte und gezeichnete junge Zuchtstöhre, für zehn Thaler das Stück, zu verkaufen.

Wegen Mangel an Raum stehen in Genslack bei Tapiau 24 Stück Mutterschaafe, 6 Hammel und 30 Stück diesjährige Lämmer zum Verkauf.

150 Schlachthammel stehen in den Korcklackschen Gütern zum Verkauf.

Im Adel. Dominium Grasnitz bei Osterode, sind dieses Jahr wiederum einige Hundert Scheffel vorzüglich schöner Saat-Roggen zum Verkauf.

Die Jagd Venus genannt, 12 Lasten groß, ehemalige Kleimansche, ist unter billigen Bedingungen Tuchmacherstraße No. 5 und 6 zu verkaufen.

Ein brauchbarer Wirthschafts-Schreiber und ein tüchtiger Waldwarth, welche mit guten Zeugnissen versehen, finden, jedoch nur gegen persönliche Meldung, eine Anstellung in Ripkeim bei Wehlau.

Ein tüchtiger Jäger, der Gartenkenntnisse besitzt, findet sogleich ein Unterkommen im Adl. Gute Steinbeck.

Schiffer finden von jetzt ab, fortdauernd, Ziegel-Fracht, und können sich melden in Wohnsdorff bei Allenburg.

---

## Aufforderung.

Der nach diesseitigen Nachrichten im Jahre 1820 in Blockinen, Kirchspiels Jodlauken, Kreises Insterburg, ansäßig gewesene, im ehemaligen 1sten Ostpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiment gestandene und für Auszeichnung in der Belagerung von Magdeburg das Erbrecht zum eisernen Kreuze zweiter Klasse erworbene Unteroffizier Johann Farrensteiner kann nunmehr in gewöhnlicher Erbfolge zum Besitz der fraglichen Dekoration gelangen. Es wird derselbe daher hierdurch aufgefordert, seinen zeitigen Aufenthalt unter Einsendung des fraglichen Erbberechtigungs-Scheins der diesseitigen Brigade sobald wie möglich und spätestens bis zum 15ten November c. anzuzeigen, event. aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Nachfolger im Erbrecht zur Betheiligung mit dem betreffenden Ehrenzeichen in Vorschlag gebracht wird.

Königsberg in Pr., den 4ten August 1835.

Der Oberst und Kommandeur der 1sten Landwehr-Brigade

(gez.) von Esebeck.

## Bekanntmachung.

In Folge höheren Erlasses und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25sten Juli 1834, Intelligenzblatt No. 181, wird von heute ab und für die Dauer des diesjährigen bevorstehenden Dominicks-Marktes wegen Meldung der Fremden nachstehend geschärfte Einrichtung zur genauesten Befolgung bekannt gemacht:

1) Jeder, der die Stadt besucht und in derselben zu nächtigen beabsichtigt, ist verbunden, binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft sich im Polizei-Fremden-Büreau persönlich zu melden, über seine Legitimation auszuweisen und eine Aufenthaltskarte nachzusuchen. Ausgeschlossen von der persönlichen Meldung bleiben die im aktiven Dienst stehenden Militairpersonen und höhern Staatsbeamten.
2) Jeder Einwohner ohne Unterschied des Standes, er sei Eigenthümer oder Miether, welcher Fremde aufnimmt, so wie jeder Gastwirth und Herbergirer, ist persönlich verpflichtet, darauf zu halten, daß der vorstehenden Bestimmung auf das Pünktlichste genügt werde, und macht es keinen Unterschied, ob der Fremde persönlich bekannt ist, oder nicht.
3) Außerdem sind die Gastwirthe und Zimmervermiether besonders verpflichtet, auf den Grund der von ihnen geführten Fremdenbücher zweimal des Tages, und zwar: Morgens 8 Uhr und Nachmittags 4 Uhr die in ihren Gasthäusern eingetroffenen Fremden, unter namentlicher Aufführung der Begleiter und Dienstboten, durch Einreichung der vorgeschriebenen gedruckten Meldezettel, dem Fremden-Büreau anzuzeigen.
4) Die Abmeldung der Fremden muß sowohl von den Privatpersonen als Gastwirthen und Herbergirern binnen 12 Stunden nach dem Abgange auf dem Fremden-Büreau bewirkt werden.
5) Die unterlassene Befolgung vorstehender Verordnungen wird bei Privatpersonen mit 2 bis 5 Rthlr., bei Gastwirthen und Herbergirern aber mit 5 bis 10 Rthlr. Geldstrafe geahndet, diese Strafe festgesetzt und eingezogen werden.

Danzig, den 21sten Juli 1835.

Der General-Lieutenant und inter. Erste Kommandant, (gez.) v. Rummel.

Der Landrath und Polizei-Direktor, (gez.) Lesse.

## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der mittelst Steckbriefs vom 30sten Juni d. J. (Oeffentlicher Anzeiger Seite 389) verfolgte Häusling Franz oder Ludwig Majewski hat dem Schiffer Lemke aus Kukernese, welcher ihn in den Dienst genommen, 283 Rthlr., meistens in ¼, in einem weißen Kasten befindlich, entwendet. Der Dieb ist in voriger Nacht bei Friedrichstein vom Kahne des Lemke entflohen. Damnifikat bewilligt dem Ermittler seines Geldes 30 Rthlr. Belohnung.

Königsberg, den 8ten August 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.
Schmidt.

# Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 33. Königsberg, Mittwoch den 19ten August. 1835.


## Bekanntmachung der Königl. Ministerien.

No. 193. Die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthume Baden betreffend.

Zur Nachachtung für die Zoll- und Steuerbehörden, und zur Nachricht für den Handelsstand und für die gewerbtreibenden Klassen wird hierdurch bekannt gemacht: daß in Folge des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags, und der demgemäß bereits von Seiten der Großherzoglich Badenschen Regierung sowohl, als der Regierungen der an das Großherzogliche Land unmittelbar angrenzenden Vereinsstaaten erlassenen Vorschriften, der zollfreie Uebergang aller im freien Verkehr des Vereinsgebiets befindlichen Waaren, aus dem Vereinsgebiet nach dem Großherzogthum Baden und umgekehrt, aus letzterem, in ersteres, als Regel angeordnet worden ist.

Hiervon sind für jetzt, und bis zur weiteren Anordnung nur folgende Gegenstände

a) unbedingt ausgeschlossen:
   - Baumwollengarn,
   - Zucker,
   - Syrup,
   - Kaffee,
   - Kakao,
   - Gewürze,
   - Reis,
   - Thee,
   - Weine (mit alleiniger Ausnahme der jungen Weine 1834er und resp. 1835er Gewächs mit der weiterhin zu b. vorgeschriebenen Bedingung) ferner:
   - Tabacksblätter und Stengel ohne Unterschied,
   - Kurze Waaren, (Quincaillerie)
   - Ganzseidene und halbseidene Waaren;

b) dürfen nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Ursprungs-Zeugnisse der Fabrikanten oder Produzenten der beiderseitigen Gebiete, eingangszollfrei eingehen:
   - Wollene Waaren,
   - Baumwollene Waaren,
   - Junge Weine von 1834er und seiner Zeit 1835er Gewächs.

Der Waaren-Uebergang sowohl der in die Regel fallenden (zollfreien) Gegenstände, als ferner der, von dem zollfreien Uebergang unbedingt oder bedingt ausgeschlossenen Gegenstände (a. u. b.) nach dem Großherzogthum Baden, darf fürerst nur über die, an den Grenzen des Vereinsgebiets und des Großherzogthums liegenden beiderseitigen, einstweilen noch fortbestehenden, und zur Abfertigung befugten Zollämter, mit Einhaltung der Zollstraßen, stattfinden.

Die Ursprungszeugnisse, auf deren Grund die freie Einfuhr der unter b. bezeichneten Gegenstände in Anspruch genommen werden will, sind von den Fabrikanten oder Produzenten und nur ausnahmsweise bei jungen Weinen, welche sich nicht mehr im Besitz der Produzenten befinden, von dem Händler dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen; demnächst aber von den Landräthen und in den größeren Städten von den Bürgermeistern, nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. — Gegenstände dieser Art dürfen in das Großherzogthum Baden nur über Hauptzollämter eingehen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Erhebung des Transitzolls erleiden durch vorstehende Bestimmungen über die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Baden keine Aenderung.

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab die hiernach einstweilen noch fortbestehenden Verkehrsbeschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr mit mehrgedachtem Lande eintreten wird, bleibt weiterer Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 6ten August 1835.

Finanz-Ministerium. Gr. von Alvensleben.

No. 195. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, über die im ersten Quartal 1835 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betr.

2456/7. III.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen, über die in dem Quartal vom 1sten Januar bis letzten März d. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen, eingegangenen Kapitalien, und sonstigen Veräußerungsgelder, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung, von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interimsquittungen zurück zu geben.

Königsberg, den 12ten August 1835.

No. 196. Eingelöseten Staatsschuldverschreibungen betreffend.

3208/7.

Aus der Bekanntmachung über die gerichtliche Niederlegung der, von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden im Jahre 1834 für den Amortisations-Fonds eingelöseten Staatsschuldverschreibungen, ist nachstehende Zusammenstellung gefertigt, die hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nro.

| Nro. | Benennung der Dokumente. | Anzahl. | Ueberhaupt. Rthlr. | sgr. | pf. | Darunter in Golde. Rthlr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Vierprozentige Kurmärkische alte Landschaftliche, und Städte-Kassen-Obligationen | 28 | 33050 | — | — | 22520 |
| 2 | Vierprozentige Domainen-Pfandbriefe . | 26 | 19320 | — | — | — |
| 3 | Staatsschuldscheine . . . . . | 1472 | 1463200 | — | — | — |
| 4 | Kurmärkische Obligationen . . . . . | 243 | 116385 | — | — | — |
| 5 | Neumärkische Interims-Scheine . . . | 46 | 24650 | — | — | — |
| 6 | Provinzial Staats-Passiv-Kapitalien . . | 270 | 217743 | 12 | 7 | 5000 |
| 7 | Fünfprozentige Englische Obligationen aus der Anleihe von N. M. v. Rothschild in London, vom 31sten März 1818, über 63250 Liv. Sterl., oder . . . . . | 88 | 426937 | 15 | — | — |
| 8 | Vierprozentige Englische Obligationen, welche im Jahr 1834 zu dem Tilgungsfonds der, Behufs der Einziehung und Umwandlung der fünfprozentigen Obligationen vom Jahre 1818 in vierprozentige, unterm 25ten Februar 1830 bei dem Handlungshause N. M. v. Rothschild in London negociirten Anleihe, eingezogen worden sind, über 30300 Liv. Sterl. oder . . . . | 303 | 204525 | — | — | — |
| 9 | Partial-Obligationen aus der unterm 5ten Februar 1817 bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild u Söhne in Frankfurt a. M. negociirten Anleihe über 515500 Florins oder . . . . . | 713 | 294571 | 12 | 10 | — |
| | Summa | 3189 | 2800382 | 10 | 5 | 27520 |

Königsberg, den 4ten August 1835.

No. 197. Die Bildung einer neuen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse betr. 1439/7.

Der Herr General-Direktor der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Graf von Schulenburg, hat uns benachrichtigt, daß derselbe mit dem Entwurf zur Bildung einer neuen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse für solche Theilnehmer beschäftigt sei, denen nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 27sten Februar 1831 die Aufnahme in die allgemeine Wittwen-Kasse nicht vergönnt ist, und zu denen, nächst den Privaten, die Königl. Beamten mit einem Gehalte von 250 Rthlr. und weniger, so wie die Kommunal- und Korporations-Beamten ꝛc. gehören.

Um nun bei Feststellung der Grundsätze dieser zu errichtenden Wittwen-Verpflegungs- und Unterstützungs-Anstalt einen möglichst sichern Anhalt zu haben, wünscht der Herr General-Direktor die ungefähre Zahl derjenigen Beamten und Privatpersonen zu kennen, welche dieser Anstalt beitreten würden.

Diejenigen, welche den Beitritt wünschen, können sich an den Agenten der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Stephani hieselbst, wenden, der sie mit den weitern Erfordernissen bekannt machen wird.

Königsberg, den 29sten Juli 1835.

---

No. 198. Ausbruch des Milzbrandes in innenbenannten Orten betreffend. I.

In Gallingen, Kreises Friedland, ist unter dem Rindvieh der Milzbrand ausgebrochen, und sind die polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln zur Ausführung gebracht worden.

In dem adelichen Gute Schmelainen, Kreises Heilsberg, ist unter dem Rothvieh der Milzbrand ausgebrochen. Die Vorschriften im Kapitel IV. des Viehsterbe-Patents vom 2ten April 1803 sind befolgt worden.

Im Dorfe Glottau, Amts Wormditt, Kreises Heilsberg, ist der Milzbrand ausgebrochen, und sind die bestehenden Vorsichts-Maaßregeln sofort beobachtet worden.

In Rodmannshöfchen, Amts Capern, Landräthlichen Kreises Königsberg; ist unter dem Vieh der Milzbrand ausgebrochen. Die polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln sind bereits zur Ausführung gebracht worden.

In den Dörfern Prossitten und Elsau, Landräthlichen Kreises Rössel, ist der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen. Nach Vorschrift des Viehsterbe-Patents vom 2ten April 1803, sind die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln sofort getroffen worden.

Königsberg, den 13ten August 1835.

---



Digitized by Google

No. 199. Ausbruch des Milzbrandes in Guttstadt, und Aussetzung des auf den 21sten d. M. treffenden Vieh- und Pferdemarkts daselbst. I.

In Guttstadt, Kreises Heilsberg, ist unter dem Vieh der Milzbrand ausgebrochen, die gesetzlichen Vorsichtsmaaßregeln sind zur Ausführung gebracht worden, und muß deshalb nach Vorschrift des §. 142 des Viehseuche-Patents der auf den 21sten d. M. treffende Vieh- und Pferde-Markt daselbst, ausgesetzt bleiben.

Königsberg, den 10ten August 1835.

---

No. 200 Das Abledern eines am Milzbrande erkrankten Stück Viehes betr. 904/8. L.

In dem Dorfe Thorms, Landräthlichen Kreises Friedland, sind vom Schlachten und Abledern eines an Milzbrand erkrankten Stück Viehes, 3 Personen erkrankt und eine derselben in Folge dessen bereits verstorben, während die beiden andern noch gegenwärtig im Lazareth zu Friedland schwer krank darnieder liegen.

Da hiernach die wiederholentlich vorgekommenen Fälle dieser Art und die unsererseits in Rücksicht auf dieselben schon öfters ausgesprochenen Warnungen (Amtsblatt pro 1827 Seite 182) noch immer nicht vermocht haben, das Publikum zu der unerläßlichen größten Vorsicht in Betreff des genannten verderblichen Einflusses des Milzbrandes, selbst auf den Menschen, zu veranlassen, so finden wir uns um so mehr, als gegenwärtig in vielen Gegenden des diesseitigen Regierungs-Departements der Milzbrand in einer ganz ungewöhnlichen Ausdehnung herrscht, veranlaßt, vorstehenden neuen traurigen Fall hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und die oben erwähnten Warnungen zugleich von neuem aufs ernstlichste einzuschärfen. Zugleich werden die Königl Landraths-Aemter und sämmtliche Orts-Polizei-Vorstände hierdurch nochmals zu der ganz unerläßlichen strengsten Beaufsichtigung des Viehzustandes im Allgemeinen und namentlich der von der Krankheit befallenen und der ihnen benachbarten Ortschaften, sowie überhaupt in der strengsten Beaufsichtigung der Ausführung aller den Milzbrand betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Viehseuche-Patents vom 2ten April 1803 und unserer Amtsblatts-Verfügung vom 13ten Juli v. J. Seite 201 ausdrücklich verpflichtet, und sind dieselben angewiesen die qu. gesetzlichen Bestimmungen in allen, in ihrem Verwaltungskreise belegenen Ortschaften zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, namentlich auch nochmals auf die Gefahren, welche einem Jeden durch diese Krankheit, nicht nur Seitens seines Viehstandes, sondern auch hinsichtlich der eigenen Gesundheit drohen, aufmerksam zu machen. In dieser letztern Rücksicht kann mit Bezug auf das oben Gesagte die größte, namentlich auch beim Schlachten erkrankten Viehes, zu beobachtende Vorsicht, sowohl den Fleischern als auch den Viehbesitzern nicht dringend genug empfohlen werden, wobei gleichzeitig auch das Publikum nochmals auf die aus der Nichtachtung der gegebenen Vorschriften unvermeidlich hervorgehenden schweren Verantwortungen, aufmerksam zu machen ist.

Königsberg, den 10ten August 1835.

---

In

**No. 201.** Die Erhebung eines Markt- und Standgeldes in Alt-Dollstädt betr. 723/8. I.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 3ten Juni d. J. ad No. 2923/5 die Pflasterung des Marktplatzes in Alt Dollstädt und die Erhebung eines Markt- und Standgeldes daselbst betreffend, wird der Zeitpunkt, von welchem ab diese Erhebung nach dem publizirten Tarife beginnt, auf den 29sten d. M. festgesetzt.

Königsberg, den 15ten August 1835.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

**No. 202.** Verträge über die Dismembration von Grundstücken betreffend.

Mit Rücksicht auf die in dem Land-Kultur-Edikt vom 14ten September 1811 und in der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 enthaltenen Anordnungen, hat das Königl. Finanz-Ministerium bestimmt, daß bei Dismembrationen von Grundstücken, welche nach ihren Erbverschreibungen zu Remissionen bei Unglücksfällen ausdrücklich berechtigt sind, und Domainen-Zins zu zahlen haben, dem Besitzer des zu parzellirenden Grundstückes überlassen werden soll, entweder die abzuzweigenden Grundstücke ohne die Remissions-Berechtigung zu veräußern, oder diese Letztere auf eine Jährlichkeit fixiren zu lassen. Dieses Fixum wird von dem jährlichen Betrage des Domainen-Zinses abgesetzt, und auf diese Weise von dem Fiskus seine Verpflichtung zur Gewährung der Remission abgelöst.

In Folge dieser Bestimmung werden die sämmtlichen Untergerichte und Notarien im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts hiedurch angewiesen, bei der Aufnahme von Verträgen, durch welche remissionsberechtigte Grundstücke dismembrirt werden sollen, sich zur vollständigen Information darüber die Primordial-Erbverschreibungen vorlegen zu lassen, demnächst aber die Contrahenten in jedem Falle zu befragen, ob der Besitzer des zu parzellirenden Grundstückes, die abzuzweigenden Grundstücke, ohne diese Remissions-Berechtigung veräußern, oder die Letztere auf eine Jährlichkeit fixiren lassen will, und die hierüber getroffenen Verabredungen in den Kontrakt aufzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit werden die sämmtlichen Untergerichte und Notarien wiederholentlich auf die in Betreff der Aufnahme von Dismembrations-Verträgen überhaupt erlassenen Publicanda, vom 15ten Oktober 1822, Amtsblatt Seite 337, vom 17ten März 1828, Amtsblatt S. 56, und vom 16ten November 1830, Amtsblatt S. 172 aufmerksam gemacht, indem auch in neuerer Zeit noch Fälle vorgekommen sind, in denen diese Anordnungen unbeachtet geblieben sind.

Königsberg, den 4ten August 1835.

## Nachrichten.

Dem würdigen und sehr verdienten Superintendenten ꝛc. Herrn Christian Gottlieb Köhler in Cremitten bei Tapiau ward das seltene Glück zu Theil, am 31sten Juli d. J. das funfzigste Jahr seines Amtes als Pfarrer der

der Cremittenschen Kirchengemeine zu beschließen, nach dem derselbe bereits am 11ten Mai 1823 sein 50jähriges Predigtamts-Jubiläum gefeiert hatte. Das Königl. Konsistorium hatte eine kirchliche Feier wegen dieses seltenen Tages angeordnet, und die Kirchengemeine gab auf mehrfache Weise zu erkennen, daß sie diesen Festag ihres Pfarrers zugleich als ihr eigenes Fest betrachte.

Schon am Vorabende überreichten sämmtliche Gutsbesitzer der Gemeine dem Jubilar mit einem Gedichte einen kostbaren silbernen Fruchtkorb. Später, bei eintretender Nacht, ertönte vor der Amtswohnung des Jubilars, durch ein Musikchor ausgeführt, der Choral „Bis hierher hat mich Gott gebracht ꝛc.“ Am frühen Morgen des 31sten Juli erschienen die sämmtlichen Lehrer des Kirchspiels mit der festlich gekleideten Schul-Jugend und stimmten einen Morgengesang an. Hierauf empfing der Jubilar die Glückwünsche der Geistlichkeit der Wehlauschen Diöcese, unter denen der damit beauftragte Pfarrer Bobrick aus Tapiau, demselben die Insignien des Rothen Adler-Ordens 3ter Klasse mit der Schleife, welchen des Königs Majestät dem Jubilar Allergnädigst zu verleihen geruht hatten, sowie die Gratulationsschreiben des Königl. Konsistorii und der Königl. Regierung behändigte, aus deren Inhalt hervorging, daß des Königs Majestät auch geruht haben, dem Jubilar ein Gnadengeschenk von 200 Rthlr. und eine persönliche Gehaltszulage von jährlich 200 Rthlr. zu bewilligen. Demnächst baten die versammelten Geistlichen ihren Superintendenten es zu gestatten, daß sie ihm ein mit einer Weiheschrift versehenes Pracht-Exemplar der heiligen Schrift verehren dürften. Auch die städtischen Lehrer des Kreises und viele Verehrer und Freunde des Gefeierten waren mit mancherlei Festgeschenken, schriftlichen und mündlichen Glückwünschen nicht zurückgeblieben.

Um 9 Uhr begab sich der Jubilar, geführt vom Königl. Landrathe des Kreises in Begleitung seiner Diöcesanen, nach der mit Blumen und Laubgewinden sehr geschmackvoll und festlich geschmückten, mit Zuhörern von nah und fern gedrängt angefüllten Kirche, deren Altar und Kanzel auf ihre Kosten die Gemeine, mit neuen Bekleidungen von feinem mit Goldfrangen umsetzten rothen Tuche hatte versehen lassen.

Nach Beendigung der Liturgie und des Gesanges predigte der Jubilar in seinem 84sten Lebensjahre, mit seltner Kraft und Lebendigkeit, über den Text 1 Corinth. 15, 10. Auf die Predigt folgte ein vierstimmiger Festgesang und sodann die Festrede des Pfarrers Bobrick über Psalm 92, 13 — 16. Am Schlusse derselben segneten die Geistlichen den ehrwürdigen Greis, und dieser die Gemeine, worauf die kirchliche Feier mit Gesang unter Orgel- und Instrumental-Begleitung beschlossen ward.

Die

Die Feier des Tages selbst beschloß ein Festmahl, zu welchem der Besitzer des an Cremitten angränzenden Guts Podossen, den Jubilar und dessen Familie, sowie die Geistlichkeit des Kreises, eine große Zahl von Mitgliedern der Kirchengemeine und Andrer bei sich versammelte, und bei welchem Toaste auf das Wohl Sr. Majestät des Königs, der auch dieses seine Fest durch seine Gnade verherrlicht, auf das Wohl des Jubilars und der Cremittenschen Gemeine ausgebracht wurden.

Möchte Gott die in der seltenen Rüstigkeit des Jubelgreises wohlbegründete Hoffnung erfüllen, daß derselbe noch lange zum Seegen für Kirche und Schule in seiner Gemeine und in seinem Kreise wirksam bleibe.

## Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der allgemeinen Staats-Zeitung Nr. 220. d. d. Berlin den 10ten August 1835.)

Dem Kaufmann Gottfried Kirchhoff zu Stralsund ist unterm 7ten August 1835 ein Patent:

auf ein im ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, zur Darstellung eines zum Wiederauslöschen der Schrift geeigneten Schreib- (sogenannten Schul-) Papiers,

auf acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Carl Wilhelm Eduard Paulini ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 20sten Juli 1835 zum Referendarius ernannt worden.

Der Mälzenbräuer und Stadtverordnete Grohnert zu Bartenstein, ist von der dasigen Stadtverordneten-Versammlung auf 6 hinter einander folgende Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

## Witterung.

(Auszug aus dem von der Königl. Regierung zu Königsberg am 1sten August 1835 an Se. Majestät den König erstatteten Zeitungs-Bericht für den Monat Juli 1835.)

Das Barometer — seit dem 23sten Juni im Fallen — und am 25sten Abends fast 3 Linien unter seinem Mittel — fing Nachts zum 26sten an zu steigen, hatte am 26sten Juni Morgens aber noch seinen oben bemerkten niedrigsten Stand in der beobachteten Zeit: es stieg auch den Tag über bei NW. und stand am 27sten Morgens wieder über seinem Mittel, wo es sich auch unter geringen Schwankungen bis zum 13ten Juli erhielt; es stand Abends bei sehr bedecktem Himmel und SW. unbedeutend unter seinem Mittel und am 14ten Morgens bei gleichem Winde

Winde mit Regen faſt 1½ Lin. — ſtieg den Tag über wieder, ſo daß es am 15ten Morgens wieder über demſelben war. Hier blieb es, mehr ſteigend als fallend, bei vorherrſchendem O. mit Wendungen nach S. und N. fortwährend und hatte am 24ſten Morgens ſeinen höchſten Stand.

Nachdem mehrere Tage hindurch bei ſteigendem Thermometer (Mittags-Wärme am 23ſten Juni 22. 8; am 24ſten 24. 8.) S. geweſen war, der am 25ſten Nachmittags und Abends ſtarke Gewitter-Regen brachte, trat Abends NNW. ein, das Thermometer fiel (Mittagswärme am 26ſten 15. 5. am 28ſten 13. 3.) Das Barometer ſtieg. Der Himmel war meiſt bezogen, es regnete ſtark am 30ſten bei gleichem Winde. — Abends gegen 8 Uhr wandte ſich der Wind nordöſtlich, nach ihm trat Windſtille und ſtarker Nebel ein. Auch am 1ſten und 2ten Juli Morgens und 2ten Nachmittags, am 3ten Abends mit N. war ſtarker Nebel, wie am 4ten Morgens mit SO. (Mittags-Wärme 20. 7.) Der 5te war heiter und ſchön (Mittags-Wärme 24. 8.) am 6ten Morgens bei Windſtille ſtarker Nebel, den Tag über war es mit S. heiter und ſchön (Mittags-Wärme 24. 8.) ſo auch der folgende mit W. doch fiel das Thermometer (Mittags-Wärme 19. 0.) Von W. wehete nun der Wind, bald ſchwächer bald ſtärker, bald mehr nach N., bald mehr nach S. ſich wendend, bei abwechſelnder Temperatur und Witterung. Es regnete am 8ten, 11ten, 12ten, 14ten und 15ten. Heitere Tage waren der 10te, 13te, 16te. Am 17ten wurde O. mit vorherrſchender Wendung nach S. — Barometer und Thermometer ſtiegen, (Mittags-Wärme am 20ſten 25. 3; am 21ſten 25. 2. bis jetzt die größte Mittagshitze) doch bildete ſich kein Gewitter, und ſo endete auch der Monat ohne ein vorüberziehendes Gewitter gehabt zu haben. Denn am 22ſten nach einem ſtarken Nebel Morgens trat W. ein, bei welchem die Mittags-Wärme noch 22. 7. war, doch ſchon Nachmittags wurde N. mit welchem die Temperatur bedeutend abnahm, ſo, daß das Thermometer am 23ſten Mittags 15. 5. und am 24ſten 14. 2. zeigte; das Barometer aber ſtieg und hatte am 24ſten Morgens ſeinen bemerkten höchſten Stand. Am 25ſten brachte ein NW. mehrere Regenſchauer, die Mittags-Wärme war 13. 5.

Der höchſte Stand des Barometer war am 24ſten Juli bei NNW. 28 Zoll 4. 92 Lin.
Der niedrigſte Stand des Barometer war am 26ſten Juni bei WNW. 27 „ 9. 96 „

größte Schwankung — Zoll 6. 96 Lin.

Die größte Wärme war am 20ſten Juli Mittags 1 Uhr bei SO. 25. 3 R.
Die geringſte Wärme war Nachts ²⁷⁄₂₈ Juni . . . . . 7. 3 R.

Unterſchied 18° 0 R.

# Durchschnitts-Marktpreise
## der Stadt Königsberg für den Monat Juli 1835.

| | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| **I. Vom Getreide.** | | | |
| Weizen pr. Scheffel | 1 | 17 | — |
| Roggen " " | 1 | 12 | 6 |
| Gerste " " | 1 | — | 4 |
| Hafer " " | — | 20 | 9 |
| Erbsen weiße " " | 1 | 16 | 3 |
| Erbsen graue " " | 1 | 5 | 6 |
| Linsen " " | — | — | — |
| Bohnen " " | — | — | — |
| **II. Von Viktualien.** | | | |
| Hofbutter . pr. Pfund | — | 4 | 1 |
| Litthauische Butter " " | — | 3 | 8 |
| Stückbutter . " " | — | 4 | 3 |
| dito Elbingsche " " | — | 3 | 3 |
| Graupe . pr. Scheffel | — | — | — |
| Hirsengrütze " " | — | — | — |
| Hafergrütze . " " | — | — | — |
| Buchweizengrütze " " | — | — | — |
| Gerstengrütze . " " | — | — | — |
| Grützenmehl . " " | — | — | — |
| Weizenmehl . " " | 2 | 11 | — |
| Roggenmehl . " " | 2 | 8 | — |
| Gerstenmehl . " " | — | — | — |
| Hafermehl . " " | — | — | — |
| Kartoffeln . " " | — | 22 | 9 |

| | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| **III. Von Fleischgattungen.** | | | |
| Rindfleisch . . pr. Pfund | — | 2 | 8 |
| Schweinefleisch . " " | — | 2 | 11 |
| Schöpsenfleisch . " " | — | 2 | 6 |
| Kalbfleisch . " " | — | 2 | 5 |
| Speck, ungeräucherter " " | — | 3 | 8 |
| dito geräucherter " " | — | 4 | 6 |
| Schmeer . " " | — | 4 | 4 |
| Rindertalg . " " | — | 4 | — |
| **IV. Von Konsumtibilien** | | | |
| Bier . . pr. Tonne | 3 | 20 | — |
| dito . pr. Quart | — | 1 | 4 |
| Biereſſig " pr. Tonne | 3 | — | — |
| Weineſſig pr. Anker | 1 | 15 | — |
| Branntwein pr. Ent. nach Tralles | — | 8 | 2 |
| dito . pr. Quart | — | 4 | — |
| Käse, ordinaires pr. Pfund | — | 1 | 10 |
| dito besserer . " " | — | 2 | 4 |
| Holz, weiches pr. Klafter | 3 | 4 | 11 |
| dito hartes . " " | 4 | 6 | 8 |
| Stroh . pr. Schock | 3 | — | — |
| Heu . " pr. Centner | — | 13 | 1 |
| Wolle feine " " | 93 | 15 | — |
| dito Mittel " " | 72 | 15 | — |
| dito ordinaire " " | 45 | — | — |
| Hopfen . . " " | 18 | — | 3 |
| Eier . . pr. Schock | — | 10 | 11 |
| Mauersteine . pr. Mille | 10 | 27 | 6 |
| Kalk, gebrannter pr. Tonne | 1 | 13 | — |

Königsberg, den 7ten August 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 33.

Königsberg, Mittwoch den 19ten August 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Am 28sten Juli d. J. wurde der unten signalisirte Tagelöhner Michael Bronikowski, wegen Bettelei und fehlender Legitimation hier arretirt, und von uns an den Magistrat zu Sensburg mittelst Zwangspasses gewiesen, weil er angegeben, daß er seit 4 Jahren daselbst mit seiner Frau und 6 Kinder wohne. Nach der uns zugegangenen Nachricht ist derselbe jedoch in Sensburg nicht eingetroffen, auch hat er dorten nie gewohnt.

Es werden daher die Königl. Polizei-Behörden dienstlichst ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, und bei seiner Habhaftwerdung über ihn als Vagabond nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfügen.

Schippenbeil, den 6ten August 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Moskau gebürtig, katholischer Religion, 47 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, spitze und kleine Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart und Schnurrbart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und hat unter dem linken Auge eine Warze.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Christoph Teschner ist wegen nächtlichen Umtreibens in der hiesigen Stadt arretirt, und mittelst einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute des hiesigen Königl. Polizei-Präsidii nach seinem angeblichen Wohnorte Gr. Drebnau, hiesigen Amts, gewiesen, daselbst aber noch nicht eingetroffen, und wird sich sonach wieder aufs Vagabondiren begeben haben.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf denselben gefälligst zu vigiliren, und im Betretungsfall gesetzlich gegen ihn zu verfahren.

Königsberg, den 7ten August 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt Caporn.

Signalement. Derselbe ist in Brasnicken geboren, evangelischer Religion, 52 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat röthliche Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.



Digitized by Google

Steckbrief. Die wegen Diebstahl hier inhaftirte, unten signalisirte Losmannsfrau Elisabeth Wieczneweky geborne Gorzinowsky, aus Gronsken bei Oletzko, hat Gelegenheit gefunden gestern Morgens aus dem hiesigen Criminal-Gefängniß zu entweichen, daher alle resp. Civil- Militair- und Polizei-Behörden hierdurch ersucht werden, auf diese gefährliche Verbrecherin zu vigiliren, sowie wenn sie sich betreten läßt, dieselbe zu arretiren und hierher transportiren zu lassen.

Signalement. Die Losmannsfrau Elisabeth oder Elsa Wieczneweky geborne Gorzinowsky, ist in Gronsken, im Kreise Oletzko wohnhaft, katholischer Religion, 66 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze, darunter graue Haare, eine niedrige bedeckte Stirn, schwarze zum Theil graue Augenbraunen, graue Augen, lange starke Nase, gewöhnlichen Mund, lückenhafte Zähne, wovon auf beiden Seiten der untern Kinnlade nur zwei Backzähne, und in der obern rechts nur ein dergleichen, die Backzähne links daselbst und sämmtliche Vorderzähne sind vorhanden, längliche Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, und eine mittelmäßige starke Statur. Sie spricht nur polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bei ihrer Entweichung war dieselbe bekleidet mit einer blau- und weißbunten gedruckten Jacke, einem roth- und blaustreifigen leinenen Unterrock, einer roth- und schwarzgeblümten Weste, sowie einem roth- und weißstreifigen Wollrock, einer roth- und weißstreifigen leinenen Schürze, einem alten gelb- und schwarzbunten Kattun-Umhängetuch, einer roth- und gelbgeblümten Kattun-Mütze, einem schwarzseidnen Kopftuch und einem roth- und weißstreifigen leinenen Halstuch. Die Füße waren blos.

Rastenburg, den 8ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief. Auf dem Transport von hier nach Hohenstein ist der nachstehend bezeichnete Musquetier Johann Skibowski alias Wisniewsky, welcher wegen Desertion ꝛc in Verhaft gewesen, am 8ten d. M. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Königl. Brigade-Kommando des 33sten Infanterie-Regiments in Thorn abliefern zu lassen.

Allenstein, den 10ten August 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist in Diwitten, hiesigen Kreises, geboren, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, graue Augen, starke und breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von mittler Statur, spricht nur polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Mantel mit dergleichen Knöpfen, einer blautuchenen Jacke, weißen grobleinenen Beinkleidern mit blanken Knöpfen, halbseidner grau- und rothbunter Weste, einem Paar Militair-Stiefeln, und rundem schwarzen Hut mit einer Schnalle.

Steckbrief.

Digitized by Google

Steckbrief. Die unverehelichte Louise Koch, welche wegen Diebstahl zu 3monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, und unter polizeiliche Aufsicht gestellt war, ist aus hiesiger Stadt heimlich entlaufen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstlichst ersucht, auf die ꝛc. Koch ein genaues Augenmerk zu haben, und selbige im Betretungsfalle arretieren und an uns abliefern zu lassen.

Domnau, den 11ten August 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Dieselbe ist aus Tilsit gebürtig, 34 Jahr alt, lutherischer Religion, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, blaue Augen, starkes Gesicht, und ist an der linken Hand der kleine Finger krumm.

Die durch unsern Steckbrief vom 26sten Juni d. J. verfolgte Caroline Saak, ist inhaftirt und hieher zurückgeliefert worden.

Tapiau, den 7ten August 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der durch unsern Steckbrief vom 20sten Juli d. J. verfolgte Schneidergesell Carl Christian Frödersdorf, ist ergriffen und wieder hier eingeliefert worden.

Tapiau, den 7ten August 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

---

Eine Sommerrapp-Stute mit kleinem Stern, und weißem Huf am rechten Hinterfuß, 4 Fuß 11 Zoll groß, 10 Jahr alt, ist mir in vergangener Nacht aus dem Roßgarten gestohlen worden, welches ich mit der Bitte bekannt mache, mein Eigenthum wo es habhaft gemacht werden sollte in Sicherheit zu nehmen, und mich davon gefälligst zu benachrichtigen.

Frohnertswalde bei Rorkitten, den 9ten August 1835.

Schulz Stuhrmann.

Am 2ten August d. J. ist ein hier zum Verkauf gestellter alter silberner Eßlöffel, der angeblich in Nordenburg am letzten Pfingstjahrmarkt im Rinnstein gefunden sein soll, als verdächtig angehalten worden. Derjenige, welcher sein Eigenthumsrecht daran erweislich zu machen vermag, kann ihn binnen 4 Wochen gegen Erstattung der entstandenen Kosten bei uns in Empfang nehmen, weil nach Verlauf der Zeit derselbe als ein herrenloses Gut betrachtet, öffentlich verkauft, und der Erlös der Ortsarmen-Kasse zugewiesen werden wird.

Gerdauen, den 7ten August 1835.

Der Magistrat.

## Aufforderung.

Der nach diesseitigen Nachrichten im Jahre 1820 in Blockinen, Kirchspiels Jodlauken, Kreises Insterburg, ansäßig gewesene, im ehemaligen 1sten Ostpreußischen Land-



Digitized by Google

wehr-Kavallerie-Regiment gestandene und für Auszeichnung in der Belagerung von Magdeburg das Erbrecht zum eisernen Kreuze zweiter Klasse erworbene Unteroffizier Johann Farrensteiner kann nunmehr in gewöhnlicher Erbfolge zum Besitz der fraglichen Dekoration gelangen. Es wird derselbe daher hierdurch aufgefordert, seinen zeitigen Aufenthalt unter Einsendung des fraglichen Erbberechtigungs-Scheins der diesseitigen Brigade sobald wie möglich und spätestens bis zum 15ten November c. anzuzeigen, event. aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Nachfolger im Erbrecht zur Betheiligung mit dem betreffenden Ehrenzeichen in Vorschlag gebracht wird.

Königsberg in Pr., den 4ten August 1835.

Der Oberst und Kommandeur der 1sten Landwehr-Brigade
(gez.) von Esebeck.

## Bekanntmachung.

In Folge höheren Erlasses und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25sten Juli 1834, Intelligenzblatt No. 181, wird von heute ab und für die Dauer des diesjährigen bevorstehenden Dominicks-Marktes wegen Meldung der Fremden nachstehend geschärfte Einrichtung zur genauesten Befolgung bekannt gemacht:

1) Jeder, der die Stadt besucht und in derselben zu nächtigen beabsichtigt, ist verbunden, binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft sich im Polizei-Fremden-Büreau persönlich zu melden, über seine Legitimation auszuweisen und eine Aufenthaltskarte nachzusuchen. Ausgeschlossen von der persönlichen Meldung bleiben die im aktiven Dienst stehenden Militairpersonen und höhern Staatsbeamten.
2) Jeder Einwohner ohne Unterschied des Standes, er sei Eigenthümer oder Miether, welcher Fremde aufnimmt, so wie jeder Gastwirth und Herbergirer, ist persönlich verpflichtet, darauf zu halten, daß der vorstehenden Bestimmung auf das Pünktlichste genügt werde, und macht es keinen Unterschied, ob der Fremde persönlich bekannt ist, oder nicht.
3) Außerdem sind die Gastwirthe und Zimmervermiether besonders verpflichtet, auf den Grund der von ihnen geführten Fremdenbücher zweimal des Tages, und zwar: Morgens 8 Uhr und Nachmittags 4 Uhr die in ihren Gasthäusern eingetroffenen Fremden, unter namentlicher Aufführung der Begleiter und Dienstboten, durch Einreichung der vorgeschriebenen gedruckten Meldezettel, dem Fremden-Büreau anzuzeigen.
4) Die Abmeldung der Fremden muß sowohl von den Privatpersonen als Gastwirthen und Herbergirern binnen 12 Stunden nach dem Abgange auf dem Fremden-Büreau bewirkt werden.
5) Die unterlassene Befolgung vorstehender Verordnungen wird bei Privatpersonen mit 2 bis 5 Rthlr., bei Gastwirthen und Herbergirern aber mit 5 bis 10 Rthlr. Geldstrafe geahndet, diese Strafe festgesetzt und eingezogen werden.

Danzig, den 21sten Juli 1835.

Der General-Lieutenant und inter. Erste Kommandant, (gez.) v. Rummel.
Der Landrath und Polizei-Direktor, (gez.) Lesse.

Das

Das den Arbeitsmann Koschinskischen Eheleuten gehörige, in der ersten Monken-Querstraße No. 13, früher Steindamm No. 543 belegene, gerichtlich auf 1017 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten Dezember 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich glaubhaft ausgefertigt.

Königsberg, den 29sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht in Labiau.

Das Bürger-Grundstück der Wittwe Sophie Dorothea Packieser No 38 hieselbst, abgeschätzt auf 545 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Oktober d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion, sich spätestens in diesem Termin zu melden.

Der nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel sub No. 419 belegenen Grundstücks der separirten Böttcher Bohl, vorher verwitweten Werner, taxirt 1706 Rthlr. 10 Sgr., soll

am 30sten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justiz-Rath Freytag erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 19ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des zum Nachlasse des Gastwirths Pfaul gehörigen, hier in der Bäckerstraße No. 56 belegenen, auf 2092 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, nebst dem Wiesenstücke an der Swiane, soll

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichts-Lokale vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Unterschrift und Siegel ausgefertigt.

Memel, den 28sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das den Töpfermeister Friedrich und Susanne Eleonore Pahlkeschen Eheleuten gehörige Wohnhaus No. 4, abgeschätzt auf 713 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten Oktober d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Christoph Schlicht wird hiezu, bei Vermeidung der Präklusion und der Löschung der für ihn aus der Obligation vom 15ten Februar 1766 eingetragenen 60 Rthlr., öffentlich vorgeladen.

Kreuzburg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Subhastation des zum Nachlasse der in Neudollstadt verstorbenen Jakob Budwegschen Eheleute gehörigen Grundstücks in Neudollstadt, welches auf 145 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden, steht der Bietungstermin auf

den 12ten Oktober d. J.

im Hofe zu Powunden an.

Christburg, den 11ten Mai 1835.

Patrimonial-Gericht Powunden.

Das dem Schiffszimmergesellen Johann Kluthke gehörige, in Braunsberg gelegene Wohnhaus Altstadt No. 119, auf 473 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 23sten September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Besch im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 5ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Regierungs-Sekretair Henselschen Eheleuten gehörigen, Vorstadt No. 450—453, jetzt Knochenstraße No. 1, und Schleusenstraße No. 5, 6, 7 belegenen, gerichtlich auf 5565 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzten Gründe hieselbst, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 15ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Das im Dorfe Ditterkdorf unter dem Domainen-Amte Pr. Mark belegene Hochzins-Erbe des Jakob Lonkowsky, von Einer Hufe Kulmischen Maaßes, welches auf den Werth von 660 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, und von dem die Taxe in der Registratur eingesehen werden kann, soll Schulden halber verkauft werden, und steht der Bietungstermin auf

den 23sten September 1835,

Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Brausewetter an.

Da das Hypothekenbuch des Grundstücks nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten zu obigem Termin mit der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Saalfeld, den 2ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur anderweitigen drei- bis sechsjährigen Verpachtung der mit Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Waldwiesen und Scheffelplätze in hiesiger Forst, stehet ein Termin auf

den 24sten August d. J.,

von 9 Uhr Vormittags ab, in dem Geschäfts-Lokale hieselbst an, wovon Pachtliebhaber benachrichtigt werden.

Puppen, den 27sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Anordnung gemäß, soll die bei Klein Hoppenbruch gelegene, zur Brandenburger Haide gehörige Königl. Palwe von 27 Morgen 152 []Ruthen Preuß., auf 1 bis 3 Jahre verzeitpachtet werden. Es steht hiezu der Lizitations-Termin auf

Donnerstag, den 3ten September d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Schulzenamte zu Klein Hoppenbruch an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Pr. Eylau, den 1sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Die seit 60 Jahren von der Dorfschaft Wolfsdorf benutzte, Steinbeckel gegenüber liegende Pregel-Wiese von einer Hufe Cullmisch, Schönlands Wiese genannt, soll im Termin

den 7ten September 1835,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale hierselbst, anderweitig auf 6 oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Hospital-Kollegium.

Zur

Zur anderweitigen 7 bis 13jährigen Verpachtung der Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden:

1) auf den Feldmarken Bienau, Klein Altenhagen und dem halben Stadtfelde Liebmühl,
2) auf den Feldmarken Eckersdorf, Katzendorf, Krantau, Klein Luzainen, Gabitten und Horn,
3) auf den Feldmarken Schwopken und Mayerguth,
4) auf der Feldmark Brückendorf,
5) auf den Feldmarken Kogden, Gr. Luzainen und Frukehnen,
6) auf der Feldmark Gallinden,
7) auf der Feldmark Himmelfortd,
8) auf den Feldmarken Mittelguth, Mackrauten, Heinrichsdorf, Maitzen, Wilken und Lichtainen,

steht ein Termin auf

Montag den 31sten August d. J.,

Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an.

Taberbrück, den 28sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweitigen Verpachtung mehrerer mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Wiesen und Scheffelplätze auf 4 oder 7 Jahre, steht Termin auf

Montag den 31sten August d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale an.

Taberbrück, den 31sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden Fischerei-Nutzungen:

1) im Faltianker-See,
2) im Liebefluß,
3) im Kling- und Stewsky-See,
4) im Parwolker-, Holguth-, Bandunger-, Gehrmark- und Tietzker-See,

sollen anderweitig auf 4 oder 7 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behuf steht ein Termin auf

Montag den 31sten August d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an.

Taberbrück, den 28sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zu den Korcklackschen Gütern gehörige Wasser-Mühle zu Louisenwerth soll vom 1sten Oktober d. J. ab verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei der Administration zu Korcklack einzusehen, wo auch der Pacht-Lizitationstermin auf

den 29sten August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, angesetzt ist, zu dem Kautionsfähige Pächter eingeladen werden.

Digitized by Google

Das zur Stadtrath Lilienthalschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, Laack No. 685, 686 u. 687, jetzt Ober-Laack No. 12, 13 u. 14 belegene, gerichtlich auf 4337 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 19ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgericht zu Allenburg.

Das aus Haus, Scheune, Acker, Gärten und einer Medizin-Apotheke bestehende, zur Apotheker Hilbertschen Konkursmasse gehörige, hierselbst unter No. 28 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4984 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Oktober 1835,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das der geschiedenen Schloßthurmwächterfrau Charlotte Regine Wilhelmine Preukschat gebornen Hensel gehörige, Brandstätte No. 33, jetzt dritte Wallengasse No. 51 hieselbst belegene, gerichtlich auf 376 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten November 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Erben der verwittweten Bäckergesellenfrau Regina Dorothea Hensel gebornen Schwartz hiedurch öffentlich vorgeladen, um ihre Real-Ansprüche geltend zu machen.

Königsberg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Wehlau.

Das aus 6 Morgen 200 □Ruthen Kulmisch bestehende Kaufgärtner-Grundstück der Martin Kauschschen Erben in Taplacken, abgeschätzt auf 393 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Kaufmann Bruce Borthwick gehörige, Kneiphöffsche Holzwiesengasse No. 9. und 11. und Zuchthausgasse No. 2. 3. und 4. B. (vor der Vorstadt auf der Holzwiese No. 57½. 58. 59. und 60. B) belegene, gerichtlich auf 8237 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 12ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Namentlich wird dieses bekannt gemacht, der unbekannt abwesenden geschiedenen Hautboistenfrau Anne Heinriette Amalie Niemetz geb. Dey, wegen 2657 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. eingetragenen Muttertheils, und den unbekannten Erben des Johann Ferdinand Dey, wegen des eingetragenen Surplus-Reservats, beides aus der Dreyerschen Erbverhandlung vom 16ten September 1813, bestätigt den 14ten desselben Monats.

Königsberg, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des sub No. 62 allhier belegenen, den Gürtler Kernschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, nebst dazu gehörigem Wiesenstück No. 29, taxirt 364 Rthlr. 20 Sgr. soll

am 25sten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Memel, den 24sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten.

Das Eigenkäthnerhaus Stolzenberg No. 6 den Reinhold Schulzschen Eheleuten zugehörig, abgeschätzt auf 126 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Nothwendige Subhastation.

Das den Töpfermeister Albert Biermannschen Eheleuten gehörige, auf dem Köslin No. 435 gelegene, nach der, in der Registratur nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 407 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll in dem neuen und einzigen Bietungstermin

den 17ten September 1835,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden.

Das

Digitized by Google

Das hieselbst in der Predigergasse No. 43½ gelegene, zur Reifschlägermeister Jahnckeschen Credit-Masse gehörige, gerichtlich auf 768 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 24sten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein hier eingesehen werden.

Pillau, den 26sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die hieselbst belegene ½ Hufe der separirten Tischlerfrau Rosa Bech, abgeschätzt auf 75 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofstein, den 2ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg.

Zwecks der Erbauseinandersetzung der Erbinteressenten, sollen die zum Nachlasse der Postholterfrau Gottliebe Sablotny früher verwittwet gewesene Karra gehörigen Grundstücke, als:

1) das hieselbst sub No. 72 gelegene Großbürgergrundstück, zu welchem Eine Hufe Land gehört, auf 412 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,
2) das sub No. 76 gelegene Großbürgergrundstück, gleichfalls mit einer Hufe Land, auf 370 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt,
3) das sub No. 84 gelegene Großbürgergrundstück, auf 422 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, im Termin

den 16ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gilgenburg, den 10ten August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Rosenbergschen Nachlaß-Sache werden

am 26sten August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, mehreres Silberzeug, Möbel, Hausgeräth und drei große Tischgedecke, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsburg, den 7ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.



Das

Das im Dorfe Weinsdorff, unter dem Königl. Domainen-Amte Pr. Mark gelegene Bauer-Grundstück des Michael Roch, von 30 Morgen Kulmischen Maaßes, welches nach der gerichtlichen Taxe mit einem Werth von 247 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. zum Anschlage gekommen ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht hiezu auf

den 28sten Oktober 1835,

um 10 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen Gerichts-Lokale an, und kann die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 2ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung des zu Michaeli d. J. pachtlos werdenden Kruges in Borrnitt, auf der Landstraße von Mehlsack nach Mühlhausen und Elbing belegen, steht ein Lizitations-Termin

zum 29sten August d. J.

im adelichen Gute Wölken an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im auch vor dem Termine in Wölken beliebig eingesehen werden können.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Frauenburg.

Das den Arbeitsmann Franz und Catharina Loddeschen Eheleuten gehörende, hier gelegene halbe Haus mit Garten No. 172, nach dem in der Registratur einzusehenden Hypothekenschein und Taxe auf 66 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll

am 29sten Dezember 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Knecht Valentin Pater wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Zur anderweitigen Verpachtung mehrerer im hiesigen Forstrevier Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Scheffelplätze, auf drei bis sechs Jahre, steht ein Termin auf

den 1sten September d. J.,

von 9 Uhr Vormittags ab, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Königl. Oberförsterei an, wovon Pachtliebhaber bekannt gemacht und eingeladen werden.

Leipen, den 1sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Der zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im Dorfe Wehlacken gelegenen Rossakschen Bauergrundstücks, auf den 9ten September d. J. anstehende Termin, wird hiemit aufgehoben.

Taplau, den 8ten August 1835.

Patrimonialgericht Eichen.

Ei

Es wird die Kuhpacht von circa 35 bis 40 Stück Kühe, auf dem zu den Adel. Tharauschen Gütern gehörigen Vorwerk Charlottenhoff, auf Michaeli d. J. pachtlos, und können qualifizirte Subjekte, die mit der erforderlichen Kaution versehen sind, sich jederzeit in dem Hofe zu Tharau über die Annahme dieser Pacht melden.

Dominium Tharau, den 14ten August 1835.

Saatweitzen vom diesjährigen, vor dem Regen eingebrachten Erbau, weiß und von vorzüglicher Qualität, ist in beliebigen Quantitäten zu haben in Kobbelbude bei Brandenburg.

Eine bedeutende Parthie vorzüglich schönes altes Schmiedeeisen habe ich wieder erhalten, bestehend in Bolzen, Schienen, Bandeisen und sonstigen groben Stücken zum landwirthschaftlichen Gebrauch.

F. W. Tischler, Friedländer Thor No. 23.

Wegen Mangel an Raum stehen in Genslack bei Topiau 24 Stück Mutterschaafe, 6 Hammel und 30 Stück diesjährige Lämmer zum Verkauf.

150 Schlachthammel stehen in den Korcklackschen Gütern zum Verkauf.

Bei Einlieferung einer schon sehr beschädigten und vom Königl. Regierungs-Conducteur Rehberg gefertigten Karte von Kalgen, die seit einiger Zeit abhanden gekommen und sich wahrscheinlich bei den Akten einer Behörde befindet, wird in Kalgen bei Königsberg Fünf Thaler bezahlt.

---

## Wasserstands-Tabelle für den Monat Juli 1835.

| No. | Gewässer. | Ort des Pegels. | Höchster Wasserstand. | | Niedrigster Wasserstand. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Fuß | Zoll | Fuß | Zoll |
| 1. | Pregel | Königsberg | 10 | — | 8 | 7 |
| 2. | Deime | Tapiau | 5 | 2 | 4 | — |
| 3 | Deime | Labiau | 5 | 8 | 4 | 6 |
| 4. | Passarge | Braunsberg | 3 | 6 | 2 | 4 |
| 5. | Alle | Schippenbeil | 3 | — | 2 | 4 |
| 6. | Lootsenhafen | Pillau | 12 | 10 | 12 | — |
| 7. | Dange | Memel | 2 | 8 | 1 | 6 |

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

Digitized by Google

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 34. Königsberg, Mittwoch den 26sten August. 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 16. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1624. Patent, wegen Einführung derjenigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche im Regierungsbezirk Trier seit dem 5ten April 1815 Gültigkeit erlangt haben, in den Kreis St. Wendel. Vom 30sten Juli 1835.

„ 1625. Gesetz über die Einrichtung des Abgabenwesens im Kreise St. Wendel. Vom 30sten Juli 1835.

Die erschienene No. 17. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1626. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und Baden andererseits, wegen Anschließung des Großherzogthums Baden an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. D. d. den 12ten Mai 1835.

„ 1627. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten Juni 1835, betreffend die Wiederherstellung der, bei dem Brande der Stadt Steinau in Schlesien vernichteten Hypothekenbücher und Grundakten.

„ 1628. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Juli 1835, betreffend die Erläuterung des §. 8 litt. b. der Verordnung vom 17ten April 1830 über den Besitz der Jagdgerechtigkeit vor dem Jahre 1798 in den Provinzen des linken Rheinufers.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 203. Die Prüfung der Elementarlehrer katholischer Konfession betr.

II.

Zur Prüfung der noch nicht geprüften oder nur mit dem Zeugnisse No. 3. angestellten Volks-Schullehrer katholischer Confession, haben wir den nächsten Termin auf den 12ten und 13ten Oktober d. J. im Seminar zu Braunsberg angesetzt.

Diejenigen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden, oder ein besseres Zeugniß zu erwerben wünschen, oder zur Prüfungs-Ablegung bereits besonders von uns aufgefordert worden sind, haben

1) einen von ihnen selbst verfaßten, ausführlichen Lebenslauf,
2) ein Zeugniß über ihre Vorbildung im Allgemeinen und über ihre Vorbereitung zum Lehramte insbesondere,



Digitized by Google

3) ein ärztliches Attest über ihren Gesundheitszustand, in welchem auch der Schutzpocken-Impfung zu erwähnen ist;

4) ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde über ihren bisherigen unbescholtenen Lebenswandel,

5) ein Attest des Pfarrers, in dessen Kirchspiele sie sich aufhalten, über ihre religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte, in welchem auch das Lebensalter angeführt werden muß,

6) einen Nachweis über ihre Verhältnisse zum Militair-Dienste,

bis zum 20sten September d. J. an den Schul-Inspektor des Dekanats, in welchem sie leben, einzureichen. Alle diese Papiere sind durch die Dekanats-Schul-Inspektoren bis zum 1sten Oktober d. J. — für jeden zu Prüfenden besonders — mittelst Berichts uns einzureichen.

Die vorher näher bezeichneten Atteste sind stempelfrei, der in dem Zwecke liegende Grund der Befreiung muß jedoch von dem Aussteller auf denselben bemerkt werden.

Königsberg, den 11ten August 1835.

No. 204. Die Versorgung dazu berechtigter Invaliden betr. 916 8 I.

Die Königl. Abtheilung für das Invaliden-Wesen im hohen Krieges-Ministerium, hat es nicht für angemessen erachtet, daß von einigen Communal-Behörden versorgungsberechtigte Invaliden zur Meldung für vakante Stellen durch die Intelligenzblätter aufgerufen worden, und unterm 31sten v. M. angeordnet, daß solches nicht ferner stattfinden soll; sondern die Magistrate, wenn ihnen kein qualifizirter Invalide zur Verleihung von dergleichen Stellen bekannt ist, sich an uns wenden müßten.

Den Magistraten wird dieses zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 13ten August 1835.

No. 205. Diesjähriger Herbst-Jahrmarkt in Mühlhausen. L.

In mehreren Kalendern ist der diesjährige Herbst-Jahrmarkt für die Stadt Mühlhausen irrthümlich auf Dienstag den 22sten September angesetzt. Zur Berichtigung dieses Versehens wird daher hiemit bekannt gemacht, daß der diesjährige Herbst-Jahrmarkt in der Stadt Mühlhausen, nicht auf den 22sten September fällt, sondern der Jahrmarkt am 7ten und 8ten Oktober und der Vieh- und Pferde-Markt am 5ten und 6ten Oktober daselbst werden abgehalten werden.

Königsberg, den 14ten August 1835.

No. 206. Die Besetzung der Arztstelle beim Kreis Lazareth zu Mehlauken, Kreises Labiau. 1930/7. I.

Da der Kreis-Chirurgus Przyrembel seinen bisherigen Wohnsitz Mehlaucken verändern wird: so beabsichtigen wir, die durch diese Orts-Veränderung vakannt werdende Stelle des Arztes beim Kreis-Lazareth in Mehlaucken, welche mit freier Wohnung im Lazareth-Gebäude verbunden ist, einem Wundarzte Erster Klasse zu überweisen.

Digitized by Google

überweisen. Qualifizirte Individuen werden daher aufgefordert, binnen Drei Monaten ihre desfallsigen Gesuche bei uns einzureichen.

Königsberg, den 11ten August 1835.

No. 207. Empfehlung des landwirthschaftlichen Lehr- und Exempelbuches Simon Strüf von J. E. Fürst. I.

Im Verlage des Buchhändlers Friedrich Puſtet in Regensburg, ist die 4te Auflage des auf die Beförderung des Landbaues wohlthätig einwirkenden löblich bekannten Volksbuches

„der wohlberathene Bauer Simon Strüf, ein Lehr- und Exempelbuch, wie der Ertrag des geringsten Guts in kurzer Zeit außerordentlich erhöht werden kann, von J. E. Fürst"

erschienen, was mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Preis des ganzen bis jetzt aus drei Theilen bestehenden Werkes 2 Rthlr. ist.

Königsberg, den 19ten August 1835.

No. 208. Ausbruch des Milzbrandes in innenbenannten Orten betreffend. I.

In den Ortschaften Polpen, Kerschdorff, Reichsen, Napratten, Lauterhagen, Roggenhausen, Knipstein und Kobeln, des Kreises Heilsberg, desgleichen in Orschen, Bandels, Garbnicken und Pareßken, Preuß. Eylauschen Kreises, ist unter dem Rindvieh der Milzbrand ausgebrochen.

Auch im Dorfe Ludwigswalde, Königsberger Landkreises, ist der Milzbrand unter dem Rothvieh ausgebrochen.

Die Vorschriften des Viehsterbe-Patents vom 2ten April 1803 sind sofort zur Ausführung gebracht worden.

Königsberg, den 17ten August 1835.

No. 209. Ausbruch der Lungenseuche im Dorfe Alt-Christburg betreffend. 1536/8. I.

In dem Dorfe Alt Christburg, Landraths-Amts Mohrungen, ist unter dem Hornvieh die Lungenseuche ausgebrochen, und sind die bestehenden desfallsigen Vorschriften sogleich zur Ausführung gekommen.

Königsbergs, den 17ten August 1835.

## Nachrichten.

### Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 215. de dato Berlin den 5ten August 1835.)

Dem Banquier Alexis Meyer zu Berlin, ist unterm 31sten Juli 1835 ein Patent:

auf ein von ihm angegebenes Verfahren, Oel zum Einfetten der Wolle zuzubereiten,

auf Acht Jahre, von jenem Termin ab, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

Der Protokollführer, Lieutenant Bürger, ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Saalfeld auf sechs Jahre zum Bürgermeister und Stadt-Sekretair gewählt und von der Königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Jäger Johann Friedrich Eduard Richter, ist vom 1sten September d. J an interimistisch als Revier-Jäger zu Stampelken, Oberförsterei Greiben, angestellt.

---

## Durchschnitts-Markt-Getreide-Preis-Tabelle

von denjenigen Städten des Regierungs-Departements Königsberg, in welchen regelmäßige Wochen-Märkte stattfinden. Pro Juli 1835.

| No. | Benennung der Städte. | Die Durchschnitts-Markt-Preise des Weitzens | | | des Roggens | | | der Gerste | | | des Hafers | | | der grauen Erbsen | | | der weißen Erbsen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | waren im Monat Juli 1835. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. |
| 1 | Braunsberg . | 1 | 16 | 3 | 1 | 13 | 4 | 1 | — | 6 | — | 19 | 11 | 1 | 27 | 6 | — | — | — |
| 2 | Königsberg . . | 1 | 17 | — | 1 | 12 | 6 | 1 | — | 4 | — | 20 | 9 | 1 | 16 | 3 | 1 | 5 | 6 |
| 3 | Memel . . . . | 1 | 19 | 6 | 1 | 9 | 11 | 1 | 2 | 10 | — | 21 | 4 | 1 | 25 | — | 1 | 20 | — |
| 4 | Osterode . . . | 1 | 25 | — | 1 | 24 | — | 1 | 11 | — | — | 26 | — | 1 | 26 | — | 1 | 24 | — |
| 5 | Pr. Holland . . | 1 | 25 | 2 | 1 | 17 | 10 | 1 | 3 | 7 | — | 23 | 7 | 1 | 28 | 8 | 1 | 23 | 1 |
| 6 | Rastenburg . . | 1 | 21 | 10 | 1 | 18 | 10 | 1 | 5 | — | — | 27 | 10 | 1 | 25 | — | 1 | 25 | — |
| 7 | Wehlau . . . . | 1 | 12 | 6 | 1 | 8 | 9 | — | 29 | 9 | — | 19 | — | 1 | 25 | — | 1 | 20 | — |

Königsberg, den 13ten August 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 34.

Königsberg, Mittwoch den 26sten August 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der hier detinirt gewesene Arbeitsmann Friedrich August Prevot wurde mittelst Reise-Route den 20sten Mai d. J. nach Stablacken, zwischen Wehlau und Insterburg, zur Chausseebauarbeit entlassen, entfernte sich von da, wurde im Kreise Heinrichswalde arretirt, und mittelst Reise-Route unterm 25sten Juni d. J. hieher zurückgewiesen, ist aber bis jetzt nicht eingetroffen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hieher transportiren zu lassen.

Tapiau, den 6ten August 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Pillau geboren, 39 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gute Zähne, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe, und einen Preßschuß am linken Bein.

Steckbrief. Der mittelst Reise-Route vom 25sten Juli d. J. von hier nach Gumbinnen zur Chausseebauarbeit entlassene Arbeitsmann Christian Braun, ist daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden daher hiedurch ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 7ten August 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Königsberg geboren, evangelisch, 63 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von mittler Gestalt, hat graue Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht nur deutsch.

Die mittelst Reise-Route unterm 7ten Juni d. J. nach Stobben, Kreises Angerburg, entlassene unverehelichte Louise Jurgßatis, ist daselbst nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf diese



Digitized by Google

Person vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und nach Umständen über sie verfügen zu lassen.

Tapiau, den 7ten August 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Dieselbe ist in Krickstamen geboren, 51 Jahr alt, 5 Fuß groß, von kleiner Gestalt, hat graue Haare, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und ist an der rechten Hand verkrüppelt.

Steckbrief. Der im hiesigen Gefängnisse zeither verhaftet gewesene und wegen eines Pferdediebstahls in Untersuchung stehende Knecht Jakob Koczenski, gebürtig aus Koczenczina bei Radzons in Polen, welcher zuletzt in Narczim und Brodau gedient hat, und dessen Signalement unten folgt, ist von hier entwichen, und werden alle Polizei-Behörden hiemit ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betreffungsfalle zu arretiren und hierher zu liefern. Die Kosten werden dafür erstattet.

Soldau, den 13ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Derselbe ist in Koczenczina bei Radzons in Polen geboren, und war sein letzter Aufenthaltsort Brodau, früher Narczim, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde und abgeschnittene Haare, kurze und mit Haaren bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas breite Nase, gewöhnlichen Mund jedoch mit etwas starker Oberlippe, vollständige Zähne, einen Bart im Entstehen und noch nicht rasirt, rundes Kinn, gelblichweiße Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung, ist von kräftiger Statur, spricht polnisch, und hat als besondere Kennzeichen drei Tintflecken.

Bekleidung. Weiße leinene Beinkleider, dergleichen Hemde, Jacke von weißem Tuch ohne Knöpfe, Rock von grauem Tuch mit zwei gelben Knöpfen, Mütze von blauem Tuch mit lackirtem Schirm.

Steckbrief. Der Arbeitsmann Friedrich Steingräber, welcher nach zweyjähriger Detention in der Korrektions-Anstalt in Tapiau, am 22sten v. M., mittelst einer Reise-Route hierher gewiesen worden, ist bis jetzt hier nicht angekommen, und steht zu vermuthen, daß derselbe wieder in der Welt umher läuft und ein vagabondirendes Leben führt. Indem ich das Signalement des Steingräber hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden sowie die Königl. Gendarmen, auf denselben ihre Aufmerksamkeit zu richten, und ihn im Betretungsfalle per Transport unter sicherer Begleitung an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion in Tapiau abliefern zu lassen.

Signalement. Der Steingräber ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von mittler Gestalt, und in Neidenburg, Kreises Friedland geboren, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase,

Digitized by Google

Nase, aufgesetzten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gelbliche Gesichtsfarbe, spricht deutsch, und ist etwas harthörig.

Pr. Eylau, den 18ten August 1835.

Der Königliche Landrath
Freiherr v. Brederlow.

Der unterm 9ten Mai d. J., im öffentlichen Anzeiger No. 20, verfolgte Tischlergesell Leopold Strohmann, ist bereits hier eingetroffen.

Königsberg, den 10ten August 1835.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

---

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten August d. J., ist aus dem Roßgarten des hiesigen Vorwerks Hasseldamm, ein lehmbrauner Wallach, mit einem kaum bemerkbaren Stern, 5 Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, mit der Königl. Krone gebrannt, wahrscheinlich gestohlen worden.

Jedermann wird höflichst ersucht, auf dieses Pferd Acht zu geben, und im Falle der Ermittelung, dem unterzeichneten Dominio gefälligst Anzeige zu machen.

Adel. Tharau, den 17ten August 1835.

Das Dominium.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten August d. J., ist ein zweijähriges rothfuchsiches Hengstfohlen mit länglichtem Stern und weißem linken Hinterfuß, circa 4 Fuß 9 Zoll groß, aus dem Roßgarten des Adel. Guts Gr. Peisten verschwunden und wahrscheinlich gestohlen worden.

Derjenige, welcher dem Eigenthümer Krugbesitzer Braun in Pr. Eylau zu diesem Fohlen verhilft, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

## Aufforderung.

Der nach diesseitigen Nachrichten im Jahre 1820 in Blockinen, Kirchspiels Jodlauken, Kreises Insterburg, ansäßig gewesene, im ehemaligen 1sten Ostpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiment gestandene und für Auszeichnung in der Belagerung von Magdeburg das Erbrecht zum eisernen Kreuze zweiter Klasse erworbene Unteroffizier Johann Farrensteiner kann nunmehr in gewöhnlicher Erbfolge zum Besitz der fraglichen Dekoration gelangen. Es wird derselbe daher hierdurch aufgefordert, seinen zeitigen Aufenthalt unter Einsendung des fraglichen Erbberechtigungs-Scheins der diesseitigen Brigade sobald wie möglich und spätestens bis zum 15ten November c. anzuzeigen, event. aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Nachfolger im Erbrecht zur Betheiligung mit dem betreffenden Ehrenzeichen in Vorschlag gebracht wird.

Königsberg in Pr., den 4ten August 1835.

Der Oberst und Kommandeur der 1sten Landwehr-Brigade
(gez.) von Esebeck.

 Zufolge

Zufolge Verfügung der Königl. Regierung vom 18ten April d. J. (Amtsblatt No. 18.), ist die Ermittelung und Musterung der vorhandenen diensttauglichen Pferde, welche bei einer eintretenden Armee-Mobilmachung zum Kriegsdienste benutzt werden können, angeordnet. In Betreff der in der hiesigen Stadt befindlichen Pferde, ist die Ausführung dieses Geschäftes uns übertragen, und ist demnach die Consignirung für den Altstädtischen und Löbenichtschen Distrikt bereits am 12ten und 19ten d. M. bewirkt.

Für den Kneiphöfischen Distrikt (wozu der Kneiphof, die Lomse, die beiden Vorstädte, der Unter- und Ober-Haberberg, der Alte- und Nassengarten gehören,) ist der Termin auf

den 26sten August d. J.,

auf dem Jahrmarktsplatze, in den Stunden von 7 bis 12 Uhr Vormittags, anberaumt.

Die resp. Pferdebesitzer des Kneiphöfischen Distriktes werden demnach aufgefordert, ihre sämmtlichen Pferde an dem vorbemerkten Orte, an dem bestimmten Tage, und in den festgesetzten Stunden zur Musterung zu stellen. Noch machen wir wiederholentlich bekannt, daß nach der Eingangs gedachten Königl. Regierungs-Verfügung eine Strafe von 5 bis 20 Thaler gegen denjenigen Pferdebesitzer festgesetzt ist, der sich seiner Verpflichtung zur Pferdestellung entziehen sollte.

Denjenigen Pferdebesitzern, welche in Zweifel seyn sollten, ob ihre Wohnungen und der Standort ihrer Pferde, zu dem Kneiphöfischen Distrikte gehören, wird anheimgegeben, dieserhalb in der Bothenstube auf dem Kneiphöfischen Rathhause Erkundigung einzuziehen.

Königsberg, den 20sten August 1835.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Das dem Kaufmann Karl Adolph Lütjohann gehörige, Altstadt No. 76, jetzt Altstädtischen Markt No. 12 belegene, gerichtlich auf 2259 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte dieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des Drewelius'schen Grundstücks Rohmanen No. 30 steht ein Termin auf

den 1sten Oktober 1835,

Nachmittags 3 Uhr, hier an.

Die auf 120 Rthlr. ermittelte Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Die

Digitized by Google

Die zu den Dienstländereien der hiesigen Geistlichkeit gehörigen, noch mit Holz bestandenen Flächen, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rastenburg, den 11ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Langgasse hierselbst belegene Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück No. 26, aus Haus und 11 Acker-Parzelen bestehend, abgeschätzt auf 769 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten September 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Saalfeld, den 5ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

1) Das hier No. 112 belegene Haus, nebst Scheune, Garten, einem halben Hofhausacker von 3½ Morgen und zwei Ruhnenwiesen,
2) das hier No. 153 und 154 belegene Wohnhaus,

ersteres auf 901 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf., letzteres auf 1198 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein geschätzt, sollen

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

Heiligenbeil, den 21sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht in Labiau.

Das dem Christian Egdmann zugehörige, sub No. 87 zu Groß-Friedrichsgraben 1sten Bereits belegene köllmische Gut, mit 16 Morgen 94 □R. und 3 Morgen 90 □R. Erbpachtland, abgeschätzt auf 144 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten Oktober d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 143 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, den Schuhmachermeister Lipkeschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub No. 136 Lit. B. belegene Viertel-Mälzenbräuerhaus soll in dem

am 10ten November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termin in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Rastenburg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Die zum Nachlasse der Accise-Rendant Monich'schen Eheleute gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

1) das hieselbst auf der Königsberger Vorstadt sub No. 243 belegene Grundstück, cum pertinentiis auf 875 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.,
2) das hieselbst in der Fischerstraße No. 256 belegene Wohnbuden-Grundstück, auf 596 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.,
3) die ebendaselbst sub No. 257 belegene Wohnbude, auf 423 Rthlr 2 Pf.,
4) die Wohnbude No 258, auf 435 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.,
5) die sub No. 332 belegene Chaluppe, auf 248 Rthlr. 2 Sgr. 11⅓ Pf.,
6) die sub No. 524 belegene Scheune, auf 44 Rthlr. 22 Sgr. 9⅓ Pf.

gerichtlich gewürdigt, werden auf Ansuchen der Erben hiemit in einer freiwilligen Subhastation zum Kauf, unter denen im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, gestellt, und ist der einzige peremtorische Bietungstermin auf

den 11ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Justizrath Hildebrandt festgesetzt, wozu hierdurch kauf- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Rastenburg, den 6ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Stadtgericht zu Friedland in Ostpreußen.

Die aus dem Hause No. 45, Stall, Garten und 3 Morgen Acker bestehende Besitzung des Bürger Kanein in hiesiger Stadt, abgeschätzt auf 96 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden,

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Friedrich Kanein wird zu diesem Termine öffentlich hiemit vorgeladen.

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des hieselbst am 18ten August 1834 verstorbenen Kaufmanns Ludwig Gotthilf Heinrici der erbschaftliche Liquidations-Prozeß unter dem heutigen Dato eröffnet worden, werden die Gläubiger des Erblassers hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche in Termino

den 12ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputato, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mietzki anzumelden und nachzuweisen. Die, welche im Termine ausbleiben, werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit den Forderungen nur an das verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt. Als Sachwalter werden der Justiz-Kommissarius Belgard in Kl. Baum und Registrator von Herstopski hieselbst in Vorschlag gebracht.

Tapiau, den 13ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Seeburg.

Das sub No. 241 des Hypothekenbuchs hier belegene Kruggrundstück mit einem massiven Kruge, nebst Gasthaus und daran stoßendem halben Baumgarten, auf 953 Rthlr., die sub No. 226 des Hypothekenbuchs auf der Guttstädter Vorstadt belegene Wohnbude, auf 60 Rthlr., und das Erbpachtgrundstück No. 120, auf 98 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, den Krüger Joseph und Katharina Englickschen Eheleuten gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Fleischermeister Johann Vorfaldt gehörige, in Braunsberg auf der Neustadt sub No. 200 gelegene Wohnhaus, nebst der Scheune No. 110 und Radikalien auf 676 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten November d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 6ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Der von dem Hause No 78 aus 11 Morgen Kulmisch getrennte Radikal-Acker, nebst 3 Gärten und einer alten, zum Theil schon abgebrochenen Scheune, abgeschätzt 255 Rthlr., soll

am 22sten Oktober 1835,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, Bedingungen und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Mühlhausen, den 18ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Johann Melznersche Erbfreigut in Scheppothen von 1 Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 441 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll

am 30sten September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prökuls, den 22sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Das

Das im Königl. Dorfe Patricken, hiesigen Domainen-Rentamts, belegene Andreas Burchertsche Bauergut, dessen Taxwerth nach der in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe 182 Rthlr. 10 Sgr. beträgt, soll durch nothwendige Resubhastation im peremtorischen Lizitations-Termin

den 29sten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte ausgeboten werden.

Allenstein, den 22sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das aus Haus, Wirthschafts-Gebäuden und Ackerland bestehende Bauergut des Christoph Liedtke im Dorfe Meistersfelde, abgeschätzt auf 521 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll an hiesiger Gerichtsstelle

den 29sten September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr u. f., resubhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Barten, den 20sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Buchdrucker George Theodor Minuth und dessen Ehefrau Louise geborne Braxein gehörige, auf dem Steindamm No. 296, jetzt Sandschneidergasse No. 2 belegene, gerichtlich auf 89 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 11ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Groß-Blumenau sub No. 10 belegene, aus 4 Hufen 4 Morgen und 90 □Ruthen Magdeburgisch bestehende, auf 219 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Grundstück des Michael Krzossa soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 30sten September 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Orteisburg.

Folgende,

Digitized by Google

Folgende, den Erben der Fleischer Jakob und Magdalena geborne Kuhn Wagnerschen Eheleute gehörige, in Braunsberg gelegene Grundstücke:

a) das Haus Altstadt No. 48 nebst Pertinentiis, auf 1486 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.,
b) die 1½ Huemorgen No. 1, auf 160 Rthlr. 25 Sgr.,
c) die 1½ Huemorgen No. 292, auf 71 Rthlr. 22 Sgr 9 Pf.,
d) die Viertel-Hufe No. 257 nebst Pertinentiis, auf 345 Rthlr. 25 Sgr.,
e) die Alluvien No. 261, auf 218 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
f) die Erbpachtswiese Neustadt No. 303, auf 55 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

abgeschätzt, sind zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht auf

den 18ten November d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 6ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des Tischlermeister Johann Golding gehörige, auf dem Haberberg sub No. 896, jetzt Unterhaberberg No. 41 hieselbst belegene, gerichtlich auf 1503 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 10ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Gastwirth Grätschschen Eheleuten gehörige Grundstück Roggenstraße No. 13, früher Altstadt No. 313 hieselbst belegene, gerichtlich auf 4124 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 30sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur anderweitigen 7 bis 13jährigen Verpachtung der Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden:

1) auf den Feldmarken Bienau, Klein Altenhagen und dem halben Stadtfelde Liebmühl,
2) auf den Feldmarken Eckersdorf, Katzendorf, Krantau, Klein Luzainen, Gabitten und Horn,
3) auf den Feldmarken Schwoyken und Mayerguth,
4) auf der Feldmark Brückendorf,
5) auf den Feldmarken Kosaden, Gr. Luzainen und Frukehnen,
6) auf der Feldmark Gallinden,
7) auf der Feldmark Himmelreich,
8) auf den Feldmarken Mittelguth, Mackrauten, Heinrichsdorf, Maitzen, Wilken und Lichtainen,

steht ein Termin auf

Montag den 31sten August d. J.,

Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an.

Taberbrück, den 28sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweitigen Verpachtung mehrerer mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Wiesen und Scheffelplätze auf 4 oder 7 Jahre, steht Termin auf

Montag den 31sten August d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale an.

Taberbrück, den 31sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden Fischerei-Nutzungen:

1) im Faltianker-See,
2) im Liebefluß,
3) im Kling- und Stewsky-See,
4) im Parwolker-, Holguth-, Bandunger-, Gehrmark- und Tietzker-See,

sollen anderweitig auf 4 oder 7 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Behuf steht ein Termin auf

Montag den 31sten August d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an.

Taberbrück, den 28sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zu den Korcklackschen Gütern gehörige Wasser-Mühle zu Louisenwerth soll vom 1sten Oktober d. J. ab verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei der Administration zu Korcklack einzusehen, wo auch der Pacht-Lizitationstermin auf

den 29sten August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, angesetzt ist, zu dem Kautionsfähige Pächter eingeladen werden.

Das

Digitized by Google

Das dem Platenschläger Johann David und Maria Louise geborne Altroggen, Cwalinaschen Eheleuten gehörige, Münchenhof No. 10 jetzt No. 12 belegene, gerichtlich auf 1512 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 28sten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Höherer Anordnung gemäß, soll die bei Klein Hoppenbruch gelegene, zur Brandenburger Haide gehörige Königl. Palwe von 27 Morgen 152 □Ruthen Preuß., auf 1 bis 3 Jahre verzeitpachtet werden. Es steht hiezu der Lizitations-Termin auf

Donnerstag, den 3ten September d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Schulzenamte zu Klein Hoppenbruch an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Pr. Eylau, den 1sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Das den Johann Kulligkschen Eheleuten zugehörige halbe Haus in Allenstein No. 152 nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 283 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer Johann und Carolina Kulligkschen Eheleute werden hiedurch hierzu öffentlich vorgeladen.

Allenstein, den 10ten August 1835.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des den Schumacher Kowaldschen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Amtswitte, Hypotheken No. 286, Polizei No. A. 25, belegene Erbpachts-Grundstück, taxirt 455 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 27sten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktionslokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Cöler erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen, können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 4ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.



Die

Die zum Nachlasse der Eigenkäthner Johann Thielschen Eheleute gehörigen Grundstücke in Bittehnen, namentlich ein Stück Acker nebst einem Morgen Wiesen, und das Erbpachtsrecht an 4 Morgen, zusammen, wie in unserer Registratur einzusehen, auf 86 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, sollen in dem

am 25sten September d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termine, zu welchem auch die unbekannten Nachlaßgläubiger unter der Warnung der Präklusion vorgeladen werden, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mehlauken, den 26sten Mai 1835.

Königl. Preuß.. Justiz-Amt.

Die zu der Hauptmann v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörigen, im Hauptamte Balga, Landrathskreises Heiligenbeil, gelegenen, landschaftlich im Jahre 1834 auf 8114 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten freien adlichen Güter Dotben und Sperlunen, mit dem Abbau Kuckor, von 1295 Morgen 16 □Ruthen, sind auf den Antrag der Hauptmann v. Thaddenschen Erben, Behufs der Auseinandersetzung, zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 10ten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Nitschmann auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Vordrückung des größeren Insiegels und der verordneten Unterschrift.

Königsberg, den 10ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die zur Bürgermeister-Wittwe Agnes Müllerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke, namentlich das in der Altstadt hieselbst sub No. 68 der neuen und 82 der alten Zählung belegene halbe Mälzenbräuerhaus, mit dem dazu gehörigen Gekochgarten und 4 Morgen Acker gerichtlich auf 811 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., und die in der Hospitals-Straße hieselbst sub No. 9 A gelegene Scheune, mit dazu gehörigem Schoppen und Garten gerichtlich auf 256 Rthlr. 7 Sgr. gewürdiget, sollen

am 1sten Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rößel, den 21sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland.

Das im Dorfe Göttschendorff, hiesigen Amts, sub No. 20 belegene, aus 2½ Hufen Kulmisch bestehende Bauererbe, auf 795 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll

am 7sten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 316 hieselbst auf der Vorstadt am Mühlenthor belegene Erker-Grundstück, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 21½ Sgr., zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Lablau.

Das Martin Rudatsche Grundstück in Rudlaucken soll, da sich in dem am 6ten Juni d. J. angestandenen Lizitationstermin Niemand gemeldet hat,

am 3ten Oktober 1835,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte anderweit subhastirt werden, was mit Bezug auf die Bekanntmachung in den Intelligenzblättern pro 1834 No. 133, 168 und 185 und dem Anzeiger des Amtsblatts No. 23, 27 und 32, zur Kenntniß gebracht wird.

Der nothwendige Verkauf des im Dorfe Baltikallen bei Memel sub No. 1205 belegenen, den Christoph und Barbara Charlotte geborne Schikowsky, Kapserschen Eheleuten gehörigen Erbzins-Grundstücks, taxirt 598 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll

am 27sten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Instruktionslokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen, können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 4ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Seeburg.

Das im Dorfe Krokau sub No. 21 belegene vormalige Gratial-Bauer-Erbe der Joseph Behrendschen Eheleute, von 2 Hufen Kulmisch, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 467 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Da in dem, zum nothwendigen Verkauf der den v. Königslöwschen Geschwistern zugehörigen, hieselbst sub No. 75 und 76 gelegenen Grundstücke, am 29sten Mai d. J. angestandenen Lizitationstermin kein Bot verlautbart worden, so ist ein neuer Bietungstermin auf

den 2ten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht angesetzt.

Pillau, den 11ten August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Marczim sub No. 24 gelegene, aus zwei Hufen Kullmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauer-Grundstück des Mathias Zimmermann, welches auf 145 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt worden, soll in dem auf dem hiesigen Rathhause

am 21sten September d. J.,

anstehenden neuen Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein, sind täglich in der hiesigen Registratur einzusehen.

Soldau, den 7ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur anderweiten 3 bis 6jährigen Verpachtung, der mit dem 15ten September d. J. pachtlos werdenden Uebermaaßländereien, von 157 Morgen 31 □Ruthen, und des Instshauses nebst Garten, beim Förster-Etablissement Plompen, stehet ein Termin auf

den 19ten September d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in der Försterwohnung zu Plompen an.

Drusken, den 12ten August 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der Besitzer mehrerer in der Stadt Friedland gelegenen Rustikal-Grundstücke, von denen die an der Alle gelegenen zwei Auenländereien, vorzüglich als Bleichplätze und Wiesen vortheilhaft genutzt werden, will selbiger im Termin: den 19ten Oktober d. J., in Friedland, im Wege einer freiwilligen Lizitation, unter billigen Bedingungen verkaufen.

Ein Eckhaus am Markt, welches sich zum Gasthaus eignet, bin ich willens von Michaeli ab zu vermiethen. Pachtliebhaber können sich bis zum 20sten September bei mir melden. Bischofsburg, den 20sten August 1835.

Beer Rosenberg.

Bei Einlieferung einer schon sehr beschädigten und vom Königl. Regierungs-Conducteur Rehberg gefertigten Karte von Kalgen, die seit einiger Zeit abhanden gekommen und sich wahrscheinlich bei den Akten einer Behörde befindet, wird in Kalgen bei Königsberg Fünf Thaler bezahlt.

Saat-

Digitized by Google

Saatweitzen vom diesjährigen, vor dem Regen eingebrachten Erbau, weiß und von vorzüglicher Qualität, ist in beliebigen Quantitäten zu haben in Kobbelbude bei Brandenburg.

150 Schlachthammel stehen in den Korcklackschen Gütern zum Verkauf.

In dem Adel. Gute Groß Saalau bei Domnau, stehen 50 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Es wird die Kuhpacht von circa 35 bis 40 Stück Kühen, auf dem zu den Adel. Tharauschen Gütern gehörigen Vorwerk Charlottenhoff, auf Michaeli d. J. pachtlos, und können qualifizirte Subjekte, die mit der erforderlichen Kaution versehen sind, sich jederzeit in dem Hofe zu Tharau über die Annahme dieser Pacht melden.
Dominium Tharau, den 14ten August 1835.

## Ankündigung.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 22ste Lieferung, gr. 4, in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

---

## Sicherheits-Polizei.

Der Knecht Gottfried Penck, aus dem Gut Lichtenfeldt, Kreises Pr. Eylau geboren, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, blonden Haaren, längliches Gesicht, ist dem Köllmer Stange in Weissenstein, zu Friedrichstein gehörig, am 17ten August d. J. entlaufen, und hat 40 Rthlr. Geld entwendet, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Warnung bekannt gemacht wird.

Der im öffentlichen Anzeiger des diesseitigen Amtsblatts Seite 389 und 443 verfolgte Häusling Ludwig Majewski, ist von dem Gendarm Pinzer zu Waldau zur gefänglichen Haft gebracht.
Königsberg, den 17ten August 1835.
Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 35. Königsberg, Mittwoch den 2ten September. 1835.


### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 210. Die Anwendung der Anlagen und den Gebrauch von Dampfmaschinen auf Dampfkessel betreffend. 2354/7. I.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die Bestimmung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 1sten Januar 1831, Gesetzsammlung pro 1831 S. 243, der Instruktion vom 13ten Oktober 1831, Gesetzsammlung pro 1831 S. 244. Der fernerweitigen Instruktion vom 21sten Mai 1835, Gesetzsammlung 1835 S. 94 und unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 9ten April 1832 Amtsblatt 1832 S. 171 die Anlagen und den Gebrauch von Dampfmaschinen, auch auf solche Dampfkessel Anwendung finden, welche nicht Behufs des Betriebes von Maschinen aufgestellt worden, sondern zu einem sonstigen Gebrauch bestimmt sind. Zur Erledigung dieser Zweifel machen wir darauf aufmerksam, daß die Vorschriften jener Instruktion, wie der §. 1. ausdrücklich besagt, sich keineswoges blos auf die Kessel von Dampfmaschinen, sondern auch auf die zu andern Zwecken anzulegenden Dampfkessel beziehen. Es würde auch eine Unterscheidung nach der Bestimmung der anzulegenden Dampfkessel mit der Absicht der ergangenen Vorschriften unvereinbar sein, da solche ohne Einfluß auf die von der Anlage zu besorgende Gefahr ist, und hier nur von der Spannung der Dämpfe vorzüglich die Rede ist. Denn sobald ein Kessel einmal die Einrichtung hat, daß die Dämpfe gespannt werden können, so hängt es nur von der zweckmäßigen oder unzweckmäßigen Benutzung derselben ab, ob eine höhere Spannung und in Folge derselben, ein Unglück entsteht oder nicht.

Königsberg, den 19ten August 1835.

---

No. 211. Die Bewehrung der Brunnen und Wasserbehälter betreffend. I.

Durch die Amtsblatts-Verfügungen vom 16ten September 1815 (Amtsblatt Seite 429) an deren genaue Befolgung durch die Verfügungen vom 6ten August 1817 (Amtsblatt Seite 328), vom 6ten Oktober 1824 (Amtsblatt Seite 355), und vom 28sten Juni 1827 (Amtsblatt Seite 177) erinnert worden ist; imgleichen durch die Amtsblatt-Verfügungen vom 1sten April 1830 (Amtsblatt pro 1830 Seite 132) und vom 25sten April 1834 (Amtsblatt Seite 142) ist angeordnet worden:

1) daß alle offen stehende Brunnen mit einer Einfassung von 2½ Fuß Höhe versehen sein sollen;
2) daß diese Einfassungen unter allen Umständen im Winter durch stete Wegräumung der um dieselbe anwachsenden Schnee- und Eismassen in der vorgeschriebenen Höhe frei erhalten werden sollen.



Digitized by Google

Da leider demungeachtet in der letzten Zeit wieder mehrere Fälle vorgekommen sind, daß Kinder in offenstehende unbewehrte Brunnen gefallen und ertrunken sind, so werden die obigen Verordnungen hiemit nochmals in Erinnerung gebracht.

Jede Contravention dagegen soll in dem Falle ad 1. mit 1 bis 10 Rthlr. und im Fall ad 2. mit 10 Sgr. bis 5 Rthlr. Strafe unnachsichtig geahndet werden.

Die sämmtlichen Ortsbehörden, so wie die Königl. Domainen-Rent-Aemter, und die Dominien werden angewiesen, auf die Genügung dieser Vorschrift zur Verhütung fernerweiten Unglücks, sorgfältige Aufsicht zu führen, vorkommende Contraventionen zur Bestrafung zu bringen, und die sofortige Abstellung der bestehenden Mängel zu veranlassen.

Die Herren Landräthe haben nicht allein ihre Unterbehörden hierin unausgesetzt zu kontrolliren, sondern auch öftere Revisionen der Brunnen und Wasserbehälter durch die Gensd'armen zu veranlassen; nicht minder bei ihren Kreis-Bereisungen persönlich von Befolgung dieser Anordnung Kenntniß zu nehmen und auch etwanige Vernachläßigungen der betreffenden Unterbehörden durch strenge Ordnungsstrafen zu rügen.

Wir machen die Herren Landräthe persönlich dafür verantwortlich, daß überall endlich die vorschriftsmäßige Bewehrung der Brunnen, ungesäumt herbeigeführt werde, und daß die Umkränzung der Brunnen überall stets in gutem Stande erhalten werde.

Königsberg, den 22sten August 1835.

---

No. 212. Magazin für die gesammte Thierheilkunde. 547/8. I.

Die Professoren Dr. Gurlt und Dr. Hertwig an der Königl. Thierarznei-Schule zu Berlin, geben seit dem Anfange dieses Jahres unter dem Titel:

„Magazin für die gesammte Thierheilkunde"

eine Zeitschrift heraus, welche die Beförderung der Thierheilkunde als Wissenschaft und Kunst zum Zwecke hat, und ganz geeignet erscheint, diesem ihrem wichtigen Zwecke auf eine allen Anforderungen genügende Weise zu entsprechen.

Den Thierärzten und allen Freunden der Veterinair-Kunde wird demnach obiges Werk hierdurch empfohlen.

Königsberg, den 19ten August 1835.

---

No. 213. Die Verpflegung der Landarmen betr. 2925/7. I.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat in einem Erlasse vom 17ten v. M. anerkannt, daß die dieser Bekanntmachung auszugsweise angehängten Vorschriften der Landarmen-Reglements-Deklaration vom 16ten November 1805 §. 1. No. 11 12 und 13 zweifelhaft konzipirt seien und in dessen Folge bestimmt, daß dieselben, in vorkommenden Fällen, dahin interpretirt werden sollen:

daß Jemand, der von seinem früheren Domizil zwar noch nicht ein volles Jahr abwesend ist, jedoch an einem andern Orte ein neues Domizil

Digitized by Google

mizil bereits konſtituirt hat, im Falle ſeiner Verarmung an dieſem neuen Orte nicht mehr dem frühern Domizil, ſondern dem provinziellen Armen-Verbande in der hieſigen Provinz, mithin, dem ſtändiſchen Protokoll vom 4ten Februar 1826 gemäß, dem Kreiſe ſeines neuen Domizils zur Laſt fällt.

wogegen

derjenige, welcher ſein früheres Domizil aufgegeben hat, ohne an einem andern Orte ein neues Domizil zu begründen, im Verlaufe Eines Jahres annoch der Armenpflege ſeines frühern Domizils zu überweiſen iſt.

Indem wir dieſe Beſtimmung ſämmtlichen Unterbehörden unſeres Verwaltungs-Bezirks zur Nachricht und genauſten Befolgung mittheilen, fügen wir noch hinzu, daß nach dem Erlaſſe des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei vom 19ten Juli 1825 (von Kamptz Annalen Heft 3 Seite 716.) und vom 29ſten April 1830 (von Kamptz Annalen Heft 2 Seite 407.) die Konſtituirung eines Domizils ſchon dadurch beſtimmt wird,

daß Jemand ſich an einem Orte perſönlich und in der Abſicht zu bleiben als ſelbſtſtändige Perſon aufgehalten hat,

und daß dieſer Begriff nicht durch die Annahme:

das Miethen einer beſondern Wohnung ſei weſentlich nothwendig

verengt werden darf, da das Miethen einer eigenen Wohnung zwar ein Beweismittel für die Abſicht zu bleiben iſt, der Satz ſich aber nicht umkehren läßt und daher nicht anzunehmen iſt, daß ohne beſondere Wohnung kein Domizil denkbar erſcheint.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1835.

## Extrakt
### aus der Landarmen-Reglements-Deklaration vom 16ten November 1805. Des §. 1.

11) In Anſehung der nicht ausdrücklich zu Mitgliedern aufgenommener verarmter Einwohner aber, ſind die Stadt- und Dorfs-Gemeinen zu deren Ernährung nur dann verpflichtet, wenn ſie die letzten Drei Jahre hindurch in der Stadt oder dem Dorfe zu den gemeinen Laſten beigetragen haben. — Oſtpreußiſches Provinzial-Recht, Zuſatz 238. — Bis dahin aber, daß entſchieden iſt, wem die Verpflegung des Armen eigentlich obliegt, und die Zurücklieferung geſchehen iſt, muß der Arme von der Kommune, in welcher er ſich befindet, mit Vorbehalt ihres Rechts geduldet und nöthigen Falls gepflegt werden.

12) Bloße Entfernung von dem Ort des bisherigen Wohnſitzes ohne wirkliche Veränderung deſſelben, hebt in der Regel die Eigenſchaft eines Orts-Einwoh-

ners (No. 9.) nicht auf, jedoch soll derjenige, welcher seinen letzten Wohnsitz freiwillig verlassen hat, und länger als ein Jahr von demselben entfernt gewesen, er mag sich ernährt oder beschäftigt haben womit er will, oder auch in einer Straf-Anstalt gewesen sein, wenn er verarmt, nicht als ein Einwohner seines letzten Wohnorts und als ein Ortsarmer desselben betrachtet werden, sondern die Landarmen-Anstalten derjenigen Provinz, in welcher der Ort seines letzten Wohnsitzes belegen ist, müssen für dessen Verpflegung sorgen.

13) Eine gleiche Verpflichtung liegt den Landarmen-Anstalten ob, wenn ein Armer noch nie einen eigenen Wohnsitz gehabt hat, seine Eltern verstorben sind, und der Arme länger als ein Jahr von dem Orte des letzten Wohnsitzes der Eltern, abwesend gewesen ist.

&c. &c. &c.

Potsdam, den 16ten November 1805.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

v. Goldbeck. v. Schrötter.

---

**No. 214.** Ausbruch der Lungenfäule in Adlich Legitten.

In Adlich Legitten, Landräthlichen Kreises Labiau, ist unter dem Rindvieh die Lungenfäule ausgebrochen, und sind die gesetzlichen Vorsichts-Maaßregeln zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 22sten August 1835.

I.

---

**No. 215.** Das Aufhören der Schaafräude in Kl. Schiemanen betreffend.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 29sten Juni d. J. unter den Schaafen im Amtsdorfe Schiemanen, Kreises Ortelsburg, ausgebrochene Räude ist vollständig geheilt, und deshalb die Sperre dieses Ortes wieder aufgehoben.

Königsberg, den 22sten August 1835.

I.

---

## Bekanntmachung anderer Behörden.

**No. 216.** Die untersagte Versendung der Reib- und Streich-Zündhölzer und Reib-Zündschwämme mit der Post betr.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sogenannte Reib- oder Streich-Zündhölzer und Reib-Zündschwämme sich beim Transporte leicht selbst entzünden, dergleichen Waare also, ihrer Natur nach, zu denjenigen Gegenständen gehört, welche wegen ihrer Gefährlichkeit, nach dem §. 89 des Tax-Regulativs vom 18ten Dezember 1824, von der Beförderung mit den Posten ausgeschlossen sind, so mache ich dem Publiko hiermit bekannt, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß Derjenige, welcher dessen ungeachtet dergleichen Waare zur Post aufgiebt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der, auf die Uebertretung solcher Verbote in den Landesgesetzen angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen Schaden verantwortlich gemacht

Digitized by Google

gemacht werden wird, der durch die Selbstentzündung der mehrgedachten Gegenstände etwa herbeigeführt worden sein sollte.

Berlin, den 22sten August 1835.

Der General-Postmeister. v. Nagler.

## Nachrichten.

### Amts-Jubiläen.

Am 23sten Februar vollendete der verdiente evangelische Pfarrer Jacob Czigan zu Klein Jerutten sein funfzigjähriges Dienstjahr, indem er am 20sten Dezember 1784 zum Rector-Adjunct zu Ostrokollen und im J. 1791 zum Pfarrer berufen war, bei welcher Gelegenheit Se. Majestät der König ihm den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu ertheilen geruhete.

Ebenso vollendete der verdiente evangelische Pfarrer Johann Gottfried Ziegler zu Deutsch Crottingen, Kreises Memel, seine funfzigjährige Dienstzeit, welche er den 7ten Februar 1785, als Subrector der Schule zu Gumbinnen begonnen und sie seit dem 15ten April 1788 durch Berufung zu seinem gegenwärtigen Pfarramte segensreich benutzt, während der Vacanz der Superintendentur auch solche versehen hat. Die deshalb am 26sten April stattgefundene Feier wurde durch Allerhöchste Verleihung des rothen Adler-Ordens vierter Klasse an den Jubilar erhöht.

Der würdige Superintendent der Osterodeschen Diöces und Pfarrer zu Liebemühl Andreas Victor Hensel, den 7ten März 1785 als Rector in Mensgut, demnächst im Jahr 1788 als solcher zu Jedwabno, im Jahr 1795 als Diaconus zu Passenheim, im Jahr 1797 als Pfarrer zu Mensgut, im Jahr 1814 als solcher zu Osterode und im Jahr 1818 als Superintendent, endlich im Jahr 1823 in seinem jetzigen Pfarramte angestellt, beging sein funfzigjähriges Jubiläum nach seinem Wunsche am 3ten Mai d. J. in angemessener Feier, welche des Königs Majestät durch Verleihung des rothen Adler-Ordens dritter Klasse allergnädigst bezeichnete.

Eine gleiche Feier trat am 1sten Juni d. J. bei dem verdienten katholischen Pfarrer Anton Thadäus Kuhn zu Schalmey und Pettelkau, Kreises Braunsberg, ein, welcher am 21sten Mai 1785 zum Priester geweiht und als Hülfsgeistlicher bei der Kirche zu Gr. Kellen, dann als Stifts-Vicar zu Guttstadt und im Jahr 1800 als Pfarrer in seinem gegenwärtigen Amte berufen wurde. Se. Majestät der König verliehn auch diesem Jubilar den rothen Adler-Orden vierter Klasse.

### Personal-Chronik.

Gemäß Rescript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 31sten Juli d. J., ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Julius Adalbert Ruffmann, zum Assessor bei dem Oberlandesgericht zu Königsberg ernannt worden.

Von

Digitized by Google

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Braunsberg ist der bisherige Regierungs-Sekretair Püschel, auf 6 Jahre vom 1sten Oktober 1835 bis dahin 1841, zum Bürgermeister daselbst gewählt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der zeitherige Stadtkämmerer Polkowski zu Ortelsburg ist von der Stadtverordneten-Versammlung auf Lebenszeit zum Kämmerer gewählt und diese Wahl vom Königl. Ministerio des Innern und der Polizei bestätigt worden.

Der Mälzenbräuer und Bürger Frisch in Gerdauen ist von der dasigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die bei dem Land- und Stadtgericht zu Allenstein erledigte Stelle, des Kanzlisten und Protokollführers, ist dem bisher mit Protokollführen beschäftigten, von dem 1sten Infanterte-Regiment, und 1sten Bataillon des 3ten Landwehr-Regiments im Jahr 1832 entlassenen invaliden Unteroffizier Leopold Gromke, interimistisch verliehen worden.

Die bei dem Stadtgerichte zu Königsberg erledigte Stelle des Landboten und Exekutors, ist dem bisher als Hilfsbote bei dem Oberlandesgericht beschäftigten, von der Garnison-Kompagnie des Ersten Infanterie-Regiments im Jahre 1832 entlassenen invaliden Unteroffizier Michael Lablak, interimistisch verliehen worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Digitized by Google

Der Besitzer mehrerer in der Stadt Friedland gelegenen Rustikal-Grundstücke, von denen die an der Alle gelegenen zwei Auenländereien, vorzüglich als Bleichplätze und Wiesen vortheilhaft genutzt werden, will selbiger im Termin: den 19ten Oktober d. J., in Friedland, im Wege einer freiwilligen Lizitation, unter billigen Bedingungen verkaufen.

Ein Eckhaus am Markt, welches sich zum Gasthaus eignet, bin ich willens von Michaeli ab zu vermiethen. Pachtliebhaber können sich bis zum 20sten September bei mir melden. Bischofsburg, den 20sten August 1835.

Beer Rosenberg.

In Kalisten bei Liebstadt stehen 80 Mutterschaafe und 120 Hammel zum Verkauf.

Jungvieh-Verkauf.

Wegen Wirthschafts-Veränderung sollen in dem Adl. Gute Meldtken bei Rößel, am 26sten September d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, 40 bis 50 Stück Jungvieh von guter Abkunft, und von jedem Alter und Geschlecht, aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden besonders auf die vorhandenen sehr guten tragenden Stärken aufmerksam gemacht.

Thierknochen werden jederzeit angekauft
Königsberg: Heiligegeiststasse No. 9.
im Mohrenspeicher.

Trokene Hefe.

Mit Bezug auf meine frühere Ankündigung, zeige ich den resp. Bestellern trokener Hefe hiedurch an, daß die Versendungen d. 5ten Septbr. d. J. prompt beginnen werden. Ueberhaupt wird von da an größtmöglichster Vorrath gehalten werden; indessen bleibt eine feste Bestellung, welche posttäglich oder wöchentlich ausgeführt werden darf, für die resp. Verbraucher das sicherste Mittel, um niemals in Verlegenheit zu gerathen.

Königsberg, den 1sten September 1835.

G. Neumann,
Löbenicht, Langgasse No. 3.

Vier Thaler Belohnung.

Am 5ten August d. J. ist in Labiau selbst, oder auf der Reise von Labiau nach Königsberg über Bendisen, ein goldnes Berlock mit einem Goldtopas-Stein an einem goldnen Sprengring hängend verloren gegangen. Wer dasselbe Lastadie No. 1 eine Treppe hoch abliefert, erhält obige ausgesetzte Belohnung.

## Sicherheits-Polizei.

Am 16ten April d. J., ist im Dorfe Postnicken, hiesigen Kreises, ein stummer Mensch, dessen Signalement nachstehend folgt, wegen fehlender Legitimation und Bettelns arretirt worden. Sämmtliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Landrathsamte, sofern die Herkunft und Verhältnisse dieses Menschen bekannt sein, oder werden sollten, davon unverzüglich gefälligst Nachricht zu geben.

Königsberg, den 26sten August 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Signalement. Derselbe ist circa 50 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von hagerer Gestalt und stumm, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Ein blau leinwandner Rock, eine grau tuchene Jacke, eine grau tuchene Weste, ein altes Halstuch, ein Paar grau Drillig-Hosen, ein Paar kleine Halbstiefel, eine schwarze Pelzmütze, ein Paar weiß wollene Handschuhe und ein weißes Hemde.

---

## Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Im Memel-Strome bei Sockaiten . . . | 4 | Fuß | 8 | Zoll. |
| II. | Im Ruß-Strome bei Karzewischken . . . | 3 | " | — | " |
| III. | Im Gilge-Strome zwischen Schanzenkrug und Sköpen bei Jedwilleiten . . . . . | 2 | " | 7 | " |
| | und am Pegel bei Jägerischken . . | 3 | " | 6 | " |

Erste Hälfte Monats August 1835.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 35.

Königsberg, Mittwoch den 2ten September 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der im hiesigen Gefängnisse zeither verhaftet gewesene und wegen eines Pferdediebstahls in Untersuchung stehende Knecht Jakob Koczenski, gebürtig aus Koczenczina bei Radzons in Polen, welcher zuletzt in Narczim und Brodau gedient hat, und dessen Signalement unten folgt, ist von hier entwichen, und werden alle Polizei-Behörden hiemit ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betreffungsfalle zu arretiren und hierher zu liefern. Die Kosten werden dafür erstattet.

Soldau, den 13ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Derselbe ist in Koczentzina bei Radzons in Polen geboren, und war sein letzter Aufenthaltsort Brodau, früher Narczim, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde und abgeschnittene Haare, kurze und mit Haaren bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas breite Nase, gewöhnlichen Mund jedoch mit etwas starker Oberlippe, vollständige Zähne, einen Bart im Entstehen und noch nicht rasirt, rundes Kinn, gelblichweiße Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung, ist von kräftiger Statur, spricht polnisch, und hat als besondere Kennzeichen drei Tätowirten.

Bekleidung. Weiße leinene Beinkleider, dergleichen Hemde, Jacke von weißem Tuch ohne Knöpfe, Rock von grauem Tuch mit zwei gelben Knöpfen, Mütze von blauem Tuch mit lackirtem Schirm.

Steckbrief. Der aus Kampenau gebürtige Christian Hildebrandt, welcher zuletzt in Kuppen bei Saalfeld gewohnt hat, 31 Jahr alt, nicht viel über 5 Fuß groß und untersetzter Statur ist, flache Stirne, blonde Haare, Bart und Augenbraunen, blaue Augen, etwas spitze Nase, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe hat, etwas gebückt ging und an der rechten Seite des Halses eine Narbe vom Verbrennen mit einer Kohle haben soll, hat sich eines bedeutenden gewaltsamen Diebstahls schuldig gemacht und ist aus dem Polizei-Gefängniß zu Elbing, woselbst er zum Arrest gebracht war, entwichen. Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, diesen Verbrecher, welcher so viel bis jetzt hier ermittelt bei seiner Entweichung mit einer blau tuchenen Jacke mit metallnen Knöpfen, grau Nanquin-Beinkleider mit rothen Räthen, leinener

Weste, Stiefeln, und schwarz tuchner runder Mütze mit Schirm und flachem Boden bekleidet war, im Betretungsfall zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Saalfeld, den 20sten August 1835.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Steckbrief. Der wegen Vagabondirens und Bettelns hier angehaltene, und unter polizeiliche Aufsicht gestellte heimathslose Dienstjunge Joseph Stankewitz dessen Signalement unten angegeben ist, hat sich am 18ten d. M. von hier heimlich entfernt, und es steht zu befürchten, daß er seinem frühern Hange zum Vagabondiren wieder nachgehen wird.

Alle resp. Polizei-Behörden, so wie die Gendarmerie werden demnächst gebührend ersucht, auf den ꝛc. Stankewitz ein wachsames Auge zu haben, und wenn er sich wiederholt beim Vagabondiren betreten lassen sollte den bestehenden Vorschriften gemäß über ihn zu verfügen.

Neidenburg, den 20sten August 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Polen gebürtig, circa 16 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, etwas eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, und spricht polnisch auch etwas deutsch.

Steckbrief. Der unten bezeichnete Instmann Jakob Schimansky und dessen Familie, welche wegen fehlender Legitimation in der Stadt Elbing aufgehoben und mittelst Zwangs-Route vom 26sten Mai d. J. hieher gesandt ist, ist noch nicht eingetroffen und steht zu vermuthen, daß derselbe mit seiner Familie vagabondirt. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden demnach ersucht, auf denselben gefällige Acht zu haben, ihn und seine Familie im Betretungsfalle zu verhaften und als Vagabonden zu behandeln.

Allenstein, den 20sten August 1835.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Warkallen gebürtig, hat sich in Köslinen aufgehalten, ist katholischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augenbraunen und Augen, spitze Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, kleines Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

In seiner Begleitung befinden sich:

1) dessen Ehefrau Catharina, 36 Jahr alt,
2) dessen Tochter Agnetha, 10 Jahr alt,
3) dessen Sohn Mathias, 8 Jahr alt,
4) dessen Tochter Franziska, 9 Wochen alt.

Steckbrief.

Digitized by Google

Steckbrief. Der nach der Stadt Drengfurth mittelst Zwangspaß aus der hiesigen Anstalt unterm 19ten Juli d. J. entlassene Sträfling George Behrendt, ist daselbst nicht angelangt, und es werden daher sämmtliche resp. Polizei-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das Königl. Landrathsamt Rastenburg abliefern zu lassen.

Wartenburg, den 21sten August 1835.

Die Inspektion der Königl. Straf-Anstalt.

Signalement. Derselbe ist in Wollfshagen, Kreises Rastenburg, geboren, 45 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, evangelischer Religion, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur, blonden Bart, spricht polnisch und deutsch, hat eine Narbe am rechten Knie und Schienbein und eine Platte.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entlassung mit einer grauen Tuch-Jacke, einem Paar grauen Zwillig-Hosen, einem Paar Halb-Stiefel, einer schwarz ledernen Mütze mit Schirm, einem Paar Socken.

Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls hier in Untersuchung stehende Müllergeselle Johann Herrmann, aus Rosenau bei Liebstadt gebürtig und zuletzt in Wormditt wohnhaft, ist heute Nachts aus dem hiesigen Gefängniß gefesselt entsprungen. Sämmtliche resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle dingfest hieher transportiren zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 50 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune und gekräuselte Haare, niedrige Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und hat als besonderes Kennzeichen einen Bruchschaden und an der linken Hand fehlen an dem Mittel- und Zeigefinger die vordersten Glieder. Er kann seinen Namen nicht schreiben.

Seine Bekleidung bestand in einem schwarzen Hut, einer blaustreifigen alten Leinwandsjacke, blauverschossenen Beinkleidern, sonst baarfuß.

Mehlsack, den 24sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief. Der 46 Jahr alte, 5 Fuß 1 Zoll große, aus Kalthoff bei Pr. Holland gebürtige Fischer Gottfried Mattern, welcher graue Augen, kleine platte Stirn, blonde Haare, rundes Kinn, längliches bleiches Gesicht, und spitze Nase hat, und dessen letzter hier bekannter Aufenthaltsort Tarden bei Osterode war, hat sich von daselbst entfernt, soll Behufs Abbüssung der wider ihn rechtskräftig wegen Diebstahl feststehenden Zuchthausstrafe sofort zum Arrest gebracht werden, und ersuchen wir alle

 Behörden,

Behörden, auf diesen Mattern vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Saalfeld, den 24sten August 1835.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Die laut Bekanntmachung vom 9ten Juli d. J. verfolgte Schottwaarenhändlerin Heinriette Schwarz, 37 Jahr alt, ist bereits hier eingetroffen.

Königsberg, den 24sten August 1835.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

---

Am 22sten August d. J. bei Tagesanbruch ist im Graben neben der, von hier nach Russisch Garsden führenden Landstraße, 600 Schritt hinter dem adlichen Gute Mithoff entfernt, ein männlicher Leichnam, mit einem blauen und weiß geblümten baumwollenen Halstuche um den Hals, mit grauen wollenen Socken und Paresten (litthauischer Fußbekleidung) bekleidet, im übrigen ganz nackt gefunden worden.

Der Entseelte hatte ein etwa 3 Zoll langes schwarzes Haar, war muthmaßlich 40 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von mittelmäßigem starken Körperbau, die Zähne waren vollständig, nur der erste rechte obere Backzahn fehlte.

An der Leiche befanden sich mehrere zum Theil bedeutende Wunden, namentlich im Gesicht, am Halse, auf dem Rücken, am linken Arme, auf der Brust und am Unterleibe.

Diese Verletzungen haben, wie die Sektion ergeben, den Tod zur unvermeidlichen Folge gehabt, und es leidet keinen Zweifel, daß der Verstorbene durch Mörderhand umgebracht ist.

Wer der Gemordete sei, ist bis jetzt nicht ermittelt.

Es wird daher ein jeder, welcher über ihn, oder seine Angehörigen Auskunft zu geben vermag, dringend ersucht, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen, oder sich bei dem Herrn Justizrath Morgenroth zur Vernehmung zu melden.

Memel, den 25sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben der Schuhmacher Gottfried und Christine Dargelschen Eheleuten gehörige, sub No. 336 hieselbst gelegene Wohnhaus und Gehöft nebst Stall, soll Behufs Auseinandersetzung der gedachten Erben im Termin

den 14ten Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath v. d. Gröben, in unserm Geschäfts-Lokale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Die auf 1521 Rthlr. 20 Sgr. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Memel, den 3ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Folgende, dem Mälzenbräuer Christian Erhard Maaß gehörige Grundstücke:

1) das Bürgergrundstück Labiau No. 22, mit einem Garten, 3 Morgen Acker und 4½ Morgen Wiesen, abgeschätzt auf 2600 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,
2) das zur Stadt Labiau gehörige, zu Groß-Friedrichsgraben belegene Klein-Bürgergrundstück, mit 11 Morgen 79 □Ruthen Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 716 Rthlr. 10 Sgr.,
3) die Erbpachtsgerechtigkeit an dem zu Groß-Friedrichsgraben 1sten Berittś No. 2 belegenen, aus 15 Morgen 20 □R. Land bestehenden Grundstück, mit einer Ziegelbrennerei, abgeschätzt auf 1796 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 13ten November d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion, sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Die aus 80 Morgen 123 □Ruthen Preuß. bestehende Besitzung des Alexander Modziel, belegen in der Gemeinde Montwitz No. 43, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 27 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Willenberg, den 19ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Jurisdiktion Neuhoff zu Gerdauen.

Das Bauer-Erbe des Ludwig Schulz in Momehnen No. 12, auf 387 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur nebst Bedingungen und Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 6ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerdauen, den 20sten Juli 1835.

Patrimonial-Jurisdiktion Neuhoff.

Nothwendiger Verkauf. — Jurisdiktion Neuschloß Gerdauen

Das in Neuendorff belegene Renten-Bauer-Erbe No. V, abgeschätzt auf 308 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerdauen, den 18ten Juli 1835.

Jurisdiktion Neuschloß Gerdauen.

Das

Das im Dorfe Kuppen unter dem Domainenamte Pr. Mark belegene Bauergrundstück des Friedrich Lemke, von zwei Kulmischen Hufen, welches auf den Werth von 483 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll der Königlichen Abgaben-Rückstände wegen öffentlich verkauft werden.

Der Bietungstermin steht auf

den 12ten November 1835,

um 10 Uhr Vormittags, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und kann die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, in der Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 21sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Töpfer Lautschen Eheleuten zugehörige, allhier belegene Wohnbude und 2 Gärten, abgeschätzt auf 105 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 12ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bischofsburg, den 22sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Konkursmasse der verstorbenen Kaufmannsfrau Czichi geb. Sadowski gehörige, in der Brodbänkenstraße No. 4, früher Kneiphof No. 200, belegene, gerichtlich auf 1772 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch eine Holzstelle und eine Graswiese gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Buchholz gehörige, in der Altstadt früher No. 349 jetzt Hökerstraße No. 38 belegene, gerichtlich auf 251 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 15ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Adelich Patrimonial-Gericht Groß-Lenzk zu Soldau.

Folgende, im Dorfe Groß-Lenzk gelegene Bauergrundstücke, als:

1) das aus ein und einer halben Kulmischen Hufe bestehende Grundstück des Martin Guttowski und der Friedrich Johnas'schen Erben, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf.,
2) das aus einer Kulmischen Hufe bestehende Bauergrundstück des Valentin Schlembarski, abgeschätzt auf 31 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
3) das aus einer Kulmischen Hufe bestehende Grundstück der Wittwe Maria Schirrmacher geb. Kropienski, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
4) das aus einer halben Kulmischen Hufe bestehende Grundstück des Mathias Czichowski, abgeschätzt auf 30 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., und
5) das aus ein und einer halben Kulmischen Hufe bestehende Grundstück des Martin Libuda, abgeschätzt auf 95 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30sten Oktober 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, auf ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Interessent Johann Johnas wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Das zur Konkursmasse der verstorbenen Kaufmannsfrau Czichi geb. Sadowski gehörige, Lizentstraße No. 3, früher Steindamm No. 1055, hieselbst belegene, gerichtlich auf 1088 Rthlr 7 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Garten mit einer Kegelbahn gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Miegel, auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bischofstein, den 24sten Juli 1835.

Die aus Haus, Scheune und 3 Radikalen bestehende Besitzung der Schneider Franz und Anna Wittschen Eheleute hierselbst, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Das

Das den Bäckermeister Oertelschen Eheleuten gehörige, Steindamm rechte Straße No. 44., früher Steindamm No. 66. belegene, gerichtlich auf 1202 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Dezember d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Kiebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da in dem am 24sten Juli d. J. zur Verpachtung einiger mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdender, theils zum Belauf Schönfelde, theils zum Belauf Stenkiehnen gehörigen Wiesen, auf anderweitige 6 Jahre angestandenen Termin keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so ist zu deren nochmaliger Ausbietung ein Termin

auf den 29sten September d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hiermit und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 18ten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Das den Hildebrandtschen Erben zugehörige Grundstück in Neudollstadt, zu dem außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden noch 7 Morgen Ede- und Wiesenland gehören, und welches auf 106 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden ist, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers zur Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin auf

den 10ten Dezember d. J.

in Powunden an, der hiermit bekannt gemacht wird.

Christburg, den 13ten Juli 1835.

Patrimonial-Gericht Powunden.

Das hieselbst belegene Grundstück, Wohnhaus No. 128, mit den dazu gehörigen Ländereien auf 151 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, und zum Nachlaße des Tuchmachers Mathias Kowalski gehörig, soll in Termino

den 5ten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Verhörzimmer in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg.

Das

Digitized by Google

Das den Schiffer Gottlieb und Justine Finselbergerschen Eheleuten zugehörige im Dorfe Pellkeninken sub No. 13. belegene, auf 241 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll im Termine

den 10ten Dezember d. J.,

Nachmittag 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden Alle, welche Ansprüche an das Grundstück zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche in dem anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wehlau, den 27sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation. — Land- und Stadtgericht Braunsberg.

Das den Martin Liedtkeschen Erben gehörige, auf dem Schloßdamm No. 11 gelegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 317 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll

den 14ten November d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, öffentlich verkauft werden

Zur anderweiten 3 bis 6jährigen Verpachtung, der mit dem 15ten September d. J. pachtlos werdenden Uebermaaßländereien, von 157 Morgen 31 □Ruthen, und des Insthauses nebst Garten, beim Förster-Etablissement Plompen, stehet ein Termin auf

den 19ten September d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in der Försterwohnung zu Plompen an.

Drusken, den 12ten August 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das dem Martin Plorin zugehörige, sub No. 63 zu Geidlaucken belegene aus 61 Morgen 52 □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende Bauergut, abgeschätzt auf 660 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 5ten Dezember 1835.

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Ludwig Krause gehörige, in Wardienen belegene Erbpachts-Grundstück von 3 Hufen 6½ Morgen Kullmisch, abgeschätzt auf 199 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kreuzburg, den 20sten August 1835.

Adl. Capustigalsches Patrimonial-Gericht.



Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg.

Die den separirten Zimmermeister Bordaschschen Eheleuten gehörigen Grundstücke

1) das hieselbst in der Ritter- und Schloßstraßen-Ecke sub. No. 126. belegene massive ganze Mälzenbräuerhaus, nebst Hausgarten und Radikal-Acker,
2) das in der Schloßstraße allhier sub No. 49. belegene halbe Mälzenbräuerhaus nebst Radikal-Acker und Hausgarten,
3) die hieselbst sub No. 176. auf der Freiheit belegene Chaluppe, nebst einem Obstgarten,
4) die sub No. 362. belegene Scheune nebst Säegarten,
5) die beiden sub No. 408. und 409. belegenen halben Kullmischen Hufen, nebst einem Gekochgarten,
6) die Radikalien vom halben Mälzenbräuerhause No. 74. und die sub No. 32 A. und 36 C. belegenen Kaufmorgen und
7) die Chaluppe sub No. 335 auf der äußern Vorstadt belegen;

zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 4272 Rthlr. 18 Sgr. 8½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 4ten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rastenburg, den 23sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst auf der Pr. Marker Vorstadt unter No. 160. belegene Wohnhaus der Wittwe Thomaschewsky, nebst angebautem Stall und dahinter befindlichem Obstgarten, welches auf den Werth von 326 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und von dem die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehn werden kann, soll Schuldenhalber verkauft werden und ist der desfalsige Lizitations-Termin, auf

den 26sten November 1835,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in dem Gerichts-Lokale des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Saalfeld den 11ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Fischhausen.

Das Bauererbe des Gottlieb Stolzcke zu Marscheiten, wozu 92 Scheffel 12 Metz Aussaat Fläche gehören, abgeschätzt auf 385 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Dezember 1835,

Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Fischhausen, den 22sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das in der Langgasse hierselbst belegene, dem Bürger Richter gehörige Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück sub No. 35., aus Haus und 6 Ackerstücken bestehend, abgeschätzt auf 642 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23sten November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Saalfeld, den 24sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drengfurth.

Das Haus nebst Hofraum, Stall, Waldantheil und Kartoffelgarten, sub No. 280. gelegen, auf 157 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, den Riemer Kotzanschen Eheleuten gehörig, von dem Hypothekenschein und Taxe in der Registratur einzusehen, soll

am 1sten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Drengfurth den 6ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Resubhastation. Stadt-Gericht Friedland.

Die Käufer Zimmermann Johann Neumannschen Eheleute haben die eingegangene Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen können, deshalb ist zum Verkauf des hier sub. No. 98. (alte No. 95) gelegenen, früher Kaltschen halben Hauses, nebst Radikalien, mit Bezug auf das Subhastations-Patent vom 22sten November 1831 ein Termin

auf den 7ten Dezember d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier angesetzt.

Das dem Bürger Andreas Krisp zugehörige, allhier sub No. 13. gelegene Grundstück vom halben nebst Radikalien, gerichtlich auf 336 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in öffentlicher Lizitation, in Termino

den 28sten November d. J.

verkauft werden, und werden dazu Kauflustige mit der Bemerkung vorgeladen, daß der Kaufschilling baar 14 Tage nach dem Zuschlage erlegt werden muß.

Bischofsburg, den 20sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Labiau.

Das aus 3 Morgen 105 □Ruthen Preuß. Maaßes bestehende, dem verstorbenen Eigenkäthner Christoph Gipson gehörige Grundstück in Augstagirren, abgeschätzt auf 124 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hieselbst einzusehenden Taxe, soll am

5ten Dezember d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Stadt-Gericht Friedland.

Die in hiesiger Stadt zum Maurer Reinke'schen Nachlasse gehörigen Grundstücke
a) das ganze Mälzenbräuerhaus No. 111. nebst Stall, Scheune, Garten und 6 Morgen Radikal-Acker, abgeschätzt auf 285 Rthlr.,
b) das halbe Mälzenbräuerhaus No. 159., taxirt 80 Rthlr.,
c) drei Ackermorgen auf Sorkau No. 79. und 119., taxirt 76 Rthlr. 15 Sgr.,
d) ein Ackermorgen vor dem Mühlenthor No. 203., taxirt 53 Rthlr 1 Sgr. 8 Pf.;
zufolge der nebst Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am
4ten Dezember d. J.,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen.

Das bäuerliche Gut No. 1. von 1½ Hufen im Dorfe Wiese, Kirchspiels Mohrungen, und unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts Mohrungen, abgeschätzt auf 671 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 3ten Dezember 1835,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Die kleine Jagd auf der Feldmark Gr. Hubnicken und dieselbe auf den Feldmarken Lixeiden, Poffelau, Deutsch- und Preußisch-Battau, Schlakalken, Tenkitten und Neukubren, soll hoher Bestimmung gemäß vom 1sten Januar 1836 ab, anderweitig auf sechs und mehrere Jahre verpachtet werden. Dazu steht ein Lizitations-Termin hier im Forsthause auf
Mittwoch den 23sten September d. J.,
Nachmittags bis 6 Uhr an, welchen wahrzunehmen die Herren Jagdfreunde hiedurch ergebenst eingeladen werden.
Warniken, den 28sten August 1835.
Die Oberförsterei.

Meine mit gutem Mahlwerk versehene Bockwindmühle, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Acker und Wiese, beabsichtige ich von dem 1sten Mai 1836 ab zu vererbpachten. Die Bedingungen sind hier im Hofe portofrei zu erfragen.
Dominium Kanten bei Pr. Holland, den 24sten Juli 1835.

Eine zur Etablirung sehr vortheilhafter Mahl- und Schneide-Mühle gelegene Stelle, wird auf Erbpacht ausgeboten. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere durch den Herrn Kantor Hauer in Hohenstein.

Der

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

*No.* 36. Königsberg, Mittwoch den 9ten September. 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 18. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1629. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30sten Juli 1835, über die Anwendung der Order vom 20sten April d. J., wegen Bestrafung der Diebstähle an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen u. s. w. auf Militairpersonen.

„ 1630. Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung. Vom 17ten August 1835.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 217. Verhalten beim Ausbruche der bösartigen Klauenseuche unter den Schaafheerden. 2816/8. I.

Indem wir auf Veranlassung der Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei, hiemit von Neuem allen Polizeibehörden und Viehbesitzern die strengste Befolgung der Cirkular-Verfügung der genannten Ministerien vom 16ten April 1825, die Sicherungs-Maaßregeln gegen Verbreitung der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche unter den Schaafheerden betreffend, welche diesseits unterm 14ten Mai 1825 (Seite 200) durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist, zur Pflicht machen: bringen wir zugleich nach einem Reskripte der genannten Ministerien vom 7ten August d. J. zur öffentlichen Kenntniß: daß für Contraventionen gegen nachstehende 4 Punkte dieser Vorschrift, als:

ad 3) Sobald durch die Anzeige oder auf andere Weise der Ausbruch der bösartigen Klauenseuche in einer Heerde bekannt ist, müssen nicht nur der Besitzer dieser angesteckten Heerde mit derselben von der Grenze der Nachbaren, sondern auch diese mit ihren Schaafen von der Grenze der Ortschaft, deren Heerde mit der Klauenseuche behaftet ist, zurückbleiben. Die Entfernung, welche zwischen einer mit der Klauenseuche behafteten Heerde und den Schaafen der Nachbaren stattfinden muß, soll in der Regel 200 Schritte innerhalb der Grenze, also überhaupt 400 Schritte betragen, und die Regulirung derselben hat der Landrath des Kreises zu besorgen, der auch Abweichungen von dieser Normal-Vorschrift gestatten kann, wenn sie durch die örtlichen Verhältnisse begründet werden.



ad 4)

Digitized by Google

ad 4) Koppelweiden aber müssen mit den, von der bösartigen Klauenseuche befallenen Schaafheerden ganz vermieden werden, oder, wenn solches bei gemeinschaftlichen Waldhütungen mit Erhaltung der kranken Heerde nicht verträglich sein sollte, so muß der Landrath des Kreises, nach vorstehenden Vorschriften, und mit gehöriger Berücksichtigung des Weidebedarfs jedes Gemeinheits-Interessenten, die Hütungsgrenzen zwischen diesen Interessenten dergestalt reguliren, daß die kranke Heerde in der gehörigen Entfernung von der gesunden weiden kann.

ad 7) Wenn auch die Klauenseuche aufgehört hat, so müssen doch die gesund gebliebenen Heerden von den Triften und Weide-Revieren der krank gewesenen Heerde wenigstens noch 6 Wochen nach völlig gehobener Krankheit zurückbleiben. Und

ad 8) Der Besitzer einer mit dem ansteckenden Klauenübel behafteten Heerde ist verpflichtet, durch Anwendung der erprobtesten Mittel, als: Absonderung der erkrankten Schaafe von den gesunden, Reinigung der Ställe der angesteckten, trockne Hütung der noch gesunden, dafür zu sorgen, daß das Uebel so bald als möglich beseitigt wird. Daher muß jeder Stall, wo verdächtige und angesteckte Schaafe gestanden haben, in den 6 Wochen, nach Aufhören der Seuche, vollkommen gereinigt, und der Dünger an Orte, die den Schaafen nicht zugänglich sind, geschafft werden, wenn er nicht untergepflügt werden kann.

eine nach jedesmaligem Verhältnisse der obgewalteten Fahrläßigkeit oder Böswilligkeit, und der entstandenen Gefahr festzusetzende Strafe von 5 bis 50 Rthlr., oder im Unvermögensfalle von achttägigem bis sechswöchentlichem Gefängnisse anzuordnen ist, vorbehaltlich des kriminalrechtlichen Verfahrens in denjenigen Fällen, welche, namentlich bei erfolgter wirklicher Verbreitung der Seuche, der bereits im Criminalgesetze enthaltenen Straf-Bestimmungen unterliegen.

Königsberg, den 31sten August 1835.

---

**No. 218.** Die Vergütung für verabreichte Marschverpflegung und gestellten Vorspann betr. I.

Um die Berichtigung der Rechnungen zu beschleunigen, und die Staats-Kasse vor verspäteten Ansprüchen zu sichern, ist die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Order

„Ich genehmige auf den Antrag der Ministerien des Krieges und des Innern vom 1ten d. M., daß bei Truppenmärschen die jedesmaligen Kommunal-Vorstände zur Empfangnahme der den Einsassen zu gewährenden Vergütung für verabreichte Marschverpflegung und gestellten Vorspann nach Quittungsleistung darüber, für befugt und zugleich für verpflichtet erklärt werden, die einzelnen Gemeindeglieder, welchen die Vergütung

gütung zukommt, daraus sofort zu befriedigen. Den betheiligten Einsassen selbst soll die Verpflichtung auferlegt werden, im Fall nicht sofort erfolgender Zahlung, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einer dreimonatlichen Frist bei der höhern Behörde anzumelden, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieser Frist der Anspruch an die Staats-Kasse für erloschen erachtet wird, und nur der Regreß gegen die betreffenden Kommunal-Beamten zulässig bleibt. Ich trage den Ministerien auf, diese Bestimmung auf dem verfassungsmäßigen Wege bekannt zu machen."

Berlin, den 25sten September 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Ministerium des Krieges und des Innern.

erlassen worden, welche wir in Folge Anweisung der Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges, als eine auch für die hiesige Provinz in Zukunft geltende Vorschrift, hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Die Behörden und Schulzen haben den Einsassen diese Vorschrift gehörig bekannt zu machen.

Königsberg, den 2ten September 1835.

No. 219. Fortpflanzung der Blutegel. 2817/8. I.

Die immer zunehmende Seltenheit der Blutegel, welche nicht bloß ein verhältnißmäßiges Steigen der Preise dieser unentbehrlichen Thiere zur Folge hat, sondern auch die Besorgniß erweckt, daß wenigstens in unserer Provinz früher oder später ein gänzlicher Mangel an Blutegel eintreten dürfte, macht es im hohen Grade wünschenswerth, daß die Herren Landwirthe die Blutegelzucht als einen, ihrer Aufmerksamkeit keinesweges unwürdigen Gegenstand betrachten wollen, als welchen wir ihnen denselben hiermit sehr angelegentlich in der Ueberzeugung empfehlen, daß jede sorgfältige Blutegelzucht demjenigen, der sich mit derselben zu befassen nicht abgeneigt ist, nicht weniger vortheilhaft, als dem öffentlichen Wohle förderlich ist. Hiezu kommt, daß, wie mühsam und umständlich, zum Theil auch kostspielig eine solche Blutegelzucht nach manchen darüber öffentlich ertheilten Belehrungen, und namentlich der neuesten hierher gehörigen, den Blutegel-Züchtnern übrigens zu empfehlende Schrift, (Scheel, der medizinische Blutegel, 1833.) erscheinen mag, es doch im Ganzen wesentlich bei dieser Zucht nur auf folgende Umstände ankommt:

Man wähle, um die Fortpflanzung der Blutegel zu befördern, einen Teich, der nicht Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, und wo möglich einen solchen, der durch Grundwasser genährt wird. Ganz vorzüglich und besonders empfehlungswerth sind die Teiche, deren Quellen aus Thon-, Sandstein- oder Lehmlagen entspringen, und nur eine sehr geringe Menge von Eisen enthalten. In einem solchen Teiche dürfen aber auch keine Kloaken, Rinnen von Mistpfützen, und dergl., münden; auch ist es

nachtheilig, wenn durch Regengüsse fette Ackererde, oder überhaupt viel Unrath, besonders von aufgelöstem Eisen-Ocher hineingeschwemmt, oder Flachs darin geröstet wird.

Wasservögel (Enten u. s. w.) und Sumpfvögel müssen nach Möglichkeit von einem Blutegel-Teiche fern gehalten werden, so wie es auch der Blutegelzucht förderlich, obwohl bei derselben nicht unerläßlich ist, die Seiten des Teichs mit einer gut gefugten Bohlen- oder Bretterwand von Kiefernholz zu bekleiden, damit theils die Blutegel sich nicht zu tief in die Erde verkriechen, theils sie auch vor ihren Feinden, dem Maulwurf, dem Erdkrebs und der Wasser-Spitzmaus, geschützt sind. Schräg an den Bretterwänden kann klein geklopfter Torf oder Moorerde, vermischt mit Kalmuswurzeln, aufgeschüttet werden, worauf die Blutegel ihre Eier legen.

In keinem Jahre aber dürfen — und dies allein ist das unbedingt Unerläßliche bei der ganzen Sache — vor dem 15ten August aus einem solchen Teiche Blutegel gefangen werden, widrigenfalls der Zweck des Ganzen, die Vermehrung der Blutegel, nothwendig verfehlt werden würde.

Königsberg, den 27sten August 1835.

---

No. 220. Die Instandsetzung der Wege betr. 1/9. I.

Die zur Instandsetzung der Wege verpflichteten Grundbesitzer und Gemeinden werden angewiesen, unverzüglich mit der Herbst-Reparatur der Wege nach Maaßgabe unserer Verordnung vom 29sten Mai d. J. vorzugehen, die Seitengräben zu öffnen, und die Brücken und deren Geländer, die etwa beschädigt sind, in gehörigen Stand zu setzen.

Die Dominien, die Königl. Domainen-Rent Beamten, die Königl. Forstbeamten und die Magistrate werden aufgefordert, überall die Verpflichteten zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, und selbst mit gutem Beispiele voranzugehen.

Die Herren Landräthe erhalten die Anweisung, überall, wo irgend Säumigkeit sich zeigt, durch gemessene Maaßregeln, und nöthigenfalls durch Exekution ad faciendum die Säumigen zu ihrer Pflicht anhalten zu lassen.

Königsberg, den 1sten September 1835.

---

No. 221. Das Flachsröthen betr. 1617/8. I.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß das Röthen des Flachses nicht überall den Vorschriften gemäß in den dazu zu errichtenden Röthkaulen, sondern in Flüssen oder andern frischen Gewässern vorgenommen wird. Wir sehen uns daher veranlaßt, das den Flachs- oder Hanfbau treibende Publikum zur Vermeidung der daraus entspringenden Nachtheile, und der damit verbundenen gesetzlichen Strafe auf die diesfälligen Vorschriften, namentlich auf das Edikt vom 23sten Februar 1733, auf die allgemeine Strom-, Deich- und Uferordnung vom 14ten April 1806, §. 9, so wie auf den Zusatz 227 des Ostpreuß. Provinzial-Rechtes besonders aufmerksam

Digitized by Google

merksam zu machen. Die Herren Landräthe und die übrigen Polizei-Behörden haben die Befolgung dieser Vorschriften genau zu kontrolliren.

Königsberg, den 25sten August 1835.

No. 222. Ausbruch des Milzbrandes in Kumkeim betreffend. 1822/8 I.

Im Dorfe Kumkeim, Kreises Pr. Eylau, ist der Milzbrand unter dem Rothvieh ausgebrochen. Die vorgeschriebenen Sicherheits-Maaßregeln sind sofort zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 24sten August 1835.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 223. Betreffend das Verfahren in Bagatellsachen nach der Verordnung vom 1. Juni 1833.

In dem, an das unterzeichnete Oberlandesgericht ergangenen Reskripte vom 14ten August d. J., hat des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sich dahin ausgesprochen, daß, wenn gleich in Bagatell-Sachen nach §. 68 der Verordnung vom 1sten Juni 1833, und den §§. 54 und 55 der Instruktion vom 24sten Juli 1833, beim Nichterscheinen des Verklagten, das mit der Vorladung verbundene Mandat in die Kraft eines Kontumazial-Erkenntnisses übergeht, ohne daß der Verklagte dieserhalb eine weitere schriftliche Benachrichtigung erhält, — es doch angemessen ist, den Verklagten auf eingehende schriftliche Gesuche und Vorstellungen, die nicht berücksichtigt werden können, jedesmal sogleich zu bescheiden, damit derselbe über die Wirkung solcher Eingaben nicht in Zweifel bleibt, oder darin versetzt wird; daß es jedoch einer besondern gesetzlichen Bestimmung hierüber nicht bedürfe, da die Geschäftsordnung und die allgemeine Pflicht des Richters es mit sich bringe, daß auf jedes Gesuch eine Bescheidung erfolgt, und selbst unförmliche Vorstellungen nach §. 442 des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung, statt Bescheides wenigstens zurückgegeben werden müssen.

Sämmtliche Gerichte im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts werden daher hierdurch angewiesen, in den Fällen, wo das in der Vorladung enthaltene Mandat bei Prozessen in Bagatell-Sachen, in die Kraft des Contumazial-Erkenntnisses übergeht, ohne daß der Verklagte dieserhalb eine weitere schriftliche Benachrichtigung erhält, den Verklagten auf die von ihm eingehenden schriftlichen Gesuche und Vorstellungen, die nicht berücksichtigt werden können, jedesmal sogleich zu bescheiden, widrigenfalls die Richter wegen der den Parteien daraus entstehenden Nachtheile regreßpflichtig bleiben.

Königsberg, den 28sten August 1835.

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Der Herr Geheime Finanz-Rath Robiling ist nach Berlin in die General-Verwaltung für Domainen und Forsten, der Herr Regierungs-Rath Weger ist nach Cöslin, und der Herr Regierungs-Assessor Linz nach Gumbinnen versetzt.

Der

Der Herr Regierungs-Rath v. Blumenthal zu Cöslin, und der Herr Regierungs-Assessor Pinder zu Erfurt, sind an das hiesige Regierungs-Kollegium versetzt.

Dem Pfarrer Sylla aus Insterburg ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Gilge, Kreises Labiau, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Predigt-Amts-Kandidat, Dr. philosophiae, Rudolph Ludwig Herrmann Danielcick, ist zum Hilfsprediger der Königl. und Städtischen evangelischen Geistlichkeit zu Königsberg in Pr. von der Königl. Regierung daselbst berufen, und bestätigt worden.

Dem Predigt-Amts-Kandidaten Johann Gottlieb Cibulski ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Skottau, Kreises Neidenburg, von der Königl. Regierung verliehen. Ebenso ist derselbe zum Pfarrer für die evangelische Gemeine zu Dziurdzau vom Patronate berufen, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige interimistische Lehrer Friedrich August Witt ist zum sechsten ordentlichen Lehrer am Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium zu Königsberg berufen, und als solcher bestätigt worden.

Der Predigt- und Schul-Amts-Kandidat Dr. Julius Rupp ist zum siebenten ordentlichen Lehrer am Altstädtischen Stadt-Gymnasium zu Königsberg berufen, und als solcher bestätigt worden.

Der Garnison-Auditeur Becker ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Pillau auf 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Lehrer Karl Wilhelm Schimmels aus Finken, ist als Organisten- und Lehrer-Adjunkt für die Kirche und Kirchschule zu Buchholz, Kreises Pr. Eylau, seitens des Dominii Gr. Peisten von Patronatswegen berufen, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Dem Kantor Lettau aus Grunau ist die Kirchschullehrer-, Kantor- und Organisten-Stelle zu Pobethen, Kreises Fischhausen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Glasermeisterfrau Justina Himmel zu Braunsberg, ist durch das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskripts vom 7ten August d. J. Nro. 3612 die Erlaubniß zum Schröpfen weiblicher Personen, ertheilt worden.

---

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 36.)

Digitized by Google

## Jungvieh-Verkauf.

Wegen Wirthschafts-Veränderung sollen in dem Adl. Gute Meldtken bei Rößel,

am 26sten September d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, 40 bis 50 Stück Jungvieh von guter Abkunft, und von jedem Alter und Geschlecht, aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden besonders auf die vorhandenen sehr guten tragenden Stärken aufmerksam gemacht.

---

## Sicherheits-Polizei.

Auf der Straße von Waldau nach Taplau ist der unten signalisirte, an Geistesschwäche leidende Junge aufgegriffen, und vorläufig in Waldau in Aufsicht und Pflege genommen. Seine heimathlichen- und Familien-Verhältnisse sind von ihm nicht zu erforschen gewesen.

Es werden daher sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, zur Ermittelung dieser Verhältnisse gefälligst beizutragen, und sieht das Landraths-Amt einer gefälligen schleunigen Benachrichtigung entgegen, wenn die gedachte Ermittelung gelungen sein sollte.

Königsberg, den 29sten August 1835.

Königl. Landraths-Amt.

**Signalement.** Ueber den Vornamen, Zunamen, Geburtsort, Aufenthaltsort und der Religion dieses Jungen ist kein vernünftiges Wort herauszubekommen, indem er blos Ja, Nein ꝛc. antwortet. Er ist ungefähr 18 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ist von kleiner und schwacher Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

**Bekleidung.** Ein alter Filzhut, eine grau leinene Jacke, ein bunt leinener Tragband, eine bunt leinene Weste, bunt leinene Hosen, keine Fußbekleidung.

---

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

**Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,**

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

---

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 36.

Königsberg, Mittwoch den 9ten September 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Füselier Gottlieb Bolowski, von der 4ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, dessen Signalement nachstehend beigefügt wird, ist am 14ten d. M. aus seiner Garnison Graudenz desertirt.

Sämmtliche Polizei-Behörden, und die Gendarmerie werden hiemit angewiesen, auf den ꝛc. Bolowski strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften, und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Füselier-Bataillons genannten Regiments in Graudenz abliefern zu lassen.

Königsberg, den 27sten August 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Kreutzburg gebürtig, woselbst auch seine noch lebende Mutter wohnt, evangelischer Religion, 22 Jahr 8 Monat 15 Tage alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelbraune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gesunde und vollzählige Zähne, etwas längliche Gesichtsbildung, rothe Gesichtsfarbe, mittelmäßige Gestalt spricht deutsch, und hat als besonderes Kennzeichen eine etwas schiefe Körperhaltung.

Bekleidet ist derselbe mit einer alten blau tuchenen Jacke, einer alten schwarz tuchenen Halsbinde, einer alten blau tuchenen Feldmütze, einem Paar guten weißleinenen Pantalons, und einem Paar Kommißschuhen.

Feste Graudenz, den 16ten August 1835.

Wittike, Capitain und Compagnie-Chef.

Steckbrief. Der hier detinirt gewesene Arbeitsmann Christian Franz Woltschieß, wurde am 6ten d. M. mittelst Reiseroute zur Chaussee-Bauarbeit nach Norkitten entlassen, ist aber daselbst nicht eingetroffen. Die resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 26sten August 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Memel geboren, evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirn, blonde und wenige Au-



Digitized by Google

genbraunen, graublaue Augen, große und breite Nase, breiten Mund, vollzählige Zähne, breites Kinn, blonden Bart, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch und etwas litthauisch, ist blatternarbig und hat ein kleines Mahl auf dem linken Auge.

Steckbrief. Der unten signalisirte, unterm 22sten Juni d. J. aus der Korrektions-Anstalt Tapiau mittelst Reiseroute nach der Stadt Willenberg entlassene Knecht Michael Sakowski, ist von Ortelsburg nach Willenberg gewiesen, im letztern Orte aber nicht eingetroffen, und es ist sonach wahrscheinlich, daß er sich aufs Vagabondiren begeben hat.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und nach Umständen über ihn zu verfügen.

Groß Borken, den 29sten August 1835.

Der Königliche Landrath des Ortelsburgschen Kreises
v. Berg.

Signalement. Derselbe ist aus Ortelsburg gebürtig, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat graue Haare, ovale Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Steckbrief. Der angebliche unten signalisiete Einwohner Joseph Renkel, welcher wegen Bettelns und zwecklosen Umhertreibens hier arretirt und mittelst Reiseroute nach Heiligelinde als seinem vorgeblichen Wohnorte zurückgewiesen, daselbst aber nach Anzeige des Königl. Landrathsamts Rastenburg, weder eingetroffen ist, noch früher gewohnt hat, setzt wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensart fort, und wir bitten daher die resp. Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu vigiliren, und nach dessen Ergreifung nach gesetzlicher Vorschrift zu verfahren.

Seeburg, den 1sten September 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Cadienen, Amts Rössel, gebürtig, katholischer Religion, 65 Jahr alt, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, braunen Bart, rundes Kinn und Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und geht auf dem rechten Fuße lahm.

Steckbrief. Der Schreiberbursche Friedrich Wilhelm Wagner hat die ihm anvertrauten Gelder unterschlagen, und sich darauf gestern Mittag von hier entfernt. Wir bitten um seine Arretirung und Ablieferung an uns gegen Erstattung der Kosten.

Tapiau, den 2ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat röthlich blonde Haare, hohe Stirn, graue Augen, starke und wenig gebogene Nase, vollständige und weiße Zähne, langes und glattes Kinn, bleiche und sommersprossige Gesichts-

Gesichtsfarbe, und ist von hagrer Statur. Besondere Kennzeichen: Gang gebückt, großes Pedal, starke Ballen an den großen Zehgelenken.

Bekleidung: Ein blau tuchner Rock, eine schwarz seidene geblümte Weste, grau tuchene Hosen, lange Stiefel, eine schwarze Tuch-Mütze.

Steckbrief. Der jüdische Handelsmann Benjamin Schwarz, welcher einen Paß d. d. Barwalde, den 27sten Mai d. J. zum Besuch der Jahrmärkte mit kurzen Waaren und eigenen Fabrikaten besitzt, hat hier auf einem Viehmarkte mehrere Taschendiebstähle begangen und einen anscheinend falschen Thaler ausgeben und wechseln wollen, auch in Bischofswerder bei Gelegenheit eines Viehmarktes Geld gestohlen. Da derselbe nur einige werthlose, zum Handel nicht mehr geeignete Waaren bei sich führt und allem Vermuthen nach nur in verbrecherischer Absicht von Jahrmärkten zu Jahrmärkten zieht, so ersuchen wir sämmtliche Behörden um schleunige Anzeige, wenn der ꝛc. Schwarz sich ähnlicher Vergehen verdächtig gemacht hat oder deshalb schon bestraft ist.

Der Paß ist den 30sten Mai in Tuchel, den 4ten Juni in Zempelburg, den 10ten Juni in Rehden, den 13ten Juni in D. Eylau, den 24sten Juni in Zinten, den 28sten Juni in Wormditt, den 2ten Juli in Mohrungen, den 7ten Juli in Pr. Eylau, den 10ten Juli in Königsberg, den 22sten Juli in Wehlau, den 28sten Juli in Neuteich, und den 8ten August in Löbau visirt.

Auch hat der Schwarz in früheren Jahren ähnliche Reisen durch Preußen, Pommern und die Mark gemacht.

Deutsch Eylau, den 3ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht von Deutsch Eylau und Bischofswerder.

Signalement. Derselbe ist mosaischer Religion, 47 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Eine grüne Tuchmütze mit ledernem Schirm, ein grün tuchner Ueberrock und ein grauer Ueberrock, eine seidene Weste mit dunkelbraunem Grund und feiner gelber Verzierung, ein Paar grau tuchene Hosen, ein Paar halblange Stiefel, ein leinenes Hemde ohne Zeichen, ein weiß- und rothwürflichtes Halstuch, ein schwarz sammtmanschestenes Käppchen.

---

## Warnungs-Anzeige

Die Dienstmagd Louise Charlotte Löll, ist wegen einer am 1sten Juli v. J. im Dorfe Eisseln verübten vorsätzlichen Brandstiftung, durch das Erkenntniß des Königl. Kriminal-Senats vom 11ten Oktober v. J., welches in 2ter Instanz durch das Erkenntniß des Königl. Tribunals vom 30sten Mai d. J., und durch die Kabinetsorder d. d. Töplitz den 6ten Juli d. J., von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigt worden, zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Königsberg, den 28sten August 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.



Digitized by Google

## Nachweisung von den in den Monaten Mai und Juni 1835 über die Grenze

| No. | Namen, Stand und Heimath des über die Grenze Geschafften. | Alter. Jahre. | Größe. Fuß. | Größe. Zoll. | Haare. | Stirn. | Augenbrauen. | Augen. | Nase. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Jankel David, Knecht, aus Wystitten | 19 | 5 | — | braun | niedrig | braun | blaugrau | etwas gebogen, spitz |
| 2 | Jankel Joffel Malotznick, Handelsmann, aus Wystitten. | 35 | 5 | — | dito | dito | d to | braun | spitz |
| 3 | David Laser, wie vor | 15 | 5 | 1 | schwarz, gelockt | bedeckt | blond | dito | dick |
| 4 | Wolf Nathan, wie vor | 55 | 5 | 6 | blond | niedrig | dito | grau | stark gebogen |
| 5 | Joffel Leiser, wie vor | 38 | 5 | 1 | braun | dito | braun | braun | lang |
| 6 | Jankel Chaim, wie vor | 32 | 5 | 1 | dito | hoch | dito | schwarz | breit, dick |
| 7 | Schimel Jochim, wie vor | 20 | 5 | 2 | schwarz | frei | schwarz | dito | stark |
| 8 | Hirsch Elias, aus Przerosten | 25 | 5 | 3 | dito | niedrig | dito | braun | dito |
| 9 | Salomon David Silberstein, aus Retzken in Polen | 45 | 5 | 2 | braun | hoch | braun | blau | gewöhnlich |
| 10 | Abraham Silberstein, wie vor | 19 | 5 | 4 | dunkelbraun | bedeckt | schwarz | braun | stumpf |

Digitized by Google

geschafften Vagabonden, denen die Rückkehr bei Strafe untersagt worden ist.

| Mund. | Bart. | Kinn. | Gesicht. | Gesichts-farbe. | Statur. | Besondere Kennzeichen. | Datum, wann er über die Grenze geschafft worden. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gewöhnlich | blond | rund | oval | gesund | schwächlich | — | den 28. Mai 1835. |
| mittel | hellbraun | behaart | dito | dito | mittel | — | „ 22. Juni „ |
| klein | — | ru | breit | dito | klein | — | „ 27. Juni „ |
| gewöhnlich | blond | oval | oval | dito | dito | — | dito |
| groß | braun | rund | dito | dito | klein und schwächlich | — | dito |
| gewöhnlich | röthlich-braun | dito | dito | dito | mittel | der Knöchel am linken Fuß ausgefallen. | dito |
| gekniffen | blond | dito | dito | dito | dito | — | dito |
| klein | röthlich | dito | dito | dito | dito | — | „ 4. Mai „ |
| gewöhnlich | braun | behaart | länglich | dito | klein | keine | „ 14. Mai „ |
| dito | im Entstehen | oval | oval | bleich | mittler | keine | „ 9. Juni „ |

An

Am 22sten August d. J. bei Tagesanbruch ist im Graben neben der, von hier nach Russisch Gardden führenden Landstraße, 600 Schritt hinter dem adlichen Gute Althoff entfernt, ein männlicher Leichnam, mit einem blauen und weiß geblümten baumwollenen Halstuche um den Hals, mit grauen wollenen Socken und Paresken (litthauischer Fußbekleidung) bekleidet, im übrigen ganz nackt gefunden worden.

Der Entseelte hatte ein etwa 3 Zoll langes schwarzes Haar, war muthmaßlich 40 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von mittelmäßigem starken Körperbau, die Zähne waren vollständig, nur der erste rechte obere Backzahn fehlte.

An der Leiche befanden sich mehrere zum Theil bedeutende Wunden, namentlich im Gesicht, am Halse, auf dem Rücken, am linken Arme, auf der Brust und am Unterleibe.

Diese Verletzungen haben, wie die Sektion ergeben, den Tod zur unvermeidlichen Folge gehabt, und es leidet keinen Zweifel, daß der Verstorbene durch Mörderhand umgebracht ist.

Wer der Gemordete sei, ist bis jetzt nicht ermittelt.

Es wird daher ein jeder, welcher über ihn, oder seine Angehörigen Auskunft zu geben vermag, dringend ersucht, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen, oder sich bei dem Herrn Justizrath Morgenroth zur Vernehmung zu melden.

Memel, den 25sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M., ist dem Hochzinser Engel zu Krollaheim, aus dem Roßgarten ein brauner Wallach, der Huf am linken Hinterfuß ist zur Hälfte und der Saum weiß, 4 Fuß 8 Zoll groß, 8 Jahr alt, gestohlen, in dessen Stelle aber ein fuchsiger Hengst, 3jährig, 4 Fuß 10 Zoll groß, gelaufen worden.

Die resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, Falls sich das entwendete Pferd ermitteln läßt, den gegenwärtigen Besitzer anzuhalten und der hiesigen Behörde davon Nachricht zu geben, der Eigenthümer des Fuchsfüllens, welches sehr wahrscheinlich gestohlen, kann solches gegen Erstattung der Futter-Kosten vom Hochzinser Engel in Empfang nehmen.

Amt Wandlacken, den 27sten August 1835.

Die kleine Jagd auf der Feldmark Gr. Hubnicken und dieselbe auf den Feldmarken Lizeiden, Poffelau, Deutsch- und Preußisch-Battau, Schlakalken, Tenkitten und Neukuhren, soll hoher Bestimmung gemäß vom 1sten Januar 1836 ab, anderweitig auf sechs und mehrere Jahre verpachtet werden. Dazu steht ein Lizitations-Termin hier im Forsthause auf

Mittwoch den 23sten September d. J.,

Nachmittags bis 6 Uhr an, welchen wahrzunehmen die Herren Jagdfreunde hiedurch ergebenst eingeladen werden.

Warniken, den 28sten August 1835.

Die Oberförsterei.

Die

Die zum Nachlasse der Schiffszimmergesell Grohnschen Eheleute, jetzt zu deren Nachlaß-Konkursmasse gehörigen, auf dem alten Garten No. 36 (früher Vorstadt No. 493), und alten Garten No. 37 (früher Vorstadt No. 492) belegenen Grundstücke, von denen das No. 36 auf 814 Rthlr 25 Sgr. 5 Pf., und das No. 37 auf 1006 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 17ten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 25sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die im Preuß. Holländischen Landrathskreise gelegenen Rittergüter Powunden und Neu-Dollstädt, deren Werth nach der neuesten landschaftlichen Taxe, gegen welche jedoch der jetzige Besitzer noch Monita erhoben hat, auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. festgestellt ist, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 9ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Tiedemann, auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden. Urkundlich ꝛc.

Königsberg, den 11ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das der verehelichten Hermes gehörige Kruggrundstück No. 96 hieselbst, mit 31 Morgen 60½ □R. Land und der Bierbrauerei, abgeschätzt auf 5662 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Februar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Das Mälzenbräuerhaus in der Kirchenstraße No. 9, nebst dazu gehörigem Radikal-Morgen, abgeschätzt auf 294 Rthlr.,

das Haus am Oberthor No. 158, abgeschätzt auf 76 Rthlr. 10 Sgr.,

die Wohnbude am Markte No. 229, abgeschätzt auf 80 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 17ten November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Die Eigenkäthner-Grundstücke:

a) im Dorfe Open No. 27, abgeschätzt auf 133 Rthr. 10 Sgr.,
b) daselbst No. 37, abgeschätzt auf 115 Rthlr.,
c) im Dorfe Pillau No. 4, abgeschätzt auf 78 Rthlr. 20 Sgr.,

zufolge der — nebst Hypothekenscheinen von den beiden letzteren — in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 16ten November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten an das Grundstück sub a werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Eigenkäthner-Grundstück des Martin Gehrmann zu Arnsdorf No. 89, nebst Weide-Abfindungs-Terrain, nach der nebst dem Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll

den 19ten November 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an unserer Gerichtsstätte subhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Das den Erben des Fuhrmann Johann Wilhelm Buchholtz gehörige, auf dem Ober-Haberberg, früher sub No. 783, jetzt No. 59 belegene, gerichtlich auf 389 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, aus einem Wohn-, einem Stallgebäude und Hofraum bestehend, ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 10ten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 16ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Schneidermeister Johann und Christine Hoffmannschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Wilkendorf sub No. 24 belegene, auf 268 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück soll in nothwendiger Subhastation im Termin

den 19ten November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Skerle, im hiesigen Geschäfts-Lokale verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich eingesehen werden können.

Wehlau, den 15ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Das

Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Eigenkäthner Haase zugehörige, im Dorfe Sellwethen, Domainen-Amt Caymen, belegene Eigenkäthner Grundstück mit dem dazu gehörigen Ackerlande von 4½ Scheffel Aussaat und Gartenplatz, ist auf 105 Rthlr. 19 Sgr. 5⅓ Pf. abgeschätzt, und soll

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte des Justiz-Amts, Schmiedestraße No. 16, subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden.

Königsberg, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Kaymen und Schaaken.

Freiwilliger Verkauf. — Adel. Patrimonial-Gericht von Elgenau zu Gilgenburg.

Das dem minorennen Michael Woicechowsky bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zum Eigenthum angefallene, im Dorfe Lehwalde bei Gilgenburg im Osterodeschen Landrathskreise gelegene bäuerliche Grundstück von 2 Nominal-Hufen abgeschätzt auf 200 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten November d. J.,

im Gerichtslokale freiwillig subhastirt werden.

Da das Hypothekenbuch von diesem Grundstück noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannten Realprätendenten hiemit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gilgenburg, den 17sten Juli 1835.

Nothwendiger Verkauf. — Justiz-Amt Mehlauken, den 1sten August 1835.

Der den Michael Luschnatschen Erben zugehörige Erbpachtsantheil Eszerninken No. 14 auf 50 Rthlr. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll in dem

am 12ten November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht. — Das Kruggrundstück des Franz Witt, von 15 Morgen Kulmisch, im Dorfe Tollnigk, Amts Seeburg, abgeschätzt auf 283 Rthlr. 8 Sgr. 7½ Pf., dessen Taxe in der Registratur eingesehen werden kann, soll

am 21sten Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden, bei noch nicht berichtigtem Hypothekenbuche desselben, die unbekannten Real-Prätendenten dazu mit der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hellsberg, den 6ten Juni 1835.

Im Auftrage der Königl. Regierung sollen die den Holzdieben im Laufe dieses Jahres abgenommenen verarbeiteten Nutzhölzer, bestehend in

94 Stück Eschene Ruder,
112 „ Eichene Zochgabeln,
21 „ „ Stäbe,
2 „ „ Kniehe,
5 „ „ Deichsel,
13 „ Eschne Peitschenstöcke,
9 „ Flintenschäfte,
4 Rollen Linden Bastleinen,

öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Dazu ist ein Lizitationstermin auf

den 24sten September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, wovon das Publikum benachrichtigt wird.

Neu Sternberg, den 1sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Der nothwendige Verkauf des sub No. 62 allhier belegenen, den Gürtler Kernschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, nebst dazu gehörigem Wiesenstück No. 29, taxirt 364 Rthlr. 20 Sgr. soll

am 25sten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber der für den Negotianten Gabriel Schaack, aus der Obligation vom 13ten Februar 1810 eingetragenen 300 Rthlr., öffentlich vorgeladen.

Memel, den 24sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Bürger Kasimir Regenbrecht gehörige, in den altstädtschen Feldern sub No. 79. 80. gelegene halbe Hufe Ackerland nebst zwei Kuhweiden auf der Freiheit, auf 706 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungs-Termin steht

den 23sten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Thales im hiesigen Gerichtslokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 25sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgericht zu Liebstadt.

Das zum Nachlasse des Stadtkämmerer Gottschewski zu Osterode, hier gelegene 1½ Erbe No. 31. der neuen Zählung nebst Pertinenzien, im Jahr 1833 abgeschätzt auf 814 Rthlr., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Dezember d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebstadt, den 19ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Johann Kostrzewaschen Grundstücks Schwentainen No. 50, taxirt auf 207 Rthlr., steht hier ein Termin auf

den 15ten Oktober 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Das der Kaufmannswittwe Maria Dorothea Schmidt geborne Mehls gehörige, in der Reifschlägerstraße No. 21 früher Steindamm Lastadie No. 853 hieselbst belegene, gerichtlich auf 1195 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Speichergrundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Kriegsrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da in dem am 24sten Juli d. J. zur Verpachtung einiger mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdender, theils zum Belauf Schönfelde, theils zum Belauf Stenkiehnen gehörigen Wiesen, auf anderweitige 6 Jahre angestandenen Termin keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so ist zu deren nochmaliger Ausbietung ein Termin

auf den 29sten September d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hiermit und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 18ten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. werden nachstehende Holzverkaufstermine anberaumt:

1) Für den Forstbelauf Födersdorf
den 5ten Oktober
„ 2ten November
„ 7ten Dezember
} Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

2) Für den Forstbelauf Schönfließ
den 6ten Oktober
„ 3ten November
„ 8ten Dezember
} Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

3) Für den Forstbelauf Curau
den 6ten Oktober
„ 3ten November
„ 8ten Dezember
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

4) Für den Forstbelauf Niederwald
den 7ten Oktober
„ 4ten November
„ 9ten Dezember
} Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

5) Für den Forstbelauf Koßwald
den 7ten Oktober
„ 4ten November
„ 9ten Dezember
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

6) Für den Forstbelauf Büsterwalde
den 8ten Oktober
„ 5ten November
„ 10ten Dezember
} Mittags von 11 bis 1 Uhr.

7) Für den Forstbelauf Wermten
den 9ten Oktober
„ 6ten November
„ 11ten Dezember
} Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

8) Für den Forstbelauf Knorrwald
den 10ten Oktober
„ 7ten November
„ 12ten Dezember
} Nachmittags von 12 bis 2 Uhr.

9) Für den Forstbelauf Bischdorf
den 13ten Oktober
„ 10ten November
„ 13ten Dezember
} Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

10) Für den Forstbelauf Tafterwald
den 14ten Oktober
„ 11ten November
„ 16ten Dezember
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

11) Für

Digitized by Google

11) Für den Forstbelauf Comainen
den 15ten Oktober
„ 12ten November } Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
„ 17ten Dezember

Die Holzkäufer, welche hiervon benachrichtigt, können an diesen Tagen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in beliebigen Quantitäten in Empfang nehmen.

Födersdorf, den 1sten September 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg.

Die Hufschmidt Lohmeyersche Wohnbude auf der hintern Neustadt zu Rastenburg, Nro. 103 Litt. A., abgeschätzt auf 279 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rastenburg, den 18ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Seeburg.

Der sub Nro. 4. zu Frankenau belegene köllmische Krug nebst Grasgarten, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und dreien dazu gehörigen Hufen Landes Kullmisch Maaß, der Krüger Albert und Anna Rosenberg Wittschen Eheleute, abgeschätzt auf 1081 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Adel. Patrimonial-Gericht Genslack in Taplau.

Die bäuerliche Besitzung des Gottlieb Hasselhuhn in Genslack bei Taplau, abgeschätzt auf 181 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Genslack subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Schloß Gerdauen.

Das Rente-Bauererbe der Wittwe Schetat Nro. 6. in Neuendorf, abgeschätzt auf 415 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Dezember d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nach-

Digitized by Google

Nachbenannte mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Wiesen in dem Forst-Revier Gauleden, als:

1) die im Belauf Frischenau gelegene Wiese, Bieberbruch genannt, von 29 Morgen 179 □Ruthen,
2) die im Belauf Biberswalde gelegene Wiese, Polnisch-Brückbruch genannt, von 11 Morgen 85 □Ruthen,
3) die im Belauf Frischenau gelegene Wiese, Birkenbruch genannt, von 33 Morgen 71 □Ruthen,
4) die von dem Dienstlande des Förster-Etabliffements Albrechtshausen übrig gebliebene Wiese, von 69 Morgen, das Elsbruch genannt,
5) die Fischerei im Schwarzbruch-Teiche,

sollen anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Der desfalsige Lizitationstermin steht auf

den 25sten September d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Gauleden, den 23sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

## Ländliche Verpachtungen.

Auf den Kurkenfeldschen Gütern bei Nordenburg, werden den 1sten Juni 1836, folgende 3 Vorwerke pachtlos; namentlich: Rodwalde, Mitschullen, und Gnetken, Letzteres mit 500 veredelten Schaafen. Sichere Pachtliebhaber, welche den einjährigen Pachtzins, als Kaution, bei Unterzeichnung des Kontraktes baar leisten können, finden im Monat September dieses Jahres auf dem Hofe zu Kurkenfeld die näheren Bedingungen der Pacht, und können, wenn solche annehmbar erscheinen, auch gleich daselbst auf Unterzeichnung des Kontraktes rechnen. Auch ist in dem zu denselben Gütern gehörenden Vorwerke Charlottenruhe ein herrschaftliches Wohnhaus, nebst Obst- und Gemüse-Garten und dem erforderlichen Brennholz, sofort zu vermiethen.

Die den Bürger Gottlieb Hoffmannschen Eheleuten gehörige, am Stadtgrunde hieselbst No. 160 (alte No. 171) belegene Wohnbude nebst Zubehör, abgeschätzt auf 121 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Stadtälteste Christoph Heinrich, für welchen aus der Obligation vom 8ten März 1775, 33 Rthlr. 30 gr. eingetragen stehen, welche aber bezahlt sein sollen, wird zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Kreutzburg, den 15ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung der mit Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden, als:

1) die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Lewitten und Groß Ebertswalde;
2) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Abschwangen;
3) desgleichen auf der Feldmark Eisendarth;
4) desgleichen auf der Feldmark Verlohrenwalde;
5) die Köppeljagd auf der Feldmark Genslacken, und die niedere Jagd auf den Feldmarken Zimmausche-Ziegelei und Raths-Ziegelei,

steht ein Lizitations-Termin auf

den 8ten Oktober d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Gauleden, den 31sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Lablau.

Das dem Schiffer Johann Heinrich Ernst zugehörige Wohnhaus Lablau No. 8., nebst Stall und Hofraum, abgeschätzt auf 384 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Bürger-Grundstück der Wittwe Golendzio No. 53, bestehend aus Haus, Scheune nebst Gekochgarten, Acker ꝛc., gerichtlich abgeschätzt auf 625 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Oktober 1835,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Saalfeld, den 24sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sollen in der auf

den 26sten September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, vor dem Herrn Rendanten Kilbach, auf dem hiesigen Rathhause angesetzten General-Auktion, mehrere abgepfändete Gegenstände, als: Pferde, Vieh, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Betten ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden Kauflustige aufgefordert, sich dazu zahlreich einzufinden.

Fischhausen, den 18ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zufolge

Zufolge hoher Verfügung, sollen aus der hiesigen Forst, 2000 Stück Kiefern stark und extra stark Bauholz, an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist ein Lizitationstermin

den 1sten Oktober d. J.

hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Puppen, den 28sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Das Bauergrundstück der Samuel und Erdmuth Kleinschen Erben zu Kalkeninken, nach der hier einzusehenden Taxe auf 264 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. taxirt, soll in dem

am 7ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich im Termine unter der Warnung der Präklusion zu melden.

Mehlauken, den 26sten August 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Zur anderweiten 3 bis 6jährigen Verpachtung, der mit dem 15ten September d. J. pachtlos werdenden Uebermaaßländereien, von 157 Morgen 31 □Ruthen, und des Justhauses nebst Garten, beim Förster-Etablissement Plompen, stehet ein Termin auf

den 19ten September d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in der Försterwohnung zu Plompen an.

Drusken, den 12ten August 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Braunsberg.

Die zu dem ehemaligen Kupferschmidt Löfflerschen Wohnhause in Braunsberg, Altstadt No. 148 gehörigen Wiesen- und Weidestücke, abgeschätzt auf 358 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17ten Oktober d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ein Eckhaus am Markt, welches sich zum Gasthaus eignet, bin ich willens von Michaeli ab zu vermiethen. Pachtliebhaber können sich bis zum 20sten September bei mir melden. Bischofsburg, den 20sten August 1835.

Beer Rosenberg.

In Kalisten bei Liebstadt stehen 80 Mutterschaafe und 120 Hammel zum Verkauf.

Jung-

Digitized by Google

# Amts-Blatt
## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 37. Königsberg, Mittwoch den 16ten September. 1835.


## Königliche Verordnung.

No. 224. Wegen Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetz schuldigen Achtung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

haben Uns veranlaßt gefunden, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetz schuldigen Achtung, die Vorschriften des Allg. Landrechts im 4ten Abschnitt des 20. Tit. 2. Th. über die Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats und alle in Beziehung hierauf ergangene spätere Bestimmungen, namentlich die Verordnung vom 30sten Dezember 1798 Abschnitt 1. von Verhütung der Tumulte und Bestrafung der Urheber und Theilnehmer derselben, in Erinnerung zu bringen und deren genaue Befolgung den Einwohnern sämmtlicher Provinzen Unserer Monarchie und allen Unsern Civil- und Militair-Behörden unnachsichtlich einzuschärfen; zugleich aber zur Ergänzung und näheren Bestimmung der bestehenden Gesetze, nach vorgängiger Berathung in Unserm Staatsministerium, zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Strafe muthwilliger Buben, welche auf Straßen und an öffentlichen Orten Unruhe erregen oder grobe Unsittlichkeiten begehen, bestimmt der §. 183 Tit. 20. Th. II. des Allg. Landrechts. Wird Unfug dieser Art, wohin auch Aufregung durch Geschrei und Pfeifen zu rechnen, bei Gelegenheit eines Auflaufs verübt, so soll in der Regel körperliche Züchtigung und jedenfalls Freiheitsstrafe oder Strafarbeit eintreten. Die Strafe kann nach Bewandniß der Umstände auf wiederholte strenge Züchtigung und auf Gefängnißarbeit oder Zuchthausstrafe bis zu sechs Monaten festgesetzt werden.

§. 2.

Machen andere Personen sich dergleichen Unfugs schuldig, so finden die vorstehenden Vorschriften auch auf sie ihre Anwendung.

§. 3.

Befinden sich Ausländer unter den Frevlern, so werden dieselben nach ausgestandener Strafe, wie fremde Landstreicher, nach §. 195 Tit. 20 Th. 2. des Allg. Landrechts behandelt.

(Tt) §. 4.

§. 4.

Werden bei einem Zusammenlauf von Menschen gefährliche Drohungen gegen eine obrigkeitliche Person ausgestoßen, oder Mißhandlungen derselben oder auch nur eines zur Stillung des Auflaufs herbeigeeilten Kommunal- oder Polizei-Beamten, eines Gensdarmen oder einer Militair-Person verübt, oder sieht sich die Orts- oder Polizei-Obrigkeit genöthigt, den Beistand der bewaffneten Macht in Anspruch zu nehmen, und geht der Haufe auf die dritte Aufforderung der bewaffneten Macht (§. 8 der Verordnung vom 30sten Dezember 1798) nicht sogleich auseinander, so finden die Straf-Bestimmungen der §§. 168 bis 175 Tit. 20 Th. II. des Allg. Landrechts und der §§. 8 bis 11 und 15 dieser Verordnung ihre Anwendung.

§. 5.

Die im §. 8 der Verordnung angedrohte Strafe gegen einen jeden, der den Aufforderungen der bewaffneten Macht nicht augenblickliche Folge leistet und sich nicht sogleich hinweg begiebt, wird auf drei bis sechs Monate Gefängniß oder Strafarbeit bestimmt. Sie wird verdoppelt, wenn bei dem Auflauf jemand an seinem Leibe oder Vermögen beschädigt worden ist.

§. 6.

Die im §. 9 der Verordnung enthaltene Bestimmung wird auf alle diejenigen angewendet, welche Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge gebraucht, oder mit Steinen und andern Gegenständen geworfen haben; oder bei denen Waffen, gefährliche Werkzeuge, Steine oder andere zum Werfen bestimmte Gegenstände vorgefunden worden. Das geringste Strafmaaß wird auf dreijährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe bestimmt.

§. 7.

Erfolgt eine thätliche Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen oder Wachen, welche zur Stillung des Auflaufs herbeieilen, oder eine thätliche Behandlung oder Verwundung derselben, so wird die Strafe verdoppelt und kann zufolge §. 10 der Verordnung dem Befinden nach bis zur Todesstrafe erhöht werden. Von der hier und in den vorhergehenden §§. genannten Verordnung vom 30sten Dezember 1798 ist der Auszug beigefügt.

§. 8.

Wenn bei einem Auflauf die bewaffnete Macht einschreitet, um den zusammengelaufenen Haufen auseinander zu treiben und die Ruhe wiederherzustellen, so befiehlt der die Mannschaft kommandirende Offizier oder Unteroffizier dem Haufen auseinander zu gehen, und erzwingt, wenn auf die zweite Wiederholung seinem Gebot oder dem durch Trommelschlag oder Trompetenschall gegebenen Zeichen nicht sofort genügt wird, durch Waffengebrauch den schuldigen Gehorsam.

§. 9.

Digitized by Google

§. 9.

Wird der bewaffneten Macht thätlicher Widerstand entgegengesetzt, oder sogar ein Angriff auf dieselbe mit Waffen oder andern gefährlichen Werkzeugen unternommen, wird mit Steinen oder andern Gegenständen nach derselben geworfen, so ist die bewaffnete Macht, auf Anordnung ihres Befehlshabers, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, befugt.

§. 10.

Der Thatbestand wird durch eine amtliche Darstellung des Befehlshabers festgestellt.

Es hat derselbe darin über folgende Gegenstände Auskunft zu ertheilen:

über die Veranlassung seines Einschreitens, über den an den Haufen erlassenen Befehl, ob er ihn zu wiederholen genöthiget gewesen und die Wirkung desselben; ob eine thätliche Widersetzlichkeit stattgefunden, worin sie bestanden, ob von Seiten der Aufrührer ein Angriff mit Waffen oder andern Werkzeugen erfolgt ist, ob mit Steinen oder andern Gegenständen geworfen worden, ob und welchen Gebrauch er von den Waffen, insbesondere von der Schußwaffe, gemacht, und wie er den Auflauf gedämpft hat; endlich ob und was für Beschädigungen an Personen oder Sachen erfolgt sind.

Sind mehrere Befehlshaber in Thätigkeit gewesen, so geht die Darstellung von dem obersten von ihnen aus, die Berichte der übrigen werden beigelegt, insoweit dieselben der Zeit oder dem Orte nach, selbstständig gehandelt haben. Die nähere Bezeichnung der Beschädigungen an Personen und Sachen, soweit es nöthig ist, erfolgt von der Polizei-Behörde, wird dem Befehlshaber zugestellt und bildet einen Theil seiner Darstellung.

§. 11.

Für Beschädigungen an Sachen, welche bei solchen Gelegenheiten vorfallen, haften nicht nur die Urheber derselben, sondern auch alle diejenigen solidarisch:

a) welche sich bei einem Auflaufe irgend eine gesetzwidrige Handlung haben zu Schulden kommen lassen, und

b) alle Zuschauer, welche sich an dem Orte des Auflaufs befunden und nach dem Einschreiten der Orts- oder Polizei-Behörde nicht sogleich entfernt haben. Keine Entschuldigung eines Zuschauers wird beachtet, wenn seine Anwesenheit noch bei dem Einschreiten der bewaffneten Macht stattgefunden hat.

Denen, die sich nur in dem letzteren Falle befunden haben, bleibt der Regreß an diejenigen vorbehalten, die sich mit ihnen in demselben Falle befinden, zu gleichen Theilen, an die Urheber und die Theilnehmer des Verbrechens aber für den ganzen von ihnen gezahlten Betrag.



Digitized by Google

§. 12.

Die Untersuchung wegen dieser Verbrechen soll in einem abgekürzten Verfahren erfolgen.

Wir behalten Uns den Erlaß einer besondern Verordnung darüber vor.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17ten August 1835.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Frh. v. Altenstein. Gr. v. Lottum. Mühler. Ancillon.
v. Witzleben. v. Rochow. Gr. v. Alvensleben.

---

## Anhang zu der Verordnung vom 17ten August 1835.

### Auszug aus der Verordnung vom 30sten Dezember 1798.

#### Erster Abschnitt.

#### Von Verhütung der Tumulte und Bestrafung der Urheber und Theilnehmer.

Es ist von Uns bemerkt worden, daß die bisherigen Gesetze keine hinreichenden Vorschriften enthalten, um einen entstehenden Tumult gleich im Anfange zu unterdrücken, da doch nach der Erfahrung dergleichen Volksaufläufe oft wider den Willen derjenigen, welche sie veranlasset, das größeste Unheil stiften können. Nach Unserer landesväterlichen Vorsorge für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit Unserer Unterthanen finden Wir daher nöthig, über diesen Gegenstand folgende Vorschriften zu ertheilen.

§. 1.

Bei entstehendem Tumulte ist jeder Hauswirth, oder derjenige, der seine Stelle versieht, sobald er von dem Auflaufe Nachricht erhält, verpflichtet, sein Haus zu verschließen, und so lange der Auflauf nicht gestillet ist, solchen im Hause befindlichen Personen den Ausgang zu verwehren, von welchen zu besorgen ist, daß sie aus Neugier oder böser Absicht den versammelten Volkshaufen vermehren könnten. Sämmtliche Bewohner des Hauses sind verpflichtet, durch Befolgung der in den nachstehenden §§. 2. 3. enthaltenen Vorschriften dem Hauswirth hierin zu assistiren und ihn in den Stand zu setzen, dieser Obliegenheit zu genügen, wobei jederzeit dafür gesorgt werden muß, daß den nach Hause Zurückkehrenden der Eingang nicht verwehrt werde.

§. 2.

Digitized by Google

§. 2.

Gleichmäßig sind Eltern, Schullehrer und Herrschaften verbunden, ihre Kinder, Zöglinge und Gesinde zurückzuhalten, und ihnen unter keinerlei Vorwand zu gestatten, die Volksmenge durch ihr Hinzutreten zu vergrößern.

§. 3.

Die Entrepreneurs von Fabriken, die Gewerksmeister, insbesondere diejenigen, welche Spinnereien halten, sind schuldig, solche Vorkehrungen zu treffen, daß ihre Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge und Taglöhner verhindert werden, sich aus den Werkstätten und Wohnungen zu entfernen.

§. 4.

Sollten sich Miethsleute, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten den Anordnungen der Hauswirthe, Meister oder Herrschaften widersetzen, und des Verbots ungeachtet, sich zur Zeit eines Tumults von ihren Wohnungen oder Werkstätten ohne rechtliche Veranlassung entfernen, so sollen sie deshalb auf erfolgende Anzeige von der Obrigkeit gebührend bestraft werden; so wie denn auch diejenigen, welche die nach §§. 1 3. zu treffenden Vorkehrungen unterlassen, deshalb zur Verantwortung gezogen werden sollen, wenn der Auflauf durch solche Personen vergrößert worden, welche sie hätten abhalten können und sollen.

§ 5.

Alle diejenigen, welche Wein, Branntwein, Liqueurs, Bier oder andere Getränke feil haben, ferner diejenigen, welche Tanzböden halten, müssen bei entstehendem Tumulte ihre Läden, Keller und Wohnungen sogleich verschließen, und sie nicht eher wieder öffnen, bis der Auflauf ganz gedämpft ist. In der Nähe des Tumults dürfen dergleichen Getränke unter keinerlei Vorwand an irgend jemanden gereicht werden, und selbst in den vom Tumulte entfernten Gegenden dürfen während der Dauer desselben nur an solche Personen Getränke überlassen werden, von welchen man gewiß überzeugt ist, daß sie an dem Tumulte keinen Theil nehmen. Wer diese Vorschrift übertritt, hat nachdrückliche Geld- oder Leibesstrafe zu gewärtigen.

§. 6.

Bei jedem entstehenden Auflaufe müssen die sich in der Nähe befindenden Polizeibeamte ohne Zeitverlust hineilen, die Veranlassung desselben untersuchen, die etwanigen Ruhestörer festhalten und dem versammelten Haufen ernstlich andeuten, sogleich ruhig auseinander zu gehen. Bleibt dieses ohne Wirkung, so müssen sie bei der nächsten Wache die nöthige Hülfe suchen und zugleich besorgen, daß sowohl der Gouverneur oder andere Militair-Chefs der Stadt, als auch der Polizeidirektor von dem Vorfalle schleunig benachrichtigt werden. Sie vereinigen sich inzwischen mit der

Wache

Digitized by Google

Wache, um allem Unfug vorzubeugen und den Auflauf zu unterdrücken; sie treffen auch die nöthige Veranstaltung, daß diejenigen, welche aus Neugier oder andern Absichten den unruhigen Haufen vergrößern wollen, gewarnt, und durch Besetzung aller Zugänge zurückgehalten werden.

§. 7.

Die Militairbehörden sind durch eine besondere Instruktion angewiesen, wie sie sich bei solchen Vorfällen zu verhalten haben. Sie werden jedesmal der Polizei zur Unterdrückung entstehender Tumulte schleunigen und kräftigen Beistand leisten, allenfalls die Wachen verdoppeln, sie mit scharfen Patronen versehen, und wenn gelindere Mittel nicht wirksam sein sollten, Gewalt brauchen. Es ist auch verfügt, daß diejenigen, welche bei entstehendem Tumulte in der Gegend desselben auf den Straßen angetroffen werden, und nach der an sie ergehenden Warnung sich nicht sogleich ruhig hinwegbegeben, aufgegriffen, und zum Arrest gebracht werden sollen.

Werden diese nachher auch keiner strafbaren Absicht überführt, so haben sie doch für ihren Ungehorsam verhältnißmäßige Geld- oder Leibesstrafe verwirkt.

§. 8.

Der kommandirende Offizier oder Unteroffizier des zur Dämpfung des Tumults abgeordneten Kommando soll jedesmal den versammelten Haufen mit lauter Stimme auffordern, ruhig zu sein, und sogleich auseinander zu gehen. Dieser Zuruf muß zweimal wiederholt werden. Sollte der versammelte Volkshaufen so zahlreich seyn, daß der Zuruf nicht auf eine vernehmliche Art geschehen könnte, so soll durch Trommelschlag oder Trompetenschall das Zeichen der Entfernung gegeben werden. Ein jeder, der dieser Aufforderung nicht augenblickliche Folge leistet, und sich sogleich hinwegbegiebt, hat die Vermuthung strafbarer Absichten gegen sich, und soll, wenn er seine Unschuld nicht darthun kann, als ein Aufrührer dem Befinden nach mit Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe belegt werden.

§. 9.

Ist bei einem Tumulte Gewalt verübt, und jemand an seinem Leibe oder Gütern beschädigt worden, so sollen diejenigen, welche den Tumult veranlaßt, so wie auch diejenigen, welche Gewaltthätigkeiten verübt haben, mit harter Festungs- oder Zuchthausstrafe belegt, auch letztere durch körperliche Züchtigungen geschärft werden.

§. 10.

Den obrigkeitlichen Personen und Wachen, welche zur Stillung eines Tumultes herbeieilen, muß ein jeder Folge leisten, und sich aller Verunglimpfung derselben bei harter Leibesstrafe enthalten. Sollten Widersetzlichkeiten, thätliche Behand-

Digitized by Google

handlungen oder Verwundungen erfolgen, so müssen die im vorigen §. geordneten Strafen verdoppelt, und dem Befinden nach bis zur Lebensstrafe erhöhet werden.

§. 11.

Die Anstifter eines Auflaufs, der auch nur aus bloßem Leichtsinn erregt worden, haben wegen der Gefahr, worin ihre Mitbürger gesetzt sind, jedesmal verhältnißmäßige Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt, welche nach Beschaffenheit der Umstände, besonders der größeren oder geringeren Gefahr, vom Richter zu bestimmen ist.

§. 12.

Muthwillige Buben, welche auf den Straßen oder sonst Unruhe erregen, oder grobe Unsittlichkeiten verüben, welche einen Zusammenlauf des Volks veranlassen könnten, haben verhältnißmäßige Gefängniß, körperliche Züchtigung oder Zuchthausstrafe zu erwarten.

§. 13.

Der Polizeibehörde des Orts übertragen Wir die erste vorläufige Untersuchung gegen die Anstifter eines Tumults, ohne Unterschied des Standes oder der sonstigen Exemtion, nur allein die Militairpersonen ausgenommen. Diese Polizeibehörde soll auch befugt seyn, das Erkenntniß abzufassen und zu vollstrecken, wenn nur eine polizeimäßige Strafe von 14tägigem oder geringerem Gefängnisse stattfindet, und in solchen Fällen gebühret die etwanige Entscheidung in zweiter Instanz demjenigen Richter, welcher dieser Polizeibehörde unmittelbar vorgesetzt ist.

§. 14.

Ergiebt sich bei der vorläufigen Untersuchung, daß gegen den einen oder den andern der Angeschuldigten eine härtere Strafe stattfinden werde, so gehört in Absicht derselben die Fortsetzung der Untersuchung und die Abfassung des Erkenntnisses dem Landes-Justizkollegio der Provinz, und diesem muß die Polizeibehörde ohne Zeitverlust alle erforderlichen Nachrichten mittheilen. Wir machen Unsern Landes-Justizkollegien hiermit zur besondern Pflicht, genau dahin zu sehen, daß in solchen Fällen die Untersuchung möglichst beschleunigt, durch Fristgesuche zur Einbringung der Defensionen nicht aufgehalten, sondern diejenigen, welche die Vertheidigungsschriften anfertigen sollen, mit Strenge angehalten werden, Arbeiten dieser Art unverzüglich vorzunehmen. Hiernächst muß aber auch das Erkenntniß sonder Zeitverlust abgefasset, und in jedem Falle bei Unserm Justizdepartement, und durch dieses bei Unsrer Höchsten Person zur Bestätigung eingereicht werden, welches auch geschehen muß, wenn in zweiter Instanz auf Milderung der Strafe angetragen wird.

§. 15.

In den Straf-Erkenntnissen muß vorzüglich auf die mehrere oder mindere

Be-

Beharrlichkeit im Ungehorsam gegen obrigkeitliche Verfügungen, und hauptsächlich auf die größere oder geringere Gefahr gesehen werden, welche durch den Tumult entstanden ist, oder leicht hätte entstehen können. Dem richterlichen Ermessen bleibt daher überlassen, nach Befinden auch auf außerordentliche Strafen zu erkennen, von welchen sich nach den Zeitumständen der wirksamste Eindruck erwarten läßt.

u. s. w.

Berlin, den 30sten Dezember 1798.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Goldbeck.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 225. Die Beiträge zur kleinstädtschen Feuer-Sozietätskasse pro 1835 betr. 2132/8. I.

Nach dem Konto der kleinstädtschen Feuer-Sozietäts-Kasse, betragen die bis jetzt zur Soll-Ausgabe gestellten Brand-Vergütungs-Beträge, worauf bereits der unterm 25sten April d. J. ausgeschriebene und repartirte Beitrag von 21267 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. abschlägig aufgebracht ist — 59292 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.

Nach dem Reglement vom 25sten Juli 1723 haben die Abgebrandten einen begründeten Anspruch auf theilweise Zahlung der Brandschadens-Vergütungen und dürfen solchen gegen die Sozietät geltend machen; wir sehen uns daher genöthigt alles das, was gesetzlich feststehet, zu verfügen, um den Anforderungen Genüge zu leisten, und haben daher abermals nach der anliegenden Repartition einen Betrag von 28356 Rthlr. 10 Sgr 2 Pf. ausgeschrieben.

Wir geben hiernach den Magistraten auf, den für jeden Ort ausgebrachten Betrag sofort auf die einzelnen Grundbesitzer zu repartiren und die Beträge einzuziehen. Den 1sten Oktober d. J. ist noch die letzte Rate der unterm 25sten April d. J. ausgeschriebenen Beiträge abzuführen. Wir setzen daher zur Abführung der Beiträge von 28356 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. den 1sten November, den 1sten Dezember d. J., den 1sten Januar und 1sten Februar k. J. fest, dergestalt, daß mit jedem dieser Termine ¼ der ausgeschriebenen Beiträge zur kleinstädtschen Feuer-Sozietäts-Kasse berichtigt sein muß. Die Ausschreibung und Repartition muß sofort erfolgen.

Ueber das Einziehungs-Geschäft ist bei Gelegenheit der unterm 9ten Januar und 25sten April d. J. geschehenen Ausschreibung bereits das Erforderliche verfügt; wir beziehen uns also lediglich darauf, und wird auch darnach von den Königl. Landraths-Aemtern verfahren werden.

Königsberg, den 1sten September 1835.

---

General-

Digitized by Google

# General-Repartition

des Betrages zu den im Jahre 1835 zur Vergütung liquidirten Brandschäden in den Landstädten des Königsbergschen Regierungs-Departements 2ter Ausschreibung.

| No. | Namen der Städte. | Der Feuer-Versicherungs-Betrag ist. Thlr. | Sgr. | Der Beitrag ist à 2 Pf. pro Thaler. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Allenburg | 70010 | — | 388 | 28 | 4 |
| 2 | Allenstein | 111233 | 10 | 617 | 28 | 10 |
| 3 | Barten | 105010 | — | 583 | 11 | 8 |
| 4 | Bartenstein | 177502 | — | 986 | 3 | 8 |
| 5 | Bischofsburg | 115173 | 10 | 639 | 25 | 5 |
| 6 | Bischofsstein | 88186 | 20 | 489 | 27 | 8 |
| 7 | Braunsberg | 327533 | — | 1819 | 18 | 9 |
| 8 | Creutzburg | 84046 | — | 466 | 27 | 8 |
| 9 | Domnau | 59951 | — | 333 | 1 | 9 |
| 10 | Drengfurth | 106730 | — | 592 | 28 | 4 |
| 11 | Pr. Eylau | 115960 | — | 644 | 6 | 8 |
| 12 | Fischhausen | 95660 | — | 531 | 13 | 4 |
| 13 | Frauenburg | 49216 | 20 | 273 | 12 | 9 |
| 14 | Friedland | 126563 | — | 703 | 3 | 9 |
| 15 | Gerdauen | 82446 | — | 458 | 1 | — |
| 16 | Gilgenburg | 51400 | — | 285 | 16 | 8 |
| 17 | Guttstadt | 121630 | — | 675 | 21 | 8 |
| 18 | Heiligenbeil | 128822 | — | 715 | 20 | 4 |
| 19 | Hohenstein | 53767 | — | 298 | 21 | 1 |
| 20 | Heilsberg | 218770 | — | 1215 | 11 | 3 |
| 21 | Pr. Holland | 120686 | — | 670 | 14 | 4 |
| 22 | Labiau | 130146 | 15 | 723 | 1 | — |
| 23 | Landsberg | 93671 | 10 | 520 | 11 | 9 |
| 24 | Liebemühl | 47743 | — | 265 | 7 | 1 |
| 25 | Liebstadt | 80285 | — | 446 | — | 9 |
| | Latus 1. | 2762141 | 25 | 15345 | 5 | 11 |

| No. | Namen der Städte. | Der Feuer-Versicherungs-Betrag ist. Thlr. | Sgr. | Der Beitrag ist à 2 Pf. pro Thaler. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 26 | Mehlsack | 75028 | 25 | 416 | 24 | 8 |
| 27 | Mohrungen | 128782 | — | 715 | 13 | 8 |
| 28 | Mühlhausen | 50800 | — | 282 | 6 | 8 |
| 29 | Neidenburg | 151550 | — | 841 | 28 | 4 |
| 30 | Nordenburg | 105423 | 10 | 585 | 20 | 5 |
| 31 | Ortelsburg | 85550 | — | 475 | 8 | 4 |
| 32 | Osterode | 103316 | — | 573 | 29 | 4 |
| 33 | Passenheim | 41140 | — | 228 | 16 | 8 |
| 34 | Pillau | 142070 | — | 789 | 8 | 4 |
| 35 | Rastenburg | 232064 | — | 1289 | 7 | 4 |
| 36 | Rössel | 138200 | — | 767 | 23 | 4 |
| 37 | Saalfeld | 71618 | — | 397 | 26 | 4 |
| 38 | Schippenbeil | 138379 | — | 768 | 23 | 1 |
| 39 | Seeburg | 76920 | — | 427 | 10 | — |
| 40 | Soldau | 83110 | — | 461 | 21 | 8 |
| 41 | Tapiau | 117774 | 20 | 654 | 9 | — |
| 42 | Wartenburg | 66070 | — | 367 | 1 | 8 |
| 43 | Wehlau | 196975 | — | 1094 | 9 | 1 |
| 44 | Willenberg | 120880 | — | 671 | 16 | 8 |
| 45 | Wormditt | 117198 | 10 | 651 | 3 | — |
| 46 | Zinten | 99160 | — | 550 | 26 | 8 |
| | Latus 2. | 2342009 | 5 | 13011 | 4 | 3 |
| | „ 1. | 2762141 | 25 | 15345 | 5 | 11 |
| | Summa | 5104151 | — | 28356 | 10 | 2 |

**No. 226.** Kennzeichen der giftigen Pilze. 2089/8. I.

Die Häufigkeit und die Gefahr der Verwechselungen genießbarer Schwämme (Pilze) mit giftigen, veranlaßt uns mit Hinweisung auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 26sten November 1816, und auf die außerordentliche Beilage No. 21 desselben Jahrganges, in Betreff der Unterscheidungs-Merkmale der beiden genannten Klassen von Pilzen und des Genusses derselben, Nachstehendes zur Beachtung des Publikums und sämmtlichen Polizei-Behörden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß alle Pilze, und demnach selbst die genießbaren, ein im Ganzen wenig für den Menschen geeignetes Nahrungsmittel darbieten, weil sie in der Regel von Insekten, Würmern und deren Eiern wimmeln, leicht in Fäulniß übergehen, und nur von einem sehr kräftigen Magen gut verdaut werden. Es ist demnach sehr rathsam, sich des Genusses der Pilze gänzlich zu enthalten, und dies um so mehr, als nicht bloß sehr viele Pilze giftige Eigenschaften besitzen, sondern auch viele der eigentlich giftigen Pilze selbst von Kennern nur sehr schwer von genießbaren unterschieden werden. Sollen demohngeachtet Pilze zum Genusse für den Menschen ausgewählt werden, so verwerfe man wenigstens alle diejenigen, welche in dichten sumpfigen Wäldern wachsen, schwarzblau, grün, regenbogenartig, roth- oder weißfleckig gefärbt sind, eine klebrige Oberfläche und einen hohlen Stengel haben, einen fauligen Geruch verbreiten, bald in Fäulniß übergehen, und beim Kochen hart werden. Man genieße ferner die gewählten eßbaren Pilze, in denen sich gewöhnlich doch schon nach einigen Tagen Maden zeigen, so bald als möglich nach deren Einsammlung, und dies darf niemals geschehen, ohne sie vorhin mit Wasser, stark mit Essig versetzt, abgekocht, diese Flüßigkeit selbst aber weggegossen zu haben; ein Verfahren, durch welches selbst giftige Pilze viel von ihrer Schärfe verlieren. Uebrigens pflegen vorsichtige Köche bei der Zubereitung der Pilze eine Zwiebel in dieselbe zu legen, und das ganze Gericht als verdächtig zu verwerfen, wenn diese Zwiebel schwarz wird, da sie, in wirklich genießbare Pilze gelegt, ihre weiße Farbe behält; welches Merkmal, ohne untrüglich in allen Fällen zu sein, dennoch als brauchbar für die meisten allerdings empfohlen werden kann. Was nun die einzelnen, zum Genusse für den Menschen brauchbaren, wenigstens nicht giftigen Arten der Pilze und Schwämme betrifft, so gehören zu diesen namentlich:

1. Die Morchel. (Helvella esculenta) Sie hat einen gelbbraunen oder kastanienfarbigen Hut, einen kurzen, weißen Strunk, wird durch Kochen niemals hart, sondern weich, und läßt sich ganz in eine nahrhafte Gallerte auflösen. Da ihr von einem scharfen oder narcotischen Prinzipe nichts beiwohnt, so dürfen die Fälle, in denen man giftige Wirkungen nach dem Genusse der Morcheln beobachtet haben will, zufällige Nebenumstände, namentlich der Zubereitung und langen Aufbewahrung in kupfernen Geschirren, der Beimischung anderer giftiger Schwämme, oder des mit der Petersilie verwechselten Erdschierlings u. dergl. m., beigemessen werden, und nur die ganz schwarzen oder weißen, mit wenigen Falten und fast ganz plattem Hute versehene Morcheln, sind als ungenießbar zu verwerfen.

2. Die Spitzmorchel. (Morchella esculenta) Sie kommt, wie die Morchel, im Frühling und Herbst bei feuchter Witterung vor, und ist an einem kurzen

weißen Strunke, einem kegelförmigen, zuweilen auch abgerundeten Hute, tiefen netzförmigen Zellen, gelbbrauner Farbe und Brüchigkeit des Hutes zu erkennen. — Indessen sind ganz schwarze oder weiße, zähe, lederartige oder außerordentlich breite Spitzmorcheln zum Genusse untauglich, und darf der Verkauf derselben nicht gestattet werden.

3. Champignon (Agariaes campistris) Er hat einen weißen Strunk, einen konveren weißen Hut, der oberhalb mit sparsamen röthlichen, zuweilen kaum bemerkbaren Schuppen versehen ist, und unterhalb Blätter, deren Farbe in das rothbraune oder zimmetfarbene fällt. Die in den Gärten gezogenen Champignons sind unschädlich. Es ist aber diese das ganze Jahr hindurch vorkommende Art der Pilze mit mehreren giftigen Arten verwandt, und hat, wenn sie selbst auf feuchten Wiesen gesammelt wird, schädliche Eigenschaften, weshalb die von den Landleuten verkauften Champignons immer sehr verdächtig, und falls der Hut oberhalb braun ist, die Blätter unterhalb ganz weiß sind, und wenn man sie kratzt, eine milchartige Feuchtigkeit ausfließen lassen, verwerflich sind.

4. Die Reitzker oder Ritschker. (Agaricus deliciosus) Der Hut dieses nur im Herbste zu findenden, gelbgefärbten Schwammes ist oberhalb nabelförmig, eingedrückt und zeigt schwache konzentrisch laufende, etwas dunkel oder auch manchmal sehr matt gefärbte Linien, so wie er unterhalb gelbe oder röthlich-gelbe Blätter hat, die zerkratzt einen pomeranzen farbenen Saft ausfließen lassen. Schwämme, welche, wie ähnlich sie auch übrigens dem Reitzker sein mögen, nicht einen solchen pommeranzen farbenen, sondern wohl gar an dessen Stelle einen weißen Saft ausfließen lassen, sind als giftig zu verwerfen.

5. Der Mousseron. (Agaricus alliaceus) Ein kleiner Schwamm, der im Herbste zu Markte gebracht wird, — obwohl bei uns der echte französische Mousseron wohl nur sehr selten vorkommen möchte — und dessen sich die Köche bedienen, um Saucen einen angenehmen zwiebelartigen Geschmack zu geben. Der starke Zwiebelgeruch des Mousserons unterscheidet ihn hinreichend von allen andern Arten der Schwämme.

6. Der Pfefferling. (Merulius chantarellus) Er wird selten und zwar nur im Herbste zu Markte gebracht, sieht gelblich aus, hat einen trichterförmigen Hut, und ist unterhalb, statt der Blätter, mit erhabenen am Strunke hinauflaufenden Adern versehen.

7. Der Steinpilz. (Beletus edulis) Er wird ebenfalls im Herbste zu Markte gebracht, hat einen weiß und netzartig-bräunlichen, dicken unterhalb bauchigen Strunk, und einen gewölbten, rothbraunen, unterhalb weißgelblichen oder gelben, mit unendlich vielen kleinen Löchern besetzten Hut. Hat die untere Fläche desselben

ein

Digitized by Google

ein grünliches Anſehen, oder iſt der Steinpilz von Würmern zernagt, und verändert das Fleiſch deſſelben, nachdem man die Löcher abgekratzt hat, an der Luft ſeine Farbe, ſo darf er nicht genoſſen werden.

8. Der Bocksbart. (Clauaria flana) Er wird gegen Ende des Sommers zu Markte gebracht, und iſt ein oft mehr als fauſtdicker, in unendlich vielen Spitzen getheilter brüchiger Schwamm von der Länge einer Hand, deſſen Strunk weißlich, die Aeſte aber alle gelb oder röthlich, honigartig gefärbt ſind.

9. Die Trüffeln. (Lycoperdon puber) Bekanntlich eine ſehr beliebte Würze der Speiſen, wachſen etwa einen halben Fuß tief unter der Erde, in ſandigem Boden unter Eichen und Büchen, wo ſie ihre Gegenwart nur durch ihren durchdringenden, eigenthümlich gewürzhaften Geruch, der beſonders von Schweinen und abgerichteten Hunden geſpürt wird, verrathen. Unſere einheimiſche Trüffel iſt länglich-rund, meiſtens von der Größe einer Roßkaſtanie, an der äußern, durch viele Unebenheiten ausgezeichneten Oberfläche tief ſchwärzlich, innerhalb gelblich-ſchwärzlich gefärbt und mit grauen Punkten verſehen. Sie laſſen beim Durchſchneiden keine Rinde unterſcheiden.

Außer den hier genannten Pilzen ſind alle übrigen Arten derſelben theils entſchieden giftig, theils von den giftigen ſo ſchwer zu unterſcheiden, daß ſie nicht blos ſämmtlich unbedingt vom öffentlichen Verkaufe ausgeſchloſſen werden müſſen, ſondern auch jede zufällige Veranlaſſung zum Genuſſe derſelben ſorgfältigſt zu vermeiden iſt. In dieſer letztern Beziehung laſſen wir hier noch eine kurze Beſchreibung der beiden giftigſten bei uns vorkommenden Pilzarten, nehmlich des gemeinen Fliegenpilzes und der giftigen Täublinge folgen.

Der gemeine Fliegenpilz (Agaricus muscarius) iſt der ſchönſte, aber auch der giftigſte von allen Pilzen. Er wächſt beſonders in Fichten- und Tannenwäldern, und zeichnet ſich durch die Lebendigkeit ſeiner Farben und die vielen weißen Punkte, mit denen der Hut überſäet iſt, aus. Die Farbe des letztern iſt gewöhnlich hochroth, zuweilen auch gold- oder ſtrohgelb, ſelten blaßbraun. Die hochrothen Fliegenpilze haben die meiſten weißen Punkte. Der Stiel iſt von röthlicher Farbe, der Geruch iſt widrig, der Geſchmack auffallend ſcharf. Uebrigens verändert dieſer, in einem Aufguſſe bekanntlich häufig zur Tödtung der Fliegen und Wanzen benutzte Pilz, von ſeinem Emporkommen aus der Erde, wie ſeine Farbe, ſo auch ſeine Geſtalt wiederholentlich. Er iſt anfänglich länglich-rund, höckrig und mit einer ſchmutzig-weißen Haut bedeckt, ſpäter erſcheint er pyramidenförmig, nachher glockenförmig, weiterhin gewölbt, zuletzt ganz flach mit umgeſtülptem Rande.

Die giftigen Täublinge. (Agaricus integer emesicus) Blätterſchwämme, welche bei ihrem Hervorkommen aus der Erde, wobei ſie eine kugelrunde Geſtalt zeigen, keine Hülle und keinen Ring haben. Man findet ſie weiß, gelb, grau, roth

und

und blau in feuchten, schmutzigen Eichen-, Buchen- und Birkenwäldern. Der Hut hat anfänglich einen eingebogenen Rand und in der Mitte eine nabelförmige Grube, späterhin wölbt er sich allmählig, wird alsdann flacher und zuletzt oft trichterförmig. Seine Oberfläche ist meistens klebrig, seine Farbe lebhaft. Die Blätter der Täublinge sind tief, stehen gewöhnlich dicht beisammen, und laufen gerade, mit gleichem Rande, bis zum Stiele fort, an welchem sie ringsum mit einem etwas schmälern Ende in gleicher Höhe befestigt sind. Der Stiel ist ganz glatt, weiß, unten bauchig und gekrümmt; der dunkelgraue Hut des grünen Täublings ist mit einem breiten weißen Ringe versehen.

Schlüßlich bemerken wir, daß die den Polizei-Behörden in der oben allegirten Amtsblatt-Verfügung, in Bezug auf die Giftpflanzen, überhaupt aufgelegte Verpflichtungen, auch auf die in Betreff der giftigen Schwämme zu ergreifenden und zu beobachtenden Maaßregeln, nach Maaßgabe vorstehender Erörterungen vollständige Anwendung findet.

Königsberg, den 31sten August 1835.

---

**No. 227.** Den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande und den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft überhaupt betr. 2491/8 L.

Die Königl. Ministerien des Innern, für Gewerbe-Angelegenheiten und der Polizei haben in Folge mehrerer Anfragen, welche in Verfolg der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7ten Februar d. J. in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Betriebes der Gast- und Schank-Wirthschaft überhaupt, von den Behörden gemacht worden, unterm 13ten v. M. folgende Erläuterungen und Bestimmungen erlassen:

1) Darüber, ob ein Ort im Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre als Stadt zu betrachten, oder zum Lande zu rechnen, entscheidet in denjenigen Provinzen, in welchen die Städte-Ordnung vom 19ten November 1808, oder die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831. Gesetzeskraft hat, der Umstand, ob daselbst die Städte-Ordnung eingeführt ist, oder nicht; in den übrigen Provinzen aber der Umstand, in welchem Stande der Ort bei den Provinzial-Landtagen repräsentirt wird;
2) als Kleinhandel mit Getränken ist der Handel (Kauf zum Wiederverkauf) mit Wein, Branntwein oder anderen geistigen Getränken anzusehn, sobald letztere anders, als in hölzernen Gebinden verkauft werden;
3) damit aus der Bestimmung, daß die Erlaubnißscheine für das Land von den Kreis-Landräthen erst nach vernommenem Gutachten der Orts-Polizei- und Communal-Behörde ertheilt werden sollen, keine unnöthigen Weiterungen und Belästigungen der Behörden erwachsen, ist darauf zu halten, daß in jedem Kreise bestimmte Regeln über den bei Anbringung und Begutachtung der Gesuche, Ertheilung und Ausreichung der Erlaubnißscheine oder der

Digitized by Google

der abschläßigen Bescheidungen ꝛc. zu beobachtenden, möglichst zu vereinfachenden Geschäftsgang aufstellt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Ein Gleiches muß hinsichtlich derjenigen Städte geschehen, in denen die Kommunal-Behörde nicht zugleich mit der Verwaltung der Lokal-Polizei beauftragt ist. Unter der Kommunal-Behörde ist übrigens in allen Fällen diejenige Behörde zu verstehen, welche die Kommunal-Angelegenheiten verwaltet, und eine Konkurrenz der Stadtverordneten, Kommunal-Repräsentanten, Gemeinde-Räthe ꝛc. findet nicht Statt;

4) damit die Behörden zu allen Zeiten übersehen können, wie viel Etablissements der in Rede stehenden Art in ihren Verwaltungs-Bezirken wirklich vorhanden sind, welches namentlich bei Prüfung des Bedürfnisses einer neuen Anlage von Wichtigkeit ist, ist bei Ertheilung der Erlaubnißscheine zu neuen Anlagen eine angemessene Frist, von drei höchstens sechs Monaten zu bestimmen, binnen welcher die Anlage dem Publikum geöffnet werden muß, widrigenfalls die Erlaubniß ihre Kraft verliert, und der Inhaber einen anderweiten Erlaubnißschein nachsuchen muß, wenn er später seinen Vorsatz noch in Ausführung bringen will;

5) da nach §. 3. a. die Erlaubniß zum Beginn der in Rede stehenden Gewerbe in allen Fällen versagt werden soll, wenn der Persönlichkeit die Führung und die Vermögens-Verhältnisse des Nachsuchenden nicht die genügende Bürgschaft eines ordnungsmäßigen Gewerbebetriebes gewähren, so ist es nicht hinreichend, daß der Polizei-Behörde nichts Nachtheiliges über den Nachsuchenden bekannt geworden, vielmehr muß dieselbe sich nähere Ueberzeugung davon verschaffen, daß der Nachsuchende diejenigen Eigenschaften besitzt, welche einen ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb, verbürgen, und daß namentlich auch sein Vermögen mit seinem Unternehmen in angemessenen Verhältniß steht.

Hat der Nachsuchende sich in seinem früheren Leben, großer, namentlich solcher Verbrechen schuldig gemacht, welche nach §. 19 der revidirten Städte-Ordnung die Verfassung und den Verlust des Bürgerrechts nach sich ziehn; so ist ihm die Erlaubniß immer zu versagen, auch wenn ihm die Rational-Kokarde nicht abgesprochen oder später wieder verliehen ist. Geringere Verbrechen sind nicht als ein unbedingtes Hinderniß zu betrachten, wenn seit Abbüßung der Strafe mindestens 5 Jahre verstrichen, und während dieser Zeit übertragende Proben der Besserung gegeben sind. Vor erlangter Großjährigkeit ist in der Regel Niemand zuzulassen, auch wenn er Venia aetatis erlangt hat; und ganz besondere Vorsicht ist bei der Prüfung der Anträge unverheiratheter Frauenzimmer anzuwenden;

6) Wie

6) wie das zum Betrieb des Gewerbes bestimmte Lokal belegen und beschaffen sein muß, um als geeignet angenommen zu werden, ist zwar in jedem einzelnen Fall nach Maaßgabe der obwaltenden besondern Umstände zu beurtheilen. Im Allgemeinen ist jedoch als Regel anzunehmen, daß der Betrieb der Schankwirthschaft in der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Schulen und ähnlichen Anstalten, oder in isolirten, schwer zu beaufsichtigenden Lokalen, eben so wenig zu gestatten ist, als eine zu große Anhäufung solcher Wirthschaften in einer und derselben Gegend des Orts. Ob die Beschaffenheit und Einrichtung des Lokals dem angegebenen Zwecke entspricht, ist bei Anlegung solcher Wirthschaften, deren angeblicher Hauptzweck die Beherbergung von Fremden ist, besonders sorgfältig zu prüfen, damit dieser Zweck nicht blos vorgeschützt werde, um die Erörterung der Bedürfsfrage zu umgehen; die dabei zu machenden Anforderungen sind zwar nach Maaßgabe der Klasse von Reisenden, für welche die Anlage bestimmt ist, verschieden, jedenfalls sind jedoch außer dem allgemeinen Gastzimmer noch mehrere, gehörig eingerichtete, mit Möbeln und Betten versehene Logierzimmer erforderlich;

7) der im §. 4. gebrauchte Ausdruck: Schankwirthschaften, ist im weitesten Sinne zu verstehen, dergestalt, daß die Prüfung der Nützlichkeit und des Bedürfnisses, lediglich bei solchen Anlagen wegfällt, bei denen entweder die Beherbergung von Reisenden Hauptzweck ist, oder in denen nur andere Gegenstände, mit gänzlichem Ausschluß geistiger Getränke irgend einer Art, zum Genuß auf der Stelle feilgeboten werden; bei allen übrigen Anlagen dagegen ist jene Prüfung erforderlich, ohne Rücksicht darauf, welche Benennung dem Etablissement beigelegt werden soll, und ob der Ausschank geistiger Getränke als Haupt- oder Nebenzweck angegeben wird;

8) ob die Anlage einer neuen Schankwirthschaft, Tabagie, Restauration, Conditorei, eines neuen Kaffehauses und andern Etablissements dieser Art als nützlich oder gar als ein Bedürfniß für das Publikum zu betrachten, läßt sich nicht nach allgemeinen Grundsätzen, sondern nur nach den in jedem einzelnen Fall obwaltenden besondern Umstände beurtheilen. Es muß daher dem verständigen Ermessen der Behörden überlassen werden, auf welche Weise sie sich in zweifelhaften Fällen die Ueberzeugung von der Nützlichkeit und dem Bedürfniß verschaffen wollen. Zu bemerken ist jedoch, daß bei der Prüfung, außer der Zahl und den Verhältnissen der Bewohner des Orts, hauptsächlich die Lage des letzteren und deren Einfluß auf den Verkehr und den Besuch von Reisenden ꝛc. zu berücksichtigen und daher eine ver-

Digitized by Google

verhältnißmäßig größere Zahl von Etablissements der in Redestehenden Art an solchen Orten zu gestatten ist, in denen sich fortwährend oder periodisch wiederkehrend viele Personen aufhalten, die keine eigene Wirthschaft führen, in denen häufige und besuchte Messen, Märkte ꝛc. Statt finden, die an frequenten Land- oder Wasserstraßen, oder in der Nähe großer Städte liegen, desgl. in Badeorten ꝛc.;

9) wenn mehrere sich um die Erlaubniß zum Betrieb einer Schankwirthschaft bewerben, und die Prüfung der Bedürfnißfrage ergiebt, daß nur Einem die Concession ertheilt werden kann, mithin eine Auswahl getroffen werden muß, so ist dabei vorzugsweise die Beschaffenheit und Lage des Lokals und die davon abhängige Bequemlichkeit des Publikums zu berücksichtigen. Ein Gleiches muß geschehen, wenn ein solcher Collisions-Fall dadurch eintritt, daß Jemand, der die Erlaubniß bereits für ein bestimmtes Lokal gehabt, das Gewerbe in einem andern Lokal betreiben will, ein Anderer aber die Erlaubniß zum Betrieb in dem ersten Lokal nachsucht;

10) zu den Beschwerden, wegen deren nach §. 5. die Erneuerung bereits ertheilter Erlaubnißscheine zu versagen ist, gehören besonders diejenigen, welche sich auf einen wirklichen Mißbrauch des Gewerbes zu unerlaubten Zwecken oder zur Beförderung der unerlaubten Handlungen Anderer, z. B. auf die Duldung verbotener Zusammenkünfte, verbotener Spiele und anderer Exzesse, Beförderung der Unsittlichkeit und Völlerei, Aufnahme verdächtiger Personen ꝛc. beziehn. Auch geringere Vergehungen gegen die das Gewerbe betreffenden polizeilichen Bestimmungen, z. B. wegen des Meldens der Fremden, der Zeit des Schlusses, des Haltens von Tanzmusik ꝛc. sind bei öfterer Wiederholung genügend, um die Verlängerung zu versagen. Dasselbe gilt von Verbrechen und groben Vergehungen, auch wenn sie mit dem Gewerbebetrieb in keiner unmittelbaren Beziehung stehen, namentlich von solchen, welche nach §. 19 der revidirten Städteordnung, den Verlust des Bürgerrechts nach sich ziehn.

Bei notorischem gänzlichen Verfall des Vermögens und namentlich bei dem Ausbruch des förmlichen Konkurses, ist ebenfalls die Verlängerung zu versagen;

11) da die ertheilte Erlaubniß sich auf die Person des in dem Schein benannten Gewerbtreibenden beschränkt, so würde zwar eigentlich mit dem Tode desselben, der Gewerbebetrieb sofort aufhören müssen. Da dies indeß fast niemals ohne die wesentlichsten Nachtheile für die Erben und selbst für das Publikum möglich sein würde, so ist in der Regel den Erben die Fortsetzung der Wirthschaft bis zum Schluß des Jahrs, für welches der Er-



laubnißschein

laubnißschein ertheilt ist, zu gestatten, ohne daß es deswegen einer besondern Anfrage oder Erlaubniß bedarf. Dem Ermessen der Behörden, von welchen die Ertheilung der Erlaubnißscheine ressortirt, bleibt es jedoch überlassen, nach den Umständen die frühere, oder auch die sofortige Schließung der Wirthschaft anzuordnen, oder auch, besonders wenn der Todesfall sich kurz vor dem Jahresschluß ereignet hat, deren Fortsetzung noch auf einige Monate über diesen Zeitpunkt hinaus zu erlauben.

Dieselben Grundsätze sind auch dann zur Anwendung zu bringen, wenn der Inhaber des Erlaubnißscheines in Wahn- oder Blödsinn verfällt, auf längere Zeit seiner Freiheit beraubt, oder sonst außer Stand gesetzt wird, das Gewerbe persönlich zu betreiben, oder doch zu beaufsichtigen.

12) Die Behörden, von welchen die Ertheilung der Erlaubniß ressortirt, sind zwar, wenn sie dieselben versagen, zur Angabe der Gründe nicht verbunden, so fern jedoch gegen deren Mittheilung kein besonderes Bedenken obwaltet, sind die Gründe kurz anzugeben, weil dadurch die vorgesetzte Behörde sehr oft in den Stand gesetzt wird, auf etwanige Beschwerden ohne vorgängige Einforderung eines Berichts zu entscheiden.

13) Diejenigen, welche eine Gast- oder Schankwirthschaft, vermöge einer nach §. 9 noch gültigen Realberechtigung, entweder persönlich, oder doch unter ihrer persönlichen Aufsicht und Verantwortlichkeit, durch Haus-Offizianten oder Dienstboten betreiben, können von der jährlichen Erneuerung der Erlaubnißscheine entbunden werden, und sogleich bei dem Beginn des Gewerbes einen für die Dauer ihrer Besitzzeit gültigen Erlaubnißschein erhalten, in welchen jedoch die Zurücknahme für den Fall vorbehalten werden muß, daß gegen den Inhaber gegründete Beschwerden erhoben werden, die bei andern die Versagung der Erneuerung ihres Erlaubnißscheins rechtfertigen würden. Wollen oder können aber die Realberechtigten das Gewerbe weder selbst betreiben, noch für ihre Rechnung und zugleich unter ihrer persönlichen Aufsicht durch Andere betreiben lassen, so sind diejenigen, denen sie ihre Rechte übertragen, mögen sie Pächter oder Administratoren sein, auch in Beziehung auf die jährliche Erneuerung der Erlaubnißscheine, den allgemeinen Vorschriften unterworfen.

Indem wir vorstehende Festsetzungen zur allgemeinen Kenntniß bringen, wodurch allen ungehörigen Anträgen ein Ziel gesetzt wird, erwarten wir, daß die betreffenden Kommunal- und Polizei-Behörden sich darnach strenge achten, und nicht zu überflüßigen Erörterungen Veranlassung geben werden.

Königsberg, den 4ten September 1835.

---

Nach

Digitized by Google

No. 228. Die Herabsetzung des landesherrlichen Pathen-Geschenks für Eltern von 7 Söhnen auf 50 Rthlr. betreffend. 3133/8. I.

Nach einer Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 13ten d. M. haben Se. Königl. Majestät, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8ten Juni und 30sten Juli d. J., das bisher mit Einhundert Thaler gewährte Landesherrliche Pathen-Geschenk für Eltern von 7 Söhnen, auf die Summe von Funfzig Thaler zu ermäßigen geruhet, die Zahlung aber, ohne die früher beschränkende Bestimmung: daß sämmtliche sieben Söhne sich noch im älterlichen Hause und Pflege befinden müssen, nur allein von der Hülfsbedürftigkeit der Eltern und von dem Leben der sechs Söhne bei der Geburt des 7ten Sohnes, die alle in einer und derselben Ehe erzeugt sind, abhängig gemacht. Indem wir diese Allerhöchste Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die Königl. Landraths-Aemter, Magistrate und Domainen-Rent-Aemter auf, bei Nachsuchung des Pathen-Geschenks auf obige Bestimmungen zu achten und dergleichen Anträge mit vollständigen Attesten zur Anweisung des Betrages einzureichen.

Königsberg, den 31sten August 1835.

---

No. 229. Die Räucherstangen oder sogenannten Fleischbäume betreffend. 3039/6. I.

Da vor Kurzem wieder durch die Entzündung von Räucherstangen oder sogenannten Fleischbäumen, Brände entstanden sind, finden wir uns veranlaßt, mit Bezug auf den §. 15. des Reglements zur Verhütung der Feuersbrünste vom 3ten Juli 1770, zu bestimmen, daß entweder nur eingemauerte eiserne Stangen zu diesem Zwecke gebraucht werden, oder die hölzernen Räucherstangen, welche wenigstens 12 Fuß über dem Feuerheerde sich befinden müssen, auf vorgemauerten Unterlagen (Kerzsteine) fest zu liegen kommen, aber keinesweges bis in die Schornsteinwände reichen dürfen. Bei allen Neubauen ist hierauf streng zu halten, und wo bereits Räucherstangen vorhanden, die diesen Vorschriften zuwider sind, sollen sie sobald als möglich, spätestens aber bis zum 1sten Januar 1837 fortgeschafft werden. Die Ortsbehörden, Magistrate, Dominien und Schulzen haben strenge darauf zu halten, daß dies befolgt werde, und bei den Feuervisitationen genau darnach zu verfahren. Die Herren Landräthe und Domainen-Beamte fordern wir auf, für die genaue Befolgung dieser Verfügung Sorge zu tragen.

Königsberg, den 5ten September 1835.

---

No. 230. Auftrag zur Anschaffung des v. d. Heydeschen Werks „Königl. Preuß. Paß-Polizei-Gesetze" und der Nachträge dazu. 2006/8. I.

Der Hofrath v. d. Heyde, Herausgeber der Schrift: „Königl. Preuß. Paß-Polizei-Gesetze", hat nunmehr auch Nachträge zu jener Schrift im Druck erscheinen lassen, und um die Verbreitung der zuerst erschienenen Schrift zu befördern, den zeitherigen Preis derselben von Einem Thaler auf 20 Sgr. herabgesetzt. Der Preis der Nachträge beträgt ebenfalls 20 Sgr. In Verfolg unserer Amtsblatts-Verfügung vom 19ten März v. J. Nro. 858/3 J., fordern wir die mit der Polizei beauftragten Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks auf, sich obiges Werk nebst

Nachträgen anzuschaffen und bemerken dabei, daß der Herausgeber diese Schriften selbst debitirt, auch Herr Regierungs-Sekretair v. Wichert hieselbst Subskriptionen darauf annimmt.

Königsberg, den 1sten September 1835.

---

No. 231. Die Verifizirung der Gewichte, deren sich die Kassen-Verwaltungen bedienen, betr. 1713/8. I.

Nach einer höhern Bestimmung vom 7ten August d. J. sind die Kassen-Verwaltungen überhaupt von der ihnen nach §. 18. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 allgemein obliegenden Verpflichtung, wenigstens jährlich einmal ihre Gewichte verifiziren zu lassen, entbunden, und soll Falls nicht zu einer Abweichung Vermuthung vorhanden ist, die Uebereinstimmung der Gewichte nur alle drei Jahre einer Prüfung unterworfen werden.

Königsberg, den 29sten August 1835.

---

No. 232. Den Viehmarkt in der Stadt Heilsberg betr. I.

Im Kalender pro 1835 ist durch Irrthum angegeben, daß der Viehmarkt in der Stadt Heilsberg auf den 7ten Oktober d. J. feststeht. Dieser Markt ist nicht den 7ten sondern wie gewöhnlich den 9ten Oktober d. J., was zur Berichtigung hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 6ten September 1835.

---

No. 233. Das Aufhören der Viehkrankheit in der Stadt Wehlau betr. I.

Der in der Stadt Wehlau kürzlich herrschende Milzbrand hat aufgehört, und sind die gegen diese Krankheit angeordnet gewesenen Sicherheits-Maaßregeln eingestellt worden.

Königsberg, den 5ten September 1835.

---

No. 234. Ausbruch des Milzbrandes in Gr. Bertung betr. I.

In dem Dorfe Gr. Bertung, Kreises Allenstein, ist der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen, und sind die polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln wegen Verbreitung dieser Krankheit getroffen worden.

Königsberg, den 7ten September 1835.

---

No. 235. Ausbruch des Milzbrandes in Bischofstein und Aufhebung des auf den 23. d. M. daselbst treffenden Vieh- und Pferdemarktes. I.

In Bischofsstein, Kreises Rössel, ist unter dem Rothvieh der Milzbrand ausgebrochen, die gesetzlichen Vorsichtsmaaßregeln sind zur Ausführung gebracht worden und muß deshalb nach Vorschrift des §. 142. des Viehseuche-Patents auch der auf den 23sten d. M. treffende Vieh- und Pferdemarkt daselbst ausgesetzt bleiben.

Königsberg, den 6ten September 1835.

---

Nach-

# Nachrichten.

## Patente.

(Auszug aus der allgemeinen Staats-Zeitung No. 240. d. d. Berlin den 30ten August 1835.)

Dem ehemaligen Aktuarius Stabrowski zu Czerniejewo bei Gnesen, ist unterm 26sten August 1835 ein Patent:

auf ein von ihm Planimeter benanntes mathematisches Instrument zur Ermittelung des Flächen-Inhalts ebener Figuren,

für die Dauer von Acht Jahren, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 240. de dato Berlin den 30ten August 1835.)

Dem Juvelier C. Ackermann zu Berlin ist unterm 26sten August 1835 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung angegebenes, von ihm Analgon benanntes Instrument, zum Einziehen von Ohrringen in die Ohrläppchen,

auf Acht Jahre, von jenem Termin ab, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 241, de dato Berlin den 31ten August 1835.)

Das dem Fabrikanten C. W. Schön zu Barmen, unterm 22sten Dezember 1834 auf eine Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine ertheilte Patent, ist im Einverständnisse mit dem Inhaber, außer Wirksamkeit gesetzt worden.

## Personal-Chronik.

Die an der St. Annen Kapelle (katholischen Hospitals-Kirche) zu Frauenburg erledigte erste Beneficiatenstelle, ist dem bisherigen Domvikar Joseph Breuer daselbst seitens des Domkapitels von Ermland verliehen, und von der Königl. Regierung zu Königsberg ist diese Verleihung landesherrlich bestätigt worden.

Der Herr Fürstbischof von Ermland, Durchlaucht, hat die erledigte Pfarrerstelle an der katholischen Kirche zu Gr. Kellen, Dekanats und Kreises Rößel, dem Pfarrer Ignatz Pompecki aus Legienen, der solche schon seit 1828 als Kommandarius versehen, nunmehr definitiv verliehen, welche Verleihung auch von der Königl. Regierung zu Königsberg landesherrlich bestätigt worden.

Für die erledigte Pfarrerstelle an der katholischen Kirche zu Adel. Legienen, Dekanats und Kreises Rößel, ist der Kaplan Joseph Langanki aus Bischofsburg, der genannte Stelle schon seit 1828 als Kommandarius versehen hat, durch den Herrn Fürstbischof von Ermland, Durchlaucht, im Namen des Patronats gewählt worden, und die Königl. Regierung zu Königsberg hat auf geschehenes Ansuchen diese Wahl landesherrlich bestätigt.

Der

Digitized by Google

Der Predigt-Amts-Kandidat Karl August Thal, ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Schönbruch, Kreises Friedland, von dem Patronate berufen, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Protokollführer Samuel Reichert, ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Gilgenburg auf sechs Jahre zum Bürgermeister erwählt, und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Rathmann Heinnold in Rössel, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf anderweite 6 Jahre als Rathmann erwählt, und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

## Witterung.

(Auszug aus dem von der Königl. Regierung zu Königsberg am 1sten September 1835 an Se. Majestät den König erstatteten Zeitungs-Bericht für den Monat August 1835.)

Das Barometer, das seit dem 14ten Juli bei vorherrschendem O. mit Wendungen nach S. und N. stets über 2 — 4 Lin. über seinem Mittel war, stieg auch am 23sten unter mehreren heftigen Regenschauern aus NW., und hatte am 26sten Morgens bei NO. und heiterem Himmel seinen höchsten Stand, fiel aber den Tag über, mehr noch die beiden folgenden heitern Tage mit SW., und stand am 28sten Morgens schon unter seinem Mittel. — Der Himmel war bedeckt, ein lebhafter SW. führte Mittags einen starken Gewitter-Regen, mit Hagel und einigen Donnerschlägen begleitet, herbei (es war hier das einzige Gewitter im Juli d. J.). Das Barometer hatte am 30sten Morgens seinen niedrigsten Stand, stieg aber bei schon Vormittags sich nördlich wendendem Winde, der Nachmittags mit heftigen Regengüssen stark aus NW. wehete, und hatte Abends bei N. wieder sein Mittel erreicht. So stand es auch am 31sten Morgens, fiel den Tag über aber bei lebhaftem SW. und bezogenem Himmel und beinahe 2 Lin., hatte Morgens den 1sten August fast ganz denselben Stand, stieg den Tag über aber bei heftigem SW. mit starken Regenschauern wieder über sein Mittel, noch mehr den folgenden meist heitern Tag, wo die Richtung des Windes westlicher wurde, so auch den 3ten einem bei NW. heitern Tage, und stand Morgens am 4ten mehr als 3. Lin. über seinem Mittel. Es erhielt sich fallend am 5ten und 6ten August noch über seinem mittleren Stande, fiel schon am 7ten bei SW. und trübem Himmel unter denselben und hatte Mittags den 8ten seinen niedrigsten Stand. In den stürmischen, regnigten und bei NW. empfindlich kalten Tagen bis zum 10ten war es stets unter seinem Mittel, stand am 11ten Mittags aber wieder über demselben und erhielt sich bei abwechselnden Winden in den nebeligten und regnigten Tagen bis zum 14ten kaum daselbst, bis es am 15ten bei NO. und heiterm Himmel bedeutend stieg: — es stand Abends bei starkem Nebel 339. 41. Lin. Es hielt sich in den folgenden bei vorherr-

Digitized by Google

herrschendem W. schönen Tagen bis zum 22sten meist hoch. Am 23sten früh regnete es stark und donnerte in der Ferne bei ONO. Der Himmel war Vormittags bedeckt, später wurde es heiter und schön. Die Temperatur stieg Mittags auf 20. 8. Das Barometer fiel und stand Abends bei ONO. unter starkem Wetterleuchten auf 27 Z. 11. 11. Lin., wo es auch Morgens am 24sten bei NO. und bedecktem Himmel auch noch stand — es stieg aber bei mehr östlich sich wendendem Winde und heiter werdendem Himmel an diesem und dem folgenden Tage bei abnehmender Temperatur und stand Abends am 25sten August bei O. und heiterem Himmel auf 338. 02. Lin.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Der höchste Stand des Barometer war am 26sten Juli bei NO. | 28 | Zoll | 5. 12 Lin. |
| Der niedrigste Stand des Barometer war am 8ten August bei SSW. | 27 | „ | 7. 02 „ |
| größte Schwankung | — | Zoll | 10. 10 Lin. |
| Der höchste Stand des Thermometer war am 23sten August bei ONO. | 20. | 8° | R. |
| Der niedrigste Stand des Thermometer war am 25sten August | 5. | 2° | R. |
| Unterschied | 15. | 6° | R. |

Durch-

# Durchschnitts-Marktpreise
## der Stadt Königsberg für den Monat August 1835.

| | | | Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| **I. Von Getreide.** | | | | | |
| Weizen | | pr. Scheffel | 1 | 8 | 6 |
| Roggen | | " " | 1 | — | 1 |
| Gerste | | " " | — | 22 | 10 |
| Hafer | | " " | — | 14 | — |
| Erbsen | weiße | " " | 1 | 2 | 8 |
| | graue | " " | 1 | 14 | 9 |
| Linsen | | " " | — | — | — |
| Bohnen | | " " | — | — | — |
| **II. Von Viktualien.** | | | | | |
| Hofbutter | | pr. Pfund | — | 4 | 1 |
| Litthauische Butter | | " " | — | 3 | 8 |
| Holzbutter | | " " | — | 4 | 3 |
| dito | Elbingsche | " " | — | 3 | 4 |
| Graupe | | pr. Scheffel | — | — | — |
| Hirsegrütze | | " " | — | — | — |
| Hafergrütze | | " " | — | — | — |
| Buchweizengrütze | | " " | — | — | — |
| Gerstengrütze | | " " | — | — | — |
| Brodkornmehl | | " " | — | — | — |
| Weizenmehl | | " " | 2 | 12 | — |
| Roggenmehl | | " " | 1 | 28 | 4 |
| Gerstenmehl | | " " | — | — | — |
| Hafermehl | | " " | — | — | — |
| Kartoffeln | | " " | — | 13 | 11 |

| | | | Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| **III. Von Fleischwaaren.** | | | | | |
| Rindfleisch | | pr. Pfund | — | 2 | 7 |
| Schweinefleisch | | " " | — | 2 | 9 |
| Schöpsenfleisch | | " " | — | 2 | 5 |
| Kalbfleisch | | " " | — | 2 | 2 |
| Speck, ungeräucherter | | " " | — | 3 | 5 |
| dito geräucherter | | " " | — | 4 | 3 |
| Schmer | | " " | — | 4 | 4 |
| Rinderzeug | | " " | | | |
| **IV. Von Konsumtibilien** | | | | | |
| Bier | | pr. Tonne | 3 | 20 | — |
| dito | | pr. Quart | — | 1 | 4 |
| Bieressig | | pr. Tonne | 3 | — | — |
| Weinessig | | pr. Anker | 1 | 15 | — |
| Branntwein pr. Cnt. nach Tralles | | | 7 | 2 | |
| dito | | pr. Quart | — | 4 | — |
| Kalk, ordinairer | | pr. Pfund | — | 1 | 9 |
| dito besserer | | " " | — | 2 | 2 |
| Holz, weiches | | pr. Klafter | 3 | 4 | — |
| dito hartes | | " " | 4 | 2 | 3 |
| Stroh | | pr. Schock | 2 | 11 | 3 |
| Heu | | pr. Centner | — | 9 | — |
| Wolle | | " " | | | |
| Hopfen | | " " | 18 | 10 | — |
| Eier | | pr. Schock | — | 10 | 11 |
| Mauersteine | | pr. Mille | 10 | — | — |
| Kalk, gebrannter | | pr. Tonne | 1 | 17 | 6 |

Königsberg, den 4ten September 1835.
Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hinter der öffentlichen Anzeiger No. 37.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 37.

Königsberg, Mittwoch den 16ten September 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der hier detinirt gewesene Arbeitsmann Johann Gottlieb Balzer, wurde am 30sten Juni d. J. mittelst Reiseroute nach Ruß entlassen, ist aber daselbst nicht angekommen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 26sten August 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Quednau bei Königsberg geboren, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Gestalt.

Steckbrief. Der hier detinirt gewesene Zirkelschmidt-Bursche Karl Ludwig Schwemm, wurde am 7ten d. M., mittelst Reiseroute zur Chaussee-Bauarbeit nach Norkitten entlassen, ist aber daselbst nicht eingetroffen. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 26sten August 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, eine flache bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn, hageres Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht deutsch.

Steckbrief. Der den 5ten d. M. dem Köllmer Seek zu Wachsniken, Amts Caymen, in Probedienst gegebene Häusling Johann Graunas ist, nachdem er zuvor einen Diebstahl begangen, in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 27sten August 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Steckbrief. Die nach dem Dorfe Sommerfeldt, Kreises Pr. Holland, mittelst Zwangspaß aus der hiesigen Straf-Anstalt, unterm 7ten August d. J. entlassene Sträflingin, von ihrem Ehemann geschiedene Stellmacherfrau Catharina Splanemann, geborne Sperling auch Plomann genannt, ist daselbst nicht eingetroffen, und führt wahrscheinlich ein vagabondirendes, dem Laster des Diebstahls ergebenes Leben; es werden demnach sämmtliche Polizeibehörden hierdurch ergebenst ersucht, auf dieselbe gefälligst vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und dem Königl. Landraths-Amte Pr. Holland abliefern zu lassen.

Wartenburg, den 7ten September 1835.

Die Inspektion der Königl. Straf-Anstalt.

Signalement. Dieselbe ist in Wormdit geboren, und ist deren Aufenthalt Sommerfeldt, ist 35 Jahr alt, 5 Fuß groß, katholischer Religion, hat schwarze Haare, flache Stirn, blonde schwache Augenbraunen, blaue Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, hagere Gesichtsbildung, kränkliche Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und ist ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entlassung mit einer schwarzgrau tuchenen Jacke, einer roth-streifigen leinenen Schürze, einem blauwürflichen leinenen Rock, einem weiß wollenen Unterrock, einer alten Kattun-Jacke, einem rothbaumwollenen Tuch, einer weißen Pique-Mütze mit schwarz seidenem Kopftuch bebunden, einem Paar Schuhe, einem Paar wollenen Strümpfen und zwei Hemden.

---

Der durch Steckbrief vom 15ten Juli d. J. verfolgte, aus dem hiesigen Gefängnisse entwichene Inkulpat August Carl Naujock ist wieder eingefangen und zum hiesigen Arreste abgeliefert worden.

Memel, den 28sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der durch unsern Steckbrief vom 6ten d. M. verfolgte Friedrich August Prevot ist heute hier eingeliefert worden.

Tapiau, den 29sten August 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Die laut Steckbrief vom 11ten August d. J. verfolgte Inkulpatin Louise Koch ist in dem Dorfe Berninglauken bei Stallupönen verstorben.

Domnau, den 4ten September 1835.

Der Magistrat.

Der

Der durch unsern Steckbrief vom 8ten Juli d. J. verfolgte Handlungs-Diener Emanuel Gnausche ist, laut eingegangener Benachrichtigung des Polizei-Amts zu Bromberg, daselbst verhaftet und zur Auslieferung an das nächste Kaiserl. Königl. Oesterreichsche Ober-Polizei-Commissariat auf den Transport nach Leobschütz gegeben worden.

Taplau, den 27sten August 1835.

Königl. Ostpr. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Dem Bauern Pilgermann in Kalkstein ist in der Nacht vom 30sten zum 31sten August d. J., ein hellbrauner Wallach 6 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einem weißen linken Hinterfuß gestohlen.

Im Betretungsfall wird um Benachrichtigung hierher gebeten.

Kleinhoff, den 4ten September 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt Wormditt.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. Mts. wurde hier aus dem Roßgarten, eine Hellfuchs-Stute mit ganz kleinem Stern, ohne alle weitere Abzeichen, 7 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, gestohlen. Die resp. Wohllöblichen Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieses Pferd zu vigiliren, im Ermittelungsfall anhalten, und gegen Erstattung aller Kosten hier abliefern zu lassen.

Adel. Gut Kissitten bei Pr. Eylau, den 9ten September 1835.

Das Dominium.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M., ist dem Hochzinser Engel zu Krokkheim, aus dem Roßgarten ein brauner Wallach, der Huf am linken Hinterfuß ist zur Hälfte und der Saum weiß, 4 Fuß 8 Zoll groß, 8 Jahr alt, gestohlen, in dessen Stelle aber ein fuchsiger Hengst, 3jährig, 4 Fuß 10 Zoll groß, gelassen worden.

Die resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, Falls sich das entwendete Pferd ermitteln läßt, den gegenwärtigen Besitzer anzuhalten und der hiesigen Behörde davon Nachricht zu geben, der Eigenthümer des Fuchsfüllens, welches sehr wahrscheinlich gestohlen, kann solches gegen Erstattung der Futter-Kosten vom Hochzinser Engel in Empfang nehmen.

Amt Wandlacken, den 27sten August 1835.

Dem Hufenwirthen George Nehm in Sommerfeld bei Liebstadt, ist Mittwoch den 2ten September d. J., ohngefähr 4 Uhr Nachmittags, durch gewaltsames Erbrechen dreier verschlossener Thüren, aus seinem Wohnhause ein altes 1½ Fuß langes und 10 bis 12 Zoll breites roth angestrichenes Kästchen mit drei verschiedenen Schlössern versehen, mit

1) folgenden Dokumenten:

a) eine bei dem Ponarienschen Patrimonial-Gericht verlautbarte Schuld- und Verpfändungs-Schrift des Lieutenant Hans Christoph Mowski über 500 Rthlr. vom 1sten Juni 1834;

 b) eine

b) eine Schuld-Obligation des Gutsbesitzers Merkisch auf Wallen, nebst Hypothekenschein über 500 Rthlr., auf den vorgenannten Lieutenant Mowski ausgestellt. Das Datum hat nicht ermittelt werden können;
c) eine Schuld-Obligation der Christoph Korthschen Eheleute in Rapatten, nebst Hypothekenschein über 100 Rthlr., wahrscheinlich vom Jahr 1825;
d) eine Schuld-Obligation der Christoph und Barbara Wernerschen Eheleute in Sommerfeld vom 21sten November 1827, nebst Hypothekenschein über 133 Rthlr. 10 Sgr.;
e) eine Schuld-Obligation des Mälzer Gottfried Erbeling in Liebstadt, vom 14ten Dezember 1820, nebst Hypothenschein über 133 Rthlr. 10 Sgr.;
f) eine Schuld-Obligation der Ludwig und Amalia Gregulkschen Eheleute daselbst, vom 27sten März 1829, nebst Hypothekenschein über 100 Rthlr.;
g) eine Schuld-Obligation der Johann Sporwienschen Eheleute daselbst, vom 16ten September 1824, nebst Hypothekenschein über 133 Rthlr. 10 Sgr.;
h) eine Schuld-Obligation der Friedrich und Charlotte Trespeschen Eheleute daselbst, vom 24sten Juni 1829, nebst Hypothekenschein über 133 Rthlr. 10 Sgr.;
i) eine bei dem Königl. Intendantur-Amt zu Mohrungen im Jahr 1833 verhandelte Schuldschrift der Dorfschaft Reichwalde über 350 Rthlr., und mehrere Privatschuld-Reverse über kleinere Posten; alle von c. ab genannten Dokumente auf den George Rehm ausgestellt; und

2) mit baarem Gelde in verschiedenen Beuteln und Münzsorten, zusammen 569 Rthlr., worunter ein doppelter Karolin und eine Kassen-Anweisung à 5 Rthlr. und eine à 1 Rthlr. befindlich,

gestohlen worden, ohne daß bis jetzt auch nur eine Spur des Diebes hat entdeckt werden können.

Wir machen diesen großen verwegenen Diebstahl hiedurch öffentlich mit der Aufforderung an Jeden bekannt, zur Ermittelung des Thäters mitzuwirken, und denjenigen, der im Besitz des bezeichneten Geldkästchens oder der darin befindlich gewesenen Dokumente und Gelder betroffen werden sollte, falls er sich sonst über den rechtmäßigen Besitz nicht ausweisen könnte, anzuhalten, und seine Verhaftung und Hersendung zu veranlassen, indem wir alle deshalb vorgekommene Unkosten sogleich erstatten werden, oder aber etwa gegen den Thäter bekannt werdende dringende Verdachtsgründe hier anzuzeigen.

Liebstadt, den 7ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf Land- und Stadtgericht zu Osterode.

Die den Schumacher Reichschen Eheleuten gehörige, hierselbst auf den Roßgarten No. 141. belegene Wohnbude, geschätzt auf 162 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Oktober d. J.,

Vormittag 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In

Digitized by Google

In folgenden Dörfern:

| No. | Benennung des Dorfes | des Kreises | des Kirchspiels | der Special-Commission, bei welcher die unbekannten Interessenten ihr Interesse zur Sache anzuzeigen haben. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Gr. Berskurren | Gumbinnen | Gerwischkehmen | Gumbinnen. |
| 2 | Drutischken | Gumbinnen | Walterkehmen | Gumbinnen. |
| 3 | Juckniſchken | Stallupönen | Kattenau | Gumbinnen. |
| 4 | Iwenberg | Pillkallen | Kuſſen | Gumbinnen. |
| 5 | Kaſalecken | Stallupönen | Tolmingkehmen | Gumbinnen. |
| 6 | Plathen | Stallupönen | Pillupönen | Gumbinnen. |
| 7 | Kl. Rudminnen | Pillkallen | Lasdehnen | Gumbinnen. |
| 8 | Ribbinnen | Gumbinnen | Walterkehmen | Gumbinnen. |
| 9 | Skrudßen | Stallupöhnen | Göritten | Gumbinnen. |
| 10 | Stablaucken | Pillkallen | Pillkallen | Gumbinnen. |
| 11 | Stobricken | Gumbinnen | Jutſchen | Gumbinnen. |
| 12 | Trakehnen | Stallupönen. | Entzuhnen | Gumbinnen. |
| 13 | Tzulkinehken | Gumbinnen | Niebudßen | Gumbinnen. |
| 14 | Ußdeggen | Stallupönen | Kattenau | Gumbinnen. |
| 15 | Wagohnen | Stallupönen | Stallupönen | Gumbinnen. |
| 16 | Williothen | Stallupönen | Göritten | Gumbinnen. |
| 17 | Paducken | Inſterburg | Auluwöhnen | Inſterburg. |
| 18 | Galsdon-Joneiten | Niederung | Plaſchken | Tilſit. |
| 19 | Kuttkuhnen | Ragnit | Budwethen | Ragnit. |
| 20 | Suttkehmen | Ragnit | Kraupiſchken | Ragnit. |
| 21 | Borawsken | Olezko | Mierunsken | Goldapp. |
| 22 | Dagutſchen | Goldapp | Szittkehmen | Goldapp. |
| 23 | Gutten | Johannisburg | Eckertsberg | Goldapp. |
| 24 | Kopycken | Lyck | Oſtrokollen | Goldapp. |
| 25 | Mehlkehmen | Goldapp | Mehlkehmen | Goldapp. |
| 26 | Meßehnen | Goldapp | Gawaiten | Goldapp. |
| 27 | Schlaugen | Goldapp | Gawaiten | Goldapp. |
| 28 | Jeßiorowsken | Angerburg | Kruglanken | Angerburg. |
| 29 | Krzywinsken | Angerburg | Buddern | Angerburg. |
| 30 | Gr. Pillacken | Angerburg | Kutten | Angerburg. |
| 31 | Przykullen | Angerburg | Kutten | Angerburg. |
| 32 | Soltmahnen | Angerburg | Kruglanken | Angerburg. |
| 33 | Talken | Löhen | Milken | Angerburg. |

hat

hat die Gemeinheitsauseinandersetzung statt gefunden. Dies wird den hiebei etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termin

den 24sten Oktober d. J.

entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei den vorgenannten betreffenden Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Separations-plans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu seyn, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden dürfen.

Gumbinnen, den 30sten August 1835.

Königl. Preuß. Regierung, II. Abtheilung des Innern.

Die Domaine Schaaken am kurischen Haf, 4 Meilen von Königsberg in Preußen und 15 Meilen von Memel belegen, wird mit dem 1sten Juni 1836 pachtlos, und soll von da ab anderweitig verpachtet werden. Zu dieser Pacht gehören das Domainen-Vorwerk Schaaken mit seinem Flächen-Inhalt von circa 2300 Morgen Preuß., Hof und Baustellen, Acker erster und zweiter Klasse nebst Wiesen und Weideland, die Brau- und Brennerei mit dem Krug-Verlagsrechte in mehreren Getränken zwangspflichtigen Krügen und Schankstätten. Da die Vorbereitungen zu dieser Verpachtung mit welcher auch die Rentei- und Polizei-Verwaltung im Amts-Bezirk verbunden ist, die Anberaumung des Ausbietungs-Termins erst nach der zu erwartenden höhern Entscheidung, mithin erst nach einigen Wochen möglich machen, so werden etwanige Pachtliebhaber ersucht, sich vorläufig in der noch geeigneten Jahreszeit an Ort und Stelle von dem Zustande dieser Domaine zu unterrichten. Die zu bestellende Kaution hat bisher 1500 Rthlr. betragen.

Königsberg, den 3ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonial-Gericht Schloß Gerdauen.

Das im Dorfe Neuendorff sub. No. 2. belegene Freundsche Bauererbe, abgeschätzt auf 550 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 21sten Dezember

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der am 20sten November d. J. anstehende Termin, zum nothwendigen Verkaufe des Reinhold Schulzschen Eigenkäthnerhauses Stolzenberg No. 6., wird hierdurch aufgehoben.

Zinten, den 31sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Für

Für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. werden nachstehende Holzverkaufstermine anberaumt:

1) Für den Forstbelauf Föderdorf
den 2ten Oktober
„ 2ten November
„ 7ten Dezember
} Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

2) Für den Forstbelauf Schönfließ
den 6ten Oktober
„ 3ten November
„ 8ten Dezember
} Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

3) Für den Forstbelauf Carow
den 6ten Oktober
„ 3ten November
„ 8ten Dezember
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

4) Für den Forstbelauf Niederwald
den 7ten Oktober
„ 4ten November
„ 9ten Dezember
} Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

5) Für den Forstbelauf Kossmald
den 7ten Oktober
„ 4ten November
„ 9ten Dezember
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

6) Für den Forstbelauf Bärenwalde
den 8ten Oktober
„ 8ten November
„ 10ten Dezember
} Mittags von 11 bis 1 Uhr.

7) Für den Forstbelauf Wermten
den 9ten Oktober
„ 6ten November
„ 11ten Dezember
} Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

8) Für den Forstbelauf Knorrwald
den 10ten Oktober
„ 7ten November
„ 12ten Dezember
} Nachmittags von 12 bis 2 Uhr.

9) Für den Forstbelauf Büchhorf
den 13ten Oktober
„ 10ten November
„ 14ten Dezember
} Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

10) Für den Forstbelauf Kaltenwald
den 14ten Oktober
„ 11ten November
„ 16ten Dezember
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

11) Für

Digitized by Google

11) Für den Forstbelauf Comainen
den 15ten Oktober
„ 12ten November } Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
„ 17ten Dezember

Die Holzkäufer, welche hiervon benachrichtigt, können an diesen Tagen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in beliebigen Quantitäten in Empfang nehmen.

Födersdorf, den 1sten September 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zufolge hoher Verfügung, sollen aus der hiesigen Forst, 2000 Stück Kiefern stark und extra stark Bauholz, an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist ein Lizitationstermin

den 1sten Oktober d. J.

hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Puppen, den 28sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Im Auftrage der Königl. Regierung sollen die den Holzdieben im Laufe dieses Jahres abgenommenen verarbeiteten Nutzhölzer, bestehend in

94 Stück Eschene Ruder,
112 „ Eichene Zockgabeln,
21 „ „ Stäbe,
2 „ „ Kniehe,
5 „ „ Deichsel,
13 „ Eschne Peitschenstöcke,
9 „ Flintenschäfte,
4 Rollen Linden Bastleinen,

öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Dazu ist ein Lizitationstermin auf

den 24sten September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, wovon das Publikum benachrichtigt wird.

Neu Sternberg, den 1sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Nothwendiger Verkauf. — Stadtgericht zu Friedland in Ostpr.

Das Gasthaus „Lorbeerkranz" sub No. 148 in hiesiger Stadt belegen, zum Nachlasse des General v. Stutterheim gehörig, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 19ten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nach-

Digitized by Google

Nachbenannte mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Wiesen in dem Forst-Revier Gauleden, als:

1) die im Belauf Frischenau gelegene Wiese, Bieberbruch genannt, von 29 Morgen 179 □Ruthen,
2) die im Belauf Bieberswalde gelegene Wiese, Polnisch-Brückbruch genannt, von 11 Morgen 85 □Ruthen,
3) die im Belauf Frischenau gelegene Wiese, Birkenbruch genannt, von 33 Morgen 71 □Ruthen,
4) die von dem Dienstlande des Förster-Etablissements Albrechtshausen übrig gebliebene Wiese, von 69 Morgen, das Elsbruch genannt,
5) die Fischerei im Schwarzbruch-Teiche,

sollen anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Der desfalsige Lizitationstermin steht auf

den 25sten September d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Gauleden, den 23sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Da in dem am 24sten Juli d. J. zur Verpachtung einiger mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdender, theils zum Belauf Schönfelde, theils zum Belauf Stenkiehnen gehörigen Wiesen, auf anderweitige 6 Jahre angestandenen Termin keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so ist zu deren nochmaliger Ausbietung ein Termin

auf den 29sten September d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hiermit und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 18ten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Das zur Wittwe Maria Gertrude Eisenbergschen Nachlaßmasse gehörige, auf dem alten Garten sub No. 512, jetzt No. 20 belegene, gerichtlich auf 912 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Hofplatz und ein Gekochgarten gehört, ist auf den Antrag der Erben Behufs der Auseinandersetzung zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Kriegsrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung der mit Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden, als:

1) die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Lewitten und Groß Eberswalde;
2) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Abschwangen;
3) desgleichen auf der Feldmark Eisenbarth;
4) desgleichen auf der Feldmark Berlobrenwalde;
5) die Köppeljagd auf der Feldmark Genslacken, und die niedere Jagd auf den Feldmarken Zimmausche-Ziegelei und Raths-Ziegelei,

steht ein Lizitations-Termin auf

den 8ten Oktober d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Gauleden, den 31sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Das im Dorfe Weinsdorff, unter dem Königl. Domainen-Amte Pr. Mark gelegene Bauer-Grundstück des Michael Roch, von 30 Morgen Kulmischen Maaßes, welches nach der gerichtlichen Taxe mit einem Werth von 247 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. zum Anschlage gekommen ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der Lizitations-Termin steht hiezu auf

den 28sten Oktober 1835,

um 10 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen Gerichts-Lokale an, und kann die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, in unserer Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 2ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Töpfermeister Friedrich und Susanne Eleonore Pahlkeschen Eheleuten gehörige Wohnhaus No. 4, abgeschätzt auf 713 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten Oktober d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Christoph Schlicht wird hiezu, bei Vermeidung der Präklusion und der Löschung der für ihn aus der Obligation vom 15ten Februar 1766 eingetragenen 60 Rthlr., öffentlich vorgeladen.

Kreuzburg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Ganz-Fischergrundstück des Friedrich Toobe zu Gr. Kuhren, nebst der dazu gehörigen Schank- und Fischerei-Gerechtigkeit, Acker und Weideland, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

den 20sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an unserer Gerichtsstätte subhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Fischhausen.

Die

Digitized by Google

Die den Regierungs-Sekretair Henfelschen Eheleuten gehörigen, Vorstadt No. 450—453, jetzt Knochenstraße No. 1, und Schleusenstraße No. 5, 6, 7 belegenen, gerichtlich auf 5565 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzten Gründe hieselbst, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 15ten März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Eigenkäthner Anton Weinreichschen Beneficial-Erben gehörige, in dem Dorfe Neu-Passarie No. 26 gelegene, und aus dem vierten Theile bestehende Eigenkäthner-Grundstück, auf 116 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht auf

den 28sten Oktober d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Thales im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 30sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Kaufmann Wilhelm und Anna Katharina Freitagschen Eheleuten gehörige, Steindamm No. 903, jetzt Lastadienstraße No. 32 belegene, gerichtlich auf 2664 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Speicher-Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 15ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgericht zu Allenburg.

Das aus Haus, Scheune, Acker, Gärten und einer Medizin-Apotheke bestehende, zur Apotheker Hilbertschen Konkursmasse gehörige, hierselbst unter No. 28 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4984 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Oktober 1835,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

 Die

Die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die im Bereiche des 1sten Armee-Corps stehenden Königl. Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar, bis ultimo Dezember 1836, soll im Wege der Submission öffentlich ausgeboten werden.

Zum Verding des Naturalien-Bedarfs für die West-Preußischen Garnison-Orte, namentlich für:

Danzig, Graudenz, Marienburg, Mewe, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Dirschau, Elbing, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß. Stargardt und Straßburg,

haben wir zum

15ten Oktober d. J.

einen Termin in Danzig anberaumt, zu welchem wir einen Commissarius deputiren werden.

Dagegen wird der Submissions-Termin für alle in Litthauen und Ostpreußen belegenen Garnison-Orte, namentlich für:

Königsberg, Tapiau, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Preuß. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Ragnit, Saalfeldt, Tilsit, Wartenburg und Wehlau,

am 20sten Oktober d. J.

in Königsberg abgehalten.

Wir fordern nunmehr Produzenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf ihre Offerten bis zum 14ten Oktober d. J. nach Danzig, und resp. bis zum 19ten Oktober d. J. hieher versiegelt und portofrei zu übersenden, und die auf Westpreußische Garnison-Orte bezüglichen Offerten

an das Proviantamt zu Danzig

die auf Naturalien-Lieferungen für Ostpreußische und Litthauische Garnison-Orte gerichteten Submissionen aber

an die unterzeichnete Intendantur nach Königsberg

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt, resp. am Donnerstag den 15ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Proviantamts zu Danzig, und Dienstag den 20sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Büreau der Intendantur hierselbst, und wird mit denjenigen Concurrenten, welche angemessene Forderungen machen, und zu den vorgedachten Terminen persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, weiter unterhandelt werden.

Die Lieferungsbedingungen und die Quantitäten der für jeden Garnison-Ort erforderlichen Naturalien können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur;
b) bei den Proviantämtern zu Königsberg, Danzig, Graudenz und Thorn, den Königl. Magazin-Verwaltungen zu Pillau, Insterburg, Marienburg, Mewe und Tapiau;
c) bei den Magistraten zu Ortelsburg, Bartenstein, Gumbinnen, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preuß. Eylau, Preuß. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Ragnit, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bischofswerder, Conitz,

Digitized by Google

Conitz, Culm, Dirschau, Elbing, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß. Stargardt und Straßburg.

In den an uns oder resp. an das Proviant-Amt zu Danzig einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten seyn:

1) Vor- und Zuname des Submittenten und dessen Wohnort;
2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Parthien-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet;
3) die Preisforderungen nach Preußischem Courant, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, à 16⅔ Metzen, und pro Scheffel Hafer, der direkt an die Truppen geliefert wird, à 16 Metzen, pro Stück Brod à 6 Pfund, pro Centner Heu à 110 Pfund, pro Schock Stroh à 1200 Pfund.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse nicht enthalten sind, müssen ganz unberücksichtigt bleiben.

Die an uns oder an das Proviantamt in Danzig einzureichenden Submissionen sind auf dem Couvert mit der Bezeichnung zu versehen:

„Submissionen wegen Naturalien-Lieferungen,"

damit dieselben bis zu den Terminen am 15ten und resp. den 20sten Oktober d. J. uneröffnet bleiben.

Königsberg, den 30sten August 1835.

Königl. Intendantur 1sten Armee-Corps.

Der nothwendige Verkauf der in der Stadt Memel No. 710 und 711. gelegenen, dem Mälzenbräuer Philipp Jacob Schaarmann gehörigen Grundstücke, mit Einschluß eines Brauhauses nebst den dazu gehörigen Brau-Geräthschaften, taxirt 12239 Rthlr. 17 Sgr., soll

am 9ten März 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Morgenroth erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 28sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Allenburg.

Das aus Scheune und Garten bestehende, den Zimmermeister Bernhard Sturmhöfelschen Erben gehörige, hierselbst sub. No. 286. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. — Burggräflich Gräflich Dohnasche gemeinschaftliche Gerichte zu Deutschendorf. — Die aus Haus, Scheune, Stallung, Garten und 1½ Morgen Land bestehende Besitzung des Zimmergesellen Peter Stanke in Lauck, auf 212 Rthlr. geschätzt, zufolge der in der Registratur nebst den Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Oktober 1835,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel sub No. 657 belegenen, der Drechslerwittwe Richter und ihren Kindern gehörigen Grundstücks, taxirt 1226 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 18ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses, vor dem Herrn Justiz-Rath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hierselbst belegene ½ Hufe der separirten Tischlerfrau Rosa Pech, abgeschätzt auf 75 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofstein, den 2ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Verkauf des Bauergutes der Lankuttisschen Erben, in Kurschen-Andres sub No. 351, taxirt 600 Rthlr., soll

am 18ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause vor dem Herrn Justiz-Rath Pape erfolgen.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Memel, den 21sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Königl. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Die dem Schuhmacher Franz Pieczkowski gehörige Wohnbude No. 45 hierselbst, abgeschätzt auf 29 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Im Laufe des nächsten Jahres, soll an dem Organisten- und Schulhause in Juditten ein nicht unbedeutender Instandsetzungs- und Erweiterungs-Bau, so wie der Neu-

Digitized by Google

Neubau des Scheunen- und Stallgebäudes bei der Organisten-Wohnung vollführt, und sollen diese Bauten auf Entreprise ausgeboten werden. Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 23ten d. M.,
Morgens 10 Uhr, im hiesigen Landräthl. Bureau anberaumt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und können die Anschläge zu jeder Zeit im Landräthl. Bureau eingesehen werden.

Königsberg, den 1sten September 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Ländliche Verpachtungen.

Auf den Kurkenfeldschen Gütern bei Nordenburg, werden den 1sten Juni 1836, folgende 3 Vorwerke pachtlos; namentlich: Rodwalde, Mitschullen, und Gnetken, Letzteres mit 500 veredelten Schaafen. Sichere Pachtliebhaber, welche den einjährigen Pachtzins, als Kaution, bei Unterzeichnung des Kontraktes baar leisten können, finden im Monat September dieses Jahres auf dem Hofe zu Kurkenfeld die näheren Bedingungen der Pacht, und können, wenn solche annehmbar erscheinen, auch gleich daselbst auf Unterzeichnung des Kontraktes rechnen. Auch ist in dem zu denselben Gütern gehörenden Vorwerke Charlottenruhe ein herrschaftliches Wohnhaus, nebst Obst- und Gemüse-Garten und dem erforderlichen Brennholz, sofort zu vermiethen.

Die aus ½ Hufe alt und 2½ Hufen Uebermaaßland bestehende Besitzung des Wirthen Johann Lukrawka, in der Gemeinde Kiparren sub No. 4 belegen, abgeschätzt auf 289 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Willenberg, den 31sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Lablau.

Das aus 4 Morgen 19 □Ruthen Preuß. Maaßes bestehende Erbpachts-Grundstück des Unterförster David Bendig Groß-Friedrichsgraben II. Beritts No. 45, abgeschätzt auf 136 Rthlr. 20 Sgr. Minderwerth, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Oktober d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Thierknochen werden jederzeit angekauft
Königsberg: Heiligegeistgasse No. 9.
im Mohrenspeicher.

Um schnell zu räumen, ist zu haben: Fein Knaster, Jagd Knaster, Amerikan und 3 Zapfen 2½ Sgr. das Pfund, der Fabrik Salingre in Stettin. Louisiana und Batavia 3½ Sgr, braunen Schnupftaback 2 Sgr., schwarzen 4 Sgr., bei

J. C. Lumma,
Tragheim, 1ste Fließstraße No. 17.

Jung-

## Jungvieh-Verkauf.

Wegen Wirthschafts-Veränderung sollen in dem Adl. Gute Meldtken bei Rößel, am 26sten September d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, 40 bis 50 Stück Jungvieh von guter Abkunft, und von jedem Alter und Geschlecht, aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden besonders auf die vorhandenen sehr guten tragenden Stärken aufmerksam gemacht.

In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenzblättern und Hartungschen Zeitungen unterm 3ten August d. J. erlassenen Bekanntmachung, hat am 27sten desselben Monats die halbjährige Auslooſung von Königsberger Stadtobligationen stattgefunden, und sind deren 74 Stück unter den Nummern: 65. 278. 306. 787. 869. 1007. 1070. 1314. 1746. 1752. 2707. 2920. 2927. 3040. 3159. 3684. 3708. 3715. 3732. 3758. 4212. 4584. 5586. 5956. 6225. 6571. 6749. 7261. 7394. 7421. 7503. 7593. 7867. 8269. 8450. 8930. 9141. 9233. 9238. 10071. 10220. 10243. 10574. 10659. 10753. 10778. 10937. 11126. 11130. 11187. 11212. 11260. 11378. 11671. 11785. 11803. 11834. 12089. 12216. 12271. 12418. 12474. 13039. 13387. 13460. 13712. 13843. 14035. 14106. 14270. 14320. 14348. 14513. und 14935. im summarischen Betrage von 11376 Rthlr. 20 Sgr., schreibe „Eilf Tausend Dreihundert Sechs und Siebenzig Thalern 20 Sgr." aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 7ten Januar 1836 ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Lokale der Stadtschulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der, auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, sowie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons No. 57. bis 69. versehen seyn müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende in verschiedenen früheren Terminen ausgelooſeten Stadt-Obligationen, als: 781. 891. 2570. 2922. 4647. 5183. 5769. 5810. 6376. 6403. 6526. 7189. 7585. 8242. 8452. 9384. 9640. 9646. 10037. 10240. 10485. 10795. 12154. 13780. 14319. 14495. noch nicht eingelöset sind. Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooſeten Obligationen gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 1sten September 1835.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

## Steckbrief-Erledigung.

Der mittelst Reiseroute nach seiner Heimath Schlobitten gewiesene Knecht Friedrich Siemon, welcher im Anzeiger des Amtsblatts No. 28. steckbrieflich verfolgt wird, hat hier ein Dienst-Unterkommen gefunden, wovon ich Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle benachrichtige

Königsberg, den 9ten September 1835.

Königlicher Polizei-Präsident. Schmidt.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

*No.* 38. Königsberg, Mittwoch den 23sten September. 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

No. 236. Den Vieh- und Pferde-Markt in der Stadt Wormditt betr. 696/9. l.

Im Kalender pro 1835 ist durch Irrthum angegeben, daß der Vieh- und Pferdemarkt in der Stadt Wormditt am Montage vor dem Jahrmarkt, nämlich am 12ten Oktober d. J. stattfinde. Dieser Markt wird jedoch nicht Montags den 12ten Oktober d. J., sondern wie gewöhnlich Freitags vor dem Jahrmarkte, mithin den 16ten Oktober d. J. abgehalten werden, was berichtigend hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 11ten September 1835.

## Nachrichten.

### Patente.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 245, de dato Berlin den 4ten September 1835.)

Dem Besitzer des Kupfer- und Eisen-Vitriol-Werks zu Sterner-Hütte, Christian Rhodius, ist unterm 31sten August 1835 ein Patent

auf die Darstellung der Schwefelsäure aus Zinkblende in dem durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Rost-Ofen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf 10 Jahre von jenem Termin an, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 248, de dato Berlin den 7ten September 1835.)

Dem Kaufmann C. L. W. Schneider zu Berlin, ist unterm 4ten September 1835 ein Patent

wegen einer durch ein Modell nachgewiesenen und in dieser Ausführung für neu und eigenthümlich erachteten Hemmung an Maschinen,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

### Personal-Chronik.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Wormditt hat den Kaufmann und Stadtverordneten August Hempel daselbst auf 6 nacheinanderfolgende Jahre zum Rathmann erwählt, und ist derselbe auf Antrag des Magistrats in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.



Digitized by Google

Der Bürger und Mälzenbräuer Johann Theremin zu Memel, ist zum unbesoldeten Rathsherrn jener Stadt auf 6 nacheinanderfolgende Jahre erwählt und von der Königl. Regierung bestätigt.

Der Schulamtsbewerber Anton Rosenberg, ist als Lehrer bei der katholischen Filial-Kirchschule zu Pettelkau, im Dekanate und Kreise Braunsberg, provisorisch angestellt worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 38.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 38.

Königsberg, Mittwoch den 23sten September 1835.


## Sicherheits-Polizei:

Das Signalement des durch unsern Steckbrief vom 27sten v. M. verfolgten Knechts Johann Graunas wird hiermit nachträglich bekannt gemacht.

Derselbe ist in Benkheim, Kreises Angerburg, geboren, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine dicke krumme Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, ein rundes Kinn, blonden Bart, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat auf der rechten Wange eine mit Haaren bewachsene Warze.

Tapiau, den 9ten September 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen Verpflegungs-Inspektion.

Steckbrief. Der wegen wiederholtes Vagabondiren beim Königl. Landrathsamte Heinrichswalde arretirte und mittelst Reise-Route vom 1sten August d. J. nach Langendorff, hiesigen Amts, gewiesene Schmidtgesell Friedrich Biller, ist bis jetzt in Langendorff nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Biller gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle gesetzlich gegen ihn verfahren zu lassen.

Caymen, den 9ten September 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Signalement. Derselbe ist in Wehlau geboren, 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich groß, evangelischer Religion, hat braune, etwas krause Haare, flache, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, vollzählige Zähne, braunen, kleinen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Ein Jude dessen Wohnort mit Bestimmtheit nicht bekannt ist, der aber wahrscheinlich in Polen oder Rußland zu Hause sein wird und der Markus heißen soll, ist des wissentlichen Ankaufs gestohlener Sachen dringend verdächtig und seine Arretirung sowohl, damit er der gerechten Strafe nicht entgehe, als auch, damit das Damnifikat wieder zu dem Seinigen gelange, erforderlich.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfall arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Der Jude hat ein jugendliches Aussehen, ist etwa 24 Jahr alt, 5 Fuß und einige Zoll groß, hat schwarzes Haar und einen Bart am Kinn. Er hat dunkele aber schielende Augen und ist daran, so wie an seinem Lispeln in der Sprache und an einer dicken Unterlippe sehr leicht kenntlich.

Er war mit einem langen schwarzen Rocke, der mit einer so genannten Juste zugebunden war, und mit Stiefeln bekleidet.

Die gestohlenen Sachen, welche er für 3 Rthlr. 10 Sgr. von der Diebin gekauft hat, bestehen in 1 silbernen Halskette, 1 goldenen Ringe, 2 goldenen Ringen mit Brillanten und 2 Ellen Band, zusammen im Werthe von etwa 120 Rthlr.

Ragnit, den 12ten September 1835.

Königl. Kreis Justiz-Kommission.

Steckbrief. Der nach einjähriger Detention und einjährigem Probedienst mittelst Reise-Route am 6ten v. M. nach Kreutzburg entlassene Knecht Friedrich Wilhelm Taube, ist daselbst nicht eingetroffen. Die resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Lapiau, den 10ten September 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist 41 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mittler Gestalt, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, Narben auf den Backen, und Krampfader-Knoten am linken Fuß.

Steckbrief. Am 4ten d. M. sind in Soldau zwei Menschen, die sich für die Johann und Rosalia Krzyminskischen Eheleute ausgegeben haben, wegen Verdacht verübten Einbruchs arretirt und nachdem sie dem hiesigen Königl. Landrathsamte übergeben worden, uns zur Konfrontation mit dem hiesigen Bürger und Gastwirthen Wuttkenau, bei welchem der Einbruch versucht worden, überliefert. Die Konfrontation hat das Resultat geliefert, daß nicht die angeblich Krzyminskischen Eheleute, sondern ein anderer Mann, der in ihrer Gesellschaft sich am Tage des versuchten Einbruchs befunden, den Einbruch versucht, und da ohnedies diese beiden Menschen durch zwei Atteste des Gutsbesitzers Herrn v. Chrzynowski aus Grizlyn sich als unverdächtig legitimirten, so sind sie dem Letztern, bei welchem sie nach den Attesten 4 Jahre gewohnt haben wollten, mittelst Zwangs-Reiseroute überwiesen, und der Gutsherr davon unter Mittheilung der beiden Atteste benachrichtigt. Nach der Antwort des Herrn v. Chrzynowski sind beide Atteste verfälscht, von ihm keins der Atteste ausgestellt, auch haben die angeblich Krzyminskischen Eheleute nie bei ihm gewohnt. Da die Letztern unter diesen Umständen dem Publiko in hohem Grade gefährlich sind, so werden die Königl. Wohllöbl. Polizei-Behörden, so wie die Königl. Gendarmerie

ganz

Digitized by Google

ganz ergebenst ersucht, auf die hier unten signalisirten angeblich Krzyminskischen Eheleute vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren, und über dieselben als Vagabonden verfügen zu lassen, auch bitten wir uns von der Arretirung Nachricht geben zu wollen.

Neidenburg, den 15ten September 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Der angebliche Johann Krzyminski ist 37 Jahr alt, katholischer Religion, aus Bialystok gebürtig, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, hellblaue Augen, lange und breite Nase, dunkelblonden bis um das Kinn gewachsenen Backenbart, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, und spricht polnisch auch gebrochen deutsch.

Er war bekleidet mit einer blau tuchenen Jacke mit gelben Knöpfen, blau tuchenen Hosen, guten langen Stiefeln, einer gelbbunten kattunenen Weste mit weißen Perlmutterknöpfen, einem roth- gelb- und blaublümigten kattunenen Tuche, und einer schwarz tuchenen viereckigen Mütze mit schwarzem Baranke besetzt.

Die angebliche Ehefrau des Krzyminski, Rosalie geborne Zelinski, ist 40 Jahr alt, mittler Größe, hat schwarze Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, hellgraue Augen, kleine Nase, breiten Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und eine Warze auf der rechten Backe.

Sie war bekleidet mit einer rothweiß und blaubunten Mütze, und roth- und weißstreifigen Bändern, und über der Mütze ein schwarz seidenes Tuch gebunden, einem schwarz und gelb kattunenen Halstuche, einer dunkel- und hellblau gestreiften leinenen Jacke, einem dunkelblau- und weißgeblümten kattunenen Kleide, darunter einem blauroth und grün gestreiften Unterrock, einer blau und roth gestreiften Schürze, und einem Paar Schnürstiefel. Sie spricht polnisch.

---

Der mittelst unseres Steckbriefes vom 26sten v. M. verfolgte Christian Franz Woltschieß, ist auf einem Schaafdiebstahl in Wayno hen betroffen, und dem Herzoglichen Gericht zu Norkitten überliefert worden.

Tapiau, den 12ten September 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der durch den Steckbrief vom 2ten September d. J. verfolgte Schreiber Wagner ist am 8ten d. M. hier verhaftet.

Tapiau, den 9ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nach unserer Anzeige vom 6ten Mai d. J., öffentlicher Anzeiger No. 21, verloren gegangene Paß des Schneider Heinrich Pick, ist von demselben wieder gefunden worden.

Osterode, den 8ten September 1835.

Der Magistrat.



Digitized by Google

Am gestrigen Viehmarkte ist einem Pferde-Diebe, der sich vor der Arretirung entfernte, eine Fuchs-Stute, 4 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, mit langen Mähnen und vom Sattel abgedrückt, sonst ohne Abzeichen, abgenommen worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sein Pferd, bei gehöriger Legitimation und Erstattung der Kosten, in Empfang zu nehmen. Geschieht die Abholung dieser Stute nicht binnen 4 Wochen, so wird mit derselben nach den Gesetzen verfahren werden.

Mohrungen, den 16ten September 1835.

Der Magistrat.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M., ist dem Hochzinser Engel zu Krofigkeim, aus dem Roßgarten ein brauner Wallach, der Huf am linken Hinterfuß ist zur Hälfte und der Saum weiß, 4 Fuß 8 Zoll groß, 8 Jahr alt, gestohlen, in dessen Stelle aber ein fuchsiger Hengst, 3jährig, 4 Fuß 10 Zoll groß, gelassen worden.

Die resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, Falls sich das entwendete Pferd ermitteln läßt, den gegenwärtigen Besitzer anzuhalten und der hiesigen Behörde davon Nachricht zu geben, der Eigenthümer des Fuchsfüllens, welches sehr wahrscheinlich gestohlen, kann solches gegen Erstattung der Futter-Kosten vom Hochzinser Engel in Empfang nehmen.

Amt Wandlacken, den 27sten August 1835.

Der im Monat Mai 1817 von dem Königl. 2ten Garde-Regiment zu Fuß zur Reserve entlassene Gardist Martin Klisch, welcher in Preußen geboren, gegenwärtig 48 Jahr alt ist, 10 Jahr beim 1sten Infanterie-Regiment gedient, und bei dem letztern sich die Erbberechtigung zum Russischen St. Georgen-Orden Vter Klasse, für Auszeichnung in dem Gefecht bei Merseburg erworben hat, soll als nächster Expektant zur Ererbung des gedachten Ordens vorgeschlagen werden.

Da der Aufenthaltsort des ꝛc. Klisch nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Regiments-Kommando entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der nächstfolgende Expektant zur Ererbung dieses Ordens vorgeschlagen werden wird.

Königsberg, den 17ten September 1835.

Der Oberst und Kommandeur des 1sten Infanterie-Regiments.
v. Fabeck.

Nothwendiger Verkauf. — Stadtgericht zu Friedland in Ostpreußen.

Die aus dem Hause No. 45, Stall, Garten und 3 Morgen Acker bestehende Besitzung des Bürger Kanein in hiesiger Stadt, abgeschätzt auf 96 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Friedrich Kanein wird zu diesem Termine öffentlich hiemit vorgeladen.

Der

Der disponible Theil des in der fruchtbaren Elbingschen Niederung belegenen Königlichen Administrations-Stücks Heegewald, ist in 32 Parzelen von 4 Morgen bis 60 Morgen Preuß. Maaß eingetheilt und soll

an dem 16ten November d. J.,

von des Vormittags um 9 Uhr ab, in dem ehemaligen Weide-Verwalter-Gebäude zu Heegewald vor dem Domainen-Rentmeister Taureck, zum reinen Ankauf ohne Domainen-Zins, und zum Ankauf mit Uebernahme eines Domainen-Zinses, parzelenweise ausgeboten werden.

Diese Ländereien liegen 2 Meilen von der Stadt Elbing, 1 Meile von dem Flecken Tiegenhoff und 6 Meilen von Danzig entfernt und eignen sich vorzüglich zu Milchwirthschaften.

Jeder wird zum Gebot zur Steigerung des Kaufgeldes zugelassen, welchem die Gesetze den Besitz und das Eigenthum von Grundstücken gestatten und als zahlungsfähig bekannt ist. Als solcher muß sich ein Jeder in dem Termin legitimiren, auch auf Erfordern eine Sicherheit in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Koupons deponiren. Der Meistbietende ist verpflichtet, einen die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleichkommenden Betrag in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Koupons bei der Königl. Domainen-Rentamts-Kasse in Elbing gegen Empfangschein zur Sicherheit für sein Gebot niederzulegen.

Die höhere Genehmigung zum Zuschlage auf die gemachten Offerten wird ausdrücklich vorbehalten und bleibt jeder Meistbietende sowohl, als die beiden vorher Bietenden, unter welchen die unterzeichnete Regierung sich die Auswahl vorbehält, an ihre Gebote gebunden.

Jeder Erwerbungslustige kann sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Ländereien, von der Eintheilung derselben und den der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen vollständige Ueberzeugung verschaffen und zu dem Ende den Eintheilungsplan und die Bedingungen 8 Tage vor dem Lizitationstermin in dem Geschäftslokal des Königl. Rentamts Elbing und in demselben an Ort und Stelle nachsehn.

Die Parzelen, für welche keine angemessenen Kaufgelder-Gebote offerirt werden, werden in eben diesem Termin zur Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre ausgeboten werden.

Danzig, den 30sten August 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht in Labiau.

Das Bürger-Grundstück der Wittwe Sophie Dorothea Packieser No. 38 hieselbst, abgeschätzt auf 545 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Oktober d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion, sich spätestens in diesem Termin zu melden.

Die

Die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die im Bereiche des 1sten Armee-Corps stehenden Königl. Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar, bis ultimo Dezember 1836, soll im Wege der Submission öffentlich ausgeboten werden.

Zum Verding des Naturalien-Bedarfs für die West-Preußischen Garnison-Orte, namentlich für:

Danzig, Graudenz, Marienburg, Mewe, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Dirschau, Elbing, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß. Stargardt und Straßburg,

haben wir zum

15ten Oktober d. J.

einen Termin in Danzig anberaumt, zu welchem wir einen Commissarius deputiren werden.

Dagegen wird der Submissions-Termin für alle in Litthauen und Ostpreußen belegenen Garnison-Orte, namentlich für:

Königsberg, Tapiau, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Preuß. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Ragnit, Saalfeldt, Tilsit, Wartenburg und Wehlau,

am 20sten Oktober d. J.

in Königsberg abgehalten.

Wir fordern nunmehr Produzenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf ihre Offerten bis zum 14ten Oktober d. J. nach Danzig, und resp. bis zum 19ten Oktober d. J. hieher versiegelt und portofrei zu übersenden, und die auf Westpreußische Garnison-Orte bezüglichen Offerten

an das Proviantamt zu Danzig

die auf Naturalien-Lieferungen für Ostpreußische und Litthauische Garnison-Orte gerichteten Submissionen aber

an die unterzeichnete Intendantur nach Königsberg

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt, resp. am Donnerstag den 15ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Proviantamts zu Danzig, und Dienstag den 20sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Büreau der Intendantur hierselbst, und wird mit denjenigen Concurrenten, welche angemessene Forderungen machen, und zu den vorgedachten Terminen persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, weiter unterhandelt werden.

Die Lieferungsbedingungen und die Quantitäten der für jeden Garnison-Ort erforderlichen Naturalien können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur;
b) bei den Proviantämtern zu Königsberg, Danzig, Graudenz und Thorn, den Königl. Magazin-Verwaltungen zu Pillau, Insterburg, Marienburg, Mewe und Tapiau;
c) bei den Magistraten zu Ortelsburg, Bartenstein, Gumbinnen, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preuß. Eylau, Preuß. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Ragnit, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bischofswerder, Conitz,

Conitz, Culm, Dirschau, Elbing, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß. Stargardt und Straßburg.

In den an uns oder resp. an das Proviant-Amt zu Danzig einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten seyn:

1) Vor- und Zuname des Submittenten und dessen Wohnort;
2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Parthien-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet;
3) die Preisforderungen nach Preußischem Courant, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, à 16⅔ Metzen, und pro Scheffel Hafer, der direkt an die Truppen geliefert wird, à 16 Metzen, pro Stück Brod à 6 Pfund, pro Centner Heu à 110 Pfund, pro Schock Stroh à 1200 Pfund.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse nicht enthalten sind, müssen ganz unberücksichtigt bleiben.

Die an uns oder an das Proviantamt in Danzig einzureichenden Submissionen sind auf dem Couvert mit der Bezeichnung zu versehen:

„Submissionen wegen Naturalien-Lieferungen,"

damit dieselben bis zu den Terminen am 15ten und resp. den 20sten Oktober d. J. unerö ffnet bleiben.

**Königsberg, den 30sten August 1835.**

**Königl. Intendantur 1sten Armee-Corps.**

Nachbenannte mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Wiesen in dem Forst-Revier Gauleden, als:

1) die im Belauf Frischenau gelegene Wiese, Bieberbruch genannt, von 29 Morgen 179 □Ruthen,
2) die im Belauf Biberswalde gelegene Wiese, Polnisch-Brückbruch genannt, von 11 Morgen 85 □Ruthen,
3) die im Belauf Frischenau gelegene Wiese, Birkenbruch genannt, von 33 Morgen 71 □Ruthen,
4) die von dem Dienstlande des Förster-Etablissements Albrechtshausen übrig gebliebene Wiese, von 69 Morgen, das Elsbruch genannt,
5) die Fischerei im Schwarzbruch-Teiche,

sollen anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Der desfalsige Lizitationstermin steht auf

den 25sten September d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

**Gauleden, den 23sten August 1835.**

**Königl. Oberförsterei.**

In

In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenzblättern und Hartungschen Zeitungen unterm 3ten August d. J. erlassenen Bekanntmachung, hat am 27sten desselben Monats die halbjährige Auslooſung von Königsberger Stadtobligationen stattgefunden, und sind deren 74 Stück unter den Nummern: 65. 278. 306. 787. 869. 1007. 1070. 1314. 1746. 1752. 2707. 2920. 2927. 3040. 3159. 3684. 3708. 3715. 3732. 3759. 4212. 4584. 5586. 5956. 6225. 6571. 6749. 7261. 7394. 7421. 7503. 7593. 7867. 8269. 8450. 8930. 9141. 9233. 9238. 10071. 10220. 10243. 10574. 10659. 10753. 10778. 10937. 11126. 11130. 11187. 11212. 11260. 11378. 11671. 11785. 11803. 11834. 12089. 12216. 12271. 12418. 12474. 13039. 13387. 13460. 13712. 13843. 14035. 14106. 14270. 14320. 14348. 14513. und 14935. im summarischen Betrage von 11376 Rthlr. 20 Sgr., schreibe „Elf Tausend Dreihundert Sechs und Siebenzig Thalern 20 Sgr.“ aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 7ten Januar 1836 ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Lokale der Stadtschulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der, auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, sowie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons No. 57. bis 69. versehen seyn müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende in verschiedenen früheren Terminen ausgelooſeten Stadt-Obligationen, als: 781. 891. 2570. 2922. 4647. 5183. 5769. 5810. 6376. 6403. 6526. 7189. 7585. 8242. 8452. 9384. 9640. 9646. 10037. 10240. 10485. 10795. 12154. 13780. 14319. 14495. noch nicht eingelöset sind. Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooſeten Obligationen gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 1sten September 1835.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des hieselbst am 18ten August 1834 verstorbenen Kaufmanns Ludwig Gotthilf Heinrici der erbschaftliche Liquidations-Prozeß unter dem heutigen Dato eröffnet worden, werden die Gläubiger des Erblassers hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche in Termino

den 12ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputato, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mietzki anzumelden und nachzuweisen. Die, welche im Termine ausbleiben, werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit den Forderungen nur an das verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt. Als Sachwalter werden der Justiz-Kommissarius Belgard in Kl. Baum und Registrator von Herstopski hieselbst in Vorschlag gebracht.

Tapiau, den 13ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung der mit Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden, als:

1) die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Lewitten und Groß Ebertswalde;
2) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Abschwangen;
3) desgleichen auf der Feldmark Eisenbarth;
4) desgleichen auf der Feldmark Verlohrenwalde;
5) die Köppeljagd auf der Feldmark Genslacken, und die niedere Jagd auf den Feldmarken Zimmausche-Ziegelei und Raths-Ziegelei,

steht ein Lizitations-Termin auf

den 8ten Oktober d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Gauleden, den 31sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

Das der geschiedenen Schloßthurmwächterfrau Charlotte Regine Wilhelmine Preukschat gebornen Hensel gehörige, Brandstätte No. 33, jetzt dritte Wallengasse No. 51 hieselbst belegene, gerichtlich auf 376 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten November 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Erben der verwittweten Bäckergesellenfrau Regina Dorothea Hensel gebornen Schwartz hiedurch öffentlich vorgeladen, um ihre Real-Ansprüche geltend zu machen.

Königsberg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Arbeitsmann Koschinskischen Eheleuten gehörige, in der ersten Monken-Querstraße No. 13, früher Steindamm No. 543 belegene, gerichtlich auf 1017 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten Dezember 1835,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich glaubhaft ausgefertigt.

Königsberg, den 29sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.



Digitized by Google

Das zur Stadtrath Lilienthalschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, Laack No. 685, 686 u. 687, jetzt Ober-Laack No. 12, 13 u. 14 belegene, gerichtlich auf 4337 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 19ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des im Dorfe Baltikallen bei Memel sub No. 1205 belegenen, den Christoph und Barbara Charlotte geborne Schikowsky, Kayserschen Eheleuten gehörigen Erbzins-Grundstücks, taxirt 598 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll

am 27sten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktionslokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen, können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 4ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Frauenburg.

Das den Arbeitsmann Franz und Catharina Loddeschen Eheleuten gehörende, hier gelegene halbe Haus mit Garten No. 172, nach dem in der Registratur einzusehenden Hypothekenschein und Taxe auf 66 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll

am 29sten Dezember 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Knecht Valentin Peter wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Das den Gastwirth Grätschschen Eheleuten gehörige Grundstück Koggenstraße No. 13, früher Altstadt No. 313 hieselbst belegene, gerichtlich auf 4124 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 30sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das hieselbst in der Predigergasse No. 43½ gelegene, zur Reifschlägermeister Jahnckeschen Credit-Masse gehörige, gerichtlich auf 768 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 24sten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein hier eingesehen werden.

Pillau, den 26sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Kaufmann Bruce Borthwick gehörige, Kneiphöffsche Holzwiesengasse No. 9. und 11. und Zuchthausgasse No. 2. 3. und 4. B. (vor der Vorstadt auf der Holzwiese No. 57½. 58. 59. und 60. B) belegene, gerichtlich auf 8237 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 12ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Namentlich wird dieses bekannt gemacht, der unbekannt abwesenden geschiedenen Hautboistenfrau Anne Heinriette Amalie Riemetz geb. Dey, wegen 2657 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. eingetragenen Muttertheils, und den unbekannten Erben des Johann Ferdinand Dey, wegen des eingetragenen Surplus-Reservats, beides aus der Dreyerschen Erbverhandlung vom 16ten September 1813, bestätigt den 14ten desselben Monats.

Königsberg, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Wehlau.

Das aus 6 Morgen 200 □Ruthen Kulmisch bestehende Kaufgärtner-Grundstück der Martin Kauschschen Erben in Taplacken, abgeschätzt auf 393 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht in Labiau.

Das dem Christian Egdmann zugehörige, sub No. 87 zu Groß-Friedrichsgraben 1sten Bereits belegene köllmische Gut, mit 16 Morgen 94 □R. und 3 Morgen 90 □R. Erbpachtland, abgeschätzt auf 144 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten Oktober d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In dem Königlichen Forstrevier Taberbrück sind nachstehende Holzverkaufstage für den Zeitraum vom 1sten Oktober d. J. bis zum 1sten April k. J. festgesetzt.

1) Für die Revierabtheilung Liebmühl, den ersten und dritten Dienstag jeden Monats; Versammlungsort im Kruge zu Tarden.
2) Für die Revierabtheilung Sonnenborn, den zweiten und vierten Dienstag jeden Monats; Versammlungsort im Kruge zu Tarden.
3) Für die Revierabtheilung Gehlfeld, den ersten und dritten Mittwoch; Versammlungsort Försterei Gehlfeld.
4) Für die Revierabtheilung Stenkiehnen, den zweiten Mittwoch jeden Monats; Versammlungsort Försterei Stenkiehnen.
5) Für die Revierabtheilung Adlersbude, den vierten Mittwoch jeden Monats; Versammlungsort Försterei Adlersbude.
6) Für die Revierabtheilung Görlitz, den ersten und dritten Donnerstag jeden Monats; Versammlungsort Försterei Görlitz.
7) Für die Revierabtheilung Grünort, den zweiten und vierten Donnerstag jeden Monats; Versammlungsort Försterei Grünort.
8) Für die Revierabtheilungen Bärenwinkel und Reussen, den ersten und dritten Freitag jeden Monats; Versammlungsort Eckschilling.
9) Für die Revierabtheilung Weißbruch, den zweiten Freitag jeden Monats: Versammlungsort Försterei Weißbruch.
10) Für die Revierabtheilung Gensken, den vierten Freitag jeden Monats; Versammlungsort Leukenmühle.
11) Für die Revierabtheilung Figehnen, den ersten und dritten Sonnabend jeden Monats; Versammlungsort Försterei Figehnen.
12) Für die Revierabtheilung Schönfelde, den zweiten Sonnabend jeden Monats; Versammlungsort beim Vorwerk Vonferne.
13) Für die Revierabtheilung Giballen, den vierten Sonnabend jeden Monats; Versammlungsort Försterei Giballen.
14) Jeder Montag ist zur Abmachung anderer Dienstgeschäfte in der Oberförsterei bestimmt.

Taberbrück, den 10ten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Das den Erben des Bäckermeister Schwarz gehörige, Wasserstraße No. 30, früher No. 331, hieselbst belegene, gerichtlich auf 1679 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungs-Termin steht

den 9ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das zur Königl. Domaine Barten gehörige kupferne Brau- und Brennerei-Geräth, bestehend in

1) einem kupfernen Braukessel von . . 654 Pfund,
2) einem kupfernen Grapen mit Hut und Krahn von 358 „
3) einem kupfernen Grapen mit Hut und Krahn von 667 „
4) einem kupfernen Kühler von . . . 235½ „
5) einer kupfernen Schlange von . . 166 „

soll hier zur Stelle lizitirt werden, wozu der Termin

Sonnabend den 3ten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr. vor dem Herrn Bau-Inspektor Schulz im Raume hinter dem nördlichen Schloßflügel ansteht, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 11ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Auf Anordnung der Königl. hohen Regierung, sollen mehrere Gegenstände an Bekleidungsstücken, Leib- und Bettwäsche, und Utensilien fürs hiesige Kreislazareth im Wege der öffentlichen Lizitation beschafft werden, worüber der konfirmirte Anschlag im Landräthlichen Büreau zur Einsicht vorliegt. Der diesfalsige Lizitationstermin ist auf

den 28sten d. M.,

um 10 Uhr Vormittags, im Landräthl. Büreau, Tragheimer- und Hadergassen Ecke, angesetzt und werden etwanige Lieferungs-Unternehmer ersucht, diesen Termin wahrzunehmen.

Königsberg, den 10ten September 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Das im Belaufe Kunzendorf, Jagen 57. 58. 59. 65. und 66. des Forstreviers Alt-Christburg, zur Ansiedelung bestimmte Terrain von 733 Morgen 40 □Ruthen Preuß., welches bei der Bonitirung in 32 Parzelen von resp. 30 und 15 Morgen Preuß. eingetheilt ist, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden.

Es ist demnach zu diesem Behuf ein Termin auf

den 21sten Oktober d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, auf dem Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden.

Die Lizitations-Bedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden.

Pr. Mark, den 14ten September 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Das der Wittwe Christina Susanna Sommerien, geborne Guttgesell zugehörig gewesene, dem Stellmacher Gottlieb Dallan durch die Adjudikatoria vom 4ten April d. J. zugeschlagene Eigenkäthner-Grundstück zu Kirtigehnen No. 6, von circa 3 Morgen Kullmisch, zufolge der nebst Hypothekenakte in der Registratur einzusehenden Taxe auf 143 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termin

den 6ten Januar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, resubhastirt werden.

Fischhausen, den 10ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Bürger Johann Christoph Springerschen Eheleuten gehörige, sub No. 57 (alte No. 58) im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus hieselbst, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Polizei-Behörde, wegen Baufälligkeit

am 28sten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kreutzburg, den 9ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die aus ½ Wohnbude bestehende, hier belegene Besitzung des Hirten Clemens Buchholz, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten Dezember d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofstein, den 13ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bürger Casimir Regenbrecht gehörige, auf dem Rößlin sub No. 430. hierselbst gelegene Wohnhaus nebst Garten, auf 527 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Westhorn im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 25sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da

Der öffentliche nothwendige Verkauf des den Schumacher Kowaldschen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Amtsvitte, Hypotheken No. 286, Polizei No. A. 25, belegene Erbpachts-Grundstück, taxirt 455 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 27sten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktionslokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Cöler erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen, können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 4ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Der von dem Hause No 78 aus 11 Morgen Kulmisch getrennte Radikal-Acker, nebst 3 Gärten und einer alten, zum Theil schon abgebrochenen Scheune, abgeschätzt 255 Rthlr., soll

am 22sten Oktober 1835,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, Bedingungen und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Mühlhausen, den 18ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Johann Sokolliß'sche Bauergrundstück in Roklaß, hiesigen Amts, abgeschätzt auf 150 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Januar 1836,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Willenberg, den 5ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Maurer-Gesellen David Walter, jetzt dessen Erben gehörige, Tragheim No. 313. 314., jetzt hintern Tragheim No. 31 belegene, gerichtlich auf 57 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Antheil (an der Palwe) vor dem Tragheimer Thore gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungs-Termin steht

den 9ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 28sten August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des zum Nachlasse des Gastwirths Pfaul gehörigen, hier in der Bäckerstraße No. 56 belegenen, auf 2092 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, nebst dem Wiesenstücke an der Swiane, soll

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichts-Lokale vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Unterschrift und Siegel ausgefertigt.

Memel, den 28sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf mehrerer abgepfändeten Möbel, bestehend in Sekretairen, Spiegel, Sopha, Stühlen, Kommoden und Schaffen, steht ein Termin auf

den 7ten Oktober d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, vor unserm Kommissarius Herrn Referendarius Neumann in dem Hause Brückenstraße No. 3 an, welches hiedurch dem Publikum bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 4ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das Erbpachtsrecht des, dem Michael Pfeiffer zugehörenden Grundstücks, Jowendt No. 45, von 4 Morgen Preuß. Maaßes, gerichtlich auf 113 Rthlr. 16 Sgr. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in nothwendiger Subhastation

am 18ten Dezember 1835,

Nachmittags 4 Uhr, in unserem Gerichtslokale verkauft werden.

Zufolge hoher Verfügung, sollen aus der hiesigen Forst, 2000 Stück Kiefern stark und extra stark Bauholz, an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist ein Lizitationstermin

den 1sten Oktober d. J.

hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Puppen, den 28sten August 1835.

Königl. Oberförsterei.

In der, den 2ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten General-Auktion, soll einiges Haus-, Wirthschafts-Geräthe, Kleider und Leinenzeug ꝛc., vor dem hiesigen Gerichtslokale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird solches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht.

Bischofstein, den 11ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Der im Dorfe Napiwoda bei Neidenburg im vorigen Jahre abgebrandte Krug, ist wieder neu etablirt, und enthält außer dem Gaststall, drei heizbare Stuben mit eben so viel Kammern, und da derselbe sofort verpachtet werden soll, so werden Pachtliebhaber hiermit aufgefordert, sich dieserhalb persönlich bei dem Besitzer des Kruges in Napiwoda zu melden.

### Schaaf-Verkauf.

Eine fein- und dichtwollige Schaafheerde, bestehend aus 176 Müttern, Hammeln und Lämmern, soll den 13ten Oktober Vormittags, in Pr. Eylau bei dem Krugbesitzer Herrn Feyerabend, verkauft werden.

Pr. Eylau, den 17ten September 1835.

v. Brederlow, Königl. Landrath.

Adlich Patrimonial-Gericht Illowo zu Soldau.

Neunzig Stück feine Hammel verschiedenen Alters, sollen den 5ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem hiesigen Rathhause verkauft werden, und zwar einzeln oder im Ganzen.

---

### Steckbrief-Erledigung.

Von den durch den Steckbrief vom 26sten Juli d. J. verfolgten drei Verbrechern, ist der Arbeitsmann Friedrich Neumann wieder zur gefänglichen Haft gebracht.

Lablau, den 8ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

### Anzeige

der Wasserstände der Schiffahrtsströme im Regierungsbezirke von Gumbinnen.

Die geringste Wassertiefe der flachen Stellen ist jetzt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Im Memel-Strome bei Sockaiten . . . | 4 | Fuß | 6 | Zoll. |
| II. | Im Ruß-Strome bei Kartzewischken . . . | 2 | " | 10 | " |
| III. | Im Gilge-Strome zwischen Schanzenkrug und Stöpen bei Jedwilleiten . . . . . | 2 | " | 3 | " |
| | und am Pegel bei Jägerischken . . | 3 | " | — | " |

Erste Hälfte Monats September 1835.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg

No. 39. Königsberg, Mittwoch den 30sten September. 1835.


## Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 19. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1631. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten Juni 1835, betreffend die von des Königs Majestät auf die Anträge des letzten Posenschen Provinzial-Landtages und in Verfolg des Landtags-Abschiedes de eod. dato ergangenen Bestimmungen zur definitiven Feststellung des Aktiv- und Passiv-Zustandes der beiden Departemental-Fonds Posen und Bromberg.

" 1632. Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen mit der Fähre über die Peene bei Jarmen, zu entrichten ist. Vom 29sten Juli 1835.

" 1633. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten August 1835, betreffend die Besetzung der Kämmerei-Rendanten- und Kommunal-Kassenbeamten-Stellen.

" 1634. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten August 1835, betreffend die Vererbung in den dem Heimfallrechte unterworfenen Grundstücken.

" 1635. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten August 1835, über die Bekräftigungs-Formel bei den Eiden der katholischen Konfessions-Verwandten.

" 1636. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten August 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Kobylin im Großherzogthume Posen betreffend.

" 1637. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten August 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Schneidemühl im Großherzogthume Posen betreffend.

" 1638. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten August 1835, die definitive Berichtigung des Schuldenverhältnisses mehrerer Landgemeinden in Schlesien betreffend, welche durch den Ankauf von Rittergütern und deren Vertheilung sich mit Schulden belastet haben, für welche sie als Korrealverpflichtete haften.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 237. Die Vereinigung der Polizei- u. Kassen-Verwaltung des Domainenamts Osterode mit der des Domainen-Rentamts Hohenstein betr. 3057/7. III.

Die Polizei- und Kassen-Verwaltung des aufgelöseten Domainen-Amts Osterode ist mit der des Domainen-Rent-Amts Hohenstein vereinigt worden, welches Letztere jetzt den Namen

Domainen-Rent-Amt Osterode

führt und mit dem Wohnsitz des Domainen-Rentmeisters Ueberson nach Osterode verlegt worden ist.

Königsberg, den 13ten September 1835.

No. 238 Die Prüfung der Pharmaceuten betr. 902/9. I.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hat sich veranlaßt gesehen, unterm 9ten August d. J. zu bestimmen, daß in Zukunft kein Kandidat der Pharmacie, zur Staats-Prüfung zugelassen werden soll, der nicht in einer inländischen Apotheke in Gemäßheit des §. 6. Litt. c. des Prüfungs-Reglements vom 1sten Dezember 1825 die Apotheker-Kunst gehörig erlernt, und resp. 5 oder 3 Jahre als Gehülfe servirt hat. Sollte demnach ein ausländischer Kandidat, welcher diesen Erfordernissen nicht genügt hat, die Prüfung aus der Pharmacie zurückzulegen beabsichtigen, so ist auf die ausnahmsweise Zulassung zu derselben in jedem Falle bei uns ein besonderer, mit hinreichenden Gründen unterstützter Antrag zu formiren, den wir alsdann nach Maaßgabe der Umstände, dem genannten Ministerio zur Entscheidung vorlegen werden.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 15ten September 1835.

No. 239. Die Gestattung des in Bischofstein auf den 25. d. M. treffenden Vieh- und Pferdemarkts betr. 1667/9. I.

Da nach der heute eingegangenen Anzeige, in der Stadt Bischofstein seit den letzt vergangenen 4 Wochen kein Stück Vieh am Milzbrande erkrankt ist, so wird in Folge unserer Anzeige vom 6ten d. M. die qu. Krankheit nunmehr als gänzlich erloschen betrachtet, und demnach die Abhaltung des auf den 25sten d. M. daselbst treffenden Vieh- und Pferdemarktes gestattet.

Königsberg, den 21sten September 1835.

No. 240. Das Aufhören der Viehkrankheit in Herzogswalde betr. I.

Die bei den Pferden und unter den Schaafen in Herzogswalde, Kreises Mohrungen, geherrschte Räude hat nunmehr gänzlich aufgehört und sind die angeordnet gewesenen Sicherheitsmaaßregeln demnach aufgehoben.

Königsberg, den 16ten September 1835.

No. 241. Das Aufhören des Milzbrandes in Romitten betr. 216/9. I.

Die unterm 27sten Juli d. J. zur Anzeige gekommene Milzkrankheit in Romitten, Kreises Pr. Eylau, ist nunmehr gänzlich erloschen und sind deshalb die bestandenen Vorsichtsmaaßregeln aufgehoben worden.

Königsberg, den 21sten September 1835.

Be,

Digitized by Google

## Bekanntmachung anderer Behörden.

No. 242. Die Auflösung der in der Festung Graudenz bisher befindlich gewesenen Ragniter Hülfs-Straf-Anstalt betr.

In Folge höherer Bestimmungen, ist die Auflösung der in der Festung Graudenz bisher befindlich gewesenen Ragniter Hülfs-Straf-Anstalt nunmehr erfolgt, weshalb die Abführung neuer Verbrecher nach der Festung Graudenz nicht mehr zulässig ist.

Graudenz, den 22sten September 1835.

Der Direktor der Königlichen Provinzial-Straf-Anstalt zu Ragnit.

Behr.

---

## Nachrichten.

### Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 257, de dato Berlin den 16ten September 1835.)

Dem Kammer-Musikus W. Wiprecht, und dem Hof-Instrumentenmacher J. G. Moritz zu Berlin, ist unterm 12ten September 1835 ein Patent:

auf das von ihnen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Blase-Instrument — Baß-Tuba — soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

### Personal-Chronik.

Gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 28sten August d. J., ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Robert Diefke zum Assessor bei dem Oberlandesgericht zu Königsberg ernannt worden.

Die interimistische Verwaltung der Oberförsterei Neu Sternberg ist dem Forst-Kandidaten Schmidt übertragen.

Der bisher bei dem Land- und Stadtgericht zu Barten angestellte Gerichtsdiener Driguleit, ist zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgericht zu Wormditt in Stelle des dasigen pensionirten Gerichtsdieners Kalter, vom 1sten Oktober d. J. ab, interimistisch ernannt worden.

---

## Durchschnitts-Markt-Getreide-Preis-Tabelle

von denjenigen Städten des Regierungs-Departements Königsberg, in welchen regelmäßige Wochen-Märkte stattfinden. Pro August 1835.

| No. | Benennung der Städte. | Die Durchschnitts-Markt-Preise des Weizens | des Roggens | der Gerste | des Hafers | der grauen Erbsen | der weißen Erbsen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | waren im Monat August 1835. | | | | | |
| | | rtl. sg. pf. | rtl. sg. pf. | rtl. sg. pf. | rtl. sg. pf. | rtl. sg. pf. | rtl. sg. pf. |
| 1 | Braunsberg . . | 1 8 9½ | 25 3½ | 16 6 | 15 8 | — — — | — — — |
| 2 | Königsberg . . | 1 8 6 | 1 — 1 | — 22 10 | — 14 — | 1 2 8 | 1 14 9 |
| 3 | Memel . . . . | 1 15 4 | 1 4 — | — 25 4 | — 16 — | — — — | — — — |
| 4 | Osterode . . . | 1 15 — | 1 3 6 | 1 6 — | — 25 — | 1 20 — | 1 20 — |
| 5 | Pr. Holland . . | 1 17 — | 1 3 2 | — 25 4 | — 17 1 | 1 16 11 | 1 12 9 |
| 6 | Rastenburg . . | 1 5 1 | — 25 7 | — 22 — | — 18 — | — — — | — — — |
| 7 | Wehlau . . . . | 1 11 1½ | — 26 6 | — 23 10 | — 13 10 | 1 10 — | 1 1 5 |

Königsberg, den 11ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der 38. Stück Anzeiger No. 39, und die außerordentliche Beilage No. 3.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 39.

Königsberg, Mittwoch den 30sten September 1835.


## Sicherheits-Polizei:

Steckbrief. Der Junge August Hirsch, welcher zuletzt beim Wirthen Rachstein im Dorfe Lauth, hiesigen Amts, ½ Jahr in Diensten gestanden, ist aus demselben entlaufen, nachdem er in der Nacht vom 30sten auf den 31sten August d. J. mehrere Diebstähle verübt, unter diesen namentlich dem Jungen Friedrich Neumann eine blaue nanquine Jacke, eine rothe kattunene Weste, beide Stücke ganz neu; eine weißbunte kattunene Weste, schon betragen; ein weißes Halstuch, eine grüntuchene Mütze mit Schirm, sechs nur sehr wenig getragene Hemde, einen weißen Bettbezug von Klunkerleinwand, und den Taufschein, von der Kirche Seligenfeld im Jahr 1834 ausgestellt, entwandt hat.

Der ꝛc. Hirsch ist gegen 17 Jahr alt und von ziemlich untersetzter Statur. Bei seiner Entweichung ist er mit einem seinem Brodherrn entwandten weißen Pelz, mit blauen Hosen und mit einer blautuchenen Mütze mit Schirm, bekleidet gewesen; auch hat er Stiefeln getragen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, werden ergebenst ersucht, auf den Hirsch, welcher wahrscheinlich auf den entwendeten Taufschein unter dem Namen Friedrich Neumann gehen wird, genau zu vigiliren, und, falls er sich betreten läßt, ihn an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Königsberg, den 17ten September 1835.

Königl. Domainen-Rentamt Caporn.

Steckbrief. Der mittelst Reiseroute vom 21sten v. M. von hier nach Mohrungen entlassene Schneidergesell Johann Basemann ist daselbst nicht eingetroffen. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 15ten September 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist 42 Jahr alt, evangelischer Religion, in Robach bei Elbing geboren, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, eine runde Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graubraune Augen, eine gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, röthlich schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist korpulent, spricht deutsch, und hat am rechten Fuß eine Schußnarbe.



Digitized by Google

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Rademacher Johann Gottfried Fuhrmann, welcher wegen Diebstahl von dem Königl. Inquisitoriate hieselbst verhaftet gewesen, ist nach Benachrichtigung des hiesigen Königl. Polizei-Präsidii seiner Haft entlassen, und nach seinem Wohnorte Willgaiten gewiesen. Derselbe ist aber dort nicht eingetroffen, auch in diesem Orte ganz unbekannt. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Fuhrmann gefälligst zu vigiliren, und im Betretungsfalle gesetzlich gegen ihn zu verfahren.

Königsberg, den 16ten September 1835.

Königl. Domainen-Rentamt Caporn.

Signalement. Der ꝛc. Fuhrmann ist in Arnau geboren, evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Die unten signalisirte, unterm 7ten Juni d. J. aus dem Korrektionshause zu Tapiau mittelst Reiseroute hieher entlassene, unverehelichte Maria Groß ist zwar hier angekommen, da sie aber kein Unterkommen fand, von hier wieder unterm 17ten ejusd. nach Tapiau zurück zu gehen gewiesen ist, aber nach der Anzeige der Landarmen-Verpflegungs-Inspektion dort nicht angekommen; wahrscheinlich wird selbige sich aufs Vagabondiren begeben haben.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, diese Person im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und nach Umständen über sie zu verfügen.

Soldau, den 18ten September 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Dieselbe ist aus Sadublewen in Polen gebürtig, 34 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, schmale Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht deutsch.

---

Der mittelst unseres Steckbriefes vom 26sten v. M. verfolgte Zirkelschmidt-Bursche Karl Ludwig Schwemm hat sich heute selbst hieher gestellt.

Tapiau, den 16ten September 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der mittelst Steckbriefs (öffentlicher Anzeiger No. 36) verfolgte Joseph Renkel hat sich in Rößel heimathlich niedergelassen, und bleibt hiernach die Steckbriefs-Kontrolle zu berichtigen.

Seeburg, den 19ten September 1835.

Der Magistrat.

Am

Am gestrigen Viehmarkte ist einem Pferde-Diebe, der sich vor der Arretirung entfernte, eine Fuchs-Stute, 4 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, mit langen Mähnen und vom Sattel abgedrückt, sonst ohne Abzeichen, abgenommen worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sein Pferd, bei gehöriger Legitimation und Erstattung der Kosten, in Empfang zu nehmen. Geschieht die Abholung dieser Stute nicht binnen 4 Wochen, so wird mit derselben nach den Gesetzen verfahren werden.

Mohrungen, den 16ten September 1835.

Der Magistrat.

In dem Königlichen Forstrevier Taberbrück sind nachstehende Holzverkaufstage für den Zeitraum vom 1sten Oktober d. J. bis zum 1sten April k. J. festgesetzt.

1) Für die Revierabtheilung Liebmühl, den ersten und dritten Dienstag jeden Monats; Versammlungsort im Kruge zu Tarden.
2) Für die Revierabtheilung Sonnenborn, den zweiten und vierten Dienstag jeden Monats; Versammlungsort im Kruge zu Tarden.
3) Für die Revierabtheilung Gehlfeld, den ersten und dritten Mittwoch; Versammlungsort Försterei Gehlfeld.
4) Für die Revierabtheilung Stenkiehnen, den zweiten Mittwoch jeden Monats; Versammlungsort Försterei Stenkiehnen.
5) Für die Revierabtheilung Adlersbude, den vierten Mittwoch jeden Monats; Versammlungsort Försterei Adlersbude.
6) Für die Revierabtheilung Görlitz, den ersten und dritten Donnerstag jeden Monats; Versammlungsort Försterei Görlitz.
7) Für die Revierabtheilung Grünort, den zweiten und vierten Donnerstag jeden Monats; Versammlungsort Försterei Grünort.
8) Für die Revierabtheilungen Bärenwinkel und Reussen, den ersten und dritten Freitag jeden Monats; Versammlungsort Eckschilling.
9) Für die Revierabtheilung Weißbruch, den zweiten Freitag jeden Monats: Versammlungsort Försterei Weißbruch.
10) Für die Revierabtheilung Gensken, den vierten Freitag jeden Monats; Versammlungsort Leukenmühle.
11) Für die Revierabtheilung Figehnen, den ersten und dritten Sonnabend jeden Monats; Versammlungsort Försterei Figehnen.
12) Für die Revierabtheilung Schönfelde, den zweiten Sonnabend jeden Monats; Versammlungsort beim Vorwerk Vonferne.
13) Für die Revierabtheilung Giballen, den vierten Sonnabend jeden Monats; Versammlungsort Försterei Giballen.
14) Jeder Montag ist zur Abmachung anderer Dienstgeschäfte in der Oberförsterei bestimmt.

Taberbrück, den 10ten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

In Gemäßheit der in den hiesigen Intelligenzblättern und Hartungschen Zeitungen unterm 3ten August d. J. erlassenen Bekanntmachung, hat am 27sten desselben Monats die halbjährige Ausloosung von Königsberger Stadtobligationen stattgefunden, und sind deren 74 Stück unter den Nummern: 65. 278. 306. 787. 869. 1007. 1070. 1314. 1746. 1752. 2707. 2920. 2927. 3040. 3159. 3684. 3708. 3715. 3732. 3758. 4212. 4584. 5586. 5956. 6225. 6571. 6749. 7261. 7394. 7421. 7503. 7593. 7867. 8269. 8450. 8930. 9141. 9233. 9238. 10071. 10220. 10243. 10574. 10659. 10753. 10778. 10937. 11126. 11130. 11187. 11212. 11260. 11378. 11671. 11785. 11803. 11834. 12089. 12216. 12271. 12418. 12474. 13039. 13387. 13460. 13712. 13843. 14035. 14106. 14270. 14320. 14348. 14513. und 14935. im summarischen Betrage von 11376 Rthlr. 20 Sgr., schreibe „Eilf Tausend Dreihundert Sechs und Siebenzig Thalern 20 Sgr.“ aufgerufen worden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt den 7ten Januar 1836 ihren Anfang, und wird damit in den vier Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Lokale der Stadtschulden-Tilgungs-Kasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der, auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, sowie mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons No. 57. bis 69. versehen seyn müssen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß nachstehende in verschiedenen früheren Terminen ausgelooseten Stadt-Obligationen, als: 781. 891. 2570. 2922. 4647. 5183. 5769. 5810. 6376. 6403. 6526. 7189. 7585. 8242. 8452. 9384. 9640. 9646. 10037. 10240. 10485. 10795. 12154. 13780. 14319. 14495. noch nicht eingelöset sind. Deren Realisirung erfolgt gleichzeitig mit denen im letzten Termine ausgelooseten Obligationen gleichfalls gegen Einlieferung der auf gesetzlichem Stempel quittirten Obligationen und der dazu gehörigen Coupons.

Königsberg, den 1sten September 1835.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des hieselbst am 18ten August 1834 verstorbenen Kaufmanns Ludwig Gotthilf Heinrici der erbschaftliche Liquidations-Prozeß unter dem heutigen Dato eröffnet worden, werden die Gläubiger des Erblassers hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche in Termino

den 12ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputato, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Mietzki anzumelden und nachzuweisen. Die, welche im Termine ausbleiben, werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit den Forderungen nur an das verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt. Als Sachwalter werden der Justiz-Kommissarius Belgard in Kl. Baum und Registrator von Herstopski hieselbst in Vorschlag gebracht.

Tapiau, den 13ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bei

Bei der unterzeichneten Regierung ist in Betreff folgender Ortschaften:

| No. | Namen des Dorfs. | des Kreises. | des Kirchspiels. | der Spezial-Kommissarien welche die Auseinandersetzung bearbeiten. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Albrechtsdorf | Pr. Eylau | Albrechtsdorf | Oekonomie-Kommissarius Wendt in Königsberg. |
| 2 | Bogen | Heilsberg | Reimerswalde | Oekonomie-Kommissarius Reinhardt in Heilsberg. |
| 3 | Blumenau | Pr. Holland | Blumenau | Oekonomie-Kommissarius Giede in Braunsberg. |
| 4 | Gerswalde | Mohrungen | Weinsdorf | Oekonomie-Kommissarius Reinhardt in Heilsberg. |
| 5 | Lank | Heiligenbeil | Bladiau | Oekonomie-Kommissarius Giede in Braunsberg. |
| 6 | Lengainen | Allenstein | Wartenburg | Oekonomie-Kommissarius v. Halle in Hohenstein |
| 7 | Pregelswalde | Wehlau | Tapiau | Regierungsrath Rovenhagen in Königsberg. |
| 8 | Sommerfeld | Heilsberg | Arnsdorf | Oekonomie-Kommissarius Reinhardt in Heilsberg. |
| 9 | Tollnigk | Heilsberg | Siegfriedswalde | |

Die Gemeinheits-Auseinandersetzung, ferner: die Ablösung

10) der den Erbpächtern in Wolka, zum Kreise Rösel, zum Kirchspiel Krankenau und zu den Parkittenschen Gütern gehörig, obliegenden Dienste, welche von dem Oekonomie-Kommissarius Reinhardt in Heilsberg.

11) Der den Erbpächtern in Hanshagen, Kirchspiels Peissen, Kreises Preuß. Eylau, zustehenden Berechtigung zur Weide und zum Holzempfange in den Peissenschen Gutswaldungen, welche von dem Oekonomie-Kommissarius Wendt in Königsberg geleitet wird

anhängig geworden. Den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten wird dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätstens im Termin

den 15ten November 1835

entweder hier im Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung auf dem Königl. Schlosse hieselbst, oder bei dem bei jeder Sache genannten Kommissarius, ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separations-Plans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls

sie

Digitized by Google

sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Königsberg, den 17ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung, II. Abtheilung des Innern.

Für die Zeit vom 1sten Oktober 1835 bis 1sten April 1836 werden nachstehende Holzverkaufs-Termine für das Forst-Revier Gauleden festgesetzt:

1) Den ersten Montag jeden Monats in der Försterei Frischenau.
2) Jeden Dienstag in der Oberförsterei.
3) Den zweiten Montag jeden Monats in der Försterei Hawerbeck beim Förster Link.
4) Den zweiten Mittwoch in der Försterei Bieberswalde.
5) Den ersten, dritten und vierten Mittwoch jeden Monats zur Ertheilung von Anweisezettel über Deputat und Freibauholz, sowie zur Ausstellung von Holzatteſten u. dergl. m.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mündliche Anträge, außer den bezeichneten Tagen, wegen anderer Geschäfte gewöhnlich unberücksichtigt bleiben müssen.

Gauleden, den 19ten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Das zur Königl. Domaine Barten gehörige kupferne Brau- und Brennerei-Geräth, bestehend in

| | | |
|---|---|---|
| 1) einem kupfernen Braukessel von . . | 654 | Pfund, |
| 2) einem kupfernen Grapen mit Hut und Krahn von | 358 | " |
| 3) einem kupfernen Grapen mit Hut und Krahn von | 667 | " |
| 4) einem kupfernen Kühler von . . . | 235½ | " |
| 5) einer kupfernen Schlange von . . | 166 | " |

soll hier zur Stelle lizitirt werden, wozu der Termin

Sonnabend den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Bau-Inspektor Schulz im Raume hinter dem nördlichen Schloßflügel ansteht, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 11ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rastenburg.

Das im Dorfe Bäslack sub No. 19 belegene, der Wittwe Dommerdich zugehörige Bauererbe von 122 Morgen 104 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 167 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Im

Im Auftrage der Königl. Höchstverordneten Regierung soll die zur hiesigen Stadt und zum Amtsbezirk gehörige Abdeckerei, im Wege der öffentlichen Lizitation, an dem Meistbietenden, vom Tage des Zuschlags ab bis ultimo Dezember 1837, verpachtet werden. Es ist hiezu ein Termin auf

den 9ten Oktober d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, beim hiesigen Amte angesetzt, und werden zahlungsfähige und gehörig legitimirte Pachtlustige aufgefordert, sich alsdann zahlreich hier einzufinden.

Allenstein den 22sten September 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht in Barkenstein.

Das in Barkenstein sub Nro. 198 belegene Haus mit denen dazu radikaliter gehörigen 6 Morgen Acker und einem Gekochgarten auf der Mockerau, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 16ten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Gerdauen.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Mälzenbräuer Friedrich Schwarz gehörigen Grundstücke der Stadt Gerdauen No. 50, 51, mit den dazu gehörigen 2 Erben, Acker, Garten und Gartenstück, so wie die Scheune No. 236 zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 939 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., und zugeschlagen dem Köllmer Schwarz für 910 Rthlr. wobei der Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur einzusehen, sollen

am 29sten Dezember 1835,

um 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Das den Geschwistern Johann Carl Ernst, Gottfried Ferdinand und Johann Jakob Krumlack gehörige, Haberberg Nro. 596 jetzt neue Gasse Nro. 39 belegene, gerichtlich auf 680 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

In dem am 5ten September d. J. angestandenen Termin ist kein Gebot verlautbart, und daher der fernere Bietungstermin auf

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst anberaumt worden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 11ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der

Der disponible Theil des in der fruchtbaren Elbingschen Niederung belegenen Königlichen Administrations-Stücks Heegewald, ist in 32 Parzelen von 4 Morgen bis 60 Morgen Preuß. Maaß eingetheilt und soll

an dem 16ten November d. J.,

von des Vormittags um 9 Uhr ab, in dem ehemaligen Weide-Verwalter-Gebäude zu Heegewald vor dem Domainen-Rentmeister Laureck, zum reinen Ankauf ohne Domainen-Zins, und zum Ankauf mit Uebernahme eines Domainen-Zinses, parzelenweise ausgeboten werden.

Diese Ländereien liegen 2 Meilen von der Stadt Elbing, 1 Meile von dem Flecken Tiegenhoff und 6 Meilen von Danzig entfernt und eignen sich vorzüglich zu Milchwirthschaften.

Jeder wird zum Gebot zur Steigerung des Kaufgeldes zugelassen, welchem die Gesetze den Besitz und das Eigenthum von Grundstücken gestatten und als zahlungsfähig bekannt ist. Als solcher muß sich ein Jeder in dem Termin legitimiren, auch auf Erfordern eine Sicherheit in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Koupons deponiren. Der Meistbietende ist verpflichtet, einen die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleichkommenden Betrag in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Koupons bei der Königl. Domainen-Rentamts-Kasse in Elbing gegen Empfangschein zur Sicherheit für sein Gebot niederzulegen.

Die höhere Genehmigung zum Zuschlage auf die gemachten Offerten wird ausdrücklich vorbehalten und bleibt jeder Meistbietende sowohl, als die beiden vorher Bietenden, unter welchen die unterzeichnete Regierung sich die Auswahl vorbehält, an ihre Gebote gebunden.

Jeder Erwerbungslustige kann sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Ländereien, von der Eintheilung derselben und den der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen vollständige Ueberzeugung verschaffen und zu dem Ende den Eintheilungsplan und die Bedingungen 8 Tage vor dem Lizitationstermin in dem Geschäftslokal des Königl. Rentamts Elbing und in demselben an Ort und Stelle nachsehn.

Die Parzelen, für welche keine angemessenen Kaufgelder-Gebote offerirt werden, werden in eben diesem Termin zur Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre ausgeboten werden.

Danzig, den 30sten August 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß während des jetzt, in der Ausführung begriffenen Chausseebaues zwischen Insterburg und Taplacken, die Land- und Poststraße von Althof-Insterburg über Klein und Groß Bubainen und Norkitten nach Taplacken nicht füglich zu passiren ist; daher sich das reisende Publikum statt dieser Straße des Weges von Insterburg über Georgenburg, oder über die Fähre bei Althof-Insterburg nach Stattienen, und von da über Starkeningken, Lasseningken, Saalau, Plibischken und Kuglacken nach Taplacken zu bedienen hat.

Gumbinnen, den 10ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Frei-

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf. Stadt-Gericht Friedland.

Die in hiesiger Stadt zum Maurer Reinkeschen Nachlasse gehörigen Grundstücke
a) das ganze Mälzenbräuerhaus No. 111. nebst Stall, Scheune, Garten und 6 Morgen Radikal-Acker, abgeschätzt auf 285 Rthlr.,
b) das halbe Mälzenbräuerhaus No. 159., taxirt 80 Rthlr.,
c) drei Ackermorgen auf Sorkau No. 79. und 119., taxirt 76 Rthlr. 15 Sgr.,
d) ein Ackermorgen vor dem Mühlenthor No. 203., taxirt 53 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.;
zufolge der nebst Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am
4ten Dezember d. J.,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das dem Martin Plorin zugehörige, sub No. 63 zu Geidlaucken belegene, aus 61 Morgen 52 □ Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende Bauergut, abgeschätzt auf 660 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll
am 5ten Dezember 1835,
Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hierselbst auf der Pr. Marker Vorstadt unter No. 160. belegene Wohnhaus der Wittwe Thomaschewsky, nebst angebautem Stall und dahinter befindlichem Obstgarten, welches auf den Werth von 326 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und von dem die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehn werden kann, soll Schuldenhalber verkauft werden und ist der desfalsige Lizitations-Termin, auf
den 26sten November 1835,
Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in dem Gerichts-Lokale des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.
Saalfeld den 11ten August 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Das den Johann Kulligkschen Eheleuten zugehörige halbe Haus in Allenstein No. 152 nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 283 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 8ten Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer Johann und Carolina Kulligkschen Eheleute werden hiedurch hierzu öffentlich vorgeladen.
Allenstein, den 10ten August 1835.

Das in der Langgasse hierselbst belegene, dem Bürger Richter gehörige Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück sub No. 35., aus Haus und 6 Ackerstücken bestehend, abgeschätzt auf 642 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23sten November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Saalfeld, den 24sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drengfurth.

Das Haus nebst Hofraum, Stall, Waldantheil und Kartoffelgarten, sub No. 280. gelegen, auf 157 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, den Riemer Kotzanschen Eheleuten gehörig, von dem Hypothekenschein und Taxe in der Registratur einzusehen, soll

am 1sten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Drengfurth den 6ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen.

Das bäuerliche Gut No. 1. von 1½ Hufen im Dorfe Wiese, Kirchspiels Mohrungen, und unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts Mohrungen, abgeschätzt auf 671 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3ten Dezember 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Bürger Andreas Krisp zugehörige, allhier sub No. 13. gelegene Grundstück vom halben nebst Radikalien, gerichtlich auf 336 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in öffentlicher Lizitation, in Termino

den 28sten November d. J.

verkauft werden, und werden dazu Kauflustige mit der Bemerkung vorgeladen, daß der Kaufschilling baar 14 Tage nach dem Zuschlage erlegt werden muß.

Bischofsburg, den 20sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Labiau.

Das aus 3 Morgen 105 □Ruthen Preuß. Maaßes bestehende, dem verstorbenen Eigenkäthner Christoph Gipson gehörige Grundstück in Augstagirren, abgeschätzt auf 124 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hieselbst einzusehenden Taxe, soll am

5ten Dezember d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland.

Das im Dorfe Göttschendorff, hiesigen Amts, sub No. 20 belegene, aus 2½ Hufen Kulmisch bestehende Bauererde, auf 795 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll

am 7ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 316 hieselbst auf der Vorstadt am Mühlenthor belegene Erker-Grundstück, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 21½ Sgr., zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland.

Die zu der Hauptmann v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörigen, im Hauptamte Balga, Landrathskreises Heiligenbeil, gelegenen, landschaftlich im Jahre 1834 auf 8114 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten freien adlichen Güter Dothen und Sperklunen, mit dem Abbau Kuckor, von 1295 Morgen 16 □Ruthen, sind auf den Antrag der Hauptmann v. Thaddenschen Erben, Behufs der Auseinandersetzung, zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 10ten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Ritschmann auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Vordrückung des größeren Insiegels und der verordneten Unterschrift.

Königsberg, den 10ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das den Platenschläger Johann David und Maria Louise geborne Altroggen, Czwalinaschen Eheleuten gehörige, Münchenhof No. 10 jetzt No. 12 belegene, gerichtlich auf 1512 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 28sten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Seeburg.

Das im Dorfe Krokau sub No. 21 belegene vormalige Gratial-Bauer-Erbe der Joseph Behrendschen Eheleute, von 2 Hufen Kulmisch, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 467 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Adelich Patrimonial-Gericht Groß-Lenzk zu Soldau.

Folgende, im Dorfe Groß-Lenzk gelegene Bauergrundstücke, als:

1) das aus ein und einer halben Kulmischen Hufe bestehende Grundstück des Martin Guttowski und der Friedrich Johnas schen Erben, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf.,
2) das aus einer Kulmischen Hufe bestehende Bauergrundstück des Valentin Schlembarski, abgeschätzt auf 31 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
3) das aus einer Kulmischen Hufe bestehende Grundstück der Wittwe Maria Schirrmacher geb. Kropienski, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
4) das aus einer halben Kulmischen Hufe bestehende Grundstück des Mathias Czichowski, abgeschätzt auf 30 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., und
5) das aus ein und einer halben Kulmischen Hufe bestehende Grundstück des Martin Libuda, abgeschätzt auf 95 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30sten Oktober 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, auf ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Interessent Johann Johnas wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Das dem Kaufmann Wilhelm Freitag gehörige, Lastadiengasse No. 39 belegene, gerichtlich auf 2462 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Speicher-Grundstück, der Palmbaum genannt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin wird insbesondere auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann George Szukanofsky zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hiedurch vorgeladen.

Königsberg, den 14ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das dem Kaufmann Karl Adolph Lütjohann gehörige, Altstadt No. 76, jetzt Altstädtschen Markt No. 12 belegene, gerichtlich auf 2259 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

1) Das hier No. 112 belegene Haus, nebst Scheune, Garten, einem halben Hofhausacker von 3½ Morgen und zwei Ruhnenwiesen,
2) das hier No. 153 und 154 belegene Wohnhaus,

ersteres auf 901 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf., letzteres auf 1198 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein geschätzt, sollen

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

Heiligenbeil, den 21sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Bäckermeister Oertelschen Eheleuten gehörige, Steindamm rechte Straße No. 44., früher Steindamm No. 66. belegene, gerichtlich auf 1202 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Dezember d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf mehrerer abgepfändeten Möbel, bestehend in Sekretairen, Spiegel, Sopha, Stühlen, Kommoden und Schaffen, steht ein Termin auf

den 7ten Oktober d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, vor unserm Kommissarius Herrn Referendarius Neumann in dem Hause Brückenstraße No. 3 an, welches hiedurch dem Publikum bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 4ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Fol-

Folgende, den Erben der Fleischer Jakob und Magdalena geborne Kuhn Wagnerschen Eheleute gehörige, in Braunsberg gelegene Grundstücke:

a) das Haus Altstadt No. 48 nebst Pertinentiis, auf 1486 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.,
b) die 1½ Auemorgen No. 1, auf 160 Rthlr. 25 Sgr.,
c) die 1½ Auemorgen No. 292, auf 71 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.,
d) die Viertel-Hufe No. 257 nebst Pertinentiis, auf 345 Rthlr. 25 Sgr.,
e) die Alluvien No. 261, auf 218 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
f) die Erbpachtswiese Neustadt No. 303, auf 55 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

abgeschätzt, sind zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht auf

den 18ten November d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 6ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Fleischermeister Johann Vorfaldt gehörige, in Braunsberg auf der Neustadt sub No. 200 gelegene Wohnhaus, nebst der Scheune No. 110 und Radikalien auf 676 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 7ten November d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 6ten Juli 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Seeburg.

Das sub No. 241 des Hypothekenbuchs hier belegene Kruggrundstück mit einem massiven Kruge, nebst Gasthaus und daran stoßendem halben Baumgarten, auf 953 Rthlr., die sub No. 226 des Hypothekenbuchs auf der Guttstädter Vorstadt belegene Wohnbude, auf 60 Rthlr., und das Erbpachtgrundstück No. 120, auf 98 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, den Krüger Joseph und Katharina Englickschen Eheleuten gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das

Digitized by Google

Das der Wittwe und den Erben des Tischlermeister Johann Golding gehörige, auf dem Haberberg sub No. 896, jetzt Unterhaberberg No. 41 hieselbst belegene, gerichtlich auf 1503 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 10ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll die den Jakob und Anna Chlostaschen Eheleuten zugehörige Besitzung zu Gr. Cronau, bestehend aus einer unbebauten vormaligen Immediat-Bauerhufe und einem Eigenkätbner-Grundstück nebst dazu gehörigem Garten, zusammen abgeschätzt auf 86 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., Schulden halber im Termin

den 7ten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, hieselbst zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden. Die Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Das Hypothekenbuch ist noch nicht eingerichtet, wekhalb alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen werden.

Wartenburg, den 17ten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 143 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, den Schuhmachermeister Lipkeschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub No. 136 Lit. B. belegene Viertel-Mälzenbräuerhaus, soll in dem

am 10ten November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termin in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Rastenburg, den 3ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Friedland in Ostpreußen, den 19ten September 1835.

Die wüste Hausstelle in der Rosenstraße No. 69, mit einer Scheune und Garten im heiligen Walde und sechs Morgen Radikal-Acker in der städtschen Feldflur, dem Bürger Nicolait zugehörig, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 423 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in Termino

den 12ten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das

Das den Jakob und Marinke Grewilleitschen Eheleuten zugehörige Bauergrundstück in Poageiten No. 1160, von 45 Morgen 20 □Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 320 Rthlr. 2 Sgr., dessen Taxe und neuester Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll in Termino

den 7ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prökuls, den 19ten September 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die abgepfändeten Effekten der Bauerwirth Lingisschen Eheleute von Großuppen sollen im Wege der Exekution in Termino

den 6ten Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in Großuppen durch unsern Kommissarius öffentlich versteigert werden.

Prökuls, den 19ten September 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Im adlichen Gute Gr. Peisten bei Landsberg sollen die Bestände der dortigen Orangerie, zu welchen unter andern einige und dreißig ältere Pomeranzenbäume von vorzüglich schönem und kräftigem Wuchs, größtentheils mit Früchten besetzt, mehrere Mandel-, Lorbeer- und Feigen-Bäume, einige sehr schöne Oleander, drei amerikanische Aloes, jede 66 Jahr alt, und andere seltene Gewächse gehören, vor dem Abgeordneten der unterzeichneten Kreis-Justiz-Kommission im Termine

den 9ten Oktober d. J.,

von 9 Uhr Morgens ab, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Preuß. Eylau, den 23sten September 1835.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

## Schaaf-Verkauf.

Eine fein- und dicht-wollige Schaafheerde, bestehend aus 176 Müttern, Hammeln und Lämmern, soll den 13ten Oktober Vormittags, in Pr. Eylau bei dem Krugbesitzer Herrn Feyerabend, verkauft werden.

Pr. Eylau, den 17ten September 1835.

v. Brederlow, Königl. Landrath.

Adlich Patrimonial-Gericht Illowo zu Soldau.

Neunzig Stück feine Hammel verschiedenen Alters, sollen den 5ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem hiesigen Rathhause verkauft werden, und zwar einzeln oder im Ganzen.

Sieben Stück Sprung-Stöhre stehen zum Verkauf in Redden bei Domnau.

Zur

Zur Verpachtung des, auf der frequenten Land- und Post-Straße nach Allenburg, im Dorfe Peißnick belegenen Kruges mit 1 Kullmischen Hufe Land, zu den Schloß Gerdauenschen Gütern gehörig, steht der Lizitations-Termin auf

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Damerau an, und werden kautionsfähige Pachtlustige, welche sich zum Kruggewerbe qualifiziren, hiedurch aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen.

Forsthaus Damerau bei Gerdauen, den 22sten September 1835.

Die im Bezirk des Domainen-Rent-Amts Allenstein belegenen Vorwerke Klein Kronau von 1039 Morgen 114 Ruthen, und Kropleinen von 1380 Morgen 147 Ruthen Preuß., sollen vom 1sten Juni 1836 ab, entweder im Ganzen oder in kleine Abschnitte getheilt, und zwar in dem letztern Falle das Vorwerk Klein Kronau in 13, und das Vorwerk Kropleinen in 12 besondere Abschnitte getheilt, alternativ, ohne, oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, im Wege der öffentlichen Lizitation zum Verkauf nochmals ausgeboten werden.

In Ansehung des Flächen-Inhalts der einzelnen Abschnitte, des mindesten Kaufgeldes, sowohl im Fall des reinen Verkaufs, als des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses und der übrigen Bedingungen, wird auf das frühere Publikandum vom 8ten April 1834 (Beilage zum Königsberger Intelligenz-Blatt No. 94 und 100, und Anzeiger des Amtsblatts No 18 und 19 pro 1834) Bezug genommen.

Der Lizitations-Termin für das Vorwerk Klein Kronau ist auf den 3ten, und für das Vorwerk Kropleinen auf den 4ten November d. J., in dem Domainen-Rent-Amt Allenstein angesetzt, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflieb-haber aufgefordert, denselben wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren.

Königsberg, den 19ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

In die diesseitige Bekanntmachung vom 30sten August d. J., wegen Ausbietung des Naturalien-Bedarfs für die Truppen des 1sten Armee-Korps pro 1836, ist durch ein Versehen der Garnisonort Deutsch-Eylau nicht mit aufgenommen.

Wir bemerken daher, daß unter gleichen Bedingungen, wie die bereits mitgetheilten, der ungefähre Jahres-Bedarf für den genannten Ort, mit:

10000 Stück Broden,
400 Winspel Hafer,
2200 Centner Heu und
350 Schock Stroh,

im Termin, am Donnerstag den 15ten Oktober d. J., in Danzig zur Submission gelangen wird.

Königsberg, den 26sten September 1835.

Königl. Intendantur 1sten Armee-Korps.



Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Jurisdiktion Neuhoff zu Gerdauen.

Das Bauer-Erbe des Ludwig Schulz in Momehnen No. 12, auf 387 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur nebst Bedingungen und Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 6ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerdauen, den 20sten Juli 1835.

Patrimonial-Jurisdiktion Neuhoff.

Nothwendiger Verkauf. — Jurisdiktion Neuschloß Gerdauen.

Das in Neuendorff belegene Rente-Bauer-Erbe No. V, abgeschätzt auf 308 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerdauen, den 18ten Juli 1835.

Jurisdiktion Neuschloß Gerdauen.

Die aus 80 Morgen 123 □Ruthen Preuß. bestehende Besitzung des Alexander Modziel, belegen in der Gemeinde Montwitz No. 43, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 27 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Willenberg, den 19ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Kuppen unter dem Domainenamte Pr. Mark belegene Bauergrundstück des Friedrich Lemke, von zwei Kulmischen Hufen, welches auf den Werth von 483 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll der Königlichen Abgaben-Rückstände wegen öffentlich verkauft werden.

Der Bietungstermin steht auf

den 12ten November 1835,

um 10 Uhr Vormittags, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts an, und kann die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, in der Registratur eingesehen werden.

Saalfeld, den 21sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation. — Land- und Stadtgericht Braunsberg.

Das den Martin Liedtkeschen Erben gehörige, auf dem Schloßdamm No. 11 gelegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 317 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll

den 14ten November d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Die

Digitized by Google

Die den Töpfer Lautschen Eheleuten zugehörige, allhier belegene Wohnbude und 2 Gärten, abgeschätzt auf 105 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 12ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bischofsburg, den 22sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Konkursmasse der verstorbenen Kaufmannsfrau Czichi geb. Sadowski gehörige, in der Brodbänkenstraße No. 4, früher Kneiphof No. 200, belegene, gerichtlich auf 1772 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch eine Holzstelle und eine Grasswiese gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten Juli 1835

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Konkursmasse der verstorbenen Kaufmannsfrau Czichi geb. Sadowski gehörige, Lizentstraße No. 3, früher Steindamm No. 1055, hieselbst belegene, gerichtlich auf 1088 Rthlr 7 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Garten mit einer Kegelbahn gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Miegel, auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Buchholz gehörige, in der Altstadt früher No. 349 jetzt Hökerstraße No. 38 belegene, gerichtlich auf 251 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 15ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Folgende, dem Mälzenbräuer Christian Erhard Maaß gehörige Grundstücke:

1) das Bürgergrundstück Labiau No. 22, mit einem Garten, 3 Morgen Acker und 4½ Morgen Wiesen, abgeschätzt auf 2600 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,
2) das zur Stadt Labiau gehörige, zu Groß-Friedrichsgraben belegene Klein-Bürgergrundstück, mit 11 Morgen 79 □Ruthen Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 716 Rthlr. 10 Sgr.,
3) die Erbpachtsgerechtigkeit an dem zu Groß-Friedrichsgraben 1sten Veritts No. 2 belegenen, aus 15 Morgen 20 □R. Land bestehenden Grundstück, mit einer Ziegelbrennerei, abgeschätzt auf 1796 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 13ten November d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion, sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Thierknochen werden jederzeit angekauft
Königsberg: Heiligegeistgasse No. 9.
im Mohrenspeicher.

# Außerordentliche Beilage No. 3.

zu No. 39. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

## Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Winter-Halbjahr vom 27sten Oktober 1835 bis zum 15ten März 1836 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

### A. Vorlesungen.

#### 1. Theologie.

Eine hist. krit. Einleitung in die Schriften des A. T's. trägt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv. vor.

Eine hist. krit. Einleitung in die Bücher des N. T's. wird Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv. vortragen.

Die Genesis erläutert Prof Dr. Sieffert 4 St. priv.

Die Christologie nebst Erklärung der messian. Stellen des A. T's. giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Den Jesaias erläutert vollständig Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Die Wahrsagungen des Joel und Sacharja erklärt Derselbe 2 St. öffentl.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erläutert Prof. Dr. Gebser 5 St. priv.

Die beiden Briefe des Apostel Paulus an die Corinther interpretirt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

In der exeget. Abtheil. des theol. Seminars wird Prof. Dr. Sieffert den Brief des Jacobus 2 St. öffentl. durchgehen.

Die Briefe Jacobi, Judä und die Offenbarung Johannis werden vom Prof. Dr. Rhesa im lith. Seminar 2 St. öffentl. erklärt

Den Lehrbegriff des Apostel Paulus entwickelt Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Die Dogmatik der Apokryphen des A. T's. trägt Lic. Jachmann 2 St. gratis vor

Universalgeschichte der christl. Religion und Kirche erzählt Prof Dr. Rhesa 4 St. priv.

Die christl. Kirchengeschichte trägt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv. vor.

Die Augsburgsche Confession erläutert Lic. Jachmann 2 St. priv.

Den ersten Theil der dogmatischen Theologie liest Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Prof. Dr. Sieffert trägt den zweiten Theil derselben vor 4 St. priv.

Allgemeine Symbolik der christl. Hauptkirchen wird Derselbe 4 St. öffentl. vortragen

Moral wird nach seinem Buche „Wissenschaftlicher Abriß der christl. Sittenlehre" Prof. Dr. Kähler 6 St. priv. erklären.

Mit den Mitgliedern der hist. Abth. des theolog. Seminars wird Prof. Dr. Lehnerdt in 2 St. öffentl. die Bücher des Chrysostomus über das Priesterthum durchgehn.

Das homiletische Seminar leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.

Catechetisch-praktische Uebungen ordnet Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Die syrische und chaldäische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke priv.

#### 2. Jurisprudenz.

Encyclopädie u. Methodologie des Rechts nach Hugo liest Professor Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Römische Rechtsgeschichte und Alterthümer trägt Prof. Dr. Sanio 4 St. priv. vor.

Institutionen des röm. Rechts nach Mackeldey liest Prof Dr. v. Buchholz 6 St. priv.

Institutionen des röm. Rechts erläutert Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Ein Repetitorium derselben hält Ebenderselbe öffentl.

Pandecten nach Mackeldey trägt Prof. Dr. Backe 12 St. priv. vor.

Desgleichen Prof. Dr. Simson 12 St. priv.

Ein Repetitorium der Pandecten hält Derselbe 2 St. öffentl

Ein exegetisches Repetitorium des röm. Rechts hält Prof. Dr. Backe 4 St. öffentl.

Das Erbrecht trägt Prof. Dr. v. Buchholz 2 St. öffentl. vor.

Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem allg. L. R. und dem Ostpr. Prov.-Recht liest Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.



Digitized by Google

Das Ost- und Westpreußische Provinzialrecht entwickelt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.
Das Preuß. Polizei-Recht lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.
Allg. und Preuß Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.
Gemeines und Preuß. Criminalrecht liest Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.
Kathol. und Evangel. Kirchenrecht lehrt nach seinen „Kirchenrechtlichen Versuchen Königsberg 1831 und 1833" Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.
Das Eherecht entwickelt Prof. Dr. Schweikart 4 St. öffentl.
Die Preuß. Praxis nach der allg. Gerichtsordnung der Depostal- und Hypotheken-Ordnung lehrt Prof. Dr. Reidenitz 2 St. priv.
Gemeinen und Preuß. Civilprozeß trägt nach der allg. Gerichtsordnung Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.
Gem. und Preuß. Criminalprozeß lehrt Derselbe 2 St. öffentl.

### 3. Medizin.

Methodologie des medizin. Studiums giebt Prof. Dr. Sachs öffentl.
Die Muskel- und Nerven-Lehre erklärt Dr. Burdach 3 St. priv.
Die Gefäß- und Eingeweide-Lehre erläutert Prof. Dr. Rathke 3 St. priv
Die Geschichte des Lebens trägt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl. vor.
Die Lehre vom animalen Leben giebt Prof. Dr. Burdach 4 St. priv.
Ein Repetitorium über die gesammte Anatomie leitet Dr. Burdach 1 St. gratis.
Ein Examinatorium über Chirurgie veranstaltet Dr. Köhler 2 St. gratis.
Derselbe giebt die Operationslehre mit Uebungen am Cadaver 4 St. priv.
Präparirübungen an menschl. Cadavern leitet Dr. Burdach z. gew. St. priv.
Die lat. Erklärung der Aphorismen des Hippokrates giebt Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentl.
Die Uebersicht der Physiologie des Menschen giebt Dr Cruse 4 St. priv.
Allg. Therapie lehrt Prof. Dr. Klose 4 St. priv.
Dasselbe thut Prof. Dr. Dietz 3 St. öffentl.
Allg. Pathologie liest Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.
Specielle Pathologie und Therapie erläutert Prof. Dr. Dietz 4 St. öffentl.
Pathologische Anatomie lehrt Derselbe 2 St. priv.
Der Nosologie und Therapie zweiten Theil trägt Prof. Dr Sachs 5 St. priv. vor.
Ein Repetitorium der speciellen Therapie veranstaltet Prof. Dr. Dietz 1 St. privatiss.
Ueber Hautkrankheiten spricht Derselbe 2 St. öffentl.
Syphilitische Krankheiten erklärt Dr. Richter 2 St. gratis.
Krankheiten der Athmungswerkzeuge erläutert Dr. Cruse 2 St. gratis.
Ueber Gemüthskrankheiten spricht Professor Dr. Klose 2 St. öffentl.
Ueber Frauenzimmer-Krankheiten liest Dr. Richter 3 St. gratis.
Die Eigenschaften und den Gebrauch der wirksamsten Arzneimittel lehrt Prof. Dr. Sachs 3 St. priv.
Die gerichtliche Arzneiwissenschaft erklärt Dr. Klose 4 St. priv.
Arzneimittellehre erläutert Prof. Dr. Dietz 4 St. priv.
Dasselbe thut Dr. Cruse 4 St. priv.
Die Geschichte der Geburtshilfe trägt Prof. Dr. Hayn 3 St. öffentl. vor.
Geburtshilfliche Operationslehre nebst Phantomübungen giebt Prof. Dr. Hayn 3 St. priv.
Stabile und ambulatorische Clinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Derselbe z gew. St. priv.
Medizinische Klinik lehrt Prof. Dr. Dietz 6 St. öffentl.
Medizinische Poliklinik hält Prof. Dr. Sachs 6 St. privatiss.
Ambulatorische Klinik ordnet Prof. Dr Dietz 6 St. öffentl.

### 4. Philosophie und Pädagogik.

Philosophische Encyclopädie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl. vor.
Logik und Einleitung in die Philosophie liest Dr. Hendewerk 4 St. gratis.
Dieselbe lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.
Praktische Philosophie und Naturrecht trägt Derselbe 4 St. priv. vor.
Naturrecht und Politik (Philosophische Rechts- und Staatslehre) erläutert Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.
Mathemat. Psychologie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.
Pädagogik liest Derselbe 2 St. gratis.

### 5. Mathematik.

Allgemeine Rechnenkunst und Algebra trägt Prof. Dr. Bessel 4 St. priv. vor.

Die Elementar-Mathematik erläutert summarisch Prof. Dr. Richelot 4 St. öffentl.

Analytische Geometrie lehrt Dr. Sohncke 2 St. grat.

Derselbe liest über die Differential-Rechnung 4 St. grat.

Die Theorie der elliptischen Funktionen erklärt Prof. Dr. Jacobi 8 St. priv.

Die Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Uebungen und Wiederholungen der Integralrechnung leitet Prof. Dr. Richelot in z best. St. privatiss.

Geodäsie liest Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Prof. Dr. Jacobi wird 1 St. öffentl. im math.-physikal. Seminare Aufgaben über die Bewegung fester Körper geben.

Die Uebungen des math.-physikal. Seminars leitet Prof. Dr. Sohncke 2 St. öffentl.

### 6. Naturwissenschaften.

Die Naturgeschichte der Thiere im Allgemeinen lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Die Naturgeschichte der Strahlthiere trägt Derselbe 3 St. öffentl. vor.

Auch lehrt Derselbe Secir-Uebungen an Thieren 3 St. öffentl.

Generelle Botanik liest Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.

Die kryptogamischen Pflanzen erklärt Derselbe 2 St öffentl.

Oryctognosie lehrt Prof Dr. Neumann 4 St. priv.

Einige auserwählte Capitel aus der mathematischen Physik erläutert Derselbe 3 St. öffentl.

Die Lehre vom Galvanismus trägt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl. vor.

Derselbe lehrt die mathematische Grundlage der Statistik 2 St. priv.

Experimentalphysik erläutert Derselbe 4 St. priv.

Experimentalchemie nach s Handbuche liest Prof. Dr. Duik 6 St. priv.

Analytische Chemie erläutert Derselbe 4 St. priv.

Derselbe lehrt Phytochemie 2 St. öffentl.

Imgleichen die Receptirkunst 2 St. öffentl.

Die physikalischen Uebungen im mathem.-physical Seminare ordnet Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

### 7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatswissenschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. priv.

Derselbe liest über Landwirthschaftskunde 4 St. öffentl.

Der vergleichenden Staatskunde zweiten Theil (Verfassung und Verwaltung) trägt nach Anleitung seines Handbuches Prof. Dr. Schubert 5 St. priv. vor.

Ein Cameralistisches Repetitorium leitet Prof. Dr. Hagen I. 1 St. priv.

### 8. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte trägt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl. vor.

Die Geschichte der Cultur erläutert Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Allgem. Geschichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St priv.

Deutsche Literaturgeschichte seit der ältesten Zeit bis 1833 liest Prof. Dr. Lucas 4 St. öffentl.

Die Geschichte der Griechen erzählt Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.

Die Geschichte Deutschlands bis auf das Interregnum erläutert Dr. Gervais in z. best. St. gratis.

Die Geschichte Preußens liest Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Die Geschichte Scandinaviens trägt Dr. Hagen 2 St. gratis vor.

Die Geschichte der englischen Staatsverfassung erzählt Dr. Horch 2 St. gratis.

Derselbe setzt auseinander die Geschichte des durch die Friedensschlüsse seit 1648 veränderten politischen Besitzzustandes von Europa 3 St. gratis.

Das Zeitalter Friedrichs des Gr. erzählt Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Die Geschichte der franz. Revolution erzählt Dr. Rupp in z. best St. gratis.

Die Uebungen des historischen Seminars ordnet zu gew. St Prof. Dr. Schubert

### 9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Classische Philologie; griech. u. röm. Literatur.

Die Literärgeschichte der Griechen erläutert Prof. Dr. Lobeck 4 St priv.

Der klassischen Mythologie letztern Theil trägt Derselbe 2 St. öffentl. vor.

Des Persius Satiren interpretirt Dr. Zander 2 St. gratis.

Ein Disputatorium veranstaltet Dr. Hagen 1 St. gratis.

Im philolog. Seminare erklärt Prof. Dr. Lobeck des Euripides Medea, trägt die grammatische Lehre vom griech. Hilfs-Verbum vor, und ordnet die Uebungen der Mitglieder 4 St. öffentl.



Digitized by

b) Morgenländische Sprachen.

Die Archäologie der Hebräer liest Prof. Dr. v. Bohlen 4 St. priv.

Das Buch Hiob erklärt Derselbe 4 St. priv.

Das erste Buch Samuelis erläutert Dr. Hendewerk privatiss.

Derselbe erklärt auch ausgewählte Psalmen privatiss.

Diejenigen Stellen des A. T's, welche im N. T. citirt werden, mit Berücksichtigung der Art und Weise, wie sie daselbst aufgefaßt und angeführt werden, erklärt Derselbe priv.

Das Gedicht des Caabi ben Zohir zum Lobe Muhammeds und ausgewählte Gedichte des Motenabbi erläutert Prof. Dr. v. Bohlen öffentl 2 St.

Die Sanskritsprache lehrt Derselbe 2 St. öffentl.

Des Bartrihari Sprüche und des Indischen Drama „Malatimadhava" ersten Akt ed. Laßen erklärt Derselbe 2 St öffentl.

c) Neue abendländische Sprachen.

Volkslieder der Deutschen seit der Mitte des 15ten Jahrh. bis auf unsere Zeit trägt in passender Auswahl Dr. Zander 2 St. gratis vor.

Den Wartburgkrieg erläutert Dr. Gervais in zu best. St. gratis.

„Reinike Fuchs" erklärt Dr. Zander 2 St priv.

Göthe's „Eugenie" und „Torquato Tasso" erläutert Dr. Rupp gratis.

Boileau's Satiren erklärt Prof. Dr. Dietz 2 St. öffentl.

Derselbe leitet Uebungen in der engl. Grammatik und erklärt Shakespeare's „Sturm" und „Sommernachtstraum" 2 St. öffentl.

Derselbe giebt Uebungen in der Italienischen Grammatik und erläutert Tasso's „Aminta" und Guarinis „treuen Schäfer" 2 St. öffentl.

Uebungen in der Span. Grammatik giebt Prof. Dr. Dietz und verdeutlicht des Cervantes „Don Quixote" und Calderon's „große Zenobia" 2 St. öffentl.

## 10. Schöne und gymnastische Künste.

Die fünf Säulenordnungen beschreibt Prof. Dr. Hagen II. 2 St öffentl.

Die Geschichte der Bildhauerei trägt Derselbe 2 St öffentl vor.

Die Kunstgeschichte des Mittelalters erläutert Prof. Dr. Hagen II. 4 St. priv

Den Generalbaß lehren Jensen, Sämann und Cantor Gladau.

Die Französische und Italienische Sprache lehrt Dr. Giorgis.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wienz

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

## B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exeget.-krit. Abtheilung leitet Prof. Dr. Sieffert; die historische Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; Homiletisches, geleitet vom Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches, unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Consist.-Rath Dr. Wotke und Pfarrer Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisches: unter Leitung des Prof. Dr. Jacobi. g) Das naturwissenschaftliche Seminar werden in verschiedenen Abtheilungen eröffnen die Proff. Dr. Dr. Rathke, Meyer, Dulk, Moser.

2. Klinische Anstalten a) Medizinisches Klinikum: Direktor fehlt. b) Das medizinische Poliklinicum wird geleitet vom Prof. Dr Sachs. c) Chirurgisches Klinicum, Director fehlt. d) Das geburtshilfl. Poliklinicum leitet Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomische Institut, Direktor: Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal, die Acad. Handbibliothek zweimal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6. Das zoologische Museum wird wöchentlich zweimal geöffnet.

7. Der botanische Garten steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralienkabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn und Dr. Richter übergeben.

10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg

No. 40. Königsberg, Mittwoch den 7ten Oktober. 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 20. der Gesetzsammlung enthält:


No. 1639. Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes zwischen sämmtlichen Königlich-Preußischen Staaten einerseits, und den Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, andererseits. Vom 24sten Juli 1835.

„ 1640. Verordnung wegen Stempel-Entbindung der von Friedensrichtern in der Rheinprovinz über abgeschlossene Vergleiche aufgenommenen Verhandlungen. Vom 17ten August 1835.

„ 1641. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten August 1835, wegen des Umzugstermins dienender Schäfer und Schäferknechte im Kreise Hoyerswerda.

„ 1642. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten August 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Filehne die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruhet haben.

„ 1643. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten August 1835, betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in fiskalischen Untersuchungs- und Injurienfachen.

„ 1644. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten August 1835, wegen Beilegung des Titels „Ober-Landesgericht" an das Hofgericht zu Arnsberg.

„ 1645. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten September 1835, die Deklaration des §. 44 Tit. 4 Theil II. des Allgemeinen Landrechts betreffend.

„ 1646. Ministerial-Erklärung wegen der mit der Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischen Regierung abgeschlossenen anderweiten Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 8ten September 1835.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 243. Die Kündigung von 760000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1836.

### Publikandum.

### Kündigung von 760000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1836.

In Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 24sten d. M. werden die in den heute stattgehabten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Litern und Geldbeträgen aufgeführten Staats-Schuldscheine, im Gesammtbetrage von 760000 Thaler, hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert: den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1836 bei der Kontrolle der Staatspapiere hier, Taubenstraße No. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1836 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577.) dem Tilgungs-Fonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst auch die dazu gehörigen Zins-Koupons, Series VII. No. 3 bis incl. 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Januar 1836 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Kontrolle der Staatspapiere unentgeldlich, mit abgeliefert werden, da wied, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Koupons deren Werth aufgezahlt werden kann.

In der ihre den Kapital-Werth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Liter und Geldbetrag, und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Koupons zu spezifiziren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von derjenigen aufgelosseten und am 2ten Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen, können diese — da weder die Kontrolle der Staats-Papiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse senden.

Berlin, den 31sten August 1835.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. v. Schütz. Beelitz. Dreyer. v. Lamprecht.

Unter Beifügung des Verzeichnisses der in der fünften Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine wird das obige Publikandum hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die Inhaber von ausgelosseten Staatsschuldscheinen

Digitized by Google

scheinen die Realisirung derselben in der vorgeschriebenen Art, und in dem bestimmten Termin bei unserer Haupt-Kasse bewirken können.

Königsberg, den 24sten September 1835.

---

No. 244. Die Republikation des §. 18 des Landarmen-Reglements vom 31. Oktober 1793 betr. 388/9 I.

Ein Spezialfall, in welchem gegen den §. 18 des Landarmen-Reglements vom 31sten Oktober 1793 angeblich aus Unwissenheit gehandelt worden, giebt uns Veranlassnng, diesen Paragraph wie folgt, zu republiziren:

Königsberg, den 20sten September 1835.

§. 18.

Wer ein Zeugniß zum Betteln auf Brand- oder andere Unglücksfälle ertheilt, wird zum erstenmal mit funfzig Thalern, zum zweitenmal doppelt gestraft. Sind diese Zeugnisse von auswärtigen Obrigkeiten gegeben, so soll darauf bei der im §. 16 geordneten Strafe nicht geachtet, und der Inhaber, wenn er ein Ausländer ist, das erstemal über die Grenze geschafft, wenn er aber wiederkommt, nach Bewandniß der Umstände, mit Gefängniß bestraft werden.

---

No. 245. Bessere Einrichtung der Schulhäuser. 295/7. II.

Die noch immer sehr mangelhafte bauliche Einrichtung sehr vieler Schulhäuser auf dem Lande und in den Städten unseres Verwaltungs-Bezirks, nicht minder die oft unzweckmäßige oder dürftige Ausstattung der Lehrzimmer mit Tischen, Bänken, Wandtafeln, und anderen beim Unterrichte nöthigen Geräthen, haben uns Veranlassung gegeben und uns die Verpflichtung auferlegt, die Königl. Landrathsämter in dieser Beziehung mit näherer Anweisung zur Abstellung der vorhandenen Mängel zu versehen.

Wir erwarten und hegen das gute Vertrauen, daß die Herren Patrone der Schulen und die Gemeinen zur Förderung dieser, das leibliche Wohlsein der zur Schule gehenden Kinder nicht minder, als die Gewöhnung derselben an Ordnung und Reinlichkeit bedingenden Einrichtung gleich und willig die Hand bieten werden; wie wir unserer Seits, in Fällen wirklich vorhandener Armuth, zu diesem Zweck Unterstützungen zu gewähren, so weit es nur irgend die zu Gebot stehenden Mittel erlauben, niemals abgeneigt gewesen sind, und in Zukunft niemals abgeneigt seyn werden.

Königsberg, den 25sten September 1835.

---

No. 246. Berichtigung des in mehreren Kalendern irrthümlich angegebenen Termins zur Abhaltung des Viehmarkts in der Stadt Bischofstein. 243/9. I.

In mehreren Kalendern ist der Termin zur Abhaltung des dem Gallus-Markte in der Stadt Bischofstein vorangehenden Viehmarkts irrthümlich auf Mittwoch den 14ten Oktober d. J. angesetzt, statt daß solcher Freitag den 16ten Oktober d. J. abgehalten werden soll. Das betreffende Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt.

Königsberg, den 29sten September 1835.

---

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 247. Die Anzeigen von den gegen Kirchen, Stiftungen und Institute eingeleiteten Prozessen betr.

Es ist der Fall vorgekommen, daß in Prozessen gegen Kirchen der Patron und die Vorsteher die ihnen im §. 654. Titel 11. Theil II. des Allgemeinen Landrechts zur Pflicht gemachte Anzeige an die geistlichen Obern verabsäumt haben, und dadurch für das Vermögen und die Gerechtsame der Kirchen Nachtheile hervorgegangen sind. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes werden, auf den Antrag des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, sämmtliche Gerichtsbehörden hierdurch angewiesen, in allen Prozessen, in welchen Kirchen oder andere, hinsichtlich ihrer Vermögens-Beaufsichtigung den Kirchen gleich stehende, Stiftungen und Institute als Kläger oder Verklagte auftreten, der betreffenden Königl. Regierung

1) den Klagebeantwortungs-Termin, unter Mittheilung einer Abschrift der Klage, bekannt zu machen, und
2) bei der Mittheilung des Erkenntnisses an die Parteien zugleich eine vollständige Abschrift des Erkenntnisses zur Nachricht zu übersenden.

Für diese Bekanntmachungen können nur Kopialien für Rechnung der Kirche angesetzt werden, wenn derselben nicht die Sportelfreiheit zusteht.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach nicht nur selbst zu verfahren, sondern auch die Untergerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 17ten September 1835.

Der Justiz-Minister, Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 3314.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird den sämmtlichen Untergerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 30sten September 1835.

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Der Prediger und Rektor Laudien aus Pillau, ist zum Prediger der altstädtischen evangelischen Pfarr-Kirche zu Königsberg von der Gemeine erwählt, und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Der in Berlin im Jahre 1817 als praktischer Arzt, Geburtshelfer und Operateur, approbirte Doktor der Medizin und Chirurgie, Johann August Japha, hat nunmehr seinen Wohnsitz in Königsberg genommen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 40.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 40.

Königsberg, Mittwoch den 7ten Oktober 1835.


## Sicherheits-Polizei:

Steckbrief. Der Tagelöhner Johann Kraiewski, der hier wegen einer durch Diebstahl verwirkten dreimonatlichen Gefängnißstrafe verhaftet war, ist heute entsprungen, und alle resp. Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und auf Kosten des unterzeichneten Gerichts hierher zu liefern.

Soldau, den 25sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Derselbe ist aus der Stadt Löbau in Preußen gebürtig, Aufenthaltsort Polen, vorher Kopanakeze bei Löbau, katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune, vom Kopf herabhängende Haare, breite Stirne, dunkele Augenbraunen, schwarzgraue Augen, spitze Nase, etwas aufgeworfenen Mund, volle Zähne, rasirten Bart, kleines Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, breite und kleine Gesichtsbildung, ist von mittelmäßig starker Statur, spricht polnisch, hat keine besondere Kennzeichen, und kann angeblich nicht schreiben.

Er ist bekleidet mit einer alten blautuchenen Jacke, einer alten mit Bey gefutterten zerrissenen gelbkattunenen Weste, grautuchenen Hosen, und ohne Hut.

---

Der mittelst Steckbriefs vom 20sten Juli d. J. (öffentlicher Anzeiger No 30 Pag. 425) verfolgte Schuhmachergeselle Franz Czarnecki hat sich in Plausen, Rentamts Rößel, eingefunden, und ist dort unter polizeiliche Aufsicht gestellt, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird.

Rastenburg, den 30sten September 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Der durch unsern Steckbrief vom 15ten d. M. verfolgte Schneidergesell Johann Wasemann hat sich heute hier selbst gemeldet, und ist darauf, mit einer Reiseroute versehen, nach Norkitten zur Chausseebau-Arbeit entlassen worden.

Tapiau, den 28sten September 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen Verpflegungs-Inspektion.



Digitized by Google

„10 Rthlr. Belohnung."

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 26sten August d. J., im Amtsblatt Pag. 512, wird nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die genaue Ermittelung der heimathlichen und Familien-Verhältnisse des im Dorfe Poßnicken arretirten stummen Bettlers, welcher in vorbin gedachter Bekanntmachung näher signalisirt worden, eine Prämie von 10 Rthlr. gezahlt werden wird.

Königsberg, den 28sten September 1835.

Königl. Landrath's-Amt.

„10 Rthlr. Belohnung."

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 29sten August d. J., im Amtsblatt Seite 359, wird hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die genaue Ermittelung der heimathlichen und Familien-Verhältnisse des, auf der Straße von Waldau nach Tapiau ergriffenen, an Geistesschwäche leidenden Jungen, welcher in obengedachter Bekanntmachung näher signalisirt worden, eine Prämie von 10 Rthlr. gezahlt werden wird.

Königsberg, den 28sten September 1835.

Königl. Landrath's-Amt.

Es sind als verdächtig abgenommen und an uns eingeliefert:

1) ein ordinair rothbunt kreußisch Kuhfell mit großem Futter, 1 Rthlr.,
2) ein kleines Fischernetz, 10 Sgr.,
3) circa drei Ellen schmale ord. Leinwand, 15 Sgr.,
4) ein Fischmesser, ganz von Eisen, 1 Sgr. gefunden.

Wir fordern diejenigen, welche von diesen Gegenständen das Eigenthum zu haben vermeinen, auf, binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls über diese Gegenstände weiter gesetzlich verfügt werden wird.

Liebstadt, den 25sten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 24sten d. M., gegen Abend, hat sich hier ein 12jähriges braunes Stut-Füllen ohne Abzeichen eingefunden.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, das Füllen gegen Erstattung der Futterkosten hier in Empfang zu nehmen.

Fischhausen, den 28sten September 1835.

Der Magistrat.

In der Nacht vom 22sten auf den 23sten September ist im Gute Sinkheim bei Rastenburg eine hellbraune Füllen-Stute, 8 Jahr alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, ohne Abzeichen, von der Weide verschwunden. Wer dem Eigenthümer dieses Pferd nachweiset, erhält eine Belohnung.

Dem

Digitized by Google

Dem Wirthen Schwill zu Globuhnen, Amts Kobbelbude, ist am 27sten September d. J. eine Grauschimmel-Stute, 4 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, aus dem Roßgarten entwendet, welches zur gefälligen Kenntnißnahme und Benachrichtigung, im Fall der Entdeckung dieses Pferdes, bekannt gemacht wird.

Es sind zwei muthmaßlich gestohlene, angeblich bei Kl. Uderballen, Landraths-kreises Wehlau, gefundene und dem vagabondirenden Dienstjungen Johann Karl Panke in Rosenfeld abgenommene Pferde hier eingeliefert worden, nämlich:

1) eine kirschbraune Stute, 4 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit einem kleinen weißen Flecken auf der Stirne;
2) ein hellbrauner Wallach, 2 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, ohne Abzeichen.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Pferde, bei gehöriger Legitimation und Erstattung der Kosten, binnen 14 Tagen in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Verkauf der Pferde erfolgen und mit dem Erlös nach den Gesetzen verfahren werden.

Tapiau, den 29sten September 1835.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Für die Zeit vom 1sten Oktober 1835 bis 1sten April 1836 werden nachstehende Holzverkaufs-Termine für das Forst-Revier Gauleden festgesetzt:

1) Den ersten Montag jeden Monats in der Försterei Frischenau.
2) Jeden Dienstag in der Oberförsterei.
3) Den zweiten Montag jeden Monats in der Försterei Hawerbeck beim Förster Link.
4) Den zweiten Mittwoch in der Försterei Bieberswalde.
5) Den ersten, dritten und vierten Mittwoch jeden Monats zur Ertheilung von Anweisezettel über Deputat- und Freibauholz, sowie zur Ausstellung von Holzatteften u. dergl. m.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mündliche Anträge, außer den bezeichneten Tagen, wegen anderer Geschäfte gewöhnlich unberücksichtigt bleiben müssen.

Gauleden, den 19ten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Zur Verpachtung des, auf der frequenten Land- und Post-Straße nach Allenburg, im Dorfe Peißnick belegenen Kruges mit 1 Kulmischen Hufe Land, zu den Schloß Gerdauenschen Gütern gehörig, steht der Lizitations-Termin auf

den 24sten Oktober d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Damerau an, und werden kautionsfähige Pachtlustige, welche sich zum Kruggewerbe qualifiziren, hiedurch aufgefordert, diesen Termin wahrzunehmen.

Forsthaus Damerau bei Gerdauen, den 22sten September 1835.

 Der

Der höheren Anweisung gemäß, sollen die Pacht-Pertinenzien des im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Königl. Domainenamts Subkau, von Trinitatis 1836 ab, auf 24 bis höchstens 30 Jahre meistbietend verzeitpachtet werden.

Diese Pacht-Pertinenzien bestehen:

1) in dem Vorwerk Subkau, zu welchem 1013 Morgen 71 Ruthen, und darunter 812 Morgen 9 Ruthen Acker,
30 „ 133 „ Gärten,
64 „ 40 „ Feldwiesen,
66 „ 23 „ Hütungen gehören.

Außer diesen Maaßstrecken sind diesem Vorwerk von den bei Czatkau belegenen separaten Niederungs-Wiesen noch
185 Morgen 131 Ruthen als Wiesen,
30 „ — „ als Hütung
zugetheilt;

2) in dem Vorwerk Rathsstube von 2405 Morgen 136 Ruthen, und darunter 1848 Morgen 173 Ruthen Acker,
59 „ 52 „ Gärten,
287 „ 67 „ Wiesen,
130 „ 160 „ Hütung,
und außerdem noch 181 „ 178 „ Niederungs-Wiesen;

3) in dem Vorwerk Starrenkin von 669 Morgen 158 Ruthen, und darunter 417 Morgen 98 Ruthen Acker,
16 „ 61 „ Gärten,
61 „ 130 „ Wiesen,
117 „ 113 „ Hütung,
und außerdem noch 27 „ 162 „ Niederungs-Wiesen;

4) in dem Vorwerk Mühlbanz von 754 Morgen 49 Ruthen, und darunter 394 Morgen 135 Ruthen Acker,
13 „ 45 „ Gärten,
206 „ 80 „ Wiesen,
121 „ 30 „ Hütung;

5) in der auf dem Vorwerk Mühlbanz befindlichen Bierbrauerei-Anstalt und in dem Verlage von 10 Schankstellen;

6) in der auf dem Vorwerk Rathsstube befindlichen Branntweinbrennerei-Anstalt und dem Getränke-Verlage von 10 Schankstellen.

Ein bedeutender Theil des Ackers hat bei der im Jahre 1817 bewirkten Veranschlagung zu der ersten Klasse abgeschätzt werden können und durch die ganz vorzügliche Acker-Kultur, den guten Düngungs-Zustand und die anpassende Eintheilung in 9 Feldern gewähren alle Getreide- und Futter-Kräuter-Saaten gute, belohnende Erndten, sowie sehr große Heerden veredelter Schaafe unterhalten werden können.

Der Absatz der Produkte wird durch die Chaussee auf der Straße nach der See- und Handelsstadt Danzig sehr erleichtert, indem die Vorwerke Subkau und Mühlbanz daran belegen und nur resp. 6½ und 4 Meilen davon entfernt sind.

Der

Der Ertrag der sämmtlichen Pacht-Pertinenzien ist durch die Anwendung der alten Getreide-Taxe und durch den Abzug von Prozenten für bauliche Unterhaltungen sehr bedeutend von Trinitatis 1836 ab herabgesetzt, auch ist die Pacht von der Propination ermäßigt. Von Verwaltung der Kassen- und Polizei-Geschäfte im Amtsbezirk bleibt der Pächter frei.

Die Ausbietung geschieht entweder im Ganzen oder es werden die oben unter 1, 2, 3 und 6 angegebenen und die unter 4 und 5 aufgeführten Pacht-Pertinenzien besonders ausgeboten. Die Pacht-Bedingungen stehen fest und können, sowie auch das Verzeichniß von dem auf den Vorwerken befindlichen lebendigen und leblosen Inventarium und von den Königl. Gebäuden, in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur nachgesehen werden. Auch steht es den Pachtliebhabern frei, eigne Lokal-Kenntniß zu erwerben und Abschriften der Pachtbedingungen gegen Copialien in portofreien auf 5 Sgr. Stempelpapier abgefaßten Briefen bei uns nachzusuchen.

Zu der Lizitation ist ein in dem Regierungs-Konferenz-Gebäude

an dem 26sten November d. J.,

von des Vormittags ab, zu haltender Termin, vor dem Departementsrath des Amts Subkau angesetzt.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebote in diesem Termine abzugeben, ihre Vermögensfähigkeit zur Annahme dieser Pachtung und Auseinandersetzung mit dem abziehenden General-Pächter aber an dem Tage zuvor dem Herrn Regierungs-Justiziario, Regierungsrath Jacobi, glaubhaft nachzuweisen.

Bei der Lizitation bleibt nicht nur der zuletzt Bietende, sondern auch die zwei vorher Bietenden bleiben an ihre Offerten, bis zur höhern Bestimmung über den Zuschlag, die ausdrücklich vorbehalten wird, gebunden und muß zur Sicherheit der Gebote eine Kautien von Zweitausend Thaler in Preuß. Staatspapieren mit Koupons oder baarem Gelde bei der Regierungs-Haupt-Kasse deponirt werden.

Danzig, den 16ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Da in dem am 31sten August d. J. zur Verpachtung der Fischerei-Nutzungen:

1) im Faltiankener-See,
2) im Kling- und Straski-See,

angestandenen Termine, keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zur nochmaligen Ausbietung derselben ein Lizitationstermin auf

den 26sten Oktober d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Jagd-Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin selbst die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht, aber auch zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Taberbrück, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

In

| Name | Rank | Regiment | Remarks |
|---|---|---|---|
| Lieut. Col. Sir Thomas Hislop, Bart. | Lieut. Col. | 1st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 2nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 3rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 4th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 5th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 6th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 7th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 8th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 9th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 10th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 11th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 12th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 13th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 14th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 15th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 16th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 17th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 18th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 19th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 20th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 21st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 22nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 23rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 24th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 25th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 26th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 27th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 28th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 29th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 30th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 31st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 32nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 33rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 34th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 35th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 36th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 37th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 38th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 39th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 40th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 41st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 42nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 43rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 44th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 45th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 46th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 47th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 48th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 49th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 50th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 51st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 52nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 53rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 54th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 55th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 56th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 57th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 58th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 59th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 60th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 61st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 62nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 63rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 64th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 65th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 66th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 67th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 68th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 69th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 70th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 71st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 72nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 73rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 74th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 75th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 76th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 77th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 78th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 79th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 80th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 81st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 82nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 83rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 84th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 85th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 86th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 87th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 88th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 89th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 90th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 91st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 92nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 93rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 94th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 95th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 96th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 97th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 98th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 99th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 100th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 101st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 102nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 103rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 104th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 105th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 106th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 107th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 108th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 109th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 110th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 111th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 112th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 113th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 114th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 115th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 116th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 117th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 118th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 119th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 120th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 121st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 122nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 123rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 124th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 125th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 126th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 127th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 128th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 129th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 130th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 131st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 132nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 133rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 134th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 135th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 136th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 137th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 138th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 139th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 140th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 141st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 142nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 143rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 144th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 145th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 146th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 147th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 148th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 149th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 150th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 151st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 152nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 153rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 154th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 155th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 156th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 157th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 158th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 159th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 160th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 161st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 162nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 163rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 164th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 165th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 166th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 167th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 168th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 169th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 170th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 171st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 172nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 173rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 174th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 175th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 176th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 177th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 178th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 179th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 180th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 181st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 182nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 183rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 184th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 185th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 186th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 187th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 188th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 189th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 190th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 191st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 192nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 193rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 194th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 195th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 196th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 197th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 198th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 199th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 200th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 201st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 202nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 203rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 204th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 205th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 206th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 207th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 208th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 209th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 210th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 211th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 212th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 213th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 214th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 215th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 216th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 217th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 218th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 219th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 220th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 221st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 222nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 223rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 224th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 225th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 226th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 227th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 228th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 229th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 230th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 231st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 232nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 233rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 234th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 235th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 236th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 237th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 238th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 239th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 240th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 241st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 242nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 243rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 244th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 245th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 246th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 247th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 248th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 249th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 250th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 251st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 252nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 253rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 254th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 255th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 256th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 257th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 258th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 259th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 260th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 261st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 262nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 263rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 264th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 265th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 266th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 267th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 268th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 269th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 270th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 271st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 272nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 273rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 274th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 275th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 276th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 277th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 278th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 279th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 280th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 281st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 282nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 283rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 284th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 285th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 286th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 287th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 288th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 289th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 290th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 291st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 292nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 293rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 294th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 295th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 296th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 297th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 298th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 299th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 300th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 301st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 302nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 303rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 304th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 305th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 306th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 307th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 308th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 309th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 310th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 311th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 312th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 313th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 314th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 315th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 316th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 317th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 318th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 319th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 320th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 321st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 322nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 323rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 324th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 325th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 326th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 327th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 328th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 329th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 330th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 331st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 332nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 333rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 334th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 335th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 336th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 337th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 338th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 339th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 340th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 341st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 342nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 343rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 344th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 345th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 346th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 347th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 348th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 349th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 350th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 351st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 352nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 353rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 354th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 355th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 356th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 357th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 358th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 359th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 360th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 361st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 362nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 363rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 364th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 365th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 366th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 367th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 368th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 369th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 370th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 371st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 372nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 373rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 374th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 375th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 376th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 377th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 378th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 379th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 380th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 381st Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 382nd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 383rd Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 384th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 385th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col. | 386th Battalion | |
| Lieut. Col. Sir Robert Macfarlane | Lieut. Col.

hat die Gemeinheitsauseinandersetzung statt gefunden. Dies wird den dabei etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termin

den 24sten Oktober d. J.

entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei den vorgenannten betreffenden Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Separationsplans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu seyn, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden dürfen.

Gumbinnen, den 30sten August 1835.

Königl. Preuß. Regierung, II. Abtheilung des Innern.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg.

Die den separirten Zimmermeister Bordaschen Eheleuten gehörigen Grundstücke

1) das hieselbst in der Ritter- und Schloßstraßen-Ecke sub. No. 126. belegene massive ganze Mälzenbräuerhaus, nebst Hausgarten und Radikal-Acker,
2) das in der Schloßstraße allhier sub No. 49. belegene halbe Mälzenbräuerhaus nebst Radikal-Acker und Hausgarten,
3) die hieselbst sub No. 176. auf der Freiheit belegene Chaluppe, nebst einem Obstgarten,
4) die sub No. 362. belegene Scheune nebst Säegarten,
5) die beiden sub No. 408. und 409. belegenen halben Kullmischen Hufen, nebst einem Gekächgarten,
6) die Radikalien vom halben Mälzenbräuerhause No. 74. und die sub No. 32 A. und 36 C. belegenen Kaufmorgen und
7) die Chaluppe sub No. 335 auf der äußern Vorstadt belegen;

zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 4272 Rthlr. 18 Sgr. 8½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 4ten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rastenburg, den 23sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Lablau.

Das dem Schiffer Johann Heinrich Ernst zugehörige Wohnhaus Lablau No. 8., nebst Stall und Hofraum, abgeschätzt auf 384 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Fischhausen.

Das Bauererbe des Gottlieb Stolzcke zu Marscheiten, wozu 92 Scheffel 12 Metz Aussaat Fläche gehören, abgeschätzt auf 385 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Dezember 1835,

Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Fischhausen, den 22sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg.

Die Hufschmidt Lohmeyersche Wohnbude auf der hintern Neustadt zu Rastenburg, Nro. 103 Litt. A., abgeschätzt auf 279 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rastenburg, den 18ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Seeburg.

Der sub Nro. 4. zu Frankenau belegene köllmische Krug nebst Grasgarten, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und dreien dazu gehörigen Hufen Landes Kullmisch Maaß, der Krüger Albert und Anna Rosenberg Wittschen Eheleute, abgeschätzt auf 1081 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Adel. Patrimonial-Gericht Genslack in Taplau.

Die bäuerliche Besitzung des Gottlieb Hasselhuhn in Genslack bei Taplau, abgeschätzt auf 181 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Genslack subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Schloß Gerdauen.

Das Rente-Bauererbe der Wittwe Schetat Nro. 6. in Neuendorf, abgeschätzt auf 415 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Dezember d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die

Digitized by Google

Die im Bezirk des Domainen-Rent-Amts Allenstein belegenen Vorwerke Klein Kronau von 1039 Morgen 114 Ruthen, und Kropleinen von 1380 Morgen 147 Ruthen Preuß., sollen vom 1sten Juni 1836 ab, entweder im Ganzen oder in kleine Abschnitte getheilt, und zwar in dem letztern Falle das Vorwerk Klein Kronau in 13, und das Vorwerk Kropleinen in 12 besondere Abschnitte getheilt, alternativ, ohne, oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, im Wege der öffentlichen Lizitation zum Verkauf nochmals ausgeboten werden.

In Ansehung des Flächen-Inhalts der einzelnen Abschnitte, des mindesten Kaufgeldes, sowohl im Fall des reinen Verkaufs, als des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses und der übrigen Bedingungen, wird auf das frühere Publikandum vom 8ten April 1834 (Beilage zum Königsberger Intelligenz-Blatt No. 94 und 100, und Anzeiger des Amtsblatts No 18 und 19 pro 1834) Bezug genommen.

Der Lizitations-Termin für das Vorwerk Klein Kronau ist auf den 3ten, und für das Vorwerk Kropleinen auf den 4ten November d. J., in dem Domainen-Rent-Amt Allenstein angesetzt, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflieb-haber aufgefordert, denselben wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren.

Königsberg, den 19ten September 1835.

Königl. Preuß Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

Die Holzverkaufs-Tage für den Winter $18\frac{35}{36}$ werden im hiesigen Revier, wie folgt, festgesetzt:

1) jeden Montag in der Woche, in den Forst-Revier-Abtheilungen Gieslöwen, Lipnick und Olotowken. Sammelplatz in den Dienstwohnungen der betreffenden Förster;
2) den ersten und dritten Dienstag jeden Monats, in der Revier-Abtheilung Schleu-senwald. Sammelplatz in der Försterei Wickno;
3) den ersten und dritten Donnerstag im Monat, im Belauf Pietzisko und Lysack. Sammelplatz in den Wohnungen der betreffenden Förster;
4) den ersten und dritten Freitag jeden Monats im Belauf Ulonsk und Hinterdame-rau, Sammelplatz für Ulonsk in der hiesigen Oberförsterei, für Hinterdamerau im Hiebsjagen No. 2;
5) den zweiten und vierten Freitag im Monat in den Revier-Abtheilungen Mater, Rekowen und Ittowken. Sammelplatz bei den betreffenden Förstern.

Anweisezettel auf eingeschlagene Nutz- und Brennhölzer, so wie Stubben und Reisig, werden jeden Mittwoch und Sonnabend, gegen gleich baare Bezahlung des Tax-werthes, in der unterzeichneten Oberförsterei, verabfolgt.

Es wird dies dem dabei interessirenden Publiko mit dem Bemerken bekannt ge-macht, daß Anträge auf Holzanweisung an andern als den bezeichneten Tagen, nämlich Mittwoch und Sonnabend, anderer bestimmten Geschäfte wegen, in der Regel unberück-sichtigt bleiben müssen.

Corpellen, den 21sten September 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der disponible Theil des in der fruchtbaren Elbingschen Niederung belegenen Königlichen Administrations-Stücks Heegewald, ist in 32 Parzelen von 4 Morgen bis 60 Morgen Preuß. Maaß eingetheilt und soll

an dem 16ten November d. J.,

von des Vormittags um 9 Uhr ab, in dem ehemaligen Weide-Verwalter-Gebäude zu Heegewald von dem Domainen-Rentmeister Taureck, zum reinen Ankauf ohne Domainen-Zins, und zum Ankauf mit Uebernahme eines Domainen-Zinses, parzelenweise ausgeboten werden.

Diese Ländereien liegen 2 Meilen von der Stadt Elbing, 1 Meile von dem Flecken Tiegenhoff und 6 Meilen von Danzig entfernt und eignen sich vorzüglich zu Milchwirthschaften.

Jeder wird zum Gebot zur Steigerung des Kaufgeldes zugelassen, welchem die Gesetze den Besitz und das Eigenthum von Grundstücken gestatten und als zahlungsfähig bekannt ist. Als solcher muß sich ein Jeder in dem Termin legitimiren, auch auf Erfordern eine Sicherheit in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Koupons deponiren. Der Meistbietende ist verpflichtet, einen die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleichkommenden Betrag in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Koupons bei der Königl. Domainen-Rentamts-Kasse in Elbing gegen Empfangschein zur Sicherheit für sein Gebot niederzulegen.

Die höhere Genehmigung zum Zuschlage auf die gemachten Offerten wird ausdrücklich vorbehalten und bleibt jeder Meistbietende sowohl, als die beiden vorher Bietenden, unter welchen die unterzeichnete Regierung sich die Auswahl vorbehält, an ihre Gebote gebunden.

Jeder Erwerbungslustige kann sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Ländereien, von der Eintheilung derselben und den der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen vollständige Ueberzeugung verschaffen und zu dem Ende den Eintheilungsplan und die Bedingungen 8 Tage vor dem Lizitationstermin in dem Geschäftslokal des Königl. Rentamts Elbing und in demselben an Ort und Stelle nachsehn.

Die Parzelen, für welche keine angemessenen Kaufgelder-Gebote offerirt werden, werden in eben diesem Termin zur Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre ausgeboten werden.

Danzig, den 30sten August 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Das Bauergrundstück der Samuel und Erdmuth Kleinschen Erben zu Kalkeninken, nach der hier einzusehenden Taxe auf 264 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. taxirt, soll in dem

am 7ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich im Termine unter der Warnung der Präklusion zu melden.

Mehlauken, den 26sten August 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

In

In dem Königlichen Forstrevier Taberbrück sind nachstehende Holzverkaufstage für den Zeitraum vom 1sten Oktober d. J. bis zum 1sten April k. J. festgesetzt:

1) Für die Revierabtheilung Liebmühl, den ersten und dritten Dienstag jeden Monats; Versammlungsort im Kruge zu Tarden.
2) Für die Revierabtheilung Sonnenborn, den zweiten und vierten Dienstag jeden Monats; Versammlungsort im Kruge zu Tarden.
3) Für die Revierabtheilung Gehlfeld, den ersten und dritten Mittwoch; Versammlungsort Försterei Gehlfeld.
4) Für die Revierabtheilung Stenkiehnen, den zweiten Mittwoch jeden Monats; Versammlungsort Försterei Stenkiehnen.
5) Für die Revierabtheilung Adlersbude, den vierten Mittwoch jeden Monats; Versammlungsort Försterei Adlersbude.
6) Für die Revierabtheilung Görlitz, den ersten und dritten Donnerstag jeden Monats; Versammlungsort Försterei Görlitz.
7) Für die Revierabtheilung Grünort, den zweiten und vierten Donnerstag jeden Monats; Versammlungsort Försterei Grünort.
8) Für die Revierabtheilungen Bärenwinkel und Reussen, den ersten und dritten Freitag jeden Monats; Versammlungsort Eckschilling.
9) Für die Revierabtheilung Weißbruch, den zweiten Freitag jeden Monats; Versammlungsort Försterei Weißbruch.
10) Für die Revierabtheilung Gensken, den vierten Freitag jeden Monats; Versammlungsort Leukenmühle.
11) Für die Revierabtheilung Figehnen, den ersten und dritten Sonnabend jeden Monats; Versammlungsort Försterei Figehnen.
12) Für die Revierabtheilung Schönfelde, den zweiten Sonnabend jeden Monats; Versammlungsort beim Vorwerk Vonserne.
13) Für die Revierabtheilung Giballen, den vierten Sonnabend jeden Monats; Versammlungsort Försterei Giballen.
14) Jeder Montag ist zur Abmachung anderer Dienstgeschäfte in der Oberförsterei bestimmt.

Taberbrück, den 10ten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Da in dem, am 31sten August d. J. zur anderweiten Verpachtung mehrerer mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdender Wiesen und Scheffelplätze auf 4 oder 7 Jahre, angestandenen Termine keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zur nochmaligen Ausbietung derselben ein Lizitations-Termin auf

den 26sten Oktober d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin selbst die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht, aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.



Das

(2) Where the Commissioner is satisfied that the applicant has made reasonable efforts to obtain the consent of the owner of the land to the proposed development and that the owner has unreasonably withheld consent, the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(3) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(4) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(5) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(6) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(7) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(8) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(9) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(10) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(11) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(12) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(13) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(14) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(15) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(16) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(17) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(18) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(19) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(20) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(21) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(22) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(23) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(24) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(25) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(26) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(27) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(28) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(29) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(30) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(31) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(32) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(33) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(34) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(35) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(36) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(37) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(38) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(39) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(40) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(41) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(42) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(43) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(44) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(45) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(46) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(47) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(48) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(49) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(50) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(51) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(52) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(53) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(54) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(55) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(56) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(57) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(58) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(59) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(60) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(61) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(62) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(63) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(64) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(65) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(66) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(67) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(68) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(69) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(70) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(71) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(72) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(73) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(74) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(75) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(76) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(77) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(78) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(79) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(80) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(81) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(82) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(83) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(84) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(85) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(86) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(87) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(88) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(89) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(90) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(91) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(92) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(93) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(94) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(95) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(96) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(97) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(98) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

(99) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may impose such conditions as the Commissioner thinks fit, including conditions requiring the applicant to pay to the owner the whole or any part of the reasonable costs incurred by the owner in connection with the development.

(100) Where the Commissioner grants consent under subsection (2), the Commissioner may, if the applicant has appealed to the Land and Environment Court under section 97 against the refusal of consent by the owner, grant consent to the development as if it were the owner of the land.

Da in dem am 31sten August d. J. zur anderweitigen 6 bis 12jährigen Verpachtung, der Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden:

1) auf den Feldmarken Blenau, Klein Altenhagen und Liebmühl;
2) auf den Feldmarken Eckersdorf, Katendorf, Krantau, Klein Luczainen, Gubitten und Horn;
3) auf der Feldmark Himmelforth;
4) auf den Feldmarken Mittelzuth, Makrauten, Heinrichsdorf, Mätzen, Wilken und Lichtainen

angestandenen Termin, keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zur nochmaligen Ausbietung derselben ein Lizitations-Termin auf

den 26sten Oktober d. J.,

Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Zimmer anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin selbst die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht, aber auch zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Taberbrück, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bischofstein, den 24sten Juli 1835.

Die aus Haus, Scheune und 3 Radikalien bestehende Besitzung der Schneider Franz und Anna Wittschen Eheleute hierselbst, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Das der Kaufmannswittwe Maria Dorothea Schmidt geborne Mehls gehörige, in der Reifschlägerstraße No. 21, früher Steindamm Lastadie No. 853 hieselbst belegene, gerichtlich auf 1195 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Speichergrundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Kriegesrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Das Mälzenbräuerhaus in der Kirchenstraße No. 9, nebst dazu gehörigem Radikal-Morgen, abgeschätzt auf 291 Rthlr.,
das Haus am Oberthor No. 158, abgeschätzt auf 76 Rthlr. 10 Sgr.,
die Wohnhude am Markte No. 229, abgeschätzt auf 80 Rthlr.,
zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen
am 17ten November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das der verehelichten Hermes gehörige Kruggrundstück No. 96 hieselbst, mit 31 Morgen 60½ □R. Land und der Bierbrauerei, abgeschätzt auf 5662 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10ten Februar 1836,
Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Schiffer Gottlieb und Justine Finselbergerschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Pellkeninken sub No. 13. belegene, auf 241 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll im Termine
den 10ten December d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden Alle, welche Ansprüche an das Grundstück zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche in dem anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wehlau, den 27sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des sub No. 62 allhier belegenen, den Gürtler Kernschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, nebst dazu gehörigem Wiesenstück No. 29, taxirt 364 Rthlr. 20 Sgr, soll
am 25sten November d. J.,
Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber der für den Negotianten Gabriel Schaack, aus der Obligation vom 13ten Februar 1810 eingetragenen 300 Rthlr., öffentlich vorgeladen.

Memel, den 24sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Die Eigenkäthner-Grundstücke:

a) im Dorfe Open No. 27, abgeschätzt auf 133 Rthr. 10 Sgr.,
b) daselbst No. 37, abgeschätzt auf 115 Rthlr.,
c) im Dorfe Pillau No. 4, abgeschätzt auf 78 Rthlr. 20 Sgr.,

zufolge der — nebst Hypothekenscheinen von den beiden letzteren — in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 16ten November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten an das Grundstück sub a werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das den Hildebrandtschen Erben zugehörige Grundstück in Neudollstadt, zu dem außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden noch 7 Morgen Säe- und Wiesenland gehören, und welches auf 106 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, ist auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers zur Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin auf

den 10ten Dezember d. J.

in Powunden an, der hiermit bekannt gemacht wird.

Christburg, den 13ten Juli 1835.

Patrimonial-Gericht Powunden.

Freiwilliger Verkauf. — Adel. Patrimonial-Gericht von Elgenau zu Gilgenburg.

Das dem minorennen Michael Woicechowsky bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zum Eigenthum angefallene, im Dorfe Lehwalde bei Gilgenburg im Osterodeschen Landrathskreise gelegene bäuerliche Grundstück von 2 Nominal-Hufen, abgeschätzt auf 200 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten November d. J.,

im Gerichtslokale freiwillig subhastirt werden.

Da das Hypothekenbuch von diesem Grundstück noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannten Realprätendenten hiemit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gilgenburg, den 17sten Juli 1835.

Das dem Ludwig Krause gehörige, in Wardienen belegene Erbpachts-Grundstück von 3 Hufen 6½ Morgen Kulmisch, abgeschätzt auf 199 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kreuzburg, den 20sten August 1835.

Adl. Capustigalsches Patrimonial-Gericht.

Das

Das den Schneidermeister Johann und Christine Hoffmannschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Wilkendorf sub No. 24 belegene, auf 268 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück soll in nothwendiger Subhastation im Termin

den 19ten November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Skerle, im hiesigen Geschäfts-Lokale verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich eingesehen werden können.

Wehlau, den 15ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Eigenkäthner Haase zugehörige, im Dorfe Sellwethen, Domainen-Amts Caymen, belegene Eigenkäthner-Grundstück mit dem dazu gehörigen Ackerlande von 4½ Scheffel Aussaat und Gartenplatz, ist auf 105 Rthlr. 19 Sgr. 5⅓ Pf. abgeschätzt, und soll

den 31sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte des Justiz-Amts, Schmiedestraße No. 16, subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden.

Königsberg, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Kaymen und Schaaken.

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des hieselbst am 18ten August 1834 verstorbenen Kaufmanns Ludwig Gotthilf Heinrici der erbschaftliche Liquidations-Prozeß unter dem heutigen Dato eröffnet worden, werden die Gläubiger des Erblassers hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche in Termino

den 12ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputato, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Riehki, anzumelden und nachzuweisen. Die, welche im Termine ausbleiben, werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit den Forderungen nur an das verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt. Als Sachwalter werden der Justiz-Kommissarius Belgard in Kl. Baum und Registrator von Herstopski hieselbst in Vorschlag gebracht.

Tapiau, den 13ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Eigenkäthner-Grundstück des Martin Gehrmann zu Arnsdorf No. 89, nebst Weide-Abfindungs-Terrain, nach der nebst dem Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll

den 19ten November 1835,

Nachmittags 3 Uhr, an unserer Gerichtsstätte subhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Publi-

Digitized by Google

## Publikanda.

Für die hiesige Königl. Haupt-Artillerie-Werkstatt sollen im künftigen Etatsjahre nachstehende Nutzhölzer, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 9 | Stück | 5½ zöll. | eichene Saffeten-Bohlen, |
| 2 | " | 7½ " | |
| 2 | " | 18 " | |
| 11 | " | 2 " | kieferne Bohlen, |
| 70 | " | 1½ " | do. Bretter, |
| 80 | Arme | | von eichenem oder rothrüsternem Holze, |
| 80 | Achsfutter | | |
| 200 | kleine Raben | | |
| 40 | große Raben | | |
| 500 | rothrüsterne, rothbüchene oder rothe eschene mittlere Felgen, | | |
| 950 | eichene mittlere Speichen, | | |
| 100 | do. doppelte Schwingen, | | |
| 87 | do. Unterbäume, | | von rothbüchenem Holze, |
| 50 | kleine Brackhölzer | | |
| 30 | Schemmel | | |
| 20 | Sperrhölzer | | |
| 120 | Ortscheite | | |
| 55 | birkene Deichselstangen, | | |
| 55 | do. Leiterstangen, | | |
| 40 | schwache eisene Kloben, | | |
| 40 | starke eisene Kloben, | | |

durch den Mindestfordernden geliefert werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem,

auf den Montag den 9ten November d. J.,

Vormittags punktlich um 9 Uhr, in dem Artillerie-Werkstatt-Gebäude, Hünergasse No. 325, angesetzten Lizitations-Termin einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben. Die Lieferungs-Bedingungen und die Beschaffenheit der zu liefernden Nutzhölzer können von jetzt ab täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden; auch sollen, der höhern Vorschrift gemäß, diejenigen Königl Forsten in den Regierungs-Bezirken von Danzig, Marienwerder, Königsberg und Gumbinnen angezeigt werden, wo und zu welchen Preisen nach der Forsttaxe derartige Hölzer auf dem Stamm zu haben sind, wodurch die etwanigen Lizitanten Mittel und Wege erhalten, sich die Hölzer für einen bestimmten Preis zu verschaffen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zu dem Termin selbst nur diejenigen zugelassen werden, welche bei Eröffnung desselben die zu leistende Kaution im Betrage des fünften Theils des Geldwerths der zu übernehmenden Lieferung nachweisen, und sogleich nach erfolgtem Zuschlage, eine solche Summe entweder baar oder in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen nebst Coupons zu deponiren fähig sind.

Danzig, den 28sten September 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

| | | |

II. Für den Belauf Stablack:
der 15te und 28ste Oktober,
" 5te und 26ste November, und
" 4te und 17te Dezember.
Sammelplatz Vormittags 9 Uhr in der Försterei Stablack.

III. Für den Belauf Dingwalde:
der 17te Oktober,
" 10te November, und
" 8te Dezember.
Sammelplatz Vormittags 10 Uhr in der Försterei Dingwalde.

IV. Für den Belauf Hermsdorff:
der 20ste Oktober,
" 13te November, und
" 15te Dezember.
Sammelplatz in Zinten Vormittags 10 Uhr bei dem Kaufmann Herrn Güllich.

V. Für die Brandenburger Heide:
der 22ste Oktober,
" 19te November, und
" 22ste Dezember.
Sammelplatz Mittags 11 Uhr in der neuen Försterwohnung.

Pr. Eylau, den 8ten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Da in den früher angestandenen Lizitations-Terminen zur 6 bis 12jährigen Verpachtung der Mittel- und kleinen Jagd auf den Feldmarken:
I. Gablitten, Gallingen, Mahlendorff, Löhnhöfen, Rosacken und Preuß. Waldchen, und
II. Seeligenfeld,
keine annehmbaren Gebote offerirt worden, so sind zur nochmaligen Ausbietung derselben die anderweiten Termine, und zwar wegen der ad I. bezeichneten Feldmarken
auf Freitag den 13ten November d. J. beim Kaufmann Herrn Güllich in Zinten, und
wegen der Feldmark ad II.
auf Donnerstag den 19ten November d. J. im Gasthause zum Schwan (Mittel-Anger) in Königsberg,
jedesmal von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, angesetzt, zu welchem die Herren Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden.

Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen.

Pr. Eylau, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Die Holzverkaufstage in der Oberförsterei Fritzen sollen im Laufe dieses Winters vom 20sten Oktober dieses, bis ultimo März künftigen Jahres wie folgt abgehalten werden:



1) Für

(1) Ordinary Shares of Rs. 10 each fully paid up ... 1,00,000
(2) Ordinary Shares of Rs. 10 each Rs. 5 paid up ... 1,00,000
(3) 6% Preference Shares of Rs. 10 each fully paid up ... 1,00,000
(4) 6% Preference Shares of Rs. 10 each Rs. 5 paid up ... 1,00,000

Which of the above shares are entitled to dividend?

(a) (1) and (3) only
(b) (1) and (2) only
(c) (1), (2) and (3) only
(d) (1), (2), (3) and (4)

Answer: (d)

Explanation: Dividend is payable on all the shares irrespective of the amount paid up.

Q.3. Which of the following statements is correct?

(a) Dividend is payable on the paid up value of the shares
(b) Dividend is payable on the face value of the shares
(c) Dividend is payable on the market value of the shares
(d) Dividend is payable on the issue price of the shares

Answer: (a)

Explanation: Dividend is payable on the paid up value of the shares.

Q.4. Which of the following statements is correct?

(a) Dividend is payable on the face value of the shares
(b) Dividend is payable on the market value of the shares
(c) Dividend is payable on the issue price of the shares
(d) Dividend is payable on the paid up value of the shares

Answer: (d)

Explanation: Dividend is payable on the paid up value of the shares.

Q.5. Which of the following statements is correct?

(a) Dividend is payable on the face value of the shares
(b) Dividend is payable on the market value of the shares
(c) Dividend is payable on the issue price of the shares
(d) Dividend is payable on the paid up value of the shares

Answer: (d)

Explanation: Dividend is payable on the paid up value of the shares.

Q.6. Which of the following statements is correct?

(a) Dividend is payable on the face value of the shares
(b) Dividend is payable on the market value of the shares
(c) Dividend is payable on the issue price of the shares
(d) Dividend is payable on the paid up value of the shares

Answer: (d)

Explanation: Dividend is payable on the paid up value of the shares.

Q.7. Which of the following statements is correct?

(a) Dividend is payable on the face value of the shares
(b) Dividend is payable on the market value of the shares
(c) Dividend is payable on the issue price of the shares
(d) Dividend is payable on the paid up value of the shares

Answer: (d)

Explanation: Dividend is payable on the paid up value of the shares.

Q.8. Which of the following statements is correct?

(a) Dividend is payable on the face value of the shares
(b) Dividend is payable on the market value of the shares
(c) Dividend is payable on the issue price of the shares
(d) Dividend is payable on the paid up value of the shares

Answer: (d)

Explanation: Dividend is payable on the paid up value of the shares.

Q.9. Which of the following statements is correct?

(a) Dividend is payable on the face value of the shares
(b) Dividend is payable on the market value of the shares
(c) Dividend is payable on the issue price of the shares
(d) Dividend is payable on the paid up value of the shares

Answer: (d)

Explanation: Dividend is payable on the paid up value of the shares.

Q.10. Which of the following statements is correct?

(a) Dividend is payable on the face value of the shares
(b) Dividend is payable on the market value of the shares
(c) Dividend is payable on the issue price of the shares
(d) Dividend is payable on the paid up value of the shares

Answer: (d)

Explanation: Dividend is payable on the paid up value of the shares.

Für die Oberförsterei Bludau werden auf Befehl der Königl. Hochverordneten Regierung die Holzverkaufs-Termine im nächsten Wadel in folgender Art abgehalten werden:

1) Für die Reviere Schuditten, Elendskrug und Repleken:
den 20sten November, 18ten Dezember, 9ten Januar, und 6ten Februar. Sammelplatz im Elendskruge Morgens 9 Uhr.

2) Für die Reviere Bärwalde und Margen:
den 6ten November, 8ten Dezember, 2ten Januar und 10ten Februar. Sammelplatz im Vierbrüder-Kruge Morgens 9 Uhr.

3) Für das Lochstädter Wäldchen:
den 25sten November, 12ten Dezember und 20sten Januar. Sammelplatz im Waldkruge bei Neuhäuser Morgens 10 Uhr.

An den benannten Tagen werden jedesmal von den vorräthigen Klafterhölzern größere Quantitäten, so wie auch Bau- und Nutzhölzer verschiedener Sorten stammweise, allein nur nach dem Meistgebote zum Verkauf gestellt.

Außerdem behält es dabei sein Bewenden, daß
jeden Dienstag für die Reviere Schuditten, Elendskrug und Repleken des Vormittags in der Oberförsterei Bludau;
jeden Sonnabend für die Reviere Bärwalde und Margen Vormittags im Forst-Etablissement Margen,
Holz-Anweisezettel für Reiser, Stubben und Stangen, sowie Klafterhölzer zu halben und ganzen Klaftern für arme Bewohner, imgleichen die Anweisezettel für Deputatholz, gelöset werden können.

Die Königl. Oberförsterei Bludau.

Für die Königl. Forst Gutstadt stehen folgende Holzverkaufstage fest:
für die Forst-Abtheilungen Waldhaus und Schmolainen, Montag und Donnerstag in der Oberförsterei;
für die Forst-Abtheilung Zweiteichen, Mittwoch in Zweiteichen;
" " " " Launau, den 1sten Dienstag im Monat im Forsthause Launau;
" " " " Buchwald, den 2ten Dienstag im Monat im Forsthause Buchwald.

Für die Abtheilungen Großendorff, Heilsberg, Carben und Damerau werden die Termine besonders bekannt gemacht. Bis 10 Uhr Vormittags wird auf die Käufer in den angeführten Wohnungen gewartet.

Königl. Oberförsterei Gutstadt, den 10ten September 1835.

Nothwendiger Verkauf. — Justiz-Amt Mehlauken, den 1sten August 1835.

Der den Michael Luschnatschen Erben zugehörige Erbpachtsantheil Eszerninken No. 14, auf 50 Rthlr. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll in dem

am 12ten November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden.

Die eine halbe Meile von der Stadt gelegene städtische Ziegelei mit ihrem kompletten Zubehör zur Ziegel-Fabrikation, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, wozu auch gehören:

a) an Ackerland zu 19 bis 20 Scheffel Getreide-Aussaat,
b) an Wiesen 4 Morgen und 113 Ruthen,
c) an Gärten 2 Morgen und 146 Ruthen,
d) an Weideland 9 Morgen und 108 Ruthen Magdeburgisch Maaß,

soll mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten, vom 1sten Januar k. J. ab, auf 3 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf

den 9ten November d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt. Die sonstigen Bedingungen werden im Lizitations-Termin bekannt gemacht werden.

Pachtlustigen wird dieses hiemit eröffnet.

Braunsberg, den 29sten September 1835.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. — Jurisdiktion Posegnick in Gerdauen. — Das aus 134 Morgen 2 □Ruthen Preuß. Maaßes incl. Hofstelle und Gärten bestehende Karl Gröningsche Bauer-Erbe in Doyen No. VI., abgeschätzt auf 349 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

auf den 6ten Januar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die aus einem Garten bestehende Besitzung der Eigenkäthner Jakob Bergschen Eheleute hierselbst, abgeschätzt auf 20 Rthlr., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens im Termine zu melden.

Bischofstein, den 26sten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Gerdauen.

Das Mälzenbräuerhaus Gerdauen No. 22, mit einem Erbe Acker von 9 Morgen, und die Kaufscheune Gerdauen No. 183, den Erdmann Frohnertschen Erben zugehörig, zusammen abgeschätzt auf 677 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen, da im angestandenen Termin kein Bot gemacht worden,

am 4ten Dezember 1835,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nochmals subhastirt werden.

Im

Im adlichen Gute Gr. Peisten bei Landsberg sollen die Bestände der dortigen Orangerie, zu welchen unter andern einige und dreißig ältere Pomeranzenbäume von vorzüglich schönem und kräftigem Wuchs, größtentheils mit Früchten besetzt, mehrere Mandel-, Lorbeer- und Feigen-Bäume, einige sehr schöne Oleander, drei amerikanische Aloes, jede 66 Jahr alt, und andere seltene Gewächse gehören, vor dem Abgeordneten der unterzeichneten Kreis-Justiz-Kommission im Termine

den 9ten Oktober d. J.,

von 9 Uhr Morgens ab, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Preuß. Eylau, den 23sten September 1835.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Die zur Kaufmann Zimmermannschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen 3 Statüen von Marmor, die des Belvederischen Antinous, des kapitolinischen Antinous und der Venus Callipygos, sollen im Termin

den 11ten November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Stadt-Justizrath Burchardi, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Statüen im Lokale der Kunst-Ausstellung, im ehemaligen Polizei-Gebäude, vorgezeigt werden sollen.

Königsberg, den 18ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß der Rheder Perschienschen Eheleute gehörige, Altstädtsche Pulverstraße No. 10 hieselbst belegene, gerichtlich auf 611 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin, zu welchem zugleich die unbekannten Erben des Rheder Michael Perschien und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Hoppe hierdurch vorgeladen werden, steht

den 6ten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des den Köllmer Gottfried und Rosine Plewschen Eheleuten gehörigen, in Grünlinde sub No. 6 belegenen, im Jahre 1829 auf 1332 Rthlr. taxirten Grundstücks, soll

am 5ten Januar k. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale erfolgen, woselbst auch der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 13ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.



Mein

Mein am hiesigen Markt belegenes massives Grundstück, bestehend in 7 bewohnbaren Zimmern, Böden, Kellern, Pferdestall auf 12 Pferde, Hofraum, mit völlig eingerichtetem Material-Laden, bin ich Willens zu Martini d. J. zu verpachten; auch kann, wenn es gewünscht wird, zur Pachtung mit überlassen werden: 4 Gekochgärten, 1 Scheune, Hofplatz und 3 Hufen Säe- und Weideland.

Pachtliebhaber belieben sich entweder hier zur Stelle, oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Bischofsburg. Theodor Wiercioch.

## Trockene Hefe.

In Betracht der, mit Oktober mehr in Gang kommenden Brennereien, wird der Vorrath trockener Hefe bei mir alsdann noch größer seyn und sich täglich frisch erneuen. Die dann kühler werdende Witterung wird den Versandt, selbst in entferntern Gegenden nicht behindern, und alle Bestellungen können prompter Ausführung versichert seyn. Anweisungen zum Gebrauch und der Aufbewahrung ertheile ich auf frankirte Anfragen bereitwillig.

Königsberg, September 1835. G. Neumann,
Löbenicht Langgasse No. 3.

## Anzeige.

Der angezeigte Schaafverkauf, der am 13ten d. Mts. stattfinden sollte, wird hiemit aufgehoben.

Pr. Eylau, den 1sten Oktober 1835. v. Brederlow, Landrath.

---

## Aufforderung.

Der am 25sten Mai 1816 von der dritten Artillerie-Brigade nach Königsberg i. Pr. entlassene Kanonier Johann Gottlieb Elend, aus Ostpreußen gebürtig, welcher sich im Besitz des Erbberechtigungsscheins zum eisernen Kreuz 2ter Klasse befindet, und der erste Expectant auf einen in der dritten Artillerie-Brigade erledigt werdenden dergleichen Orden ist, wird hierdurch, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, öffentlich aufgefordert, sich binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich oder persönlich bei dem Brigade-Kommando der dritten Artillerie-Brigade unter Beibringung des Erbberechtigungsscheines zu melden, widrigens im Erledigungsfalle eines dergleichen Kreuzes der nächstfolgende Expectant zur Vererbung vorgeschlagen werden wird.

Magdeburg, den 23sten September 1835.

Königl. dritte Artillerie-Brigade.
In Abwesenheit des Brigadiers,
Leo,
Major und Abtheilungs-Kommandeur.

---

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 41. Königsberg, Mittwoch den 14ten Oktober. 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 248. Den 2ten Theil der Hülfsschrift zum Gebrauch bei der Verwaltung der ausübenden Polizei betreffend. 1599/9 I.

Der Herausgeber der Schriften:

„Königliche Preußische Paß-Polizei-Gesetze und Nachträge zum Königl. Preußischen Paß-Polizei-Gesetz"

Hofrath von der Heyde zu Magdeburg, hat nunmehr auch den 2ten Theil der im Jahre 1832 erschienenen Hülfsschrift zum Gebrauch bei der Verwaltung der ausübenden Polizei herausgegeben, und den Preis auf 22½ Sgr. festgestellt.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 1sten v. M. Nro. 200 f/8 J. können wir diese Hülfsschrift den mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden empfehlen, indem die darin enthaltene zweckmäßige Zusammenstellung der auf den Gegenstand bezüglichen Gesetze und Vorschriften zur Erleichterung des Dienstes als nützlich erscheint.

Diese Hülfsschrift wird von dem Herausgeber selbst debitirt, aber auch der Herr Regierungs-Sekretair von Wichert hieselbst nimmt Subskriptionen darauf an.

Königsberg, den 2ten Oktober 1835.

---

No. 249. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 2ten Quartal 1835 zum Domainen-Veräußerungsfonds geleisteten Zahlungen. 2543/9. III.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten April bis letzten Juni d. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien und sonstigen Veräußerungs-Gelder, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung, von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interimsquittungen zurückzugeben.

Königsberg, den 30sten September 1835.

---

No. 250. Den Ausbruch der Lungenfäule in Werderhoff. 201/10. I.

In dem Vorwerke Werderhoff, Kreises Lablau, ist unter dem Rindvieh die Lungenfäule ausgebrochen. Die vorgeschriebenen Sicherheits-Maaßregeln sind sofort zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 5ten Oktober 1835.

---

**Amendment of section 2 of Act 1 of 1999.**

**2.** Section 2 of the Public Protector Act, 1999 (hereinafter referred to as the principal Act), is hereby amended by the insertion after subsection (1) of the following subsection:

"(1A) The Public Protector may, in addition to the powers, duties and functions referred to in subsection (1), investigate any matter in which it appears that a person has improperly benefited, or has improperly prejudiced another person, in a manner related to any conduct referred to in subsection (1)(a)(i), (ii) or (iii).".

**Amendment of section 3 of Act 1 of 1999.**

**3.** Section 3 of the principal Act is hereby amended by the addition after subsection (2) of the following subsection:

"(3) The Public Protector may, in addition to the powers, duties and functions referred to in subsection (2), refer any matter which has come to his or her attention during the course of an investigation and which in his or her opinion should be investigated by another person or body, to that person or body.".

**Amendment of section 4 of Act 1 of 1999.**

**4.** Section 4 of the principal Act is hereby amended by the addition after subsection (2) of the following subsection:

"(3) The Public Protector may, in addition to the powers, duties and functions referred to in subsection (2), refer any matter which has come to his or her attention during the course of an investigation and which in his or her opinion should be investigated by another person or body, to that person or body.".

No. 253 Die Universitäts-Vorlesungen und Honorare betr.

Die Vorlesungen des bevorstehenden Wintersemesters bei der hiesigen Universität werden den 27sten Oktober d. J. ihren Anfang nehmen. In Betreff der Stundung der Kollegien-Honorare ist als einziger Termin zur Meldung der 28ste Oktober d. J. in den Stunden von 3 bis 5 Uhr festgesetzt, auf spätere Stundungs-Gesuche kann daher keine Rücksicht genommen werden.

Königsberg, den 3ten Oktober 1835.

Königlicher akademischer Senat.

---

# Nachrichten.

## Personal-Chronik.

Gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 11ten September d. J., ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Wilhelm Otto Rössel zum Assessor bei dem Stadtgericht zu Königsberg ernannt worden.

Gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 25sten September d. J., ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Wilhelm v. Facius zum Assessor bei dem Stadtgerichte zu Königsberg ernannt worden.

Die erledigte Vikarien-Stelle bei der katholischen Domkirche zu Frauenburg ist von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürst-Bischofe von Ermland dem bisherigen Vikar bei der katholischen Pfarr-Kirche zu Mehlsack, Eduard Kühnapfel verliehen, und von der Königl. Regierung ist diese Verleihung landesherrlich bestätigt worden.

Das erledigte Beneficium primae Missae bei der katholischen Pfarrkirche zu Braunsberg, ist von dem dortigen Magistrat, als Patron, dem Kaplan Heinrich Freitag bei der katholischen Kirche zu Königsberg verliehen, welches von der Königl. Regierung daselbst landesherrlich genehmigt worden.

Dem Kaplan Valentin Blockhagen aus Wartenburg, ist die erledigte Pfarrerstelle an der katholischen Kirche zu Grieslinen, Dekanats und Kreises Allenstein, seitens des Ermländischen Domkapitels, von Patronatswegen, verliehen und von der Königlichen Regierung ist diese Verleihung landesherrlich bestätigt worden.

Dem Konrektor Klett aus Allenburg, ist die evangelische Kirchschullehrer-, Kantor- und Organistenstelle zu Podethen, Kreises Fischhausen, von der Königl. Regierung anderweit verliehen worden.

Dem Semin...-Lehrer Plüg aus Pr. Eylau ist die Lehrer-, Kantor- und Organisten-Stelle an der evangelischen Schule und Kirche zu Rudau, Kreises Fischhausen, von der Königl. Regierung verliehen worden.



Digitized by Google

Der Kaufmann Bräger in Liebemühl, ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf Sechs nach einander folgende Jahre zum unbesoldeten Rathsmann daselbst gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der ehemalige Wirthschafts-Inspektor und jetzige Protokollführer bei der Special-Kommission in Königsberg, Johann Ludwig Frank, ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und in dieser Qualität bereits vereidigt worden.

Der Schulz Palmowski in Schönwalde, ist für den Bezirk des Königl. Domainen-Rent-Amts Allenstein als Landgeschworner angestellt worden.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 8ten August d. J. zu gestatten geruht, daß der Malerfrau Carolina Andree zu Königsberg, ihre frühere Befugniß zur Ausübung des Hebammen-Gewerbes wieder beigelegt werde, und wird, daß solches geschehen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

---



Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 41.

Königsberg, Mittwoch den 14ten Oktober 1835.


## Sicherheits-Polizei:

**Steckbrief.** Der Tagelöhner Johann Kraiewski, der hier wegen einer durch Diebstahl verwirkten dreimonatlichen Gefängnißstrafe verhaftet war, ist heute entsprungen, und alle resp. Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und auf Kosten des unterzeichneten Gerichts hierher zu liefern.

Soldau, den 25sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**Signalement.** Derselbe ist aus der Stadt Löbau in Preußen gebürtig, Aufenthaltsort Polen, vorher Kopanaczc bei Löbau, katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune, vom Kopf herabhängende Haare, breite Stirne, dunkele Augenbraunen, schwarzgraue Augen, spitze Nase, etwas aufgeworfenen Mund, volle Zähne, rasirten Bart, kleines Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, breite und kleine Gesichtsbildung, ist von mittelmäßig starker Statur, spricht polnisch, hat keine besondere Kennzeichen, und kann angeblich nicht schreiben.

Er ist bekleidet mit einer alten blautuchenen Jacke, einer alten mit Bey gefutterten zerrissenen gelbkattunenen Weste, grautuchenen Hosen, und ohne Hut.

**Steckbrief.** Die mittelst Reiseroute am 1sten August d. J. von hier nach Grünwehr, Kreises Brandenburg, entlassene Magd Anna Louise Pahlke ist daselbst nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Person vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und nach Umständen über sie verfügen zu lassen.

Tapiau, den 6ten Oktober 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen Verpflegungs-Inspektion.

**Signalement.** Selbige ist in Grünwehr geboren, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist stark von Gestalt, und spricht deutsch.

Steckbrief. Die mittelst Reiseroute am 28sten August d. J. nach Grünhain, Kreises Wehlau, entlassene unverehelichte Anna Dorothea Behrend ist daselbst nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Person vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren, und nach Umständen über sie verfügen zu lassen.

Tapiau, den 7ten Oktober 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Dieselbe ist in Königsberg geboren, evangelischer Religion, 39 Jahr alt, hat blonde Haare, eine schmale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, und spricht deutsch.

Steckbrief. Die mittelst Reiseroute am 3ten September d. J. von hier nach Osterode entlassene Loosfrau Barbara Moreuz ist daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Person vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren, und nach Umständen über sie verfügen zu lassen.

Tapiau, den 7ten Oktober 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Selbige ist 35 Jahr alt, in Schmigwalde, Kreises Osterode, geboren, katholischen Glaubens, 5 Fuß groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, und spricht polnisch.

---

Der durch unsern Steckbrief vom 7ten August d. J. verfolgte Arbeitsmann Christian Braun hat sich beim Königl. Landrathsamte Heidekrug selbst gestellt.

Tapiau, den 27sten September 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der durch unsern Steckbrief vom 27sten August d. J. verfolgte Johann Graunas ist im Kreise Lötzen arretirt, und wegen begangener neuer Verbrechen der Königl Kreis-Justiz-Kommission zu Lyck überliefert worden.

Tapiau, den 7ten Oktober 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

„10 Rthlr. Belohnung."

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 26sten August d. J., im Amtsblatt Pag. 512, wird nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die genaue Ermittelung der heimathlichen und Familien-Verhältnisse des im Dorfe Postnicken arretirten stummen Bettlers, welcher in vorhin gedachter Bekanntmachung näher signalisirt worden, eine Prämie von 10 Rthlr. gezahlt werden wird.

Königsberg, den 28sten September 1835.

Königl. Landraths-Amt.

„10 Rthlr.

„10 Rthlr. Belohnung."

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 29sten August d. J., im Amtsblatt Seite 529, wird hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die genaue Ermittelung der heimathlichen und Familien-Verhältnisse des, auf der Straße von Waldau nach Tapiau ergriffenen, an Geistesschwäche leidenden Jungen, welcher in obengedachter Bekanntmachung näher signalisirt worden, eine Prämie von 10 Rthlr. gezahlt werden wird.

Königsberg, den 28sten September 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Dem Gutsbesitzer Leweck in Maternhöfen ist in der Nacht vom 30sten September zum 1sten Oktober d. J. ein mausfalber Wallach mit schwarzem Schweif und Mähnen, 4 Fuß 8 Zoll groß, 8 Jahr alt, 40 Rthlr. an Werth, nebst einem alten Reitsattel und ledernen Zaum, aus dem Stalle gestohlen worden. Dies wird mit der ergebenen Bitte bekannt gemacht, die etwanigen Nachrichten zur Wiedererlangung des Pferdes dem Eigenthümer gefälligst mitzutheilen.

Heiligenbeil, den 1sten Oktober 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Von der Weide des Gutes Schugsten, 2 Meilen von Königsberg, sind in der Nacht vom 6ten zum 7ten Oktober zwei Pferde gestohlen, und zwar: ein brauner Wallach mit Flok-Stern, 10 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, und ein Schwarzschimmel-Wallach, 8 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll hoch. Alle resp. Polizeibehörden und Jedermann werden ergebenst ersucht, auf die gestohlenen Pferde vigiliren, und im Entdeckungsfalle eine Anzeige hieher gelangen lassen zu wollen.

Dominium Schugsten, den 8ten Oktober 1835.

Anzeige.

Am 29sten September d. J. ist ein silbernes, einer Zange ähnliches Instrument, welches angeblich vor 2 Tagen in Königsberg, ohnweit der Fischbrücke, gefunden seyn soll, zum Verkauf gestellt und als verdächtig angehalten worden. Wer sein Eigenthumsrecht hieran erweislich zu machen vermag, kann selbiges, gegen Erstattung der Kosten, binnen 4 Wochen in Empfang nehmen, weil nach Verlauf dieser Zeit die Sache als herrenloses Gut betrachtet, sie öffentlich verkauft, und der Erlös, nach Abzug der Kosten, der Armenkasse überwiesen werden wird.

Gerdauen, den 30sten September 1835.

Der Magistrat.

Der Weg von Bartenstein über Minten nach Gallingen hat des Chausseebaues wegen gesperrt werden müssen, und muß daher die Straße von Bartenstein über Kraftshagen passirt werden; welches hierdurch zur Nachricht des reisenden Publikums bekannt gemacht wird.

Friedland, den 3ten Oktober 1835.

Königl. Landraths-Amt.



Digitized by Google

Der höheren Anweisung gemäß, sollen die Pacht-Pertinenzien des im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Königl. Domainenamts Subkau, von Trinitatis 1836 ab, auf 24 bis höchstens 30 Jahre meistbietend verzeitpachtet werden.

Diese Pacht-Pertinenzien bestehen:

1) in dem Vorwerk Subkau, zu welchem 1013 Morgen 71 Ruthen, und darunter 812 Morgen 9 Ruthen Acker,
30 „ 133 „ Gärten,
64 „ 40 „ Feldwiesen,
66 „ 23 „ Hütungen gehören.

Außer diesen Maaßstrecken sind diesem Vorwerk von den bei Czattkau belegenen separaten Niederungs-Wiesen noch
185 Morgen 131 Ruthen als Wiesen,
30 „ — „ als Hütung
zugetheilt;

2) in dem Vorwerk Rathsstube von 2405 Morgen 136 Ruthen, und darunter 1848 Morgen 173 Ruthen Acker,
59 „ 52 „ Gärten,
287 „ 67 „ Wiesen,
130 „ 160 „ Hütung,
und außerdem noch 181 „ 178 „ Niederungs-Wiesen;

3) in dem Vorwerk Starrenkin von 669 Morgen 158 Ruthen, und darunter 417 Morgen 98 Ruthen Acker,
16 „ 61 „ Gärten,
61 „ 130 „ Wiesen,
117 „ 113 „ Hütung,
und außerdem noch 27 „ 162 „ Niederungs-Wiesen;

4) in dem Vorwerk Mühlbanz von 754 Morgen 49 Ruthen, und darunter 394 Morgen 135 Ruthen Acker,
13 „ 45 „ Gärten,
206 „ 80 „ Wiesen,
121 „ 30 „ Hütung;

5) in der auf dem Vorwerk Mühlbanz befindlichen Bierbrauerei-Anstalt und in dem Verlage von 10 Schankstellen;

6) in der auf dem Vorwerk Rathsstube befindlichen Branntweinbrennerei-Anstalt und dem Getränke-Verlage von 10 Schankstellen.

Ein bedeutender Theil des Ackers hat bei der im Jahre 1817 bewirkten Veranschlagung zu der ersten Klasse abgeschätzt werden können und durch die ganz vorzügliche Acker-Kultur, den guten Düngungs-Zustand und die anpassende Eintheilung in 9 Feldern gewähren alle Getreide- und Futter-Kräuter-Saaten gute, belohnende Erndten, sowie sehr große Heerden veredelter Schaafe unterhalten werden können.

Der Absatz der Produkte wird durch die Chaussee auf der Straße nach der See- und Handelsstadt Danzig sehr erleichtert, indem die Vorwerke Subkau und Mühlbanz daran belegen und nur resp. 6½ und 4 Meilen davon entfernt sind.

Der

Der Ertrag der sämmtlichen Pacht-Pertinenzien ist durch die Anwendung der alten Getreide-Taxe und durch den Abzug von Prozenten für bauliche Unterhaltungen sehr bedeutend von Trinitatis 1836 ab herabgesetzt, auch ist die Pacht von der Propination ermäßigt. Von Verwaltung der Kassen- und Polizei-Geschäfte im Amtsbezirk bleibt der Pächter frei.

Die Ausbietung geschieht entweder im Ganzen oder es werden die oben unter 1, 2, 3 und 6 angegebenen und die unter 4 und 5 aufgeführten Pacht-Pertinenzien besonders ausgeboten. Die Pacht-Bedingungen stehen fest und können, sowie auch das Verzeichniß von dem auf den Vorwerken befindlichen lebendigen und leblosen Inventarium und von den Königl. Gebäuden, in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur nachgesehen werden. Auch steht es den Pachtliebhabern frei, eigne Lokal-Kenntniß zu erwerben und Abschriften der Pachtbedingungen gegen Copialien in portofreien auf 6 Sgr. Stempelpapier abgefaßten Briefen bei uns nachzusuchen.

Zu der Lizitation ist ein in dem Regierungs-Konferenz-Gebäude

an dem 26sten November d. J.,

von des Vormittags ab, zu haltender Termin, vor dem Departementsrath des Amts Subkau angesetzt.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebote in diesem Termine abzugeben, ihre Vermögensfähigkeit zur Annahme dieser Pachtung und Auseinandersetzung mit dem abziehenden General-Pächter aber an dem Tage zuvor dem Herrn Regierungs-Justiziario, Regierungsrath Jacobi, glaubhaft nachzuweisen.

Bei der Lizitation bleibt nicht nur der zuletzt Bietende, sondern auch die zwei vorher Bietenden bleiben an ihre Offerten, bis zur höhern Bestimmung über den Zuschlag, die ausdrücklich vorbehalten wird, gebunden und muß zur Sicherheit der Gebote eine Kaution von Zweitausend Thaler in Preuß. Staatspapieren mit Koupons oder baarem Gelde bei der Regierungs-Haupt-Kasse deponirt werden.

Danzig, den 16ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Da in dem am 31sten August d. J. zur Verpachtung der Fischerei-Nutzungen:

1) im Faltiankener-See,
2) im Klinz- und Straski-See,

angestandenen Termine, keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zur nochmaligen Ausbietung derselben ein Lizitationstermin auf

den 26sten Oktober d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Jagd-Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin selbst die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht, aber auch zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Taberbrück, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Das

Das im Niederungs-Kreise, des Regierungsbezirks Gumbinnen, 4 Meilen von der Handelsstadt Tilse, 1½ Meile von den schiffbaren, zu den Handelsstädten Tilse, Memel und Königsberg führenden Strömen Ruß und Gilge belegene Königl. Domainen-Gut Kuckerneese, soll anderweit auf 24 Jahre vom 1sten Juni 1836 ab verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände bestehen:

1) in dem Vorwerk Kuckerneese mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und mit einem Flächenmaaß von 345 Morgen 8⅔ Ruthen Acker, 32 Morgen 115 Ruthen Gärten, 461 Morgen 63⅓ Ruthen Wiesen, 352 Morgen 4¼ Ruthen Weide, 59 Morgen 112 Ruthen Unland, Brücher, Wege ꝛc., 11 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen; zusammen 1262 Morgen 93 Ruthen Preuß.;
2) in der Benutzung der Propination, der Propinations-Gebäude und Geräthe, und in dem Verlage der debitspflichtigen Schankstellen.

Der zu dieser Verpachtung anberaumte Lizitations-Termin steht auf

Freitag den 30sten Oktober d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in dem Konferenzhause der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung an, und werden Pachtbewerber, welche die gehörige Sicherheit nachweisen können, dazu hierdurch eingeladen.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Finanz-Registratur eingesehen werden, auch steht es jedem Pachtbewerber frei, das Gut zu besuchen.

Der Zuschlag der Pacht bleibt der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten vorbehalten, bis zu deren Entscheidung der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

Gumbinnen, den 15ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In dem Königl. Forstrevier Puppen sind nachstehende Holzverkaufs-Tage für den Zeitraum vom 1sten Oktober d. J. bis zum 12ten April k. J. festgesetzt:

1) Für die Revier-Abtheilungen Babienten, Sysdroyheide, Struskeu und Kobiel, jeden Dienstag, Versammlungsort im Forsthause zu Babienten.
2) Für die Revier-Abtheilungen Friedrichsfelde, Lenczig und Tarienen II, jeden Montag, Versammlungsort im Forsthause zu Grünwalde.
3) Für die Revier-Abtheilungen Tarienen I. und Friedrichshoff, jeden 2ten und 4ten Mittwoch, Versammlungsort im Dorfe zu Kockocken.
4) Für die Revier-Abtheilungen Willamowen und Wystemp, jeden Freitag, Versammlungsort im Dorfe Liebenberg.
5) Für die Revier-Abtheilungen Puffary und Lucabude, jeden 1sten und 3ten Sonnabend, Versammlungsort im Dorfe Gawrzialcken.
6) Für die Revier-Abtheilung Puppen, jeden Donnerstag in der Oberförsterei.

Puppen, den 18ten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Da

Da in dem, am 31sten August d. J. zur anderweiten Verpachtung mehrerer mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdender Wiesen und Scheffelplätze auf 4 oder 7 Jahre, angestandenen Termine keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zur nochmaligen Ausbietung derselben ein Lizitations-Termin auf

den 26sten Oktober d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin selbst die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht, aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

In den Monaten Oktober, November und Dezember d. J. sind für die Oberförsterei Pr. Eylau nachfolgende Holzverkaufstage bestimmt worden:

I. Für die Forstbeläufe Zoblen und Neuendorff:
der 14te und 26ste Oktober,
„ 3te und 24ste November, und
„ 2te und 13te Dezember.

Der Sammelplatz für den Belauf Zoblen ist Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Heegemeisters Scharfenorth in Warschkeiten, und für Neuendorff Vormittags 10 Uhr in der Försterei gleichen Namens.

II. Für den Belauf Stablack:
der 15te und 28ste Oktober,
„ 5te und 26ste November, und
„ 4te und 17te Dezember.

Sammelplatz Vormittags 9 Uhr in der Försterei Stablack.

III. Für den Belauf Dinge:
der 17te Oktober,
„ 10te November, und
„ 8te Dezember.

Sammelplatz Vormittags 10 Uhr in der Försterei Dingwalde.

IV. Für den Belauf Hermsdorff:
der 20ste Oktober,
„ 13te November, und
„ 15te Dezember.

Sammelplatz in Zinten Vormittags 10 Uhr bei dem Kaufmann Herrn Güttich.

V. Für die Brandenburger Heide:
der 22ste Oktober,
„ 19te November, und
„ 22ste Dezember.

Sammelplatz Mittags 11 Uhr in der neuen Försterwohnung.

Pr. Eylau, den 8ten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Die

Die Holzverkaufstage in der Oberförsterei Fritzen sollen im Laufe dieses Winters vom 20sten Oktober dieses, bis ultimo März künftigen Jahres wie folgt abgehalten werden:

1) Für den Forstbelauf Groß-Tannenwald:
Dienstag den 20sten Oktober, und demnächst alle 14 Tage darauf, als den 3ten und 17ten November, den 1sten, 15ten und 29sten Dezember dieses Jahres, und den 12ten und 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar, den 8ten und 22sten März künftigen Jahres.
Sammelplatz Oberförsterei Fritzen, 8 Uhr Morgens.

2) Für die Forstbeläufe Klein-Tannenwald und Dammwald:
Mittwoch den 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, den 2ten, 16ten und 30sten Dezember dieses Jahres, und den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar, so wie den 9ten und 23sten März künftigen Jahres.
Sammelplatz Groß-Raum, Morgens 8 Uhr.

3) Für den Forstbelauf Wilky:
Donnerstag den 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November, den 3ten, 17ten und 31sten Dezember dieses Jahres, so wie den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, und den 10ten und 24sten März künftigen Jahres.
Sammelplatz Försterei Wilky, 8 Uhr Morgens.

4) Für den Forstbelauf Sarkau:
Sonnabend den 24sten Oktober, 7ten und 21sten November, den 19ten Dezember dieses Jahres, den 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 12ten und 26sten März künftigen Jahres.
Sammelplatz Försterei Grenz, Morgens 8 Uhr.

An diesen Tagen werden in den genannten Beläufen Bau- und Nutzhölzer, so wie kleine Posten von eingeschlagenen Klafter-Brennhölzern, nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden im Wege der Lizitation verkauft.

Die Deputat-Brennholz-Berechtigten, so wie auch Käufer von Stubben- und Sprockholz, können die Anweise-Zettel jeden Montag in der Oberförsterei lösen; dagegen die Freibauholz-Empfänger an diesen Tagen die Quittungen hierüber zum Rechnungsbelage hier abzugeben haben, wobei denselben die Tage zum Anschlagen der angewiesenen Hölzer bekannt gemacht werden sollen.

Fritzen, den 21sten September 1835.

Königliche Oberförsterei.

Aus dem Forstrevier Taberbrück sollen Einhundert Stück Eichen, die zu Stabholz genutzt werden können, meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 26sten Oktober d. J.,

von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, angesetzt ist, und zu dessen Wahrnehmung Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht, können außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden.

Taberbrück, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.



Digitized by Google

Das den Jons Gennies'schen Erben zugehörende Wiesengrundstück in Picktaggen-Wendig No. 1245, von 35 Morgen 14 Ruthen Preuß, abgeschätzt auf 138 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll in Termino

den 14ten Januar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pröluls, den 16ten September 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die zur Färber Koslowski'schen Nachlaßmasse gehörige, auf der Vorstadt sub No 123 des Hypothekenbuchs belegene, 333 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Bude, wird in Termino

den 15ten Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 2ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Memel, den 22sten September 1835.

Die zur Kaufmann Charles und Alfred Ruppel'schen Konkursmasse gehörigen, hieselbst sub No. 422. 481. auf der Contreescarpe gelegenen Grundstücke nebst Holzhafen und sonstigen Pertinentien, taxirt 5314 Rthlr. 15 Sgr., sollen

am 13ten April k. J.,

um 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Morgenroth subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Passenheim.

Das dem Jakob Glomsda gehörige, in Rummy, Landrathskreises Ortelsburg, gelegene, erbfreie Bauergrundstück von 2 Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 302 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten Januar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Passenheim, den 24sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Passenheim.

Das Erbfrei-Bauergrundstück des Jakob Radeck in Mensguth, Landrathsamts Ortelsburg, von 1½ Hufen, abgeschätzt auf 281 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten Januar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Passenheim, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Labiau.

Zum Verkauf des Kummetzschen Grundstücks in Rudlauken ist, da sich im Termin den 23sten Mai kein Kauflustiger eingefunden hat, ein nochmaliger Bietungs-Termin auf

den 21sten November d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, was mit Bezug auf die Bekanntmachung in der Beilage des Intelligenzblatts No. 91 und dem Anzeiger des Amtsblatts No. 16 zur Kenntniß gebracht wird.

Auf den Antrag des Fiskus steht zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des dem Wirth Friedrich Chrzon zu Mingfen gehörigen, im Jahre 1833 auf 291 Rthlr. abgeschätzten Grundstücks ein Termin auf

den 4ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, hier an. Hypothekenschein und Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Das Valentin Mentzelsche köllmische Kruggrundstück Freimarkt No. 7, wozu zwei Hochzins-Hufen gehören, nach der täglich in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1222 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, soll

den 30sten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale meistbietend verkauft werden. Der Käufer muß ein Altentheil übernehmen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zu demselben Termine bei Vermeidung des Verlustes ihrer Real-Rechte hiedurch vorgeladen.

Wormditt, den 21sten September 1835.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. — Stadtgericht zu Frauenburg.

Die dem Bäckermeister Jakob Schmidtki senior und den Erben seiner gestorbenen Ehefrau Katharina geb. Behrendt gehörenden hier gelegenen Grundstücke:

1) Wohnhaus Poststraße No. 15, taxirt 83 Rthlr. 10 Sgr.,
2) Garten rosenorther Straße No. 89, taxirt 133 Rthlr. 10 Sgr.,

sollen

am 25sten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Hypothekenscheine und Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Die aus einer in Bindwerk gebauten Wohnbude nebst Garten bestehende, den Gottfried Mankowskischen Eheleuten zugehörige, in Liebemühl Eylingsdorff No. 12 belegene Besitzung, welche auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in Termino

den 20sten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Zuschlags-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Osterode, den 18ten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die aus einer massiven Wohnbude nebst Garten bestehende, den Tuchmacher Christian Fischerschen Eheleuten zugehörige, in Osterode sub No. 66 belegene Besitzung, welche auf 570 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in Termino

den 19ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Zuschlags-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Osterode, den 17ten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des hieselbst am 18ten August 1834 verstorbenen Kaufmanns Ludwig Gotthilf Heinrici der erbschaftliche Liquidations-Prozeß unter dem heutigen Dato eröffnet worden; werden die Gläubiger des Erblassers hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche in Termino

den 12ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputato, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Nietzki, anzumelden und nachzuweisen. Die, welche im Termine ausbleiben, werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit den Forderungen nur an das verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt. Als Sachwalter werden der Justiz-Kommissarius Belgard in Kl. Baum und Registrator von Herstopski hieselbst in Vorschlag gebracht.

Tapiau, den 13ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mälzenbräuer Richard gehörige, Roggenstraße No. 39, früher Altstadt No. 111 hieselbst belegene, gerichtlich auf 4429 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 16ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 18ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß der Rheder Perschienschen Eheleute gehörige, Tragheimer Kirchenstraße No. 58, früher Tragheim No. 9 belegene, gerichtlich auf 1660 Rthlr. 9 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Garten mit einer Kegelbahn gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin, zu dem gleichzeitig die unbekannten Erben des Rheder Michael Perschien und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Hoppe mit vorgeladen werden, steht

den 13ten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonial-Gericht Schloß Gerdauen.

Das im Dorfe Neuendorff sub. No. 2. belegene Freundsche Bauererbe, abgeschätzt auf 550 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 21sten Dezember

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Verkauf des Bauergutes der Lankuttisschen Erben, in Kurschen-Andres sub No. 351, taxirt 600 Rthlr., soll

am 18ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause vor dem Herrn Justiz-Rath Pape erfolgen.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Memel, den 21sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Digitized by Google

Der nothwendige Verkauf der in der Stadt Memel No. 710 und 711. gelegenen, dem Mälzenbräuer Philipp Jacob Schaarmann gehörigen Grundstücke, mit Einschluß eines Brauhauses nebst den dazu gehörigen Brau-Geräthschaften, taxirt 12239 Rthlr. 17 Sgr., soll

am 9ten März 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Morgenroth erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 28sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Allenburg.

Das aus Scheune und Garten bestehende, den Zimmermeister Bernhard Sturmhöfelschen Erben gehörige, hierselbst sub. No. 286. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel sub No. 657 belegenen, der Drechslerwittwe Richter und ihren Kindern gehörigen Grundstücks, taxirt 1226 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., soll

am 18ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses, vor dem Herrn Justiz-Rath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Königl. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Die dem Schuhmacher Franz Pieczkowski gehörige Wohnbude No. 45 hieselbst, abgeschätzt auf 29 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Die aus ½ Hufe alt und 2½ Hufen Uebermaaßland bestehende Besitzung des Wirthen Johann Lukrawka, in der Gemeinde Kiparren sub No. 4 belegen, abgeschätzt auf 289 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Willenberg, den 31sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Die den Bürger Gottlieb Hoffmannschen Eheleuten gehörige, am Stadtgrunde hieselbst No. 160 (alte No. 171) belegene Wohnbude nebst Zubehör, abgeschätzt auf 121 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Stadtälteste Christoph Heinrich, für welchen aus der Obligation vom 8ten März 1775, 33 Rthlr. 30 gr. eingetragen stehen, welche aber bezahlt sein sollen, wird zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Kreutzburg, den 15ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgericht zu Liebstadt.

Das zum Nachlasse des Stadtkämmerer Gottschewski zu Osterode, hier gelegene 1½ Erbe No. 31. der neuen Zählung nebst Pertinenzien, im Jahr 1833 abgeschätzt auf 814 Rthlr., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Dezember d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebstadt, den 19ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Bürger Casimir Regenbrecht gehörige, in den altstädtschen Feldern sub No. 79. 80. gelegene halbe Hufe Ackerland nebst zwei Kuhweiden auf der Freiheit, auf 706 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungs-Termin steht

den 23sten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Chales im hiesigen Gerichtslokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 25sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bürger Casimir Regenbrecht gehörige, auf dem Kösliu sub No. 430. hierselbst gelegene Wohnhaus nebst Garten, auf 527 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Besthorn im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 25sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

Die im Bezirk des Domainen-Rent-Amts Allenstein belegenen Vorwerke Klein Kronau von 1039 Morgen 114 Ruthen, und Kropleinen von 1380 Morgen 147 Ruthen Preuß., sollen vom 1sten Juni 1836 ab, entweder im Ganzen oder in kleine Abschnitte getheilt, und zwar in dem letztern Falle das Vorwerk Klein Kronau in 13, und das Vorwerk Kropleinen in 12 besondere Abschnitte getheilt, alternativ, ohne, oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, im Wege der öffentlichen Lizitation zum Verkauf nochmals ausgeboten werden.

In Ansehung des Flächen-Inhalts der einzelnen Abschnitte, des mindesten Kaufgeldes, sowohl im Fall des reinen Verkaufs, als des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses und der übrigen Bedingungen, wird auf das frühere Publikandum vom 8ten April 1834 (Beilage zum Königsberger Intelligenz-Blatt No. 94 und 100, und Anzeiger des Amtsblatts No 18 und 19 pro 1834) Bezug genommen.

Der Lizitations-Termin für das Vorwerk Klein Kronau ist auf den 3ten, und für das Vorwerk Kropleinen auf den 4ten November d. J., in dem Domainen-Rent-Amt Allenstein angesetzt, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflieb-haber aufgefordert, denselben wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren.

Königsberg, den 19ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

Die im Preuß. Holländischen Landrathskreise gelegenen Rittergüter Powunden und Neu-Dollstädt, deren Werth nach der neuesten landschaftlichen Taxe, gegen welche jedoch der jetzige Besitzer noch Monita erhoben hat, auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. festgestellt ist, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 9ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Tiedemann, auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden. Urkundlich ꝛc.

Königsberg, den 11ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Für die Königl. Forst Gutstadt stehen folgende Holzverkaufstage fest:

für die Forst-Abtheilungen Waldhaus und Schmolainen, Montag und Donnerstag in der Oberförsterei;

für die Forst-Abtheilung Zweiteichen, Mittwoch in Zweiteichen;

" " " " Launau, den 1sten Dienstag im Monat im Forsthause Launau;

" " " " Buchwald, den 2ten Dienstag im Monat im Forsthause Buchwald.

Für die Abtheilungen Großendorff, Heilsberg, Carben und Damerau werden die Termine besonders bekannt gemacht. Bis 10 Uhr Vormittags wird auf die Käufer in den angeführten Wohnungen gewartet.

Königl. Oberförsterei Gutstadt, den 10ten September 1835.

Für

Für die Oberförsterei Bludau werden auf Befehl der Königl. Hochverordneten Regierung die Holzverkaufs-Termine im nächsten Wadel in folgender Art abgehalten werden:

1) Für die Reviere Schuditten, Elendskrug und Repleken:
den 20sten November, 18ten Dezember, 9ten Januar, und 6ten Februar. Sammelplatz im Elendskruge Morgens 9 Uhr.

2) Für die Reviere Bärwalde und Margen:
den 6ten November, 8ten Dezember, 2ten Januar und 10ten Februar. Sammelplatz im Vierbrüder-Kruge Morgens 9 Uhr.

3) Für das Lochstädter Wäldchen:
den 25sten November, 12ten Dezember und 20sten Januar. Sammelplatz im Waldkruge bei Neuhäuser Morgens 10 Uhr.

An den benannten Tagen werden jedesmal von den vorräthigen Klafterhölzern größere Quantitäten, so wie auch Bau- und Nutzhölzer verschiedener Sorten stammweise, allein nur nach dem Meistgebote zum Verkauf gestellt.

Außerdem behält es dabei sein Bewenden, daß
jeden Dienstag für die Reviere Schuditten, Elendskrug und Repleken des Vormittags in der Oberförsterei Bludau;
jeden Sonnabend für die Reviere Bärwalde und Margen Vormittags im Forst-Etablissement Margen,
Holz-Anweisezettel für Reiser, Stubben und Stangen, sowie Klafterhölzer zu halben und ganzen Klaftern für arme Bewohner, imgleichen die Anweisezettel für Deputatholz, gelöset werden können.

Die Königl. Oberförsterei Bludau.

---

Da in den früher angestandenen Lizitations-Terminen zur 6 bis 12jährigen Verpachtung der Mittel- und kleinen Jagd auf den Feldmarken:

I. Gablitten, Gallingen, Mahlendorff, Löhnhöfen, Rosocken und Preuß. Wäldchen, und

II. Seeligenfeld,

keine annehmbaren Gebote offerirt worden, so sind zur nochmaligen Ausbietung derselben die anderweiten Termine, und zwar wegen der ad I. bezeichneten Feldmarken
auf Freitag den 13ten November d. J. beim Kaufmann Herrn Güllich in Zinten, und

wegen der Feldmark ad II.
auf Donnerstag den 19ten November d. J. im Gasthause zum Schwan (Mittel-Anger) in Königsberg,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, angesetzt, zu welchem die Herren Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden.

Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen.

Pr. Eylau, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Da

Digitized by Google

Da in dem am 31sten August d. J. zur anderweitigen 6 bis 12jährigen Verpachtung, der Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden:

1) auf den Feldmarken Bienau, Klein Altenhagen und Liebmühl;
2) auf den Feldmarken Eckertdorf, Katzendorf, Krantau, Klein Luczainen, Gubitten und Horn;
3) auf der Feldmark Himmelforth;
4) auf den Feldmarken Mittelguth, Makrauten, Heinrichsdorf, Mätzen, Wilken und Lichtainen

angestandenen Termin, keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zur nochmaligen Ausbietung derselben ein Lizitations-Termin auf

den 26sten Oktober d. J.,

Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Zimmer anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin selbst die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht, aber auch zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Taberbrück, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Für bevorstehenden Winter soll der Stammholz-Verkauf im Revier wöchentlich zweimal, und zwar Mittwoch und Sonnabend, von 9 Uhr ab, an Ort und Stelle, auf dem kürzesten Wege, jedoch öffentlich, an Meistbietende, gegen gleich baare Zahlung, in kleinen Parthieen betrieben werden; wozu die Versammlung am Waldhause ist. Um doppelte Reisen zu ersparen, können Holzfuhren zum Laden gleich mitgebracht werden.

Am 4ten November d. J. wird mit diesem Stammholz-Verkauf der Anfang gemacht. Klafterhölzer dagegen können durch Lösung des Anweise-Zettels täglich, besonders aber Dienstags und Freitags, hier gekauft werden.

Warnicken, den 9ten Oktober 1835.

Die Königl. Oberförsterei.

Für die Zeit vom 1sten Oktober 1835 bis 1sten April 1836 werden nachstehende Holzverkaufs-Termine für das Forstrevier Gauleden festgesetzt:

1) Den ersten Montag jeden Monats in der Försterei Frischenau.
2) Jeden Dienstag in der Oberförsterei.
3) Den zweiten Montag jeden Monats in der Försterei Hawerbeck beim Förster Link.
4) Den zweiten Mittwoch in der Försterei Bieberswalde.
5) Den ersten, dritten und vierten Mittwoch jeden Monats, zur Ertheilung von Anweisezettel über Deputat- und Frei-Bauholz, so wie zur Ausstellung von Holz-Attesten u. dergl. m.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mündliche Anträge, außer den bezeichneten Tagen, wegen anderer Geschäfte, gewöhnlich unberücksichtigt bleiben müssen.

Gauleden, den 19ten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Eine Lebensversicherung über Eintausend Pfd. Sterling, gezeichnet von der Lebensversicherungs-Gesellschaft in London, Pelican genannt, soll im Termin

den 29sten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, beim Justiz-Kommissarius Weger verkauft werden, der auch schon vor dem Termine über die vorwaltenden Verhältnisse nähere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

500 Rthlr. werden als Anlehn auf ein ländliches Grundstück zur ersten Stelle gesucht; auch können vier ländliche Besitzungen und drei hiesige städtsche Grundstücke billig zum Verkauf; eben so verschiedene mit vorzüglichen Zeugnissen versehene Haus-Offizianten Behufs Engagement nachgewiesen werden. Auch werden junge Leute zur Lehre in verschiedenen Fächern fortwährend untergebracht. Postfreie Briefe erbittet sich

das Kommissions-Bureau in Rößel.

## Aufforderung.

Der am 25sten Mai 1816 von der dritten Artillerie-Brigade nach Königsberg i. Pr. entlassene Kanonier Johann Gottlieb Elend, aus Ostpreußen gebürtig, welcher sich im Besitz des Erbberechtigungsscheins zum eisernen Kreuz 2ter Klasse befindet, und der erste Expectant auf einen in der dritten Artillerie-Brigade erledigt werdenden dergleichen Orden ist, wird hierdurch, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, öffentlich aufgefordert, sich binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich oder persönlich bei dem Brigade-Kommando der dritten Artillerie-Brigade unter Beibringung des Erbberechtigungsscheines zu melden, widrigens im Erledigungsfalle eines dergleichen Kreuzes der nächstfolgende Expectant zur Vererbung vorgeschlagen werden wird.

Magdeburg, den 23sten September 1835.

Königl. dritte Artillerie-Brigade.

In Abwesenheit des Brigadiers,

Leo,

Major und Abtheilungs-Kommandeur.

## Aufforderung.

In der Bibliothek der Peistenschen Güter, die jetzt veräußert werden soll, fehlen noch immer viele Werke, die entweder daraus angeliehen oder bei Besichtigung derselben mitgenommen sind, und sich theils in der Umgegend, theils in Königsberg befinden sollen. Als Kurator der Landrath v. Creutzschen erbschaftlichen Liquidationsmasse fordere ich im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts hieselbst Jeden, der Bücher, welche zur Peistenschen Bibliothek gehören, im Besitze hat, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen dem Protokollführer Rieh zu Landsberg, der mit Anfertigung des Katalogs beauftragt ist, portofrei abzuliefern, weil sonst anderweitige Maaßregeln gegen die Inhaber der fehlenden Bücher genommen werden müssen.

Nach-

Digitized by Google

Nachrichtlich wird bemerkt, daß z. B. von Krünitz Encyclopädie die Bände 8, 10, 11, 13 bis 17, 19, 20, 26, 29 bis 36, 38, 40 bis 44, 52, 53, 57, 58, 60 bis 63, 72, 75, 87 bis 89, 92, 95, 96, 98 und 102; von Luthers deutscher Bibel in gr. Folio, Tübingen 1729, der dritte Band; von Chrisostomi Opera etc., Basileae 1558, der erste und zweite Folio-Band; Luthers Tischreden in zwei Folio-Bänden; Schröckhs Kirchengeschichte, aus mehr als 30 Octav-Bänden bestehend, und mehrere andere einzelne Bände bedeutender Werke fehlen.

Königsberg, den 7ten Oktober 1835.

Kayser, Justiz-Kommissarius.

---

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die unten signalisirten Jungen Julius Marcus und Heinrich Stawitz, welche hier wegen mangelnder Legitimation und Diebstahls-Verdacht arretirt worden, sind aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport hierher zu senden.

Braunsberg, den 9ten Oktober 1835.

Der Magistrat.

Signalement des Julius Marcus:

Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 18 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner schwächlicher Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Eine rohe leinene Jacke mit gelb metallenen Jagdknöpfen, dergleichen Hosen, grüntuchene Mütze mit Schirm, und rothes Halstuch mit gelben Blumen.

Signalement des Heinrich Stawitz:

Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 18 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Statur, und hat Geschwüre auf den Händen.

Bekleidung: Einen alten grüntuchenen Rock, rohe leinene Jacke, dergleichen Hosen, alte grautuchene Mütze mit Schirm, und ein neues rothkattunes Halstuch mit gelben Blumen.

---

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 6 Silbergroschen.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 42. Königsberg, Mittwoch den 21sten Oktober. 1835.


### Bekanntmachung der Königl. Ministerien.

No. 254
Die fernerer Erweiterungen des freien Verkehrs zwischen den ältern Vereinsstaaten und dem Großherzogthum Baden.

Zur weiteren Ausführung des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 145) ist die Vereinbarung getroffen, daß vom 14ten d. M. an, von den nach der Bekanntmachung vom 6ten August d. J. noch vom zollfreien Verkehr zwischen den Zollvereins-Landen und dem Großherzogthum Baden ausgeschlossenen Artikeln, folgende gegen Ursprungszeugnisse zollfrei aus dem einen in das andere Land übergehen dürfen, nämlich:

1) Baumwollengarn:
   1. weißes ungezwirntes, und Watten;
   2. doublirtes, gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn), imgleichen alles gefärbte Garn.

   (Tarif, Art. 2. b., 1. und 2.)
2) Kurze Waaren, Quincaillerien (Tarif, Art. 20.)
3) Weine, ohne Unterschied des Alters (Tarif, Art. 25. f.)
4) Seide und Seidenwaaren aller Art (Tarif, Art. 30. a. b. und c.)

Die Ursprungszeugnisse für derartige Waaren sowohl, als für die bereits nach der Bekanntmachung vom 6ten August bezeichneten

Baumwollenen Waaren (Tarif, Art. 2. c.) und
Wollenen Waaren (Tarif, Art. 41. c. und d.)

sind von den Fabrikanten oder Produzenten, und nur ausnahmsweise bei Weinen, welche sich nicht mehr in dem Besitz der Produzenten befinden, von den Händlern, dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp Landes-) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen, demnächst aber von den Landräthen, und in den größeren Städten von den Bürgermeistern nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. Auch dürfen Gegenstände dieser Art in das Großherzogthum Baden nur über Haupt-Zollämter eingehen.

Von dem zollfreien Verkehr mit dem Großherzogthum Baden bleiben daher, wie hier der Uebersicht wegen wiederholt wird, bis auf Weiteres nur noch folgende Gegenstände, und zwar unbedingt, also ohne Rücksicht auf inländische oder ausländische Abstammung, ausgeschlossen:



Digitized by Google

Gewürze, (Tarif, Art. 25. k.)
Kaffee, ibid. m.
Kakao, ibid. n.
Reis, ibid. t.
Syrop, ibid. v.
Taback, Tabacks-Blätter und Stengel, und Tabacks-Fabrikate aller Art (Tarif, Art. 25. w.)
Thee, ibid. x.
Zucker, (raffinirter und roher) (Tarif, Art. 25. y.)

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab jene Beschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Baden eintritt, wird seiner Zeit die weitere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 7ten Oktober 1835.

Finanz-Ministerium.
Gr. von Alvensleben.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 255. Sorge für die Sicherheit der auf Grundstücke ausgeliehenen Kapitalien der Kirchen, Schulen, Stiftungen. 1017/8. II.

Durch die Verfügungen vom 25sten August 1824 (Amtsblatt Seite 323) und vom 27sten April 1830 (Amtsblatt Seite 146 u. 147) ist die Prüfung der fortbestehenden Sicherheit der auf Hypothek ausgeliehenen Kapitalien und Beaufsichtigung von Grundstücken, auf welche dergleichen Gelder eingetragen sind, den Kuratoren, Vorstehern und Rendanten sämmtlicher milden Stiftungen, Kirchen und Schulanstalten zur besondern Verpflichtung gemacht worden.

Indem wir die genannten Verfügungen in Erinnerung bringen, bemerken wir mit Bezug auf die Verordnung vom 25sten August 1824, daß die Aufmerksamkeit der Kuratoren, Kirchen-Kollegien, Vorsteher und Rendanten sich nicht bloß auf den Zustand der städtschen Grundstücke beschränken, sondern auch auf die ländlichen Grundstücke, auf welche Kapitalien untergebracht worden, namentlich auch auf solche Grundstücke, welche in andern Regierungs-Bezirken liegen, zu verbreiten hat.

Wo zur Beurtheilung der Sicherheit die technische Prüfung eines Bauverständigen, Oekonomen, nöthig ist, bleibt dessen Zuziehung überlassen; bei Anstalten, die unter unmittelbarer Aufsicht der Königlichen Regierung stehen, dürfen auch darum die Herren Landräthe und Kreis-Baubeamte ersucht werden. Darauf, daß bei jeder Rechnungslegung bemerkt werde, daß und auf welche Weise Vorstände und Verwalter sich von der fortdauernden Sicherheit der verpfändeten Grundstücke Kenntniß geschafft haben, ist sorgfältig sowohl von den Rechnungslegern, als von den Revisoren, zu achten. Mit Beziehung auf die Verfügung vom 27sten April 1830 wird den Königl. Landrathsämtern, so wie den Kreis-Baubeamten, schließlich auch

auch noch in Erinnerung gebracht, ihre Berichte, — ob und wo der gefährdeten Sicherheit wegen besondere Maaßregeln, oder Kündigungen nöthig geworden, alljährlich zum 15ten Januar unerinnert an uns zu erstatten.

Königsberg, den 3ten September 1835.

No. 256. Gebühren der Thierärzte für die Besichtigung und Revision der von den Kommunen zu gestellenden Landwehr-Uebungspferde. 2739/9. I.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat in Vereinigung mit dem Hohen Kriegs-Ministerium bestimmt: daß, da die Zuziehung der Thierärzte sowohl bei der Uebernahme als Rückgabe der vom Lande zu den Landwehr-Uebungen zu gestellenden Pferde, im Interesse des Landes stattfindet, damit namentlich die für erkrankte oder beschädigte Pferde zu gewährenden Entschädigungen sachkundig ermittelt und die Interessenten dabei nicht beeinträchtigt werden können; die dadurch entstehenden Kosten auch nicht von dem Militair-Fonds zu tragen sind, sondern den Kreisen anheimfallen.

Königsberg, den 6ten Oktober 1835.

No. 257. Milzbrand unter dem Hornvieh in Gr. Nuhr. 2277/9 I

In Gr. Nuhr, landräthlichen Kreises Wehlau, ist unter dem Hornvieh der Milzbrand ausgebrochen, und sind die Vorschriften des Viehsterbe-Patents vom 2ten April 1803 sofort zur Ausführung gekommen.

Königsberg, den 1sten Oktober 1835.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 258. Die Einreichung der Nachweisungen von den Familienstiftungen betr.

Durch die Verordnungen vom 5ten März 1816 (Amtsblatt von 1816 S. 100) und 15ten Januar 1834 (S. 19) sind die sämmtlichen Untergerichte und Magistrate im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts angewiesen, jährlich eine Tabelle über die von ihnen verwalteten Familien-Stiftungen einzureichen.

Da es jedoch der Einreichung dieser Tabellen nicht weiter bedarf, so werden die Untergerichte und Magistrate hievon für die Zukunft entbunden.

Königsberg, den 8ten Oktober 1835.

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Heinrich Lehmann ist gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 21sten Oktober d. J. zum Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg ernannt worden.

Die Forst-Inspektion zu Osterode ist an Stelle des nach Trebnitz, Regierungs-Bezirk Breslau, versetzten Forst-Inspektors Wagner, durch Ministerial-Reskript vom 24sten September d. J., dem Forst-Inspektor v. Dallwitz, vom 1sten Oktober d. J. an, übertragen worden.

# Durchschnitts-Marktpreise
pro September 1835.

| | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| **I. Vom Getreide.** | | | |
| Weizen pr. Scheffel | 1 | 5 | 5 |
| Roggen " " | — | 29 | 4 |
| Gerste " " | — | 17 | 1 |
| Hafer " " | — | 12 | 4 |
| Erbsen weiße " " | 1 | — | 10 |
| Erbsen graue " " | 1 | 7 | 3 |
| Linsen " " | — | — | — |
| Bohnen " " | — | — | — |
| **II. Von Viktualien.** | | | |
| Hofbutter pr. Pfund | — | 5 | — |
| Litthauische Butter " " | — | 4 | 5 |
| Stückbutter " " | — | 4 | 8 |
| dito Elbingsche " " | — | 3 | 7 |
| Graupe pr. Scheffel | — | — | — |
| Hirsengrütze " " | — | — | — |
| Hafergrütze " " | 2 | 4 | — |
| Buchweizengrütze " " | — | — | — |
| Gerstengrütze " " | — | — | — |
| Grückenmehl " " | — | — | — |
| Weizenmehl " " | 2 | 12 | — |
| Roggenmehl " " | 1 | 28 | 4 |
| Gerstenmehl " " | — | — | — |
| Hafermehl " " | — | — | — |
| Kartoffeln " " | — | 8 | 11 |

| | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| **III. Von Fleischgattungen.** | | | |
| Rindfleisch . . pr Pfund | — | 2 | 7 |
| Schweinefleisch " " | — | 2 | 9 |
| Schöpsenfleisch " " | — | 2 | 5 |
| Kalbfleisch " " | — | 2 | 3 |
| Speck, ungeräucherter " " | — | 3 | 5 |
| dito geräucherter " " | — | 4 | 3 |
| Schmeer " " | — | 4 | 3 |
| Rindertalg " " | — | — | — |
| **IV. Von Konsumtibilien** | | | |
| Bier pr. Tonne | 3 | 20 | — |
| dito pr. Quart | — | 1 | 4 |
| Biereffig pr. Tonne | 3 | — | — |
| Weinessig pr. Anker | 1 | 16 | 10 |
| Branntwein pr. Cnt. nach Tralles | — | 6 | 3 |
| dito pr. Quart | — | 4 | — |
| Käse, ordinairer pr. Pfund | — | 1 | 8 |
| dito besserer " " | — | 2 | 2 |
| Holz, weiches pr. Klafter | 3 | 4 | — |
| dito hartes " " | 4 | 1 | 8 |
| Stroh pr. Schock | 2 | 10 | — |
| Heu pr. Centner | — | 8 | 4 |
| Wolle " " | — | — | — |
| Hopfen " " | 15 | 21 | 4 |
| Eier pr. Schock | — | 11 | 6 |
| Mauersteine pr. Mille | 9 | 22 | 6 |
| Kalk pr. Tonne | 1 | 19 | 4 |

Königsberg, den 5ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 42.

Königsberg, Mittwoch den 21sten Oktober 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Die Louise Karoline Pahlcke, welche sich auch Engelien nennt, ist gestern auf dem Transport vom Krankenhause nach dem Gefängnisse entwichen. Dieselbe ist wegen Fälschung und Diebstahl zu 7 Monat Zuchthaus verurtheilt, und eine gefährliche schlaue Person, deren schleunige Verhaftung, der Sicherheit des Publikums wegen, sehr wünschenswerth ist.

Sie war bei der Entweichung bekleidet mit einer weißen Mütze — sie hatte außer derselben auch noch eine gelbbunte kattune Mütze bei sich — einer roth- und schwarzwürflichen ginghamnen Jacke, einem schwarzstuffenen Rock, einem gelbbunten kattunen Unterrock, einem leinenen Hemde, rothgestreiften ginghamnen Schürze, großem schwarzkattunem Tuch mit weißer Borte, einem gelb- und rothstreifigen kattunen Tuch, einem Paar blau baumwollenen Strümpfen und grau nanquinen Stiefeln.

Sie ist 31 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist stark von Körperbau.

Wir ersuchen alle Behörden, auf diese Person vigiliren, sie, wo sie sich antreffen läßt, arretiren, und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Königsberg, den 12ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

**Steckbrief.** Wegen fehlender Legitimation wurden am 10ten d. M. die unten näher bezeichneten angeblichen Gebrüder Dittrichkeit, nebst einem Pferde, Schimmel-Wallach, etwa 10 Jahr alt, 4 Fuß 10½ Zoll groß, mit abgestumpftem Schweife, sonst aber ohne weitere Abzeichen, ferner einem Dragoner-Sattel nebst Riemen und Bügel, einem mit blauem Tuch bezogenen Zwiesel und einer wollenen Unterdecke nebst grünem Uebergurt, so wie einem ordinairen Sattel und 23 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. baarem Gelde, gefänglich eingezogen. Bei ihrem Verhör konnte nichts Näheres ermittelt werden, der ad 1. bezeichnete Dittrichkeit machte sich indessen verbindlich, binnen 24 Stunden aus Tapiau, woselbst er ansäßige Verwandte zu haben vorgab, vollständige Legitimations-Atteste beizubringen, weshalb er auch mittelst Reiseroute nach Tapiau entlassen,

der Andere dagegen gefänglich einbehalten wurde. Wenn dieser Letztere jedoch in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Amtsgefängniß entlaufen, und einen schwarzgrautuchenen Ueberrock, so wie eine zweigehäusige silberne Uhr vom Gefangenwärter mitgenommen, eben so der Erstere noch gar nicht zurückgekehrt ist, so müssen sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie hiedurch dienstlichst ersucht werden, auf die in Rede stehenden Personen genau zu vigiliren, und sie im Habhaftwerdungs-Falle an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Das abgenommene Pferd wird wahrscheinlich gestohlen seyn, und wird deshalb eben so um gefällige Ermittelung des Eigenthümers gebeten.

Waldau, den 15ten Oktober 1835.

Königl. Domainen-Amt.

1) Signalement des Johann Dittrichkeit:

Derselbe ist seiner Angabe nach aus Geduppen bei Gumbinnen gebürtig, wo er sich auch seit jeher aufgehalten haben will, lutherischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit blonden Haaren, flacher Stirne, blonden Augenbraunen, grauen Augen, spitzer Nase, gewöhnlichem Mund, guten Zähnen, keinem Bart, rundem Kinn, von hagerer Gesichtsbildung und schwächlicher Statur, spricht deutsch und litthauisch, hat aber keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Eine grüntuchene Mütze, ein blauwandtner Ueberrock, gelbes Halstuch, ein Paar graunankine Hosen, und ein Paar Stiefel.

2) Signalement des Christian Dittrichkeit:

Derselbe ist angeblich eben so aus Geduppen gebürtig, will sich auch daselbst seit jeher aufgehalten haben, lutherischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit blonden Haaren, hoher Stirn, blonden Augenbraunen, blauen Augen, kleiner Nase, gewöhnlichem Mund, guten Zähnen, keinem Bart, rundem Kinn, von etwas bläßlicher Gesichtsfarbe, standhafter Statur, und sowohl der deutschen als litthauischen Sprache mächtig, sonst aber ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Ein runder Hut, ein rothbuntes Halstuch, eine streifige Weste, ein hellblau wandtner Mantel, eine blautuchene Jacke mit blanken Knöpfen, ein Paar grautuchene Hosen mit rothen Nähten, und ein Paar Stiefeln.

Steckbrief. Der wegen Diebstahl zu einer 6monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt gewesene Friedrich Löffler ist von der Direktion der Strafanstalt zu Ragnit am 23sten August d. J. nach verbüßter Strafe auf das Vorgeben, hier ein Unterkommen gefunden zu haben, hieher entlassen worden, bis jetzt aber hier nicht angekommen.

Pillau, den 10ten Oktober 1835.

Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Tapiau gebürtig, Aufenthaltsort daselbst, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie und hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, rasirten Bart, blonden Backenbart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steck-

Digitized by Google

Steckbrief. Der dem Schiffer Schulz zu Labiau in Probedienst gegebene Häusling Karl Ludwig Wisotzki ist demselben entlaufen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Labiau, den 9ten Oktober 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Königsberg geboren, evangelischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, dunkeln Bart, unvollzählige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer schlanker Gestalt, spricht deutsch, und hat an der rechten Hüfte eine Schußnarbe.

---

Der mittelst Steckbriefs vom 24sten August d. J. verfolgte Fischer Gottfried Mattern ist durch das Königl. Landraths-Amt Mohrungen hier eingeliefert.

Saalfeld, den 10ten Oktober 1835.

Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

Dem jüdischen Theerhändler Hirsch Joschel Kommissarsky aus Filipowen in Polen, sind seine Legitimations-Papiere, bestehend in einem vom hiesigen Magistrat unterm 4ten Januar d. J. No. 2 ausgefertigten Passe, bis ultimo Dezember d. J. gültig, einem von der Königl. Regierung zu Königsberg unterm 23sten Januar d. J. zum Hausirhandel mit Theer für das Jahr 1835 ausgestellten Gewerbschein, und in einem Jahres-Geleitschein, ausgefertigt vom Königl. Haupt-Zollamte zu Johannisburg unterm 11ten Februar d. J., auf dem Wege von Schönbruch bis Boritten verlorengegangen; welches zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs mit diesen Legitimationen hiermit bekannt gemacht wird.

Schippenbeil, den 15ten Oktober 1835.

Der Magistrat.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten September d. J. (einem unrichtigen Viehmarkt) sind dem Rathmann Herrn Krämer folgende 3 Pferde von der Weide entwendet worden: 1) eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, mit langen Mähnen; 2) ein dunkelgrau-schimmliges Wallachs-Fohlen im 3ten Jahre; 3) ein hellbraunes Wallachs-Fohlen, mit weißer Schnibbe und Stern, der rechte Hinterfuß bis über die Köthung weiß. Der Ermittler dieser Pferde wird gegen angemessene Belohnung ersucht, bei uns oder im Hause No. 82 hier, gefällige Anzeige zu machen.

Bischofstein, den 13ten Oktober 1835.

Der Magistrat.

Am Montage den 5ten d. Mts. hat sich im hiesigen Amts-Vorwerk Reimkdorff ein Fuchs-Wallach, 3 Jahr alt, 4 Fuß groß, eingefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, dasselbe gegen Erstattung der Insertions- und Futter-Kosten abzuholen.

Rastenburg, den 8ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von jetzt ab auch in hiesiger Stadt das Tabackrauchen in den Straßen, Plätzen oder sonst unerlaubten Orten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, nicht weiter stattfinden darf.

Wehlau, den 6ten Oktober 1835.

Der Magistrat.

## Aufforderung.

Der am 25sten Mai 1816 von der dritten Artillerie-Brigade nach Königsberg i. Pr. entlassene Kanonier Johann Gottlieb Elend, aus Ostpreußen gebürtig, welcher sich im Besitz des Erbberechtigungsscheins zum eisernen Kreuz 2ter Klasse befindet, und der erste Expectant auf einen in der dritten Artillerie-Brigade erledigt werdenden dergleichen Orden ist, wird hierdurch, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, öffentlich aufgefordert, sich binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich oder persönlich bei dem Brigade-Kommando der dritten Artillerie-Brigade unter Beibringung des Erbberechtigungsscheines zu melden, widrigens im Erledigungsfalle eines dergleichen Kreuzes der nächstfolgende Expectant zur Vererbung vorgeschlagen werden wird.

Magdeburg, den 23sten September 1835.

Königl. dritte Artillerie-Brigade.

In Abwesenheit des Brigadiers,

Leo,

Major und Abtheilungs-Kommandeur.

Das den Erben des Kaufmann Hartig Samson Herz gehörige, hier im Kneiphof sub No. 273, 274, jetzt Brodbänkenstraße No. 29 belegene, gerichtlich auf 3412 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch eine Holzstelle und zwei Graswiesen gehören, deren nähere Ausmittelung aber nicht möglich gewesen ist, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 23sten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Lititations-Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des hier verstorbenen Kaufmann Levin Isaack, für den im Hypothekenbuch des oben bezeichneten Grundstücks ein Kaufgelder-Rückstand von 2000 Rthlr. eingetragen ist, öffentlich vorgeladen, um ihre Real-Ansprüche geltend zu machen.

Königsberg, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der

Digitized by Google

Der höheren Anweisung gemäß, sollen die Pacht-Pertinenzien des im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen Königl. Domainenamts Subkau, von Trinitatis 1836 ab, auf 24 bis höchstens 30 Jahre meistbietend verzeitpachtet werden.

Diese Pacht-Pertinenzien bestehen:

1) in dem Vorwerk Subkau, zu welchem 1013 Morgen 71 Ruthen, und darunter 812 Morgen 9 Ruthen Acker,
30 „ 133 „ Gärten,
64 „ 40 „ Feldwiesen,
66 „ 23 „ Hütungen gehören.

Außer diesen Maaßstrecken sind diesem Vorwerk von den bei Czatkau belegenen separaten Niederungs-Wiesen noch
185 Morgen 131 Ruthen als Wiesen,
30 „ — „ als Hütung
zugetheilt;

2) in dem Vorwerk Rathsstube von 2405 Morgen 136 Ruthen, und darunter 1848 Morgen 173 Ruthen Acker,
59 „ 52 „ Gärten,
287 „ 67 „ Wiesen,
130 „ 160 „ Hütung,
und außerdem noch 181 „ 178 „ Niederungs-Wiesen;

3) in dem Vorwerk Starrenkin von 669 Morgen 158 Ruthen, und darunter 417 Morgen 98 Ruthen Acker,
16 „ 61 „ Gärten,
61 „ 130 „ Wiesen,
117 „ 113 „ Hütung,
und außerdem noch 27 „ 162 „ Niederungs-Wiesen;

4) in dem Vorwerk Mühlbanz von 754 Morgen 49 Ruthen, und darunter 394 Morgen 135 Ruthen Acker,
13 „ 46 „ Gärten,
206 „ 80 „ Wiesen,
121 „ 30 „ Hütung;

5) in der auf dem Vorwerk Mühlbanz befindlichen Bierbrauerei-Anstalt und in dem Verlage von 10 Schankstellen;

6) in der auf dem Vorwerk Rathsstube befindlichen Branntweinbrennerei-Anstalt und dem Getränke-Verlage von 10 Schankstellen.

Ein bedeutender Theil des Ackers hat bei der im Jahre 1817 bewirkten Veranschlagung zu der ersten Klasse abgeschätzt werden können und durch die ganz vorzügliche Acker-Kultur, den guten Düngungs-Zustand und die anpassende Eintheilung in 9 Feldern gewähren alle Getreide- und Futter-Kräuter-Saaten gute, belohnende Erndten, sowie sehr große Heerden veredelter Schaafe unterhalten werden können.

Der Absatz der Produkte wird durch die Chaussee auf der Straße nach der See- und Handelsstadt Danzig sehr erleichtert, indem die Vorwerke Subkau und Mühlbanz daran belegen und nur resp. 6½ und 4 Meilen davon entfernt sind.

Der

Der Ertrag der sämmtlichen Pacht-Pertinenzien ist durch die Anwendung der alten Getreide-Taxe und durch den Abzug von Prozenten für bauliche Unterhaltungen sehr bedeutend von Trinitatis 1836 ab herabgesetzt, auch ist die Pacht von der Propination ermäßigt. Von Verwaltung der Kassen- und Polizei-Geschäfte im Amtsbezirk bleibt der Pächter frei.

Die Ausbietung geschieht entweder im Ganzen oder es werden die oben unter 1, 2, 3 und 6 angegebenen und die unter 4 und 5 aufgeführten Pacht-Pertinenzien besonders ausgeboten. Die Pacht-Bedingungen stehen fest und können, sowie auch das Verzeichniß von dem auf den Vorwerken befindlichen lebendigen und leblosen Inventarium und von den Königl. Gebäuden, in der hiesigen Regierungs-Domainen-Registratur nachgesehen werden. Auch steht es den Pachtliebhabern frei, eigne Lokal-Kenntniß zu erwerben und Abschriften der Pachtbedingungen gegen Copialien in portofreien auf 5 Sgr. Stempelpapier abgefaßten Briefen bei uns nachzusuchen.

Zu der Lizitation ist ein in dem Regierungs-Konferenz-Gebäude

an dem 26sten November d. J.,

von des Vormittags ab, zu haltender Termin, vor dem Departementsrath des Amts Subkau angesetzt.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebote in diesem Termine abzugeben, ihre Vermögensfähigkeit zur Annahme dieser Pachtung und Auseinandersetzung mit dem abziehenden General-Pächter aber an dem Tage zuvor dem Herrn Regierungs-Justiziario, Regierungsrath Jacobi, glaubhaft nachzuweisen.

Bei der Lizitation bleibt nicht nur der zuletzt Bietende, sondern auch die zwei vorher Bietenden bleiben an ihre Offerten, bis zur höhern Bestimmung über den Zuschlag, die ausdrücklich vorbehalten wird, gebunden und muß zur Sicherheit der Gebote eine Kaution von Zweitausend Thaler in Preuß. Staatspapieren mit Koupons oder baarem Gelde bei der Regierungs-Haupt-Kasse deponirt werden.

Danzig, den 16ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Da in dem am 31sten August d. J. zur Verpachtung der Fischerei-Nutzungen:

1) im Faltiankener-See
2) im Klinz- und Straski-See,

angestandenen Termine, keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zur nochmaligen Ausbietung derselben ein Lizitationstermin auf

den 26sten Oktober d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Jagd-Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin selbst die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht, aber auch zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Zaberbrück, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Das

Das im Niederungs-Kreise, des Regierungsbezirks Gumbinnen, 4 Meilen von der Handelsstadt Tilse, 1¼ Meile von den schiffbaren, zu den Handelsstädten Tilse, Memel und Königsberg führenden Strömen Ruß und Gilge belegene Königl. Domainen-Gut Kuckerneese, soll anderweit auf 24 Jahre vom 1sten Juni 1836 ab verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände bestehen:

1) in dem Vorwerk Kuckerneese mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und mit einem Flächenmaaß von 345 Morgen 8⅔ Ruthen Acker, 32 Morgen 115 Ruthen Gärten, 461 Morgen 63⅔ Ruthen Wiesen, 352 Morgen 4¹⁷⁄₁₈ Ruthen Weide, 59 Morgen 112 Ruthen Unland, Brücher, Wege ꝛc., 11 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen; zusammen 1262 Morgen 93 Ruthen Preuß.;
2) in der Benutzung der Propination, der Propinations-Gebäude und Geräthe, und in dem Verlage der debitspflichtigen Schankstellen.

Der zu dieser Verpachtung anberaumte Lizitations-Termin steht auf

Freitag den 30sten Oktober d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in dem Konferenzhause der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung an, und werden Pachtbewerber, welche die gehörige Sicherheit nachweisen können, dazu hierdurch eingeladen.

Die Pachtbedingungen können in der hiesigen Finanz-Registratur eingesehen werden, auch steht es jedem Pachtbewerber frei, das Gut zu besuchen.

Der Zuschlag der Pacht bleibt der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten vorbehalten, bis zu deren Entscheidung der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

Gumbinnen, den 15ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In dem Königl. Forstrevier Puppen sind nachstehende Holzverkaufs-Tage für den Zeitraum vom 1sten Oktober d. J. bis zum 12ten April k. J. festgesetzt:

1) Für die Revier-Abtheilungen Babienten, Sysdroyheide, Struskeu und Kobiel, jeden Dienstag, Versammlungsort im Forsthause zu Babienten.
2) Für die Revier-Abtheilungen Friedrichsfelde, Lonczig und Tarienen II, jeden Montag, Versammlungsort im Forsthause zu Grünwalde.
3) Für die Revier-Abtheilungen Tarienen I. und Friedrichshoff, jeden 2ten und 4ten Mittwoch, Versammlungsort im Dorfe zu Kockoscken.
4) Für die Revier-Abtheilungen Willamowen und Wystemp, jeden Freitag, Versammlungsort im Dorfe Liebenberg.
5) Für die Revier-Abtheilungen Puffary und Lucabude, jeden 1sten und 3ten Sonnabend, Versammlungsort im Dorfe Gawrzialcken.
6) Für die Revier-Abtheilung Puppen, jeden Donnerstag in der Oberförsterei.

Puppen, den 18ten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Für

Für die Oberförsterei Bludau werden auf Befehl der Königl. Hochverordneten Regierung die Holzverkaufs-Termine im nächsten Wadel in folgender Art abgehalten werden:

1) Für die Reviere Schuditten, Elendskrug und Repleken:
   den 20sten November, 18ten Dezember, 9ten Januar, und 6ten Februar. Sammelplatz im Elendskruge Morgens 9 Uhr.
2) Für die Reviere Bärwalde und Margen:
   den 6ten November, 8ten Dezember, 2ten Januar und 10ten Februar. Sammelplatz im Vierbrüder-Kruge Morgens 9 Uhr.
3) Für das Lochstädter Wäldchen:
   den 25sten November, 12ten Dezember und 20sten Januar. Sammelplatz im Waldkruge bei Neuhäuser Morgens 10 Uhr.

An den benannten Tagen werden jedesmal von den vorräthigen Klafterhölzern größere Quantitäten, so wie auch Bau- und Nutzhölzer verschiedener Sorten Summweise, allein nur nach dem Meistgebote zum Verkauf gestellt.

Außerdem behält es dabei sein Bewenden, daß

jeden Dienstag für die Reviere Schuditten, Elendskrug und Repleken des Vormittags in der Oberförsterei Bludau;

jeden Sonnabend für die Reviere Bärwalde und Margen Vormittags im Forst-Etablissement Margen,

Holz-Anweisezettel für Reiser, Stubben und Stangen, so wie Klafterhölzer zu halben und ganzen Klaftern für arme Bewohner, imgleichen die Anweisezettel für Deputatholz, gelöset werden können.

Die Königl. Oberförsterei Bludau.

---

Da in dem am 31sten August d. J. zur anderweitigen 6 bis 12jährigen Verpachtung, der Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Jagden:

1) auf den Feldmarken Bienau, Klein Altenhagen und Liebmühl;
2) auf den Feldmarken Eckersdorf, Katzendorf, Krantau, Klein Luczainen, Gubitten und Horn;
3) auf der Feldmark Himmelforth;
4) auf den Feldmarken Mittelguth, Makrauten, Heinrichsdorf, Mätzen, Wilken und Lichtainen

angestandenen Termin, keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zur nochmaligen Ausbietung derselben ein Lizitations-Termin auf

den 26sten Oktober d. J.,

Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Zimmer anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin selbst die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht, aber auch zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Taberbrück, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Bei

Bei der unterzeichneten Regierung ist in Betreff folgender Ortschaften:

| No. | Namen des Dorfs. | des Kreises. | des Kirchspiels. | der Spezial-Kommissarien, welche die Auseinandersetzung bearbeitet. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Albrechtsdorf | Pr. Eylau | Albrechtsdorf | Oekonomie-Kommissarius Wendt in Königsberg. |
| 2 | Bogen | Heilsberg | Reimerswalde | Oekonomie-Kommissarius Reinhardt in Heilsberg. |
| 3 | Blumenau | Pr. Holland | Blumenau | Oekonomie-Kommissarius Giede in Braunsberg. |
| 4 | Gerswalde | Mohrungen | Weinsdorf | Oekonomie-Kommissarius Reinhardt in Heilsberg. |
| 5 | Lank | Heiligenbeil | Bladiau | Oekonomie-Kommissarius Giede in Braunsberg. |
| 6 | Lengainen | Allenstein | Wartenburg | Oekonomie-Kommissarius v. Halle in Hohenstein |
| 7 | Pregelswalde | Wehlau | Tapiau | Regierungsrath Rovenhagen in Königsberg. |
| 8 | Sommerfeld | Heilsberg | Arnsdorf | Oekonomie-Kommissarius Reinhardt in Heilsberg. |
| 9 | Tollnigk | Heilsberg | Siegfriedswalde | |

die Gemeinheits-Auseinandersetzung, ferner; die Ablösung

10) der den Erbpächtern in Wolka, zum Kreise Rössel, zum Kirchspiel Frankenau und zu den Parkittenschen Gütern gehörig, obliegenden Dienste, welche von dem Oekonomie-Kommissarius Reinhardt in Heilsberg.

11) Der den Erbpächtern in Hanshagen, Kirchspiels Peisten, Kreises Preuß. Eylau, zustehenden Berechtigung zur Weide und zum Holzempfange in den Peistenschen Gutswaldungen, welche von dem Oekonomie-Kommissarius Wendt in Königsberg geleitet wird,

anhängig geworden. Den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten wird dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termin

den 15ten November 1835

entweder hier im Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung auf dem Königl. Schlosse hieselbst, oder bei dem bei jeder Sache genannten Kommissarius, ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separations-Plans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls



Digitized by Google

ke nach Ablauf dieſes Termins die Auseinanderſetzung, ſelbſt im Falle der Verletzung, gegen ſich gelten laſſen müſſen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Königsberg, den 17ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung, II. Abtheilung des Innern.

Die zur Kaufmann Zimmermannſchen erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe gehörigen 3 Statüen von Marmor, die des Belvederiſchen Antinous, des kapitoliniſchen Antinous und der Venus Callipygos, ſollen im Termin

den 11ten November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Stadt-Juſtizrath Burchardi, gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Statüen im Lokale der Kunſt-Ausſtellung, im ehemaligen Polizei-Gebäude, vorgezeigt werden ſollen.

Königsberg, den 18ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Bauergrundſtück des Jakob Kallwellis in Picktaszen No. 1239, von 60 Morgen 128 □Ruthen Magdeburgiſch, abgeſchätzt auf 295 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., worüber Taxe und Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen, ſoll in Termino

den 28ſten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Prökuls, den 8ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Der nothwendige Verkauf des im Dorfe Baltikallen bei Memel ſub No. 1205 belegenen, den Chriſtoph und Barbara Charlotte geborne Schikowsky, Kayſerſchen Eheleuten gehörigen Erbzins-Grundſtücks, taxirt 598 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., ſoll

am 27ſten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Inſtruktionslokale unſers Gerichtshauſes vor dem Herrn Juſtizrath Pape erfolgen. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein, und die beſondern Kaufbedingungen, können in unſerer Prozeß-Regiſtratur eingeſehen werden.

Memel, den 4ten Auguſt 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Lablau.

Das Erbpachtsrecht des, dem Michael Pfeiffer zugehörenden Grundſtücks, Jouvendt No. 45, von 4 Morgen Preuß. Maaßes, gerichtlich auf 113 Rthlr. 16 Sgr. gewürdigt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll in nothwendiger Subhaſtation

am 18ten Dezember 1835,

Nachmittags 4 Uhr, in unſerem Gerichtslokale verkauft werden.

Das

Digitized by Google

Das hieselbst in der Predigergasse No. 43½ gelegene, zur Reifschlägermeister Jahnckeschen Credit-Masse gehörige, gerichtlich auf 768 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 24sten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgericht an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein hier eingesehen werden.

Pillau, den 26sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Bürger Johann Christoph Springerschen Eheleuten gehörige, sub No. 57 (alte No. 58) im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus hieselbst, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Polizei-Behörde, wegen Baufälligkeit

am 28sten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kreutzburg, den 9ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die aus ½ Wohnbude bestehende, hier belegene Besitzung des Hirten Clemens Buchholz, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten Dezember d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofstein, den 13ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die allhier in der Baderstraße sub No. 159 belegene ehemalige Fleischer Staskysche wüste Hausbaustelle, welche der Kämmerei zugeschlagen worden, soll nebst dem Antheil an der gemeinschaftlichen Seitenmauer und den aus der kleinstädtschen Feuerkasse zu erwartenden Feuerkassengeldern von 200 Rthlr., veräußert werden, und zwar unter der Bedingung der Wiederbebauung.

Der Bietungstermin hiezu ist auf

den 14ten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, alsdann sich Kauf- und Baulustige einfinden und ihren Bot verlautbaren können.

Die nähern Bedingungen sind bei uns jederzeit zu erfragen.

Heilsberg, den 13ten Oktober 1835.

Der Magistrat.

 Der

Der öffentliche nothwendige Verkauf des den Schuhmacher Kowaldschen Eheleuten gehörigen, im Dorfe Amtsvitte, Hypotheken No. 286, Polizei No. A. 25, belegene Erbpachts-Grundstück, taxirt 455 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 27sten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktionslokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Cöler erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen, können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 4ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die hieselbst belegene ½ Hufe der separirten Tischlerfrau Rosa Pech, abgeschätzt auf 75 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofstein, den 2ten August 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die, der Wittwe Holtstein gehörige, hierselbst sub No. 86 belegene Wohnbude, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofstein, den 12ten Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Für bevorstehenden Winter soll der Stammholz-Verkauf im Revier wöchentlich zweimal, und zwar Mittwoch und Sonnabend, von 9 Uhr ab, an Ort und Stelle, auf dem kürzesten Wege, jedoch öffentlich, an Meistbietende, gegen gleich baare Zahlung, in kleinen Parthieen betrieben werden; wozu die Versammlung am Waldhause ist. Um doppelte Reisen zu ersparen, können Holzfuhren zum Laden gleich mitgebracht werden.

Am 4ten November d. J. wird mit diesem Stammholz-Verkauf der Anfang gemacht. Klafterhölzer dagegen können durch Lösung des Anweise-Zettels täglich, besonders aber Dienstags und Freitags, hier gekauft werden.

Warnicken, den 9ten Oktober 1835.

Die Königl. Oberförsterei.

Da

Da in dem, am 31sten August d. J. zur anderweiten Verpachtung mehrerer mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdender Wiesen und Scheffelplätze auf 4 oder 7 Jahre, angestandenen Termine keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zur nochmaligen Ausbietung derselben ein Lizitations-Termin auf

den 26sten Oktober d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin selbst die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht, aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Aus dem Forstrevier Taberbrück sollen Einhundert Stück Eichen, die zu Stabholz genutzt werden können, meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 26sten Oktober d. J.,

von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, angesetzt ist, und zu dessen Wahrnehmung Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht, können außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden.

Taberbrück, den 26sten September 1835.

Königl. Oberförsterei.

Für den Winter $18\frac{35}{36}$ werden hierdurch für das Forstrevier Neu-Sternberg folgende Holzverkaufstage angesetzt:

1) Für die Forstbeläufe Florweg, Luknoyen, Permauern und Sussemilken jeden Montag. Sammelplatz Försterei Florweg.
2) Für den Forstbelauf Schmallenberg jeden Dienstag. Sammelplatz Försterei gleichen Namens.
3) Für die Forstbeläufe Groß-Baum, Kallweninken und Szargillen jeden Mittwoch. Versammlungsort Gasthaus zu Groß-Baym.
4) Zur Ertheilung von Anweisezettel über Deputat- und Frei-Bauholz ꝛc. jeden Donnerstag in der unterzeichneten Oberförsterei.

An allen übrigen als den hier oben bestimmten Tagen wird jeder mündliche Holzkaufs-Antrag, anderer Geschäfte wegen, unberücksichtigt bleiben müssen.

Holzverkäufe durch Lizitationen sollen jedesmal besonders rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Neu-Sternberg, den 9ten Oktober 1835.

Königl. Oberförsterei.

Das den Gebrüdern Heinrich Gustav und Peter Adolph Reinke gehörige, auf dem Steindamm No. 784, jetzt Stallengasse No. 15 belegene, gerichtlich auf 803 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Speicher-Grundstück ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Januar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kriegsrath Christ auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 29sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Köllmer Knuth zugehörigen, in Postnicken belegenen zwei köllmischen Güter von 199 Morgen 24 Ruthen Preuß., sind auf 2719 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, und sollen

den 5ten Januar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte des Justiz-Amts, Schmiedestraße No. 16, subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein kann in der Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich wird der, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Albrecht Ernst Klinger aus Conradswalde, oder dessen Erben, wegen der für ihn ex Contracto vom 17ten Januar 1778 im Hypothekenbuch der Güter Postnicken eingetragenen, angeblich bezahlten Kaufgelder von 100 Rthlr., hierdurch öffentlich vorgeladen, um ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Präklusion und dereinstige Löschung der Post im Hypothekenbuch zu gewärtigen.

Königsberg, den 23sten August 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Caymen und Schaaken.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Nattatsch sub No. 7 belegene, dem Jakob Kullia gehörige Gut von 3 Hufen 15 Morgen $3\frac{1}{10}$ Quadrat-Ruthen Oletzkoisch zu Chatoull-Rechten, gerichtlich auf 144 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in Termino

den 19ten Januar k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein des Guts sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Neidenburg, den 26sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bei der Kirchschule Eremitten soll Scheune und Stall neu gebaut werden. Der Anschlag schließt excl. der Hand- und Spanndienste auf 236 Rthlr. 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. ab, und soll unter Hinzurechnung sämmtlicher Hand- und Spanndienste, jedoch in separater Ausbietung, dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur diesfallsigen Lizitation steht Termin auf

Sonnabend den 14ten November 1835,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kreis-Deputirten Herrn Landschaftsrath Pfeiffer in adl. Pomeddien an; und werden Unternehmer dazu hierdurch eingeladen.

Wehlau, den 2ten Oktober 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Bekannt-

## Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der im künftigen Jahr nöthig werdende Bedarf an Leder und Haare, bestehend in schwarzem und braunem Blankleder, feinem und starkem Krauslieder; braunen Schaaf- und rauhen Lammfellen, Brandsohlleder; Kälber- und Kuhhaaren, dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden. Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, haben sich zu dem,

den 18ten künftigen Monats,

Vormittags um 10 Uhr, in dem Artillerie-Werkstatt-Gebäude, Hünergasse No 325, angesetzten Lizitations-Termin einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben.

Die nähern Bedingungen können täglich in den Dienststunden bei uns eingesehen, auch Proben dieser Materialien in Augenschein genommen werden. Zu dem Termin selbst werden nur diejenigen zugelassen, welche bei Eröffnung desselben eine Kaution von 200 Rthlr. entweder baar oder in Staatspapieren nachweisen und deponiren können.

Danzig, den 15ten Oktober 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Hackebeck, Hauptmann. Mack, Prem. Lieutenant.

Die Adeline Josephine Auguste geb. Thran, verehel. Kaufmann Karl Ludwig Haase hiesselbst, hat nach ihrer am 28sten August d. J. erlangten Großjährigkeit, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem genannten Ehegatten ausgeschlossen; welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Friedland, den 9ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In eines Konditorei wird ein Lehrling gewünscht. Näheres darüber Wassergasse No. 5.

In Adel. Groß-Rödersdorff, 1 Meile von Heiligenbeil, kann sich ein praktischer, mit guten Zeugnissen versehener Jäger sofort zu einer Stelle melden.

In der Nacht vom 27sten zum 28sten v. M sind dem Förster Mohr in Neversdorff zwei braune Pferde, eines 10 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, das andere 9 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, ohne besondere Abzeichen, von der Weide gestohlen worden.

Alle resp. Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese Pferde vigiliren, sie im Betretungsfalle anhalten, und das unterzeichnete Amt davon gütigst in Kenntniß setzen zu lassen.

Schmoditten, den 11ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Pr. Eylau.

 Sicher-

## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der unten näher signalisirte Jakob Brill ist in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse entwichen.

Sämmtliche resp. Polizei- und Ortsbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Briesen, den 6ten Oktober 1835.

Der Magistrat.

**Signalement.** Derselbe ist aus Jevinisko gebürtig, Wohnort Guttstadt, evangelischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, proportionirten Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, hat gesunde Füße, an der rechten Wange eine kleine Warze, und spricht deutsch.

**Bekleidung:** Ein grautuchner Mantel, blautuchne Weste, weißleinene Hosen, schwarzer Filzhut, schwarzbuntes Halstuch, weißleinenes Hemde, braunlederne Tragbänder, schwarzlederne Stiefeln.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg

No. 43. Königsberg, Mittwoch den 28sten Oktober. 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 259. Bekanntmachung des Auszuges aus dem Reglements-Entwurfe der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt des Herrn General-Direktors Graf v. d. Schulenburg.

Nachstehender Auszug aus dem Reglements-Entwurfe der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, welche der Herr General-Direktor, Graf v. d. Schulenburg, zu errichten beabsichtigt, wird, nach dem Wunsche desselben, hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Für die Magistrate unsers Verwaltungs-Bezirks bemerken wir dabei, daß, wenn die Kommunen sich, nach §. 26 dieses Auszuges, zur Uebernahme einer Garantie veranlaßt fänden, darüber zuvor an uns berichtet, und unsere Zustimmung eingeholt werden muß.

Königsberg, den 20sten Oktober 1835.

---

Der von mir projectirten, neu zu errichtenden Wittwen-, Pensions- und Unterstützungskasse liegt bei der allerhöchsten Orts festgesetzten Beschränkung der bereits bestehenden Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt der Hauptzweck zum Grunde, eine unbeschränkte Theilnahme zu gestatten, dies Institut allen Klassen von Staatsbürgern zugänglich zu machen und auf diese Weise einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen.

Die Hauptbestimmungen des Projects sind:

1) daß der Beitritt als Mitglied der Anstalt gestattet sein soll:
   a. allen unmittelbaren Staatsdienern, insbesondere denen, welchen rücksichtlich ihres Gehalts von nicht mehr als 250 Thlr. die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt jetzt versagt ist;
   b. allen Personen, welche vielleicht künftig von der bestehenden Anstalt noch ausgeschlossen werden sollten;
   c. allen ständischen Communal- und andern Corporationsbeamten, so wie den Elementar-Schullehrern, Aerzten, Justiz- und Oekonomie-Commissarien, Conducteuren ꝛc.
   d. allen Privatpersonen.
2) daß gegen einen nach den verschiedenen Altersklassen berechneten, halbjährlich zu zahlenden Beitrag
   a. den Wittwen oder den sonstigen versicherten Personen, nach dem Tode des Mitgliedes die bestimmte Pension — welche von 20 Thlr. an bis



Digitized by Google

zur Höhe von 600 Thlr. versichert werden darf — in halbjährlichen Raten gezahlt wird;

b. die Wittwe bei dem Tode ihres Ehemannes außerdem ein Begräbnißgeld erhält, welches in dem vierten Theil der versicherten Pension besteht, ferner auch

c. bei dem Tode der Wittwe, ein gleiches den vierten Theil der bezogenen Pension betragendes Begräbnißgeld gezahlt wird;

d. der Wittwe im Fall ihrer Wiederverheirathung nur die Hälfte der versicherten Pension zusteht, die zweite Hälfte aber zur Erziehung der aus der ersten Ehe vorhandenen Kinder, bis das jüngste derselben das zwanzigste Jahr erreicht hat, verabreicht wird;

3) daß unter Umständen der Austritt als Mitglied der Anstalt gestattet ist, und in diesem Fall nach Verhältniß der geleisteten Beiträge auf den Grund einer besonders festzusetzenden Berechnung, von dem Institute eine Abfindungs-Summe als Entschädigung gezahlt wird;

4) daß nach Ablauf einer zu bestimmenden Reihe von Jahren, während welcher ein Reservefonds gebildet werden soll, die Zinsen des Reserve-Kapitals nebst den etwanigen jährlichen Ueberschüssen, den einzelnen Theilnehmern zu Gute kommen und ihnen auf ihre Beiträge verhältnißmäßig angerechnet werden sollen.

Das nach diesen Grundzügen zu errichtende Institut unterscheidet sich wesentlich von der bestehenden allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt, indem es abgesehen von der zu gestattenden ausgedehntern Theilnahme, den Interessenten dadurch außergewöhnliche Vortheile gewähren soll, daß:

1) nicht allein für Ehefrauen, sondern auch für unverheirathete Töchter und Schwestern eine Pension versichert werden kann;

2) ein Antrittsgeld, sei es baar oder in zu verzinsenden Wechseln, nicht eingezahlt wird;

3) weder für den Fall des verzögerten Beitritts, noch für den Fall der spätern Erhöhung der versicherten Pension die sonst gewöhnlichen Retardatzinsen gefordert werden;

4) die bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt vorgeschriebenen fünf Probejahre bis auf ein Probejahr reduzirt werden;

5) das bei derselben stattfindende Carenzjahr, vor dessen Ablauf die Pension nicht erhoben werden kann, ganz wegfallen soll;

6) außer der Pension ein zweimaliges Begräbnißgeld gezahlt;

7) für den Fall des zulässigen Austritts eine Abfindung gegeben wird, und

8) nach

8) nach geschehener Bildung eines Reservefonds, durch dessen Zinsen und die sonstigen Ueberschüsse, so weit solche zureichen, eine Verminderung der von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge herbeigeführt werden soll.

---

Zur Verwaltung des nach diesen Grundsätzen zu errichtenden Instituts ist vorläufig ein Reglement entworfen worden, welches in seinen speciellen Bestimmungen, im Extract Folgendes enthält:

In der Einleitung, die Veranlassung zu dem neu zu errichtenden Institute und den Zweck desselben im Allgemeinen.

§. 1. Der Zutritt soll nicht nur Einwohnern des preußischen Staates, sondern auch den aus Ländern des deutschen Bundes und ausnahmsweise auch andern Ausländern unter gewissen Bedingungen gestattet sein. Es können Ehemänner nicht nur ihren Ehefrauen, sondern auch ihren unverheiratheten Töchtern, selbst Brüder ihren Schwestern, eine Pension versichern.

§. 2. Ausgeschlossen von der Theilnahme werden:

a. Seefahrer von Metier und alle Militairpersonen, excl. der Militairärzte und Lazarethbeamten (diese, so wie Landwehrmänner und Land-Gensd'armen nur dann, wenn sie zum Kriegsdienste einberufen werden);

b. alle nicht gesunden, an Schwindsucht, Wassersucht und andern lebensgefährlichen chronischen Krankheiten leidende Männer;

c. alle Männer, welche über 64 Jahre alt sind;

d. diejenigen Paare, bei welchen im vorgerückten Alter des Mannes eine zu große Differenz zu dem Alter der Ehefrauen, Tochter oder Schwester statt findet, wie von 64 zu 50 und herunter bis auf 45 zu 16 Jahren.

§. 3. Wird ein bereits aufgenommenes Mitglied Seefahrer, oder geht es in den Krieg, so muß es gegen eine Abfindung ausscheiden, und kann nach gehobenem Hinderniß als ein neues Mitglied wieder beitreten. Wer von diesen veränderten Verhältnissen keine Anzeige macht, verliert den Anspruch auf Abfindung, seine Wittwe aber auch den auf Pension.

§. 4. Zur Aufnahme der Mitglieder, wie zur Auszahlung der Pensionen sind jährlich zwei Termine, der 1ste Januar und der 1ste Juli, festgesetzt. Die Meldung muß ein Monat vorher bei der Direction schriftlich unter Vorlegung der gewöhnlichen Geburts-, Copulations- und Gesundheits-Atteste geschehen.

§. 5. Das aufgenommene Mitglied erhält einen Receptionsschein, der die Stelle des Vertrags vertritt.

§. 6. Die Anstalt versichert den Ehefrauen, Töchtern oder Schwestern ihrer Mitglieder für den Todesfall dieser letztern:

a. eine lebenslängliche Wittwen-Rente von resp. 20 Thlr. bis zu 600 Thlr. Cour., jedoch nur in mit zehn theilbaren Summen;

b. ein zweimaliges Begräbnißgeld, welches beim Tode des Ehemannes, Vaters oder Bruders, der Wittwe, Tochter, oder Schwester und bei dem Tode dieser letztern, deren legitimirten Erben jedesmal mit dem vierten Theil der versicherten oder bezogenen Rente gezahlt werden soll.

§. 7. Dahingegen zahlt das aufgenommene Mitglied, so lange es lebt, oder bis die Ehefrau und Tochter, oder Schwester stirbt, den nach Verhältniß des Alters der Eheleute oder Paare, und nach der Höhe der Versicherung berechneten Beitrag, halbjährlich pränumerando, nach den umstehend angegebenen Beispielen.

§. 8. Dieser Beitrag muß in den Monaten Juni und Dezember eingezahlt werden. Wird derselbe bis zum 1sten Julius oder 1sten Januar nicht gezahlt, so trifft den Restanten eine auf den sechsten Theil des Beitrags festzusetzende Strafe: Vierzehn Tage nach Ablauf dieses Termins werden die Restanten unter Aufzeichnung der Receptionsnummern durch die öffentlichen Blätter an die Einzahlung des Beitrags erinnert. Sechs Wochen später erhalten sie ein specielles Erinnerungsschreiben, und vier Wochen nachher wird mit der Exclusion ohne Abfindung vorgeschritten. Diese Exclusion wird öffentlich bekannt gemacht. Ein excludirtes Mitglied kann als ein ganz neues wieder aufgenommen werden. Eine zweimalige Exclusion schließt eine fernere Aufnahme ganz aus.

§. 9. Den Mitgliedern steht frei, die bereits versicherte Pension bis auf 600 Thlr. Cour. zu erhöhen, insofern die für die Aufnahme überhaupt festgesetzten Bedingungen noch vorhanden sind. Jede Erhöhung der versicherten Pension wird als eine neue Versicherung behandelt.

§. 10. Eine Herabsetzung der versicherten Pension oder selbst ein gänzliches Ausscheiden, welches vier Wochen vor dem nächsten Zahlungstermin angemeldet werden muß, gegen eine zu gewährende Abfindung, soll stattfinden können:

a. im Fall der Trennung der Ehe durch richterliches Erkenntniß. Ist aber der Mann für schuldig erklärt worden, so hat derselbe keinen Anspruch auf eine Abfindung;

b. wenn ein Ehemann zum Eintritt in eine andere Wittwen-Verpflegungs-Anstalt durch seine vorgesetzte Dienstbehörde oder durch gesetzliche Bestimmung gezwungen wird;

c. wenn ein Ehepaar in Vermögensverfall gerathen ist und die bestimmten Beiträge ganz oder theilweise nicht mehr zahlen kann.

§. 11. Die zu leistende Abfindung wird nach den Prästations- und besonders angefertigten Hülfstabellen berechnet.

§. 12.

Digitized by Google

§. 12. Ein Ehemann, für deſſen geſchiedene Ehefrau die Beiträge fortgezahlt werden, kann auch ſeiner zweiten Ehefrau eine Penſion verſichern. Beide dürfen aber die Summe von 600 Thlr. nicht überſteigen. Unter dieſer Bedingung kann auch ein Ehemann neben ſeiner Ehefrau zugleich einer unverheiratheten Tochter oder Schweſter eine Penſion verſichern. Einer zur zweiten Ehe ſchreitenden Wittwe, die bereits eine Penſion bezieht, kann von ihrem zweiten Ehemanne eine beſondere Penſion verſichert werden. Es dürfen dieſe beiden Penſionen aber ebenfalls nicht über 600 Thlr. betragen.

§. 13. Das Recht einer Ehefrau, Tochter oder Schweſter auf die verſicherte Penſion und ein Begräbnißgeld iſt davon abhängig, daß

a. der Ehemann, Vater oder Bruder derſelben nach geſchehener Aufnahme noch ein Jahr gelebt hat, und
b. die beſtimmten Beiträge bis zu ſeinem Ableben vollſtändig berichtigt worden.

Mit dem erreichten 88ſten Lebensjahre ſoll der Ehemann von der ferneren Entrichtung der Beiträge entbunden ſein.

Stirbt der Ehemann, Vater oder Bruder innerhalb des Probejahrs, ſo verbleiben die gezahlten Beiträge der Anſtalt.

§. 14. Die Wittwe, Tochter oder Schweſter erhält beim Tode ihres Ehemanns, Vaters oder Bruders das Begräbnißgeld ſofort, die Penſion aber erſt vom nächſtfolgenden Termin, reſp. vom 1ſten Januar oder vom 1ſten Juli ab, in halbjährlichen Raten pränumerando.

Es finden jedoch folgende Einſchränkungen ſtatt:

a. hat der Ehemann, Vater oder Bruder durch Mord oder Unglücksfall das Leben verloren, oder iſt er eines Verbrechens wegen hingerichtet worden, ſo wird die beſtimmte Penſion und das Begräbnißgeld der Wittwe, Tochter oder Schweſter nur dann gezahlt, wenn ſie keine Schuld trifft;
b. endet der Ehemann, Vater oder Bruder ſein Leben durch Selbſtmord, ſo erhält die Wittwe, Tochter oder Schweſter nur die Hälfte der Penſion und des Begräbnißgeldes;
c. wenn eine recipirte Wittwe ſich wieder verheirathet, ſo erhält ſie während des Beſtehens dieſer zweiten Ehe nur die Hälfte der verſicherten Penſion, nach getrennter Ehe — es ſei durch Erkenntniß oder durch den Tod — aber wiederum die volle Penſion, im Scheidungsfall jedoch nur dann, wenn ſie nicht für ſchuldig erklärt worden. Sind aus der erſten Ehe Kinder vorhanden, ſo erhalten dieſe die disponible zweite Hälfte ſo lange, bis das jüngſte Kind das 20ſte Jahr erreicht hat;

d. lebt

d. lebt eine rezipirte Tochter oder Schwester, bei dem Tode ihres Vaters oder Bruders, im Ehestande, so erhält sie während der Dauer der Ehe, gleich einer Wittwe, die sich wieder verheirathet hat, nur die Hälfte der versicherten Pension;

e. eine Tochter oder Schwester, die erst nach dem Tode ihres Vaters oder Bruders heirathet und bis dahin die volle Pension bezogen hat, erhält während des Bestehens dieser Ehe ebenfalls nur die Hälfte derselben;

f. dieselben Grundsätze finden statt, wenn bei dem Tode eines geschiedenen Ehemannes, die von ihm geschiedene Ehefrau, für welche die Beiträge fortgezahlt worden, sich bereits wieder verheirathet hat;

g. sollte durch eine epidemische Krankheit oder andere ungünstige Ereignisse eine ungewöhnliche Sterblichkeit eintreten, und das jährliche Einkommen der Anstalt, mit Zurhülfenahme der gesammelten Ueberschüsse, Zinsen und selbst des Reserve-Capitals zur Befriedigung sämmtlicher Wittwen und Waisen nicht hinreichen, so bestimmt das Curatorium die zu nehmenden Maaßregeln. Die Wittwen und Waisen sind dessen Beschlüssen selbst dann unterworfen, wenn bis zur Aenderung der Verhältnisse auch nur eine theilweise Befriedigung derselben nöthig erachtet werden sollte, und müssen sich einen Abzug gefallen lassen. Sobald der Zustand der Kasse es wieder erlaubt, erhalten sie nicht nur ihre volle Pension, sondern auch die Abzüge nachgezahlt. Die Wittwen und Waisen gehen überall mit ihren Pensionen den mit Anspruch auf eine Abfindung ausscheidenden Mitgliedern vor.

§. 15. Der Tod des Ehemannes, Vaters oder Bruders, muß durch einen Todtenschein mit genauer Angabe der Todesart, oder durch ein rechtskräftiges Todeserklärungsurtheil nachgewiesen werden.

§. 16. Behufs der Erhebung des ersten Begräbnißgeldes muß mit dem Todtenschein zugleich der Rezeptionsschein und eine in gehöriger Form ausgestellte Quittung der Wittwe eingereicht werden. Die Zahlung der Pension geschieht demnächst halbjährlich auf eine in vorgeschriebener Form von der Wittwe auszustellende Quittung.

§. 17. Hat eine Wittwe wieder geheirathet, so muß sie den Copulationsschein, und wenn aus erster Ehe minderjährige Kinder vorhanden sind, auch ein Attest der Vormundschaftlichen Behörden, in welchem das Alter der Kinder genau anzugeben ist, beibringen.

§. 18. Die Wittwen-Pensionen sollen nicht mit Arrest belegt werden können. Sie müssen prompt erhoben werden, widrigenfalls nach einer Zeit von vier Jahren die

Digitized by Google

die betreffende versicherte Person für todt erachtet wird, und die Pension der Anstalt verfällt. Von nicht erhobenen Pensionen zahlt die Anstalt keine Zinsen.

§. 19 Das Begräbnißgeld für die versicherte Wittwe, Tochter oder Schwester kann unter Einreichung des Todtenscheins und des hier ausgehändigten Berechtigungsscheines, von deren legitimirten Erben gegen Quittung erhoben werden.

§. 20. Beim Tode der Ehefrau muß der Ehemann den Todtenschein nebst dem Receptionsschein, Behufs der Löschung der Versicherung, einreichen.

§. 21. Jährlich soll eine Uebersicht über den Zustand des Instituts öffentlich bekannt gemacht, und zuerst nach zehn Jahren, demnächst aber immer nach fünf Jahrrn eine Wahrscheinlichkeits-Berechnung über die als erspart zu betrachtenden Ueberschüsse angelegt werden.

Aus diesen sollen:

a. zunächst ein Reservefonds gebildet werden;

b. die Zinsen desselben und die ferneren Ueberschüsse den Mitgliedern der Gesellschaft nach Verhältniß der für die versicherten Pensionen von ihnen zu zahlenden Beiträge zu Gute gerechnet, und hierdurch deren Beiträge so weit vermindert werden, daß nicht mehr eingezahlt wird, als zur Erhaltung der Anstalt wirklich erforderlich ist.

§. 22. Die Einzahlung der Beiträge wie die Erhebung der Pensionen und Begräbnißgelder, muß bei der Anstalt in Berlin bewirkt werden. In großen Städten sollen indeß zur Bequemlichkeit der Interessenten Commissarien ernannt werden.

§. 23. Auf die Verwaltungskosten ist bei Feststellung des Beitrags-Tarifs Rücksicht genommen worden. Hoffentlich wird es höhern Orts bewilligt werden, daß in den ersten Jahren das Beamten-Personal der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zur Bearbeitung der Geschäfte gegen eine Entschädigung mit benutzt werden kann.

§. 24. Die unmittelbare Leitung der Anstalt, welche ich mir zunächst für meine Lebenszeit vorbehalte, wird einem Direktor übertragen, dem ein zum Syndikus zu ernennender Rechtsconsulent zur Seite steht.

Ein Rendant, der Caution zu bestellen hat, steht der Casse vor.

Der Direktor schlägt sowohl den Syndikus wie den Rendanten dem Curatorio zur Ernennung oder Bestätigung vor, und wählt die übrigen Beamten.

Er führt die Correspondenz, sorgt für die Unterbringung der Kapitalien, führt die Aufsicht über den Geschäftsgang und die Beamten, unterzeichnet die Rezeptions- und Pensions-Berechtigungsscheine und wird in Behinderungsfällen durch den Syndikus vertreten.

§. 25.

Digitized by Google

Die Anstalt bezweckt überhaupt nur den Vortheil ihrer Mitglieder, sie ist auf gegenseitige Uebertragung gegründet, und eigentlich schon dadurch ihr Bestehen gesichert.

Zur äußern Nachhaltigkeit derselben ist es indeß wünschenswerth und erforderlich, daß die größern Communen der Monarchie eine bestimmte auf eine gewisse Summe auszusprechende Garantie für die Erfüllung der von der Anstalt zu leistenden Verbindlichkeiten übernehmen, und darf sodann eine rege Theilnahme und das Gedeihen dieses gemeinnützigen, schon lange vermißten Instituts erwartet werden.

Berlin, den 9ten September 1835.

Graf v. d. Schulenburg,
General-Direktor der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt,
Haupt-Ritterschafts-Direktor ꝛc.

Nach dem Beitrags-Tarif der Berliner allgemeinen Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Casse, sind für eine jährliche Wittwen-Pension von resp. 10 Rthlr. und 100 Rthlr. Courant und ein doppeltes Begräbnißgeld von $\frac{1}{4}$ der versicherten Pension praenumerando zu entrichten:

| Alter des Mannes. | Alter der Frau. | an halbjährlichem Beitrag pro 10 Thlr. Thlr | Sgr. | Pf. | an jährlichem Beitrag pro 10 Thlr. Thlr. | Sgr. | an halbjährlichem Beitrag pro 100 Thlr. Thlr. | Sgr. | an jährlichem Beitrag pro 100 Thlr. Thlr. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20 | 30 | — | 23 | 6 | 1 | 17 | 7 | 25 | 15 | 20 |
| 20 | 25 | — | 27 | — | 1 | 24 | 9 | — | 18 | — |
| 20 | 20 | — | 29 | 6 | 1 | 29 | 9 | 25 | 19 | 20 |
| 20 | 17 | 1 | 1 | — | 2 | 2 | 10 | 10 | 20 | 20 |
| 20 | 15 | 1 | 2 | — | 2 | 4 | 10 | 20 | 21 | 10 |
| 25 | 35 | — | 26 | — | 1 | 22 | 8 | 20 | 17 | 10 |
| 25 | 30 | — | 29 | 6 | 1 | 29 | 9 | 25 | 19 | 20 |
| 25 | 25 | 1 | 3 | — | 2 | 6 | 11 | — | 22 | — |
| 25 | 23 | 1 | 4 | 6 | 2 | 9 | 11 | 15 | 23 | — |
| 25 | 20 | 1 | 6 | — | 2 | 12 | 12 | — | 24 | — |
| 25 | 17 | 1 | 8 | — | 2 | 16 | 12 | 20 | 25 | 10 |
| 25 | 15 | 1 | 9 | — | 2 | 18 | 13 | — | 26 | — |
| 30 | 40 | — | 28 | 6 | 1 | 27 | 9 | 15 | 19 | — |
| 30 | 35 | 1 | 3 | — | 2 | 6 | 11 | — | 22 | — |
| 30 | 30 | 1 | 7 | — | 2 | 14 | 12 | 10 | 24 | 20 |
| 30 | 25 | 1 | 11 | — | 2 | 22 | 13 | 20 | 27 | 10 |
| 30 | 23 | 1 | 12 | 6 | 2 | 25 | 14 | 5 | 28 | 10 |
| 30 | 17 | 1 | 17 | — | 3 | 4 | 15 | 20 | 31 | 10 |

| Alter des Mannes. | Alter der Frau. | an halbjährlichem Beitrag pro 10 Thlr. Thlr. | Sgr. | Pf. | an jährlichem Beitrag pro 10 Thlr. Thlr. | Sgr. | an halbjährlichem Beitrag pro 100 Thlr. Thlr. | Sgr. | an jährlichem Beitrag pro 100 Thlr Thlr. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 60 | 45 | 4 | 9 | — | 8 | 18 | 43 | — | 86 | — |
| 60 | 42 | 4 | 20 | — | 9 | 10 | 46 | 20 | 93 | 10 |
| 61 | 44 | 4 | 21 | 6 | 9 | 13 | 47 | 5 | 94 | 10 |
| 62 | 46 | 4 | 22 | 6 | 9 | 15 | 47 | 15 | 95 | — |
| 63 | 48 | 4 | 23 | 6 | 9 | 17 | 47 | 25 | 95 | 20 |
| 64 | 50 | 4 | 24 | — | 9 | 18 | 48 | — | 96 | — |
| 64 | 60 | 3 | 9 | — | 6 | 18 | 33 | — | 66 | — |
| 64 | 55 | 4 | 1 | — | 8 | 2 | 40 | 10 | 80 | 20 |
| 64 | 50 | 4 | 24 | — | 9 | 18 | 48 | — | 96 | — |

NB. Ehe-Paare, worin die Frauen über 10 Jahre älter sind als die Männer, zahlen den Beitrag, welcher für das Alter des Mannes und das nur um 10 Jahre höhere Alter der Frau angesetzt ist.

---

No. 260. Preisverzeichniß der Königl. Landes-Baumschule zu Sanssouci bei Potsdam. II.

In der Registratur der Regierungs-Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen können von Jedem, der solches wünscht, die Verzeichnisse von Obstbäumen und Obststräuchern, so wie von in- und ausländischen Wald- und Schmuckbäumen und Ziersträuchern, welche in der Königl. Landes-Baumschule zu Sanssouci für beigesetzte Preise zu erhalten sind, die erstgenannten Verzeichnisse der Obstbäume ꝛc. auch bei den Landraths-Aemtern Heilsberg und Wehlau, eingesehen werden.

Dieses wird, besonders den Herren Geistlichen und Schullehrern, zur Kunde gebracht.

Königsberg, den 16ten Oktober 1835.

---

No. 261. Die Zeugnisse über den Aufenthalt ꝛc. der Militair-Gnaden-Gehalts-Empfänger. 2939/9. I.

Die Königl. Kreis-Steuer-Kassen werden mit Bezug auf die Instruktion vom 8ten Mai 1810 angewiesen, die angeordneten Zeugnisse über Aufenthalt und Verhältnisse der Militair-Gnaden-Gehalts-Empfänger im Dezember jeden Jahres stets regelmäßig einzufordern; indem durch Verabsäumung dieser Vorschrift kürzlich Ueberhebungen der Gnaden-Gehalte stattgefunden und deshalb Rügen veranlaßt haben.

Königsberg, den 17ten Oktober 1835.

---



Digitized by Google

No. 262. Beginn des Unterrichts in der hiesigen Hebammen-Lehr-Anstalt. 2049/10. I.

Der Unterricht in der Geburts-Hülfe in der hiesigen Hebammen-Lehr-Anstalt fängt am 23sten November d. J. an.

Es haben sich daher alle diejenigen Frauen, welchen die Aufnahme in die gedachte Anstalt, und die Theilnahme an dem Unterrichte gestattet worden ist, spätestens am gedachten Tage hier einzufinden, und bei dem Vorsteher der Hebammen-Lehr-Anstalt, Dr. Richter, Vorder Roßgarten No. 46., täglich bis 10 Uhr Vormittags zu melden. Diejenigen Frauen, die erst nach dem Anfange des Unterrichts eintreffen, werden nicht mehr zu diesem Lehrkursus zugelassen.

Königsberg, den 21sten Oktober 1835.

No. 263. Ausbruch der Schaafpocken im Dorfe Schönwiese. 1429/10 I.

In dem Dorfe Schönwiese, zu Adl. Georgenfeldt gehörig, Landräthlichen Kreises Gerdauen, sind die Schaafpocken ausgebrochen, und die desfallsigen Vorsichts-Maaßregeln nach Vorschrift unserer Amtsblatts-Verfügung vom 3ten März 1821 sofort zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 19ten Oktober 1835.

No. 264. Das Wiederkehren der Schaaf-Räude in Mingfen. 1428/10. I.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 13ten Juli d. J., in dem Dorfe Mingfen, Kreises Ortelsburg, unter den Schaafen erloschene Räude, ist von neuem wieder aufgetreten. Die deshalb erforderlichen Vorsichts-Maaßregeln sind wieder in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 19ten Oktober 1835.

## Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums.

No. 265. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach wohl überstandener Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau, sind die nachstehend genannten Seminaristen, als;

1. Johann Friedrich Paulusch, aus Königsberg;
2. Friedrich Eduard Rogga, aus Liebstadt;
3. Johann Gottfried Boldt, aus Kumnicken, zum Adelichen Gute Kapustigall gehörig;
4. Gottfried Morschöck, aus Gr. Wolfsdorff, zum Adelichen Gute Dönhoffstädt gehörig;
5. Johann Heinrich Theodor Jahnt, aus Braunsberg;
6. Carl Friedrich Zander, aus Stallupöhnen;
7. Carl Heinrich Erdmann, aus Allenburg;
8. Johann Friedrich Sachert, aus Viken, Kreises Preuß. Holland; und
9. Friedrich Reinhold Ferdinand Friese, aus Königsdorff bei Mohrungen;

zu Elementar-Schullehrerstellen für wahlfähig erkannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 10ten Oktober 1835.

Nach-

# Nachrichten.

## Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 288, de dato Berlin den 17ten Oktober 1835.)

Dem Dr. Ludwig Kufahl zu Berlin ist unterm 14ten Oktober 1835 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erkannte Kessel-Einrichtung zur Erhitzung von Wasserdämpfen,

auf Acht Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

## Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben geruht den Grafen v. Eulenburg auf Wicken zum Landrath des Friedländschen Kreises zu ernennen.

Der bisherige Erb-Haupt-Amts-Assessor Carl Porsch zu Gerdauen, ist, durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 21sten September d. J., zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten der Kreise Heiligenbeil und Braunsberg, und zum Notarius in dem Departement des Oberlandesgerichts zu Königsberg mit Anweisung seines Wohnorts in Braunsberg bestellt worden.

Mittelst Allerhöchst vollzogenen Translokations-Reskripts, d. d. Teplitz den 6ten Oktober d. J., ist der Oberlandesgerichtsrath Philipp August Wilhelm Clavin zu Glogau, als Rath an das Oberlandesgericht zu Königsberg, vom 1sten Dezember d. J. ab, versetzt worden.

Der in Berlin im Jahre 1819 als praktischer Arzt und Operateur approbirte Hof- und Medicinal-Rath Dr. Aegidi, bisheriger Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich von Preussen, hat sich nunmehr im hiesigen Orte niedergelassen.

Dem Pfarrer und Rektor Johann Friedrich Brenke aus Seeburg, ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Gilge, Kreises Labiau, von der Königl. Regierung anderweit verliehen.

Der pensionirte Bürgermeister Michael Posseldt in Willenberg, ist als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft bereits vereidigt worden.

Der invalide Jäger Carl Michallock zu Kl. Bertungen, Oberförsterei Ramuck, ist als Revierjäger auf dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Der Jäger Ferdinand Lindenau ist vom 1sten Oktober d. J. an als Revierjäger zu Grünlauken, Oberförsterei Greiben interimistisch angestellt worden.

---

Durch-

## Durchschnitts-Markt-Getreide-Preis-Tabelle

von denjenigen Städten des Regierungs-Departements Königsberg, in welchen regelmäßige Wochen-Märkte stattfinden. Pro September 1835.

| No. | Benennung der Städte. | Die Durchschnitts-Markt-Preise des Weitzens | | | des Roggens | | | der Gerste | | | des Hafers | | | der grauen Erbsen | | | der weißen Erbsen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | waren im Monat September 1835. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. |
| 1 | Braunsberg . | 1 | 3 | 9 | — | 25 | 2/3 | — | 15 | 10 | — | 13 | 2/3 | 1 | 1 | 11 | 1 | 1 | 6 |
| 2 | Königsberg . . | 1 | 5 | 5 | — | 29 | 4 | — | 17 | 1 | — | 12 | 4 | 1 | 7 | 3 | 1 | — | 10 |
| 3 | Memel . . . . | 1 | 10 | — | 1 | 1 | 3 | — | 18 | 9 | — | 13 | 10 | 1 | 10 | — | 1 | 10 | — |
| 4 | Osterode . . . | 1 | 5 | — | — | 28 | — | — | 26 | — | — | 15 | — | — | — | — | 1 | 5 | — |
| 5 | Pr. Holland . . | 1 | 4 | 8 | — | 24 | 3 | — | 21 | 11 | — | 11 | — | 1 | 5 | 1 | 1 | 2 | 8 |
| 6 | Rastenburg . . | 1 | 5 | 3 | — | 24 | 7 | — | 20 | 6 | — | 13 | 6 | 1 | 3 | 4 | 1 | 1 | 8 |
| 7 | Wehlau . . . . | 1 | 2 | 6 | — | 23 | 8 | — | 17 | — | — | 11 | 6 | 1 | 3 | 6 | 1 | — | — |

Königsberg, den 10ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

## Wasserstands-Tabelle für den Monat September 1835.

| Nro. | Gewässer. | Ort des Pegels. | Höchster Wasserstand. Fuß | Zoll | Niedrigster Wasserstand. Fuß | Zoll |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Pregel . . . . . | Königsberg . . . . . | 7 | 1 | 6 | — |
| 2. | Deime . . . . . | Tapiau . . . . . | 3 | 11 | 3 | — |
| 3 | Deime . . . . . | Labiau . . . . . | 4 | 10 | 3 | 5 |
| 4 | Passarge . . . . | Braunsberg . . . . . | 2 | 9 | 1 | 9 |
| 5. | Alle . . . . . | Schippenbeil . . . . . | 2 | 7 | 2 | 1 |
| 6. | Lootsenhafen . . . | Pillau . . . . . | 7 | — | 6 | 2 |
| 7. | Dange . . . . . | Memel . . . . . | 1 | 9 | — | 9 |

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 43.

Königsberg, Mittwoch den 28sten Oktober 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der Füsilier Franz Behnert, von der 11ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, dessen Signalement nachstehend erfolgt, ist am 3ten d. M. aus dem Garnison-Orte Graudenz bereits zum zweitenmale desertirt.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmen werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 4ten Infanterie-Regiments in Danzig abliefern zu lassen.

Königsberg, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

**Signalement.** Derselbe ist aus Kroczkowo, Kreises Heilsberg, gebürtig, der letzte Aufenthaltsort vor dem Eintritt ins Militair ist Neuhoff, Kreises Heilsberg, katholischer Religion, den 25sten Februar 1812 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gesunde und vollzählige Zähne, längliche Gesichtsbildung, rothe Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer alten blautuchenen Feldmütze, einer alten schwarztuchenen Halsbinde, einer alten blautuchenen Dienstjacke, zwei Paar weißleinenen Pantalons-Hosen, einem Paar Schuhen, einem Hemde.

**Steckbrief.** Der nach einjähriger Detention mittelst Reiseroute der Königl. Provinzial-Strafanstalt zu Ragnit vom 22sten August d. J. hierher gewiesene Sträfling Janis Waitschus ist hier bis jetzt nicht eingetroffen. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen vigiliren und über ihn im Betretungsfalle nach Umständen zu verfügen.

Memel, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

**Signalement.** Derselbe ist in Hautzkurr Narmund, hiesigen Kreises, geboren, 33 Jahre alt, lutherischer Religion, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, alle



Zähne,

Digitized by Google

Zähne, ovales Kinn und Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, spricht litthauisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Jacke, blautuchenen Mütze mit Schirm, grauleinenen Hosen, einem Hemde, wollenen Socken, Schuhen, blauwürflichtem Halstuch und grauleinener Weste.

**Steckbrief.** Der wegen Todtschlages bei uns in Untersuchung befangene Eigenkäthnersohn **Kristups Andulleit**, dessen Signalement wir beifügen, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, aus unserm Gefängnisse zu entspringen, und werden daher die resp. Behörden, so wie die Königl. Gendarmerie, hiermit ergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher strenge zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle, gegen Erstattung aller Kosten, an uns unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen. Eine Prämie ist für die Wiederergreifung nicht ausgesetzt.

Prökuls, den 17ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

**Signalement.** Derselbe ist aus dem Dorfe Paschalteiken, Amts Prökuls, gebürtig, 19 Jahre alt, evangelischen Glaubens, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde ins Gelbe fallende starke Haare, hohe Stirn, graue Augen, stumpfe Nase, stark aufgeworfenen Mund, rundes starkes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von untersetzter starker Statur.

Bei seiner Entweichung war er nur mit einer gestrickten grau wollenen Unterjacke und leinenen langen Beinkleidern bekleidet. Jede andere Bekleidung fehlte ihm.

An einem starken Hodenbruche ist er besonders kenntlich, so wie auch sein Kopf durch Größe sich auszeichnet.

**Steckbrief.** Aus dem hiesigen Gefängnisse ist die nachstehend bezeichnete, wegen Diebstahls verhaftete **Eva Krajewsky**, eigentlich **Barbara Klossowsky**, am 10ten d. M. Abends entsprungen, und werden die Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle zu arretiren und hier einzuliefern.

Wartenburg, den 15ten Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

**Signalement.** Dieselbe ist aus Oscheck in Polen gebürtig, hat sich seit 6 Jahren in Preußen aufgehalten, gewöhnlicher Aufenthalt zu Diwitten, Rosenau bei Allenstein, zuletzt Rummy bei Passenheim, ist katholischer Religion, 40 Jahre alt, von Gewerbe eine Arbeitsfrau, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist von untersetzter Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

**Bekleidung:** Blau- und rothstreifig baumwollener Rock und Weste, in Hemdsärmeln, ohne Jacke, ohne Fußbekleidung, hellblau seidene Mütze, schwarzes Tuch um den Hals.

Steck-

Digitized by Google

Steckbrief. Die unverehelichte Henriette Wagner, deren Signalement unten erfolgt, ist wegen liederlichen Umtreibens in Königsberg wiederholt arretirt, vom dasigen Königl. Polizei-Präsidio mit 3 Wochen Arbeitshausstrafe belegt, und mittelst Reiseroute, auf 3 Tage gültig, unterm 1sten d. Mts. nach ihrem Wohnorte Zimmau gewiesen, bis jetzt aber im benannten Orte nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden werden daher ersucht, die ꝛc. Wagner, wenn sie sich betreten lassen sollte, hierher zu weisen.

Wehlau, den 15ten Oktober 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Dieselbe ist aus Ottenhagen gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahre alt, von kleiner Gestalt, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der in Hohenwalde ohne alle Legitimation arretirte und nachstehend signalisirte Tischlergesell Peter Reidenberger wurde mittelst einer auf den 22sten September gültigen Reiseroute nach Braunsberg gewiesen.

Nach einer Benachrichtigung des Magistrats in Braunsberg ist der ꝛc. Reidenberger daselbst bis jetzt noch nicht eingetroffen, weshalb alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht werden, mit demselben, wenn er sich antreffen lassen sollte, nach den Bestimmungen zu verfahren

Heiligenbeil, den 14ten Oktober 1835.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Braunsberg gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart (Stutzbart), rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der wegen vorsätzlicher körperlicher Verletzung eines Menschen, mit dreimonatlichem Festungs-Arrest bestrafte, und mittelst Reiseroute vom 22sten September d. J. von Danzig hierher gewiesene Landwehrmann Hans Urban, dessen Signalement unten nachfolgt, ist bis jetzt hier noch nicht eingetroffen.

Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen vigiliren zu lassen, und im Betretungsfall nach den Umständen über ihn gesetzlich zu verfügen.

Memel, den 15ten Oktober 1835.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Kittwergen gebürtig, Aufenthaltsort adel. Schmelz, Kreises Memel, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, gute Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

**Steckbrief.** Der unten näher signalisirte Jude **Jankel Wolff**, auch **Endriat** genannt, welcher dringend verdächtig ist, der Urheber des am 17ten Mai d. J. in Wehlau stattgefundenen Scheunenbrandes gewesen zu seyn, aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei mehreren im Amtsbezirk Mehlauken vorgefallenen Bränden implizirt ist, ist in der Nacht vom 10ten zum 11ten Oktober d. J. aus dem Polizei-Gefängnisse zu Mehlauken entsprungen. Die durch das Domainen-Rentamt zu Mehlauken an die benachbarten Landraths-Aemter in Labiau, Wehlau, Tilsit und Insterburg erlassenen Requisitionen haben bis jetzt nicht zum Zweck geführt, und es ist daher wahrscheinlich, daß es dem Entsprungenen gelungen ist, die polnische Grenze zu erreichen, und daß er in seiner Heimath zu Wischtiten einen Zufluchtsort gefunden hat. Da er jedoch seit mehreren Jahren in Preußen Handelsgeschäfte getrieben hat, so läßt sich erwarten, daß er in nicht zu langer Zeit wieder die Grenze passiren wird. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden, vorzüglich die an der polnischen Grenze gelegenen, dienstlichst ersucht, auf den **Jankel Wolff** ein wachsames Auge zu haben, und ihn, sobald er sich blicken läßt, unverzüglich mittelst Transports an uns zu senden.

Königsberg, den 20sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

**Signalement.** Derselbe ist aus Wischtiten gebürtig, Aufenthaltsort daselbst, mosaischer Religion, 18 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht jüdisch, polnisch, deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen. Er giebt sich mit dem Anstreichen von Wagen, Schlitten und Thüren ab.

**Bekleidung:** Dunkelgrüner Ueberrock, grüngesprenkelte Beinkleider, braunbunte baumwollene Weste mit blauen Jagdknöpfen, roth- und weiß gestreiftes Halstuch, braunbunte kattune Unterjacke, braunledernen Hosenträger, zweinähtige Stiefel, Mütze von Glanzleinwand.

**Steckbrief.** Der Bäckergeselle **Friedrich Schickorra**, der wegen Arbeitslosigkeit am 16ten September d. J. mittelst Reiseroute auf 7 Tage nach seiner Heimath Drengfurth von hieraus dirigirt worden, ist bis zum 15ten d. Mts. in seiner Heimath nicht eingetroffen.

Wenn dieser Mensch auf der Reise nach seiner Heimath irgendwo Arbeit gefunden, so wird die Polizeibehörde dieses Orts dienstlichst ersucht, davon dem Magistrat zu Drengfurth gefälligst Nachricht zu geben; sollte er aber arbeitslos sich irgendwo betreten lassen, so wird gebeten, gegen ihn nach den höhern Orts erlassenen Bestimmungen zu verfahren.

Sein Signalement erfolgt nachstehend.

Ortelsburg, den 19ten Oktober 1835.

**Der Magistrat.**

Signale-

Signalement. Der Friedrich Schickorra ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche und gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Größe, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Die zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte Wittwe Louise Balduhn aus Schattischledimmen, welche unten signalisirt ist, ist vor Vollstreckung des Urtels spurlos verschwunden, weshalb alle Gerichts- und Polizei-Behörden, so wie die Königl. Gendarmerie, ersucht werden, die Entwichene im Betretungsfalle anzuhalten, und hierher abzuliefern.

Mehlaucken, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement. Die Louise Balduhn ist 40 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß, hat ein längliches, blasses Gesicht, blondes Haar, blaues und lebhaftes Auge, gewöhnliche Nase, starke Lippen und weiße Zähne. Sie spricht deutsch und litthauisch, und war mit einer blau- und weiß gewürfelten leinenen Jacke und dergleichen Rock bekleidet, und hatte auf dem Kopfe eine Mütze, und darüber ein braunes wollenes Tuch.

---

Die durch den Steckbrief vom 7ten September d. J. verfolgte Stellmacherfrau Karoline Splanemann geborne Sperling, auch Plomann genannt, ist laut eingegangener Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts zu Pr. Holland, jetzt in dem Dorfe Sommerfeld, Kreises Pr. Holland, eingetroffen.

Wartenburg, den 19ten Oktober 1835.

Die Inspektion der Königl. Straf-Anstalt.

Der halb invalide Landwehrmann Karl Schütz hat auf der Straße von hier nach Soldau seinen ihm vom Magistrate Liebstadt unterm 19ten Januar d. J. ausgestellten Reisepaß verloren; welches zur Vermeidung von Mißbräuchen bekannt gemacht wird.

Osterode, den 12ten Oktober 1835.

Der Magistrat.

Dem Wirth Banduhn aus Arnau sind in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. aus dem Stalle zwei Pferde, ein brauner Wallach mit Bläß, vier weißen Füßen, 9 Jahre alt, 4 Zoll groß; eine braune Stute ohne Abzeichen, 5 Jahre alt, 9 Zoll groß, gestohlen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß Behufs Ausmittelung dieser gestohlenen Pferde gebracht wird.

Königsberg, den 20sten Oktober 1835.

Königliches Landraths-Amt.

Im

Im Saatfelde der Stadt Allenburg ist eine braune Stute, 6 Jahr alt, und ein fuchsschimmlichter Wallach, 8 Jahr alt, mit Sattel und strickenen Zäumen, gefunden worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Pferde werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 1sten Dezember 1835 zu melden, ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, und die Pferde gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen. Geschieht dies nicht, so werden solche verkauft, und der Erlös dafür der Allenburgschen Armenkasse zuerkannt werden.

Das Auffinden der Expectanten zur Ererbung erledigter eiserner Kreuze 2ter Klasse ist zur Zeit des Vorschlags fast immer mit vielen Schriftwechseln verbunden, die aber selten das gewünschte Resultat zur Folge haben, und somit häufig veranlassen, daß dem vorzuschlagenden Individuo die erledigte Dekoration lange vorenthalten werden muß.

Um nun diesem Uebelstande vorzubeugen, ersuche ich die nachstehend aufgeführten Individuen:

1) den ehemaligen Unteroffizier Salkowski sub No. 30 der Erbberechtigungs-Liste,
2) " " Husar Johann Behnke " " 31 " " "
3) " " Husar Gottlieb Jablonski " " 33 " " "
4) " " Jäger Friedrich Lietzmann " " 35 " " "
5) " " Husar Herzbrich " " 36 " " "
6) " " Fähnrich Albert v. Wedel-Parlow " " 37 " " "
7) " " Husar Anton Gesiorski " " 39 " " "
8) " " Jäger Friedrich Uhden " " 40 " " "
9) " " Husar Michael Reinert " " 41 " " "
10) " " Husar Heinrich Pogreschelski " " 43 " " "
11) " " Unteroffizier Friedrich Kaddach " " 44 " " "
12) " " Unteroffizier Karl Papendick " " 46 " " "
13) " " Husar Beck " " 48 " " "
14) " " Husar Heinrich Schubert " " 49 " " "
15) " " Jäger Friedrich Wahl " " 50 " " "
16) " " Husar Erdmann Wertstatis " " 51 " " "
17) " " Husar Johann Frisch " " 53 " " "
18) " " Husar Daniel Schiewatteck " " 54 " " "
19) " " Jäger Johann Rosochatzki " " 55 " " "
20) " " Husar David Wittich " " 56 " " "
21) " " Husar Johann Szieszkatis " " 57 " " "
22) " " Husar Friedrich Rosochatzki " " 58 " " "
23) " " Husar Johann Leitholtz " " 59 " " "
24) " " Husar Daniel Melautzki " " 60 " " "
25) " " Husar George Kaukries " " 61 " " "
26) " " Husar Wilhelm Eichel " " 62 " " "
27) " " Husar Hoffmeister " " 64 " " "
28) " " Husar Jebens " " 65 " " "

welche

welche ein Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse in dem meinem Kommando anvertrauten 1sten Husaren-Regimente (genannt 1stes Leib-Husaren-Regiment) erworben haben, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort mir alsbald anzuzeigen.

Die ad 1, 2 und 3 genannten Expectanten aber fordere ich hiermit auf, innerhalb spätestens 3 Monaten a dato mir die in Händen habenden Erbberechtigungs-Scheine zu der hier in Rede stehenden Dekoration, so wie ein Konduite-Attest ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.

Der ehemalige Unteroffizier Karl Pascha, als erster Expectant zur Ererbung des Kaiserl. Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse hat gleichfalls seinen jetzigen Aufenthaltsort mir baldigst anzugeben.

Danzig, den 16ten Oktober 1835.

Der Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur.
(gez.) von Below.

Der im 1sten Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment 3ten Bataillons, während der Feldzüge $18\frac{13}{14}$ gestandene

Wehrmann Friedrich Groseck

soll für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig auf dem Wege des Erbrechts das eiserne Kreuz 2ter Klasse erhalten.

Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird der folgende Berechtigte in Vorschlag gebracht.

Königsberg, den 19ten Oktober 1835.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsbergschen)
1sten Landwehr-Regiments.
v. Müller.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Chaussee von Neuhausen bis Kalthoff hat gesperrt werden müssen, weil selbige nicht völlig fertig geworden und der Bau der eingetretenen schlechten Witterung wegen hat eingestellt werden müssen. Dem Publiko werden daher die Wege von Neuhausen über Kleinheide und Quednau nach Königsberg ꝛc., und von Neuhausen über Mandeln ꝛc., zum Befahren angewiesen.

Königsberg, den 21sten Oktober 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Das vom unterzeichneten Magistrat administrirte Joswichsche Stipendium, welches gemäß Fundation für diejenigen Studirenden, welche den Namen des Stifters führen oder aus dem Fröhlich-Horchschen Geschlechte sind, und in Ermangelung dieser, für arme Studirende, aus Rastenburg und Sensburg gebürtig, gestiftet worden, ist pro 1836 und 1837 vacant, und mit 30 Rthlr. jährlich zu vergeben.

Sollte sich bis zum 20sten November d. J. Niemand von den vorzugsweise Berechtigten zu diesem Stipendium melden, so wird dasselbe mit Genehmigung der Königl. Hohen Regierung an arme Studirende der genannten beiden Städte verliehen werden.

Rastenburg, den 12ten Oktober 1835.

Der Magistrat.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Frauenburg.

Das den Arbeitsmann Franz und Catharina Loddeschen Eheleuten gehörende, hier gelegene halbe Haus mit Garten No. 172, nach dem in der Registratur einzusehenden Hypothekenschein und Taxe auf 66 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll

am 29sten Dezember 1835,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Knecht Valentin Peter wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Das dem Kaufmann Bruce Borthwick gehörige, Kneiphöffsche Holzwiesengasse No. 9. und 11. und Zuchthausgasse No. 2. 3. und 4. B. (vor der Vorstadt auf der Holzwiese No. 57½. 58. 59. und 60. B) belegene, gerichtlich auf 8237 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 12ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr. vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Namentlich wird dieses bekannt gemacht, der unbekannt abwesenden geschiedenen Hautboistenfrau Anne Heinriette Amalie Riemes geb. Dey, wegen 2657 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. eingetragenen Muttertheils, und den unbekannten Erben des Johann Ferdinand Dey, wegen des eingetragenen Surplus-Reservats, beides aus der Dreyerschen Erbverhandlung vom 16ten September 1813, bestätigt den 14ten desselben Monats.

Königsberg, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Kaufmann Wilhelm Freitag gehörige, Laststadiengasse No. 39 belegene, gerichtlich auf 2462 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Speicher-Grundstück, der Palmbaum genannt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin wird insbesondere auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann George Szukanofsky zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hiedurch vorgeladen.

Königsberg, den 14ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Das den Erben des Bäckermeister Schwarz gehörige, Wasserstraße No. 30, früher No. 331, hieselbst belegene, gerichtlich auf 1679 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungs-Termin steht

den 9ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Bäckermeister Oertelschen Eheleuten gehörige, Steindamm rechte Straße No. 44., früher Steindamm No. 66. belegene, gerichtlich auf 1202 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 2ten Dezember d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 12ten August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Maurer-Gesellen David Walter, jetzt dessen Erben gehörige, Tragheim No. 313. 314., jetzt hintern Tragheim No. 31 belegene, gerichtlich auf 57 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Antheil (an der Palwe) vor dem Tragheimer Thore gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungs-Termin steht

den 9ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 28sten August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rastenburg.

Das im Dorfe Bäslack sub No. 19 belegene, der Wittwe Dommerdich zugehörige Bauererbe von 122 Morgen 104 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 167 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.



Das

Das der Wittwe Christina Susanna Sommerien, geborne Guttgesell zugehörig gewesene, dem Stellmacher Gottlieb Dalian durch die Adjudikatoria vom 4ten April d. J. zugeschlagene Eigenkäthner-Grundstück zu Kirtigehnen No. 6, von circa 3 Morgen Kullmisch, zufolge der nebst Hypothekenakte in der Registratur einzusehenden Taxe auf 143 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termin

den 6ten Januar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, resubhastirt werden.

Fischhausen, den 10ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll die den Jakob und Anna Chlostaschen Eheleuten zugehörige Besitzung zu Gr. Cronau, bestehend aus einer unbebauten vormaligen Immediat-Bauerhufe und einem Eigenkäthner-Grundstück nebst dazu gehörigem Garten, zusammen abgeschätzt auf 86 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., Schulden halber im Termin

den 7ten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, hieselbst zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden. Die Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Das Hypothekenbuch ist noch nicht eingerichtet, weshalb alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen werden.

Wartenburg, den 17ten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht in Bartenstein.

Das in Bartenstein sub Nro. 108 belegene Haus mit denen dazu radikaliter gehörigen 6 Morgen Acker und einem Gekochgarten auf der Mockerau, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 16ten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Gerdauen.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Mälzenbräuer Friedrich Schwarz gehörigen Grundstücke der Stadt Gerdauen No. 50, 51, mit den dazu gehörigen 2 Erben, Acker, Garten und Gartenstück, so wie die Scheune No. 236, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 939 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., und zugeschlagen dem Köllmer Schwarz für 910 Rthlr., wobei der Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur einzusehen, sollen

am 29sten Dezember 1835,

um 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Das

Digitized by Google

Das Johann Sokolliß'sche Bauergrundstück in Roklaß, hiesigen Amts, abgeschätzt auf 150 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Januar 1836,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Willenberg, den 5ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Jakob und Marinke Gregulleitschen Eheleuten zugehörige Bauergrundstück in Poageiten No. 1160, von 45 Morgen 20 □Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 320 Rthlr. 2 Sgr., dessen Taxe und neuester Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll in Termino

den 7ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prökuls, den 19ten September 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

## Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Friedland in Ostpreußen, den 19ten September 1835.

Die wüste Hausstelle in der Rosenstraße No. 69, mit einer Scheune und Garten im heiligen Walde und sechs Morgen Radikal-Acker in der städtschen Feldflur, dem Bürger Nicolait zugehörig, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 423 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in Termino

den 12ten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Seeburg.

Das im Dorfe Krokau sub No. 21 belegene vormalige Gratial-Bauer-Erbe der Joseph Behrendschen Eheleute, von 2 Hufen Kullmisch, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 467 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

In der nothwendigen Subhastation des dem Johann Knorbien zugehörigen Erbpachts-Grundstückes Heidendorff No. 51, von 4 Morgen Preuß. Maaß und 48 Rthlr. abgeschätzt, hat sich kein Käufer gemeldet, und soll dasselbe von Neuem

den 25sten November d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in unserm Gerichts-Lokale verkauft werden.

Labiau, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.



Digitized by Google

Der nothwendige Verkauf des sub No. 62 allhier belegenen, den Gürtler Kernschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, nebst dazu gehörigem Wiesenstück No. 29, taxirt 364 Rthlr. 20 Sgr, soll

am 25sten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Freytag erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber der für den Negotianten Gabriel Schaack, aus der Obligation vom 13ten Februar 1810 eingetragenen 300 Rthlr., öffentlich vorgeladen.

Memel, den 24sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sollen mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Arbeitspferde, Fohlen, Ochsen, Kühe, Kälber, und ein Schwein, in dem auf

den 17ten November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtshause anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; Kauflustige werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage zahlreich einzufinden.

Lieske, den 20sten Oktober 1835.

Königl. Domainen-Amt Bartenstein.

Nothwendiger Verkauf.

Das allhier sub No. 97 belegene, dem Bürger Hintz gehörige Wohngebäude, zu welchem radicaliter 11 Morgen Acker, drei Gärten und eine Scheune gehören, taxirt 246⅔ Rthlr., soll

den 24sten Februar 1836,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale, woselbst auch die Taxe, der Hypothekenschein und Kaufbedingungen einzusehen sind, subhastirt werden.

Mühlhausen, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das allhier sub No. 171 belegene Erkergrundstück soll wegen seiner Baufälligkeit ohne Radikalien unter der Bedingung der Instandsetzung

den 11ten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale, woselbst auch die auf 28 Rthlr. abschließende Taxe und Kaufbedingungen einzusehen sind, subhastirt werden.

Mühlhausen, den 16ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Frei-

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf.

Das zu dem Bürger und Seilermeister Friedrich Borthschen Nachlaß gehörige, sub No. 190 hierselbst belegene, 100 Rthlr. geschätzte Erkergrundstück, soll

den 18ten Februar 1836,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale, woselbst auch die Taxe und der Hypothekenschein einzusehen sind, subhastirt werden.

Mühlhausen, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Landsberg.

Das Gottlieb Kirsteinsche Mälzenbräuerhaus No. 131, nebst Haus-Acker, abgeschätzt auf 156 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Februar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landsberg, den 13ten September 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland.

Das im Dorfe Krapen sub No. 5 belegene Assekuranten-Gut, abgeschätzt auf 2221 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In dem zur Stadt Domnau gehörigen Waldhause wird der aus verschiedenem Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Pferden, Vieh und 6 beflogenen Bienenstöcken bestehende Nachlaß des Waldhüter Christoph Hagelweid auf

den 13ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft werden.

Domnau, den 9ten Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Bauer Michael und Dorothea Guddatschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Damerau belegene, aus Einer Hufe 23 Morgen 200 □Ruthen Kulmisch bestehende, auf 603 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigte ehemalige Immediat-Bauergrundstück soll im Termin

den 2ten Februar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an der Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden.

Wehlau, den 9ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das in der Langgasse hierselbst belegene, dem Bürger Richter gehörige Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück sub No. 35., aus Haus und 6 Ackerstücken bestehend, abgeschätzt auf 642 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23sten November 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Saalfeld, den 24sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Orengfurth.

Das Haus nebst Hofraum, Stall, Waldantheil und Kartoffelgarten, sub No. 280. gelegen, auf 157 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, den Riemer Kotzanschen Eheleuten gehörig, von dem Hypothekenschein und Taxe in der Registratur einzusehen, soll

am 1sten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Orengfurth den 6ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen.

Das bäuerliche Gut No. 1. von 1½ Hufen im Dorfe Wiese, Kirchspiels Mohrungen, und unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts Mohrungen, abgeschätzt auf 671 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3ten Dezember 1835,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Bürger Andreas Krisp zugehörige, allhier sub No. 13. gelegene Grundstück vom halben nebst Radikalien, gerichtlich auf 336 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in öffentlicher Lizitation, in Termino

den 28sten November d. J.

verkauft werden, und werden dazu Kauflustige mit der Bemerkung vorgeladen, daß der Kaufschilling baar 14 Tage nach dem Zuschlage erlegt werden muß.

Bischofsburg, den 20sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Labiau.

Das aus 3 Morgen 105 □Ruthen Preuß. Maaßes bestehende, dem verstorbenen Eigenkäthner Christoph Gipson gehörige Grundstück in Augstagirren, abgeschätzt auf 124 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hieselbst einzusehenden Taxe, soll am

5ten Dezember d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland.

Das im Dorfe Göttschendorff, hiesigen Amts, sub No. 20 belegene, aus 2½ Hufen Kulmisch bestehende Bauererbe, auf 795 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll

am 7ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 316 hieselbst auf der Vorstadt am Mühlenthor belegene Erker-Grundstück, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 21⅓ Sgr., zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland.

Die zu der Hauptmann v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörigen, im Hauptamte Balga, Landrathskreises Heiligenbeil, gelegenen, landschaftlich im Jahre 1834 auf 8114 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten freien adlichen Güter Dothen und Sperklunen, mit dem Wbau Kuckor, von 1295 Morgen 16 □Ruthen, sind auf den Antrag der Hauptmann v. Thaddenschen Erben, Behufs der Auseinandersetzung, zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 10ten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Mitschmann auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Vordrückung des größeren Insiegels und der verordneten Unterschrift.

Königsberg, den 10ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das den Platenschläger Johann David und Maria Louise geborne Altroggen, Cywalinaschen Eheleuten gehörige, Münchenhof No. 10 jetzt No. 12 belegene, gerichtlich auf 1512 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 28sten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Frei-

Freiwilliger Verkauf. Stadt-Gericht Friedland.

Die in hiesiger Stadt zum Maurer Reinke'schen Nachlasse gehörigen Grundstücke
a) das ganze Mälzenbräuerhaus No. 111. nebst Stall, Scheune, Garten und 6 Morgen Radikal-Acker, abgeschätzt auf 285 Rthlr.,
b) das halbe Mälzenbräuerhaus No. 159., taxirt 80 Rthlr.,
c) drei Ackermorgen auf Sorkau No. 79. und 119., taxirt 76 Rthlr. 15 Sgr.,
d) ein Ackermorgen vor dem Mühlenthor No. 203., taxirt 53 Rthlr 1 Sgr. 8 Pf.;
zufolge der nebst Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am
4ten Dezember d. J.,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das dem Martin Plorin zugehörige, sub No. 63 zu Geidlauken belegene aus 61 Morgen 52 □ Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende Bauergut, abgeschätzt auf 660 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll
am 5ten Dezember 1835,
Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hierselbst auf der Pr. Marker Vorstadt unter No. 160. belegene Wohnhaus der Wittwe Thomaschewsky, nebst angebautem Stall und dahinter befindlichem Obstgarten, welches auf den Werth von 326 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und von dem die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehn werden kann, soll Schuldenhalber verkauft werden und ist der desfallsige Licitations-Termin, auf
den 26sten November 1835,
Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in dem Gerichts-Lokale des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.
Saalfeld den 11ten August 1835.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Das den Johann Kulligk'schen Eheleuten zugehörige halbe Haus in Allenstein No. 152 nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 283 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 8ten Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer Johann und Carolina Kulligk'schen Eheleute werden hiedurch hierzu öffentlich vorgeladen.
Allenstein, den 10ten August 1835.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau.

Das dem Gutsbesitzer Karl Ludwig Michelau gehörige, aus 8 Hufen 6 Morgen 48 □R. Preuß. Maaßes Land, Wiesen und Weide bestehend, ½ Meile von Labiau belegene köllmische Gut Brandlauken, abgeschätzt auf 4177 Rthlr. 3 Sgr 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Februar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Allenburg.

Das aus Wohnhaus, Scheune, Acker und Gärten, nebst einer Apotheke, bestehende, zur Apotheker Hilbertschen Konkursmasse gehörige, hierselbst sub No. 28 belegene Grundstück, incl. Apotheker-Privilegium, abgeschätzt auf 4980 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in einem anderweitigen Termine

am 26sten November d J.

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Braunsberg.

Das in der Stadt Braunsberg, Neustadt, Patschwinkel No. 252 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 458 Rthlr 5 Sgr 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30sten Januar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Für den Winter 18$\frac{35}{36}$ werden hierdurch für das Forstrevier Neu-Sternberg folgende Holzverkaufstage angesetzt:

1) Für die Forstbeläufe Florweg, Luknoyen, Permauern und Sussemilken jeden Montag. Sammelplatz Försterei Florweg.
2) Für den Forstbelauf Schmallenberg jeden Dienstag. Sammelplatz Försterei gleichen Namens.
3) Für die Forstbeläufe Groß-Baum, Kallweninken und Szargillen jeden Mittwoch. Versammlungsort Gasthaus zu Groß-Baum.
4) Zur Ertheilung von Anweisezettel über Deputat- und Frei-Bauholz ꝛc. jeden Donnerstag in der unterzeichneten Oberförsterei.

An allen übrigen als den hier oben bestimmten Tagen wird jeder mündliche Holzkaufs-Antrag, anderer Geschäfte wegen, unberücksichtigt bleiben müssen.

Holzverkäufe durch Lizitationen sollen jedesmal besonders rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Neu-Sternberg, den 9ten Oktober 1835.

Königl. Oberförsterei.

## Brennholz-Verkauf.

Am 13ten November d. J., Vormittags von 9 Uhr an, sollen in dem, an der Chaussee zwischen Tapiau und Taplacken liegenden Gasthause zu Oppen folgende eingeschlagene Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Aus dem Forstrevier Saulehnen:

a. vom Einschlage pro 1834.

| | | |
|---|---|---|
| 26½ | Klafter | Eichen Kloben |
| 697½ | " | Büchen " |
| 35¾ | " | " Knüppel |
| 73¼ | " | Birken Kloben |
| 291¼ | " | Ellern " |
| 82½ | " | " Knüppel |
| 100 | " | Espen Kloben |
| 10¾ | " | Kiefern " |
| 1½ | " | " Knüppel |
| 819 | " | Tannen Kloben |
| 60¼ | " | " Knüppel |

b. vom Einschlage pro 1835.

| | | |
|---|---|---|
| 5¼ | Klafter | Eichen Kloben |
| 188 | " | Büchen " |
| 400 | " | Birken " |
| 150 | " | " Knüppel |
| 130 | " | Ellern Kloben |
| 100 | " | " Knüppel |
| 190 | " | Espen Kloben |
| 354½ | " | Kiefern " |
| 192¾ | " | " Knüppel |
| 1732 | " | Tannen Kloben |
| 360 | " | " Knüppel |
| zusammen 6000 | Klafter. | |

2) Aus dem Forstrevier Druesken:

a. vom Einschlage pro 1832.

2 Klafter Eschen Kloben,

b. vom Einschlage pro 1833.

| | | |
|---|---|---|
| 13¾ | Klafter | Eichen Kloben |
| 1¾ | " | " Knüppel |
| 31 | " | Büchen Kloben |
| 10 | " | " Knüppel |
| 277 | " | Eschen und Ahorn Kloben |
| 126¾ | " | Birken Kloben |
| 354½ | " | Ellern " |
| 19 | " | " Knüppel |
| 326 41/128 | " | Tannen Kloben |

c. vom

c. vom Einſchlage pro 1834.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 31½ | Klafter | Eichen | Kloben |
| ¼ | " | " | Knüppel |
| 1555 | " | Büchen | Kloben |
| 3½ | " | " | Knüppel |
| 131¾ | " | Eſchen und Ahorn | Kloben |
| 480½ | " | Birken | Kloben |
| 945 | " | Ellern | " |
| 3½ | " | " | Knüppel |
| 1076½ | " | Tannen | Kloben |
| 13½ | " | " | Knüppel |

d. vom Einſchlage pro 1835.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3½ | Klafter | Eichen | Kloben |
| 3¼ | " | Büchen | " |
| 16 | " | Eſchen und Ahorn | Kloben |
| 28½ | " | Birken | Kloben |
| 12½ | " | " | Knüppel |
| 8½ | " | Ellern | Kloben |
| 488 | " | Tannen | " |
| 36 | " | " | Knüppel |

zuſammen 6000$\frac{43}{168}$ Klafter.

3) Aus dem Forſtrevier Leipen:

a. vom Einſchlage pro 1833.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3½ | Klafter | Birken | Knüppel |
| 7 | " | Ellern | Kloben |
| 10½ | " | Tannen | Knüppel |

b. vom Einſchlage pro 1834.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 147½ | Klafter | Eichen | Kloben |
| 2125¾ | " | Büchen | " |
| 175½ | " | " | Knüppel |
| 155¼ | " | Birken | Kloben |
| 197½ | " | Ellern | " |
| 49½ | " | " | Knüppel |
| 6 | " | Espen | Kloben |
| 59½ | " | Tannen | " |
| 137½ | " | " | Knüppel |

c. vom Einſchlage pro 1835.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 43 | Klafter | Eichen | Kloben |
| 1¼ | " | " | Knüppel |
| 178¾ | " | Büchen | Kloben |
| 42¼ | " | " | Knüppel |
| 72½ | " | Birken | Kloben |
| 35 | " | Ellern | " |
| 10 | " | " | Knüppel |



Digitized by Google

| | | | |
|---|---|---|---|
| 76¾ | Klafter | Espen | Kloben |
| 9½ | " | Linden | " |
| 8½ | " | Kiefern | " |
| 6¼ | " | " | Knüppel |
| 239½ | " | Tannen | Kloben |
| 159½ | " | " | Knüppel |
| zusammen 3957¼ | Klafter. | | |

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Nummer-Verzeichnisse, so wie die Verkaufs-Bedingungen, bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegen. Auch sind die betreffenden Oberförstereien angewiesen, die auszubietenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen zu lassen.

Königsberg, den 20sten Oktober 1835.

Der Königliche Forst-Inspektor Wartenberg.

## Brennholz-Verkauf.

In dem, auf der Straße von Labiau nach Tilsit gelegenen Gasthause zu Groß-Baum sollen

am 11ten November d. J.,

Vormittags von 9 Uhr an, folgende eingeschlagene Brennhölzer meistbietend verkauft werden:

1) Aus dem Forstrevier Alt-Sternberg,

a. vom Einschlage pro 1834:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 42¾ | Klafter | Eichen | Kloben |
| 27 | " | Buchen | " |
| 718½ | " | Birken | " |
| 1067¾ | " | Ellern | " |
| 355¼ | " | Linden und Espen | Kloben |
| 350¾ | " | Kiefern | Kloben |
| 1866¼ | " | Tannen | " |

b. vom Einschlage pro 1835:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 145½ | Klafter | Eichen | Kloben |
| 255¾ | " | Buchen | " |
| 3¼ | " | Eschen | " |
| 325½ | " | Birken | " |
| 336¼ | " | Ellern | " |
| 71½ | " | Espen und Linden | Kloben |
| 2386½ | " | Tannen | Kloben |
| 147¾ | " | " | Knüppel |
| zusammen 8100 | Klafter. | | |

2) Aus dem Forstrevier Neu-Sternberg,

a. vom Einschlage pro 1834:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 189¾ | Klafter | Eichen | Kloben |
| 142½ | " | Eschen und Buchen | Kloben |
| 9¼ | " | " " | Knüppel |

27½ Klafter

| | | | |
|---|---|---|---|
| 27½ | Klafter | Birken | Kloben |
| 35¾ | " | " | Knüppel |
| 461½ | " | Ellern | Kloben |
| 63¾ | " | " | Knüppel |
| 277 1/12 | " | Espen | Kloben |
| 119 | " | Tannen | " |
| 405¾ | " | " | Knüppel |

b. vom Einschlage pro 1835:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 63 | Klafter | Eichen | Kloben |
| 802 | " | Eschen und Büchen | Kloben |
| 376 | " | Birken | Kloben |
| 1718 | " | Ellern | " |
| 4¼ | " | " | Knüppel |

zusammen 4695 1/12 Klafter.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Beifügen eingeladen, daß die speziellen Verzeichnisse der Hölzer und die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. Auch sind die betreffenden Oberförstereien angewiesen, die auszubietenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen zu lassen.

Königsberg, den 20sten Oktober 1835.

Der Königliche Forst-Inspektor Wartenberg.

Da in dem am 29sten September d. J. zur anderweiten Verpachtung einiger mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden, zum Belauf Stenkiehnen gehörigen Wiesen, angestandenen Termine, keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zu deren nochmaligen Ausbietung ein Termin auf

den 16ten November d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 13ten Oktober 1835.

Königliche Oberförsterei.

Das den Schuhmacher Friedrichschen Eheleuten gehörige, Löffelstraße No. 6, früher Königsstraße No. 84 und 85 hieselbst belegene, gerichtlich auf 828 Rthlr. 4 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den sechsten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 8ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.



Digitized by Google

## Bekanntmachung.

Die Ausführung des Reparaturbaues der Schule zu Ardappen, soll in Gemäßheit der Anordnung der Königlichen Regierung an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden. Da in dem hiezu am 5ten v. Mts. angestandenen Termine Niemand erschienen ist, so habe ich einen anderweiten Termin auf

den 16ten November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau hiezu bestimmt, und fordere kautionsfähige Unternehmungslustige auf, sich zahlreich einzufinden. Die nähern Bedingungen, so wie der Anschlag, werden im Termin vorgelegt werden.

Pr. Eylau, den 17ten Oktober 1835.

Königliches Landraths-Amt.

## Trockene oder Preßhefe.

Da es mir häufig vorkommt, daß Bestellungen auf sehr große Quantitäten trockener Hefe zur augenblicklichen Ausführung eingehen, die ich — wenn auch nur in äußerst seltenen Fällen — nicht sogleich befriedigen kann, so will ich den resp. Abnehmern hierdurch im Allgemeinen anzeigen, daß es am gerathensten ist, sich dieselbe in postäglichen oder wöchentlichen Absendungen bei mir zu bestellen, in welchem Fall ich die prompteste Zufertigung versichere. Gewöhnlich ist aber die Hefe vorräthig. Ferner bemerke ich, daß über die vorzügliche Wirkung meiner Hefe, sowohl für die Brennerei als Bäckerei, ich die genügendsten Anerkennungen vorlegen kann, und endlich erkläre ich mich bereit, den Herren Gutsbesitzern etwa benöthigte Bierhefe gut und billigst zu beschaffen.

Königsberg, im Oktober 1835. G. Neumann, Löb. Langgasse No. 3.

In Adel. Groß-Rödersdorff, 1 Meile von Heiligenbeil, kann sich ein praktischer, mit guten Zeugnissen versehener Jäger sofort zu einer Stelle melden.

---

## Steckbrief-Erledigung.

Die mittelst Steckbriefs vom 18ten September d. J. (öffentlicher Anzeiger No. 39 zum Amtsblatt) von uns verfolgte unverehelichte Maria Groß ist dem Fürstbischöfl. Ermländischen Landvogteigericht zu Heilsberg am 22sten Juli d. J. bereits gefänglich eingeliefert, und bleibt hiernach die Steckbriefs-Kontrolle zu berichtigen.

Soldau, den 16ten Oktober 1835.

Der Magistrat.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 44. Königsberg, Mittwoch den 4ten November. 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 266 Einlieferung der ausgelooseten Staatsschuldscheine betr. 2566/10

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24sten September d. J. wegen Zurückzahlung der ausgelooseten Staatsschuldscheine, wird das betheiligte Publikum mit Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 25sten April d. J. noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Einlieferung der unquittirten Staatsschuldscheine spätestens bis zum 1sten Dezember d. J. an unsere Haupt-Kasse zur Weiterbeförderung an die Kontrolle der Staatspapiere, gegen Interims-Quittung erfolgen muß, wegen Empfangnahme der Valuta aber unsere weitere Bekanntmachung abzuwarten ist.

Königsberg, den 20sten Oktober 1835.

No. 267. Den Preis der Blutegel betr. 2571/9. I.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verfügung vom 10ten Februar 1832 (Seite 50 des Amtsblatts pro 1832) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Preis der Blutegel für den Regierungs-Bezirk vom 1sten November d. J. bis Ende April k. J. nach dem Durchschnitt des Einkaufspreises und sorgfältiger Erwägung anderer obwaltenden Umstände auf 1 Sgr. 6 Pf. festgesetzt worden ist.

Königsberg, den 26sten Oktober 1835.

No. 268. Ausbruch der Schaafpocken in adl. Wogau. I.

In adl. Wogau, Kreises Preuß. Eylau, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und die bestehenden Vorsichtsmaaßregeln sofort beobachtet werden.

Königsberg, den 21sten Oktober 1835.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 269. Die Gerichtsbarkeit über minorenne oder unter väterlicher Gewalt stehende Soldaten betr.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 2ten November 1833 (Gesetzsammlung S. 290) haben auch minderjährige und unter väterlicher Gewalt stehende Soldaten in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ihren ordentlichen persönlichen Gerichtsstand bei dem Gerichte der Garnisonstadt. Dieser ordentliche Gerichtsstand ist nach §. 121 Titel 2 Theil I. der Allg. Gerichts-Ordnung demzufolge auch als ihr kompetentes Erbschafts- und Nachlaßforum anzusehen, und die Regulirung des Nachlasses, sowie die Ermittelung des Erbschaftsstempels liegt demselben ob. Es ist indeß zur Sprache gekommen, daß es in der Regel in denjenigen Fällen, wo die Erben eines minorennen oder unter väterlicher Gewalt stehenden Soldaten sich nicht am Garnison-Orte des Verstorbenen befinden, zweckmäßiger



Digitized by Google

sey, wenn das Gericht seiner Heimath, insofern solches ein inländisches Gericht ist, die Regulirung des Nachlasses und die Festsetzung und Erhebung des Erbschafts-stempels übernehme.

Demzufolge bestimmt der Justiz-Minister:

1) Wenn die Gerichte, denen nach Inhalt der Allerhöchsten Order vom 2ten November 1833 die Gerichtsbarkeit über minorenne oder unter väterlicher Gewalt stehende Soldaten gebührt, finden, daß die Regulirung des Nachlasses und die Ermittelung des Erbschaftsstempels mit weniger Schwierigkeiten bei den inländischen Gerichten der Heimath des Verstorbenen erfolgen könne, oder wenn sie von den nächsten Erben dazu aufgefordert werden, so steht ihnen frei, die aufgenommenen Verhandlungen über den in ihrer Jurisdiktion befindlichen Nachlaß den Gerichten der Heimath zu übersenden, mit der Aufforderung, sich der fernern Regulirung des Nachlasses und der Berichtigung des Erbschaftsstempels zu unterziehen und den Erbfall in seine Erbschaftsstempel-Tabelle zu übernehmen.
2) Es sollen in diesem Falle die Gerichte der Heimath verbunden seyn, der an sie ergehenden Aufforderung zu genügen und sich allen, den Gerichten der Erbschaft obliegenden Verpflichtungen zu unterziehen.

Es versteht sich indeß von selbst, daß bei den, nach dem ordentlichen persönlichen Gerichtsstande des Erblassers zu beurtheilenden Rechtsverhältnissen die, am Garnisonorte geltenden Gesetze zur Richtschnur dienen müssen.

Berlin, den 28sten September 1835.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 3456.

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz, wird den sämmtlichen Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 23sten Oktober 1835.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 270. Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Bartensteiner Kunststraße.

Bei der, nach der Bekanntmachung vom 22sten Dezember v. J. in Beisleiden errichteten Hebestelle wird vom 1sten November 1835 ab, in Folge des beendigten Baues der Kunststraße bis Bartenstein, das Wegegeld für zwei Meilen bezahlt.

Königsberg, den 24sten Oktober 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Landmann.

Im

No. 271. Die von der Ostpreuß. Land-Feuer-Sozietät im Jahre 1834 bezahlten Brände betr.

Im verflossenen Jahr 1834 hat die Ostpreuß. Land-Feuer-Sozietät 462 Brände erlitten, wobei 833 associirten Besitzern abgebrannt sind:

730 Wohnhäuser incl. 16 Krüge, 444 Scheunen, 550 Ställe und Schoppen, 26 Speicher, 4 Brau- und Malzhäuser, 5 Brandhäuser, 6 Wasser-, 12 Wind-, 2 Roß-Getreide-Mühlen, 2 Wind-Schneidemühlen, 1 Oelmühle, 1 Walkmühle, 1 Schmiede, 1 Papierfabrike, überhaupt 1785 Gebäude.

Die Brände sind entstanden:

19 durch Blitz-Entzündung, 23 durch Unvorsichtigkeit, 2 durch entschiedene und 72 durch muthmaßliche Brandstiftung, 18 durch schlechte Bauart der Feuerung, 2 durch Flugfeuer, und 326 durch nicht ermittelte Ursachen.

Ausgabe für 1834:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | Für Brandschäden . . . . . | | 228412 Rtl. 10 Sgr. 4 Pf. | |
| 2) | Für Löschgeräthe . . . . . | | 123 „ 20 „ 2 „ | |
| 3) | An Prämien: | | | |
| a. | für Auszeichnung beim Löschen | 185 Rtl. — Sgr. — Pf. | | |
| b. | für Entdeckung von Brandstiftern . . . | 100 „ — „ — „ | | |
| c. | für angeschaffte große Spritzen | 547 „ 14 „ 5 „ | | |
| | überhaupt . . . . . | | 832 „ 14 „ 5 „ | |
| 4) | An Administrations-Kosten, Ausfällen, Vorschüssen ꝛc. | | 9988 „ 9 „ 8 „ | |
| | | Summa . | 239356 Rtl. 24 Sgr. 7 Pf. | |

Zur Deckung dieser Ausgabe ist von dem Assekurations-Betrage von 25,729,998 Rtl. ein Beitrag von $\frac{28}{30}$ Prozent unterm 26sten Januar 1835 ausgeschrieben worden.

Königsberg, den 26sten Oktober 1835.

Königl. Ostpreuß. General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

## Nachrichten.

### Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Konstantin Theodor Ehregott Riedel ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchen zu Gr. Thierbach und Quittainen, Kreises Preuß. Holland, von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Johann Christoph Schurich ist zum Rektor und ersten Lehrer der Stadtschule zu Hohenstein vom Magistrat daselbst berufen, und von der Königl. Regierung provisorisch bestätigt worden.



Digitized by Google

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Heinrich August Burow ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen bestätigt und in dieser Eigenschaft auch vereidigt worden.

Der Stadtverordnete Leopold Bieber in Gerdauen ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf 6 nacheinander folgende Jahre als unbesoldeter Rathmann erwählt und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt.

Der bisherige zweite Lehrer Johann David Janson zu Döbern, Kreises Preuß. Holland, ist zum Organisten und ersten Lehrer der evangelischen Kirche und Schule daselbst vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die bei dem Land- und Stadtgericht zu Barten erledigte Stelle des Gerichtsdieners und Gefangnenwärters ist vom 1sten November d. J. ab, dem von der Garnison-Kompagnie des 3ten Infanterie-Regiments entlassenen, bisher als Hülfsboten beschäftigten invaliden Mousketier Karl Sprachties interimistisch verliehen worden.

---

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 44.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 44.

Königsberg, Mittwoch den 4ten November 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Die in dem nachfolgenden Signalement bezeichneten Sträflinge sind gestern Nachmittags gegen 5 Uhr bei der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden ergebenst ersucht, auf diese Flüchtlinge zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle an die unterzeichnete Inspektion ablieferu zu lassen.

Straf-Anstalt Insterburg, den 28sten Oktober 1835.

Die Inspektion.

1) Signalement des Michel Mossakowsky:

Derselbe ist aus Adlich Zippau gebürtig, Aufenthaltsort Neidenburg, katholischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige starke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch, und hat eine Narbe auf dem Finger der rechten Hand.

Bekleidung: Strafbekleidung, und zwar: eine grauwandtene Jacke mit schwarzbraunen Oberärmeln, grauwandtene lange Hosen, Mütze von demselben Zeuge ohne Schirm, blauleinenes Halstuch, leinenes Hemde. Außerdem eine blautuchene Unterjacke und Schuhe.

2) Signalement des Thomas Czarkowsky:

Derselbe ist aus Chelmoniec bei Gollub gebürtig, und führt eine vagabondirende Lebensart, katholischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gerade Nase, mittelmäßigen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, breites Kinn, breite Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist pockennarbig, von schlanker Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Strafbekleidung wie bei Mossakowsky. Außerdem eine Unterjacke von wollenem Zeuge und Halbstiefel.

3) Signalement des Michel Pszack:

Derselbe ist aus Hohenstein gebürtig, Aufenthaltsort Pötzendorff, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart,

gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch, und hat auf der rechten Seite einen Bruch.

Bekleidung: Strafbekleidung wie bei Mossakowsky. Außerdem ein Paar Schuhe und eine blautuchene Unterjacke.

Steckbrief. Der Töpfergesell Peter Bönigk und die unverehelichte Barbara Sperling, beide aus Wormditt gebürtig, wurden am 21sten v. M. aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß entlassen, und mittelst Zwangsroute angewiesen, den folgenden Tag in Wormditt einzutreffen, auch die Reiseroute abzugeben, andernfalls sie als Vagabonden behandelt und verfolgt würden.

Beide sind in Wormditt nicht eingetroffen, haben auch alldort ihren Wohnsitz nicht, sondern führen eine vagabondirende Lebensart. Da sie wegen Diebstahl hier, und auch früher schon bestraft worden, so sind sie dem Publiko gefährlich, und die Ortsbehörden werden demnach ersucht, auf sie zu vigiliren und im Betretungsfall sie als Vagabonden zu behandeln.

Das Signalement erfolgt anbei.

Guttstadt, den 15ten Oktober 1835.

Der Magistrat.

1) Signalement des Peter Bönigk:

Derselbe ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, und hat auf der rechten Wange eine kleine Warze.

2) Signalement der Barbara Sperling:

Dieselbe ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwärzliche Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief. Der Arbeitsmann Anton Strauß aus Braunsberg, welcher, nachdem er schon wegen mehrerer Diebstähle bestraft worden, wegen eines neuen geringen Diebstahls hier inhaftirt und gestern hieselbst zur Arbeit gegeben war, hat sich von dieser heimlich entfernt, und nach den eingezogenen Nachrichten auf dem Wege nach Wormditt wahrscheinlich nach dem Ermlande begeben, woselbst er genau bekannt ist, und schon früher mehrere Diebstähle begangen hat. Wir ersuchen hiernach sämmtliche Orts-Polizeibehörden und Jedermann, auf diesen Anton Strauß, dessen Signalement unten beigefügt ist, Acht zu haben, und ihn im Betretungsfall arretiren und an uns gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist in Braunsberg geboren, woselbst er auch Arbeitsmann gewesen ist, katholischer Religion, einige vierzig Jahre alt, circa 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare und Backenbart und dergleichen Augen, eine niedrige Stirn, eine starke breite Nase, gewöhnlichen Mund und Kinn, vollständige Zähne, eine gesunde Gesichtsfarbe, und ist von kräftiger Gestalt, ohne besondere Kennzeichen, und spricht in der Regel plattdeutsch.

Er

Digitized by Google

Er war mit einer alten grautuchenen Mütze mit einem Schirm, einem ganz neuen Hemde, mit einem Ueberhemde von Klunker-Leinwand, leinenem bunt gewürfeltem Halstuch, einer blauleinenen streifigten Weste, Beinkleidern von rohem Klunker-Drillig und neuen ordinairen Stiefeln bekleidet.

Liebstadt, den 29sten Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

**Steckbrief.** Der wegen Entweichung aus der Straf-Anstalt Ragnit und Uebertretung der Landesgrenze zur Zuchthausstrafe verurtheilte Schuhmacher Johann David Mertins hat bei seinem Transport von hier nach Heydekrug am 9ten d. M. Abends Gelegenheit gefunden, in der Waldgegend zwischen Kukureiten und Rudienen zu entspringen. Sämmtliche Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Königliche Gendarmerie, werden daher hiedurch ersucht, auf den unten näher bezeichneten Flüchtling genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hieher transportiren zu lassen.

Prökuls, den 23sten Oktober 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

**Signalement.** Derselbe ist aus Memel gebürtig, in Russisch Neustadt wohnhaft, 45 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rothen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht bloß deutsch, hat keine besondere Kennzeichen, und ist des Schreibens kundig.

---

Der aus der Straf-Anstalt zu Ragnit hieher entlassene Friedrich Löffler hat sich jetzt hier eingefunden. Welches mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10ten d. M. zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch zur Kenntniß der betreffenden resp. Behörden gebracht wird.

Pillau, den 27sten Oktober 1835.

Magistrat.

Bei Tage d. 18ten d. Mts. ist eine schwarze Stute, 7—10 Jahr alt, 4 Fuß 8—9 Zoll groß, von der Weide gestohlen. Wer im Hofe zu Mersken bei Heilsberg von diesem Pferde Nachricht giebt, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Im Saatfelde der Stadt Allenburg ist eine braune Stute, 6 Jahr alt, und ein stachelschimmlichter Wallach, 8 Jahr alt, mit Sattel und strickenen Zäumen, gefunden worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Pferde werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 1sten Dezember 1835 zu melden, ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, und die Pferde gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen. Geschieht dies nicht, so werden solche verkauft, und der Erlös dafür der Allenburgschen Armenkasse zuerkannt werden.

Das Auffinden der Expectanten zur Erwerbung erledigter eiserner Kreuze 2ter Klasse ist zur Zeit des Vorschlags fast immer mit vielen Schriftwechseln verbunden, die aber selten das gewünschte Resultat zur Folge haben, und somit häufig veranlassen, daß dem vorzuschlagenden Individuo die erledigte Dekoration lange vorenthalten werden muß.

Um nun diesem Uebelstande vorzubeugen, ersuche ich die nachstehend aufgeführten Individuen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | den ehemaligen | Unteroffizier Salkowski | sub No. | 30 | der Erbberechtigungs-Liste, |
| 2) | " " | Husar Johann Behnke | " " | 31 | " " " |
| 3) | " " | Husar Gottlieb Jablonski | " " | 33 | " " " |
| 4) | " " | Jäger Friedrich Lietzmann | " " | 35 | " " " |
| 5) | " " | Husar Herzbrich | " " | 36 | " " " |
| 6) | " " | Fähnrich Albert v. Wedel-Parlow | " " | 37 | " " " |
| 7) | " " | Husar Anton Gesiorski | " " | 39 | " " " |
| 8) | " " | Jäger Friedrich Uhden | " " | 40 | " " " |
| 9) | " " | Husar Michael Reinert | " " | 41 | " " " |
| 10) | " " | Husar Heinrich Pogreschelski | " " | 43 | " " " |
| 11) | " " | Unteroffizier Friedrich Kaddach | " " | 44 | " " " |
| 12) | " " | Unteroffizier Karl Papendick | " " | 46 | " " " |
| 13) | " " | Husar Beck | " " | 48 | " " " |
| 14) | " " | Husar Heinrich Schubert | " " | 49 | " " " |
| 15) | " " | Jäger Friedrich Wahl | " " | 50 | " " " |
| 16) | " " | Husar Erdmann Wertstatis | " " | 51 | " " " |
| 17) | " " | Husar Johann Frisch | " " | 53 | " " " |
| 18) | " " | Husar Daniel Schiewatteck | " " | 54 | " " " |
| 19) | " " | Jäger Johann Rosochatzki | " " | 55 | " " " |
| 20) | " " | Husar David Wittich | " " | 56 | " " " |
| 21) | " " | Husar Johann Sziesziatis | " " | 57 | " " " |
| 22) | " " | Husar Friedrich Rosochatzki | " " | 58 | " " " |
| 23) | " " | Husar Johann Leitholtz | " " | 59 | " " " |
| 24) | " " | Husar Daniel Melautzki | " " | 60 | " " " |
| 25) | " " | Husar George Kaukries | " " | 61 | " " " |
| 26) | " " | Husar Wilhelm Eichel | " " | 62 | " " " |
| 27) | " " | Husar Hoffmeister | " " | 64 | " " " |
| 28) | " " | Husar Jebens | " " | 65 | " " " |

welche ein Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse in dem meinem Kommando anvertrauten 1sten Husaren-Regimente (genannt 1stes Leib-Husaren-Regiment) erworben haben, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort mir alsbald anzuzeigen.

Die ad 1, 2 und 3 genannten Expectanten aber fordere ich hiermit auf, innerhalb spätestens 3 Monaten a dato mir die in Händen habenden Erbberechtigungs-Scheine zu der hier in Rede stehenden Dekoration, so wie ein Konduiten-Attest ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.

Der

Der ehemalige Unteroffizier Karl Pascha, als erster Expectant zur Ererbung des Kaiserl. Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse hat gleichfalls seinen jetzigen Aufenthaltsort mir baldigst anzugeben.

Danzig, den 16ten Oktober 1835.

Der Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur.
(gez.) von Below.

Die von den ehemaligen Hautboist Friedrich und Karoline Dorothea geborne Gebhard Lindemannschen Eheleuten für deren respective Schwägerin und Schwester Philippine Charlotte Gebhard den 20sten Dezember 1793 über 460 Rthlr. 1 gr. 8¼ pf., welche in den Hypothekenbüchern der in Bartenstein sub No. 300 und 35 belegenen Grundstücke ex decreto vom 23sten Dezember 1793 eingetragen worden, — gerichtlich ausgestellte Obligation hat die Wittwe Lindemann verloren, und werden Behufs Löschung der benannten Post, alle diejenigen, welche an dieselbe und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, in dem

den 26sten Januar k. J.

hier anstehenden Termine sich zu melden und ihre Rechte nachzuweisen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt und die gedachte Obligation wird für amortisirt erklärt werden.

Bartenstein, den 21sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Mälzenbräuer Neumannschen Konkursmasse gehörige, Hinter-Tragheim No. 305 u. 306, jetzt No. 27 belegene, gerichtlich auf 2375 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 19ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 23sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen ehemaligen Mühlenbesitzers David Schmidt, bestehend in Betten, Möbel, Hausgeräth ꝛc., soll in dem auf

den 12ten November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem am Markte hieselbst belegenen Sterbehause angesetzten Termin gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Kreuzburg, den 24sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kränk-

Digitized by Google

Kränklichkeit wegen bin ich willens, mein bei Löbau in Ostpreußen gelegenes adeliches Gut Klein-Rappern mit Inventarium und komplett bestellter Wintersaat von Johanni k. J. zu verpachten, oder event. unter sehr leichten Bedingungen die ganzen Güter von circa 47 Hufen Kulmisch mit Inventarium, wie auch sämmtliche Möbel, Küchen- und Hausgeräthe ꝛc., sofort zu verkaufen. Auch sind zwei separirte und bebaute Bauerhöfe von circa 1½ Hufen Kulmisch zu vererb- oder zu verzeitpachten. Auf portofreie Briefe giebt unterzeichneter Besitzer nähere Auskunft.

Reppert

Nothwendiger Verkauf. — Jurisdiktion Posegnick in Gerdauen. — Das aus 134 Morgen 2 □Ruthen Preuß. Maaßes incl. Hofstelle und Gärten bestehende Karl Gröningsche Bauer-Erbe in Doyen No. VI., abgeschätzt auf 349 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

auf den 6ten Januar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der nothwendige Verkauf des den Köllmer Gottfried und Rosine Plewschen Eheleuten gehörigen, in Grünlinde sub No. 6 belegenen, im Jahre 1829 auf 1332 Rthlr. taxirten Grundstücks, soll

am 5ten Januar k. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale erfolgen, woselbst auch der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 13ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Bauergrundstück der Samuel und Erdmuth Kleinschen Erben zu Kalleninken, nach der hier einzusehenden Taxe auf 264 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. taxirt, soll in dem

am 7ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden. Unbekannte Realprätendenten haben sich im Termine unter der Warnung der Präklusion zu melden.

Mehlauken, den 26sten August 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg.

Die Hufschmidt Lohmeyersche Wohnbude auf der hintern Neustadt zu Rastenburg, Nro. 103 Litt. A., abgeschätzt auf 279 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rastenburg, den 18ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg.

Die den separirten Zimmermeister Bordaschschen Eheleuten gehörigen Grundstücke

1) das hieselbst in der Ritter- und Schloßstraßen-Ecke sub. No. 126. belegene massive ganze Mälzenbräuerhaus, nebst Hausgarten und Radikal-Acker,
2) das in der Schloßstraße allhier sub No. 49. belegene halbe Mälzenbräuerhaus nebst Radikal-Acker und Hausgarten,
3) die hieselbst sub No. 176. auf der Freiheit belegene Chaluppe, nebst einem Obstgarten,
4) die sub No. 362. belegene Scheune nebst Sägegarten,
5) die beiden sub No. 408. und 409. belegenen halben Kallmischen Hufen, nebst einem Gekochgarten,
6) die Radikalien vom halben Mälzenbräuerhause No. 74. und die sub No. 32 A. und 36 C. belegenen Kaufmorgen und
7) die Chaluppe sub No. 335. auf der äußern Vorstadt belegen;

zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 4272 Rthlr. 18 Sgr. 8½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 4ten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rastenburg, den 23sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schiffer Gottlieb und Justine Finselbergerschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Pellkeninken sub No. 13. belegene, auf 241 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll im Termine

den 10ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden Alle, welche Ansprüche an das Grundstück zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche in dem anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wehlau, den 27sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Schloß Gerdauen.

Das Rente-Bauererbe der Wittwe Schetat Nro. 6. in Neuendorf, abgeschätzt auf 415 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Dezember d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Roth-

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Köllmer Knuth zugehörigen, in Poſtniken belegenen zwei köllmiſchen Güter von 199 Morgen 24 Ruthen Preuß., ſind auf 2719 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, und ſollen

den 5ten Januar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte des Juſtiz-Amts, Schmiedeſtraße No. 16, ſubhaſtirt werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein kann in der Regiſtratur täglich eingeſehen werden. Zugleich wird der, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Albrecht Ernſt Klinger aus Conradswalde, oder deſſen Erben, wegen der für ihn ex Contracto vom 17ten Januar 1778 im Hypothekenbuch der Güter Poſtnicken eingetragenen, angeblich bezahlten Kaufgelder von 100 Rthlr., hierdurch öffentlich vorgeladen, um ihre Anſprüche nachzuweiſen, widrigenfalls die Präkluſion und dereinſtige Löſchung der Poſt im Hypothekenbuch zu gewärtigen.

Königsberg, den 23ſten Auguſt 1835.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Caymen und Schaaken.

Das den Hildebrandtſchen Erben zugehörige Grundſtück in Neudollſtadt, zu dem außer den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden noch 7 Morgen Säe- und Wieſenland gehören, und welches auf 106 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, iſt auf den Antrag eines hypothekariſchen Gläubigers zur Subhaſtation geſtellt, und ſteht der Bietungstermin auf

den 10ten Dezember d. J.

in Powunden an, der hiermit bekannt gemacht wird.

Chriſtburg, den 13ten Juli 1835.

Patrimonial-Gericht Powunden.

Das dem Ludwig Krauſe gehörige, in Wardienen belegene Erbpachts-Grundſtück von 3 Hufen 6½ Morgen Kulmiſch, abgeſchätzt auf 199 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypotheken-Schein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 12ten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Kreuzburg, den 20ſten Auguſt 1835.

Adl. Capuſtigalſches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Lablau.

Das der verehelichten Hermes gehörige Kruggrundſtück No. 96 hieſelbſt, mit 31 Morgen 60/100 []R. Land und der Bierbrauerei, abgeſchätzt auf 5662 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 10ten Februar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Das

Das dem Salzmesser Gottfried Marquard und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Schulz gehörige, Rassengarten No. 24, früher No. 66 belegene, gerichtlich auf 1016 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 30sten Januar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden auch der Besitzer, Salzmesser Gottfried Marquard, und falls derselbe verstorben seyn sollte, dessen Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Königsberg, den 12ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Das Casimir Kalischsche Bauergut in Groß-Purden sub No. 5, von einer Hufe funfzehn Morgen Kulmisch, wovon jedoch 6 □Ruthen Preuß. verkauft und abgetrennt sind, abgeschätzt auf 200 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Allenstein, den 8ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Passenheim.

Das den Gottlieb Broschkschen Eheleuten in Klein-Ruttken gehörige kölmische Grundstück von 2 Hufen, abgeschätzt auf 216 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten Februar k. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zur Bürger Johann Ewertschen Nachlaßmasse gehörende, unter den städtschen Hufen belegene halbe Hufe No. 73, abgeschätzt auf 337 Rthlr. 20 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden.

Heiligenbeil, den 22sten Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Reparatur der auf dem Schelecker Damm belegenen Brücken No. 3 und 6, so wie die Hergabe des dazu benöthigten, hierunter spezifizirten Holzes, welches letzteres auch separatim vor der Bauausführung geliefert werden kann, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hiezu steht ein Termin zur Ueberreichung der schriftlichen und versiegelten Offerten auf

Freitag den 20sten November d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, im unterzeichneten Amte, mit dem Bemerken an, daß um 12 Uhr die Submission geschlossen und alle spätere Offerten unbeachtet bleiben müssen.

Die Anschläge und Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Die etwanigen Entrepreneure des Brückenbaues insbesondere, haben für das ihnen überwiesene neue Holz eine baare Kaution im Betrage des Holzwerthes nach der Forsttaxe, namentlich für die Brücke No. 3 im Betrage von 378 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., für die Brücke No. 6 im Betrage von 393 Rthlr. 6 Sgr. im Termin baar zu deponiren.

Das qu. Holz besteht aus folgenden Pieçen:

Zur Brücke No. 3.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Pfahl-Eichen | a | 20 | Fuß | lang | 10 | Zoll | im Zopf | stark, |
| 7 | Eichen | a | 24 | " | " | 14 | " | " | " |
| 10 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | " |
| 8 | " | a | 21 | " | " | 13 | " | " | " |
| 4 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | Sägeblöcke, | |
| 6 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | |
| 54 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | " | |

Zur Brücke No. 6.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Pfahl-Eichen | a | 20 | Fuß | lang | 10 | Zoll | im Zopf | stark, |
| 9 | Eichen | a | 24 | " | " | 14 | " | " | " |
| 8 | " | a | 21 | " | " | 13 | " | " | " |
| 10 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | " |
| 5 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | Sägeblöcke, | |
| 6 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | |
| 55 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | " | |

Ladiau, den 22sten Oktober 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

## Holz-Verkauf.

Zum Verkauf von circa Tausend Klafter gutes eingeschlagenes hartes und weiches Holz aus dem Privat-Walde Elisenau im Frisching gelegen, ist ein Termin auf

Montag den 9ten November d. J.,

10 Uhr Vormittags, im Kruge zu Zimmau anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Hölzer werden, auf Erfordern, vorher von dem Waldwarth in Elisenau gezeigt.

Da

Digitized by Google

Da in dem am 29sten September d. J. zur anderweiten Verpachtung einiger mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden, zum Belauf Stenkiehnen gehörigen Wiesen, angestandenen Termine, keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zu deren nochmaligen Ausbietung ein Termin auf

den 16ten November d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 13ten Oktober 1835.

Königliche Oberförsterei.

Der freiwillige Verkauf des den Brekowschen Erben gehörigen, im Dorfe Schäferei alias Starrischken bei Memel belegenen bäuerlichen Grundstücks, taxirt 583 Rthlr. 10 Sgr., soll

am 10ten Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 16ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum nothwendigen Verkauf des Melznerschen Erbfreiguts, von 1 Hufe Kulmisch und abgeschätzt auf 441 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, wird ein nochmaliger Bietungstermin auf

den 7ten Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Prökuls, am 26sten Oktober 1835

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Das den Salzpacker Rehländerschen Eheleuten gehörige, Unterhaberberg sub No. 668 alter und sub No. 9 neuer Zählung belegene, gerichtlich auf 1245 Rthlr. 14 Sgr. 9 1/3 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin stehet

den 16ten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 19ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Mälzenbräuer Neumannschen Konkursmasse gehörige, im Löbenicht No. 184, 185 und 198 jetzt Löbenichtsche Kirchhofgasse No. 8 und 9 und Katzensteig No. 1 belegene, gerichtlich auf 7337 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 18ten Juni 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogtei-Gericht zu Heilsberg. Der Franz Pelzsche Antheil an dem Erbpachts-Vorwerk Krausen, Amts Seeburg, von 271 Morgen 114$\frac{5}{11}$ □R. Preuß., abgeschätzt auf 441 Rthlr., dessen Taxe in der Registratur eingesehen werden kann, soll am 10ten Februar 1836, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten, und namentlich die Vorbesitzer Anton und Ursula Wölkischen Eheleute, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen.

Das Haus Gerdauen No. 53, nebst Gartenstück, dem Riemermeister Johann Bodsch und dessen Kindern zugehörig, abgeschätzt auf 263 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 23sten Dezember 1835,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der zum Verkaufe des dem Gottlieb Stolzke zugehörigen, zu Marscheiten belegenen Bauer-Grundstücks, am 17ten Dezember d. J. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Fischhausen, den 19ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Adeline Josephine Auguste geb. Thran, verehel. Kaufmann Karl Ludwig Haase hieselbst, hat nach ihrer am 28sten August d. J. erlangten Großjährigkeit, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem genannten Ehegatten ausgeschlossen; welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Friedland, den 9ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ja

Digitized by Google

In folgenden Dörfern:

| No. | Benennung des Dorfes | des Kreises | des Kirchspiels | der Spezial-Kommission, durch welche die Separation bewirkt ist | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Mattlauken | Stallupönen | Pillupönen | Gumbinnen | |
| 2 | Kettenkehmen | Gumbinnen | Gumbinnen | Gumbinnen | |
| 3 | Neußuppen | Stallupönen | Kattenau | Gumbinnen | |
| 4 | Pimpallen | Stallupönen | Bilderweitschen | Gumbinnen | |
| 5 | Rudbardßen | Gumbinnen | Szirgupönen | Gumbinnen | |
| 6 | Schillenings-en | Stallupönen | Kattenau | Gumbinnen | |
| 7 | Schillgallen | Stallupönen | Kattenau | Gumbinnen | |
| 8 | Schmilgen | Pillkallen | Pillkallen | Gumbinnen | |
| 9 | Schöttupönen | Stallupönen | Stallupönen | Gumbinnen | |
| 10 | Springen | Gumbinnen | Nibudßen | Gumbinnen | |
| 11 | Warkallen | Goldapp | Gawaitschen | Goldapp | |
| 12 | Wallaudßen | Ragnit | Lengwethen | Ragnit | |
| 13 | Wanjeningken | Ragnit | Budwethen | Ragnit | |
| 14 | Wallenttenen | Ragnit | Ragnit | Ragnit | |
| 15 | a. Jon-Kujeleit<br>b. Alt-Szemkehmen<br>c. Jußka-Spötzen<br>d. Jußka-Budwethen<br>e. Jacob-Jußkus<br>f. Heydeberg und<br>g. Kallwen | Niederung<br>Heydekrug | Plaschken<br>. . . | Tilsit | Weide-Abfindung. |
| 16 | Pallleiten | Heydekrug | Ruß | Tilsit | |
| 17 | Schakeninken und Pierßeln, in Bezug auf das Weide-Terrain, Kessinnis genannt. | Tilsit | Tilsit | Tilsit | |

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung, resp. Weideabfindung statt gefunden. Dies wird den hierbei etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in Termino

den 10ten Dezember d. J.,

entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei den vorgenannten betreffenden Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Landtheilungsplans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, sowie der übrigen Verhandlungen, gewärtig zu seyn, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden dürfen. Gumbinnen, den 19ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung des Innern.

## Brennholz-Verkauf.

Am 13ten November d. J., Vormittags von 9 Uhr an, sollen in dem, an der Chaussee zwischen Tapiau und Taplacken liegenden Gasthause zu Oppen folgende eingeschlagene Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Aus dem Forstrevier Gauleden:

a. vom Einschlage pro 1834.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 26¼ | Klafter | Eichen | Kloben |
| 697½ | " | Büchen | " |
| 35¼ | " | " | Knüppel |
| 73¼ | " | Birken | Kloben |
| 291¼ | " | Ellern | " |
| 82¼ | " | " | Knüppel |
| 100 | " | Espen | Kloben |
| 10¼ | " | Kiefern | " |
| 1¼ | " | " | Knüppel |
| 819 | " | Tannen | Kloben |
| 60¼ | " | " | Knüppel |

b. vom Einschlage pro 1835.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 5¼ | Klafter | Eichen | Kloben |
| 188 | " | Büchen | " |
| 400 | " | Birken | " |
| 150 | " | " | Knüppel |
| 130 | " | Ellern | Kloben |
| 100 | " | " | Knüppel |
| 190 | " | Espen | Kloben |
| 354¼ | " | Kiefern | " |
| 192¼ | " | " | Knüppel |
| 1732 | " | Tannen | Kloben |
| 360 | " | " | Knüppel |

zusammen 6000 Klafter.

2) Aus dem Forstrevier Druskeu:

a. vom Einschlage pro 1832.

2 Klafter Eschen Kloben,

b. vom Einschlage pro 1833.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 13¼ | Klafter | Eichen | Kloben |
| 1¼ | " | " | Knüppel |
| 31 | " | Büchen | Kloben |
| 10 | " | " | Knüppel |
| 277 | " | Eschen und Ahorn | Kloben |
| 126¼ | " | Birken | Kloben |
| 354¼ | " | Ellern | " |
| 19 | " | " | Knüppel |
| 326 41/100 | " | Tannen | Kloben |

c. vom

c vom Einschlage pro 1834.

| | | |
|---|---|---|
| 31½ | Klafter | Eichen Kloben |
| ¼ | " | " Knüppel |
| 1555 | " | Büchen Kloben |
| 3½ | " | " Knüppel |
| 131¾ | " | Eschen und Ahorn Kloben |
| 480¼ | " | Birken Kloben |
| 945 | " | Ellern " |
| 5½ | " | " Knüppel |
| 1076½ | " | Tannen Kloben |
| 13½ | " | " Knüppel |

d. vom Einschlage pro 1835.

| | | |
|---|---|---|
| 3½ | Klafter | Eichen Kloben |
| 3¼ | " | Büchen " |
| 16 | " | Eschen und Ahorn Kloben |
| 28½ | " | Birken Kloben |
| 12½ | " | " Knüppel |
| 8½ | " | Ellern Kloben |
| 488 | " | Tannen " |
| 36 | " | " Knüppel |

zusammen 6000$\frac{43}{48}$ Klafter.

3) Aus dem Forstrevier Leipen:

a. vom Einschlage pro 1833.

| | | |
|---|---|---|
| 3½ | Klafter | Birken Knüppel |
| 7 | " | Ellern Kloben |
| 10½ | " | Tannen Knüppel |

b. vom Einschlage pro 1834.

| | | |
|---|---|---|
| 147½ | Klafter | Eichen Kloben |
| 2125¼ | " | Büchen " |
| 175½ | " | " Knüppel |
| 155¼ | " | Birken Kloben |
| 197½ | " | Ellern " |
| 49½ | " | " Knüppel |
| 6 | " | Espen Kloben |
| 89½ | " | Tannen " |
| 137½ | " | " Knüppel |

c. vom Einschlage pro 1835.

| | | |
|---|---|---|
| 43 | Klafter | Eichen Kloben |
| 1½ | " | " Knüppel |
| 178¼ | " | Büchen Kloben |
| 42½ | " | " Knüppel |
| 72¼ | " | Birken Kloben |
| 35 | " | Ellern " |
| 10 | " | " Knüppel |

76¼ Klafter



Digitized by Google

| | | | |
|---|---|---|---|
| 76¾ | Klafter | Espen | Kloben |
| 9½ | " | Linden | " |
| 8½ | " | Kiefern | " |
| 6¾ | " | " | Knüppel |
| 239½ | " | Tannen | Kloben |
| 159½ | " | " | Knüppel |
| zusammen 3957¼ | Klafter. | | |

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Nummer-Verzeichnisse, so wie die Verkaufs-Bedingungen, bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegen. Auch sind die betreffenden Oberförstereien angewiesen, die auszubietenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen zu lassen.

Königsberg, den 29sten Oktober 1835.

Der Königliche Forst-Inspektor Wartenberg.

Den 1sten November ist der Preis-Courant von Englischer Baumwolle verändert worden. Abr. Borchardt.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

*No.* 45. Königsberg, Mittwoch den 11ten November. 1835.


No. 272. Die Ernennung des Königlichen Professors Herrn Hofrath Dr. Rathke zu Königsberg zum Censor der Schriften aus dem Gebiete der Naturwissenschaften betr.

### Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums

Der Königliche Professor Herr Hofrath Dr. Rathke zu Königsberg, ist zum Censor der in Königsberg gedruckt werdenden Schriften aus dem Gebiete der Naturwissenschaften ernannt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 21sten Oktober 1835.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 273. Die Lehrer-Prüfung im Seminar zu Pr. Eylau betr. 1709/10. II.

Zur Prüfung solcher, bereits angestellter, evangelischen Lehrer, die zu einer Wiederholung der Prüfung von uns aufgefordert sind, und derer, welche ein günstigeres, oder überhaupt ein Prüfungs-Zeugniß zu erwerben wünschen, haben wir am 28sten und 29sten Dezember d. J. Termin in Pr. Eylau angesetzt.

Die Theilnehmer der Prüfung haben

1) einen von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslauf,
2) einen Nachweis über ihre Vorbereitung zum Lehramte,
3) ein ärztliches, zu diesem Behuf nicht stempelpflichtiges, Attest über ihren Gesundheits-Zustand, worin der Pocken-Impfung zu erwähnen ist,
4) ein Zeugniß der Orts-Polizeibehörde und des Pfarrers, in dessen Kirchspiele sie sich aufhalten, über den bisherigen Lebenswandel und über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte, worin auch das Lebensalter anzuführen ist,
5) einen Nachweis über ihr Verhältniß zur Militair-Dienstpflicht,

bis zum 1sten Dezember d. J. an den Schul-Inspektor des Kreises, in welchem sie leben, einzureichen.

Sämmtliche vorbezeichneten Papiere sind bis zum 8ten Dezember d. J. von den Herren Kreis-Schul-Inspektoren mittelst Berichts uns zu übersenden.

Königsberg, den 29sten Oktober 1835.

No. 274. Den Jahrmarkt in Mühlhausen betreffend. 2260/10. I.

Da der nächste Jahrmarkt in Mühlhausen im Oberlande auf den 9ten Dezember 1835 angesetzt worden ist, an welchem Tage aber auch der in der zwei Meilen entfernten Stadt Pr. Holland stattfinden soll, so wird auf den Antrag des Magistrats zu Mühlhausen hiemit bekannt gemacht:

daß der nächste Kram-Markt in Mühlhausen, statt am 9ten und 10ten Dezember, auf Mittwoch den 16ten und Donnerstag den 17ten Dezember



Digitized by Google

1835, so wie der Viehmarkt auf Montag den 14ten Dezember d. J. verlegt worden ist, und daher an den genannten Tagen abgehalten werden wird.

Königsberg, den 2ten November 1835.

No. 275. Die Belobung der Dorfschaften Tolksdorf, Neuhof und Hogendorf rücksichtlich der Wegebesserung. 2754/9. L.

Die Einsassen des Kreises Braunsberg, namentlich die Dorfschaften Tolksdorf, Neuhof und Hogendorf, haben sich in diesem Jahre rücksichtlich der Wegebesserung so ausgezeichnet, daß wir uns veranlaßt finden, in lobender Anerkennung dessen, solches zur allgemeinen Nacheiferung mit dem Wunsche zu empfehlen, daß recht Viele diesem rühmlichen Beispiele zu folgen sich befleißigen mögen.

Königsberg, den 26sten Oktober 1835.

## Nachricht.

### Personal-Chronik.

Der bisherige Stadtverordnete Christoph Mager in Passenheim ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst als unbesoldeter Rathmann auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt, und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 45.

Königsberg, Mittwoch den 11ten November 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der unten signalisirte Militair-Festungs-Sträfling, Landwehrmann **Jakob Kreutz**, ist den 22sten d. M. aus Danzig entwichen, und soll wieder zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmerie werden daher angewiesen, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die Königliche Kommandantur in Danzig transportiren zu lassen, auch uns davon Anzeige zu machen.

Auf die Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. bestimmt.

Außer den gewöhnlichen Verpflegungskosten von 2 Sgr. 6 Pf. täglich kann aber an Transport- und Begleitungs-Kosten nichts vergütet werden.

Königsberg, den 30sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

**Signalement.** Derselbe ist aus Langenfeld gebürtig, früherer Aufenthaltsort Creutzburg, evangelischer Religion, 33 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, sehr starken Backenbart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde, stark brunette Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von unersetzter und starker Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

**Bekleidung:** Eine blaue Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, ein Paar neue grautuchene Hosen, worin mit Tinte der Name **Kreutz** geschrieben, eine blaue Mütze mit rothem Brähm, ein Paar kurze Stiefel.

**Steckbrief.** Am 27sten Juli d. J. entflohen die unten signalisirten Fleischergesellen **Simon Stark** und **August Helbing**, der Erstere mit einem unterm 25sten Juni d. J. zur Reise nach St. Petersburg vom hiesigen Königl. Landrathkamte ausgestellten und von uns unterm 27sten Juli d. J. nach Gollub visirten Paß versehen; indem sie den hiesigen Blutegel-Händler **Ebert**, ihren Brodherrn, nicht sowohl an Blutegel, als auch an Gelde und Kleidungsstücken bestohlen hatten. **Helbing** ließ zwar seinen Paß hier zurück, hat sich aber vom Magistrate in Preuß Holland, seinem Heimathsorte, einen anderweiten, unterm 20sten August d. J. ausgestellten, zur Reise nach Marienburg, Elbing, Danzig ꝛc. gültigen Paß zu erschleichen gewußt.

Alle resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden daher geziemend ersucht, auf die bezüchtigten Individuen ein wachsames Augenmerk zu richten, und sie im Betretungsfalle zu arretiren, ihnen ihre Papiere und was sie sonst bei sich führen, gefälligst abzunehmen, anhero einzusenden, und die Personen selbst aber, den ꝛc. Stark, als eigentlichen Dieb, zu verhaften, und uns davon in Kenntniß zu setzen, damit wegen seiner Herschaffung das Nöthige veranlaßt werden kann; den Helbing jedoch, dessen Theilnahme am Diebstahl erst festgestellt werden soll, mittelst beschränkter Reiseroute zur Feststellung des Thatbestandes hieher zu weisen.

Neumark, den 23sten Oktober 1835.

Der Magistrat.

Signalement des Simon Stark:

Derselbe ist aus Rödelsse in Baiern gebürtig, Aufenthaltsort Neumark, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, 28 Jahr alt, hat schwarze krause Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, und pockennarbig.

Signalement des August Helbing:

Derselbe ist aus Pr. Holland gebürtig, Aufenthaltsort Neumark, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, 24 Jahr alt, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, proportionirte Nase und Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blaßroth: Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

NB. Der ꝛc. Stark ist von jüdischem Aussehn, spricht in jüdischem Dialekt und ist von der jüdischen zur christlichen Religion übergetreten; er war mit grauer Fleischerjacke und Fischerstiefeln bekleidet. Eben so war auch ꝛc. Helbing gekleidet.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Bettler Gottlieb Linck ist in dem hiesigen Amtsdorfe Brasdorff, wohin er vom Königl. Landrathsamte zu Königsberg mittelst Reiseroute gewiesen, nicht eingetroffen, und wird deshalb vermuthet, daß er sich noch fortwährend herumtreibt und vom Ansprechen ernährt, weswegen er auch in Königsberg arretirt war.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach ersucht, auf den ꝛc. Linck ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle dem unterzeichneten Amte einliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist 60 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braungraue Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, hellgraue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, passable Zähne, blonden und rasirten Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, großer Statur, und ohne besondere Kennzeichen.

Waldau, den 29sten Oktober 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Steck-

**Steckbrief.** Die den 8ten v. Mts. mittelst Reiseroute von hier nach Pangrih Colonie bei Elbing entlassene Magd Elisabeth Herrmann ist daselbst nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Person vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren und nach Umständen über sie verfügen zu lassen.

Tapiau, den 24sten Oktober 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Selbige ist 23 Jahr alt, katholischer Religion, in Mattendorf bei Elbing geboren, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, aufgesetzten Mund, vollständige Zähne, längliches Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von starker Gestalt.

**Steckbrief.** Die mittelst Zwangspaß nach dem Dorfe Wimoien alias Wemitten aus der hiesigen Straf-Anstalt unterm 22sten August d. J. entlassene Instmannsfrau Elisabeth Michalowsky geborne Turowsky ist nach geschehener Anzeige daselbst nicht eingetroffen, und führt wahrscheinlich ein vagabondirendes, dem Laster des Diebstahls ergebenes Leben. Die Königl. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnach ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, im Betretungsfall zu arretiren und an das Königl. Landrathsamt zu Allenstein kostenfrei einliefern zu lassen.

Wartenburg, den 30sten Oktober 1835.

Die Inspektion der Königl. Straf-Anstalt.

Signalement. Dieselbe ist in Wimoien geboren, ihr Aufenthaltort war zuletzt ebendaselbst; ist katholischer Religion, 40 Jahr alt, mittler Größe, hat blaue Augen, hohe Stirn, blonde Haare, blonde Augenbraunen, kleine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, länglich magere Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht polnisch, und ist sonst ohne besondere Kennzeichen. Bei der Entlassung war dieselbe versehen mit einer gelbbunt kattunen Mütze, einem weiß kambrai Kopftuch, einem rothbunt kattunen Halstuch, einer blau geblümten kattunen Jacke, ledernen Schuhen, weiß wollenen Strümpfen, drei Hemden, einem blau-, roth- und weißwürflichen leinenen, desgleichen einem grün- und weißstreifigten halbwollenen, und weißen Piqué-Rock, und einer leinenen blaugedruckten Schürze.

---

Der durch unsern Steckbrief vom 9ten d. M. verfolgte Karl Ludwig Wisotzki ist ergriffen und wiederum hieher eingeliefert worden.

Tapiau, den 21sten Oktober 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Die durch unsern Steckbrief vom 7ten d. M. verfolgte Barbara Morenz ist verhaftet und wiederum hieher eingeliefert worden.

Tapiau, den 21sten Oktober 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.



Digitized by Google

Dem Wirthen George Grigoleit aus Bittehnen, hiesigen Kreises, ist vor zwei Monaten eine hellbraune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, sonst ohne Abzeichen, abgenommen worden, weil sie wahrscheinlich aus der Gegend zwischen Wehlau und Nordenburg gestohlen worden ist.

Der bis jetzt unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hiedurch aufgefordert, sich, mit gehöriger Legitimation versehen, bis spätestens den 11ten k. M. bei uns zu melden, und die Herausgabe des Pferdes zu gewärtigen, andernfalls dasselbe öffentlich verkauft werden wird.

Insterburg, den 28sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bei Tage d. 18ten d. Mts. ist eine schwarze Stute, 7—10 Jahr alt, 4 Fuß 8—9 Zoll groß, von der Weide gestohlen. Wer im Hofe zu Nersten bei Heilsberg von diesem Pferde Nachricht giebt, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Die eine Portion des hieselbst vom ehemaligen Vice-Bürgermeister George Neumann gestifteten Stipendii ist von Michaeli 1835 vacant und soll dem sich bereits auf der Akademie befindenden, als dem nächsten seiner Frauen Schwester Mariä, die an den Erzpriester Tschepius in Soldau verheirathet gewesen, legitimirten Verwandten, oder in Ermangelung dieses, den nächsten Verwandten des Bruders des Fundators, Christoph Neumann, auf Grund des Testaments vom 28sten Oktober 1733, auf 3 Jahre konferirt werden.

Diejenigen, welche ein Recht auf den Genuß dieses Stipendii zu haben glauben, werden aufgefordert, sich unter Einreichung der das Verwandtschafts-Verhältniß darthuenden glaubhaften Stammtafeln und sonstigen Urkunden bei uns bis spätestens den 15ten Dezember d. J. zu melden.

Neidenburg, den 28sten Oktober 1835.

Der Magistrat.

Der vormalige Gefreite Johann Homann des Königl. 1sten Westpreußischen Dragoner-, jetzigen 4ten Cuirassier-Regiments, aus Königsberg gebürtig, hat gegenwärtig die nächste Expectanz auf ein im Regiment zur Vererbung kommendes eisernes Kreuz 2ter Klasse, und wird, da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, und spätestens bis zum 20sten Februar 1836, bei dem unterzeichneten Regiments-Kommando in portofreiem Briefe zu melden, widrigenfalls er bei der Vererbung vorgedachten Kreuzes übergangen und in der Liste gestrichen werden muß.

Lüben in Niederschlesien, den 1sten November 1835.

Der Oberstlieutenant und Kommandeur des Königl. 4ten Cuirassier-Regiments.

v. Strantz.

Das

Das Aufstaden der Expectanten zur Erwerbung erledigter eiserner Kreuze 2ter Klasse ist zur Zeit des Vorschlags fast immer mit vielen Schriftwechseln verbunden, die aber selten das gewünschte Resultat zur Folge haben, und somit häufig veranlassen, daß dem vorzuschlagenden Individuo die erledigte Dekoration lange vorenthalten werden muß.

Um nun diesem Uebelstande vorzubeugen, ersuche ich die nachstehend aufgeführten Individuen:

1) den ehemaligen Unteroffizier Salkowski sub No. 30 der Erbberechtigungs-Liste,
2) " " Husar Johann Behnke " " 31 " " "
3) " " Husar Gottlieb Jablonski " " 33 " " "
4) " " Jäger Friedrich Lietzmann " " 35 " " "
5) " " Husar Herzbrich " " 36 " " "
6) " " Fähnrich Albert v. Wedel-Parlow " " 37 " " "
7) " " Husar Anton Gesiorski " " 39 " " "
8) " " Jäger Friedrich Uhden " " 40 " " "
9) " " Husar Michael Reinert " " 41 " " "
10) " " Husar Heinrich Pogreschelski " " 43 " " "
11) " " Unteroffizier Friedrich Kaddach " " 44 " " "
12) " " Unteroffizier Karl Papendick " " 46 " " "
13) " " Husar Beck " " 48 " " "
14) " " Husar Heinrich Schubert " " 49 " " "
15) " " Jäger Friedrich Wahl " " 50 " " "
16) " " Husar Erdmann Wertstatis " " 51 " " "
17) " " Husar Johann Frisch " " 53 " " "
18) " " Husar Daniel Schiewatteck " " 54 " " "
19) " " Jäger Johann Rosochatzki " " 55 " " "
20) " " Husar David Wittich " " 56 " " "
21) " " Husar Johann Szieszkatis " " 57 " " "
22) " " Husar Friedrich Rosochatzki " " 58 " " "
23) " " Husar Johann Leitholtz " " 59 " " "
24) " " Husar Daniel Melautzki " " 60 " " "
25) " " Husar George Kaukries " " 61 " " "
26) " " Husar Wilhelm Eichel " " 62 " " "
27) " " Husar Hoffmeister " " 64 " " "
28) " " Husar Jedens " " 65 " " "

welche ein Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse in dem meinem Kommando anvertrauten 1sten Husaren-Regimente (genannt 1stes Leib-Husaren-Regiment) erworben haben, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort mir alsbald anzuzeigen.

Die ad 1, 2 und 3 genannten Expectanten aber fordere ich hiermit auf, innerhalb spätestens 3 Monaten a dato mir die in Händen habenden Erbberechtigungs-Scheine zu der hier in Rede stehenden Dekoration, so wie ein Konduiten-Attest ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.

Der

Der ehemalige Unteroffizier Karl Pasche, als erster Expectant zur Erwerbung des Kaiserl. Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse hat gleichfalls seinen jetzigen Aufenthaltsort mir baldigst anzugeben.

Danzig, den 16ten Oktober 1835.

Der Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur.
(gez.) von Below.

Das den Bäckermeister Friedrich Braxeinschen Eheleuten gehörige, hier auf dem Sackheim in der dritten Wallengasse No. 21 belegene, gerichtlich auf 738 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 27sten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß der Rheder Perschkenschen Eheleute gehörige, Altstädtsche Pulverstraße No. 10 hieselbst belegene, gerichtlich auf 611 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin, zu welchem zugleich die unbekannten Erben des Rheder Michael Perschken und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Hoppe hierdurch vorgeladen werden, steht

den 6ten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Landsberg.

Die zur Kaufmann und Organist Ferdinand Wilhelm Schadwellschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke, als:

das halbe Erbe No. 37 ) nebst Radikalien, zusammen taxirt 356 Rthlr.
" " " No. 127 ) 28 Sgr. 6 Pf.,
die Scheune No 610, taxirt 50 Rthlr.,
die wüste Baustelle No. 125, taxirt 10 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen

am 23sten Februar k. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landsberg, den 13ten Oktober 1835.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Seeburg.

Der sub Nro. 4. zu Frankenau belegene köllmische Krug nebst Grasgarten, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und dreien dazu gehörigen Hufen Landes Kullmisch Maaß, der Krüger Albert und Anna Rosenberg Wittschen Eheleute, abgeschätzt auf 1081 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Adel. Patrimonial-Gericht Genslack in Taplau.

Die bäuerliche Besitzung des Gottlieb Hasselhuhn in Genslack bei Taplau, abgeschätzt auf 181 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Genslack subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Lablau.

Das dem Schiffer Johann Heinrich Ernst zugehörige Wohnhaus Lablau No. 8., nebst Stall und Hofraum, abgeschätzt auf 384 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Allenburg.

Das aus Scheune und Garten bestehende, den Zimmermeister Bernhard Sturmhöfelschen Erben gehörige, hierselbst sub. No. 286. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Dezember 1835,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Das den Jons Genniesschen Erben zugehörende Wiesengrundstück in Picktaszen-Bendig No. 1245, von 35 Morgen 14 Ruthen Preuß, abgeschätzt auf 138 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll in Termino

den 14ten Januar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prökuls, den 16ten September 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Die aus einem Garten bestehende Besitzung der Eigenkäthner Jakob Bergschen Eheleute hierselbst, abgeschätzt auf 20 Rthlr., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens im Termine zu melden.

Bischofstein, den 26sten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die zur Färber Koslowskischen Nachlaßmasse gehörige, auf der Vorstadt sub No. 123 des Hypothekenbuchs belegene, 333 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Bude, wird in Termino

den 15ten Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 2ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Memel, den 22sten September 1835.

Die zur Kaufmann Charles und Alfred Ruppelschen Konkursmasse gehörigen, hieselbst sub No. 422. 481. auf der Contreescarpe gelegenen Grundstücke nebst Holzhafen und sonstigen Pertinentien, taxirt 5314 Rthlr. 15 Sgr., sollen

am 13ten April k. J.,

um 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Morgenroth subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Passenheim.

Das Erbfrei-Bauergrundstück des Jakob Radeck in Mensguth, Landrathsamts Ortelsburg, von 1½ Hufen, abgeschätzt auf 281 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten Januar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Passenheim, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das dem Mälzenbräuer Richard gehörige, Koggenstraße No. 39, früher Altstadt No. 111 hieselbst belegene, gerichtlich auf 4429 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 16ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 18ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Gebrüdern Heinrich Gustav und Peter Adolph Reinke gehörige, auf dem Steindamm No. 784, jetzt Stallengasse No. 15 belegene, gerichtlich auf 803 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Speicher-Grundstück ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Januar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kriegsrath Christ auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 29sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die aus einer massiven Wohnbude nebst Garten bestehende, den Tuchmacher Christian Fischerschen Eheleuten zugehörige, in Osterode sub No. 66 belegene Besitzung, welche auf 570 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in Termino

den 19ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Zuschlags-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Osterode, den 17ten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die aus einer in Bindwerk gebauten Wohnbude nebst Garten bestehende, den Gottfried Mankowskischen Eheleuten zugehörige, in Liebemühl Eylingsdorff No. 12 belegene Besitzung, welche auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in Termino

den 20sten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Zuschlags-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Osterode, den 18ten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.



Digitized by Google

Der nothwendige Verkauf der in der Stadt Memel No. 710 und 711. gelegenen, dem Mälzenbräuer Philipp Jacob Schaarmann gehörigen Grundstücke, mit Einschluß eines Brauhauses nebst den dazu gehörigen Brau-Geräthschaften, taxirt 12239 Rthlr. 17 Sgr., soll

am 9ten März 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Morgenroth erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 28sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Bürger Gottlieb Hoffmannschen Eheleuten gehörige, am Stadtgrunde hieselbst No. 160 (alte No. 171) belegene Wohnbude nebst Zubehör, abgeschätzt auf 121 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Stadtälteste Christoph Heinrich, für welchen aus der Obligation vom 8ten März 1775, 33 Rthlr. 30 gr. eingetragen stehen, welche aber bezahlt sein sollen, wird zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Kreutzburg, den 15ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgericht zu Liebstadt.

Das zum Nachlasse des Stadtkämmerer Gottschewski zu Osterode, hier gelegene 1½ Erbe No. 31. der neuen Zählung, nebst Pertinenzien, im Jahr 1833 abgeschätzt auf 814 Rthlr., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Dezember d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebstadt, den 19ten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll im Termin

den 24sten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Obermeit der Nachlaß der Demoiselle Ernestine Sellnick, bestehend in Uhren, Silbergeschirr, Fayance, Meubles, Leinen, Betten und Kleidungsstücken ꝛc., in der hiesigen Wassermühle gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

Fischhausen, den 24sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Die Reparatur der auf dem Schelecker Damm belegenen Brücken No. 3 und 6, so wie die Hergabe des dazu benöthigten, hierunter spezifizirten Holzes, welches letzteres auch separatim vor der Bauausführung geliefert werden kann, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hiezu steht ein Termin zur Ueberreichung der schriftlichen und versiegelten Offerten auf

Freitag den 20sten November d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, im unterzeichneten Amte, mit dem Bemerken an, daß um 12 Uhr die Submission geschlossen und alle spätere Offerten unbeachtet bleiben müssen.

Die Anschläge und Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Die etwanigen Entrepreneure des Brückenbaues insbesondere, haben für das ihnen überwiesene neue Holz eine baare Kaution im Betrage des Holzwerthes nach der Forsttaxe, namentlich für die Brücke No. 3 im Betrage von 378 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., für die Brücke No. 6 im Betrage von 393 Rthlr. 6 Sgr. im Termin baar zu deponiren.

Das qu. Holz besteht aus folgenden Piecen:

Zur Brücke No. 3.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Pfahl-Eichen | a | 20 | Fuß | lang | 10 | Zoll | im Zopf | stark, |
| 7 | Eichen | a | 24 | " | " | 14 | " | " | " |
| 10 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | " |
| 8 | " | a | 21 | " | " | 13 | " | " | " |
| 4 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | Sageblöcke, | |
| 6 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | |
| 54 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | " | |

Zur Brücke No. 6.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Pfahl-Eichen | a | 20 | Fuß | lang | 10 | Zoll | im Zopf | stark, |
| 9 | Eichen | a | 24 | " | " | 14 | " | " | " |
| 8 | " | a | 21 | " | " | 13 | " | " | " |
| 10 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | " |
| 5 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | Sageblöcke, | |
| 6 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | |
| 55 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | " | |

Labiau, den 22sten Oktober 1835.

**Königl. Domainen-Rentamt.**

**Nothwendiger Verkauf, beim Land- und Stadtgericht zu Allenburg.**

Die den Christian Mollenbauerschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Gerechtigkeit des in Jägersdorff sub No. 5 belegenen Erbzinsgutes, auf 1208 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Bürger Casimir Regenbrecht gehörige, auf dem Köslin sub No. 430. hierselbst gelegene Wohnhaus nebst Garten, auf 527 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 14ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Besthorn im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 25sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem am 29sten September d. J. zur anderweiten Verpachtung einiger mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden, zum Belauf Stenkiehnen gehörigen Wiesen, angestandenen Termine, keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zu deren nochmaligen Ausbietung ein Termin auf

den 16ten November d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 13ten Oktober 1835

Königliche Oberförsterei.

Zum nothwendigen Verkauf im Ganzen oder Einzelnen folgender hier belegenen zum Nachlasse des Konrektor Golendzio gehörigen Grundstücke:

Ganz-Erbe No. 53,
Scheune No. 16,
Baumgarten No. 31 und 32, und
Garten No. 42,

steht auf

den 18ten Februar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, vor uns Termin an.

Saalfeld, den 28sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Seeburg.

Die sub No. 197 auf dem Damme hieselbst belegene Wohnbude des Maurermeister Christoph Polkitt, abgeschätzt auf 224 Rthlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Seeburg.

Das den Schulz Anton und Agnes geborne Reehag Wölkischen Eheleuten gehörige köllmische Schulzengut zu Lautern No. 1, von 4½ Hufen Kulmisch, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einer darauf erbauten Fußholländer-Windmühle mit 2 Gängen, abgeschätzt auf 2336 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Adliches Gutsgericht von Potritten, zu Seeburg.

Das dem Halbhüfner Anton Tolxdorf adjudizirte, zu Adlich Potritten belegene vormalige Mathes Erdmannsche Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Stall, Scheune und einem kleinen Platze, geschätzt auf 104 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst resubhastirt werden.

Das zum Nachlasse des Hufenwirthen Michael Pahl gehörige, demselben in Folge des Edikts vom 14ten September 1811 eigenthümlich zugefallene, im Dorfe Mühlhausen sub No. 18 belegene Bauergrundstück von 77 Morgen 152 □Ruthen Preuß. Maaß, welches auf 489 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. gerichtlich geschätzt ist, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben auf deren Antrag im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, zu welchem Behufe ein Bietungstermin auf

den 12ten Februar 1836

in unserm Gerichts-Lokale im Hofe zu Knauten anberaumt ist, und werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxations-Verhandlungen sowohl in unserer hiesigen Registratur, als auch im Hofe zu Knauten, täglich eingesehen werden können, und der Meistbietende nach Erlegung des Kaufschillings und Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu erwarten hat.

Domnau, den 31sten Oktober 1835.

Gräfl. Gerichtsamt Knauten.

Freiwillige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Die zum Katharina Gerlickischen Nachlasse gehörige, in Gillau belegene unbebaute Bauerhufe, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten dieser Hufe werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(cccccc) Das

Das den George Howannschen Eheleuten gehörige, in Hirschfeld sub No. 8 der alten und No. 4 der neuen Zählung belegene Erbpachts-Grundstück, aus 58 Morgen 55 □Ruthen bestehend, abgeschätzt auf 2377 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Wiese subhastirt werden.

Gleichzeitig werden nachstehende, auf das gedachte Grundstück eingetragene Posten:

1) die aus der gerichtlichen Verhandlung vom 23sten April 1813 gegen 5 Prozent Zinsen für die Christoph Kungschen Erben ex decreto vom 26sten April 1813 eingetragenen 61 Rthlr. 10 Sgr.;

2) die aus der gerichtlichen Obligation vom 22sten Mai 1822 gegen 5 Prozent Zinsen für die Euphrosine Schulz geborne Nack, jetzt deren Nachlaß resp. die Rosomschen Geschwister und der Johann Gottfried Liedtke ex decreto vom 1sten März 1823 eingetragenen 133 Rthlr. 10 Sgr.,

welche laut den bei den Akten befindlichen Quittungen bezahlt, die Dokumente jedoch nicht herbeizuschaffen gewesen sind, hiedurch öffentlich aufgeboten, und es ergeht an alle diejenigen, welche auf die gedachten eingetragenen Kapitals-Forderungen aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, die Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, längstens aber in dem vor dem Justiziario im Gerichts-Gebäude zu Wiese auf

den 28sten Februar 1836

angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präklusions-Erkenntniß die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Saalfeld, den 20sten Oktober 1835.

Die Jurisdiktion Wiese.

Das den Geschwistern Andreas, Elisabeth, Magdalena und Franz Schwarz gehörige, im Dorfe Bludau, Amts Frauenburg, gelegene Eigenkäthner-Grundstück No. 14, auf 18 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 10ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 16ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

**Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgericht Liebstadt.**

Das zum Nachlaß der Bürger Christian Radeckschen Eheleute gehörige, hier gelegene Halb-Erbe No. 50, abgeschätzt auf 126 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Februar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Uebrigens werden, da das Hypothekenbuch nach dessen Verlust im Brande der Stadt 1807 noch nicht wiederhergestellt ist, und sich aus dem beigebrachten Besitz-Dokument der verstorbenen Radeckschen Eheleute vom 19ten Juni 1802 und Hypothekenschein vom 23sten ejd. m. et a. ergiebt, daß

1) für den Major v. Korzfleisch aus der Schuld-Obligation vom 2ten Dezember 1793, 100 Rthlr.;
2) für die Vorbesitzerin, Wittwe Maria Schmeling geb. Beckmann, aus dem Kontrakt vom 23sten Mai 1793 das Recht der freien Wohnung und der Benutzung eines Beetes Acker, so wie 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder,

eingetragen gewesen, von den Erben aber die frühere Tilgung und Löschung dieser Posten behauptet, jedoch nicht vollständig nachgewiesen worden, alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten, namentlich die vorgenannten Real-Gläubiger, resp deren Erben und etwanigen Cessionarien und Pfand-Inhaber, zu dem obigen Termin zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben in dem künftigen Adjudikat-Erkenntnisse mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Liebstadt, den 1sten Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Es sollen in der auf

den 14ten November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in l. c. Pollehnshoff angesetzten Auktion, mehrere abgepfändete Stücke Vieh, als: 6 Kühe, 3 Ochsen und 1 Bull, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden Kauflustige aufgefordert, sich dazu zahlreich einzufinden.

Königsberg, den 22sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Caymen und Schaaken.

Mein Grundstück, die Klutken-Mühle, eine Meile von Guttstadt, auf der Landstraße nach Allenstein gelegen, bestehend aus 2 Mahlgängen und einer Schneidemühle mit hinreichendem Wasser, zweien Kulmischen Hufen Land guter Qualität und Flußwiesen von 40 Fuder Heu-Ertrag, so wie kompletten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, bin ich willens, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Klutken-Mühle bei Guttstadt, den 31sten Oktober 1835.

Nieswand.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Jagd auf den Feldmarken Thomsdorf, incl. des Teiches Trinkheim, Wetterkeim und Modien, soll anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; wozu ein Termin auf

den 2ten Dezember d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei ansteht, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Gauleden, den 28sten Oktober 1835.

Königliche Oberförsterei.

Die adlich Wessel'shöfenschen Güter, 3 Meilen von Königsberg, am kurischen Haff, bestehend aus 22½ Hufen Kulmisch, nebst Heu und Weide-Nutzung von 630 M. Morgen Landholz und Brüchen, Brauerei, Kuhpacht, Schäferei, 4 Krügen, dem Grundzinse und Marktzolle des Marktfleckens Schaacks-Bitte, des Dorfs Sand, welche jährlich 950 Thaler betragen, sollen vom 1sten April k. J. auf 9 oder mehrere Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf

den 15ten Januar k. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Justitiar, Inquisitoriats-Assessor Buske, Steindamm rechte Straße No. 176, ansteht, bei dem auch vor dem Termine an jedem Nachmittage die Pachtbedingungen und Karte einzusehen sind. Des vollständigen Inventarii wegen, können jedoch nur die Pachtlustigen berücksichtigt werden, welche 3000 Thaler Kaution, baar, nachweisen können.

Es werden 50 Stück feine Lämmer zu kaufen gewünscht. Näheres im Intelligenz-Comtoir.

Feiner Spörenberger Dünger-Gips ist zu haben im Speicher Lastadie No. 42. — Diejenigen Herren Gutsbesitzer, die eine bedeutende Quantität davon zum Frühjahr zu haben wünschen, werden ergebenst ersucht, ihre Bestellungen recht zeitig im Laufe des Winters daselbst aufzugeben.

## Publikandum.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 21sten Oktober d. J. Pag. 651, die Sperrung der Chaussee von Neuhausen bis Kalthoff betreffend, dient hiemit zur Berichtigung, daß nicht der Weg über Mandeln, sondern von der Mühle Neuhausen über Tropitten und Lauth als interimistischer Weg zu benutzen ist.

Königsberg, den 5ten November 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Sicher-

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Schneidergesell Friedrich Wilhelm Knoppe, angeblich aus Hoyest in Niederschlesien, hat sich hier durch nichts legitimiren können, und die Stadt verlassen, nachdem er sich auf der Herberge des Diebstahls eines blautuchenen Ueberrocks und blautuchener Beinkleider schuldig gemacht hat.

Die resp. Behörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Knoppe im Betretungsfalle anhalten und die gestohlenen Sachen abnehmen zu wollen.

Der Knoppe ist 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht.

Königsberg, den 5ten November 1835.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

---

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 46. Königsberg, Mittwoch den 18ten November. 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 21. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1647. Dammgeld-Tarif für die Stadt Fürstenwalde. Vom 2ten April 1835.

„ 1648. Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtgeldes bei der Wartheführe bei Vietz. Vom 21sten Juli 1835.

„ 1649. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten August 1835, wegen Aufhebung der unter den bäuerlichen Einsassen in Pommern zur wechselseitigen Unterstützung bei Neubauten bestehenden Fuhrverbände.

„ 1650. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten August 1835, wegen der Zensur gedruckter Anzeigen von Büchern und andern einzelnen gedruckten Blättern.

„ 1651. Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Crossen. Vom 31sten August 1835.

„ 1652. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten September 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Jutroszyn die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen, bei dieser Gelegenheit auch zu bestimmen geruht haben, daß in allen Fällen, in welchen Allerhöchstdieselben die Städteordnung im Großherzogthume Posen verleihen, der zehnte Titel dieses Gesetzes nicht zur Anwendung kommen soll.

„ 1653. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten September 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Inowraclaw betreffend.

„ 1654. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten September 1835, mittelst deren des Königs Majestät der Stadt Nakel im Großherzogthume Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

„ 1655. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten September 1835, durch welche Seine Königliche Majestät der Stadt Samter die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

No. 1656. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30sten September 1835, betreffend die Ausschließung der Anwendbarkeit des §. 1087. Tit. I. Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf Schwängerungsklagen gegen im Auslande Wohnende.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

o. 27 6. Preis-Verzeichniß der Königl. Landes-Baumschule bei Potsdam. 1775/10. II.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 16ten Oktober d. J. (Amtsblatt No. 43. S. 271.) wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß von Obstbäumen und Obststräuchern, welche in der Königl. Landes-Baumschule bei Potsdam für beigesetzte Preise vom 1sten September 1835 bis dahin 1836 verkauft werden, nunmehr bei sämmtlichen Landraths-Aemtern eingesehen werden kann.

Königsberg, den 4ten November 1835.

No. 277. Neues Etablissement Willenberg-Krug. I.

Daß dem zum Landrathskreise und zur katholischen Kirche Braunsberg gehörigen, neben der Chaussee zwischen dieser Stadt und Frauenburg neu entstandenen Etablissement, welches als Abbau des städtschen Kämmerei-Dorfs Willenberg, von dem es in allen Kommunal- und Polizei-Angelegenheiten als integrirender Theil verbleibt, ¼ Meile westlich von diesem Orte entfernt liegt, und eine Feuerstelle enthält, der Name

„Willenberg-Krug"

beigelegt ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 3ten November 1835.

No. 278. Neues Etablissement Neu-Karcklienen. 2698/9. I.

Daß den im Landräthlichen Kreise Labiau, ohnfern dem Königl. Dorfe Karcklienen neu entstandenen, für jetzt zur Kirche Popelken, künftig zur Kirche Mehlaucken eingepfarrten, auf Königl. Forstlande erbauten Eigenkäthner-Etablissements, welche aus 6 Feuerstellen bestehen, der Name Neu-Karcklienen beigelegt ist, und dieselben von jetzt an eine besondere Gemeine bilden werden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 3ten November 1835.

No. 279. Das Aufhören des Milzbrandes in Guttstadt. I.

Der nach unserer Anzeige vom 10ten August d. J. unter dem Vieh in Guttstadt, Kreises Heilsberg, aufgetretene Milzbrand ist bereits gänzlich erloschen, und deshalb auch die gesetzlichen, angeordnet gewesenen Vorsichts-Maaßregeln nunmehr aufgehoben.

Königsberg, den 9ten November 1835.

Be-

Digitized by Google

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 280. Polnischer Pfandbriefe betreffend.

Das von dem Königl. Preuß. General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 1sten und 2ten d. M. stattgehabten Ziehung im zweiten Semester d. J., nach ihrem Nominalwerthe in Polnischem klingenden Kourant ausgelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzlei-Sekretair Herrmann, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Fest-Tage, an jedem Tage Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, denjenigen, welche es verlangen, vorlegen.

Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg, den 31sten Oktober 1835.

---

# Nachrichten.

## Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 302, de dato Berlin den 31sten Oktober 1835.)

Dem Kommerzienrath Dr. Hempel und dem Professor Dr. Runge zu Oranienburg, ist unterm 29sten Oktober 1835 ein auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Darstellung von Talg- und Oel-Säure,

ertheilt worden.

---

## Personal-Chronik.

Der bisher für den Kreis Gerdauen angestellt gewesene Kreis-Chirurgus Lehmann zu Nordenburg, ist auf seinen Antrag mittelst hohen Reskripts des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 17ten Oktober d. J. zum Kreis-Chirurgus des Danziger Landkreises bestellt worden. Qualifizirte Individuen haben sich zu der auf diese Weise vakant gewordenen Kreis-Chirurgenstelle zu Nordenburg, baldmöglichst bei uns unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse zu melden.

Der zeitherige Stadtkämmerer Ribios in Drengfurth ist zum Bürgermeister daselbst gewählt, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Apotheker Lange zu Osterode, ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung in Stelle des nach Thorden verzogenen Rathmanns Friedrich Zechlau auf 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann dieser Stadt erwählt, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Seilermeister Friedrich Beckmann zu Liebstadt ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung, in Stelle des nach Heilsberg verzogenen Rathmanns Weisselberg, auf 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann in Liebstadt erwählt, und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Verwaltung der bei dem Land- und Stadtgericht zu Barten erledigten Stelle des Aktuarius ist dem Oberlandesgerichts-Kalkulatur- und Kassen-Assistenten Johann Friedrich Czerwinski (welchem die Versorgungs-Ansprüche neun Jahr gedienter Unteroffiziere zustehen) interimistisch vom 1sten Dezember d. J. ab übertragen worden.

Der invalide Jäger Johann Ludwig Fischer ist auf seiner gegenwärtigen Stelle zu Knorrwald, Oberförsterei Födersdorf, definitiv als Waldwärter angestellt.

## Witterung.

(Extrakt aus dem von der Königl. Regierung zu Königsberg Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu Berlin pro mense Oktober 1835 erstatteten Zeitungs-Bericht.)

Auch die letzten 5 Tage des Septembers näherten sich, sowohl wegen der milden Luft-Temperatur bei vorherrschend südöstlicher Windesrichtung, als auch wegen der Helle des Himmels, die nur am 28sten Nachmittags durch einen fast beständigen Regen bei gelindem SW. unterbrochen wurde, mehr den Sommer- als den Herbsttagen, das Barometer sank nur am 28sten Morgens vor dem Wechsel der Windesrichtung von SO. nach SW. etwas unter seinem Mittel. Diese milde Temperatur theilte sich auch den ersten Tagen des Oktobers mit; doch die Heiterkeit des Himmels fand nur noch am 1sten Oktober statt.

Vom 2ten bis zum 26sten ist als völlig heiterer Tag nur der 22ste zu nennen, halb heiter waren der 5te, 8te, 9te, 10te und 13te. — Am Abend des letztgenannten Tages war auch der Himmel bis gegen 8 Uhr völlig heiter, so daß der Halleische Komet in seinem größten Glanze gesehen werden konnte, — an wenig andern Tagen drang die Sonne nur einige Stunden, höchstens Vormittags durch den meist immer bedeckten Himmel — an den meisten regnete es (am 2ten, 4ten, 6ten, 7ten, 11ten, 14ten, 15ten, 16ten Regen mit Hagel rc.) oft auch stürmte es, am 4ten, 6ten, 9ten, 10ten, 14ten, 16ten. — Als am 6ten der Wind entschieden westlich sich wandte, nahm auch die Temperatur ab, und bei seinem Weitergehn nach N., natürlich noch mehr, daher am 8ten Abends 10 Uhr bei NW. das Thermometer wenig über 0° stand und der Thermograph als Minimum der folgenden Nacht — 0. 3° angab. Noch einmal erhob sie sich am 10ten Mittags bei durch O. nach S. gegangenem Winde auf fast 13 Grade, seitdem aber Mittags wenig über 9 Grade. Am 18ten zeigte das Thermometer bei NO. + 22° und in der folgenden Nacht war nach dem Thermographen das Minimum — 1. 0°. Unter 0° sank das Thermometer seitdem nicht wieder, am niedrigsten stand

ſtand es am 23ſten den ganzen Tag hindurch wenig über 0°. Das Barometer ſchwankte in der erſten Hälfte des Monats bis zum 15ten bedeutend, in der andern aber wenig. Es ſtand am 1ſten Morgens 2 Lin. über ſeinem Mittel, fiel dann am Abend des 3ten bis Mittags am 4ten aber faſt 2 Lin.; worauf Abends ein heftiger SW. mehrere Stunden wehte — es ſtieg aber während deſſelben ſchon wieder und fuhr alſo fort bis zum 8ten, wo es Mittags mehr als 4 Lin. über ſeinem Mittel ſtand — nun ſank es, erſt langſam, dann raſcher, ſtand Mittags am 9ten nur ein wenig über ſeinem Mittel, Abends ſchon mehr als 3 Lin., aber am 10ten Abends bei Sturm und Regen aus SSO. 8 Lin. unter demſelben. Merkwürdig iſt, daß an demſelben Tage Vormittags, nach öffentlichen Blättern, auch im fernen Weſten des mittleren Deutſchlands bei Sturm aus S. das Barometer ſeinen niedrigſten Stand innerhalb 8 Jahren daſelbſt hatte. — In den beiden folgenden regnigten Tagen ſtieg es wieder, indem der Wind von S. mehr nach W. ging, und hatte am 13ten Abends faſt ſein Mittel erreicht, als es in der Nacht zum 14ten bis Morgens 8 Uhr bei ſtarkem S. beinahe 4 Lin. gefallen war, den Tag über wurde der Wind aber weſtlich, und ſo ſtieg es wieder unter ſtarkem Regen, und ſelbſt als es Abends heftig aus W. wehte, und ſtand Mittags am 15ten bei NW. mit ſtarkem Regen faſt auf ſeinem Mittelſtande, aber Abends bei N. ſchon wieder mehr als 2 Lin. über demſelben. Es ſtieg nun fortwährend, und hatte Mittags den 18ten Oktober ſeinen bemerkten höchſten Stand, fiel nun, hielt ſich aber bis zum 25ſten bei vorherrſchend öſtlicher Windesrichtung mehrere Linien über ſeinem Mittel, und ſtand Abends am 25ſten 340.41 Lin.

In der Nacht zum 15ten ſoll es gedonnert und geblitzt haben, und um 12 Uhr in der Nacht auch ein ſchöner Mond-Regenbogen geſehen worden ſeyn.

Der höchſte Stand des Barometer am 18ten Okt. Mittags bei NO. 28 Zoll 6.34 Lin.
„ niedrigſte „ „ „ „ 10ten „ Abends „ SO. 27 „ 4.02 „

Größte Schwankung 1 Zoll 2.32 Lin.

Der höchſte Stand des Thermometer war am 26ſten Sept. Mittags bei OSO. + 18.8° R.
„ niedrigſte „ „ „ „ „ 23ſten Okt. Morgens „ O. + 0.7° „

Unterſchied + 18.1° R.

Da aber in einigen Nächten Froſt, und in der Nacht vom 17ten zum 18ten Oktober, nach dem Thermographen, ſogar 1 Grad Kälte war, ſo iſt der Unterſchied über 19°. 0.

---

Durch-

# Durchschnitts-Marktpreise

## der Stadt Königsberg pro Oktober 1835.

| | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| **I. Vom Getreide.** | | | |
| Weizen pr. Scheffel | 1 | 4 | 3 |
| Roggen " " | — | 29 | 5 |
| Gerste " " | — | 18 | 10 |
| Hafer " " | — | 13 | 5 |
| Erbsen weiße " " | — | 28 | 1 |
| Erbsen graue " " | 1 | — | 8 |
| Linsen " " | — | — | — |
| Bohnen " " | — | — | — |
| **II. Von Viktualien.** | | | |
| Hofbutter pr. Pfund | — | 5 | 5 |
| Litthauische Butter " " | — | 5 | 1 |
| Stückbutter " " | — | 5 | 6 |
| dito Elbingsche " " | — | 4 | 1 |
| Graupe pr. Scheffel | — | — | — |
| Hirsengrütze " " | 3 | 22 | — |
| Hafergrütze " " | 2 | 4 | — |
| Buchweizengrütze " " | — | — | — |
| Gerstengrütze " " | — | — | — |
| Grützenmehl " " | — | — | — |
| Weizenmehl " " | 2 | — | — |
| Roggenmehl " " | 1 | 6 | 6 |
| Gerstenmehl " " | — | — | — |
| Hafermehl " " | — | — | — |
| Kartoffeln " " | — | 7 | — |

| | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| **III. Von Fleischgattungen.** | | | |
| Rindfleisch pr. Pfund | — | 2 | 7 |
| Schweinefleisch " " | — | 2 | 9 |
| Schöpsenfleisch " " | — | 2 | 6 |
| Kalbfleisch " " | — | 2 | 6 |
| Speck, ungeräucherter " " | — | 3 | 7 |
| dito geräucherter " " | — | 4 | 6 |
| Schmeer " " | — | 4 | 8 |
| Rindertalg " " | — | — | — |
| **IV. Von Konsumtibilien** | | | |
| Bier pr. Tonne | 3 | 20 | — |
| dito pr. Quart | — | 1 | 4 |
| Biereßig pr. Tonne | 3 | — | — |
| Weineßig pr. Anker | 1 | 17 | 6 |
| Branntwein pr. Ent. nach Tralles | — | 6 | 2 |
| dito pr. Quart | — | 3 | 10 |
| Käse, ordinairer pr. Pfund | — | 1 | 6 |
| dito besserer " " | — | 2 | 2 |
| Holz, weiches pr. Klafter | 3 | 3 | 9 |
| dito hartes " " | 4 | 2 | 7 |
| Stroh pr. Schock | 2 | 11 | 3 |
| Heu pr. Centner | — | 8 | 5 |
| Wolle " " | — | — | — |
| Hopfen " " | 13 | 2 | 6 |
| Eier pr. Schock | — | 13 | 7 |
| Mauersteine pr. Mille | 10 | 15 | — |
| Kalk pr. Tonne | 1 | 16 | 3 |
| Leinsaat pr. Scheffel | 2 | 6 | 6 |

Königsberg, den 4ten November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 46.

Königsberg, Mittwoch den 18ten November 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Johann Wittnowsky, der wegen Diebstahls schon mehrmals in Untersuchung gewesen, und neuerlich mehrere Pferdediebstähle verübt zu haben dringend verdächtig ist, aber vagabondirt, und wahrscheinlich auch den Namen Johann Dittrikait sich zuweilen beigelegt hat, soll wegen dieser neuen Diebstähle hier zur Untersuchung gezogen werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns hier abliefern zu lassen.

Insterburg, den 5ten November 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Gumbinnen gebürtig, evangelischer Religion, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke und rothe Nase, gute Zähne, spricht deutsch, und ist fein blatternarbig.

Bekleidung: Ein dunkelblauer Ueberrock, eine Balgenmütze von blauem Tuch, mit Schirm, Hosen von Nanking von dunkler Farbe, Stiefel, welche über die Hosen gezogen sind, und eine Unterjacke von weißer gestrickter Wolle.

Steckbrief. Der wegen wiederholter Beschädigung der hiesigen Plantage zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilte Böttcher Traugott Schlegel hat gestern zwischen 1 und 2 Uhr Mittags Gelegenheit gefunden, aus dem, hinter dem Gefängniß-Gebäude gelegenen Hofe zu entspringen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher hiemit ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schlegel, dessen Signalement unten folgt, vigiliren, und denselben im Betretungsfall arretiren, und hieher transportiren zu lassen.

Pillau, den 11ten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement. Derselbe ist 54 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hagerer Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, eine blasse Gesichtsfarbe und scheuen Blick, und ist bei seiner Entweichung mit einem langen, bereits schadhaften grünen Ueberrock, langen grautuchenen Militair-Beinkleidern, schwarzem Filzhut, und Kommißstiefeln bekleidet gewesen.

Steckbrief. Der wegen fehlender Legitimation hier angehaltene Knecht Daniel Falk, aus Leunenburg gebürtig, wurde mittelst Zwangs-Route vom 19ten Oktober d. J. angewiesen, nach Verlauf von zwei Tagen in Leunenburg einzutreffen, und die Reiseroute abzugeben; nach der hier eingegangenen Nachricht ist er dort nicht eingetroffen, sondern führt, allem Vermuthen nach, ein vagabondirendes Leben, daher die Wohllöbl. Polizeibehörden hiemit dienstlichst ersucht werden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall als Vagabonden zu behandeln.

Lieske, den 5ten November 1835.

Königl. Domainen-Amt Bartenstein.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas breite Nase, breiten Mund, rundes Kinn, starkes und pockennarbiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

Der durch die Bekanntmachung vom 15ten Oktober d. J. Pag. 647 des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatt verfolgte Hans Urban ist nunmehr hier eingetroffen.

Memel, den 5ten November 1835.

Königl. Landrath.

Waagen.

Bei Tage d. 18ten d. Mts. ist eine schwarze Stute, 7—10 Jahr alt, 4 Fuß 8—9 Zoll groß, von der Weide gestohlen. Wer im Hofe zu Nerfken bei Heilsberg von diesem Pferde Nachricht giebt, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Ein kleiner schwarzer Windhund, mit zwei weißen Flecken vor der Brust, und einem weißen Flecken an der Spitze der Ruthe, der auf den Namen „Prinz" hört, ist aus dem adl. Hofe zu Podubren am 1sten d. Mts. verschwunden. Der Inhaber wird ersucht, denselben gegen Erstattung der Futterkosten und einer angemessenen Belohnung, in Königsberg, Tragheimer Kirchenstraße No. 30, oder im adl. Hofe zu Podubren abzugeben.

Die Adeline Josephine Auguste geb. Thran, verehel. Kaufmann Karl Ludwig Haase hieselbst, hat nach ihrer am 28sten August d. J. erlangten Großjährigkeit, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem genannten Ehegatten ausgeschlossen; welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Friedland, den 9ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Roth.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Passenheim.

Das dem Jakob Glomsda gehörige, in Rummy, Landrathskreises Ortelsburg, gelegene, erbfreie Bauergrundstück von 2 Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 302 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten Januar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Passenheim, den 24sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Patrimonial-Gericht Schloß Gerdauen.

Das im Dorfe Neuendorff sub No. 2. belegene Freundsche Bauererbe, abgeschätzt auf 550 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 21sten Dezember

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf den Antrag des Fiskus steht zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des dem Wirth Friedrich Chrzon zu Mingfen gehörigen, im Jahre 1833 auf 291 Rthlr. abgeschätzten Grundstücks ein Termin auf

den 4ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, hier an. Hypothekenschein und Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Das Valentin Mentzelsche kölmische Kruggrundstück Freimarkt No. 7, wozu zwei Hochzins-Hufen gehören, nach der täglich in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1222 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, soll

den 30sten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale meistbietend verkauft werden. Der Käufer muß ein Altentheil übernehmen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zu demselben Termine bei Vermeidung des Verlustes ihrer Real-Rechte hiedurch vorgeladen.

Wormditt, den 21sten September 1835.

---

## Nachweisung von denen in den Monaten Juli und August 1835 über die Landesgrenze transportirten Vagabonden.

| No. | Vor- und Zunamen. | Alter. Jahre. | Größe. Fuß. | Größe. Zoll. | Haare. | Stirn. | Augenbraunen. | Augen. | Nase. | Mund. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Jüdin Riffke Rochel | 46 | — | — | verschoren | breit | blond | melirt | spitz | gewöhnlich |
| 2 | Polnischer Jude Abraham Levin aus Stuczen | 30 | — | — | röthlich | hoch | dunkelblond | blau | gewöhnlich | dito |
| 3 | Polnischer Jude Chain Schlomann aus Stuczen | 52 | 5 | 1 | braun | bedeckt | dito | melirt | gebogen | dito |
| 4 | Polnischer Jude David Hirschfeld aus Ratzken | 25 | 5 | 3 | schwarz | hoch | schwarz | grau | stark | stark |
| 5 | Poln. Jude Abraham Silberstein aus Ratzken | 20 | 5 | 3 | braun | dito | dunkel | braun | gewöhnlich | gewöhnlich |
| 6 | Polnischer Jude Israel Molno aus Ratzken | 22 | 5 | 7 | schwarz | frei, hoch | schwarz | dito | breit | dito |
| 7 | Polnischer Jude Tadras Marcus aus Ratzken | 15 | 5 | — | dito | bedeckt | dito | dito | gerade | mittel |
| 8 | P. Jude Jankel Joschel Michel aus Wiczain | 63 | 5 | 1 | grau | niedrig | grau | grau | gewöhnlich | gewöhnlich |
| 9 | Poln. Jude Chain Hirsch | 40 | 5 | 5 | bräunlich | schmal | bräunlich | dito | breit | voll |
| 10 | P. Jude Meyer Schmul Mallerke aus Ratzken | 63 | 5 | 4 | grau | hoch | braun grau | blau | stark | aufgeworfene Lippen |
| 11 | Polnischer Jude Hirsch Ruben aus Filipowen | 17 | 5 | — | schwarzbraun | frei | schwarzbraun | schwarz | stumpf | dito |
| 12 | P. Jude Leyser Joschel Jablonski aus Ratzken | 15 | 4 | — | dito | schmal, frei | schwarz | grau | spitz | starke Lippen |
| 13 | Polnischer Jude Meyer Jankel aus Lubowen | 17 | 5 | — | schwarz | rund | dito | braun | dick | stark |
| 14 | Arbeitsmann Mathias Riewerowski aus Willeiki, Gouvernements Minsk | 40 | 5 | 9 | dito | bedeckt | blond | dito | klein, spitz | gewöhnlich |
| 15 | Poln. Jude Simon Jacob Sar aus Janowo | 45 | 5 | 3 | schwarz mit grau melirt | breit und hoch | grau | grau | stark und schmal | dito |
| 16 | Judenknabe Jac. Chaynow a. Schrenski i. Polen | 20 | 4 | 3 | schwarzbraun | breit | schwarz | braun | schmal und lang | klein |

Digitized by Google

| Bart. | Kinn. | Gesicht. | Gesichtsfarbe. | Gestalt. | Besondere Kennzeichen. | Sprache. | Datum, an welchem der Vagabonde über die Grenze gewiesen. | Anmerkung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | rund | länglich | gesund | klein | am rechten Fuß ist der kleine Zeh über den 4ten Zeh gewachsen | deutsch und polnisch | d. 15. Juli | durch das K. Landraths-amt Rastenburg über die Landesgrenze geschafft |
| röthlich | behaart | rund | dito | untersetzt | keine | d to | d. 21. Juli | dito |
| dunkelblond und etwas grau | dito | hager | blaß | schwächlich | dito | dito | dito | dito |
| braunroth | dito | länglich | gesund | schlank | dito | dito | d. 23. Juli | dito |
| blond, im Entstehen | rund | dito | dito | dito | dito | dito | dito | d to |
| braun | dito | dito | bleich | dito | hat einen Hodenbruch | dito | d. 4. Auguß | dito |
| im Entstehen | oval | oval | gesund | klein | keine | dito | d. 11. Auguß | dito |
| grau | behaart | länglich | bleich | schwach | dito | dito | d. 9. Sept. | Landr.-Amt Wehlau |
| melirt | dito | dito | gesund | mittelmäßig | dito | dito | d. 15. Juni | Landr.-Amt Rößel |
| grau | dito | breit | bleich | untersetzt | dito | dito | d. 16. Aug. | Landr.-Amt Friedland |
| keinen | rund | oval | gesund | klein | dito | dito | dito | dito |
| dito | dito | dito | dito | dito | dito | dito | dito | dito |
| dito | dito | dito | gesund und brünett | dito | dito | dito | d. 21. Juli | K. Polizei-Präsidium |
| blond | dito | dito | gesund | schlank | am rechten Fuß mehrere Narben und Bleſſuren | etwas deutsch und russisch | d. 13. Juli | dito |
| braun und grau melirt | behaart | schmal | dito | dito | keine | polnisch und deutsch | d. 28. Juli | Landr.-Amt Neidenburg |
| keinen | spitz | gut | dito | klein und schwach | dito | — | dito | dito |

Die

Digitized by Google

Die Reparatur der auf dem Schelecker Damm belegenen Brücken No. 3 und 6, so wie die Hergabe des dazu benöthigten, hierunter spezifizirten Holzes, welches letzteres auch separatim vor der Bauausführung geliefert werden kann, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hiezu steht ein Termin zur Ueberreichung der schriftlichen und versiegelten Offerten auf

Freitag den 20sten November d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, im unterzeichneten Amte, mit dem Bemerken an, daß um 12 Uhr die Submission geschlossen und alle spätere Offerten unbeachtet bleiben müssen.

Die Anschläge und Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Die etwanigen Entrepreneure des Brückenbaues insbesondere, haben für das ihnen überwiesene nutze Holz eine baare Kaution im Betrage des Holzwerthes nach der Forsttaxe, namentlich für die Brücke No. 3 im Betrage von 378 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., für die Brücke No. 6 im Betrage von 393 Rthlr. 6 Sgr. im Termin baar zu deponiren.

Das qu. Holz besteht aus folgenden Pieçen:

Zur Brücke No. 3.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Pfahl-Eichen | a | 20 | Fuß | lang | 10 | Zoll | im Zopf | stark, |
| 7 | Eichen | a | 24 | " | " | 14 | " | " | " |
| 10 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | " |
| 8 | " | a | 21 | " | " | 13 | " | " | " |
| 4 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | Sageblöcke, | |
| 6 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | |
| 54 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | " | |

Zur Brücke No. 6.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Pfahl-Eichen | a | 20 | Fuß | lang | 10 | Zoll | im Zopf | stark, |
| 9 | Eichen | a | 24 | " | " | 14 | " | " | " |
| 8 | " | a | 21 | " | " | 13 | " | " | " |
| 10 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | " |
| 5 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | Sageblöcke, | |
| 6 | " | a | 38 | " | " | 13 | " | " | |
| 55 | " | a | 24 | " | " | 16 | " | " | |

Labiau, den 22sten Oktober 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Das Bauergrundstück des Jakob Kallwellis in Picktatzen No. 1239, von 60 Morgen 128 □Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 295 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll in Termino

den 28sten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prökuls, den 8ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die

Die im Preuß. Holländischen Landrathskreise gelegenen Rittergüter Powunden und Neu-Dollstädt, deren Werth nach der neuesten landschaftlichen Taxe, gegen welche jedoch der jetzige Besitzer noch Monita erhoben hat, auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. festgestellt ist, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 9ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Tiedemann, auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden. Urkundlich ꝛc.

Königsberg, den 11ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das zum Nachlaß der Rheder Perschienschen Eheleute gehörige, Tragheimer Kirchenstraße No. 58, früher Tragheim No. 9 belegene, gerichtlich auf 1660 Rthlr. 9 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Garten mit einer Kegelbahn gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin, zu dem gleichzeitig die unbekannten Erben des Rheder Michael Perschien und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Hoppe mit vorgeladen werden, steht

den 13ten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Lablau.

Das Erbpachtsrecht des, dem Michael Pfeiffer zugehörenden Grundstücks, Jouvendt No. 45, von 4 Morgen Preuß. Maaßes, gerichtlich auf 113 Rthlr. 16 Sgr. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in nothwendiger Subhastation

am 18ten Dezember 1835,

Nachmittags 4 Uhr, in unserem Gerichtslokale verkauft werden.

Die aus ½ Wohnbude bestehende, hier belegene Besitzung des Hirten Clemens Buchholz, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten Dezember d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofstein, den 13ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Die dem Bürger Casimir Regenbrecht gehörige, in den altstädtschen Feldern sub No. 79. 80. gelegene halbe Hufe Ackerland nebst zwei Kuhweiden auf der Freiheit, auf 706 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungs-Termin steht

den 23sten Dezember d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Thales im hiesigen Gerichtslokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 25sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Stadtgericht zu Frauenburg.

Die dem Bäckermeister Jakob Schmidtki senior und den Erben seiner gestorbenen Ehefrau Katharina geb. Behrendt gehörenden hier gelegenen Grundstücke:

1) Wohnhaus Poststraße No. 15, taxirt 83 Rthlr. 10 Sgr.,
2) Garten rosenorther Straße No. 89, taxirt 133 Rthlr. 10 Sgr.,

sollen

am 25sten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Hypothekenscheine und Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Die, der Wittwe Hollstein gehörige, hierselbst sub No. 86 belegene Wohnbude, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofstein, den 12ten Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Nattatsch sub No. 7 belegene, dem Jakob Kullig gehörige Gut von 3 Hufen 15 Morgen 3⅓ Quadrat-Ruthen Olezkoisch zu Chatoull-Rechten, gerichtlich auf 144 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in Termino

den 19ten Januar k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein des Guts sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Neidenburg, den 26sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Für

Für die hiesige Straf-Anstalt sollen pro 1836 durch Minus-Licitation

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| circa | 85 | Scheffel | Roggen-Mehl, | circa | 45 Pfund Gries, |
| " | 2 | " | Weizen-Mehl, | " | 12 Tonnen Bier, |
| " | 90 | " | weiße Erbsen, | " | 366 Quart Haferschleim, |
| " | 25 | " | graue Erbsen, | " | 1250 Pfund Weißbrod, |
| " | 58 | " | Gerstengrütze, | " | 58400 " Roggenbrod, welches |
| " | 1½ | " | Hafergrütze, | | täglich mit circa 160 Pfund zu |
| " | 740 | Pfund | Schmalz, | | liefern ist, |
| " | 555 | " | Speck, | " | 269½ Pfund Lichte, |
| " | 228 | " | Fleisch, | " | 488 " raffin. Rüböl, |
| " | 245 | " | Rindfleisch, | " | 2 " 7 Loth Dochtgarn, |
| " | 125 | " | Kalbfleisch, | " | 176½ Klafter liefern Brennholz, |
| " | 58 | " | Butter, | " | 462 Pfund grüne Seife, |
| " | 70 | " | Reis, | " | 13 " weiße Seife, |
| " | 48 | " | Perlgraupe, | " | 240 Stück Besen und eine angemes- |
| | | | | | sene Quantität Räucherwerk, |

beschafft werden, wozu

Mittwoch den 30sten November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer der unterzeichneten Inspektion Termin ansteht. Lieferungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen hier täglich eingesehen werden können, und daß sowohl auf Uebernahme der Gesammtlieferung, als auch im Einzelnen, eingegangen werden kann.

Wartenburg, den 10ten November 1835.

Die Inspektion der Königl. Straf-Anstalt.

Genß.

Das den Erben des Kaufmann Hartig Samson Herz gehörige, hier im Kneiphof sub No. 273. 274, jetzt Brodbänkenstraße No. 29 belegene, gerichtlich auf 3412 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch eine Holzstelle und zwei Grasswiesen gehören, deren nähere Ausmittelung aber nicht möglich gewesen ist, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 23sten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Licitations-Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des hier verstorbenen Kaufmann Levin Isaack, für den im Hypothekenbuch des oben bezeichneten Grundstücks ein Kaufgelder-Rückstand von 2000 Rthlr. eingetragen ist, öffentlich vorgeladen, um ihre Real-Ansprüche geltend zu machen.

Königsberg, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Zallenfelde belegenen Kolonisten-Grundstücke, nämlich die aus Haus, Scheune und 34½ Morgen Preuß. bestehende Besitzung des Friedrich Kayser, und die aus Haus, Stall, Scheune und 37½ Morgen Preuß. bestehende Besitzung des Martin Samel, von welchen die Erstere auf 103 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und die Letztere auf 108 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt sind, sollen

am 5ten März 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht Pr. Holland, am 31sten Oktober 1835.

Das Freigut Lipowo, ½ Meile von der Stadt Bischofsburg belegen, circa 6½ Hufe Kulmisch groß, mit komplettem lebendigen und todten Inventario, nebst einer Kuhpacht von 20 Häuptern, einem Obstgarten (worin circa 20 beflogene Bienenstöcke befindlich sind) und der diesjährigen Winter-Aussaat von circa 70 Scheffel Roggen, ist Unterzeichneter willens, auf künftige Ostern, als den 5ten April k. J., aus freier Hand entweder zu verpachten oder zu verkaufen. Das Wohngebäude ist massiv, mit Dachpfannen gedeckt, und sämmtliche Wirthschafts-Gebäude neu aufgeführt, auch der jährliche Gewinn an Heu circa 80 Fuder. Die jährlichen Königl. Abgaben bestehen in:

| | | |
|---|---|---|
| Domainen-Zins . . . . | 2 Rthlr. | 8 Sgr. |
| Kontribution . . . . . | 1 „ | — „ |
| überhaupt | 3 Rthlr. | 8 Sgr. |

Ein Drittel vom Kauf-Prätio kann zur ersten Ingrossation stehen bleiben.

Pacht- und Kauflustige belieben sich in portofreien Briefen zu melden.

Bischofsburg. Wiercioch.

Das dem Rademacher Johann Gottlieb Krause gehörige, auf dem Haberberge No. 869, jetzt Unter-Haberberg No. 69 gelegene, gerichtlich auf 1103 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die Vorbesitzer dieses Grundstücks, Rademacher Johann Gottlieb und Katharine Elisabeth geborne Borchert Krauseschen Eheleute, für welche Rubr. II. No. 2. ein Wohnungsrecht ad dies vitae, und Rubr. III. No. 2. eine Forderung an rückständigen Kaufgeldern von 83 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen steht, modo ihre Erben, hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Königsberg, den 24sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Roth.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Passenheim.

Das Wohnhaus des Tischlers Schiller hieselbst, abgeschätzt auf 69 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten Februar k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken, den 29sten Oktober 1835.

Folgende Grundstücke des Gutsbesitzer Finkelstein hieselbst:

1) das Wohnhaus Vorwerk Mehlauken No. 1, taxirt 1740 Rthlr.,
2) das Erbenkäthner-Grundstück Klein-Stumbragirren No. 4, taxirt auf 600 Rthlr.,
3) die sogenannte Schetricher-Wiese, taxirt 160 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in dem

am 26sten Februar 1836,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden.

Zur Veräußerung des ehemaligen Restetzkischen, jetzt dem Fiskus zugehörigen Erbpachts-Grundstücks zu Narz, von 4 Hufen Kulmisch, mit Inventario und bestellten Feldern, vom 1sten Juni k. J. ab, wird in Folge höhern Auftrages ein nochmaliger Lizitations-Termin auf

den 10ten Dezember d. J.

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt, wozu Erwerbslustige, die sich als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, eingeladen werden. Der Veräußerungsplan und die Lizitations-Bedingungen können täglich hier eingesehen und das Grundstück zur Stelle in Augenschein genommen werden.

Königl. Domainen-Rentamt Braunsberg, den 11ten November 1835.

Kirchen-Amtsgericht Spannegeln, den 3ten November 1835. Nothwendiger Verkauf.

Die 3 Morgen Kulmisch, dem Michael Gudath zu Aßnaggern gehörig, zufolge der hier einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. gewürdigt, sollen in dem

am 12ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden. Alle unbekannte Gläubiger, namentlich die Maria Rossauschen Pupillen, haben sich bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht Braunsberg.

Das Wohnhaus Altstadt No. 128, nebst Radikalien, taxirt 1209 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., wird

den 2ten März 1836,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.



Digitized by Google

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Jagd auf den Feldmarken Thomsdorf incl. des Teiches Trinkheim, Wetterkeim und Modien, soll anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; wozu ein Termin auf

den 2ten Dezember d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei ansteht, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Gauleden, den 28sten Oktober 1835.

Königliche Oberförsterei.

Der nothwendige Verkauf des im Dorfe Spitzhut bei Memel sub No. 1105 belegenen, den Christoph Kayserschen Eheleuten gehörigen Erbpachts-Grundstücks, taxirt 1063 Rthlr. 20 Sgr., soll

am 22sten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Stadtrichter Ranisch erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 13ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zu den adelich Weßlienenschen Gütern gehörenden Vorwerke Groß-Rödersdorff und Schönrade, so wie die Mahl- und Schneidemühle zu Groß-Rödersdorff, werden mit dem 1sten April k. J. pachtlos, und sollen auf den Antrag der Weßlienenschen Gutsherrschaft im Wege der Lizitation auf sechs nacheinander folgende Jahre entweder getheilt oder im Ganzen verpachtet werden. Der Lizitations-Termin ist auf

den 23sten Dezember d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Hofe zu Weßlienen, so wie in der hiesigen Registratur jederzeit erfahren werden können.

Heiligenbeil, den 9ten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken, den 31sten Oktober 1835.

Das Johann Gossingsche Chatoullgut Bittehnen No. 16, auf 893 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. geschätzt, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll in dem

am 15ten Februar k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden. Die unbekannten Real-Gläubiger Katharina und Christine Spitzkewski und der Georg Wallat werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Das

Das dem Regierungs-Präsidenten Niederstetter gehörige, auf dem Anger sub No. 123 nach alter und Hinter-Anger No. 2 nach neuer Zählung belegene, gerichtlich auf 4325 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 19ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau.

Das den Hans Mackiesschen Eheleuten zugehörige Hochzinsgut Lauknen No. 5, von 40 Morgen 27 □Ruthen Preuß. Maaß, abgeschätzt auf 303 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten März 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 16ten Oktober 1835.

Da in dem am 30sten September d. J. zum freiwilligen Verkauf der zu den Dienstländereien der hiesigen Geistlichkeit gehörigen, noch mit Holz bestandenen, zum Tannenwalde gehörigen Fläche, abgeschätzt auf 524 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. angestandenen Termin, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so ist auf den Antrag der Extrahenten, zur Ausbietung ein nochmaliger Termin auf

den 11ten Dezember d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Instruktionszimmer unseres Gerichtshauses anberaumt worden.

Der nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel sub No. 578 belegenen, den Arbeitsmann Johann Grabowskyschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, taxirt 1182 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

am 25sten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Stadtrichter Ranisch erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 30sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der auf der Tilsiter Chaussee zwischen Jägerkrug und Melawischken belegene Baums-Krug, nebst einer Windmühle, soll

am 21sten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Gute Kl. Baum auf mehrere Jahre, vom 1sten April 1836 ab, verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige belieben sich zu melden.

Feiner Spörenberger Dünger-Gips ist zu haben im Speicher Lastadie No. 42. — Diejenigen Herren Gutsbesitzer, die eine bedeutende Quantität davon zum Frühjahr zu haben wünschen, werden ergebenst ersucht, ihre Bestellungen recht zeitig im Laufe des Winters daselbst aufzugeben.

Es soll der im künftigen Frühjahr auszuführende und auf 1380 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Umbau eines Stallgebäudes in hiesiger Anstalt im Termin

den 7ten Dezember d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in unserm hiesigen Sessions-Zimmer an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu Unternehmungsfähige eingeladen werden

Tapiau, den 4ten November 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Ein tüchtiger, mit reellen Kenntnissen und Zeugnissen einer guten Führung versehener Gärtner, ob un- oder verheirathet, kann sich zu einem guten Engagement sogleich oder bis Ostern im Hofe zu Pöhlen bei Domnau melden.

Ein Lehrling in einer Konditorei wird gesucht. Näheres Wassergasse No. 5 in Königsberg.

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 47. Königsberg, Mittwoch den 25sten November. 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 22. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1657. Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähranstalt zu Blumberg. Vom 30sten Juli 1835.

„ 1658. Fährgeld-Tarif für die Weichsel-Ueberfahrt bei Kurzebrack. Vom 31sten Juli 1835.

„ 1659. Königlich-Preußische Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses zwischen sämmtlichen Landen der Königlich-Preußischen und Kaiserlich-Oestreichischen Monarchie, in Betreff des von Militairpersonen hinterlassenen Vermögens. Vom 8ten September 1835.

„ 1660. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten September 1835, wegen des Rechts-Verhältnisses der Eigenthümer von Stromfahrzeugen zu den Führern derselben und der Schiffsführer zu den Schiffsknechten.

„ 1661. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten September 1835, das Verfahren bei den gerichtlich aufzunehmenden Taxen adlicher Güter im Großherzogthume Posen betreffend.

„ 1662. Erklärung wegen der, zwischen der Königlich-Preußischen und der Königlich-Sächsischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forst-Frevel in den Gränzwaldungen. Vom 12ten Oktober 1835.

Die erschienene No. 23. der Gesetzsammlung enthält:

No. 1663. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Oktober 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Kurnik die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

„ 1664. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten Oktober 1835, über die fernere Anwendbarkeit der Zoll-Erhebungsrolle vom 30sten Oktober 1831 u. s. w. für das Jahr 1836.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

**No. 281.**

Die Regulirung des Ersatz-Geschäfts des Jägerkorps betreffend. 3026/10.

Königl. Inspektion der Jäger und Schützen.

Wenn gleich die Regulirung des Ersatz-Geschäfts des Jäger-Korps zum diesseitigen Ressort gehört, so ist doch zum regelmäßigen Betriebe desselben die Mitwirkung der betreffenden Ersatz-Behörden eben so erforderlich, als wünschenswerth, und es werden daher auch sämmtliche Jäger, die sich hier zum Eintritte in das Jäger-Korps melden, dahin angewiesen, sich den gedachten Behörden vorzustellen und von diesen die weitere Entscheidung zu gewärtigen. Diesen Anweisungen wird nun aber mitunter nicht allein nicht Folge gegeben, sondern ein Theil der Jäger meldet sich weder hier, noch bei den Ersatz-Kommissionen, begiebt sich vielmehr geradesweges zu demjenigen Truppentheil, bei welchem er eingestellt sein will und überläßt diesem die weitere Veranlassung.

Hiedurch wird nun aber nicht allein eine Menge von Schreiberei erzeugt, sondern es entstehen auch — wie sich dies in diesem Jahre noch mehrfach gezeigt hat — Anordnungen und Weitläuftigkeiten, für die Jäger aber selbst die Unannehmlichkeit, daß sie den Weg zu dem betreffenden Truppentheile unnöthiger Weise gemacht haben, und dergleichen mehr, so wie es mir auch unmöglich wird, den vorhandenen Ersatz nach Maaßgabe des Bedarfs und im richtigen Verhältniß unter das Garde-Jäger-Bataillon und die 4 Jäger-Abtheilungen zu vertheilen.

Es erscheint daher zur Beseitigung aller dieser Uebelstände dringend erforderlich, daß sämmtliche Jäger, namentlich aber ihre Lehrprinzipale, über die obwaltenden Verhältnisse aufgeklärt werden, und ersuche ich daher E. Königl. Hochlöbl. Regierung hiedurch ganz ergebenst: Folgendes entweder durch die Amtsblätter gefälligst zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, oder sämmtliche Herren Oberförster Wohlderen Bezirks auf die obwaltenden Verhältnisse aufmerksam machen und zur desfallsigen Belehrung ihrer Lehrlinge anweisen zu lassen.

Ein jeder Jäger, der während des laufenden Ersatzjahres, also vom 15ten Oktober des einen bis zum 15ten Juli des darauf folgenden Jahres in das Jägerkorps eingestellt sein will, hat sich zuvörderst unmittelbar oder — was wünschenswerther erscheint — durch seinen Lehrprinzipal schriftlich bei mir zu melden, und bei dieser Meldung, Vornamen, Alter, ungefähre Größe, Geburts- und Aufenthaltsort, so wie den Stand seiner Eltern, genau und deutlich anzugeben, auch seine etwanigen Wünsche, welchem Truppentheil des Jägerkorps er überwiesen werden will, auszusprechen. Diese Meldungen müssen aber spätestens bis zum 1sten September eines jeden Jahres hier eingehen, weil zu dieser Zeit die Vertheilung der Ersatzmannschaften bereits angeordnet wird. Uebrigens macht es hiebei keinen

Unter-

Unterſchied, ob der ſich Meldende bereits militairpflichtig iſt oder ſich vor dem 20ſten Lebensjahr zum freiwilligen Eintritt meldet, ob er bereits ausgelernt hat und ſich im Beſitze eines vorſchriftsmäßigen Lehrbriefes befindet oder nicht, wenn er nur weiß, daß er im Laufe des Erſatzjahres die desfallſigen Bedingungen erfüllt, weshalb er denn im letztern Falle den Zeitpunkt, zu dem er zum Beſitze des vorſchriftsmäßigen Lehrbriefes gelangt, anzugeben hat.

Bei dem im Laufe desjenigen Jahres, während welches der Jäger eintreten will, ſtattfindenden Zuſammentritte der betreffenden Kreis-Erſatz-Kommiſſion hat ſich derſelbe nun — wie ihm in Folge der bei mir gemachten Meldung noch beſonders eröffnet werden wird — dieſer vorzuſtellen, worauf dieſe ſeine Verhältniſſe und ſeine körperliche Qualifikation näher prüfen und mir die weitere Mittheilung darüber machen wird. Auf Grund dieſer Mittheilungen werden demnächſt die betreffenden Landwehr-Brigaden von mir erſucht, die zur Einſtellung für geeignet befundenen Jäger bei den Operationen der Departements-Erſatz-Kommiſſionen auszuheben und den betreffenden Truppentheilen zuzuſenden, weshalb denn auch die Jäger den an ſie ergehenden Aufforderungen zur Geſtellung vor dieſen Kommiſſionen unweigerlich nachzukommen und ſich, in ſo weit ſie ſofort zur Einſtellung gelangen, ſo einzurichten haben, daß ſie von dem Orte, wo ſie hinbeſchieden werden, gleich zum Truppentheile, für den ſie deſignirt ſind, abgehen können, während diejenigen, deren Eintritt wegen noch nicht beendigter Lehrzeit oder aus andern Gründen erſt ſpäterhin erfolgen kann, die weitere Anweiſung erhalten werden.

Während der Geſchäfte der Departements-Erſatz-Kommiſſion darf ſich kein Jäger ſelbſtſtändig zu irgend einem Truppentheile des Jägerkorps begeben, indem er entgegengeſetzten Falls zu gewärtigen hat, nicht allein nicht angeſtellt, ſondern in ſeine Heimath zurückgeſandt zu werden. Nur im Falle der etwa eintretenden Brodloſigkeit, wird die ſofortige Einſtellung des Rekruten veranlaßt werden, welche derſelbe dann bei dem betreffenden Landwehr-Brigade-Kommandeur nachzuſuchen hat.

Nur durch genaue Befolgung dieſer Vorſchriften wird es möglich werden, das Erſatz-Geſchäft für das Jäger-Korps ordnungsmäßig zu betreiben und ſämmtlichen dabei betheiligten Behörden zu erleichtern, weshalb ich mich der hiedurch in Anſpruch genommenen Mitwirkung E. Königl. Hochlöbl. Regierung gewiß halten zu können hoffe.

Berlin, den 25ſten Oktober 1835.

v. Neumann, Oberſt und Inſpekteur.

Indem wir vorſtehendes an uns gerichtetes Schreiben des Herrn Oberſt und Inſpekteurs der Jäger und Schützen, v. Neumann, zur allgemeinen Kenntniß bringen, beauftragen wir gleichzeitig ſämmtliche Oberförſtereien unſers Verwaltungs-Bezirks, ihre

Jäger und Forst-Eleven, wenn sie das militairfähige Alter (das 17te Lebensjahr) erreichen, mit den in dem erwähnten Schreiben enthaltenen Anordnungen genau bekannt, und ihnen die Befolgung derselben zur strengsten Pflicht zu machen.

Königsberg, den 11ten November 1835.

---

No. 282. Ausbruch der Schaafpocken in Adelich Groß Krücken.

In Adlich Groß Krücken, Landräthlichen Kreises Preuß. Eylau, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, wobei die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln sofort zur Ausführung gekommen sind.

Königsberg, den 14ten November 1835.

---

## Nachricht.

### Personal-Chronik.

Der Polizei-Präsident Schmidt zu Königsberg ist am 18ten d. M. im 62sten Lebensjahre nach kurzer Krankheit gestorben. Der Staat verliert an ihm einen geprüften treuen Beamten, welcher in mannigfachen Verhältnissen und auch in mehrern bedeutungsreichen und schwierigen Momenten mit ausgezeichneter Anstrengung seinen Dienstpflichten oblag. Er war früher Mitglied dreier Regierungs-Kollegien, zuletzt in den Jahren 18[illegible] des hiesigen Regierungs-Kollegiums gewesen, dessen Mitglieder in ihm einen lieben Kollegen verloren haben und dessen Dienst-Ehre er durch große Thätigkeit und Pflichttreue zu jeder Zeit, insbesondere in den denkwürdigen Jahren 181[illegible], mit ihnen zu erhalten und zu befestigen eifrig bestrebt war.

Dem Landrath Abegg ist die einstweilige Leitung des Königl. Polizei-Präsidiums übertragen worden, bis höhern Orts über diese Stelle anderweitig bestimmt seyn wird.

---

Des Königs Majestät haben geruht den bisherigen Kaiserlich Russischen Kollegien-Rath und Professor Dr. Sartorius zu Dorpat, zum General-Superintendenten der Provinz Preußen, ersten Geistlichen Mitgliede und Direktor des Konsistoriums, wie auch zum Oberhofprediger bei der Schloßkirche zu Königsberg, Allergnädigst zu ernennen, und die dem ꝛc. Dr. Sartorius hierüber ertheilte Bestallung Allerhöchst zu vollziehen.

---

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 47.

Königsberg, Mittwoch den 25sten November 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Abdecker-Gehülfe Johann Bolz, auch Maschoor genannt, wurde am 3ten v M. mittelst Reiseroute zur Chausseebau-Arbeit von hier nach Rastenburg entlassen, ist daselbst aber nicht eingetroffen. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Tapiau, den 14ten November 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist 51 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, in Braunsberg geboren, katholischer Religion, hat grau durchschossene Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, längliches Gesicht, und ist von untersetzter Statur.

Steckbrief. Die aus der Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau nach Wenigsee, hiesigen Kreises, entlassene Magd Anna Nopolitzka gab hier am 25sten September d. J vor, daß sie in Griesliinen beim dortigen Müller ein Unterkommen gefunden, und wurde daher mittelst der in Tapiau erhaltenen Reiseroute dorthin dirigirt. Sie ist dort nicht eingetroffen, und setzt daher wahrscheinlich die vagabondirende Lebensweise fort.

Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Person vigiliren, und über sie im Betretungsfall nach Umständen zu verfügen.

Osterode, den 8ten November 1835.

Der Landrath v. Jaski.

Signalement. Dieselbe ist in Gumbinnen geboren, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, etwas breite und kurze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.



Bekannt-

## Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Gottfried Baumann, angeblich 50 Jahr alt, aus Plenfen bei Bartenstein gebürtig, welcher am 7ten Oktober d. J. wegen mangelhafter Legitimation hieselbst arretirt, und auf Grund seiner Vernehmung nach Kl. Schönlinde bei Heiligenbeil mit einer Reiseroute gewiesen wurde, ist nach einer Benachrichtigung des Königlichen Domainen-Rentamts zu Heiligenbeil weder daselbst eingetroffen, noch ein Angehöriger der dortigen Kommune, weshalb das Publikum vor diesem Vagabonden gewarnt wird.

Braunsberg, den 8ten November 1835.

Der Magistrat.

---

Der am 27sten Oktober d. J. aus der hiesigen Anstalt entwichene, und mittelst Steckbrief vom 28sten Oktober d. J. verfolgte Sträfling Thomas Czarkowsky ist vom Magistrat zu Guttstadt bereits ergriffen, und unterm 15ten d. Mts. hier wieder eingeliefert, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Straf-Anstalt Jasterburg, den 17ten November 1835.

Die Inspektion.

## Warnungs-Anzeige.

Die Glöcknerfrau Eva Sophia Schröder geb. Walsleben zu Ortelsburg ist wegen wiederholten unerlaubten Kurirens nach bereits erlittener Strafe, durch das Erkenntniß des Königl. Kriminal-Senats vom 18ten Mai d. J. mit achtwöchentlicher Gefängnißstrafe belegt worden.

Neidenburg, den 14ten November 1835.

Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

Im hiesigen Amtsorfe Koschainen hat sich am 27sten Oktober d. J. beim Einfassen David Wenzel ein brauner Wallach mit kleiner Schnidde und grauen Haaren am Kopf, 4 Fuß 4 Zoll groß, circa 10 Jahr alt und auf dem rechten Vorderfuß lahm, gefunden.

Da sich bis jetzt der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes nicht gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, dieses Pferd nach vorheriger Legitimation, gegen Erstattung der Futterungs-Kosten, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Verlauf der gesetzlichen Frist, plus licitando verkauft werden wird.

Pr. Mark, den 10ten November 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Der

Der am 12ten Dezember 1818 zur Kriegsreserve in seine Heimath nach Lamgarben, Kreises Rastenburg, von dem Königl. Kaiser Franz Grenadier-Regiment entlassene Grenadier Gottfried Mey, hat bei dem 1sten Infanterie-Regiment sich die Erbberechtigung zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse für Auszeichnung in dem Gefecht bei Merseburg erworben, und soll als nächster Expectant zur Ererbung dieses Ordens vorgeschlagen werden. In dem Entlassungsorte ist er jedoch nicht aufzufinden, daher sieht sich das unterzeichnete Regiments-Kommando veranlaßt, den ꝛc. Mey hiedurch aufzufordern, sich binnen 3 Monaten entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der nächstfolgende Expectant zur Ererbung dieses Ordens vorgeschlagen werden wird.

Königsberg, den 14ten November 1835.

Der Oberst und Kommandeur des 1sten Infanterie-Regiments.
von Fabeck.

Der im 1sten Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment 3ten Bataillons, während der Feldzüge 18$\frac{13}{14}$ gestandene
Wehrmann Friedrich Groseck
soll für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig auf dem Wege des Erbrechts das eiserne Kreuz 2ter Klasse erhalten.

Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird der folgende Berechtigte in Vorschlag gebracht.

Königsberg, den 19ten Oktober 1835.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsbergschen) 1sten Landwehr-Regiments.
v. Müller.

Es soll der im künftigen Frühjahr auszuführende und auf 1380 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Umbau eines Stallgebäudes in hiesiger Anstalt im Termin
den 7ten Dezember d. J.,
Vormittags um 9 Uhr, in unserm hiesigen Sessions-Zimmer an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu Unternehmungsfähige eingeladen werden

Tapiau, den 4ten November 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der unterzeichnete Magistrat, im Einverständnisse mit den Stadtverordneten und unter Zustimmung der vorgesetzten Behörden, beabsichtigt die Erweiterung der hiesigen Stadtschule.

Die desfallsige Bauausführung erfolgt auf Entreprise, und steht zur Lizitation ein Termin auf
den 26sten November d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale an, zu welchem sichere und kau-

 tions-

tionsfähige Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der auf 870 Rthlr. 18 Sgr. abschließende Bau-Anschlag zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Gilgenburg, den 9ten November 1835.

Der Magistrat.

Das dem Kaufmann Bruce Borthwick gehörige, Kneiphöffsche Holzwiesengasse No. 9. und 11. und Zuchthausgasse No. 2. 3. und 4. B. (vor der Vorstadt auf der Holzwiese No. 57½. 58. 59. und 60. B) belegene, gerichtlich auf 8237 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 12ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Namentlich wird dies-s bekannt gemacht, der unbekannt abwesenden geschiedenen Hautboistenfrau Anne Heinriette Amalie Niemetz geb. Dey, wegen 2657 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. eingetragenen Muttertheils, und den unbekannten Erben des Johann Ferdinand Dey, wegen des eingetragenen Surplus-Reservats, beides a. d der Dreyerschen Erbverhandlung vom 16ten September 1813, bestätigt den 14ten desselben Monats.

Königsberg, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Bürger Legardtschen Erben gehörige, in der Altstadt hieselbst sub No. 260 gelegene Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Wiesen- und Weide-Antheilen, taxirt auf 1706 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Februar 1836

vor dem Herrn Justizrath Harlan im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Auch wird der ehemalige Hornist Löckner zu diesem Termin mit vorgeladen.

Braunsberg, den 10ten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Braunsberg.

Nothwendige Subhastation.

Das in Regitten sub No 12 belegene, zur Johann Harwardtschen Nachlaßmasse gehörige Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 233 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten März 1836,

um 3 Uhr Nachmittags, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu

In folgenden Dörfern:

| No. | Benennung des Dorfes | des Kreises | des Kirchspiels | der Spezial-Kommission, durch welche die Separation bewirkt ist | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Mattlauken | Stallupönen | Pillupönen | Gumbinnen | |
| 2 | Nessonkehmen | Gumbinnen | Gumbinnen | Gumbinnen | |
| 3 | Norußuppen | Stallupönen | Kattenau | Gumbinnen | |
| 4 | Plimballen | Stallupönen | Bilderweitschen | Gumbinnen | |
| 5 | Rudbardßen | Gumbinnen | Szirgupönen | Gumbinnen | |
| 6 | Schilleningken | Stallupönen | Kattenau | Gumbinnen | |
| 7 | Schillgallen | Stallupönen | Kattenau | Gumbinnen | |
| 8 | Schmilgen | Pillkallen | Pillkallen | Gumbinnen | |
| 9 | Schökstupönen | Stallupönen | Stallupönen | Gumbinnen | |
| 10 | Springen | Gumbinnen | Riebudßen | Gumbinnen | |
| 11 | Warkallen | Goldapp | Gawaithen | Goldapp | |
| 12 | Wallandßen | Ragnit | Lengwethen | Ragnit | |
| 13 | Waujeningken | Ragnit | Budwethen | Ragnit | |
| 14 | Wallentienen | Ragnit | Ragnit | Ragnit | |
| 15 | a. Jon-Kuseleit<br>b. Alt-Szemkehmen<br>c. Jußka-Spötzen<br>d. Jußka-Budwethen<br>e. Jacob-Tizkus<br>f. Heydeberg und | Niederung | Plaschken | Tilsit | Weide-abfindung |
| | g. Kallwen | Heydekrug | . . . | | |
| 16 | Walleiten | Heydekrug | Ruß | Tilsit | |
| 17 | Schakeninken und Praißelen, in Bezug auf das Weide-Terrain, Kessinnis genannt | Tilsit | Tilsit | Tilsit | |

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung, resp. Weideabfindung statt gefunden. Dies wird den hierbei etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in Termino

den 10ten Dezember d. J.,

entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei den vorgenannten betreffenden Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Landtheilungsplans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, sowie der übrigen Verhandlungen, gewärtig zu seyn, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden dürfen. Gumbinnen, den 19ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung des Innern.

Land-

Land- und Stadtgericht Braunsberg.
Nothwendige Subhastation.

Das in Braunsberg auf dem Kößlin No. 446 belegene, zum Nachlasse der Wittwe Dorothea Hein gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 192 Rthlr 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten März 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Das dem Kaufmann Wilhelm Freitag gehörige, Laskadiengasse No. 39 belegene, gerichtlich auf 2462 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Speicher-Grundstück, der Palmbaum genannt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Christ auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin wird insbesondere auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann George Szukanofsky zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hiedurch vorgeladen.

Königsberg, den 14ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Bürger Johann Christoph Springerschen Eheleuten gehörige, sub No. 57 (alte No. 53) im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus hieselbst, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Polizei-Behörde, wegen Baufälligkeit

am 28sten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kreutzburg, den 9ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Jakob und Marinke Gregulleitschen Eheleuten zugehörige Bauergrundstück in Poageiten No. 1160, von 45 Morgen 20 □Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 320 Rthlr. 2 Sgr., dessen Taxe und neuester Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll in Termino

den 7ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pillkuls, den 19ten September 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Das

Das der Wittwe Christina Susanna Sommerien, geborne Gutkgesell zugehörig gewesene, dem Stellmacher Gottlieb Dalian durch die Adjudikatoria vom 4ten April d. J. zugeschlagene Eigenkäthner-Grundstück zu Kirtigehnen No. 6, von circa 3 Morgen Kullmisch, zufolge der nebst Hypothekenakte in der Registratur einzusehenden Taxe auf 143 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termin

den 6ten Januar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, resubhastirt werden.

Fischhausen, den 10ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll die den Jakob und Anna Chlostaschen Eheleuten zugehörige Besitzung zu Gr. Tromau, bestehend aus einer unbebauten vormaligen Immediat-Bauerhufe und einem Eigenkäthner-Grundstück nebst dazu gehörigem Garten, zusammen abgeschätzt auf 86 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., Schulden halber im Termin

den 7ten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, hieselbst zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden. Die Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind nicht aufgestellt.

Das Hypothekenbuch ist noch nicht eingerichtet, weshalb alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen werden.

Wartenburg, den 17ten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Gerdauen.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Mälzenbräuer Friedrich Schwarz gehörigen Grundstücke der Stadt Gerdauen No. 50, 51, mit den dazu gehörigen 2 Erben, Acker, Garten und Gartenstück, sowie die Scheune No. 236, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 939 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., und zugeschlagen dem Köllmer Schwarz für 910 Rthlr., wobei der Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur einzusehen, sollen

am 29sten Dezember 1835,

um 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Das Johann Sokolliß'sche Bauergrundstück in Roklaß, hiesigen Amts, abgeschätzt auf 150 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Januar 1836,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Willenberg, den 5ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Roth-

## Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Friedland in Ostpreußen, den 19ten September 1835.

Die wüste Hausstelle in der Rosenstraße No. 69, mit einer Scheune und Garten im heiligen Walde und sechs Morgen Radikal-Acker in der städtischen Feldflur, dem Bürger Nicolait zugehörig, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 423 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in Termino

den 12ten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zu der Hauptmann v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörigen, im Hauptamte Balga, Landrathskreises Heiligenbeil, gelegenen, landschaftlich im Jahre 1834 auf 8114 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten freien adlichen Güter Dothen und Sperkunen, mit dem Abbau Kuckor, von 1295 Morgen 16 □Ruthen, sind auf den Antrag der Hauptmann v. Thaddenschen Erben, Behufs der Auseinandersetzung, zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 10ten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Nitschmann auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Vordrückung des größeren Insiegels und der verordneten Unterschrift.

Königsberg, den 10ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Ladiau.

Das dem Gutsbesitzer Karl Ludwig Michelau gehörige, aus 8 Hufen 6 Morgen 48 □R. Preuß. Maaßes Land, Wiesen und Weide bestehend, ½ Meile von Ladiau belegene köllmische Gut Brandlauken, abgeschätzt auf 4177 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Februar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Freiwilliger Verkauf.

Das zu dem Bürger und Seilermeister Friedrich Borthschen Nachlaß gehörige, sub No. 190 hierselbst belegene, 100 Rthlr. geschätzte Erkergrundstück, soll

den 18ten Februar 1836,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale, woselbst auch die Taxe und der Hypothekenschein einzusehen sind, subhastirt werden.

Mühlhausen, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Braunsberg.

Das in der Stadt Braunsberg, Neustadt, Patschwinkel No. 252 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 458 Rthlr. 5 Sgr 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30sten Januar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Erben des Bäckermeister Schwarz gehörige, Wasserstraße No. 30, früher No. 331, hieselbst belegene, gerichtlich auf 1679 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungs-Termin steht

den 9ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht Rastenburg.

Das im Dorfe Bäslack sub No. 19 belegene, der Wittwe Dommerdich zugehörige Bauererbe von 122 Morgen 104 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 167 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Landsberg.

Das Gottlieb Kirsteinsche Mälzenbräuerhaus No. 131, nebst Haus-Acker, abgeschätzt auf 156 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Februar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landsberg, den 13ten September 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland.

Das im Dorfe Krapen sub No. 5 belegene Assekuranten-Gut, abgeschätzt auf 2221 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Bauer Michael und Dorothea Guddatschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Damerau belegene, aus Einer Hufe 23 Morgen 200 □Ruthen Kulmisch bestehende, auf 603 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigte ehemalige Immediat-Bauergrundstück soll im Termin

den 2ten Februar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an der Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden.

Wehlau, den 9ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schuhmacher Friedrichschen Eheleuten gehörige, Löffelstraße No. 6, früher Königsstraße No. 84 und 85 hieselbst belegene, gerichtlich auf 828 Rthlr. 4 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den sechsten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 8ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Jagd auf den Feldmarken Thomsdorf, incl. des Teiches Trinkheim, Wetterkeim und Modien, soll anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; wozu ein Termin auf

den 2ten Dezember d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei ansteht, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Gauleden, den 28sten Oktober 1835.

Königliche Oberförsterei.

Nothwendiger Verkauf.

Das allhier sub No. 97 belegene, dem Bürger Hintz gehörige Wohngebäude, zu welchem radicaliter 11 Morgen Acker, drei Gärten und eine Scheune gehören, taxirt 246⅔ Rthlr., soll

den 24sten Februar 1836,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale, woselbst auch die Taxe, der Hypothekenschein und Kaufbedingungen einzusehen sind, subhastirt werden.

Mühlhausen, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das dem Mälzenbräuer Louis Girard gehörige, Polnische Straße No. 16, früher Altstadt No. 215 belegene, gerichtlich auf 2120 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Hintergebäude und zwei Holzstellen gehören, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 12ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Stadt-Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 1sten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Köllmer Karl Ludwig Mäckelburg gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend in Haus-, Acker- und Wirthschafts-Geräth, Kleider, Leinen und Betten, so wie Pferden, Rindvieh, Schaafen und Schweinen, soll im Termin

den 6ten Januar k. J.,

Vormittags 9 Uhr, in Kröligkeim öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Gerdauen, den 6ten November 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß der Wittwe Katharina Brettschneider gehörige, hierselbst sub No. 28 belegene Scheune nebst Garten, abgeschätzt auf 50 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstella subhastirt werden.

Bischofstein, den 13ten November 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Jurge und Urthe Rugullisschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Kiaunoden sub No. 1016 belegene, und in 159 Morgen 84 Ruthen Preuß. bestehende Bauer-Grundstück, abgeschätzt auf 529 Rthlr. 5 Sgr., worüber Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll in termino

den 26sten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger Anfas Rugullis wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Prökuls, den 12ten November 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.



Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Die den Böttcher Johann Gronauschen Minorennen zugehörige Hälfte des Eigenkäthner-Grundstücks Laukischken No. 16, von 4 Morgen 81½ □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 308 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten März 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da der Besitztitel für den Schuldner noch nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Gerdauen.

Das zum Nachlaß des Karl Ludwig Mäckelburg gehörige kölmische Gut Krölligkeim No 2, von ohngefähr 4 Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 1943 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 1sten März 1836,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

In Gemäßheit der Verfügung der Königl. Regierung vom 7ten d. M. soll das im hiesigen Amte, ½ Meile von Labiau bei Gr. Reikenincken belegene sogenannte Schweinsbruch von 232 Morgen, vom 1sten Mai k. J. ab, bis dahin die jetzige Pacht abläuft, entweder Parzellenweise oder im Ganzen zu Eigenthumsrechten ausgethan werden, und steht dazu ein Termin auf

den 22sten Dezember d. J.,

von Vormittags 10 Uhr ab, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Der Riß, der Veräußerungs-Plan und die Lizitations-Bedingungen, die dieser Veräußerung zum Grunde gelegt, können jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 16ten November 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Das ¼ Meilen von Allenbug entfernt liegende Kämmereigut Neusaß, mit 40 Scheffel Winter-Aussaat, komplett bestellt, mit Inventarium und Saaten und mit hinlänglichen im guten Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ist Besitzer wegen eingetretener Wirthschafts-Veränderung willens, in termino

den 9ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, durch den unterzeichneten Kommissionair an Ort und Stelle meistbietend zu verkaufen.

Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag, bei annehmbarem Gebot und Nachweis gehöriger Sicherheit, sofort erfolgen wird. Die nähern Bedingungen sind jederzeit beim Unterzeichneten und bei dem Besitzer einzuholen. Rößel, den 6ten November 1835.

Steinhardt.

Der

Die am kurischen Haff, 4 Meilen von Königsberg und 15 Meilen von Memel, und daher zum Absatz der Produkte günstig belegene Königliche Domaine Schaaken, soll vom 1sten Juni 1836 ab, auf 24 bis 30 Jahre anderweit verpachtet werden.

Das Vorwerk enthält an Aecker, Wiesen, Weiden und Gärten, so wie an Gräben, Wegen, Hof- und Baustellen, ungefähr 2440 Morgen Preuß., namentlich an 1000 Morgen Acker, 240 Morgen Wiesen und über 1050 Morgen Weideland.

Sämmtliche Ländereien haben eine ebene zusammenhängende Lage; fast die Hälfte der Ackerfläche gehört zur ersten, wenig (etwa 100 Morgen) zur 3ten, die gesammte übrige Fläche zur 2ten Acker-Klasse.

Die Wiesen gehören zur 2ten, 3ten und 4ten Klasse; die Weideländereien sind dem übrigen Bodenflächen entsprechend, und in den letzten Jahren verbessert.

Zu den Pachtgegenständen gehört das Recht zur Brau- und Brennerei, so wie das Verlagsrecht in mehreren noch zwangsdebitspflichtigen Krügen und Schankstellen, nicht minder auch die Erhebung des Schutzgeldes und des Haffischerei-Zinses von den dazu Verpflichteten.

Die Wohngebäude und die zum Betriebe der Getränke-Fabrikation, so wie die Wirthschafts-Gebäude, befinden sich im baulichen Zustande; mehrere nöthige Instandsetzungen werden auf Königl. Kosten erfolgen, und sind bereits veranschlagt.

Außer den Gebäuden wird das vorhandene Königl. lebende und todte, auch Saat-Inventarium, in dem Zustande, in dem es sich am Tage der Uebergabe finden wird, dem neuen Pächter mit übergeben werden.

Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht, so wie die Vermerks-Karten und das Vermessungs- nebst Bonitirungs-Register zur ungefähren Uebersicht und ohne daß dafür eine Gewährleistung übernommen wird, bei dem Regierungs-Sekretair Säemann in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Dienstlokale bereit.

Der mindeste Pachtzins ist auf 1863 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. incl. 460 Rthlr. Natural-Gold festgesetzt.

Zur Zeit ist mit der Pachtung noch die gesammte Amts-, mithin auch Kassen-Verwaltung, im Amtsbezirke Schaaken, als ein Domainen-Amt verbunden; es liegt jedoch in der Absicht, diese Amtsverwaltung von der Pachtung zu trennen, — der Entscheidung hierüber muß sich der Pachtbewerber unterwerfen.

Pachtlustige müssen sich also außer ihrer Qualifikation zur Pachtung und dem diesfälligen Vermögens-Nachweise, eventuell auch über ihre Qualifikation zu der Amtsverwaltung ausweisen, und ehe sie zum Gebot gelassen werden, die Kaution für diese von ihnen zu übernehmenden Verpflichtungen, mit 1500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Preuß. Staatspapieren, nebst Coupons zu denselben, hier niederlegen.

Bietungslustige werden nun in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 3ten September d. J. eingeladen, auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienstlokale in dem auf

den 28sten Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Departements-Rath Regierungsrath v. Ernest anberaumten Termin sich einzufinden und spätestens in demselben die Legitimations-Urkunden vorzulegen.

 Die

Die Auswahl unter den Bietenden bleibt der höhern Behörde vorbehalten, bis zur Eröffnung der Entscheidung daher jeder an sein Gebot gebunden; Nachgebote werden aber nach dem Schlusse des vorgedachten Termins nicht angenommen.

Königsberg, den 16ten November 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Die der Freiholländer-Wittwe Birkholz zugehörige, in den Grenzen von Friedrichswalde belegene Freiholländerei, von 4 Hufen 2 Morgen 43 □Ruthen Preuß. Maaßes, größtentheils Wiesen, welche gerichtlich auf 2284 Rthlr. 10 Sgr.; ferner die Gebäude auf einer zweiten in Zeitpacht gehenden Freiholländerei, welche auf 425 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen, nebst dem Nutzungsrechte der letztern, im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 25sten Februar 1836

verkauft werden.

Der benannte Bietungstermin, welcher um 11 Uhr Vormittags beginnt, mit der sechsten Nachmittagsstunde endet, steht im Hofe zu Fuchshöfen an, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen davon in Kenntniß gesetzt, daß die Taxe und der Hypothekenschein jederzeit hier in der Schmiedestraße No. 16 eingesehen werden können.

Königsberg, den 1sten November 1835.

Adlich Fuchshöfensches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogteigericht zu Heilsberg. Der in den Intelligenzblättern No. 75, 100 und 127, und den Amtsblättern No. 13, 18 und 22 pro 1835 bekannt gemachte Verkauf des Joseph Tiedemannschen, im Dorfe Süßenberg sub No. 28 A. belegenen halben Eigenkäthner-Grundstücks wird anderweit

den 13ten Januar 1836,

Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Gerichtshause erfolgen.

Das mir eigenthümlich im Dorfe Schirten bei Heiligenbeil zugehörige kölmische separirte Gut von drei Hufen eilf Morgen Kulmisch und zwei Separat-Wiesen in den Bregdenschen Grenzen, nebst sämmtlichen in gutem baulichen Stande befindlichen, mit Obst- und Gemüsegärten umgebenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, komplettem Inventarium, wohlbestellter Wintersaat; ferner ein neu erbautes Kruggebäude, an der Berliner Kunststraße belegen, nebst Schmiede und Wohnhaus, bin ich willens, im Ganzen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich jederzeit bei mir melden.

Schirten bei Heiligenbeil, den 16ten November 1835.

Höpfner.

Der

Der auf der Tilsiter Chaussee zwischen Jägerkrug und Melawischken belegene Baum-Krug, nebst einer Windmühle, soll

am 21sten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Gute Kl. Baum auf mehrere Jahre, vom 1sten April 1836 ab, verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige belieben sich zu melden.

Die bei Allenburg gelegenen Wohnsdorffschen Güter sind zu verpachten, jedoch nur an einen bewährten, so wie bemittelten Landwirth. Die Pachtbedingungen sind in Ripkeim bei Wehlau persönlich einzusehen.

## Trockene Hefe.

Um Irrungen zu vermeiden, zeige ich hiedurch an, daß Bestellungen auf meine Hefe lediglich bei mir angenommen werden, und daß die, in meiner dazu gegebenen Gebrauchs-Anweisung angeführten Verhältnisse zur Kartoffelmaische und zur Bäckerei sich ebenfalls nur auf die von mir entnommene beziehen können.

Königsberg, im November 1835.

G. Neumann,
Löbenicht, Langgasse No. 3.

Feiner Spörenberger Dünger-Gips ist zu haben im Speicher Lastadie No. 42. — Diejenigen Herren Gutsbesitzer, die eine bedeutende Quantität davon zum Frühjahr zu haben wünschen, werden ergebenst ersucht, ihre Bestellungen recht zeitig im Laufe des Winters daselbst aufzugeben.

Der Neubau der baufälligen Brücke über das Greibensche Mühlenfließ, auf dem Wege von Gr. Heydekrug nach Medenau, dicht vor der Königl. Forst, soll im Wege der Minus-Lizitation einem Entrepreneur übertragen werden.

Der öffentliche Bietungstermin ist auf

Mittwoch den 16ten Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Amts (Königsstraße No. 81) angesetzt, zu welchem geeignete Bauunternehmer eingeladen werden.

Der Anschlag und die Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im hiesigen Amts-Büreau eingesehen werden.

Königsberg, den 17ten November 1835.

Königl. Domainen-Rentamt Capern.

Zur anderweitigen Besetzung der Schullehrer-Stelle im adl. Gute Molsehnen können sich solche Subjekte, welche in einem Königl. Seminar ausgebildet sind und bei der Prüfung das Zeugniß No. 1 oder 2 erhalten haben, hier persönlich melden.

Dominium Adel. Kuggen bei Königsberg.

Ein brauchbarer Schäfer findet zum 1sten April k. J. hier eine Anstellung. Nur auf persönliche Anmeldung wird gerücksichtigt.

Dominium Adl. Kuggen bei Königsberg, den 18ten November 1835.

 Ein

Ein tüchtiger, mit reellen Kenntnissen und Zeugnissen einer guten Führung versehener Gärtner, ob un- oder verheirathet, kann sich zu einem guten Engagement sogleich oder bis Ostern im Hofe zu Pöhlen bei Domnau melden.

Der Seehandlungs-Prämienschein Serie 1676, No. 167504 ist mir verloren gegangen, und warne ich jedermann vor den Ankauf desselben.

Adl. Gut Sagsau bei Neidenburg in Ostpreußen. Luck.

## Bekanntmachung.

Die Hebamme, Wittwe Josepha Voigt geborne Albertl zu Döfen bei Zinten, hat in den Kreisen Heiligenbeil und Braunsberg sich mehreren inneren und äußeren Curen unbefugterweise unterzogen, und ist vermöge Erkenntniß vom 3ten d. Mts. zur sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Braunsberg, den 17ten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Wasserstands-Tabelle für den Monat Oktober 1835.

| Nro. | Gewässer. | Ort des Pegels. | Höchster Wasserstand. | | Niedrigster Wasserstand. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Fuß | Zoll | Fuß | Zoll |
| 1. | Pregel | Königsberg | 8 | 5 | 6 | 2 |
| 2. | Deime | Tapiau | 4 | 11 | 3 | 2 |
| 3 | Deime | Labiau | 5 | 7 | 3 | 9 |
| 4 | Passarge | Braunsberg | 3 | 6 | 1 | 9 |
| 5. | Alle | Schippenbeil | 2 | 6 | 2 | 1 |
| 6. | Lootsenhafen | Pillau | 8 | 8 | 6 | 5 |
| 7. | Dange | Memel | 2 | 8 | 1 | 2 |

Königsberg, den 10ten November 1835.

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 48. Königsberg, Mittwoch den 2ten Dezember. 1835.


## Bekanntmachung der Königl. Regierung.

No. 283. Die Stempelfreiheit der Ursprungs-Zeugnisse betr. 1201/11. III.

Ich finde mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die nach meinen Bekanntmachungen vom 6ten August und 7ten Oktober d. J. Behufs des zollfreien Eingangs der darin bezeichneten Waaren in das Großherzogthum Baden zu ertheilenden Ursprungs-Zeugnisse, so wie die darauf bezüglichen Verhandlungen, stempelfrei sind.

Berlin, den 28sten Oktober 1835.

Finanz-Ministerium.

(gez.) Graf von Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 12ten November 1835.

## Bekanntmachung anderer Behörden.

No. 284. Den Lauf der Königsberg-Neidenburger (Warschauer) Fahrpost von Preuß. Eilau über Bartenstein nach Heilsberg vom 1. Januar 1836 ab betr.

In Folge des vollendeten Chausseebaues zwischen Pr. Eilau und Bartenstein nimmt die Königsberg-Neidenburger (Warschauer) Fahrpost vom 1sten Januar k. J. ab ihren Lauf von Pr. Eilau über Bartenstein nach Heilsberg, und wird zwischen Königsberg und Bartenstein mittelst eines auf Druckfedern ruhenden Fourgons befördert.

Die Post wird von jenem Tage ab aus Königsberg

Mittwoch } 6 Uhr Abends
Sonnabend }

abgefertigt werden, und die Annahme von Briefen, Geldern und Paketen zu derselben kann daher nur bis 4 Uhr Nachmittags stattfinden.

Die Ankunft der Post hierselbst ist auf

Sonntag } 3 Uhr Nachmittags
Donnerstag }

festgestellt.

Königsberg in Pr., den 22sten November 1835.

Hof-Post-Amt.

Pfitzer.




Digitized by Google

# Nachrichten.

## Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben geruht, den bisherigen Regierungs-Assessor Pinder zum Regierungs-Rath zu ernennen, und die Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Gemäß hohen Ministerial-Reskripts vom 12ten November d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Martin Keber zum Assessor bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Herrmann Johann Graaf ist durch das Ministerial-Reskript vom 9ten November d. J. zum Referendarius ernannt worden.

Dem Stadtrichter Lindemann zu Schippenbeil ist die Verwaltung der Jurisdiktion des adlichen Guts Bawien vom 1sten November d. J. ab übertragen worden.

Der Landbaumeister Le Juge zu Pr. Holland ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt, und der Land-Bau-Inspektor Althoff zu seinem Nachfolger ernannt. Letzterer wird seinen Wohnsitz in Mohrungen nehmen.

## Markt-Getreide-Preis-Tabelle

von denjenigen Städten des Regierungs-Departements Königsberg, in welchen regelmäßige Getreide-Märkte stattfinden.

| No. | Benennung der Städte. | Die Markt-Preise des Weitzens | | | des Roggens | | | der Gerste | | | des Hafers | | | der weißen Erbsen | | | der grauen Erbsen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | waren im Monat Oktober 1835. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. |
| 1 | Braunsberg . | 1 | 4 | 10 | — | 25 | 4 | — | 20 | 8 | — | 13 | 6 | — | 29 | 4 | 1 | 1 | 6 |
| 2 | Königsberg . . | 1 | 4 | 3 | — | 29 | 5 | — | 18 | 10 | — | 13 | 5 | — | 28 | 1 | 1 | — | 8 |
| 3 | Memel . . . . | 1 | 8 | 7 | 1 | 2 | 3 | — | 20 | 1 | — | 16 | 1 | 1 | 5 | 9 | 1 | 6 | 6 |
| 4 | Osterode . . . | 1 | 5 | — | — | 25 | — | — | 24 | — | — | 14 | — | 1 | — | — | — | — | — |
| 5 | Pr. Holland . . | 1 | 4 | 3 | — | 23 | 3 | — | 22 | 8 | — | 10 | 9 | — | 29 | — | 1 | — | 2 |
| 6 | Rastenburg . . | 1 | 3 | 2 | — | 24 | — | — | 20 | — | — | 13 | 10 | — | 26 | 3 | — | 28 | 7 |
| 7 | Wehlau . . . . | 1 | 2 | 6 | — | 25 | — | — | 17 | — | — | 10 | 6 | 1 | — | — | 1 | — | — |

Königsberg, den 15ten November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 48.

Königsberg, Mittwoch den 2ten Dezember 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Die unten signalisirte unverehelichte Anna Sperling aus Wormditt wurde hier wegen Mangel der Legitimation angehalten, und mittelst Zwangsroute vom 24sten v. M. angewiesen, sich sogleich nach Wormditt zu begeben.

Da dieselbe dort nicht eingetroffen ist, so werden die Königl. Polizeibehörden ersucht, dieselbe im Betretungsfall arretiren, und an den Magistrat in Wormditt, jedoch (gemäß Amtsblatts-Verfügung vom 23sten April d. J. No. 116) nach vorgängiger Vernehmung derselben, per Transport abfenden zu lassen.

Wartenburg, am 20sten November 1835.

Der Magistrat.

**Signalement.** Sie ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

---

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der am 27sten Oktober d. J. aus der hiesigen Anstalt entwichene, mittelst Steckbriefs vom 28sten Oktober d. J. verfolgte Sträfling Michel Pézack, nachdem derselbe in der Gegend bei Hohenstein mehrere Diebstähle begangen, am 11ten November d. J. vom Magistrat zu Hohenstein dingfest gemacht und zur weitern Untersuchung an die Königliche Kreis-Justiz-Kommission zu Neidenburg abgegeben ist.

Straf-Anstalt Insterburg, den 21sten November 1835.

Die Inspektion.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der von hier entwichene Arbeitsmann Anton Strauß aus Braunsberg, welcher von uns mittelst Steckbriefs vom 29sten Oktober d. J. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 44 verfolgt worden, wieder ergriffen und eingebracht ist.

Liebstadt, den 17ten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Dem Siebmacher Bonifacius Lewandrowski aus Plichten ist der ihm unterm 19ten Juli v. J. hier auf ein Jahr ertheilte und demnächst noch auf 2 Monate prolongirte Paß, seiner Angabe nach, in Riesenburg gestohlen worden.

Osterode, den 19ten November 1835.

Der Landrath.

Ein 16jähriger Rappwallach, an beiden Hinterfüßen weiß, hat sich beim Wirthen Rogall in Gollau, Amts Kobbelbude, gefunden, und kann ihn der legitimirte Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten daselbst in Empfang nehmen.

Der im ehemaligen 3ten Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regimente, 3ten Bataillons, während der Feldzüge 18¹³/₁₄ gestandene Feldwebel

Johann Weiß

soll für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig auf dem Wege des Erdrechts das eiserne Kreuz 2ter Klasse erhalten. Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, spätestens binnen drei Monaten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird der folgende Berechtigte in Vorschlag gebracht werden.

Königsberg, den 26sten November 1835.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsberger) 1sten Landwehr-Regiments.

v. Müller.

## Bekanntmachung.

In nachbenannten Orten werden die daselbst befindlichen Magazin-Verwaltungen oder einzelne Magazin-Beamte den Ankauf des ganzen oder theilweisen Naturalien-Bedarfs pro 1836 aus freier Hand für Königliche Rechnung bewirken:

1) in Thorn das Proviant-Amt,
2) in Königsberg der Proviantmeister Herr Wahnschaffe,
3) in Danzig der Proviantmeister Herr Kurth,
4) in Graudenz der Proviantmeister Herr Marschall,
5) in Insterburg der Proviantmeister Herr Ehrhardt,
6) in Marienburg der Rendant Herr Radrowski,
7) in Mewe der Proviantmeister Herr Reichert,
8) in Tapiau der Rendant Herr Fischer,
9) in Ortelsburg der Magazin-Verwalter und Bürgermeister Herr Kowalewski.

Indem wir das dabei betheiligte Publikum hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir:

daß diese Behörden und Beamten so wenig befugt sind, Geldvorschüsse zu leisten, als ihnen gestattet ist, mit der Bezahlung nach geschehener Ablieferung der Naturalien im Rückstande zu bleiben, sie vielmehr verpflichtet sind, nur

Zug um Zug, das heißt gegen sofortige Zahlung bei Einlieferung der Naturalien zu kaufen.

Königsberg, den 18ten November 1835.

Königl. Intendantur des Ersten Armee-Korps.

de Rège.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht in Bartenstein.

Das in Bartenstein sub Nro. 108 belegene Haus mit denen dazu radikaliter gehörigen 6 Morgen Acker und einem Gekochgarten auf der Mockerau, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 16ten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Maurer-Gesellen David Walter, jetzt dessen Erben gehörige, Tragheim No. 313. 314., jetzt hintern Tragheim No. 31 belegene, gerichtlich auf 57 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Antheil (an der Palwe) vor dem Tragheimer Thore gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungs-Termin steht

den 9ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 28sten August 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Köllmer Knuth zugehörigen, in Postniken belegenen zwei köllmischen Güter von 199 Morgen 24 Ruthen Preuß., sind auf 2719 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, und sollen

den 5ten Januar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte des Justiz-Amts, Schmiedestraße No. 16, subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein kann in der Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich wird der, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Albrecht Ernst Klinger aus Conradswalde, oder dessen Erben, wegen der für ihn ex Contracto vom 17ten Januar 1778 im Hypothekenbuch der Güter Postnicken eingetragenen, angeblich bezahlten Kaufgelder von 100 Rthlr., hierdurch öffentlich vorgeladen, um ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Präklusion und dereinstige Löschung der Post im Hypothekenbuch zu gewärtigen.

Königsberg, den 23sten August 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Caymen und Schaaken.



Digitized by Google

Die am kurischen Haff, 4 Meilen von Königsberg und 15 Meilen von Memel, und daher zum Absatz der Produkte günstig belegene Königliche Domaine Schaaken, soll vom 1sten Juni 1836 ab, auf 24 bis 30 Jahre anderweit verpachtet werden.

Das Vorwerk enthält an Aecker, Wiesen, Weiden und Gärten, so wie an Gräben, Wegen, Hof- und Baustellen, ungefähr 2440 Morgen Preuß., namentlich an 1000 Morgen Acker, 240 Morgen Wiesen und über 1050 Morgen Weideland.

Sämmtliche Ländereien haben eine ebene zusammenhängende Lage; fast die Hälfte der Ackerfläche gehört zur ersten, wenig (etwa 100 Morgen) zur 3ten, die gesammte übrige Fläche zur 2ten Acker-Klasse.

Die Wiesen gehören zur 2ten, 3ten und 4ten Klasse; die Weideländereien sind den übrigen Bodenflächen entsprechend, und in den letzten Jahren verbessert.

Zu den Pachtgegenständen gehört das Recht zur Brau- und Brennerei, so wie das Verlagsrecht in mehreren noch zwangsdebitspflichtigen Krügen und Schankstellen, nicht minder auch die Erhebung des Schutzgeldes und des Haffischerei-Zinses von den dazu Verpflichteten.

Die Wohngebäude und die zum Betriebe der Getränke-Fabrikation, so wie die Wirthschafts-Gebäude, befinden sich im baulichen Zustande; mehrere nöthige Instandsetzungen werden auf Königl. Kosten erfolgen, und sind bereits veranschlagt.

Außer den Gebäuden wird das vorhandene Königl. lebende und todte, auch Saat-Inventarium, in dem Zustande, in dem es sich am Tage der Uebergabe finden wird, dem neuen Pächter mit übergeben werden.

Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht, so wie die Vermerks-Karten und das Vermessungs- nebst Bonitirungs-Register zur ungefähren Uebersicht und ohne daß dafür eine Gewährleistung übernommen wird, bei dem Regierungs-Sekretair Säemann in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Dienstlokale bereit.

Der mindeste Pachtzins ist auf 1863 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. incl. 460 Rthlr. Natural-Gold festgesetzt.

Zur Zeit ist mit der Pachtung noch die gesammte Amts-, mithin auch Kassen-Verwaltung, im Amtsbezirke Schaaken, als ein Domainen-Amt verbunden; es liegt jedoch in der Absicht, diese Amtsverwaltung von der Pachtung zu trennen, — der Entscheidung hierüber muß sich der Pachtbewerber unterwerfen.

Pachtlustige müssen sich also außer ihrer Qualifikation zur Pachtung und dem diesfälligen Vermögens-Nachweise, eventuell auch über ihre Qualifikation zu der Amtsverwaltung ausweisen, und ehe sie zum Gebot gelassen werden, die Kaution für diese von ihnen zu übernehmenden Verpflichtungen, mit 1500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Preuß. Staatspapieren, nebst Coupons zu denselben, hier niederlegen.

Bietungslustige werden nun in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 3ten September d. J. eingeladen, auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienstlokale in dem auf

den 28sten Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Departements-Rath Regierungsrath v. Ernest anberaumten Termin sich einzufinden und spätestens in demselben die Legitimations-Urkunden vorzulegen.

Da

Die Auswahl unter den Bietenden bleibt der höhern Behörde vorbehalten, bis zur Eröffnung der Entscheidung daher jeder an sein Gebot gebunden; Nachgebote werden aber nach dem Schlusse des vorgedachten Termins nicht angenommen.

Königsberg, den 16ten November 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

In Gemäßheit der Verfügung der Königl. Regierung vom 7ten d. M. soll, das im hiesigen Amte, ¼ Meile von Ladiau bei Gr. Reikenicken belegene sogenannte Schweinsbruch von 232 Morgen, vom 1sten Mai k. J. ab, bis dahin die jetzige Pacht abläuft, entweder Parzellenweise oder im Ganzen zu Eigenthumsrechten ausgethan werden, und steht dazu ein Termin auf

den 22sten Dezember d. J.,

von Vormittags 10 Uhr ab, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, wozu zahlungsfähige Kauflieblaber eingeladen werden.

Der Riß, der Veräußerungs-Plan und die Lizitations-Bedingungen, die dieser Veräußerung zum Grunde gelegt, können jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Ladiau, den 16ten November 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Das zur Mälzenbräuer Neumannschen Konkursmasse gehörige, Hinter-Tragheim No. 305 u. 306, jetzt No. 27 belegene, gerichtlich auf 2375 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 19ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 23sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Mälzenbräuer Neumannschen Konkursmasse gehörige, im Löbenicht No. 184, 185 und 198, jetzt Löbenichtsche Kirchhofgasse No. 8 und 9 und Katzensteig No. 1 belegene, gerichtlich auf 7337 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 18ten Juni 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Voth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Das Casimir Kalischsche Bauergut in Groß-Purden sub No. 5, von einer Hufe funfzehn Morgen Kulmisch, wovon jedoch 6 □Ruthen Preuß. verkauft und abgetrennt sind, abgeschätzt auf 200 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Allenstein, den 8ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die von den ehemaligen Hautboist Friedrich und Karoline Dorothea geborne Gebhard Lindemannschen Eheleuten für deren respective Schwägerin und Schwester Philippine Charlotte Gebhard den 20sten Dezember 1793 über 460 Rthlr. 1 gr. 8½ pf., welche in den Hypothekenbüchern der in Bartenstein sub No. 300 und 35 belegenen Grundstücke ex decreto vom 23sten Dezember 1793 eingetragen worden, — gerichtlich ausgestellte Obligation hat die Wittwe Lindemann verloren, und werden Behufs Löschung der benannten Post, alle diejenigen, welche an dieselbe und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, in dem

den 26sten Januar k. J.

hier anstehenden Termine sich zu melden und ihre Rechte nachzuweisen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt und die gedachte Obligation wird für amortisirt erklärt werden.

Bartenstein, den 21sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Salzmesser Gottfried Marquard und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Schulz gehörige, Rassengarten No. 24, früher No. 66 b. legene, gerichtlich auf 1016 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 30sten Januar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden auch der Besitzer, Salzmesser Gottfried Marquard, und falls derselbe verstorben seyn sollte, dessen Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Königsberg, den 12ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der

Digitized by Google

Der nothwendige Verkauf des den Köllmer Gottfried und Rosine Plewschen Eheleuten gehörigen, in Grünlinde sub No. 6 belegenen, im Jahre 1829 auf 1332 Rthlr. taxirten Grundstücks, soll

am 5ten Januar k. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale erfolgen, woselbst auch der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 13ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Passenheim.

Das den Gottlieb Broschkschen Eheleuten in Klein-Ruttken gehörige köllmische Grundstück von 2 Hufen, abgeschätzt auf 216 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten Februar k. J.,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zur Bürger Johann Ewertschen Nachlaßmasse gehörende, unter den städtschen Hufen belegene halbe Hufe No. 73, abgeschätzt auf 337 Rthlr. 20 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden.

Heiligenbeil, den 22sten Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogtei-Gericht zu Heilsberg. Der Franz Pelzsche Antheil an dem Erbpachts-Vorwerk Krausen, Amts Seeburg, von 271 Morgen 114$\frac{6}{11}$ □R. Preuß., abgeschätzt auf 441 Rthlr., dessen Taxe in der Registratur eingesehen werden kann, soll am 10ten Februar 1836, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten, und namentlich die Vorbesitzer Anton und Ursula Wölkischen Eheleute, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Es soll der im künftigen Frühjahr auszuführende und auf 1380 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Umbau eines Stallgebäudes in hiesiger Anstalt im Termin

den 7ten Dezember d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in unserm hiesigen Sessions-Zimmer an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu Unternehmungsfähige eingeladen werden

Tapiau, den 4ten November 1835.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Das

Das den Salzpacker Rehländerschen Eheleuten gehörige, Unterhaberberg sub No. 668 alter und sub No. 9 neuer Zählung belegene, gerichtlich auf 1245 Rthlr. 14 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin stehet

den 16ten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 19ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der freiwillige Verkauf des den Brekowschen Erben gehörigen, im Dorfe Schäferei alias Starrischken bei Memel belegenen bäuerlichen Grundstücks, taxirt 583 Rthlr. 10 Sgr., soll

am 10ten Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Pape erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 16ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der auf der Tilsiter Chaussee zwischen Jägerkrug und Melawischken belegene Bauer-Krug, nebst einer Windmühle, soll

am 21sten Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Gute Kl. Baum auf mehrere Jahre, vom 1sten April 1836 ab, verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige belieben sich zu melden.

Die bei Allenburg gelegenen Wohnsdorffschen Güter sind zu verpachten, jedoch nur an einen bewährten, so wie bemittelten Landwirth. Die Pachtbedingungen sind in Rixkeim bei Wehlau persönlich einzusehen.

Das zum Nachlasse der Schuhmachermeister-Wittwe Hölzer geborne Gundel gehörige, kleiner Domplatz No. 4 belegene, gerichtlich auf 1080 Rthlr. 26 Sgr. 5 $\frac{1}{3}$ Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 27sten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 11ten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Für

Für das Jahr 1836 sind im Forstrevier Alt-Sternberg nachstehende Holzverkaufs-Tage angesetzt:

A. Für die Winter-Monate Januar, Februar und März:
1) jeden Montag im Oberförsterhause zu Alt-Sternberg für die Beläufe Schalitsziedimmen und Pannaugen;
2) jeden Mittwoch im Kruge zu Piplin für den Belauf Domschin;
3) jeden Freitag im Försterhause zu Pliken für die Beläufe Pliken, Kupstinen und Stumbragirren;

B. Für die Monate April bis Dezember:
jeden Montag in der hiesigen Oberförsterei.

An den festgesetzten Holzverkaufs-Tagen werden nur Nutzhölzer, so wie Brennhölzer in kleinen Quantitäten bis zu 15 Klafter verkauft. Zum Verkauf größerer Quantitäten Brennhölzer werden besondere Lizitations-Termine angesetzt.

Das Publikum wird aufgefordert, die festgesetzten Holzverkaufs-Tage wahrzunehmen.

Oberförsterei Alt-Sternberg, den 18ten November 1835.

Das im landräthlichen Kreise Allenstein, 12 Meilen von Königsberg gelegene, zu Magdeburgischen beider Kinder Rechte verliehene Lehngut Kl. Schönau und das zu selbigem gehörige adliche Allodial-Gut Ottendorf, Antheils BB., zusammen aus 99 Hufen 1 Morgen 129 □Ruthen Preuß. bestehend, und im Jahr 1832 auf 7722 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termin

den 18ten Dezember 1835,

Nachmittags um 2 Uhr, in unserm Geschäftszimmer hierselbst, unter erleichternden Bedingungen, zum Verkauf lizitirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und $\frac{1}{12}$ des Gebots muß in Ostpreuß. Pfandbriefen auf das Kaufgeld im Lizitations-Termin deponirt werden.

Mohrungen, den 13ten November 1835.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Das ½ Meilen von Allenburg entfernt liegende Kämmereigut Neusaß, mit 40 Scheffel Winter-Aussaat, komplett bestellt, mit Inventarium und Saaten und mit hinlänglichen im guten Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ist Besitzer wegen eingetretener Wirthschafts-Veränderung willens, in termino

den 9ten Dezember d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, durch den unterzeichneten Kommissionair an Ort und Stelle meistbietend zu verkaufen.

Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag, bei annehmbarem Gebot und Nachweis gehöriger Sicherheit, sofort erfolgen wird. Die nähern Bedingungen sind jederzeit beim Unterzeichneten und bei dem Besitzer einzuholen. Rößel, den 6ten November 1835.

Steinhardt.

## Bekanntmachung.

Der Reparaturbau der Brücke No. 22 auf der Berliner Kunststraße im Frisching-Thal bei Brandenburg wird hierdurch in Entreprise ausgeboten.

Der Lizitations-Termin ist auf

Montag den 28sten Dezember d. J.,

um 3 Uhr Nachmittags, auf dem Königl. Schlosse hierselbst in unserem Konferenzhause vor dem Regierungs-Sekretair Dehn anberaumt, zu welchem Bau-Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Gleich nach erfolgter Bestätigung des Entreprise-Kontrakts wird mit dem Bau vorgegangen, und derselbe muß bis zum 1sten April 1836 jedenfalls vollendet seyn, damit mit diesem Tage die ganze Brücke befahren werden kann.

Der Anschlag des Materials und der Arbeiten, die Zeichnung und die Lizitations-Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

In Gemäßheit der Verfügung der Königl. Regierung vom 3ten November d. J. soll die im Ganzen auf 3186 Rthlr. 4 Sgr. veranschlagte Einrichtung eines Geschäfts-Lokals und der nothwendigen Gefängnisse, wie auch der Wohnung für den Gefangenwärter für das Königl. Land- und Stadtgericht zu Labiau im linken Flügel des hiesigen Königl. Schloßes, in Entreprise ausgeboten werden.

Der Bau soll im Ganzen, auch die Material-Lieferung incl. Anfuhre des Holzes aus Königl. Forst, und der Bau insbesondere ausgeboten werden.

An Materialien sind erforderlich:

76 Mille Mauersteine, 10 Zoll lang, 4½ Zoll breit, 2½ Zoll stark,
17 Schachtruthen Feldsteine,
165 Tonnen Kalk,
12 „ Gyps,
16 Stück Kiehnen zu Balken, 27 Fuß lang, 16 Zoll stark im Zopf,
52⅓ Sageblöcke a 24 Fuß lang; 6 Stück Schwammholz a 24 Fuß lang,
130 Schock Boderspicker,
110 „ Lattnägel,
12 Ringe Draht,
16 Schock Rohr,
48 Tausend Rohrnägel,
495 Fuder Grand,
16 Schachtruthen Lehm,
2 Schock Stroh.

Diese sämmtlichen Materialien müssen bis zum 1sten Mai 1836 an Ort und Stelle beschafft und der Bau überhaupt bis zum 1sten Oktober 1836 beendigt seyn.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs steht ein Termin auf

den 15ten Dezember d. J.,

Vormittags von 10 Uhr ab, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rentamts an, wozu

wozu darauf Reflektirende mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Mindestfordernde im Termin eine Kaution von 300 Rthlr. baar erlegen muß.

Der Anschlag und die Bedingungen können jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 23sten November 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Das zu Tapiau sub No. 84½ belegene, dem Töpfermeister Johann Karl Bergau gehörige, auf 431 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzte Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, Hofraum, Stallgebäude und 1½ Morgen Palveland, soll auf Antrag eines Gläubigers des Besitzers in dem

am 1sten März 1836

hieselbst anstehenden peremtorischen Lizitations-Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Auf diesem Grundstücke stehen Rubrica III. sub No. 4 ex Obligatione der Schuhmacher Albrechtschen Eheleute vom 22sten Mai 1795, confirm. den 22sten Juni ejd. a., vom 20sten Juni ejd. a. 266 Rthlr. 20 Sgr. für die Lohgerber-Wittwe Anna Elisabeth Reinhard geb. Birth eingetragen, welche von der alleinigen Erbin dieser letzteren, Lohgerbersfrau Louise Dorothea Leitel geb. Reinhard mittelst gerichtlicher Cession vom 22sten Mai 1798 auf den Töpfermeister Johann Neumann gediehen sind.

Diese Post soll nach der Angabe des Besitzers bereits getilgt seyn, und werden daher der Töpfermeister Johann Neumann, dessen Erben, Cessionare oder die sonst in seine Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses Activum in obigem Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden, und die Forderung nach ergangener Präkluforia gelöscht werden wird.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten von dem Grundstücke ihre Ansprüche in obigem Termin anzumelden mit der Verwarnung aufgefordert, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit denselben präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Tapiau, den 1sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Eigenkäthner-Grundstück des Martin Gebrmann zu Arnsdorf No. 89, nebst Weide-Abfindungs-Land, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll

den 14ten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist das bereits mit 41 Rthlr. abgegebene Gebot von den Interessenten nicht genehmigt.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Das zur Konkursmasse der verstorbenen Kaufmannsfrau Czichi geb. Sadowski gehörige, in der Brodbänkengasse No. 4, früher Kneiphof No. 200 belegene, gerichtlich auf 1772 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch eine Holzstelle und eine Graswiese gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Da der erste Bietungstermin den 14ten November d. J. kein genügendes Resultat gegeben hat, so haben wir auf Antrag des Konkurs-Kurators einen anderweitigen Bietungstermin auf

den 16ten Januar k. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Riegel auf dem Stadtgerichte hieselbst anberaumt, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 17ten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die im Dorfe Steinbeckel belegene, den Freiholländer Johann Borchertschen Eheleuten zugehörige, gerichtlich auf 1021 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Freiholländerei, zu welcher 63 Morgen 102 □Ruthen Preuß. Maaßes, größtentheils Pregelwiesen, gehören, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 26sten Februar 1836

verkauft werden. Der Termin steht im Hofe zu Fuchshöfen Vormittags um 11 Uhr an, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein hier in der Schmiedegasse No. 16 eingesehen werden können.

Königsberg, den 14ten November 1835.

Adl. Fuchshöfensches Patrimonial-Gericht.

Das dem Christoph Broszeit gehörige, zu Gertlaucken No. 9 belegene, aus 58 Morgen 123 Ruthen Preuß. Maaßes bestehende und auf 268 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Bauergut soll in nothwendiger Subhastation

am 4ten März k. J.,

Nachmittags 4 Uhr, verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich bei uns einzusehen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Nothwendiger Verkauf. — Königl. Hospital-Kollegium Königsberg.

Das in Gutenfeld sub No. 3 gelegene Siebertsche Erbzinsgut, abgeschätzt auf 2316 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 14ten März 1836

in unserem Konferenzhause zu Königsberg subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Rößel.

Die in der Neustadt hierselbst sub No. 95 der alten und 81 der neuen Zählung belegene, der Fleischerwittwe Apollonia Goß gebohrne Bönigk gehörige Brandstelle zu einem halben Mälzenbräuerhause, mit dem vorhandenen halben Brandgiebel, den beiden dazu gehörigen Gekochgärten und 3 Morgen Acker, auf 145 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten März k. J.,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten und namentlich die unbekannten Erben der Fleischerfrau Elisabeth Goß gebohrne Graw werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Rößel, den 4ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da sich in dem am 27sten Oktober d. J. angestandenen Termin zum nothwendigen Verkauf des aus 4 Morgen 19 □Ruthen Preuß. Maaßes bestehenden Erbpachtsrechts des Unterförster David Bendigschen Grundstücks Groß-Friedrichsgraben II. Berittz No. 45, und auf 136 Rthlr. 20 Sgr. Minderwerth abgeschätzt, kein Kauflustiger gemeldet hat, so haben wir auf den Antrag des Fiskus einen neuen Lizitations-Termin auf

den 15ten Januar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Verpachtung. Die adlich Wesselshöfenschen Güter, 3 Meilen von Königsberg, am kurischen Hafe, bestehend aus 22½ Hufen Kulmisch, nebst Heu und Weidenutzung von 650 M. Morgen Laubholz und Brüchen, Brauerei, Kuhpacht, Schäferei, 4 Krügen, dem Grundzinse und Marktzolle des Marktfleckens Schaacks-Bitte, des Dorfs Sand, welche jährlich 950 Thaler betragen, sollen vom 1sten April k. J. auf 9 oder mehrere Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf

den 15ten Januar k. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Justitiar, Inquisitoriats-Assessor Buske, Steindamm rechte Straße No. 176, ansteht, bei dem auch vor dem Termine an jedem Nachmittage die Pachtbedingungen und Karte einzusehen sind. Des vollständigen Inventarii wegen, können jedoch nur die Pachtlustigen berücksichtigt werden, welche 3000 Thaler Kaution, baar, nachweisen können.

Der Krug zu Endenken bei Schaaken, nebst 9 Morgen c. Acker und Wiese, soll den 16ten Januar 1836, Vormittags 9 Uhr, beim Herrn Inquisitoriats-Assessor Buske Wohlgeboren, Steindamm rechte Straße No. 176 verpachtet werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf.

Die aus einem köllmischen Kruge und 3½ Hufen bestehende Besitzung des Krügers Joseph Hopp in der Gemeinde Santoppen, abgeschätzt auf 2364 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten März k. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bischofstein, den 15ten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Willenberg.

Das dem Tuchscheerer Gottlieb Kallinich gehörige, unter der Nummer 133 hier belegene, gerichtlich auf 362 Rthlr. 21 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus soll

am 8ten März 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale hieselbst öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der hiesigen Registratur bereit.

Auf dem köllmischen Schulzengute des Peter Erdmann zu Stanislewo stehen auf den Grund des Kaufvertrages vom 29sten Juli 1800 ex Decreto vom 15ten November 1805 1000 Rthlr. für die Michael Reitzugschen Eheleute eingetragen, und ist dieser Kontrakt nebst Hypothekenschein verlorengegangen. Die Quittung ist von den Reitzugschen Erben mit Ausnahme des Joseph Reitzug geleistet.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen vermeinen, ad Terminum

den 14ten März k. J.

an ordentlicher Gerichtsstätte vorgeladen, widrigenfalls mit der Amortisation des Dokuments und demnächst mit der Löschung verfahren werden wird.

Bischofsburg, den 22sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wer einen Gasthof oder Krug in der Nähe bei Königsberg zu Neujahr oder Ostern 1836 zu verpachten hat, beliebe seine Adresse unter E. B., nebst Beifügung der Pachtbedingung, im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 49. Königsberg, Mittwoch den 9ten Dezember. 1835.


### Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene No. 24. der Gesetzsammlung enthält:


No. 1665. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten Oktober 1835, wegen Anwendung der §§. 646 — 648. Titel 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts in der Rheinprovinz.

„ 1666. Allerhöchste Kabinetsorder an das Staatsministerium, wegen Ablösung der Hülfsdienste. Vom 26sten Oktober 1835.

„ 1667. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten Oktober 1835, wegen der ständischen Rechte der Städte Alt-Landsberg, Lebus, Buckow, Müllrose und Göritz.

„ 1668. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten Oktober 1835, betreffend die Bestimmung: daß die mit Altmärkschen Städten zu einer Kollektivstimme vereinigten Städte der Priegnitz aus ihrer Mitte einen besondern Abgeordneten oder Stellvertreter für den Kommunal-Landtag der Kurmark in dem Falle zu wählen haben, daß der Abgeordnete oder Stellvertreter aus einer Altmärkschen Stadt gewählt ist.

„ 1669. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4sten November 1835, wegen des Justizraths-Titels.


### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 285. Die Errichtung einer Lombard- und Diskonto-Anstalt in Memel vom 1sten Januar k. J. ab betreffend. 1754/11.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 3ten September d. J. die Errichtung einer Lombard- und Diskonto-Anstalt in Memel vom 1sten Januar k. J. ab, nach den bestehenden Grundsätzen der Bank-Verfassung und mit denselben Prärogativen und Gerechtsamen, wie solche für die übrigen Banko-Comtoire bewilligt sind, zu genehmigen, und den bisherigen Bürgermeister Maclean daselbst zum Kommissarius bei jener Anstalt zu ernennen geruht. —

Der Deposital-Verkehr der Bank für die diesseitige Provinz soll dagegen nach wie vor ausschließlich dem hiesigen Banko-Comtoir verbleiben.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, zweifeln wir nicht, daß diese auf die Erleichterung des Handels-Verkehrs ab-



zweckende

zweckende Allerhöchste Anordnung von dem Handel treibenden Publiko dankbar erkannt werden wird.

Königsberg, den 23sten November 1835.

---

No. 286. Neues Etablissement Grammer Abbau No. 1. 1648/10. I.

Daß dem, in Folge der Separation von dem im Königl. Landräthlichen Kreise Ortelsburg gelegenen Königl. Dorfe Grammen abgebauten, zum Domainen-Rentamte Ortelsburg gehörigen, zur Kirche Passenheim eingepfarrten Etablissement, welches circa 300 Ruthen vom Dorfe Grammen entfernt liegt, und 1 Feuerstelle und 10 Seelen enthält, der Name „Grammer Abbau No. 1" beigelegt worden, und dadurch die Kommunal- und polizeilichen Aufsichts-Verhältnisse dieses Etablissements zum Dorfe Grammen nicht im mindesten verändert sind, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 25sten November 1835.

---

No. 287. Neues Etablissement Rastenburgshöfchen. 741/10. I.

Daß dem, vom Fleischer-Meister Schmidt zu Rastenburg, im Landraths-Kreise gleichen Namens gelegene, zur Kirche zu Rastenburg eingepfarrte, auf städtschem Grunde neu erbauten Vorwerk, welches gegen Norden mit dem adlichen Gute Köskeim, gegen Osten mit dem Erbpachtsgut Kattkeim und dem städtschen Tannenwalde, gegen Süden und Westen mit den zur Stadt Rastenburg gehörigen Ländereien begrenzt wird und 3 Feuerstellen und 20 Seelen enthält, der Name „Rastenburgshöfchen" beigelegt ist, daß jedoch dadurch die Kommunal- und polizeilichen Verhältnisse dieses Vorwerks zur Stadt Rastenburg nicht verändert worden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 23sten November 1835.

---

No. 288. Belobung des adel. Dominii Zandersdorf und der Ortschaft Wangbusen rücksichtlich der Wegebesserung. 1740/11. I.

Das adel. Dominium Zandersdorf und die Dorfschaft Wangbusen, Labiauschen Kreises, haben sich bei der Wegebesserung in diesem Jahre rühmlichst ausgezeichnet, was wir zur Nacheiferung öffentlich bekannt machen.

Königsberg, den 25sten November 1835.

---

No. 289. Sämmtliche Wochentage in Memel sind als Markttage erklärt worden. 1761/11. I.

Fortan wird in Memel an sämmtlichen Wochentagen Markt gehalten werden.

Königsberg, den 23sten November 1835.

---

Die

Digitized by Google

No. 290. Das Aufhören der Schaafpocken in Schönwiese. I.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 19ten v. M. im Dorfe Schönwiese, Kreises Gerdauen, ausgebrochenen Schaafpocken sind erloschen, und die Vorsichtsmaaßregeln wieder aufgehoben.

Königsberg, den 26sten November 1835.

No. 291. Das Aufhören des Milzbrandes in innenbenannten Orten betr. I.

Die nach unsern Anzeigen vom 24sten Juli, 10ten, 12ten und 13ten August d. J. in den Orten Krikollen, Glottkau, Kerschdorf, Reischen, Napratten, Lautershagen, Roggenhausen, Knipstein, Kobeln und Schmolainen, landräthlichen Kreises Heilsberg, ausgebrochene Milzkrankheit ist nunmehr gänzlich erloschen, auch sind die desfallsigen Sicherheitsmaaßregeln bereits aufgehoben.

Königsberg, den 27sten November 1835.

No. 292. Ausbruch von Schaafpocken in Brandenburg und Cranzberg. I.

In den beiden Orten Brandenburg und Cranzberg, landräthlichen Kreises Heiligenbeil, sind unter den Schaafen die Pocken ausgebrochen und die desfallsigen Vorsichtsmaaßregeln sofort zur Ausführung gekommen.

Königsberg, den 28sten November 1835.

## Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 293. Die Prüfungen pro Ministerio betreffend.

Den Kandidaten der Theologie, welche das Examen pro Ministerio machen wollen, machen wir bekannt, daß der nächste Termin auf

„den 8ten Februar k. J."

angesetzt ist.

Da wegen jedes Kandidaten vorher bei der Königl. Ministerial-Kommission Anfrage geschehen soll, so werden die nöthigen Meldungen bis zum

„1sten Januar k. J."

erwartet. Jeder dieser Meldungen sind folgende Zeugnisse beizulegen:

1) Tauf-Attest,
2) Attest über die erfüllte Militairpflicht,
3) Abgangs-Zeugniß von der Universität,
4) Licentia concionandi,
5) Zeugniß über die Uebung im Predigen,
6) Kommunion-Schein,
7) Polizeiliches Führungs-Attest.

Spätere Meldungen und solche, wo Zeugnisse fehlen, werden jedenfalls zurückgeschickt werden; wo aber alles in Ordnung ist, werden die Aufgaben erfolgen, und die, welche sie erhalten haben, können, wenn sie nicht eine anderweite Benachrichtigung über etwanige Zurückweisung erhalten, sich zur Zeit des Examens einfinden.

Königsberg, den 20sten November 1835.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 294 Alimentations-Prozesse betr.

Dem Königlichen Oberlandesgerichte wird auf die Anfrage vom 3ten d. M. hierdurch eröffnet:

daß allerdings auch in Alimentations-Prozessen, welche die Vormünder unehelicher Kinder in Gemeinschaft mit der Geschwächten gegen die Schwängerer führen, die vormundschaftlichen Gerichte, mit Rücksicht auf §. 5 No. 6 der Verordnung vom 14ten Dezember 1833, sich des Erkenntnisses enthalten müssen,

sobald dabei über streitig gebliebene Punkte, die das Interesse des bevormundeten unehelichen Kindes betreffen, zu entscheiden ist, und nicht beide Theile auf die Abgabe der Sache an den substituirten Richter verzichten.

Es genügt indeß allerdings, wenn nur derjenige, welcher die Vormundschaftssache beim Kollegium zu bearbeiten hat, von der Theilnahme an der Abfassung des Erkenntnisses ausgeschlossen wird.

Berlin, den 10ten November 1835.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 4059.

---

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 10ten November d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 25sten November 1835.

## Nachrichten.

### Belobungen.

Der Kaufmann Martens in Osterode hat bei dem daselbst im Monat September d. J. stattgefundenen Feuer sich durch unermüdete Thätigkeit und Anstrengung bei den Lösch-Anstalten und bei Rettung der Sachen lobenswerth ausgezeichnet und hauptsächlich zur baldigen Dämpfung des Brandes beigetragen.

Der Herr Martens hat dadurch sich einer öffentlichen Anerkennung würdig gemacht.

Königsberg, den 26sten November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

Bei dem im Dorfe Woweriſchken, im Memelſchen Kreiſe, am 28ſten v. M. ſtattgefundenen Brande wurden 5 Gebäude ein Raub der Flammen. Durch die unermüdete Thätigkeit des Gutsbeſitzers Gleich, Kaufmanns Görke und des Mühlenbeſitzers Knorr bei Leitung der Löſch-Anſtalten wurde das weitere Umſichgreifen der Flamme gehemmt.

Dieſes

Digitized by Google

Dieses lobenswerthe Benehmen wird als nachahmenswerthes Beispiel hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 29sten November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

## Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 7ten November d. J. ist der bisherige Stadtgerichts-Assessor August Julius Siegfried zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 9ten November d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Moritz Robert Ruffmann Flach zum Referendarius ernannt worden.

Die erledigte Kantor- und 1ste Lehrerstelle an der Haberbergschen evangelischen Kirche und Kirchschule zu Königsberg in Pr. ist dem bisherigen 2ten Lehrer Friedrich Wilhelm Arendt, und die dadurch an derselben Schule offen gewordene 2te Lehrerstelle dem bisherigen Hülfslehrer Karl Gustav Adalbert Mau, letzterm jedoch für jetzt nur provisorisch, verliehen worden.

Der Magistrat zu Passenheim hat von Patronatswegen den Lehrer Johann Romonat aus Barten als 2ten Lehrer und Kantor, und den Lehrer Friedrich Sontowsky aus Willamowen als 3ten Lehrer an die dortige evangelische Stadtschule berufen, und beide sind dazu durch die Königl Regierung zu Königsberg von Staatswegen bestätigt worden.

Der seit dem 1sten März d J. als interimistischer Förster zu Görlitz, Oberförsterei Taberbrück, fungirende, mit einem Forst-Versorgungsschein versehene invalide Jäger Ephraim Deyke ist in derselben Eigenschaft definitiv angestellt worden.

Der als interimistischer Förster zu Juwendt, Oberförsterei Pöppeln, angestellte, mit einem Forst-Versorgungsschein versehene invalide Jäger Johann Friedrich Sarawinski ist nunmehr als Königlicher Förster definitiv bestätigt worden.

---

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 49.)

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 49.

Königsberg, Mittwoch den 9ten Dezember 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Der Cuiraſſier Gottlieb Scharmacher, von der 2ten Eskadron Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments, deſſen Signalement nachſtehend erfolgt, iſt am 25ſten d. M. aus der hieſigen Garniſon deſertirt.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden hiemit aufgefordert, auf dieſen Deſerteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und unter ſicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments hieſelbſt abliefern zu laſſen.

Königsberg, den 30ſten November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

**Signalement.** Derſelbe iſt aus Labiau gebürtig, Aufenthaltsort vor ſeiner Einſtellung Tapiau, vor ſeinem Verſchwinden Königsberg; evangeliſcher Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ziemlich ſtarken Bart, geſunde Zähne, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittelmäßiger Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen.

**Bekleidung:** Eine blaue Dienſtjacke, eine Fouragier-Mütze, ein Paar Reithoſen, ein Paar Stiefel mit Sporen, eine Halsbinde.

**Steckbrief.** Der mittelſt Reiſeroute den 27ſten Oktober d. J. von hier nach Memel entlaſſene Knecht Friedrich Dombrowski iſt daſelbſt nicht eingetroffen. Die reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf denſelben vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und nach Umſtänden über ihn verfügen zu laſſen.

Tapiau, den 30ſten November 1835.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

**Signalement.** Derſelbe iſt 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, evangeliſcher Religion, in Magdeburg geboren, hat blonde Haare, eine freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Naſe und Mund, blonden Bart, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von ſchlanker Geſtalt.

Der durch die Bekanntmachung vom 11ten d. M. Pag. 701 des öffentlichen Anzeigers verfolgte Böttcher Traugott Schlegel ist wieder eingebracht.

Pillau, den 26sten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Warnungs-Anzeige.

Der polnische Maurer Casper Majewski, dessen Signalement hier nachfolgt, ist nach Verbüßung der für begangene Diebstähle gegen ihn erkannten Strafe, vor seiner Deportation über die Grenze, aus der hiesigen städtschen Wacht entwichen, und ohne Zweifel zurück nach Polen gegangen; welches hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem ꝛc. Majewski eine zweijährige Festungsstrafe auf den Fall seiner Wiederkehr angedroht worden ist.

Neidenburg, den 30sten November 1835

Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

Signalement. Derselbe ist aus Warschau gebürtig, Aufenthaltsort Modlin, katholischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, dunkelblonden Bart, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht polnisch, ist pockengrübig, hat auf der linken Hand eine 2 Zoll lange bedeutende Narbe von einem Flintenschuß, und auf dem Blatt des rechten Fußes eine Narbe.

Bekleidung: Ein blautuchener Rock, ein Paar weißleinene Hosen, ein Paar Halbstiefel, eine blautuchene Mütze mit Schirm.

## Warnungs-Anzeige.

Wegen der am 20sten August 1834 an den Gebäuden des Erbpächters Stumpf in Quehnen, Kreises Pr. Eylau, verübter vorsätzlicher Brandstiftung ist die Dienstmagd Anna Elisabeth Aust durch die von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 29sten Oktober d. J. bestätigten Erkenntnisse des Kriminal-Senats des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts und des Königl. Tribunals für das Königreich Preußen mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt worden.

Königsberg, den 20sten November 1835.

Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Für die Monate Januar, Februar und März k. J. sind in dem Forstrevier Pr. Eylau nachstehende Holzverkaufs-Termine angesetzt worden:

I. Für die Beläufe Zohlen und Neuendorff:

der 5te und 15te Januar,
„ 3te und 19te Februar, und
„ 3te und 18te März.

Der Sammelplatz für den Belauf Zohlen ist in der Wohnung des Hegemeisters Scharfenort zu Warschkeiten Vormittags 9 Uhr, und für den Belauf Neuendorff in der Försterei gleichen Namens Vormittags 11 Uhr.

II. Für

II. Für den Belauf Stablack:
der 7te und 16te Januar,
„ 5te und 23ste Februar, und
„ 5te und 19te März.
Sammelplatz in der Försterei Stablack Vormittags 10 Uhr.

III. Für den Belauf Dinge:
der 9te Januar,
„ 9te Februar, und
„ 8te März.
Sammelplatz Försterei Dingwalde Vormittags 10 Uhr.

IV. Für den Belauf Hermsdorff:
der 13te Januar,
„ 12te Februar, und
„ 15te März.
Sammelplatz beim Kaufmann Herrn Güllich in Zinten Vormittags 11 Uhr.

V. Für die Brandesburger Heide:
der 20ste Januar,
„ 26ste Februar, und
„ 25ste März.
Sammelplatz Nachmittags 2 Uhr in der neuen Förster-Wohnung.

Pr. Eylau, den 26sten November 1835.

Königliche Oberförsterei.

Zum freiwilligen Verkauf des im Hauptamte Soldau gelegenen, aus 44 Hufen 16 Morgen 185 □Ruthen Kulmisch oder 100 Hufen 25 Morgen 113 □Ruthen Preuß. bestehenden, 9612 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzten adel. Guts Ruttkowitz, haben wir einen Termin auf

den 23sten März 1836,

Nachmittags um 2 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaumt, und können wir Käufern erleichternde Verkaufsbedingungen zugestehen.

Mohrungen, den 7ten November 1835.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Memel, den 22sten September 1835.

Die zur Kaufmann Charles und Alfred Ruppelschen Konkursmasse gehörigen, hieselbst sub No. 422. 484. auf der Contreescarpe gelegenen Grundstücke nebst Holzhafen und sonstigen Pertinentien, taxirt 5314 Rthlr. 15 Sgr., sollen

am 13ten April k. J.,

um 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Morgenroth subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Der Nachlaß des allhier verstorbenen Tuchscheerer Kallinich, bestehend in verschiedenen Hausgeräthen, Betten und Tuchscheerer-Utensilien, wird im Termin

den 30sten Dezember d. J.

in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Willenberg, den 25sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. — Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das der verehelichten Hermes gehörige Kruggrundstück No. 96 hieselbst, mit 31 Morgen 60½ []R. Land und der Bierbrauerei, abgeschätzt auf 5662 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Februar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die Subhastation des Karl Schweingruberschen Grundstücks von 1½ Hufen soll im Termin

den 15ten Januar k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle fortgesetzt werden.

Passenheim, den 20sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Willenberg.

Das zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 203 Rthlr. 21 Sgr. abgeschätzte, dem Berittschulzen Johann Bobl zugehörige, in Malgaoten sub No. 13 belegene Grundstück soll

am 15ten März 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zum nothwendigen Verkauf im Ganzen oder Einzelnen folgender hier belegenen zum Nachlasse des Konrektor Golendzio gehörigen Grundstücke:

Ganz-Erbe No. 53,
Scheune No. 16,
Baumgarten No. 31 und 32, und
Garten No. 42,

steht auf

den 18ten Februar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, vor uns Termin an.

Saalfeld, den 28sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Damerau bei Bartenstein sub No. 12 A. belegene, den Gottlieb Schulzschen Eheleuten gehörige Bauergut, gerichtlich abgeschätzt auf 527 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll

den 4ten März 1836,

Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Bartenstein, den 25sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Gerdauen.

Das zum Nachlaß des Christoph Zantop gehörige chatoull-kölmische Gut Hochlindenberg No. 15, von einer Hufe Kulmisch, abgeschatzt auf 311 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten März 1836,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Pachthofmannsfrau Friederica Schmidtke geborne Kuhnke, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Das den Chatouller Johann und Anna Christina Bruweleitschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Lüneballen sub No. 1 belegene, aus 3 Hufen 2 Morgen 185 []Ruthen Preuß. bestehende, auf 880 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll in nothwendiger Subhastation

am 17ten März 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch der neueste Hypothekenschein und Taxe eingesehen werden können.

Wehlau, den 29sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Gebrüdern Heinrich Gustav und Peter Adolph Reinke gehörige, auf dem Steindamm No. 784, jetzt Stallengasse No. 15 belegene, gerichtlich auf 803 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Speicher-Grundstück ist zur freiwilligen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Januar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kriegsrath Christ auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 29sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Das den Bauer Johann und Anne Louise Bläseschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kelorischken sub No. 7 belegene, aus 3 Hufen 13 Morgen $24\frac{7}{7}$ □Ruthen Magdeburgisch bestehende, im Jahre 1827 auf 538 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Bauer-Grundstück, soll

am 8ten März k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden, woselbst auch die Taxe eingesehen werden kann.

Wehlau, den 14ten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Jons Gennies'schen Erben zugehörende Wiesengrundstück in Picktaszen-Bendig No. 1245, von 35 Morgen 14 Ruthen Preuß, abgeschätzt auf 138 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll in Termino

den 14ten Januar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prökuls, den 16ten September 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Die aus einem Garten bestehende Besitzung der Eigenkäthner Jakob Bergschen Eheleute hierselbst, abgeschätzt auf 20 Rthlr., zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens im Termine zu melden.

Bischofstein, den 26sten September 1835.

Königl Land- und Stadtgericht.

Die zu den adelich Weßlienenschen Gütern gehörenden Vorwerke Groß-Rödersdorff und Schönrade, so wie die Mahl- und Schneidemühle zu Groß-Rödersdorff, werden mit dem 1sten April k. J. pachtlos, und sollen auf den Antrag der Weßlienenschen Gutsherrschaft im Wege der Lizitation auf sechs nacheinander folgende Jahre entweder getheilt oder im Ganzen verpachtet werden. Der Lizitations-Termin ist auf

den 23sten Dezember d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Hofe zu Weßlienen, so wie in der hiesigen Registratur jederzeit erfahren werden können.

Heiligenbeil, den 9ten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

Die zur Färber Koslowskischen Nachlaßmasse gehörige, auf der Vorstadt sub No. 123 des Hypothekenbuchs belegene, 333 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Bude, wird in Termino

den 15ten Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mehlsack, den 2ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Passenheim.

Das Erbfrei-Bauergrundstück des Jakob Radeck in Mensguth, Landrathsamts Ortelsburg, von 1½ Hufen, abgeschätzt auf 281 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten Januar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Passenheim, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf, beim Land- und Stadtgericht zu Allenburg.

Die den Christian Mollenhauerschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Gerechtigkeit des in Jägersdorff sub No. 5 belegenen Erbzinsgutes, auf 1208 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Seeburg.

Die sub No. 197 auf dem Damme hieselbst belegene Wohnbude des Maurermeister Christoph Polkitt, abgeschätzt auf 224 Rthlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwillige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Die zum Katharina Gerlickischen Nachlasse gehörige, in Gillau belegene unbebaute Bauerhufe, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Februar 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten dieser Hufe werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

In

In Gemäßheit der Verfügung der Königl. Regierung vom 7ten d. M. soll das im hiesigen Amte, ½ Meile von Ladiau bei Gr. Reikenincken belegene sogenannte Schweinsbruch von 232 Morgen, vom 1sten Mai k. J. ab, bis dahin die jetzige Pacht abläuft, entweder Parzellenweise oder im Ganzen zu Eigenthumsrechten ausgethan werden, und steht dazu ein Termin auf

den 22sten Dezember d. J.,

von Vormittags 10 Uhr ab, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Der Riß, der Veräußerungs-Plan und die Lizitations-Bedingungen, die dieser Veräußerung zum Grunde gelegt, können jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Ladiau, den 16ten November 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Der nothwendige Verkauf der in der Stadt Memel No. 710 und 711. gelegenen, dem Mälzenbräuer Philipp Jacob Schaarmann gehörigen Grundstücke, mit Einschluß eines Brauhauses nebst den dazu gehörigen Brau-Geräthschaften, taxirt 12239 Rthlr. 17 Sgr., soll

am 9ten März 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Morgenroth erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 28sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mälzenbräuer Richard gehörige, Koggenstraße No. 39, früher Altstadt No. 111 hieselbst belegene, gerichtlich auf 4429 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 16ten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 18ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die bei Allenburg gelegenen Wohnsdorffschen Güter sind zu verpachten, jedoch nur an einen bewährten, so wie bemittelten Landwirth. Die Pachtbedingungen sind in Ripkeim bei Wehlau persönlich einzusehen.

Das

Digitized by Google

Das den Geschwistern Andreas, Elisabeth, Magdalena und Franz Schwarz gehörige, im Dorfe Bludau, Amts Frauenburg, gelegene Eigenkäthner-Grundstück No. 14, auf 18 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 10ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Braunsberg, den 16ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Seeburg.

Das den Schulz Anton und Agnes geborne Reehag Wölkischen Eheleuten gehörige köllmische Schulzengut zu Lautern No. 1, von 4½ Hufen Kulmisch, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einer darauf erbauten Fußholländer-Windmühle mit 2 Gängen, abgeschätzt auf 2336 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Adliches Gutsgericht von Potritten, zu Seeburg.

Das dem Halbhüfner Anton Tolxdorf adjudizirte, zu Adlich Potritten belegene vormalige Mathes Erdmannsche Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Stall, Scheune und einem kleinen Platze, geschätzt auf 104 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst resubhastirt werden.

Das im landräthlichen Kreise Allenstein, 12 Meilen von Königsberg gelegene, zu Magdeburgischen beider Kinder Rechte verliehene Lehngut Kl. Schönau und das zu selbigem gehörige adliche Allodial-Gut Ottendorf, Antheils BB., zusammen aus 99 Hufen 1 Morgen 129 □Ruthen Preuß. bestehend, und im Jahr 1832 auf 7722 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termin

den 18ten Dezember 1835,

Nachmittags um 2 Uhr, in unserm Geschäftszimmer hierselbst, unter erleichternden Bedingungen, zum Verkauf lizitirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und $\frac{1}{12}$ des Gebots muß in Ostpreuß. Pfandbriefen auf das Kaufgeld im Lizitations-Termin deponirt werden.

Mohrungen, den 13ten November 1835.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.



Digitized by Google

Ein durch eine Reihe von Jahren mit Erfolg betriebenes Eisenhammer-Etablissement, ½ Meile von einer Kunststraße, eine Meile von einem schiffbaren Wasser und 5 Meilen von Königsberg entfernt, ist durch ungünstige Verhältnisse seines Inventarii und seiner technischen Anstalten beraubt worden. Nur das massive Wohnhaus und das dazu gehörige Magazin sind, vollkommen wohl erhalten, stehen geblieben.

Es ist die Absicht, diese angenehm gelegene Fabrik-Anstalt, unter annehmlichen Bedingungen zur Wiederherstellung auszuthun, und werden alle diejenigen, welche Neigung, Kenntniß und Mittel für ein solches Unternehmen besitzen, aufgefordert, sich wegen fernerer Mittheilung im Intelligenz-Comtoir unter Nro. A. zu melden.

Im Allgemeinen ist dabei zu bemerken, daß nicht unveränderlich die Anlage eines Eisenhammers, sondern nur die fabrikmäßige Benutzung einer, vorzugsweise geeigneten, das ganze Jahr hindurch mit großer Wasserkraft versehenen Lokalität beabsichtigt wird.

Eine gut eingerichtete, in voller Nahrung stehende Material-Handlung, nebst Gastwirthschaft, auch Brau- und Brennerei, ist in einer lebhaften Stadt, eingetretener Familienverhältnisse wegen, sogleich zu verpachten, auch erforderlichen Falls zu verkaufen. Es wird ein Lizitations-Termin auf den 26sten Dezember d. J. hiezu an Ort und Stelle anberaumt und um zahlreiche Theilnehmer ergebenst gebeten.

Sowohl den Ort als die Bedingungen erfährt man auf portofreie Briefe oder Anfragen beim Königl. Lotterie-Einnehmer Herrn Heygster, Tragheimer Kirchenstraße No. 20, oder dessen Eisenhandlung an der Steindammer Brücke; desgleichen im Königl. Intelligenz-Comtoir zu Königsberg, so wie beim Herrn Kommissionair Fleischer in Elbing, und endlich beim Herrn Hauptmann Hickmann in Schippenbeil.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Bürgers Herrn David Schmidt gehörigen Grundstücke, nämlich:

a) das am Markt hieselbst belegene Wohnhaus eines ganzen Erbes nebst Radikalien,
b) eine große Scheune,
c) ein großer Baum- und Gemüsegarten,
d) ein Morgen Kauf-Ackers,

sämmtlich im besten Zustande, sollen aus freier Hand verkauft werden, und können zahlungsfähige Kaufliebhaber die Bedingungen bei den Unterzeichneten einsehen, auch die Grundstücke vorher in Augenschein nehmen.

Creuzburg, den 2ten Dezember 1835.

Die Testaments-Vollstrecker:
J. E. Andrée. Schlieter.

In der Nähe von Tapiau sind zwei Etablissements, jedes von circa 40 Scheffel Aussaat, so wie hinlängliche Wiese und Weide, vom 1sten April k. J. zu verpachten. Nähere Auskunft darüber giebt Herr Schön, im Fährkrug zu Tapiau.

Für

Für die Monate Januar, Februar und März k. J. werden von der Oberförsterei Födersdorf nachstehende Holzverkaufs-Termine anberaumt:

1) Für den Forstbelauf Födersdorf:
den 2. Januar
„ 30. Januar
„ 5. März
} Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

2) Für den Forstbelauf Schönfließ:
den 4. Januar
„ 1. Februar
„ 7. März
} Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

3) Für den Forstbelauf Curau:
den 4. Januar
„ 1. Februar
„ 7. März
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

4) Für den Forstbelauf Niederwald:
den 5. Januar
„ 2. Februar
„ 8. März
} Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

5) Für den Forstbelauf Koßwald:
den 5. Januar
„ 2. Februar
„ 8. März
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

6) Für den Forstbelauf Büsterwald:
den 6. Januar
„ 3. Februar
„ 9. März
} Mittags von 11 bis 1 Uhr.

7) Für den Forstbelauf Wermten:
den 7. Januar
„ 4. Februar
„ 10. März
} Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

8) Für den Forstbelauf Knorrwald:
den 8. Januar
„ 5. Februar
„ 11. März
} Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

9) Für den Forstbelauf Tasterwald:
den 9. Januar
„ 6 Februar
„ 12. März
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

10) Für den Forstbelauf Comainen:
den 9. Januar
„ 6. Februar
„ 12. März
} Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

11) Für den Forstbelauf Bischdorf:

den 11. Januar
„ 8. Februar } Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ 14. März

Die Holzkäufer werden mit dem Bemerken hievon benachrichtigt, daß in obigen Terminen Bau-, Nutz- und eingeschlagene Brennhölzer zum Verkaufe gestellt werden.

Föderedorf, den 1sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Aus den Jahresschlägen des Forstreviers Taberbrück sollen 400 Stück kieferne Bauhölzer von 36—40 Fuß Länge und darüber und 9—12 Zoll Zopfstärke und darüber, zur öffentlichen Ausbietung gestellt werden, wozu ein Termin auf

den 14ten Dezember d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt ist, und wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Plus-Lizitant sogleich im Termin eine Kaution von 300 Rthlr. einzahlen muß, die übrigen Verkaufs-Bedingungen aber im Termin selbst bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 15ten November 1835.

Königliche Oberförsterei.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Landsberg.

Folgende, den Kaufmann Friedrich Wilhelm Weinreichschen Eheleuten gehörige, bei hiesiger Stadt belegene Grundstücke, als:

die halbe Hufe No. 211, taxirt . . 138 Rthlr. 5 Sgr.,
der Groschen-Acker No. 423, taxirt . 51 „ 20 „

zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen

am 28sten März k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landsberg, den 17ten November 1835.

In dem am 21sten Oktober d. J. angestandenen Veräußerungs-Termin des im Belauf Kunzendorf, Jagen 57, 58, 59, 65 und 66 zur Ansiedelung bestimmten Terrains von 733 Morgen 40 []Ruthen Preuß., welches bei der Bonitirung in 32 Acker-Parzellen und 5 Wiesenstücke eingetheilt ist, sind solche geringe Offerten gemacht, daß die Königl. Regierung den Zuschlag verweigert hat.

Zu dieser Ausbietung ist deshalb ein nochmaliger Termin auf

den 5ten Januar k. J.,

Vormittags um 9 Uhr, auf dem Büreau des unterzeichneten Amts angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden hier täglich eingesehen werden.

Pr. Mark, den 1sten Dezember 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Der

Digitized by Google

Der Reparaturbau der Brücke No. 22 auf der Berliner Kunststraße im Frisching-Thal bei Brandenburg wird hierdurch in Entreprise ausgeboten.

Der Lizitations-Termin ist auf

Montag den 28sten Dezember d. J.,

um 3 Uhr Nachmittags, auf dem Königl. Schlosse hierselbst in unserem Konferenzhause vor dem Regierungs-Sekretair Dehn anberaumt, zu welchem Bau-Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Gleich nach erfolgter Bestätigung des Entreprise-Kontrakts wird mit dem Bau vorgegangen, und derselbe muß bis zum 1sten April 1836 jedenfalls vollendet seyn, damit mit diesem Tage die ganze Brücke befahren werden kann.

Der Anschlag des Materials und der Arbeiten, die Zeichnung und die Lizitations-Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch den Tod des hiesigen Waldwarths Prengel ist diese Stelle vacant geworden; sie verbindet bei einem baaren Gehalt von 24 Rthlr. jährlich noch freie Dienstwohnung, Emolumente und einige Dienstländereien. Hiezu berechtigte, mit Invaliden-Versorgungsscheinen und Forstkenntnissen versehene Subjekte fordern wir daher auf, sich mit Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Papiere um diese Stelle schriftlich oder mündlich bei uns zu melden. Dem Trunk ergebene Subjekte werden jedoch unter keinen Umständen angenommen werden.

Auch ist die hiesige Zimmermeister-Stelle für die Stadt und die ganze Umgegend vacant, wobei qualifizirte Personen ihre hinreichende Subsistenz finden werden, und sich mit ihrem Qualifikations-Atteste schriftlich oder mündlich um ihre Aufnahme bei uns bewerben können.

Mehlsack, den 26sten November 1835.

Der Magistrat.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel im Friedrich-Wilhelm-Bezirk unter der Hypotheken-Nummer 37 belegenen Tischler Kreuhmannschen Grundstücks, nebst dazu gehörigen Pertinentien, taxirt 485 Rthlr. 15 Sgr., soll

am 2ten März 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Ranisch erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 13ten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wer einen Gasthof oder Krug in der Nähe bei Königsberg zu Neujahr oder Ostern 1836 zu verpachten hat, beliebe seine Adresse unter F. B., nebst Beifügung der Pachtbedingung, im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

(000000)

Sicher-

## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Auf dem Transport von hier nach Mohrungen ist der nachstehend bezeichnete ehemalige Dienstknecht Johann Michaelis, welcher wegen Diebstahl ein Jahr in der Zwangs-Straf-Anstalt zu Graudenz inhaftirt gewesen ist, am 30sten November d. J. in der Gegend von Obuchshöfchen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen.

Saalfeld, den 1sten Dezember 1835.

Der Magistrat.

**Signalement.** Derselbe ist aus Vatersegen, Kreises Mohrungen, in Preußen, gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkele Haare, ist von schwächlicher Statur, spricht deutsch, und hat auf einer Wange eine Narbe.

**Bekleidung:** Blautuchene Jacke, Hosen von roher Klunker-Leinwand, lederne Stiefel mit kurzen Schäften, schwarzer runder Hut.

**Besondere Umstände.** Bei der Entweichung hat der rc. Michaelis seinen Begleiter ein Pferd (Schimmel-Wallach mit schwachem Schweif, gesattelt und gezäumt) und einen blautuchenen Mantel mit Koller mitgenommen.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 50. Königsberg, Mittwoch den 16ten Dezember. 1835.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 295. Künstlichen Maulbeersaamen betr. 1376/11. U.

Der Lehrer Stieff zu Rojewer-Raczkowerdorf, im Kreise Inowraclaw (etwa 3 Meilen von Thorn) hat seit ungefähr 9 Jahren die Zucht des Maulbeerbaums und der Seidenraupe mit bedeutendem Erfolg betrieben, und in den Jahren 1833 und 1834 in Klein Glincke bei Potsdam, unter Leitung des Regierungs-Rath v. Türk das geregelte Haspeln der Seide erlernt und in die Provinz Posen eingeführt. Es ist demselben gelungen, schon gegen 6000 junge Maulbeerbaumstämme aus seiner Pflanzung zu verkaufen, und im Jahr 1833 6 Pfund, in den Jahren 1834 und 1835 aber je 3 Pfund Seide zu gewinnen, wovon er in dem ersten Jahre jedes Pfund zu 5 Rthlr, in den beiden letztern zu 6 Rthlr 5 Sgr. verkauft hat. Er erbietet sich jetzt, von sehr gutem Maulbeersaamen das Loth für 7 Sgr. 6 Pf. auf frankirte Briefe zu überlassen, Seidenhaspeln, die in Potsdam 18 Rthlr. kosten sollen, für 12 Rthlr. unter seiner Aufsicht fertigen zu lassen, und Jedem, der sich mit dem Seidenbau beschäftigen will, in der Kunst: „die Maulbeerbäume und Seidenraupen zu erziehen", während 6 Wochen von der letzten Hälfte des Monats Mai bis zum Anfange des Juli unentgeltlichen praktischen Unterricht zu ertheilen, auch in seiner Wohnung Aufnahme und Beköstigung gegen zwölf Thaler Entschädigung während jener Zeit auf Verlangen zu gewähren.

Dieses wird hiedurch allen denjenigen, die davon Gebrauch machen wollen, mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die Königl. Regierung zu Bromberg den Lehrer Stieff als einen sehr tüchtigen und zuverlässigen Mann bezeichnet hat.

Königsberg, den 3ten Dezember 1835.

---

No. 296. Die Besetzung der Arztstelle beim Kreis-Lazareth zu Mehlaucken betreffend. 2252/11. I.

Da der Kreis-Chirurgus Przprembel seinen bisherigen Wohnsitz Mehlaucken verändern wird, so beabsichtigen wir die durch diese Orts-Veränderung vakant werdende Stelle des Arztes beim Kreis-Lazareth in Mehlaucken, welche mit freier Wohnung im Lazareth-Gebäude verbunden ist, einem Wundarzte Erster Klasse zu überweisen. Qualifizirte Individuen werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre desfallsigen Gesuche bei uns einzureichen.

Königsberg, den 11ten August 1835.

---




Digitized by Google

# Nachrichten.

## Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Eugen Robert Reinhold Rosenbaum ist gemäß Justiz-Ministerial-Reskripts vom 12ten November d. J. zum Assessor bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg ernannt worden.

Der bisherige Dom-Vikar Petrus Krieger zu Frauenburg ist von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten-Bischofe von Ermland zum Pfarrer der katholischen Kirche zu Reichenberg, Kreises Heilsberg, berufen und von der Königl. Regierung zu Königsberg in Preußen landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Gottlieb Bernhard Krause in Gerdauen ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1sten Februar 1836 bis dahin 1842, als Stadtkämmerer erwählt und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden.

Der Gutspächter Theophil Vierling zu Friedrichsthal, Wehlauschen Kreises, ist als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Grundbesitzer Karl Graade aus Gawrzialken, Kreises Ortelsburg, ist, jedoch mit Vorbehalt der halbjährigen Kündigung, als Landgeschworener für den Domainen-Rentamts-Bezirk Friedrichsfelde bestätigt worden.

Dem Kirchschullehrer- und Organisten-Adjunkten Ludwig Müller aus Reichwalde ist die Lehrer- und Organisten-Adjunkten-Stelle an der evangelischen Schule und Kirche zu Juditten, Landkreises Königsberg, von der Königl. Regierung zu Königsberg verliehen worden.

---

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 50.)

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 50.

Königsberg, Mittwoch den 16ten Dezember 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Justiz-Schreiber Karl Holzendorff, welcher hier auf Bettelei ertappt wurde, erhielt dieserhalb und wegen fehlender Legitimation am 2ten November d. J. eine Reiseroute nach Tilse auf 4 Tage. Da derselbe bis jetzt in Tilse nicht eingetroffen ist, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden hiemit ersucht, denselben, falls er sich arbeitslos herumtreiben sollte, sofort zu arretiren und nach Tilse transportiren zu lassen.

Derselbe ist 37 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eingebogene Nase, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, und eine Narbe zwischen den Augenbraunen.

Er war bekleidet mit einem braunen zerlumpten Oberrock, grautuchenen zerrissenen Hosen, schlechten Stiefeln, und einer alten Tuchmütze.

Nordenburg, den 2ten Dezember 1835.

Der Magistrat.

Steckbrief. Am 29sten v. M. ist aus der hiesigen Stadtwacht ein wegen fehlender Legitimation arretirter fremder Mensch, der angeblich Johann Kosaak heißen soll, entsprungen. Derselbe ist eines Diebstahls angeschuldigt, und die Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie, werden dringend ersucht, auf diesen Menschen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Magistrate zu Lautenburg, woselbst er beim Gastwirth Anuschek einen Mantel gestohlen hat, zu überliefern.

Neidenburg, den 3ten Dezember 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus dem Dorfe Ulatow, Kreises Johannisburg, gebürtig, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, keinen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittler Statur, und hat keine wahrnehmbare Kennzeichen.

Bekleidet ist derselbe gewesen mit einem grauen Ueberrock, einer blaustreifigen leinenen Weste, blautuchenen Hosen, langen Stiefeln, und einer blautuchenen Mütze.

Steckbrief. Der Müllergeselle Karl Liedtke, welchem unterm 28sten April d. J. ein Paß zur Wanderung vom unterzeichneten Amte ertheilt worden ist, hat sich ohne Reisemittel im Lande umhergetrieben und bloß von Unterstützung der Müller gelebt. Er ist schon 31 Jahre alt, und daher nach der Ministerial-Bestimmung vom 24sten April 1833 nicht mehr wanderfähig, weshalb ihm von der Polizei-Direktion zu Elbing der obige Paß abgenommen, und er mittelst einer ihm auf 4 Tage ertheilten Reiseroute d. d. Elbing den 20sten Oktober 1835 hierher gewiesen ist.

Der ꝛc. Liedtke ist jedoch hier nicht eingetroffen, und werden alle Polizeibehörden, so wie die Herren Gendarmen, hierdurch dienstlichst ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben und mit ihm im Betretungsfalle nach den obwaltenden Umständen und gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Signalement. Der Liedtke ist 31 Jahre alt, evangelischer Religion, circa 5 Fuß 1½ Zoll groß, von mittelmäßigem Körperbau, hat blonde Haare, und ist von bleicher Gesichtsfarbe.

Pr. Eylau, den 3ten Dezember 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Steckbrief. Die unten bezeichnete Instmannsfrau Anna Huhndorff, welche wegen Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls und wissentlicher Annahme gestohlener Sachen, bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg in Untersuchung gestanden, von demselben dem unterzeichneten Königl. Landraths-Amte zur polizeilichen Beaufsichtigung und Anweisung eines Domicils überwiesen worden, ist mittelst eines Zwangspasses nach Groß Cronau, hiesigen Kreises, gewiesen, nach der Anzeige des hiesigen Königl. Domainen Rentamts aber daselbst nicht angekommen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden demnach ersucht, auf die Anna Huhndorff gefällige Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Allenstein, den 26sten November 1835.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Signalement. Dieselbe ist aus Groß Cronau gebürtig, und war deren Wohnort daselbst, ist katholischer Religion, 53 Jahre alt, hat braune Haare, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, mittelmäßigen Mund, unvollzählige Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist von hagerer Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war sie mit einem graueleinenen Rock, einer blauen wollenen Jacke, weißleinwandnem Halstuch und einer weißen Mütze.

Steckbrief. Am 12ten September d. J. wurde der Kürschnerbursche und Kahnknecht Carl Ludwig Neumann wegen fehlender Legitimation und Diebstahlsverdacht hieselbst arretirt, am 15ten ejusd. aber mittelst Zwangspasses, auf 4 Tage gültig, nach seinem Geburtsorte Königsberg gewiesen.

Nach der Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidii daselbst ist derselbe dort nicht eingetroffen, und giebt uns die Vermuthung, daß derselbe vagabondirt und stiehlt.

Die

Digitized by Google

Die resp. Behörden und die Gendarmerie werden daher ersucht, auf den Neumann zu vigiliren, und ihn im Betrtungsfall direkt nach Königsberg zu weisen. Das Signalement fügen wir bei.

Tilse den 29sten November 1835.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, lutherischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, und hat an der rechten Seite des Kinns eine Narbe.

---

Der mittelst Steckbriefs vom 17ten Oktober d. J. (öffentlicher Anzeiger No. 43) verfolgte Verbrecher Kristups Andulleit ist durch den Gendarmen Liedike ergriffen und an uns abgeliefert worden; welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiermit bekannt gemacht wird.

Prökuls, den 7ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Der Nachts vom 16ten zum 17ten Juni d. J. aus der hiesigen Citadelle entwichene, und mittelst Steckbrief vom 17ten Juni d. J. verfolgte Loosmann Mickelis Glosaltis ist bereits ergriffen, und unterm 28sten November d. J. hier wieder eingeliefert worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Memel, den 3ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 7ten d. M., um 5 Uhr Abends, wurde mir von einem mit 4 Pferden bespannten Wagen in der Stadt Heilsberg auf dem Markt eine Rapp-Stute mit kleinem Stern, 4 Fuß 10 Zoll groß, 10 Jahr alt gestohlen; wer mir zur Wiedererhaltung des oben bezeichneten Pferdes verhilft, erhält eine angemessene Belohnung.

Hermenhagen bei Bartenstein, den 8ten Dezember 1835.

Wagner.

Der ehemalige Husar Karl Schönfeld, aus Aweiden bei Königsberg in Preußen gebürtig, welcher sich im Jahre 1813 in dem damaligen Ostpreuß. National-Kavallerie-Regiment das Erbrecht zum eisernen Kreuz zweiter Klasse erworben hat, und jetzt der nächste Expektant zur Ererbung gedachten Kreuzes ist, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Kommando binnen 3 Monaten seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben, so wie seinen Erbberechtigungsschein und ein Führungs-Attest seiner vorgesetzten Behörde, an dasselbe einzureichen.

Potsdam, den 5ten Dezember 1835.

Kommando des Königl. Garde-Husaren-Regiments.



Der

Der Reparaturbau der Brücke No. 22 auf der Berliner Kunststraße im Tetsching-Thal bei Brandenburg wird hierdurch in Entreprise ausgeboten.

Der Lizitations-Termin ist auf

Montag den 28sten Dezember d. J.,

um 3 Uhr Nachmittags, auf dem Königl. Schlosse hierselbst in unserem Konferenzhause vor dem Regierungs-Sekretair Dehn anberaumt, zu welchem Bau-Unternehmer hierdurch eingeladen werden,

Gleich nach erfolgter Bestätigung des Entreprise-Kontrakts wird mit dem Bau vorgegangen, und derselbe muß bis zum 1sten April 1836 jedenfalls vollendet seyn, damit mit diesem Tage die ganze Brücke befahren werden kann.

Der Anschlag des Materials und der Arbeiten, die Zeichnung und die Lizitations-Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 20sten November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das dem Krugbesitzer Johann Albeck gehörige, hieselbst auf dem Untern Haberberg No. 878 nach alter und No. 57 neuer Zahlung belegene, gerichtlich auf 1639 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungs-Termin steht

den 26sten März k. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden auch die, ihrem Aufenthalt nach unbekannten Zimmergesell Johann Christian Stephanischen Erben als Vorbesitzer wegen des mit dem Krugbesitzer Johann Albeck nicht formell abgeschlossenen Kauf-Kontrakts vom 25sten Februar 1815, zur Wahrnehmung des Interesses, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 7ten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Braumeister Pietschschen Erben gehörige, hier Steindammm No. 466, jetzt Triangel No. 1 belegene, gerichtlich auf 821 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten April 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Kriegsrath Christ auf dem Stadtgerichte hierselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 24sten November 1835.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Das

Das zur Kaufmann Andreas Bienkoschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, Lizentstraße No. 8, früher No. 1065 belegene, gerichtlich auf 7220 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem mehrere Nebengebäude und ein Garten gehören, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 29sten Juni k. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Justizrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 11ten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justiz-Amt Mehlaucken, den 1sten Dezember 1835.

Das Erbpachtsrecht des Christoph Petereit aus Neu Abschreiten, von 10 Morgen Preuß. im Jagen 158 des Forstreviers Altkernberg, auf 166 Thlr. 20 Sgr. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll in dem

am 8ten März 1836,

Nachmittags 2 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Preuß. Holland.

Das aus zwei Wohnhäusern, einer Scheune und drei Hufen zwei und zwanzig Morgen Preuß. bestehende Kolonisten-Grundstück des Karl August Wächter senior zu Zallenfelde, abgeschätzt auf 411 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Da in dem am 26sten Oktober d. J. angestandenen Termine, zur anderweiten Verpachtung mehrerer mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Wiesen und Schesselplätze, keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so ist zur nochmaligen Ausbietung derselben auf 1 bis 3 Jahre, ein Lizitations-Termin auf

den 4ten Januar 1836,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin selbst die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht, aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 1sten Dezember 1835.

Königliche Oberförsterei.

Für

Für die Monate Januar, Februar und März k. J. werden von der Oberförsterei Födersdorf nachstehende Holzverkaufs-Termine anberaumt:

1) Für den Forstbelauf Födersdorf:
den 2. Januar
„ 30. Januar
„ 5. März
} Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

2) Für den Forstbelauf Schönfließ:
den 4. Januar
„ 1. Februar
„ 7. März
} Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

3) Für den Forstbelauf Curau:
den 4. Januar
„ 1. Februar
„ 7. März
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

4) Für den Forstbelauf Niederwald:
den 5. Januar
„ 2. Februar
„ 8. März
} Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

5) Für den Forstbelauf Koßwald:
den 5. Januar
„ 2. Februar
„ 8. März
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

6) Für den Forstbelauf Büsterwald:
den 6. Januar
„ 3. Februar
„ 9. März
} Mittags von 11 bis 1 Uhr.

7) Für den Forstbelauf Wermten:
den 7. Januar
„ 4. Februar
„ 10. März
} Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

8) Für den Forstbelauf Knorrwald:
den 8. Januar
„ 5. Februar
„ 11. März
} Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

9) Für den Forstbelauf Tasterwald:
den 9. Januar
„ 6 Februar
„ 12. März
} Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

10) Für den Forstbelauf Comainen:
den 9. Januar
„ 6. Februar
„ 12. März
} Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

11) Für

11) Für den Forstbelauf Bischdorf:

den 11. Januar
„ 8. Februar } Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ 14. März

Die Holzkäufer werden mit dem Bemerken hievon benachrichtigt, daß in obigen Terminen Bau-, Nutz- und eingeschlagene Brennhölzer zum Verkaufe gestellt werden.

Födersdorf, den 1sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Für die Monate Januar, Februar und März k. J. sind in dem Forstrevier Pr. Eylau nachstehende Holzverkaufs-Termine angesetzt worden:

I. Für die Beläufe Zohlen und Neuendorff:

der 5te und 15te Januar,
„ 3te und 19te Februar, und
„ 3te und 18te März.

Der Sammelplatz für den Belauf Zohlen ist in der Wohnung des Heegemeisters Scharfenort zu Warschkeiten Vormittags 9 Uhr, und für den Belauf Neuendorff in der Försterei gleichen Namens Vormittags 11 Uhr.

II. Für den Belauf Stablack:

der 7te und 16te Januar,
„ 5te und 23ste Februar, und
„ 5te und 19te März.

Sammelplatz in der Försterei Stablack Vormittags 10 Uhr.

III. Für den Belauf Dinge:

der 9te Januar,
„ 9te Februar, und
„ 8te März.

Sammelplatz Försterei Dingwalde Vormittags 10 Uhr.

IV. Für den Belauf Hermsdorff:

der 13te Januar,
„ 12te Februar, und
„ 15te März.

Sammelplatz beim Kaufmann Herrn Güttich in Zinten Vormittags 11 Uhr.

V. Für die Brandenburger Heide:

der 20ste Januar,
„ 26ste Februar, und
„ 25ste März.

Sammelplatz Nachmittags 2 Uhr in der neuen Förster-Wohnung.

Pr. Eylau, den 26sten November 1835.

Königliche Oberförsterei.

Roth.

Digitized by Google

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Passenheim.

Das Wohnhaus des Tischlers Schiller hieselbst, abgeschätzt auf 69 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten Februar k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken, den 29sten Oktober 1835.

Folgende Grundstücke des Gutsbesitzer Finkelstein hieselbst:

1) das Wohnhaus Vorwerk Mehlauken No. 1, taxirt 1740 Rthlr.,
2) das Eigenkäthner-Grundstück Klein-Stumbragirren No. 4, taxirt auf 600 Rthlr.,
3) die sogenannte Schetricher-Wiese, taxirt 160 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in dem

am 26sten Februar 1836,

Nachmittags um 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden.

Kirchen-Amtsgericht Spannegeln, den 3ten November 1835. Nothwendiger Verkauf.

Die 3 Morgen Kulmisch, dem Michael Gudath zu Agnaggern gehörig, zufolge der hier einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. gewürdigt, sollen in dem

am 12ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden. Alle unbekannte Gläubiger, namentlich die Maria Rossauschen Pupillen, haben sich bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

## Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Braunsberg.

Das Wohnhaus Altstadt No. 128, nebst Radikalien, taxirt 1209 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., wird

den 2ten März 1836,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der nothwendige Verkauf des im Dorfe Spitzhut bei Memel sub No. 1105 belegenen, den Christoph Kayserschen Eheleuten gehörigen Erbpachts-Grundstücks, taxirt 1063 Rthlr. 20 Sgr., soll

am 22sten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Stadtrichter Ranisch erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 13ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlaucken, den 31sten Oktober 1835.

Das Johann Gossingsche Chatoullgut Bittehnen No. 16, auf 893 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. geschätzt, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll in dem

am 15ten Februar k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden. Die unbekannten Real-Gläubiger Katharina und Christine Spitzkewski und der Georg Wallat werden hiezu öffentlich vorgeladen.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Passenheim.

Das dem Jakob Glomsda gehörige, in Rummy, Landrathskreises Ortelsburg, gelegene, erbfreie Bauergrundstück von 2 Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 302 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten Januar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Passenheim, den 24sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Nattatsch sub No. 7 belegene, dem Jakob Kullig gehörige Gut von 3 Hufen 15 Morgen $3\frac{17}{18}$ Quadrat-Ruthen Olesskoisch zu Chatoull-Rechten, gerichtlich auf 144 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in Termino

den 10ten Januar k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein des Guts sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Neidenburg, den 26sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Regierungs-Präsidenten Niederstetter gehörige, auf dem Anger sub No. 123 nach alter und Hinter-Anger No. 2 nach neuer Zählung belegene, gerichtlich auf 4325 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 19ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel sub No. 578 belegenen, den Arbeitsmann Johann Grabowskyschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, taxirt 1182 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

am 25sten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Stadtrichter Ranisch erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 30sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Landsberg.

Die zur Kaufmann und Organist Ferdinand Wilhelm Schadwellschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke, als:

das halbe Erbe No. 37 ) nebst Radikalien, zusammen taxirt 356 Rthlr.
, , , No. 127 ) 28 Sgr. 6 Pf.,
die Scheune No 610, taxirt 50 Rthlr.,
die wüste Baustelle No. 125, taxirt 10 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen

am 23sten Februar k. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landsberg, den 13ten Oktober 1835.

Das zum Nachlaß der Rheder Perschkenschen Eheleute gehörige, Altstädtsche Pulverstraße No. 10 hieselbst belegene, gerichtlich auf 611 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin, zu welchem zugleich die unbekannten Erben des Rheder Michael Perschken und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Hoppe hierdurch vorgeladen werden, steht

den 6ten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die aus einer massiven Wohnbude nebst Garten bestehende, den Tuchmacher Christian Fischerschen Eheleuten zugehörige, in Osterode sub No. 66 belegene Besitzung, welche auf 570 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in Termino

den 19ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Zuschlags-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Osterode, den 17ten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das den George Homannschen Eheleuten gehörige, in Hirschfeld sub No. 8 der alten und No. 4 der neuen Zählung belegene Erbpachts-Grundstück, aus 58 Morgen 55 □Ruthen bestehend, abgeschätzt auf 2377 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Wiese subhastirt werden.

Gleichzeitig werden nachstehende, auf das gedachte Grundstück eingetragene Posten:

1) die aus der gerichtlichen Verhandlung vom 23sten April 1813 gegen 5 Prozent Zinsen für die Christoph Kungschen Erben ex decreto vom 26sten April 1813 eingetragenen 61 Rthlr. 10 Sgr.;

2) die aus der gerichtlichen Obligation vom 22sten Mai 1822 gegen 5 Prozent Zinsen für die Euphrosine Schulz geborne Rack, jetzt deren Nachlaß resp. die Rosomschen Geschwister und der Johann Gottfried Liedtke ex decreto vom 1sten März 1823 eingetragenen 133 Rthlr. 10 Sgr.,

welche laut den bei den Akten befindlichen Quittungen bezahlt, die Dokumente jedoch nicht herbeizuschaffen gewesen sind, hiedurch öffentlich aufgeboten, und es ergeht an alle diejenigen, welche auf die gedachten eingetragenen Kapitals-Forderungen aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, die Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, längstens aber in dem vor dem Justiziario im Gerichts-Gebäude zu Wiese auf

den 29sten Februar 1836

angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präklusions-Erkenntniß die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Saalfeld, den 20sten Oktober 1835.

Die Jurisdiktion Wiese.

## Nothwendiger Verkauf.

Die zu Zallenfelde belegenen Kolonisten-Grundstücke, nämlich die aus Haus, Scheune und 34½ Morgen Preuß. bestehende Besitzung des Friedrich Kayser, und die aus Haus, Stall, Scheune und 37½ Morgen Preuß. bestehende Besitzung des Martin Samel, von welchen die Erstere auf 108 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und die Letztere auf 108 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt sind, sollen

am 5ten März 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht Pr. Holland, am 31sten Oktober 1835.

Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgericht Liebstadt.

Das zum Nachlaß der Bürger Christian Radeckschen Eheleute gehörige, hier gelegene Halb-Erbe No. 50, abgeschätzt auf 126 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Februar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Uebrigens werden, da das Hypothekenbuch nach dessen Verlust im Brande der Stadt 1807 noch nicht wiederhergestellt ist, und sich aus dem beigebrachten Besitz-Dokument der verstorbenen Radeckschen Eheleute vom 19ten Juni 1802 und Hypothekenschein vom 23sten ejd. m. et a. ergiebt, daß

1) für den Major v. Korzfleisch aus der Schuld-Obligation vom 2ten Dezember 1793, 100 Rthlr.;
2) für die Vorbesitzerin, Wittwe Maria Schmeling geb. Beckmann, aus dem Kontrakt vom 23sten Mai 1793 das Recht der freien Wohnung und der Benutzung eines Beetes Acker, so wie 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder,

eingetragen gewesen, von den Erben aber die frühere Tilgung und Löschung dieser Posten behauptet, jedoch nicht vollständig nachgewiesen worden, alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten, namentlich die vorgenannten Real-Gläubiger, resp. deren Erben und etwanigen Cessionarien und Pfand-Inhaber, zu dem obigen Termin zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben in dem künftigen Adjudikat-Erkenntnisse mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Liebstadt, den 1sten Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des Kaufmann Hartig Samson Herz gehörige, hier im Kneiphof sub No. 273, 274, jetzt Brodbänkenstraße No. 29 belegene, gerichtlich auf 3412 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch eine Holzstelle und zwei Graswiesen gehören, deren nähere Ausmittelung aber nicht möglich gewesen ist, ist zur notwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 23sten Januar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Rhode auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Lizitations-Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des hier verstorbenen Kaufmann Levin Isaack, für den im Hypothekenbuch des oben bezeichneten Grundstücks ein Kaufgelder-Rückstand von 2000 Rthlr. eingetragen ist, öffentlich vorgeladen, um ihre Real-Ansprüche geltend zu machen.

Königsberg, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das den Bäckermeister Friedrich Brareinschen Eheleuten gehörige, hier auf dem Sackheim in der dritten Wallengasse No. 21 belegene, gerichtlich auf 738 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 27sten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Miegel auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 26sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Hufenwirthen Michael Pahl gehörige, demselben in Folge des Edikts vom 14ten September 1811 eigenthümlich zugefallene, im Dorfe Mühlhausen sub No. 18 belegene Bauergrundstück von 77 Morgen 152 □Ruthen Preuß. Maaß, welches auf 489 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. gerichtlich geschätzt ist, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben auf deren Antrag im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, zu welchem Behufe ein Bietungstermin auf

den 12ten Februar 1836

in unserm Gerichts-Lokale im Hofe zu Knauten anberaumt ist, und werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxations-Verhandlungen sowohl in unserer hiesigen Registratur, als auch im Hofe zu Knauten, täglich eingesehen werden können, und der Meistbietende nach Erlegung des Kaufschillings und Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu erwarten hat.

Domnau, den 31sten Oktober 1835.

Gräfl. Gerichtsamt Knauten.

Die aus einer in Windwerk gebauten Wohnbude nebst Garten bestehende, den Gottfried Mankowskischen Eheleuten zugehörige, in Liebemühl Eylingsdorff No. 12 belegene Besitzung, welche auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in Termino

den 20sten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Zuschlags-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Osterode, den 18ten September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht zu Heilsberg.

Das im Heilsbergschen landräthlichen Kreise gelegene Rittergut Bundien, abgeschätzt auf 9533 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten Juni 1836,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da in dem am 26sten Oktober d. J. zur anderweitigen 6 bis 12jährigen Verpachtung der mit Ende d. J. pachtlos werdenden Jagd auf der Feldmark Himmelforth angestandenen Termin kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so ist zur nochmaligen Ausbietung derselben ein Lizitations-Termin auf

den 4ten Januar 1836,

Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt worden, zu dessen Wahrnehmung Jagd-Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin selbst die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht, aber auch zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Taberbrück, den 1sten Dezember 1835.

Königl. Oberförsterei.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Pr. Holland.

Das aus dem Wohnhause, dem dahinter liegenden Hofraum und Stalle, sieben einen halben Morgen Kulmisch Land, zwei halben Schanzengärten, einem halben Hofengarten und dem gewöhnlichen Antheile am Bürgerwalde und Stadtroßgarten bestehende hiesige Halb-Erbe der Zimmermeister Schanzerschen Eheleute, abgeschätzt auf 864 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, soll

am 24sten März 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Neidenburg gelegenen, den Aktuarius Wentzschen Eheleuten gehörigen Grundstücke sub No. 231, bestehend in einem Wohnhause, Stallung und Wagenschauer, Obst- und Gemüsegarten nebst Wiese, und sub No. 58, bestehend in einem Baumgarten nebst Wiese, welche miteinander verbunden und zusammen auf 1545 Rthl. 21 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Termin

den 11ten März 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Neidenburg, den 1sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mohrungen.

Das bäuerliche Gut No. 1 von 1½ Hufen, im Dorfe Wiese, Kirchspiels Mohrungen, und unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Mohrungen, abgeschätzt auf 671 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da das im angestandenen Lizitations-Termine abgegebene Gebot von 216 Rthlr. 20 Sgr. nicht angenommen worden, im Termin

den 21sten Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit zum Kaufe ausgeboten werden.

Da

Da im Termine den 11ten November d. J. keine annehmbaren Gebote abgegeben worden sind, so soll in Gemäßheit der Verfügung der Königl. Regierung vom 20sten November d. J. ein abermaliger Lizitations-Termin zur Verpachtung des bei Creutzweg belegenen, dem Fiskus zugehörigen, 236 M. 68 □R. großen Platenbruchs, bestehend aus Wiesen 2ter und 3ter Klasse, anberaumt werden.

Die Verpachtung geschieht nach dem Wunsche der Lizitanten auf 3 bis 6 Jahre, und steht der Termin zur abermaligen Ausbietung auf

den 30sten Dezember d. J.,

von Vormittags 10 Uhr ab, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts an.

Die Pachtbedingungen können jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Labiau, den 3ten Dezember 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Das Valentin Mentzelsche [illegible]sche Kruggrundstück Freimarkt No. 7, wozu zwei Hochzins-Hufen gehören, nach der täglich in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1222 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, soll

den 30sten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale meistbietend verkauft werden. Der Käufer muß ein Altentheil übernehmen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zu demselben Termine bei Vermeidung des Verlustes ihrer Real-Rechte hiedurch vorgeladen.

Wormditt, den 21sten September 1835.

Das Bauergrundstück des Jakob Kallweitis in Picktaszen No. 1239, von 60 Morgen 128 □Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 295 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., worüber Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll im Termine

den 28sten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prökuls, den 8ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

## Nothwendiger Verkauf. — Stadtgericht zu Frauenburg.

Die dem Bäckermeister Jakob Schmidtki senior und den Erben seiner gestorbenen Ehefrau Katharina geb. Behrendt gehörenden hier gelegenen Grundstücke:

1) Wohnhaus Poststraße No. 15, taxirt 83 Rthlr. 10 Sgr.,
2) Garten rosenorther Straße No. 89, taxirt 133 Rthlr. 10 Sgr.,

sollen

am 25sten Januar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Hypothekenscheine und Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Die; der Wittwe Hollstein gehörige, hierselbst sub No. 86 belegene Wohnbude, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten Januar 1836,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofstein, den 12ten October 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Im Verlage der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Das Preußische Jagd-Recht.

Aus den allgemeinen Landesgesetzen, den Provinzial-Jagd-Ordnungen, den Ministerial- und Regierungs-Verordnungen systematisch entwickelt und mit Abdrücken der Provinzial-Jagdgesetze versehen von C. W. Hahn, Justiz-Rath. gr. 8. geheftet. 24 Bog. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Crelinger, L., Ober-Landes-Gerichts-Rath, System des Preuß. Erbrechts, mit vergleichender Hinweisung auf das römische und gemeine Erbrecht, nebst einem Anhange, den Erbschaftsstempel betreffend. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Crelinger, L., Ober-Landes-Gerichts-Rath, die Verordnung über die Exekution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß, vom 4. März 1834. In ihrem Zusammenhange mit den Vorschriften der Gerichtsordnung dargestellt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. 2 Hefte. gr. 8. geh. Preis beider Hefte 1 Rthlr. 5 Sgr.

Crelinger, L., Ober-Landes-Gerichts-Rath, die Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde, vom 14. Decbr. 1833. In ihrem Zusammenhange mit den Vorschriften der Gerichtsordnung dargestellt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. gr. 8. geh. 12½ Sgr.

Mandats-, summarische und Bagatell-Prozeß, der Preußische, nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 und der Ministerial-Instruktion des 24. Juli 1833, so wie der später erlassenen Gesetzbestimmungen. Mit Erläuterungen. gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Gräff, H., Justiz-Commissarius, vollständiges alphabetisches Sachregister der in den v. Kamptzschen Jahrbüchern für die Preußische Gesetzgebung enthaltenen Verordnungen, Reskripte, Publicanda und Abhandlungen, mit gleichzeitiger Hinweisung auf die sieben Bände der von dem Justiz-Commissarius Gräff herausgegebenen Sammlung von Verordnungen. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 5 Sgr.

In Königsberg zu haben in der Buchhandlung von Gräfe & Unzer.

Einem mit Zeugnissen der Brauchbarkeit versehenen Kämmerer wird vom 1sten Juni 1836 eine Stelle nachgewiesen, und kann sich zu diesem Zweck ein jeder bei der Wirthschafts-Inspektion in Friedrichstein melden.

Dem

Digitized by Google

Dem Assekuranten Jakob Tiburtzig aus Muhlack sind auf dem letzten Viehmarkt in Barten am 4ten d. M. zwei Pferde:

1) ein Rapphwallach, 4 Fuß 11 Zoll groß, 4 Jahr alt, mit einer eingebrannten Krone, und weißen Flecken am Kothgelenk der Hinterfüße, komplettem englischen Sattel, Strickzaum und Halfter, und
2) eine Fuchsstute, 3 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit schmaler Blösse und weißem Flecken am Kothgelenk des rechten Hinterfußes,

gestohlen worden. Alle Wohllöbl. Ortsbehörden und die Gendarmerie werden ergebenst ersucht, zur Ausmittelung dieser Pferde gefälligst beizutragen, und ist überdem dem Ausmittler eine angemessene Belohnung zugesichert worden.

Rastenburg, den 8ten Dezember 1835.

Königl. Domainen-Amt.

---

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Handlungsdiener Joseph Samuel hat sich mit einem am 30sten v. M. hier zur Reise nach Bublitz ausgestellten Passe entfernt und ist später mehrerer Betrügereien dringend verdächtig geworden.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, den unten signalisirten Samuel, wo er sich betreffen lassen sollte, anzuhalten, und seine sämmtlichen Sachen in Beschlag zu nehmen.

Signalement. Derselbe ist 36 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, bedeckte Stirn, mittelmäßige Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und hat keine besondere Kennzeichen.

Königsberg, den 10ten Dezember 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.

Im höhern Auftrage,

Der Landrath Abegg.

---

## Berichtigung.

In dem Steckbrief d. d. Wartenburg den 20sten November (öffentl. Anzeiger No. 48) soll es heißen „nach vorgängiger Vernehmung mit demselben"; welches hiemit berichtigt wird.

---

Be-

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

# Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 51. Königsberg, Mittwoch den 23sten Dezember. 1835.


## Bekanntmachung der Königl. Ministerien.

No. 297. Freier Verkehr mit dem Großherzogthum Baden.

Nach nunmehr vollendeter Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthum Baden wird auf den Grund des Staats-Vertrages vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung Seite 145 u. f.) vom 1sten Januar k. J. der freie Verkehr mit dem eben genannten Bundesstaat nach Maaßgabe der Art 6—11 des abgeschlossenen Vertrags in seinem ganzen Umfange eintreten; und es kommen daher von jenem Tage an die in der Bekanntmachung vom 7ten Oktober d. J. enthaltenen Bestimmungen, nach welchen der zollfreie Uebergang einiger Waaren-Artikel aus den Königlich Preußischen Landen nach dem Großherzogthum Baden noch ausgesetzt oder an die Beibringung von Ursprungs-Zeugnissen geknüpft war, außer Wirksamkeit.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach Art. 11 des Vertrags vom 12ten Mai d. J. nur von nachfolgend verzeichneten Großherzoglich Badenschen Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

von Branntwein für die Preußische Ohm von 120 Quart,
bei einer Alkoholstärke von 50 % nach Tralles . 5 Rthlr. — Sgr.
vom Taback (Blätter und Fabrikate) für den Zentner — „ 20 „
vom Traubenmost für den Zentner . . . . . — „ 20 „
vom Wein für den Zentner . . . . . — „ 25 „

Ausgleichungs-Abgaben für diese oder andere Preußische Erzeugnisse beim Uebergange nach dem Großherzogthum Baden treten nicht ein.

Berlin, den 9ten Dezember 1835.

Finanz-Ministerium.
Gr. v. Alvensleben.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 298. Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen betr. 871/12. L.

Mit Bezugnahme auf den §. 4. der unter No. 8. des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Instruktion für die Departements-Kommissionen zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen, machen wir hierdurch bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungs-Kommission im hiesigen Regierungs-Bezirke folgende sind:

a. von Seiten des Militairs:

1) Herr Major Ritter Graf v. Egloffstein,
2) Herr Major Ritter Tufferow;

b. von Seiten unsers Kollegii:

1) Herr Regierungs- und Militair-Departements-Rath Pinder;
2) Herr Regierungs- und Schulrath Dieckmann.

Die außerordentlichen Mitglieder sind:

1) Herr Hofrath Reissert,
2) " Konsul und Kaufmann Toussaint,
3) " Professor Knorre.

Außerdem ist der genannten Kommission der Herr Regiments-Arzt Dr. Hasse vom Königl. 3ten Cuirassier-Regiment zugeordnet.

Die Termine zur Prüfung der Freiwilligen sind die ersten Dienstage in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober, also im Jahr 1836

den 5ten Januar,
" 5ten April,
" 5ten Juli, und
" 4ten Oktober.

Die Kommission versammelt sich an diesen Tagen Morgens um 9 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl Regierung hierselbst.

Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienst zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen schriftlichen Anträge der Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste zeitig vor dem 1sten August desjenigen Jahres, in welchem sie das 20ste Lebensjahr erreichen, franco einzusenden,

Königsberg, den 9ten Dezember 1835.

---

No. 299. Das Aufhören des Milzbrandes in Krekollen und Glottau betreffend. 2032/11. I.

Die am 24sten Juli und 10ten August d. J. zur Anzeige gekommenen Ausbrüche des Milzbrandes in Krekollen und Glottau, des Heilsberger Kreises, sind nunmehr gänzlich erloschen, und die angeordnet gewesenen Vorsichts-Maaßregeln aufgehoben.

Königsberg, den 10ten Dezember 1835.

---

## Nachrichten.

### Verdienstliche Handlungen.

Am 20sten Februar 1834 begab sich der Schneider Wodke aus Liebemühl mit seinem siebenzehnjährigen Sohne Rudolph, einen Handschlitten führend, auf den mit Eis belegten Mühlenteich, brach ein und ertrank, ohnerachtet der Anstrengungen des Letztern, ihn bis zum Eintritt fremder Hülfe über dem Wasser zu erhalten, und der augenscheinlichen Gefahr, ein Opfer seiner Kindesliebe zu werden. Dieses wäre auch ohnfehlbar gebracht, wenn der Bürger und Lederfabrikant August Oehmke nicht mit Lebensgefahr sich auf das unsichere Eis begeben und die Ret-

Rettung des Rudolph Wodke mit Hülfe des Brenners Rhode versucht hätte. Sie gelang ihm vollständig, und in Rücksicht dieser und mehrerer ihm früher gelungenen Lebensrettungen ist dem ꝛc. Oehmke die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr zu Theil geworden.

Königsberg, den 8ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

## Personal-Chronik.

Der Königl. Konsistorial-Rath und Hofprediger Herr Dr. Woide zu Königsberg, ist mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs vom 22sten Oktober d. J., mittelst Bestallung des Königl. Ministeriums der Geistlichen Angelegenheiten vom 29sten ejd. m. zum Superintendenten sämmtlicher reformirten Gemeinden im Königsberger Regierungsbezirk ernannt.

Des Königs Majestät haben geruht, den Herrn Regierungs-Rath Plichta, seinem Wunsche gemäß, mit Pension in den Ruhestand zu versetzen.

Der bisherige Registratur-Assistent Karl Friedrich Schulz ist durch die Bestallung vom 4ten Dezember d. J., zum Registrator bei dem Stadtgericht zu Königsberg ernannt, — und ist die hiedurch daselbst erledigte Registratur-Assistenten-Stelle dem bisher bei dem Land- und Stadtgericht zu Tapiau angestellt gewesenen Registrator v. Herstopski gleichzeitig konferirt worden.

## Uebersicht der Witterungs-Beobachtungen in Königsberg, vom 26sten Oktober bis 25sten November 1835.

### Barometer auf 0° reduzirt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mittel des Morgens | 8 Uhr | 28 Zoll | 2.91 Lin. |
| Mittel des Mittags | 1 Uhr | 28 „ | 2.85 „ |
| Mittel des Abends | 10 Uhr | 28 „ | 3.05 „ |
| Mittel des Monats | | 28 Zoll | 2.94 Lin. |

Höchster beobacht. Stand am 24. Novbr. Abends bei gelindem O., hellem Himmel und — 2.3° R. Lufttemp. 28 Zoll 8.53 Lin.

Niedr. beobacht. Stand am 19. Novbr. Mittags bei schwachem SSO, bezogenem Himmel und . . . . . + 3.6° R. Lufttemp. 27 Zoll 2.42 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 6.11 Lin.

### Thermometer.

| | | |
|---|---|---|
| Mittel des Morgens | 8 Uhr, | — 1.2° R. |
| Mittel des Mittags | 1 Uhr, | + 0.3° R. |
| Mittel des Abends | 10 Uhr, | — 0.9° R. |
| Mittel des Monats | | — 0.6° R. |

Höchſter beobachteter Stand am 26ſten Oktober Mittags bei friſchem SO. und meiſt heiterm Himmel . . . . . (Bar. 28 Z. 3.30 Lin.) + 8.8° R.
Niedrigſter beobachteter Stand bei Tage am 10ten November Morgens bei ONO und heiterm Himmel . . . . . (Bar. 28 Z. 7.39 Lin.) — 9.5° R.

Unterſchied — 18.3° R.

Der Thermograph zeigte als Minimum in der Nacht zum 10ten Novbr. — 9.7 R. dieſemnach betrüge der Unterſchied um $\frac{3}{10}$ mehr.

## Witterung.

Die letzten 6 Tage des Oktobers waren in jeder Beziehung Herbſttage: — die Luft war bei vorherrſchend öſtlicher Windesrichtung mit der Hauptwendung nach S. meiſt trübe, neblig, näſſend und regnig, den bedeckten Himmel durchbrachen ſelten Sonnenblicke, doch ſtürmte es nicht; die Mittagswärme war nur noch am 26ſten beinahe $8\frac{3}{10}$ Grad (das angegebene Maximum) und erreichte die übrigen Tage den 6ten Grad nicht. — Am 1ſten November Morgens Windſtille und ſtarker Nebel, — ein friſcher SW. brachte ſchon Vormittags Regen und Nachmittags zogen häufige Regen- und Graupelſchauer unter ſtarken Windſtößen W. herüber (Mittagswärme 4°) Nachts zum 2ten wurde der Wind NW. mit Schnee und Regen, wehete den ganzen Tag heftig und führte häufig Schneeſchauer und Regen mit ſich, die Temperatur nahm ab (Mittagswärme 1.5°) und Abends *10 Uhr* ſtand das Thermometer unter Null (— 1.4°), — die Kälte nahm zu, und mit dem 3ten November trat, unerwartet früh, ein völliger Winter bis zum 17ten November ein, wenigſtens hinſichtlich der Kälte, denn Schnee fiel unbedeutend am 6ten, 9ten und 11ten. In der Nacht zum 10ten fror der Pregel bei — 9.7° zu, und blieb über 14 Tage mit Eiſe, und faſt 8 Tage mit ſtellweiſe haltbarem Eiſe bedeckt; Mittags ſogar ſtand das Thermometer zweimal mehr als 6° unter Null (am 10ten und 13ten). Der vorherrſchende Wind in dieſer Froſtzeit war O, mit ſ. Hauptwendung nach N. Am 11ten wurde er ſüdlicher, die Temperatur wurde milder, (Mittags am 11ten war nur — 0.7) doch drang er nicht durch. Oſtwind am 13ten verdrängte ihn wieder (Mittags ſtand das Thermometer — 6.0°). Am 15ten wurde entſchieden WSW, und obſchon auch bei dieſem Winde Morgens am 16ten ein zweites Maximum der Kälte eintrat, nemlich — 9.4°, ſo ſtand doch Mittags das Thermometer zum letztenmal ſeitdem unter Null. Am 17ten wurde Thauwetter mit WSW, das Thermometer ſtand Mittags zwar noch auf Null, doch zeigte es Abends ſchon + 1.0 unter Regen und Schnee mit ſtarkem WSW; am 18ten ſtürmte es eben daher; — am 19ten Abends wurde NW, der auch den 20ſten hindurch heftig wehete, und Schnee und Graupelſchauer mit

ſich

Digitized by Google

sich führte, und das Thermometer Abends auf — 2.2° herabdrückte; in der folgenden Nacht fiel der Thermograph auf — 5.5° bei Ostwind, und Mittags den 21sten stand das Thermometer auf Null, doch hob es sich bei mehr südlicher Windesrichtung wieder, und hielt sich bei derselben am 22sten und 23sten stets mehr als 1 Grad, und sogar am Abend des letztgenannten Tages fast 5 Grad über Null — bis es am 24sten und 25sten bei Ostwind doch nur Abends und Nachts wieder unter Null sank.

Das Barometer stand seit dem 15ten Oktober Abends bis zum 17ten November stets über 28 Zoll, mehrmals über 6 Lin., und am 9ten und 10ten November sogar 7 Lin. höher. Am 16ten November stand es den ganzen Tag hindurch bei WSW. fast auf derselben Linie (nämlich 28 Zoll 1.35 bis 1.39 Lin.), — am 17ten Morgens 27 Z. 11.89 Lin. und fiel bis Abends über 3 Lin., fast eben so viel den folgenden Tag unter anhaltendem stürmischen WSW. mit Regen, — am 19ten Morgens 27 Z. 2.90 Lin. bei kaum bemerkbarem SSW. und starkem Nebel, und hatte Mittags seinen bemerkten niedrigsten Stand. Es stieg Nachmittags wieder und stand Abends bei heftigem NW. mit Regen schon 4 Lin. höher als Mittags; — bei gleichem Winde stieg es den folgenden Tag rasch, so daß es Abends wieder über 28 Zoll stand (nämlich 28 Z. 2.72 Lin.), — es war also in 34 Stunden um mehr als 1 Zoll gestiegen. Es fiel am 21sten bei O. und SO., und stand Abends bei Sturm aus WSW. 2 Lin. unter 28 Z., stieg den 22sten bei lebhaftem, Abends heftigem SW. wenig, schwankte am 23sten bei gleichem Winde, und stieg gegen Abend rasch über seinen Mittelstand (28 Z.), rascher am 24sten bei O., und hatte Abends seinen bemerkten höchsten Stand, — worauf es am 25sten bei SSO. und SW. bis Abends 2 Lin. sank.

## Wasserstands-Tabelle für den Monat November 1835.

| No. | Gewässer. | Ort des Pegels. | Höchster Wasserstand. | | Niedrigster Wasserstand. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Fuß | Zoll | Fuß | Zoll |
| 1. | Pregel | Königsberg | 8 | 3 | 6 | 5 |
| 2. | Deime | Tapiau | 4 | 10 | 3 | 5 |
| 3 | Deime | Labiau | 5 | 3 | 4 | 5 |
| 4 | Passarge | Braunsberg | 4 | 8 | 2 | 5 |
| 5. | Alle | Schippenbeil | — | 6 | — | 1 |
| 6. | Lootsenhafen | Pillau | 8 | 1 | 6 | 6 |
| 7. | Dange | Memel | 4 | — | 1 | 3 |

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Digitized by Google

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 51.

Königsberg, Mittwoch den 23sten Dezember 1835.


## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche, unten näher beschriebene Observat Johann Michaelis, auch Jakob Fiegohl genannt, aus Lichtfelde, Stuhmer Kreises, welcher seit Kurzem aus der Zwangs-Anstalt zu Graudenz entlassen worden, hat in der hiesigen Gegend abermals sich bedeutender Diebereien und gewaltsamer Einbrüche aufs Neue zu Schulden kommen lassen.

Es ist bis jetzt nicht gelungen, ihn habhaft zu werden; er hat in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. zum drittenmal in das hiesige Geschäfts-Lokale eingebrochen, sodann vom 7ten zum 8ten d. M. beim Papier-Fabrikanten Brauser, unweit Damerau, allwo er Wäsche und Kleider zu entwenden Gelegenheit gehabt, und vom 9ten zum 10ten Dezember d. J. beim hiesigen Schiffszimmermeister Metzlaff gleichfalls mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehend genannte Gegenstände, als:

a) 50 Rthlr. in $\frac{1}{100}$,
   30 " " $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{2}$,
   80 Rthlr. baares Geld;
b) 10 polnische Geldstücke in $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$;
c) eine Geldbörse von Perlen auf blauem Grunde mit dekorirten Blumen, gezeichnet M M. 1835, von Goldperlen mit silbernem platten Schloß;
d) eine englische Taschen-Uhr mit einem silbernen Gehäuse, silbernem Zifferblatt, silbernen Zahlen und silberner Kette;
e) eine Taschen-Uhr mit Schildpatt-Gehäuse und messingener Kapsel über dem innern Werke;
f) ein Petschaft mit Schiffswappen und der Inschrift M. M.;
g) ein Federmesser, mit kleinen Zinnplatten ausgelegt;
h) drei weiße Batist-Halstücher,

geraubt.

Er ist des Schreibens fähig, und da er bei dem Einbruche des hiesigen Bureaus ein altes Kommissions-Siegel und ein Privat-Petschaft mit zu entwenden gewußt, solche zwar bei einer vorgenommenen Haussuchung bei seinen Unterhändlern vorgefunden wurden, so ist nur zu sehr die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er für sich wird falsche Legitimationen ausgefertigt haben.

(ffffff) Die

Die Habhaftwerdung dieses höchst gefährlichen, sehr verschmitzten Gauners ist dringendst nothwendig, daher auf ihn strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite hieher transportiren zu lassen, ich ersuchen muß, wobei auf den Steckbrief des hiesigen Königl. Stadtgerichts vom 11ten Oktober v. J. Amtsblatt pro 1834 No. 43 Pag. 249 Bezug genommen wird, nach welchem er schon früher aus dem Gefängniß sich zu befreien gewußt hatte, daher seine Haft sehr strenge bewacht werden muß.

Elbing, den 11ten Dezember 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Derselbe ist circa 21 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, und ist von mittelmäßiger Statur.

Bekleidung: Blautuchener Mantel mit großem Koller, gelbe Weste, blauleinene Beinkleider, unterhalb weißleinene, roth und hellblau gestreiftes Halstuch, weiße Jacke von Boy, zweinähtige Stiefeln, schwarz barankene Pelzmütze.

Steckbrief. Heute Nachmittag sind vier unten signalisirte Gefangene aus dem Gefängniß der hiesigen Kreis-Justiz-Kommission entsprungen, haben dabei mehrere Personen verletzt, und einige Wäsche, Kleider, namentlich einen braunen Ueberrock, ein Paar schwarze und ein Paar sandfarbene Beinkleider, auch eine geladene Pistole mitgenommen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese höchst gefährlichen, sehr verwegenen und unternehmenden Verbrecher, von denen der Barteleit nur ohnlängst aus der Festung Weichselmünde entsprungen, vigiliren, und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Tapiau, den 15ten Dezember 1835.

Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

Signalement des Johann Wilhelm Schlittermann:

Geburtsort, Königsberg; Vaterland, Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt, Institut zu Tapiau; Religion, evangelisch; Alter, 26 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, stark blond; Stirn, flach; Augenbraunen, stark blond; Augen, braun; Nase, gerade; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollzählig; Bart, keinen; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, bleich; Gesichtsbildung, oval; Statur, mittelmäßig; besondere Kennzeichen, keine; kann nicht schreiben.

Bekleidung: Grautuchener Oberrock, leinene blaugedruckte Weste, drillichne Ueberknöpf-Hosen mit knöchernen Knöpfen, Holzschuhe, blaue Tuchmütze mit ledernem Schirm, auch eine dunkelblau tuchene Kalotte.

Signalement des Christoph Barteleit:

Geburtsort, Kirschkupöhnen; Vaterland, Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt, vagabondirend; Religion, lutherisch; Alter, 25 Jahr; Stand, Gewerbe, Knecht; Größe 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, proportionirt; Zähne, vollständig; Bart, blond; Kinn, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, länglich; Statur, groß und stark; Sprache, deutsch und litthauisch; besondere Kennzeichen, keine.

Be-

Digitized by Google

Bekleidung: Alter Oberrock oder ein beim Ausbruch gestohlener blauer Oberrock, griesgedrillichtne Ueberknöpf-Hosen mit weißen knöchernen Knöpfen, Holzschuhe, graue Tuchmütze mit ledernem Schirm.

Signalement des Rudolph Reinhold:

Geburtsort, Königsberg; Vaterland, Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt, Institut zu Taplau; Religion, evangelisch; Alter, 23 Jahr; Stand, Schuhmacherbursche; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, blond; Stirn, frei; Augenbraunen, dunkelblond und ziemlich stark markirt; Augen, blau und groß; Nase, gebogen; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollzählig; Bart, im Entstehen; Kinn, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, länglich; Statur, schlank; besondere Kennzeichen, keine; kann schreiben.

Bekleidung: Blautuchene Jacke mit blanken Knöpfen, blaugedruckte leinene Weste, griesdrillichtne Ueberknöpf-Hosen mit knöchernen Knöpfen, Holzschuhe, schwarze wachsleinwandne blanke Mütze.

Signalement des Friedrich Göhrke:

Geburtsort, Bittehnen; Vaterland, Preußen; Aufenthaltsort, bei seinen Eltern in Popelken, Amts Mehlauken; Religion, evangelisch; Alter, 13 Jahr; Größe, 4 Fuß 9 Zoll; Haare, blond; Stirn, rund; Augenbraunen, dunkel; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gesund; Bart, keinen; Kinn, gewöhnlich; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsbildung, oval; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Blautuchene Jacke, blaugedruckte leinene Weste, Hosen von griesem Drillich, Holzschuhe, grautuchene Mütze mit Schirm.

---

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. sind dem Bauerwirthen Austen in Sonnenfeldt zwei Pferde, als:

1) ein schwarzbrauner Wallach, 10 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Stern und zwei weißen Hinterfüßen,
2) eine kirschbraune Stute, 5 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, und außer dem linken weißen Hinterfuß ohne Abzeichen,

aus dem Stalle gestohlen worden.

Die resp. Polizeibehörden erlaubt sich das Amt dienstergebenst zu ersuchen, auf diese Pferde vigiliren und sie im Betretungsfalle anhalten zu lassen, im letzteren Falle auch dem unterzeichneten Amte des schleunigsten gencigtest Nachricht zugehen zu lassen.

Mehlsack, den 15ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Am 2ten d. Mts. wurde um 3 Uhr Nachmittags in Wehlau dem Chatouller Johann Kropeit aus Lindendorf eine Grauschimmel-Stute, 4 Fuß 8 Zoll groß, 5 Jahre alt, mit neuem Sattel und Zaume versehen, von der Thüre des Kaufmann Herrn Buchan gestohlen. Selbiger sind aus dem Schweife etwa der vierte Theil Haare geschnitten. Dem Auskundschafter verspreche ich eine gute Belohnung.

Johann Kropeit.

Der im 1sten Ostpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiment 3ten Bataillons, während der Feldzüge [illegible] gestanden:

Wehrmann Friedrich Groseck

soll für seine Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig auf dem Wege des Erbrechts das eiserne Kreuz 2ter Klasse erhalten.

Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird der folgende Berechtigte in Vorschlag gebracht.

Königsberg, den 19ten Oktober 1835.

Der Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Königsbergschen) 1sten Landwehr-Regiments.

v. Müller.

Unterzeichnete verpflichten sich gegenseitig, die bisher am Weihnachten an ihre Kunden verabreichten Geschenke von jetzt ab ganz einzustellen, auch solche nicht, wie es früher hin und wieder der Fall gewesen ist, später unter manchen andern Namen zu verabreichen.

Um diesem Uebereinkommen ein festeres und zuverläßigeres Bestehen zu verschaffen, und das Mißtrauen dieserhalb unter sich zu beseitigen, soll der Unterzeichnete, welcher dieses Versprechen nicht hält,

Funfzig Thaler Strafe

zahlen, welche zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden sollen.

Es soll nächstdem auf eine zweckmäßige Weise die Einstellung dieser Geschenke dem Publikum bekannt gemacht werden, um den lästigen und kostspieligen Bettelein vorzubeugen.

Zur mehreren Festhaltung wird dieses, als eine bindende Verpflichtung für Jeden, hier unterschrieben.

Königsberg, den 27sten November 1835.

S. W. Appelbaum. J. G. Olck. Pilchowski. L. Wiedemann. C. C. Tröder. F. A. Kadach. A. Bandelow. J. Mronga. Joh. Dey Mart. Ballo. Joh. Fast jun. D. F. Pulike. F. W. Störmer. J. J. Joel. Paul Downar. Joh. Penner sen. L. F. Kastner. Ludw. Radolny. S. G. Sachsse. W. H. Schulz. F. L. Herbig. Joh. Stehr W. & C. Gottl. Mronga. W. Honig. A. L. Lemke. Wittwe A. Paulini. A. L. Brosko. M. Kullak. L. Portosoe & C. G. Jerosch. Kohtz & Korpik. F. A. Kadach. P. J. Biell. C. Fromme. J. A. Lorek. H. Penner. C. F. Jonas. J. Wiehler jun. J. F. Hillgruber. J. Lumma. S. Adamsky. J. C. Wagner. D. Claaßen. H. W. Fischer. G. H. Muzelius Ww. J. E. Embacher. J. C. Groll. G. R. Radschinski. J. H. Legien. J. F. Lange. Blubm. F. Jegelka. F. A. Meermann. C. W. Nieter. A. G. Czichi. A. J. Biell. C. L. Schäfer. D. Lindenfels. M. Harder. P. E. Kadach. F. W. Grube. Lemke. Eh. Baltzer. J. C. Fröse. D. Scheumann. Hechmer. J. G. Thimm. J. C. Bittrich & Söhne. F. W. Sabrowsky. M. C. Kirschnick. B. F. Schiemann. F. W. Krauß. Jeromin. F. S. Jordan. Heinrich. F. R. Häbler. G. F. Scharmach. C. L. Silberbach. Münzer. Abr. Wiehler. F. Meyer. A. L. Knorr. H. Krotel. F. Reinbold. Ad. Ed. Lorek. J. F. O. Möller. W. Forstreuter. J. G. Sierke & C. F. W. Lemke.

Für

Digitized by Google

Für die Monate Januar, Februar und März l. J. werden von der Oberförsterei Födersdorf nachstehende Holzverkaufs-Termine anberaumt:

1) Für den Forstbelauf Födersdorf:
   den 2. Januar
   „ 30. Januar
   „ 5. März
   } Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

2) Für den Forstbelauf Schönfließ:
   den 4. Januar
   „ 1. Februar
   „ 7. März
   } Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

3) Für den Forstbelauf Curau:
   den 4. Januar
   „ 1. Februar
   „ 7. März
   } Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

4) Für den Forstbelauf Niederwald:
   den 5. Januar
   „ 2. Februar
   „ 8. März
   } Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

5) Für den Forstbelauf Koßwald:
   den 5. Januar
   „ 2. Februar
   „ 8. März
   } Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

6) Für den Forstbelauf Büsterwald:
   den 6. Januar
   „ 3. Februar
   „ 9. März
   } Mittags von 11 bis 1 Uhr.

7) Für den Forstbelauf Wermten:
   den 7. Januar
   „ 4. Februar
   „ 10. März
   } Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

8) Für den Forstbelauf Knorrwald:
   den 8. Januar
   „ 5. Februar
   „ 11. März
   } Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

9) Für den Forstbelauf Tafterwald:
   den 9. Januar
   „ 6. Februar
   „ 12. März
   } Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

10) Für den Forstbelauf Comainen:
   den 9. Januar
   „ 6. Februar
   „ 12. März
   } Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

11) Für

11) Für den Forstbelauf Bischdorf:

den 11. Januar
„ 8. Februar } Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ 14. März

Die Holzkäufer werden mit dem Bemerken hievon benachrichtigt, daß in obigen Terminen Bau-, Nutz- und eingeschlagene Brennhölzer zum Verkaufe gestellt werden.

Födersdorf, den 1sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Für die Monate Januar, Februar und März k. J. sind in dem Forstrevier Pr. Eylau nachstehende Holzverkaufs-Termine angesetzt worden:

I. Für die Beläufe Zohlen und Neuendorff:

der 5te und 15te Januar,
„ 3te und 19te Februar, und
„ 3te und 18te März.

Der Sammelplatz für den Belauf Zohlen ist in der Wohnung des Hegemeisters Scharfenort zu Warschkeiten Vormittags 9 Uhr, und für den Belauf Neuendorff in der Försterei gleichen Namens Vormittags 11 Uhr.

II. Für den Belauf Stablack:

der 7te und 16te Januar,
„ 5te und 23ste Februar, und
„ 5te und 19te März.

Sammelplatz in der Försterei Stablack Vormittags 10 Uhr.

III. Für den Belauf Dinge:

der 9te Januar,
„ 9te Februar, und
„ 8te März.

Sammelplatz Försterei Dingwalde Vormittags 10 Uhr.

IV. Für den Belauf Hermsdorff:

der 13te Januar,
„ 12te Februar, und
„ 15te März.

Sammelplatz beim Kaufmann Herrn Güllich in Zinten Vormittags 11 Uhr.

V. Für die Brandenburger Heide:

der 20ste Januar,
„ 26ste Februar, und
„ 25ste März.

Sammelplatz Nachmittags 2 Uhr in der neuen Förster-Wohnung.

Pr. Eylau, den 26sten November 1835.

Königliche Oberförsterei.

Das

Digitized by Google

Das dem Rothgerbermeister Friedrich Wilhelm Lemke gehörige, hier Vorstadt No. 468, jetzt hintere Vorstadt No. 15 belegene, gerichtlich auf 5358 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 25sten Juni k. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 30sten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Rademacher Johann Gottlieb Krause gehörige, auf dem Haberberge No. 869, jetzt Unter-Haberberg No. 69 gelegene, gerichtlich auf 1103 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 5ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die Vorbesitzer dieses Grundstücks, Rademacher Johann Gottlieb und Katharine Elisabeth gebornе Borchert Krauseschen Eheleute, für welche Rubr. II. No. 2. ein Wohnungsrecht ad dies vitae, und Rubr. III. No. 2. eine Forderung an rückständigen Kaufgeldern von 83 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen steht, modo ihre Erben, hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Königsberg, den 24sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß der Rheder Perschienschen Eheleute gehörige, Tragheimer Kirchenstraße No. 58, früher Tragheim No. 9 belegene, gerichtlich auf 1660 Rthlr. 9 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Garten mit einer Kegelbahn gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin, zu dem gleichzeitig die unbekannten Erben des Rheder Michael Perschien und dessen Ehefrau Anna Maria gebornе Hoppe mit vorgeladen werden, steht

den 13ten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Das dem Mälzenbräuer Louis Girard gehörige, Polnische Straße No. 16, früher Altstadt No. 215 belegene, gerichtlich auf 2120 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Hintergebäude und zwei Holzstellen gehören, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 12ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Stadt-Justizrath Pohl auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 1sten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die der Freiholländer-Wittwe Birkholz zugehörige, in den Grenzen von Friedrichswalde belegene Freiholländerei, von 4 Hufen 2 Morgen 43 □Ruthen Preuß. Maaßes, größtentheils Wiesen, welche gerichtlich auf 2284 Rthlr. 10 Sgr.; ferner die Gebäude auf einer zweiten in Zeitpacht gehenden Freiholländerei, welche auf 425 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen, nebst dem Nutzungsrechte der letztern, im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 25sten Februar 1836

verkauft werden.

Der benannte Bietungstermin, welcher um 11 Uhr Vormittags beginnt, mit der sechsten Nachmittagsstunde endet, steht im Hofe zu Fuchshöfen an, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen davon in Kenntniß gesetzt, daß die Taxe und der Hypothekenschein jederzeit hier in der Schmiedestraße No. 16 eingesehen werden können.

Königsberg, den 1sten November 1835.

Adlich Fuchshöfensches Patrimonial-Gericht.

Auf den Antrag des Fiskus steht zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des dem Wirth Friedrich Chrzon zu Mingfen gehörigen, im Jahre 1833 auf 291 Rthlr. abgeschätzten Grundstücks ein Termin auf

den 4ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, hier an. Hypothekenschein und Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau.

Das den Hans Mackieschen Eheleuten zugehörige Hochzinsgut Lauknen No. 5, von 40 Morgen 27 □Ruthen Preuß. Maaß, abgeschätzt auf 303 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten März 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das

Digitized by Google

Das den Bürger Legardtschen Erben gehörige, in der Altstadt hieselbst sub No. 260 gelegene Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Wiesen- und Weide-Antheilen, taxirt auf 1706 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 24sten Februar 1836

vor dem Herrn Justizrath Harlan im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Auch wird der ehemalige Horniſt Löckner zu diesem Termin mit vorgeladen.

Braunsberg, den 10ten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Jurge und Urthe Rugullisschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Klaunoden sub No. 1016 belegene, und in 159 Morgen 84 Ruthen Preuß. bestehende Bauer-Grundstück, abgeschätzt auf 529 Rthlr. 5 Sgr., worüber Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll in termino

den 26sten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger Anfas Rugullis wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Prökuls, den 12ten November 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

## Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß der Wittwe Katharina Brettschneider gehörige, hierselbst sub No. 28 belegene Scheune nebst Garten, abgeschätzt auf 50 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bischofstein, den 13ten November 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

## Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Gerdauen.

Das zum Nachlaß des Karl Ludwig Mäckelburg gehörige köllmische Gut Krötlgkeim No 2, von ohngefähr 4 Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 1943 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 1sten März 1836,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Wartenburg.

Es sollen zwei Ackernahrungen der regulirten Ortschaft Adlich Grabowo (Hauptgutes Poludniewo), von denen jede aus äußerst baufälligen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und circa 1 Hufe Kulmisch besteht, und zwar:

1) die zum Johann Husländerschen,
2) die zum Bartel Dembskischen Nachlasse gehörige, erstere auf 34 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf., letztere auf 35 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 17ten März 1836,

Nachmittags 3 Uhr, im Hofe zu Poludniewo subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Memel.

Das zur Kaufmann Ruppelschen Konkursmasse gehörige, im Dorfe Schmelz bei Memel belegene Holzschneidemühlen-Etablissement Mars und Victoria, nebst dazugehörigen Pertinenzien, taxirt nach dem Material-Werthe auf 14,128 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., nach dem Ertrage auf 11,666 Rthlr. 20 Sgr., soll

am 22sten Juni 1836,

Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Justizrath Morgenroth subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Da die Hypotheke dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Memel, den 27sten November 1835.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mohrungen.

Das den Eigenkäthner Johann Podollschen Erben gehörige, im Dorfe Kozendorf sub No. 3 B. belegene Eigenkäthner-Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall unter einem Dach, Kartoffelgarten und Bleichplatz, abgeschätzt auf 110 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Akten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten April 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gre-

## Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Mohrungen.

Das den Erben der Bürgerfrau Louise Krause geb. Preußler gehörige, hierselbst in der Schmiedegasse sub No. 98 belegene, auf zwei halde Hausstellen erbaute Mälzenbräuerhaus, mit Stall, Scheune, Garten und 41 Morgen Radikal-Acker, abgeschätzt auf 1131 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten März 1836,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Rittmeister v. Resdnitz, die Johann Krauseschen Eheleute, und die Erbpächter Johann Hirschfeldschen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

In Gemäßheit der Verfügung der Königl. Regierung zu Königsberg vom 2ten d. M. sollen 279 Morgen 113 Ruthen Preuß. gerodetes Forstland im Jagen 258 und 259 des Belaufs Permauern, Königl. Forstreviers Neu-Sternberg, entweder im Ganzen oder in den bestimmten neun Parzelen von resp. 30 und 15 Morgen, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, zu Eigenthumsrechten ausgethan werden.

Hiezu steht ein Termin auf

den 9ten Februar 1836,

von Vormittags 10 Uhr ab, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Charte, das Vermessungs-Register, der Veräußerungsplan und die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Labiau, den 15ten Dezember 1835.

Königl. Domainen-Rentamt.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das den Rathmann Johann Gottlieb Richauschen Eheleuten zugehörige Krug-grundstück Labiau No. 49/82, nebst Brau- und Brennerei, einer Hufe 18 Morgen 128 []Ruthen köllmisch Acker und Wiesen, und 8 Morgen 64 []Ruthen Palveland, abgeschätzt auf 11,847 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Juli 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, die Erben des verstorbenen Justiz-Kommissionsrath Podscharlig, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Braunsberg.

Die dem Fleischermeister Andreas Koßmann zugehörigen Grundstücke in Braunsberg:

a) Wohnhaus Altstadt No. 85, nebst Radikalien, abgeschätzt auf 867 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.,
b) Scheune Vorstadt No. 12, abgeschätzt auf 160 Rthlr. 8 Sgr.,
c) halbe Hufe No. 54 und 103, abgeschätzt auf 380 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten April 1836,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zur Kaufmann Andreas Bienkoschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, Lastadienstraße No. 17 hieselbst belegene, gerichtlich auf 2049 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Speicher-Grundstück, der kleine Christophs-Speicher genannt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten April 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Höfen Liedemannschen Nachlaßmasse gehörige, in der Inselstraße Mühlenstraße No. 14, früher No. 131 belegene, gerichtlich auf 1896 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück, zu welchem auch ein Hofraum und ein Stallgebäude gehört, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten April k. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 5ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Kaufgesuch von Gütern.

Verschiedene Kapitalisten, welche ihre Gelder sicher anlegen wollen, beabsichtigen den Ankauf von Herrschaften, Ritter- und Landgütern, Gasthöfen, Fabriken, Handlungen, Mühlen, Häusern ꝛc. im Preise bis zu 500,000 Rthlr.; sind auch nicht abgeneigt, in sichere Geschäfte als Associés einzutreten. Anfragen erbittet sich franko das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Die

Die hieselbst, Gouvernements-Gründe sub No. 2 und 3 gelegenen, zu Erbzinsrechten verliehenen und auf 2202 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten Grundstücke sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 19ten April 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Justizrath Ruffmann auf dem hiesigen Stadtgerichte an, und können die Taxe, so wie die neuesten Hypothekenscheine, in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Pillau, den 2ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Kaufmann Andreas Bienkoschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, Lastadienstraße No. 16 belegene, gerichtlich auf 5752 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. abgeschatzte Speicher-Grundstück, der große Christoph-Speicher genannt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten Juli 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 7ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der zwei Drittheile betragende Antheil der Kaufmann Andreas Bienkoschen erbschaftlichen Liquidationsmasse an dem Grundstücke neue Grabenstraße No. 32, welches in einer vollständig eingerichteten Reiferbahn besteht und gerichtlich auf 1573 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt ist, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 9ten April k. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 30sten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Braunsberg.

Die zu dem ehemaligen Kupferschmidt Löfflerschen Wohnhause in Braunsberg, Altstadt No. 148 gehörigen Wiesen- und Weidestücke, abgeschätzt auf 358 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 6ten Februar k. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es fehlt hier ganz vorzüglich ein tüchtiger Maurermeister, desgleichen noch ein zuverlässiger Uhrmacher, und auch ein brauchbarer Steindrücker.

Gehörig hiezu geeignete Subjekte mögen sich, unter Vorlegung gültiger Zeugnisse darüber, recht bald hier bei uns melden, und dürfen auf sichere Subsistenz gewiß hoffen.

Wehlau, den 14ten Dezember 1835.

Der Magistrat.

Mit Bezug auf das Avertissement in den Intelligenzblättern No. 235, 258 und 282, und in dem öffentlichen Anzeiger No. 39, 43 und 47, wird hiedurch bekannt gemacht, daß das in termino den 9ten Januar 1836 zu verkaufende Kaufmann Wilhelm Freitagsche Grundstück, der „Palmbaum" genannt, in der Lastadiengasse sub No. 29 (nicht 39) belegen ist.

Königsberg, den 17ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
## der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

No. 52. Königsberg, Mittwoch den 30sten Dezember. 1835.


### Bekanntmachung der Königl. Regierung.

No. 300. Die interimistische Verwaltung des Preuß. Holländischen Baukreises betreffend. 31/12. I.

In Verfolg der Verfügung vom 20sten November d. J. wird hierdurch annoch bekannt gemacht, daß in Stelle des zu Preuß. Holland ernannten Land-Bau-Inspektor Althoff, der Bau-Kondukteur Ulrich zur interimistischen Verwaltung dieses Postens bis zum 1.sten Juni k. J. beauftragt werden ist.

Königsberg, den 14ten Dezember 1835.

### Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 301. Die Meilengelder der Boten betreffend.

Nach der Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 24sten Januar d. J. ist das Reskript vom 20sten Januar 1833 (Jahrbücher ꝛc. Band 41 S. 233) nach den Bestimmungen der Gebührentaxe vom 9ten Oktober desselben Jahres dahin auszulegen, daß auch im gewöhnlichen Prozeß und bei den übrigen Rechts-Angelegenheiten eben so wie im summarischen Prozesse so viel mal 2 resp. 4 Sgr. Meilengelder berechnet werden dürfen, als Ortschaften vorhanden sind, in welchen der Landreiter wegen der unter einem Dato in derselben Sache erlassenen Verfügung Insinuationen zu verrichten hat.

Königsberg, den 14ten Dezember 1835.

### Bekanntmachung anderer Behörden.

No. 302. Stempelpflichtigkeit der Inventarien.

Der Herr General-Direktor der Steuern hat in dem Reskripte vom 8ten Dezember 1834 III. 28584, im Einverständnisse mit des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, bestimmt, daß die Stempelpflichtigkeit der Inventarien nach der deutlichen Vorschrift der diesfälligen Tarifs-Position, welcher gemäß alle zum Gebrauche bei stempelpflichtigen Verhandlungen dienenden Inventarien einen Stempel à 15 Sgr. erfordern, keinesweges von der Gattung, sondern lediglich von der Stempelpflichtigkeit der Verhandlungen, bei welchen sie gebraucht werden, abhängt, und daß hiernach alle Verzeichnisse ohne Ausnahme, welche nach den gesetzlichen Definitionen von „Inventarien" und resp. von „Inbegriff von Sache und Rechten" (A. L. R. Thl. I. Tit. 2 §. 104 und 32 seq.) für Inventarien zu erachten sind und zum Gebrauche bei stempelpflichtigen Verhandlungen dienen, gleichviel, ob bei Aufnahme derselben das im §. 53 Tit. 5 Thl. II. der A. G. O. vorgeschriebene Formular angewendet worden ist, oder nicht, einen Stempel à 15 Sgr. erfordern.

Bei der allgemein verbreiteten Ansicht, daß nur die in Nachlaß- und Vormundschafts-Sachen vorkommenden Inventarien des tarifmäßigen Stempels à 15 Sgr.

bedürfen, bringe ich die vorstehende Erläuterung des Herrn General-Direktors der Steuern hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Königsberg, den 11ten Dezember 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Landmann.

## Nachrichten.

### Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 342, vom 10ten Dezember 1835.)

Dem Glockengießer und Spritzen-Fabrikanten Heinrich Christian Lange zu Frankfurt a. O ist unterm 7ten Dezember 1835 ein Patent,

wegen eines für neu und eigenthümlich befundenen Spritzen-Mundstücks, auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

### Personal-Chronik.

Bei dem Land- und Stadtgericht zu Memel sind der Land- und Stadtgerichts-Assessor Ranisch, und die Oberlandesgerichts-Assessoren Cöler und Hohenfeld zu Land- und Stadtgerichts-Räthen ernannt worden.

Der bei den Untergerichten zu Königsberg praktisirende Justiz-Kommissarius Otto Wilhelm Robert Mahraun ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 20sten November d. J. zugleich zum Notarius in dem Departement des Oberlandesgerichts zu Königsberg ernannt worden.

### Markt-Getreide-Preis-Tabelle

von denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Getreide-Märkte stattfinden. Pro November 1835.

| No. | Benennung der Städte. | Die Markt-Preise des Weitzens | | | des Roggens | | | der Gerste | | | des Hafers | | | der weißen Erbsen | | | der grauen Erbsen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | waren im Monat November 1835. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. |
| 1 | Braunsberg . | 1 | 4 | 5 | — | 25 | — | — | 18 | — | — | 12 | 6 | — | 27 | — | — | 29 | — |
| 2 | Königsberg . . | 1 | 1 | 7 | — | 25 | 10 | — | 18 | 9 | — | 13 | 5 | — | 23 | 9 | — | 25 | 11 |
| 3 | Memel . . . . | 1 | 8 | 8 | 1 | 2 | 6 | — | 20 | — | — | 14 | 1 | 1 | 8 | — | 1 | 8 | — |
| 4 | Osterode . . . | 1 | 4 | — | — | 25 | — | — | 22 | — | — | 13 | — | 1 | — | — | — | — | — |
| 5 | Pr. Holland . . | 1 | 2 | 8 | — | 22 | 5 | — | 21 | 5 | — | 12 | — | 1 | — | 11 | 1 | 2 | 8 |
| 6 | Rastenburg . . | 1 | 2 | 6 | — | 24 | — | — | 20 | — | — | 14 | — | — | 22 | 11 | — | 26 | 7 |
| 7 | Wehlau . . . . | 1 | — | — | — | 22 | 6 | — | 17 | — | — | 9 | — | — | 25 | — | — | 25 | — |

Königsberg, den 15ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

### Anstellungsgesuch eines jungen Forstmannes.

Ein talentvoller junger Mann aus einer achtbaren Familie, der sich dem Studium der Forstwissenschaften eifrigst unterzog, die gediegensten Kenntnisse von allen Zweigen des Forstwesens theoretisch und praktisch sich erwarb, und einer der zuverlässigsten Schützen ist, wünschet eine bald anderweite Anstellung als Privatförster oder Revierjäger unter den bescheidensten Ansprüchen anzunehmen, da bei einer Unzahl von Concurrenten nur geringe Aussicht zur Anstellung in Staatsdiensten vorhanden ist. Gefällige Offerten bittet man zu addressiren an das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

NB. Herrschaften und Prinzipale haben sowohl bei Einreichung ihrer Aufträge, als auch nach vollzogenem Geschäfte gar nichts zu bezahlen.

### Offene Stelle für einen Rath.

Bei einer standesherrlichen hohen Familie wird eine kammeralistische Stelle erledigt, und wird zu deren Wiederbesetzung ein brauchbarer, mit guten Zeugnissen versehener Mann unter höchst guten Bedingungen mit dem Prädikat „Rath" zu engagiren gesucht. Anfragen erbittet sich franko das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Die Verpachtung derer Wesselshöfer Güter betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß, wenn ein geeigneter Pächter weder die baaren Gefälle von Schaacksvitt, noch das Super-Inventarium haben will, — die verlangte Caution dann, nach Verhältniß, herabgesetzt wird.

---

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

---



Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

## No. 52.

Königsberg, Mittwoch den 30sten Dezember 1835.


## Sicherheits-Polizei.

**Steckbrief.** Heute Nachmittag sind vier unten signalisirte Gefangene aus dem Gefängniß der hiesigen Kreis-Justiz-Kommission entsprungen, haben dabei mehrere Personen verletzt, und einige Wäsche, Kleider, namentlich einen braunen Ueberrock, ein Paar schwarze und ein Paar sandfarbene Brinkleider, auch eine geladene Pistole mitgenommen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese höchst gefährlichen, sehr verwegenen und unternehmenden Verbrecher, von denen der Barteleit nur ohnlängst aus der Festung Weichselmünde entsprungen, vigiliren, und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Tapiau, den 15ten Dezember 1835.

Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

Signalement des Johann Wilhelm Schlittermann:

Geburtsort, Königsberg; Vaterland, Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt, Institut zu Tapiau; Religion, evangelisch; Alter, 26 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, stark blond; Stirn, flach; Augenbraunen, stark blond; Augen, braun; Nase, gerade; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollzählig; Bart, keinen; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, bleich; Gesichtsbildung, oval; Statur, mittelmäßig; besondere Kennzeichen, keine; kann nicht schreiben.

Bekleidung: Grautuchener Oberrock, leinene blaugedruckte Weste, drillichtne Ueberknöpf-Hosen mit knöchernen Knöpfen, Holzschuhe, blaue Tuchmütze mit ledernem Schirm, auch eine dunkelblau tuchene Kolotte.

Signalement des Christoph Barteleit:

Geburtsort, Kirschkupöhnen; Vaterland, Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt, vagabondirend; Religion, lutherisch; Alter, 25 Jahr; Stand, Gewerbe, Knecht; Größe 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, proportionirt; Zähne, vollständig; Bart, blond; Kinn, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, länglich; Statur, groß und stark; Sprache, deutsch und litthauisch; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Alter Oberrock oder ein beim Ausbruch gestohlener blauer Oberrock, griesgedrillichtne Ueberknöpf-Hosen mit weißen knöchernen Knöpfen, Holzschuhe, graue Tuchmütze mit ledernem Schirm.

Signalement des Rudolph Reinhold:

Geburtsort, Königsberg; Vaterland, Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt, Institut zu Tapiau; Religion, evangelisch; Alter, 23 Jahr; Stand, Schuhmacherbursche; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, blond; Stirn, frei; Augenbraunen, dunkelblond und ziemlich stark markirt; Augen, blau und groß; Nase, gebogen; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollzählig; Bart, im Entstehen; Kinn, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, länglich; Statur, schlank; besondere Kennzeichen, keine; kann schreiben.

Bekleidung: Blautuchene Jacke mit blanken Knöpfen, blaugedruckte leinene Weste, griesdrillichtne Ueberknöpf-Hosen mit knöchernen Knöpfen, Holzschuhe, schwarze wachsleinwandne blanke Mütze.

Signalement des Friedrich Göhrke:

Geburtsort, Birkehnen; Vaterland, Preußen; Aufenthaltsort, bei seinen Eltern in Popelken, Amts Mehlauken; Religion, evangelisch; Alter, 13 Jahr; Größe, 4 Fuß 9 Zoll; Haare, blond; Stirn, rund; Augenbraunen, dunkel; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gesund; Bart, keinen; Kinn, gewöhnlich; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsbildung, oval; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Blautuchene Jacke, blaugedruckte leinene Weste, Hosen von griesem Drillich, Holzschuhe, grautuchene Mütze mit Schirm.

---

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der im öffentlichen Anzeiger No. 49 durch den Steckbrief vom 30sten November d. J. verfolgte Deserteur, Cuirassier Gottlieb Scharmacher des Königl. 3ten Cuirassier-Regiments, ergriffen, und am 11ten d. M. dem Kommando des genannten Königl. Regiments zurückgeliefert worden ist.

Königsberg, den 16ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der durch den Steckbrief vom 5ten v. M. von uns verfolgte Johann Wittkowsky ist hier ergriffen, und an uns abgeliefert worden.

Insterburg, den 14ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Gemäß höherer Bestimmung soll mit dem Eintritt des Frühjahrs k. J. in Ortelsburg ein Salzmagazin erbaut und dieser Bau dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Gedachtes Gebäude soll 120 Fuß lang, 38 Fuß breit, 9 Fuß hoch seyn, in ausgemauertem Fachwerk bestehen und mit Dachpfannen eingedeckt werden, wozu die Anschlagssumme mit 2306 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abschließt.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, wie zur Ausbietung dieses Entrepriseb aues an den Mindestfordernden ein Termin

am 2ten Februar k. J.

auf dem Kreis-Steuer-Amte zu Ortelsburg anberaumt ist, in welchem sowohl die Be-

Digitized by Google

Bedingungen des Baues und der Anschlag, als auch schon früher in der Registratur des Hochlöblichen Provinzial-Steuer-Direktoriats in Königsberg, beim hiesigen Haupt-Zollamte, und endlich bei dem obengenannten Amte selbst, eingesehen werden können.

Neidenburg, den 22sten Dezember 1835.

Der Steuer-Rath v. Gansauge.

Das dem Oekonomen Karl Ludwig Rappolt und seiner Tochter Emeline Auguste Antonie Rappolt gehörige, Neue Sorge No. 92, jetzt Löffelgasse No. 12 hieselbst belegene, gerichtlich auf 767 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 13ten April 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 6ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da für das der Kaufmannswittwe Maria Dorothea Schmidt geb. Mehls gehörige, gerichtlich auf 1195 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Speicher-Grundstück Reifschlägerstraße No. 21, früher Steindamm Lastadie No. 853, in dem angestandenen Bietungstermine nur ein Gebot von 500 Rthlr. gemacht, und dieses von den Interessenten nicht annehmbar befunden ist, so ist auf der letztern Antrag ein neuer Lizitations-Termin

den 6ten Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kriegsrath Christ anberaumt worden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 11ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Sollte Jemand, wegen Veränderung seines Wohnorts, ein kleines kölmisches oder adliches Gut, ganz komplett und im guten Zustande, welches auch eine kleine Familie nährt, ohngefähr zwei bis drei Meilen von Königsberg, am liebsten außerhalb dem Steindammer Thor liegend, willens seyn zu verkaufen, dem weiset das Intelligenz-Comtoir zu Königsberg den 6ten Januar 1836 einen Käufer nach.

---

Nachweisung von denen in den Monaten September und Oktober 1835 über die Landesgrenze transportirten Vagabonden.

| No. | Vor- und Zunamen. | Alter. Jahre. | Größe. Fuß. | Größe. Zoll. | Haare. | Stirn. | Augenbrauen. | Augen. | Nase. | Mund. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Casimir Valerski | 40 | 5 | 4 | dunkelbraun | bedeckt | dunkelblond | blau | gewöhnlich | gewöhnlich |
| 2 | Zallel Wolff aus Sowalken in Polen | 25 | 5 | 1 | braun | frei | blond | grau | lang und stark | breit |
| 3 | Jude Leib Hirsch aus Wystiten | 35 | 5 | 1 | schwarz | bedeckt | schwarz | braun | gewöhnlich | gewöhnlich |
| 4 | Jude Bähr Abraham aus Präröschei | 23 | 5 | 4 | dito | d to | dito | blau | dito | dito |
| 5 | Jude Sarach Joschel aus Przyroscheln | 34 | 5 | 6 | braun | hoch | blond | grau | lang und spitz | dito |
| 6 | Jude Jankl Zadeck aus Przyroscheln | 19 | 5 | 4 | dunkelbraun | bedeckt | braun | blau | länglich dick | dito |
| 7 | Jude Abraham Israel aus Przyroscheln | 59 | 5 | 4 | schwarzbraun | hoch | dito | grau | dick | aufgeworfen |
| 8 | Jude Moses Markus aus Przyroscheln | 18 | 5 | 4 | schwarz | dito | schwarz | dito | lang | dicke aufgeworfene Lippen |
| 9 | Jude Joschel Hirsch aus Przyroschein | 27 | 5 | 1 | dito | dito | dito | dito | dito | proportionirt |

Bart

Digitized by Google

| Bart. | Kinn. | Gesicht. | Gesichts-farbe. | Gestalt. | Besondere Kennzeichen. | Sprache. | Datum, an welchem der Vagabonde über die Grenze gewiesen. | Behörde, welche den Vagabonden über die Grenze gewiesen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| blond | oval | länglich | bleich | untersetzt | trägt einen Schnurrbart und lahmt etwas auf dem linken Fuße. | — | d. 6. Juli | D. R. A. Allenstein. |
| braun | breit | dito | gesund | mittel | keine | — | d. 31. August | Landr.-Amt Heilsberg. |
| schwarz | behaart | oval | dito | dito | stark pockennarbig, auf dem Daumen der linken Hand eine Narbe. | — | d. 22. Sept. | K. Polizei-Präsidium Königsberg. |
| im Entstehen. | rund | rund | dito | dito | keine | — | d. 4. Sept. | Landr.-Amt Labiau. |
| schwarz | gewöhnlich | länglich | dito | dito | dito | — | dito | dito |
| keinen | oval | dito | dito | dito | dito | deutsch und polnisch. | dito | dito |
| schwarzbraun | dito | dito | dito | dito | dito | dito | dito | dito |
| im Entstehen. | länglich | oval | dito | dito | dito | dito | dito | dito |
| schwarz | behaart | länglich | gesund und brünett | dito | dito | dito | dito | dito |

No.

Digitized by Google

| No. | Vor- und Zunamen. | Alter. Jahre. | Größe. Fuß. | Zoll. | Haare. | Stirn. | Augenbrauen. | Augen. | Nase. | Mund. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 10 | Jude Moses Isaak aus Przyroschein | 27 | 5 | 1 | braun | hoch | braun | grau | lang | proportionirt |
| 11 | Jude Hussik Jankel aus Przyroschein | 20 | 5 | 5 | dito | dito | dito | dito | lang und dick | aufgeworfen |
| 12 | Jude Isaak Markus aus Przyroschein | 43 | 5 | 1 | dito | dito | dito | dito | dick und gebogen | gewöhnlich |
| 13 | Jude Leib Kaszki aus Wystiten | 67 | 4 | — | grau | bedeckt | grau | blaugrau | gewöhnlich | dito |
| 14 | Jude Hirsch Salmonn | 43 | 5 | — | schwarz | niedrig | schwarz | grau | spitz | klein |
| 15 | Jude Meier Hirsch | 50 | 5 | 2 | dito | bedeckt | blond | dito | dito | gewöhnlich |
| 16 | Knecht Johann Jaschiewitz aus Zaremin in Polen | 31 | 5 | 1 | blond | hoch | dito | blau | klein | dito |
| 17 | Schmidt Gottlieb Arndt aus Chudicki | 26 | 5 | 4 | schwarzbraun | bedeckt, gefaltet | schwarzbraun | blaugrau | lang und stumpf | dito |
| 18 | Dienstbotin Barbara Trzeszewski aus Löbau | 16½ | 4 | 10 | schwarz blond | hoch | blond schwach | blau | klein | mittelmäßig |
| 19 | Jude Isaak Jankel aus Raszken | 28 | 5 | — | braun | frei | braun | braun | gerade | dito |

Königsberg, den 13ten Dezember 1836.

Bart.

Digitized by Google

| Bart. | Kinn. | Gesicht. | Gesichts-farbe. | Statur. | Besondere Kennzeichen. | Sprache. | Datum, an welchem der Vagabonde über die Grenze gewiesen. | Behörde, welche den Vagabonden über die Grenze gewiesen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| as röthliche | behaart | länglich | gesund | mittel | — | deutsch und polnisch | d. 4. Sept. | Landr.-Amt Labiau. |
| braun | etwas behaart | dito | dito | stark und groß | — | dito | dito | dito |
| dito | dito | dito | bleich | untersetzt | — | deutsch, polnisch und litthauisch | dito | dito |
| grau | oval | dito | dito | krüppelhaft | — | deutsch u. polnisch | dito | dito |
| chwarz | bewachsen | oval | gesund | klein | keine | — | d. 6. Oktbr. | Landr.-Amt Mohrungen |
| rasirt | oval; | hager | blaß | mittel | dito | — | d. 11. Oktbr. | Landr.-Amt Ortelsburg. |
| end | rund | oval | gesund | untersetzt | dito | — | d. 24. Oktbr. | Landr.-Amt Neidenburg |
| nd und en kleinen chnurr-t | dito | dito | dito | mittel etwas untersetzt | dito | — | d. 28 Oktbr. | dito |
| — | dito | dito | dito | schwächlich | dito | — | d. 31. Oktbr. | dito |
| aun | oval | dito | dito | klein | dito | — | d. 28. Oktbr. | Landr.-Amt Rastenburg. |

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Meth-

Nothwendig soll das im Dorfe Waschetta sub No. 2 belegene, dem Köllmer Kucharszewski zugehörige, aus 4 Hufen 18 Morgen 211 □Ruthen Kulmisch bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 138 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 30sten März 1836,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hopenstein, den 15ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Braunsberg.

Nothwendige Subhastation.

Das in Braunsberg auf dem Kößlin No. 446 belegene, zum Nachlasse der Wittwe Dorothea Hein gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 192 Rthlr 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten März 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Braunsberg.

Das in der Stadt Braunsberg, Neustadt, Patschwinkel No. 252 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 458 Rthlr. 5 Sgr 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30sten Januar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Kaufmann Bruce Borthwick gehörige, Kneiphöffsche Holzwiesengasse No. 9., 10. und 11. und Zuchthausgasse No. 2., 3. und 4. B. (vordem Vorstadt auf der Holzwiese No. 57., 57½., 58., 59. und 60. B) belegene, gerichtlich auf 8237 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 12ten März 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgericht hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Namentlich wird dieses bekannt gemacht, der unbekannt abwesenden geschiedenen Hautboistenfrau Anne Heinriette Amalie Niemetz geb. Dey, wegen 2657 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. eingetragenen Muttertheils, und den unbekannten Erben des Johann Ferdinand Dey, wegen des eingetragenen Surplus-Reservats, beides aus der Deyschen Erbverhandlung vom 16ten September 1813, bestätigt den 14ten desselben Monats.

Königsberg, den 23sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Roth-

Digitized by Google

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Die den Böttcher Johann Gronauschen Minorennen zugehörige Hälfte des Eigenkäthner-Grundstücks Laukischken No. 16, von 4 Morgen 81½ □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 308 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten März 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da der Besitztitel für den Schuldner noch nicht berichtigt ist, so werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

## Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Landsberg.

Das Gottlieb Kirsteinsche Mälzenbräuerhaus No. 131, nebst Haus-Acker, abgeschätzt auf 156 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Februar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landsberg, den 13ten September 1835.

## Freiwilliger Verkauf.

Das zu dem Bürger und Seilermeister Friedrich Borthschen Nachlaß gehörige, sub No. 190 hierselbst belegene, 100 Rthlr. geschätzte Erkergrundstück, soll

den 18ten Februar 1836,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale, woselbst auch die Taxe und der Hypothekenschein einzusehen sind, subhastirt werden.

Mühlhausen, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Schuhmacher Friedrichschen Eheleuten gehörige, Löffelstraße No. 6, früher Königsstraße No. 84 und 85 hieselbst belegene, gerichtlich auf 828 Rthlr. 4 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den sechsten Februar 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Burchardi auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 8ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.



Digitized by Google

Das dem Salzmesser Gottfried Marquard und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Schulz gehörige, Nassengarten No. 24, früher No. 66 belegene, gerichtlich auf 1016 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 30sten Januar k. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden auch der Besitzer, Salzmesser Gottfried Marquard, und falls derselbe verstorben seyn sollte, dessen Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Königsberg, den 12ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlasse der Schuhmachermeister-Wittwe Hölzer geborne Gundel gehörige, kleiner Domplatz No. 4 belegene, gerichtlich auf 1080 Rthlr. 26 Sgr. 5⅔ Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 27sten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Wichert auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 11ten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu der Hauptmann v. Thaddenschen Nachlaßmasse gehörigen, im Hauptamte Balga, Landrathskreises Heiligenbeil, gelegenen, landschaftlich im Jahre 1834 auf 8114 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten freien adlichen Güter Dothen und Sperklunen, mit dem Abbau Kuckor, von 1295 Morgen 16 □Ruthen, sind auf den Antrag der Hauptmann v. Thaddenschen Erben, Behufs der Auseinandersetzung, zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 10ten Februar 1836,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Mitschmann auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Vordrückung des größeren Insiegels und der verordneten Unterschrift.

Königsberg, den 10ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die

Digitized by Google

Die von den ehemaligen Hautboist Friedrich und Karoline Dorothea geborne Gebhard Lindemannschen Eheleuten für deren respective Schwägerin und Schwester Philippine Charlotte Gebhard den 20sten Dezember 1793 über 460 Rthlr. 1 gr. 8¼ pf., welche in den Hypothekenbüchern der in Bartenstein sub No. 300 und 35 belegenen Grundstücke ex decreto vom 23sten Dezember 1793 eingetragen worden, — gerichtlich ausgestellte Obligation hat die Wittwe Lindemann verloren, und werden Behufs Löschung der benannten Post, alle diejenigen, welche an dieselbe und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, in dem

den 26sten Januar k. J.

hier anstehenden Termine sich zu melden und ihre Rechte nachzuweisen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt und die gedachte Obligation wird für amortisirt erklärt werden.

Bartenstein, den 21sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Bürger Johann Ewertschen Nachlaßmasse gehörende, unter den städtschen Hufen belegene halbe Hufe No. 73, abgeschätzt auf 337 Rthlr. 20 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden.

Heiligenbeil, den 22sten Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das allhier sub No. 97 belegene, dem Bürger Hintz gehörige Wohngebäude, zu welchem radicaliter 11 Morgen Acker, drei Gärten und eine Scheune gehören, taxirt 246⅔ Rthlr., soll

den 24sten Februar 1836,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale, woselbst auch die Taxe, der Hypothekenschein und Kaufbedingungen einzusehen sind, subhastirt werden.

Mühlhausen, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Braunsberg.

Nothwendige Subhastation.

Das in Regitten sub No. 12 belegene, zur Johann Harwardtschen Nachlaßmasse gehörige Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 233 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten März 1836,

um 3 Uhr Nachmittags, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Die aus einem köllmischen Kruge und 3½ Hufen bestehende Besitzung des Krügers Joseph Hopp in der Gemeinde Santoppen, abgeschätzt auf 2364 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten März k. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bischofstein, den 15ten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Bauer Michael und Dorothea Guddatschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Damerau belegene, aus Einer Hufe 23 Morgen 200 □Ruthen Kulmisch bestehende, auf 603 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigte ehemalige Immediat-Bauergrundstück soll im Termin

den 2ten Februar 1836,

Nachmittags 2 Uhr, an der Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden.

Wehlau, den 9ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau.

Das dem Gutsbesitzer Karl Ludwig Michelau gehörige, aus 8 Hufen 6 Morgen 48 □R. Preuß. Maaßes Land, Wiesen und Weide bestehende, ½ Meile von Labiau belegene köllmische Gut Brandlauken, abgeschätzt auf 4177 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Februar 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Rößel.

Die in der Neustadt hierselbst sub No. 95 der alten und 81 der neuen Zählung belegene, der Fleischerwittwe Apollonia Goß geborne Bönigk gehörige Brandstelle zu einem halben Mälzenbräuerhause, mit dem vorhandenen halben Brandgiebel, den beiden dazu gehörigen Gekochgärten und 3 Morgen Acker, auf 145 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten März k. J.,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten und namentlich die unbekannten Erben der Fleischerfrau Elisabeth Goß geborne Graw werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Rößel, den 4ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Das zu Tapiau sub No. 84½ belegene, dem Töpfermeister Johann Karl Bergau gehörige, auf 431 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzte Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, Hofraum, Stallgebäude und 1½ Morgen Palveland, soll auf Antrag eines Gläubigers des Besitzers in dem

am 1sten März 1836

hieselbst anstehenden peremtorischen Lizitations-Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Auf diesem Grundstücke stehen Rubrica III. sub No. 4 ex Obligatione der Schuhmacher Albrechtschen Eheleute vom 22sten Mai 1795, confirm. den 22sten Juni ejd. a., vom 20sten Juni ejd. a. 266 Rthlr. 20 Sgr. für die Lohgerber-Wittwe Anna Elisabeth Reinhard geb. Birth eingetragen, welche von der alleinigen Erbin dieser letzteren, Lohgerberfrau Louise Dorothea Leitel geb. Reinhard mittelst gerichtlicher Cession vom 22sten Mai 1798 auf den Töpfermeister Johann Neumann gediehen sind.

Diese Post soll nach der Angabe des Besitzers bereits getilgt seyn, und werden daher der Töpfermeister Johann Neumann, dessen Erben, Cessionare oder die sonst in seine Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses Activum in obigem Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden, und die Forderung nach ergangener Präkluforia gelöscht werden wird.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten von dem Grundstücke ihre Ansprüche in obigem Termin anzumelden mit der Verwarnung aufgefordert, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit denselben präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Tapiau, den 1sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im Dorfe Steinbeckel belegene, den Freiholländer Johann Borchertschen Eheleuten zugehörige, gerichtlich auf 1021 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Freiholländerei, zu welcher 63 Morgen 102 □Ruthen Preuß. Maaßes, größtentheils Pregelwiesen, gehören, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 26sten Februar 1836

verkauft werden. Der Termin steht im Hofe zu Fuchshöfen Vormittags um 11 Uhr an, wovon besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein hier in der Schmiedegasse No. 16 eingesehen werden können.

Königsberg, den 14ten November 1835.

Adl. Fuchshöfensches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland.

Das im Dorfe Krapen sub No. 5 belegene Assekuranten-Gut, abgeschätzt auf 2221 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Februar 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

## Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Braunsberg.

Die wüste Baustelle, Altstadt Braunsberg No. 170, nebst drei Kuhweiden-Antheilen, taxirt 271 Rthlr. 28 Sgr., und ein Auemorgen No. 41, taxirt 92 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, werden

den 11ten April 1836,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bestellungen auf Düngergips zur Lieferung im Frühjahr, werden angenommen im Speicher Lastadie No. 42, und zwar:

Rüdersdorffer Düngergips . . . à 20 Sgr. pr. Centner,
Sperenberger dito . . . à 22 Sgr. „ dito.

Sollte Jemand den Düngergips im Fässern wünschen, so ist der Preis 3 Sgr. pr. Centner theurer.

Die Bezahlung erfolgt bei der Abnahme im Frühjahr, und dürfen nur 5 Sgr. pr. Centner Angeld bei der Bestellung bezahlt werden.

Darauf Reflektirende werden ergebenst ersucht, ihre Bestellungen bis spätestens Mitte Februar k. J. aufzugeben.

## Brennholz-Verkauf.

Die in der Lizitation vom 13ten November d. J. unverkauft gebliebenen Brennhölzer aus den Forstrevieren Leipen, Drusken und Gauleden sollen, höherer Bestimmung zufolge,

am 21sten Januar k. J.

im Gasthause zu Oppen, zwischen Tapiau und Taplacken, nochmals öffentlich ausgeboten werden; wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hölzer an Ort und Stelle besichtiget, und die Verkaufs-Bedingungen bei der unterzeichneten Forst-Inspektion eingesehen werden können.

Königsberg, den 23sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

## Brennholz-Verkauf.

In dem auf der Straße von Labiau nach Mehlauken liegenden Gasthause zu Gr. Baum sollen

am 22sten Januar k. J.

die in der Lizitation vom 11ten November d. J. unverkauft gebliebenen Brennhölzer aus den Forstrevieren Alt-Sternberg und Neu-Sternberg nochmals öffentlich ausgeboten werden. Die unterzeichnete Forst-Inspektion ladet hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Hölzer an Ort und Stelle besichtiget, und die Verkaufs-Bedingungen von heute ab hier eingesehen werden können.

Königsberg, den 23sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg.

Der dem Michael Seega zugehörige, aus 2¼ Hufen Kulmisch bestehende, im Königl. Regierungsbezirke zu Königsberg in dem Neidenburgschen landräthlichen Kreise im Dorfe Kamionken gelegene adl. Guts-Antheil Kamionken Litt. P., abgeschätzt auf 36 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten März k. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, als:

1) die Wittwe Katharina Seega geb. Budzinsky,
2) Barbara
3) Anna
4) Johann } G. schwister Seega,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Gilgenburg, den 17ten November 1835.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Drengfurth.

Das Haus, nebst Hofraum, Stall, Wald-Antheil und Kartoffelgarten, sub No. 280 gelegen, auf 157 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, den Zimmermeister Kotzauschen Eheleuten gehörig, von dem Hypothekenschein und Taxe in der Registratur einzusehen, soll

am 2ten März k. J.,

Vormittags 9 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Drengfurth, den 8ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Drengfurth.

Das hieselbst sub No. 9 belegene Mälzenbräuerhaus, nebst Hofraum, Stallgebäuden, Scheune, Kartoffelgarten und verschiedenen Ackerflächen, den Erben der verstorbenen Töpfermeister-Wittwe Kupitz gehörig und auf 408 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. gewürdigt, von dem Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll *in termino*

den 30sten März k. J.,

Vormittags 9 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Drengfurth, den 26sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Das im Königlichen Dorfe Kalettka sub No. 3 belegene vormals Joseph Sbikowskische, jetzt Johann Kleimandsche und resp. Joseph Herdansche Bauergrund-

grundstück von 2 Hufen Kulmisch, nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 95 Rthlr. 22 Sgr. 9⅓ Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten April k. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten dieses Grundstücks werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Allenstein, den 27sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein.

Das Eigenkäthner-Grundstück im Dorfe Schönbrück No. 32, abgeschätzt auf 7 Rthlr., und die halbe Hufe im Dorfe Deuthen No. 5, abgeschätzt auf 19 Rthlr. 20 Sgr. 3⅓ Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 11ten April k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten von beiden Grundstücken werden hiedurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Allenstein, den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Braunsberg.

Das Wohnhaus Altstadt No. 270, den Schuhmachermeister Franz und Magdalena gebornen Thiel Desmarowitzschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 500 Rthlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten April 1836,

Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Braunsberg, den 20sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Rastenburg.

Da in dem am 4ten Dezember d. J. angestandenen Lizitations-Termin auf die dem separirten Zimmermeister Bordaschschen Eheleuten zugehörige, auf der äußern Vorstadt sub No. 335 belegenen Chaluppe, gerichtlich auf 484 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzt, kein Gebot verlautbart worden, so wird ein anderer Lizitations-Termin, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 2ten Februar k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, anberaumt.

Noth-

Nothwendiger Verkauf.

Lands und Stadtgericht Rastenburg, den 19ten November 1835.

Das dem Hochzins-Bauerwirthen Johann Milthaler gehörige, im Dorfe Kraufendorff sub No. 8 belegene Hochzins-Bauer-Erbe von 7 Hufen 7 Morgen 48 □Ruthen Preuß., nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1390 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten April 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Lands und Stadtgericht Soldau.

1) Das den separirten Blaskowitzschen Eheleuten gehörige, sub No. 220 des Hypothekenbuchs in hiesiger Stadt gelegene Kleinbürgerhaus, nebst Stallung und Gärtchen, abgeschätzt auf 20 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.;

2) Der zur Schneider Michael Lawrenzschen Kreditmasse gehörige, sub No. 19 des Hypothekenbuchs bei hiesiger Stadt gelegene Kaufgarten, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 30sten März 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte öffentlich subhastirt werden.

Gleichzeitig werden der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer Johann Blaskowitz oder dessen Erben hiemit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Lands und Stadtgericht Preuß. Holland.

Das aus dem Wohnhause, einem Hofraum, Stalle, 15½ Morgen Kulmisch Land, einem Hufen- und den Schanzengärten, dem gewöhnlichen Antheile am Bürgerwalde und Stadt-Roßgarten bestehende Ganz-Erbe No. 106 und die Kauf-Scheune No. 46, beides hieselbst belegen, den Schuhmacher Johann Friedrich Neumannschen Eheleuten gehörig und auf 724 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Februar k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Friedrich Nawjock gehörige köllmische Gut Groß-Friedrichsgraben 1sten Antheils No. 26, mit einer Grundfläche von 38 Morgen 145 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 510 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in nothwendiger Subhastation

den 12ten April 1836,

Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Königl. Lands und Stadtgericht zu Ladiau.

(1111111) Das

Das der abgeschiedenen Eigenthümerfrau Christine Lemke, früher verwittwet gewesenen Müller geb. Schmidt gehörige, auf dem Nassengarten, früher No. 33, jetzt No. 60 belegene, gerichtlich auf 629 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht

den 30sten April 1836,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Wolff auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 28sten November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das mir eigenthümlich zugehörige, im Landrathskreise Osterode bei Hohenstein belegene Allodial-Rittergut Warlitten, von 20 Hufen 6 Morgen Kulmisch, mit bestellten Saaten und Inventarium, bin ich willens unter vortheilhafter Bedingung von Johanni k. J. aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich jederzeit bei mir melden.

Hasenberg bei Osterode, den 15ten Dezember 1835.

Müller.

Der Bau eines Schulgebäudes in Passarge soll einem billigen und kautionsfähigen Entrepreneur überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf

den 14ten Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des hiesigen Kaufmann Schrötter angesetzt; und indem ich Unternehmungslustige zur Wahrnehmung einlade, bemerke ich, daß der auf 821 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. abschließende Anschlag hier jederzeit eingesehen werden kann.

Heiligenbeil, den 10ten Dezember 1835.

Königliches Landraths-Amt.

Es fehlt hier ganz vorzüglich ein tüchtiger Maurermeister, desgleichen noch ein zuverlässiger Uhrmacher, und auch ein brauchbarer Steindrücker.

Gehörig hiezu geeignete Subjekte mögen sich, unter Vorlegung gültiger Zeugnisse darüber, recht bald hier bei uns melden, und dürfen auf sichere Subsistenz gewiß hoffen.

Wehlau, den 14ten Dezember 1835.

Der Magistrat.

Der hiesige Exekutor-Posten, welcher jährlich ein Fixum von 48 Rthlr., freie Wohnung und 1 Achtel hart Brennholz, außerdem einige, wenige, und unbestimmte Exekutions-Gebühren einträgt, wird Anfangs künftigen Jahres vacant, daher sich versorgungsberechtigte Invaliden zu dieser Stelle in frankirten Briefen bei uns melden können.

Gerdauen, den 18ten Dezember 1835.

Der Magistrat.

Zu

| | | | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| **I. Vom Getreide.** | | | | | |
| Weizen | pr. | Scheffel | 1 | 1 | 7 |
| Roggen | " | " | — | 25 | 10 |
| Gerste | " | " | — | 18 | 9 |
| Hafer | " | " | — | 13 | 5 |
| Erbsen grane | " | " | — | 25 | 11 |
| Erbsen weiße | " | " | — | 23 | 9 |
| Linsen | " | " | — | — | — |
| Bohnen | " | " | — | 22 | — |
| **II. Von Viktualien.** | | | | | |
| Hofbutter | pr. | Pfund | — | 5 | 11 |
| Litthauische Butter | " | " | — | 5 | 4 |
| Stückbutter | " | " | — | 6 | 1 |
| dito Elbingsche | " | " | — | 4 | 5 |
| Graupe | pr. | Scheffel | — | — | — |
| Hirsengrütze | " | " | 3 | 22 | — |
| Hafergrütze | " | " | 2 | 3 | 7 |
| Buchweizengrütze | " | " | 4 | 8 | — |
| Gerstengrütze | " | " | — | — | — |
| Grützenmehl | " | " | — | — | — |
| Weizenmehl | " | " | 2 | — | — |
| Roggenmehl | " | " | 1 | 6 | 1 |
| Gerstenmehl | " | " | — | — | — |
| Hafermehl | " | " | — | — | — |
| Kartoffeln | " | " | — | 7 | 4 |

| | | | Rtl. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| **III. Von Fleischgattungen.** | | | | | |
| Rindfleisch | pr. | Pfund | — | 2 | 6 |
| Schweinefleisch | " | " | — | 2 | 8 |
| Schöpsenfleisch | " | " | — | 2 | 4 |
| Kalbfleisch | " | " | — | 2 | 6 |
| Speck, ungeräucherter | " | " | — | 3 | 6 |
| dito geräucherter | " | " | — | 4 | 7 |
| Schmeer | " | " | — | 4 | 7 |
| Rindertalg | " | " | — | — | — |
| **IV. Von Konsumtibilien** | | | | | |
| Bier | pr. | Tonne | 3 | 20 | — |
| dito | pr. | Quart | — | 1 | 4 |
| Biereſſig | pr. | Tonne | 2 | 26 | 8 |
| Weineſſig, hieſiger | pr. | Anker | 1 | 15 | — |
| Branntwein pr. Cnt. nach Tralles | | | — | 6 | 1 |
| dito | pr. | Quart | — | 3 | 4 |
| Käse, ordinairer | pr. | Pfund | — | 1 | 8 |
| dito besserer | " | " | — | 2 | 4 |
| Holz, weiches | pr. | Klafter | 3 | 5 | 7 |
| dito hartes | " | " | 3 | 26 | 9 |
| Stroh | pr. | Schock | — | — | — |
| Heu | pr. | Centner | — | — | — |
| Wolle | pr. | Stein | — | — | — |
| Hopfen | " | " | — | — | — |
| Eier | pr. | Schock | — | 16 | — |
| Ziegel | für | das Tausend | 11 | — | — |
| Kalk | pr. | Tonne | — | — | — |
| Leinsaat | pr. | Scheffel | — | — | — |

Königsberg, den 15ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Digitized by Google

# Sach-, Namen- und Ort-Register

zum

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Ostpreußischen Regierung

für

# das Jahr 1835.

## Sach-Register.

### A.


Abdeckereien, die, im Ermlande betreffend. Reg. 14. April. S. 122.

Alimentations-Prozesse. Das Erkenntniß der vormundschaftlichen Gerichte betreffend. O.L.-Ger. 25. Novbr. S. 296.

Amtsblätter für die Patrimonial-Gerichte sind nicht von den Justitiarien, sondern von den Gerichtsherren zu sammeln. Reg. 18. Juli. S. 182.

Armen-Kassen. Die Kirchspiels-Armenkassen-Rechnungen sollen dem vorgeordneten Landraths-Amte zur Revision eingereicht werden. Regier. 28. März. S. 95.

Arzeneitaxe, veränderte, tritt mit dem 1. Mai in Wirksamkeit. Reg. 11. April. S. 100.

Auseinandersetzungs-Kosten, s. Regulirungs-Kosten.


### B.


Baden. Die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherz. Baden betr. Minist. 6. Aug. S. 193. — Die ferneren Erweiterungen des freien Verkehrs. Minist. 7. Okt. S. 257. — Stempelfreiheit der Ursprungs-Zeugnisse. Reg. 12. Nov. S. 291. — Freier Verkehr. Minist. 9. Decbr. S. 301.

Bagatell-Prozeßsachen. Das Verfahren bei denselben nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 betr. O.L.G. 28. Aug. S. 217.

Baukreis. Die interimistische Verwaltung des Preuß.-Holländischen Baukreises durch den Bau-Kondukt. Uhrich. Reg. 14. Decbr. S. 307.

Baumfrevler. Belohnung für Entdeckung und Anzeigung derselben. Reg. 20. März. S. 79.

Baumschule. Preisverzeichniß der Königl. Landes-Baumschule zu Sanssouci bei Potsdam betr. Reg. 16. Oktbr. S. 271 und S. 282.

Belgien. Die Konvention mit der Königl. Belgischen Regierung wegen Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes betr. O.L.G. 28. Jan. S. 25.

Bernstein-Regal. Dessen Pachtung ist dem bisherigen Pächter prolongirt. Regier. 30. Mai. S. 162.

Bilder des Malers Gebauer in Berlin. Regier. 8. Mai. S. 138.

Blattern s. Menschenpocken.

Blinde. Ueber die 16te Jahresverwaltung der Graf Bülow v. Dennewitzschen Blindenunterrichts-Anstalt. Außerord. Beil. No. 1. zu No. 10. des Amtsblatts.

Blutegel. Der Preis derselben ist 1 Sgr. 3 pf. Reg. 26. Mai. S. 147.

— Der Preis ist 1 Sgr. 6 pf. Regier. 26. Oktbr. S. 275.

Blutegel.
Blutegel. Deren Fortpflanzung. Reg. 27. Aug. S. 215.
Brandstiftung. Bestrafung eines vorsätzlichen Brandstifters. Reg. 27. Juni. S. 171.
— Bestrafung zweier Waldbrandstifter. Regierung. 26. Mai. S. 147.
Brandzeichen, welche für die Pferde der Armee festgesetzt sind. Reg. 23. April. S. 112.
Brunnen. Deren Bewehrung. Reg. 22. Aug. S. 207.

C.

Censor. Wer dazu ernannt ist für die erscheinenden Schriften in Conitz. O.Präs. 10. März. S. 69. — Culm. O.Präs. 20. Mai. S. 137. — Thorn. O.Präs. 12. Juni. S. 155. — Für die naturwissenschaftlichen Schriften in Königsberg. O.Präsid. 21. Oktbr. S. 279. — Für die militairischen Schriften in der Provinz Preußen. Ob.Präsid. 30. März. S. 86.
Chaussee-Arbeiter können sich bei Stannaitschen melden. Reg. 24. April. S. 114.
Chaussee-Zettel. Deren Annahme betreffend. Prov.St.Dir. 26. März. S. 89
Chirurgus. Die Kreischirurgenstelle in Nordenburg ist vakant. S. 283.
Coupons. Bestimmung hinsichts der Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Kurmärkschen ständischen Kriegsschulden-Obligationen. Reg. 27sten März. S. 89.
— Die Ausreichung der Coupons Series VII. zu den Staatsschulden betr. Reg. 25. Juli. S. 185.
— Die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkischer Zins-Coupons betr. Hauptverw. der Staatsschulden. 15. Septbr. S. 254.

D.

Dach. Erlernung der neuen Dachdeckungsart aus Stroh und Lehm. Reg. 29. Jan. S. 29.
Dampfmaschine. Die Anwendung der Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen auf Dampfkessel betr. Reg. 19. Aug. S. 207.
Deklarationswesen. Zur Vereinfachung desselben und der Steuer-Registerführung bei den Getränke-Steuern ist die Anlegung neuer Inventarien über den Geräthe-Bestand erforderlich. Prov. St.Dir. 1. Juni. S. 147.
Departements-Kommission zur Prüfung der einjähr. Freiwilligen. Mitglieder derselben und Prüfungstermine. Reg. 18. Dec. 1834. S. 3. — Desgl. Reg. 9. Dec. S. 301.
Diskonto-Anstalt, s. Lombard-Anstalt.
Domainen-Rentamt. Einrichtung desselben in Labiau. Reg. 22. Juni. S. 163.
— Vereinigung der Polizei- und Kassen-Verwaltung des Domainenamts Osterode mit der des Domainen-Rentamts Hohenstein. Regier. 13. Septbr. S. 246.
Droschken, s. Wagen.
Dünen-Pflanzungen, s. Steuefer-Baue.

E.

Ehescheidungs-Akten sollen nur zum Einstampfen verkauft werden. O.L.Ger. 8. Mai. S. 133.
Einpfarrung des Dorfes Langenwalde und des Etablissements des Wirthen Sontowski zur Kirche Friedrichshof (Kreis Ortelsburg). Reg. 19. Febr. S. 66.
Ernteferien dauern bei den Gerichten vom 15ten Juli bis 26. August d. J. Ob.Land.Ger. 1. Juni. S. 157.
Exekutionsgebühren-Tarif. Bestimmung desselben bei Einziehung der Klassen- und Gewerbe-Steuer durch die Communal-Behörden. Regier. 8. Mai. S. 132.

F.

Familienstiftungen. Die jährliche Einreichung der Nachweisungen von denselben soll nicht mehr stattfinden. O.L.G. 8. Oktbr. S. 259.
Felle. Den Ankauf roher Felle betreff. Regier. 1. Jan. S. 31.
Feuer. Kleinstädtsche Feuersocietätskasse. Ausschreibung der Beiträge zu derselben zu ½ Pf. pro Thaler. Reg. 9. Jan. S. 8. — Desgl. Reg. 25. April. S. 109. — Desgl. Reg. 1. Septbr. S. 226.
— Nachweisung der zur Soll-Ausgabe gestellten Brandschaden-Vergütungsgelder pro 1834. S. 59.
— Uebersicht über die stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben pro 1832, 1833 und 1834. S. 61.
— Landfeuersocietät. Bekanntmachung der Ausgaben derselben für 1834. S. 277.
— Bestrafung für die Uebertretung der in dem Feuerlösch-Reglement vom 3. Juli 1770 enthaltenen feuerpolizeilichen Vorschriften. R. 16. Juni. S. 157.

Feuerſprizen.
Feuerſprizen für das Land. Regier. 28. Juni. S. 169.
Flachs. Das Röthen ſoll nicht in Flüſſen oder andern friſchen Gewäſſern vorgenommen werden. R. 25. Aug. S. 216.
Fleiſchbäume, ſ. Räucherſtangen.
Forſt. Vertilgung der ſchädlichen Waldinſekten in den Königl. und Privat-Forſten. Reg. 28. Jan. S. 29. — Desgl. R. 26. Juni. S. 165.

G.

Gaſtwirth. Strafbeſtimmung für den Mangel an Taxen, auch Ueberſchreitung derſelben bei den Gaſtwirthen. R. 22. Jan. S. 29.
— Den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande und den Betrieb der Gaſt- und Schankwirthſchaft überhaupt betr. R. 4. Sept. S. 232 bis 236.
General-Repartition des Betrages zu den im J. 1834 liquidirten Brandſchäden. S. 9. — Im J. 1835. S. 110 und S. 227.
Geſetzbücher. Deren Verkauf betr. Ob.Ld.Ger. 1. Okt. S. 254.
Geſetzſammlung. Ermäßigter Preis für das Haupt-Sachregiſter. R. 3. Febr. S. 38.
Gewichte. Die Kaſſenverwaltungen ſollen dieſelben nur alle 3 Jahre verifiziren laſſen. Reg. 29ſten Aug. S. 238.
Graudenz. Auflöſung der daſelbſt befindlich geweſenen Ragniter Hilfs-Strafanſtalt. Prov.St. A.Dir. 22. Sept. S. 247.
Grundſtück. Die Verträge über die Dismembration von denſelben betr. Ob.Ld.Ger. 4. Aug. S. 198.

H.

Handelsunkoſten-Gelder. Deren Erhebung in der Stadt Königsberg ſoll nach den bisherigen Sätzen fortdauern. R. 6. März. S. 75.
Handwerksgeſellen. Deren Wandern in Hinſicht der Theilnahme an Aſſociationen und Verſammlungen. Miniſt. 21. März. S. 85.
— Die Ertheilung von Wanderpäſſen für dieſelben nach der Schweiz wird verboten. R. 29. April. S. 121.
— Das Reiſen derſelben nach Rußland betreff. Reg. 25. Mai. S. 146.
Hebammen, welche bei der Prüfung beſtanden und vereidigt ſind. S. 158 und 256.

Kapitale.
Hebammen-Lehranſtalt in Konigsberg. Anfang des Unterrichts. S. 100 und 272.
Hypotheken-Behörden. Inſtruktion für dieſelben über das Verfahren bei der Aufnahme und Präſentation der zur Eintragung beſtimmten Urkunden. O.L.G. 26. Juni. S. 166.
Hypotheken-Schulden. Beſtimmungen bei der Uebernahme von Pfand- und Hypothekenſchulden. O.L.G. 1. Juli. S. 172.

J.

Jäger. Die Regulirung des Erſatz-Geſchäfts des Jägerkorps betreffend. Reg. 11. Nov. S. 288.
Invaliden. Beſtimmungen, welche diejenigen aus den letzten Kriegen noch vorhandenen Soldaten behufs Nachſuchung von Invaliden-Benefizien zu beobachten haben. R. 23. März. S. 81.
— Deren Verſorgung betr. R. 13. Aug. S. 204.
Inventarien. Deren Stempelpflichtigkeit Prov. St.Dir. 11. Dec. S. 307.
Juſtitiariate. Deren interimiſtiſche Verwaltung für die Güter Kirſchnehnen, Dolkeim u. ſ. f. iſt dem O.L.G.Referendarius Hoffmann übertragen. O.L.G. 11. Febr. S. 49.
Juſtiz-Deputation. Deren Leitung bei der General-Kommiſſion für die Reg.Bez. Königsberg und Gumbinnen. Reg. 23. März. S. 79.
Juſtiz-Kommiſſarien. Die von denſelben bei auswärtigen Geſchäften liquidirten beſondern Diäten für Reiſetage außer den Terminstagen betreff. O.L.G. 12. Febr. S. 47.

K.

Kabinets-Ordre. Erläuterung der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 3. Novbr. 1833, die Ergänzungsweiſe der Truppen betr. Reg. 4. Mai. S. 120.
Kammerjäger. Deren Gewerbebetrieb betreff. Reg. 1. April. S. 103.
Kandidaten der Theologie und des höheren Schulamts haben bei der Anmeldung zur Prüfung auch ein Zeugniß der betreffenden Lokal-Polizeibehörde und einen kurzen Lebensabriß einzuſenden. Konſ. und Pr.Sch.Koll. 20. Juni. S. 165.
Kapitale. Sorge für die Sicherheit der auf Grundſtücke ausgeliehenen Kapitalien der Stiftungen, Kirchen und Schulanſtalten. Regierung. 3ten Sept. S. 258.



Digitized by Google

gionspartei zugethan ist. O.L.G. 29. Jan. S. 34.
Klassen-Steuer. Termin zu Ermäßigungsanträgen. R. 12. Jan. S. 15.
Klauenseuche. Verhalten beim Ausbruche der bösartigen Klauenseuche unter den Schaafheerden. R. 31. Aug. S. 213.
Kleinhandel, s. Gastwirth.
Korrektionshaus. Summe der Beiträge für die Bedürfnisse des Korrektionshauses zu Tapiau pro 1835. Reg. 5. Febr. S. 37.
Kreis-Physikat, s. Physikat.
Kreis-Taxatoren. Deren Vereidigung. Reg. und O.L.G. 2. Jan. S. 10.
Kreis-Vermittelungsbehörden. Die gewählten Kreisverordneten. Reg. 1. Mai. S. 130 und S. 163.
Kurkosten, s. Medizin.

## L.

Landarmen. Deren Verpflegung. Reg. 20sten Aug. S. 208.
— Republikation des §. 18. des Landarmen-Reglements vom 31. Oktober 1793. Reg. 20. Septbr. S. 251.
Landarmen-Verpflegungsinstitut zu Tapiau. Extrakt aus den Rechnungen desselben für das Jahr 1834. Regierung. 10ten Februar. S. 44.
Landgestüt. Die Termine zum Verzeichnen und Brennen der Füllen. S. 186.
Landtag. Den Verkauf der Abdrücke der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen des 5ten Landtages der Preuß. Provinzialstände betreffend. O.Präs. 20. Mai. S. 143.
Lazareth. Die Kreislazareth-Stelle in Mehlauken ist vakant. R. 11. Aug. S. 204.
Legitimation der Studirenden in Bezug auf ihre Reisen. Reg. 22. Dec. 1834. S. 2.
Lombard- und Diskonto-Anstalt. Deren Einrichtung in Memel betreffend. Reg. 23. Nov. S. 293.
Lotterie. Warnung vor der Theilnahme an einer Privat-Renten-Lotterie in Antwerpen. Regier. 13. Juni. S. 157.

## M.

— Heilsberg. S. 2[illegible]
279. — Nordenburg. S. 75. — Wartenburg. S. 162. — Wehlau. S. 47. — Willenberg. S. 4. — Wormditt. S. 152, 243.
— Tarif, nach welchem die Markt- und Standgelder auf dem Markte zu Alt-Dollstädt zu erheben sind. Reg. 2. Juni. S. 151. — Die Erhebung beginnt mit dem 29. August d. J. Reg. 15. Aug. S. 198.
Marktplätze, Getreide-, in Königsberg. Reg. 10. Jan. S. 20.
Marktpreise, Durchschnitts-, der Stadt Königsberg für December 1834. S. 18. — Januar. S. 41. — Februar. S. 72. — März. S. 106. — April. S. 127. — Mai. S. 153. — Juni. S. 175. — Juli. S. 202. — August. S. 242. — September. S. 260. — Oktober. S. 286. — Novbr. S. 309.
— Durchschnitts-, des Getreides in den Städten, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden, pro December 1834. S. 17. — Januar. S. 42. — Februar. S. 78. — März. S. 102. — April. S. 135. — Mai. S. 159. — Juni. S. 180. — Juli. S. 206. — August. S. 248. — September. S. 274. — Oktober. S. 292. — November. S. 308.
— zur Regulirung des Kanons. R. 9. Juli. S. 181.
— Martini-Durchschnitts-, bei Gemeinheitstheilungen. Gener.Kommission. 15. December 1834. S. 4.
Markttage in Memel sind sämmtliche Wochentage. Reg. 23. Novbr. S. 294.
Marschverpflegung und Vorspann. Vergütung der Einsassen durch die jedesmaligen Kommunal-Vorstände. Reg. 2. Sept. S. 214.
Materialisten. Deren Handel mit Arzneiwaaren betreff. Reg. 24. Juli. S. 185.
Maulbeersaamen, käuflicher. Reg. 5. Dezbr. S. 299.
Maulbeersträucher sind beim Optikus Gargatti zu kaufen. Reg. 25. März. S. 89.
Medicin. Die Revision der Kur- und Medizinkosten-Rechnungen durch die Regierungen betreffend. Reg. 31. März. S. 97.

Digitized by Google

Meilengelder.
Meilengelder der Landreiter. O.L.Ger. 14. Dec. S. 307.
Menſchenpocken. Deren Ausbruch in Uſchballen (Kr. Labiau). S. 7. — Schönbruch (Kr. Friedland). S. 15. — Gahlkeim, Sauerſchienen und Prauſchitten (Kr. Friedland). S. 44.
— Deren Aufhören in Reuſchenfeld (Kr. Gerdauen). S. 15.
Militair-Arreſtanten. Die Koſten beim Transport derſelben betr. Reg. 14. März. S. 81. — Desgleichen. R. 24. Juli. S. 185.
Militair-Beamte. Verpflichtung zur Zahlung von Kommunalbeiträgen. R. 10. Febr. S. 46.
Militair-Beamte und Officiere. Befreiung der etatsmäßigen Dienſtpferde von den Chauſſee-, Damm-, Brücken- und Fähr-Geldern. Regier. 16. Juni. S. 161.
Militair-Gnadengehalts-Empfänger. Die Zeugniſſe über deren Aufenthalt und Verhältniſſe ſind im December jeden Jahres regelmäßig einzufordern. R. 17. Oktbr. S. 271.
— Die Gerichtsbarkeit über minorenne oder unter väterlicher Gewalt ſtehende Soldaten betr. O.L.G. 23. Oktober. S. 275.
— Wegen militairiſcher Aſſiſtenz bei Exekutionen unmittelbar Requiſitionen an die Königl. Militairbehörden zu richten, ſteht die Befugniß den Untergerichten nicht zu. Ober-Landesgericht. 23ſten Januar. S. 35.
— Anmelden der Freiwilligen, ſ. Departements-Kommiſſion.
— Den Antritt des Dienſtes der einjährigen Freiwilligen betr. R. 4. Mai. S. 122.
Mord der Tiedmannſchen Eheleute; für die Entdeckung des Thäters wird eine Belohnung von 100 Rthlr. zugeſichert. Regierung. 26. Februar. S. 65.
Mundbeköſtigung. Die Ausſtellung der Quittungen über von marſchirenden Truppen bezahlte Mundbeköſtigung und Vorſpann betr. Regier. 21. Febr. S. 51.

O.

Ordnung. Königl. Verordnung wegen Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Geſetz ſchuldigen Achtung. Berlin, 17. Auguſt. S. 219 – 222. — Anhang zu derſelben bis S. 226.

Patent.

P.

Päſſe. Die Ertheilung von Ausgangspäſſen betr. Reg. 22. Mai. S. 146.
— Wanderpäſſe ſind in einer anderen Form eingeführt. R. 16. März. S. 75.
— ſ. Handwerksgeſellen.
patent. Des Elbers auf ein neues Verfahren, den Senſen die Härtehitze zu geben. S. 5. — Des Dr. Wagenmann auf ein Verfahren, aus dem Oelſaamen die fette Saamenmaſſe zur Seifenbereitung auszuſcheiden. S. 5. — Des Schön auf eine Verbeſſerung der Litzen-Flechtmaſchine. S. 16, 239. — Des Hoffmann und Barandon auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer Vorrichtung, um Luft in Flüſſigkeiten zur Bewirkung des Verdampfens zu leiten. S. 83. — Des Friedrich und Georg Wildenſtein auf eine Maſchine zum Formen und Streichen der Ziegel. S. 101. — Des Kühnell auf eine Buch-, Stein- und Kupferdruck- und Briefkopier-Preſſe. S. 141. — Des Nabitow auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Falzen der Zinktafeln Behufs der Dachdeckung S. 141. — Des Pohlenz auf eine Torfpreſſe. S. 152. — Des Becker wegen einer mechaniſchen Vorrichtung zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepianos. S. 158. — Des v. Mengershauſen wegen eines Pfluges. S. 183. — Des Voigt auf ein Verfahren der Zubereitung des Baſtes als Material zum Polſtern. S. 183. — Des J. van Romyn wegen mechaniſcher Vorrichtungen bei Dampfmaſchinen. S. 190. — Des Reiff auf eine Unterlage zu Filzhüten. S. 190. — Des Kirchhoff auf ein Verfahren zur Darſtellung eines zum Wiederauslöſchen der Schrift geeigneten Schreibpapiers. S. 200. — Des Alexis Meyer auf ein Verfahren, Oel zum Einfetten der Wolle zuzubereiten. S. 205. — Des Stabrowski auf ein mathematiſches Inſtrument zur Ermittelung des Flächeninhalts ebener Figuren. S. 239. — Des Ackermann auf ein Inſtrument zum Einziehen von Ohrringen in die Ohrläppchen. S. 239. — Des Rhodius auf die Darſtellung der Schwefelſäure aus Zinkblende in einem Roſtofen. S. 243. — Des Schneider wegen einer Hemmung an Maſchinen. S. 243. — Des Wiprecht und Moritz auf das Blaſeinſtrument — Baß-Tuba. S. 247.

Patent.

Patent. Des Dr. Kufahl auf eine Kesseleinrichtung zur Erhitzung von Wasserdämpfen. S. 273. Des Dr. Hempel und Dr. Runge auf eine Darstellung von Talg- und Oel-Säure. S. 283. — Des Lange wegen eines Spritzen-Mundstücks. S. 308.

Pathengeschenk. Herabsetzung des Landesherrlichen Pathengeschenks für Eltern von 7 Söhnen auf 50 Rthlr. R. 31. Aug. S. 237.

Patrimonial-Richter. Die Heranziehung derselben zur Kommunalsteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juli 1822. R. 9. Juni. S. 157.

Pfand- und Hypothekenschulden, s. Hypothek.

Pfandbriefe, Polnische. Das Verzeichniß der abgelösten kann im Archivzimmer des Ob.Ld.Ger. eingesehen werden. O.L.G. 31. Okt. S. 283.

Pferde. Die Ermittelung der diensttauglichen Pferde für den Fall einer Armee-Mobilmachung betr. R. 18. April. S. 112.

— Das Abledern der räudigen Pferde wird nachgegeben. R. 27. Juni. S. 170.

Pharmaceuten. Deren Prüfung betreff. Reg. 15. Sept. S. 246.

Physikat. Die Kreisphysikats-Stelle in Pr. Holland ist erledigt. R. 31. Jan. S. 38.

— Die Stadt-Physikatsstelle in Königsberg. Reg. 27. April. S. 114.

Pilze. Kennzeichen der giftigen und der genießbaren. R. 31. Aug. S. 228—232.

pocken, s. Vieh.

Pockenlymphe. Gläser zu deren Aufbewahrung. R. 2. Juni. S. 152.

post. Den Lauf der Königsberg-Neidenburger (Warschauer) Fahrpost von Pr. Eylau nach Heilsberg betr. Hof-Postamt. 22. Nov. S. 291.

Presbytar-Ologie. Deren Ankauf für Ost- und Westpreußen betreffend. R. 31. Decbr. 1834. S. 13.

Privilegium des Dr. Kapp gegen den Nachdruck seiner geogr. Karten. S. 70.

Prozeß. Die von den Parteien selbst gewählten Stellvertreter haben sich durch eine besondere Vollmacht zu legitimiren. O.L.G. 24. Juni. S. 163.

— Die Anzeigen von den gegen Kirchen, Stiftungen und Institute eingeleiteten Prozessen betreff. O.L.G. 30. Sept. S. 252.

Schlitten.

Q.

Quittbücher, die, der Gnadengehalts-Empfänger betr. Reg. 21. Febr. S. 65.

Quittungen der Regierungs-Hauptkasse über die im 3ten Quartal 1834 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen sind von den Interessenten durch die Specialkasse zu beziehen. R. 17. Febr. S. 55.

— Desgl. für das 4te Quartal. Regier. 25. Mai. S. 147.

— Desgl. für das 1ste Quartal 1835. R. 12. Aug. S. 194.

— Desgl. für das 2te Quartal. Reg. 30. Septr. S. 253.

R.

Räucherstangen oder sogenannte Fleischbäume, wie solche beschaffen sein sollen. Regierung. 5. Sept. S. 237.

Regulirungs-Kosten müssen an die betreffenden Kreis-Steuerkassen bezahlt werden. R. 20. Febr. S. 54. — R. 9. Juli. S. 183.

Remissions-Gesuche. Deren Anmeldung muß bei stattgehabten Unglücksfällen sogleich geschehen. R. 27. April S. 120.

Remonte. Anzeige der Remonte-Ankaufsmärkte. S. 82.

— Die Gestüts-Inhaber werden aufgefordert, ihre durch die Remonteankaufs-Kommission erhandelten Pferde mit einem eigenen Gestütszeichen brennen zu lassen. Rem.Inspekt. 15. Juni. S. 164.

S.

Schiedsmanns-Institut. Resultat seines Wirkens in der Provinz Preußen für das Jahr 1834. Ob.Präs. 31. März. S. 91.

— Die Nachweisung der jährlich zu Stande gebrachten Vergleiche betr. O.Präs. 11. Juli. S. 177.

Schiffahrt. Erhebung des Gefäßgeldes für die Schiffahrt auf der Deime, dem Friedrichsgraben und dem neuen Kanale in Labiau. Prov.St.Direkt. 23. Febr. S. 56.

Schiffe. Bedingungen, unter denen die Schiffe der Preuß. Ostseeküste zur Befahrung des Rheins berechtigt sind. R. 13. Juni. S. 155.

Schlitten. Der Gebrauch von Schlitten, deren Kappen der Vorschrift des Gesetzes nicht entspre-

Schriften.
chen, wird noch bis zum 1. December 1835 nachgegeben. Reg. 4. März. S. 70.
Schriften. Das Verzeichniß der im Jahre 1834 gedruckten und verlegten Schriften wird eingefordert. O.Präs. 6. Januar. S. 7.
— Empfehlung folgender:
Mittel bei Thierkrankheiten. Regier. 20. December 1834. S. 4.
— Der wohlberathene Bauer Simon Strüf, von Fürst. R. 19. Aug. S. 205.
— Elemente der technischen Chemie vom Pr. Dr. Schubarth. R. 13. April. S. 104.
— Preuß. Militair-Recht. R. 6. Febr. S. 37.
— Königl. Preuß. Paßpolizei-Gesetze, nebst den Nachträgen, vom Hofrath v. d. Heyde. Regier. 1. Sept. S. 237. Desselben 2. Th. der Hilfsschrift zum Gebrauch bei der Verwaltung der ausübenden Polizei. Regierung. 2ten Oktober. S. 253.
— Zeitschriften. Kammeralische Zeitung für die Königl. Preuß. Staaten. — Preuß. Bürgerblatt für Vaterlandskunde, Bürgerwohl und Intelligenz. R. 11. April. S. 104.
— Landwirthschaftliche Mittheilungen. R. 28. Juni. S. 171.
— Magazin für die gesammte Thierheilkunde. Reg. 19. Aug. S. 208.
Schröpfen. Wer dazu bei weiblichen Personen ernannt ist. S. 218.
Schulamtsbewerber. Prüfungs-Termin im Seminar zu Braunsberg. Reg. 5. Jan. S. 14. — Desgl. Reg. 11. Aug. S. 203.
Schulhäuser. Die bessere Einrichtung derselben betr. R. 25. Sept. S. 251.
Schullehrer-Seminar. Prüfungstermin für die in das Seminar zu Angerburg Aufzunehmenden; die erforderlichen Atteste. Prov.Sch.Kolleg. 24. Jan. S. 24. — Berichtigte Angabe des Alters zur Aufnahme in dasselbe. S. 39.
— Desgl. zu Karalene. Prov.Sch.Koll. 21. Jan. S. 24.
— Desgl. zu Braunsberg. Pr.Sch.Koll. 16. April. S. 100.
— Prüfungstermin für bereits angestellte Lehrer in Klein-Dexen. Reg. 29. April. S. 121.
— Desgl. in Pr. Eylau. Reg. 29. Okt. S. 279.
— Für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerstellen sind erklärt im Seminar zu Marienburg. Prov. Sch Koll. S. 165. — In Karalene. S. 189. — In Pr. Eylau. S. 272.
Schulzen. Die Bekanntmachung eingehender Verordnungen durch dieselben betr. Reg. 9. Mai. S. 137.
See-Uferbaue und Dünenpflanzungen. Verordnung zur Verhütung der Beschädigungen. R. 6. März. S. 73.
Staatsschuldscheine. Liste der amortisirten. R. 23. April. S. 107. — Wegen der bei der vierten Verloosung zur Ziehung gekommenen. R. 13. April. S. 114.
— Auszahlung der am 1. Juli für den Tilgungsfonds einzulösenden. Hauptverw. d. Staatsschuld. 25. Apr. S. 133.
— Kündigung von 760,000 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1836. R. 24. Sept. S. 250.
— Einlieferung an die Regierungs-Hauptkasse bis zum 1. December. R. 20. Oktbr. S. 275.
— Stempelfreiheit der Quittungen. R. 29. Juni. S. 165.
Staatsschuld-Verschreibungen. Zusammenstellung der im J. 1834 für den Amortisationsfonds eingelöseten. R. 4. Aug. S. 194.
Städte-Ordnung, revidirte, Bestimmung über das Verfahren bei Einführung derselben. Königl. Verordnung. 28. März. S. 117.
Stempel-Steuergesetz. Die erläuternde Zusammenstellung der Grundsätze desselben und des Tarifs vom 7. März 1822 betr. Prov.St.Direkt. 16. Mai. S. 140.
Steuer-Registerführung, s. Deklarationswesen.

## T.

Tabaks-Pflanzungen sind dem Steuer- oder Zollamte des Bezirks anzumelden. Prov.St.Direkt. 1. Juni. S. 148.
Tanz-Vergnügungen bei Krügern sollen zuvor dem Schulzen des Dorfs angemeldet werden. R. 25. Febr. S. 70.
Theologie. Termin zur Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio. Konf. 7. Jan. S. 12; Konf. 27. Mai. S. 143; Konf. 20sten Novbr. S. 295.
Thierärzte. Die Gebühren derselben für die Besichtigung und Revision der zu gestellenden

Traktate.

Landwehrübungs-Pferde haben die Kreise zu zahlen. R. 6. Okt. S. 259.

Traktate. Die einzuholende Approbation zur Verbreitung von Traktaten, die im Auslande redigirt und gedruckt sind, innerhalb der diesseitigen Provinz. Kons. 17. Jan. S. 34.

Transporte. Verfahren bei deren Einleitung. R. 23. April. S. 112.

## U.

Universität. Anfang der Vorlesungen. S. 98; S. 255.

— Verzeichniß der Vorlesungen. Außerord. Beilage No. 2. und No. 3.

Unterzeichnung auf Predigten für die Kirche zu Kottwitz. Reg. 28 Febr. S. 66.

## V.

Vaccination oder Revaccination soll bei Aufnahme von Personen in mit öffentlichem Unterrichte verbundene Pensionsanstalten nachgewiesen werden. R. 3. März. S. 69.

Vagabonden. Instruktion für die Ortsbehörden zur Abhaltung der Vagabonden-Visitationen. R. 18. Febr. S. 55.

Variolden sind ausgebrochen in Tappelkeim (Kr. Pr. Eylau). S. 7.

Vieh. Kein Rindvieh soll ohne Gesundheitsatteste nach einem andern Orte gebracht werden. Reg. 7. Jan. S. 14.

— Die Atteste müssen mit dem Orts- oder Gemeinde-Siegel versehen seyn. R. 20. Febr. S. 66.

— Lungenbrand unter dem Rothvieh in Beutnersdorff (Kreis Ortelsburg). S. 186.

— Lungenfäule in Legitten (Kr. Labiau). S. 210. — In Werderhoff. S. 253.

— Lungenseuche unter dem Rindvieh hat aufgehört in Zanderlacken (Labiau). S. 16. — Alt-Christburg (Mohrungen). S. 205.

— Milzbrand. Das Abledern eines am Milzbrande erkrankten Stück Viehes betr. Regierung. 10. Aug. S. 197.

— Milzbrand hat aufgehört im Heilsberger Kreise. S. 16, 55, 295, 302. — Im Kreise Pr. Eylau: in Panshof, Penken, S. 16; in Romitten. S. 246. — In Wehlau. S. 238. — In Guttstadt. S. 282. — Bischoffstein. S. 246. — Gedubnlauken. S. 38.

Wege.

Vieh. Ausbruch des Milzbrandes in Reichde (Kr. Pr. Holland). S. 171. — Kraftsha (Kr. Fr. bland). S. 186. — Gnie (Kr. Gerdau S. 189. — Wildenhoff (Pr. Eylau). S. 189. Gallingen (Friedland), Rodmannshöfchen (Lan Königsberg), Prossitten und Elsau (Rössel) S. 1 Orschen, Bandels, Garbnicken, Paresken (Pr. E lau). S. 205. — Ludwigswalde. S. 205. — Ku keim (Pr. Eylau). S. 217. — Bertung (Allenstei S. 238. — Gr. Ruhr (Wehlau). S. 259.

— Pocken unter den Schaafen in Pottlitten (Kre Heiligenbeil). S. 34. — In Gr. Lauth (Pr. E lau). S. 43. — Schönwiese (Gerdauen). S. 27 295. — Wogau (Pr. Eylau). S. 275. — G Krücken (Pr. Eylau). S. 290. — Brandenbu und Cranzberg (Heiligenbeil). S. 295.

— Räude unter den Schaafen in Kunchenguth (K Osterode). S. 15. — Hohenstein. S. 20, 82. - Garbnicken und Halbendorff. S. 21. — Sonnen born (Mohrungen) S. 70. — Grieslienen (A lenstein). S. 105, 172. — Suchorowitz S. 75 Mingfen S. 43, 179, 272; Gr. Przesdzenk S. 100 Lipowicz S. 147, 171; Kl. Schiemanen S. 171 210 (Kr. Ortelsburg).

— Räude unter den Pferden in Wildenhoff (Preuß. Eylau). S. 21.

— Die Räude unter den Pferden und Schaafen ha aufgehört in Herzogswalde (Kreis Mohrungen) S. 246.

— Die Rinderpest in Altwerder und Kiparren (Kr Ortelsburg) hat aufgehört. S. 38.

Vorspann, s. Marschverpflegung und Mundbed stigung.

## W.

Wagengeleise. Droschken machen eine Ausnahme von den Bestimmungen des Gesetzes vom 2 Juli 1827. R. 31. Dec. 1834. S. 15.

Waldinsekten, s. Forst.

Wasserstandstabelle für Decbr. 1834. Deff Anzeig. S. 50. — Januar. S. 50. — Februa S. 77. — März. S. 102. — April. S. 136. - Mai. S. 159. — Septbr. S. 274. — Oktobe Deff. Anz. S. 730. — Novbr. S. 305.

Wege. Bekappen der Weiden; Baumpflanzung den öffentlichen Wegen. R. 27. Febr. S. 65.

— Das Ausweichen auf den öffentl. Straßen betre R. 24. März. S. 86.

Digitized by Google

Wege.
Wege. Deren Instandsetzung wird gefordert. Reg. 6ten April. S. 96; — R. 23. Mai. S. 140; — R. 1. Sept. S. 216.
— Das Pflügen der Quer-Beete vorlängs des Weges betr. R. 14. Juli. S. 179.
Wegegeld. Erhebung in Beisleiden. P.St.Dir. 22. Decbr. 1834. S. 4. und Provinz.St.Direkt. 24 Oktbr. S. 276.
Witterung im Januar. S. 39. — Februar. Seite 76. — April. S. 126. — Juli. S. 200. — August. S. 240. — Oktober. S. 284. — November. S. 303.
Wittwenkassen-Beiträge, rückständ., von einigen Geistlichen u. Lehrern betr. R. 24. März. S. 88.
Wittwenpensions- und Unterstützung-Kasse durch den Generaldir., Graf v. d. Schulenburg betr. Reg. 29. Juli. S. 196.
— Bekanntmachung des Auszuges aus dem Reglements-Entwurfe für dieselbe Regier. 20. Oktbr. S. 261—271.
Wittwen-Verpflegungsanstalt, Königliche, die Aufnahme in dieselbe betr. Regier. 6. Juli. S. 177.
Wolfsprämien sollen nur auf Anweisung der Regierungs-Hauptkasse gezahlt werden. Regier. 14. Mai. S. 139.

Zündhölzer.
Zündhölzer. Die Versendung der Reib- und Streich-Zündhölzer und Reib-Zündschwämme mit der Post wird untersagt. Gen.Postmstr. 22. August. S. 210.

Z.
Zahnärzte. Deren Prüfung betr. R. 26. Mai. S. 145.
Zeitschrift, s. Schriften.
Zins-Coupons, s. Coupons.

# Namen- und Ort-Register
## des Ostpreußischen Regierungs-Amtsblatts
## für das Jahr 1835.

### Inhalts-Anzeige.

I. Beförderungen und Dienst-Veränderungen.
1) Beim Forstwesen.
2) Im geistlichen Stande.
3) Bei den Justizbehörden.
4) Bei den Kreis- und Kommunalbehörden.
5) Medizinalpersonen.
6) Bei der Regierung.
7) Beim Schulfach.
8) Beim Steuerfach.
II. Anderweitige Ernennungen.
III. Belobungen und Belohnungen.
IV. Kollekten.
V. Amtsjubelfeier und Nekrologe.
VI. Ortsbenennungen.
VII. Vagabonden, die über die Gränze gebracht worden sind.

Beförderungen ꝛc.

I. Beförderungen und Dienst-Veränderungen.

1) Beim Forstwesen.

Behrends, Forstmstr. zu Osterode, ist in den Ruhestand vers. S. 16.

Beförderungen ꝛc.

Czykorra, z. Waldwärter in Althoff (Oberförsterei Ramuck). S. 17.

v. Dallwitz, zum Forstinspektor zu Osterode. S. 259.

Beförderungen ꝛc.

Dautert, z. Förſter in Langhöfel (Oberf. Gauleden). S. 36.
Deyke, zum Förſter in Görlitz (Taberbrück). S. 39. 297.
Fiſcher, zum Waldwärter zu Knorrwald (Föders-dorf). S. 49.
Freyhold, zum interimiſtiſchen Waldw. zu Schönfelde (Taberbrück). S. 17.
Friſchbier, z. interim. Waldw. in Heinrichsdorf (Napiwoda). S. 191.
Hollweg, z. Förſter in Klinthenen (Sadlowo). S. 180.
Labßinski, zum Förſter zu Sysdroyheide (Puppen). S. 67.
Lindenau, z. Revierjäger zu Grünlauken (Greiben). S. 273.
Marquardt, zum Förſter zu Weißbruch (Taberbrück). S. 17.
Michallock, z. Revierjäg. zu Kl. Bertungen (Ramuck). S. 67. 273.
Raatz, zum Förſt. in Domſchein (Alt-Sternberg). S. 184.
Richter, z. inter. Rev.Jäg. zu Grunlauken (Greiben). S. 49.
Richter, z. inter. Rev.Jäg. zu Stampelken (Greiben). S. 206.
Sarawinsky, zum Förſt. in Juwendt (Pöppeln). S. 36. 297.
Schilke, zum Förſt. in Dziergunken (Ramuck). S. 180.
Schlefereit, zum Förſt. in Schönbruch (Pöppeln). S. 71.
Schmidt, zum int. Rev.Jäg. zu Stampelken (Greiben). S. 49.
Schmidt, zum inter. Oberförſt. in Neu-Sternberg. S. 247.
Schwarz, zum int. Waldw. zu Schönfelde (Taberbrück). S. 142.
Schwermer, zum Förſter in Gehlfeld (Taberbrück). S. 49.
Stadje, zum int. Rev.Jäg. in Druskeu. S. 102.
Wagner, zum Forſtinſpekt. zu Oſterode. S. 16. — Nach Trebnitz (Reg.Bez. Breslau). S. 259.
Waſchull, zum inter. Waldw. in Nerwig (Sadlowo). S. 184.

2. Im geiſtlichen Stande.

Becker, zum Pfarrer in Mahnsfeld. S. 76.
Blockhagen, z. kathol. Pf. in Grieslienen. S. 255.

Beförderungen ꝛc.

Bludau, z. Pfarr. der kath. Kirche zu Peterswald. S. 151.
Bodien, zum Pfarr. in Ottenhagen. S. 12.
Braun, z. Pred. der evang. reform. Gem. in Soldau und Mohrungen. S. 6.
Brenke, z. Pfarr. in Gilge. S. 273.
Breuer, z. röm. kath. Beneficiantenſtelle in Frauenburg. S. 239.
Cibulski, z. Pfarr. in Skottau und Dziurdzau. S. 218.
Danielcick, Dr., z. Hilfsprediger in Königsberg. S. 218.
Dittrich, z. Pfarreradj. nach Bladiau. S. 39.
Freitag, Kaplan, hat das Beneficium primae Missae in Braunsberg erhalten. S. 255.
Geritz, zum Dom-Dechanten an der Kathedralkirche zu Frauenburg. S. 36.
Giſevius, zum 2ten Prediger in Oſterode. S. 167.
Glomsda, z. Pfarr. in Jeſau. S. 57.
Groß, zum Pfarr. der kath. Kirche zu Groß-Lemkendorf. S. 141.
Halfelberg, z. Pfarr. der kath. Kirche zu Sturmhübel. S. 164.
Heck, zum Pf. der kath. K. zu Gr. Purden. S. 158.
Krieger, Domvikar, zum kath. Pf. in Reichenberg. S. 300.
Krzynskowsky, z. Erzpr. in Wartenburg. S. 105.
Kühnapfel, zum Vikar der kathol. Domkirche zu Frauenburg. S. 255.
Langanki, zum Pf. der kathol. Kirche in Adel. Legienen. S. 239.
Laudien, zum Pred. der altſtädtſchen Pfarrk. in Königsb. S. 252.
Oeſterreich, Pred., z. Konſiſtorial-Aſſeſſor in Königsberg. S. 101.
Ohlert, Dr., z. Pfarr. in Heiligenbeil. S. 36.
Pompecki, zum Pf. der kathol. K. in Gr. Kellen. S. 239.
Riedel, zum Pf. in Gr.Thierbach und Quittainen. S. 277.
Sartorius, Dr., zum General-Superintendenten der Prov. Preußen, erſtem Geiſtl. Mitgliede und Direktor des Konſiſtoriums und Oberhofpredige bei der Schloßkirche zu Königsberg. S. 290.
Sauter, z. 2ten Pred. in Wehlau. S. 126.
Schadebrodt, z. 2ten Pred. in Neidenburg. S. 7
Schiller, z. Pfarr. in Poſtnicken. S. 67.
Siehr, zum Superint. der Diöz. Memel. S. 16.

Beförderungen ꝛc.

Steffen, Pfarr., zum Verwalt. der altſtädtiſchen Superintendentur. S. 105.
Steinwender, zum Pfarradj. in Zinten. S. 67.
Storch, zum Pfarr. in Venedien und Sonnenborn. S. 39.
Sylla, z. Pfarr. in Gilge. S. 218.
Thal, z. Pfarr. in Schönbruch. S. 240.
Woide, Dr., Konſiſtorialrath. und Hofprediger, z. Superintendenten ſämmtl. reform. Gemeinden im Reg.Bez. Königsberg. S. 303.

3) Bei den Juſtizbehörden.

Arlitt, zum Gefangenw. bei dem Fürſtbiſchöflich Ermländ. Landvoigteiger. S. 39.
de Beaulieu, Auskult., z. Refer. S. 180.
Bigorck, Refer., z. Aſſeſſ. beim O.L.G. S. 164.
Borchmann, Auskult., z. Ref. S. 183.
Bruſch, z. interim. Gerichtsb. und Gefangenwärt. beim Ld. und Stadtger. zu Allenſtein. S. 36.
Bütdorf, z. Archiv. beim O.L.Ger. S. 125.
Carl, z. 2ten Landreiter beim Ld. und Stadtger. zu Wehlau. S. 135.
Clavin, O.L.G.Rath, von Glogau nach Königsberg. S. 273.
Cöler, O.Ld.G.Aſſeſſor, zum Ld. und Stadtg.Rath in Memel. S. 308.
Czerwinski, zum inter. Aktuar. des Ld. und St.-Ger. zu Barten. S. 284.
Dannert, zum Salar. und Depoſ.Kaſſ.Rend. in Mohrungen. S. 158.
Derzewski, Ausk., zum Ref. S. 25.
Dieſke, Ref., zum Aſſeſſor beim O.L.G. S. 247.
Dohna, Graf, Ausk., z. Ref. S. 142.
Driguleit, zum inter. Gerichtsd. und Gefangenw. in Wormditt. S. 247.
Dulk, Ausk., z. Ref. S. 142.
Engelbrecht, z. Regiſtr. u. ſ. w. beim Land- und Stadtger. zu Paſſenheim. S. 71.
v. Facius, Ref., zum Aſſeſſor beim Stadtger. zu Königsberg. S. 255.
Flach, Ausk., z. Ref. S. 297.
Fröhlich, z. Land- und Stadtrichter in Domnau. S. 184.
Göbel, Ausk., z. Ref. S. 174.
Graaf, Ausk., z. Ref. S. 292.
Gromke, zum inter. Kanzl. und Protokollführ. in Allenſtein. S. 212.
v. Grumbkow, Ausk., z. Ref. S. 174.

Beförderungen ꝛc.

Hahn, z. Ld. und Stadtr. in Seeburg. S. 105.
Harnack, z. Gerichtsb. und Gefangenw. in Bartenſtein. S. 36.
v. Herſtopski, zum Regiſt.Aſſiſt. beim Stadtger. zu Königsberg. S. 303.
Heubach, z. Juſtizkomm. bei den Ger. in Saalfeld, Mohrungen und Pr. Holland. S. 141.
Hintzke, Ref., zum Aſſeſſ. beim Ob.Ld.G. zu Königsberg. S. 57.
Hohenfeld, Aſſeſſor, z. Ld. und Stadtger.Rath in Memel. S. 308.
Holzendorf, Ref., z. O.L.G.Aſſeſſ. S. 174.
Jarke, Ausk., zum Ref. S. 184.
Keber, Ref., z. Aſſeſſ. beim O.L.G. S. 292.
v. Keller, O.L.G.Rath, nach Breslau. S. 49.
König, zum Land- und Stadtr. in Wartenburg. S. 101.
Krauſe, zum inter. Gerichtsb. und Gefangenw. in Wormditt. S. 184.
Kuhn, z. Hypoth.Regiſtr., Ingroſſ., und Depoſ. und Salar.Kaſſ.Rend. in Oſterode. S. 126.
Lablak, z. inter. Landb. und Exek. beim Stadtger. zu Königsberg. S. 212.
Lau, zum Gerichtsb. beim Stadtger. zu Königsberg. S. 50.
Lehmann, Ref., zum O.L.G.Aſſeſſ. S. 259.
Leyden, zum Aſſ. und Akt. in Röſſel. S. 149.
Lindemann, Stadtr., zum Verwalter der Jurisdiktion des adl. Guts Bawien. S. 292.
Lundßien, zum Hülfsb. beim Stadtger. zu Königsberg. S. 191.
Mahraun, Juſtizkomm., zum Notar beim O.L.G. zu Königsb. S. 308.
Meyer, zum Land- und Stadtr. in Fiſchhauſen. S. 101.
Meyländer, Ausk., z. Ref. S. 25.
Milo, Ref., zum Aſſeſſ. beim Juſtizamte Mehlauken. S. 115.
Neumann, Ausk., zum Ref. S. 90.
Neumann, zum Gerichtsdien. und Gefangenw. in Zinten. S. 71.
Nietzki, zum int. Land- und Stadtr. in Tapiau. S. 141.
Röſſel, Ref., zum Aſſeſſ. beim Stadtger. in Königsberg. S. 255.
Pockieſer, zum erſten litth. Dollmetſcher u. Protokollf. beim Ld. u. Stadtger. zu Memel. S. 190.
Paulini, Ausk., zum Ref. S. 200.

Beförderungen ꝛc.

Porsch, zum Justizkommiss. für Heiligenbeil und Braunsberg, und zum Notar des Ob.Ld.Ger. zu Königsberg. S. 273.
Ranisch, Assess., zum Ld. und Stadtger.Rath in Memel. S. 308.
Rhode, Stadtger.Dir., zum O.L.Ger.Rath in Königsberg. S. 49.
Riedel, Ref., z. Assess. beim O.L.Ger. in Königsberg. S. 164.
Rößler, zum Archivassist. und Hyp.Registr. beim Stadtger. zu Königsberg. S. 71.
Rosenbaum, Ref., zum Assess. beim Ob.L.Ger. S. 300.
Ruffmann, zum Assess. beim O.L.G. zu Königsberg. S. 211.
Schulz, zum Registr. beim Stadtger. zu Königsberg. S. 303.
Selke, zum Assess. und Akt. in Mehlsack. S. 144.
Siegfried, Refer., zum Assess. beim Ob.Ld.Ger. S. 297.
Sönke, O.L.G.Kanzl., ist mit Beilegung des Titels als Kanzleisekret. in den Ruhestand versetzt. S. 191.
Sprachties, zum Gerichtsb. und Gefangenwärt. beim Ld. und Stadtger. zu Barten. S. 278.
Steinke, zum Gerichtsb. beim Stadtger. zu Königsberg. S. 50.
Strunk, zum int. Ingross., Kanzl., Protokollf. u. Kalk. in Mohrungen. S. 158.
Torno, Ausk., zum Ref. S. 17.
Urbani, Ref., zum O.L.G.Assess. S. 115.
Wölsch, Ref., zum O.L.G.Assess. S. 141.
Weger, Ref., zum Assess. beim O.L.G. S. 57.
Wichert, Ausk., z. Ref. S. 142.
Wiewiorowski, zum inter. Akt., Depositk. und Salar.Kassenrend. zu Hohenstein. S. 125.
Wilbath, zum Hilfsb. beim Stadtger. zu Königsberg. S. 50 — zum Gerichtsb. bei dems. S. 191.
Woide, Ausk., zum Ref. S. 174.
Zicks, Ausk., zum Ref. S. 17.

### 4) Kreis- und Kommunalbehörden.

Althoff, Landbauinsp. in Pr. Holland. S. 292.
v. Aschen, Wegebaum. zu Braunsb. S. 49.
v. Bardeleben, Rittergutsbes., zum Deput. des Königsb. Landkreises. S. 84.
Becker, Rathmann in Pillau. S. 218.
Beckmann, Rathm. in Liebstadt. S. 284.

Beförderungen ꝛc.

Bieber, Rathm. in Gerdauen. S. 278.
Bürger, Lieutenant, zum Bürgerm. und Stadtsekr. zu Saalfeld. S. 206.
Dräger, Rathm. in Liebemühl. S. 256.
Ephraim, Rathm. in Schippenbeil. S. 36.
v. Eulenburg, Graf, zum Landrath des Friedländ. Kreises. S. 273.
Frank, z. Boniteur. S. 256.
Frisch, Rathm. in Gerdauen. S. 212.
Gerhard, zum Stadtrath in Königsberg. S. 49.
Graade, zum Landgeschw. für den Dom.Rentamts-Bezirk Friedrichsfelde. S. 300.
Grohnert, Rathm. in Bartenstein. S. 200.
Großmann, Rathmann in Allenburg. S. 184.
Heinnold, Rathm. in Rössel. S. 240.
Hempel, Rathm. in Wormditt. S. 243.
Jablonski, Rathm. in Allenstein. S. 134.
Jachmann, Forstrath, zum Deput. des Königsberg. Landkreises. S. 84.
Jänike, Rathm. in Saalfeld. S. 39.
Jockel, Rathm. in Barten. S. 167.
Le Juge, Landbaum. zu Pr. Holland, ist in den Ruhestand versetzt. S. 292.
Kickton, Feldmesser. S. 71.
Kleimann, Taxator für den Kreis Heiligenbeil. S. 180.
König, Rathm. in Drengfurth. S. 105.
Kramer, Rathm. in Mohrungen. S. 25.
Krause, Stadtkämm. in Gerdauen. S. 300.
Kugler, Rathm. in Hohenstein. S. 101.
Lange, Rathm. in Osterode. S. 283.
Legiehn, Stadtkämm. in Pr. Eylau. S. 67.
Linck jun., Rathm. in Willenberg. S. 184.
Löfche, Rathm. in Pr. Eylau. S. 115. 176.
Lunitz, Stadtkämm. in Rössel. S. 191.
Lütjohann, Feldmesser. S. 49.
Mager, Rathm. in Passenheim. S. 280.
Malien, Rathmann in Barten. S. 167.
Marquardt, Stadtkämm. in Bischofstein. S. 134.
May, Kreissekr. in Neidenburg. S 84.
Nibios, Stadtkämm. in Drengfurth. S. 126. — Bürgerm. S. 283.
Niederfletter, Landschaftsrath, zum Landrath des Kr. Heiligenbeil. S. 101.
Palmowski, Landgeschw. für d. Domain.Rentamt Allenstein. S. 256.
Polkowski, lebensl. Stadtkämmer. zu Ortelsburg. S. 212.

Beförderungen ꝛc.

Posseldt, Boniteur. S. 273.
Preuß, Feldmesser. S. 49.
Püschel, Bürgerm. in Braunsberg. S. 212.
Puttrich, Dom.Rentmeister in Labiau. S. 163.
Rarkowsky, Stadtkämm. in Allenstein. S. 149.
Reichert, Bürgerm. in Gilgenburg. S. 240.
Rimmeck, Rathm. in Willenberg. S. 184.
Ruffmann, Justizrath, zum Magistratsmitgliede in Pillau. S. 6.
Sadrozinsky, Bürgerm. in Rößel. S. 184.
Schirrmacher, Rathm. in Saalfeld. S. 144.
Schmidt, Feldmesser. S. 57.
v. Schön, Dom.Pächter, zum Oberamtmann ern. S. 141.
Schulz, Feldmesser. S. 25.
Seeck, Rathmann in Labiau. S. 115.
Selnick, Stadtkämm. in Fischhausrn. S. 144.
Taddey, Bürgerm. in Mohrungen. S. 144.
Theremin, Rathm. in Memel. S. 244.
Uhrich, zum interimist. Landbauinspekt. in Pr. Holland. S. 307.
Vierling, Gutspächter, zum Boniteur. S. 300.
Wagenbüchler, Bürgermeister in Bischofsburg. S. 36.
Wempner, Rathm. in Schippenbeil. S. 135.
Wolter, zum Stadtrath in Königsberg. S. 174.

5. Medizinalpersonen.

Aegidi, Dr., Hof- und Medicinalrath, prakt. Arzt und Operateur, von Berlin nach Königsberg. S. 273.
Boretius, prakt. Arzt und Wundarzt, zum Geburtshelfer. S. 149.
Burow, prakt. Arzt und Wundarzt. S. 278.
Creutzwieser, Stadtphys in Königsberg. S. 188.
Fröhlich, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. S. 149.
Glede, Dr., zum interim. Kreisphys. zu Heilsberg. S. 183.
Haß, zum interimist. Kreischir. des Kreis. Fischhausen. S. 89.
Hellwich, Apoth. 2ter Kl. in Bischoffstein. S. 101.
Hornung, Kreischir. zu Pr. Eylau. S. 152.
Japha, prakt. Arzt, Geburtsh. und Operat., von Berlin nach Königsberg. S. 252.
Jüling, Kr.Thierarzt zu Osterode. S. 115.
Lehmann, Apotheker zweiter Klasse in Landsberg. S. 180.

Beförderungen ꝛc.

Lehmann, Kreischirurg. des Danziger Landkreises. S. 283.
Ludwig, Apoth. 1ster Kl. in Königsberg. S. 90.
Möbius, Apoth. 2ter Kl. in Labiau. S. 17.
v. Siebold, Dr., zum Direkt. und ersten Lehrer des Hebammeninstit. in Danzig. S. 114.

6) Bei der Regierung.

v. Blumenthal, Reg.Rath, von Cöslin nach Königsberg. S. 218.
Burchard, Reg.Ref., zum Assessor bei der Regier. zu Königsberg. S. 6.
Dieckmann, zum Reg.Ref. S. 164.
du Fresne de Francheville, zum Vermess.-Revisor. S. 6.
Krieger, zum Reg.Ref. S. 164.
Kühnast, zum Reg.Ref. S. 164.
Lackowitz, Lieuten., zum Kassenschr. bei der Regier.-Hauptkasse. S. 135.
Linz, Reg.Ref., zum Assess. bei der Reg. zu Königsberg. S. 6. — Nach Gumbinnen. S. 217.
Nobiling, Finanzrath, nach Berlin in die Generalverwalt. für Dom. u. Forsten. S. 217.
Pinder, Reg.Assess., von Erfurt nach Königsberg. S. 218. — Zum Reg.Rath. S. 292.
Plichta, Reg.Rath, mit Pension in den Ruhestand versetzt. S. 303.
Poppe, Feldwebel, zum Kassenschreiber bei der Reg.-Hauptkasse. S. 135.
v. Schierstedt, Kammerger.Assess., z. Prov.Stempelfiskal. S. 76.
Trittin, Reg.Sekr., zum Hofrath. ern. S. 90.
Weger, Reg.Rath, nach Cöslin. S. 217.

7) Beim Schulfach.

Arendt, zum Kantor und 1sten Lehrer an der Habergschen Kirche und Kirchschule. S. 297.
Bahr, zum Lehrer- und Org.Adjunkt. in Simnau. S. 144.
Bieſter, Oberl. am Gymn. zu Braunsberg, hat den Titel „Professor" erhalten. S. 57.
Bohlius, zum Lehrer und Organist. in Löwenhagen. S. 21.
Friederici, zum 3ten Lehrer des Waisenh. zu Königsberg. S. 12. — Zum 4ten Lehrer an die Löbenh. höhere Bürgersch. S. 83.
Gajewski, zum Organist. und Kirchschullehrer in Geyerswalde. S. 135.

Digitized by Google

Beförderungen ꝛc.

Gregorowius, z. Rekt. in Willenberg. S. 115.
v. Hauinschild, zum Lehrer bei der Stadtsch. in Willenberg. S. 21.
Hilbrandt, zum Kirchschullehrer und Organist. in Blumenau. S. 101.
Hohmann, zum Organ. und Kirchschullehreradj. in Wuslack. S. 135.
Jacobi, zum 2ten Lehrer bei der Tipoltschen Armenschule. S. 105.
Janson, zum Organ. und 1sten Lehrer zu Döbern. S. 278.
Klett, zum Kirchschullehrer, Kant. und Organist. in Pobethen. S. 255.
Koch, zum 3ten Lehrer am Waisenh. zu Königsberg. S. 142.
Kostka, zum Oberl. in Lyck. S. 12.
Krause, zum Lehr. an der Mädchensch. in Fischhausen. S. 149.
Krause, zum Lehrer und Org. in Canditten. S. 71.
Kuhnig, zum 3ten Lehr. bei der kath. Stadt-Pfarrschule in Bischoffstein. S. 16.
Lettau, zum Kirchschull., Kant. und Organ. in Pobethen. S. 218.
Mau, zum 2ten Lehrer an der Haberberg. Kirchsch. S. 297.
Müller, zum Lehrer und Organ.Adj. in Juditten. S. 300.
Plüg, zum Lehr., Kantor und Organist. in Rudau. S. 255.
Radau, z. Lehrer u. Organ. in Frauendorf. S. 142.
Rielke, zum Org. und Kirchschull. in Sonnenborn. S. 142.
Romonat, zum 2ten Lehrer und Kantor in Passenheim, S. 297.
Rosenberg, zum Lehrer bei der kath. Kirchschule in Pettelkau. S. 244.
Rupp, Dr., zum 7ten ord. Lehrer am Altstädtschen Gymn. S. 218.
Schimmels, zum Organ. und Lehreradj. in Buchholz. S. 218.
Schurich, zum Rekt. und ersten Lehrer der Stadtschule zu Hohenstein. S. 277.
Schweichler, zum 4ten Lehrer bei der Stadtsch. in Zinten. S. 149.
Sontowsky, zum 3ten Lehr. bei der Stadtsch. zu Passenheim. S. 297.
Wagner, zum Org. und Kirchschull.Adj. in Silberbach. S. 105.

Belobungen ꝛc.

Waschke, zum 2ten Lehrer des Waisenhauses zu Königsberg. S. 12.
Witt, zum 6ten ordentl. Lehrer am Kneiphöffschen Gymnasium. S. 218.

8) Beim Steuerfach.

v. Gansauge, Ob.Zollinsp. zu Neidenburg, zum Steuerrath. S. 57.
Kranz, Kr.Steuereinnehm. in Rössel, ist in den Ruhestand versetzt. S. 21.
Schröter, Lieut. a. D., zum Kr.Steuereinnehm. in Rössel. S. 21.

## II. Anderwettige Ernennungen.

Abegg, Landrath, zur einstweiligen Leitung des Königl. Polizeipräsidiums. S. 290.
Maclean, zum Commissarius der Lombard- und Diskonto-Anstalt in Memel. S. 293.

## III. Belobungen und Belohnungen

Brand. Durch thätige Hilfsleistung bei Löschung der Feuersbrünste haben sich ausgezeichnet: Attenberg, Holzhändler; Becco, Tischlermeister; Kuplitz Zimmergesell; Schlegge, Schmiedemeister; Wernt, Schlösserm. in Labiau. S. 148. — Heusch, Schmidt aus Jägerthal. S. 174. — Martens, Kaufmann in Osterode. S. 296. — Gletch, Gutsbes., Knorr, Mühlenbesitzer, Görke, Kaufmann in Woweriſchken. S. 296.

Kirche. Durch Geschenke an Kirchen zeichneten sich aus: eine Familie zu Mühlhausen. S. 12. — Herr Ed. Förster auf Sieslack an die Kirche zu Petershagen. S. 12. — Die Gemeine zu Kreutzburg. S. 21. — Zu Hasestrom. S. 47. — Zu Pobethen. S. 71. — Die Gemeine Mahnsfeld, und der Kirchenpat. Dr. Motherby aus Arnsberg. S. 141.

Durch ein Vermächtniß an die Kirche: die zu Postnicken verstorb. Eigenkäthnerwittwe Struwe. S. 174.

Menschenrettung. Dabei zeichneten sich aus: Albrecht, Bürger und Schuhmachermstr. in Friedland. S. 56. — Oehmke, Bürger und Lederfabr., und Rhode, Brenner in Liebemühl. S. 302.

Wegebesserung. Rücksichtlich derselben sind belobt: die Dorfschaften Tolksdorf, Neuhof und Hogendorf (Kr. Braunsberg). S. 280. — Das adl. Dominium Zandersdorf und die Dorfsch. Wanghusen (Kr. Labiau). S. 294.

Belobungen ꝛc.

Wirthſchaftliche Betriebſamkeit der bäuerlichen Eigenthümer in den Dörfern der Aemter: Bartenſtein, Brandenburg, Braunsberg, Caporn, Caymen, Fiſchhauſen, Labiau, Mehlauken, Mohrungen, Neidenburg, Pr. Eylau, Pr. Marck, Prökuls, Röſſel, Schaaken, Soldau, Wehlau und Wormditt, iſt gelobt und belohnt. Reg. 29. Jan. S. 28. S. 75.

IV. Kollekten.

Evangeliſche Kirchenkollekte zum Neubau der Kirche in Hilchenbach (Reg. Bez. Arnsberg). Reg. 14. Febr. S. 43.

Evang. Kirchen- und Hauskollekte zum Neubau einer Kirche in Büchel (Reg. Bez. Merſeburg). Reg. 17. Jan. S. 23.

Kathol. Kirchenkollekte, allgemeine, als Beihilfe zur Unterhaltung eines eigenen Geiſtlichen der kathol. Einwohner in Lüdenſcheid (Reg. Bezirk Arnsberg). Reg. 15. Juli. S. 181.

Kathol. Kirchen- und Hauskoll. zum Neubau der Kirche in Borgentreich (Reg. Bez. Minden). Reg. 31. März. S. 95.

V. Amtsjubelfeier und Nekrolog.

Amts-Jubelfeier des Superintend. Köhler in Cremitten. S. 198.

— — Des Pfarr. Czigan zu Kl. Jerutten. S. 211.

— — Des Pfarrer Ziegler zu Deutſch-Crottingen. S. 211.

— — Des Superint. und Pfarrer Henſel zu Liebemühl. S. 211.

— — Des kath. Pfarr. Kuhn zu Schalmey und Pettelkau. S. 211.

Vagabonden ꝛc.

Nekrolog des Polizei-Präſidenten Schmidt zu Königsberg. S. 290.

VI. Ortsbenennungen.

Eliſenhof, neu erbautes Vorwerk zu Sießlack im Kr. Pr. Eylau. S. 162.

Grammer-Abbau. No. 1., neues Etabliſſem. im Kr. Ortelsburg. S 294.

Langenwalde, neues Dorf in der Puppenſchen Forſt. S. 66.

Löwenberg, neues Etabliſſement im Kreiſe Labiau. S. 4.

Neu-Holland, neues Etabliſſem. im Kr. Labiau. S. 3. und

Klein-Neu-Holland, Vorwerk zu demſ. S. 3.

Neu-Karcklienen, neues Eigenkäthneretabl. im Kr. Labiau S. 282.

Neu-Poſchmahlen, neu erbautes Vorw. zu Wogau im Kr. Pr. Eylau. S. 99.

Raſtenburgshöfchen, neues Etabliſſ. im Kreiſe Raſtenburg. S. 294.

Willenberg-Krug, neues Etabliſſem. neben der Chauſſee im Kr. Braunsberg. S. 282.

VII. Vagabonden, die über die Grenze gebracht worden ſind.

Nachweiſung von den Monaten September und Oktober 1834. Oeffentl. Anz. S. 51. — Novbr. und Decbr. 1834. Oeff. Anz. S. 187. — Januar und Februar 1835. S. 365. — März und April. S. 367. — Mai und Juni. S. 516. — Juli und Auguſt. S. 703. — September und Oktober. S. 793.

Im Verlage der Hartungschen Hofbuchdruckerei sind ferner erschienen und um beigesetzte Preise zu beziehen:

## Haupt-Sach-Register
des
Amtsblatts der K. Regierung zu Königsberg
von 1811 bis einschließlich 1831,
24 Bogen 4to auf gewöhnl. Druckpapier 1 Thlr., auf gr. Med. fein Druckpapier 1 Thlr. 10 Sgr., auf Postpapier 1 Thlr. 15 Sgr.

Uebersicht der
## Gerichts-Verfassung
im Departement des K. Preuß. Oberlandesgerichts zu Königsberg
(Zum Besten der in Neidenburg durch die Cholera verwaisten Kinder) 100 Seiten in gr. Med.-Format 15 Sgr.

Für die Königl. Revier-Forst-Kassen sind folgende Formulare zur Buchführung derselben in der Hartung'schen Hofbuchdruckerei zu haben: Nach Schema B. der Verfügung E. Königl. Hochv. Regierung: 1) Manual über Einnahme und Ausgabe, enthaltend B. a. Einnahme-, B. b. Ausgabe-, B. c. Besoldungstitel; 2) Nach Schema E., Extrakt der Forstkasse; 3) Nach Schema H., Forst-Geldrechnung für Einnahme, Ausgabe und Besoldungstitel a Buch 8 Sgr. — Ferner in groß Medianformat. Die neuesten Forst-Manuale: Schema I. zur Natural-Einnahme; Schema II. zur Natural-Ausgabe und Soll-Einnahme an Geld, a Buch 15 Sgr.

Zusammenstellung der nachträglichen Bestimmungen, durch welche die Städte-Ordnung vom 19ten Novbr. 1808, seit ihrer Bekanntmachung ergänzt und erläutert worden.

Gebühren-Taxe für die Gerichte und die Justiz-Commissarien ꝛc., nebst den hierüber ergangenen neuesten Verordnungen, so wie der Berechnung des Pausch-Quantums nach der Gebühren-Taxe vom 9. Oktober 1833. 6 Sgr.

Ueber das Gesinde unserer Zeit. Ein auf Gesetz und Erfahrung gegründeter gutgemeinter Rath für Herrschaften und Gesinde. Geh. 6 Sgr.

Allgemeines Wittwen-Cassen-Reglement mit Anhang 14 Sgr., der Anhang besonders 2 Sgr.
Information 2 Sgr.
Gesetz wegen der Stempelsteuer, v. 7. März 1822. 5 Sgr.
Instruction für den landschaftl. Sequester ꝛc. 8 sgr.
Feldmesser-Reglement v. 29. Apr. 1813. 15 Sgr.
Instruction f. d. Eichungs-Aemter nebst Tarif, 5 Sgr.
Veranschlagungs-Grundsätze bei der Landschaft v. 6ten April 1803. 12 Sgr.
Visitations-Recesse, 2 Bogen a 1 Sgr.
Verordnung wegen der Patrimonialgerichte. 8 Sgr.
Sammlung d. Ges. u. Verordn. die gutsherrl. u. bäuerl. Verhältnisse betr. 2te Aufl. 25 sgr., 3te Aufl. 1 Rtl. 15 sgr.
Strom-, Deich- und Ufer-Ordnung, 15 Sgr.
Taxe für die Forst-Geometer, 1 Sgr.
Blanquets zu den Citationen und allen andern Formularen für ꝛc. Land- u. Stadtgerichte, p. Buch 8 Sgr. (p. Ries 4 Rthlr. auf Concept- und 5 Rthlr. auf Adlerpapier. Zu diesem Preise auch jedes sonstige Blanquet, wozu das Schema eingeschickt wird.)
Wirthschafts-Manual, gr. Format, das Buch 16 Sgr.
Reglem. v. d. Landarmen- u. Straf-Anstalt zu Tapiau 8 Sgr., Declaration dazu 4 Sgr.
Fourage-Reglement und Anhang, 11 Sgr.
Geldgewichts-Tabelle, 2 Sgr.
Klassensteuer-Listen, p. Buch 6 Sgr.
Klassensteuer-Resten-Nachweisung p. Buch 6 Sgr.
Ablösungs-Berechnungen für die Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter p. Buch 8 Sgr.
Gewichts-Nachweisung über Backwaaren 3 pf. p. Ex.
Ab- u. Zugangs-Listen (u. alle ähnl. Blanq.) d. B. 6 Sgr.
Ergänzungen des Ostpreuß. Landschafts-Reglements. Fol. geh. 5 Sgr.
Ergänzungen der Instruction für die Verwaltungsbehörden der Ostpr. Landschaft. Fol. geh. 5 Sgr.
Impf-Atteste Litt. A. a Buch 7 Sgr.
Impf-Listen Litt. B. gr. Med. a Buch 12 Sgr.
Formulare zu den summarischen Auszügen Litt. C. gr. Med. a Buch 12 Sgr.
Depositen- und Mandaten-Bücher; in gem. Format 8 sgr., auf Med.-Schreibp. 15 sgr. p. Buch.
Instruction zur Veranschlagung der Arrenden bei den Königl. Domainen-Aemtern 1 Rthlr. 15 Sgr.
Manual f. d. Chaussee-Einnahme p. Buch 10 sgr.
Kriegs-Artikel, deutsch, litth. u. poln., geh. a 6 sgr.
Publ. gegen den Kindermord, litth. poln. u. deutsch, 1 sgr.
Interessen-Tabelle nach Thlr. u. Sgr. — 12 Sgr.
Gesinde-Ordnung, geh. 4 Sgr.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google